

Inhaltsverzeichnis

A

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 9.1.5.6 / 6	Abfallreglement, Änderung betreffend Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs	05.11.2018	423

B

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 2.2.1.1.24 / 1	Bibliothek Stapfen Köniz, Aufwertung	05.11.2018	392
koeniz 5.1.0.3 / 1	Bildungsreglement und Nachkredite Heilpädagogische Sonderklassen Köniz	05.11.2018	387
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	Bildungsstrategie 2018 - 2024, Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	19.03.2018	73
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	Budget 2019, Genehmigung und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.08.2018	251

D

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	Doppelspurausbau Frisingweg-Wabern-Kehrsatz Nord, Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe	12.02.2018	21

E

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 1.2.3.17 / 4	Entwidmung Beteiligungen und Darlehen	03.12.2018	520

F

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Finanzkommission 2018 - 2019, Wahl 7 Mitglieder und Präsidium	12.01.2018	7

G

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 17	Gemeindeordnung - Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage, Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	210
	Geschäftsprüfungskommission - Ersatzwahlen für Thomas Marti und Bernhard Lauper	03.12.2018	480
	Geschäftsprüfungskommission 2018 - 2019, Wahl 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium	12.01.2018	5
	Geschäftsprüfungskommission 2018/19; Wahl Vizepräsidium	12.02.2018	17

I

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.1.3 / 1	Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019	03.12.2018	485

J

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 10	Jahresbericht 2017 - Jahresrechnung und Verwaltungsbericht, Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	200

K

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 17	Kreditabrechnung GEP, Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	225
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	Kreditabrechnung, Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	19.03.2018	71
koeniz 0.3.2.2.2 / 17	Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	223
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	Kreditabrechnungen, Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2018	17
koeniz 7.2.0 / 8	Kulturverträge 2020-2023 - 2. Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland	03.12.2018	480
koeniz 7.2.0 /	Kulturverträge 2020-2023 - Vernehmlassung	20.08.2018	293

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
8	Regionalkonferenz Bern Mittelland, Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen		

L

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.1.2 / 2	Legislaturplan 2018-2021, Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.09.2018	354

M

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Mitteilungen	27.08.2018	303
koeniz 5.3.7 / 3	Musikschule Köniz, Darlehenserlass und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz	05.11.2018	405

N

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Nichtständige parlamentarische Kommission "OPR - Baurechtliche Grundordnung"; Wahl 9 Mitglieder und Präsidium	12.01.2018	8

P

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Parlamentsbüro 2018; Wahl 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende	12.01.2018	4
	Parlamentspräsidium 2018; Wahl	12.01.2018	3
	Protokoll 17. September 2018 - Genehmigung	05.11.2018	386
	Protokoll 27. August 2018 - Genehmigung	05.11.2018	386
koeniz 0.3.2.2.2 / 1	Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.12.2017; Genehmigung	12.01.2018	9
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018; Genehmigung	19.03.2018	71
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018; Genehmigung	12.02.2018	16

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018, Genehmigung	30.04.2018	118
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018, Genehmigung	17.09.2018	352
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018, Genehmigung	27.08.2018	350
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018, Genehmigung	25.06.2018	195
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018	28.05.2018	142
	Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. November 2018, Genehmigung	03.12.2018	479
	Provisorische Stimmzählende; Wahl	12.01.2018	3

R

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Redaktionskommission 2018 - 2021, Wahl 5 Mitglieder und Präsidium	12.01.2018	8
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich und Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025, Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	286
koeniz 0.3.2.2.2 / 68	Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ - Änderung, Beschluss; Direktion Bildung und Soziales	17.09.2018	365
koeniz 0.3.2.2.2 / 10	Revision baurechtliche Grundordnung und Änderung Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe	28.05.2018	143

S

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Schulhaus Mengestorf - Projektierung Sanierung und Ausbau, Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	299
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	Schulhaus Mengestorf - Projektierung Sanierung und Ausbau, Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	27.08.2018	303

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.7.5 / 1	Schulkommission Gesamterneuerung 2018-2022, Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.08.2018	249
koeniz 0.3.2.7.5 / 4	Schulkommission Neuenegg Vertretung der Gemeinde Köniz, Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	17.09.2018	353
koeniz 0.3.2.7.5 / 1	Schulkommission, Gesamterneuerung 2018-2022, Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	195
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	Schulraumerweiterung Wabern Dorf mit Neubau, Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	276

T

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Traktandenliste und Mitteilungen	12.02.2018	16
	Traktandenliste und Mitteilungen	19.03.2018	70
	Traktandenliste und Mitteilungen	30.04.2018	117
	Traktandenliste und Mitteilungen	28.05.2018	141
	Traktandenliste und Mitteilungen	25.06.2018	192
	Traktandenliste und Mitteilungen	20.08.2018	249
	Traktandenliste und Mitteilungen	17.09.2018	352
	Traktandenliste und Mitteilungen	05.11.2018	385
	Traktandenliste und Mitteilungen	12.11.2018	430
	Traktandenliste und Mitteilungen	03.12.2018	477

U

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 4.1 / 17	Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen, Realisierung	12.11.2018	431

V

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
--------------	-------	-------	-------

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.2.2 / 1	V1515 Postulat (SP, Köniz) „Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“; Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.01.2018	9
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	V1517 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen", Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	19.03.2018	93
koeniz 0.3.2.2.2 / 9	V1527 Postulat (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften", Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	30.04.2018	118
koeniz 0.3.2.3 / 9	V1530 Postulat (CVP) "Parkplätze beim Liebefeldpark", Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe	30.04.2018	124
koeniz 0.3.2.2.2 / 10	V1532 Postulat (überparteilich) "Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern", Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	28.05.2018	172
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	V1605 Postulat (Grüne) "SlowUp Region Bern - Köniz macht mit!", Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	27.08.2018	326
	V1605 Postulat (Grüne) "SlowUp Region Bern - Köniz macht mit", Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	299
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	V1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern", Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr	19.03.2018	101
koeniz 0.3.2.3 / 26	V1611 Richtlinienmottion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) "Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg, Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr"	17.09.2018	367
koeniz 0.3.2.3 / 36	V1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen"	03.12.2018	524
koeniz 0.3.2.3 / 16	V1624 Motion (Mitte-Fraktion) "Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung", Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	222
koeniz 0.3.2.3 / 45	V1629 Motion (SVP) "Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen"	03.12.2018	496
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	V1718 Motion (Schmucki/Pestalozzi/Lüthi/Descombes) "Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz"; Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2018	33
koeniz 0.3.2.2.2 / 10	V1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) "Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages für Kinder und Jugendvereine", Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	28.05.2018	178
koeniz	V1720 Motion (Mitte-Fraktion)"Durchführung eines	28.05.2018	181

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
0.3.2.3 / 8	Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr		
koeniz 0.3.2.2.2 / 1	V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektroladestellen"; Beantwortung, Direktion Umwelt und Betriebe	12.01.2018	13
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	V1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2018	45
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	V1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“; Beantwortung; Geschäftsprüfungskommission	12.02.2018	51
koeniz 0.3.2.2.2 / 2	V1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“; Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	12.02.2018	63
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	V1724 Interpellation (BDP) "Aktueller Stand des Jugendparlaments“, Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	19.03.2018	108
koeniz 0.3.2.2.2 / 9	V1725 Motion (Mitte-Fraktion) "Anpassung Organisationsstruktur", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	30.04.2018	129
koeniz 0.3.2.2.2 / 17	V1726 Postulat (SP) "Integration über Ausbildung und Beruf", Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	25.06.2018	227
koeniz 0.3.2.3 / 5	V1727 Interpellation (SP Köniz) "In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	30.04.2018	136
	V1728 Richtlinienmotion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	20.08.2018	299
koeniz 7.2.0 / 8	V1728 Richtlinienmotion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	27.08.2018	330
koeniz 0.3.2.2.2 / 17	V1801 Richtlinienmotion (Junge Grüne, Grüne) "Lohngleichheit in Köniz", Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen	25.06.2018	240
	V1802 Motion (SVP) "Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	299
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	V1802 Motion (SVP) "Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli", Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales	27.08.2018	335

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 4	V1803 Anfrage (SP) „Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung“, Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	28.05.2018	187
koeniz 0.3.2.3 / 6	V1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“, Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe	17.09.2018	375
koeniz 0.3.2.2.2 / 18	V1805 Motion (SP) "Ein/e Delegierte für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik", Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	27.08.2018	341
	V1805 Motion (SP) "Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik", Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales	20.08.2018	300
	V1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	20.08.2018	300
koeniz 0.3.2.3 / 13	V1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	27.08.2018	343
	V1807 Interpellation (Grüne) "Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	20.08.2018	300
koeniz 0.3.2.3 / 14	V1807 Interpellation (Grüne) "Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?", Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr	27.08.2018	347
koeniz 0.3.2.3 / 15	V1808 Motion (SVP, Adrian Burren) "Strom aus Köniz für Köniz"	12.11.2018	440
koeniz 0.3.2.3 / 17	V1809 Motion (Mitte-Fraktion) "Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz"	12.11.2018	449
koeniz 0.3.2.3 / 18	V1810 Motion (SVP) "Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)"	12.11.2018	454
koeniz 0.3.2.3 / 19	V1811 Interpellation (Mitte-Fraktion) "Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz"	12.11.2018	460
koeniz 0.3.2.3 / 20	V1812 Interpellation (SP) "Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuerreform 2019 auf die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in der Gemeinde Köniz?"	12.11.2018	467
koeniz 0.3.2.3 / 21	V1813 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion und Grüne) Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen", Beantwortung, Direktion Planung und Verkehr	17.09.2018	370

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
koeniz 0.3.2.3 / 23	V1815 Interpellation (Grüne Köniz) "Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?"	12.11.2018	471
koeniz 0.3.2.3 / 50	V1818 Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) "Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz"	03.12.2018	499
koeniz 0.3.2.3 / 51	V1819 Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) "Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung"	03.12.2018	505
koeniz 0.3.2.3 / 53	V1821 Interpellation (SVP-Fraktion) "Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz"	03.12.2018	511
koeniz 0.3.2.3 / 40	V1825 Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) "Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse"	03.12.2018	515
	Verschiedenes	12.01.2018	13
	Verschiedenes	12.02.2018	68
	Verschiedenes	19.03.2018	113
	Verschiedenes	30.04.2018	140
	Verschiedenes	28.05.2018	189
	Verschiedenes	25.06.2018	246
	Verschiedenes	20.08.2018	300
	Verschiedenes	27.08.2018	350
	Verschiedenes	17.09.2018	381
	Verschiedenes	05.11.2018	428
	Verschiedenes	12.11.2018	475
	Verschiedenes	03.12.2018	529

W

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
	Wabern Bernau-Park - Spiel- und Begegnungsraum, Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften	20.08.2018	299
koeniz	Wabern Bernau-Park - Spiel- und Begegnungsraum,	27.08.2018	314

Aktenzeichen	Titel	Datum	Seite
0.3.2.2.2 / 18	Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften		
koeniz 0.3.2.2.2 / 7	Wabern; Fuss-/Radweg Wabern-Kehrsatz entlang S-Bahn, Kredit; Direktion Planung und Verkehr	19.03.2018	78



Parlamentssitzung vom 12. Januar .2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
17:00 – 18:00 Uhr

Anwesend

Vorsitz Heinz Nacht, (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro Mathias Rickli, (Grüne),, 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti, (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard,(FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff, (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Ruedi Lüthi (SP)
Christina Aebischer (Grüne)	Thomas Marti (GLP)
Roland Akeret (GLP)	David Müller (Junge Grüne)
Dominic Amacher (FDP)	Matthias Müller (EVP)
Tanja Bauer (SP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Christian Roth (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Bruno Schmucki (SP)
Adrian Burren (SVP)	Ronald Sonderegger (FDP)
David Burren (SVP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Vanda Descombes (SP)	Barbara Thür (GLP)
Toni Eder (CVP)	Werner Thut (SP)
Thomas Frey (BDP)	Casimir von Arx (GLP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Iris Widmer (Grüne)
Beat Haari (FDP)	Markus Willi (SP)
Fritz Hänni (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	
Bernhard Lauper (SVP)	

Gemeinderat Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament Verena Remund-von Känel
Protokoll Ruth Spahr
Gemeindeschreiber Pascal Arnold

Entschuldigt Astrid Nusch Zanger, SP

Traktanden

1. Provisorische Stimmzählende; Wahl
2. Parlamentspräsidium 2018; Wahl
3. Parlamentsbüro 2018; Wahl 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende
4. Geschäftsprüfungskommission 2018 - 2019, Wahl 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium
5. Finanzkommission 2018 - 2019, Wahl 7 Mitglieder und Präsidium
6. Redaktionskommission 2018 - 2021, Wahl 5 Mitglieder und Präsidium
7. Nichtständige parlamentarische Kommission "OPR - Baurechtliche Grundordnung"; Wahl 9 Mitglieder und Präsidium
8. Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.12.2017; Genehmigung
9. 1515 Postulat (SP, Köniz) „Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“; Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. 1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge - Parkplätze mit Elektroladestellen"; Beantwortung, Direktion Umwelt und Betriebe
11. Verschiedenes

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger (SP): Ich begrüsse alle Anwesenden zur ersten Parlamentssitzung der neuen Legislatur 2018 - 2021. Gemäss Art. 1 des Geschäftsreglements des Parlaments eröffnet die Gemeindepräsidentin die erste Parlamentssitzung der neuen Legislatur. Ich werde für die ersten beiden Traktanden den Vorsitz übernehmen.

In der nächsten Stunde wird hier auf dem Podium einiges an Bewegung stattfinden. Somit ist heute Beweglichkeit gefordert. Beweglichkeit wünsche ich uns allen auch für die gesamte Legislatur. Der Gemeinderat wird gefordert sein, wie auch das Parlament; wir werden uns gegenseitig herausfordern. Um all diese Herausforderungen bewältigen zu können, müssen wir beweglich sein. Beweglich sind wir, wenn wir nicht in alten Bildern verharren, uns nicht stur nur nach Tabellen orientieren oder an den vorgefertigten Meinungen festhalten. Ich wünsche uns allen, den gewählten Parlamentsmitgliedern, aber auch der Exekutive, in den nächsten vier Jahren viel Beweglichkeit, gute Schritte aufeinander zu tun, damit für die Gemeinde Köniz gute Lösungen entstehen und sich die Menschen in der Gemeinde Köniz wohl fühlen.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, somit ist das Parlament beschlussfähig.

Der Aktenversand für die heutige Parlamentssitzung erfolgte am 28. Dezember 2017.

Die Traktandenliste wird genehmigt.

Traktandum 1

PAR 2018/1

Provisorische Stimmzählende

Wahl

Diskussion

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Es liegen zwei Vorschläge für die Wahl der provisorischen Stimmzählenden vor: Heidi Eberhard (FDP) und Katja Niederhauser-Streiff (EVP).

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als provisorische Stimmzählende:

1. Heidi Eberhard, FDP
 2. Katja Niederhauser, EVP
- (stillschweigende Wahl, Art. 76 GRP)

Traktandum 2

PAR 2018/2

Parlamentspräsidium 2018

Wahl

Diskussion

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Heinz Nacht zur Wahl als Parlamentspräsident für das Jahr 2018 vor.

Beschluss

Das Parlament wählt Heinz Nacht als Parlamentspräsident für das Jahr 2018.
(Wahlergebnis: Einstimmig)

Parlamentspräsident Heinz Nacht (SVP): Ich geniesse es, noch ein letztes Mal im 2018 hier ans Rednerpult zu treten.

Das Parlament in diesem Jahr präsidieren zu dürfen, ist mir eine grosse Ehre; vielen Dank für Ihr Vertrauen. Ich nehme die Wahl an.

Für 2018 überlegte ich mir folgendes Motto: „Schwein gehabt, Sorge tragen“. Ich beziehe dieses Motto auf mich: Ich hatte Schwein, hier in der Schweiz, in Bern geboren zu werden, in eine intakte Familie am Aarehang und eine wunderschöne Kindheit und Schulzeit erleben zu dürfen; mit einer Ausbildung bis hin zum Kaminfegermeister. Ich hatte Schwein, dass ich vor 38 Jahren auf einem Skilift im Selital ein Meitschi vom Weissenbühl kennenlernen durfte; nun meine Ehefrau und dass ich Vater von zwei wunderbaren Kindern werden durfte. Dass ich – zuerst zu zweit – und danach zusammen mit den Kindern, wunderbare lange Reisen rund um die Welt unternehmen konnte. Ich hatte Schwein, dass ich in jungen Jahren zusammen mit meinem Bruder eine eigene Firma gründen konnte, der eine eigene Software für Kaminfeger entwickelt und auch verkauft hat. Ich hatte Schwein, dass ich vor 20 Jahren das Kaminfegergeschäft meines Vaters in sechster Generation übernehmen durfte und vor allem, dass ich immer noch treue Mitarbeiter habe. Ich habe Schwein mit meinen Freunden und Kollegen, mit denen ich meine Leidenschaften wie Biken, Rennvelo fahren, Windsurfen, Boarden und vor allem grosse Reisen unternehmen, teilen darf. Ich hatte auch Schwein, dass ich all die Liegenschaften erwerben und diese mit eigenen Ideen sanieren durfte. Ich hatte Schwein, dass ich vor acht Jahren im letzten Moment als sogenannter Lückenfüller auf die SVP-Liste rutschte und dann gleich gewählt worden bin. Seitdem darf ich mit Ihnen zusammen politisieren.

Ich hatte in meinem Leben oft Schwein, im richtigen Augenblick am richtigen Ort zu sein. Deshalb muss ich Sorge tragen. Sorge tragen zu meiner Familie, zu meinen Freunden, zu meinen Mitarbeitern und zu meinen Kunden. Sorge tragen zu meinen Parteikollegen, zu meinen Fraktionskolleginnen und –kollegen. Ich diskutiere sehr gerne mit euch zusammen.

Zum Schluss für alle: Schwein gehabt haben wir doch alle zusammen, überhaupt hier zu sitzen, zusammen zu „chären“, um das Beste für die Gemeinde Köniz zu bewirken. Sorge tragen sollten wir alle zusammen zu dem, was wir in den letzten Jahren erreicht haben und hoffentlich noch weiter erreichen werden. Für mich ist klar: Es gibt auf der Welt zwar wunderschöne Flecken, als Ganzes gibt es aber nichts Besseres und Schöneres als hier zu leben.

Deshalb nochmals der Slogan: „Schwein gehabt, aber auch Sorge tragen.“

Traktandum 3

PAR 2018/3

Parlamentsbüro 2018

Wahl 1. Vizepräsidium, 2. Vizepräsidium, 2 Stimmzählende

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Werden Parlamentsmitglieder für das erste Vizepräsidium 2018 vorgeschlagen?

Diskussion

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Fraktion der Grünen schlägt Ihnen Mathias Rickli zur Wahl als 1. Vizepräsident für das Jahr 2018 vor.

Cathrine Liechti, SP, trifft ein. Es sind 39 Mitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Ich gratuliere zuerst Heinz Nacht zur Wahl zum Parlamentspräsidenten 2018.

Die SP-Fraktion freut sich sehr, dass sie für das 2. Vizepräsidium 2018 ihr jüngstes Parlamentsmitglied und Mitglied der JUSO, Cathrine Liechti, zur Wahl vorschlagen darf. Cathrine Liechti ist diplomierte Pflegefachfrau und arbeitet auf der Abteilung Kinderonkologie im Inselspital. Es freut mich, dass sie zugesagt hat. Cathrine Liechti wohnt mittlerweile im Liebefeld, ist im Herzen aber sicher noch in der oberen Gemeinde zuhause, wo sie in Niederscherli aufgewachsen ist. Da sie lange Jahre das Jugendparlament präsidiert hat, ist sie aus unserer Sicht sehr gut für dieses Amt qualifiziert. Ich danke Cathrine Liechti, dass sie bereit ist, das 2. Vizepräsidium auf sich zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Weiter geht es mit der Wahl der Stimmzählenden. Wir haben vorhin zwar zwei Stimmzählende – Heidi Eberhard und Katja Niederhauser-Streiff – gewählt, jedoch nur provisorisch. Damit wir ordnungsgemäss vorgehen, bitte ich das Parlament, die provisorische Wahl der Stimmzählenden für 2018 mit einer nochmaligen Zustimmung definitiv zu machen.

Beschluss

Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder für das Jahr 2018:

1. Mathias Rickli, Grüne, 1. Vizepräsident
(Wahlergebnis: Einstimmig)
2. Cathrine Liechti, SP, 2. Vizepräsidentin
(Wahlergebnis: Einstimmig)
3. Heidi Eberhard, FDP, Stimmenzählerin
Katja Niederhauser, EVP, Stimmenzähler
(Wahlergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/4

Geschäftsprüfungskommission 2018 - 2019

Wahl 7 Mitglieder, Präsidium und Vizepräsidium

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zur Wahl in die Geschäftsprüfungskommission (GPK) stehen sieben Mitglieder, das Präsidium und das Vizepräsidium. Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Vanda Descombes, SP, Ruedi Lüthi, SP, Bernhard Lauper, SVP, Adrian Burkhalter, SVP, Beat Haari, FDP, Thomas Marti, GLP, Dominique Bühler, Grüne.

Diskussion

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, (SVP): Im Vorfeld von drei Sitzungen der Fraktionspräsidien war es leider nicht möglich einen gemeinsamen Konsens zu finden. Somit stellen sich heute Abend zwei Personen zur Wahl für das GPK-Präsidium zur Verfügung und es wird wahrscheinlich zu einer Kampfwahl kommen.

Am 15. Januar 2016 wurde Christoph Nydegger, damaliges SVP-Fraktionsmitglied, zum Vizepräsidenten der GPK gewählt. Die Wahl war damals unbestritten, keine andere Fraktion erhob Anspruch auf dieses Amt. An der Parlamentssitzung vom 25. April 2016 wurde anstelle von Christoph Nydegger neu Bernhard Lauper in die GPK gewählt und zur Wahl als Vizepräsident vorgeschlagen. Ich zitiere aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 25.4.2016: „Da die Nomination nicht bestritten wird, erklärt Parlamentspräsident Markus Willi Bernhard Lauper (SVP), gewählt als Vizepräsident der GPK für die laufende Amtsdauer bis 31. Dezember 2017.“ Somit wurde wiederum von keiner Partei/Fraktion ein Anspruch auf das Vizepräsidium gestellt bis plötzlich vor eineinhalb Monaten ein Anspruch auf das Präsidium seitens der SP-Fraktion gefordert worden ist. Ein solches Vorgehen ist von unserer Seite nicht nachvollziehbar. Hier gilt es festzuhalten, dass es uns nicht um die Person Vanda Descombes geht. Wir schätzen ihre ruhige und kompetente Art. Deshalb haben wir auch, trotz ihrem Amt als Parlamentsmitglied, vor noch nicht langer Zeit ihre Wahl als Mitglied der Schulkommission unterstützt; eine anspruchsvolle und zeitaufwändige Aufgabe. Jetzt soll sie noch zusätzlich das Amt als Präsidenten der GPK übernehmen. Die SP-Fraktion Köniz wird doch nicht derart grosse Personalprobleme haben. Die SP-Fraktion soll sich deshalb für die Übernahme des GPK-Vizepräsidiums bewerben.

Aus diesem und folgenden Gründen beharrt die SVP-Fraktion auf den Anspruch für das GPK-Präsidium: Die SVP-Fraktion hatte in den letzten zwei Legislaturen das Amt des GPK-Präsidenten nicht inne. Als Vizepräsident kann man sich in zwei Jahren in verschiedenen Hinsichten auf die zwei Jahre als Präsident der GPK vorbereiten. Andere Ämter und eventuell auch berufliche wie private Verpflichtungen, werden angepasst und vielleicht sogar Zukunftspläne um zwei Jahre nach hinten verschoben. Dem sagt man pflichtbewusste Hingabe für ein Amt. Im Weiteren unterstützen wir nicht, dass aufgrund einer „Wurstelei“ plötzlich eine andere Fraktion vier Jahre in das Präsidium der Finanzkommission gedrängt werden will, und somit auch hier das Vizepräsidium ausgebootet wird. Dies nur, um die Grundsätze für einen Eigenbedarf einhalten zu können. Aufgrund solchen Vorgehens kann zukünftig auf die Wahl von Vizepräsidenten verzichtet werden. Der Willkür wird Tür und Tor geöffnet und die bis heute anständige politische Kultur in der Gemeinde Köniz mit Füßen getreten.

Die SVP-Fraktion stellt den Anspruch auf das GPK-Präsidium für die Jahre 2018/2019 und schlägt Ihnen Bernhard Lauper zur Wahl vor.

Fraktionssprecher Markus Willi, (SP): Auch die SP-Fraktion erhebt Anspruch auf das GPK-Präsidium. Als grösste Fraktion im Parlament haben wir unsere Verantwortung bisher in jeder Legislatur wahrgenommen und in der Regel alle vier Jahre irgendein Präsidium in einer Kommission übernommen. Das soll und muss aus unserer Sicht auch in dieser Legislatur so sein.

Das GPK-Präsidium ist aus unserer Sicht deshalb die richtige Wahl, weil erstens mit Vanda Descombes ein langjähriges erfahrenes Mitglied bereit steht, diese Aufgabe zu übernehmen. Vanda Descombes ist seit vier Jahren GPK-Mitglied und absolviert ihre letzte Legislatur. Zweitens ist sie die richtige Wahl, weil es aufgrund der aktuellen Konstellation des Gemeinderats nicht opportun wäre – und hier im Saal auf nicht sehr grosse Akzeptanz stossen würde – wenn die SP-Fraktion das Präsidium der Finanzkommission übernehmen würde.

Deshalb schlagen wir Ihnen Vanda Descombes zur Wahl als GPK-Präsidentin vor. Mit ihr steht ein erfahrenes Parlamentsmitglied und langjähriges GPK-Mitglied – Referentin der Direktion Sicherheit und Liegenschaften – zur Verfügung. Als Leiterin für die Aus- und Weiterbildung von Kaderpersonen weiss Vanda Descombes sehr wohl, wie Sitzungen zu leiten sind. Als ehemalige Gymnasiallehrerin hat sie auch Methoden in petto, sollte es heikel werden.

Die SP-Fraktion schlägt Ihnen Vanda Descombes zur Wahl als GPK-Präsidentin vor.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, (FDP): Bevor ich meine Erläuterungen abgebe, halte ich fest, dass ich als Sprecherin der FDP-Fraktion hier für eine Grundsatzerklärung ans Rednerpult komme und die Haltung der FDP-Fraktion in dieser Sache abgebe.

Für die Einteilung der Ämter und Kommissionen arbeitet das Könizer Parlament seit langer Zeit mit der so genannten, - von allen akzeptierten – „Hermannschen Tabelle“ oder „Gyselschen Tabelle“. Diese Tabelle geht von einer quasi $\pm 50 :50$ - Prozent-Verteilung, einerseits auf bürgerliche und andererseits auf Mitte-Links-Vertretungen, aus. Basierend auf den neuen Wahlergebnissen – die wir alle akzeptieren – hat sich nun eine Ausgangslage ergeben, die zu neuen Überlegungen führt. Bürgerliche und Linke sind als Pole nach wie vor vorhanden und dazwischen hat sich rund um die GLP ein bunter Blumenstrauß von Kleinparteien gefunden, die eine neue Heimat suchen. Der Begriff Kleinparteien soll nicht despektierlich sein, deshalb habe ich den Begriff Blumenstrauß als schönes Bild gewählt. Meiner Ansicht nach definiert sich eine Fraktion grundsätzlich als ein Zusammenschluss von gleichen oder gleichgesinnten Parteien, die für die Meinungsbildung wichtig sind und versuchen, sich auf eine einheitliche Position festzulegen. Etwas das vielfach nicht einmal in der eigenen Partei einfach ist. Auf die Entwicklung des Blumenstraußes warten wir gespannt.

Die FDP-Fraktion kann sich jedoch mit den vorgeschlagenen – von den Fraktionen ausgehandelten – Anpassungen, die die neue Legislatur regeln sollen, nicht einverstanden erklären. Zugunsten der Mitte soll die FDP-Fraktion, die ihren Wähleranteil bei den letzten Wahlen um immerhin mehr als 4 Prozent steigern konnte, nun abgestraft werden und das Parlamentspräsidium soll erst zu einem späteren Zeitpunkt, als gemäss alter Methode effektiv vorgesehen, wieder durch die FDP-Fraktion übernommen werden. Das ist für uns kein gangbarer Weg. Im Übrigen sind wir der Ansicht, dass Kommissionen nicht gemäss Regeln, sondern nach Sachkompetenzen und gesundem Menschenverstand aufgeteilt werden sollen. Hier geht es uns definitiv um die Sache. Auch die Gemeindepräsidentin hat in ihrem Votum festgehalten, dass man sich nicht stur an Tabellen halten soll.

Die FDP-Fraktion unterstützt aus den genannten Gründen die SVP-Fraktion mit ihrem Ansinnen einer so genannten Übergangslégislatur, die sich auf die noch bestehende Ordnung beruft und zurzeit in keiner Art und Weise Parteien oder Fraktionen ungerecht behandelt.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, (Grüne): Die Fraktion der Grünen unterstützt die SP-Fraktion für die Wahl des GPK-Präsidioms.

Die Fraktion der Grünen ist der Auffassung, dass den neuen, veränderten politischen Kräfteverhältnissen bei der Besetzung von Ämtern und Kommissionen Rechnung zu tragen ist. Auch wenn noch Unklarheiten darüber bestehen, wie sich die Mitte dereinst entwickeln wird. Anlässlich von mehreren Sitzungen wurde über die Regeln diskutiert, die Casimir von Arx mit mathematischer Sorgfalt und Genauigkeit ausgearbeitet hat. Diese Regelungen sind im Grundsatz begrüsst worden, auch wenn sie nun wieder bestritten werden. Die Regelungen sollen deshalb auch nicht zur Anwendung kommen. Wir sind jedoch der Auffassung, dass keine Übergangslégislatur notwendig und den veränderten Rechnung zu tragen ist. Die Fraktion der Grünen will sich bereits jetzt an die neuen Regelungen halten und unterstützt deshalb die SP-Fraktion.

Fraktionssprecher Casimir von Arx (GLP): Die Mitte-Fraktion ist angesprochen worden. Bei der bis vor kurzem beanspruchten „Gyselschen Tabelle“ war immer klar, dass sie neu zu verhandeln ist, sobald sich die Mehrheitsverhältnisse im Parlament ändern. Das ist nun passiert und deshalb wurde eine neue Tabelle erarbeitet.

Die Mitte-Fraktion verfügt über 10 Mitglieder, das Parlament besteht aus 40 Mitgliedern. Pro Legislatur wechselt das Parlamentspräsidium vier Mal und somit liegt es auf der Hand, dass die Mitte-Fraktion in dieser Legislatur das Parlamentspräsidium einmal übernehmen wird. Die neu aufgestellten Regelungen sehen dies so vor.

Was das GPK-Präsidium anbelangt, unterstützen wir die Kandidatur der SP-Fraktion.

Bernhard Lauper (SVP): Das Votum von Casimir von Arx bringt das Problem auf den Punkt: Die Kräfteverhältnisse werden mit der Wahl des GPK-Präsidiums vermischt. Das hat jedoch im vorliegenden Fall mit den Kräfteverhältnissen nichts zu tun. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission:
Vanda Descombes, SP, Ruedi Lüthi, SP, Bernhard Lauper, SVP, Adrian Burkhalter, SVP, Beat Haari, FDP, Thomas Marti, GLP, Dominique Bühler, Grüne
(Wahlergebnis: Einstimmig)
2. Das Parlament wählt Vanda Descombes (SP) als Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission.
(Wahlergebnis: Bernhard Lauper, SVP: 12 Stimmen, Vanda Descombes, SP: 23 Stimmen)

Die Wahl des Vizepräsidiums der GPK wird auf die nächste Parlamentssitzung verschoben.

Traktandum 5

PAR 2018/5

Finanzkommission 2018 - 2019

Wahl von 7 Mitgliedern und Präsidium

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zur Wahl als Mitglieder der Finanzkommission werden vorgeschlagen: Christian Roth, SP, Markus Willi, SP, Kathrin Gilgen-Studer, SVP, Reto Zbinden, SVP, Erica Kobel-Itten, FDP, Casimir von Arx, GLP, Iris Widmer, Grüne.

Diskussion

Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion schlägt Casimir von Arx zur Wahl als Präsident der Finanzkommission vor. Sollte es zu einer Kampfwahl kommen, werden wir diesen Vorschlag gleichzeitig zurückziehen.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Finanzkommission:
Christian Roth, SP, Markus Willi, SP, Katrin Gilgen, SVP, Reto Zbinden, SVP, Erica Kobel-Itten, FDP, Casimir von Arx, GLP und Iris Widmer, Grüne.
(Wahlergebnis: Einstimmig)
2. Das Parlament wählt Casimir von Arx, GLP, als Präsident der Finanzkommission.
(Wahlergebnis: Einstimmig)

Iris Widmer (Grüne): Ich erlaube mir an dieser Stelle Erica Kobel-Itten zu verabschieden, die bis zum 31. Dezember 2017 das Präsidium der Finanzkommission innehatte. Ich danke ihr herzlich für ihre Arbeit. Sie hat uns mit ihrer unkonventionellen Art und ihrer frohen Natur stets sicher durch die Sitzungen geführt. Sie fragte im entscheidenden Moment nach, insistierte und scheute keine Auseinandersetzung mit dem Gemeinderat.

Sie hatte den Mut Fragen zu stellen, auch wenn sie der Ansicht war, dass man dies eigentlich wissen müsste. Das ist in meinen Augen eine grosse Stärke und keine Schwäche, denn wir alle konnten aus den Antworten auf die Fragen von Erica Kobel-Itten lernen. Ich danke ihr im Namen der Finanzkommission für die geleistete Arbeit und bedaure es persönlich sehr, dass sie das Präsidium nicht noch zwei Jahre beibehalten wird.

Traktandum 6

PAR 2018/6

Redaktionskommission 2018 - 2021

Wahl 5 Mitglieder und Präsidium

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Folgende Wahlvorschläge liegen vor: Bruno Schmucki, SP, Heidi Eberhard, FDP, Bernhard Zaugg, EVP, Sitzanspruch GLP, David Müller, Junge Grüne, David Burren, SVP.

Diskussion

Fraktionssprecherin, Erica Kobel (FDP): Wir schlagen dem Parlament vor, das Präsidium wiederum an die bisherige Präsidentin Heidi Eberhard zu übergeben. Aufgrund ihrer pflichtbewussten Art, ihren guten Deutschkenntnissen und der hervorragenden Qualität, Dinge richtig auszudrücken, bitten wir Sie, Heidi Eberhard nochmals zur Präsidentin der Redaktionskommission zu wählen.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der Redaktionskommission 2018 – 2021: Bruno Schmucki, SP, Heidi Eberhard, FDP, Bernhard Zaugg, EVP, David Müller, Junge Grüne und David Burren, SVP.
(Wahlergebnis: Einstimmig)
2. Das Parlament wählt Heidi Eberhard, FDP als Präsidentin der Redaktionskommission.
(Wahlergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/7

Nichtständige parlamentarische Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“

Wahl 9 Mitglieder und Präsidium

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die nichtständige parlamentarische Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“ wurde 2017 durch das Parlament eingesetzt. Sie besteht bis zum Abschluss der OPR (Ortsplanungsrevision). Da die OPR noch nicht abgeschlossen ist, ist dementsprechend die Arbeit der Kommission noch nicht abgeschlossen. Bei Legislaturwechsel müssen, damit der Proporzschlüssel wieder hergestellt werden kann, nichtständige Kommissionen neu besetzt, respektive neu gewählt werden.

Folgende Wahlvorschläge liegen vor. Astrid Nusch, SP, Cathrine Liechti, SP, Markus Willi, SP, Fritz Hänni, SVP, Adrian Burren, SVP, Beat Haari, FDP, Andreas Lanz, BDP, Thomas Marti, GLP, Elena Ackermann, Junge Grüne.

Diskussion

Fraktionssprecherin Erica Kobel (FDP): Die FDP-Fraktion schlägt Ihnen den bisherigen Präsidenten Beat Haari zur Wahl als Präsident der nichtständigen Kommission „OPR – Baurechtliche Grundordnung“ vor. Beat Haari verfügt über das entsprechende Know-how und er hat von Beginn an daran mitgearbeitet. Er ist somit die richtige Person das Projekt zu Ende zu führen.

Beschluss

1. Das Parlament wählt folgende Parlamentsmitglieder als Mitglieder der nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR- Baurechtliche Grundordnung“: Astrid Nusch, SP, Cathrine Liechti, SP, Markus Willi, SP, Fritz Hänni, SVP, Adrian Burren, SVP, Beat Haari, FDP, Andreas Lanz, BDP, Thomas Marti, GLP und Elena Ackermann, Junge Grüne (Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Beat Haari, FDP, als Präsident der nichtständigen parlamentarischen Kommission „OPR-Baurechtliche Grundordnung“ (Wahlergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/8

Protokoll der Parlamentssitzung vom 04.Dezember 2017

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zur Diskussion wird nicht verlangt

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 4. Dezember 2017 wird genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Traktandum 9

PAR 2018/9

1515 Postulat (SP, Köniz) „Ausgabenkosten einsparen statt Dienstleistungen abbauen“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat das vorliegende Postulat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2016 erheblich erklärt (Beilage 1). In der Stadt Bern und in Ostermundigen sind ähnliche Postulate eingereicht und im Juli 2017 (vom Stadtrat Bern) respektive im Februar 2016 (vom Grossen Gemeinderat Ostermundigen, mit einer leichten Abänderung) erheblich erklärt worden.

2. Prüfung des Postulats-Anliegens

Wie in der gemeinderätlichen Postulatsantwort angekündigt, hat der Gemeinderat interne Koordinations- und Optimierungsmassnahmen geprüft und z.T. bereits realisiert. Zudem wurden vertiefte Abklärungen über die Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Gemeinden Bern und Ostermundigen gemacht. Des Weiteren wurden die bisherigen Erfahrungen mit angestrebten oder realisierten Kooperationen im Beschaffungsbereich analysiert.

3. Massnahmen zur Optimierung des Beschaffungswesens in der Gemeinde Köniz

Die Beschaffungen der Gemeinde Köniz werden von den jeweils federführenden Abteilungen durchgeführt, mit punktueller Unterstützung von externen Fachpersonen und/oder aus anderen Abteilungen (z.B. FS Recht, Erfahrungsgruppe Beschaffung). Eine eigene zentrale Beschaffungsstelle - wie sie die Stadt Bern kennt - gibt es in Köniz nicht, das Fachwissen soll weiterhin in den Abteilungen bzw. auf Ebene Projektleitung erhalten und weiterentwickelt werden. Innerhalb der Verwaltung werden Beschaffungen wo sinnvoll koordiniert durchgeführt. Beispielsweise wird der Grossteil der Gemeinde-Fahrzeuge seit einiger Zeit zentral von der Gruppe Fahrzeuge und Werkstatt beschafft.

Die Gemeinde Köniz verfügt seit mehreren Jahren verwaltungsintern über einen „Submissionsordner“ als Leitfaden für die gesamte Gemeindeverwaltung. Dieser Submissionsordner wurde in den letzten Monaten unter Leitung der direktionsübergreifenden „Erfahrungsgruppe Beschaffung“ vollständig überarbeitet und elektronisch verfügbar gemacht. Der Submissionsordner enthält u.a. einen detaillierten Leitfaden, Rechtsgrundlagen, Checklisten, Musterformulare, Beispiele und Merkblätter für die verschiedenen Arten von Beschaffungen in der Gemeinde Köniz. Zudem fand im Oktober und November 2017 eine Reihe von internen Schulungen für die Mitarbeitenden zum Thema Beschaffungen statt. Nebst der Vorstellung des überarbeiteten Submissionsordners wurde auch das Thema der Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Organisationen diskutiert.

4. Kooperation und Koordination mit anderen Gemeinden

Direkte Kooperationen mit anderen Gemeinden

In einer verwaltungsinternen Umfrage wurden die wichtigsten Projekte mit einer direkten Kooperation mit anderen Gemeinden im Beschaffungswesen zusammengetragen und analysiert:

- Im Bereich der Siedlungsentwässerung und Abwasserreinigung erfolgen die Beschaffungen via die regionalen Organisationen Ara Region Bern AG und Ara Sensetal. Seit Jahrzehnten werden gemeinsame Beschaffungen unterschiedlichster Leistungen durchgeführt, insbesondere in den Bereichen Bauleistungen und Verfahrenstechnik. Die gemeinsame Beschaffung ist hierbei eine von vielen genutzten Synergien.
- Bei der Abnahme und Verwertung von Papier/Karton aus kommunalen Sammlungen erfolgte 2017 eine gemeinsame Offerteinholung (Stadt Bern, Gemeinde Köniz, Stadt Biel und umliegende Gemeinden, AVAG Thun, KEWU) unter Pooling der Sammelmengen, mit dem Ziel eines guten Preisresultats für die gesamte Region. Die Auftragsvergabe erfolgt anschliessend durch jede Institution/Organisation einzeln.
- In verschiedenen Bereichen erfüllt die Gemeinde Köniz ihre Aufgaben in Kooperation mit anderen Gemeinden, in diversen Organisationsformen (z.B. RKZ BBM als Gemeindeverband, Betrieb der Sporthalle Weissenstein als AG). Diese gemeinsam errichteten Institutionen führen häufig Beschaffungen durch.
- Weitere Beispiele sind die gemeinsame Beschaffung von Abstimmungscouverts mit der Stadt Bern oder das Informatikzentrum Köniz-Muri, welches seit 20 Jahren gemeinsame Beschaffungen für IT-Produkte für Köniz und andere Zusammenarbeitsgemeinden durchführt.
- In anderen Bereichen wurde die Möglichkeit einer gemeinsamen Beschaffung geprüft, aber schliesslich verworfen. So wurde etwa die Beschaffung von Büromaterial via die Stadt Bern (Bern Logistik) geprüft, aber die Konditionen des jetzigen Auftragnehmers waren vorteilhafter. Auch bei der Beschaffung des Dokumenten-Management-System (DMS) für die gesamte Gemeindeverwaltung wurde eine gemeinsame Beschaffung mit anderen Gemeinden geprüft, aufgrund unterschiedlichen Projekt- und Terminplanungen wurden diese aber nicht realisiert.

Die Hauptgründe für die Kooperationen sind eine Erhöhung der Wirtschaftlichkeit (bessere Konditionen bei grösserem Volumen) und eine Reduktion des administrativen Aufwands. Die Erfahrungen sind grundsätzlich positiv, wobei der zusätzliche Koordinationsaufwand in gewissen Projekten nicht zu unterschätzen ist. Am einfachsten realisierbar sind gemeinsame Beschaffungen im Rahmen von gemeinsamen Strukturen. Für gemeinsame Beschaffungen von Einzelobjekten müssen verschiedene Voraussetzungen erfüllt sein, insbesondere ein identischer Beschaffungsgegenstand, eine gemeinsame Projekt- und Investitionsplanung bereits in einem frühen Stadium, sowie eine Abgleichung der politischen Prozesse und Entscheidungsabläufe. Zudem muss der Gegenstand eine kritische Grösse erreichen, welche finanziell ins Gewicht fällt.

Falls diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, machen gemeinsame Beschaffungen wenig Sinn. So sind beispielsweise die Beschaffungsgegenstände im Hochbaubereich (Bauleistungen) häufig sehr projekt- und terminspezifisch, was auch für die Projekt- und Investitionsplanung gilt. Auch würde der zusätzliche Koordinationsaufwand das potenzielle Sparpotenzial nicht decken.

Erfahrungsaustausch

Neben konkreten Zusammenarbeitsprojekten findet ein regelmässiger Erfahrungsaustausch zu Beschaffungsthemen mit anderen Gemeinden statt. Das Beschaffungswesen ist ein Thema in der Arbeitsgruppe Städte und Gemeindefinformatik der Schweizerischen Informatikkonferenz SIK. Die Abteilung Gemeindebauten tauscht regelmässig mit Immobilien Stadt Bern Ausschreibungsvorgehen und Erfahrungen bei Hochbausubmissionen aus. Auch bei der Beschaffung des oben erwähnten DMS hat die Gemeinde Köniz Beschaffungsfragen und -unterlagen (Pflichtenhefte, Verfahren etc.) mit dem Kanton Bern, der Stadt Bern und der Stadt Nidau ausgetauscht. Je nach Bereich findet dieser Erfahrungsaustausch im Rahmen einer kurzen Anfrage oder eines Telefongesprächs, im Austausch von Dokumenten, in gemeinsamen Arbeitsgruppen bis hin zum Austausch und der Angleichung von Submissionsunterlagen statt.

5. Die Rückmeldungen aus Regionsgemeinden

Die Diskussionen mit den im Postulat aufgeführten Gemeinden Bern und Ostermundigen haben gezeigt dass sowohl die Stadt Bern als auch Ostermundigen punktuell gemeinsame Beschaffungen mit Nachbargemeinden und/oder im Rahmen von gemeinsamen Projekten oder Gemeindeverbänden durchführt (z.B. Tanklöschfahrzeug, Kommunalfahrzeug). Beide Gemeinden betonen ebenfalls, dass gemeinsame Beschaffungen sinnvoll und erfolgreich sind, wenn die Projekt- und Investitionsplanung abgestimmt ist und die politischen Entscheidungsprozesse im Gleichschritt verlaufen. Die Gemeinde Ostermundigen ist zurzeit an der Erarbeitung eines Leitfadens zum Beschaffungswesen, in welchem die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ebenfalls thematisiert und gefördert wird. Beide Gemeinden haben zudem ihren Willen zum Erfahrungsaustausch und - bei konkreten Projekten zur vertieften Zusammenarbeit im Rahmen der oberwähnten Voraussetzungen und/oder bei standardisierten Produkten - bekräftigt.

6. Finanzen

Die gemeindeinterne Analyse der bisherigen Erfahrungen sowie die Diskussionen mit Bern und Ostermundigen haben gezeigt, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei Beschaffungen bis hin zu gemeinsamen Beschaffungen verschiedene Vorteile hat. Mit grösserem Umfang können bessere Konditionen erreicht werden, zudem können gemeinsame Verfahren zu einer höheren Effizienz und einer weiteren Professionalisierung beitragen. Die Partner können von den jeweiligen Erfahrungen und Kompetenzen profitieren. Gemeinsame Beschaffungen haben sich in der Praxis bei spezifischen Zusammenarbeits-Projekten und dabei insbesondere im Rahmen von gemeinsamen Institutionen bewährt.

Wenig sinnvoll sind hingegen gemeinsame Beschaffungen in den Bereichen, bei welchen die Beschaffungsgegenstände projekt- und terminspezifisch sind und/oder bei denen eine Koordination der Projekt- und Investitionsplanung sowie der Entscheidungsprozesse nur schwierig zu realisieren ist. Ersatzbeschaffungen von Maschinen oder Fahrzeugen sind beispielsweise stets an Lebenszyklen gebunden, was gemeinsame Beschaffungen schwierig macht. Als weitere Voraussetzung müssen die Schwellenwerte und Verfahrensvorschriften gleich ausgestaltet sein.

Regelmässige institutionalisierte gemeinsame Beschaffungen mit spezifischen Gemeinden wären hingegen nur mit der Einrichtung einer gemeinsamen Beschaffungsstelle möglich, welche von den partizipierenden Gemeinden finanziert werden müsste. Hierfür müssten zuerst Reglemente, Entscheidungskompetenzen und Verfahren angeglichen werden, was mit einem beträchtlichen Aufwand verbunden wäre, weshalb der Gemeinderat hier zurzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

Zusätzlich zu den unter Kapiteln 3 und 4 aufgeführten Erfahrungen und Massnahmen erachtet der Gemeinderat eine weitere Intensivierung der Zusammenarbeit mit Nachbar- und Regionsgemeinden im Beschaffungswesen als sinnvoll. Der Erfahrungsaustausch soll weiter gepflegt und ausgebaut werden. Gemeinsame Beschaffungen sollen punktuell im Rahmen der oberwähnten Voraussetzungen für spezifische Projekte durchgeführt und gefördert werden. Gerade bei wiederkehrenden Ausschreibungen von Produkten, bei denen keine grosse Variantenvielfalt möglich ist (z.B. IT-Geräte) und/oder bei mehrjährigen Volumen (z.B. Dienstkleider im handwerklichen Bereich) gibt es durchaus noch Potenzial, welches genutzt werden kann und soll.

Die Zusammenarbeit soll dabei nicht spezifisch auf Bern und Ostermundigen beschränkt werden, vielmehr soll die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Nachbars- und Regionsgemeinden, abhängig vom spezifischen Bereich/Beschaffungsobjekt, realisiert werden.

7. Beilagen

Parlamentsantrag Beantwortung vom 16. Dezember 2015

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Diskussion

Erstunterzeichner, Ruedi Lüthi (SP): Das Postulat hat etwas bewirkt. Analysen wurden vorgenommen, Beschaffungsprozesse wurden überprüft und auch Leitfäden, Checklisten, usw. sind überarbeitet worden. Gelesen werden kann auch, dass im letzten Jahr eine Schulung durchgeführt worden ist und dass über Zusammenarbeit wenigstens diskutiert worden ist. Es gibt eine Zusammenstellung, wo Kooperationen vorhanden sind. Festgehalten wird auch, dass eine Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden bei Beschaffungen bis hin zu gemeinsamen Beschaffungen verschiedene Vorteile hat. Mit grösserem Umfang können bessere Konditionen erreicht werden, zudem können gemeinsame Verfahren zu einer höheren Effizienz und einer weiteren Professionalisierung beitragen. Leider fehlen jedoch Massnahmen.

Ich erwähne hier einige Punkte, die im Fazit des Gemeinderats vorhanden sind und einige Widersprüche: So ist beispielsweise die Aussage enthalten, dass gemeinsame Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen oder Maschinen aufgrund des Lebenszyklus schwierig seien und dies eher wenig geeignet ist. Gerade in der Analyse wurde festgestellt, dass z. B. die Gemeinden Bern und Ostermundigen bereits gemeinsam beschaffen, weil dies wirtschaftlicher ist. Gerade Unterhalts- und Wartungsarbeiten sind Kosten, die bei der Beschaffung oft zu wenig betrachtet werden. Genau dies sind jedoch wichtige Punkte, da es sich um wiederkehrende Kosten handelt. Aus diesem Grund wird beispielsweise im IT-Umfeld schon länger gemeinsam beschafft. Deshalb ist es auch wichtig, dass Kooperationen vorgenommen werden, denn damit können Ausgaben eingespart werden.

Auch auf die Schwellenwerte wird eingegangen. Richtig ist die Feststellung, dass nicht alle Beschaffungen gemeinsam vorgenommen werden. Wo die Schwellenwerte nicht erreicht werden, muss ein anderes Verfahren gewählt werden. Solche Beschaffungen können weiterhin individuell ausgehandelt werden. Wir sprechen hier jedoch von grossen Beschaffungen.

Das Postulat verlangt auch keine Einrichtung einer neuen Beschaffungsstelle, denn die Stadt Bern verfügt bereits über eine solche. Vielmehr stellt sich die Frage, ob nicht andere Gemeinden daran partizipieren könnten und diese Einrichtung auch benützen. Das wurde leider nicht geprüft. Der vorherige Gemeinderat war der Ansicht, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Gleichzeitig hält der vorherige Gemeinderat aber fest, dass es sinnvoll ist, gemeinsame Beschaffungen zu fördern und auszubauen. Wie dies vorgenommen werden soll, ist nirgends aufgeführt. Beim bereits laufenden Erfahrungsaustausch wird es höchstens nicht schlechter als aktuell, sicher jedoch nicht besser. Wir wollen jedoch, dass wirtschaftlicher beschafft werden kann oder die Ausgabenkosten gesenkt werden können.

Ich hoffe, dass der neue Gemeinderat etwas weniger Berührungängste für Kooperationen mit anderen Gemeinden hat als der vorherige und nicht gleich Angst hat, dass Zusammenarbeit gleich zu Gemeindefusionen führen könnte. Das ist sicher nicht der Fall. Im Gegenteil: Gerade Kooperationen wären Alternativen, damit nicht über Zusammenschlüsse nachgedacht werden muss.

Die SP-Fraktion wird die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung nicht ablehnen. Wir hoffen jedoch und setzen darauf, dass der neue Gemeinderat in Bezug auf Kooperationen mit Kerngemeinden – insbesondere mit der Stadt Bern – offener wird und dass dies in der neuen Legislatur öfter vorgenommen wird als bis anhin.

Eine Möglichkeit ist beispielsweise die Resonanzgruppe, wo ein Pilotversuch gestartet wird. Themen wie „shared- oder smart-Region Bern“ werden in der neuen Legislatur sicher aktuell sein. Damit wird das Thema Beschaffung in der nächsten Zeit aktuell bleiben.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub (SP): Der Vorstoss wurde noch vom vorherigen Gemeinderat behandelt. Ich versichere Ihnen hier, dass der Vorstoss in der Verwaltung durchaus einiges ausgelöst hat. Das können Sie den Unterlagen entnehmen. Beschaffungen bleiben aktuell. Wir werden dieses Thema nicht ad acta legen, sondern es wird auch den neuen Gemeinderat beschäftigen.

Hier ist bereits viel Vorarbeit geleistet worden, die wir zu schätzen wissen. Wir werden weiter dran bleiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 10

PAR 2018/10

1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Das Traktandum wird auf die Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 verschoben.

Traktandum 11

PAR 2018/11

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1801 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Lohngleichheit in Köniz“

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Am 12. Februar 2018 findet vor der Parlamentssitzung eine Sitzung des Parlamentsbüros statt.

Das Parlamentsbüro hat in der letzten Legislatur beschlossen, die Beantwortungsfrist der Interpellation 1724 „Aktueller Zustand des Jugendparlaments“ bis zum 18. Januar 2018 zu verlängern.

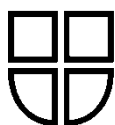
Ich bitte Sie, sich den zweiten Termin der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 – den 4. Juni 2018 – zu reservieren. Es ist – noch nicht definitiv – vorgesehen, an diesem Termin die Vorlage Ortsplanungsrevision zu diskutieren.

Zum Schluss: Da wir Kaminfeger gemeinhin als Glücksbringer gelten, werden Ihnen meine Mitarbeiter am Ausgang einen Glückstaler abgeben, damit – wie ich hoffe – alle Abstimmungen im 2018 perfekt abgehalten werden können. Ich freue mich, Sie alle in einer Stunde wieder auf dem Gurten zu sehen.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund-von Känel
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22.20 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindegeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018**
Genehmigung (*Nachversand*)
3. **Geschäftsprüfungskommission 2018/19 – Vizepräsidium**
Wahl
4. **Kreditabrechnungen**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
5. **Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz Nord**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe
6. **1718 Motion (Schmucki/Pestalozzi/Lüthi/Descombes) "Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
7. **1721 Motion (BDP) "Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen" (verschoben vom 12.1.2018)**
Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe
8. **1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“**
Beantwortung; Geschäftsprüfungskommission
9. **1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
10. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich beginne die Parlamentssitzung heute etwas anders als sonst. Ich bleibe meinem Motto, das ich anlässlich der Parlamentspräsidentenfeier bekanntgegeben habe treu: „Schwein gehabt, Sorge tragen“. Wie die einen oder anderen von Ihnen vielleicht erfahren haben, hatte ich vor ca. drei Wochen mit meinem E-Bike eine Kollision mit einem Bus von BERNMOBIL. Leider war der Bus stärker als ich und einige Rippen, das Schlüsselbein und das Schulterblatt wurden dabei gebrochen. Schwein hatte ich, dass ich bei meinem Sturz vom E-Bike einen halben Meter vor dem Vorderrad des Busses zu Boden fiel; es hätte noch viel, viel schlimmer enden können. Sorge tragen muss ich nun. Die gebrochenen Knochen sind am Zusammenwachsen und ich stehe immer noch unter starken Schmerzmedikamenten.

Ich danke allen herzlich für die Blumen, die Genesungswünsche, die Süssigkeiten, die Anteilnahme, die Besuche im Spital. Sie alle sind „schuld“, dass ich heute wieder hier am Pult sitze und ich mich aufraffen konnte.

An dieser Stelle danke ich der Sanitätspolizei Bern für die gute Betreuung am Unfallort und vor allem dem Team im Inselspital winde ich einen grossen Kranz; sie haben alles dafür getan, dass ich heute wieder hier vorne sitzen kann.

Nun eröffne ich die zweite Parlamentssitzung 2018 offiziell.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung Mathias Rickli, Kathrin Gilgen-Studer und Bruno Schmucki. Ich wünsche allen drei ein gutes Jahr und: Tragt Sorge.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist beschlussfähig.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Vor der heutigen Parlamentssitzung tagte das Parlamentsbüro und legte Folgendes fest:

Die Ortsplanungsrevision (OPR) wird 2018 unser umfangreichstes Geschäft sein. Wir geben alles, damit diese 2018 „auf den Schlitten gebracht“ werden kann. Die Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 wird in eine „OPR-Sitzung“ umfunktioniert. Die eigentliche Parlamentssitzung wird auf den 4. Juni 2018 verschoben, d. h. auf den zweiten Sitzungstermin. Um etwas Zeit zu gewinnen, wird der Aktenversand für die OPR-Sitzung am 12. April 2018 stattfinden. Der Versand der ordentlichen Akten findet am 3. Mai 2018 statt.

Am 26. April 2018 findet um 18.00 Uhr eine Informationsveranstaltung für die Parlamentsmitglieder statt; die Einladung dazu wird folgen.

Durch die Einführung von GEVER bei der Gemeindeverwaltung werden die Protokolle ab 2018 massiv umfangreicher, da der Parlamentsantrag jeweils im entsprechenden Geschäft eingefügt ist. Das Parlamentsbüro hat – nicht ganz einstimmig – beschlossen, dass die Protokolle ab sofort nicht mehr in Papierform verschickt werden, sie können im Internet gelesen oder heruntergeladen werden. Positiv an der neuen Art Protokoll ist, dass nebst dem Protokoll stets das jeweilige Geschäft vorhanden ist.

Der Parlamentsausflug findet dieses Jahr am Donnerstag, 28. Juni 2018 statt, ca. 18.00 Uhr.

Die Traktandenliste erfährt eine Änderung: Bei Traktandum 7, 1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektroladestellen“, ist irrtümlicherweise die Direktion Präsidiales und Finanzen aufgeführt. Richtigerweise ist dies ein Geschäft der Direktion Umwelt und Betriebe.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/13

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018; Genehmigung

Diskussion

Das Wort wird zu diesem Traktandum nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Januar 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/14

Geschäftsprüfungskommission 2018/19 - Vizepräsidium

Wahl

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Anlässlich der Sitzung vom 12. Januar 2018 wurden für die Besetzung des Vizepräsidiums der Geschäftsprüfungskommission (GPK) keine Vorschläge abgegeben. Werden heute Vorschläge für die Besetzung des Vizepräsidiums abgegeben?

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen für das Vizepräsidium Adrian Burkhalter vor.

Beschluss

Das Parlament wählt Adrian Burkhalter, SVP, als Vizepräsident der Geschäftsprüfungskommission. (Wahlergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/15

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P17005	2420.501.0579	DPV	Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung	490'000.00	2013	470'105.35	- 19'894.65	- 4.06		
2	P17006	1530.3059.70	DPF	Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel	2'916'226.00	2015	2'732'292.00	- 183'934.00	- 6.31		

3	P17007	520.501.4114	DUB	Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trink- wasserqualität	685'000.00	2008	571'580.90	- 113'419.10	- 16.56		
---	--------	--------------	-----	---	------------	------	------------	--------------	---------	--	--

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	13.03.2017	25.04.2017
2	27.04.2016	22.06.2017
3	14.08.2017	29.09.2017

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefrieten (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

3. Detail

Nr. 1 / Konto 2420.501.0579 (Direktion DPV; FK-Nr. P17005) Oberscherli, Löhrrasse, Sanierung

Bewilligter Kredit

19.08.2013 Parlament	Fr. 490'000.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 490'000.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 470'105.35
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 470'105.35</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 490'000.00
Ausführungskosten	Fr. 470'105.35
Kreditunterschreitung	<u>Fr. - 19'894.65</u>

- 4.06 %

Nettokosten für die Gemeinde

Ausführungskosten	Fr. 470'105.35
davon interne Leistungen	Fr. 10'000.00

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 2 / Konto 1530.3059.70 (Direktion DPF; FK-Nr. P17006) Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel

Bewilligter Kredit

14.06.2015 gemäss Volksbeschluss	Fr. 2'916'226.00
Total bewilligter Kredit	<u>Fr. 2'916'226.00</u>

Ausführungskosten

Gemäss Kostenzusammenstellung	Fr. 2'732'292.00
Total Ausführungskosten	<u>Fr. 2'732'292.00</u>

Abrechnung

Bewilligter Kredit	Fr. 2'916'226.00
Ausführungskosten	Fr. 2'732'292.00
Kreditunterschreitung	<u>Fr. - 183'934.00</u>

- 6.31 %

Begründungen

Am 14.06.2015 hat das Könizer Stimmvolk dem Primatwechsel der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz auf den 01.01.2016 zugestimmt. Mit der Annahme der Abstimmungsvorlage ist gleichzeitig ein Verpflichtungskredit zur Finanzierung der Kapitaleinlage für Versicherte mit den Jahrgängen 1953 – 1960 (PK-Reglement Art. 29) von Fr. 2'916'226.00 beschlossen worden. Die Kredithöhe basierte auf einer provisorischen Berechnung per 31.12.2014.

Erst mit dem Jahresabschluss 2015 hat die Pensionskasse den exakt geschuldeten Betrag beziffern können und diesen im März 2016 der Gemeinde in Rechnung gestellt (Fr. 2'732'292.00). Aus der daraus resultierenden Differenz ergibt sich die Kreditunterschreitung von Fr. 183'934.00.

Nach Prüfung der Verpflichtungskreditbuchungen für den Rechnungsabschluss 2016 und aufgrund der Tatsache, dass es sich beim bewilligten Kredit nur um die einmalige Einlage nach PK-Reglement Art. 29 handelt, kann die Kreditabrechnung bereits jetzt erstellt und somit das Konto Nr. 1530.3059.70 aus der Verpflichtungskreditkontrolle ausgelöst werden.

Zusätzlich haben die Stimmberechtigten gegenüber der Pensionskasse die Schuld zur Ausfinanzierung der Senkung des technischen Zinssatzes anerkennt (PK-Reglement Ar. 28) welche die Gemeinde während 10 Jahren in Raten von Fr. 1'746'000.00 amortisiert und verzinst. Diese Zahlungen werden ebenfalls dem Konto Nr. 1530.3059.70 belastet. Die Annuitätentilgung nach PK-Reglement Art. 28 – die nicht in der Kreditsummen enthalten ist – wird jährlich budgetiert, in der Jahresrechnung sowie auf dem Gewährleistungsspiegel ausgewiesen und gemäss Prüfplan 2016 durch die Revisionsstelle Engel Copera AG revidiert.

Durch den Wechsel ins Beitragsprimat konnte ein BVG Vertrag mit der AXA Winterthur aufgelöst und die darin versicherten Personen in die PK der EG Köniz überführt werden.

Nach Saldierung des BVG-Kontos resultierte ein Abschlussbetreffnis zu Gunsten der AXA Winterthur von Fr. 979.75. Auch diese Zahlung ist dem Konto 1530.3059.70 belastet worden, ist aber wie die Ausfinanzierung gemäss Art. 28 für die Kreditabrechnung nicht relevant.

Revisionsbemerkung

Die 6-monatige Einreichungsfrist wurde nicht eingehalten. Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Nr. 3 / Konto 520.501.4114 (Direktion DUB; FK-Nr. P17007)**Grundwasserfassungen Selhofen und Sensematt, Überwachung der Trinkwasserqualität****Bewilligter Kredit**

11.02.2008 Parlament

Fr. 685'000.00

Total bewilligter Kredit (exkl. MWST)**Fr. 685'000.00****Ausführungskosten**

Gemäss Kostenzusammenstellung

Fr. 571'580.90

Total Ausführungskosten**Fr. 571'580.90****Abrechnung**

Bewilligter Kredit

Fr. 685'000.00

Ausführungskosten

Fr. 571'580.90

Kreditunterschreitung**- 16.56 %****Fr. - 113'419.10****Nettokosten für die Gemeinde**

Ausführungskosten

Fr. 571'580.90

+ interne Leistungen

Fr. 37'817.35

Nettokosten für die Gemeinde**Fr. 609'398.25****Begründungen**

Durch die gleichzeitige Ausführung der 2. Etappe mit der Sanierung der Grundwasserfassung Selhofen konnten wesentliche Synergien genutzt werden, was zu Kosteneinsparungen von rund Fr. 60'000.00 führte.

Der Aufwand für die Steuerung wurde im Kostenvoranschlag um Fr. 47'000.00 unterschätzt. Die Qualitätsmessgeräte konnten um Fr. 67'000.00 günstiger beschafft werden als angenommen. Die Fr. 30'000.00 für Unvorhergesehenes mussten nicht beansprucht werden.

Revisionsbemerkung

Wir haben diese Abrechnung geprüft und als richtig befunden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung
- Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel
- Grundwasserfassungen Selhofen und Sense matt, Überwachung der Trinkwasserqualität

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Kenntnisnahme.

GPK-Referentin Vanda Descombes, SP: Uns liegen drei durch die GPK geprüfte Kreditabrechnungen vor. Bei allen besteht eine Abweichung nach unten, d. h. es wurde tiefer abgerechnet als eigentlich budgetiert. Die Abweichungen sind in der Vorlage ausreichend begründet. Grundsätzlich ist bei Baueingaben beim Kostenvoranschlag ein Bereich von ± 10 Prozent üblich. Die dritte Kreditabrechnung betrifft ein Geschäft, das bereits 2008 bewilligt worden ist; es liegt somit neun Jahre zurück. Dass hier aufgrund von Synergienutzungen eine grössere Abweichung festgestellt werden darf, ist plausibel.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Oberscherli, Löhrstrasse, Sanierung
- Pensionskassenbeiträge / Primatwechsel
- Grundwasserfassungen Selhofen und Sense matt, Überwachung der Trinkwasserqualität

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Wabern; Doppelspurausbau Frischingweg-Wabern-Kehrsatz

Kredit; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Die BLS baut den Abschnitt Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord auf Doppelspur aus und erneuert im gleichen Zug den Bahnhof Wabern. Gemäss Eisenbahngesetz muss sich die Gemeinde Köniz an gewissen Kreuzungsbauwerken (Bahnübergänge, Unterführungen), an Leitungsquerungsbauwerken (Wasser-/Abwasserversorgung) sowie an einzelnen weiteren Projektelementen finanziell beteiligen. Mit diesem Antrag wird das Parlament über jene Teilprojekte des Doppelspurausbau, welche für die Gemeinde Köniz relevant sind, und über die jeweiligen Kostenbeiträge informiert.

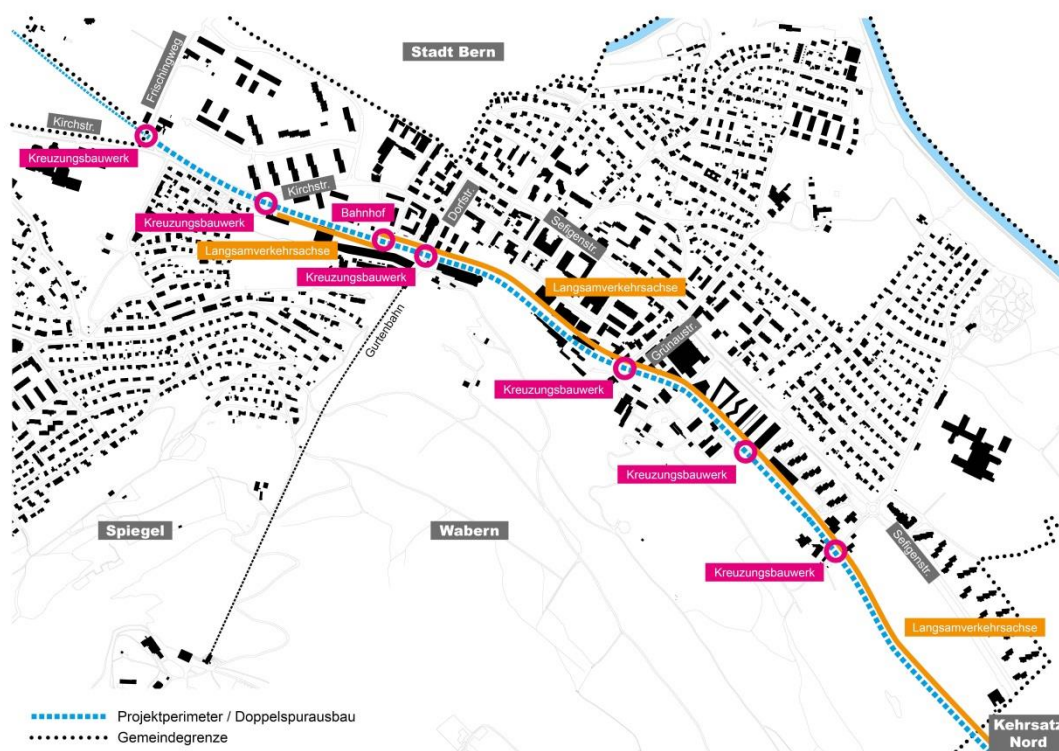


Abbildung 1: Übersicht Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord. Rot markiert sind die wesentlichen Teilprojekte, welche die Gemeinde Köniz betreffen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament drei Kredite zur Bewilligung: Einen Kredit in der Höhe von CHF 2'123'000 (inkl. MWST) für den Gemeindeanteil Verkehr, einen Kredit in der Höhe von CHF 239'000 (exkl. MWST) für den Gemeindeanteil Wasserversorgung und einen Kredit in der Höhe von CHF 34'000 (exkl. MWST) für den Gemeindeanteil Abwasser. Zudem wird in diesem Antrag kurz über den Stand des Projekts Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz und der Entwicklung des Areals Station Wabern informiert.

2. Projektentwicklung

Die Bahnstrecke Bern – Belp – Thun ist Teil der Berner S-Bahn. Die BLS transportiert auf dieser Strecke mit den S-Bahn-Linien S3/S31 und S4/S44 täglich weit über 10'000 Fahrgäste. Prognosen gehen von einer Verdoppelung dieser Zahl bis 2030 aus. Die einspurige Bahnstrecke Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord bietet zu wenig Kapazität und ist schon heute überlastet. Die sehr hohe Zugdichte hat zur Folge, dass durchfahrende Züge in Wabern regelmässig zum Stehen kommen, um die Kreuzung mit einem Gegenzug abzuwarten. Dies verlängert die Fahrzeit und gefährdet die Anschlüsse in Thun an den Fernverkehr. Aus diesen Gründen wird die einspurige Strecke zwischen Frischingweg und Kehrsatz Nord auf Doppelspur ausgebaut und stellenweise begradigt.

Im Zuge des Doppelspurausbaus wird der Bahnhof Wabern erneuert und modernisiert, die Kirchstrassenunterführung wird auf zwei Fahrspuren verbreitert. Weiter werden diverse Bahnübergänge, Unterführungen und Stützmauern angepasst. Eine neue BLS-Haltestelle Kleinwabern ist hingegen nicht Teil des Projekts, jedoch werden alle Vorkehrungen getroffen, damit der Bau der Haltestelle zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen kann.

Das Projekt Doppelspurausbau samt den begleitenden baulichen Erneuerungen und Sanierungen ist für Wabern prägend und bringt dem Ortsteil eine bedeutende Aufwertung. Ab 2015 stand die Gemeinde Köniz deshalb mit der BLS in engem Kontakt und pflegte einen regelmässigen und konstruktiven Austausch. Weil in diesem Grossprojekt zahlreiche Schnittstellen zwischen der Gemeinde und der BLS bestehen, waren Könizer Gemeindevertreter zusammen mit Vertretern der Gemeinde Kehrsatz in die Projektorganisation der BLS integriert. Die Gemeinde Köniz tauschte sich mit dem Wabern- und dem Gurtenbühl-Leist aus und brachte deren Haltungen in die Projektierung der Unterführung Kirchstrasse mit ein. Die BLS stand den Anliegen der Gemeinde stets offen gegenüber. Die vom Projekt betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer wurden jeweils rechtzeitig über Neuerungen informiert.

Am 31. Mai 2016 informierten die Gemeinde und die BLS an einer öffentlichen Informationsveranstaltung im Gasthof Maygut in Wabern die interessierte Bevölkerung über das Projekt. Im Juli 2016 schloss die BLS die Projektierung ab, danach wurde das Plangenehmigungsverfahren (Baubewilligungsverfahren) beim Bundesamt für Verkehr (BAV) eingeleitet und im Oktober / November 2016 die öffentliche Planaufgabe durchgeführt. Die im Rahmen der Auflage eingegangenen Einsprachen werden zurzeit bereinigt, das Plangenehmigungsverfahren steht vor dem Abschluss.

Die Bauarbeiten für den Doppelspurausbau auf der rund drei Kilometer langen Strecke und für die Modernisierung des Bahnhofs Wabern sollen im Frühling 2018 beginnen und dauern bis Ende 2020. Voraussetzung dafür ist die rechtzeitige Plangenehmigung durch das BAV. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 70 Millionen Franken. Finanziert wird das Projekt über die Leistungsvereinbarung der BLS mit dem Bund. Dem Eisenbahngesetz folgend muss sich die Gemeinde Köniz an der Erneuerung respektive Sanierung von einzelnen Kreuzungsbauwerken sowie an Leitungsquerungsbauwerken (Wasser-/Abwasserversorgung) finanziell beteiligen. Zudem fallen Kosten im Zusammenhang mit der Erneuerung des Bahnhofs Wabern und der Begrünung einer Stützmauer auf Höhe Gurtenbühlquartier an.

Der beantragte Kredit «Gemeindeanteil Verkehr» besteht aus gebundenen und ungebundenen Kosten, die beantragten Kredite «Gemeindeanteil Wasserversorgung und Abwasser» besteht nur aus gebundenen Ausgaben. Die gebundenen Ausgaben fallen aufgrund von gesetzlichen Verpflichtungen ohnehin an. Im Sinne der Einheit der Materie werden dem Parlament aber sämtliche Kreditanteile unterbreitet.

3. Finanzierung und Kostenteilergrundsätze

Grundsätzlich wird der Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord über die Leistungsvereinbarung der BLS mit dem Bund finanziert. Im Eisenbahngesetz (EBG) ist aber festgehalten, dass Strasseneigentümer (z.B. Gemeinden) unter bestimmten Umständen finanzielle Beiträge leisten müssen an Kreuzungsbauwerke oder für «besondere Begehren» (Art. 25ff EBG). Auch eine Kostenbeteiligung der Gemeinden bei Anpassungen oder Umleitungen von Werkleitungen ist im Eisenbahngesetz sowie einzelnen Vereinbarungen mit der BLS vorgesehen.

Nachfolgend werden die im Projekt Doppelspurausbau BLS angewandten Kostenteiler zwischen der Gemeinde Köniz und der BLS separat nach den Bereichen Strasse/Verkehr und Wasserversorgung und Abwasser dargelegt. Die Kostenteiler sind in einer Vereinbarung zwischen der Gemeinde Köniz und der BLS Netz AG festgehalten.

3.1 Kostenteilergrundsätze Strasse/Verkehr

Der Regierungsrat des Kantons Bern präzisiert in seiner «Richtlinie über die Zuständigkeit bei der Finanzierung von Investitionen im öffentlichen Verkehr», in welchen Fällen sich Gemeinden an Bahnprojekten finanziell zu beteiligen haben. Für diesen Antrag sind folgende Punkte aus der Richtlinie des Kantons relevant:

Um- und Ausbauten von bestehenden Bahnstationen:

Betrieblich notwendige Anlagen sind Sache des ÖV und werden vom Bahnunternehmen finanziert – hier konkret von der BLS über die Leistungsvereinbarung mit dem Bund. Hingegen sind Anlagen, die nicht oder nicht ausschliesslich mit dem ÖV-Betrieb in Zusammenhang stehen oder über den Standard der jeweiligen Transportunternehmung hinausgehen, Sache der Gemeinde oder des jeweiligen Bestellers.

Bahnübergänge:

Die Zuständigkeit für die Sanierung von Niveauübergängen liegt bei den Bahnunternehmen, die Finanzierung ist Sache der Bahnen *und* der Strasseneigentümer.

Bei neuen Bahnübergängen oder Änderungen von bestehenden, noch nicht abgeschriebenen Bahnübergängen hat jene Partei, die eine Veränderung des bestehenden Zustands auslöst, die dadurch verursachten Kosten zu tragen (Verursacherprinzip). Erzielt die nichtverursachende Partei daraus Vorteile, so hat sie sich in angemessener Höhe an den Kosten zu beteiligen (Vorteilsanrechnung). Ist ein Bahnübergang hingegen abgeschrieben und muss er deshalb erneuert werden, entfällt das Verursacherprinzip. Erwachsen durch die Erneuerung keiner Partei Vorteile und entfällt somit auch die Vorteilsanrechnung, tragen in der Regel die Transportunternehmungen und die Strasseneigentümer je 50 % der Kosten. Dies entspricht der gängigen Praxis.

Umsteigeanlagen zwischen öffentlichem Verkehr und Individualverkehr:

Für Bike-and-Ride-Anlagen leistet der Kanton Beiträge. Als Grundregel tragen Gemeinden und Transportunternehmen je 50 % der verbleibenden Kosten nach Abzug der kantonalen Beiträge.

3.2 Kostenteilergrundsätze Wasserver-/Abwasserentsorgung

Im Projekt Doppelspurausbau basieren die Kostenteiler bei Leitungsquerungsbauwerken auf Vereinbarungen mit der BLS. Es gelten folgende Grundsätze:

- Sobald die BLS auf ihrer Parzelle (Gleistrasse) Arbeiten vornimmt und dadurch Werkleitungen (Wasser, Abwasser) der Gemeinde betroffen sind, muss die Gemeinde vollumfänglich für die Kosten aufkommen.
- Werden ausserhalb der BLS-Parzelle Werkleitungen tangiert, gilt das Verursacherprinzip mit Vorteilsanrechnung. Das heisst: Die BLS bezahlt die Wertvernichtung einer Leitung, die Gemeinde den durch die Erneuerung der Leitung geschaffenen Mehrwert.

4. Teilprojekte Strasse/Verkehr

In der **Beilage 1** werden jene Teilprojekte des BLS-Doppelspurausbaus aus dem Bereich Strasse/Verkehr beschrieben, bei welchen eine Schnittstelle zur Gemeinde Köniz besteht. Bei jedem Teilprojekt wird der Kostenteiler zwischen BLS und Gemeinde begründet.

Die Ingenieurhonorare sind in den Beträgen der Teilprojekte Strasse/Verkehr enthalten. Zudem wird deklariert, ob es sich für die Gemeinde Köniz um eine gebundene oder um eine ungebundene Ausgabe handelt. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

5. Teilprojekte Werkleitungen (Wasserver-/Abwasserentsorgung)

Die bestehenden Infrastrukturanlagen der kommunalen Wasserversorgung (WV) und Abwasserentsorgung (ABW) sind im Abschnitt Frischingweg – Lindenweg vielfach betroffen. Querende und teilweise im Nahbereich der Doppelspur längs verlaufende Leitungen müssen angepasst, Schachtbauwerke verschoben werden. Zudem muss die Bauwerks- und Betriebssicherheit während der ganzen Bauzeit mittels spezifischer Massnahmen garantiert werden.

In der **Beilage 2** werden jene Teilprojekte des BLS-Doppelspurausbaus beschrieben, bei denen Werkleitungen der Gemeinde Köniz betroffen sind. Bei jedem Teilprojekt wird der Kostenteiler zwischen BLS und Gemeinde begründet (Grundsätze siehe Ziffer 3.2). Im Gegensatz zu den Verkehrsprojekten, sind bei den folgenden Kostenangaben im Bereich der Wasser- und Abwasserentsorgung die Ingenieurhonorare nicht enthalten. Sie werden in Ziffer 7.4 bzw. 7.6 separat aufgeführt. Bei den Kostenanteilen der Gemeinde Köniz handelt es sich stets um ein Kostendach und um gebundene Ausgaben. Die Kostengenauigkeit beträgt +/- 10 %.

6. Drittprojekte

6.1 Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz

Mit dem Doppelspurausbau der BLS ergibt sich für die Gemeinde die Chance, zwischen dem Bahnhof Wabern und der Gemeindegrenze Kehrsatz einen neuen, rund 1,7 Kilometer langen Fuss- und Radweg zu realisieren. Dieser soll weitgehend entlang der Bahnlinie geführt werden und verschiedene Quartiere im Ortsteil Wabern besser an den Bahnhof Wabern und an die Schulanlagen Dorf und Morillon anbinden. Bis auf eine Engstelle im Bereich des Areals der Firma Kolma sind die Platzverhältnisse für ein solches Projekt ideal.

Zu diesem Vorhaben wurde vom 22. März bis zum 28. April 2017 eine öffentliche Mitwirkung durchgeführt, am 28. März 2017 fand im Schulhaus Morillon ein öffentlicher Informationsanlass statt. Der Grossteil der 50 Mitwirkungseingaben von Privaten, Parteien, Firmen und Organisationen war positiv. Für fast 80 % der Mitwirkenden entspricht diese Langsamverkehrsverbindung einem Bedürfnis (68 %) oder teilweise einem Bedürfnis (11 %). Die Eingaben wurden detailliert ausgewertet und wenn möglich berücksichtigt.

In einem ersten Schritt soll der Abschnitt Wabern Bahnhof bis Kleinwabern realisiert werden. Für diesen Abschnitt wurde das Bauprojekt so weit entwickelt, dass die Gesamtkosten bekannt sind. Zurzeit finden Abklärungen zu den Bundes- und Kantonsbeiträgen sowie den effektiven Kostenanteil der Gemeinde statt. Mit den betroffenen Landeigentümern finden zurzeit weiterführende Gespräche statt. Die Kreditbeschaffung und das Bewilligungsverfahren laufen separat und unabhängig vom vorliegenden Projekt Doppelspurausbau BLS. Das Vorhaben für die Langsamverkehrsverbindung ist jedoch eng mit der BLS koordiniert, die Realisierung erfolgt in Abhängigkeit des Terminplans für den Doppelspurausbau. Die beiden Bauprojekte können nicht gleichzeitig, aber unmittelbar nacheinander realisiert werden. Um die Synergien optimal nutzen zu können, soll jedoch eine Stützmauer im Bereich des Gebäudes des Schweizerischen Roten Kreuzes, die für den Fuss- und Radweg erforderlich ist, bereits mit dem Doppelspurausbau realisiert werden.

6.2 Areal Station Wabern

Das Areal Station Wabern spielt in der Siedlungsentwicklung von Wabern eine wichtige Rolle. In den Jahren 2013 bis 2015 hat die Gemeinde mit verschiedenen Fachplanern und unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümerschaften (BLS Netz AG und Parzelle Nr. 2500) einen Masterplan erarbeitet. Dieser diente als Grundlage für die Ausarbeitung eines behördenverbindlichen Bebauungs- und Erschliessungskonzepts (BEK) sowie zum Entwurf der besonderen Vorschriften zur neu vorgesehenen ZPP 2/4 «Areal Station Wabern». Das Areal soll in mehreren Etappen mit einer angemessen verdichteten, gemischt genutzten Überbauung entwickelt werden. Gleichzeitig werden die Erschliessung des Stationsareals sowie dessen Anbindung an die angrenzenden Quartiere verbessert.

Die Arealentwicklung erfolgt abgestimmt auf den Doppelspurausbau der BLS und den damit zusammenhängenden Umbau der Perronanlagen inkl. Perronzugänge. Die neue Erschliessung des Bahnhofs erfolgt ebenfalls gemäss der ZPP Nr. 2/4 «Areal Station Wabern», ist jedoch nicht Teil des vorliegenden Geschäftes. Der Bahnhofplatz wird im Zuge der Erneuerung der Station Wabern auf weiten Flächen lediglich in einen einfach gehaltenen, provisorischen Zustand gebracht. Die Fertigstellung erfolgt später im Rahmen der Umsetzung der ZPP Nr. 2/4 «Areal Station Wabern». Die öffentliche Mitwirkung zur Zone mit Planungspflicht ZPP Nr. 2/4 wird in Abstimmung mit den Arbeiten zur Ortplanungsrevision voraussichtlich im 1. Quartal 2018 stattfinden.

7. Finanzen

7.1 Grundsätzliches

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser rechnen die Mehrwertsteuer effektiv ab. Der Kredit wird daher in beiden Bereichen exklusive MWST beantragt, da die anfallende MWST als Vorsteuerabzug geltend gemacht und nicht dem Kredit belastet wird. Die Finanzierung erfolgt über die reglementarischen Gebühren resp. aus den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser. Da es sich um einen 1:1-Ersatz handelt, hat die Erneuerung der Leitungen keinen Einfluss auf den Wiederbeschaffungswert.

7.2 Kostenzusammenstellung Strasse/Verkehr

- Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Verkehr:

Kostenelement Strasse/Verkehr	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Bahnübergang Frischingweg	0	0
Begrünung Stützmauer Kirchstrasse	0	50'000
Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse	980'000	470'000
Bahnhof Wabern	0	268'640
Kreuzungsbauwerk Dorfstrasse	Kredit Kirch-/Dorfstr	0
Bahnübergang Grünaustrasse	0	0
Kreuzungsbauwerke Bächtelen/Maiezyt/Lindenweg	0	0
Seitenarm Seftigenstrasse Kleinwabern	0	22'900
Zwischentotal 1	980'000	811'540
Reserve ca. 10%	98'000	81'682
Zwischentotal 2	1'078'000	893'222
MWST 7.7%	83'000	68'778
Zwischentotal 3	1'161'000	962'000
Gesamttotal Strasse/Verkehr	CHF 2'123'000	

7.3 IAFP Abteilung Verkehr und Unterhalt

Beim Budgetprozess für das Jahr 2018 waren keine Kosten bekannt. Die Beträge mussten in der Kontengruppe 2410.5640 vorsorglich und ohne Grundlagen eingestellt werden. Die voraussichtlichen Belastungen werden im Budgetprozess für das Jahr 2019 aufgenommen.

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2019	650'000	1 Mio
2020	1 Mio	600'000
2021	1 Mio	523'000
2022	1 Mio	-
Total	3.65 Mio	2.123 Mio

7.4 Kostenzusammenstellung Wasserversorgung

Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Dienstzweig Wasserversorgung:

Interne Verrechnung Rohrlegearbeiten durch eigenes Personal CHF 10'000

Kostenelement Wasserversorgung	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Querung Frischingweg	5'204	0
Querung Kirchstrasse	29'700	0
Querung Gurtenparking	8'400	0
Querung Kolma	0	0
Querung Grünaustrasse	0	0
Querungen Stiftung Bächtelen	149'600	0
Querung Maiezyt	18'100	0
Planung und Bauleitung	27'160	
Zwischentotal exkl. MWST	238'164	0
Aufrundung	836	
Gesamttotal Wasserversorgung exkl. MWST	CHF 239'000	

7.4 IAFP Wasserversorgung

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2018	100'000	100'000
2019	200'000	139'000
Total	300'000	239'000

7.5 Kostenzusammenstellung Abwasser

Nachfolgend die Kostenzusammenstellung Anteil Dienstzweig Abwasser:

Kostenelement Abwasser	gebundener Anteil [CHF]	ungebundener Anteil [CHF]
Querungen Bahnhof Wabern	4'557	0
Querung Dorfstrassenbrücke	14'800	0
Querung A. Bill AG	4'050	0
Querung Grünaustrasse	2'812	0
Querung Maiezyt	3'564	0
Planung und Bauleitung	3'720	0
Zwischentotal exkl. MWST	33'503	0
Aufrundung	497	
Gesamttotal Abwasser exkl. MWST	CHF 34'000	

7.6 IAFP Abwasser

Beim Budgetprozess für das Jahr 2018 waren keine Kosten bekannt. Die Beträge wurden in der Kontengruppe 5600.5032 "Diverse Kanalsanierungen" vorsorglich und ohne Grundlagen eingestellt. Die voraussichtlichen Belastungen werden im Budgetprozess für das Jahr 2019 aufgenommen.

Jahr	Eingestellt IAFP 2018	Voraussichtliche Belastungen
2018	100'000	17'000
2019	100'000	17'000
Total	200'000	34'000

8. Weiteres Vorgehen / Termine

Die BLS wird, vorausgesetzt der rechtzeitigen Plangenehmigung im Frühling 2018, mit den Bauarbeiten beginnen. Gebaut wird wenn immer möglich unter laufendem Bahnbetrieb. Die Inbetriebnahme der Doppelspur ist für Ende 2019 geplant, die Abschlussarbeiten und der Projektabschluss sind auf Ende 2020 terminiert. Die BLS hat ein Kommunikationskonzept erarbeitet und wird die Bevölkerung über die anstehenden und laufenden Bauarbeiten fortlaufend informieren.

9. Folgen bei Ablehnung

Die gebundenen Ausgaben im Rahmen des Doppelspurausbaus Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord muss die Gemeinde Köniz dem Eisenbahngesetz folgend in jedem Fall leisten. Lehnt das Parlament den Gesamtkredit ab, wird der Gemeinderat über die gebundenen Ausgaben befinden. Die ungebundenen Ausgaben hingegen können nicht getätigt werden. Es ist damit zu rechnen, dass die Personenunterführung am Bahnhof Wabern durch die BLS nicht erstellt wird. Die beiden Aussenperons wären nur über die Dorfstrassenbrücke miteinander verbunden. Es werden keine neuen und zusätzlichen Velo- und Mofaabstellplätze am Bahnhof Wabern erstellt. Das Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse würde von der BLS vermutlich wie geplant ausgeführt, die zweite Fahrspur unter der Brücke sowie die Sanierung der angrenzenden Strassenflächen könnten aber nicht realisiert werden.

Mit den ungebundenen Ausgaben werden Massnahmen finanziert, welche zur Aufwertung und Attraktivität des Ortsteils Wabern beitragen. Ein Nein des Parlaments käme einer verpassten Chance gleich, im Zuge des Projekts Doppelspurausbau BLS mit verhältnismässig geringen Beträgen eine grosse Wirkung zu erzielen.

Beilagen

- 1) Beschreibung Teilprojekte Strasse/Verkehr
- 2) Beschreibung Teilprojekte Werkleitungen (Wasserversorgung/Abwasserentsorgung)
- 3) Folgekostenformulare Verkehr, Wasserversorgung, Abwasser

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung des BLS-Projekts Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord wird ein Kredit von CHF 2'396'000.00 bewilligt. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Gemeindeanteil Verkehr: CHF 2'123'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5640.0308, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Wasserversorgung: CHF 239'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4300, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Abwasser: CHF 34'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5600.5032.1300, «Wabern, Doppelspurausbau Frisingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Vorgehen: Als erster spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent, Ruedi Lüthi, SP: Das Geschäft wurde noch durch den ehemaligen Gemeinderat beraten. Der Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt, Daniel Matti, informierte mich ausführlich und beantwortete offene Fragen. Ich danke Daniel Matti für die abgegebenen Informationen.

Zu den Finanzen: Aufgrund der Einheit der Materie werden uns drei Kredite vorgelegt. Gemäss Eisenbahngesetz müssen sich Gemeinden an gewissen Kreuzungsbauwerken (Bahnübergänge, Unterführungen) sowie an einzelnen weiteren Projekten finanziell beteiligen, d. h. im vorliegenden Fall die Gemeinde Köniz mit rund 1,1 Millionen Franken. 962'000 Franken sind sogenannte ungebundene Mittel, vor allem davon wird die Gemeinde zusätzlichen Nutzen haben. Zulasten der Wasserversorgung gehen 239'000 Franken und zulasten Abwasser 34'000 Franken.

Der Grund für das Vorhaben ist: Die BLS rechnet mit einer Verdoppelung der Fahrgastzahlen bis 2030. Bei einzelnen Bahnlinien sind noch keine doppelstöckigen Kompositionen in Betrieb und daher sind dort noch Kapazitäten ohne Doppelspurausbau vorhanden. Bei Kreuzungen bestehen jedoch bereits heute Probleme. Die Strecke zwischen dem Bahnhof Weissenbühl und Kehrsatz Nord ist nach wie vor einspurig und aufgrund von zu wenigen Kapazitäten muss dieser Streckenteil auf Doppelspur ausgebaut werden.

Ich gehe auf einige Punkte ein. Einige Informationen zum Streckenteil Frischingweg – Kehrsatz Nord: Der Bahnübergang Frischingweg wird behindertengerecht ausgebaut. Der Flurweg entlang des Bahngleises muss aufgrund des Doppelspurausbaus verschoben werden, er wird nicht aufgehoben. Die Stützmauer zwischen Kirchstrasse und Bahngleise auf Höhe Gurtenbühlquartier ist mit Sprayereien verunstaltet. Deshalb ist eine Begrünung mit Kosten von 50'000 Franken vorgesehen. Es handelt sich vor allem um einen Wunsch der Quartierbevölkerung.

Die heute bestehende 100-jährige Eisenbahnüberführung Kirchstrasse muss ersetzt werden, da ein Ausbau auf Doppelspur unmöglich wäre. Die Durchfahrt unter der Brücke wird auf 3.60 Meter erhöht. Damit werden grosse Lastwagen von der Durchfahrt abgehalten, denn dafür wäre eine Höhe von 4.50 Metern notwendig. Feuerwehrautos hingegen können durchfahren. Damit kommt man dem Wohnquartier Gurtenbühl entgegen. Eine Absenkung der Fahrbahn wäre technisch zwar möglich, aber sehr teuer.

Beim Bahnhof Wabern werden sowohl von der Kirchstrasse als auch von der Dorfstrasse her neue Personenunterführungen realisiert, damit die Bahnkunden direkt auf die Perrons gelangen. Die Zugänge zur Dorfstrasse hin werden von beiden Perrons möglich sein; auch mit Rollstuhl, da eine Liftanlage realisiert wird. Damit wird auch eine bessere Anbindung an die Talstation der Gurtenbahn möglich. Aktuell bestehen noch Einsparungen, die BLS geht jedoch davon aus, dass diese noch bereinigt werden können. Man hält am Baubeginn Frühjahr 2018 fest.

Folgendes ist hier festzuhalten: Der Fuss- und Radweg entlang der Bahn – die heutige Baupiste – ist nicht Bestandteil des Projekts. Darüber werden wir zu einem späteren Zeitpunkt beraten. Die Bahnübergänge ab Station Wabern in Richtung Kehrsatz Nord sind in den meisten Fällen privat oder bereits saniert. Hier entstehen der Gemeinde Köniz keine zusätzlichen Belastungen. Diese Kosten werden durch die BLS oder durch Private übernommen. Eine Ausnahme: Auf dem Seitenarm der Seftigenstrasse, an dem sich die Waschanlage der Migrol-Tankstelle befindet, wird bereits saniert und ein Velostreifen aufgemalt.

Die GPK bestätigt, dass das Geschäft transparent dargestellt ist. Das ist auch der Grund, weshalb die GPK dem Parlament einstimmig empfiehlt, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK hat jedoch auch drei Punkte, die sie kritisch betrachtet und dazu noch Fragen hat: Den hohen Kosten gegenüber steht, dass die Gemeinde von diesem Ausbau auch viel profitieren wird. Man fragt sich jedoch, weshalb nicht die ganze Strecke auf Doppelspur ausgebaut wird. Mitten auf der Strecke vom Bahnhof Weissenbühl nach Wabern hört die Doppelspurstrecke unmittelbar auf. Die Stadt Bern – das ist bekannt – hat die Sanierung des Bahnübergangs beim Zieglerspital vorgesehen und es wäre eine gute Gelegenheit gewesen, den Doppelspurausbau in diesem Bereich zu fordern. Das wird jedoch einiges an Kosten zulasten der Gemeinden Bern und Köniz mit sich bringen.

Umgekehrt ist es bei den Schulanlagen: Die Entwicklung rund um die Bahnstation Wabern wird ein Bevölkerungswachstum bewirken, wie auch auf der Morillon-Wiese. Das ist alles zwar gut; man muss sich jedoch fragen, weshalb beim alten Dorfschulhaus ausgebaut wird und nicht bei der Schulanlage Morillon. Diese Frage kann vielleicht vom neuen Gemeinderat beantwortet werden.

Die verschiedenen Haltestellen des öV rund um den Bahnhof Wabern sind verstreut angelegt. Beim Bahnhof selber besteht keine direkte Umsteigemöglichkeit auf die Buslinie 29; diese sind alle vom Bahnhof entfernt angelegt. Vielleicht müssen in diesem Bereich zu einem späteren Zeitpunkt Korrekturen vorgenommen werden, was wiederum Kosten auslöst.

Die GPK bedauert, dass den drei geschilderten Punkten nicht mehr Beachtung geschenkt worden ist. Das Geschäft ist jedoch wichtig für Wabern, wie auch für die ganze Gemeinde Köniz.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Toni Eder, Mitte-Fraktion: Das Projekt ermöglicht langfristig eine gute öV-Erschliessung. Damit kann die Strasse entlastet werden. Die Attraktivität der Gemeinde Köniz wird weiter gesteigert. Das Projekt ist gut. Die Kosten für die Gemeinde Köniz liegen bei 2,396 Millionen Franken, was nicht unerheblich ist. Es ist zwar gut investiertes Geld, das Projekt muss trotzdem im Auge behalten werden.

Auf der heute bestehenden Baupiste für den Doppelspurausbau soll dereinst eine Langsamverkehrsverbindung realisiert werden. Diese wird dem Parlament als separates Geschäft vorgelegt werden und ist mit dem vorliegenden Geschäft verknüpft wie auch mit dem Bahnhof Wabern. Ich hätte mir gewünscht, einige Informationen zu den weiteren verknüpften Projekten zu erhalten wie: Wann werden diese dem Parlament vorgelegt? Von welchen Kosten wird ausgegangen? Vielleicht kann sich der zuständige Gemeinderat dazu noch äussern.

Es stellt sich auch die Frage, ob zu den Details noch etwas erwähnt werden soll. Das vorliegende Projekt ist ausgereift, steht kurz vor der Baubewilligung und daran soll nichts geändert werden. Trotzdem weiss ich aus Erfahrung, dass für den Bauherrn Möglichkeiten bestehen, sich im Laufe der weiteren Schritte des Projekts Überlegungen zu machen oder allenfalls kleinere Anpassungen vorzunehmen.

Die Begründung für die Tempo-40-Zone bei der Unterführung Kirchstrasse ist etwas gar mager ausgefallen. Die neue Situation verbessert die Verkehrssicherheitssituation massgeblich; das ist richtig und gut so. Einigen Parlamentsmitgliedern ist der „Blitzer“ im Gurtenbühlquartier sicher bekannt. Die Gemeinde kennt ihn als „Cashcow“, einige unaufmerksame Autofahrende als Münzautomaten. Auch wenn man sich an den Blitzer gewöhnt hat, muss man sich mindestens die Überlegung machen, ob die Reduktion auf Tempo 40 km/h noch gerechtfertigt ist. Das Argument Busseneinnahmen genügt meiner Ansicht nach nicht. Ich bitte den Gemeinderat, dazu entsprechende Überlegungen anzustellen. Einige weitere Punkte: Es geht um viel Geld und wenn man derart in den Millionen Franken schwelgt, geht oft das Kleine fast etwas verloren. Ich möchte nicht kleinlich sein, die Details müssen meiner Ansicht nach aber im Auge behalten werden, denn zehn kleine Beträge ergeben auch einen grossen Batzen. Das Kosten-/Nutzenverhältnis ist stets wieder zu prüfen. So kostet beispielsweise die Begründung der Stützmauer an der Kirchstrasse 50'000 Franken. Wäre nicht eine andere, etwas günstigere Variante möglich, wie z. B. offiziell besprayen lassen, usw.? Ist bei der Unterführung Kirchstrasse die Realisierung eines Fundaments für eine spätere Durchfahrhöhe von 4.50 Metern notwendig? Es handelt sich zwar um eine Verbindungsstrasse Köniz – Wabern, diese wird jedoch nie ein Schwerverkehrskorridor werden und es stellt sich die Frage, ob diese Vorinvestition am richtigen Ort vorgenommen wird.

Das gute Gesamtprojekt wird dadurch jedoch nicht infrage gestellt und deshalb wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Auch die SP-Fraktion wird dem Kredit für den Ausbau der BLS-Strecke zwischen Frisingweg-Wabern und Kehrsatz Nord gemäss Antrag des ehemaligen Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei den beiden Direktionen Planung und Verkehr sowie Umwelt und Betriebe, die den Parlamentsantrag ausgearbeitet haben, für das gut aufgegleiste Geschäft. Selten habe ich mich als Parlamentsmitglied so gut aufgehoben gefühlt und ein Geschäft so gut verstanden. Es ist gut strukturiert, es besteht eine klare Trennung zwischen der Sachlage und der politischen Würdigung und es ist, was die einzelnen Teilprojekte anbelangt, sehr gut illustriert. An den neuen Gemeinderat: Solche Geschäfte hätten wir gerne mehr.

Zum Geschäft: Vieles ist bereits gesagt und es geht nur noch darum zu entscheiden, ob hier die ungebundenen Kosten mitgetragen werden sollen; die gebundenen Kosten fallen eh an. Es geht darum, ob Ausgaben von rund 1 Million Franken inklusive Reserve und Mehrwertsteuer, vom Parlament getragen werden. Die SP-Fraktion stimmt allen Kosten für die Teilbereiche zu:

Den 50'000 Franken für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse, auch wenn wir der Ansicht sind, dass etwas anderes möglich wäre. Wir tragen dies jedoch mit. Auch den 470'000 Franken für das Kreuzungsbauwerk stimmt die SP-Fraktion klar zu. Ich nehme Bezug auf die aktuelle Diskussion für die Schulwegsicherung, die in Wabern betreffend eines durchgehenden Trottoirs vom Dorfschulhaus Wabern bis ins Steinhölzli läuft: Hier kann sicher etwas Gutes entstehen, was der genannten Diskussion um die Schulwegsicherheit vom Gurtenbühl ins Dorfschulhaus Wabern guttun wird. Die SP-Fraktion hält hier fest, dass die Beschränkung der Durchfahrts Höhe auf 3.40 Meter – die vom Wabern- und Gurtenbühl-Leist gefordert ist – unbedingt einzuhalten ist. Auch zum Bahnhof Wabern ist die SP-Fraktion klar der Ansicht, dass sich die Investition im Kontext des Masterplans Areal Station Wabern bezahlt machen wird und dass mit einem verhältnismässig geringen Betrag eine grosse Wirkung erzielt werden kann.

Einziger Wermutstropfen ist auch in den Augen der SP-Fraktion, dass man es nicht schaffte, in Absprache mit der Stadt Bern den Doppelspurausbau bereits ab dem Bahnhof Weissenbühl zu fordern. Einige Bemerkungen zu den Drittprojekten: Aus der Sicht der SP-Fraktion ist es gut, dass der ehemalige Gemeinderat erkannt hat, welche besondere Chance der Doppelspurausbau zwischen Frischingweg und Kehrsatz Nord für die Ortsentwicklung bedeutet und auch, dass darauf geachtet wird, mit dem Takt der BLS in den nächsten Jahren Schritt halten zu können. Richtigerweise nennt der Gemeinderat dazu das Projekt Fuss- und Radweg und auch der neue – bald vorliegende – Entwurf der ZPP 2/4 Areal Station Wabern. Auch dieser ist eng an den Doppelspurausbau gekoppelt. Leider müssen wir bedauern, dass der ehemalige Gemeinderat geografisch den Perimeter zu den Drittprojekten nicht ein Stück weit in Richtung Süden ausgeweitet hat. Wir hätten gerne einige Aussagen dazu, welche Bedeutung aus seiner Sicht – vielleicht kann dies auch der neue Gemeinderat abgeben – die Nichtrealisierung der BLS-Station im Bahnhof Kleinwabern im Zusammenhang mit der Verlängerung der Traminie 9 nach Kleinwabern und der Überbauung der Balsigermatte, die in nächster Zeit ansteht, für die Gemeinde Köniz bzw. für Wabern hat. Hier hätten wir gerne, möglichst zeitnah, ein Statement des zuständigen Direktionsvorstehers.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: Vor drei Wochen konnte in der Zeitschrift Zeit ein Artikel mit folgendem Titel gelesen werden: „Beton statt Grips, die Schweiz investiert in den kommenden Jahren Milliarden in ihr Bahn- und Nationalstrassennetz. Ein Plan ist dahinter aber nicht erkennbar.“ Im Artikel wird unter anderem Frau Bundesrätin Leuthard zitiert: „Die Mobilität wird weiter zunehmen.“ Der Kommentar des Journalisten: „Ihre Antwort darauf lautet heute wie morgen: Mehr bauen.“

Auch bei uns wird mehr gebaut. Ob in Wabern mehr Beton statt Grips im Spiel ist, bleibt für uns offen. Die Fraktion der Grünen stimmt dem Kredit gemäss Antrag des Gemeinderats zähneknirschend zu. Wieso stimmen wir zu? Wir sehen den Engpass auf dieser Strecke und können die Notwendigkeit des Ausbaus auf Doppelspur mehr oder weniger nachvollziehen. Wir unterstützen den hindernisfreien Ausbau und begrünnen die Koordination zwischen den Teilprojekten. Die Umgestaltung und Aufwertung des Bahnhofs Wabern ist für das Quartier und die Umsteigebeziehung zur Talstation der Gurtenbahn bedeutend.

Was lässt uns die Zähne knirschen? Die Vereinbarungen mit der BLS scheinen sehr einseitig zu sein. Wieso die Gemeinde komplett für die Kosten aufkommen muss, wenn die BLS sozusagen die Werkleitungen der Gemeinde zerstört, ist nicht ganz einleuchtend. Der grosse Kritikpunkt der Fraktion der Grünen ist der Umgang mit dem Velo, besser gesagt, der Nichtumgang. Gegen eine verspraye Wand wird mehr vorgenommen als für das Velo. Uns interessiert die Haltung der Velofachstelle zu diesem Projekt sehr. Vor allem beim Kreuzungsbauwerk Kirchstrasse haben wir Bedenken. Dass der Durchgang für grosse Lastwagen nicht passierbar ist, unterstützen wir. Unklar bleibt uns aufgrund der Akten aber, wie viel Platz für das Velo vorgesehen ist oder ob die Velofahrenden als sogenannte Fleischbremsen dienen müssen. Die Strassenmarkierungen werden erst nachträglich definiert und wenn die Strasse zu schmal ist, besteht kaum mehr grosser Spielraum. Für uns ist deshalb besonders wichtig, beim Fuss- und Veloweg von Wabern nach Kehrsatz vorwärts zu machen. Die sogenannte Langsamverkehrsachse entlang der Bahnlinie soll rasch und ohne Hindernisse realisiert werden.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die FDP-Fraktion konnte sich dank dem übersichtlichen und gut aufgestellten Dossier ein umfangreiches Bild über das Projekt machen. Wir danken der Verwaltung für die saubere und geschätzte Arbeit.

Grundsätzlich wird die FDP-Fraktion aus folgenden Gründen dem Gesamtkredit von knapp 2,4 Millionen Franken einstimmig zustimmen:

Das Konzept ist im wahrsten Sinn des Wortes gut aufgegleist. Verschiedene Anspruchsgruppen wie öV, Velo, Fussfänger, Auto, aber auch die Anwohnenden, können von diesem Paket profitieren. Verschiedene Ortsteile in Wabern werden dadurch attraktiver und gestärkt. Der Doppelspurausbau ist notwendig und gleichzeitig können zusätzliche bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Diese sind unserer Ansicht nach sinnvoll geplant, wie z. B. die Anpassung der Unterführung Kirchstrasse. Der Investitionsbetrag ist seriös budgetiert und mit den notwendigen Reserven transparent deklariert. Die Finanzierung ist für die Gemeinde trotz den bevorstehenden anderweitigen Investitionen machbar. Die Gemeinde hat den Kostenteiler mit der BLS gut und angemessen verhandelt. Finanzielle und bautechnische Synergien können genutzt werden. Eine Ablehnung des Kredits würde wahrscheinlich die Zusammenarbeit für künftige Projekte erschweren. Abschliessend hat die Gemeinde die Anliegen der Ortsvereine und –leiste vorbildlich einfließen lassen. Die Bedürfnisse werden entsprechend berücksichtigt und gemäss unserem Erachten ist die Zusammenarbeit gut. Auch für uns ist die Sanierung der ominösen Stützmauer Kirchstrasse im Gurtenbühl der einzige Wermutstropfen. Mit der ungebundenen Ausgabe von 50'000 Franken wird eine Mauer saniert, die sich eigentlich in einem guten Zustand befindet. Es handelt sich dabei lediglich um eine ästhetische Massnahme. Uns interessiert, ob auch kostengünstigere Alternativen geprüft worden sind und ob die vorgeschlagene Variante in Stein gemeiselt ist. Wir verstehen aber den Wunsch der Quartierbewohnenden des Morillon, dass die Mauer saniert werden soll und wir können mit dem Vorschlag gemäss Ziffer 4.2 leben.

Fraktionsprecher Bernhard Lauper, SVP: Ich schliesse mich dem Dank von Markus Willi für die gut ausgearbeitete Vorlage an; sie ist sehr gut dokumentiert und für alle nachvollziehbar.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen, hat jedoch die eine oder andere Kritik anzumerken, die es zu bedenken gibt:

Hauptbestandteil des Geschäfts ist die Bahnüberführung Kirchstrasse, das sogenannte „Moser-Loch“. Dieses wird so genannt, weil der Vater des ehemaligen Parlamentsmitglieds Hans Moser mit dem Auto die kleinere, schmalere Seite der Unterführung durchqueren wollte, die eigentlich für die Fussgänger vorgesehen ist. Die Bahnüberführung zeigt, in welchem Spagat sich die Komplexität der Verkehrspolitik in der Gemeinde Köniz befindet, wie wohl im ganzen Kanton oder der Schweiz. Auf der einen Seite sind vor und nach der Unterführung bauliche Massnahmen vorhanden, die eine Durchfahrt für Autofahrende möglichst unattraktiv machen sollen. Am 15. September 2014 war von einer überdimensionierten Strasse die Rede, die verschmälert werden muss. Nun will man mit relativ viel Geld Massnahmen ergreifen, damit irgendeinmal – wenn Lastwagen oder PW mehr Rechte erhalten – eine andere Verkehrssituation realisiert werden kann.

In unserer neu zusammengesetzten SVP-Fraktion haben wir intensiv über Wachstum und Verkehrspolitik diskutiert. Für uns ist dennoch unbestritten, dass ein rund 100-jähriges Bauwerk im Zusammenhang mit dem Ausbau auf Doppelspur saniert werden muss. Gleichzeitig sehen wir es jedoch so, dass diese Unterführung wahrscheinlich nie auf eine Höhe von 4.50 Metern ausgebaut werden wird. Somit wird kein Lastwagenkorridor entstehen.

In der Vorlage ist auch die Sanierung des Bahnhofs Wabern aufgeführt, was wir als gute Massnahme betrachten. Die für die Gemeinde entstehenden Kosten von 200'000 Franken für die Unterführung für den Zusammenschluss des Gurtenbühl mit dem Morillon oder jene von der Kirchstrasse her, sind sicher sinnvoll eingesetzt. Betrachtet man jedoch die Kosten für die Veloabstellplätze und rechnet diese pro Abstellplatz aus, kostet jeder Platz 1'200 Franken. Setzt man dies in Relation zu den Kosten für die Anschaffung eines Velos, ist das doch relativ teuer, scheinbar aber notwendig. Die Gemeinde Köniz bezahlt an diese Kosten lediglich 48 Prozent, was Kanton und BLS bezahlen, geht uns nichts an. Die Steuereinnahmen werden für anderes eingesetzt.

Den Abschluss unserer kleinen Kritik bildet der „Gold-Efeu“, der die Stützmauer Kirchstrasse begrünen soll. Gemäss meinen Recherchen kann man für 50'000 Franken viel neuen Beton hart werden lassen. Der Landschaftsgärtner wird sicher Freude daran haben, pro Pflanze, die dort gesetzt werden sollen, 350 Franken in Rechnung stellen zu können.

Die SVP-Fraktion wird dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Schön am Geschäft ist, dass die Mitwirkung von Quartierleuten und Ortsvereinen auch ohne Verankerung in der Gemeindeordnung und ohne Vorhandensein eines Reglements berücksichtigt worden ist. Die Demokratie in der Gemeinde Köniz kann auch ohne solches leben.

Mathias Rickli, Grüne: Ich habe den Voten aufmerksam zugehört. Alle sind über den Efeu für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse gestolpert. Ich habe auch das Votum von Toni Eder gehört, der der Ansicht ist, dass die Kosten im Auge zu halten sind.

Bevor wir jedoch – wie in Voten gewünscht – diese Frage an den Gemeinderat richten, stelle ich den Antrag, den Kredit um 50'000 Franken zu kürzen und damit auf die Begrünung der Stützmauer zu verzichten.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke dem GPK-Referenten Ruedi Lüthi für die gute Wiedergabe des vorliegenden Geschäfts. Einen allgemeinen Dank richte ich Ihnen für die grossmehrheitlich positive Aufnahme des sicher sinnvollen Geschäfts aus.

50'000 Franken für die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse sind viel Geld, da stimme ich Ihnen zu. Will man jedoch diese Stützmauer begrünen, soll dies innerhalb einer nützlichen Frist vorgenommen werden und nicht erst bis in 20 Jahren. Die Begrünung einer solch langen Mauer löst nun einmal die beantragten Kosten aus. Mit der Begrünung ist man jedoch einem Wunsch der Quartierbevölkerung entgegengekommen. Wollen Sie den Kredit um die Kosten für die Begrünung von 50'000 Franken kürzen, werden Sie damit bei den Quartierbewohnern keine Freude auslösen. Zugegebenermassen ist die Begrünung nicht notwendig, um die Lebensdauer der Stützmauer zu erhöhen.

Es handelt sich jedoch um ein Gesamtprojekt inklusive die Begrünung und ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats ohne Kürzung zuzustimmen.

Ich gehe auf einige Punkte und Fragen aus der Beratung ein: Kritisiert worden ist, dass die Fundamente der Brücke für eine Brückenhöhe von 4.50 Meter ausgelegt werden. Wie gehört, ist die bestehende Brücke 100 Jahre alt und ich hoffe, dass das neue Bauwerk auch 100 Jahre halten wird. Ich möchte hier keine Prognosen abgeben, wie sich die Verkehrssituation in vielleicht 70 Jahren an diesem Ort darstellen könnte. Vielleicht werden doppelstöckige Busse verkehren und dann könnte man froh darüber sein, dass so realisiert worden ist wie im Antrag vorgesehen. Die heute dafür eingesetzten Mehrkosten sind für die Realisierung eines 100-jährigen Bauwerks gering.

Die Tempo-40-Zone ist in diesem Bereich nicht nur für den Blitzkasten eingerichtet, sondern ist in erster Linie Schulwegsicherung. Im Bereich des Morillon-Schulhauses ist deshalb sogar eine Tempo-30-Zone eingerichtet. In Anbetracht der Anzahl Schulkinder in diesem Bereich ist Höchsttempo 40 km/h sicher gerechtfertigt.

Angeführt worden ist auch, dass die Velofahrenden als sogenannte Fleischbremse dienen könnten. Vergessen Sie nicht, dass die Unterführung nach dem Neubau für zwei Fahrspuren Platz haben wird und somit die Velofahrenden nicht als Fleischbremse dienen müssen. Mit der weiterhin bestehenden S-Kurve und Höchsttempo 40 km/h werden dort auch die Velofahrenden auf der sicheren Seite sein.

Moniert worden ist, dass der Ausbau auf Doppelspur bis zum Bahnhof Weissenbühl hätte führen sollen und nicht nur bis zum Frisingweg. Die Aussage der BLS dazu ist jedoch klar: Aus betrieblicher Sicht ist der Doppelspurausbau nicht notwendig, der Takt kann auch ohne Ausbau eingehalten werden und die Kosten wären in Anbetracht des Nutzens unverhältnismässig hoch.

Gefragt wurde auch, weshalb die S-Bahnstation Kleinwabern nicht gleich im Zusammenhang mit dem Ausbau auf Doppelspur realisiert wird. Auch diese Antwort fällt klar aus: Die Verlängerung der Tramlinie 9 nach Kleinwabern ist beim Bund provisorisch als A-Projekt eingestuft; wir hoffen, dass dies vom Parlament im Februar 2019 bestätigt wird. Die S-Bahnhaltestelle Kleinwabern ist beim Bund jedoch nach wie vor in der Priorität B, somit bei der BLS nicht bestellt und deshalb wird sie nicht realisiert. Es handelt sich um eine Option für die Zukunft.

Denken Sie in Bezug auf die Balsigermatte an Folgendes: Gemäss geltendem Recht ist die Balsigermatte aktuell Landwirtschaftszone. Man ist im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 daran, die Gespräche mit der Eigentümerschaft wieder aufzunehmen. Man muss sich bewusst sein, dass für eine Überbauung jedoch noch eine Einzonung notwendig wäre.

Ausgeführt worden ist zudem, dass man über das Drittprojekt Fuss- und Radweg gerne vertieftere Informationen hätte. Sie werden voraussichtlich noch im Frühjahr mit diesem Geschäft in Kontakt kommen. Der Gemeinderat wird einen entsprechenden Antrag vorlegen und über die Kosten im Detail informieren. Deshalb gebe ich zum jetzigen Zeitpunkt keine Zahlen bekannt.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Der Antrag, wonach der Kredit um CHF 50'000 zu kürzen ist und damit auf die Begrünung der Stützmauer der Kirchstrasse zu verzichten, wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Antrag, 19 Stimmen dagegen)

Beschluss

Für die Realisierung des BLS-Projekts Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord wird ein Kredit von CHF 2'396'000.00 bewilligt. Dieser setzt sich aus folgenden Anteilen zusammen:

- Gemeindeanteil Verkehr: CHF 2'123'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5640.0308, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Wasserversorgung: CHF 239'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4300, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»
- Gemeindeanteil Abwasser: CHF 34'000.00 (exkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 5600.5032.1300, «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg – Wabern – Kehrsatz Nord»

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/17

V1718 Motion (Schmucki/Pestalozzi/Lüthi/Descombes) „Verankerung der Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine der Gemeinde Köniz,„

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat erarbeitet einen Vorschlag, wie die Mitwirkungsrechte von Quartierleisten und Ortsvereinen in Belangen, welche einzelne Quartiere oder Ortsteile besonders betreffen, in der Gemeindeordnung (GO) und einem Reglement verankert werden können.

Insbesondere sollen im entsprechenden Reglement die Grundlagen für die Mitwirkung der anerkannten Quartierleiste und Ortsvereine festgelegt werden. Das Reglement beschreibt die Rahmenbedingungen, die Organisation der Zusammenarbeit und die gegenseitigen Rechte und Pflichten.

Begründung

Im Jahr 2016 wurden verschiedene Kommissionen, die der lokalen Mitsprache der Quartierleiste und der Ortsvereine dienten, mit dem Hinweis auf Art. 66 der Gemeindeordnung aufgehoben (Kommission Köniz/Liebefeld, Einschränkung Kommission Wangental auf den Kiesabbau). Als Alternative zur Mitwirkung lädt die Direktion Planung und Verkehr die Quartierleiste und Ortsvereine zweimal jährlich zu einer Informationsveranstaltung ein, um über anstehende und umsetzungsreife Projekte zu informieren.

Diese Informationsveranstaltung ist grundsätzlich zu begrüssen. Sie ist aber nicht geeignet für eine echte Partizipation der Quartierleiste und Ortsvereine. Ein richtiger und guter Einbezug der betroffenen Quartierleiste und Ortsvereine in frühen Phasen von Projekten und Vorhaben verbessert die Qualität der angestrebten Lösungen, erhöht deren Akzeptanz und verhindert teure Leerläufe und Rückweisungen.

Der Gemeinderat kann für die Zusammenarbeit auf ein bestehendes und gut funktionierendes Netz an Ortsteil- und Quartierorganisationen zurückgreifen, das mit dem vorgeschlagenen massvollen Ausbau der Partizipation zusätzlich gestärkt wird.

Neue spezifische Bestimmungen und Mitwirkungsrechte in der GO und in einem entsprechenden Reglement bilden das notwendige Fundament für die Entwicklung eines besseren Einbezugs der Quartier- und Ortsteilorganisationen. In diesem rechtlichen Fundament müssten folgende Eckwerte definieren werden:

- Kriterien für die Anerkennung von repräsentativen Quartier- und Ortsteilorganisationen;
- Benennung der Bereiche, in denen die Mitwirkung vorgesehen ist;
- Organisation, Rahmenbedingungen sowie Rechte und Pflichten dieser Mitwirkung.

Die Gemeinde Köniz ist aufgrund ihrer Grösse und Struktur mit ihren vielfältigen Ortsteilen prädestiniert für die Entwicklung von eigenständigen und innovativen Mitwirkungsformen, welche nahe an der lokalen Bevölkerung und den Interessenvertretungen vor Ort sind.

Die Neugestaltung der Partizipation auf Ebene der Quartier- und Ortsteile ist eine grosse Chance, um die bestehenden Prozesse weiter zu verbessern und effektiver zu gestalten.

Zudem ist eine lebendige Mitwirkung ein wichtiger Beitrag zur politischen Bildung von breiten Bevölkerungsschichten, indem die demokratischen und rechtlichen Instrumente auf diese Weise erfahren, erlernt und gleich angewendet werden können.

Eingereicht

21. August 2017

Unterschrieben von 17 Parlamentsmitgliedern

Bruno Schmucki, Hansueli Pestalozzi, Ruedi Lüthi, Vanda Descombes, Christian Roth, Annemarie Berlinger, Werner Thut, Markus Willi, Cathrine Liechti, Astrid Nusch, Elena Ackermann, Iris Widmer, Casimir von Arx, Barbara Thür, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderats

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 5. September 2017).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion 1718 wird der Gemeinderat aufgefordert, Mitwirkungsrechte für die Quartierleiste und Ortsvereine in der Gemeinde Köniz rechtlich zu verankern.

Zusätzlich zur Verankerung in der Gemeindeordnung sollen in einem spezifischen Reglement die Grundlagen für die Mitwirkung der anerkannten Quartierleiste und Ortsvereine festgelegt werden (Rahmenbedingungen, Organisation der Zusammenarbeit, gegenseitige Rechte und Pflichten).

3. Die Situation in anderen Gemeinden

Ein nicht repräsentativer Vergleich mit anderen Berner Gemeinden (Bern, Biel, Burgdorf, Langenthal, Lyss, Muri, Ostermundigen, Spiez, Steffisburg, Thun) zeigt auf, dass nur wenige Gemeinden über ein Mitwirkungsrecht für Quartierleiste und Ortsvereine verfügen. Von den genannten Gemeinden sehen nur Bern und Thun gesetzlich festgelegte Mitwirkungsrechte von Quartieren bzw. Stadtteilen vor, wobei dies in Thun in einem eher bescheidenen Ausmass erfolgt ist. Die anderen Gemeinden haben keine gesetzlich vorgesehenen Mitwirkungsrechte für Quartierleiste und Ortsvereine.

Spiez sieht eine Mindestvertretung der Aussenbezirke im Grossen Gemeinderat vor, was einer Mitwirkung der Quartiere und Ortsvereine nahe kommen soll. Über einige Gemeinden ist bekannt - dass sie ähnlich wie Köniz - den regelmässigen Austausch und Kontakt zu den Leisten und Vereinen pflegen, indem z.B. Gemeinderäte jeweils an den jährlichen Hauptversammlungen teilnehmen (z.B. Lyss, Steffisburg). Zum Teil werden in den Gemeinden situativ bedingt Arbeitsgruppen gebildet, in denen Quartierleiste und Ortsvereine sowie die Gemeinde und der Gemeinderat vertreten sind (z.B. Muri). Ein summarischer Vergleich mit drei Schweizer Städten (Luzern, St. Gallen, Zürich) zeigt auf, dass einzig St. Gallen über eine Regelung verfügt, die ihr die Möglichkeit gibt, Quartiere bei Bedarf angemessen einzubeziehen.

4. Mitwirkung der Ortsvereine und Quartierleiste in Köniz

Der Gemeinderat legt grossen Wert auf einen regelmässigen Austausch mit den Ortsvereinen und Quartierleisten, welche häufig spezifische Interessen und konkrete Anliegen des jeweiligen Ortsteils einbringen. Wie die Motionäre richtig feststellen, ist eine gute Zusammenarbeit und Einbindung der Ortsteile und ihrer jeweiligen Anliegen - aufgrund ihrer Grösse und Struktur mit ihren vielfältigen Ortsteilen - in der Gemeinde Köniz wichtig. Dabei kann der Gemeinderat für die Zusammenarbeit auf ein bestehendes und gut funktionierendes Netz an Ortsteil- und Quartierorganisationen zurückgreifen, was im Motionstext ebenfalls bestätigt wird.

Ortsteil- und Quartierorganisationen nehmen im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein. So bringen diese im Rahmen von Mitwirkungsverfahren und Vernehmlassungen häufig ortsteilspezifische Anliegen ein. Auch bei konkreten Projekten in den spezifischen Ortsteilen sind die Ortsvereine wichtige Ansprechpartner für den Gemeinderat. Als Beispiele für die gute Zusammenarbeit mit den Ortsvereinen können an dieser Stelle die Eröffnung der vorübergehenden Notasyllunterkunft Bodengässli in Niederscherli, die Entwicklung bei diversen Planungsgeschäften oder die Ansiedlung der neuen Firma PaxVaxBerna in Thörishaus erwähnt werden.

5. Mitwirkungsrechte in der Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Vielzahl und Vielfalt von gut funktionierenden Instrumenten und Verfahren der Bürgermitwirkung. Neben den klassischen - in der GO verankerten - Mitwirkungsrechten wie Initiative, Referendum, Petitionen bringen Könizer Bürgerinnen und Bürger, Interessengruppen und Vereine ihre Anliegen häufig via parlamentarische Vorstösse (Motion, Postulat, Interpellation, einfache Anfrage) oder seit einigen Jahren auch via Planungsbeschluss auf die politische Agenda. Gerade ortsteilspezifische Anliegen werden häufig via parlamentarische Vorstösse eingebracht.

Weitere wichtige Mitwirkungsrechte sind die öffentlichen Mitwirkungsverfahren sowie die Vernehmlassungen, bei denen einzelne, Gruppen oder eben auch Ortsvereine und Quartierleiste ihre Anliegen und spezifischen Bedürfnisse direkt einbringen.

Zudem verfügt die Gemeinde über verschiedene parlamentarische und gemeinderätliche Kommissionen, welche ebenfalls zu einer breiteren politischen Diskussion und einer entsprechend breiteren Abstützung der Entscheide in wichtigen Politikbereichen beiträgt.

Neben den formellen Instrumenten gibt es in der Gemeinde Köniz auch zahlreiche andere Mitwirkungsformen, welche nicht auf einer spezifischen Rechtsgrundlage beruhen. Je nach Projekt oder Thema können diese jeweils unterschiedlich ausgestaltet sein (runde Tische, Informationsveranstaltungen, Arbeitsgruppen, Podiumsdiskussionen, Gespräche mit Ortsvereinen und anderen Vereinen/spezifischen Interessengruppen).

Eine ausführlichere Darstellung der Mitwirkungsrechte in der Gemeinde Köniz findet sich im Bericht des Gemeinderats zum Postulat 1301 (SP/Lüthi) „Volksmotion und Volkspostulat - neue demokratische Rechte!“ vom 8. Juli 2015, S. 3 f. In diesem Bericht hat der Gemeinderat festgestellt, dass die Gemeinde Köniz bereits über „eigenständige und innovative Mitwirkungsformen, welche nahe an der lokalen Bevölkerung und den Interessenvertretungen vor Ort sind“, verfügt. Diese könnten und sollten „natürlich stets hinterfragt, angepasst und wo sinnvoll erweitert werden“.

Die Frage stellt sich somit, ob eine Verankerung von Mitwirkungsrechten der Ortsvereine und Quartierleiste in der GO und in einem Reglement eine solche sinnvolle Erweiterung der Mitwirkungsformen darstellt und einen Zusatznutzen bringt.

6. Einschätzung des Gemeinderats zu einer Verankerung der Mitwirkungsrechte in der GO und in einem Reglement

Nach Ansicht des Gemeinderats sind neue Mitwirkungsrechte sinnvoll, wenn diese

- a) einem effektiven Bedürfnis entsprechen und mit der Neuerung eine bestehende Lücke geschlossen wird; und
- b) im Vergleich zum bestehenden System Verbesserungen bringt und die Mitwirkung effektiver gestaltet.

Wie oben ausgeführt wird, nehmen Ortsteil- und Quartierorganisationen der verschiedenen Ortsteile im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein. Im Rahmen der diversen bestehenden formellen und informellen Mitwirkungsinstrumente bringen sie ihre Anliegen regelmässig ein und diese werden auch ernst genommen. Angesichts der heterogenen Zusammensetzung des Parlaments dürfte es nicht allzu schwierig sein, ein Parlamentsmitglied zu gewinnen, um ein berechtigtes Anliegen eines Ortsteils mit einem parlamentarischen Vorstoss einzubringen. Die Parlamentsmitglieder sind gut in ihren Ortsteilen verankert, ausserdem sind einige Parlamentsmitglieder in den Ortsvereinen und Quartierleisten selber aktiv. Der Gemeinderat und die einzelnen Gemeinderatsmitglieder legen zudem grossen Wert auf einen regelmässigen persönlichen Austausch mit den Ortsvereinen und Quartierorganisationen. Eine bestehende Lücke im heutigen System sieht der Gemeinderat deshalb nicht.

Eine rechtliche Verankerung würde - im Vergleich zur heutigen Situation - eine zwingende Mitwirkung der Ortsvereine und Quartierleiste in noch zu definierenden Bereichen bewirken. Somit würde in noch zu definierenden Bereichen für noch zu definierende Organisationen die formale Mitwirkung in jedem Fall sichergestellt, was eine formale Aufwertung und Verbesserung für bestimmte Ortsvereine und Quartierleiste bringen würde.

Erfahrungen der Stadt Bern zeigen zudem auf, dass eine „Formalisierung“ der Quartierleiste zu einer Kanalisierung der Anliegen und Bedürfnisse aus den jeweiligen Quartieren / Ortsteilen führt, was ebenfalls als Verbesserung und Steigerung der Effektivität gewertet werden kann.

Der Gemeinderat sieht aber in der Verankerung und Formalisierung auch gewisse Risiken:

So könnten andere Gruppierungen (Vereine, spezifische Interessengruppen, „nicht offizielle Ortsvereine“) an Einfluss und Gestaltungsspielraum verlieren, da sie im Vergleich zu den „offiziellen“ Ortsvereinen/Quartierleisten über keine speziell verankerten Mitwirkungsrechte verfügen. Die Erfahrung hat ausserdem gezeigt, dass je nach spezifischem Anliegen verschiedene Mitwirkungsformen angemessen und erfolgreich sein können (z.B. Runder Tisch, Vernehmlassung von spezifisch betroffenen Organisationen/Interessengruppen, nichtständige Kommission). Eine Verankerung beinhaltet somit auch das Risiko des Verlusts der Vielfalt und der Flexibilität.

Auch das von den Motionären vorgebrachte Argument der politischen Bildung ist nach Ansicht des Gemeinderats nicht stichhaltig, eine rechtliche Verankerung und „Institutionalisierung“ von ausgewählten Organisationen könnte auch das Gegenteil bewirken und andere spontanere Formen der Mitwirkung zurückbinden.

Eine Formalisierung könnte zudem zu einer vermehrt politischen Ausrichtung der Ortsvereine führen, im Sinne dass die Vertretung der Parteien stärker in den Fokus treten könnte. Vereine und Organisationen, welche sich unabhängig von den Behörden aufgrund konkreter Anliegen eigeninitiativ und selbst organisieren, unterscheiden sich eben gerade wegen dieser Eigeninitiative von anderen formalen Instrumenten und Organen wie z.B. Kommissionen, welche u.a. nach parteipolitischen Kriterien zusammengesetzt werden.

Ein weiteres Argument, welches gegen eine rechtliche Verankerung spricht, sind die zu erwartenden Kosten. In der Stadt Bern sind im Budget jährlich 300'000 CHF eingestellt, um die rechtlich anerkannten Quartierorganisationen finanziell zu unterstützen (Sockelbeiträge und Kosten für Aufwand der Mitglieder). Mit dem Aufbau neuer formaler Strukturen fallen immer Kosten und ein nicht zu unterschätzender zusätzlicher Verwaltungsaufwand an.

Die Frage der möglichen Ausgestaltung der geforderten rechtlichen Verankerung (Rahmenbedingungen, Organisation der Zusammenarbeit, gegenseitige Rechte und Pflichten) wurde noch nicht im Detail analysiert. Für den Gemeinderat stellen sich aber bereits jetzt gewisse Fragen und Herausforderungen, die wohl nur schwierig zu lösen sind (z.B. Zusammensetzung, Wahlen und Repräsentativität; Abgrenzung zur Rolle des Parlaments und anderen Organen; Abgrenzung zu anderen Vereinen/Interessengruppen; finanzielle Unterstützung; Kontrollfunktionen).

7. Fazit des Gemeinderats

Die Gemeinde Köniz verfügt über eine Vielzahl und Vielfalt von gut funktionierenden formellen und informellen Instrumenten und Verfahren der Bürgermitwirkung, welche in allen Ortsteilen regelmässig wahrgenommen werden. Die Ortsvereine und Quartierorganisationen nehmen im politischen Prozess in Köniz eine wichtige Rolle ein.

Nach einer sorgfältigen Abwägung der möglichen Vor- und Nachteile einer Verankerung der Mitwirkungsrechte für Ortsvereine und Quartierleiste kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass die zu erwarteten Verbesserungen (Aufwertung der Ortsvereine/Quartierleiste, Kanalisierung der Anliegen) im Vergleich zum heutigen System begrenzt sind und nicht zu unterschätzende Risiken beinhalten (Ungleichbehandlung, Schwächung anderer Gruppen/Organisationen; weniger Vielfalt und Flexibilität; Kosten/Bürokratieausbau). Aus diesem Grund empfiehlt der Gemeinderat dem Parlament die Ablehnung der Motion. Dem Gemeinderat ist es wichtig, dass dies keinesfalls als mangelnde Wertschätzung der guten und wichtigen Arbeit der Ortsvereine und Quartierleiste zu werten ist.

8. Beilage

- Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2017

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Elf Ortsvereine und Quartierleiste haben sich zum Motionsbegehren schriftlich geäußert. Die Briefe, die in der Zeit vom 22. bis 29. Januar 2018 von der Ortsvereinen und Quartier-Leisten an uns gesandt worden sind, sind per E-Mail an Sie weitergeleitet worden.

Erstunterzeichner Bruno Schmucki (SP): Mir ist klar, dass ich heute mit dieser Motion keinen leichten Stand haben werde. Selbst in meiner eigenen Fraktion, für welche ich als Erstunterzeichner und als Fraktionssprecher amte, sind bei der Behandlung dieser Motion viele kritische Fragen und Einwände aufgetaucht. Sie decken sich teilweise mit den Bedenken, die der Gemeinderat in seiner Antwort formuliert hat. Ich kann diese Skepsis gegenüber einer weitergehenden Reglementierung der Mitwirkung von Orts- und Quartiervereinen nachvollziehen. Der Gemeinderat hält in seiner Antwort richtig fest, ich zitiere: „Die Frage stellt sich, ob eine Verankerung von Mitwirkungsrechten der Ortsvereine und Quartierleiste in der Gemeindeordnung und in einem Reglement eine solche sinnvolle Erweiterung der Mitwirkungsformen darstellt und einen Zusatznutzen bringen.“ Jawohl, diese Frage stellt sich und meine Antwort darauf lautet: „Ja“. Ich werde versuchen darzulegen, weshalb sich die Gemeinde Köniz dieser Debatte unbedingt stellen sollte und wieso sie hier im Saal geführt werden soll.

Eine kleine Begriffserklärung, die mir nützlich erscheint: Wir sprechen heute von Mitwirkung oder Partizipation der Ortsvereine und nicht von strukturierter politischer Mitbestimmung, d. h. eine Begründung einer Mauer kann in der Mitwirkung vorgeschlagen werden und in ein Projekt Eingang finden. Das Parlament konnte im vorhergehenden Traktandum aber darüber abstimmen, ob die Mauer begründet werden soll oder nicht, denn das Parlament kann mitbestimmen; Mitwirkung ist an einem anderen Ort und somit nicht dasselbe. Der Unterschied und die Abgrenzung der unterschiedlichen Formen sind mir wichtig und sind auch im Motionstext konsequent angewendet worden. Um zu zeigen, was Partizipation sein kann, zitiere ich aus dem 48-seitigen „Leitfaden Partizipation der Stadt Winterthur“ vom Dezember 2015: „Partizipative Prozesse im Gemeinwesen können, in Abgrenzung zur grossen Demokratie – Rahmenbedingungen, Gesetze, Verordnungen –, als kleine Demokratie bezeichnet werden. Sie unterstützen die Entscheidungs- und Lösungsfindung in Angelegenheiten welche die Bevölkerung als Betroffene im direkten Umgang miteinander regelt, unterstützt durch städtische Dienstabteilungen mit operativem Bezug zum jeweiligen Thema. Grosse und kleine Demokratie sollen einander ergänzen. Partizipation ist immer ein kommunikativer Prozess, kein formeller. Für partizipative Prozesse gibt es keine Patentrezepte und keine Erfolgsgarantie. Methodisch sind sie jeweils dem Thema, den Beteiligten und dem Ort angepasst. Erfahrungen zeigen, dass die an partizipativen Prozessen beteiligten Bürgerinnen und Bürger hochmotiviert sind, dass sie die Möglichkeit erhalten, sich aktiv auch in komplexe Fragestellungen einzuarbeiten und qualifiziert dazu Stellung zu nehmen.“ Zum Schluss ein sehr interessanter Passus: „Allgemein lässt sich feststellen, dass das zivilgesellschaftliche Engagement weg von traditionellen Gefässen – Parteien, Kirchen, Vereinen – verlagert. Auslöser für das Engagement der Bevölkerung ist immer die persönliche Betroffenheit von einem Thema. Das Engagement ist selbstgewählt, themenspezifisch und ohne langfristige Verpflichtungen.“ Winterthur figuriert übrigens nicht in der Liste, die der Gemeinderat in seiner Antwort aufgeführt hat. Dabei ist gerade die Stadt Winterthur interessant und mit der Gemeinde Köniz vergleichbar, d. h. mit städtischen und ländlichen Teilen. Ich selber durfte einmal drei Wochen Ferien in einer Zivilschutzanlage der Stadt Winterthur verbringen. Wenn sich jemand für den Leitfaden interessiert: Dieser ist im Internet zu finden.

Ich bin auch überzeugt, dass es den meisten Orts- und Quartierorganisationen in der Gemeinde Köniz gelungen ist, sich zu offenen und modernen Bürgerforen zu entwickeln, die eine hohe Glaubwürdigkeit als Interessenvertretungen haben, in welche die Anwohnenden ihre Anliegen einbringen können. Die wenigsten Vereine haben Probleme, ihre Vorstände neu zu besetzen und es stellt sich auch selten die Frage, ob der Vorstand parteipolitisch ausgeglichen oder repräsentativ für die lokale Bevölkerung zusammengesetzt ist. Wenn Probleme aus dem Wangental thematisiert werden, ist dies vielleicht nur die Ausnahme, welche die Regel bestätigt.

Ich komme zu einigen konkreten Fragen, die in der Antwort des Gemeinderats aufgeworfen worden sind:

Entspricht die neue Regelung wirklich einem Bedürfnis? Nachdem 2016 die Kommissionen Köniz-Liebefeld und Wangental in der bisherigen Form abgeschafft worden sind, gibt es keine formellen Strukturen für die Mitsprache der Ortsvereine mehr. Alle Partizipations- und Mitwirkungsformen, die der Gemeinderat in seiner Antwort nennt, sind informell – mit Ausnahme der Einsprache-Möglichkeit. Dabei handelt es sich um ein formales Verfahren, hat aber die Voraussetzung, dass statutarisch festgelegt werden muss, dass man dies darf. Die Vorstände der Orts- und Quartierorganisationen wünschen sich jedoch, wie in der Motion gefordert, eine verbindlichere und formellere Ausgestaltung der Mitwirkungsrechte, das konnten Sie den Briefen entnehmen. Dazu gehören auch Kriterien wie Organisation der Mitwirkung, wer mittun darf, die Benennung und Abgrenzung der Bereiche, die Rahmenbedingungen, die Rechte und Pflichten. Wie konkret die Mitwirkungsrechte ausgestaltet sein sollen, soll gerade in einer parlamentarischen Diskussion – in der Mitbestimmung und nicht in der Mitwirkung – festgelegt werden. Die Mitwirkung in der Gemeinde Köniz muss nicht unbedingt auf permanenten und zwingenden Strukturen beruhen, sondern es könnte auch ein Katalog von Instrumenten sein, die bei Bedarf eingesetzt und angewendet werden können; z. B. Runde Tische, Ad-hoc-Kommissionen, Informationsveranstaltungen, Austausch im Rahmen von Hauptversammlungen, usw. Der Unterschied ist, dass ein freiwillig einberufener Runder Tisch andere Ecken und Kanten hat als ein formeller Runder Tisch.

Was kostet die Mitwirkung die Gemeinde Köniz? Interessant ist für mich, dass der Gemeinderat in seiner Antwort von 300'000 Franken spricht. So viel gibt die Stadt Bern für die Mitwirkung der Stadtteile aus. Dass mit diesen Mitteln eine viel umfassendere und teilweise professionalisierte Mitwirkung finanziert wird, verschweigt der Gemeinderat. Niemand in der Gemeinde Köniz fordert eine solche umfassende Mitwirkung wie in der Stadt Bern. Obwohl ich persönlich dies ausgezeichnet finde und auch das vielfältige Angebot der Gemeinwesenarbeit der Stadt Bern gerne und regelmässig in Anspruch nehme.

Als Einwohner der Gemeinde Köniz ist dieses Angebot der Stadt Bern für mich sogar gratis. Realität ist, dass die Gemeinde Köniz heute für eine Mitwirkung und die Unterstützung der Quartier- und Ortsvereine jährlich lediglich einige wenige Tausend Franken ausgibt. Ich wäre sehr erstaunt, wenn hier im Parlament ein Mitwirkungsreglement verabschiedet würde, das enorm viel mehr Geld zur Verfügung stellen würde. Der Aufwand für die Verwaltung würde vermutlich leicht ansteigen, aber der Mehraufwand würde durch einen interessanten Bereich mit direktem Kontakt zur Bevölkerung quasi kompensiert werden. Dafür könnte in gewissen Bau- und Planungsprojekten Leerläufe vermieden werden; wir erinnern uns an die verschiedenen Anläufe, die beispielsweise die Haltestelle Mösliweg genommen hat. Auf Mitwirkungsebene hätte man dies anders lösen können.

Ist es gerechtfertigt, Mitwirkungsrechte nur auf die Orts- und Quartiervereine einzuschränken? Ich wäre der erste, der sich für die Ausweitung der Mitwirkungsrechte auf möglichst viele Organisationen einsetzen würde. Ich würde sogar viel weitergehende offene Mitwirkungsformen befürworten.

Bleiben wir jedoch auf dem Teppich. Mit unserer Motion fordern wir lediglich einen ersten bescheidenen Schritt für den Ausbau der Mitwirkung gemäss dem Vorschlag des Gemeinderats; eine Änderung der Gemeindeordnung und ein Reglement, damit wir in diesem Haus detailliert diskutieren können; mehr nicht. Auch das scheint jedoch für einige von Ihnen bereits viel zu viel und eine Zumutung zu sein.

Die SP-Fraktion unterstützt die Motion und dies nach einer durchaus kontroversen und längeren Diskussion. Ich freue mich über diese Unterstützung, weiss aber auch, dass ich in der Fraktion nicht alle Vorbehalte ausräumen konnte. Überzeugt hat die Mitglieder der SP-Fraktion am Schluss jedoch, dass das Thema Partizipation durchaus interessant und ein wichtiges für unsere Gemeinde wäre. Mit dem Ja zur Motion will die SP-Fraktion den Weg zu einer ausführlicheren und detaillierteren Debatte anhand des Reglements frei machen. Letztlich soll das Parlament entscheiden, wie die Rechte ausgestaltet, resp. eingegrenzt werden. Das ist unsere Rolle als Parlament im Rahmen der Mitbestimmung. Einige Gedanken aus der politischen Philosophie, des holländischen Philosophen Baruch de Spinoza (1632 – 1677), der die politischen Prozesse generell in Begriffen der Macht analysiert: „Macht ist meistens an Ämter und Positionen geknüpft und hat bestimmte Befugnisse und Regelungen, wie die Entscheide zu fällen sind.“ Der Machtbegriff von de Spinoza ist jedoch viel weiter angelegt und bezeichnet allgemein das Vermögen, etwas bewirken zu können. Da jede Person und wenn auch nur in unterschiedlichem Masse auf die Vorgänge in der Welt einwirken kann, verfügt auch sie über Macht. Jeder Mensch ist insofern ein Machthaber und genauer gesagt ein Mitmachtinhaber. Weil Ämter und Positionen überhaupt nur dann wirklich wirksam sein können, wenn sie in ausreichendem Mass Kooperationsbereitschaft der Individuen mobilisieren können, ist Politik niemals nur das Handeln einiger weniger Mächtiger oder jener, die entscheiden können, sondern immer das Resultat des Zusammenwirkens aller, oder kurz: Partizipation.

Uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten interessiert vor allem wie die Macht gerecht auf alle verteilt werden könnte. Das ist unser Anliegen. In der liberalen Tradition kann man sich darum kümmern, wie jeder Einzelne sein Selbstbestimmungsrecht über seine Machtanteile ausüben kann. In autoritären und konservativen Systemen macht man dies mit Angst und Schrecken oder mit Vorurteilen gegenüber Randgruppen wie Flüchtlinge und Sozialhilfebezügler, usw. Meiner Ansicht nach gibt es hier im Saal parteiübergreifende, grundsätzliche gemeinsame Interessen, die Debatte über die Partizipation zu führen.

Deshalb bin ich optimistisch, dass wir heute Abend für das Anliegen eine Mehrheit finden werden.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard (FDP): Wir danken den Motionären für die Einreichung des Vorstosses, der im Gemeinderat die Wichtigkeit des Einbezugs und somit der Mitwirkungsrechte von Quartier-Leisten und Ortsvereinen betont hat. Die Schreiben der diversen Vereinigungen zuhanden der heutigen Parlamentssitzung an das Parlamentspräsidium haben – mit einer Ausnahme – im selben Wortlaut auch die Wichtigkeit des Vorstosses unterstrichen und darauf hingewiesen. Es ist also ein grosses Anliegen, dass die Mitwirkung auch gelebt wird. An dieser Stelle ein Kompliment an den Gemeinderat, der auch bei bereits abgeschlossenen Projekten den kleineren Vertretungen Gehör gewährt hat. Bruno Schmucki hat vorhin das Beispiel Haltestelle Mösliweg angeführt. Erwähnt worden ist hier auch die Landorfstrasse mit einer Tempobeschränkung auf 40 km/h, was dank einer kleineren Leist-Vertretung zustande gekommen ist und einen grossen Beitrag an die Schulwegsicherung leistet. Die Begrünung der Stützmauer Kirchstrasse in Wabern kommt ebenfalls – wie vorhin gehört – durch einen Einwand von Quartierbewohnenden zum Tragen. Solche Einwände werden berücksichtigt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort festhält, sind genügend Gefässe vorhanden, in welche Anliegen der Quartiere eingebracht werden können.

Unter Punkt 4 der Antwort wird der grosse Wert betont, den der Gemeinderat auf einen regelmässigen Austausch mit den Quartiervereinen und –Leisten legt.

Unter Punkt 5 sind die Mitwirkungsrechte der Gemeinde Köniz aufgeführt: Initiativen, Referenden, Petitionen, wie auch parlamentarische Vorstösse oder Informationsveranstaltungen, welche durch die Direktionen durchgeführt werden. Etwas kniffliger in der Umsetzung, aber auch im Angebot ist der Planungsbeschluss. Der Gemeinderat signalisiert also den Ortsteilen und Quartierorganisationen sich zu melden, dass die Eingaben geprüft und wenn möglich in sinnvoller Weise auch umgesetzt werden. Der Gemeinderat wird von den Motionären an diesen Aussagen gemessen werden.

Die FDP-Fraktion hat diskutiert: Ein Fraktionsmitglied hat die Motion unterzeichnet, das bin ich. Wir sind jedoch zum Schluss gelangt, dass kein zusätzliches Regelwerk und keine Verankerung in der Gemeindeordnung notwendig sind. Wer mitgestalten will, kann dies mit den heute bestehenden, vom Gemeinderat in seiner Stellungnahme genannten Gefässen tun. Es gilt auch hier, die bürokratischen Abläufe nicht mit einem zusätzlichen Reglement oder mit einem Eintrag in die Gemeindeordnung zu ändern.

Aus diesem Grund hat die FDP-Fraktion den Beschluss gefasst, dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zuzustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg (Mitte-Fraktion): Wir alle haben die Schreiben der Ortsvertretungen erhalten. Beim Lesen wurde ich mit einer Oberflächlichkeit konfrontiert, welche mich, zusammen mit der Antwort des Gemeinderats, nicht weiter in eine andere Richtung zog. Ich habe Fragen zusammengestellt, alle die Briefschreibenden kontaktiert und von ihnen Antworten auf meine Fragen erwünscht, da für mich aufgrund der Briefe nicht alles klar war.

Schlussendlich konnte ich aufgrund der Antworten auf meine Fragen ein Hauptproblem evaluieren: Es geht um die Phase der Planung. Die Gemeinde plant und man erfährt spät, was vorgenommen wird. Wir wissen jedoch, dass die DPV Informationsveranstaltungen durchführt und mich erstaunte deshalb die Feststellung, dass nicht genügend informiert werde. Hier besteht aus meiner Sicht ein Hauptproblem: Die Teilnahme an Informationsveranstaltungen jener Regionen der Gemeinde Köniz die es betrifft ist sicherzustellen. Das wäre die erste Handlung, die vorgenommen werden müsste. Anscheinend ist dies heute nicht immer gegeben. Zweitens müssten die Veranstaltungen lukrativer gestaltet werden; denn diese scheinen eher ein Rückblick als ein Vorausblick zu sein. In meinen letzten Kommunikationsweg war auch der zuständige Gemeinderat Christian Burren involviert. Er antwortete mir, dass dieses Problem der Informationsveranstaltungen bekannt ist. Er sagt uns zu, dass dieses Strukturproblem gelöst werden soll und an diesen Informationsveranstaltungen mehr Planungsideen oder Planungen die noch kommen werden, mitgeteilt werden. Ich denke, damit wird ein Problem gelöst, das dazu geführt hat, dass wir uns heute mit der vorliegenden Motion beschäftigen müssen. Weiter merke ich an, dass nicht nur von der DPV Planungsideen weitergegeben werden sollen, sondern auch von anderen Direktionen, damit man nicht allzu einseitig ist. Die Mitte-Fraktion denkt hier im Besonderen an Fragen rund um Schulanlagen, die uns in nächster Zeit beschäftigen werden.

Wir müssen jedoch auspassen, weil es immer wieder Kommunikationsprobleme gibt. Es werden Runde Tische, usw. durchgeführt, an welchen Wünsche und Informationen abgeholt werden. Die Gemeinde plant und gibt die Antworten der Planung nicht weiter. Wenn Interessierte zwar zu solchen Veranstaltungen zusammengerufen werden, diese jedoch auf ihre Fragen dann keine Antwort erhalten, ist das störend. Ich bitte hier, in diesem Bereich entsprechend sensibel zu sein.

Schlussendlich fehlt mir in dieser ganzen Debatte ein wichtiges Element: Wir sprechen von Mitwirkung. Mit einer Mitwirkung haben wir auf keine Art und Weise auch das demokratische Prinzip hinterfragt, denn ich sehe nicht, wie sich die Quartiervereine auf einem demokratischen Weg als Vertretungen ihrer Gebiete legitimieren würden. Das muss jedoch nicht weiter ausgeführt werden, diese Frage möchte ich einfach in den Raum stellen.

Aufgrund meiner Aussagen können Sie feststellen, dass die Mitte-Fraktion die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats ablehnen wird. Ich weise jedoch darauf hin, dass wir nicht unbedingt Handlungsbedarf sehen, die heutige Debatte aber dazu genutzt werden soll, um die bestehenden Strukturen zu optimieren und damit die Mitwirkung weiter funktionieren kann.

Ich halte hier zusätzlich fest, was bis anhin noch niemand erwähnt hat: Liebe Ortsvereine, liebe Quartier-Leiste: Wir schätzen Eure Arbeit und wir danken dafür, dass Sie sich einsetzen. Die hier geführte Debatte soll dies nicht schmälern.

Fraktionssprecher Dominique Bühler (Grüne): Die vorgelegte Motion für ein Mitwirkungsrecht der Quartier-Leiste und Ortsvereine ist ein notwendiges und wichtiges Anliegen. In der Gemeinde Köniz wohnen mehr als 40'000 Einwohnende in vielfältigen Ortsteilen und Quartieren. Gerade deshalb sind unsere Ortsvereine und Quartier-Leiste wichtige Ansprechpartner für die verschiedenen Interessen.

Sie fördern die Gemeinschaft und die Integration der Bevölkerung. Sie pflegen und erhalten das Dorf- und Quartierbild zum Schutz der Lebens- und Wohnqualität. Sie befassen sich mit Massnahmen der Gemeinde. Das sind grosse und wichtige Aufgaben, die alle ehrenamtlich übernommen werden und von welchen die Gemeinde stark profitieren kann. Damit diese Synergien der Ortsvereine und Quartier-Leiste in Belangen der Gemeinde besser genutzt werden können, ist ein Mitwirkungsrecht in der Gemeindeordnung zu verankern. Zudem würde die Verankerung klare Rechte und Pflichten schaffen, die zu einer Gleichstellung der Ortsvereine und Quartier-Leiste führen würde.

Aus der Antwort des Gemeinderats möchte ich drei Punkte festhalten:

Erstens heisst es, die Gemeinde habe ein gut funktionierendes Netz an Ortsvereinen und Quartierorganisationen und der Gemeinderat nutze diese auch. Leider reicht ein Besuch des Gemeinderats einmal im Jahr an den Mitgliederversammlungen nicht aus. Diese Anwesenheiten sind grundsätzlich zu begrüssen und die Ortsvereine und Quartier-Leiste – ich nenne hier den Ortsverein Niederscherli als Beispiel – fühlen sich geehrt, wenn ein Gemeinderatsmitglied oder das Gemeindepräsidium einen Besuch abstattet. Die Mitgliederversammlung ist jedoch für einen ausführlichen Austausch nicht geeignet und der Besuch ist vom Goodwill des Gemeinderats abhängig. So kann es sein, dass Mitgliederversammlungen vor Wahlen von mehr Gemeinderatsmitgliedern besucht werden als nach Wahlen. Zweitens ist in der Antwort des Gemeinderats enthalten, dass die Parlamentsmitglieder gut verankert sind. Es gibt jedoch zu bedenken, dass die Wahlen der Parlamentsmitglieder Personenwahlen sind und nicht ortsteilabhängig. Somit hat nicht jeder Verein oder Leiste eine Ansprechperson im entsprechenden Ortsteil.

Drittens weist der Gemeinderat auf die Kosten der Mitwirkung von mehr als 300'000 Franken hin. Wie Bruno Schmucki bereits erwähnt hat, müssen diese Kosten für die Gemeinde Köniz angepasst werden. Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, dass ein Mitwirkungsrecht möglich ist, ohne solch hohe Kosten auszulösen. Deshalb wird die Fraktion der Grünen die Motion mehrheitlich erheblich erklären. Der Gemeindeaufwand und die Kosten sind gut investiert, wenn die Vorhaben der Gemeinde durch das Mitwirkungsrecht auf ein breites Verständnis in den Ortsvereinen und Quartier-Leisten und somit in der Bevölkerung treffen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden (SVP): Die vorliegende Motion ist ein Angriff auf die Demokratie in der Gemeinde Köniz, auch wenn Bruno Schmucki dies anders sieht.

Es wird verlangt, dass der Einfluss der Ortsvereine und Quartier-Leiste auf die politischen Entscheidungen in unserer Gemeinde vergrössert wird und deshalb habe ich mit den Statuten beschäftigt, welche die Organisation der Vereine bestimmt. Diese sind nicht alle so einheitlich, wie die Schreiben, die wir von den Ortsvereinen und Quartier-Leisten erhalten haben. Das oberste Organ eines Vereins ist die Mitgliederversammlung. Es ist deshalb für die Ausrichtung der Ortsvereine und Quartier-Leiste entscheidend, wer als Mitglied aufgenommen wird. Deshalb bin ich erstaunt, dass bei den meisten Ortsvereinen und Quartier-Leisten der Vorstand allein über die Aufnahme von Neumitgliedern entscheidet. Das ist grundsätzlich nicht falsch; will man jedoch den Einfluss auf Entscheidungen der Gemeinde Köniz ausbauen, wird dies kritisch. Die Ortsvereine und Quartier-Leiste leisten einen sehr wichtigen Teil an Arbeit für die Gemeinde Köniz, sie sind jedoch nicht demokratisch aufgebaut. Wer selber in einem Verein tätig ist, weiss dass für die Tätigkeit und die Haltung eines Vereins gegen aussen massgeblich der Vorstand zuständig ist. Wie stark der Einfluss von einzelnen Personen in den Ortsvereinen und Quartier-Leisten ist, ist aufgrund des vorverfassten Schreibens ersichtlich, welches wir von den Ortsvereinen und Quartier-Leisten erhalten haben. Eine Gruppe von Personen – vielleicht sogar nur eine Person – hat dieses Schreiben verfasst und der grösste Teil hat dieses einfach copy-paste übernommen. Daran ist ersichtlich, wie gross der Einfluss von einzelnen Personen sein kann. Bei einer Annahme der vorliegenden Motion würde dieser deutlich grösser.

Das ist nicht demokratisch und deshalb lehnt die SVP-Fraktion die Motion klar ab.

Ein weiteres Argument, das gegen die Motion spricht – auch das sieht Bruno Schmucki anders – ist, dass es in den Augen der SVP-Fraktion nicht sozial ist; auch wenn das Anliegen aus den SP-Reihen kommt. In der Gemeinde Köniz gibt es über 200 Vereine und mit dieser Motion werden einige Wenige klar bevorteilt, man könnte sagen: Für wenige statt für alle. Vielleicht muss die SP-Fraktion ihre Parteikampagne nochmals überdenken. Auch andere Vereine der Gemeinde Köniz sind stark und sehr direkt von Planungsentscheidungen der Gemeinde betroffen:

Alle Sportvereine, Musikvereine, usw. Wenn es um Sportplätze geht, insbesondere um Fussballplätze, ist die Tribüne an den Parlamentssitzungen voll, denn solches interessiert viele. Eigentlich sind alle Vereine gelegentlich von Entscheidungen der Gemeinde betroffen. Wieso diese weniger Wert sein sollen als die Ortsvereine und Quartier-Leiste ist mir nicht klar.

Wenn wir das Ganze weiterdenken, müsste jeder Bürger von irgendeinem Entscheid betroffen sein. Führen wir doch gleich die Gemeindeversammlung ein und schaffen das Parlament ab. Die Annahme der Motion wäre ein erster Schritt in diese Richtung.

Wir Parlamentsmitglieder sind die Volksvertretungen und es ist unsere Aufgabe, die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Köniz aufzunehmen, einzubringen und zu vertreten. Ich bin der Ansicht, dass wir das nicht so schlecht machen, wie verschiedene Vorstösse – unter anderen auch der vorliegende – immer wieder vermuten lassen könnten.

Auf den Mehraufwand, den die Motion sowohl für die Gemeinde als auch für die Ortsvereine und Quartier-Leiste selber verursacht, gehe ich nur kurz ein: Eigentlich müsste jeder Ortsverein und Quartier-Leiste vor jeder Einflussnahme eine Mitgliederversammlung einberufen und auch für die Gemeinde werden Mehrkosten entstehen. Mir ist aber wichtig, hier festzuhalten, dass unser Nein in keiner Art und Weise gegen die Ortsvereine und Quartier-Leiste und ihre Arbeit für die Gemeinde gerichtet ist. Auch von unserer Partei sind sehr viele als Mitglied in einem Ortsverein aktiv. Ich persönlich habe schon bei meinem Grossvater sehr früh gesehen, welche wichtige Arbeit Ortsvereine und Quartier-Leiste leisten. Mein Grossvater hat sich jahrzehntelang im Ortsverein Mittelhäusern für das Zusammenleben im Dorf eingesetzt, Anlässe für Jung und Alt organisiert und für die Anliegen des Dorfes bei der Gemeinde. Genau das ist bereits heute möglich; es werden Runde Tische organisiert, Vereine haben sehr viele Möglichkeiten, ihre Meinung kundzutun und sie werden auch angehört und ernstgenommen. Das war bei vielen Geschäften so, die wir in letzter Zeit behandelt haben, so z. B. bei der Renovation der Zufahrt auf den Gurten.

Die Motion ist nicht demokratisch, nicht sozial; sie ist teuer und wir sehen keinen grossen Mehrwert. Die Mitwirkung der Ortsvereine und Quartier-Leiste funktioniert bereits heute. Sie kann, wie von Bernhard Zaugg erwähnt, punktuell noch verbessert werden. Dafür muss jedoch die Motion nicht erheblich erklärt werden. Wir sind froh, sieht dies auch der Gemeinderat so.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Ablehnung der Motion zustimmen. Wir betonen hier, dass sich unser Nein nicht gegen die Ortsvereine und Quartier-Leiste an und für sich richtet.

Ruedi Lüthi, SP: Wir diskutieren nicht das erste Mal über Mitwirkung. Vor ca. 13 Jahren wurde die „Lokale Agenda 21“ angenommen. In den letzten beiden Legislaturen haben wir über Volksmotionen diskutiert. Dies sind alles Instrumente für die Mitwirkung. Deshalb zeige ich mich doch überrascht, wenn ich die Antwort des Gemeinderats lese, in welcher er Vergleiche anbringt. Er vergleicht beispielsweise Gemeinden rund um Bern und stellt fest, dass nur die Gemeinden Thun und Bern über gesetzlich festgelegte Mitwirkungsrechte verfügen. Thun hat etwa so viele Einwohner wie die Gemeinde Köniz und Bern ist flächenmässig ungefähr gleich gross wie die Gemeinde Köniz. Deshalb ist es für die Gemeinde Köniz nicht daneben, würde in diese Richtung etwas vorgenommen. Man vergisst, dass die nächstgrösseren Gemeinden wie Ostermundigen, Burgdorf oder auch Zollikofen das Instrument der Volksmotion und das Volkspostulat kennen. Das kann als demokratisch betrachtet werden, denn bei diesen Instrumenten spielen die politischen Parteien keine Rolle. Alle können mit-tun. Diese Instrumente wurden bis anhin in der Gemeinde Köniz stets abgelehnt. Auch den angeführten Vergleich mit Zürich, St. Gallen oder Luzern finde ich interessant. St. Gallen verfügt schon länger über ein entsprechendes Reglement. Die Stadt Zürich verfügt über viele Wahlkreise und gegen 40 Quartiervereine. Es gibt Bürgerbüros, die Aufgaben der Gemeinde übernehmen. Was diese Organisationen alles leisten dürfen, ist reglementiert. Zu Luzern: Es gibt keine andere Ortschaft, in welcher die Volksmotion und das Antragsrecht so stark ausgeübt werden wie in Luzern. Deshalb sind dort keine zusätzlichen Reglemente notwendig.

Die Gemeinde Köniz hat solches bis anhin abgelehnt. Klar ist es einfacher, wenn die Bevölkerung nicht direkt mitsprechen kann. Eine Diktatur oder ein Königreich kennen solche Probleme nicht. Hier geht es jedoch darum, dass jene Ortsvereine und Quartier-Leiste die wollen, mitreden können. Jeder Ortsteil der Gemeinde Köniz verfügt über einen Ortsverein oder über Quartier-Leiste, auch die obere Gemeinde kennt dies. Ich höre immer wieder das Argument, dass jeder Ortsteil durch ein Parlamentsmitglied vertreten ist. Dieses Argument ist nicht richtig. Zudem: Wenn man sich für ein Anliegen an ein Parlamentsmitglied wenden muss, wird dieses zu einem parteipolitischen Vorstoss und nicht mehr eines des Quartier-Leistes.

Deshalb: Mit einem Mitwirkungsrecht kann das Parteipolitische ausgeschlossen werden und es können Anliegen einer Gruppe eingebracht werden, die einem Ort zugehört und nicht politisch ist.

Wieso der Gemeinderat seinerzeit gegen das Antragsrecht und die Volksmotion war, wenn er hier nun festhält, dass Quartieranliegen an die Politiker eingegeben werden sollen, frage ich mich. Das ist in meinen Augen ein totaler Widerspruch.

Fast alle Ortsvereine und Quartier-Leiste haben ein Schreiben eingebracht, das jedoch nicht – wie erwähnt – von einem Rädelsführer verfasst worden ist. Die Präsidien der Ortsvereine und Quartier-Leiste treffen sich einmal jährlich und das Schreiben ist ein gemeinsam beschlossenes Anliegen, das eingebracht worden ist.

Dies auf jene Art, die heute möglich ist: Mittels Brief. Man hat keinen Konsens gefunden, ist jedoch der Ansicht, dass die Mitwirkung möglich sein soll.

Das Instrument Runder Tisch ist angeführt worden. Dieses Instrument ist zwar für vieles gut; was jedoch schlussendlich entschieden wird, ist stark von den Teilnehmenden abhängig. Zum Beispiel Gurten: Wenn nicht der grösste Kulturveranstalter des Kanton Bern – das Gurtenfestival – dahinter gestanden hätte oder die Migros, wäre es nie zu einem Runden Tisch gekommen, denn die Quartier-Leiste haben über 10 Jahre mit Petitionen und mit anderen Diskussionen, dafür gekämpft, angehört zu werden. Erst als die vorhin genannten grossen Player mitgeholfen haben, wurde man angehört. Speziell anzumerken gibt es dazu: Die Gemeinde ist mit einem Moderator aufgetreten – dessen Kosten die Steuerzahler übernehmen müssen. Die Kosten für die Organisation des Anlasses und für das Zurverfügungstellen der Räumlichkeiten mussten vom Wabern-Leist übernommen werden. In solchen Fällen ist man froh, wenn die Leiste übernehmen. Der Nutzniesser davon musste überhaupt nichts leisten, erhielt jedoch eine gute Gegenleistung.

Hier geht es darum, dass auch für jene, die nicht so grosse Sponsoren im Hintergrund wissen und in kleineren Ortsteilen wohnen, entsprechende Möglichkeiten haben. Wenn wir nun dem neuen Gemeinderat die Aufgabe erteilen, ist noch lange nicht alles beschlossen. Das Reglement würde durch das Parlament entschieden werden müssen. Mit der Erheblicherklärung der Motion wird der Gemeinderat beauftragt, uns mitzuteilen wie er damit umgehen will. Vielleicht kommt er auf die Idee, dass es einfacher ist – wie in Ostermundigen oder Zollikofen – mit Antragsrecht zu operieren.

Ich bitte Sie, mit der Zustimmung zur Motion dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, dazu mit einem Antrag dazu Stellung zu nehmen und nicht wie der ehemalige Gemeinderat festhalten, dies nicht zu wollen.

Bruno Schmucki (SP): Meine Befürchtung, dass ich heute mit wehenden Fahnen untergehe, zeichnet sich ab. Ich stehe hier als Vertreter des Ortsvereins Mittelhäusern. Den Grossvater von Reto Zbinden kenne ich und ich schätze sehr, wie er den Ortsverein aufgebaut hat. Im Vorstand des Ortsvereins Mittelhäusern sind Vertretungen von fünf verschiedenen Parteien, der Präsident ist SVP-Mitglied. Uns ist es in den letzten 10 Jahren, seitdem bin ich Vorstandsmitglied, gelungen die Integration des neuen Quartiers Strassweid – das zuerst ein Fremdkörper im Dorf war – systematisch voranzureiben. Das ist heute geschafft. Das kann eine Aufgabe eines Ortsvereins sein und der Ortsverein Mittelhäusern hat verstanden, dass man sich breit abstützen muss. Die Mittelhäuserer hätten kein Problem, auf das Parlament Einfluss zu nehmen, denn wir sind mit vier Parlamentsmitgliedern vertreten, d. h. wir haben die höchste Dichte an Parlamentsmitgliedern. Zudem haben wir auch eineinhalb Gemeinderäte, den einen teilen wir uns noch mit Wabern. Damit hätten wir genug Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen und trotzdem sind wir der Ansicht, dass Mitwirkung wichtig ist. Ein Beispiel in Bezug auf Mitwirkung, Information, usw.: Eines der raren Geschäfte aus Mittelhäusern war im Mai 2017 die Sanierung der baufälligen Baracke an der Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern. Dieses Geschäft wurde damals vom Gemeinderat zurückgezogen; die Baracke wird aktuell aber saniert. Sie erhält ein neues Dach, usw. Mit dem Ortsverein wurde darüber jedoch nicht mehr gesprochen und wir wurden auch nicht informiert, sondern man macht es einfach. Der Gemeinderat hat hier selber entschieden, der Ortsverein konnte nicht mitwirken. Vielleicht erlaube ich mir heute Abend noch, das Informationsrecht einzufordern, dies jedoch unter einem anderen Traktandum.

Kathrin Gilgen (SVP): Steter Tropfen höhlt den Stein, ging mir durch den Kopf. Schon wieder ein solcher Vorstoss. Ich kann diesen weder als Politikerin noch als Mitglied eines Ortsvereins nachvollziehen oder unterstützen.

Seit ca. 7 Jahren bin ich Vorstandsmitglied des Ortsvereins Oberwangen, seit 2 Jahren übe ich das Amt der Präsidentin aus. Der Vorstand besteht aus einem gemischten Team von jüngeren und älteren Personen, Frauen und Männern mit verschiedenem Hintergrund und Arbeitsumfeld. Wahrscheinlich ist auch die ganze Bandbreite an politischer Gesinnung vertreten.

Sie haben richtig gehört „wahrscheinlich“, denn ich weiss es nicht so genau, weil dies für die Vorstandsarbeit nicht relevant ist. Ich als im Moment aktive Parlamentarierin, achte besonders darauf, dass ich mich im Vorstand als Oberwangerin bewege und nicht als SVP-Politikerin.

Das Mittun in einem Ortsverein ist Freiwilligenarbeit zum Wohle des Dorfes, für den eventuellen Erhalt von Traditionen, aber auch für das Angehen von vielleicht notwendigen Veränderungen; hauptsächlich aber, für den gesellschaftlichen Zusammenhalt im Dorf zu sorgen. Geburtstagswünsche können überbracht werden, hie und da können ein Grillfest, ein Apéro oder sonst ein Anlass organisiert werden. Wir Vorstandsmitglieder üben das Amt aus Überzeugung für die Sache und für Oberwangen aus und sind zurückhaltend bei politischen Angelegenheiten.

Nach dem Ortsvereins- und Quartier-Leiste-Präsidiumstreffen anfangs Januar 2018 habe auch ich meine Vorstands-Gspänli des Ortsvereins Oberwangen mit der vorliegenden Motion konfrontiert und sie um eine Stellungnahme gebeten. Wie sie feststellen können, ist aus Oberwangen kein einheitlicher Standardbrief abgesandt worden, sondern eine andere Stellungnahme. Wir empfinden es als heikel, dass Mitwirkungsrechte für Ortsvereine und Quartier-Leiste durch ein Reglement und den Einzug in der Gemeindeordnung erbracht werden sollen. Wir vom Ortsverein Oberwangen fühlen uns von den Dorfbewohnern zwar getragen und unsere Anlässe sind jeweils gut besucht, trotzdem würden wir uns nicht anmassen, in Mitwirkungsfragen das ganze Dorf zu repräsentieren. Der Ortsverein hat rund 260 Mitglieder auf ca. 1'200 Einwohnende, d. h. wir müssten für eine repräsentative Meinung neben einer ausserordentlichen Hauptversammlung jeweils auch noch flächendeckende Umfragen vornehmen. Das würde definitiv den zeitlichen Rahmen sprengen, der für ein solches freiwilliges Amt aufgebracht werden kann. Es ist nicht so, dass wir uns in den letzten Jahren von der Gemeinde Köniz übergangen gefühlt haben. Die Zusammenarbeit hat stattgefunden und über die Anliegen herrschte eine offene Kommunikation. Das ist nicht nur in Oberwangen so und gerade im vorhergehenden Traktandum wurde die Zusammenarbeit mit dem Quartier-Leist Wabern und dem Gurtenbühl erwähnt. Es ist auch noch nicht so lange her, dass über die Teerung der Gurtenstrasse debattiert worden ist, anlässlich welcher sich gewisse Forderungen der Quartier-Leiste durchgesetzt haben. Ich frage mich, ob sich jeder Ortsverein und Quartier-Leist bewusst ist, welche Pflichten und Mehraufwand die Motion mit sich bringt. Es ist heute schon nicht einfach, genügend freiwillige Personen für die Vorstandsarbeit zu finden. Es ist kein Geheimnis: Es sind verschiedene aktive Parlamentsmitglieder in verschiedenen Ortsvereinen und Quartier-Leisten tätig und im Januar wurde uns Honig um den Mund gestrichen. Mit Erfolg, wenn man sieht, wie viele Standardbriefe den Weg zu uns ins Parlament gefunden haben. Ich frage mich, ob sich alle darüber bewusst sind, welche Mehrkosten daraus entstehen können.

Wenn ein Ortsteil oder ein Quartier, aber auch jeder andere Verein oder jede Gruppierung in der Gemeinde Köniz versuchen will etwas zu verändern, besteht immer die Gelegenheit, mit dem Anliegen an ein Parlamentsmitglied zu gelangen, das einen entsprechenden Vorstoss eingeben kann. Dafür sind wir unter anderem da. Findet das Anliegen kein Parlamentsmitglied, das dieses befürwortet, muss akzeptiert werden, dass es sich definitiv um eine Schnaps-Idee handelt. So wird der Weizen von der Spreu getrennt und auch nicht unnötig Geld ausgegeben.

Ich stelle abschliessend einige provokative Fragen in den Raum: Genügt die heutige Praxis der Kommunikation zwischen Ortsvereinen, Quartier-Leisten und der Gemeinde wirklich nicht? Braucht es für den geforderten frühen Einbezug bei Projekten nicht auch fundiertes Fachwissen und vor allem viel Zeit? Verbessert der Vorstoss wirklich die Qualität und kann dabei tatsächlich Geld gespart werden? Ist es nicht kontraproduktiv für die zukünftige Zusammenarbeit, wenn gegen den Willen des Gemeinderats unbedingt auf verankerte Mitwirkungsrechte beharrt wird? Können die erzwängten Mitwirkungsrechte das Ansehen der Ortsvereine und Quartier-Leiste in der Könizer Verwaltung nicht noch verschlechtern? Die letzte – zu provokative - Frage stelle ich nicht mehr.

Schuster, bleib bei deinen Leisten.

Thomas Marti (GLP): Eine kleine Anmerkung: Bruno Schmucki hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, den Mitwirkungsprozess in der Stadt Bern zwischen der Verwaltung, dem Gemeinderat und den Quartier-Leisten als sozusagen das Ziel gelobt, zu welchem man gelangen sollte. Meines Wissens hat in der Stadt Bern ein Quartier-Leist bei einer Baueingabe Einsprache gegen ein Sanierungsprojekt eines Schulhauses eingereicht und zuvor war dieser in der Mitwirkung dabei. Das kann nicht Ziel sein.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Nach der gehaltenen Diskussion habe ich festgestellt, dass ich hier etwas betonen muss: Der mir besonders wichtige Satz steht ganz am Schluss der Antwort des Gemeinderats.

„Der Gemeinderat lehnt die Motion ab.“ Ich möchte hier festhalten, dass dies nicht als mangelnde Wertschätzung an der guten und wichtigen Arbeit der Ortsvereine und der Quartier-Leiste zu werten ist, sondern wir sehen zurzeit im bestehenden System keine Lücke, die es nötig macht, dass dies mit einem Reglement ergänzt werden muss.

Die Ortsvereine sind für die Gemeinde und den Gemeinderat – ich nehme an auch für die Parteien – wichtige Ansprechpersonen. Es sind niederschwellige Kontakte, die rasch geknüpft werden können. Wenn man weiss, wer die Informationen wo weiterstreuen kann, hilft dies allen. Aus der Sicht des Gemeinderats bestehen für einen Ortsverein bereits viele Möglichkeiten der Mitwirkung. Ich habe auch gehört, dass durchaus Verbesserungsbedarf besteht, der zum Teil bereits erkannt ist. Die Informationsveranstaltungen der DPV sind klar darauf ausgerichtet, dass nicht zurückschauend informiert wird, sondern dass der Puls der Bevölkerung gefühlt wird. Auch die Kritik, dass keine Rückmeldungen kommen, wenn anlässlich von Veranstaltungen Wünsche von Ortsvereinen oder Quartier-Leisten eingebracht werden, ist angekommen. Eine Rückmeldung kann beispielsweise auch eine Begründung sein, wieso einem speziellen Wunsch nicht entsprochen werden kann. Mitwirken heisst nicht unbedingt, dass schlussendlich alles so ausgeführt wird wie gewünscht, sondern Mitwirken heisst, dass zuerst einmal zugehört und der Bedarf abgeklärt wird. Wenn schlussendlich jeder und jedem alle Wünsche erfüllt werden, ist das auch nicht richtig. Nach der geführten Diskussion scheint mir Folgendes wichtig: Nicht für jedes Anliegen eines Ortsvereins oder Quartier-Leists ist gleich ein Vorstoss im Parlament notwendig. Die Verwaltung und auch der Gemeinderat sind durchaus offen, Dinge anzuhören und – wenn dies möglich ist – zu reagieren, ohne dass auf offiziellem Weg eine Eingabe vorgenommen werden muss.

Zu guter Letzt: Es wäre sehr daneben, wenn dem Ortsverein oder dem Quartier-Leist nicht zugehört wird und nicht bekannt ist, was dieser überhaupt denkt. Eine gute Lösung entsteht nur dann, wenn die Bedürfnisse breit abgeklärt worden sind. Sonst wird man über kurz oder lang in eine Wand laufen oder es wird etwas nicht zum Fliegen kommen.

Der Gemeinderat hat zugehört. Es gibt frischen Wind im Gemeinderat, d. h. was heute moniert worden ist, kann in Zukunft durchaus besser werden. Der Gemeinderat bleibt jedoch dabei und empfiehlt dem Parlament die Ablehnung der Motion.

Beschluss

Die Motion wird abgelehnt.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen für Ablehnung, 14 Stimmen für Annahme)

Traktandum 7

PAR 2018/18

1721 Motion (BDP) „Infrastruktur für Elektrofahrzeuge – Parkplätze mit Elektro-Ladestellen“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Parlaments ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.

Begründung

In den nächsten Jahren wird von der Automobilindustrie die Fahrzeugpalette der Elektroautos massiv erweitert. Elektroautos haben es geschafft, zum Thema zu werden. Doch wenn es um die effektiven Käufe geht, zeigen sich die Autofahrer noch zurückhaltend. Der Markt für Elektroautos nimmt zwar stetig aber auf tiefem Niveau zu.

Vor allem die fehlende Infrastruktur wirkt sich zurzeit noch hemmend aus. Fahrer von Elektroautos können diese bisher meist nur bei sich zuhause aufladen. Mehr Stromtankstellen sollen das ändern und könnten so Elektroautos attraktiver machen.

Stromtankstellen können nahezu überall installiert werden und benötigen mit einer kleinen Säule nicht viel Raum. Im derzeit weltweit führenden Land der Elektromobilität, in Norwegen, finden sich die meisten solcher Ladestationen. Alleine in der Hauptstadt Oslo gibt es für Elektroautobesitzer nahezu 1000 Orte, an denen sie ihr Fahrzeug an die Stockdose anschliessen können.

Es braucht somit Schnellladestationen an strategisch wichtigen Punkten, um tatsächlich eine flächen-deckende und reibungslose Elektromobilität zu ermöglichen.

Eingereicht

21.08.2017

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Bruno Ineichen, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Andreas Lanz, Beat Biedermann, Bernhard Lauper, Christian Roth, Vanda Descombes, Markus Willi, Annemarie Berlinger, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Casimir von Arx, Bernhard Zaugg, Toni Eder, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmucki, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderats

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage 1, formelle Prüfung der Motion durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 5. September 2017).

2. Ausgangslage

Der Fahrzeugmarkt ist momentan grossen Veränderungen unterworfen: der Abgasskandal in Deutschland und den USA, steigende Abweichungen zwischen Norm- und Realverbrauch und die daraus resultierenden Vorstösse in europäischen Ländern zur Ablösung von Verbrennungsmotoren oder sogar deren Verbot führen in Begleitung mit den neuen technologischen Möglichkeiten (Digitalisierung) zu einer steigenden Elektrifizierung der Fahrzeuge und zu neuen Mobilitätsformen (Sharing, Pooling). Ein Ausbau der Modellauswahl, steigende Reichweiten, tiefere Preise und der Ausbau der Ladeinfrastruktur machen die Elektrofahrzeuge bereits heute massentauglich.¹ Das Bundesamt für Energie rechnet damit, dass bis 2050 40% der Fahrzeuge rein elektrisch fahren werden.² Ernst Basler + Partner rechnen in ihren Szenarien zur Elektromobilität in der Schweiz damit, dass dieser Anteil bereits 2035 erreicht wird.³

Die Elektrifizierung der Fahrzeuge ist ein wichtiger Baustein einer nachhaltigeren und klimagerechteren Mobilität: Die CO₂-Emissionen und weitere Umweltschadstoffe werden deutlich gesenkt. Dies entspricht nicht nur den Zielen aus dem Pariser Klimaabkommen sondern auch jenen der Könizer Energiestrategie 2010-2035 und dem Label Energiestadt. Der Verkehr verursacht knapp 30% der CO₂-Emissionen auf Könizer Territorium.⁴

¹ EnergieSchweiz 2017: Energieeffiziente Fahrzeuge, Markttrends 2017.

² Bundesamt für Energie (BFE) 2015: Bericht in Erfüllung der Motion 12.3652 Elektromobilität. Masterplan für eine sinnvolle Entwicklung.

³ Ernst Basler + Partner 2016: Szenarien der Elektromobilität in der Schweiz – Update 2016. Szenario „Efficiency“ (Förder- und Anreizinstrumente für die Elektromobilität).

⁴ NeoSys 2017: Klimagas- und Energiebilanz 2015 für die Gemeinde und die Gemeindeverwaltung Köniz.

3. Elektromobilität in der Gemeindeverwaltung Köniz

Der Gemeinderat beobachtet die Entwicklungen im Elektromobilitätsbereich seit längerer Zeit genau. Bereits vor der eingereichten Motion 1721 wurden Überlegungen gemacht, wie die Elektromobilität in Köniz in Zukunft aussehen könnte. Es bestehen bereits Kontakte zu externen Fachleuten und Dienstleistern, sowie zu internen Stellen in der Verwaltung. Um mit gutem Vorbild voranzugehen, wurde für das Informatikzentrum Köniz-Muri (IZ) das erste Elektrofahrzeug der Gemeindeflotte angeschafft (Kleinbus Nissan e-NV200). Das Fahrzeug hat sich bis jetzt bewährt: Neben den Treibstoffkosten fallen auch die Wartungskosten deutlich tiefer aus. In der Anschaffung sind sie dagegen heute noch teurer als Benzin- oder Dieselfahrzeuge.

4. Elektromobilität und Ladeinfrastruktur

4.1 Ladestationstypen

Die Verfügbarkeit von öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Ladestationen ist einer der wichtigsten Erfolgsfaktoren für die Verbreitung von Elektrofahrzeugen. Es kann zwischen folgenden Ladestationstypen unterschieden werden⁵:

Home Charging: Aufladen am Wohnort. Vollständiges Laden dauert ca. 8 bis 12 Stunden bei Leistungen zwischen 3.7 kW bis 11 kW.

Workplace Charging: Aufladen am Arbeitsplatz. Leistungen von 3.7 kW bis 22 kW.

Points of Interest (POI) Charging: Aufladen an wichtigen Orten, während man einer Aktivität (Einkaufen, Sport, Kultur) nachgeht. Leistungen von 11 kW bis 22 kW.

Fast Charging: Schnellladestationen, die eine volle Ladung in 20 bis 30 Minuten ermöglichen. Leistungen höher als 22 kW (Beispiel Supercharger von Tesla an Autobahnen)

Das *Home Charging* macht über 90% der Ladungen aus⁶. Auswärtiges Auf- oder Nachladen ist eher die Ausnahme, zuweilen aber nötig. Voraussetzung für das *Home Charging* ist, dass man einen eigenen Parkplatz oder eine eigene Garage besitzt. In städtischen Gebieten, wo eine eigene Abstellmöglichkeit oft fehlt („Blaue Zone⁷“) ist der Bedarf an öffentlich zugänglichen Ladestationen deshalb höher.

4.2 Ladenetze in der Schweiz

In der Schweiz herrscht eine der höchsten Ladestationsdichten Europas. Der Ausbau ist nach wie vor im Gange und wird vor allem durch die Energiewirtschaft angetrieben. In der Schweiz existieren mehrere Ladenetze von verschiedenen Anbietern mit jeweils eigenen Abrechnungssystemen (z.B. MOVE oder EVite) in der Schweiz. Eine Ladenetz-Konvergenz und eine Kompatibilität mit europäischen Ladestationen ist aus Nutzersicht anzustreben. Entsprechende Normen sind in Erarbeitung.

4.3 Vorhandene Ladestationen in der Gemeinde Köniz

Auf dem Gemeindegebiet von Köniz gibt es aktuell zwei halb-öffentlich zugängliche Ladestationen für Elektrofahrzeuge⁸. Namentlich bei der Talstation der Gurtenbahn (m-way, 2x Typ2 11 kW) und bei der Auto Marti AG (nur für BMW-Kunden, 1x CCS T2 50kW). Gemessen an den Einwohnenden der Gemeinde Köniz und den Ambitionen in Sachen nachhaltigere Mobilität ist dieses Angebot ungenügend.

5. Öffentliche Ladestationen: Nicht Aufgabe der Gemeinde

Die Motionäre fordern in der Motion 1721 „ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätze mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen“. Damit sind nach der Typologie in Kapitel 3.1 die *Points of Interest (POI) Charging-Stationen* gemeint, welche auf den weissen, gebührenpflichtigen Parkplätzen erstellt werden sollen.

⁵ EnergieSchweiz 2017: Elektromobilität für Gemeinden. Handlungsleitfaden mit Praxisbeispielen.

⁶ Schweizer Forum Elektromobilität: www.forum-elektromobilitaet.ch. Aufgerufen am 7. November 2017

⁷ Vgl. Pilotprojekt von Ladestationen in der Blauen Zone des Kantons Basel-Stadt.

⁸ www.lemnet.org; Stand 8. November 2017.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Sie soll aus marktwirtschaftlicher Sicht durch private Unternehmen stattfinden. Damit werden Marktverzerrungen verhindert und der Umbau der Elektrizitätswirtschaft hin zu einer Elektrizitätsdienstleistungswirtschaft nicht gebremst.

6. Beilagen

Formelle Prüfung der Motion

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Diskussion

Erstunterzeichner Thomas Frey, BDP: Ich vertrete die hier vorliegende, von Bruno Ineichen eingereichte BDP-Motion. Gerne mache ich darauf aufmerksam, dass Bruno Ineichen das Dach seines Hauses mit einer Solaranlage für Stromgewinnung bestückt hat. Er fährt auch ein vollelektrisch angetriebenes Auto, das er zuhause mit seiner Stromversorgung speist. Das wird heute bereits recht viel gemacht, in der Regel sind dies jedoch keine Hochleistungsladestationen. Bruno Ineichen kennt den Problembereich um die Versorgung von vollelektrischen Fahrzeugen aus eigener Erfahrung und hat diesbezüglich für die Gemeinde Köniz ein klares Manko festgestellt.

Die heutige Mitte-Fraktion steht einstimmig hinter der Motion und ist bereit, hier den Lead zu übernehmen.

Der Auftrag der Motion ist ganz bewusst sehr offen abgefasst: „Der Gemeinderat wird beauftragt, zuhanden des Parlaments ein Geschäft zur Erweiterung der gebührenpflichtigen öffentlichen Langzeitparkplätzen mit Ladestellen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen vorzubereiten.“ Es ist nicht verlangt, dass die Gemeinde dies in Eigenregie vornehmen muss; hier ist der Spielraum ganz bewusst offen gelassen worden. Unserer Ansicht nach macht es absolut Sinn, dass die Gemeinde Köniz hier die Führung übernimmt und solche Hochleistungsladestationen dort zu platzieren mithilft, wo es passt und genügend Leistung bezogen werden kann, ohne dass in den umliegenden Häusern die Lichter ausgehen. Der Betrieb von solchen Ladestationen ist unserer Meinung nach klar Sache der Privatwirtschaft. Wenn ich richtig orientiert bin, überlegt sich die „Landi“ hier einzusteigen. Die Koordination und Mithilfe bei der Umsetzung durch die Verwaltung einer Gemeinde mit dem Energielabel Gold erscheint mir mehr als angebracht.

Der ehemalige Gemeinderat hat festgehalten, dass heutige Elektrofahrzeuge massentauglich sind. Er geht davon aus, dass 2035 bereits 40 Prozent der Fahrzeuge elektrisch fahren. Der Gemeinderat erkennt, dass die Elektrifizierung der Fahrzeuge ein wichtiger Bestandteil für klimagerechte Mobilität ist. Er weist auch darauf hin, dass die Verwaltung bereits Kontakt zu externen Fachpersonen und Dienstleistern hat. Ja, uns ist bewusst, dass es verschiedene Ladestationen-Typen gibt. Ja, es stimmt, dass in der Schweiz ein relativ breites und dichtes Ladestationsnetz vorhanden ist, jedoch nicht in der Gemeinde Köniz.

Mit der beantragten Ablehnung der Motion setzt der ehemalige Gemeinderat ein für mich unverständliches, ja sogar äusserst schlechtes Zeichen für die Gemeinde Köniz, insbesondere in Bezug auf das Energiegoldlabel.

Entschuldigung, aktueller Gemeinderat, insbesondere wahrscheinlich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi: Wir sind mit dem Antrag des ehemaligen Gemeinderats nicht einverstanden und beantragen die Erheblicherklärung der Motion.

In der Mitte-Fraktion haben wir darüber diskutiert, ob die Umwandlung in ein Postulat richtig sei, sind jedoch klar zum Schluss gelangt, bei der Motion zu bleiben. Dies im Besonderen deshalb, weil der Auftrag offen formuliert ist.

Wir bitten Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Elektroautos sind schon lange mehr als nur ein Hype. In der Schweiz ist der Anteil zwar noch nicht gross, er steigt jedoch stetig.

Die Fahrzeuge selber werden immer attraktiver; die Reichweiten nehmen zu, sie werden immer billiger und gerade bei den Batterien sind die Kosten wesentlich gesunken. Auch auf Boden der Gemeinde Köniz werden deshalb immer mehr Elektrofahrzeuge anzutreffen sein. Der Verbrennungsmotor ist ein Auslaufmodell und die Elektromobilität ist eine wichtige Alternative für die Dekarbonisierung des Verkehrs. Es ist uns jedoch auch klar, dass Elektrofahrzeuge nicht das allumfassende Patentrezept für die Lösung unserer Verkehrsprobleme sind.

Aus umwelt- und ressourcenpolitischer Sicht muss auch die Reduktion des Verkehrs, respektive eine effizientere Ausnutzung von Autos und des Platzes auf den Strassen angegangen werden. Sowohl in Bezug auf den Energieverbrauch als auch bezüglich Platz- und Stauproblematik ist es absolut unsinnig, wenn weiterhin die Mehrheit der Fahrzeuge – unabhängig von der Art des Antriebs – pro Auto eine Tonne Blech und Plastik herumschiebt, um durchschnittlich 1,1 Personen zu transportieren.

Nichtsdestotrotz ist der Umstieg auf Elektroantrieb eine wichtige Komponente, um zumindest eine Reduktion der Treibhausgasemissionen voranzutreiben. Dass dieser Umstieg gelingt und vor allem nicht erst in ferner Zukunft, ist es wichtig, dass öffentlich zugängliche Ladestationen verfügbar sind. Hier ist die Gemeinde gefordert. Deshalb ist die Fraktion der Grünen mit der Antwort des Gemeinderats nicht einverstanden. Wir sind zusätzlich auch der Ansicht, dass er das Anliegen der Motion in seiner Antwort zu eng auslegt. Es wird gefordert das Geschäft vorzubereiten und nicht, dass selber Ladestationen realisiert und betrieben werden müssen.

Die Fraktion der Grünen ist klar der Ansicht, dass es Auftrag der Gemeinde ist, die E-Mobilität zu fördern. Auch im Energiekonzept der Gemeinde Köniz steht, dass im Bereich der E-Mobilität Förderprogramme und eine attraktive Ladeinfrastruktur von Vorteil sind.

Im Sinn einer nachhaltigen Verkehrsplanung, in welcher klar die Förderung des öV, des Fuss- und Veloverkehrs die zentralen Pfeiler sind, soll auch die Förderung der E-Mobilität einen Teil beitragen. Die Fachstelle Energie ist – wie vorhin gehört – bestens erfahren, dazu Vorschläge auszuarbeiten und auf private Anbieter zuzugehen.

Zum Schluss: Es kann nicht sein, dass die Gemeinde Köniz als Energiestadt Gold nicht einmal minimalste Anstrengungen unternehmen will. Die Fraktion der Grünen wird die Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Christian Roth (SP): Am Wochenende war ich in Milano, das mit der Bahn innerhalb von drei Stunden erreichbar ist. Was ich in Milano sehr spannend fand, ist die Tatsache, dass regelmässig Elektro-Ladestationen vorhanden sind. Köniz ist nicht mit Milano vergleichbar, da dieses ca. 30 Mal grösser ist. Trotzdem: In Milano sind regelmässig Ladestationen für Elektromobilität vorhanden, die vorliegende Motion wäre somit längstens umgesetzt.

Die SP-Fraktion ist von der Argumentation des ehemaligen Gemeinderats irritiert. Des Langen und Breiten wird uns erklärt, wie die Lage auf dem Markt in Sachen Elektroautos und Ladeinfrastruktur ist. Am Schluss hält der ehemalige Gemeinderat lapidar fest, dass er mit dieser Geschichte nichts zu tun haben will. Das bedauern wir sehr; die Argumentationslinie ist in unseren Augen schwach, vor allem weil der Gemeinderat den – im Energiekonzept formulierten – Auftrag hat. Darauf möchte ich hinweisen. In der Energiestrategie der Gemeinde Köniz sind qualitative Ziele festgehalten wie die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien. Es sind jedoch auch quantitative Zielvorgaben enthalten. Einerseits soll der Treibstoffbedarf aus erneuerbaren Quellen in der Verwaltung auf einen Anteil von 10 Prozent erhöht werden und in der Gesamtgemeinde auf 5 Prozent. Das kann nicht erreicht werden, wenn man nichts tut, sondern es ist Aufgabe der Gemeinde, das Ziel 5 Prozent der Energie für die Mobilität bis 2035 aus erneuerbaren Quellen zu decken. Der ehemalige Gemeinderat befindet sich auch in einem Widerspruch zum Energiekonzept der Gemeinde Köniz, das besagt, dass der Energieverbrauch des motorisierten Verkehrs verkleinert werden soll. Dies kann mit dem Einsatz von E-Mobilität erreicht werden. Im Energiekonzept ist explizit enthalten, dass E-Mobilität gefördert und Ladeinfrastruktur auf- und ausgebaut werden sollen.

Auch wenn es wichtiger ist, dass Wege verkürzt werden sollen; auch wenn es wichtiger ist, auf das Velo zu setzen und auf die zu Fuss Gehenden umgestellt werden soll; auch wenn es wichtiger ist, auf den öV umzustellen und diesen auszubauen, muss trotzdem für nachhaltigeren und energieeffizienteren Individualverkehr gesorgt werden.

Die SP-Fraktion ist klar der Ansicht und das ist auch Aufgabe der Gemeinde: Den Könizer Bürgerinnen und Bürger muss ermöglicht werden, das E-Auto nicht nur zuhause aufladen zu können, sondern auch unterwegs in der Gemeinde Köniz. Dazu gehört die Bereitstellung von Lademöglichkeiten, z. B. für Besuchende in der Gemeinde. Deshalb wird die SP-Fraktion die Motion erheblich erklären.

Denken wir dabei nicht nur an die E-Autos, sondern auch an andere Formen der Elektromobilität wie z. B. E-Bikes.

Sollte die Motion erheblich erklärt werden, soll damit dem Gemeinderat, in Einklang mit dem entsprechenden Energiekonzept und der Energiestrategie, die Freiheit gegeben werden, das Thema E-Mobilität umfassend zu definieren, denn in Zukunft werden noch andere Formen zum Tragen kommen.

Fraktionssprecher Adrian Burren (SVP): Aus zwei Gründen muss ich mich kurz halten: Ich habe die Motion zuhause gelesen und eine entsprechende Rede verfasst.

Heute bin ich jedoch in Bezug auf die eigentliche Forderung der Motion eines Besseren belehrt worden und musste deshalb meine Rede entsprechend anpassen.

Grundsätzlich fordert eine Motion vom Gemeinderat einen Beschluss, eine Reglementsänderung oder eine Massnahme. Im vorliegenden Fall kann kein Beschluss oder Reglementsänderung gefällt werden. Ein Reglement ist etwas statisch für die doch sehr aufstrebende E-Mobilität, die sehr vielen Veränderungen unterliegen wird, wie z. B. bidirektionales Laden. Dies ist heute noch nicht geklärt und wenn hier nun ein statisches Reglement verfasst werden müsste, kann dies eher hinderlich als nützlich sein.

Die Motion könnte auch eine Massnahme verlangen. Etwas vorbereiten heisst beispielsweise, gemeindeseitig mit dem Bagger vorfahren und bereits ein Kabel verlegen. In die Privatwirtschaft einzugreifen, ist jedoch nicht Sache des Gemeinderats, sondern hier müsste man den Markt walten lassen. Wir können nur für eine Ausschreibung dahinterstehen und die Marktwirtschaft setzt dies dann selber um. Eine vom Parlament verlangte Motions-Massnahme muss mehr als 200'000 Franken kosten, unter diesem Limit erhält sie den Charakter einer Richtlinienmotion. Es macht jedoch keinen Sinn, 200'000 Franken auszugeben, nur damit die Motion erheblich erklärt werden kann.

Die SVP-Fraktion befürwortet die Umwandlung in ein Postulat nicht, weil damit die Verwaltung gefordert und beschäftigt wird.

Wie Thomas Frey vorhin erklärt hat, soll die E-Mobilität weiterentwickelt und gefördert werden. Dagegen wehren wir uns nicht. Auch ich persönlich nicht, da ich eine Solaranlage, einen Solarspeicher und ein E-Auto habe. Wir sind keine Verhinderer, aber so wie die Motion verfasst ist, können wir sie nicht unterstützen. Wenn sie so umgesetzt würde, wie von Thomas Frey erläutert, gibt die SVP-Fraktion Stimmfreigabe für den Entscheid.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich danke für die angeregte Diskussion und für die grosse Unterstützung der E-Mobilität hier im Saal. Der bestehende Verkehr auf dem Gemeindegebiet Köniz verursacht 30 Prozent der Treibhausgas-Emissionen. Wollen wir mit dem Klimaschutz ernst machen, muss die Mobilität elektrifiziert werden, sie muss dekarbonisiert werden. Der Umstieg auf E-Fahrzeuge ist notwendig. Schätzungen gehen davon aus, dass bis in 20 Jahren wahrscheinlich 50 Prozent der Fahrzeuge – wenn nicht bereits viel mehr – elektrisch unterwegs sein werden. Frankreich und auch Grossbritannien verbieten ab 2040 Neuzulassungen von Verbrennungsmotoren.

E-Mobilität wird so oder so kommen. In der Debatte wurde von Christian Roth auf die Energiestrategie hingewiesen, dass die Gemeinde 10 Prozent weniger Treibstoff verbrauchen und mindestens einen Anteil von 5 Prozent an erneuerbaren Energien für den Antrieb erreichen will; für die Gemeindeverwaltung sind noch strengere Regelungen vorgesehen.

Der grosse Vorteil der E-Mobilität ist: Ein Elektromotor benötigt nur ca. einen Drittel der Energie eines Verbrennungsmotors. Ein E-Motor hat einen Wirkungsgrad von gegen 95 Prozent, ein Verbrennungsmotor kommt aus physikalischen Gründen nicht über einen Drittel hinaus. E-Mobilität ist leiser, sauberer; dies jedoch nur, wenn der Strom wirklich aus erneuerbaren Quellen kommt. E-Mobilität hat dieselben Probleme wie heute der motorisierte Individualverkehr: E-Autos brauchen Platz, sie verursachen Staus und gefährden die schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Aus dieser Sicht muss die Strategie klar sein: E-Mobilität soll nicht das Verkehrsvolumen vergrössern, sondern einfach die bisherigen Verbrennungsmotoren ersetzen.

Es kommen noch einige weitere „Aber“ dazu, zu welchen man sich Überlegungen machen muss:

Das erste Aber: Wer braucht die E-Ladestationen wirklich? Alle E-Auto-Besitzenden werden ihre E-Autos zuhause aufladen. Die E-Ladestationen werden nur von jenen E-Autofahrenden benützt, die eine weite Strecke in die Gemeinde Köniz fahren, die mehr als die Hälfte der Reichweite ihres E-Fahrzeugs ausmacht und sie somit nicht mehr nach Hause fahren können. Hier stellt sich die Frage, wie viele Fahrzeuge dies sein werden. Ich kann diese Frage nicht beantworten.

Das zweite Aber: Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, selber Ladestationen zu realisieren. Hier stehe ich hinter der Aussage des ehemaligen Gemeinderats. Wenn ich Ihre Voten rekapituliere, sind auch Sie der Ansicht, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist. Die Gemeinde Köniz ist bereits von Ladestations-Betreibern für E-Fahrzeuge angefragt worden.

Diese verfügen über verschiedene Modelle. Ein Modell ist z. B., dass pro Kilowattstunde bezogenem Strom ein minimaler Beitrag an die Parkplatz-Besitzenden bezahlt wird. Mit einer solchen Ladestation könnte – sofern ein Parkplatz zur Verfügung gestellt wird – etwas Geld verdient werden.

Aufgrund der geführten Diskussion ist es nicht schwierig festzustellen, dass die Motion erheblich erklärt wird. Ich muss Sie deshalb etwas enttäuschen.

Adrian Burren hat messerscharf analysiert, dass die Motion nicht als solche erfüllt werden soll, denn es sollen nicht auf Biegen und Brechen 200'000 Franken ausgegeben werden, damit das Geschäft dem Parlament vorgelegt werden kann. Vermutlich käme eine Umsetzung sehr viel billiger zu stehen. Deshalb behält sich der Gemeinderat vor, die Motion als Richtlinienmotion umzusetzen. Somit wird sie anlässlich der Abschreibung dem Parlament wieder vorgelegt.

Casimir von Arx (GLP): Eine Bemerkung zu Gemeinderat Hansueli Pestalozzi in Bezug auf die Richtlinienmotion: Ob es sich um eine Richtlinie handelt oder nicht, wird nicht durch das Parlament bestimmt, sondern durch den Bericht des Gemeindegemeindeforschreibers, auf welchen wir keinen Einfluss haben. Falls es billiger sein wird, ist dies kein Hindernis, den Vorstoss als Motion anzunehmen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr)

Traktandum 8

PAR 2018/19

V1722 Motion (SVP, FDP, BDP) „Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz“
Beantwortung; Geschäftsprüfungskommission

Vorstosstext

Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externer Leistungserbringer wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlamentes und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht.

Begründung

Die Musikschule Köniz ist die zweitgrösste im Kanton Bern. Die aktuellen personellen und finanziellen Schwierigkeiten müssen gravierend sein, da gemäss Pressemitteilung der Gemeinde, die Könizer Exekutive zusammen mit der Musikschule, dem Verband Berner Musikschulen, dem Kanton und sogar mit Unterstützung von externen Fachleuten nach einer Lösung gesucht werden soll.

Die Untersuchung der GPK soll Klarheit schaffen wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist.

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Reto Zbinden, Stefan Lehmann, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Elisabeth Rügsegger, Hansueli Kropf, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Michael Lauper, Beat Biedermann, Heidi Eberhard, Hans-Peter Kohler, Beat Haari

Antwort der Geschäftsprüfungskommission

1. Ausgangslage

„Der Verein Musikschule Köniz benötigt Unterstützung“, so titelte der Gemeinderat die erste Medienmitteilung vom 7.9.2017. Er berichtete über die personellen Engpässe in der Administration und über finanzielle Schwierigkeiten der Musikschule. Am 4. bzw. 11.9.2017 informierte Ueli Studer, Gemeindepräsident, die Finanzkommission und die GPK vertieft über die Situation der Musikschule. Der Inhalt dieser Information ist nicht öffentlich. Am 18.9.2017 informierte der Gemeindepräsident zudem das Parlament ausführlich⁹. Am 24.10.2017 folgte die nächste Medienmitteilung des Gemeinderats. Er teilte mit, dass der Gemeinderat eine interimistische Geschäftsführung für die Musikschule eingesetzt hat.

Die GPK fasste am 11.9.2017 folgenden Beschluss:

1. Die GPK nimmt die Information des Gemeindepräsidenten zur Kenntnis.
2. Die GPK bittet den Gemeinderat, die Kommission über den weiteren Verlauf zeitnah zu informieren. Das Thema wird an der GPK-Sitzung vom 27. November 2017 traktandiert. Bis dahin ist der GPK-Referent über die weitere Entwicklung in Kenntnis zu setzen.

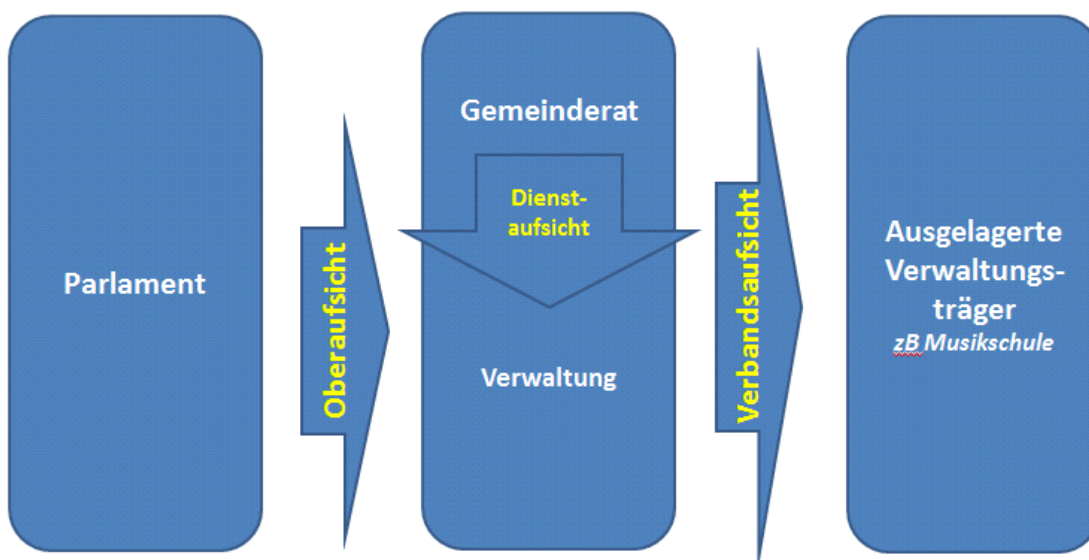
Am 27.11.2017 nahm die GPK Kenntnis vom weiteren Verlauf und von der Antwort des Gemeinderats auf die Fragen der Interpellation 1723 „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“.

2. Zuständigkeit der GPK

Die Aufgaben der GPK sind in der Gemeindeordnung wie folgt umschrieben¹⁰. Die Kommission ist unter anderem zuständig für die Aufsicht über die Verwaltung.

3. System der Aufsicht in der Gemeinde¹¹

3.1 Darstellung



Quelle: Martin Buchli, Recht & Governance, Kramgasse 70, Bern

3.2 Oberaufsicht

Die Bedeutung der Oberaufsicht kann wie folgt zusammengefasst werden:

- dient der politischen Rechenschaftsablegung der Exekutive gegenüber der Legislative
- bedeutet nicht Überordnung über den Gemeinderat

⁹ vgl. Protokoll der Parlamentssitzung vom 18.9.2017, S. 235 - 237

¹⁰ Art. 54 Abs. 2 Gemeindeordnung

¹¹ Martin Buchli, Recht & Governance, Bern

- berechtigt nicht zum Einmischen in Sachgeschäfte
- berechtigt nicht zum Erlass von Weisungen
- verändert weder die Zuständigkeitsordnung noch die Verantwortlichkeiten
- ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht
- nimmt in der Regel – aber nicht ausschliesslich – die oberste Exekutivbehörde in den Blick

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht über den Gemeinderat und die Verwaltung aus.

3.3 Dienstaufsicht

Dienstaufsicht bedeutet Führung in hierarchischer Ordnung. Weisungen zu erteilen ist (im Rahmen des Personalrechts) erlaubt.

Der Gemeinderat übt die Dienstaufsicht über die Verwaltung aus.

3.4 Verbandsaufsicht

Verbandsaufsicht bedeutet Kontrolle über die Leistungserbringung einer selbständigen Körperschaft. Die Aufsicht erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben und allfälliger vertraglicher Vereinbarungen. Sie erfolgt typischerweise durch ein spezifisches Kontroll-System (Qualität der Leistungserbringung, Kosten etc.). Die Aufsicht nimmt das oberste Leitungsorgan des Verbands in den Blick. Die möglichen Massnahmen richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben und den vertraglichen Vereinbarungen.

Der Gemeinderat ist zuständig für die Verbandsaufsicht.

4. Leistungserbringung Musikschule

Die Leistungen der Musikschule basieren auf kantonalen Vorgaben¹², auf dem Bildungsreglement der Gemeinde¹³ und auf einem Leistungsvertrag des Vereins mit der Gemeinde Köniz vom 9.7.2014. Die Gemeinde leistet jährliche Beiträge zwischen ca. CHF 1,4 – 1,6 Mio an die Musikschule Köniz. Die Höhe der Beiträge ist abhängig von der Schülerzahl.

2014: CHF 1'426'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2015: CHF 1'591'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2016: CHF 1'558'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

2017: CHF 1'483'000 (+ CHF 10'000 für Schwerpunktfach Musik)

Gemäss Aufsichtssystem der Gemeinde (vgl. Kapitel 3) handelt es sich bei der Musikschule um eine „ausgelagerte Verwaltungsträgerin“, die durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht wird.

Die GPK übt im Auftrag des Parlaments die Oberaufsicht aus. Sie kann in diesem Zusammenhang die Verbandsaufsicht des Gemeinderats und die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeinde näher überprüfen.

5. Erwägungen

Die Geschäftsprüfungskommission zieht folgende Punkte in Erwägung:

5.1 Grundsätzliches

- Der Verein Musikschule Köniz erfüllt im Auftrag der Gemeinde folgenden Auftrag¹⁴: Der Verein vermittelt Kindern und Jugendlichen im Auftrag der Gemeinde als Ergänzung zum Musikunterricht an der Volksschule einen erweiterten und vertieften Musikunterricht im Rahmen des Musikschulgesetzes des Kantons Bern. Er ist in diesem Sinne ein externer Leistungserbringer. Die Qualität und Umfang der Leistung basieren auf einem Leistungsvertrag.

¹² Musikschulgesetz und -verordnung

¹³ Art. 28 Bildungsreglement

¹⁴ Art. 6 Leistungsvertrag vom 9.7.2014 (liegt der GPK vor)

- Der Verein wird durch den Gemeinderat im Rahmen der Verbandsaufsicht überwacht. Innerhalb der Gemeinde ist die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport zuständig für das Überwachen des Vertrags.¹⁵
- Die GPK kann die Ausübung der Verbandsaufsicht und die Dienstaufsicht durch den Gemeinderat im Rahmen der Oberaufsicht näher untersuchen. Das Parlament kann die GPK mit einer Untersuchung beauftragen.

5.2 Zu den Vorkommnissen an der Musikschule

Aus den Informationen (Medienmitteilungen, Informationen der parlamentarischen Kommissionen und Information des Parlaments) geht hervor, dass der Verein mit personellen Engpässen in der Administration kämpft. Daraus entstanden finanzielle Schwierigkeiten. Der Gemeinderat hat aus der Sicht der GPK verantwortungsvoll gehandelt, indem er

- dem Verein ein Überbrückungsdarlehen gewährte für das Sicherstellen der Liquidität und der Lohnzahlungen.
- die Vereinsführung interimistisch übernahm
- offen informierte über die Schwierigkeiten

Dadurch bewahrte er das Vertrauen der Kundschaft, der pädagogischen Leitung und des Personals in die Musikschule und verhinderte einen Imageschaden. Das Angebot der Musikschule blieb zu jedem Zeitpunkt aufrecht erhalten.

Die GPK wünschte am 11.9.2017, vom Gemeinderat zeitnah über den weiteren Verlauf der Krisenbewältigung informiert zu werden. Dies vor dem Hintergrund, allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt eine Untersuchung vorzunehmen. Kurzfristig wollte sie dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, die Probleme gemeinsam mit der Musikschule zu bewältigen.

Sie hielt sich dabei auch an den Grundsatz, sich nicht in laufende Geschäfte des Gemeinderats einzumischen (vgl. Kapitel 3b: Oberaufsicht ist in der Regel „ex post“-Aufsicht, nicht begleitende Aufsicht.)

Für die GPK stellen sich im Rahmen der ihr obliegenden Oberaufsicht folgende grundsätzlichen Fragen:

- Wie übt der Gemeinderat die Verbandsaufsicht über den Verein Musikschule aus? Welche Rolle übernehmen der Kanton und der Verband der Musikschulen?
- Wie und durch wen wird die Dienstaufsicht innerhalb der Gemeindeverwaltung ausgeübt?
- Besteht der Verdacht, dass strafrechtlich relevantes Verhalten von Seiten der Vereinsorgane vorliegt?

Im vorliegenden Fall stellen sich für die GPK folgende konkreten Fragen:

- Wie hat der Gemeinderat die Krise bewältigt, welche Schlüsse hat er daraus gezogen und welche Massnahmen hat er ergriffen?
- Wie haben der DBS-Vorsteher und die zuständige Verwaltungsabteilung ihre Rollen als politisch und operativ verantwortliche Instanzen bei der Überwachung der Musikschule wahrgenommen?
- Welche Rolle spielten die beiden Gemeindevertretungen im Vorstand und welchen Auftrag haben sie?

Diese und weitere Fragen will die GPK im Rahmen ihres Begleitprozesses vertiefen. Diesen hat sie schon vor Eingang des Vorstosses gestartet.

5.3 Auftrag gemäss Vorstoss – Untersuchung ja oder nein?

Die gemäss Vorstoss geforderte Untersuchung durch die GPK soll Klarheit schaffen, wie es dazu kommen konnte, dass die Musikschule Köniz, bzw. der Träger- und Förderverein, in solch gravierende finanzielle und personelle Schwierigkeiten geraten ist (Vorstosstext). Für die GPK stellt sich in diesem Zusammenhang die zentrale Frage, ob eine Untersuchung tatsächlich angezeigt ist. Aufgrund der aktuellen Faktenlage steht für die GPK noch nicht fest, ob eine Untersuchung notwendig ist. Sie hat deshalb die Vor-/Nachteile abgewogen:

¹⁵ Art. 9 Leistungsvertrag

Nutzen einer Untersuchung

- Eine Untersuchung kann Missstände öffentlich sichtbar machen. Sie kann aber auch die Exekutive entlasten bei angeblichen Missständen, die sich als unzutreffend erweisen.
- Aus den Ergebnissen der Untersuchung können Erkenntnisse für das Ausüben der Verbandsaufsicht generell und für den Verein Musikschule im Besonderen gezogen werden.

Nachteile einer Untersuchung im jetzigen Zeitpunkt

- Der Gemeinderat befindet sich mitten in der Bewältigung der Krise. Er konnte noch keine abschliessende Analyse vornehmen und entsprechende Massnahmen ergreifen. Eine Untersuchung könnte diesen Prozess stören oder behindern.
- Das Image der Musikschule könnte unter einer Untersuchung leiden.

Um die Notwendigkeit einer Untersuchung grob beurteilen zu können, hat die GPK folgende Fragen an den Gemeinderat gestellt:

1. Gab es in der Buchführung des Vereins abgesehen von den hohen Debitorenbeständen Unregelmässigkeiten? Wie wurde dies geprüft und zu welchem Resultat hat die Prüfung geführt?

Antwort

Gemäss Bericht der Revisionsstelle (Finanzkontrolle Köniz) vom 17.11.2017 ist man nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen geschlossen werden muss, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Die von der Firma KPMG erstellte Liquiditätsplanung (Stand 4.10.2017) zeigt auf, dass die Liquiditätsprobleme wegen verzögerter Rechnungstellung sowie mangelhaftem Debitoreninkasso aufgetreten sind. Sie zeigt auch auf, dass die Rückzahlung des Darlehens der Gemeinde auf Ende März 2019 festgelegt ist.

Der Bericht der Revisionsstelle und die Liquiditätsplanung liegen der GPK vor.

2. In welcher Form erstattete der Verein Musikschule vor den Problemen Bericht an die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport? Gemäss Leistungsvertrag ist ein jährlicher Rechenschaftsbericht über die erbrachten Leistungen, die aufgewendeten finanziellen Mittel und die zu erwartende Entwicklung vorgesehen.

Antwort

Die Präsidentin des Vereins erstattete gegenüber dem Vorstand und der Hauptversammlung des Vereins jährlich Bericht. Die gemäss Leistungsvertrag vorgesehene jährliche Berichterstattung an die Direktion Bildung und Soziales ist jedoch nur mündlich erfolgt. Im Vorfeld der Hauptversammlungen fanden Gespräche zwischen der Vereinsleitung und den beiden Gemeindevertretern im Vorstand statt. Der gemäss Leistungsvertrag vorgesehene ausführliche Rechenschaftsbericht liegt in schriftlicher Form nicht vor.

Die Protokolle der Hauptversammlung 2015 und 2016 liegen der GPK vor.

Die GPK hat an der Sitzung vom 27.11.2017 mit dem Gemeindepräsidenten, Ueli Studer und mit Gemeinderat Thomas Brönnimann und deren Mitarbeitenden ausführliche Gespräche geführt. Auch der externe interimistische Geschäftsführer der Musikschule gab der GPK Auskunft über den aktuellen Stand der Krisenbewältigung. Die GPK erhielt Einblick in eine Bestandesaufnahme der externen Firma, die aufzeigt, wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf besteht. Der Bericht liegt der GPK vor. Er ist nicht öffentlich.

6. Fazit

Aufgrund der aktuellen Faktenlage kommt die GPK zum Schluss, dass im jetzigen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden kann, ob eine Untersuchung notwendig ist oder nicht.

Fest steht, dass die Bewältigung der Krise in der Musikschule noch nicht abgeschlossen ist. Im Rahmen der Bestandesaufnahme wurden Probleme in der strategischen und operativen Vereinsführung sichtbar. Im administrativen und im personellen Bereich gibt es Handlungsbedarf. Die Qualität des Angebots und des Unterrichts ist nicht beeinträchtigt.

Es liegen keine strafrechtlich relevanten Tatbestände vor. Die im Leistungsvertrag vorgesehene Überwachung der Leistungserbringung wurde durch die zuständige Verwaltungsabteilung nicht in genügender Form wahrgenommen.

Die GPK kommt zum Schluss, dass der Auftrag des parlamentarischen Vorstosses an die GPK in der Form eines Postulats erfüllt werden kann. Mit einer Motion wäre die GPK gezwungen, eine Untersuchung zu starten. Aus heutiger Sicht ist jedoch noch nicht klar, ob dies notwendig ist. Ein Postulat erlaubt der GPK, allenfalls auf eine Untersuchung zu verzichten.

7. Zukunft

Die GPK wird den Prozess der Krisenbewältigung eng begleiten. Sie holt beim Gemeinderat die entsprechenden Informationen in regelmässigen Abständen ein und wird auch kritische Fragen stellen. Sobald dieser Prozess abgeschlossen ist, wird sie definitiv entscheiden, ob eine Untersuchung notwendig ist. Die GPK erstattet dem Parlament spätestens nach Ablauf der Erfüllungsfrist von zwei Jahren einen Bericht über die Resultate ihrer Aufsichtstätigkeit.

8. Stellungnahme Gemeinderat zum Antrag der GPK

Der Gemeinderat ist mit dem Antrag der GPK einverstanden, den Vorstoss als Postulat zu überweisen.

Die Krisenbewältigung an der Musikschule dürfte noch einige Zeit in Anspruch nehmen, wobei die Gewährleistung des Tagesgeschäfts mittlerweile sichergestellt ist. Die Buchhaltung konnte aufgearbeitet werden, die Rechnung 2016 wurde an der Hauptversammlung des Vereins am 14.12.2017 genehmigt.

Der Gemeinderat hat die seines Erachtens notwendigen Massnahmen eingeleitet. Er wird die GPK weiterhin regelmässig über die Situation an der Musikschule informieren.

Da noch kein neuer Vorstand zur Wahl vorgeschlagen werden konnte, wurden Ueli Studer und Marianne Keller ad interim (bis im Frühling 2018) in den Vorstand gewählt. Ueli Studer übernimmt das Präsidium.

Antrag

1. Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 8.1.2018

Geschäftsprüfungskommission

Beilagen

- Medienmitteilungen Gemeinderat vom 7.9.2017 und 24.10.2017
- Protokollauszug Parlamentssitzung vom 18.9.2017

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Motion an die GPK zur Beantwortung zugewiesen. Die GPK tritt bei der Behandlung deshalb an die Stelle des Gemeinderats. Der Gemeinderat hat zum Antrag der GPK Stellung genommen und wird das Wort auch erhalten. Wir gehen wie folgt vor: Das Wort hat zuerst die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel-Itten, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Anschliessend erhält Gemeinderat Hanspeter Kohler das Wort und zum Schluss GPK-Referent Bernhard Lauper.

Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP: In meinem Votum unterscheide ich nicht mehr zwischen ehemaligem und neuem Gemeinderat.

Als Mitglied der Musikschule Köniz hat mich Ende August/anfangs September 2017 ein Schreiben der Musikschule erreicht, mit der Mitteilung, dass die Hauptversammlung nicht stattfinden kann. Diese Nachricht erstaunte mich zwar, es stellten sich mir aber keine grossen Fragen. Erst als weitere Informationen eingetroffen sind, nahm meine Beunruhigung zu und bis zur offiziellen Information des Gemeinderats, die auch Sie sahen, ging die Beunruhigung nicht mehr weg. Wir haben von Schwierigkeiten in der Geschäftsführung erfahren, von finanziellen Löchern; aber auch, dass die Gemeinde Köniz bereit ist, die vorübergehenden Löcher mittels Darlehen zu stopfen. Man hat uns einen Betrag bekanntgegeben und im Weiteren sind wir getröstet worden. Das alles war für die unterzeichnenden Parlamentsmitglieder Grund genug, eine Motion einzureichen, welche verlangt, dass die aktuellen personellen und finanziellen Schwierigkeiten von der GPK unter die Lupe genommen werden sollen und dass Auskunft darüber abgegeben werden soll, ob der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule – als externer Leistungserbringer – wahrgenommen hat oder nicht. Sie soll einen Bericht zuhanden des Parlaments und des Gemeinderats verfassen. Weiter soll die Untersuchung Klarheit darüber schaffen, wie es überhaupt dazu kommen konnte, dass die Musikschule in solch gravierende Schwierigkeiten geraten ist.

Dass das von uns gewählte Vorgehen nicht üblich ist, ist klar. Klar ist aber auch, dass es legitim ist. Was liegt nun vor? Wir wissen, dass die Gemeinde immer noch bereit ist, das Darlehen zu gewähren; allerdings widersprechen sich die Antwort auf die Motion und die Antwort auf die Interpellation im Datum des Rückzahlungstermins. Bei der Motion wird das Darlehen bis Ende März 2019 gewährt und in der Antwort der Interpellation bis 31. März 2018. Die Höhe des Darlehens sei auf 200'000 Franken beschränkt. Sind wir sicher, dass dem wirklich so ist? Zudem kommen weitere Kosten hinzu, wie beispielsweise jene für die KPMG und für die externe Geschäftsführung. Die finanziellen Auswirkungen sind nach wie vor höchst ungewiss.

Weiter soll das Darlehen gemäss GPK dazu führen, dass das Vertrauen der Kundschaft – so steht es geschrieben und ich gehe davon aus, dass damit die Mitglieder gemeint sind – in die pädagogische Leitung und ins Personal der Musikschule bewahrt bleiben soll. Das aber wage ich zumindest zu bezweifeln. Die Arbeit des Personals in der Geschäftsführung und jene des Vorstands wage ich zu bezweifeln, weil dort die grössten Fehler begangen worden sind. Sonst wäre so etwas gar nicht passiert. Zudem ist man in der GPK der Ansicht, dass ein Imageschaden verhindert werden könnte, wenn keine Untersuchung stattfindet. Liebe GPK: Der Imageschaden ist bereits entstanden. Die Befürchtung der GPK, dass durch eine Untersuchung ein Imageschaden entstehen könnte, ist zumindest grotesk. Bei der vorliegenden Motion geht es uns nicht nur um die Beantwortung und die Aufarbeitung der finanziellen Schwierigkeiten. Es geht uns darum, die Fehler zu erkennen und das so rasch als möglich. Aufgrund dieser Feststellungen können die Geschäftsführung und die internen und externen Abläufe neu so gestaltet werden, dass man die wichtigen Aufgaben wieder im Griff hat. Es geht auch darum zu hinterfragen, wie es kommt, dass ein Vorstand nichts von diesen Missständen bemerkt hat – ein Verwaltungsrat würde hier zur Rechenschaft gezogen – und weshalb z. B. von der Berichterstattung keine schriftlichen Protokolle vorhanden sind, weshalb die vorgesehenen Rechenschaftsberichte nicht in schriftlicher Form vorliegen, etc. Hier liegen massive Fehler in der Geschäftsführung vor und das ist nicht vertrauensaufbauend.

Dem vorliegenden Papier entnehmen wir, dass die GPK zwar Einblicke in eine Bestandesaufnahme der externen Firma erhalten hat. Diese zeigen auf, wo die Probleme liegen und wo Handlungsbedarf vorhanden ist. Aber: Dieser Bericht ist nicht öffentlich. Schade. Mangelnde Transparenz fördert Vertrauen auch nicht. Dem Papier kann im Punkt Fazit entnommen werden, dass die GPK abwarten und dem Parlament spätestens in zwei Jahren einen Bericht abgeben will. Wunderbar. Bis dann wird sicher Gras über die Sache gewachsen sein oder der Amtsschimmel hat eine neue Schublade gefunden. Wir bedauern die Haltung der GPK in dieser Sache sehr. Eine konkrete Analyse und ein zukunftsorientiertes Fazit hätte Transparenz geschaffen, Aufarbeitungswillen gezeigt und wäre vertrauensfördernd und nicht imageschädigend.

Der FDP-Fraktion ist bewusst, dass es sinnlos ist, an der Motion festzuhalten. Wir würden heute wahrscheinlich mehr Geschirr zerschlagen als dass vorwärts gemacht werden könnte. Die Musikschule Köniz ist ein wichtiger Zweig der Bildungsinstitution der Gemeinde Köniz. Sie ist uns sehr wichtig und wir stehen zur Musikschule. Wir wollen jedoch, dass die Musikschule mit neuem Elan und mit neuen Kräften in eine erfolgreiche Zukunft durchstarten kann. Aus diesem Grund stimmen wir der von der GPK beantragten Umwandlung in ein Postulat zu und bitten Sie um Unterstützung.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Wir haben zwei themenverwandte Traktanden und deshalb erlaube ich mir, zu beiden Traktanden ein gemeinsames Fraktionsvotum abzugeben.

Zuerst dankt die Mitte-Fraktion der GPK für ihre ausführliche Stellungnahme und dem ehemaligen Gemeinderat für die Beantwortung der zahlreichen Fragen. Weil jedoch vieles unklar ist, stellen sich zahlreiche Fragen.

Ich nehme an, dass viele hier im Saal dasselbe wollen: Der sogenannt erweiterte und vertiefte Musikunterricht in der Gemeinde Köniz soll in einer guten Qualität und zur Zufriedenheit der Bevölkerung erbracht werden. Das gilt in erster Linie für die pädagogischen Aspekte, aber auch für die Organisation rund herum und dort sind in letzter Zeit Probleme entstanden; in der Musikschule selber, aber wahrscheinlich auch in der Überwachung durch die Verwaltung, wie die GPK festhält. Die Lösung dieser Probleme ist zuerst einmal Aufgabe der Musikschule und des Gemeinderats und nicht von GPK und Parlament. Das Parlament kann dem Gemeinderat motivierend und überwachend zur Seite stehen und Signale aussenden, ob es zufrieden ist. Mit dem vorliegenden Vorstoss können wir drei – nun von der Erstunterzeichnerin auf zwei reduzierte – Signale aussenden: Ein grünes, ein gelbes und ein rotes. Die Farben sind nicht politisch zu verstehen.

Grün: Wir lehnen den Vorstoss ab. Dem Gemeinderat würde damit signalisiert, dass alles in Ordnung ist.

Gelb: Der Vorstoss wird als Postulat erheblich erklärt. Damit wird signalisiert, dass das Parlament noch nicht davon überzeugt ist, dass die Probleme aufgearbeitet und gelöst worden sind.

Rot: Die Erheblicherklärung der nun in ein Postulat umgewandelten Motion. Damit wäre die GPK beauftragt worden, eine Untersuchung einzuleiten. Dem Gemeinderat wäre damit signalisiert worden, dass es nicht genügt, wenn der Gemeinderat dies selber aufarbeitet, sondern dass wir dies selber in die Hand nehmen wollen. Wenn das Parlament eine Untersuchung einleitet, heisst dies tendenziell, dass das Vertrauensverhältnis zum Gemeinderat in einer bestimmten Frage gestört ist. Sonst könnte das Parlament dem Gemeinderat mitteilen, dass er die Untersuchung selber durchführen und dann Bericht erstatten soll. Vor einigen Jahren war dies im Rahmen des Projekts Tram Region Bern (TRB) der Fall. Hingegen habe ich in der Frage der Musikschule nicht den Eindruck, dass der Gemeinderat dem Parlament bisher einen Grund gegeben hat, misstrauisch zu sein. Auch die GPK kann zum aktuellen Zeitpunkt nicht sagen, ob eine Untersuchung notwendig ist. Deshalb wäre heute Rot sicher das falsche Signal.

Auf der anderen Seite ist aber nach wie vor einiges unklar und deshalb ist auch das grüne Signal das falsche. Das richtige Signal ist das gelbe. Damit lassen wir der GPK die Möglichkeit, allenfalls später eine Untersuchung einzuleiten, sollte dies wirklich notwendig werden. Damit wird der Gemeinderat vom Parlament motiviert, das Dossier voranzutreiben. Die Mitte-Fraktion möchte dem Gemeinderat bei dieser Gelegenheit ans Herz legen, regelmässig und proaktiv zu informieren.

Die Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation des nächsten Traktandums wurde am 15. November 2017 verabschiedet und ist damit bereits rund drei Monate alt. Somit ist es Zeit für eine Aufdatierung, damit das Parlament darüber informiert ist, wo der Gemeinderat steht. Uns würde z. B. Folgendes interessieren: Ist die Gemeinde zurzeit im Vorstand der Musikschule vertreten oder nicht? Haben Alt-Gemeindepräsident Ueli Studer und die Leiterin der Fachstelle Kultur, Marianne Keller, Einsitz als Privatpersonen oder haben sie teilweise einen Auftrag der Gemeinde? Hat der Gemeinderat die beiden bisherigen Vertretungen der Gemeinde aus dem Vorstand abberufen oder nicht? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass er die Aufträge an die Gemeindevertretungen im Vorstand der Musikschule präzisieren muss? Ist der Gemeinderat der Ansicht, dass die Dienstleistungen für die Gemeinde weiterhin von einem Verein erbracht werden sollen? Immerhin hat der Verein, wenn ich richtig informiert bin, ein Budget von 5 Millionen Franken – und das ist für einen normalen Verein relativ viel. Ein Verein ist viel näher bei den Leuten als beispielsweise eine Stiftung. Die FIFA hat ein Vierjahresbudget von 5 Milliarden Franken und ist auch ein Verein. Welche Überlegungen hat sich der Gemeinderat dazu gemacht?

Die Mitte-Fraktion wird der von der GPK beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Dem Gemeinderat danken wir für die baldige Aufklärung, die allenfalls bereits im Rahmen dieses Traktandums erfolgt.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Auch ich bin Mitglied des Vereins Musikschule Köniz, das lege ich hier offen. Ich bin bereits lange Mitglied und habe deshalb der Situation mit zunehmender Besorgnis zugeschaut.

Zum Vorstoss: Die Fraktion der Grünen dankt der GPK für die ausführliche Beantwortung, die die formalen Bedingungen einer möglichen Untersuchung durch die GPK klar darlegt und teilweise auch inhaltlich Bezug zu den Vorkommnissen nimmt, soweit sie bis dato bekannt sind.

Zum Formalen: Wir können die Darstellung der Zuständigkeiten der GPK nachvollziehen und auch die Abgrenzung der Möglichkeiten einer solchen Untersuchung, die den Fokus auf die Rolle der Gemeinde setzen müsste: Die Wahrnehmung der Aufsichtsfunktionen durch den Gemeinderat oder durch Verwaltungsmitarbeitende. Das ist eine sachgegebene Einschränkung, die wir so akzeptieren. Vor dem Hintergrund des kollektiven Rücktritts des Gesamtvorstands der Musikschule im letzten Herbst bedauern wir diese jedoch etwas. Das heisst faktisch, dass die Gründe die zur Krise führten und welche Lehren man für die Zukunft daraus ziehen sollte, kaum mehr umfassend aufgearbeitet werden können.

Zum Inhaltlichen: Erstens hat der ehemalige Gemeinderat verantwortungsvoll gehandelt, indem er den Überbrückungskredit bewilligt hat, indem er interimistisch die Führung übernommen hat und indem er kommuniziert hat. Sowohl aus der Sicht des Mitglieds als auch aus Sicht der Fraktion, kann ich jenen Personen danke sagen, die dies mitgetragen haben. Es war so wichtig und damals allerhöchste Zeit.

Wir erklären uns zweitens auch damit einverstanden, dass ein gutes Stück der Krisenbewältigung durch den Gemeinderat und die Fachstelle Kultur geleistet worden ist, immer noch geleistet wird und dass dieser Prozess möglichst wenig mit zusätzlichen Untersuchungen belastet werden soll. Aber: Die GPK stellt selber einige wichtige Fragen in ihrer Antwort auf Seite 4 und es stellen sich weitere wichtige, noch unbeantwortete und – wie bereits erwähnt – zum Teil noch widersprüchliche Fragen aus der Antwort der Interpellation, die im nächsten Traktandum beraten wird. Deshalb erklärt sich die Fraktion der Grünen mit der zurückhaltenden Antwort in Bezug auf das weitere Vorgehen – Begleitung und oder Untersuchung – nicht wirklich zufrieden. Es ist uns nicht klar, wie die enge Begleitung durch die GPK genau aussehen soll. Was beinhaltet diese und wer wird begleitet? Die zuständigen Vertretungen der Gemeinde oder der Verein selber? Wie soll das laufen? Klar ist auch nicht, wann die GPK und auf Basis welcher Kriterien sie entscheiden will, ob eine vertiefte Untersuchung notwendig ist. Wie Erica Kobel-Itten angetönt hat, muss davon ausgegangen werden, dass dies erst in zwei Jahren mit dem Bericht des Gemeinderats vorliegen wird. Dann wird es vielleicht zu spät sein. Im besten Fall läuft die Musikschule bis dann rund und somit wird keine Untersuchung mehr notwendig sein. Im schlimmsten Fall zieht sich die Krise irgendwie weiter und dann wird es definitiv zu spät sein.

Drittens ist uns am allerwenigsten klar, wer wann wie aus dieser Vergangenheit Lehren zieht und wie diese seitens der Gemeinde, aber auch im Verein, umgesetzt werden sollen.

Die Fraktion der Grünen wird die Motion als Postulat erheblich erklären. Wir möchten jedoch die GPK auffordern, hier wirklich aktiv dabei zu sein und die Situation der Musikschule sehr ernst zu nehmen, denn diese ist uns allen sehr wichtig und sie ist ein wichtiger Bestandteil der Bildung und der Kulturlandschaft der Gemeinde Köniz. Wird das nicht näher durch die GPK geprüft, könnte passieren, was in der Antwort des Gemeinderats auf die Interpellation oder auch hier im Bericht des Gemeinderats, in der Diskussion in der Gemeinde oder auch in den Medien etwas mitschwingt: Die Situation wird verkürzt dargestellt. So als wäre die Ursache eine Krankschreibung in der Administration oder der Abgang des langjährigen Schulleiters. Da werden zum Teil Ursache und Wirkung verwechselt.

Häufig wird meines Erachtens nonchalant behauptet, der Schulbetrieb sei immer gewährleistet gewesen. Im Nachhinein kann festgehalten werden, dass er durch sehr engagierte Mitarbeitende und Lehrkräfte, die ihren Unterricht trotz Krisenstimmung, trotz Konflikten, trotz Unsicherheiten in ihrer Arbeitssituation ihre tollen Musikprojekte weiterbetrieben haben, gewährleistet worden ist.. An dieser Stelle ein grosses MERCI an diese Personen, im Wissen darum, dass es das eine oder andere Mal am seidenen Faden gegangen ist und es viel Kraft, Mut und schlaflose Nächte gekostet hat.

Viertens wird sich der Verein Musikschule neu aufstellen und vielleicht reorganisieren müssen. Die Statutenrevision steht an und es steht die Frage im Raum, ob die Vereinsform für eine Schule dieser Grösse die richtige ist. Auch um zu wissen, ob die Vereinsstruktur ein Faktor war, muss die Sache näher geprüft werden. Die Schweiz hat in Bezug auf Vereine eine lange Tradition. Nicht nur die FIFA, sondern auch viele andere Vereine sind in Sachen Budget und Angestellte viel grösser und es funktioniert trotzdem. Ich arbeite bei einem Verein und hätte noch nie ein Problem festgestellt, das aus der Struktur herauskommt.

Viele Schwachpunkte, die hier im Parlament seit dem Herbst 2017 bekannt sind, waren bereits vorher bekannt. Es gab schon vorher seitens Eltern, Angestellten und Lehrpersonen Fragen an den Vorstand, Briefe, Gespräche. Man hatte zum Teil das Gefühl, dass diese Fragen, Briefe und Gespräche wie an Teflon abtropfen. Erst als es im Herbst 2017 ganz schwierig wurde, gab es eine Reaktion: Den kollektiven Rücktritt des Vorstands der Musikschule. Daran kauen wir immer noch schwer. Eine stillschweigende Akzeptanz ist hier schwierig und deshalb sind die Mitarbeit und die Aufmerksamkeit der GPK notwendig.

Die GPK kann klar nur die gemeindeeigene Seite beleuchten, der Rest ist Arbeit des Vereins und seiner Mitglieder. Die Gemeinde trägt sicher nicht die alleinige Verantwortung, es ist jedoch zwingend, wirklich zu beleuchten, weshalb hier die Aufsichtspflicht nicht besser und enger wahrgenommen worden ist.

Die Fraktion der Grünen fordert deshalb die GPK auf, die Arbeit ernst zu nehmen, denn die Musikschule liegt uns allen am Herzen und auch wir möchten, dass sie ihre tolle Arbeit weiterhin leisten kann.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Wie bereits gehört, beschäftigte die Musikschule Köniz viele von uns im letzten Jahr immer wieder. Man kann sich freuen zu hören, dass die Krisenbewältigung im Gang ist und durch die GPK begleitet wird. Für die SP-Fraktion ist gut nachvollziehbar, dass eine Untersuchung aktuell keinen Sinn ergibt. Es sollte im Interesse aller liegen, dass die Krisenbewältigung zurzeit nicht gestört wird und dass die Musikschule nicht aufgrund einer übereilten Untersuchung zusätzlich in Verruf gerät. Deshalb wird die SP-Fraktion der von der GPK beantragten Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Gleichzeitig bedankt sie sich bei der GPK für die gute Arbeit. Wir sind gespannt auf den Bericht und vertrauen hier ganz auf die GPK und den Gemeinderat. Die öffentliche Kommunikation zur Musikschule Ende letzten Herbst sorgte für Klarheit der Situation. Die Informationen sind leider erst nach der Einreichung der Interpellation 1723 „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“ auf den Tisch gelegt worden. Deshalb konnte die genannte Interpellation nicht aufgehoben werden. Die SP-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat für die Beantwortung, auch wenn es etwas spät dafür ist.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Im Namen der SVP-Fraktion nehme ich in Sachen Musikschule. Stellung:

Viel ist bereits philosophiert und dokumentiert worden. Ich möchte es jedoch nicht unterlassen, mich – als neu gewähltes Parlamentsmitglied – kurz vorzustellen: Meine Name ist David Burren und ich wohne im Bindenhaus, das sich in westlicher Richtung zwischen Köniz und Gasel befindetet. Ich bin Landwirt und wir bewirtschaften ein grosses Erdbeerfeld und betreiben Kuhhaltung. Mein Hobby: Ich singe, fahre Velo, usw. Wir, meine Frau und ich, sind Eltern von vier flotten Kindern.

Die SVP-Fraktion hat den Bericht der GPK zur Kenntnis genommen und Folgendes festgestellt: In unseren Augen ist der Auftrag der Motion nicht ganz wahrgenommen worden. Ich zitiere den Vorstosstext: „Das Parlament beauftragt die GPK zu untersuchen, wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber der Musikschule Köniz als externer Leistungserbringer wahrgenommen hat. Sie verfasst zu Händen des Parlaments und des Gemeinderats einen entsprechenden Bericht.“ Das Dossier zum Fall Musikschule ist ausführlich und gespickt mit vielen Zahlen. Im Fall der Aufsichtspflicht des zuständigen Gemeinderats in dieser Sache weist der Bericht unserer Ansicht nach Mängel auf. Die Antwort ist nicht befriedigend und hier besteht aus unserer Sicht Nachbesserungsbedarf. Im Weiteren ist die Motion damals als dringlich eingereicht worden. Diesem Antrag wurde vonseiten des Parlamentsbüros nicht stattgegeben, was sehr schade ist, denn die Brisanz fiel damit weg. Zum damaligen Zeitpunkt konnte niemand sagen, ob weitere Zahlungen notwendig sein werden oder nicht. Deshalb wäre die Dringlichkeit unbedingt notwendig gewesen. Ein Zitat, das klar macht, dass schon bald andere Themen wichtiger waren: „Schon bald geht eine Kuh mit grösseren Hörnern durchs Dorf.“

Fazit: Für die SVP-Fraktion macht es aufgrund des heutigen Standes der Fakten keinen Sinn, an der Motion festzuhalten. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Wir hoffen jedoch sehr, dass bei den vorhin erwähnten Punkten noch Licht ins Dunkel gebracht werden kann und Nachbesserungen vorgenommen werden. Es geht schlussendlich darum, aus eventuell Versäumtem zu lernen und Korrekturen möglichst rasch vorzunehmen. Ich hoffe in diesem Sinn auf Antworten des Gemeinderats.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass sich die Erstunterzeichnerin, Erica Kobel-Itten mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP: Hier ist der ideale Zeitpunkt, um Ihnen gewisse Informationen weiterzugeben. Einiges kann ich klären, jedoch nicht alles. Ich kann hier ein Update abgeben, damit wir alle mehr oder weniger auf demselben Wissensstand sind.

Mit den eingeleiteten Massnahmen wurde vor allem ein Ziel verfolgt: Die erfolgreiche und bald wieder finanziell gefestigte Weiterführung der Musikschule Köniz. Die Musikschule ist eine zentrale Bildungsinstitution der Gemeinde Köniz mit einem sehr guten Ruf. Der eingeschlagene Weg ist noch nicht abgeschlossen; er wird jedoch zu einem guten Ziel führen.

Einige Erklärungen zum Prozess, in welchem wir uns befinden und wie es in Bezug auf die Finanzen aussieht. Klar ist, dass wir uns hier in einem Übergangsprozess befinden.

Zuerst zum Prozess Sanierung mit externer Unterstützung, d. h. die Prüfung der betriebswirtschaftlichen Führung, die Wiederherstellung des Betriebs, die Abklärungen der finanziellen Lage der Musikschule – initial durch die KPMG und im Anschluss durch die Finance Public AG, die interimistisch die Geschäftsführung übernommen hat – und ein Mandat von Alt-Regierungsstatthalter Andreas Hubacher, das sich mit der Wiederherstellung einer administrativ und finanziell funktionierenden Musikschule Köniz befasste. Zusätzlich wurde 2017 noch eine Task Force gegründet mit Vertretungen der Gemeinde Köniz, der Musikschule, des VBMS (Verband Bernischer Musikschulen) und des Kantons – das Amt für Kindergarten, Volksschulen und Beratungen. Mir ist wichtig, hier aufzuzeigen, was alles in Gang gesetzt worden ist.

Der Zeithorizont sieht folgendermassen aus: Das Ziel – wie es zurzeit abgeschätzt werden kann – ist die Übergabe in einen Regelbetrieb ca. Ende Mai, Ende Juni 2018. Wir hoffen, dass bis dann der Prozess abgeschlossen und somit die externe Unterstützung nicht mehr notwendig sein wird. Die externe Unterstützung kostet jedoch Geld bis zu dem Tag, an dem sie nicht mehr benötigt wird. Das halte ich hier klar fest.

Der zweite wichtige Punkt ist der Aufbau einer am besten geeigneten Rechtsform, mit welcher die Musikschule in Zukunft gut und finanziell gesichert läuft und auch, dass eine gute Stabilität vorhanden sein wird. Dieser Teil kann etwas länger dauern, weil dafür Personen z. B. für die Vorstandsarbeit notwendig sind. Diese müssen gesucht werden und das kann nicht mit dem Prozess gleichgesetzt werden, den ich betreffend Sanierung mit externer Unterstützung genannt habe. Wichtig ist auch, dass die bestmögliche Rechtsform gefunden wird, damit die Strukturen zukunftsträchtig sind und die Musikschule mit der entsprechenden finanziellen Absicherung weitergeführt werden kann. Stichwort: Trägerverein. Das kann auch eine Kombination bzw. ein Splitting von Förder- und Trägerverein sein. Man kann sich auch die Rechtsform Stiftung vorstellen, hier ist das Korsett jedoch etwas enger was die Rechtsform angeht. Auch wurde die Diskussion geführt, dass die Gemeinde Köniz selber die Musikschule führen kann. Diese Möglichkeit steht jedoch eher im Hintergrund. Der Prozess der Diskussion um die genannten Möglichkeiten der Rechtsform ist noch nicht abgeschlossen. Der Zeithorizont ist eher ferner als Ende Mai/Ende Juni, weil die Rechtsform abschliessend geklärt sein muss. An dieser Arbeit ist die Fachstelle Recht der Gemeindeverwaltung Köniz. Ebenfalls müssen die entsprechenden Personen, die in der geeigneten Rechtsform die Aufgaben übernehmen, noch gefunden werden. Das ist nicht immer einfach und kann etwas länger dauern. Ihnen hier ein fixes Datum zu nennen, wäre vermessen. Ich persönlich bin als Vorsteher der DBS aktiv am Prozess beteiligt und ich werde entsprechend informiert. Ziel ist die raschmögliche Findung der bestmöglichen Rechtsform für die Musikschule Köniz.

Aus den Fehlern der Vergangenheit müssen wir alle Lehren ziehen, das ist klar. Abgeklärt werden muss, wieso die Musikschule in eine solch schiefe Lage geraten konnte. Die externen – von mir aufgezählten – Mandate konnten für einige Klärungen sorgen. Der Entscheid, ob der Vorstoss als Motion oder Postulat erheblich erklärt werden soll, sind vom Parlament bereits gefällt worden. Die Haltung des ehemaligen Gemeinderats war in Richtung Erheblicherklärung als Motion. Auch der aktuelle Gemeinderat prüfte diese Möglichkeit, war jedoch der Ansicht, dass das Postulat der richtige Weg ist.

Zu den Finanzen: Richtig ist die Feststellung, dass es sich in Bezug auf die Rückzahlung um einen Druckfehler handelt. Das Darlehen muss bis im März 2019 zurückbezahlt werden. Der Rechnungsabschluss 2016 liegt vor, jener von 2017 noch nicht. Zurzeit ist noch nicht definitiv klar, wie viele Mittel aus dem Vereinsvermögen des Vereins Musikschule für die Sanierung zur Verfügung stehen und was schlussendlich selber aus dem Vereinsvermögen an die laufenden Kosten – die externen Mandate – finanziert werden kann. Dieser Punkt ist wichtig und deshalb kann der Endbetrag der Kosten – was die Gemeinde schlussendlich bezahlen wird – nicht explizit genannt werden. Zuerst muss Klarheit darüber bestehen, was aus dem Vereinsvermögen finanziert werden kann. Mit anderen Worten: Wie der Verein Musikschule Köniz aktuell in Bezug auf die Finanzen steht, ist noch nicht definitiv abgeklärt, wir sind jedoch dran. Die Auswirkungen der Sanierungskosten auf die Finanzlage der Musikschule können deshalb aktuell noch nicht abschliessend beurteilt werden.

Sollte der Kredit des Gemeinderatsbeschlusses überschritten werden müssen, d. h. es müssen mehr als 200'000 Franken für die Sanierung der Musikschule ausgegeben werden, werde ich dem Parlament den entsprechenden Nachkredit so rasch als möglich vorlegen. Es ist sehr schwierig festzuhalten, ab wann die Gemeinde schlussendlich 200'000 Franken bezahlen muss oder dass sie Mittel bezahlt hat, ohne dass ein Teil davon zurückkommen wird. Die Wahrscheinlichkeit eines Nachkredits ist relativ hoch, das kann ich hier festhalten.

Ob dem jedoch definitiv so sein wird, kann ich heute noch nicht mitteilen. Zurzeit stehen wir – das kann ich hier festhalten – bei 187'000 bis 199'000 Franken an Mitteln, die schlussendlich durch die Gemeinde Köniz finanziert werden, ohne dass Geld zurückkommen wird. Wenn noch Kosten hinzukommen und der Kredit überschritten werden muss, werde ich dem Parlament einen entsprechenden Nachkredit vorlegen.

Zum Schluss danke ich allen Beteiligten, die am Betrieb, an der Stabilisierung und an der Neuausrichtung der Musikschule beteiligt sind. Es wurde sehr viel gearbeitet. Der Dank geht an die Lehrerschaft, an die Mandatsträger und an gemeindeinterne Personen, die dafür besorgt sind, die Musikschule wieder so weit zu bringen, dass sie wieder eigenständig arbeiten kann. Ich hoffe, dass ich Ihnen wenigstens die Zeitachse und die finanzielle Situation einigermaßen erläutern konnte. Ganze genaue Zahlen kann ich heute nicht vorlegen, diese liegen jedoch sehr bald vor.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Ich danke für die Möglichkeit, hier den Entscheid der GPK kurz erläutern, respektive ihn verteidigen zu dürfen. Ich danke Gemeinderat Hanspeter Kohler für sein Votum, mit welchem er alle gestellten Sachfragen beantworten konnte. Darauf muss ich nun nicht mehr eingehen.

Nachfolgend die Erklärung, weshalb die GPK den Antrag stellt, die Motion als Postulat erheblich zu erklären: Das Parlament beauftragte die GPK aufgrund der vorliegenden Motion mit der Untersuchung wie der Gemeinderat seine Aufsichtspflicht gegenüber dem Verein Musikschule Köniz wahrgenommen hat. Die Herangehensweise liess uns – auch mich persönlich – die Frage stellen, ob wir den geforderten Weg – zuerst schauen wer Schuld hat, anstatt für einen funktionierenden Betrieb der Musikschule besorgt zu sein – wirklich gehen wollen. Das kann unter dem Begriff Imageschaden zusammengefasst werden, den man zu vermeiden versuchen wollte. Der Auftritt der Musikschule; ob sie noch funktioniert und ihre Leistungen erbringen kann, ist in diesem Prozess mitentscheidend. Ein funktionierender Bereich Musikunterricht war der GPK sehr wichtig. Parallel dazu haben jedoch Untersuchungen in Bezug auf die Geschäftsführung stattgefunden. Relativ rasch wurde festgestellt, dass keine strafbare Handlung im Sinn, dass Mittel unterschlagen worden sind, vorliegt. Man vermutet einzig eine Verletzung der gesetzeskonformen Buchführung, d. h. es wurde nicht strikt gemäss der Regeln der buchhalterischen Kunst gearbeitet. Für uns war jedoch entscheidend, ob die Motion als solche erheblich erklärt werden soll. Damit hätte sofort eine Untersuchung mit einer PUK (Parlamentarische Untersuchungskommission) in die Wege geleitet werden können, für die Klärung der Frage, ob effektiv Mittel unterschlagen worden sind, d. h. ob strafbar gehandelt worden ist oder nicht. Dafür standen uns verschiedene Mittel zur Verfügung: Die externen Firmen KPMG und Public Finance, die entsprechende Untersuchungen angestellt haben, respektive anstellen und die Geschäftsführung untersuchen. Dies alles waren für die GPK genügende Hilfen, um festzustellen, dass nicht nur das Image gewahrt ist, sondern dass die ordentliche Geschäftsführung aktuell mindestens übergangsweise „auf dem Schlitten ist“.

Mit der Ablehnung der Dringlichkeit der Motion durch das Parlamentsbüro verlor sie ihre Brisanz. Die GPK fragte sich auch, weshalb den Motionären die Dringlichkeit derart wichtig war. Die Dringlichkeit wurde inmitten des Wahlkampfes im Wahlherbst beantragt und richtete sich an den damaligen Gemeinderat. Mit der Nichtgewährung der Dringlichkeit wurden der Motion die Zähne etwas gezogen. Es geht nur noch darum, den Postulatsbericht zu verfassen. Die Fragen, die in der Motion gestellt worden sind und auch heute Abend wieder, können nicht erst in zwei Jahren mit der Beantwortung geklärt werden. Wie bereits Hanspeter Kohler erklärt hat und auch ich mitteilen will: Es handelt sich um einen laufenden Prozess, an welchem wir sehr aktiv arbeiten. Die GPK hat grösstes Interesse herauszufinden, wie es überhaupt so weit kommen konnte und welche Pflichten nicht wahrgenommen worden sind. Ich spreche bewusst nicht von Verletzung oder Absicht. Die Mittel, die Struktur, die Verträge liegen vor. Aufgrund verschiedenster Umstände ist es dazu gekommen, dass Notwendiges nicht ausgeführt worden ist. Das ist nun Gegenstand des Neuaufbaus, der Neuorganisation der Musikschule Köniz. Wenn dieser Prozess abgeschlossen ist und der Betrieb wieder ordentlich läuft, werden all diese offenen Fragen in Form einer Postulatsantwort beantwortet.

Das sind meine Erklärungen für den Antrag der GPK, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Die GPK stellt jedoch nicht in Abrede, dass einiges falsch lief oder dass nicht alles mit der rosaroten Brille betrachtet werden kann oder dass es der Musikschule nur darum geht, sie einzig als Leistungserbringer darzustellen. Es geht auch darum, wie mit den Mitteln der Gemeinde umgegangen worden ist. Wir sind hier der Meinung, dass das Instrument Postulat dafür genügt.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 9

PAR 2018/20

V1723 Interpellation (Grüne, Mitte-Fraktion, SP) „Krisenbewältigung Musikschule Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie in der Medienmitteilung der Gemeinde vom 7.9.2017 und der anschliessenden Berichterstattung zu entnehmen war, befindet sich die Musikschule Köniz (MSK) in einer personellen und finanziellen Krise. Wir sind besorgt über diese Entwicklung und die Sicherstellung der Zukunft der Musikschule, welche ausgezeichnete Arbeit leistet und eine zentrale kulturelle Bildungsinstitution unserer Gemeinde ist. Deshalb bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Zur finanziellen Lage

- Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?
- An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von Fr. 200'000 geknüpft?
- Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?
- Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?
- Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)?

Zum Trägerverein

- Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die 2 Gemeindevertreter im Vorstand?
- Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?
- Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

- Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?
- Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?
- Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?
- Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereines?

- Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäußert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Andere Leistungsverträge

- Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Casimir von Arx, Annemarie Berlinger-Staub, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Barbara Thür, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Ruedi Lüthi, Arlette Stauffer, Markus Willi, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Bruno Schmucki

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt im Folgenden Stellung zu den zahlreichen in der Interpellation vorgelegten Fragen und verweist zusätzlich auf das Protokoll der Parlamentssitzung vom 18. September 2017, an der der Gemeindepräsident bereits mündlich informiert hatte.

Zur finanziellen Lage

1. Was unternimmt der Gemeinderat, damit die MSK möglichst rasch den Rechnungsabschluss 2016 präsentieren kann?

Der Gemeinderat hat externe Firmen beauftragt (KPMG, ab Oktober Finances Publiques AG), rasch möglichst die Buchhaltung 2016 und 2017 aufzuarbeiten und à jour zu bringen. Die bisherige Aufarbeitung der Buchhaltung 2017 durch KPMG und ein Liquiditätsvergleich mit dem Vorjahr zeigen, dass an der Rechnung 2016 mit Ausnahme ausserordentlich hoher Debitorenbestände nichts zu beanstanden wäre. Es ist realistisch, dass die Rechnung 2016 der Hauptversammlung noch im Dezember 2017 präsentiert werden kann.

2. An welche Bedingungen hat der GR den Überbrückungskredit von CHF 200'000.00 geknüpft?

Das Darlehen dient als Überbrückungskredit zur Abwendung eines Liquiditätsengpasses und ist unverzinslich. Das Darlehen ist befristet bis zum 31. März 2018.

3. Wie lange kann die MSK mit dem Überbrückungskredit den Betrieb aufrechterhalten?

Gemäss der aktuellen Buchhaltung und der Vorauszahlung der letzten Jahrestranche des Kantonsbeitrags ist der Betrieb der MSK bis auf weiteres nicht gefährdet.

4. Wie gross ist die prognostizierte Finanzierungslücke 2017? Braucht es weitere Überbrückungskredite?

Der nach der aktuellen Liquiditätsplanung zu erwartende Fehlbetrag kann aus dem Vermögen gedeckt werden, sodass voraussichtlich kein Folgekredit notwendig sein wird.

5. Welche Mehrkosten gegenüber dem Budget entstehen der Gemeinde aus heutiger Sicht voraussichtlich (finanzielle Unterstützung ohne Darlehen, administrative Aufwendungen)

Neben dem Überbrückungskredit hat der Gemeinderat bisher folgende Nachkredite beschlossen:

Mandat KPMG (Sept/Okt):	CHF	42'000
Mandat Wiederherstellung des Betriebs (A. Hubacher)	CHF	20'000
Mandat Finances Publiques AG (Nov/Dez):	CHF	48'000
Total	CHF	110'000

Eine vollständige oder anteilmässige Rückerstattung der Kredite durch den Verein Musikschule Kőniz ist vorgesehen.

Zum Trägerverein

6. Welche Schritte unternahm der Gemeinderat in der Vergangenheit routinemässig zur Aufsicht über die Musikschule? Welche Funktion und zeitlichen Ressourcen hatten dabei die zwei Gemeindevertreter im Vorstand?

Die beiden Gemeindevertreter erstatteten ihren Vorgesetzten resp. ihren Direktionsvorstehern jeweils Bericht. Ein engeres Controlling fand bisher nicht statt. Der stellvertretende Finanzverwalter unterstützte die Schulleitung bei der Erstellung des Budgets, der Leiter der Fachstelle Bildung war für die Absprachen mit dem Kanton zuständig. In normalen Betriebsjahren investierten sie 20 bis 25 Stunden für ihre Vorstandsarbeit.

7. Wie und wann hat der GR von der Verschiebung der Hauptversammlung der MSK erfahren? Wie hat er auf die Verschiebung der Hauptversammlung reagiert?

Der Gemeindepräsident ist Vereinsmitglied und wurde ein paar Tage vor der angesagten Hauptversammlung schriftlich über die Verschiebung orientiert. Der Gemeinderat als Ganzes reagierte nicht, weil er vom Verein nicht schriftlich informiert worden war.

8. Wie und wann hat der GR vom Rücktritt des Vorstandes des Trägervereines erfahren? Was lässt sich aus Sicht des Gemeinderats zum Rücktritt des Musikschulvorstands sagen? Sind sämtliche Vorstandsmitglieder zurückgetreten, auch die beiden Vertreter der Gemeinde?

Der Gemeinderat wurde am 31. August 2017 um 19 Uhr von der Präsidentin per E-Mail über den Rücktritt des gesamten Vorstands informiert. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die beiden Gemeindevertreter, von denen einer während dieser Zeit ferienhalber abwesend war, nicht von sich aus zurücktreten können, weil sie vom Gemeinderat delegiert sind.

Zur Sicherung der Zukunft der Musikschule

9. Welche Massnahmen werden ergriffen, um den Betrieb aufrecht zu erhalten? Welche Rolle spielt dabei der Verband Musikschulen Bern (www.vbms.ch)?

Vorweg: der Schulbetrieb war von den personellen und finanziellen Schwierigkeiten nie betroffen, der Unterricht war zu jeder Zeit gewährleistet. Nach dem Rücktritt des Vorstands verlängerte der Gemeinderat das Mandat mit der KPMG bis Ende Oktober, sodass die Administration weitergeführt werden konnte. Dieses Mandat wird per 1. November von der Finances Publiques AG übernommen, die bis Ende Jahr (ev. auch bis Ende Januar 2018) die interimistische Geschäftsführung übernimmt.

Nach dem Rücktritt des Vorstands fand eine gemeinsame Sitzung mit Vertretern der Gemeinde, des VBMS und der Erziehungsdirektion statt. Alle bekräftigten ihre Unterstützung, gegenwärtig ist der VBMS allerdings nicht weiter involviert. Alle Beteiligten werden regelmässig schriftlich über den Stand der Dinge informiert.

10. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK? Welchen?

Der Gemeinderat sieht zurzeit keine dringliche Notwendigkeit, den Leistungsvertrag zwischen Gemeinde und Verein MSK anzupassen.

11. Hat die aktuelle Situation einen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit und Finanzierung durch den Kanton?

Nein, die finanzielle Beteiligung des Kantons ist durch Musikschulgesetz geregelt (Art. 10 MSG).

12. Welches sind die nächsten Schritte, welche die Übergangsleitung plant, und wann werden diese den Vereinsmitgliedern und dem Parlament vorgestellt?

Der Gemeindepräsident hat das Parlament an der Sitzung vom 18. September 2017 mündlich über das weitere Vorgehen informiert. Seither hat der Gemeinderat das Mandat an Finances Publiques AG beschlossen und das Parlament am 24. Oktober 2017 darüber informiert (Vorabversand der entsprechenden Medienmitteilung).

Den Vereinsmitgliedern wurde am 25. September 2017 das Protokoll der Informationsveranstaltung vom 7. September 2017 zugestellt. Bis zur Einladung zur Hauptversammlung sind keine weiteren Informationen vorgesehen.

13. Wer wird beteiligt sein an der Erarbeitung von Vorschlägen zur allfälligen strukturellen Reorganisation des Trägervereins?

In der Diskussion um eine allfällige Reorganisation des Trägervereins wird die Gemeinde das kantonale Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung AKVB, den Verband Bernischer Musikschulen VBMS, die Leitung der Musikschule sowie den Trägerverein miteinbeziehen.

14. Aufgrund der eingetretenen Situation wurde die Ansicht geäußert, die Musikschule könne nicht mehr in Form eines Vereins betrieben werden. Wie stellt sich der Gemeinderat zu dieser Ansicht? Gibt es Grund zur Annahme, dass die Integration der Musikschule in die Gemeinde langfristig günstiger ist als die Führung in Form eines Vereins? Sind dem Gemeinderat andere Vereine bekannt, die erfolgreich ein vergleichbares oder grösseres Budget bzw. eine vergleichbare Anzahl Mitarbeitender managen?

Das primäre Ziel des Gemeinderats war es, die Liquidität zur Sicherstellung der Lohnzahlungen mittels eines Darlehens sicherzustellen. Parallel dazu hat die Gemeinde die MSK unterstützt, die Buchhaltung aufzuarbeiten und die administrative Leitung und die Führung der Musikschule sicherzustellen. Zur Beantwortung der Fragen zur zukünftigen Führung und Rechtsform der MSK sind vertiefte Abklärungen und Analysen nötig, was im Rahmen eines laufenden Prozesses und mit den vorhandenen Ressourcen zurzeit nicht möglich ist.

15. Sieht der Gemeinderat Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Leistungsaufträgen der Gemeinde Köniz mit anderen Vereinen?

Die Gemeinde verfügt über verschiedene Leistungsverträge mit Institutionen und Organisationen, welche im Auftrag der Gemeinde ausgewählte und klar definierte Aufgaben erfüllen. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten (inkl. Controlling und Berichterstattung) sind in den jeweiligen Leistungsverträgen geregelt. Bei der Musikschule hat sich gezeigt, dass insbesondere die Rolle der Gemeindevertreter in diesen Institutionen in der Praxis - gerade bei Krisensituationen - herausfordernd sein kann und einer Klärung bedarf. Der Gemeinderat hat deshalb aufgegleist, diese Frage in den nächsten Monaten näher zu untersuchen.

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer (Grüne): Obschon die Musikschule im vorhergehenden Traktandum Thema war, möchte ich trotzdem die Gelegenheit ergreifen und einige Punkte herausgreifen. Deshalb verlange ich Diskussion.

Da mehr als 10 Parlamentsmitglieder der beantragten Diskussion zustimmen, wird sie gewährt.

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Uns ist bewusst, dass es viele Fragen sind. Die Sache ist auch nicht eindimensional; die Vielschichtigkeit der Probleme rechtfertigt unseres Erachtens die hohe Anzahl Fragen jedoch durchaus. Rein formell beanstanden wir, dass die Tatsache, dass die Antworten nicht zeitnah sind, teilweise irritiert. So wird beispielsweise bei den Fragen 1 und 5 Bezug auf kommende Ereignisse im Dezember 2017 genommen. Jetzt ist bereits Mitte Februar 2018 und die Sache ist entschieden. Das ist so nicht hilfreich. Wir wissen, dass Gemeinderatsgeschäfte intern Zeit benötigen. Wenn jedoch die Antwort derart überholt ist, nützt sie wirklich nichts mehr. Wir danken deshalb dem Gemeinderat für die Aufdatierung heute Abend.

Trotzdem einige Fragen. Auch bin ich zu einigem etwas verwirrt und ich hoffe, dass mir der zuständige Gemeinderat hier weiterhelfen kann.

Zuerst die Antworten zu den Fragen 2 und 5, die thematisch zusammen gehören. Ich danke Gemeinderat Hanspeter Kohler für die zusätzlichen Erläuterungen zur Finanzlage und zur Beteiligung der Gemeinde an den Finanzen der Musikschule. In der Interpellationsantwort steht, dass der Gemeinderat einen Überbrückungskredit von 200'000 Franken gewährt hat sowie einen Nachkredit über 110'000 Franken. Das würde an sich den Kompetenzrahmen des Gemeinderats überschreiten. An dieser Stelle muss ich festhalten, dass ich Mitglied des Vereins Musikschule Köniz bin. Auf einer juristisch engen Schiene betrachtet, ist diese Kompetenzüberschreitung zu beanstanden, als Mitglied des Vereins Musikschule Köniz kann ich jedoch nichts anderes als danke für das pragmatische und schnelle Handeln sagen. Die Äusserungen von Gemeinderat Hanspeter Kohler waren für mich jedoch nicht klar. An der Mitgliederversammlung wurde den Vereinsmitgliedern mitgeteilt, dass der Gemeinderat 75'000 Franken des Überbrückungskredit erlässt. Auch das freut mich als Vereinsmitglied natürlich. Mir ist das weitere Vorgehen bei der Berechnung Anteil Musikschule und Anteil Gemeinde jedoch nicht klar. Ich bin mir jedoch sicher, dass hier für Klärung gesorgt wird.

Ich habe die Erklärungen von Alt-Gemeindepräsidenten Ueli Studer für die Gewährung eines Teilerlasses des Überbrückungskredits damals folgendermassen verstanden: Die Musikschule war über längere Zeit personell unterdotiert und die Gemeinde hat deshalb Kosten gespart. Der Teilerlass soll quasi diese zu Unrecht eingesparten Mittel kompensieren. Diese Begründung ist für mich nachvollziehbar. Wenn ich an die Diskussionen zur Aufgabenüberprüfung zurückdenke, anlässlich derer die Musikschule rund 100'000 Franken hätte einsparen sollen, stelle ich fest, wie erschreckend wenig der Gemeinderat über die Vorgänge in der Musikschule im Bild war.

Das bringt uns zur Antwort zur Frage 6, die Rolle der Gemeindevertretungen in der Musikschule betreffend. Festgehalten ist, dass die beiden Gemeindevertretungen in normalen Betriebsjahren 20 bis 25 Stunden in die Vorstandsarbeit investierten. Dies erscheint uns für eine derart grosse Institution doch sehr wenig zu sein. Zudem besteht Klärungsbedarf, weshalb kein engeres Controlling stattgefunden hat. Wir begrüssen deshalb, wenn die Rolle der Gemeindevertretungen in der Musikschule vertieft betrachtet wird, wie in der Antwort zu Frage 15 ausgeführt. Wir erwarten schon auch, dass die Überprüfung nicht auf die Musikschule beschränkt bleibt, sondern diese Rolle muss bei allen Institutionen, in welchen Gemeindevertretungen Einsitz haben, überprüft, geklärt und allenfalls mit einem klaren Pflichtenheft ausgestattet werden.

Die Zukunft der Musikschule ist ab Frage 13 angesprochen. Mehrfach ist erwähnt worden, dass die Musikschule sehr schnell auf die überholte Vereinsstruktur zurückgeführt werden soll. Wir haben auch Argumente gehört, dass die Vorkommnisse nicht aufgrund der Rechtsform entstanden sind. Wir haben die Frage gestellt, ob es allenfalls sinnvoll wäre, die Musikschule in die Gemeinde zu integrieren. Diese Frage konnte aus Ressourcengründen nicht beantwortet werden. Dafür haben wir Verständnis. Ich halte hier jedoch fest, dass die Antwort auf die Frage 14 noch aussteht.

In der Antwort zur Frage 13 ist festgehalten, dass die Gemeinde den Trägerverein allenfalls reorganisieren und dafür zahlreiche andere Institutionen miteinbeziehen will. Wenn bei der Vereinsform geblieben wird: Der Trägerverein besteht und ist eine eigenständige Rechtsperson und es ist seine Aufgabe, dies an die Hand zu nehmen. Das ist sicher eine zeitintensive Arbeit und ein längerer Prozess, den die Gemeinde begleiten und allenfalls unterstützen kann.

Wenn dem so wäre, ist dazu ein engagierter Vorstand notwendig. Wie ich gehört habe, ist man auf der Suche nach entsprechenden Persönlichkeiten.

Insgesamt erklären wir uns von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt. Vielleicht kann Gemeinderat Hanspeter Kohler auf die eine oder andere Frage eine klärende Antwort geben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: zur schriftlichen Beantwortung einer Interpellation dürfen eigentlich keine weiteren Fragen mehr gestellt werden. Weil das Thema jedoch brisant ist, bitte ich Gemeinderat Hanspeter Kohler, die eine oder andere Frage zu beantworten.

Gemeinderat Hanspeter Kohler (FDP): Das Vorgehen ist zwar etwas unüblich, aber es muss nicht immer alles gemäss Reglement gehandhabt werden.

Für eine Erklärung müssten hier jedoch effektive Zahlen präsentiert werden, das kann nicht in zwei oder drei Sätzen erklärt werden. Es ist jedoch kein Problem wenn ich diese Zahlen anlässlich eines nächstmöglichen Termins der GPK genauer erläutern kann. Der Punkt ist, dass die Antworten auf die Fragen zu einem Zeitpunkt vorgenommen worden sind, die – da vieles vor sich gegangen ist – nicht mehr mit dem Zeitpunkt Februar 2018 verglichen werden können. Das halte ich hier fest. Wäre die Motion 1722 dringlich erklärt worden, wäre das Ganze etwas schneller vor sich gegangen. Da nun viel Zeit vergangen ist, sind neue Erkenntnisse und neue Abschlüsse eingetroffen und die Antworten entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand. Aufgrund dessen ist es schwierig, hier irgendwelche zusätzlichen Antworten zu geben. Es handelt sich um eine Übergangsphase mit wechselnden Personen. Die Situation ist speziell. Ich bin jedoch jederzeit bereit, anlässlich einer GPK-Sitzung genauere Angaben abzugeben.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/21

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“
- 1803 Anfrage (SP) „Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung“

Diskussion

Bernhard Zaugg (EVP): Zwei Quartier-Leiste sind auf mich zugekommen, da ich in meinem Votum scheinbar gesagt habe, dass ich meinen Brief allen Ortsvereinen und Quartier-Leisten zugestellt habe. Dem ist nicht so. Ich habe mich nur auf jene sieben Vereine beschränkt, von welchen das pdf am 29.1.2018 ans Parlament gesandt worden ist. Ich entschuldige mich für den Versprecher.

Bruno Schmucki (SP): Ich interessiere mich für die Sanierung der Baracke an der Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern. Dieses Geschäft war für die Parlamentsitzung vom 1. Mai 2017 traktandiert, wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgezogen. Mich interessiert, ob der Dachschaden, den die Baracke hat, plus die Erdbebenertüchtigung für die fünfzigjährige Baracke umgesetzt werden. Ebenfalls interessieren mich die Kosten dafür. Zudem interessiert mich, ob es für das Gebäude irgendwelche Pläne gibt und Perspektiven, was man mit dem Gebäude will. Diese Anfrage stelle ich einerseits als Parlamentsmitglied und andererseits als Steuerzahler.

Thomas Marti (GLP): Auch ich habe eine Frage an den Gemeinderat, dies in Bezug auf die Pensionskasse. Heute haben wir einerseits die Kreditabrechnung über den Primatwechsel zustimmend zur Kenntnis genommen und andererseits sind in den Medien verschiedentlich Zinsentscheide von diversen Pensionskassen veröffentlicht worden.

Mich interessiert, ob der Gemeinderat aktuell über strategische Ziele bezüglich der Weiterentwicklung der Pensionskasse hat. Zudem interessiert mich, ob der Gemeinderat seinen Mitgliedern aus der paritätischen Kommission Handlungsweisungen in dessen Sitzungen mitgibt.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich nehme die Fragen zur Kenntnis und werde sie gerne ein anderes Mal beantworten.

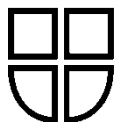
Parlamentspräsident Heinz Nacht: Für das Postulat 1726 „Integration über Ausbildung und Beruf“ und die Interpellation 1724 „Aktueller Stand des Jugendparlaments“ wurde die Verlängerung der Beantwortungsfrist beantragt. Die Beantwortungsfrist wurde bis zum 6. Juli 2018. Die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Interpellation 1727 „In Köniz bezahlbar wohnen“ wurde bis zum 19. März 2018.

Die Gemeinden Bern, Köniz, Münchenbuchsee, Muri, Ostermündigen und Zollikofen haben innerhalb von vier Jahren in den jeweiligen Parlamenten Vorstösse eingereicht, welche die Schaffung einer Resonanzgruppe Kernregion Bern fordern. Das Postulat 1622 „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen“ wurde am 5.12.2016 im Könizer Parlament eingereicht und erheblich erklärt. Im Sommer 2017 fand eine erste Sitzung statt. Im Frühjahr 2018 sollte nun das erste Treffen dieser Resonanzgruppe stattfinden. Die Parlamente wurden gebeten, für diese erste Sitzung je zwei Parlamentsmitglieder zu stellen. Für die Gemeinde Köniz werden Ruedi Lüthi, SP und Erica Kobel-Ippen, FDP teilnehmen. Ich danke den beiden für ihr Engagement für die Gemeinde Köniz. Ich danke für die Sitzung und schliesse sie hiermit.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 19. März 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 22:35 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Matthias Rickli (Grüne)
Toni Eder (CVP)
Beat Haari (FDP)
Arlette Münger-Stauffer (SP)
Iris Widmer (Grüne)

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018**
Genehmigung
3. **Kreditabrechnung**
Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen
4. **Bildungsstrategie 2018 – 2024**
Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales
5. **Wabern; Fuss-/Radweg Wabern-Kehrsatz entlang S-Bahn**
Kredit; Direktion Planung und Verkehr
6. **1517 Postulat (FDP, Die Liberalen Köniz) "Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen",**
Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales
7. **1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern"**
Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr
8. **1724 Interpellation (BDP) "Aktueller Stand des Jugendparlaments"**
Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales
9. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur dritten Parlamentssitzung 2018. Zu Beginn lasse ich Beat Rufi wiederum ein Musikstück abspielen, dieses Mal ist es „Büezer“ von Gölä. Das soll eine Hommage an die Arbeiter sein, die nun bei den herrschenden kalten Temperaturen draussen arbeiten, wie auch im Sommer bei heissem Wetter. Das ist sicher nicht immer einfach und ich wünschte mir, dass etwas mehr solche Leute im Parlament Einsitz hätten.

Heute feiert Mathias Robellaz Geburtstag und er ist trotzdem an der Parlamentssitzung anwesend. Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute. Seit der letzten Parlamentssitzung durften ihren Geburtstag feiern: Barbara Thür, David Müller, Astrid Nusch und Hans-Peter Kohler. Herzliche Gratulation.

Am 14. März 2018 sind Arlette und Christian Mürger Eltern von Nevio Robin geworden. Wir gratulieren herzlichst.

Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend und somit ist das Parlament beschlussfähig.

Daniel Bill von der Fachstelle Kommunikation ist heute anwesend, um Fotos der Parlamentssitzung zu knipsen, die der Aktualisierung der Website der Gemeinde Köniz dienen.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung hat am 22. Februar 2018 stattgefunden.

Diskussion

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/23

Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018

Genehmigung

Diskussion: Das Wort zum Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/24

Kreditabrechnung

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 20.05.1984 hat das Volk einem Rahmenkredit von Fr. 25'000'000.00 für vorsorglichen Landerwerb zugestimmt. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung handelt es sich um die Übersicht der vom Gemeinderat bewilligten Teilkredite gegenüber dem Rahmenkredit.

Die einzelnen Teilkredite wurden jeweils nach Abschluss des Geschäftes abgerechnet, die Detailprüfung der Kreditabrechnungen durch die Finanzkontrolle vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Kreditabrechnung

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P17011	142.500.0002	DSL	Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb	25'000'000.00	1984	25'048'757.75	48'757.75	0.20	48'757.75	

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	16.2.2016	20.7.2017

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb

Köniz, 31. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Bericht Kreditabrechnung Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es handelt sich um die Kenntnisnahme zu einem Geschäft, das über mehrere Jahre dauerte, denn der Kredit wurde 1984 durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegt Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Bernhard Lauper: Aufgrund des vorliegenden Geschäfts durfte ich einen Direktionsbesuch bei der DSL (Direktion Sicherheit und Liegenschaften) mit dem neuen Vorsteher, Gemeinderat Thomas Brönnimann, vornehmen. Da es sich um eine Kreditabrechnung handelt, füllte ich die eigentlich dafür vorgesehen Checkliste nicht aus. Die einzelnen Kredite werden jeweils in den entsprechenden Jahren im Verwaltungsbericht aufgeführt und im Rahmen der jeweiligen Parlamentssitzung konnte man sich dazu äussern.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung zu nehmen.

Anlässlich des Verwaltungsbesuchs konnte ich einige Fragen stellen. Es handelte sich vor allem um einzelne Positionen, die mir erläutert worden sind. Diskutiert worden sind die einzelnen Abtauschgeschäfte Areal Restaurant Traube, die schlussendlich dazu führten, dass das Areal Rappentöri nun bebaubar ist. Wir sind dementsprechend mit Daten aufgerüstet worden. Ich bin jedoch nicht ganz sicher, ob diese Daten den Weg zu den Parlamentsmitgliedern gefunden haben. Die Daten existieren jedoch und können nachvollzogen werden. Ebenfalls konnte ich feststellen, dass zu allen anderen zahlreichen einzelnen Kredite umfangreiche Dokumente vorhanden sind, die einige Bundesordner füllen würden. Die Frage stellte sich auch, welche Weisungen und Regulatorien dazumal bei den beiden Krediten – der erste von 1970 und der zweite von 1984 – vorhanden waren. Weisungen im Sinne des nun aktuell dritten Kredits von 2015, gab es damals noch nicht. Man berief sich auf die Abstimmungsbotschaft, in welcher die Verwendung festgehalten war. Einen Hinweis wert ist zudem Folgendes: Es bestehen gewisse Differenzen zwischen dem von der Liegenschaftsverwaltung Beantragten und dem, was dann effektiv abgerechnet worden ist. Diese Differenzen werden wie folgt begründet.

Vom Antrag bis zum effektiv benötigten Kapital entstanden Differenzen, weil die Kreditsummen aufgrund von Kostenschätzungen errechnet wurden. In den meisten Fällen konnten die Geschäfte jedoch günstiger ausgeführt werden, so dass die Gesamtkreditsumme bis fast auf den Punkt genau getroffen worden ist.

Wir durften feststellen, dass alles mit rechten Dingen zugegangen ist.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Das Wort zur Diskussion wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung Rahmenkredit für vorsorglichen Landerwerb.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmende Kenntnisnahme)

Traktandum 4

PAR 2018/25

Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Seit dem 1. August 2014 ist das teilrevidierte Bildungsreglement in Kraft. In diesem Zusammenhang besteht in der Gemeinde Köniz nur noch eine einzige Schulkommission, welche für die strategische Führung der Könizer Schulen zuständig ist.

Der Kanton Bern hat im 2016 seine aktuelle Bildungsstrategie verabschiedet. Dies hat die SK dazu bewogen, für die Gemeinde Köniz eine Bildungsstrategie auszuarbeiten in Anlehnung an diejenige des Kantons. Sie soll Schwerpunkte setzen, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen, soll allen Beteiligten Planungssicherheit bringen, Leitplanken setzen und Ziele fokussieren, um Stärken unserer Bildungslandschaft weiterzuentwickeln.

Nach der Erstellung einer Institution-Umfeld-Analyse wurde auf deren Basis in einem Workshop am 23. September 2016 von der Schulkommission und den Schulleitungen Köniz mit einer externen Moderationsperson eine SWOT-Analyse durchgeführt. Daraus wurden in weiteren Klausuren konkrete Ziele und Massnahmen entworfen. Diese wurden in den Gremien Arbeitsgruppe Bildungsstrategie, Schulkommission und Schulleitungskonferenz eingehend diskutiert und weiterentwickelt.

Anlässlich der GR-Klausur vom 17. Mai 2017 wurde die Bildungsstrategie durch eine Delegation der Schulkommission und der Abteilung BSS dem Gemeinderat vorgestellt sowie der Prozess der Entstehung dargelegt. Nach eingehender Diskussion nahm die Schulkommission Anregungen des Gemeinderats in den Entwurf auf, bevor er am 29. Juni 2017 in die Vernehmlassung verschickt wurde. Die zur Vernehmlassung eingeladenen Partner sind aus der Beilage 2 ersichtlich. Rückmeldeschluss war der 10. September 2017. Am 17. August 2017 organisierte die Abteilung BSS im Auftrag der Schulkommission eine Informationsveranstaltung für die Vernehmlassungspartner.

Nach Abschluss der Vernehmlassung bearbeitete die Arbeitsgruppe Bildungsstrategie (3 SK-Mitglieder, Vorsitz Schulleitungskonferenz, Abteilungsleiterin BSS, 1 externer Berater) die eingegangenen Rückmeldungen und erstellte zu Handen der Schulkommission einen Entwurf „Vernehmlassungsbericht“. Die Schulkommission diskutierte diesen an der SK-Klausur in Kandersteg eingehend, bereinigte diesen und finalisierte schliesslich die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024.

2. Vernehmlassungsbericht

Für die Schulkommission waren die eingegangenen Rückmeldungen aufschlussreich und bereichernd. Die Abteilung BSS unterbreitet im Auftrag der Schulkommission dem Parlament nun die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 zur Kenntnisnahme.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 wird zur Kenntnis genommen.

Köniz, 31. Januar 2018

Der Gemeinderat

Beilage

Bildungsstrategie Köniz 2018-2024

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats – sind Ihnen mit dem Versand der Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Die Beilage 2, der Bericht über die Vernehmlassung, fehlt in den Unterlagen. Dieses Dokument ist nachträglich im Internet aufgeschaltet worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Kenntnisnahme.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Zuerst danke ich der Schulkommission und der Verwaltung für den vorliegenden Bericht. Ebenfalls danke ich für die Nachlieferung der Bildungsstrategie in Farbe, die heute auf unseren Tischen vorlag.

Der Bildungsstrategie ging eine Vernehmlassung voraus. Auf dieser Basis wurde anlässlich eines Workshops – Teilnehmer waren die Schulkommission, die Schulleitungen und eine externe Moderationsperson – eine Analyse durchgeführt. Dieser Entwurf wurde von der Schulkommission nochmals geprüft, diskutiert und so beschlossen, wie Ihnen nun vorliegend.

Die Bildungsstrategie 2018–2024 lehnt sich sehr stark an jene des Kantons, der seine Bildungsstrategie 2016 verabschiedet hat. Sie ist sehr umfassend in Sachen Aufgaben und Kompetenzen von Schulleitungen, Schulkommission, Lehrpersonen und der DBS. Wer für was zuständig ist, ist klar ersichtlich.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Stimmen zustimmend und mit 1 Stimme teilweise zustimmend, von der Bildungsstrategie 2018 – 2024 Kenntnis zu nehmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Als Ergänzung: Wer an einem weiteren Papier Interesse hat, kann die „Institution-Umfeld-Analyse“ als unterstützendes Mittel verlangen. Es geht jedoch auch ohne dieses.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der Kanton hat seine Bildungsstrategie 2016 verabschiedet. Das bewog die Schulkommission der Gemeinde Köniz damals dazu, auch für unsere Gemeinde eine Bildungsstrategie in Anlehnung an jene des Kantons auszuarbeiten. Wir danken der DBS, der Abteilung BSS (Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport), der Schulkommission und den Schulleitungen, respektive der Schulleitungskonferenz, für das nun vorliegende Dokument. Der Begriff Strategie ist in unseren Augen zwar etwas überzeichnet für dieses Dokument. Bezeichnen wir das Papier – in grosser Anerkennung für die grosse geleistete Arbeit der involvierten Personen- jedoch trotzdem als Bildungsstrategie. Es handelt sich um ein wichtiges Grundlagendokument, das die Verhaltensweise zur Erreichung von Zielen aufzeigt.

Am 29. Juni 2017 wurde der Entwurf der Bildungsstrategie in die Vernehmlassung geschickt und einige der doch zahlreichen Rückmeldungen fanden Niederschlag in der vorliegenden Strategie. Ich persönlich hätte gerne noch etwas mehr in Bezug auf die Bibliotheken berücksichtigt gehabt. Schwerpunkte, um die vorhandenen Ressourcen optimal einzusetzen, sind gesetzt. Auch soll die Strategie allen Beteiligten Planungssicherheit bringen, Leitplanken setzen und Ziele fokussieren, um die Stärkung unserer Bildungslandschaft weiterzuentwickeln. Auf zu neuen Ufern. Bekanntlich kommt es dabei nicht auf den Wind an, sondern vor allem darauf, wie die Segel gesetzt werden, ob und wann das anvisierte Ziel erreicht wird.

Anlässlich der Beratungen in der Fraktion haben wir hie und da, in der Wirtschaft „smart“ genannte, Ziele vermisst: Spezifisch, messbar, attraktiv, realistisch und terminiert. Insbesondere der Begriff messbar ist uns etwas rätselhaft. Nichtsdestotrotz handelt es sich um eine gute Vorlage; das Prädikat gut bis sehr gut ist verdient. Der Bildungsstrategie kann das Prozedere zur Steuerung und zur Zusammenarbeit zwischen den betroffenen Stellen entnommen werden. Wir alle konnten die Bildungsstrategie lesen und haben den Inhalt nun intus. Ich hebe hier einzelne Eckwerte hervor: Wir begrüßen das Zugeständnis zu den geführten Schulen, den dezentralen Schulstandorten und insbesondere auch jenes zur Erweiterung der Bildungsvielfalt. Das ist in unseren Reihen ein grosses Anliegen. Der Lehrplan 21 fordert unter anderem auch mehr ICT-Vermittlung. Wir begrüßen hier auch, dass die Schülerinnen und Schüler mit der Digitalisierung bekannt gemacht werden, dies scheint tatsächlich die Zukunft zu sein. Die in der Strategie genannte aktive Nachfolgeplanung bei der Schulleitung wird nachvollzogen, die Kontinuität soll sichergestellt werden. Wie gesagt: Wir sind sehr dankbar für das Vorliegen der Bildungsstrategie. Sie dient uns als Kompass, damit wir auf Kurs bleiben.

Die FDP-Fraktion dankt allen, die an der Erarbeitung der vorliegenden ersten Bildungsstrategie der Gemeinde Köniz 2018–2024 mitgearbeitet haben und nimmt zustimmend Kenntnis davon.

Barbara Thür trifft ein, somit sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecher Matthias Müller, Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat sich mit der vorliegenden Bildungsstrategie befasst und sie angeregt diskutiert. Drei Themenkreise wollen wir etwas genauer im Auge halten. Zuerst aber auch von unserer Seite herzlichen Dank an die vielen involvierten Verantwortungsträger für die geleistete Arbeit. Das Papier ist insgesamt ein gutes Werk, denn erstmals liegt eine schriftlich festgehaltene Strategie vor, die eine gewisse Verbindlichkeit für alle Schulen darstellt.

Zum ersten Themenkreis: In Punkt 6 werden die Vielfalt und der Umgang mit der Heterogenität behandelt. Die Möglichkeit von reinen speziellen Sek-Klassen ist subsumiert unter dem Begriff „Oberstufenmodell“ und nicht explizit erwähnt. Auffällig unerwähnt ist auch das erfolgreiche spezielle Angebot am speziellen Standort – ich nenne den entsprechenden Könizer Flurnamen nicht. Wir freuen uns über die Vielfalt auch für leistungsstarke Schüler und schätzen die erwähnte differenzierte Bildungsangebotslandschaft. Sie sind ein Standortvorteil für die Gemeinde Köniz.

Zum zweiten Themenkreis, Angebot der Schule und Wahlfächer, Punkt 11: Vieles in der Schullandschaft Köniz ist gewachsen. Manchmal erscheint die Vielfalt jedoch eher als Wildwuchs. Die Wahlfächerangebote sind an den verschiedenen Schulen bis dato sehr unterschiedlich und wir begrüßen deshalb „schulstandortübergreifende Angebote“ sehr und generell überhaupt die vermehrte Zusammenarbeit zwischen den Schulen. Gut, wenn die Schulen durchlässiger und vergleichbarer werden. Apropos ungleiche Wahl: Schulkinder der Schule Spiegel haben keine Wahl der Oberstufe. Sie können sich nur via Leistung an die Spez-Sek mit dem speziellen Flurnamen absetzen. Hier besteht Handlungsbedarf.

Am wichtigsten ist aber aus unserer Sicht der dritte Themenkreis Schulsteuerung. Das Parlament ist zuständig für die Schulsteuerung gemäss Punkt 2. Neben uns sind jedoch noch viele andere zuständig und wir fragen uns, ob nicht zu viele Köche mitwirken. Wir wünschen uns einer klareren Kompetenzordnung. Insbesondere besteht unseres Erachtens auch ein corporate-government-mässiges Problem, ein Rollenkonflikt beim Schulkommissionspräsidium, das gleichzeitig Gemeinderatsmitglied ist. Die Frage bleibt im Raum, wer führt, wer alloziert Mittel, wer priorisiert. Aus planerischer und insbesondere finanzplanerischer Sicht kommt dem Punkt 15, der Schulraumplanung, eine hohe Wichtigkeit zu. Wir erwarten eine rechtzeitige Antragstellung, wenn Mittel benötigt werden. Das ist in der Vergangenheit sicher nicht optimal vorgenommen worden, wenn wir an die Verschuldung der Gemeinde, den ärgerlichen Renovationsstau und die fehlenden Eigenmittel unseres Gemeinwesens denken.

Abschliessend sind wir zuversichtlich, dass der zuständige Gemeinderat Hans-Peter Kohler mit den vorhandenen Mitteln haushälterisch umgehen, die Volksschule Köniz stärken und in die Zukunft führen wird.

Um die gesetzten, notabene 28, Ziele der vorliegenden Bildungsstrategie zu überwachen und zu erreichen, wünschen wir gutes Gelingen. Das Parlament wird gemäss Strategie vermehrt aktiv informiert. Wir sind in freudiger Erwartung.

Die Mitte-Fraktion nimmt in diesem Sinn die Bildungsstrategie zur Kenntnis.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP-Fraktion sieht dies etwas anders. Mit einer Strategie will man Ziele erreichen. Die vorliegende Bildungsstrategie ist in unseren Augen eine Auflistung dessen, was die Schulen der Gemeinde Köniz bereits vornehmen. Sie leisten sehr viel, das freut uns auch und ist gut so. Nichtsdestotrotz ist für uns wichtig, dass auf dem nun mit der Bildungsstrategie Erarbeiteten aufgebaut werden kann und damit die Ziele, wohin die Schulen Köniz wollen, definiert und diese bis 2024 realisiert werden können. Es liegt ein Reglement vor, das 2016 verabschiedet worden ist. Mit diesem wurden dem Parlament die Hände etwas gebunden. Das Parlament kann weder der Schulkommission noch der DBS etwas vorschreiben.

Die SVP-Fraktion nimmt nichtsdestotrotz zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018-2024.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Hinter der – nun wunderbar gelayouteten – vorliegenden Bildungsstrategie steht ein langer Prozess, an welchem sehr viele intensiv mitgearbeitet haben, sei es direkt in der Ausarbeitung oder in der Vernehmlassung.

Die Fraktion der Grünen hat diesen Prozess stets begrüsst; wir finden es wichtig, dass auf Gemeindeebene bildungspolitische Diskussionen geführt werden und man sich eine Strategie für die Umsetzung von Bildungszielen innerhalb des Spielraums einer Gemeinde gibt. Wir haben aktiv bei der Vernehmlassung mitgearbeitet und unsere Vorschläge eingebracht. Wir begrüssen, dass nun eine Bildungsstrategie vorliegt. Auch von unserer Seite einen Dank an alle, die daran mitgearbeitet haben.

Von der Endfassung erklären wir uns jedoch etwas enttäuscht. Wir befürchten, dass hier mit viel Energie schlussendlich ein Papiertiger entstanden ist. Dies vor allem deshalb weil auf der formalen Ebene die Verbindlichkeit nicht klar ist. Das ist beispielsweise bereits im Titel ersichtlich: Es handelt sich um die Bildungsstrategie der Schulkommission und nicht der Gemeinde. Der Zusammenhang mit dem Bildungsreglement und der Hebel auf die konkrete Umsetzung ist nicht klar, es hat aus unserer Sicht eher den Charakter einer Absichtserklärung. Wir sind der Ansicht, dass es in einer Strategie darum geht zu beschreiben, wo man heute steht, wo man hin will, was dazu notwendig ist und wie gemessen werden kann, ob man wirklich dort landet wo man hin wollte. Das ist auf der Basis der vorliegenden Strategie nicht wirklich möglich. Die Ziele und Massnahmen sind in vielen Fällen etwas unspezifisch. Das bedauern wir sehr, weil wir inhaltlich mit vielen Zielen einverstanden sind. Griffig strategisch formulieren wäre jedoch etwas anderes und wir bedauern, dass man nicht mutiger war und Nägel mit Köpfen gemacht hat.

Die Vernehmlassung wurde sehr breit vorgenommen, das ist richtig und wichtig, ist doch die Bildung ein Thema, das immer wieder zu engagierten Diskussionen führt. Von den 171 eingegangenen Vorschlägen haben jedoch mehr als die Hälfte keinen Eingang in die Bildungsstrategie gefunden. Das ist aus unserer Sicht schlicht nicht gut und wir fragen uns, ob die vorliegende Bildungsstrategie wirklich gut abgestützt ist. Wir finden es auch schade, dass im Vernehmlassungsbericht nicht klarer ersichtlich war, welche Korrekturen nun genau vorgenommen worden sind. Es war schwierig nachzuvollziehen, welche Änderungen die Schulkommission priorisiert und wie sie diese umgesetzt hat. Wir hätten uns hier etwas mehr Transparenz gewünscht.

Auf die Inhalte gehe ich hier nicht ein, weil diese Diskussion stattgefunden hat. Ein Teil davon ist im Vernehmlassungsbericht abgebildet und grundsätzlich sind wir der Ansicht, die Strategie zeigt, was heute an den Schulen der Gemeinde Köniz praktiziert wird. Wir finden es deshalb auch schade, dass die Strategie, die bis 2024 dauern soll, nicht visionärer ist, nicht mehr auf kommende Herausforderungen eingeht, dass sie Integration, Chancengleichheit, usw., und auch die berühmte andere heisse Kartoffel – Spez-Sek – nicht angeht.

In diesem Sinne nimmt die Fraktion der Grünen teilweise zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018–2024.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion dankt der Schulkommission und der Verwaltung für die Erarbeitung der vorliegenden Bildungsstrategie, kurz Bistra. Wir werten es als positiv und als Erfolg, dass die Gemeinde Köniz über eine Bildungsstrategie verfügt, ein aus unserer Sicht bildungs- und gesellschaftspolitisch fortschrittliches Instrument. Positiv würdigt die SP-Fraktion den Erarbeitungsprozess mit dem demokratisch und breit angelegten Vernehmlassungsverfahren. Wir konnten uns einbringen, vieles ist aus der Vernehmlassung aufgenommen worden.

Leider wurde der Vernehmlassungsbericht zu spät nachgereicht, es wäre hilfreich gewesen, hätte dieser für die Beurteilung der Bildungsstrategie zur Verfügung gestanden.

Die Bildungsstrategie schreibt im Wesentlichen das fest, was an den Schulen der Gemeinde Köniz heute schon passiert, eigentlich den Status quo. Sie ist aus unserer Sicht kein grosser visionärer Wurf. Einige von uns vermissen eine Vision und auch viele Meilensteine, z. B. beim Pilot für heilpädagogische Klassen. Wir sind uns jedoch auch bewusst, dass im Bildungsbereich vieles vom Kanton vorgegeben ist, unter anderem der Lehrplan 21; und dass die Bistra sich an die kantonale Strategie anlehnt und zum Teil anlehnen muss. Die Bistra ist ein gutes Ausgangspapier, ein guter erster Wurf. Sie ist auf sehr lange Dauer ausgelegt und deshalb erwarten wir, dass sie immer wieder überprüft und verbessert wird, denn sieben Jahre sind eine doch lange Zeitdauer. Eine Verbesserungsmöglichkeit wären beispielsweise die uneinheitlichen Blockzeiten bei den Tagesschulen.

Die SP-Fraktion wird die Umsetzung der Bildungsstrategie sicher kritisch konstruktiv begleiten und mit geeigneten Instrumenten intervenieren, sollte dies notwendig sein. Immerhin kann eines festgehalten werden: In der Bistra wird deutlich, wie gut die Schulen der Gemeinde Köniz schon heute dastehen, mit klaren pädagogischen Grundsätzen und sie bieten differenzierte Bildungsangebote für die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen der rund 4'000 Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Köniz.

Die SP-Fraktion wird zustimmend Kenntnis von der Bildungsstrategie 2018 – 2024 nehmen.

Gemeinderat Hanspeter Kohler, FDP: Die uns nun vorliegende Bildungsstrategie ordnet sich gut in die geltenden kantonalen und kommunalen Regelungen ein – ich spreche hier von Gesetz, Verordnungen, Reglementen – und konzentriert sich auf den Handlungsspielraum der Gemeinde Köniz und insbesondere auf den Handlungsspielraum der Schulkommission als strategisches Organ.

Ich betone dies hier klar und verweise auf Art. 12 Abs. 5a des Bildungsreglements: „Die Schulkommission ist das strategische Führungsorgan der Schulen.“

Der Stellenwert der Bildungsstrategie: Es handelt sich um das erste schriftlich vorliegende Dokument mit dem Namen Bildungsstrategie Köniz. Sie ist ausgerichtet auf die kantonale Bildungsstrategie, die 2016 publiziert worden ist. Das ist richtig so, denn die Gemeinden sind nicht komplett frei. Die Freiräume der Gemeinden werden in der Bildungsstrategie aufgezeigt. So unterstreicht unsere Strategie den Grundsatz der dezentralen Schulen und der individuellen Schulprofile. Gleichzeitig werden die Vernetzung und der Wissensaustausch unter den Schulen gross geschrieben. Die Bildungsstrategie legt Wert auf differenzierte Bildungsangebote für leistungsstärkere und leistungsschwächere Schulkinder und stellt entsprechende Förderangebote zur Verfügung. Tagesschulen, wie auch Ganztageschulen werden an Bedeutung gewinnen; sie sind auch Teil der Bildungsstrategie. Die Gemeinde Köniz startet im Übrigen – dies zu Ihrer Information – zusammen mit dem Kanton bald ein Pilotprojekt an einer unserer Schulen. In Oberscherli gibt es bereits eine Tagesschule, aber das von mir vorhin erwähnte Pilotprojekt wird gestartet. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Bildungsstrategie einen breit abgestützten Konsens darstellt in welche Richtung sich die Volksschule der Gemeinde Köniz weiterentwickeln und unterwegs sein soll. Sie bietet – das ist ein wichtiger Punkt – der Schulkommission und den Schulleitungen einen mehrjährigen strategischen Horizont und im Rahmen der Leistungsvereinbarungen, die regelmässig vorgenommen werden, gibt es Akzente in Form von konkreten Zielen und Massnahmen.

Nun liegt etwas Schriftliches vor und in einigen Jahren können wir zurückblicken was zutrifft und was noch zu verändern ist. Wir haben auch diverse Herausforderungen an den Schulen wie die Umsetzung des Lehrplans 21. Auch zukünftige Herausforderungen in der Umsetzung von Art. 17 des Volksschulgesetzes. Strategisch gut aufgestellte, innovative Schulen stellen einen klaren Standortvorteil für die Gemeinde Köniz dar. Die Schulen der Gemeinde Köniz dürfen durchaus einen Grund darstellen, dass man in unsere Gemeinde zieht.

Der Gemeinderat dankt der Schulkommission und allen an der Ausarbeitung der breiten Vernehmlassung involvierten Personen und Gruppierungen für die grosse Arbeit. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, von der Bildungsstrategie Kenntnis zu nehmen.

Zu Matthias Müller betreffend der Rolle des Vorstehers der DBS: Das Parlament hat 2016 das Bildungsreglement verabschiedet, in welchem die Kompetenzen klar geregelt sind. Deshalb habe ich erwähnt, dass die Schulkommission das strategische Führungsorgan ist. Im Reglement ist aufgeführt, dass der/die Vorsteher/in der DBS Präsident/in der Schulkommission ist. Ich werte nicht, ob dies gut oder schlecht ist, aber der Prozess wurde damals vorgenommen und das Parlament sagte ja dazu.

Zu Adrian Burkhalter, der sagte, die Bildungsstrategie sei eine Auflistung und habe keine konkreten Ziele:

Die Vernehmlassung zur Bildungsstrategie war breit und es ging nicht darum, irgendwelche unrealisierbaren Ziele festzulegen, sondern dass eine erste schriftliche Unterlage vorhanden ist und man in einigen Jahren darauf zurückblicken kann. Was sich bewährt hat und gut läuft, kann in einem Strategiepapier festgehalten werden.

Zu Christina Aebischer, die erklärte, dass die Fraktion der Grünen über die Endfassung der Bildungsstrategie enttäuscht sei, dass es sich um einen Papiertiger handle und um ein Papier der Schulkommission und nicht der Gemeinde: Das ist so, im Bildungsreglement ist klar festgelegt, wer das strategische Organ ist und somit kann es sich nicht um eine Strategie der Gemeinde handeln. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass mit diesem ersten schriftlichen Dokument gut gearbeitet werden kann. Für die neuen Parlamentsmitglieder ist es interessant zu wissen, wie die Struktur in der Gemeinde Köniz überhaupt zustande gekommen ist.

Beschluss

Das Parlament nimmt die Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 zustimmend zur Kenntnis.
(Abstimmungsergebnis: 30 Stimmen zustimmend, 4 Stimmen teilweise zustimmend)

Traktandum 5

PAR 2018/26

Wabern; Fuss-/Radweg Wabern-Kehrsatz entlang S-Bahn

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Wabern und Kleinwabern haben in den vergangenen Jahren ein starkes Wachstum erfahren – die Überbauungen Bächtelenpark und Quellfrisch, die Verdichtung Nessleren sowie die abgeschlossenen und aktuell geplanten Schulhauserweiterungen sind Beispiele für diese Entwicklung. In den kommenden Jahren steht mit dem Areal Station Wabern und den angedachten Siedlungsentwicklungen in Kleinwabern ein weiteres Wachstum bevor.

Um die Verkehrsentwicklung aufzufangen und die Qualität der Fuss- und Veloverkehrsverbindungen in Wabern zu verbessern, soll zwischen dem Bahnhof Wabern und Kleinwabern vornehmlich entlang des BLS-Trassees ein neuer Fuss- und Radweg realisiert werden. An der Parlamentssitzung vom 12. Februar 2018 hat der Gemeinderat im Antrag «Wabern, Doppelspurausbau Frischingweg - Wabern - Kehrsatz Nord; Projekt und Kredite» bereits kurz über das Projekt informiert. Ursprünglich war geplant, den Fuss- und Radweg bis Kehrsatz Nord zu realisieren. Der Gemeinderat ist jedoch der Ansicht, dass der Abschnitt Kleinwabern - Kehrsatz Nord erst im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 und den Überbauungsplänen auf der Balsigermatte umgesetzt werden soll und deshalb als Langfristoption zu betrachten ist. Zwischen Frühling 2018 und Ende 2020 realisiert die BLS zwischen Wabern (Höhe Frischingweg) und Kehrsatz Nord den Ausbau auf Doppelspur und die Modernisierung des Bahnhofs Wabern. Daraus erwächst für die Gemeinde die Chance, den neuen Fuss- und Radweg im Zuge des BLS-Projekts zu realisieren, Synergien zu nutzen und so wesentlich Kosten zu sparen.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament für die Realisierung des Fuss- und Radweges entlang der S-Bahn Wabern - Kleinwabern einen Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST). Die neue Verbindung ist im Raumentwicklungsplan Teilplan Veloverkehr der Gemeinde Köniz sowie im kantonalen Sachplan Veloverkehr enthalten. Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ist die Massnahme mit Priorität A definiert und hat deshalb gute Chancen auf Bundes- und Kantonsbeiträge.

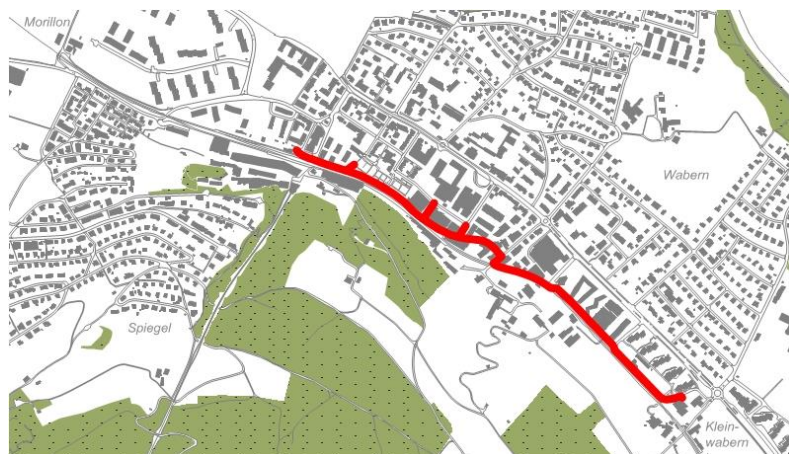


Abb. 1: Linienführung des vorliegenden Projektes Fuss- und Radwegverbindung entlang der S-Bahn Wabern-Kleinwabern

Länge 1.3 km
Breite: 3.5 m

2. Nutzen und Chancen der neuen Langsamverkehrsverbindung

2.1 Situation heute

Fussgänger und Velofahrerinnen verkehren heute zwischen dem Bahnhof Wabern und Kehrsatz auf der Seftigenstrasse. Dass auf Seite Gurten keine alternative Route zur Verfügung steht, ist für den Langsamverkehr unbefriedigend. Die Verbindungen zwischen den gurtenseitigen Waberer Quartieren sowie vom und zum Bahnhof Wabern und zu den Schulen Dorf und Morillon müssen heute via die Kantonsstrasse Seftigenstrasse zurückgelegt werden. Dies führt zu teilweise längeren Umwegen, und die Sicherheit auf der stark befahrenen Seftigenstrasse kann für verschiedene Bevölkerungsgruppen nicht optimal gewährleistet werden.

2.2 Bessere Anschlüsse, bessere Vernetzung, attraktiver

Die neue Fuss- und Radwegverbindung ist für den Freizeitverkehr, für den Schulweg und für den Berufsverkehr gleichermaßen nützlich. Sie bietet die Chance, die Quartiere in Wabern besser an den Bahnhof Wabern und an die Schulen Dorf und Morillon anzuschliessen und die Quartiere auch untereinander besser zu vernetzen. Der Ausbaustandard, die Linienführung und das geringe Gefälle entlang dem BLS-Trasse machen die neue Verkehrsverbindung attraktiv und fördern den Fuss- und Veloverkehr.

2.3 Sicherheit erhöhen

Der neue Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn ermöglicht zwischen Wabern und Kleinwabern eine sichere Alternative zur Seftigenstrasse. Für alle, die gurtenseitig der Seftigenstrasse zu Fuss oder mit dem Velo unterwegs sind, entfallen potenziell gefährliche Ein- und Abbiegemanöver auf der Seftigenstrasse. Gemäss Unfallkarte des Bundesamts für Strassen ASTRA ereigneten sich 2011- 2016 auf der Seftigenstrasse zwischen Eichholzkreisel und Lindenwegkreisel acht Fussgänger- und elf Velounfälle mit Personenschaden. In 18 Fällen waren die Verunfallten leicht verletzt, in einem Fall war die verunfallte Person schwer verletzt.

Der neue Fuss- und Radweg soll als künftiger Schulweg ab Kleinwabern zu den Schulanlagen Dorf und Morillon dienen. Aktuell gehen aus den Wohnquartieren Bächtelenpark, Überbauungen Kleinwabern und Nessleren täglich über 50 Kinder in beiden Schulhäusern zur Schule. Bei der geplanten Eröffnung des Fuss- und Radwegs 2021 / 2022 dürften es bereits über 70 sein. Auch Schülerinnen und Schüler der Lerbermatt aus Kehrsatz, Kleinwabern und Wabern können den neuen Fuss- und Radweg nutzen. Damit unterstützt die neue Verbindung das Ziel der Könizer Schulen, dass Schulwege zu Fuss oder mit dem Velo unternommen werden können.

2.4 Synergien nutzen

Die Erstellung der Verbindung ist für die Gemeinde Köniz zusätzlich attraktiv, weil sie im „Windschatten“ des Doppelspurausbaus der BLS erfolgt und somit erhebliche Synergieeffekte erzielt werden können.

Das Vor- und das Bauprojekt wurden von der gleichen Firma erarbeitet, welche für die BLS den Doppelspurausbau projektiert hat. Daraus ergeben sich kostensenkend wirkende Synergieeffekte (reduzierter Koordinationsaufwand).

Die Gemeinde Köniz kann noch weitergehend vom BLS-Projekt profitieren:

Die BLS erstellt für den Doppelspurausbau auf dem Trasse der alten Gaswerkbahn eine Baupiste, welche anschliessend für die Langsamverkehrsverbindung übernommen werden kann. Weiter soll eine Stützmauer im Bereich des Gebäudes des Schweizerischen Roten Kreuzes, welche für den neuen Fuss- und Radweg erforderlich ist, bereits in den kommenden Monaten durch die BLS im Zuge des Doppelspurausbaus realisiert werden. Müsste die Gemeinde die Stützmauer später selber bauen, käme sie weitaus teurer zu stehen (u.a. Bahnsicherungsmassnahmen). Auch bei der Unterführung Dorfstrassenbrücke ergeben sich Synergien und Einsparungen für die Gemeinde.

2.5 Verlagerung auf den Langsamverkehr

Zur Bewältigung des erwarteten Mehrverkehrs in der Agglomeration Bern verfolgt die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) unter anderem die Strategie, einen möglichst grossen Anteil des zusätzlichen Verkehrsaufkommens auf umweltverträgliche Verkehrsmittel zu verlagern. Das bedingt etwa die gezielte Förderung des Fuss- und Veloverkehrs. Im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK II) wurde die Langsamverkehrsverbindung Wabern - Kehrsatz Nord bereits aufgenommen. Gemäss RGSK II trägt sie dazu bei, Netzlücken zu schliessen und die Attraktivität und Sicherheit des Fuss- und Veloverkehrs zu erhöhen.

Die Verlagerung auf den Langsamverkehr wird vom Könizer Gemeinderat unterstützt. Ende 2016 hat der Gemeinderat das Programm «Fuss-Velo-Köniz!» lanciert. Ziel ist es, mit verschiedenen Massnahmen den Veloanteil am Gesamtverkehr bis 2030 von fünf auf zehn Prozent zu verdoppeln und auch den Fussverkehr zu stärken (GRB 536/2016). So soll ein Teil des erwarteten Mehrverkehrs auf umweltverträgliche Weise aufgefangen werden.

3. Projektbeschrieb Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn

Der neue Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn ist rund 1,3 Kilometer lang und führt ab Bahnhof Wabern weitgehend dem BLS-Bahntrasse entlang bis ins Zentrum Kleinwabern.

Nur zwischen dem Anschluss Quellenweg und der Grünaustrasse ist eine Wegführung entlang der Bahn wegen der Engstelle bei der Firma Kolma AG nicht möglich. Die Verkehrsverbindung kann vom Fuss- und Veloverkehr in beiden Richtungen genutzt werden, nicht jedoch von Motorfahrzeugen. Eine Ausnahme bildet dabei der kurze Abschnitt im Bereich der heutigen Tankstelle Kleinwabern. Eine Trennung von Fuss- und Veloverkehr mit baulichen Massnahmen oder Markierungen ist an dieser Stelle nicht geplant.

Die Linienführung des Fuss- und Radwegs taugt nicht als Veloschnellbahn. Schnelle E-Bike-Fahrende werden deshalb auch künftig entlang der Seftigenstrasse verkehren, um dort von der geraden Linienführung profitieren zu können. Die Ausgestaltung der neuen Verbindung gewährleistet, dass der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn durch Spazierende und den „langsamen“ Veloverkehr in Anspruch genommen werden kann.

Die asphaltierte Breite der neuen Langsamverkehrsverbindung beträgt in der Regel 3,50 m. Die seitlichen Bankette ausserhalb von Stützmauern sind 25 cm breit. Beidseitig ist ein durchgehender, taktiler Randabschluss geplant. Die Beleuchtung der Langsamverkehrsverbindung erfolgt im Normalfall mittels Kandelabern im Abstand von rund 35 m.

Die im vorliegenden Bauprojekt festgelegte Linienführung hat sich nach Variantenuntersuchungen als bestmögliche und realisierbare Variante unter Berücksichtigung des Kosten-/Nutzen-Verhältnisses, der Direktheit, der geltenden Normen und der Vorgaben zum hindernisfreien Bauen erwiesen. Die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern hat den neuen Fuss- und Radweg geprüft und für gut befunden. Die Bewilligungsfähigkeit des Projekts ist gegeben.

Die Besonderheiten des neuen Fuss- und Radwegs sind in Beilage 1 beschrieben.

4. Öffentliche Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung zum Vorprojekt des Fuss- und Radweges entlang der S-Bahn fand vom 22. März 2017 bis zum 28. April 2017 statt. Am 28. März 2017 wurde in der Schule Morillon in Wabern eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung durchgeführt. Während der Eingabefrist gingen 50 Stellungnahmen ein (38 Private, 12 juristische Personen / Organisationen).

Der Mitwirkungsbericht, welcher unter der Federführung des projektierenden Ingenieurs erarbeitet wurde, ist unter www.koeniz.ch/lvachsewabern aufgeschaltet. Hier die wichtigsten Erkenntnisse in Kürze:

- Die Frage «Entspricht diese neue Verbindung einem Bedürfnis von Ihnen?» beantworteten fast 80 % positiv («ja»: 68 %; «teilweise»: 11 %; total 38 Antworten).

Mehr als die Hälfte der Mitwirkenden war der Meinung, der Abschnitt Kleinwabern bis Kehrsatz Nord solle «gar nicht» oder «erst in zwei Jahren» realisiert werden (total 35 Antworten).

Die Mitwirkung zeigt, dass die Langsamverkehrsverbindung einem Bedürfnis entspricht. Der Gemeinderat fühlt sich zudem in seinem Entscheid bestätigt, den Abschnitt Kleinwabern - Kehrsatz Nord als Langfristoption zu betrachten und in einer ersten Etappe die Langsamverkehrsverbindung von Bahnhof Wabern bis Kleinwabern zu realisieren.

5. Landerwerb

Der Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn führt grösstenteils über Grundstücke, die sich im Eigentum der BLS befinden. Es ist vorgesehen, das benötigte Land von der BLS zu erwerben. Zwischen dem Anschluss Quellenweg und der Grünaustrasse sowie unmittelbar nach der Grünaustrasse verläuft die Langsamverkehrsverbindung auf Parzellen des Bundes oder über Privatgrundstücke. Die Landverhandlungen sind im Gang, die Kosten sind mit einem Betrag von CHF 663'000.00 im beantragten Kredit enthalten (vergl. Ziffer 6.2).

6. Finanzen

6.1 Grundsätzliches

Grundsätzlich ist die Erstellung einer neuen Verkehrsinfrastruktur in einem dicht besiedelten Gebiet kostenmässig aufwändig.

Da der Fuss- und Radweg jedoch abschnittsweise bestehende Wege, die Baupiste der BLS oder das Trasse der Gaswerkbahn nutzen kann, ist die Erstellung dieser Abschnitte der Langsamverkehrsverbindung verhältnismässig kostengünstig. Kostentreibend wirken die Abschnitte mit den notwendigen Kunstbauten wie die neue Unterführung Dorfstrassenbrücke, die Rampe durch das Gewerbegebiet zwischen Anschluss Quellenweg und Grünaustrasse sowie verschiedene Stützmauern.

6.2 Kostenzusammenstellung

Die Kostenzusammenstellung basiert auf dem Bauprojekt und weist eine Genauigkeit von +/- 10 % auf (Beträge gerundet).

Erstellungskosten	CHF 3'077'000.00
Landerwerbs- und Inkonvenienzentschädigungen	CHF 663'000.00
Vermessung-, Notariats- und Grundbuchkosten	CHF 190'000.00
Projekt und Bauleitung	CHF 472'000.00
Total (exkl. MWST)	CHF 4'402'000.00
Risiken (5 % Erstellung + Kosten Landerwerb, exkl. MWST)	CHF 187'000.00
Total inkl. Risiken (exkl. MwSt)	CHF 4'589'000.00
MWST 7.7%	CHF 353'000.00
Gesamtkosten Fuss- und Radweg entlang S-Bahn	CHF 4'942'000.00
Abzügl. Projektierungskredit in Gemeinderatskompetenz	CHF 180'000.00
Bruttokredit in Parlamentskompetenz (inkl. MWST)	CHF 4'760'000.00

Details zu den Kosten finden sich in der Beilage 2.

6.3 Bundes- und Kantons gelder

Die Regelungen und Rahmenbedingungen sowie der Mechanismus zur Berechnung der Bundes- und Kantonsbeiträge sind in Beilage 3 beschrieben. Nachfolgend das Wichtigste in Kürze:

Die Langsamverkehrsverbindung «Wabern - Kehrsatz Nord» ist als A-Massnahme im Agglomerationsprogramm der 3. Generation des Kantons Bern enthalten. Dem Projekt werden ein gutes Kosten/Nutzen-Verhältnis sowie ein hoher Reifegrad attestiert. Es bestehen deshalb gute Chancen auf Bundes- und Kantons Gelder in der Grössenordnung von rund 58 % des Gesamtkredits. Gemäss Art. 59 des kantonalen Strassengesetzes sind weitere Kantons Gelder in der Grössenordnung von 14 % des Gesamtkredits für Investitionen in wichtige Velorouten zu erwarten. Vor diesem Hintergrund kann mit einem voraussichtlichen Subventionsbetrag für dieses Projekt von über CHF 3 Mio. gerechnet werden. Diese Annahmen sind mit Unsicherheiten behaftet, es sind noch keine Unterstützungsgelder zugesichert. Obwohl berechnete Aussichten bestehen, muss dem Parlament der Bruttokredit beantragt werden. Nur wenn der Bruttokredit beschlossen und die Finanzierung damit gesichert ist, sind die Voraussetzung erfüllt, damit Bundes- und Kantons Gelder zugesichert werden können. Die Bundes- und Kantons Gelder werden der Gemeinde verfügt, ein Baubeginn bevor diese Verfügung rechtskräftig wird, ist nicht möglich. Liegen die Bundes- und Kantons Gelder unter der erwarteten Grössenordnung, wird sich der Gemeinderat noch einmal mit dem Geschäft befassen.

6.4 IAFP Abteilung Verkehr und Unterhalt

Die Budgetierung im Frühjahr 2017 musste für dieses Projekt aufgrund von Erfahrungswerten vorgenommen werden. Im IAFP 2018 sind in den Jahren 2018 - 2021 folgende Beträge eingestellt:

Jahr	Eingestellt IAFP 2018
2018	CHF 50'000
2019	CHF 400'000
2020	CHF 800'000
2021	CHF 400'000
Total	CHF 1'650'000

Abzüglich der geschätzten Bundes- und Kantonsbeiträge wurden damit die voraussichtlichen Kosten des Fuss- und Radwegs bereits fast vollständig im IAFP eingestellt. Die Bauarbeiten für das vorliegende Projekt werden 2019 gestartet (siehe auch Ziffer 7).

Die Ausgaben sowie die erwarteten Einnahmen werden daher im Rahmen des Budgetprozesses 2019 aktualisiert. Die erwarteten Einnahmen werden im Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluss (Subventionsabgrenzungen) jeweils Ende Jahr abgegrenzt.

7. Weiteres Vorgehen / Termine

Vorbehältlich der Genehmigung des vorliegend beantragten Kredits durch das Parlament präsentiert sich das weitere Vorgehen gemäss heutigem Kenntnisstand wie folgt:

Mai 2018	Realisierung Stützmauer auf Höhe SRK-Gebäude durch die BLS
Mitte 2018	Abschluss Landerwerbsgespräche
3. Quartal 2018	Publikation Strassenplan und Submission Ingenieurarbeiten
Mitte 2019	Baubewilligung und Einreichen Antrag Bundes- und Kantonsbeiträge
4. Quartal 2019	Baumeistersubmission
2020 / 2021	Realisierung Fuss- und Radweg entlang der S-Bahn in Koordination mit dem Bahnhofsumbau Wabern und den Fertigstellungsarbeiten zum Doppelspurausbau der BLS

8. Folgen bei Ablehnung

Lehnt das Parlament den Kredit ab, werden die Vorgaben aus dem Richtplan der Gemeinde Köniz, dem Sachplan Veloverkehr des Kantons sowie aus dem Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept nicht umgesetzt. Das gemeinderätliche Ziel von «Fuss-Velo-Köniz!», den Anteil des Veloverkehrs bis 2030 zu verdoppeln, ist mit der Ablehnung von neuen Infrastrukturbauten für den Fuss- und Veloverkehr kaum zu erreichen.

Die grosse Chance, Synergien mit der Planung und Realisierung des Doppelspurausbaus der BLS zu nutzen, wird nicht ergriffen (z.B. Stützmauer Höhe Schweizerisches Rotes Kreuz oder Trasse auf BLS-Baupiste Gaswerkbahn).

Gleiches gilt für die Gelegenheit, BLS-Land entlang des Bahntrassees zu erwerben und so eine direkte und weitgehend flache Linienführung zu ermöglichen. Die Erreichbarkeit des Bahnhofs Wabern, der Geschäfte und der Schulhäuser Dorf, Morillon und Lerbermatt aus den angrenzenden Quartieren sowie von den Bundesarbeitsplätzen und den Firmen in der Arbeitszone Werkstrasse / Quellenweg wird nicht verbessert. Die Ortsteile Wabern und Kleinwabern bleiben für den Fuss- und Veloverkehr untereinander schlecht vernetzt. Sie sind nur über Umwege über die Seftigenstrasse miteinander verbunden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Realisierung der neuen Langsamverkehrsverbindung von Wabern bis Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0302 Wabern-Kehrsatz Nord, Fuss- und Radweg entlang S-Bahn bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 7. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Besonderheiten des neuen Fuss- und Radweges
2. Kosten, Details nach Abschnitt
3. Mechanismus Bundes- und Kantongelder
4. Folgekostenformular

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen für die Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Vor eineinhalb Wochen durfte ich beim Vorsteher der DPV, Gemeinderat Christian Burren und dem Leiter der Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) Einsicht in das Geschäft nehmen. Die Diskussionen waren gut und die Unterlagen, die wir erhalten haben, sind sehr ausführlich und präzise.

Ich weise auf einige Punkte hin. Grundlage und Ausgangslage: Im Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept wurde die Langsamverkehrsverbindung Wabern – Kehrsatz aufgenommen. Der Gemeinderat lancierte 2016 das Programm Fuss-Velo-Köniz mit dem Ziel, bis 2030 den Veloanteil zu verdoppeln, d. h. von heute 5 Prozent auf 10 Prozent. Die Fachstelle Langsamverkehr des Kantons Bern prüfte den neuen Fuss- und Radweg und hat ihn als gut befunden. Die Langsamverkehrsverbindung wird behindertengerecht realisiert, d. h. sie wird den entsprechenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. 2017 fand eine öffentliche Mitwirkung statt, an welcher 80 Prozent der Teilnehmenden der Meinung waren, dass dies eine gute und sinnvolle Sache ist. Die Hälfte der positiven Stimmen war der Ansicht, dass die Strecke Kleinwabern – Kehrsatz nicht sofort realisiert werden muss. Der Gemeinderat hat nun entschieden, dass die Strecke Kleinwabern – Kehrsatz nicht sofort realisiert wird, sondern erst im Zusammenhang mit der Verlängerung der Tramlinie 9 und den Überbauungsplänen auf der Balsigermatte. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dass die Strecke in Richtung Westen – ins Morillon oder Gurtenbühl – erst im Zusammenhang mit der Sanierung des Bahnhofareals Wabern realisiert wird.

Dieses Geschäft wird uns aus folgenden Gründen vorgelegt: Im Frühjahr 2018 wird der Doppelspurausbau der BLS-Linie in diesem Bereich gestartet und soll bis Ende 2020 realisiert sein.

Will die Gemeinde von Synergieeffekten profitieren, muss nun darüber entschieden werden, ob auf der bestehenden Baupiste ein kostengünstiger Fuss- und Radweg realisiert werden soll. Wenn nicht, wird die Baupiste von der BLS zurückgebaut, ohne dass man von diesen Vorarbeiten profitieren kann. Wie bereits erwähnt, ist die Langsamverkehrsverbindung Wabern – Kehrsatz im Regionalen Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept aufgenommen und als A-Massnahme mit einem guten Kosten-/Nutzenverhältnis und Reifegrad aufgeführt. Das heisst, für die Realisierung können Bundes- und Kantons Gelder beantragt werden. Das geht jedoch nur, wenn das Parlament dem beantragten Bruttokredit zustimmt. Der Prozess ist entsprechend aufgegleist.

Zu den Kosten: Diese sind aufgelistet, der Bruttokredit beträgt 4,76 Millionen Franken. In der Beilage ist die Aufteilung aufgeführt, wenn die beantragten Kantons- und Bundesgelder bewilligt werden und diese Wahrscheinlichkeit ist sehr gross, weil die Auflagen erfüllt sind.

Der Bund würde somit 35 Prozent daran bezahlen, d. h. 1,66 Millionen Franken, der Kanton 37,11 Prozent, d. h. rund 1,766 Millionen Franken. Somit werden rund 3,6 Millionen Franken durch Bund und Kanton bezahlt. Die Gemeinde selber muss 27,89 Prozent übernehmen, d. h. 1,327 Millionen Franken. Im aktuellen IAFP sind zurzeit 1,65 Millionen Franken dafür eingestellt, d. h. der Gemeinderat hat in der Zeit von 2018 – 2021 entsprechend Gelder eingestellt, damit eine Abweichung von ± 10 Prozent möglich ist.

In Beilage 2 ist eine detaillierte Aufstellung pro Abschnitt aufgeführt. In der GPK lag eine Aufstellung über den Anteil Strasse, den Anteil Kunstbauten, usw. vor. Bei den Kunstbauten muss der Umstand mitberücksichtigt werden, dass die ganze Strecke behindertengerecht realisiert werden soll. Die Bundes- und Kantons Gelder sind noch nicht gesichert. Falls wider Erwarten nicht 3 Millionen Franken oder 60 Prozent der Gesamtkosten fliessen, geht das Geschäft an den Gemeinderat zur Überarbeitung und Neubeurteilung zurück.

Die Lösung: Entlang der S-Bahnlinie entsteht ein Fuss- und Radweg vom Bahnhof Wabern bis nach Kleinwabern, auf welcher der Fuss- und Radweg nicht getrennt ist. Es handelt sich um eine Langsamverkehrsstrecke, die vor allem der Schulwegsicherung dient, aber auch um einen Fussweg zwischen Wabern-Ost und Wabern-West. Eine Verbindung zu den Schulanlagen und auch zum Bahnhof Wabern ist damit vorhanden. Es wird keine Luxuslösung geplant, weder sind Sitzbänke noch eine Begrünung von Mauern vorgesehen. Man geht davon aus, dass dies mit den Unterhaltskosten finanziert wird. Der neue Fuss- und Radweg ist keine Radschnellbahn. Oberstes Ziel ist die Schulwegsicherung für die Bevölkerung im klar grössten Ortsteil der Gemeinde Köniz, wo Fuss- und Radverbindungen fehlen.

Zu den schnellen E-Bikes: Diese dürfen erst ab 14 Jahren gefahren werden, d. h. jüngere Schulinder fahren keine solchen. Für die sogenannten schnellen E-Bikes ist ein Fahrausweis analog jenem für Motorfahräder nötig und somit dürfen diese nicht auf der Langsamverkehrsstrecke verkehren.

Zu den Risiken: Der Landerwerb sollte bis Mitte 2018 abgeschlossen sein. Der Gemeinderat hat zugesichert, dass dieser auf guten Wegen ist und es sich lediglich noch um eine Formsache handle. Stimmen wir heute dem beantragten Kredit zu, können die Bundes- und Kantons Gelder beantragt werden und diese werden bis Mitte nächstes Jahr gesprochen. Würde dies nicht der Fall sein, wird das von mir vorhin erwähnte Szenario eintreffen.

Es liegt ein Änderungsantrag vor und dazu Folgendes: Das vorliegende Projekt ist im Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept enthalten. Würde ein Teil davon gekappt, beispielsweise die Zufahrt zum Bahnhof Wabern, würde das Projekt nicht mehr diesen Bedingungen entsprechen und müsste neu überarbeitet werden.

Auf Seite 5 ist in Kapitel 6.4 aufgeführt, dass das Projekt 2019 gestartet wird. Das ist nicht richtig, gestartet wird 2018.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Die Meinung der Minderheit war, dass das Projekt in dieser Form zu teuer ist. Die Mehrheit war der Ansicht, dass diese Fuss- und Radwegverbindung notwendig ist, damit auch im grössten Ortsteil der Gemeinde Köniz eine Schulwegsicherung vorhanden ist.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Aufgrund der Diskussionen in den Fraktionen im Nachgang zur GPK-Sitzung haben wir der GPK unaufgefordert Detailzahlen zukommen lassen, wie viel die einzelnen Bauwerke in den Abschnitten kosten. Dies um zusätzliche Transparenz zu schaffen, weil Gerüchte kursieren, wie viel der Laufmeter dieses Fuss- und Radwegs koste. Wir wollen damit aufzeigen, dass ein grosser Teil diese Langsamverkehrsstrecke Kunstbauten sind und nicht effektiver Strassenbau.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: An der letzten Parlamentssitzung schloss ich mit dem Satz: „Für uns ist es jetzt deshalb besonders wichtig, beim Fuss- und Radweg von Wabern nach Kehrsatz vorwärts zu machen.“ Jetzt liegt das entsprechende Geschäft vor und die Fraktion der Grünen stimmt diesem klar zu.

Die Langsamverkehrsverbindung ist im Richtplan und im RGSK (Regionales Gesamtverkehrskonzept) eingetragen, also von übergeordneter Bedeutung. Die Fraktion der Grünen erachtet diese Verbindung als eine sichere Alternative zur Seftigenstrasse. Der Bahnhof Wabern wird besser erreichbar und der Friedhof gut erschlossen. Der Titel der Vorlage ist jedoch etwas irreführend, da es sich nur um den Abschnitt in Wabern, nicht aber bis nach Kehrsatz handelt.

Fast die Hälfte forderte in der Mitwirkung, dass der Abschnitt von Kleinwabern nach Kehrsatz möglichst rasch realisiert wird. Dieser Forderung schliessen wir uns an.

Zum Weg von Wabern nach Kleinwabern: Aus unserer Sicht ist dieser Weg vor allem für Schulkinder und gemütlich Velofahrende wertvoll. Ein Weg mit einer Breite von 3,5 Metern wird sicher keine Spielstrasse. Die Verbindung mit den Schulanlagen, dem Bahnhof, dem Friedhof und den Einkaufsmöglichkeiten in Wabern, bringt den Wohnquartieren einen grossen Mehrwert. Besonders für die Schulwegsicherheit ist der Weg zentral. Die Unterführung von der Dorfstrasse ermöglicht einen direkten Zugang zum Bahnhof, was sehr zu begrüssen ist. Ohne diesen Teilabschnitt würde der Weg von der Bächtelen her ins Nichts führen. Mit der neuen Personenunterführung beim Bahnhof und der geplanten Weiterführung zur Kirchstrasse, wird auch die Lerbermatt angeschlossen und der Weg von Kleinwabern nach Köniz ist viel direkter.

Obwohl wir dem Geschäft sehr positiv gegenüberstehen, füge ich einige Kritikpunkte und Fragen an. Die Parlamentsunterlagen zu diesem Geschäft sind sehr dürftig. Die Pläne zeigen mit einem dicken Strich nur den ungefähren Wegverlauf an. Wie genau z. B. der Anschluss an das bestehende Wegnetz oder die Rampen ausgestaltet sind, kann nicht einmal mit viel Fantasie erahnt werden. Das Projekt ist jedoch sehr gut durchdacht und das darf doch gezeigt werden. Die Erstellungskosten pro Abschnitt und Teilprojekten sind erst auf Anfrage hin nachgeliefert worden. Zur Richtlinienmotion 1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern-Schliern" sind mehr Unterlagen vorhanden als für einen Kreditantrag über 5 Millionen Franken. Das kann doch nicht sein.

Die Seftigenstrasse in Wabern ist der einzige Strassenabschnitt in der Gemeinde Köniz, wo beidseitig je ein separater Fuss- und Radweg geführt wird. Da stellt sich schon die Frage, ob genau hier eine parallele Langsamverkehrsverbindung nötig ist.

Der Rückbau von der Baupiste müsste durch die BLS finanziert werden. Wieso bezahlt sie keinen Beitrag an den Ausbau? Da hätte die Gemeinde eindeutig besser verhandeln müssen.

Trotz allem erachten wir das Teilstück im Langsamverkehrsnetz der Gemeinde Köniz als sehr wichtig und stimmen dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zu.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten, FDP: Die FDP-Fraktion hat sich bereits in der Vergangenheit vermehrt positiv gegenüber Geschäften geäussert, die Radwege betreffen. Ich bin mittlerweile froh über jedes Velo, das von der Hauptstrasse verschwindet, weil somit die Unfallgefahr verkleinert wird.

Zur Vorlage: Beim Studium derselben war die FDP-Fraktion grundsätzlich positiv gestimmt. Es macht wirklich Sinn, gleichzeitig mit dem Ausbau der BLS-Bahnlinie auf Doppelspur auch einen parallel dazu verlaufenden Fuss- und Radweg zu realisieren. Der Ort ist wichtig, auch dieser macht Sinn. Zu den Begründungen muss ich festhalten: Das Erwähnen der fragwürdigen Unfallstatistiken ist weder nötig noch zielführend, andere Informationen wären weitaus wichtiger gewesen. Fragwürdig ist auch die Aufführung der Repräsentativität der Mitwirkung des grössten Ortsteils der Gemeinde Köniz. 50 Stellungnahmen aufzuzählen, wovon 12 von juristischen Personen sind, ist nichts und die Repräsentativität ist fraglich. Aus 1 Prozent Antworten ein Bedürfnis zu definieren, ist ziemlich gewagt und nicht objektiv.

Nichtsdestotrotz sehen wir die Realisierung eines Fuss- und Radwegs an dieser Stelle, vor dem Hintergrund der neuen Bautätigkeiten in Wabern und Kleinwabern, als sinnvoll.

Nun kommt das Aber: Mit zunehmendem Studium der Vorlage drehte sich die positive Stimmung etwas und wir waren dem Projekt gegenüber dann doch sehr viel kritischer gestimmt. Einerseits das Projekt selber: Schon im Geschäft zum Doppelspurausbau liegt der definierte Perimeter des Fuss- und Radwegs zwischen Wabern und Kehrsatz. Die rund 1,7 Kilometer lange Strecke wird im vorliegenden Geschäft um immerhin 400 Meter gekürzt. In der Regionalkonferenz, bei Bund und Kanton ist die ganze Strecke eingegeben worden und es wurde erklärt, es könne nichts gekappt werden. Die Gemeinde hat nun jedoch 400 Meter gekappt. Können die Mittel von Bund und Kanton trotz dieser Kürzung geholt werden?

Ist es nicht günstiger, gleich das ganze Bauwerk fertigzustellen als nur einen Teil davon? Hier fehlt uns im Papier eine plausible Erklärung zum Entscheid des Gemeinderats. Zudem entspricht der Inhalt des Antrags grundsätzlich nicht dem Titel. Für den gesamten Fuss- und Radweg würde später nochmals ein Kreditantrag folgen. Zumindest im Antrag des Gemeinderats müsste die Formulierung für diesen Kredit korrekt sein, um rechtmässig darüber befinden zu können. Jetzt kann man der Ansicht sein, die 4,7 Millionen Franken sind – gemäss dem Titel – für den 1,7 Kilometer langen Fuss- und Radweg. Das ist eine Täuschung und geht so nicht.

Zu den Finanzen: Bei den Kosten des Projekts schießt die Gemeinde tatsächlich den Vogel ab. 4,7 Millionen Franken für ein solches Projekt ist ein horrender Betrag und wir verfügen nicht über diese Mittel. Oder ist die Gemeinde auf wundersame Weise – ohne dass ich es bemerkt hätte – plötzlich durch einen Geldsegen reicher geworden? Gemäss den hier vorliegenden Zahlen wird ein Laufmeter auf rund 4'000 Franken zu stehen kommen. Das ist übrigens jener Betrag, zu welchem Gemeinderat Christian Burren festhielt, es sei eine falsche Angabe. In diesem Fall hat er Recht, weil diese Zahl Handgelenk mal Pi berechnet worden ist und die Kunstbauten nicht mitgerechnet worden sind. Wir konnten jedoch keine Berechnungen anstellen, weil uns die entsprechenden Angaben nicht vorlagen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat ein Papier zu den Baukosten der häufigsten Langsamverkehrsinfrastrukturen erarbeitet. Gemäss diesen Unterlagen liegen die Kosten für Fuss- und Radwege zwischen 500 bis höchstens 1'000 Franken pro Laufmeter, mit Beleuchtung und allen Schikanen. Der Vorlage ist in keiner Art und Weise zu entnehmen, wieso der Fuss- und Radweg so viel teurer zu stehen kommt als die Berechnungen des UVEK und die Plausibilität der Studie wird von der Gemeinde wohl nicht infrage gestellt. Weiter fehlen wichtige Informationen über die Aufteilung der Erstellungskosten; mehr Details sind für eine Investition in dieser Höhe ein Must und wir haben grosse Wissenslücken punkto Projektierung und Kosten für die Kunstbauten. Ich halte hier fest, dass das von Gemeinderat Christian Burren erwähnte Papier den Weg nicht in die Fraktionen gefunden hat; es blieb bei der GPK stecken. Ein solches Papier am Freitag vor der Parlamentssitzung noch zu versenden, ist definitiv zu spät. Hinzu kommt, dass im IAFP lediglich 1,65 Millionen Franken budgetiert sind, was nicht einmal der Hälfte der Investitionen entspricht. Man rechnet damit, dass von den 4,7 Millionen Franken alle die versprochenen Bundes- und Kantongelder abgezogen werden können. Erstens stellt sich die Frage, ob die Subventionen auch für das reduzierte Projekt fliessen werden. Zweitens: Gibt es diese Gelder überhaupt? Drittens bin ich Steuerzahler und bezahle meine Steuern nicht nur bei der Gemeinde, sondern auch bei Bund und Kanton.

Zu den Begrifflichkeiten: Beim Studium der Vorlage habe ich erstmals gehört, dass es einerseits schnelle E-Bike-Fahrende und offenbar langsam Radfahrende gibt. Die einen dürfen über Fuss- und Radwege fahren, die anderen nicht. Was passiert aber mit den langsam E-Bike-Fahrenden und mit den schnellen Radfahrenden und den – wie Elena Ackermann erwähnt hat – gemütlich Velofahrenden? Weshalb diese Unterscheidungen gemacht werden sollen, ist mir nicht ganz klar. Eines weiss ich: Für die gemütlich und langsam Radfahrenden ist keine asphaltierte Autobahn notwendig, hier könnte günstiger realisiert werden. Man ist versucht zu sagen: Eine solche Schnapsidee. Eine weitere Frage an den Gemeinderat: Was bedeutet behindertengerechte Radwege? Was ist an einem Radweg behindertengerecht? Ich weiss dies schlicht nicht.

Aufgrund des hier Geäusserten stellt die FDP-Fraktion Antrag auf Rückweisung des Geschäfts mit folgenden Auflagen: 1. Der Antrag ist dahingehend zu ergänzen, als dass die Kosten der einzelnen Bauteile und deren Höhe transparent nachvollziehbar dargestellt werden; 2. Die Kosten des Projekts sind um mindestens 25 % zu senken.

Uns ist es jedoch ein Anliegen, dass das Projekt grundsätzlich realisiert werden kann.

Fraktionssprecher Roland Akeret, Mitte-Fraktion: Die Mitte-Fraktion hat sich eingehend mit der Vorlage auseinandergesetzt. Unserer Fraktion ist die Verkehrssicherheit und die Förderung des Langsamverkehrs ein grosses Anliegen. Grosse Wichtigkeit haben für uns aber auch die Finanzen, d. h. jeder Franken kann nur einmal ausgegeben werden und deshalb muss dieser möglichst grosse Wirkung erzielen.

In der Vorlage wird von 18 Unfällen mit Fussgängern und Radfahrenden geschrieben. Wir konnten 15 dieser Unfälle analysieren und haben uns dabei gefragt, ob diese wirklich durch den geplanten Fuss- und Radweg hätten verhindert werden können. Wir sind der Ansicht, dass dies eher nicht der Fall gewesen wäre. Deshalb stellt sich die Frage, ob nicht Massnahmen auf der Seftigenstrasse selber für die objektive Verkehrssicherheit auf dieser Strecke mehr bringen würden. Hier richte ich mich an den Gemeinderat: In den Jahren 2023-2027 soll die Seftigenstrasse in Wabern saniert werden. Hat der Gemeinderat dazu bereits konkrete Sicherheitsanliegen formulieren können?

Wir schliessen nicht aus, dass der geplante Fuss- und Radweg das subjektive Empfinden von mehr Verkehrssicherheit steigern und damit die Verlagerung vom Auto auf das Rad begünstigen könnte. Was jedoch nicht von der Hand zu weisen ist, ist die Tatsache, dass der neue Weg mit einer Länge von 1,3 Kilometern schlussendlich knapp 5 Millionen Franken kosten soll. Pro Quadratmeter macht dies rund 1'000 Franken aus.

Es ist uns allen klar, dass der Bau eines solchen Weges in bereits bebautem Gebiet teurer ist als wenn auf der grünen Wiese realisiert werden könnte. Im Bericht ist von der bestmöglichen Strecke und von einem günstigen Kosten-/Nutzenverhältnis die Rede. Welche Alternativen geprüft worden sind und wieso das Kosten-/Nutzenverhältnis günstig sein soll, wird nicht weiter ausgeführt. Ausführlichere Informationen wären für uns sehr hilfreich. Weiter wird im Bericht ausgeführt, dass diese Strecke für die Erreichung des gemeinderätlichen Ziels Fuss-Velo-Köniz so wichtig sei, dass die Ablehnung der Vorlage diese Ziele infrage stellen würde. Wir stellten uns die Frage, welche anderen Massnahmen noch geplant sind, wenn schon die Realisierung des vorliegenden Projekts das ganze Paket infrage stellt und welche konkreten Zahlen bezüglich Verlagerungszielen hinter dieser Aussage stehen.

Ein weiterer kritischer Punkt für die Mitte-Fraktion ist der geplante Mischverkehr ohne physische Trennung von Fussgängern und Velo, denn der Weg kann von beiden Gruppen in beiden Fahrtrichtungen genutzt werden. Schwierige Verkehrssituationen werden unausweichlich sein, so z. B. beim Kreuzen. In unseren Augen ist dies heikel, speziell aus Gründen der Verkehrssicherheit, die man mit diesem Projekt ja optimieren will. Wir sehen aber auch, dass aufgrund der engen Platzverhältnisse keine andere Lösung möglich ist, will man beide Verkehrsgruppen auf demselben Weg verkehren lassen. Sollte dieser Weg realisiert werden, muss auf diesen Punkt speziell geachtet werden.

Fast zuletzt nochmals zu den Finanzen: 1,6 Millionen Franken sind ein stolzer Betrag, betrachtet man die Finanzlage der Gemeinde Köniz. Es wäre schade, wenn in Zukunft noch wichtigere und noch wünschenswertere Projekte nicht realisiert werden könnten, weil ausgerechnet diese 1,6 Millionen Franken fehlen. Unserer Ansicht nach könnte sich die Gemeinde Köniz diesen Fuss- und Radweg ohne Bundes- und Kantons Gelder im Umfang von rund 3 Millionen Franken nicht leisten. Wir erwarten deshalb, dass das Projekt dem Parlament nochmals vorgelegt wird, sollten die Bundes- und Kantons Gelder nicht gesprochen werden.

Zum Schluss: Meinem Votum konnte entnommen werden, dass sich die Mitte-Fraktion den Entscheid zu dieser Vorlage nicht einfach gemacht hat. Schlussendlich sind wir mehrheitlich zur Überzeugung gelangt, dass mit dem neuen Weg die Situation für den Fuss- und Radverkehr in Wabern verbessert wird. So steigt die Chance, dass vermehrt das Rad benützt und zu Fuss gegangen wird.

Trotz allen Vorbehalten ist eine optimalere Lösung wohl kaum zu erwarten. Unter dem Vorbehalt, dass der Gemeinderat das Projekt dem Parlament nochmals unterbreitet, sollten die erwarteten Gelder von Bund und Kanton nicht eintreffen, stimmt die Mitte-Fraktion dem Projekt mehrheitlich zu.

Abschliessend: Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat zu diesem Punkt vor der Abstimmung noch Stellung zu nehmen.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Am Fuss- und Radweg zwischen Wabern und Kehrsatz – eigentlich wäre der Weg bis an die Gemeindegrenze geplant gewesen, d. h. bis zur Balsigermatte, die dereinst überbaut werden soll – kann viel kritisiert werden. Die SP-Fraktion hat lange darüber diskutiert und wir sind auch der Ansicht, dass 4,8 Millionen Franken ein stolzer Betrag für ein solches Bauprojekt sind. Über ähnliche Beträge haben wir beispielsweise für den Neubau der Schule Ried debattiert. Im Gegensatz zum Schulhausneubau im Ried hat der Fuss- und Radweg nicht oberste Priorität. Schlussendlich ist für die Gemeinde nicht nur die Belastung der 1,3 Millionen Franken der Fall, sondern die Bundes- und Kantons Gelder werden auch von Könizern und Könizerinnen via Steuergelder mitfinanziert.

Trotzdem kommt die SP-Fraktion nach Abwägung all dieser Punkte zum Ergebnis, dass wir dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zustimmen werden. 4,8 Millionen Franken sind zwar viel Geld; die Frage ist jedoch, was wir dafür alles erhalten. Hier sind wir klar der Ansicht, dass der zu erwartende Nutzen in einem ausserordentlich guten Verhältnis mit den Kosten steht. Für uns soll hier schlichtweg die Gunst der Stunde genutzt werden; es wäre sogar fahrlässig, würde man hier nicht realisieren. Ohne Doppelspurausbau und die sich daraus ergebenden Synergien für den Langsamverkehr könnte das vorliegende Projekt niemals realisiert werden, vor allem schon gar nicht zu diesem Preis. Allein dieser Umstand macht das Projekt für uns prioritär und deshalb unterstützen wir es. Es wäre sehr spannend zu wissen – schade steht dies nicht in den vorhandenen Unterlagen – was das Projekt kosten würde, wenn die Synergien nicht genutzt werden könnten, d. h. wenn die Gemeinde Köniz dies alleine stemmen müsste.

Weiter kann kritisiert werden, dass die beiden Kunstbauten – die Unterführung an der Dorfstrasse und die Rampe – das Projekt unnötig teuer machen und dass man darauf verzichten könnte.

Auch hier sind wir klar der Meinung, dass eine spätere Realisierung der Unterführung ein Vielfaches kosten würde und dass man sich hier nicht die Chance entgehen lassen darf, den Langsamverkehr aus Kleinwabern endlich besser an das Ortszentrum anzubinden. Dafür ist diese Unterführung notwendig, sonst endet die Sache im Nirgendwo. Die Unterführung entspricht einem schon lange platzierten Wunsch und ist ein Bedürfnis, auch wenn dieses subjektiv und nur von 1 Prozent gewünscht ist. Es handelt sich im Besonderen um einen Wunsch von Eltern aus Kleinwabern mit schulpflichtigen Kindern. Hier sind wir klar der Ansicht: Betrachtet man das bauliche Entwicklungspotenzial im Süden von Wabern, muss das gesamte Projekt realisiert werden und nicht nur die Hälfte.

Ich fasse zusammen: Der projektierte Fuss- und Radweg entspricht einem echten Waberer-Bedürfnis, schliesst eine wichtige Langsamverkehrsnetzücke zwischen Kleinwabern und dem Zentrum und orientiert sich, gerade in der vorliegenden Ausprägung, an der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung in Wabern. Er bringt seinen Nutzen aber nur dann, wenn er in der Gesamtheit realisiert wird und er bewirkt eine erhebliche Verbesserung der Schulwegsicherheit. Wenn das Geschäft heute nicht zustande kommt, erwarten wir vom Gemeinderat nicht nur, dass er sich nochmals mit dem Geschäft befasst, sondern dass es dem Parlament nochmals vorgelegt wird. Auch wir hätten in dieser Hinsicht gerne eine Äusserung des zuständigen Gemeinderats.

Die SP-Fraktion wird den vorliegenden Rückweisungsantrag nicht unterstützen. Wir sind der Meinung, dass eine pauschale Forderung nach einer Kostenersparnis von 25 Prozent erstens inhaltlich kaum machbar ist. Der Gemeinderat müsste das überarbeitete Geschäft dem Parlament in einer der nächsten beiden Sitzungen wiederum vorlegen und ob dannzumal eine Planung vorliegen wird, die in Bezug auf die Qualität überzeugender ist als die uns jetzt vorliegende, darf mindestens stark bezweifelt werden. Zweitens darf der aktuelle Zeitplan nicht so stark belastet werden, dass es nicht mehr dafür reicht, die Bundes- und Kantonsfelder abzuholen. Drittens muss dem Gemeinderat der Auftrag gegeben werden, was genau gespart werden soll. Das war bis anhin gängige Praxis und deshalb bin ich über den Rückweisungsantrag erstaunt. Gemäss Art. 36 des Geschäftsreglements des Parlaments ist es nicht möglich, lineare Kürzungen vorzunehmen. Das ist hier nicht eingehalten und dazu hätte ich gerne eine Stellungnahme des Parlamentsbüros oder des Parlamentspräsidenten.

Sollte sich abzeichnen, dass das vorliegende Geschäft scheitern könnte, was aktuell wahrscheinlich nicht der Fall sein wird, werden wir uns in die Rückweisungsdiskussion einbringen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Die SVP-Fraktion ist klar für sichere Schulwege und für die Langsamverkehrserschliessung für die neu entstehenden Quartiere in Wabern. Lobenswert ist auch, dass man das Potenzial an Synergien im Rahmen des Doppelspurausbaus der BLS-Bahnlinie zu nützen versucht. Auch die Dokumentation ist in unseren Augen gut und zweckmässig. Etwas verbesserungswürdig ist die Plangestaltung. Anlässlich der GPK-Sitzung wurde dazu bereits eine Stellungnahme der zuständigen Direktion abgegeben. Eher weniger zufrieden erklären wir uns vom Titel des Geschäfts „Fuss-/Radweg Wabern – Kehrsatz“. So lange sich die Balsigermatte in der Landwirtschaftszone befindet, kann diese nicht bebaut werden. Das kann jedoch nicht durch die Gemeinde beeinflusst werden. Ansonsten erklären wir uns vom vorgelegten Geschäft als zufrieden.

Wir sind aber auch Mitinitianten des Rückweisungsantrags. Dies im Wissen darum, dass wir uns hier auf Glatteis begeben, weil es im Parlament verpönt ist, gegen sichere Schulwege zu sein oder gegen Langsamverkehrsachsen. Wir wagen uns hier jedoch bewusst auf Glatteis, nebst dem, dass wir der Ansicht sind, dass die Kosten massiv zu hoch sind. 4,7 Millionen Franken für 1,3 Kilometer Langsamverkehrsachse sind viel Geld. Hier schliessen wir uns den Argumenten der FDP-Fraktion an. Am Ganzen stört uns jedoch noch viel mehr die Vorgehensweise, die bei einer Siedlungsentwicklung gefahren wird. Bei Siedlungsentwicklungen, mit welchen man mehr Bevölkerung in die Gemeinde ziehen will, wird in der Gemeinde Köniz jedoch allgemein so vorgegangen und im hier vorliegenden Projekt in Wabern geschieht dies im Besonderen: Erst nach regen Bautätigkeiten in Wabern – Neubauten im Bächtelen-Quartier, Aufstockung am Nesslererenweg, Quellfrisch – wird plötzlich festgestellt, dass Schulraum notwendig wird. Dementsprechend wird geplant und in einem Schulraumkonzept festgestellt, dass Schulraum fehlt. Dazu liegt nun ein Projekt für die Erweiterung des Dorfschulhauses in Wabern vor. Ist dieses Kind geboren, stellt man fest, dass von den neuen Siedlungsgebieten zum erweiterten Schulhaus ein sicherer Schulweg notwendig ist.

Dieser wird uns nun vorgelegt in der Hoffnung, dass auch das Parlament dies so sieht, logisch mitdenkt und die Sache zum Wohle der Schulkinder, der Radfahrenden und der Entwicklung der Gemeinde Köniz abnickt. Wohlverstanden: Die SVP-Fraktion ist für eine massvolle Entwicklung und Bautätigkeit in der Gemeinde Köniz.

Nur sind wir der Ansicht, dass zu Beginn eines Projekts überlegt und eine Kostenübersicht unterbreitet werden sollte. Analog anderer Geschäfte sind in der Vorlage Folgekosten aufgelistet; dabei handelt es sich allerdings eher um Zinsen, Amortisation, Unterhalt, usw.. Folgekosten sind in unseren Augen jedoch auch, was mit der Entwicklung ausgelöst wird, ob neue Schulanlagen oder neue Wege notwendig sind. Hierzu zählen auch neue Wasserleitungen, denn ohne diese kann beispielsweise keine neue Schule realisiert werden. Das stört uns am Prozess. Ob nun neue Schulen oder Wege realisiert werden müssen: Irgendeinmal stehen wir hier und stellen fest, dass nichts mehr gemacht werden kann. Man findet einen Artikel im Geschäftsreglement des Parlaments, um festzustellen, dass eine Rückweisung nicht möglich ist.

Die SVP-Fraktion fordert und erwartet, dass nach vorne geschaut und umfassend abgeklärt wird. Aktuelle und künftige Entwicklungsprojekte sollen dahingehend geprüft werden, was alles dafür notwendig ist. Ebenfalls soll jeweils festgestellt werden, wie viele Mittel dafür notwendig sind und nicht im Nachhinein plötzlich festzustellen, dass für die Realisierung einer grossen Siedlung eine neue Schulanlage nötig ist, dass Verkehrswege realisiert werden müssen, usw. Zum einen lässt unser Haushalt nicht zu, dass nicht genau geprüft werden muss. Zum anderen wollen wir als gewählte Parlamentsmitglieder Geschäfte und Entscheidungen mitgestalten und mittragen können und nicht im Nachhinein nur noch abnicken, wie es heute Abend wieder der Fall ist. Das vorliegende Projekt ist nötig, soll aber wesentlich günstiger, einfacher und effizienter umgesetzt werden. Deshalb fordert die SVP-Fraktion – wie die FDP-Fraktion auch – die Einsparung von mindestens 25 Prozent und eine transparente und nachvollziehbare Darlegung der Kosten.

Ich bitte Sie, dem Rückweisungsantrag zuzustimmen und ich bedanke mich im Voraus beim Gemeinderat, dass er unser Anliegen aufnimmt und in Zukunft die wirklichen Folgekosten bei solchen Entwicklungsprojekten darlegen wird.

Elena Ackermann, Grüne: Zu Erica Kobel-Itten, die fragte, was an einem Radweg behindertengerecht ist: Ein behindertengerechter Fuss- und Radweg hat unter anderem eine maximale Steigung von 6 Prozent und einen taktilen, gut sichtbaren Randstein. Für eine Trennung der Fahrspuren ist im vorliegenden Fall leider zu wenig Platz vorhanden, was vor allem für nicht gut sehende Personen schlecht ist.

Leider sind die Pläne in den Unterlagen nicht gut lesbar. In den detaillierten Plänen wird sehr schnell klar, dass der Durchstich unter der Dorfstrasse wirklich zwingend ist, weil sonst die gute Anbindung an den Bahnhof Wabern nicht möglich ist. Es gibt keine andere Option.

Zum Rückweisungsantrag: Diesen lehnt die Fraktion der Grünen klar ab. Eine pauschale Kürzung um einen Viertel ist für uns nicht tragbar. Mit 25 Prozent weniger kann nicht das gesamte Projekt realisiert werden. Wie Markus Willi auch, stören wir uns an diesem pauschalen Kürzungsantrag. Stehen Sie doch dazu, was genau aus Ihrer Sicht unnötig ist und streichen Sie nur dieses aus dem Projekt. Der Bruttokredit ist gemäss Baumeisterverbandstarifen berechnet worden, wie es in der Gemeinde Köniz bei solchen Projekten üblich ist. Es handelt sich demnach um gängige Preise. Alle Gewerbetreibenden der Gemeinde Köniz sind herzlich eingeladen, günstigere Offerten einzureichen.

Ich bitte Sie, dem Geschäft gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Kappen wir nicht die Verbindung zwischen Wabern und Kleinwabern und legen wir die Verbindung auch nicht unter den Sparhammer.

Tanja Bauer, SP: Ich beleuchte hier anstelle der Kosten, das was wir mit dem Fuss- und Radweg entlang der BLS-Bahnlinie erhalten. Ich bin Mitglied des Elternrats der Unterstufe Wabern und die Schulsicherheit ist ein wichtiges Anliegen der Eltern. Deshalb danke ich dem Gemeinderat für die Vorlage dieses guten Projekts, das dem wichtigen Anliegen der Familien endlich Rechnung trägt. Die Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg ist uns allen wichtig, das wurde mehrfach betont. Der Schulweg ist ein wichtiges Stück Lebensweg; die Kinder lernen Selbstständigkeit, können Freundschaften schliessen und auch Konflikte bewältigen. Sie können ihren Mut beweisen und wenn sie ihren Weg selbstständig gehen dürfen, können sie sich bewegen anstatt im Auto mitzufahren und sie können ihre Kräfte testen. Das ist sehr wichtig für Kinder.

Der Gemeinderat hält dies in der Vorlagefest und die aufgeführte Statistik ist meines Erachtens nicht unnötig, weil sie die Realität zeigt. Die Seftigenstrasse ist eine viel befahrene Strasse und sie ist für Kinder – wie aber auch für Erwachsene – nicht ungefährlich. Im Zeitraum von nur 5 Jahren sind gemäss Statistik 19 Unfälle mit Radfahrenden und Fussgänger passiert, das sagt viel aus. Dass sich Eltern somit Sorgen um die Sicherheit ihrer Kinder machen, verstehe ich sehr gut. Es gibt wirklich keine gute Alternative zu diesem gefährlichen Schulweg für die Kinder aus den Quartieren Kleinwabern, Bächtelen und Nessleren.

Es handelt sich dabei um bevölkerungsreiche Quartiere, in denen sehr, sehr viele Kinder wohnen. Mit dem neuen Fuss- und Radweg könnte die Schulwegsicherheit von 70 Kindern massiv verbessert werden und hier geht es nicht um subjektive Sicherheit, sondern um tatsächliche.

Aus meiner Sicht spricht allein dies schon für die Umsetzung des Projekts. Ich bitte Sie jedoch, noch einen Schritt weiterzudenken: Es geht nicht nur um die Schule. Der Turnverein Wabern benützt die Turnhalle Morillon für das Kinderturnen und der FC Wabern für die Trainings der Kleinen. Im Morillon-Schulhaus befindet sich zudem die Bibliothek. Das heisst, ein grosser Teil des Freizeitangebots für die Kinder in Wabern befindet sich in der Schulanlage Morillon. Ausserdem benötigt die Musikschule den Standort Gurtenbrauerei, der von diesem Weg ebenfalls erschlossen würde, für Musikunterricht. Es geht nicht nur um die Schule, sondern auch um das Freizeitangebot, das die Kinder aus Wabern-Ost mit dem Weg selbstständig und sicher besuchen können. Mir ist noch ein anderer Aspekt sehr wichtig: Wenn wir den Schulweg für die Kinder von Wabern-Ost verbessern, kann damit etwas gegen die Eltern-Taxis gemacht werden. Gerade bei Schulstart und Schulschluss kann jeweils ein reges Verkehrsaufkommen vor den Schulanlagen beobachtet werden, weil Eltern ihre Kinder mit den Autos zur Schule bringen sowie am Abend auch ins Training. Das macht den Schulweg für alle Kinder unsicherer, auch für jene die ihn selbstständig bewältigen und nicht aus Wabern-Ost kommen. Mit dem neuen Fuss- und Radweg kann somit konkret zur Verminderung der Eltern-Taxis beigetragen werden. Für die Schulkinder aus Wabern-Ost kann der Schulweg verbessert und dafür gesorgt werden, dass sie die Freizeitangebote der Vereine viel besser nützen können. Damit kann auch dafür gesorgt werden, dass alle in Wabern wohnenden Kinder besser vor den hohen Verkehrsaufkommen am Morgen und am Abend geschützt sind.

Deshalb bitte ich Sie, dieses Argument nicht ausser Acht zu lassen und dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, sondern für die Schulwegsicherheit der Schulkinder zu sorgen.

Thomas Marti, GLP: Eine Bemerkung zur Aussage von Erica Kobel-Ippen, die infrage gestellt hat, ob die Mitwirkung repräsentativ sein könne, wenn nur 50 Eingaben vorhanden sind. Aus meiner beruflichen Erfahrung kann ich sagen, dass 50 Eingaben bei einem solchen Projekt ein sehr guter Wert sind. Wenn man bedenkt, dass sich mehr als 60 Prozent zustimmend in der Mitwirkung geäussert haben, kann wirklich davon gesprochen werden, dass das Projekt im Rahmen der Mitwirkung getragen wird. In einer Mitwirkung melden sich meistens jene, die dagegen sind.

Bernhard Lauper, SVP: Die Kosten für den effektiven Strassenbau betragen ca. 1,3 Millionen Franken für 1,3 Kilometer, was pro Meter Weg ca. 1'000 Franken ausmacht. Damit ist man am obersten Level dessen angelangt, das man als noch gut betrachtet. Ich frage mich, wo hier das Synergiepotenzial ist. Wenn eine Strasse auf einer bereits bestehenden Koffering realisiert werden kann, nützt diese – betrachtet man die hohen Kosten – nichts oder mit der BLS wurde nicht gut verhandelt. Der Kauf des Landes, das man für die Realisierung des Fuss- und Radwegs benötigt, kostet pro Quadratmeter 145 Franken. Ich frage mich, wer hier besser dasteht; wahrscheinlich nicht die Gemeinde Köniz. Die Kosten für die Realisierung der Unterführung Dorfstrasse sind mit fast 1 Million Franken doch sehr hoch.

Für uns ist es schwierig festzulegen, wo hier eingespart werden soll und deshalb haben wir uns im Rückweisungsantrag auf die pauschale Kürzung um 25 Prozent geeinigt. Wir wollen dem Gemeinderat selber überlassen, wo er den Hebel ansetzen will. Wir sehen, dass bei den von mir genannten drei Punkten: Landerwerb, Unterführung Dorfstrasse und Realisierung auf einer bestehenden Koffering, in unseren Augen Kosten eingespart werden können. Sollte es notwendig sein, werden wir dies ausformulieren, wir möchten uns zurzeit jedoch nicht derart fest binden. Ich sehe Sparpotenzial und dies relativ einfach. Wir bitten Sie, zugunsten des Projekts – welchem wir grundsätzlich zustimmen, aber nicht zu diesem Preis – die Sache nochmals zu prüfen.

Erica Kobel-Ippen, FDP: Zum Projekt: Hier muss nicht die emotionale Kelle geschwungen werden. Auch wir sind für die Realisierung des Fuss- und Radweges. Wir haben uns nie dagegen ausgesprochen, sondern wir fordern eine Überprüfung der Kosten und dass die Synergieeffekte mit der BLS unter die Lupe genommen werden, weil wir in der Vorlage keine Synergieeffekte sehen. Das Projekt wird nicht von uns gekappt, wie erwähnt worden ist, sondern es kommt bereits gekappt als Vorlage zu uns. Ich bin deshalb nicht sicher, ob die Subventionen wirklich fliessen werden. Da stellt sich mir ein grosses Fragezeichen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die angeregte Diskussion.

Zuerst zum Vorwurf, dass einige Zahlen erst am Freitagmorgen vorgelegen sind: Ich halte hier fest, dass ich – zumindest so lange ich an der GPK-Sitzung anwesend war – keinen Anlass dafür hatte der Ansicht zu sein, das Geschäft sei bestritten oder in der Kritik. Auch Zahlen sind nicht gefordert worden. Erst im Nachgang zur GPK-Sitzung drang Kritik zu uns. Am Morgen nach der GPK-Sitzung war ich erstaunt über das Resultat des Beschlusses. Sobald festgestellt worden ist, wo kritisiert wird, liefern wir die entsprechenden Zahlen. Da wir uns hier an den Dienstweg halten wollten, wurden die Zahlen der für die Prüfung dieses Geschäfts zuständigen GPK zugestellt. Wir haben die GPK-Mitglieder aufgefordert, diese Zahlen bei Bedarf den Fraktionsmitgliedern zuzustellen. Wir wollten nicht das Risiko eingehen, dass die Parlamentsmitglieder bereits über Zahlen verfügen, die der GPK nicht zur Verfügung stehen. Deshalb wurden diese Unterlagen erst am Freitagmorgen zugestellt.

Im Raum steht Frage, weshalb das Projekt in Kleinwabern gekappt worden sei, weshalb es nicht bis nach Kehrsatz realisiert werde. Hier die Antwort: Wir sind an den Zeitplan des Doppelspurausbaus der BLS gebunden, müssen die baulich möglichen Zeitfenster nützen. Wäre der Fuss-/Radweg bis nach Kehrsatz weiter gezogen worden, hätte man Landwirtschaftszone bebauen müssen, was eine Enteignung zur Folge gehabt hätte, weil mit dem Grundeigentümer keine einvernehmliche Lösung möglich ist. Deshalb entschied man sich für die Realisierung des Fuss-/Radwegs bis nach Kleinwabern.

Zu den Fragen: Dass die Unterlagen dürftig sind – das habe ich bereits anlässlich der GPK-Sitzung mitgeteilt – ist mir bewusst. Ich und meine Leute haben zur Kenntnis genommen, dass die Pläne ungenügend sind. Wir geloben Besserung. Auch ich fragte mich, ob ein Fuss- und Radweg parallel zur Seftigenstrasse notwendig ist. Der Fuss- und Radweg hat für mich nicht dieselbe Bedeutung wie die Radstreifen auf der Seftigenstrasse, denn der Fuss- und Radweg ist eine sichere Langsamverkehrsverbindung abseits des grossen Verkehrs für die Schulkinder zu den Schulanlagen und zusätzlich eine Anbindung an den Bahnhof Wabern.

Moniert wurde auch, dass mit der BLS zu wenig gut verhandelt worden sei. Solches kann im Nachhinein stets gesagt werden. Ich denke jedoch, dass wir in gewissen Bereichen von der BLS profitieren, denn wir bezahlen nicht sämtliche Kunstbauten – sprich Stützmauern – einige werden von der BLS bezahlt, da es für sie keine grosse Rolle spielt, ob eine Stützmauer etwas näher gezogen oder etwas weiter entfernt realisiert wird. Davon können wir zu einem gewissen Teil profitieren. Man kann selbstverständlich darüber diskutieren, ob von der BLS wirklich noch Land gekauft werden muss. Wäre ich Besitzer des Landes, auf welchen eine Wegverbindung realisiert werden soll, möchte ich dieses verkaufen. Wir haben entsprechend mit der BLS verhandelt und man kann immer der Ansicht sein, dass diese Verhandlungen ungenügend waren.

Zur monierten Repräsentativität der Mitwirkung wurde die Antwort bereits gegeben: Diese ist gut, da sich mehr als 60 Prozent positiv geäussert haben und man immer davon ausgehen muss, dass sich bei Mitwirkungen jene melden, die nicht damit einverstanden sind.

Der Titel des Geschäfts ist – das gebe ich zu – nicht richtig. Ich weise jedoch zurück, dass es sich um eine bewusste Täuschung handeln soll. Solches lassen wir uns nicht unterstellen.

Zur Frage, ob es möglich wäre, dass das Projekt gemäss UVEK für 500 bis 1'000 Franken pro Laufmeter realisiert werden könnte, muss ich hier festhalten, dass in diesem Fall die SIA-Normen falsch wären.

Für ein Fahrverbot von E-Bikes auf Langsamverkehrsverbindungen gibt es Verkehrssignale, die sämtlichen motorisierten Verkehr verbieten. Das Signal Fahrverbot für Motorfahräder ist auch für jene E-Bikes gültig, für welche eine gelbe Nummer gelöst werden muss. Das heisst, dieses Fahrverbot ist einfach realisierbar.

Auch die Antwort auf die Frage, was an einem Fuss- und Radweg behindertengerecht sein soll, wurde von Elena Ackermann bereits gegeben: Es dürfen maximal 6 Prozent Steigung oder Gefälle vorhanden sein und für Sehbehinderte müssen die Randabschlüsse taktile, d. h. spürbar, sein. Eine maximale Steigung oder ein maximales Gefälle von 6 Prozent ist relativ schwierig zu erreichen, wenn Höhenunterschiede überwunden werden müssen.

Eine weitere Frage war, ob die Gemeinde Köniz in die Planung der Sanierung der Seftigenstrasse involviert ist. Dem ist so, wir sind in diesen Prozess eingebunden und werden die Anliegen, auch zur Sicherheit, einbringen.

Gefragt wurde auch, ob mit diesem Projekt die Förderung des Langsamverkehrs die Ziele nicht erreicht werden. Beim hier beantragten Projekt handelt es sich um eine Massnahme und das soll nicht bedeuten, dass damit die gesamte Förderung nicht zustande kommen soll und das Ziel von 10 Prozent Modalsplit nicht erreicht wird. Halten wir dies mit jeder Massnahme so, kann das Ziel nie erreicht werden.

Zur Frage – zugleich auch Forderung – ob das Projekt dem Parlament nochmals vorgelegt wird, wenn die Subventionen von Bund und Kanton nicht im vorgesehenen Mass fliessen:

Der Gemeinderat hat sich klar dahingehend geäußert: Wenn die Subventionen nicht wie vorgesehen generiert werden können, nimmt der Gemeinderat das Geschäft zurück und wird dem Parlament einen neuen Antrag vorlegen. Schwierig wird es dann jedoch mit dem Zeitfenster des Doppelspurausbau, das nicht genutzt werden kann. Das wäre sehr problematisch und würde das gesamte Projekt infrage stellen. Ich gehe jedoch davon aus: Wenn das Projekt im kantonalen Richtplan als Massnahme enthalten ist, können die Subventionen im vorgesehenen Ausmass aus dem „Fonds Agglomeration Verkehr“ generiert werden. Selbstverständlich müsste der Gemeinderat das Projekt dem Parlament nochmals vorlegen.

Wie hoch die Kosten ohne Synergienutzen sind, wurde gefragt. Das kann ich Ihnen nicht mitteilen, diese Berechnungen sind nicht angestellt worden. Wird der Fuss-/Radweg nicht gleichzeitig mit dem Doppelspurausbau erstellt, kann dieser nicht realisiert werden. Bei einer späteren Realisierung müsste die BLS eine Fahrspur während der Bauphase ausser Betrieb nehmen und dazu ist die BLS – das ist klar und deutlich bekanntgegeben worden – nicht bereit.

Die Kritik, dass neue Siedlungsprojekte in Zukunft gesamthaft geplant und die entsprechenden Kosten aufgezeigt werden sollen, nimmt der Gemeinderat ernst. Dem aktuellen Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass nicht nur projektbezogen gedacht wird. Ein Stück weit kann ich den Unmut über die Salami-taktik verstehen, wenn die Infrastrukturkosten erst im Nachhinein berücksichtigt werden. Wir versuchen, dieser Forderung zu entsprechen.

Zum Rückweisungsantrag: Aus unserer Sicht ist der erste Teil, die Kosten der einzelnen Bauteile transparent und nachvollziehbar darzustellen, mit der Nachlieferung der Zahlen am Freitagmorgen bereits erfüllt. Zur Forderung, die Kosten des Projekts um mindestens 25 Prozent, d. h. rund 1,2 Millionen Franken zu kürzen, halte ich Folgendes fest: Könnten wir Ihnen trotz der Einsparung von 25 Prozent ein gleichwertiges Projekt vorlegen, hätten wir unseren Job nicht gut erledigt. Denn dann wäre das vorliegende Projekt eines mit Goldrändern. Dieser Ansicht bin ich jedoch nicht. Mit dem Aufzeigen der detaillierten Kosten versuchten wir darzulegen wie viele Stützmauern, nicht zuletzt aufgrund einer behindertengerechten Realisierung, notwendig sind. Würde die Dorfstrasse in Richtung Bahnhof nicht mittels einer Unterführung überwunden, sondern mit Rampen, könnte pro Laufmeter Rampe eine Höhendifferenz von 6 cm überwunden werden. Bei einer Höhendifferenz zur Dorfstrasse von 4 Metern würde das Projekt nicht günstiger. Eine andere Variante, über welche ich mir Gedanken mache: Wenn so viele Mittel eingespart werden sollen, muss das Projekt um die Unterführung zum Bahnhof Wabern gekappt werden. Das ist eine Sparmöglichkeit. Damit besteht jedoch garantiert keine Gewähr mehr, Mittel aus dem Agglomerationsfonds zu generieren.

Ich halte hier nicht fest, dass wir diese Mittel nicht mehr erhalten. Es gibt noch eine andere Variante, die Kleinwabern und die Bächtelen mit der Werkstrasse verbindet, d. h. die Fussgänger und Velofahrenden müssen dann auf die Werkstrasse in Richtung Dorfschulhaus und Kirchstrasse verkehren und so zum Bahnhof gelangen. Mit dieser Einsparung würde die direkte Anbindung des Bahnhofs Wabern gekappt. Die BLS gedenkt den Bahnhof Wabern zu sanieren, der in meinen Augen – ich möchte damit niemandem zu nahe treten – über einen gewissen Hinterhofcharakter verfügt. Vielen ist der genaue Standort dieses Bahnhofs nicht bekannt. Durch die Realisierung des Fuss- und Radwegs würde sich diese Situation massiv verbessern.

In meinen Augen ist die Konsequenz des Kürzungsauftrags, dass die Abschnitte 1 und 2 nicht realisiert werden. Somit bleibt eine Bausumme von 1,6 bis 1,7 Millionen Franken und wenn dafür keine Agglomerationsgelder generiert werden können, wird damit wahrscheinlich das gesamte Projekt gekappt. So schätze ich die Situation zurzeit ein. Deshalb bitte ich Sie, den Rückweisungsantrag abzulehnen und dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro ist eine Antwort schuldig. Markus Willi fragte, ob der Rückweisungsantrag rechters ist. Das Parlamentsbüro hat Folgendes entschieden: Der Rückweisungsantrag befindet sich nicht über den Kredit selber, er weist einzig die Vorlage zurück und somit ist ein Antrag über eine lineare Kürzung möglich. Würde das Parlament über den Kredit abstimmen, wäre kein Antrag über eine lineare Kürzung möglich

Beschluss

Der Rückweisungsantrag mit folgenden Aufträgen:

1. Der Antrag ist dahingehend zu ergänzen, als dass die Kosten der einzelnen Bauteile und deren Höhe transparent nachvollziehbar dargestellt werden;

2. Die Kosten des Projekts sind um mindestens 25 % zu senken;
wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Ablehnung, 13 Stimmen für Annahme)

Beschluss

Für die Realisierung der neuen Langsamverkehrsverbindung von Wabern bis Kleinwabern wird ein Bruttokredit von CHF 4'760'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2440.5010.0302 Wabern-Kehrsatz Nord, Fuss- und Radweg entlang S-Bahn bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen für Annahme, 4 Stimmen für Ablehnung, 10 Enthaltungen)

Traktandum 6

PAR 2018/27

1517 Postulat (FDP.Die Liberalen Köniz) „Für eine optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Postulat 1517 wurde am 17. August 2015 von der FDP als Motion eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 15. Februar 2016 wurde die Antwort des Gemeinderats diskutiert, welcher den Antrag auf Umwandlung in ein Postulat und dessen Abschreibung beantragte. Das Parlament beschloss, die eingereichte Motion in ein Postulat umzuwandeln, dieses aber nicht abzuschreiben.

Der Vorstoss verlangt, dass der Gemeinderat ein Konzept zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern an den Könizer Schulen erarbeitet.

In der Beantwortung des Vorstosses hat der damalige Gemeinderat aufgezeigt, wie und mit welchen Mitteln die Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen optimal gefordert und gefördert werden. Hierbei ist auch der Bereich der leistungsstarken Schülerinnen und Schüler eingeschlossen.

2. Heterogenität an den Könizer Schulen

Mit der Einführung und Umsetzung des Lehrplans 95 wurde schon damals erkannt, dass die Heterogenität in den Schulklassen zunimmt. Daher wurde in diesem Lehrplan die individuelle Förderung stark betont. Damit soll den verschiedenen Entwicklungsständen der Schülerinnen und Schüler Rechnung getragen werden.

Mit der Umsetzung von Artikel 17 des Volksschulgesetzes stieg die Heterogenität nochmals an und damit auch die Herausforderung für die Lehrpersonen. Mit der Umsetzung des neuen LP21 wird diesem Umstand weiterhin Rechnung getragen und die individuelle Förderung stark betont.

Im Zusammenhang mit Artikel 17 VSG steht der Gemeinde Köniz von Seiten ERZ ein Lektionen-Pool von aktuell 1046 zur Verfügung (IBEM-Pool). Davon sind 39 Lektionen der Förderung von Hochbegabten zugeschrieben. Wie diese Lektionen an den Könizer Schulen optimal eingesetzt werden, hat der Gemeinderat in seiner Antwort vom 15. Februar 2016 ausführlich dargelegt. Für das Einsetzen dieser vom Kanton finanzierten IBEM-Pools mussten die Schulen im Kanton Bern ein Integrationskonzept erstellen, damit der Kanton Transparenz hat und die optimale Verteilung des IBEM-Pools an den Schulen zu Gunsten der Schülerinnen und Schüler ersichtlich ist.

3. Entlastung der Regelklassen

Zusätzlich zu den bereits bestehenden Entlastungsgefässen für die Regelklassen (Klassen für besondere Förderung KbF, Timeout-Gruppe TOG, Pullout für Hochbegabte) sind seit der Antwort des Gemeinderats noch weitere Angebote geschaffen worden:

- RIK+ Regionale Integrationskurse: Diese werden zum grössten Teil vom Kanton finanziert. In der Gemeinde Köniz werden zwei Kurse geführt. Die RIK+ richten sich an Jugendliche, die im späten Volksschulalter neu zuziehen, über keine Schulbildung verfügen, die mit der unsrigen vergleichbar ist und für welche die bestehenden Angebote und die noch zur Verfügung stehende Volksschulzeit zu kurz ist, um ausreichende Deutsch- bzw. Französischkenntnisse sowie die für eine erfolgreiche Berufsbildung erforderlichen Kompetenzen zu erwerben.
- Heilpädagogische Sonderklassen: Heilpädagogische Sonderklassen stellen eine Schulungsart der Sonderschule dar. In einer Klasse werden rund 7-9 bildungsfähige Kinder oder Jugendliche mit einer leichten geistigen Behinderung (IQ < 75) unterrichtet. Sie sind vor der Schulzuweisung von einer Fachstelle abgeklärt worden.
- Die Bildungsziele richten sich nach den individuellen Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler und orientieren sich am Lehrplan der Regelschule. Das Üben im praktischen Alltag und die Vorbereitung auf grösstmögliche Selbstständigkeit im späteren Leben bilden Schwerpunkte. Das Unterrichtsangebot kann durch Logopädie und Psychomotorik-Therapie ergänzt werden.
- Seit acht Jahren führt die Gemeinde Köniz 1 Timeout-Gruppe TOG für Schülerinnen und Schüler ab der 7. Klasse. Ziel der TOG ist, die Regelklassen bei schweren sozialen und/oder disziplinarischen Problemen einzelner Kinder und Jugendlicher zu entlasten. Eine gelingende Re-Integration in die Klasse wird durch Arbeit mit der Klasse, mit der betroffenen Schülerin/dem betroffenen Schüler und soweit möglich mit den Eltern angestrebt.
- Seit 2½ Jahren wird nun eine 2. TOG für Kinder ab Kindergarten bis 4. Klasse geführt.
- Die Lehrpersonen resp. die Schulleitungen können bei erschwerten Klassenverhältnissen zur Entlastung beim Schulinspektorat zusätzliche Lektionen für Halbklassenunterricht oder Teamteaching beantragen, seien es Lektionen gemäss Art. 3.7 der Richtlinien für Schülerzahlen oder SOS-Lektionen.

4. Konzept zur optimalen Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler an den Könizer Schulen

Dadurch, dass an den Könizer Schulen die individuelle Förderung durch den individualisierenden Unterricht täglich stattfindet, sind die Lehrpersonen gefordert, in ihrer Unterrichtsvorbereitung genau diesem Aspekt gerecht zu werden. Somit stellen die Unterrichtsplanungen eigentlich das Konzept für die optimale Förderung der verschiedenen Leistungsgruppen dar, also auch für die optimale Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern.

Im Rahmen der Überarbeitung des Integrationskonzepts für die Könizer Schulen (IBEM-Pool), sind zur Förderung von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern neu die „SPUTNIK-Kurse“ aufgeführt: „Diese Kurse für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler (SPUTNIK-Kurse) werden für die Könizer Schulen durch die KSK organisiert. Die Lehrpersonen für Begabtenförderung (Hochbegabte) bieten an den Schulen Kurse an, bei denen Schülerinnen und Schüler während zwei Lektionen in der Woche und eines Semesters während der normalen Unterrichtszeit an zusätzlichen Themen und Projekten arbeiten können. Die Selektion zu diesen Kursen wird durch die Schulleitung gesteuert. Die selektierten Schülerinnen und Schüler müssen in der Lage sein, den verpassten Unterrichtsstoff nachzuarbeiten.“ (Zitat aus dem überarbeiteten Integrationskonzept)

Im Weiteren bekennt sich die Schulkommission in der „Bildungsstrategie Köniz 2018-2024“ zur Vielfalt und dem Umgang mit Heterogenität (Auszug aus Bildungsstrategie Köniz 2018-2024):

- | | |
|--|---|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Schülerinnen und Schüler werden im Regelunterricht methodisch vielfältig und entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen gefördert. 2. Die Gemeinde Köniz bietet differenzierte Bildungsangebote für leistungsstärkere und -schwächere Schülerinnen und | <p>Fachpersonen (Lehrpersonen für Spezialunterricht: Integrative Förderung, Psychomotorik, Logopädie) wie auch Lehrpersonen für Begabtenförderung fördern die Schülerinnen und Schüler und unterstützen die Lehrpersonen bei der Ausrichtung des Unterrichts auf vielfältige Bedürfnisse.</p> <p>Neben dem integrativen Modell können auch andere Modelle geführt werden.</p> |
|--|---|

<p>Schüler an.</p> <p>3. Für hochbegabte oder leistungsstarke Schülerinnen und Schüler bestehen Förderangebote.</p> <p>4. Für bildungsfähige Kinder und Jugendliche mit einer leichten oder mittelgradigen geistigen Behinderung werden in der Gemeinde Köniz heilpädagogische Sonderklassen geführt.</p>	<p>Die Kurse für leistungsstarke und begabte Schülerinnen und Schüler („SPUTNIK“-Kurse) werden in Zusammenarbeit mit der Begabtenförderung Köniz weiterhin angeboten und ausgebaut. Die Angebote für Talentförderung in Sport und Musik werden gestärkt.</p> <p>Schülerinnen und Schülern mit einer leichten bis mittelgradigen geistigen Behinderung wird nach Möglichkeit die Teilhabe an ihrer Wohnortschule ermöglicht. In einem Pilotprojekt werden für Schülerinnen und Schüler, für deren Förderung eine kleine Klasse (7-9 Kinder) geeigneter ist, zwei heilpädagogische Sonderklassen in Köniz eingerichtet.</p> <p>Die „Begleitgruppe Integration“ aktualisiert das Integrationskonzept zusammen mit den Schulleitungen und unter Einbezug der Lehrpersonen und des Fachpersonals regelmässig. Im Integrationskonzept werden die Angebote und möglichen Massnahmen beschrieben.</p>
---	---

Basierend auf dieser Bildungsstrategie werden die Leistungsvereinbarungen zwischen Schulkommision und Schulleitungen festgelegt.

Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport hat die Schulleitungen holte bei den Könizer Schulen eine kurze Darlegung ein, wie an ihrer Schule die leistungsstarken Schülerinnen und Schüler gefördert werden:

4.1 Schule Steinhölzli

„Bei uns finden die folgenden Fördermassnahmen statt:

- **Leistungsgruppen in F, M, E.** Die SuS werden nach Niveau (R und Sek) aufgeteilt. Die S Schüler/-innen werden dann in zwei Gruppen aufgeteilt: Gruppe1 ist für die sS- und leistungsstarken S-Schüler/-innen reserviert, Gruppe2 für die „leistungsschwächeren“ S-Schüler/-innen.
- **Mittelschulvorbereitung** im 8. und 9. Schuljahr in den Fächern D, F, M und NMM (Fachrichtung MINT). Bis 4 Lektionen zusätzlicher Unterricht für leistungsstarke SuS, die die notwendigen Qualifikationen erfüllen.
- **Sputnik Kurse**
- **PullOut für Hochbegabte“**

4.2 Schule Wabern Prim.

„Die leistungsstarken SuS haben bei uns die Möglichkeit, den entsprechenden Kurs, den die Koordinationsstelle für besondere Klassen KSK ausschreibt, zu besuchen. Momentan nehmen acht Kinder daran teil.

In den Klassen wird mit innerer Differenzierung gearbeitet; leistungsstarke Kinder erhalten zusätzliche, anspruchsvollere Aufgaben.“

4.3 Spez. Sek. Lerbermatt

„Dank dem Fachlehrersystem sind alle Fächer ausschliesslich auf leistungsstarke SuS ausgerichtet. Dank der expliziten Fächeraufteilung der naturwissenschaftlichen Fächer und dank der hervorragenden MINT-Infrastruktur des Gymnasiums, die selbstverständlich auch den Unterstufen-Lehrerinnen und Lehrer jederzeit im Unterricht zur Verfügung steht, findet bei uns permanent MINT-Förderung statt. Ebenfalls findet ein reger Austausch zwischen den Lehrerinnen und Lehrern der Unterstufe und den speziell ausgebildeten Lehrpersonen des Gymnasiums statt.“

4.4 Schule Spiegel

„Die Förderung von leistungsstarken SuS gestalten wir wie folgt:

- Individuelle Angebote innerhalb der Klasse
- Zyklus 3 Spiegelmodell
- Teilnahme an den SPUTNIK- oder Pullout- Angeboten“

4.5 Schule OZK

„Bei uns werden leistungsstarke SuS vor allem dadurch gefördert, dass sie den gesamten Unterricht (alle Fächer) als Spezielle Sekundarschüler absolvieren können.

Das ganze System ist durchlässig, so dass leistungsstarke SuS in den Niveaufächern entsprechend gefordert werden können.

Im Weiteren finden im Bereich des fakultativen Unterrichts Lektionen zur Mittelschulvorbereitung statt. Und last but not least gibt es im Angebot der Schule sogar die Möglichkeit an Sputnik-Lektionen (Begabtenförderung) teilzunehmen. Es läuft jetzt gerade ein Kurs zum Thema „Robotik und Informatik“, an welchem SuS unserer Schule daran teilnehmen.“

4.6 Schule Wangental

Unsere Angebote (MINT gelb markiert):

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (Artikel 4 DVAD): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik- Kursen (Ressourcenkurse), die bei uns seit der Probephase grossen Anklang finden (aktuell: 3 verschiedene Semesterkurse)
- Projektwochen zum Thema Robotik
- Angebot der Schule: Hier können die SuS je nach Interessensgebiet aus einem Angebot auswählen, z.B. Schach zur Förderung der Denkfähigkeit, Viadukt-Reporter, ...
- Auf der Oberstufe:
- Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der selbstständigen Arbeit in der 9. Klasse lassen die Bedingungen grossen Spielraum zu (wie z.B. die Herstellung eines Würfels aus Dioden)“

4.7 Schule Schliern

„Dies geschieht im Rahmen von individualisiertem Unterricht in der Klasse. Ergänzt wird dieses mit den bekannten Programmen von Sputnik und Pull – out.“

4.8 Schule Hessgut

„Bei uns werden leistungsstarke SuS insofern gefördert, dass in den Lernumgebungen sehr individuell mit angepassten Lernzielen gearbeitet wird. Es findet kein Frontalunterricht mehr statt, ausser evtl. Themeneinführungen, so dass die SuS die Unterrichtszeit als echte Lernzeit brauchen können. (Zyklus 1)

Weiter wird im altersdurchmischten Lernatelier mit Lernkarten oder Wochenplänen gearbeitet, auf welchen es drei verschiedene Niveaus hat. Die SuS schätzen sich zum einen selber ein (und dies gelingt ihnen erstaunlich gut) und werden zum anderen von den LP dabei gecoacht. (Zyklus 2)

Ausserdem haben wir die Sputnik Kurse von, die in insgesamt vier Wochenlektionen (jeweils zwei Gruppen pro Semester) angeboten werden. Hier wechseln wir die Stufen ab, so dass alle leistungsstarken SuS die Möglichkeit haben und dies während ihrer Schulzeit bei uns auch mehrmals.“

4.9 Schule Wabern Morillon

„Förderung leistungsstarker SuS – Konzept

- Grundsätzlich kann die Schule von der Vielfalt von unterschiedlichen Kompetenzen und Ressourcen – von SuS wie auch von Lehrpersonen – profitieren, indem die spezifischen Fähigkeiten, Vorerfahrungen und Interessen aller Beteiligten wertgeschätzt, miteinbezogen und gefördert werden. Die individuellen Lernvoraussetzungen der SuS werden so berücksichtigt und Selbstwirksamkeit und Erfolgserlebnisse ermöglicht. (AHB, 1.3; AHB, 7.1)
- *«Ein besonders starker Akzent wird auf die förderorientierte Beurteilung gelegt, die den Lernprozess begleitet und unterstützt sowie den individuellen Lernvoraussetzungen und Lernwegen Rechnung trägt.»* (AHB, 5.2.1)
- *«Die formative Beurteilung unterstützt die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler und fördert dadurch ihre individuelle Kompetenzentwicklung.»* (AHB, 5.2.3)

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern (DVBS, Art. 23) bzw. angepasste Lernziele (AHB, 5.2.6). *«Schülerinnen und Schülern, deren schulische Ausbildung durch [...] ausserordentliche Begabung [...] erschwert wird, sollen im Sinne einer integrativen Haltung unterrichtet werden. Das Erreichen der Bildungsziele wird dabei durch besondere schulische Massnahmen unterstützt. (AHB, 7.5.1). Lehrpersonen für besondere Massnahmen können dabei dienlich sein.*
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlicher intellektueller, sportlicher oder musischer Begabungen (DVAD, Art. 4): Abklärungen initiieren bzw. Fachberatungen herbeiziehen.
- Teilnahme an Sputnik-Kursen: Schülerinnen und Schüler:
 - erhalten während der Unterrichtszeit die Möglichkeit, an Themen und Projekten zu arbeiten, die über den normalen Unterrichtsstoff hinausgehen.
 - werden bei der Entwicklung ihrer individuellen Stärken und Leistungsfähigkeit unterstützt.
 - werden in einer besonderen Lernumgebung zu selbstgesteuertem Lernen befähigt.
 - werden in der Aktivierung ihres Potentials und der Kreativität unterstützt.
 - können über die Klassengrenzen hinweg soziale Kontakte mit anderen leistungsstarken Schülerinnen und Schülern knüpfen.

Die Selektion für die Kurse nimmt die Regellehrperson vor. Sie entscheidet aufgrund von Beobachtungen und ihrer Einschätzung über besondere intellektuell Ressourcen. Zur Einschätzung können Schulnoten beigezogen werden (je nach Kurs in Mathematik, Natur oder Sprache, Gesellschaft 5½ +). Die Schülerinnen und Schüler müssen den Unterrichtsstoff selbständig nacharbeiten können.
- Auf der Oberstufe: Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
- Im Rahmen der Flexibilisierung des 9. Schuljahrs stehen viele Möglichkeiten und Ressourcen zur individuellen Förderung zur Verfügung.
- *«Bei der Berufswahl sollen die individuellen Begabungen, Talente sowie Potenziale der Schülerin bzw. des Schülers im Zentrum stehen [...].» (AHB, 6.1.4)«*

4.10 Schule Obere Gemeinde

„Ohne spezielles pädagogisches Konzept haben leistungsstarke SuS an den Schulen der Oberen Gemeinde folgende Möglichkeiten:“

- Erweiterte individuelle Lernziele in leistungsstarken Fächern, gemäss Artikel 23 DVBS
- Teilnahme an Sputnik- und Pullout-Kursen
- Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport
- Angebot der Schule
- Auf der Oberstufe:
 - Angebot der Mittelschulvorbereitung in den Fächern Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM.
 - Angebot der Schule: Band, Informatik, Gestalten
 - Unterstützung von SuS mit ausserordentlichen Begabungen im Bereich Musik und Sport

Die Könizer Schulen sind überzeugt, dass sie durch die professionelle Umsetzung des Lehrplans - und damit verbunden mit dem gelebten individuellen Fördern in den Klassen - der optimalen Förderung aller Leistungsgruppen gerecht werden.

5. Fazit

Das Integrationskonzept für die Könizer Schulen, welches 2009 erarbeitet wurde, ist zurzeit in der Überarbeitung. Ziel dieser Überarbeitung ist es unter anderem, dass das Konzept sowohl die Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf, die leistungsschwächeren SuS, die hochbegabten SuS als auch die leistungsstarken SuS unterstützen und fördern soll.

Der Gemeinderat erkennt, dass mit dem überarbeiteten Integrationskonzept auch den leistungsstarken Schülerinnen und Schülern Rechnung getragen wird mit individualisierendem Unterricht, Unterrichten in Lernstandsgruppen, arbeiten in Lernateliers, den SPUTNIK-Kursen und interessanten Angeboten der Schule (Wahlfachunterricht).

Im Weiteren ist im Rahmen der Bildungsstrategie unter Punkt 5.3 verankert, dass für hochbegabte, als auch für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Angebote bestehen und ausgebaut werden sollen. Somit erübrigt sich aus Sicht des Gemeinderats die Ausarbeitung eines Konzepts für leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, da dieser Schülergruppe im überarbeiteten Integrationskonzept Rechnung getragen wird.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Bernhard Zaugg ist eingetroffen. Somit sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Der Erstunterzeichner, Hans-Peter Kohler, ist im Gemeinderat. An seiner Stelle übernimmt Heidi Eberhard als Zweitunterzeichnende das Eingangsvotum.

Heidi Eberhard, FDP: Der ehemalige Erstunterzeichner des Postulats, Hans-Peter Kohler präsidiert nun die Direktion Bildung und Soziales (DBS), die für die Beantwortung des Vorstosses verantwortlich ist.

Die Motion vom 17. August 2015 wurde im Dezember 2015 vom Parlament als Postulat erheblich erklärt. Die Förderung von Schülerinnen und Schülern (SuS) ist zwar vorhanden, betrifft jedoch eher die Förderung von leistungsschwächeren SuS. Art. 17 des Volksschulgesetzes, Integration und die damit besonderen Massnahmen (IBEM) lassen grüssen. So stehen beispielsweise dem IBEM-Lektionenpool mit 1'046 Lektionen nur gerade 39 Lektionen für die Förderung von Hochbegabten gegenüber. Zur Entlastung von Regelklassen ist in der Gemeinde Köniz einiges an Angeboten geschaffen worden: Klassen für besondere Förderung oder die Time-Out-Gruppe (TOG). Seit 2,5 Jahren besteht eine TOG für Kinder ab Kindergarten bis zum vierten Schuljahr. Für die Förderung der vereinzelt Hochbegabten – dies betrifft nur 1 bis 2 Prozent aller Kinder – und der leistungsstarken und leistungswilligen SuS, von welchen es viel mehr gibt, ist gefühlt nicht dasselbe Engagement vorhanden. Seit dem Zeitpunkt der Eingabe des Vorstosses hat sich jedoch einiges bewegt und dafür sind wir äusserst dankbar. So schätzen wir sehr, dass die einzelnen Schulen der Gemeinde Köniz sich durchaus bewusst sind, dass auch den leistungsstarken und leistungswilligen SuS eine Plattform geboten werden muss. Die BSS (Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport) holte von der Könizer Schulleitungen eine kurze Darlegung ein, wie die leistungsstarken SuS an ihren Schulen gefördert werden. Den Rückmeldungen der Schulleitungen kann entnommen werden, dass doch beachtliche Anstrengungen unternommen worden sind, um die leistungsstarken SuS an den Könizer Schulen optimal zu fördern. Die Förderinstrumente haben Namen, die das Interesse auf Entdeckung weckt.

So wird von verschiedenen Schulen auf die Sputnik- und Pull-Out-Angebote hingewiesen: Arten und Kompass, Faszination Meer, Die Wüste lebt, Robotik, usw. Angebote für die Talentförderung in Sport und Musik werden gestärkt, aber auch die Mittelschulvorbereitung im achten und neunten Schuljahr in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) werden genannt. Wobei in diesem Zusammenhang die Frage erlaubt sei, ob die genannten vier Lektionen zusätzlicher Unterricht nicht auch ausgedehnt werden könnten. Willige leisten auch mehr als vier Lektionen etwas Besonderes. Zudem kann die Begabtenförderung auch ausserhalb des Regelunterrichts stattfinden. Die Themen sind von den begabten SuS zum Teil selbstgewählt und diese können später in einem geeigneten Rahmen präsentiert werden. Die Unterstützung durch die Lehrpersonen soll gewährleistet sein. Im Dokument sind noch weitere interessante Aussagen enthalten, die ich hier nicht erwähne.

Die Antwort der BSS und des Gemeinderats stimmt uns jedoch zuversichtlich. Unter Punkt 5 wird genannt, dass auch das von 2009 stammende Integrationskonzept für die Könizer Schulen überarbeitet wird. Ziel der Überarbeitung ist unter anderem, dass mit dem Konzept sowohl die leistungsschwächeren SuS mit besonderem Förderungsbedarf, aber auch die leistungsstarken und leistungswilligen SuS unterstützt und gefördert werden sollen.

Das Anliegen der Postulanten ist aufgenommen worden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden wir einen neuen Vorstoss einreichen.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Der Antwort des Gemeinderats ist deutlich zu entnehmen, dass die SuS in der Gemeinde Köniz ihren individuellen Bildungsbedürfnissen entsprechend unterstützt werden. Die Fraktion der Grünen begrüsst, dass unsere Schulen vielfältige und angemessene pädagogische Förderkonzepte anbieten und Freiräume mit geeigneten Rahmenbedingungen schaffen. Somit ist für uns die Bildungsstrategie bezogen auf diesen Punkt klar umgesetzt.

Es ist uns auch nicht entgangen, dass die Gemeinde Köniz gerade aufgrund des breiten Angebots bei Schulleiterinnen und Schulleitern, sowie beim Lehrpersonal, als attraktiver Arbeitsort wahrgenommen wird. In Zeiten von Lehrermangel ist dies ganz klar ein Zückerli für unsere Könizer Schulen. Es ist allerdings schwierig, in der Antwort des Gemeinderats die verschiedenen Angebote der Könizer Schulen zu vergleichen, da diese nicht gleichwertig beschrieben werden. Die Präsentation eines gleichförmigen Rasters wäre dazu wünschenswert. Da dies auch schon von den Elternräten und in der IG Elternräte Köniz bemängelt worden ist, hoffen wir, dass die zuständige Direktion ein solches andernorts publiziert, z. B. auf der Homepage der Gemeinde Köniz.

Heute wurde der Begriff Messbarkeit erwähnt. Auch hier ist nicht ganz klar, wie den Bildungszielen zu den unterschiedlichen Entwicklungsstadien Rechnung getragen wird. Somit ist es schwierig, die Wirksamkeit der Förderangebote zu beurteilen. Es ist uns jedoch klar, dass dies nicht einfach ist und dass die erwarteten Wirkungen zuerst geklärt werden müssen. Im Weiteren haben wir eine Frage zur TOG für die fünften und sechsten Schuljahre: Es ist uns nicht ganz klar, weshalb keine TOG für diese Schuljahre angeboten wird, obwohl dies für Kindergartenkinder und für die SuS bis zum vierten Schuljahr und ab dem siebten Schuljahr wieder der Fall ist. Wir bedauern, dass die Antwort des Gemeinderats dazu unklar ist.

Grundsätzlich ist die Fraktion der Grünen zufrieden mit der Beantwortung des Postulats und wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Astrid Nusch, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der zuständigen Fachstelle für die Auslegeordnung und für das Einholen der Antworten bei den Schulleitungen. Die Antworten zeigen, dass im Zusammenspiel von äusserer und innerer Differenzierung die Förderung von allen SuS an allen Schulstandorten gewährleistet ist. Ein spezielles Konzept für leistungsstarke SuS ist deshalb nicht notwendig. Wichtig ist nicht ein Papier, davon haben die Schulen bereits genug. Wichtig sind die finanziellen, räumlichen und personellen Ressourcen und vor allem Freiraum für die Schulen. Dies ermöglicht den Lehrpersonen unter anderem die Umsetzung des Lehrplans 21. Hier eine Klammer: (Gerade der Lehrplan 21 betont, dass dank der Kompetenzorientierung, die individuelle Förderung von allen Kindern möglich sein soll und dies nicht nur in den Fachkompetenzen, sondern auch in den Sozialkompetenzen und im selbstorganisierten Lernen.) Hauptaufgabe der Schule ist es, alle Kinder und Jugendlichen auf das Leben vorzubereiten, das durch lebenslanges Lernen in einer immer komplexeren Gesellschaft gekennzeichnet ist.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Als ich im August 2015 diesen Vorstoss zusammen mit meiner Fraktion verfasste, dachte ich nie daran, dass ich drei Jahre später mit der Beantwortung zu tun haben werde.

Dass die Heterogenität in den Schulklassen nicht nur an den Könizer Schulen in den letzten Jahren zugenommen hat, jedoch gleichzeitig die individuelle Förderung weiterhin im Zentrum stehen soll – was richtig ist –, aber auch die Tatsache, dass es für die Lehrpersonen nicht immer ganz einfach umzusetzen ist, ist grossmehrheitlich nicht bestritten. Zurzeit bin ich daran, jeden Schulstandort in der Gemeinde Köniz zu besuchen. Ich nehme in den Klassen Platz und nehme an den Mittagessen der Tagesschulen teil. Ich tausche mich mit Lehrpersonen aus, aber auch mit den Schulleitungen und spreche über dieses Thema. Es ist sehr interessant zu sehen, dass bereits vieles vorgenommen worden ist, dass aber auch Schwierigkeiten betreffend inhomogenen Klassen bestehen, die jedoch lösbar sind. Mit dem Lehrplan 21 steht die individuelle Förderung immer noch im Zentrum und Art. 17 des Volksschulgesetzes – der Integrationsartikel – verlangt, dass möglichst alle Kinder, auch schwächere mit besonderen Bedürfnissen, in derselben Klasse unterrichtet werden. Die Frage ist durchaus berechtigt, wie man in stark heterogenen Klassen individuellen Bedürfnissen von SuS gerecht werden kann. Es ist Tatsache und das ist richtig so, dass für die schwächeren SuS im Kanton Bern ca. 120 Millionen Franken, pro Jahr für die Integration investiert werden. Rund 5 Millionen Franken pro Jahr werden für Hochbegabte investiert. Dabei handelt es sich jedoch um jenes 1 Prozent abgeklärte SuS mit einem IQ höher 130. In der Antwort des Gemeinderats ist der IBEM-Pool enthalten, der im Kanton Bern vorwiegend den schwächeren SuS zur Verfügung steht. Nur ein kleiner Teil fliesst zu den Hochbegabten.

Das vorliegende Postulat spricht von ca. 15 bis 20 Prozent leistungsstarken SuS, die durchschnittlich in einer Schulklasse zu finden sind. Dass diese ebenfalls gefördert werden sollen, ist für den Gemeinderat klar. Der Vorstoss wollte die Situation genauer beleuchten und der Gemeinderat wurde zudem aufgefordert, ein spezielles Konzept vorzulegen. Wie Sie den Unterlagen entnehmen können, wurden alle Schulen angefragt, was an ihren Standorten für die leistungsstarken SuS vorgenommen wird. Die Antworten von den Schulen wurden so übernommen, wie wir sie erhalten haben und damit ist die Frage beantwortet, wieso nicht nach einem einheitlichen Raster vorgegangen worden ist. Zu einem späteren Zeitpunkt können diese Antworten gemäss einem einheitlichen Raster bearbeitet werden.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass kein spezielles Konzept notwendig ist und dass es Sinn macht, dass gerade das zurzeit in Überarbeitung stehende Integrationskonzept sehr gut geeignet ist, genau diese Gruppe von SuS entsprechend aufzuführen, damit auch diese Gruppe erkennbar ist. Das ist sicher der Weg, dafür ist jedoch kein zusätzliches Konzept notwendig. Wir alle wollen, dass man allen SuS gerecht wird.

Der Weg, den wir mit der Revision des Integrationskonzepts gehen, ist absolut kongruent mit dem, das wir über die Bildungsstrategie gehört haben. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen deshalb, das Postulat abzuschreiben.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/28

1609 Richtlinienmotion (BDP, Grünliberale, EVP, CVP, Grüne) "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern"

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Am 23. Mai 2016 wurde die Antwort des Gemeinderates zur Richtlinienmotion von BDP, Grünliberale, EVP, CVP und Grüne 1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern" im Parlament behandelt (Beilage 1). Das Parlament erklärte die Richtlinienmotion erheblich. Damit erhielt der Gemeinderat den Auftrag, sich bei den zuständigen Stellen der Region sowie des Kantons für die Erstellung eines Berichtes betreffend Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern einzusetzen.

In diesem Antrag geht es darum, das Parlament über den aktuellen Stand der Arbeiten und Abklärungen zu informieren und die Richtlinienmotion nach Ablauf der Erfüllungsfrist vom 23.05.2018 abzuschreiben.

2. Rückblick

Nachdem am 28. September 2014 die Umstellung der Linie 10 von Bus- auf Trambetrieb von den Könizer Stimmberechtigten abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat die Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung festgelegt. Diese wurden in einem Schreiben an die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Bereich Verkehr sowie einer Medienmitteilung erläutert (Beilage 2). Die Ablehnung der Tramvorlage zog auch eine Reihe von Vorstössen im Parlament nach sich, hier eine Übersicht:

Form	Text	Im Parlament	Resultat	Abschreibung
Interpellation	1420 „Verkehr in Köniz wie weiter?“	23.03.2015	nicht befriedigt	
Postulat	1423 Zukunft Buslinie 10	27.04.2015	erheblich	22.05.2017
Interpellation	1506 „Viertelstundentakt der S6 in Köniz“	26.05.2015	teilweise befriedigt	
Richtlinienmotion	1609 "Mittelfristige Verkehrslösung auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern"	23.05.2016	erheblich	aktuelles Geschäft
Richtlinienmotion	1611 „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“	19.09.2016	erheblich	Beantwortung offen
Richtlinienmotion	1613 „Für eine rasch realisierbare Süd - Nord-Achse“	14.11.2016	zurückgezogen	
Interpellation	1717 Übergangsmassnahmen 2018-21; Buslinie 10	04.12.2017	teilweise befriedigt	

Alle Vorstösse wurden auf der Basis der vom Gemeinderat definierten „Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung“ beantwortet. Im Grossen Rat wurden von Grossratsmitgliedern aus Köniz ebenfalls Vorstösse zum Thema eingereicht, die Geschäfte finden sich in der Beilage 3. Zuständig für die Planung des öffentlichen Verkehrs in der Region Bern ist die Regionalkonferenz Bern Mittelland, Bereich Verkehr.

Wie der Vorstossbeantwortung in der Beilage 1 entnommen werden kann, hat die RKBM im Frühjahr 2015 einer Planungsgemeinschaft den Auftrag erteilt, kurz- und mittelfristige Lösungen im Korridor der Linie 10 für die Angebotskonzepte 2018-21 und 2022-2025 aufzuzeigen.

Im Zusammenhang mit der erneuten Abstimmung zum Tramprojekt in der Gemeinde Ostermündigen hat die Kommission Verkehr beschlossen, in einem ersten Schritt die kurzfristigen Massnahmen zur öffentlichen Mitwirkung zu bringen. Dieser Prozess wurde mit der Veröffentlichung des Mitwirkungsberichtes im Mai 2016 abgeschlossen. Seither laufen die Vorbereitungen für die Umsetzung. Die Arbeiten für die mittelfristigen Massnahmen wurden Anfang 2017 von der RKBM neu gestartet.

3. Stand zu Ziffer 1: Verkehrskonzept **Erster Schritt: Erarbeitung Projektskizze mit Pflichtenheft**

Unter der Federführung der RKBM soll ein breitgefächertes Projekt „Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern“ entwickelt werden. In einem ersten Schritt wurde die Projektskizze mit Pflichtenheft für die Einholung von Offerten für die Auftragsvergabe an externe Büros erarbeitet. Bei den folgenden Textabschnitten handelt es sich um Auszüge dieser Projektskizze. Das ganze Dokument findet sich in der Beilage 3.

Ausgangslage

Gemeinsam mit dem Amt für öffentlichen Verkehr AÖV, der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz will die Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM eine langfristige Netzstrategie ÖV für die Kernagglomeration Bern erarbeiten. Diese ist für die ganze Region Bern-Mittelland von Bedeutung, da ein funktionierendes ÖV-Netz in der Kernagglomeration zentral für das Zusammenspiel der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung in der ganzen Region ist. Die Weiterentwicklung des regionalen Tramnetzes in der Kernagglomeration Bern wurde nach den negativen Volksentscheiden zu «Tram Region Bern» nicht weiterverfolgt. Im Rahmen einer Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) zeigte sich jedoch die Notwendigkeit, die Rahmenbedingungen für das Tram- und Busnetz in der Kernagglomeration weiterzuentwickeln und festzulegen. Auch drängende Fragen wie die Feinerschliessung durch den ÖV im Raum Bern Süd-Köniz oder die Belastung der Umsteigeanlagen am Bahnhof Bern und der Innenstadt sowie der Umgang mit geplanten Siedlungsentwicklungen mit gewichtigen Verkehrsvolumen, erfordern eine Überprüfung des bestehenden Systems und der bisherigen Ausbaustrategie.

Fokusbilder

Bei der Erarbeitung der Netzstrategie ÖV sind im vorgegebenen Perimeter die Auswirkungen auf folgende Hotspots zu untersuchen:

- *Bahnhof Bern, Umsteigeanlagen*
- *Berner Innenstadt*
- *Hirschengraben*
- *Inselareal**
- *Köniz-Liebefeld*
- *Korridor Kapazität Bern Süd-Köniz*
- *Bei der Untersuchung der Hotspots sind folgende Punkte zu betrachten:*
- *Kapazität des Systems (technische Leistungsfähigkeit, Umsteigekapazität, ...)*
- *Belastbarkeit/Verträglichkeit für das Umfeld*

**(Für die Erschliessung des Inselareals steht die Variante „Metro“ im Fokus)*

Perimeter/Abgrenzung

Zum Perimeter gehört das Feinverteilternetz der Kernagglomeration inklusive der Umsteigeknoten Köniz, Kleinwabern, Kehrsatz, Muri, Gümligen, Bolligen, Ittigen, Worblaufen, Zollikofen, Brünnen, Niederwangen.

Erwartete Resultate/Ergebnisse

Das Lieferobjekt ist die Netzstrategie ÖV, welche als Stossrichtung der zukünftigen Entwicklung des ÖV-Netzes dient bzw. den langfristigen Zielzustand des ÖV-Netzes beschreibt. Basierend auf dieser langfristigen Ausbaustrategie werden Umsetzungsschritte für die Entwicklung des ÖV-Netzes inkl. Linienverknüpfungen aufgezeigt.

Aus einer langfristigen Optik sollen fachliche Antworten auf zentrale Fragen zur Weiterentwicklung des ÖV-Netzes gesucht werden, die immer wieder gestellt werden. Ein grober Machbarkeits- und Finanzierbarkeitsnachweis für die Netzstrategie ÖV liegt vor und allfällige erforderliche Vertiefungen sind aufgezeigt.

4. Zweiter Schritt: Vergabeprozess

Auf Basis der Projektskizze und des Pflichtenhefts wurden am 23. Januar 2018 sechs Büros zur Einreichung einer Offerte eingeladen.

Bei der RKBM wurde für die Projektbearbeitung ein Betrag von CHF 240'000.-- reserviert. An diesen Kosten beteiligt sich die Gemeinde mit dem ordentlichen jährlich fälligen Beitrag an die RKBM, ein zusätzlicher projektspezifischer Kostenbeitrag ist nicht vorgesehen. Der Entscheid zur Auftragsvergabe soll in der Kommission Verkehr am 26. April 2018 gefällt werden.

5. Dritter Schritt: Projektbearbeitung, Mitwirkung und Abschluss

Ziel: Die Ergebnisse des Auftrages «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» liegen im Sommer 2019 als Bericht zur Mitwirkung vor.

Folgende Meilensteine wurden in der Projektskizze festgelegt:

Meilenstein	Zeitraum
Offertverfahren, Offertbeurteilung, Vergabeantrag Begleitgruppe	Januar-März 2018
Auftragsvergabeentscheid KV (vorbehältlich Kreditentscheid RV s.u.)	Do 26. April 2018
Genehmigung Kreditantrag z.H. RV durch GL	Mi 9. Mai 2018
Kreditentscheid RV	Do 21. Juni 2018
Startsitzung	Di 3. Juli 2018
Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspakete 1 bis 3	
Präsentation Zwischenfazit in der Kommission Verkehr	
Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspaket 4 und 5	
Workshop mit der Kommission Verkehr (als Abschluss Arbeitspaket 5)	Q1/Q2 2019
Erarbeitung Netzstrategie ÖV: Arbeitspakete 6 bis 8	
Abgabe Bericht zur Mitwirkung	Ende Juli 2019
Verabschiedung Bericht zur Mitwirkung durch KV	August 2019
Öffentliche Mitwirkung	Q3/Q4 2019
Mitwirkungsbericht, Bereinigung, Erstellung Schlussbericht	Q4/2019– Q1/2020
Verabschiedung Schlussbericht durch KV	Februar 2020

6. Stand zu Ziffer 2: Bundesgelder

Die Frage der Bundesgelder im Vorstoss Ziffer 2, wurde dem zuständigen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons (AöV) zum Zweck der Aktualisierung direkt zugestellt. Sie wurde Anfang Februar 2018 mit folgendem Wortlaut beantwortet:

Eine wesentliche Massnahmenänderung, wie in diesem Fall die Verwendung eines alternativen Verkehrsmittels, hat den Nachweis zu erbringen, dass sowohl die Programmwirkung wie auch die Wirkung der Massnahme gleich bleiben. Wesentliche Massnahmenänderungen mit höheren Investitionskosten gegenüber dem ursprünglichen Projekt können sich zudem nicht auf den festgelegten Beitragssatz berufen, da in der Leistungsvereinbarung maximale Bundesbeiträge für jedes Projekt festgelegt werden. Für Projekte, welche mit Beiträgen aus dem Infrastrukturfonds mitfinanziert werden, hat der Bund eine Umsetzungsfrist bis Ende 2027 festgelegt.

Der Bau des Trams Bern-Ostermundigen hat keine direkten Auswirkungen auf die Finanzierung einer Alternativlösung in Köniz. Die beiden Vorhaben werden beim Bund als separate Agglomerationsprojekte geführt.

7. Fazit

Der Prozess unter der Federführung der RKBM zur Erarbeitung von mittelfristigen Verkehrslösungen auf der Strecke Bern Bahnhof-Schliern dauert wesentlich länger als ursprünglich erwünscht. Dies hat zum einen mit der Komplexität des Themas zu tun.

Wie den Ausschnitten der Projektskizze in Kap. 3 entnommen werden kann, ist für die Beurteilung des Korridors Köniz-Schliern eine Gesamtbetrachtung des ÖV Netzes in der Kernagglomeration erforderlich. Mit den bestehenden Durchmesserlinien und den vorhandenen Traktionen ist die isolierte Betrachtung nur eines Korridors nicht zielführend. Dazu ist aufwändige Grundlagenarbeit erforderlich. Zum anderen hat der personelle Wechsel in der Verkehrsbereichsleitung der RKMB dazu geführt, dass es bei der Projektdefinition zu Verzögerungen gekommen ist.

Mit dem Versand der Unterlagen an die erwähnten Büros am 23. Januar 2018 und dem darin enthaltenen Terminplan hat das Vorhaben nun definitiv Fahrt aufgenommen. Die interessierten Verbände und Organisationen können sich im zweiten Semester 2019 zu den erarbeiteten Resultaten äussern. Die Verwaltung wird auf fachlicher Ebene im Projektteam und politisch mit dem Vorsteher der Direktion Planung und Verkehr in der Kommission Verkehr der RKBM den Prozess steuern und damit sicherstellen, dass die Bedürfnisse und Interessen der Gemeinde Köniz in den Arbeiten berücksichtigt sind. Entsprechen die Resultate in den Planungen den vom Bund festgelegten Kriterien (siehe Ziffer 6), sind die Bundesgelder noch bis 2027 dafür reserviert. Mit dem beschriebenen Vorgehen und den darin involvierten Personen und Institutionen ist die Verankerung des Vorhabens auf lokaler und regionaler Ebene sichergestellt.

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschlossen.

Köniz, 14. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 20. April 2016
- 2) „Eckwerte für die künftige Verkehrsplanung“, Schreiben an die Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM), Bereich Verkehr und Medienmitteilung
- 3) Parlamentarischer Vorstoss Grosse Rat. Gemeinsame Antwort, des Regierungsrates, Gemeinsame Antwort zu M 112-2016, M 129-2016 und M 182-2016
- 4) RKBM Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern, Projektskizze mit Pflichtenheft für die Einholung von Offerten, 23. Januar 2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt. Die Abschreibung erfolgt stillschweigend.

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Vor knapp zwei Jahren hat das Parlament die dringliche Richtlinienmotion zur Verkehrsachse Bern – Schliern erheblich erklärt. Dabei geht es um zwei Themen: Erstens soll sich der Gemeinderat bei der Regionalkonferenz dafür einsetzen, dass eine Lösung mit Doppelgelenkbussen gesucht wird, um auf dieser Verkehrsachse mittelfristig die Kapazität zu erhöhen. Zweitens soll sich der Gemeinderat dafür einsetzen, dass insbesondere die finanziellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer solchen Lösung im Rahmen des so genannten Angebotskonzepts 2022–2025 intakt bleiben. Der Gemeinderat hat uns nun über den Stand der Arbeiten unterrichtet. Mit dem Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern ist die Regionalkonferenz Bern konkret daran, einen Zielzustand für den öffentlichen Verkehr im Raum Bern im Jahr 2040 zu erarbeiten. Dieses Projekt hat zeitlich und räumlich einen weiteren Horizont als mit der Richtlinienmotion gefordert. Das soll uns jedoch nicht stören, weil die Verkehrsachse Bern – Schliern in der Kernagglomeration enthalten und zudem Schwerpunkt des Projekts ist. Die Bundesgelder, die seinerzeit für das Projekt Tram Region Bern (TRB) reserviert worden sind, sind weiterhin bis 2027 für das Projekt Tram Region Bern oder für eine allenfalls wesentlich geänderte Massnahme mit vergleichbarer Wirkung eingestellt.

Ich danke dem Gemeinderat für die Informationen und halte fest, dass an der Entwicklung einer Lösung für die Strecke Bern – Schliern gearbeitet wird und dass die Bundesgelder bis 2027 grundsätzlich vorhanden sind. Das ist beides erfreulich.

Heute gibt es in dieser Sache für das Parlament, wie vom Parlamentspräsident erwähnt, nichts zu entscheiden. Wir haben jedoch die Möglichkeit, dem Gemeinderat einige Gedanken für seine weitere Arbeit mitzugeben. Als erstes komme ich auf den zeitlichen Horizont des Projekts Netzstrategie Kernagglomeration Bern, der bis 2040 vorgesehen ist, zu sprechen. Es ist gut, wenn langfristig in die Zukunft geplant wird. Es gibt jedoch – zumindest wurde dies immer wieder erwähnt – auch einen mittelfristigen Bedarf, die öV-Kapazität zwischen Bern und Liebefeld zu erhöhen. Ausserdem sind die Bundesgelder „nur“ bis 2027 reserviert. Wollen wir von diesen profitieren, muss bis dahin realisiert sein. Aus diesen Gründen ist für die Gemeinde Köniz nicht nur der Zeithorizont 2040 von Bedeutung, sondern besonders die Etappierung der Schritte bis 2040, namentlich in den 2020-er Jahren. Mit der Richtlinienmotion wird verlangt, dass eine Lösung mit Doppelgelenkbussen in den Jahren 2022–2025 umgesetzt wird. Auch im Schlussbericht über die Mitwirkung zum aktuellen Angebotskonzept 2018–2021 auf der Buslinie 10 hiess es, dass der Einsatz von Doppelgelenkbussen aus technisch-betrieblicher Sicht ab 2022 realistisch sei. Nur ein Jahr später – 2023 – müssen bekanntlich alle öV-Haltestellen den Bedürfnissen von Personen gerecht sein, die aufgrund einer Behinderung oder altersbedingt eingeschränkt sind. Allenfalls kann der Gemeinderat eine Einschätzung abgeben, ob diese Termine mit dem Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern noch eingehalten werden können. Wie den Parlamentsunterlagen entnommen werden kann, ist der Schlussbericht dieses Projekts im Februar 2020 geplant und bis 2022 wird dann nicht mehr allzu viel Zeit vorhanden sein.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist politischer als der erste: Wie in den letzten Jahren zu sehen war, können öV-Projekte sehr intensive Kontroversen auslösen; noch intensivere als Fuss- und Radwege. Aus den Erfahrungen der letzten Jahre kann sicher Folgendes gelernt werden: Es kommt nicht gut an, wenn von Behörden Seite von Anfang an eine bestimmte Lösung als die beste, einzig wahre und alternativlose dargestellt wird. Im Leben bestehen meistens verschiedene Wege und bei Verkehrslösungen ist dies nicht anders. Deshalb meine Bitte an den Gemeinderat, bei der weiteren Planung lange genug für verschiedene Lösungsansätze offen zu bleiben.

Im Projektauftrag Kernagglomeration Bern steht der Satz: „Die aus fachlicher Sicht am besten geeignete Netzvariante ist zu empfehlen.“ Nach den Debatten der letzten Jahre lassen mich solche Sätze mittlerweile etwas erschauern. Wichtig ist vor allem eine Gegenüberstellung verschiedener Ansätze, die aufzeigt, welcher Lösungsansatz welche Vor- und Nachteile hat und nicht primär die Empfehlung einer Bestvariante, die von Anfang an im Raum steht. Vor wenigen Jahren sind die Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz zu ihrer Sicht zum Projekt TRB befragt worden und haben bekanntlich mit 61,4 Prozent nein gesagt. Die Ostermundiger haben damals auch nein gesagt, jedoch knapper. TRB Ostermundigen ist nun kantonal ziemlich knapp angenommen worden. Wenn nun in der Gemeinde Köniz erneut über TRB abgestimmt werden müsste, wäre dies aus meiner Sicht eine Hochrisikostategie. Ich bin deshalb froh, dass die Gemeinde Köniz fachlich und politisch am Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern mitwirkt und die Könizer Sicht einbringen kann. Klammerbemerkung: Vielleicht klappt es auch noch, dass die Gemeinde Köniz weiterhin im Verwaltungsrat von BERNMOBIL Einsitz hat und auch dort unsere Gemeindesicht einbringen kann.

Offen bleiben für andere Lösungen und das Verdikt der Stimmberechtigten der Gemeinde Köniz von 2014 respektieren. Daraus ergibt sich voraussichtlich, dass wir uns mittelfristig von der Durchmesserlinie Schliern – Ostermundigen verabschieden müssen.

Mir ist bekannt, dass die Regionalkonferenz so genannte Radiallinien – öV-Linien, die von aussen bis zum Bahnhof Bern fahren und dann wieder umkehren – vermeiden möchte. Wenn sich eine andere Durchmesserlinie – das Gegenstück zur Radiallinie – finden lässt, das für Köniz praktisch ist, z. B. Schliern – Länggasse, weshalb nicht? Bleiben wir aber auch hier offen für die Option, dass die Buslinie 10 vielleicht ab Schliern nach Bern zu einer Radiallinie wird.

Zum Schluss: Das Projekt Netzstrategie Kernagglomeration Bern hat den Planungshorizont 2040. Im Projektauftrag sind als Grundlagen erwähnt: Die angedachte oder geplante Siedlungsentwicklung, die voraussichtliche Kapazitätsnachfrage oder auch das Thema automatisierte Fahrzeuge. Das ist alles gut. Es scheint mir jedoch auch wichtig, dass neben diesen Grundlagen auch die technische Entwicklung im Bereich von grossen Pneufahrzeugen bis 2040 berücksichtigt wird. Vor dreieinhalb Jahren, bei der Abstimmung zu TRB, war gegenüber Doppelgelenkbussen noch grosse Skepsis zu spüren. Heute ist es beschlossene Sache, dass sie in Bern auf der Linie 20 zum Einsatz kommen. Im Ausland verkehren bereits Dreifachgelenkpneufahrzeuge. Ob diese Fahrzeuge als Megabus oder als Pneutram bezeichnet werden, ist eine Definitionsfrage und in der Sache wahrscheinlich nicht so wichtig. Die Elektrifizierung auch von sehr grossen Pneufahrzeugen ist eine Frage der nächsten Jahre.

Mit solchen Technologien bietet sich möglicherweise die Chance, die Diskussionen über Geleise, Bäume und Fahrleitungen zu beenden, Geld zu sparen und damit die Angriffsfläche von grossen öV-Nahverkehrsprojekten zu reduzieren. Diese Chance bietet sich jedoch nur, wenn man dafür offen bleibt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seinen Bericht zur Richtlinienmotion. Wir erachten diesen als ausführlich; gibt er doch den nun folgenden strategischen Prozess, der im öV-Netz in der Agglomeration Bern vorgenommen wird, ausführlich wieder und erscheint uns nachvollziehbar zu sein. Die SP-Fraktion begrüsst das breit gefächerte Projekt Netzstrategie öV Kernagglomeration Bern sehr. Der breit aufgestellte Projektperimeter stellt sicher, dass die Zusammenhänge der verschiedenen öV-Verkehrswege erfasst und berücksichtigt werden. Wie in den Projektskizzen zu lesen ist und richtig festgehalten wird, sind einige der Siedlungsentwicklungen, die in der Region Bern angedacht sind, nur unter der Annahme einer grösseren Umlagerung des motorisierten Individualverkehrs auf den öV- und Langsamverkehr möglich. Das heisst, die Anforderungen an den öV werden quantitativ und qualitativ wachsen. Deshalb ist es wichtig – und das ist eine grosse Herausforderung – weit in die Zukunft zu schauen und vernetzt zu denken. Dazu ist Offenheit gegenüber allen Verkehrsträgern nötig und auch wenn wir nicht mehr über TRB abstimmen werden: Wir müssen für alle Verkehrsträger offen sein, um die richtigen Lösungen zu finden. Ob dies Pneu-trams, Trams oder Doppelgelenkbusse sind oder ein 10-Minuten-Takt der S-Bahn; wir werden sehen.

Wir bedauern, dass seit der Abstimmung über TRB vor dreieinhalb Jahren bereits relativ viel Wasser die Aare hinabgeflossen ist. Dass wir erst jetzt 2018 damit beginnen, das öV-Netz breiter zu diskutieren, ist gut; wir hätten uns jedoch gewünscht, dass dies etwas schneller gegangen wäre. Wir wissen bereits jetzt: Auf der Buslinie 10 wird es eng und auch Zwischenkurse oder nur schon aus Kapazitäts- und fehlenden Alternativgründen kaum aufhaltbare Doppelgelenkbusse, werden den point-of-too-much-passengers nur um ein paar Jahre in die Zukunft verschieben. Das Kapazitätsproblem werden wir mit dem zurzeit Angedachten nicht gelöst haben. Es ist richtig und wichtig – ich wiederhole mich – längerfristige Lösungen zu suchen und zu diskutieren. Hier kann ich den Ansatz von Casimir von Arx, offen fürs Denken zu sein, nur unterstützen.

Die SP-Fraktion hat jedoch immer wieder darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Köniz sich bei den zuständigen Stellen durchaus mit etwas mehr Biss für ihre Interessen einsetzen darf. Das tun wir auch heute wieder. Wir müssen uns für unsere Bedürfnisse einsetzen; es ist wichtig, dass wir bei der Regionalkonferenz und bei der BLS für die Bedürfnisse der Gemeinde Köniz einstehen, damit nicht noch lange an einem Bahnhof Liebfeld im Regen gestanden werden muss, oder dass nicht noch über das Jahr 2030 hinaus auf der S-Bahnlinie Köniz – Bern auf den Viertelstundentakt gewartet werden muss. Eine Klammerbemerkung: Etwas, über das andere Gemeinden schon längst verfügen.

Ich kann den Gemeinderat nur auffordern, in Fragen zu den öV-Bedürfnissen für die Könizer Bevölkerung hart im Wind zu segeln. Die SP-Fraktion hält dazu fest, dass neben der starken und intensiven Anbindung von verschiedenen Könizer-Ortsteilen an die Kernstadt Bern durchaus auch – das wird in der Netzstrategie aufgenommen – Ring- oder Tangentiallösungen geprüft werden sollen. Die Gemeinde Köniz muss schauen, Lösungen im Blickfeld zu halten, die nicht via Bern verkehren müssen.

Zusammenfassend aus der Sicht der SP-Fraktion: Gut, wird nach vorne geschaut und auch wenn eine Kuh kein Tram benötigt; wir brauchen so rasch als möglich bessere öV-Systeme auf der Achse Bern – Liebfeld – Schliern. Bleiben wir hartnäckig dran, bleiben wir intensiv am Ball; dann kommt es gut für die Gemeinde Köniz.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat herzlich für die guten Unterlagen zum vorliegenden Geschäft.

Der Gemeinderat soll sich gemäss Forderung bei der Regionalkonferenz und beim Kanton für die Erstellung eines Berichts über die mittelfristigen Verkehrslösungen auf der Strecke Bern-Bahnhof nach Schliern und die Sicherstellung der entsprechenden Mittel einsetzen. Den Unterlagen kann entnommen werden, dass der Gemeinderat dies soweit vornimmt und auch in Zukunft im Rahmen der Begleitgruppe machen wird.

Folgende Punkte erscheinen mir jedoch wichtig, um darauf einzugehen: Das Projekt ist – wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann – in Verzug und wenn das neue Konzept bereits 2022 umgesetzt werden soll, wird es sehr eng. Ein gewisses Verständnis für diese Verzögerungen habe ich durchaus, weil es mir sinnvoll erscheint, die Buslinie 10 nicht gesondert zu betrachten und so Interaktionen mit anderen öV-Linien geprüft werden.

Etwas Unverständnis hege ich jedoch für folgende beschriebene Logik: Beim ursprünglichen Variantenvergleich ist als Bestvariante TRB mit S-Bahn herausgekommen.

TRB wurde jedoch von der Stimmbevölkerung der Gemeinde Köniz abgelehnt und in der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) wird die S-Bahnlösung propagiert. Ich schliesse mich hier meinen Vorrednern an und halte nochmals fest, dass der Gemeinderat offen bleiben soll für verschiedene Lösungen, unter anderem für die Variante M, d. h. eine Metro als Verlängerung der RBS via Inselfspital und Liebefeld. Deshalb bittet die Fraktion der Grünen den Gemeinderat, sich auch im weiteren Verlauf der Erarbeitung der Netzstrategie der Prüfung dieser Variante anzunehmen.

Mich interessiert, wie die im ursprünglichen Anliegen erwähnten Bedürfnisse des Rad- und Fussverkehrs im Rahmen der Strategie berücksichtigt werden könnten. Ich sehe hier beispielsweise Möglichkeiten mit einer erweiterten Begleitgruppe. Es geht nicht nur darum, den steigenden Bedarf an Mobilität durch den öV aufzunehmen, sondern auch, die Bevölkerung dazu zu bewegen, mit dem Rad oder zu Fuss unterwegs zu sein.

Zusammengefasst erscheint mir das skizzierte Vorgehen als sehr sinnvoll und eine aktive Einflussnahme der Gemeindevertretungen auch in Zukunft möglich. Der Gemeinderat soll sich auch in Zukunft aktiv einsetzen. Die Fraktion der Grünen akzeptiert die stillschweigende Abschreibung. Wir behalten uns jedoch vor, vor allem wenn sich das Vorgehen weiter verzögern sollte, erneut Vorstösse einzureichen.

Fraktionssprecher Fritz Hänni, SVP: Auch die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die umfassende Information. Wir sehen, dass die Verwaltung an der Arbeit ist. Der Gemeinderat nimmt unserer Ansicht nach die Arbeit ernst. Er sucht weiterhin zusammen mit der Regionalkonferenz nach einer guten Lösung. Das ist – nach dem Nein zu TRB – sicher eine grosse Herausforderung.

Der Bericht ist umfassend, er legt alles offen, was der Gemeinderat unternimmt. Die ganze Verkehrsproblematik wird übergeordnet gelöst, da kann das Parlament der Gemeinde Köniz noch lange Vorstösse einreichen. Die Aufrechterhaltung der Richtlinienmotion macht daher keinen Sinn mehr.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die positive Aufnahme des Berichts und Antrags des Gemeinderats. Die Unterlagen sind umfangreich; wir wollten jedoch alles dokumentieren, was in den letzten beiden Jahren gegangen ist, damit ersichtlich wird, dass die Gemeinde Köniz an verschiedenen Fronten dran ist und versucht, das Optimum herauszuholen.

Der Zeithorizont 2040 ist noch weit weg und zu spät für die Lösungen für die Gemeinde Köniz. Deshalb drei verschiedene Handlungsachsen. Die erste ist die kurzfristige: Auf der Buslinie 10 erfolgt eine Taktverdichtung mit Zusatzkursen, die beim Schlosskreisel wenden. Diese Lösung wird voraussichtlich 2019 in Betrieb genommen. Die zweite ist die mittelfristige: Die Variante Doppelgelenkbusse wird geprüft. Die dritte ist die langfristige: Die Metro-Variante wird im Auge behalten und man versucht in diese Richtung so viel Einfluss als möglich zu nehmen. Ich sage stets, dass die Tunnelbohrmaschine beim Inselfspital sicher in Richtung Süden schauen soll, damit eine Verlängerung möglich wird. Hier sprechen wir jedoch sicher von einem Zeithorizont 2050. Lösungen sind jedoch bereits vorher notwendig und daran sind wir und dies aktiv in Zusammenarbeit mit der Stadt Bern. Der Kontakt zum Kanton wird gesucht, was zurzeit etwas schwierig ist, weil die Regierungsrats- und Grossratswahlen anstehen. Hier muss zugewartet werden, bis das neue Regierungsratsmitglied sein Amt übernommen hat. Weiter sind wir aktuell in Kontakt mit der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz, damit wir unsere Anliegen einbringen und vor allem das Verständnis dafür wecken können, dass die Gemeinde Köniz eine rasche Lösung braucht.

Da bereits wieder viel Zeit vergangen ist, müssen wir dafür besorgt sein, den Prozess entsprechend zu beschleunigen, damit wir innerhalb nützlicher Frist – bis 2027 – Lösungen erhalten, die unsere Engpässe der öV-Kapazitäten lindern helfen. Wir können nicht nur Siedlungen entwickeln, aber keine entsprechenden öV-Kapazitäten anbieten. Sobald eine Siedlung bewohnt oder Arbeitsplätze in Betrieb genommen werden, entscheiden sich die Bewohnenden oder die Arbeit Nehmenden für das für sie beste Verkehrsmittel, um zum Wohn- oder Arbeitsort zu gelangen. Wird eine gute öV-Anbindung zu spät in Betrieb genommen, werden andere Verkehrsmittel genützt. Dieses Risiko wollen wir so klein als möglich halten.

Beschluss

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Der Vorstoss hat den Charakter einer Richtlinie. Ich stelle die stillschweigende Abschreibung fest.

Traktandum 8

PAR 2018/29

1724 Interpellation (BDP) "Aktueller Stand des Jugendparlaments"

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Das Jugendparlament ist als ständige Kommission des Gemeindeparlaments eingerichtet, verfügt über ein eigenes Reglement und wird durch eine jährlich Zuwendung von CHF 10'000 aus Steuergeldern unterstützt. Gemäss Reglement umfasst das Jugendparlament maximal 40 Mitglieder. Dem Gemeinderat obliegt die Oberaufsicht der Institution JUPA.

Wir begrüssen klar und deutlich die Institution Jugendparlament als Einstiegsplattform Jugendlicher in die Politik und mögliches politisches Sprachrohr der Jugendlichen betreffend die Geschehen in der Gemeinde Köniz. Wir haben jedoch festgestellt, dass den klar reglementierten Abläufen betreffend Betrieb und Wirken des JUPAs ungenügend und/oder nicht nachgelebt wird. Wir sind der Meinung, dass das JUPA nach dem eigentlichen Sinn der Institution geführt und betrieben werden sollte, um nicht für andere möglicherweise gar persönlichen Interessen missbraucht zu werden.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zum Jugendparlament zu beantworten:

- Wie ist per August 2017 die Zusammensetzung des Jugendparlaments?
- Wann und wie haben die ordentlichen Einschreibeverfahren (2014-2017) gemäss Artikel 26 stattgefunden?
- Wurden in den Jahren 2014 – 2017 über diese Sitzungen Protokolle gemäss Artikel 24 geführt? Wenn ja wo und wie sind diese einsehbar?
- Wie erfolgte die Wahl des Büros und des Präsidenten im Zeitraum 2014-2017?
- Dem Verein „Park im Park“ wurden seitens des Jugendparlaments finanzielle Beiträge gesprochen, mit dem Ziel einen Skaterpark im Liebefeldpark zu realisieren. Wie hoch waren diese Beiträge?
- Das Jugendparlament hat für das Projekt Skaterpark direkte Ausgaben getätigt. Auf wieviel belaufen sich diese per August 2017?
- Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Skaterpark?
- Welche Projekte wurden im Zeitraum 2014-2017 durch das JUPA finanziert und erfolgreich realisiert?

Eingereicht

18. September 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Thomas Frey, Hansueli Kropf, Beat Biedermann, Andreas Lanz, Bruno Ineichen, Bernhard Lauper, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Stefan Lehmann, Kathrin Gilgen, Michael Lauper, Heinz Nacht, Elisabeth Rügsegger, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates**1. Grundsätzliches**

Das Jugendparlament JUPA versteht sich in erster Linie als eine Art Übungsplattform, um bei den Jugendlichen das Interesse für politische Belange zu wecken bzw. zu fördern. Diese Aufgabe wird durch das JUPA aus Sicht des Gemeinderates insbesondere durch das Aufstellen von Ständen an verschiedenen Anlässen, die Organisation eigener Anlässe oder Projekte, die übergreifende Zusammenarbeit bzw. den Austausch mit anderen Jugendparlamenten, die Präsenz in Social media Plattformen oder die aktive Einsitznahme in politischen Gremien etc. genügend wahrgenommen.

Dem Gemeinderat ist nicht bekannt, dass das Jupa den reglementarischen Vorgaben nicht oder nur ungenügend nachkommt.

Für die politische Tätigkeit sowie zur Planung und Verwirklichung eigener Ideen und Projekte erhält das Jupa einen jährlichen Beitrag von CHF 10'000.00. Mit Ausnahme der buchhalterischen Prüfung anhand der jährlichen Revision durch die Finanzkontrolle der Gemeinde muss das Jupa keine Rechenschaft über seine Projekte ablegen, sondern kann frei und nach eigenem Ermessen über den Beitrag verfügen.

Eine Ausnahme bildet das Projekt easy-vote, für das der Gemeinderat gemäss Beschluss vom 7. Oktober 2015 zusätzliche Mittel bereitstellt (Beantwortung Motion 1513 vom 26.5.2015). Diese zusätzlichen Mittel sind mit der Bedingung verknüpft, dass sämtliche Jugendliche im Alter von 18 bis 25 Jahren mit der Broschüre beliefert werden.

2. Beantwortung der Fragen

Wie ist per August 2017 die Zusammensetzung des Jugendparlaments?

2 Co-Präsidentinnen, 1 Sekretärin, 1 Medienverantwortliche, 1 Kassiererin sowie 23 weitere Mitglieder.

Wann und wie haben die ordentlichen Einschreibeverfahren (2014-2017) gemäss Artikel 26 stattgefunden?

Anhand von Postversänden werden die Könizer Jugendlichen jährlich auf das Jugendparlament aufmerksam gemacht. Im Jahre 2017 wurde versuchsweise erstmals auf den Postversand verzichtet. Stattdessen setzte man mehr auf die neuen Medien wie facebook oder Instagram sowie auf Öffentlichkeitsarbeit an Ständen z.B. bei Schul- oder Sportanlässen.

Wurden in den Jahren 2014 – 2017 über diese Sitzungen Protokolle gemäss Artikel 24 geführt? Wenn ja wo und wie sind diese einsehbar?

Sämtliche Sitzungen des Jugendparlaments werden protokolliert. Die Protokolle sind auf Anfrage bei der Sekretärin oder einer der Co-Präsidentinnen des Jupa einsehbar. Die Protokolle werden zudem regelmässig der Fachstelle Alter, Jugend und Integration zugestellt.

Wie erfolgte die Wahl des Büros und des Präsidenten im Zeitraum 2014-2017?

Jährlich an den Plenumssitzungen.

Dem Verein „Park im Park“ wurden seitens des Jugendparlaments finanzielle Beiträge gesprochen, mit dem Ziel einen Skaterpark im Liebefeldpark zu realisieren. Wie hoch waren diese Beiträge?

Der Verein Park im Park wurde im Jahr 2017 aufgelöst. Das Projekt Skaterpark konnte nicht realisiert werden. Die Beiträge des Jupa in der Höhe von CHF 4'000.00 wurden an dieses zurückerstattet.

Das Jugendparlament hat für das Projekt Skaterpark direkte Ausgaben getätigt. Auf wieviel belaufen sich diese per August 2017?

Für das Vorprojekt (Erstellen und Versand Sponsorendossiers) wurden im Jahr 2010 Ausgaben in der Höhe von CHF 2'296.00 geleistet.

Wie ist der aktuelle Stand des Projekts Skaterpark?

Wie oben erwähnt, wurde das Projekt stillgelegt und der Verein Park im Park aufgelöst.

Welche Projekte wurden im Zeitraum 2014-2017 durch das JUPA finanziert und erfolgreich realisiert?

Poetry Slam
 Easy-vote (jährlich)
 Speed Debating mit diversen Experten und politischen Vertretern
 Jupa-Games
 Sportweekend mit Jupa Mitglieder aus ganz CH
 Troc – Kleidertausch
 Geräte in Liebefeldpark
 Unterstützung Kino-Nacht

Köniz, 7. Februar 2017

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird beantragt und beschlossen.
 (Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner Thomas Frey, BDP: Die BDP Köniz stellt zuerst ausdrücklich klar, dass sie die Idee Jugendparlament absolut begrüsst und ein gut und gemäss den Regeln funktionierendes Jugendparlament vollumfänglich unterstützt. Wir sind auch der Ansicht, dass gerade im Jugendparlament das Bewusstsein dafür geschaffen werden kann, nach gegebenen Abläufen zu wirken. Wichtig erscheint uns auch, dass die Mitwirkung im Jugendparlament transparent und jedem Jugendlichen der Gemeinde Köniz offen ist.

Wir verfolgen die Geschehnisse im Jugendparlament nun seit bereits mehr als sechs Jahren und stellen fest, dass die Umsetzung der Tätigkeiten seit längerer Zeit nicht mehr gemäss Reglement ablaufen. Wir haben diesbezüglich bereits zu Zeiten von Gemeinderat Ueli Studer, mit dem damaligen Vorsteher der DBS, Kontakt aufgenommen. Wir haben auch Kontakt mit dem DBS-Vorsteher von 2014 – 2017, Gemeinderat Thomas Brönnimann, aufgenommen. In beiden Fällen leider erfolglos. Deshalb wurde die Interpellation eingereicht und für uns kommen Gemeinderat und Verwaltung einmal mehr den ihnen aufgetragenen Aufsichtspflichten nicht genügend nach. Die Antwort des Gemeinderats befriedigt uns in keiner Weise.

Wir fragen uns, ob der Verfasser dieser Antwort sich je die Mühe genommen hat, das Reglement über das Jugendparlament einmal zu lesen. Für uns ist ein korrektes und transparent gelebtes Jugendparlament wichtig. Das wird jedoch nur erreicht, wenn regelmässig und offen informiert wird, wann die Plenumsitzungen stattfinden. Diese müssen gemäss Reglement jährlich im Voraus festgelegt werden und die Daten müssen auf der Gemeindeseite hinterlegt sein. So hat beispielsweise die letzte Sitzung am 15. März 2018 um 19.30 Uhr stattgefunden.

Dazu eingeladen wurde am 15. März 2018 um 17.03 Uhr auf Facebook. Das Jugendparlaments-Jahr beginnt am 1. Oktober und endet am 30. September. Das Einschreibeverfahren der Mitglieder ist klar definiert und wir mussten feststellen, dass das Verfahren seit Jahren nicht mehr durchgeführt worden ist.

Die BDP Köniz weist darauf hin, dass das Jugendparlament eine Kommission des Gemeindeparlaments ist und – analog zu anderen Kommissionen – das Öffentlichkeitsprinzip gilt. Die Zusammensetzung der Gremien, das Protokoll, das Budget und die Rechnung sind zu veröffentlichen. Für die Arbeit besteht ein Reglement, das letztmals 2012 im Parlament überarbeitet und verabschiedet worden ist.

Aus der Antwort des Gemeinderats geht hervor, dass er der Ansicht ist, dass dem nachgelebt werde. Das stimmt nicht. In Art. 2 Buchstabe e ist definiert, dass das Jugendparlament Projekte im Rahmen eines eigenen Budgets realisieren kann. In Art. 7 Buchstabe d ist festgelegt, dass das Plenum die Aufgabe hat, die Beratung und Verabschiedung der Projekte, des Budgets, der Rechnung und des Revisionsberichts durchzuführen. Gemäss unserer Prüfung gibt es seit Jahren kein Protokoll, dass dies je einmal durchgeführt worden wäre. Leider ist der Gemeinderat der Ansicht, dass es genüge, wenn das Jugendparlament mit Ständern an Veranstaltungen präsent ist. Offensichtlich akzeptiert der Gemeinderat auch, dass das Jugendparlament während mehr als sechs Jahren kein ordentliches Einschreibeverfahren gemäss Art. 17 und 26 durchgeführt hat.

Ebenso ist der Gemeinderat der Ansicht, ich zitiere aus der Antwort zum Punkt „Grundsätzliches“: „Mit Ausnahme der buchhalterischen Prüfung anhand der jährlichen Revision durch die Finanzkontrolle der Gemeinde muss das Jupa keine Rechenschaft über seine Projekte ablegen, sondern kann frei und nach eigenem Ermessen über den Beitrag verfügen.“ Demgegenüber ist im Reglement über das Jugendparlament Art. 17 Buchstabe b festgehalten: „Dem Büro steht insbesondere die gesamte Geschäftsführung zu, namentlich: die Erstellung von Budget, Rechnung und Rechenschaftsbericht.“ Ich verzichte an dieser Stelle, weitere Punkte aufzuführen.

Die BDP Köniz stellt fest, dass sich die Wahrnehmungen der aktuellen Tätigkeiten im Jugendparlament zwischen Gemeinderat und uns wesentlich unterscheiden. Das ist erstaunlich, denn ich erinnere mich, dass die Kandidierenden für das Gemeindepräsidium im September 2017 vom Jugendparlament für ein Podium eingeladen worden sind. Das war ein Flop, sechs Kandidierende für das Gemeindepräsidium standen zwei Mitgliedern des Jugendparlaments und zwei Mitgliedern des Juk gegenüber. Ist sich das Parlament bewusst, dass jährlich 24'500 Franken mit grundsätzlich klaren Auflagen an das Jugendparlament bezahlt werden? Wir werden weitere Abklärungen vornehmen und diese in einem ersten Schritt mit der DBS besprechen. Wir hoffen, dass Gemeinderat Hans-Peter Kohler unseren vierten Versuch, Ordnung in das Jugendparlament zu bringen, unterstützen wird.

Mayra Faccio Vasquez Jugendparlament: Wir möchten uns beim Gemeinderat für die Antwort auf die Interpellation bedanken. Das Jupa nimmt die zufriedenstellende Antwort des Gemeinderats zur Kenntnis. Wir freuen uns immer, wenn das Interesse am Jupa kundgetan wird und sind immer bereit Fragen zum Jupa zu beantworten. Wir bedauern, dass dies zu wenig klar kommuniziert wurde und diese Interpellation geschrieben werden musste. Wir hoffen, dass Sie sich in Zukunft bei Unklarheiten zuerst direkt beim Co-Präsidium oder bei unserem Sekretariat melden. Ehrlich gesagt waren wir auch ein wenig überrascht und schockiert, als wir von dieser Interpellation erfahren haben. Wir bedauern natürlich sehr, dass es zu diesem Misstrauen kam und werden alles daran setzen, dass dies nicht noch einmal passiert.

Wir können Ihnen garantieren, dass das Jupa von keinem Mitglied jemals zu persönlichen Zwecken missbraucht wurde. Wir sind ein politisch neutrales Gremium und uns ist es auch sehr wichtig, diese Neutralität immer gewährleisten zu können. Das Jupa macht viele verschiedene Projekte. Wir versuchen mit einem breiten Angebot, möglichst viele Interessen der Jugendlichen abzudecken, sei es Sport, Musik, Kunst, Mode, Natur oder natürlich Politik. Trotzdem ist es nicht einfach ein Jupa zu sein. Es gibt nicht nur eine Meinung der Jugend, genau wie es nicht nur eine Meinung bei den Erwachsenen gibt. Die Meinung der Jugend und somit auch die des Jupa setzt sich aus vielen verschiedenen Stimmen zusammen, genau wie bei einem echten Parlament auch. Auch bei uns gibt es Themen, über die wir uns nie einig sein werden.

Wir möchten auch ganz kurz auf das Budget zu sprechen kommen, das in der Interpellation erwähnt wird. 10'000 Franken – viele Jugendparlamentarier die diesen Betrag zum ersten Mal hören denken, sie könnten damit die Welt verändern. Leider ist das nicht der Fall. Den grössten Teil unseres Budgets verwenden wir für die Abstimmungshilfe easyvote, die vor allen Abstimmungen an die jüngeren Stimmbürgerinnen und –bürger von Köniz verschickt wird. In den letzten Jahren machte easyvote über 80% unseres Budgets aus.

Da bleibt nicht mehr viel übrig und viele Projekte müssen deshalb durch Sponsoring und Zusammenarbeit mit anderen Vereinen oder ähnlichen Organisationen finanziert werden. Das ist auch kein Problem, sondern eine sehr lehrreiche Erfahrung. Trotzdem ist es manchmal demotivierend, vor allem wenn Projekte verschoben oder abgesagt werden mussten, da uns das Geld dafür fehlte. Noch ganz kurz möchten wir die Antwort des Gemeinderats ergänzen: Das Projekt Skater-Park ist schon seit einiger Zeit kein Projekt mehr von uns. Von den aktuellen Mitgliedern hat niemand mitgearbeitet. Falls Sie dazu also Fragen haben, können wir Ihnen dazu nicht viel Auskunft geben. Sollten Sie noch Fragen haben, freuen wir uns immer über eine E-Mail, ein Telefonat oder ein persönliches Gespräch mit Ihnen. Das Jupa würde sich über eine engere Zusammenarbeit mit dem Parlament freuen. Auch ist es immer möglich, einmal eine Sitzung des Jugendparlaments als Gast zu besuchen, dazu müssten Sie sich nur beim Co-Präsidium vorgängig anmelden. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und würde mich freuen, wenn Sie Ihren Kindern, Enkeln und Nachbarskindern von uns erzählen würden. Wir freuen uns immer über neue Mitglieder.

David Burren, SVP: Den Jungen gehört die Zukunft oder die Zukunft gehört den Jungen. Das ist eine Aussage, die ich selber voll unterstützen kann. Das betrifft grundsätzlich auch meine Haltung zum Jugendparlament, da es sich im Grundsatz um eine gute Sache handelt. Es gibt jedoch Punkte, bei denen auch wir der Ansicht sind, dass sie angesprochen werden müssen.

Die BDP hat diese Punkte mit ihrem Vorstoss angestossen und wir sind dankbar für die Fragen, die an den Gemeinderat gestellt worden sind.

Nach einigen Recherchen wurde mir bewusst, dass es eine ziemlich schwierige Sache ist, eine Übersicht über das Jugendparlament zu erhalten. Thomas Frey hat vieles bereits angesprochen, das sich mit meinen Erkenntnissen deckt. Es besteht fehlende Transparenz über Beschlüsse, Protokolle, Finanzen und Mitglieder. Diese Unterlagen konnte ich nicht auf Anhieb finden. Die Öffentlichkeit hat Recht darauf zu wissen, was im Jugendparlament läuft und dies nicht umständlich über ein Co-Präsidium oder ein Sekretariat. Die Protokolle und Beschlüsse müssen – analog unserem Parlament – auf dem Internet aufgeschaltet und damit für alle einsehbar sein. Nur so können die nun bestehenden Zweifel und die Bedenken vonseiten der Bevölkerung oder des Parlaments eliminiert werden. Dort kann auch das Gute, das das Jugendparlament erarbeitet, veröffentlicht werden und für alle einsehbar sein. Ich denke auch, dass die Antworten des Gemeinderats aufgrund der fehlenden Transparenz ziemlich dürftig ausgefallen sind.

Zur Bekanntheit des Jugendparlaments: Vielleicht ist es gut zu wissen, dass die Gemeinde Köniz aus zwei Teilen besteht, aus der unteren und der oberen Gemeinde. Das vermisse ich beim Jugendparlament. Die Themen und Bereiche, die vom Jugendparlament angesprochen werden, betreffen eher den städtischen Teil, will heissen die untere Gemeinde. Das Angebot ist sehr einseitig und spricht aus meiner Sicht eher die Jugendlichen der unteren Gemeinde an. Ich bin Vater, zwei Kinder sind im Alter von 13 und 17 Jahren. Auf meine Anfrage hin sagten sie mir, dass das Jugendparlament für sie kein Thema ist. Hier besteht Handlungsbedarf.

Es sei nochmals festgehalten: Wir begrüßen das Jugendparlament sehr, dass sich die Jugend im Bereich Politik oder auch in der Öffentlichkeitsarbeit engagiert. Dies jedoch mit mehr Transparenz zu Themen und Projekten und dies für die gesamte Gemeinde und für die Bürgerinnen und Bürger von rechts bis links.

David Müller, Grüne: Für die Fraktion der Grünen ist es äusserst wichtig, dass in der Gemeinde Köniz die Plattform Jugendparlament besteht, wo sich junge Menschen mit der Politik und den politischen Mechanismen vertraut machen und ihre Ideen einbringen können.

Der Vorstoss bringt ein deutliches Misstrauen gegenüber der Funktionsweise des Jugendparlaments zutage. Gerade deshalb hätten wir es als sinnvoll erachtet, wenn die Antwort des Gemeinderats etwas ausführlicher gewesen wäre. Auch hier hätte etwas mehr Transparenz nicht geschadet.

Nichtsdestotrotz danke ich für die klar unterstützenden Worte des Gemeinderats im allgemeinen Teil, wo die Wichtigkeit, die Ziele und der Zweck des Jugendparlaments erläutert werden. Auf einige Punkte möchte ich genauer eingehen: Die Dokumente sind auf der Website aufgeschaltet. Zu den Finanzen: Es wurde bereits festgehalten, dass der grösste Teil der zur Verfügung stehenden Mittel für die Versände des easyvote-Abstimmungsbüchleins zweckgebunden verwendet werden muss. Ich halte hier fest, dass das Jugendparlament als Übungsfeld gedacht ist. Misserfolge sollen hier Platz haben, wie der in der Antwort erwähnte Skater-Park. Klar ist, dass überall dort wo geübt wird, Misserfolge passieren und diese sollen erlaubt sein. Ich finde es nicht richtig, wenn sich das Jugendparlament dauernd rechtfertigen muss.

Ich kann mich der Aussage des Gemeinderats anschliessen, dass die Institution Jugendparlament als Einstiegsplattform für junge Menschen, als Möglichkeit ihre politischen Anliegen einzubringen, deutlich begrüsst werden soll.

Cathrine Liechti, SP: Als ehemalige Co-Präsidentin des Jugendparlaments nehme ich gerne Stellung zur Interpellation.

Letzte Woche nahm ich an einem Anlass von PROMO 35 teil. Dabei handelt es sich um ein Forschungsprojekt der Hochschule Chur, die zusammen mit dem Schweizerischen Gemeindeverband und verschiedenen Kantonen versucht, ein Instrument zu entwickeln, wie Nachwuchsförderung in der Politik betrieben werden kann. Sehr viele Gemeinden haben grosse Schwierigkeiten, junge Erwachsene für die Übernahme von Exekutiv- oder Legislativämtern oder für Kommissionen zu motivieren. In der Gemeinde Köniz besteht dieses Problem etwas weniger, da es die Institution Jugendparlament gibt, wo sich junge Menschen politisch engagieren und auch gesellschaftliche Engagements ausserhalb der Institution Politik übernehmen können. Im Jugendparlament können Jugendliche ab 13 Jahren mittun. Das älteste Mitglied des Könizer Jugendparlaments ist 23 Jahre alt.

Als Vorstandsmitglied des Dachverbands Schweizer Jugendparlamente kann ich hier festhalten, dass das Jugendparlament Köniz eher eines der Musterbeispiele in Bezug darauf ist, wie es gelebt wird und auf der Rechtsgrundlage auf welcher es basiert.

Nicht aus heiterem Himmel gab es in den letzten Jahren Zeitungsartikel über das Könizer Jugendparlament, wie beispielsweise im Bund: „In Köniz top in Worb flop.“

Deshalb bitte ich Sie, die Arbeit der Jugendlichen zu wertschätzen und bei Fragen oder Unklarheiten direkt das Gespräch mit dem Jugendparlament zu suchen. Schliesslich handelt es sich um eine Übungsplattform. Ich stimme dem vorhin Erwähnten zu, dass einiges nicht klar öffentlich bekannt ist. Ich nehme jedoch an, dass es meist daran liegt, dass auf einer Übungsplattform Fehler passieren können oder einmal etwas weniger gut gelingt. Wie von meinen Vorrednern erwähnt, sollte allen hier im Saal klar sein, dass mit einem Budget von 10'000 Franken/Jahr keine grossen Sprünge gemacht werden können, vor allem dann nicht, wenn der grösste Teil davon für die Versände des Abstimmungsbüchleins easyvote verwendet werden muss. Wenn hier schon von Sparen die Rede ist: Anstatt einen Vorstoss einzureichen, soll doch das direkte Gespräch mit dem Jugendparlament gesucht werden. Vorstösse sind jeweils mit Aufwand für die Verwaltung und mit Kosten verbunden. Auch sind gewisse Bereiche im Reglement über das Jugendparlament nicht sehr klar ausgestaltet, so beispielsweise auf welchem Weg das Einschreibeverfahren stattfinden muss.

Zum Votum in Bezug auf den Einbezug der verschiedenen Gemeindeteile im Jugendparlament: Es liegt an den Jugendlichen selber, sich in einem Jugendparlament zu engagieren und sich für den eigenen Gemeindeteil einzusetzen. Ich wohnte lange in der oberen Gemeinde in Niederscherli und versuchte, diesen Ortsteil im Jugendparlament zu vertreten. Politik ist nicht Sache jedes Jugendlichen, wie auch nicht jeder Fussball spielen will.

Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die gute Antwort und auch den Mitgliedern des Jugendparlaments für ihr Engagement.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Antworten des Gemeinderats sind, was hier zum Teil kritisiert wurde, kurz gehalten. Dies deshalb, weil es nicht mehr dazu festzuhalten gibt. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass das Jugendparlament seinen Rechten und Pflichten immer nachgekommen ist. Der Gemeinderat freut sich auf eine weitere aktive Rolle des Jugendparlaments. Selbstverständlich habe ich das Reglement über das Jugendparlament gelesen, selbstverständlich ist die Aufsichtspflicht wahrgenommen worden. Sehr positiv zu werten ist, dass das Jugendparlament an der Parlamentssitzung teilnimmt und selber am Mikrofon Stellung nimmt.

Festgehalten wurde: Wenn Fragen zum Jugendparlament im Raum stehen, soll das Jugendparlament kontaktiert werden. Dass bei jungen Leuten nicht alles auf der Homepage steht, ist sogar mir klar, der auf Social Media nicht vertreten ist. Suchen Sie den Kontakt direkt mit dem Jugendparlament und innert kurzer Zeit erhalten sie Antworten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als nicht befriedigt.

Traktandum 9

PAR 2018/30

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:-

1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

1805 Motion (SP) „Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik“

Diskussion

Annemarie Berlinger, Gemeindepräsidentin: Ich beantworte eine Frage, die von Thomas Mart an der letzten Parlamentssitzung gestellt worden ist. Er wollte wissen, ob der Gemeinderat aktuell über strategische Ziele in Bezug auf die Weiterentwicklung der Pensionskasse verfügt. Dazu halte ich fest: Der Gemeinderat ist aktuell an der Erarbeitung der Legislaturplanung. Bis anhin sind noch keine konkreten Ziele festgelegt, auch nicht die Pensionskasse betreffend.

Die zweite Frage war, ob der Gemeinderat seiner Vertretung in der Verwaltungskommission Handlungsanweisungen für die Sitzungen mitgibt. Dazu Folgendes: Das ist aktuell nicht der Fall. Die aktuellen Mitglieder wünschen sich dies jedoch in Zukunft ausdrücklich.

Der Gemeindeschreiber beauftragte mich, in seinem Namen Folgendes festzuhalten: Es geht um die Prüfung von Motionen, was an der letzten Parlamentssitzung ein Thema war. Dazu einige Informationen: Wird eine Motion eingereicht, wird diese als erstes durch den Gemeindeschreiber, respektive durch seine Stellvertretung geprüft. Zum Zeitpunkt der Motionsprüfung kann noch unklar sein, ob die in der Motion geforderte Massnahme in die Zuständigkeit des Parlaments oder des Gemeinderats fallen wird. Das ist vor allem dann der Fall, wenn nicht klar ist, wie viel die geforderte Massnahme kosten wird – mehr oder weniger als 200'000 Franken. Für die Festlegung, ob es sich um eine Motion oder um eine Richtlinienmotion handeln wird, handhabt es die Stellvertretung des Gemeindeschreibers wie folgt: Im Zweifelsfall wird der Vorstoss als Motion eingestuft; also im Zweifel für das Parlament. Der abschliessende Entscheid, ob es sich um eine Motion oder um eine Richtlinienmotion handelt, hat keine Auswirkung auf die Bestimmung der Zuständigkeit zur Genehmigung des entsprechenden Kredits. Wer schlussendlich über die Massnahme beschliesst, wird erst zum Zeitpunkt entschieden, wenn die Kosten für die Massnahme effektiv feststehen. Gemäss Gemeindeordnung liegt die Grenze für den Gemeinderat bei 200'000 Franken, ab diesem Betrag ist das Parlament zuständig.

Thomas Brönnimann, Gemeinderat: Auch ich bin Bruno Schmucki eine Antwort schuldig. Er fragte, wie der Entscheid zur Sanierung des Gebäudes Sensemattstrasse 345 in Mittelhäusern zustande gekommen ist. Bruno Schmucki wurde per E-Mail mit Informationen bedient und ich hoffe, dass er damit zufrieden ist. Nach dem Rückzug von der Traktandenliste monierte Bruno Schmucki, dass der Gemeinderat in Eigenregie gehandelt habe. Dazu kann festgehalten werden, dass der Gemeinderat in der Tat in Eigenregie entschieden hat, das Projekt massiv zu redimensionieren und nur noch eine Dachsicherung durchführen liess, für welche 87'000 Franken bewilligt worden sind, was in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Der Gemeinderat - das halte ich hier explizit fest – hat auf die Erdbebenertüchtigung des Gebäudes verzichtet und wir müssen nun mit dem Risiko leben, dass das Gebäude nicht erdbebensicher ist. Ich hoffe, dass Mittelhäusern dies verkraftet.

Vanda Descombes, GPK-Präsidentin: Die GPK hat sich an ihrer letzten Sitzung einmal mehr mit der Musikschule auseinandergesetzt. An der letzten Parlamentssitzung wurden weitere Fragen zur Musikschule gestellt und insbesondere auch gewisse Bedenken geäussert, dass sich die GPK zu wenig aktiv mit der Situation in der Musikschule befasse bzw. eine allfällige Untersuchung zu spät käme. Wir verstehen diese Bedenken, erachten aber eine Untersuchung heute als verfrüht. Nach wie vor liegen noch keine Anhaltspunkte oder Fakten vor, die eine Untersuchung rechtfertigen würden bzw. wir brauchen dazu mehr Informationen, die jetzt noch nicht vorliegen. Unser Ziel ist, dass die Sanierung der Musikschule ungestört und zügig vorankommt. Die GPK hat deshalb mit Gemeinderat Hans-Peter Kohler, der als Vorsteher DBS für die Musikschule zuständig ist, folgenden Zeitplan festgelegt:

Bis Mitte Jahr werden dem Gemeinderat die Resultate der Sanierung vorgelegt. Diese werden am 14. August von der GPK zur Kenntnis genommen.

Die GPK hat dann die erste Möglichkeit über die Frage zu entscheiden, ob eine Untersuchung notwendig ist oder nicht, denn wir gehen davon aus, dass uns der Sanierungsbericht auch Hinweise gibt, um diese Frage überhaupt entscheiden zu können.

Im Herbst 2018 erwartet die GPK den Bericht über die Rechtsform der Musikschule mit Controllingkonzept. Damit kann die GPK im November ein zweites Mal entscheiden, ob eine Untersuchung angezeigt ist oder nicht. Im Klartext: Eine auf Fakten beruhende Untersuchung kann frühestens anfangs 2019 vorgenommen werden, falls dies notwendig wäre.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es folgt ein Bericht über die erste Sitzung der Resonanzgruppe Kernregion Bern, die am 15. März 2018 stattgefunden hat.

Ruedi Lüthi, SP: Letzte Woche traf sich die Resonanzgruppe zum ersten Mal. Es handelt sich um eine Sitzung, an welcher die jeweiligen Gemeindepräsidenten mittun plus zwei Mitglieder aus den jeweiligen Parlamenten oder – sofern kein Parlament besteht – Personen aus Kommissionen. Es handelt sich um 14 Gemeinden der Region Bern. Ziel der Resonanzgruppe ist, dass man sich während der Pilotphase von zwei Jahren viermal trifft und in dieser Zeit die Themen festgelegt oder beraten werden, mit welchen gemeinsame Vorhaben vorgenommen oder gemeindeübergreifende Projekte gestartet werden können. Die nächste Sitzung findet im August 2018 statt. Dannzumal werde ich bereits mehr mitteilen können.

Sie wird im Umfeld des nationalen Vernetzungstages der Agglomerationskommission der Stadt Bern stattfinden, zu welchem die Parlamentsmitglieder eingeladen werden. Ich kann mir vorstellen, dass anlässlich dieser Sitzung breitere Informationen mitgeteilt werden.

Folgende Themen sind diskutiert worden wie eine gemeinsame Kultur- und Eventdatenbank für die Region. Letzten Samstag konnte ich zufälligerweise der BZ entnehmen, dass dies auch ein Anliegen von Bern welcome ist. Genau solches könnte gemeindeübergreifend vorgenommen werden. Von der Gemeinde Köniz sind Erica Kobel-Itten, die Gemeindepräsidentin und ich dabei.

Mathias Robellaz, FDP: Ich möchte heute an meinem Geburtstag nicht ins Bett, ohne angestossen zu haben und deshalb lade ich Sie alle ein, mit mir ein Glas an der Bar zu trinken. Gemeinsam finden wir die besten Lösungen für unsere wunderbare Gemeinde Köniz. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Richtlinienmotion 1728 „Heitere Fahne“ bis zum 4. Juli 2018 verlängert.

Die diesjährige Jahresversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen findet am 10. November 2018 in Chur statt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament

**Parlamentssitzung vom 30. April 2018****Protokoll**

Schloss Köniz, Rossstall (Die Sitzung ist öffentlich.)
19:00 – 20:45 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Christina Aebischer (Grüne)	Ruedi Lüthi (SP)
Roland Akeret (GLP)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	Matthias Müller (EVP)
Tanja Bauer (SP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Barbara Thür (GLP)
Toni Eder (CVP)	Werner Thut (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Casimir von Arx (GLP)
Beat Haari (FDP)	Iris Widmer (Grüne)
Fritz Hänni (SVP)	Markus Willi (SP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Thomas Frey (BDP)
David Müller (Junge Grüne)
Ronald Sonderegger (FDP)
Bernhard Zaugg (EVP)

Traktandum 1

PAR 2018/31

Traktandenliste und Mitteilungen

1. **Traktandenliste und Mitteilungen**
2. **Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018**
Genehmigung
3. **V1527 Postulat (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth) "Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften"**
Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften
4. **V1530 Postulat (CVP, Toni Eder) "Parkplätze beim Liebefeldpark"**
Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe
5. **V1725 Motion (Mitte-Fraktion) "Anpassung Organisationsstruktur"**
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen
6. **V1727 Interpellation (SP Köniz) "In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden"**
Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr
7. **Verschiedenes**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur vierten Parlaments-sitzung 2018. Was so alles zwischen zwei Parlamentssitzungen passieren kann: Der Grossrat des Kantons Bern schafft die Feuerungskontrolle ab, der grösste Könizer Sportanlass, die GurtenClassics, findet 2018 nicht statt, der SCB ist in den Playoffs im Halbfinal ausgeschieden. Dafür ist jedoch und das freut uns Könizer Bürgerinnen und Bürger sehr, Floorball Köniz Schweizer Meister im Unihockey geworden. Für mich ein spezieller Anlass war das Gedenkkonzert für Polo Hofer in der Mühle Hunziken. Und dann: Der unglaubliche letzte Samstag, der 28. April 2018: Die Young Boys stehen bereits vor Ende der Meisterschaft als Schweizer Meister fest. Wer an diesem unglaublichen Spiel und den Feiern danach teilnehmen durfte, kann mit mir fühlen. Ich wurde gefragt, welches Musikstück ich heute spielen lassen will und dazu gibt es nur eine Antwort: „Irgendeinisch fingt ds Glück eim“, von Züri West. Übrigens: Am 20. Juli 2018 findet auf dem Schlosshof in Köniz ein Konzert mit Züri West statt. Seit der letzten Parlamentssitzung durften Geburtstag feiern: Reto Zbinden, Markus Willi, Beat Haari, Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher und Ruedi Lüthi. Ich wünsche allen alles Gute im nächsten Jahr. Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend. Das Parlament ist somit beschlussfähig. Der Aktenversand fand am 5. April 2018 statt.

Diskussion

Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/32

Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018
Genehmigung**Diskussion**

Das Wort zum Protokoll wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 19. März 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/33

1527 Postulat (SP Ruedi Lüthi, Christian Roth), „Solaranlagen auf die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften“

Abschreibung; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

1. Ausgangslage

Die grundsätzlichen Forderungen des Vorstosses decken sich im Wesentlichen mit dem Ziel aus den Legislaturplanungen 2010-2013 und 2014-2017 (Umwelt und Energie, Photovoltaikanlagen auf gemeindeeigenen Gebäuden installieren) sowie mit der Energiestrategie 2010-2035 der Gemeinde Köniz die das Parlament 2009 zur Kenntnis genommen hat.

Die wichtigsten Punkte daraus sind:

- Eine ausreichende, unterbruchfreie wirtschaftliche und umweltschonende Energieversorgung fördern.
- Eine einseitige Abhängigkeit von einzelnen Energieträgern vermeiden.
- Die Energieeffizienz fördern.
- Die Nutzung erneuerbarer Energien fördern und damit unabhängiger werden von fossilen Energien und Kernenergie.

Zudem soll bis im Jahr 2035 100% des Strombedarfs der Gemeindeverwaltung aus erneuerbaren Energien gedeckt werden.

Die Abteilung Gemeindebauten analysiert bei allen zu bearbeitenden Bauvorhaben aufgrund eines Kriterienrasters, ob die Nutzung der Sonnenenergie in die Projektierung aufzunehmen sei.

2. Verdoppelung der PV-Anlagen in zwei Jahren

Seit der Überweisung des Postulats konnten auf weiteren gemeindeeigenen Gebäuden PV-Anlagen in Betrieb genommen werden; damit konnte der berechnete Ertrag in kWh/ pro Jahr gegenüber dem Stand von Dezember 2015 mehr als verdoppelt werden.

Stand	Fläche	inst. Leistung	Ertrag	
Dezember 2015	1126m ²	162kwp	167'700 kWh/a	100%
Dezember 2017	2480m²	372kwp	388'000 kWh/a	230%

Zudem hat das Parlament und die Stimmberechtigten für die Jahre 2018 und folgende Kredite für Schulhausprojekte bewilligt; darin sind die Ausführungskosten für je eine grössere PV-Anlage enthalten:

Klassentrakt Hessgut	470m ²	75kwp	78'000 kWh/a
Schulanlage Spiegel	300m ²	45kwp	47'000 kWh/a
Schulanlage Ried	450m ²	65kwp	67'000 kWh/a
Total	1220m ²	185kwp	192'000 kWh/a

Mit den geplanten Anlagen (Hessgut, Spiegel, Ried) wird der berechnete Ertrag bis 2020 auf etwa 580'000 kWh/a steigen, was bei gleichbleibendem Verbrauch der Gemeindeverwaltung rund 9% (fiktiven) Deckungsgrad bedeuten würde. Das Legislaturziel 6.2B der Legislatur 2104-2017, 10% des Strombedarfs aus eigenen Anlagen zu decken, wäre damit im Jahr 2020 nahezu erreicht.

3. Solarpotenzial

Das verbleibende Potenzial der PV-Stromproduktion auf geeigneten gemeindeeigenen Dächern beträgt nach 2020 noch ca. 1 GWh/a (Dächer der Prioritätskategorie I & II, vgl. Potenzialanalyse von NET, 2010). Würde dieses genutzt, könnte der (fiktive) Deckungsgrad bei 6.6 GWh/a Strombedarf der Gemeindeverwaltung auf rund 25% steigen.

Die Investitionskosten für die Belegung aller geeigneten Dachflächen der gemeindeeigenen Liegenschaften errechnet sich aus dem Potenzial multipliziert mit einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis für unterschiedlich grosse Anlagen auf unterschiedlich geneigten oder flachen Dächern mit verschiedener Ausrichtung.

Die Kosten für PV-Anlagen haben sich in den letzten zwei Jahren beinahe halbiert: damit haben sich die theoretisch notwendigen Investitionskosten für die vollständige Nutzung des Solarpotenzials der gemeindeeigenen Liegenschaften wesentlich verringert (im Vergleich zum Zeitpunkt der Überweisung der Vorstosses).

	Potentialfläche	Durchschnittlicher m ² -Preis (PV)	Total Investition
Ausgangslage 2010	22'760m ²		
Realisiert bis 2020	3'473m ²		
Differenz	19'287m ²		
Kosten für die Umsetzung des Solarpotenzials in 14 Jahren (bis 2034)		250.--	ca. CHF 4'821'750.--
Durchschnittlicher jährlicher Investitionsaufwand			ca. CHF 344'000.--

4. Finanzen

Um die Forderung des Postulates umzusetzen, müsste – bei einer Genauigkeit von +/-30% - die Gemeinde pro Jahr durchschnittlich zwischen CHF 250'000 und CHF 450'000.-- in PV-Anlagen investieren. Dieses Ziel wäre mit 2-4 grösseren Anlagen pro Jahr erreichbar.

5. Fazit

Grundvoraussetzung für die solare Nutzung ist ein tragfähiges Dach, das innert 20 bis 25 Jahren nicht grundlegend saniert werden muss. Eine Gesamtanierung einer Liegenschaft oder eine anstehende Sanierung eines Daches (bisherige Praxis bei gemeindeeigenen Liegenschaften) sind optimale Situationen zur Integration einer Solaranlage.

Die solare Nutzung der geeigneten Dächer ist nur eine Massnahme; um die Ziele der Energie-Strategie 2035 zu erreichen sind andere Technologien und bauliche Massnahmen ebenso notwendig. Der Gemeinderat muss die Möglichkeit haben, die Prioritäten für die strategischen, und finanzpolitisch relevanten Investitionen im Energiebereich zu steuern.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 22. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Beat Haari trifft ein, somit sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Vor zwei Jahren wurde vom damaligen Gemeinderat die Erheblicherklärung der Motion als Postulat beantragt, welcher ich zustimmte. Dies mit dem Gedanken, dass das damals gemachte Versprechen, zu priorisieren und aufzuzeigen, was für die Zielerreichung angegangen werden muss, eingehalten wird. Heute liegt die Antwort vor und enthalten sind zwei Punkte: Die Solarpanels seien billiger geworden und der Gemeinderat wolle sich in strategischen Fragen nicht dreinreden lassen. Das ist in meinen Augen eine spezielle Art von Antwort.

Zur Ausgangslage: Der Vorstoss wurde vor zwei Jahren eingereicht, nachdem in der ersten Hälfte der Legislatur nichts vorgenommen wurde, um das Ziel „10 Prozent Solarpanels auf Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften“ zu erreichen. Damals wurden 2 Prozent erreicht. Heute lobt sich der Gemeinderat, dass die Anzahl Solarpanels verdoppelt wurde, d. h. es sind heute 4 Prozent. Tatsache ist jedoch: Für die Erreichung des Legislaturziels 2017 hätten mehr als die doppelte Anzahl Solarpanels realisiert werden müssen. Weiter hält der Gemeinderat fest, dass die Schulanlagen Hessgut, Ried und Spiegel saniert oder neu erstellt werden und damit würden 9 Prozent erreicht. Auch hier ist die Realität eine etwas andere: Erstens darf nicht vergessen werden, dass es sich bei den Schulanlagen Hessgut und Ried um zwei komplett neue Gebäude handelt. Somit wird in erster Linie der für die Gebäude notwendige Mehrbedarf gedeckt. Zweitens wurde die Sanierung der Schulanlage Spiegel verschoben und deshalb wird – wenn nicht andere Massnahmen ergriffen werden – Ende Legislatur 2018-2021 das Ziel 10 Prozent nicht erreicht.

Zu den Investitionen: In der Antwort aus dem Jahr 2016 hat der Gemeinderat festgehalten, dass jährlich ca. 760'000 Franken investiert werden müssen. Bekannt ist, dass alles billiger wurde und deshalb spricht man von Investitionen von 344'000 Franken. Somit wird die Payback-Periode der Investitionen früher beginnen und deshalb: Selber Strom produzieren, rentiert sich. Solaranlagen sollten nicht nur auf Neubauten realisiert werden, sondern auch auf Dächern, die in den nächsten 10 Jahren nicht saniert werden müssen. Das rentiert auch so und man tätigt damit eine gute Investition. Investiert man in Solaranlagen, erhält man Geld zurück und damit kann eine bessere Rendite erzielt werden, als mit einem Sparbuch. Nachhaltige Politik ist nicht nur Sparen, sondern auch schlau investieren.

Zu den jährlichen Investitionen von 344'000 Franken: Am 1. Januar 2017 erhöhte die Gemeinde Köniz die Abgabe auf dem Strom um 27 Prozent. Damit werden mehr Mittel für die Gemeindekasse generiert als 344'000 Franken. Man braucht diese Gebühreneinnahmen jedoch nicht wofür sie angedacht sind. Viel schlimmer ist Folgendes: Die monatliche Höchstlimite wurde nicht erhöht, sondern es wurden nur die Beiträge pro Kilowatt erhöht. Das trifft vor allem Familien und Wenigverdiener. Wer viel Strom benötigt, den trifft es nicht, denn diese sind nach wie vor geschützt. Die Gemeinde zieht demnach den Bürgerinnen und Bürgern Stromgelder aus der Tasche, investiert diese jedoch nicht für das ursprünglich Angedachte. Leider muss ich feststellen, dass der aktuelle Gemeinderat zurzeit keine Mehrheit für ökologisch nachhaltige Anliegen hat.

Die Aufrechterhaltung des Postulats bringt nichts, es wird kein anderes Resultat geben. Deshalb werde ich auf die Bekanntgabe der Legislaturziele warten müssen und dann erneut einen Vorstoss einreichen.

Ich hoffe, dass auch Parlamentskolleginnen und –kollegen der anderen Parteien diesen unterstützen werden, denn ich bin davon überzeugt, dass im Parlament eine Mehrheit für diese Anliegen vorhanden ist und der Gemeinderat mittels einer Motion aufgefordert werden muss und nicht mittels Postulat, das kaum beantwortet wird und nicht auf Versprochenes eingeht.

Die SP-Fraktion sieht keinen Sinn darin, das Postulat nicht abzuschreiben und wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Nach der kritischen Würdigung der Antwort des Gemeinderats auf das Postulat von Ruedi Lüthi erlaube ich mir einige Bemerkungen: Es handelt sich um eine Grundsatzfrage, wie stark eine Förderung oder Anbauschlacht auf gemeindeeigenen Liegenschaften betrieben werden soll und diese muss von Gemeinderat und Parlament auf ihren Stufen beantwortet werden. Dass damit Investitionskosten verursacht werden, ist unbestritten, darüber wurde im Parlament des Öfteren diskutiert. Es darf jedoch nicht übersehen werden, dass der Gemeinderat in der letzten Legislatur entschieden hat, dass er für die Gemeinde Köniz nur noch Strom aus erneuerbaren Quellen bezieht. Rund die Hälfte des benötigten Stroms wird auf dem freien Markt bezogen. Dabei handelt es sich um grosse Anlagen, die so viel Strom beziehen, dass dieser auf dem freien Markt eingekauft werden kann. Ich liess mich aufdatieren: Von dieser Hälfte sind 90 Prozent Wasserkraft und 10 Prozent Solarenergie. Für den Rest wird das Produkt „Energy Blue“ der BKW bezogen. Auch dabei handelt es sich um Strom aus vollkommen erneuerbaren Quellen, der Strommix besteht aus 97,5 Prozent Wasserkraft und 2,5 Prozent Solarenergie. Das zeigt doch auf, dass die Gemeinde Köniz fortschrittlich ist. Ich bin überzeugt, dass man als Konsument über solche Umlenkrollen den Strom aus erneuerbaren Quellen im Gesamtmarkt fördern kann. Es muss nicht „gehauen oder gestochen“ alles auf Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften passieren. Ich glaube, dass ich im Namen des Gemeinderats hier festhalten kann: Wir haben mit der Beantwortung des Postulats aufgezeigt, dass wir nicht untätig geblieben sind. Für gewisse Verzögerungen bei Sanierungen von Schulanlagen gibt es gute Gründe. Wie Sie feststellen können, werden auf den zwei grössten Dächern, die nächstens realisiert werden – im Ried und im Spiegel – Solaranlagen realisiert. Deshalb war das Votum von Ruedi Lüthi in meinen Augen etwas gar kritisch.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Mit der in ein Postulat umgewandelten Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, auf allen günstig ausgerichteten Dächern von gemeindeeigenen Liegenschaften thermische oder Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) zu installieren und zu betreiben. Wir entnehmen der Antwort des Gemeinderats und begrüssen dies, dass diesem Anliegen Rechnung getragen und die Anzahl der PV-Anlagen ausgebaut worden ist, insbesondere auf Dächern von Schulanlagen. Man sieht, dass einiges machbar ist und so soll es aus unserer Sicht auch weitergehen. In der Gemeinde Köniz besteht noch viel Potenzial und das hätte in der Antwort des Gemeinderats vielleicht noch etwas stärker herausgestrichen werden können. So verfügt die Gemeinde Köniz z. B. auch ausserhalb der Schulanlagen über geeignete Dächer, die unbedingt genutzt werden sollten. Ein gutes Beispiel dafür ist der Werkhof. Da wäre es interessant zu wissen, was in nächster Zeit geplant ist.

Das Postulat fordert auch, dass die Gemeinde die Solaranlagen selber installieren und betreiben soll. Ich denke jedoch, dass dieser Gedanke auch erweitert werden kann, solange es demselben Ziel dient. Wir vermissen hier deshalb etwas die Darstellung von anderen Optionen und die Frage, ob diese bereits geprüft worden sind. So z. B. ein Contracting mit der BKW, das es erlaubt Dachflächen zur Verfügung zu stellen oder zu vermieten; die Investition und der Betrieb der Anlage bleiben bei der BKW. Damit würde auch eine Erleichterung der Finanzierung ermöglicht.

Wir würden gerne vermehrte Anstrengungen der Gemeinde für nachhaltige Stromproduktion sehen und vielleicht sogar die Förderung von thermischen Anlagen, was in der Antwort nicht erwähnt ist. Dies auch angesichts der sinkenden Kosten von Solaranlagen.

Wir folgen dem Erstunterzeichner und stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu, weil auch wir nicht davon ausgehen, dass eine Nichtabschreibung einen Effekt haben wird. Wir erwarten vom Gemeinderat jedoch, dass wir im kommenden Legislaturplan weiterhin das Ziel finden, dass die Gemeinde Köniz eine fortschrittliche und nachhaltige Energiepolitik betreibt und sie sich diesbezüglich sehr ambitionierte Ziele setzen soll. Es freut mich – wie vorhin gehört – dass die Gemeinde Köniz Strom aus nachhaltigen Quellen bezieht. Energy Blue ist gut, es gibt aber auch noch Energy Green.

Fraktionssprecherin Barbara Thür, Mitte-Fraktion: Der Gemeinderat zeigt in seiner Antwort auf, dass das Ziel, die geeigneten Dächer bis 2035 mit Solaranlagen zu bestücken, erreichbar ist, wenn so weitergefahren wird, wie in den letzten zwei Jahren und wie es für 2018 geplant ist. Die Gemeinde würde damit einen Viertel des Energiebedarfs decken und das ist unserer Ansicht nach ein guter Anfang.

Die Antwort des Gemeinderats erscheint der Mitte-Fraktion jedoch etwas unverbindlich. Wir vermuten zudem, dass noch mehr als die geplanten 25 Prozent herausgeholt werden können. So sehen wir auch Potenzial in der Erneuerung von bestehenden Anlagen. Auch gibt es vermutlich im Betrieb und in der Steuerung der Anlagen Möglichkeiten für Effizienzsteigerung. Die Technologie in diesem Bereich entwickelt sich rasant. Mit immer besser werdenden Anlagen kann es sich in Zukunft auch lohnen, weniger optimal ausgerichtete Dächer gewinnbringend mit PV-Anlagen zu bestücken. Im Zusammenhang mit den Entwicklungen in der Technik und der tieferen Preise für solche Anlagen muss die Gemeinde Köniz aus unserer Sicht immer wieder neu überprüfen, was sich in Zukunft machen lässt und sich lohnt. Ob sich so nicht mehr Dachfläche als die bisher berechneten rund 22'000 Quadratmeter eignen würden. Es liegt auch am Parlament, im entscheidenden Moment eine Entscheidung zugunsten der Solaranlagen zu treffen.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen, möchte jedoch das Thema weiterhin im Auge behalten.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Zuerst mache ich Werbung für die Motion „Strom aus Köniz für Köniz“ machen, die ich einreichen will: Der Mehrwert, den die BKW mit Energy Green, Energy Blue und auf dem freien Markt, wo 90 Prozent des Stroms bezogen werden, abschöpft und der nicht in der Gemeinde Köniz bleibt, soll in der Gemeinde Köniz generiert werden. Mit der Motion will ich erreichen, dass jenen, die die entsprechende Anlagen betreiben und in der Gemeinde Köniz Steuern bezahlen, der Mehrwert ausbezahlt wird und dieser als Steuersubstrat wieder an die Gemeinde zurückkommt. Ich bitte Sie, die – sehr technische – Motion zu lesen. Wenn Sie Fragen haben, wenden Sie sich an mich.

Zum Postulat: Die SVP-Fraktion begrüsst die Förderung von erneuerbaren Energien. Richtig angewendet sind sie nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Die SVP-Fraktion sieht Chancen in der Solarenergie und will diese auch nützen. Die SVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung des Postulats. Leider werden wir von der SVP-Fraktion den Eindruck nicht los, dass in der Vergangenheit bei Projekten der Gemeinde Rolls-Royce-Varianten gewählt wurden, die dazu mit einem Goldrand versehen worden sind. PV-Anlagen der Gemeinde müssen nicht nur den Zweck der Stromproduktion erfüllen, nein, es müssen die besten und schönsten Anlagen realisiert werden, die auf dem Markt erhältlich sind. Verstehen Sie mich richtig: Die teuren Rolls-Royce-Anlagen können nicht mehr Strom produzieren als normale Standard-Anlagen. Die SVP-Fraktion fordert deshalb, dass PV-Anlagen realisiert werden, die wirtschaftlich effektiv rentabel sind. Bevor ich Ihnen aufzeigen will, was wirtschaftlich rentabel ist, teile ich kurz meine persönlichen Erfahrungen mit Solarstrom mit: Ich beschäftige mich seit Jahren damit. Unser Betrieb benötigt mehr Strom als 10 Einfamilienhäuser. Um die Stromkosten zu reduzieren, suchte ich schon lange nach einer Lösung, um möglichst viel Strom selber zu produzieren und zu nutzen, ohne dass dieser Strom je ins öffentliche Netz eingespiessen wird. Ich setzte mich deshalb intensiv mit verschiedenen Techniken auseinander und habe darüber recherchiert. Deshalb darf ich von mir behaupten, über ein relativ fundiertes Wissen zu verfügen. 2013 montierte ich die erste Solar-Anlage für den Eigengebrauch, später noch eine zweite und eine dritte. Im Dezember 2017 stellten wir eine grosse Batterie in den Keller. Heute ist unser Landwirtschaftsbetrieb ein Brutto-Energie-Plus-Betrieb. Mit der heutigen Anlage kann ich sogar netto 80 Prozent des benötigten Stroms produzieren, speichern und selber wieder konsumieren. Das heisst im Gegenzug auch, dass ich den Energiekonsum aus dem Netz um 80 Prozent reduzieren konnte. Weiter versorge ich meine Nachbarhäuser mit Solarstrom. Ich glaube, bis jetzt mehr umgesetzt zu haben als die Gemeinde sich bis 2035 vornimmt. Mir liegt das Sparen – oder die Reduktion immer wiederkehrender Kosten – sehr am Herzen. Dazu gehören Schuldzinsen und die Stromrechnungen der BKW.

Zu den PV-Anlagen der Gemeinde Köniz: Schon in den Ausschreibungen, welche die Gemeinde Köniz für die Anschaffung der PV-Anlagen vornahm, wurde meistens über das Notwendige hinausgeschossen. In der Vergangenheit wurde viel gesprochen, geschrieben und geplant. All dies kostete bereits vor der Umsetzung viel Geld, brachte jedoch für die Zukunft nicht viel Rentables. Die Leistung, welche die Gemeinde Köniz Ende 2017 erreicht hat: 372 Kilowatt Peak. Um Ihnen eine Vorstellung davon zu geben, wie viel dies ist: Das entspricht gleich viel Strom wie die PV-Anlage auf der Holz-schnitzelhalle im Schlatt allein produziert.

Die gleiche Menge Strom, welche die Gemeinde Köniz heute auf den Dächern ihrer gemeindeeigenen Liegenschaften produziert, wird auf dem Dach eines Gewerbebetriebs erreicht. Wo ist hier die viel gelobte Vorbildfunktion der Gemeinde Köniz? Etwa, dass viel und teuer geplant werden soll? Oder dass das Betreiben einer PV-Anlage viel zu teuer ist, als dass sie jemals rentieren könnte. Oder dass die PV-Anlagen nur Prestigeobjekte sein sollen? Oder dass jene, die sich ökologisch zu sein auf ihre Fahne schreiben, damit punkten wollen? Ich behaupte, dass die Mehrheit der Solaranlagen im urbanen Gebiet nur deshalb realisiert wird, um dem Nachbarn Eindruck zu machen und sich zu profilieren. Das Vorbild sollte sein, wirtschaftliche, gewinnbringende, auf Eigenverbrauch ausgerichtete Solaranlagen an der richtigen Stelle mit den dazu notwendigen Mitteln zu realisieren. Dann wird die Photovoltaik ihre Akzeptanz erhalten und dann wird sie wirtschaftlich sein. Wer wissen will, wie wirtschaftliche Anlagen betrieben werden, kann sich an mich wenden.

Die SVP-Fraktion empfiehlt, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zuzustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Die 2015 eingereichte Motion wurde 2016 als Postulat erheblich erklärt. Die Forderung der Motionäre, respektive der Postulanten, gar in einem Reglement festzuhalten, dass auf allen günstig ausgerichteten Dächern – Schräg- und Flachdächern - von gemeindeeigenen Liegenschaften thermische Solaranlagen oder PV-Anlagen zu installieren oder zu betreiben sind, geht uns zu weit. Der Vorstoss verordnet eine bestimmte Massnahme. Regelung bedeutet in diesem Gebiet auch eine gewisse Starre. Der Gemeinderat hat bei der damaligen Erheblicherklärung des Postulats angekündigt, er werde 2018 aufzeigen, welche Massnahmen für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie eingeleitet und angestrebt werden. Wie Ruedi Lüthi bereits ange-tönt hat: Der Gemeinderat hat im nun vorliegenden Bericht zum Teil dieselben Aussagen angeführt wie 2016. Er weist darauf hin, dass die solare Nutzung der geeigneten Dächer nur eine Massnahme für die Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2035 ist. Andere Technologien und bauliche Massnahmen sind jedoch ebenso angebracht. Bedauerlicherweise wurde keine Nennung von Alternativen zur Montage von Sonnenkollektoren für Wärme oder Solarzellen für Energie auf dem Dach angeführt. Wir hörten bereits Beispiele und es gibt Fachpersonen, die viel mehr wissen als ich und entsprechend Auskunft geben können.

Die Kosten für PV-Anlagen sind seit 2016 nur noch halb so hoch, dennoch würden für die Umsetzung der Postulats-Forderung immer noch Investitionen zwischen 250'000 und 450'000 Franken im Jahr anfallen. Wir wissen aber auch, wo die Solarmodule vorwiegend produziert werden. Es sind nicht immer einheimischer Produzenten oder solche aus dem benachbarten Ausland, sondern Produzenten aus dem fernen Osten. Die Produktion von Solarzellen ist hierzulande oder in Europa viel umwelt- und klimafreundlicher als im fernen Osten. Es gilt also auch dem CO₂-Fussabdruck – dem berühmter-berühmten carbon-footprint – bei der Herstellung Beachtung zu schenken. Die Gemeinde Köniz verhält sich eigentlich ziemlich beispielhaft. Wir hörten, dass nur noch blauer oder grüner Strom von der BKW bezogen wird; das ist doch schon zu loben. Die Abteilung Gemeindebauten analysiert zudem bereits heute bei allen zu bearbeitenden Bauvorhaben aufgrund eines sicher sehr ausgeklügelten Kriterienrasters ob die Nutzung von Sonnenenergie in die Projektierung aufzunehmen ist. Je nach Gebäude ist der Denkmalschutz beizuziehen. Ich habe keine Angst, sondern sehe hier eher drei grünlich-röttliche als zwei pur-bürgerliche Gemeinderatsmitglieder. Ich gehe davon aus, dass die Anliegen im Gemeinderat gut vertreten werden.

Wie eingangs erwähnt, geht uns der Vorstoss zu weit. Wir brauchen keine starre Regelung und wollen der Gemeinde Spielraum belassen. Der Gemeinderat bleibt im Spiel und am Ball. Er wird sich in der aktuellen finanzkritischen Lage der Gemeinde sowieso jede Investition und Dringlichkeit überlegen müssen. Die FDP-Fraktion folgt daher einstimmig der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats.

Ruedi Lüthi, SP: Mir sind zwei Punkte wichtig: Die Feststellung, dass die Gemeinde Köniz heute auf Energie aus erneuerbaren Quellen setzt, ist richtig. Das ist jedoch nicht sehr erstaunlich, denn in der Gemeinde Köniz ist Strom aus erneuerbaren Quellen Standard. Die Mehrheit der Könizer Bevölkerung bezieht heute schon Strom aus erneuerbarer Energie. Dabei handelt es sich nicht um Umweltschutz oder um Ökologie, sondern in erster Linie um Wirtschaft. Ich habe nichts dagegen. Für mich ist jedoch störend, dass gleichzeitig Gemeindeabgaben erhöht werden und dies so hoch wie sonst in keiner anderen Gemeinde. Dies geschah mit der ursprünglichen Absicht, erneuerbare Energie zu fördern. Die Mittel fliessen jedoch nun in die Gemeindekasse. Hier muss entweder eine Korrektur vorgenommen werden oder die Abgaben werden für das ursprünglich Angedachte eingesetzt.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Erfreulich ist die Tatsache, dass dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats trotz viel geäusselter Kritik zugestimmt wird. Eine gewisse Grundzufriedenheit ist offenbar vorhanden.

Ich erlaube mir einige Bemerkungen: Als Mitte-Politiker stelle ich erfreut fest, dass zwischen der SVP-, der SP-Fraktion und der Fraktion der Grünen Brücken vorhanden sind. Ich könnte die Kritik nachvollziehen, wenn die Gemeinde Köniz über ein eigenes Elektrizitätswerk verfügen würde. Via dieses könnte eine andere Politik betrieben werden. Ein solches Vehikel hat die Gemeinde Köniz aktuell nicht. Die Grundsatzfrage, die sich mir hier stellt: Ist es eine Gemeindeaufgabe, mit irgendwelchen privaten Eigentümern via Contracting oder was auch immer, eine Strombörse zu betreiben? Wieso nicht? Das muss jedoch gut überlegt sein. Was bis jetzt als Auftrag vorhanden war, ist etwas anderes: Sie haben uns den Auftrag gegeben, die Dächer von gemeindeeigenen Liegenschaften auf mögliche Realisierungen von Solaranlagen zu prüfen. Wir führten hier bereits längere Diskussionen, wenn der Gemeinderat der Ansicht war, dass das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht stimmt und ein Rolls-Royce entstehen könnte. Diese Diskussion muss jedoch im Parlament geführt werden. Vielleicht können Ruedi Lüthi und Adrian Burren zusammen eine Genossenschaft oder eine AG Solarstrom Köniz gründen. Ich kann hier ohne Rücksprache mit dem Gemeinderat versprechen, dass ich mich stark dafür einsetzen würde, den daraus gewonnenen Strom zu Marktpreisen zu beziehen. Der Auftrag des Gemeinderats ist jedoch, nicht nur Solarstrom zu produzieren, sondern zu den Gemeindefinanzen Sorge zu tragen. Dies bei den laufenden Kosten und bei den Investitionen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/34

1530 Postulat (CVP, Toni Eder) „Parkplätze beim Liebefeld Park“

Abschreibung; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Der Liebefeld Park wurde bewusst ohne Parkplätze erstellt, da er zentral gelegen ist und durch die nahen Bushaltestellen und den Bahnhof Liebefeld bestens mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen ist. Ende 2011 wurde der Park mit einem Parkplatz für Behinderte ergänzt. Mit der öffentlichen Ausschreibung für die Vermietung der Gastronomiefläche (Bistro) im Herbst 2015 wurde der Wunsch nach einigen Parkplätzen in unmittelbarer Nähe des Bistros geäussert. Am 09.11.2015 wurde das hier behandelte Postulat eingereicht. Der Gemeinderat war deshalb bereit zu prüfen, ob zusätzliche Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Parks die Attraktivität des Bistros und des gesamten Angebots im Liebefeld Park zusätzlich steigern würde. Er hat deshalb dem Parlament beantragt, das Postulat als erheblich zu erklären. Das Parlament ist diesem Antrag gefolgt. Am 25.04.2016 wurde das Postulat vom Parlament erheblich erklärt.

Im September 2016 hat das Parlament einen Antrag abgewiesen, einem Investor Land des Liebefeld Parks im Baurecht abzugeben, um einen Neubau mit einem Ganzjahresbistrobetrieb inkl. Parkierungsanlage zu erstellen. Bei der Debatte im Parlament waren das Parkieren und allfällig zu erstellende Parkplätze ein stark umstrittenes Thema.

Ende letzten Sommer konnten die Bistrobetreiber, welche aus der oben genannten öffentlichen Ausschreibung hervorgegangen waren, auf die zweite erfolgreiche Saison zurückblicken; dies auch ohne zusätzliche Parkierungsmöglichkeiten.

2. Abklärungen und Überlegungen

Der Liebefeld Park bildet im urbanen Umfeld ein naturnahes Zentrum, ist grüne Lunge und leicht erreichbares Naherholungsgebiet.

(Zitat aus: Akzente Baukultur: Köniz des Berner Heimatschutzes, 2012) .

Im behördenverbindlichen Richtplan und in den Nutzungsbestimmungen (ZPP 1 Forschungsanstalt) zum Park ist streng geregelt, wo wie viele Parkplätze möglich sind. Auf der Parkparzelle ist planerisch nur ein Behindertenparkplatz möglich, der 2011 auch erstellt wurde. Weitere Parkplätze auf dem Parkareal würden eine Änderung der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan) erfordern.

In unmittelbarer Nähe befinden sich Parkplätze, die in der blauen Zone liegen (Wabersackerstrasse und Feldeggrasse) oder bewirtschaftet werden (Brühlplatz und Wabersackerstrasse). Auf dem Areal des Campus Liebefeld (Bund) an der Wabersackerstrasse befinden sich Parkplätze die tagsüber von den Angestellten genutzt werden und mit einer Schranke abgesperrt werden. Diese Parkplätze sind momentan abends und am Wochenende öffentlich nutzbar.

Der Platz im Anlieferungsbereich des Bundesgebäudes gegenüber dem Park (Seite Bündenerstrasse) ist kein Parkplatz. Das Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) prüft aktuell Massnahmen wie der Platz dauernd freigehalten und die Parkierung unterbunden werden kann.

Bei der Erarbeitung des oben erwähnten Parlamentsantrags zur Abgabe von Land im Park für ein Restaurant hatte die Gemeinde mit dem BBL abgeklärt, ob allenfalls auf dem direkt östlich an den Park angrenzenden Land des Bundes Parkplätze für das Parkrestaurant erstellt werden könnten. Das BBL hat der Gemeinde daraufhin ein Angebot gemacht.

Das Angebot war für die Gemeinde aber in nahezu allen Punkten (Preis, Vertragsdauer, sonstige Auflagen) nicht akzeptabel. Die Erstellung von Parkplätzen auf dieser angrenzenden Parzelle durch die Gemeinde kommt somit nicht in Frage.

Das Erstellen von weiteren Parkplätzen auf der Parzelle des Parks ist nicht nur aus raumplanerischer Sicht nicht möglich, sondern widerspricht auch dem Grundgedanken des Parks. Er soll als Naherholungsraum funktionieren, der auch ohne Auto erreichbar ist. Der Grundgedanke resultierte aus einem langen und abgewogenen Planungsprozess und einem Projektwettbewerb. Das Schaffen neuer Parkplätze würde einerseits die nutzbare Parkfläche minieren und zudem die Attraktivität des Parks einschränken (Mehrverkehr, Lärm, Gesamtgestaltungskonzept etc.).

Die Interessen der Anwohnenden, die der Gemeinde direkt oder über den Liebefeld Leist ihre Bedürfnisse mitteilen, haben die zuständige Verwaltungsstelle dazu bewogen, die Veranstaltungspraxis klar zu regeln, damit Veranstaltungen möglich bleiben unter gleichzeitiger Wahrung des Ruhebedürfnisses der Parkanwohnenden. Durch zusätzliche Parkplätze im Perimeter des Parks würde dieses Ruhebedürfnis der Anwohnenden durch An-, Wegfahren und Türeenschlagen strapaziert.

Der Liebefeld Park ist durch seine zentrale Lage für die Bevölkerung rasch zu Fuss oder mit dem Velo erreichbar. Zudem ist er sehr gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln erschlossen. Die Buslinie 10 hat zwei Haltestellen, die an den Park angrenzen. Die S-Bahnhaltestelle liegt in unmittelbarer Nähe des Liebefeld Park. Geplant ist, die Linie 29b über die Schwarzenburgstrasse - Bündenerstrasse zu führen und in Parknähe eine Haltestelle zu erstellen. Der Park ist somit aus allen Ortsteilen mit dem öffentlichen Verkehr erreichbar. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Liebefeld Park auch ohne zusätzliche Kurzzeitparkplätze zu einem viel genutzten attraktiven Volkspark für alle Könizerinnen und Könizer entwickelt hat.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 28. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Dem Gemeinderat, wie auch Ihnen allen, ist klar, dass ich am Gesamtkonzept mit der Idee Liebefeld Park nichts ändern will. Das Konzept ist sehr gut und trotzdem muss stets wieder geprüft werden, ob in kleinen Teilen Verbesserungen notwendig sind. So ist mein Postulat zu verstehen.

Die Antwort des Gemeinderats befriedigt mich nicht gänzlich. Im letzten Satz steht: „Die letzten Jahre haben gezeigt, dass sich der Liebefeld Park auch ohne zusätzliche Kurzzeitparkplätze zu einem viel genutzten attraktiven Volkspark für alle Könizerinnen und Könizer entwickelt hat.“ Wer des Abends mit dem Velo, dem Auto neben dem Bistro durchfährt oder zu Fuss geht, glaubt nicht richtig gelesen zu haben: Die Kurzzeitparkplätze existieren, respektive sie sind einfach vorhanden, sie sind eigentlich im Besitz des Bundesamts für Gesundheit. Bei Grossanlässen stehen die Autos einfach auf der Strasse. Weiter ist in der Antwort enthalten, dass die Gemeinde auf Wunsch des Liebefeld-Leists die Veranstaltungspraxis klar geregelt hat, damit Veranstaltungen möglich bleiben und das Ruhebedürfnis der Anwohnenden nicht strapaziert werde. Das unterstütze ich voll und ganz. Etwas weiter oben ist festgehalten, dass an der Wabersackerstrasse oder der Feldeggstrasse genügend Parkplätze vorhanden sind. Im Klartext heisst dies: Verdrängung der Fahrzeuge in Wohnquartiere und das ist in meinen Augen keine gute Idee. Auf dem Parkplatzareal gibt es keine Parkplätze und soll es auch nicht geben. Trotzdem hat der Gemeinderat 2016 dem Parlament beantragt, ein Restaurant realisieren zu lassen, mit Parkplätzen. Kann man dies noch verstehen? Noch einmal zum Kern des Anliegens: Es geht um fehlende Kurzzeitparkplätze beim Bistro, die aber faktisch beim BAG vorhanden sind. Im Bericht ist enthalten, dass das BBL (Bundesamt für Bauten und Logistik) daran ist, diese Parkierung zu verbieten. Diese Parkplätze wären für das Restaurant zu teuer gewesen. Anlässlich der Debatte 2016 um das Restaurant hielt die SP-Fraktion fest, nachdem sie Bauklötze staunte: „Damit die automobilen Besuchenden ihre Gefährte parkieren können, ist mit dem Bund eine Lösung auf den grosszügig zugestrichelten Quadratmetern vis-à-vis des Parks an der Bündenackerstrasse zu suchen. Dort muss die Gemeinde noch hartnäckiger verhandeln, damit der Bund ein Einsehen hat, denn sonst sind die Parkplätze so oder so belegt.“ Nun liegt das Ergebnis der hartnäckigen Verhandlungen vor. Das waren die Abklärungen gemäss Postulatsauftrag und dieser ist nun erfüllt.

Jetzt gibt es die Variante nicht abzuschreiben oder den Gemeinderat bitten, nochmals nachzuverhandeln und dann das Parlament über das Ergebnis dieser Verhandlungen zu informieren. Das heisst, das Postulat wäre noch nicht abzuschreiben. Ich bitte den Gemeinderat, sich zu äussern und ich glaube, dass er sich dafür einsetzen wird, dass einige Parkplätze vis-à-vis des sowieso geteerten Platzes beim Bistro realisiert werden könnten. Wenn das vorgenommen wird, könnte ich damit leben, das Postulat gemäss Antrag des Gemeinderats abzuschreiben.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Die FDP-Fraktion erklärt sich mit der Beurteilung des Postulats durch den Gemeinderat nur teilweise zufrieden und beantragt aus folgenden Gründen das Postulat nicht abzuschreiben:

Wer an den letzten schönen warmen Abenden im Liebefeld Park war, hat den regen Parkverkehr während des Tages vor dem BAG-Gebäude festgestellt. Am Abend öffnet das BAG jeweils die Schranke des vorhandenen Parkplatzes und lässt sie bis morgens um 06.00 Uhr offen. Diese Parkplätze können notabene gratis benützt werden. Somit ist es zurzeit auch gehbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürgern möglich, an diesem schönen Angebot zu partizipieren, wie auch Personen aus der oberen Gemeinde, die keinen öV vor der Haustür haben. Vergessen Sie auch unsere Handwerker nicht, die mit ihren grossen Lieferwagen vielleicht auf dem Heimweg sind und noch kurz im Bistro verweilen wollen. Dies jedoch nicht, weil die Gemeinde dort Parkplätze zur Verfügung stellt, sondern weil die Autos dank dem BAG, das diese Situation zurzeit zulässt, auf dessen Besucher-Parkplatz parkiert werden können. Aus Insiderkreisen ist mir bekannt, dass das BAG mit der aktuellen Situation nicht mehr zu-

frieden ist und sich entsprechende Schritte überlegt. Auf dem Gelände vor dem BAG soll Parkieren nicht mehr erlaubt werden, wie auch nicht auf dem Parkplatz, wo die Schranke zurzeit des Abends geöffnet ist, denn oft sind die Parkplätze am Morgen, wenn die BAG-Mitarbeitenden zur Arbeit kommen, immer noch besetzt. Was dann? Der Gemeinderat argumentiert damit, dass an der Wabersacker- oder der Feldeggstrasse und in den anliegenden Quartieren genügend blaue Parkzonen vorhanden sind. Ich bin nicht so sicher, ob die Anwohnenden dieser Quartiere Freude am Suchverkehr haben werden. Zum Argument, dass auch beim nahen Otto's Parkplätze vorhanden sind: Für Personen die gut zu Fuss sind, mag dies ein Katzensprung sein. Aus beruflicher Erfahrung weiss ich, dass für Personen, die aus irgendeinem Grund schlecht zu Fuss unterwegs sind, diese ca. 400 Meter eine zu grosse Distanz sind.

Zum Angebot des BBL: Der Gemeinde Köniz wurde offeriert, Land für 10 bis 12 Parkplätze zur Verfügung zu stellen, dies für einen Preis von 35 Franken pro Platz und Monat. Klar ist aber auch, dass die Gemeinde für die Erstellung, den Betrieb, den Unterhalt und die Rückbaukosten aufkommen muss. Der Haken im Vertrag war, dass bei Kündigung innerhalb von drei Monaten hätte rückgebaut werden müssen. Ich gehe jedoch nicht davon aus, dass das BBL auf diesen drei Monaten beharren wird. Wenn gebaut wird, passiert dies meistens nicht innerhalb von drei Monaten, sondern es dauert lange von der Planungsphase bis zum Auffahren der ersten Bagger. In meinen Augen soll diese Chance, zu Parkplätzen zu kommen, wahrgenommen werden. Damit wird auch gehbehinderten Personen ein Besuch des Park-Bistros möglich.

Auch der Befürchtung, dass Personen dort parkieren und dann mit dem öV in die Stadt fahren, kann sehr gut mit einer Parkzeitbeschränkung auf vielleicht zwei Stunden entgegengewirkt werden. Aus meiner Sicht darf das Parkieren auch etwas kosten. Damit können die Realisierungskosten amortisiert werden und, da sich der Parkplatz in unmittelbarer Nähe zum Liebefeld Park befindet, könnte eine Barriere erstellt werden, die dann durch die Bistro-Betreiber bedient wird. Somit könnte missbräuchliches Parkieren ausgeschlossen werden. Die Unterhaltskosten werden nicht hoch sein und im Winter und bei schlechtem Wetter wird dort niemand parkieren.

Aus all diesen Gründen bitten wir den Gemeinderat, diese Angelegenheit nochmals mit dem BBL zu prüfen. Sonst kann man nicht mehr parkieren und damit wird rund um den Liebefeld Park ein grosses Problem entstehen.

Dominique Bühler, Grüne: Seit der Entstehung hat sich der Liebefeld Park sozusagen zum grünen Wohnzimmer für Könizerinnen und Könizer entwickelt. Die sehr starke Nutzung der Grünflächen des Liebefeld Parks, rund um den See und der Spielplätze ist jeden Tag deutlich zu sehen.

Das vorliegende Postulat, das mehr Kurzzeitparkplätze wünscht, führte auch in der Fraktion der Grünen zu Diskussionen. Wir sind uns einig, dass der Betrieb des Bistros und die Nutzung des Liebefeld Parks auf jeden Fall gefördert werden sollen. Der Liebefeld Park ist jedoch bewusst ohne Parkplätze erstellt worden und wir folgen der Meinung des Gemeinderats, dass zusätzliche Parkplätze dem Grundgedanken des Liebefeld Parks widersprechen würden. Die Fraktion der Grünen würde es extrem bedauern, wenn weitere Teile unseres grünen Wohnzimmers für Parkplätze weichen sollten. Vor allem wenn die Erfahrung zeigt, wie wichtig die Nutzung der Grünflächen für unsere Bevölkerung ist. Im Weiteren sind wir der Ansicht, dass es rund um den Liebefeld Park erstens Parkplätze gibt und zweitens weitere potenzielle Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Zusätzlich zu den blauen Zonen und den bewirtschafteten Parkplätzen gibt es auch Parkplätze des; Campus Liebefeld: Das Parkfeld mit der Schranke, das für Besucher des BAG vorgesehen ist. Die Angestellten des Bundes parkieren in den Tiefgaragen der beiden Gebäude. Wir finden, dass die Gemeinde dafür besorgt sein soll, die bestehenden Parkplätze zu bewirtschaften. Auch sollte bei grösseren Veranstaltungen ein Mobilitätskonzept erarbeitet werden, damit Velowege und Trottoirs nicht blockiert sind und die Autos nicht grossen Suchverkehr durch die Tempo-30-Zonen auslösen. Es braucht eine andere Lösung, die nicht nur auf die Autos fokussiert. Es ist bekannt: Je mehr Parkplätze desto mehr Autos.

Die Fraktion der Grünen stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung des Postulats zu. Das erscheint uns die einzig sinnvolle Lösung.

Wie bereits in mehreren Debatten über die Parkplätze erwähnt worden ist, liegt der Liebefeld Park sehr nahe am öV. Sei dies an der Buslinie 10 oder bald einmal an der Buslinie 29 und auch die Station Liebefeld der S6 ist nahe am Park. Somit ist der Liebefeld Park für alle Ortsteile gut erreichbar.

Wer jedoch nicht den öV nützen will, kann den Liebefeld Park bestens mit dem Rad erreichen. Ich kann mich sehr gut an Voten aus der Moonliner-Debatte erinnern, wo festgehalten worden ist, dass Niederscherli von der Stadt aus sehr schnell mit dem Velo erreichbar ist, wie auch andere Ortsteile der Gemeinde Köniz. Also sollte dies hier kein Problem sein. Für alle jene, die nicht Rad fahren und auch nicht den öV benützen wollen, zeigt der Gemeinderat klar auf, dass im Umfeld des Liebefeld Parks viele Parkplätze vorhanden sind. Die SP-Fraktion begrusst nicht, dass hier an Parkiermöglichkeiten in den umliegenden Quartieren gedacht worden ist. Zurzeit ist jedoch eine Lösung beim BAG vorhanden. Der Liebefeld Park wird an schönen Tagen und Abenden sehr rege genutzt und er soll nicht durch Mehrverkehr an Attraktivität verlieren.

Die SP-Fraktion ist für einen weiterhin attraktiven, fröhlichen und erholsamen Liebefeld Park und dazu sind keine zusätzlichen Parkplätze notwendig.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Tatsache ist, dass der Liebefeld Park ein Park ohne Parkplätze ist. Das ist in der Überbauungsordnung so festgehalten. Ich finde den von Dominique Bühler angeführten Ausdruck „grünes Wohnzimmer für Köniz“ sehr schön. Will man tatsächlich auf dem Areal des Liebefeld Parks Parkplätze realisieren, müsste die Überbauungsordnung geändert werden. Das wurde jedoch nicht gefordert und wäre auch nicht mehrheitsfähig. In der Überbauungsordnung ist festgehalten, dass es sich um einen Park für die Naherholung handelt, der zu Fuss, mit dem Rad oder dem öV gut erreichbar ist. Die Naherholung würde zunichte gemacht, wenn aufgrund von vermehrtem Verkehrsaufkommen durch den motorisierten Individualverkehr – Parkplatzsuche, Wegfahren und das Öffnen und Schliessen von Autotüren – grösserer Lärm entstehen würde.

Wie Toni Eder erwähnt hat, befindet sich der Liebefeld Park in einem Wohngebiet und somit ist jegliches Parkieren in der Nähe auch im Wohngebiet. Auch wenn wir auf der BBL-Parzelle einige Parkplätze erstellen lassen würden – wie im Postulat gefordert – wäre dies auch im Wohngebiet. Im Postulat ist aufgeführt, dass Handicaperte den Liebefeld Park nicht nützen können. Das ist falsch, denn ein Behindertenparkplatz ist vorhanden und das ist in der Überbauungsordnung festgehalten.

Der ehemalige Gemeinderat hat empfohlen, das Postulat erheblich zu erklären, weil damals noch die Realisierung eines ganzjährig geöffneten Bistros zur Diskussion stand. Deshalb wurde damals die Prüfung für die Errichtung von Kurzzeitparkplätzen auf dem BBL-Areal in der Nähe des Liebefeld Parks vorgenommen. Die Liegenschaftsverwaltung führte die Abklärungen durch. Die wichtigsten Bedingungen sind: Die Parkplätze müssten auf Kosten der Gemeinde Köniz realisiert werden, der Vertrag wäre auf jedes Monatsende mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündbar mit Wiederherstellungspflicht und die Parkplätze dürften ausschliesslich dem Bistrobetrieb dienen. Hier muss man sich fragen, wie dies sichergestellt werden könnte. Wie Mathias Robellaz erwähnt hat, könnte eine Schranke erstellt und die Parkplätze kostenpflichtig eingerichtet werden. Das wäre allerdings relativ teuer und dies alles auf das Risiko hin, dass die Parkplätze innerhalb von drei Monaten abgebaut werden müssen. Zusätzlich würde die ganze Sache noch 35 Franken pro Monat und Parkplatz kosten. Für einige Parkplätze – wir denken an 10 bis 12 – wäre das zu teuer. Am letzten Samstag zählte ich zwischen 30 bis 40 Autos, die eigentlich widerrechtlich auf dem BAG-Gelände parkiert haben. Gleichzeitig waren ca. 50 Räder parkiert.

Es wurden auch andere Möglichkeiten geprüft. Wie erwähnt worden ist, ist die Schranke des Parkplatzes beim Campus Liebefeld am Abend jeweils offen und diese Parkplätze können benützt werden. Auch zwischen dem Continuum – Dreispitz-Areal – und der Wabersackerstrasse sind Parkplätze vorhanden, die meistens leer oder nur schwach besetzt sind. Von dort aus ist ein schöner und absolut zumutbarer Spaziergang zum Bistro im Liebefeld Park möglich. Das heisst, dass rund um den Liebefeld Park genügend Parkplätze vorhanden sind. Gefordert worden sind einige Parkplätze und ich denke, dass dies erfüllt ist.

Zu Mathias Robellaz: Ich weiss nicht, ob Handwerker, die vor Feierabend mit ihren Autos in den Betrieb fahren, das richtige Zielpublikum für das Bistro im Liebefeld Park sind. Ich denke, es wäre besser, sie fahren mit dem Lieferwagen nach Hause und besuchen den Liebefeld Park mit dem Rad, zu Fuss oder per öV.

Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zuzustimmen.

Mathias Robellaz, FDP: In Bezug auf den Behindertenparkplatz: Aus Erfahrung weiss ich, dass es sehr schwierig ist, eine Behinderten-Parkkarte zu erhalten. Die Auflagen dafür sind sehr hoch. Irgend ein kleines Gebrechen genügt nicht. Dem muss man sich bewusst sein. Vorhanden ist lediglich ein einziger Behindertenparkplatz. In Bezug auf die Antwort von Gemeinderat Hansueli Pestalozzi zu den Handwerkern, die am Feierabend noch das Bistro besuchen wollen: Wer hat den Liebefeld Park mitfinanziert?

Sind es nicht auch unsere Handwerker, die viel arbeiten und mit ihren Firmen Steuern bezahlen? Auch diese sollen eine Chance haben, zu partizipieren. Die grüne Lunge wird nicht gestört, weil rund um den Liebefeld Park so oder so starker Verkehr herrscht. Es gibt keinen Parkplatz im Liebefeld Park.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Richtig ist die Feststellung, dass nicht für alle Bedürfnisse eine Lösung angeboten werden kann. Ich halte jedoch fest: Wenn jemand leicht gehbehindert ist und über keine Behinderten-Parkkarte verfügt, ist es durchaus zumutbar, vom Parkplatz beim BAG zu Fuss zum Bistro zu gehen. Auch die Handwerker werden absolut nicht vom Liebefeld Park ausgeschlossen, sie können ihn besuchen, aber nicht unbedingt mit dem Lieferwagen.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr für Abschreibung)

Traktandum 5

PAR 2018/35

1725 Motion (Mitte-Fraktion) „Anpassung Organisationsstruktur“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat legt dem Parlament einen Vorschlag zur Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements vor, welcher eine ausgewogenere und inhaltlich kohärentere Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen vorsieht.
2. Die Finanzkontrolle wird inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen unterstellt.
3. Der Gemeinderat legt dem Parlament seinen Vorschlag bis Januar 2019 vor.

Begründung

Die heutige Zusammenstellung der Direktionen weist einige Schwachstellen auf, die es jetzt zu beheben gilt. Die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung ist alles andere als optimal und bedarf einer dringenden Überprüfung. Im Rahmen der Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements sind insbesondere folgende Fragen zu prüfen:

- Die Direktionen sind auf deren Grösse hin zu überprüfen, mit dem Ziel eine ausgewogenere Verteilung der Arbeitslast zu erreichen.
- Die Direktionen sind auf ihre inhaltliche und kohärente Zusammenstellung hin zu überprüfen und zu optimieren.
- Die Finanzen sind zukünftig nicht mehr in der Präsidialdirektion anzusiedeln. Dies widerspricht den Regeln der good governance.
- Die Finanzkontrolle ist aus Governancegründen inhaltlich dem Parlament zu unterstellen. Der Gemeinderat prüft dazu verschiedene Varianten.

Aus Governancegründen ist insbesondere eine unabhängige Finanzkontrolle nötig. Als Revisionsorgan muss sie von der Verwaltung und damit auch vom Gemeinderat unabhängig sein. Zuständig für den Beschluss über die Organisation der Verwaltung ist gemäss Verwaltungsorganisationsreglement das Parlament. Der Gemeinderat soll einerseits eine sorgfältige Überprüfung der Organisation durch-

führen, andererseits sind Reorganisationsprojekte grundsätzlich so rasch als möglich durchzuführen, um längere Phasen der Unsicherheit zu vermeiden. Die Frist von Januar 2019 ist insofern angemessen.

Eingereicht

6. November 2017

Unterschrieben von 14 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Michael Lauper, Mathias Rickli, Bernhard Zaugg, Bernhard Lauper, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Bruno Ineichen, Beat Biedermann, Katja Niederhauser, Andreas Lanz

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (Beilage 1: Motionsprüfung durch den Gemeindeschreiber vom 17. November 2017).

2. Ausgangslage

Mit der Motion 1725 vom 6. November 2017 wird beantragt, dass der Gemeinderat dem Parlament bis Januar 2019 eine Revision des Verwaltungsorganisationsreglements vorlegt, um eine „ausgewogenere und inhaltlich kohärentere Verteilung der Aufgaben der Direktionen“ zu gewährleisten. In einem zweiten Punkt wird verlangt, die Finanzkontrolle inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen zu unterstellen.

In der Begründung sind konkrete Fragen aufgeführt, welche der Gemeinderat im Vorfeld der vorzuschlagenden Revision prüfen soll (Grösse, ausgewogene Verteilung der Arbeitslast, inhaltliche und kohärente Zusammenstellung der Direktionen). Einige dieser Fragen sind dabei als konkrete Forderungen formuliert (Trennung Präsidiales und Finanzen, ganz oder teilweise Unterstellung der Finanzkontrolle dem Parlament), welche mit Governance-Regeln begründet werden.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 22. August 2016 eine Motion der Mittefraktion mit ähnlichen Forderungen (Motion 1603 "Überprüfung der Organisationsstruktur") auf Antrag des Gemeinderats abgelehnt. In seiner Beantwortung hat der Gemeinderat ausgeführt, dass er Ende 2011 eine erste Überprüfung der im Rahmen von „köniz.fünf“ beschlossenen neuen Organisationsstruktur vorgenommen und dabei keinen grundsätzlichen Handlungsbedarf festgestellt hat. Er habe seither Aufgaben, Abläufe und Organisationsstruktur laufend überprüft und gewisse Anpassungen vorgenommen. Zugleich hat er ausgeführt, dass er den Zeitpunkt für eine umfassende Überprüfung der Organisationsstruktur als falsch erachtet, da vier der fünf damaligen Gemeinderatsmitglieder auf Ende 2017 aufgrund Amtszeitbeschränkung aus ihrem Amt ausscheiden würden. Mit der Einreichung der vorliegenden Motion 1725 hat sich die diesbezügliche Ausgangslage geändert und die Frage einer möglichen Anpassung der Organisationsstruktur kann von den neu gewählten Organen (Gemeinderat und Parlament) erneut beurteilt werden.

3. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat konnte sich seit dem 1. Januar 2018 einen allgemeinen Überblick über die Organisation der Verwaltung sowie die Aufgaben der verschiedenen Direktionen verschaffen. Die von den Motionären formulierte Einschätzung, dass eine dringende Überprüfung der Organisationsstrukturen notwendig ist, weil „die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung alles andere als optimal“ sei, teilt der Gemeinderat nach dieser ersten Analyse nicht. Auch die in der Motion aufgeführten Prämissen, dass die Verteilung der Aufgaben nicht inhaltlich ausgewogen und kohärent sei und dass eine Ansiedelung der Finanzen in der Präsidialdirektion den Regeln der good governance widersprechen, kann er in dieser Form nicht bestätigen.

Der Gemeinderat sieht deshalb zum jetzigen Zeitpunkt keinen dringenden Handlungsbedarf, eine Reorganisation der Direktionen anzustossen und diese dem Parlament im Januar 2019 vorzulegen, wie dies in der Motion verlangt wird.

Der Gemeinderat wird im ersten Halbjahr 2018 im Rahmen der Legislaturplanung die strategischen Prioritäten und inhaltlichen Schwerpunkte für die Legislatur 2018-21 festlegen. In diesem Zusammenhang wird er auch diskutieren, ob die bestehende Organisationsform geeignet ist, die Kernaufgaben der Gemeinde effizient und effektiv zu erfüllen und die im Legislaturplan definierten Prioritäten bestmöglich zu unterstützen. Dabei sollen auch bestehende Organisationsstrukturen (wie z.B. die Positionierung der Finanzkontrolle) hinterfragt werden, wie dies in der Motion verlangt wird. Der Gemeinderat will diese Diskussionen ergebnisoffen angehen und sich verschiedene Handlungsoptionen offenhalten. Diese könnten punktuelle Überprüfungen und Anpassungen beinhalten, welche nicht unbedingt eine Reglementsänderung erfordern. Der Gemeinderat wird selbstverständlich die im Projekt „köniz.fünf“ gemachten Überlegungen und in den letzten Jahren geführten Diskussionen berücksichtigen. So hat z.B. hat die Finanzkommission bereits 2012 verschiedene Modelle der Rechnungsprüfung inklusive der Positionierung der Finanzkontrolle überprüft und sich für die Fortführung des bestehenden Modells entschieden (siehe „Rechnungsprüfung - Auftrag externes Mandat, Bericht und Antrag der Finanzkommission an das Parlament“, Traktandum 4 der Parlamentssitzung vom 10. Dezember 2012).

4. Fazit

Der Gemeinderat ist offen und bereit, Fragen zur bestehenden Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der Festlegung der strategischen Prioritäten für die nächsten 4 Jahre bei der Legislaturplanung zu diskutieren und zu prüfen. Er sieht aber zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, dem Parlament bereits auf Januar 2019 eine grössere Reorganisation mit einer entsprechenden Änderung des Verwaltungsorganisationsreglements vorzuschlagen, wie dies in der Motion explizit verlangt wird. Der Gemeinderat will die diesbezüglichen Diskussionen ergebnisoffen gestalten und sich verschiedene Handlungsoptionen offenhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 21. Februar 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

Motionsprüfung durch den Gemeindegeschreiber vom 17. November 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Der Gemeinderat lehnt ab, verspricht aber zu diskutieren und zu hinterfragen. Weil er das Ergebnis offen machen will, möchte er nichts vergeben und deshalb beantragt er die Ablehnung der Motion. Das verstehe ich nicht.

Als Vorbemerkung ist mir die Erwähnung von zwei Punkten wichtig: Erstens ist der Antrag in drei Punkte gegliedert, jeder kann für sich behandelt und beurteilt werden. Das Parlament kann über jeden einzelnen Punkt abstimmen, was ich hier auch beantrage. Zweitens beurteilt der Gemeinderat fast ausschliesslich die Begründungen des Antrags. Das ist möglich, jedoch nur ein Teil davon. Der Gemeinderat muss auch eine Haltung zum Antrag haben und nicht nur zur Begründung und dem kommt er nicht voll und ganz nach.

Das erläutere ich im Detail. Mit Punkt 1 der Motion wird nur eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements verlangt, mit dem Ziel, eine ausgewogene und inhaltlich kohärente Verteilung der Aufgaben auf die Direktionen zu erhalten. Die Motion fordert nicht, dass die Finanzen aus der Direktion Präsidiales und Finanzen ausgegliedert werden sollen. Es wird einfach als Begründung angeregt, diesen Punkt zu prüfen. Damit ist auch die Schlussfolgerung im Fazit des Gemeinderats falsch, dass die Motion unbedingt eine grössere Reorganisation verlangt. Schon kleinere Massnahmen, beispielsweise eine Verschiebung der Badeanlage von der einen Direktion in eine andere, würde eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements bedingen. Dem am Anfang erwähnten Punkt, dass die Motion in drei Punkte gegliedert ist, trägt der Gemeinderat nicht Rechnung. Das trifft insbesondere Punkt 3, wo der Vorschlag enthalten ist, dass bis im Januar 2019 ein solcher Vorschlag vorliegen muss. Das Parlament hat die Möglichkeit, die Punkte 1 und 2 erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen. Vor diesem Hintergrund ist das Fazit des Gemeinderats etwas grotesk: „Der Gemeinderat ist offen und bereit, Fragen zur bestehenden Organisationsstruktur im Zusammenhang mit der Festlegung der strategischen Prioritäten für die nächsten vier Jahre bei der Legislaturplanung zu diskutieren und zu prüfen. Er sieht aber zurzeit keinen dringenden Handlungsbedarf, dem Parlament bereits auf Januar 2019...“, usw. Der erste Punkt des Fazits spricht klar dafür, dass Punkt 1 der Motion zumindest als Postulat angenommen wird. Im zweiten und dritten Satz lehnt der Gemeinderat genau das jedoch wieder ab mit der Begründung, dass er gegen Punkt 3 der Motion ist.

Zur Finanzkontrolle, Punkt 2 der Motion: Die aktuelle Unterstellung der Finanzkontrolle ist aus mehreren Gründen ungünstig. Der Gemeinderat führt als einziges Argument gegen eine Änderung der inhaltlichen Unterstellung der Finanzkontrolle ein Dokument an, das durch die Finanzkommission 2012 – im ersten Jahr ihrer Tätigkeit – verfasst worden ist. Dieses habe ich genau gelesen. In diesem Papier geht es primär um die externe Revisionsstelle, d. h. nicht um die Finanzkontrolle selber. Daneben werden in diesem Papier zwei andere Modelle der Unterstellung der Finanzkontrolle diskutiert. Weitere Modelle wurden aber nicht diskutiert, sind jedoch denkbar. Die Finanzkommission beantragte, die Unterstellung der Finanzkontrolle nicht zu ändern. Allerdings nicht, weil sie bezüglich Gouvernanz als besonders gute Lösung erachtet worden ist. So ist im Dokument der Satz enthalten: „Die Tatsache, dass die interne Finanzkontrolle Vorleistungen für die Rechnungsprüfung erbringt, erfüllt die Anforderungen an eine unabhängige Stelle für die Rechnungsprüfung möglicherweise nicht vollumfänglich.“ Das heisst, die Arbeit der externen Rechnungsprüfung basiert auf Vorleistungen der Finanzkontrolle, die wiederum nicht unabhängig ist. In der Stadt Bern ist übrigens 2014 ein Vorstoss überwiesen worden, der die verstärkte Unterstellung der Finanzkontrolle unter das Parlament verlangt. Die Finanzkontrolle ist demselben Gemeinderatsmitglied unterstellt, wie die Finanzabteilung selber. Im Fall von Unstimmigkeiten im Finanzbereich - genau dann wenn die Finanzkontrolle unbedingt notwendig wäre - ist dies offensichtlich nicht günstig. Ich möchte nicht missverstanden werden. Wir haben keine Kenntnis irgendwelcher Unstimmigkeiten oder Führungsprobleme. Unser Antrag hat überhaupt nichts damit zu tun, wer die Direktion Präsidiales und Finanzen führt. Es geht darum, im Fall von Unstimmigkeiten Machtkonzentration – respektive noch wichtiger, einen Rollenkonflikt – zu vermeiden. Solches soll dann geregelt werden, wenn es nicht brennt.

Das Ganze wird dann noch unverständlicher, wenn man Art. 9a Abs. 1 des Reglements über die Finanzkommission anschaut: „Die Finanzkommission kann für Prüfungsaufgaben und für die Beratung in betriebswirtschaftlichen Belangen externe Personen und, mit dem Einverständnis des Gemeinderats, die Finanzkontrolle der Gemeinde beiziehen.“ In der Antwort des Gemeinderats ist dazu festgehalten: „Dabei sollen auch bestehende Organisationsstrukturen, wie z. B. die Positionierung der Finanzkontrolle, hinterfragt werden, wie dies in der Motion verlangt wird.“ Trotzdem soll aber auch Punkt 2 abgelehnt werden. Der Gemeinderat täte gut daran, dies schnell zu ändern. Sollte irgendwo eine Unregelmässigkeit aufgedeckt werden, wird es eng. Der Gemeinderat müsste dann zeigen, weshalb er trotz dem Druck aus dem Parlament fast verzweifelt daran festgehalten hat, die Finanzkontrolle in den Händen des Gemeinderats und sogar in der Hand jenes Departements zu halten, in welchem die Finanzen angegliedert sind. Von der Bevölkerung würde nicht verstanden, wenn die Finanzkontrolle faktisch ein Teil der Finanzverwaltung ist und wenn dem so wäre, braucht es diese eigentlich nicht.

Zum Fazit und zu den Anträgen: Wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat keine stichhaltigen Gründe für eine Ablehnung der Motion festhält; ganz im Gegenteil. Ich komme zu den Anträgen der Mitte-Fraktion:

Wir beantragen Punkt 1 als Postulat erheblich zu erklären. Wir sind zwar der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Gemeinderat keine Änderung finden wird, die eine Anpassung des Verwaltungsorganisationsreglements notwendig macht. Trotzdem sehen wir ein Postulat als genügend an, weil die Anpassungsvorschläge für die Organisationsstruktur letztlich vom Gemeinderat kommen müssen.

Wir beantragen, Punkt 2 als Motion erheblich zu erklären. Hier sollte das Parlament einen verbindlichen Auftrag erteilen, weil es um eine wichtige Gouvernanzfrage geht. Punkt 3 wird von uns zurückgezogen.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Bereits im Herbst 2017 haben uns die Absichten der Mitte-Fraktion betreffend der Motion bei Weitem nicht erwärmt. Umso mehr erstaunt es nicht, dass die FDP-Fraktion den vorliegenden Vorstoss mit aller Deutlichkeit ablehnt. Die Motion ist unnötig in Bezug auf den Zeitpunkt und unnötig in Bezug auf den Inhalt. Unserer Ansicht nach besteht aktuell kein Bedarf. Auch die drei Vorschläge gemäss Toni Eder lehnen wir ab.

Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats aus folgenden Gründen: Der neu zusammengesetzte Gemeinderat fungiert seit dem 1. Januar 2018 in seiner Funktion. Die Gemeinderatsmitglieder und die Verwaltung müssen sich kennenlernen, sich gemeinsam in die laufenden Dossiers einarbeiten und gemeinsam Ziele setzen. Wird zum Start parallel noch die Organisationsstruktur angepasst, wird das Fuder überladen. Wird in einer Firma, in einem Verein oder in einer anderen Organisation praktisch die gesamte Führungscrew ausgewechselt, werden wohl nicht gleichzeitig die Strukturen reformiert. Weiter ist zu beachten, dass bei Restrukturierungen aufgrund von Interessenskonflikten schnell externe und teure Berater eingesetzt werden. Im Vorstosstext spricht man von Unsicherheit. Für Unsicherheit sorgt die vorliegende Motion und nicht die aktuellen Zusammensetzungen der Direktionen oder die Arbeitslast. Stabilität ist gefragt. Allfällige Anpassungen können während der Legislatur immer noch in die Wege geleitet werden. Wir erachten deshalb den Zeitpunkt als falsch.

Zum Thema ungleiche Arbeitslast fragen wir uns, auf welche konkreten Fakten sich die Motionäre abstützen. Wir sind der Ansicht, dass dies eine eher subjektive Wahrnehmung ist, da uns keine konkreten Fälle oder Beispiele aus der Vergangenheit bekannt sind. Eine Frage an den Gemeinderat: Gibt es weitere Informationen des Gemeinderats? Welche wesentlichen Schwachstellen in der aktuellen Zusammensetzung der Direktionen werden von den Motionären konkret angesprochen? In meiner Arbeit diskutiere ich über ähnliche Punkte. Eine ausgeglichene Arbeitslast zwischen Geschäftsfeldern oder Direktionen zu finden, ist hohe Schule. Nicht dass man sich verrennt wie einst ein prominenter Fussballtrainer mit folgender Aussage: „Einmal verlieren wir, ein anderes Mal gewinnen die anderen.“ Überlassen wir die Analyse jenen Personen, die die Direktionen und Abteilungen führen; diese können die Zusammensetzung und die Arbeitslast am besten abschätzen und beurteilen. Am Ende des Tages trägt das jeweilige Gemeinderatsmitglied die volle Verantwortung für sein Departement und dessen Erfolg. Unserer Ansicht nach sollen die Finanzen in der aktuellen Direktion behalten werden. Ein Direktionswechsel wäre strukturell zwar möglich, wahrscheinlich würde sich jedoch nicht viel ändern. Entscheide werden im Gremium gefällt, insbesondere bei wichtigen oder finanziellen Fragen. Die Kompetenzen der Gemeinderatsmitglieder sind geregelt und wir sehen daher aktuell keinen Handlungsbedarf.

Zur Finanzkontrolle stellen wir uns die Frage, wo das Problem liegt. Im bestehenden Organigramm ist die Finanzkontrolle dem Gemeinderat unterstellt. Mit der Verordnung über die Finanzkontrolle haben wir Klarheit über die Aufgaben, die Rolle und die Kompetenzen. Die Finanzkontrolle kann ihre Arbeit problemlos unabhängig ausüben. In der Verordnung ist ebenso enthalten, wann externe Beratungen beigezogen werden sollen. Die Finanzkontrolle leistet gute Arbeit und nimmt ihre Kontrollfunktion wahr. Oder bestehen konkrete Hinweise für Unregelmässigkeiten oder Abweichungen, weil sie direkt dem Gemeinderat unterstellt ist? Uns sind jedenfalls keine bekannt. Wenn nicht, weshalb soll etwas strukturell verändert werden? Sollte einmal etwas passieren, sagen vielleicht alle, das hätte geändert werden sollen. Aber: Ändert etwas, wenn die Finanzkontrolle an einen anderen Ort verschoben wird? Wird die Finanzkontrolle dem Parlament unterstellt, handelt es sich um eine Machtverschiebung, die wir ablehnen.

Unser Fazit: Aufgrund der Überlegungen und offenen Fragen lehnen wir die Motion sowie die drei Anträge ab. Wir bitten den Gemeinderat jedoch, die Bedürfnisse und Anforderungen weiterhin laufend zu überprüfen, wie dies in der Antwort festgehalten ist. Ebenso ist Offenheit gegenüber Anpassungen in der Organisation unabdingbar. Wir erwarten, wie angekündigt worden ist, in der Legislaturplanung eine entsprechende Berücksichtigung, damit der Aufwand für die Information nicht vergeblich war.

Fraktionssprecherin Arlette Mürger, SP: Am 22. August 2016 diskutierte das Parlament dieses Thema bereits. Der Gemeinderat hielt damals in seiner Antwort fest, dass die Aufgaben und die damit verbundenen Abläufe und Organisationsstrukturen regelmässig überprüft und angepasst werden. Das Abstimmungsresultat lautete: 31 Stimmen dagegen und 6 Stimmen dafür. Eindreiviertel Jahre später diskutieren wir erneut über dieses Thema und der Gemeinderat hält in seiner Antwort wiederum fest, dass er die Meinung der Motionäre nicht teilt.

Die Motionäre sehen es aus der Sicht des Gemeinderats falsch, wenn sie der Ansicht sind, dass die Zusammenstellung der Direktionen in der Könizer Verwaltung nicht gut ist. Ich frage mich: Versucht die Mitte-Fraktion hier ein Problem herbeizureden, so quasi gemäss dem Motto: „Steter Tropfen höhlt den Stein“, in der Hoffnung, dass etwas nur genügend oft gesagt werden muss, bis es geglaubt wird. Die SP-Fraktion sieht die Notwendigkeit einer Reorganisation auch jetzt nicht. Im letzten Vorstoss der Mitte-Fraktion war die Legislatur und damit die Amtszeit von vier Gemeinderatsmitgliedern zu Ende gegangen. Zum jetzigen Zeitpunkt steht der neu zusammengesetzte Gemeinderat am Anfang der Legislatur und hat sich nun nach vier Monaten in seine Aufgaben eingearbeitet. Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass jetzt wiederum der falsche Zeitpunkt ist um dem Gemeinderat eine Änderung aufzuzwingen. Die Motion der Mitte-Fraktion verlangt zudem, dass die Finanzkontrolle inhaltlich ganz oder teilweise dem Parlament oder seinen Kommissionen unterstellt wird. Das beurteilt die SP-Fraktion sehr kritisch und hegt Zweifel, ob so die notwendige Fachkompetenz, die eine Finanzkontrolle haben muss, noch gegeben ist. Die Mitte-Fraktion will die Finanzen nicht mehr in der Präsidialdirektion angesiedelt sehen. Wir geben hier zu bedenken, dass die Wählenden nur beim Gemeindepräsidium gewusst haben, welche Direktion diese Person übernehmen wird. Sprich: Die gewählte Gemeindepräsidentin ist für die Könizerinnen und Könizer die richtige Person für die Finanzen, sonst wäre sie nicht gewählt worden. Das jetzt nachträglich zu ändern, würde nicht dem Volkswillen entsprechen. Wir wollen doch nicht, dass es für Könizer Politikerinnen und Politiker heisst: „Sie machen sowieso was sie wollen.“

Die SP-Fraktion lehnt deshalb die Motion grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Fraktion der Grünen unterstützt grundsätzlich die Stossrichtung der vorliegenden Motion. Wir sind der Ansicht, dass mit den Gemeinderatsstrukturen „köniz.fünf“ in den etwas mehr als 10 Jahren genügend Erfahrung vorliegt, um die Beurteilung abgeben zu können, ob die Departementsauswägung sachdienlich ist. Wir gelangen hier zur Ansicht, dass dies nun beurteilt werden kann.

Der Gemeinderat hält dies selber in seiner Antwort fest und wir bestärken ihn, dies zu prüfen. Aus unserer Sicht bestehen keine grossen Unstimmigkeiten, dass die Verteilung nicht ausgewogen wäre. Eine Prüfung kann zum jetzigen Zeitpunkt durchaus vorgenommen werden.

Wie gehört, nehmen die Motionäre Zeitdruck weg. Punkt 3 der Motion wird zurückgezogen. Dem Gemeinderat wird somit Zeit gegeben, sich dieser Frage in seiner ersten Legislatur zu widmen.

Vor diesem Hintergrund stimmen wir der Erheblicherklärung von Punkt 1 der Motion als Postulat zu.

Zur Finanzkontrolle: Mit dem Wegfall des Zeitdrucks stimmen wir Punkt 2 der Erheblicherklärung als Motion zu. Auch hier haben wir keine Anhaltspunkte, dass die Unterstellung unter die Gemeindepräsidentin aktuell ein Problem ist. Wie es der Name Finanzkontrolle sagt: Wir erwarten, dass diese unabhängig ist und unabhängig vom Gemeinderat arbeiten kann. Aus unserer Sicht ist dies aktuell nicht der Fall. Wichtig ist für uns nicht, dass die Finanzkontrolle organisatorisch irgendwie vom Gemeinderat wekommt. Wichtig ist, dass sie inhaltlich unabhängig ist, wie dies die Motion auch fordert. Konkret erwarten wir, dass die Finanzkontrolle neben der Rapportierung an den Gemeinderat ohne Durchlauf direkt ans Parlament rapportiert und das Parlament der Finanzkontrolle auch Aufträge erteilen kann. Man kann sich überlegen: Wenn es sinnvoll ist, könnte das Parlament dies an die Finanzkommission delegieren. Wir erachten es als wichtig, dass die Finanzkontrolle dem Parlament rapportiert und vom Parlament Aufträge erhält.

Will man die Verordnung über die Finanzkontrolle ändern, müssten einige Punkte geklärt werden: Wer ist Chef oder Chefin der Finanzkontrolle? Wir sind der Ansicht, dass die Wahl durch das Parlament hier eine Option ist und naheliegend wäre. Ist es sinnvoll, dass die Finanzkontrolle gleichzeitig Revisionsaufgaben übernimmt und den Gemeinderat berät? Eigentlich nicht. Wir tendieren hier eher dazu, dass sich die Finanzkontrolle auf Revisionsaufgaben konzentrieren sollte und die Führungsunterstützung – das Controlling – ändern überlässt, möglicherweise der Finanzverwaltung. Mit Blick auf die relativ engen Ressourcen der Finanzkontrolle – nach meinem Wissen sind es 180 Stellenprozente – hätte eine Konzentration auf die Revisionsstätigkeit den Vorteil, dass mit der frei werdenden Zeit die Zusammenarbeit mit dem Parlament gestärkt werden könnte. Das wäre in unserem Sinn.

Wir werden Punkt 1 der Motion als Postulat erheblich erklären und Punkt 2 als Motion erheblich erklären.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: In vielen Punkten kann ich mich meinen Vorrednern anschliessen. Auch wir sehen hier keinen akuten Handlungsbedarf, die gesamte Organisationsstruktur auf den Kopf zu stellen. Insbesondere auch deshalb nicht, weil dies mit erheblichen Kosten verbunden wäre. Zurzeit sind wichtigere Ausgaben zu tätigen als für solches.

Vor allem sehen wir den Nutzen nicht. Der Gemeinderat prüfte dies gemäss seiner Antwort bereits und kommt zum Schluss, dass kein akuter Handlungsbedarf besteht. Wir sehen auch, dass der Zeitpunkt nicht ideal ist. Der Gemeinderat soll sich nun zuerst einarbeiten und braucht dafür sicher noch etwas Zeit. Weiter ist der Arbeitsaufwand von unsteten Faktoren abhängig, unter anderem auch davon, was für Vorstösse das Parlament einreicht. Es ist nicht gesagt, dass jede Direktion immer mehr oder immer weniger Arbeit hat. Die Frage ob die Finanzen in der Direktion Präsidiales am richtigen Ort sind, ist berechtigt. Das war früher einmal anders, wurde aber aus einem bestimmten Grund geändert. Auch das sehen wir nicht als akut, denn auch diese Änderung könnte nicht gratis vollzogen werden. Zum Thema Finanzkontrolle: Hier gehen wir mit der Mitte-Fraktion einig. Als Mitglied der Finanzkommission sehe ich einen gewissen Handlungsbedarf. Die Frage ob die Finanzkontrolle der Finanzkommission oder dem Parlament unterstellt werden soll, ist berechtigt. Zumindest sollte dem Parlament oder der Finanzkommission die Kompetenz gewährt werden, der Finanzkontrolle direkt Aufträge erteilen zu können. Dafür ist jedoch keine Reorganisation der Departemente notwendig; das kann abseits davon gelöst werden. Der Gemeinderat stellte in Aussicht, sich im Rahmen der Legislaturplanung Gedanken zu machen. Wir werfen hier auf, dieses Thema aufzunehmen und wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat dieses Thema von sich aus angehen wird. Allenfalls hätten wir die Möglichkeit, einen Vorstoss nachzureichen.

Schlussendlich haben wir Mühe damit, dass direkt vor oder noch während der Sitzung ein Vorstoss auseinandergerissen wird und man versucht, ihn so hinzubiegen, damit eine Mehrheit gefunden werden kann. Das unterstützen wir nicht und deshalb wird die SVP-Fraktion die Motion ablehnen.

Was das Thema Finanzkontrolle betrifft, sind wir gesprächsbereit.

Toni Eder, CVP: Damit alles mit rechten Dingen zugeht: Punkt 1 ist kein Antrag der Mitte-Fraktion, sondern ich muss beantragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Somit kann einzeln über die Punkte abgestimmt werden.

Zu Reto Zbinden: Ein Vorstoss kann nachgereicht werden, auch wenn er dasselbe Thema betrifft, zu welchem bereits ein Vorstoss vorhanden ist. In Bezug auf seine Aussage, dass der Vorstoss nun auseinandergerissen wird: Die drei Punkte sind erstens in 1., 2., und 3. gegliedert, das war schon bei der Motion der Fall. Bei Motionen kann immer über verschiedene Punkte einzeln abgestimmt werden.

Zur Finanzkontrolle, wo geäussert wurde, dass dieser nicht zu viel Macht weggenommen darf: Die Finanzkontrolle hat per se keine Macht, sondern es handelt sich um ein Revisionsorgan. Sie revidiert und gibt Empfehlungen ab, sie fällt jedoch keine Entscheide.

Zum schwierigen Punkt Zeitpunkt: Ich musste hier lernen, dass der Zeitpunkt immer der falsche ist. Er ist falsch, wenn der Gemeinderat über sehr viel Erfahrung verfügt und wenn der Gemeinderat noch wenig Erfahrung hat, ist der Zeitpunkt noch falscher.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke für die Diskussion. Der Gemeinderat beantragt die Motion zur Ablehnung, weil er die Beurteilung der Motionäre nicht teilt. Wir sind in den vergangenen vier Monaten keinesfalls zum Schluss gelangt, dass die Direktionszuteilung aktuell nicht ausgewogen ist, respektive inhaltlich nicht stimmt. Der Gemeinderat hat auch keine absoluten Schwachstellen gefunden und wir sehen keinen dringenden Handlungsbedarf.

Aufgrund der doch sehr unterschiedlichen Einschätzung will der Gemeinderat die Motion nicht als Postulat erheblich erklären lassen. Der Gemeinderat wehrt sich nicht gegen eine grundsätzliche Infragestellung. Wir sehen, dass es Sinn macht, die Aufgaben immer wieder zu überprüfen, zu schauen, ob alles am richtigen Ort ist, oder ob Änderungen besser wären, ob Synergien besser genützt werden könnten. Der Gemeinderat sieht dies als eine seiner Hauptaufgaben und dazu ist kein Bericht abzugeben. Deshalb beantragen wir keine Erheblicherklärung als Postulat.

Erwähnt worden ist, dass der Gemeinderat Antrag und Begründungen vermischt habe. Für uns ist die Begründung eine Erklärung des Antrags und deshalb muss – um das gesamte Anliegen zu verstehen – beidem Gewicht gegeben werden. Deshalb machte es Sinn, die Angelegenheit nicht vollständig getrennt zu prüfen.

Zum Punkt 2, zur Finanzkontrolle: Ob die Finanzkontrolle am richtigen Ort ist, wurde bereits geprüft. Das mag zwar bereits eine Weile her sein, aber die Voraussetzungen haben sich aus unserer Sicht nicht derart geändert, dass die Finanzkontrolle ganz oder teilweise dem Parlament unterstellt werden muss. Ich betone hier, dass in der Praxis noch nie effektive Probleme bestanden haben. Die Unabhängigkeit ist gewährt. Ich beruhige Sie hier: Die Leiterin der Finanzkontrolle sehe ich höchst selten, sie ist nicht tagtäglich in meinem Büro. Auch wenn sie meiner Direktion zugeordnet ist, befindet sich ihr Büro weit weg von meinem.

Ich weise darauf hin, dass ein Vergleich mit der Stadt Bern nicht zielführend ist, weil die Verwaltungen der Stadt Bern und der Gemeinde Köniz unterschiedlich gross und auch unterschiedlich aufgestellt sind.

Das alles liess den Gemeinderat zum Schluss gelangen, Ihnen die Motion zur Ablehnung zu beantragen. Ich danke jenen, die sich dahingehend geäussert haben, für das Vertrauen ins neue Gremium. Wenn Sie den Eindruck haben, dass der Gemeinderat das hier Geäusserte – die Fragen mit der notwendigen Offenheit angehen und bei Bedarf aktiv Änderungen vornehmen – durchaus auch angehen wird, freut mich dies. Ich sichere Ihnen zu, dass die Offenheit vorhanden ist.

Punkt 3 der Motion wird durch den Erstunterzeichner zurückgezogen.

Beschluss

1. Punkt 1 der Motion wird als Postulat abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 13 gegen 21 Stimmen)
2. Punkt 2 der Motion wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: 13 gegen 20 Stimmen)

Traktandum 6

PAR 2018/36

1727 Interpellation (SP Köniz) "In Köniz bezahlbar wohnen: Den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative jetzt anwenden"

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 12. Februar 2017 haben die Könizer Stimmberechtigten den Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative mit über 56% Ja-Stimmen angenommen. Die Beschwerde des Berner Hauseigentümerverbandes gegen die Änderungen des entsprechenden Artikels im Baureglement wurde inzwischen durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung abgewiesen. Da die Beschwerdeführer den Entscheid an die kantonale Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion weitergezogen haben, ist der Könizer Volksentscheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen.

Gleichzeitig befinden sich in Köniz verschiedene Ortsteilentwicklungsprojekte in der weiteren Arbeit. Wir denken hier beispielsweise an den Perimeter rund um die Station Liebefeld oder rund um den Bahnhof Wabern.

Abklärungen mit dem Rechtsdienst haben ergeben, dass die oben erwähnte Volksabstimmung eine Rechtsvorwirkung entfaltet und dass die Gemeinde bei ihren aktuellen Planungen dem angenommenen Gegenvorschlag zur Könizer Wohninitiative Rechnung tragen muss.

Es stellen sich in diesem Kontext den Unterzeichnenden nun folgende Fragen:

1. Wie trägt der Gemeinderat der oben erwähnten Rechtsvorwirkung in den laufenden Planungen wie bspw. rund um die Station Liebefeld oder dem Bahnhof Wabern Rechnung?
2. Was bedeutet die Annahme des Gegenvorschlages für den Gemeinderat betreffend die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Landbeschaffung? Bestehen schon konkrete Anfragen oder Pläne? Wenn ja, welche?
3. Verfügt die Gemeinde aktuell über weitere geeignete Grundstücke, die der Gemeinderat im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben könnte? Wenn ja, welche?
4. Was müsste aus Sicht des Gemeinderates auch mittel- bis langfristig vorgenommen werden, um geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können?

5. Wie gedenkt der Gemeinderat und die Verwaltung den Gegenvorschlag umzusetzen?

Eingereicht

4. Dezember 2017

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Arlette Stauffer, Annemarie Berlinger, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Markus Willi, Cathrine Liechti, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Barbara Thür, Christina Aebischer, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

Erläuterungen zum Verfahrensstand

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat den Gegenvorschlag zur Initiative "Bezahlbar Wohnen in Köniz" am 14. August 2017 genehmigt. Die öffentliche Bekanntmachung dieser Genehmigung fand am 23. August 2017 statt.

Der Gegenvorschlag ist jedoch noch nicht in Kraft, weil gegen die Ergänzung des Baureglements mit Art. 26a "preisgünstiges Wohnen" eine Beschwerde am 13. September 2017 eingegangen ist.

Dieses Verfahren verzögert das Inkrafttreten des Gegenvorschlags oder könnte allenfalls dazu führen, dass der Gegenvorschlag nicht in Kraft tritt. Die Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) des Kantons Bern entscheidet als Nächstes über die Beschwerde, resp. die Genehmigung der Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a "preisgünstiges Wohnen". Gegen den Beschwerdeentscheid der JGK kann eine Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Das Urteil des Verwaltungsgerichts wiederum kann auf eidgenössischer Ebene beim Bundesgericht angefochten werden.

Die Stadt Bern befindet sich seit März 2015 in einem ähnlichen Beschwerdeverfahren. Falls die Beschwerdeführer die Sache bis vor das Bundesgericht weiterziehen, muss wohl auch in Köniz mit einem äusserst langen Verfahren gerechnet werden. Die Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a "preisgünstiges Wohnen" tritt erst in Kraft, wenn das Beschwerdeverfahren abgeschlossen ist. (In Bern hat schon das Verfahren vor der kantonalen Justizdirektion zwei Jahre gedauert; zurzeit ist eine Beschwerde beim Verwaltungsgericht hängig).

Als Ergebnis des Verfahrens wird damit gerechnet, dass der Artikel 26a BauR "preisgünstiges Wohnen" entweder stehen bleibt oder aber gestrichen wird. Es wird nicht damit gerechnet, dass der Artikel durch die JGK oder durch die Gerichte abgeändert wird. Eine Abänderungskompetenz hatte das AGR (Art. 61 Abs. 3 BauG). Gemäss BauG hat hingegen die JGK keine Abänderungskompetenz, und auch wenn man das nicht-planungsrechtliche Verfahrensrecht heranzieht, ist nicht mit einer Abänderung durch die Instanzen oberhalb des AGR zu rechnen.

Zur „Rechtsvorwirkung“, welche die Interpellanten erwähnen, ist Folgendes zu bemerken: Artikel 26a BauG befindet sich im Moment wegen der hängigen Beschwerden in einem schwebenden Zustand. Er ist auf der einen Seite vom Stimmvolk beschlossen. Aber andererseits haben die Beschwerden aufschiebende Wirkung, was heisst, dass der Artikel zurzeit nicht in Kraft ist und noch nicht angewendet werden kann. Wie der Gemeinderat mit diesem Zustand umzugehen gedenkt, wird nachstehend skizziert.

Wie trägt der Gemeinderat der oben erwähnten Rechtsvorwirkung in den laufenden Planungen wie bspw. rund um die Station Liebefeld oder dem Bahnhof Wabern Rechnung?

In Planungen, die private Areale wie Station Liebefeld oder Station Wabern betreffen, wird folgend vorgegangen und informiert:

- Generell steht jede planerische Umsetzungsarbeit zu Art. 26a BauR in einer Abhängigkeit zum Ausgang des Beschwerdeverfahrens.

- Während der hängigen Beschwerdeverfahren besteht keine unmittelbare rechtliche Verpflichtung, den Art. 26a BauR "preisgünstig Wohnen" in einzelnen Planungen umzusetzen.
- Insbesondere aus zwei Gründen ist es aber trotzdem sinnvoll, den neuen Artikel in zukünftigen Planungen bereits zu berücksichtigen: Erstens hat das Stimmvolk diesen Artikel beschlossen, und der Volkswille ist ein Grund dafür, mit der Umsetzung nicht länger zuzuwarten. Der zweite Grund ist ein verfahrensrechtlicher: Falls die Beschwerden abgewiesen werden, ist damit zu rechnen, dass der Kanton nur noch Planungen genehmigt, in welchen der neue Art. 26a umgesetzt ist. Wegen der langen Dauer von Planerlassverfahren erscheint es dem Gemeinderat als angezeigt, nicht mehr zuzuwarten, sondern den neuen Artikel ab sofort in die Planungen einzuarbeiten; sonst kommt es entweder zu übermässigen Verzögerungen, oder es werden Planungen erarbeitet, die sich dann als nicht genehmigungsfähig erweisen.
- Privaten Investoren steht es frei, einige Jahre zuzuwarten, bis über die Beschwerden entschieden ist. Falls die Beschwerden gutgeheissen werden, entfällt Art. 26a BauR, und es kann ohne die neuen Verpflichtungen gebaut werden.
- Es ist gut möglich, dass die Beschwerdeführer und/oder andere Betroffene vorsichtshalber auch ZPP-Vorschriften mit Einsprachen, resp. Beschwerden anfechten werden, die eine Regelung zum preisgünstigen Wohnen enthalten.
- Die Inkraftsetzung der Planung könnte solange verzögert werden wie das Beschwerdeverfahren zur Ergänzung des Baureglements mit dem Art. 26a.

Konkrete Folge aus dieser Vorgehensskizze ist, dass bei den Planungen Station Wabern und Station Liebefeld ein allgemeiner Artikel eingefügt werden soll, der auf Art. 26a BauR verweist und in etwa so lautet:

"Preisgünstiges Wohnen: Anteil gemäss Artikel 26a Absatz 1 Buchstabe a BauR XX %."

Eine solche Formulierung ist vollständig von Artikel 26a BauR abhängig. Der Beschluss über eine solche Formulierung ist unter den Vorbehalt zu stellen, dass die Beschwerde gegen Artikel 26a BauR rechtskräftig abgewiesen wird. Bei der Vorschrift selbst ist z.B. in einer Fussnote zu vermerken, dass gegen Artikel 26a BauR noch eine Beschwerde hängig ist und dass die ZPP-Vorschrift unter Vorbehalt steht und im Falle einer Gutheissung der Beschwerde keine Wirkung entfaltet.

Was bedeutet die Annahme des Gegenvorschlages für den Gemeinderat betreffend die Unterstützung der gemeinnützigen Wohnbauträger bei der Landbeschaffung? Bestehen schon konkrete Anfragen oder Pläne? Wenn ja, welche?

In der Ausführungsverordnung zu Artikel 26a Baureglement wird der Gemeinderat die verschiedenen Aufgaben zu einem späteren Zeitpunkt näher definieren. Konkrete Anfragen für die Unterstützung bei der Landbeschaffung von gemeinnützigen Wohnbauträger gab es bisher noch keine.

Verfügt die Gemeinde aktuell über weitere geeignete Grundstücke, die der Gemeinderat im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben könnte? Wenn ja, welche?

In Planungen, die gemeindeeigene Areale oder Anteile davon betreffen, soll dem Willen der Stimmbürger nachgekommen und Wohnflächen für preisgünstige Wohnungen gesichert werden. Zum Beispiel wird im Ried, Papillon, Baufeld F mit über 8'000 m² Geschossfläche preisgünstige Wohnungen realisiert.

Was müsste aus Sicht des Gemeinderates auch mittel- bis langfristig vorgenommen werden, um geeignete Grundstücke im Baurecht an gemeinnützige Wohnbauträger abgeben zu können?

Bei gemeindeeigenem Land oder eigenen Geschossflächenanteile sind die Handlungsmöglichkeiten für preisgünstiges Wohnen viel grösser und direkter als bei Planungen von privaten Arealen. Der Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften ist bereits ein geeignetes Instrument, um weiterhin eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, die zukunftsgerichtet und nachhaltig ist. In der Vergangenheit ist es immer wieder gelungen, an strategisch wichtigen Orten Grundstücke zu erwerben und die Siedlungsentwicklung in die richtigen Bahnen zu lenken. Mit dem Erwerb von Liegenschaften können auch Arealentwicklungen forciert werden, Blockaden gelöst und so der gewünschte Wohnungsmix unmittelbar beeinflusst werden. Weitere konkrete Gebiete als Station Wabern, Station Liebefeld und Ried Baufeld F konnten im neuen Gemeinderat noch nicht diskutiert werden.

Wie gedenkt der Gemeinderat und die Verwaltung den Gegenvorschlag umzusetzen?

Ein erster Entwurf der Ausführungsverordnung wurde im November 2016 informationshalber dem Parlamentsantrag beigelegt. Die dazu geäusserten Anmerkungen und Vorschläge aus dem Parlament werden bei der weiteren Überarbeitung einbezogen. Mit der neuen Zusammensetzung des Gemeinderats wurde eine detaillierte, politische Auseinandersetzung noch nicht vorgenommen.

Köniz, 28. Februar 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Die Diskussion wird beantragt und beschlossen.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Erstunterzeichner Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt für die Gewährung der Diskussion und insbesondere dem Gemeinderat für die sehr korrekte, wenn auch in den Augen der SP-Fraktion wenig ambitionierte Antwort auf die Fragen der Interpellation.

Die SP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Entscheid der Könizer Stimmbevölkerung zum Gegenvorschlag zur Wohninitiative der SP vom Februar 2017 immer noch nicht umgesetzt ist. Eine Beschwerde gegen die Änderung von Art. 26a des Baureglements liegt zurzeit zur Beurteilung bei der kantonalen Justizdirektion. Diese Verzögerung ist bedauerlich, weil die Frage nach bezahlbaren Wohnungen immer noch auf umgesetzte Massnahmen wartet. Das Vorgehen entspricht jedoch den rechtsstaatlichen Regeln, die auch für die SP-Fraktion wichtig sind. Deshalb haben wir alle – ob uns dies nun passt oder nicht – den Entscheid auf dem Rechtsweg abzuwarten.

Tatsache aber bleibt: Wie dem Bund vom letzten Mittwoch entnommen werden kann, zeigt eine Erhebung der Immobilienfirma Wüest Partner AG, dass sich der Graben zwischen den Mieten von Neubauwohnungen und den Mieten von Altbauwohnungen stetig vergrössert. Die Mieten der ausgeschriebenen Wohnungen haben sich in der Region Bern im Vergleich zum Vorjahr um bis zu 5 Prozent erhöht. Wenn aber die Mietdifferenzen der aktuellen Wohnungen und einer möglichen Wohnung, die übernommen werden könnte, zu hoch ist, wird sich jeder und jede sehr gut überlegen, ob er oder sie wirklich umziehen will und ob er oder sie sich dies leisten kann. Er oder sie bleibt in der alten Wohnung, auch wenn diese zu gross oder zu klein ist. So kann der Mietmarkt nicht funktionieren oder nur für jene, die über ein gut gepolstertes Portemonnaie verfügen. Umso wichtiger ist vor diesem Hintergrund die Verstärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Dies um Wohnraum zu schaffen, der a) beim Einzug infolge der Anlagerichtlinien für gemeinnützigen Wohnungsbau günstiger ist, als neu erstellte Marktmietwohnungen und vor allem b) im Verlauf der darauffolgenden Jahre zum zukünftig günstigeren Wohnraum zählen wird, weil sich die Marktmieten auch künftig markant erhöhen dürften. Vor diesem Hintergrund begrüsst die SP-Fraktion die Absicht des Gemeinderats bei künftigen Planungen – aktuell ist dies am Beispiel der Planung der Station Wabern ersichtlich – einen allgemeinen Artikel einzufügen, der auf Art. 26a des Baureglements verweist. Damit ist allen Beteiligten klar, dass der Artikel – so er denn in Rechtskraft erwachsen sollte – angewendet werden muss.

Die SP-Fraktion begrüsst auch, dass der Gemeinderat den Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften erwähnt. Er hat ihn im Blickfeld. Die SP-Fraktion erinnert den Gemeinderat jedoch insbesondere an die darin enthaltene Bestimmung, dass der Gemeinderat den genannten Kredit auch für die Beschaffung und die Erhaltung von preisgünstigen Wohnungen anwenden kann. Die SP-Fraktion ermuntert den Gemeinderat, dies bei geeigneten Möglichkeiten auch vorzunehmen.

Die Antwort des Gemeinderats ist korrekt und ausführlich genug. Sie zeigt aber auch eine wenig ambitionierte Grundhaltung. Hier wünscht sich die SP-Fraktion noch etwas mehr Pfupf. Es kann nicht sein, dass der Gemeinderat bei den drei in der Antwort erwähnten Gebieten Station Wabern, Station Liebfeld und im Ried das Bau Feld F, verbleibt. Die Gemeinde Köniz entwickelt sich und insbesondere in den urbanen Gebieten der Gemeinde Köniz brauchen wir mehr Spielraum, um bezahlbare Wohnungen für alle statt nur für dicke Portemonnaieträgerinnen und –träger zu realisieren. Da darf und muss der Gemeinderat seine Erkenntnisse noch vertiefen.

Insgesamt erkläre ich mich und die SP-Fraktion von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt. Wir danken bestens dafür.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke der SP-Fraktion für die wohlwollende Aufnahme der Antwort des Gemeinderats. Ich bin der Ansicht, dass der Wille zu spüren ist, dass der Gemeinderat den Auftrag umsetzen will, der durch die Stimmbevölkerung erteilt worden ist. Es kann immer darüber diskutiert werden, ob dies ambitioniert genug angegangen wird oder nicht. Ganz sicher werden wir dies nicht nur bei den in der Antwort erwähnten drei Arealen im Blickfeld halten, sondern in sämtlichen Arealen. Der Volksauftrag ist klar. In der Antwort bringen wir auch zum Ausdruck, dass wir – obwohl dem Anliegen aufgrund der Beschwerde noch nicht Rechtskraft erwachsen ist – überall und jedem Investor verbindlich deponieren, dass wir dies umsetzen werden, sobald Art. 26a in Rechtskraft erwächst. Den Rahmenkredit werden wir dort nutzen, wo es strategisch Sinn macht. Auch das halten wir im Auge. Ich versichere Ihnen, dass wir dem Anliegen im Rahmen der Möglichkeiten Rechnung tragen werden.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 7

PAR 2018/37

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“
- 1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“
- 1808 Motion (SVP, Adrian Burren) „Strom aus Köniz für Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich teile Ihnen mit, dass Sie am nächsten Samstag, 5. Mai 2018, Gelegenheit haben werden, die Gemeinde Köniz zu unterwandern. Es handelt sich um einen Tag der offenen Baustelle. In den letzten Monaten wurde der Dorfbach-Kanal saniert, ein riesiger Abwasserkanal bei der Badeanlage Weiermatt. Dieser kann von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr besichtigt werden. Es wird auch Speis und Trank geben, was ein Dankeschön an die Anwohnerinnen und Anwohner für die Unannehmlichkeiten während der Bauphase ist. Als Goodie wird die Feuerwehr Köniz eine Kanalrettung demonstrieren.

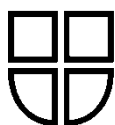
Arlette Münger, SP: Ich bedanke mich für die hübsche Karte, die wir zur Geburt von Nevio erhalten haben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die nächste Parlamentssitzung findet am 28. Mai 2018 statt und ich halte bereits hier fest, dass diese Sitzung länger dauern wird.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)

Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffler (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Christina Aebischer (Grüne)

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur fünften Parlaments-sitzung 2018. Es ist für mich eine besondere Ehre, unsere Ortsplanungsrevision (OPR) nach 10 oder 12 Jahren – da ist man sich nicht ganz sicher – Vorbereitung dem Parlament zur Abstimmung präsen-tieren zu dürfen. Ich erlaube mir folgende Worte: Zuerst danke ich der Verwaltung und vor allem Ste-phan Felder, Leiter Planungsabteilung, Daniel Gilgen, Abteilungsleiter Umwelt und Landschaft und Roland Feuz, Leiter Fachstelle Recht, mit einem grosse MERCI für die grosse geleistete Arbeit.

Im Hinblick auf die bevorstehende Volksabstimmung lege ich Ihnen ans Herz, in Ihren Voten auch die vielen positiven Aspekte der OPR zu erwähnen. Ich bin sicher, dass jeder in diesen riesigen Werk OPR etwas findet, das für ihn oder sie nicht ganz perfekt ist. Vergessen Sie dabei jedoch nicht, wie viele gute Punkte enthalten sind. Ich denke, dass unsere Verwaltung es verdient, nach einem – so hoffe ich – Ja der Stimmbevölkerung wieder ihre normalen Kernaufgaben erledigen zu dürfen. Verkauf-en Sie die OPR der Stimmbevölkerung so positiv wie möglich.

Wie an jeder Parlamentssitzung bisher, lasse ich auch heute ein Musikstück spielen, das in meinen Augen zum Abend passt. Wenn ich unten am Berg stehe und ihn fast nicht erklimmen mag, brauche ich Musik, die gute Laune macht und einen schnellen Takt vorgibt. Ich bitte Beat Rufi um die Einspie-lung des Status-Quo-Klassikers „What ever you want“, in der Version von Scooter abzuspielen. Neh-men Sie die positive Energie auf. Ich freue mich auf eine lebhaftige Diskussion.

Geburtstag seit der letzten Sitzung durfte feiern: Elena Ackermann. Ich gratuliere herzlich.

Die Unterlagen zur heutigen Parlamentssitzung sind Ihnen in zwei Tranchen zugestellt worden: Am 12. April 2018 haben Sie die Unterlagen zu Traktandum 3, Revision der baurechtlichen Grundordnung und Änderung des Reglements für das Baubewilligungsverfahren erhalten. Die Unterlagen zu den restlichen Traktanden sind Ihnen am 3. Mai 2018 verschickt worden. Das Protokoll ist seit dem 3. April 2018 respektive dem 8. Mai 2018 online.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018 wird nicht ergriffen.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 30. April 2018 wird genehmigt.

Revision baurechtliche Grundordnung und Änderung Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren

Beschluss und Botschaft; Direktion Planung und Verkehr und Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

1.1 Kreditbeschluss und Auftrag des Parlaments

Mit Beschluss vom 15. September 2008 bewilligte das Parlament für die Revision der Ortsplanung (OPR) einen Kredit von 1'280'000.-. Der Gemeinderat beantragte damals, die rechtskräftige Ortsplanung von 1994 einer Gesamtrevision zu unterziehen.

Der Antrag zum Kredit umfasste dabei zwei Arbeitspakete: Die Richtplanung (Richtplan Gesamtgemeinde, Richtplan Energie) und die baurechtliche Grundordnung (Nutzungsplan, Baureglement, Schutzplan). Das in den Jahren 2006/07 erarbeitete Raumentwicklungskonzept REK definierte dabei die grundsätzliche Stossrichtung. Die neue Ortsplanung sollte weiterhin auf eine massvolle Siedlungsentwicklung für den Wohn- und Arbeitsstandort Köniz ausgerichtet bleiben. Grossflächige Einzonungen waren nicht vorgesehen, insbesondere nicht aufgrund der parallel als ‚erheblich‘ erklärten Motion 0812 "Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand" (vgl. Kapitel 7.3).

Der Zeitrahmen für die Revision bis zur Volksabstimmung wurde damals auf rund dreieinhalb Jahre, d. h. bis Ende 2012 abgeschätzt. Weitere Ausführungen zum Stand des Kredites sind innerhalb der Interpellation 1712 (SVP) „Laufende Ortsplanungsrevision und Mehrwertabschöpfung bei Aufzonungen“ an der Parlamentssitzung vom 18. September 2017 behandelt worden. Der Kredit selber wird abgerechnet, wenn alle Aufwendungen im Zusammenhang mit der OPR (also nach Inkrafttreten der OPR) abgeschlossen sind.

1.2 Weshalb die Ortsplanungsrevision?

Im Rahmen einer Ortsplanung erarbeitet die Gemeinde die notwendigen Grundlagen, Konzepte, Planungsinstrumente und Reglemente, um ihre künftige räumliche Gestaltung und Entwicklung zu steuern. Die rechtsgültige Könizer Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1994 und stimmt nicht mehr in allen Teilen mit den übergeordneten Vorgaben überein. Zudem haben sich auch die Bedürfnisse der in Köniz wohnenden und arbeitenden Menschen verändert. Die revidierte Ortsplanung berücksichtigt diese veränderten Rahmenbedingungen und legt die Leitplanken für die räumliche Entwicklung der Gemeinde in den nächsten 15 bis 20 Jahren fest.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 1.2 und 1.4 (Beilage 4) sowie Botschaftsentwurf S. 3-7 (Beilage 1).

1.3 Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungen

Bund und Kanton haben in den letzten Jahren verschiedene für die kommunale Ortsplanung massgebenden Gesetze und Grundlagen aus unterschiedlichen Themenkreisen angepasst. Dies hat für die vorliegende Revision zu einem länger andauernden und inhaltlich umfassenderen Prozess geführt, als ursprünglich angenommen war.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 2 und Botschaftsentwurf S. 6-7.

1.4 Ablauf der Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision erfolgt in drei Stufen:

1. Stufe: Raumentwicklungskonzept
2. Stufe: Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“
3. Stufe: Revision der baurechtlichen Grundordnung (Nutzungsplan, Baulinienplan, Schutzplan, Baureglement)

Das Raumentwicklungskonzept ist 2007 vom Gemeinderat beschlossen, die kommunale Richtplanung im 2014 vom Kanton genehmigt worden und nun liegt die Revision der baurechtlichen Grundordnung für die Beschlussfassung vor.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 1.3 und Botchaftsentwurf S. 3-5.

2. Ziele der Ortsplanungsrevision

Die Ziele der Ortsplanungsrevision leiten sich aus dem Raumentwicklungskonzept und dem Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“ ab:

- Erhalt und Förderung der Funktionalität der Ortsteile;
- Sicherstellen der Bevölkerungs- und Arbeitsplatzentwicklung bei haushälterischem Umgang mit dem Boden;
- Abstimmen von Baulandbedarf und Baulandangebot für Wohnen, Arbeiten und Freizeit mit effizienter Nutzung der bestehenden Infrastruktur;
- Erhalt und Förderung der Siedlungs-, Wohn- und Freiraumqualität;
- Schutz, Erhalt und Förderung der offenen Landschaftsräume;
- Bieten von Rechtssicherheit.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.3 und Botchaftsentwurf S. 8.

3. Entwicklungsplanungen ausserhalb der Ortsplanungsrevision

Der Könizer Gemeinderat will bei Schlüsselvorhaben eine separate öffentliche Mitwirkung und Diskussion ermöglichen sowie eigenständige Entscheide der Stimmbevölkerung herbeiführen. Deshalb sind die grösseren Entwicklungsplanungen nicht Teil der vorliegenden Ortsplanungs-revision.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.1 und Botchaftsentwurf S. 9.

4. Inhaltliche Schwerpunkte der Ortsplanungsrevision

Die revidierte baurechtliche Grundordnung gliedert sich in sechs inhaltliche Schwerpunkte:

- I. Grundsatz der ausgeglichenen Bauzonenbilanz
- II. Siedlungsentwicklung nach innen (SEin)
- III. Umfassende Landschaftsplanung
- IV. Zonenkonformität von Ortsteilen im ländlichen Raum
- V. Abstimmung mit übergeordnetem Recht
- VI. Aktualisierung und Vereinfachung der Planungsinstrumente

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 4.4 und Botchaftsentwurf S. 10-14.

5. Die Revision der Baurechtlichen Grundordnung

Die revidierte baurechtliche Grundordnung besteht aus vier Planungsinstrumenten:

1. Nutzungsplan
2. Baureglement
3. Schutzplan
4. Baulinienplan

Zur baurechtlichen Grundordnung der Gemeinde gehört weiter die im September 2012 von den Stimmberechtigten beschlossene Reklameordnung mit Reklamereglement und Plakatierungs-plan. Diese ist von der Ortsplanungsrevision jedoch nicht direkt betroffen und bleibt bestehen.

Nutzungsplan

Der Nutzungsplan regelt parzellenscharf und grundeigentümergebunden, wo der Boden wie genutzt werden darf.

Der Nutzungsplan teilt das Gemeindegebiet in Nichtbauzone und Bauzone ein, unterteilt diese nach Nutzungsarten (z.B. Wohnzonen, Arbeitszonen, Kernzonen, Grünzonen) und scheidet für bestimmte Teilräume Zonen mit besonderen Vorschriften aus (z.B. Zone mit Planungspflicht, Zone für öffentliche Nutzungen, Zone für Sport und Freizeitanlagen).

Als Basis für die Überarbeitung des Nutzungsplans dienten in erster Linie der kommunale Richtplan „Raumentwicklung Gesamtgemeinde“, die Überprüfung der Situation vor Ort sowie ergänzend die eingegangenen Einzonungs- und Umzonungsbegehren.

Die getroffenen Massnahmen tragen alle dazu bei, die hohe Standortqualität und das Entwicklungspotenzial von Köniz zu nutzen und zu fördern.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.1 und Botschaftsentwurf S. 15-17.

Baureglement

Im Baureglement legt die Gemeinde Köniz die Bau-, Nutzungs-, Schutz- und Gestaltungsbestimmungen grundeigentümerverschreibend fest. Das rechtsgültige Baureglement wurde überprüft, wo nötig ergänzt und an die übergeordneten Bestimmungen angepasst. Wo möglich wurden Regelungen vereinfacht.

Weitere Ausführungen zu den Änderungen können in der Erläuterungsversion, wo das bestehende Recht dem neuen Recht gegenübergestellt und mit Erläuterungen zu den Veränderungen versehen ist (Beilage 3), sowie im Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.2 und im Botschaftsentwurf S. 18-20 nachgelesen werden.

Schutzplan

Der Schutzplan definiert – abgestimmt auf die Vorgaben der kommunalen Richtplanung und der übergeordneten Bestimmungen – die schützens- und schonenswerten Landschaftsgebiete, die Gewässerräume sowie Natur- und Kulturobjekte und die Naturgefahreengebiete. Die Schutzkategorien wurden vereinfacht und die Darstellung vereinfacht.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.3 und Botschaftsentwurf S. 21-23.

Baulinienplan

Die im Plan festgelegten Baulinien gehen den reglementarischen Abstandsvorschriften vor und definieren einen davon abweichenden Bauabstand, der bei der Erstellung eines Neubaus einzuhalten ist. Sie dienen etwa auch dazu, Lage und Umrisse von Gebäuden zu bestimmen.

Im Rahmen der Ortsplanungsrevision wurden die bestehenden Baulinien in den vielen analogen Plänen geprüft, bereinigt und in einem digitalen Plan zusammengeführt. Neu aufgenommen werden die Gebiete für geschlossene Bauweise. In diesen Bereichen können Bauten ohne seitlichen Grenzabstand aneinandergelagert werden.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 5.4 und Botschaftsentwurf S. 24.

6. Verfahren und weiteres Vorgehen

Der Erlass der baurechtlichen Grundordnung ist im eidgenössischen Raumplanungsgesetz und im kantonalen Baugesetz festgelegt. Über die Vorlage sollen die Stimmberechtigten am 23. September 2018 entscheiden.

6.1 Mitwirkung

Die öffentliche Mitwirkung fand vom 22. April bis 11. Juli 2014 resp. bis am 11. August 2014 (für Parteien und Organisationen) statt. Die Mitwirkung wurde durch eine breit angelegte Kommunikationskampagne mit Informationsveranstaltungen, einer Ausstellung im Gemeindehaus Bläuacker, mehreren Publikationen, einer Social-Media-Aktion sowie wöchentlichen Sprechstunden begleitet.

Insgesamt wurden 216 Mitwirkungseingaben eingereicht. Die Eingaben sind im Mitwirkungsbericht vom 29. Januar 2015 (vgl. dazu www.koeniz.ch/opr) zusammengefasst, ausgewertet und beantwortet. Die Stossrichtung der baurechtlichen Grundordnung fand bei den Mitwirkenden eine breite Zustimmung.

Weitere Ausführungen siehe Mitwirkungsbericht vom 29. Januar 2015 (www.koeniz.ch/opr), Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.1 3 und Botschaftsentwurf S. 25-26.

6.2 Vorprüfung

Die Änderung der baurechtlichen Grundordnung ist durch das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR auf ihre Rechtmässigkeit vorgeprüft. Aufgrund des damals noch nicht rechtskräftigen geänderten kantonalen Richtplans erfolgte die Vorprüfung in zwei Teilen. In der ersten Hälfte prüfte der Kanton 2015 das Baureglement und den Schutzplan. Nach der Genehmigung des kantonalen Richtplans durch den Bundesrat im Mai 2016 erfolgte die zweite Vorprüfung der gesamten baurechtlichen Grundordnung inklusive der bis dahin vorgenommenen Änderungen. Mit Bericht vom 10. Oktober 2016 schloss das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR die Vorprüfung ab. Im Vorprüfungsbericht wurde den Planungsinstrumenten grundsätzlich die Genehmigungsfähigkeit in Aussicht gestellt. Dies unter der Bedingung, dass noch einige Nachweise beigebracht und darauf gestützte Korrekturen vorgenommen werden, was zwischenzeitlich erfolgte.

Die Planungsinstrumente wurden entsprechend überarbeitet und bereinigt. In einzelnen Themengebieten (z.B. Störfallvorsorge) konnte der Kanton in dieser kurzen Zeit, seit die neuen kantonalen Vorgaben (kantonaler Richtplan, Baugesetz, Bauverordnung, Gewässerschutzgesetzgebung, verschiedene Arbeitshilfen) vorhanden sind, noch keine Genehmigungspraxis erarbeiten, so dass bis zum heutigen Zeitpunkt noch einzelne Unsicherheiten bezüglich Auslegung und Genehmigungsfähigkeit bei diesen spezifischen Themen bestehen.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.2 und Botschaftsentwurf S. 26.

6.3 Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage fand vom 5. April bis am 4. Mai 2017 im Gemeindehaus Bläuacker statt. Während der Auflagefrist hatten alle Personen, die von der Planung betroffen sind, sowie alle berechtigten Organisationen die Gelegenheit, schriftlich und begründet Einsprache einzureichen.

Innerhalb der Frist wurden insgesamt rund 300 Einsprachen eingereicht.¹ Ein wesentlicher Teil der Einsprachen richtete sich gegen den Schutzplan oder stand im Zusammenhang mit den vorgesehenen Um- und Aufzonungen im Nutzungsplan und dem damit zusammenhängenden Ausgleich von Planungsvorteilen. Zu den Instrumenten Baulinienplan und Baureglement wurden einige wenige Einsprachen eingereicht.

Nach der Auswertung der Einsprachen sowie verschiedener in diesem Zusammenhang eingereichter parlamentarischer Vorstösse, hat der Gemeinderat noch vor der Durchführung der Einspracheverhandlungen Entscheide zur Nutzungsplanung und zum Mehrwertausgleich gefällt, und so auf die Einwände aus der Auflage reagiert. Folgende wesentliche Änderungen wurden beschlossen:

Nutzungsplan

- Verzicht auf die Aufzonung zwischen Feldrainstrasse und Hangweg im Ortsteil Liebefeld.
- Verzicht auf die Einzonungen im Ortsteil Schlatt und im Haltlirain im Ortsteil Oberscherli.

Schutzplan

- Im Baureglement wird der Klarheit halber festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung auch in den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten sichergestellt ist.

¹ Die Differenz zu den bisher kommunizierten rund 340 Einsprachen entsteht dadurch, dass mehrere Einspracheschreiben von jeweils derselben Person zur selben Liegenschaft nun zusammengefasst wurden und als eine Einsprache mit mehreren Einsprachepunkten gewertet wird; mehrere Einsprachen von verschiedenen Personen, bei welchen eine gemeinsame Einspracheverhandlung durchgeführt wurde, werden jedoch weiterhin einzeln gezählt.

- Überprüfung und Anpassung der Landschaftsschutz- und -schongebiete. Insbesondere Reduktion der Landschaftsschongebiete L2 auf das BLN-Gebiet Schwarzenburgerland mit Sense- und Schwarzwasserschlucht;
- Aufgrund der Überprüfung eine Entlassung falsch kartierter Naturobjekte oder Naturobjekte von geringem ökologischen und/oder ortsbildprägendem Wert (erhaltenswerte Bäume, geschützte Baumreihen, Alleen und Baumgruppen) aus dem Schutzplan.

Mehrwertausgleich

- Fälligkeit der Mehrwertabgabe bei Auf- und Umzonungen erst bei Realisierung eines konkreten Bauprojekts;
- Bei Auf- und Umzonungen ist die Schwelle von Fr. 150'000.- neu als Freibetrag ausgestaltet;
- Entsprechende Anpassung des Reglements über den Ausgleich von Planungsvorteilen;
- Erlass einer Weisung mit Praxisfestlegungen zu den Themen Fälligkeit des Mehrwertausgleichs und Solidarhaftung.

Insgesamt wurden mit ca. 64% der Einsprechenden Verhandlungen geführt. Aufgrund oben aufgeführten Änderungen und/oder aufgrund der geführten Einspracheverhandlung wurden rund 18% der 301 Einsprachen zurückgezogen. Weitere 22% der Einsprecherinnen und Einsprecher verzichteten unter Aufrechterhaltung ihrer Einsprache auf eine Verhandlung. Schlussendlich bleiben von den 301 Einsprachen 248 aufrechterhalten (Stand 22. März 2018).

Die aufgrund von Einsprachen sowie von der Kommission des Parlaments beantragten (vgl. nachfolgendes Kapitel) und vorgenommenen Anpassungen der baurechtlichen Grundordnung wurden dem Gemeinderat noch einmal zum Beschluss vorgelegt. Eine erneute öffentliche Auflage dieser Änderungen ist nach dem Beschluss durch das Parlament vorgesehen.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR entscheidet nach der Volksabstimmung im Rahmen der Genehmigung erstinstanzlich über die noch hängigen Einsprachen.

Weitere Ausführungen siehe Raumplanungsbericht zur Ortsplanungsrevision Kap. 7.3 resp. bezüglich Änderungen den ergänzenden Raumplanungsbericht (Beilage 5) und Botschaftsentwurf S. 26-27.

6.4 Parlamentarische Kommission

Zur Vorberatung der Ortsplanungsrevision wurde eine nicht ständige Kommission, bestehend aus 9 Parlamentsmitgliedern, eingesetzt. Die Kommission hatte folgende Aufgaben:

- Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ (Parlamentsvorlage und Botschaft).
- Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung unter Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission.

Die parlamentarische Kommission hat ihre Arbeit am 14. März 2017 aufgenommen und wird bis Mai 2018 mehrere Sitzungen durchgeführt haben. An den Sitzungen wurde die revidierte baurechtliche Grundordnung eingehend erläutert und diskutiert. Aus diesen Diskussionen wurden im letzten Jahr folgende Fragen, Empfehlungen sowie Anträge bezüglich Baureglement an den Gemeinderat formuliert:

- Landschaftsschutzgebiete L1 - Art. 10 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2 BauR sind wie folgt abzuändern: „Mit Ausnahme von Massnahmen zur Aufwertung der Lebensräume und Landschaft sind Bauten und Anlagen ~~und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen~~ nicht zulässig.“
- Geschützte Hochstammobstgärten - Art. 21 Abs. 3: „Der Bewirtschafter sorgt für die fachgerechte Pflege des Hochstammobstgartens“, ist ersatzlos zu streichen.
- Parkplatzbewirtschaftung - Der Anfang von Art. 50 Abs. 2 ist wie folgt abzuändern: „Die Bewirtschaftung hat spätestens nach 15 Minuten zu erfolgen ...“.

Der Gemeinderat hat dazu wie folgt Stellung genommen resp. hat folgende Änderungen an der baurechtlichen Grundordnung vorgenommen:

- *Landschaftsschutzgebiete L1 - zum Antrag zu Artikel 10 Abs. 2 und Art. 12 Abs. 2:*

Bauten und Anlagen sind in den Landschaftsschutzgebieten L1 und den Landschaftsschongebieten L3 nicht zulässig. „Andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen“ fallen rechtlich gesehen immer auch unter die Bauten und Anlagen. Mit der Streichung kann der Text vereinfacht werden ohne Konsequenzen auf den Schutzzweck. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dem Antrag der nicht-ständigen Kommission zu folgen und Art. 10 Abs. 2 sowie Art. 12 Abs. 2 BauR wie oben beschrieben anzupassen. Zudem beschliesst er aufgrund dessen auch Art. 13 Abs. 2 BauR wie folgt anzupassen: „Bauten und Anlagen und andere bauliche Massnahmen sowie Terrainveränderungen sind zulässig, wenn sie der Bewirtschaftung oder der sanften Naherholung dienen oder zur Revitalisierung der Landschaft beitragen. Sie müssen sich gut in das Landschaftsbild einfügen.“

- *Geschützte Hochstammobstgärten - zum Antrag zu Artikel 21 Abs. 3:*
Sowohl in der Kommission wie auch an den Einspracheverhandlungen hat vor allem die Frage eine „fachgerechte“ Pflege sei zu Diskussionen Anlass gegeben. Eine gemeindeeigene Leitlinie/Empfehlung für eine fachgerechte Pflege der Hochstammobstgärten zu erstellen, ist aber nicht sinnvoll, weil daraus Doppelspurigkeiten zu den Anforderungen der Direktzahlungsverordnung des Bundes (DZV) entstehen könnten. Die Anlehnung bzw. Übernahme der Anforderungen aus der DZV des Bundes wäre deshalb zielführender. Mit ganz wenigen Ausnahmen sind die geschützten Hochstammobstanlagen für Bundesbeiträge nach DZV angemeldet und müssen diese Anforderungen erfüllen. Die Streichung von Art. 21 Abs. 3 kann somit zu einer Vereinfachung bei den Regelungen führen ohne den Schutzzweck des Artikels in Frage zu stellen. Der Antrag der Gesamtkommission auf die ersatzlose Streichung wurde deshalb gutgeheissen und Artikel 21 Abs. 3 BauR, „Der Bewirtschafter sorgt für die fachgerechte Pflege des Hochstammobstgartens.“ wird gestrichen.
- *Parkplatzbewirtschaftung - zum Antrag zu Artikel 50, Abs. 2:*
Der Gemeinderat konnte die Begründung für diesen Antrag nicht nachvollziehen und hielt deshalb an der Formulierung gemäss öffentlicher Auflage fest.

6.5 Volksabstimmung

Nach der Beschlussfassung durch das Gemeindeparlament am 28. Mai 2018 sollen die Stimmberechtigten am 23. September 2018 über die revidierte baurechtliche Grundordnung befinden.

6.6 Kantonale Genehmigung

Nach Annahme der revidierten baurechtlichen Grundordnung durch die Stimmbevölkerung wird die Planung dem Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR zur Genehmigung unterbreitet.

7. Zusammenhänge mit parlamentarischen Vorstössen resp. Volksabstimmungen

7.1 Volksabstimmung über strengere Energievorschriften im Baureglement

Die Könizer Stimmberechtigten haben sich im Juni 2015 gegen strengere Energievorschriften im Baureglement ausgesprochen. Die Vorlage sah vor, dass Neubauten höchstens 20% des gemäss kantonaalem Recht zulässigen Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser mit nicht erneuerbaren Energien gedeckt werden. Bis zur kantonalen Vorprüfung war diese Bestimmung noch für Neubauten in Zonen mit Planungspflicht (ZPP) vorgesehen.

Mit der Revision der kantonalen Energieverordnung (KENV) per 1. September 2016 hat der Kanton einen Systemwechsel vorgenommen. Neu muss der Energienachweis über den gewichteten Energiebedarf erbracht werden. Mit diesem Systemwechsel war eine Verschärfung der Vorschriften verbunden. Die kantonalen Anforderungen entsprechen neu einem Standard, der zwischen Minergie- und Minergie-P liegt.

Gleichzeitig ist der Kanton an der Revision des kantonalen Energiegesetzes (KENG). Die Inkraftsetzung erfolgt voraussichtlich im Herbst 2018.

Mit der Revision wird der Begriff des Höchstanteils nicht erneuerbarer Energie aus dem Erlass gestrichen. Zusätzlich ist vorgesehen, dass der Energienachweis bei grösseren Überbauungen über die Gesamtenergieeffizienz erbracht werden kann.

Durch die Revision der Verordnung vor der Revision des Gesetzes entstehen Unsicherheiten. Die effektiven Auswirkungen von verschärften Vorschriften in den Zonen mit Planungspflicht sind nicht in allen Teilen klar und konnten auch von ausgewiesenen Fachleuten nicht abschliessend dargelegt werden.

Aus diesen Gründen wird auf die generelle Festlegung von erhöhten Anforderungen an die Energie in Zonen mit Planungspflicht abgesehen. Dies schliesst jedoch nicht aus, dass in ausgewählten Fällen in Zonen mit Planungspflicht erhöhte Anforderungen gestellt werden können. Zudem hat der Gemeinderat entschieden, dass die Festlegung von erhöhten Anforderungen an die Energie nach Vorliegen des revidierten kantonalen Energiegesetzes erneut geprüft und bei Bedarf mittels Teilrevision des Baureglements umgesetzt wird.

7.2 Gegenvorschlag zur Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“

Am 12. Februar 2017 haben die Könizer Stimmberechtigten dem Gegenvorschlag des Gemeinderats zur Initiative „Bezahlbar wohnen in Köniz“ zugestimmt. Mit diesem Gegenvorschlag wurde ein neuer Artikel 26a ins heute geltende Baureglement eingefügt. Der Kanton hat diesen Artikel genehmigt, er wurde allerdings mit Beschwerde angefochten. Über diese ist noch nicht entschieden.

Indem die Stimmberechtigten den neuen Artikel 26a beschlossen haben, haben sie einen Entscheid getroffen, der für die nächsten Jahre unveränderbar ist (so genannte Planbeständigkeit). Der beschlossene Artikel wird im Entwurf des neuen Baureglements einfach abgedruckt, wird aber von der Gemeinde nicht mehr als Gegenstand der politischen Diskussion betrachtet.

Der neue Artikel 26a hat auf die Ortsplanungsrevision keinen Einfluss, denn in den von besonders hohen Mietzinsen betroffenen Ortsteilen Liebfeld, Wabern und Spiegel sind keine Zonenplanänderungen vorgesehen, die innerhalb eines zusammenhängenden Areals mehr als 4'000 m² zusätzliche Geschossflächen für Wohnen ermöglichen.

7.3 0812 Motion (SP) „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ (Bauzonenbilanz)

Die Motion „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“ wurde im März 2008 eingereicht und am 15. September 2008 vom Parlament als erheblich erklärt. Mit der Motion wurde der Gemeinderat beauftragt, die Revision der baurechtlichen Grundordnung (Zonenplan und Baureglement) ohne flächenmässige Vergrösserung der Bauzonen umzusetzen. Untergeordnete Korrekturen und die Umlegung von Bauzonen an bessere Lagen bleiben möglich. Nachdem die Erfüllungsfrist im November 2010 und im November 2012 zweimal verlängert worden war, wurde die Motion 0812 im September 2014 vom Parlament abgeschrieben.

Dies mit der Begründung, dass man die Erfüllungsfrist nicht mehr verlängern könne und der Gemeinderat das Thema weiter beachten werde. Im Parlamentsantrag wurde in Aussicht gestellt, dass man die tatsächliche Baulandbilanz im Parlamentsantrag zur Volksabstimmung zur OPR vorlegen wird.

Im Rahmen der Bauzonenbilanz wurden nebst der Bilanz der aktuellen Revision auch Planungen mit erheblicher Flächenbilanz (zum Beispiel Ried, Balsigergut) komplett berücksichtigt. Auch seit 2008 erfolgte Volksabstimmungen mussten in der Bilanz berücksichtigt werden (zum Beispiel Holzschitzel Schlatt, Bike-Park Oberried, Crucell/Pax Vax Berna). Zum Zeitpunkt der Abschreibung (2014) hatte man eine positive (also im Sinne der Motion negative) Flächenbilanz von +1.1 ha auszuweisen. Man wies darauf hin, dass in der künftigen Bearbeitung die Revision überarbeitet und präzisiert werde und sich dadurch die Bilanz noch aus verschiedenen Gründen verändern/verbessern würde.

Aktuelle Bauzonenbilanz entsprechend den Kriterien der Motionäre (Stand 22. März 2018):

	Einzonungen	Auszonungen	Bilanz
Innerhalb der Ortsplanungsrevision	+ 2.66 ha	- 2.80 ha	= - 0.14 ha
Ausserhalb der Ortsplanungsrevision	+ 7.07 ha	- 7.01 ha	= + 0.06 ha

Die vorliegende revidierte baurechtliche Ortsplanung entspricht nach wie vor dem Anliegen der Motionäre.

8. Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz

Während den über 20 Jahren, die seit der letzten Ortsplanungsrevision vergangen sind, hat sich gezeigt, dass die Zuständigkeiten der Gemeindeorgane etwas flexibilisiert werden sollten. Gerade in den Bereichen Baubewilligungsverfahren und Baupolizei besteht das Bedürfnis, die Zuständigkeiten nach Bedarf (abhängig beispielsweise von Entwicklungen auf kantonaler Ebene) etwas justieren zu können.

Der Gemeinderat schlägt vor, die Zuständigkeiten neu so zu regeln, wie es auch in anderen Bereichen üblich ist, nämlich hier verteilt auf die drei Ebenen Baureglement (Kompetenz Stimmberechtigte), „gewöhnliches“ Reglement (Kompetenz Parlament) und Verordnung (Kompetenz Gemeinderat). Er orientiert sich dabei einerseits am Kriterium der Wichtigkeit, andererseits an übergeordneten Vorgaben, insbesondere an der Vorgabe, dass die Gemeinde die Zuständigkeit für Bauentscheide in einem Reglement regeln muss (Art. 33 Abs. 4 kantonales Baugesetz).

Dabei sollen zum heutigen Zeitpunkt kaum Zuständigkeiten verschoben werden. Das zeigen insbesondere die Erläuterung auf (sie sind im Reglementsentwurf enthalten; Beilage 6). Es geht vielmehr darum, in Zukunft bei Bedarf stufengerechter handeln zu können. Die Zuständigkeitsordnung komplett im Baureglement zu verankern, das nur mit Volksabstimmung geändert werden kann, erscheint dem Gemeinderat nicht als stufengerecht.

9. Finanzen

Für die Erarbeitung der Ortsplanungsrevision hat das Könizer Parlament im Jahr 2008 einen Kredit von 1,28 Millionen Franken bewilligt. Die Annahme der baurechtlichen Grundordnung verursacht keine direkten Folgekosten. Allfällige Entschädigungszahlungen durch Auszonungen können mit den Einnahmen durch die Mehrwertabgabe bei Einzonungen kompensiert werden und werden über die Spezialfinanzierung „Planungsmehrwerte“ finanziert. Den Stimmberechtigten wird deshalb mit vorliegendem Geschäft kein Kredit beantragt. Sämtliche vorgesehenen Ein- und Umzonungsgebiete sind vollständig erschlossen, die Infrastruktur ist vorhanden.

In einzelnen Teilgebieten werden zu einem späteren Zeitpunkt weitere Planungsmassnahmen wie Überbauungsordnungen o.ä. notwendig, welche in der Regel jedoch mit den ordentlichen Mitteln bewältigt werden können oder durch Dritte getragen werden. Finanzielle Einnahmen werden über den Ausgleich von planerischen Mehrwerten (i.d.R. Ein- und Aufzonungen) erfolgen, welche zweckgebunden für Massnahmen im Sinne der Raumplanung eingesetzt werden müssen. Aus diesen Mitteln müssen – wie oben erläutert - auch allfällige Entschädigungsforderungen aufgrund von planerischen Minderwerten (i.d.R. Auszonungen) ausgeglichen werden. Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze wirkt sich zudem positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz aus. Aufgrund der Siedlungsentwicklung nach innen ist mit einer effizienten Nutzung der bestehenden Infrastruktur zu rechnen.

Weitere finanzielle Auswirkungen und Aussagen bezüglich Kredite im Zusammenhang mit der OPR können den Parlamentsgeschäften vom 18. September 2017 entnommen werden (v.a. Interpellation 1712).

10. Folgen bei Ablehnung

Wenn das Parlament die vorliegende Revision der baurechtlichen Grundordnung ablehnt und die Freigabe zur Volksabstimmung nicht gibt, bleibt die heute rechtsgültige baurechtliche Grundordnung in Kraft. Die Umsetzung vieler Entwicklungsziele gemäss dem Raumentwicklungskonzept und der kommunalen Richtplanung lässt weiter auf sich warten.

Zudem sind verschiedene Bestimmungen und Festlegungen nicht mehr zeitgemäss und entsprechen in Teilen nicht mehr den heutigen und künftigen Bedürfnissen der Wohnbevölkerung und der Wirtschaft. Weiter werden viele Bauwillige weiterhin vertröstet, welche auf die neue Nutzungsordnung warten, um ihre Baugesuche einzureichen.

Verschiedene Abstimmungen auf übergeordnetes Recht müssen auch im Fall einer Ablehnung in Teilrevisionen vorgenommen werden: die Umsetzung der kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMVB), die von der Bundesgesetzgebung verlangte grundeigentümergebundene Festlegung der Gewässerräume, die Umsetzung der Vorgaben aus dem kantonalen Richtplan, die Einführung des von übergeordnetem Recht angestrebten Katasters der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) sowie die grundeigentümergebundene Umsetzung der Gefahrenkarte.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Mit x zu y Stimmen und z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Revision.
3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut des Stimmzettels.
4. Das Parlament beschliesst die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf; der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.

Köniz, 22. März 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Botschaft des Parlaments an die Stimmberechtigten²
- 2) Entwurf des Stimmzettels für die Volksabstimmung
- 3) a: Entwurf Baureglement vom 22. März 2018
b: Erläuterungsversion Baureglement vom 22. März 2018
(3 Spalten: *heutiger Text / neuer Text / Erläuterungen*)
- 4) Raumplanungsbericht vom 7. März 2017
- 5) ergänzender Raumplanungsbericht (vom 22. März 2018) mit den Änderungen seit der ersten öffentlichen Auflage
- 6) Entwurf (Änderungsvorlage) zum Gebührenreglement für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz
- 7) Gebührenreglement bisher. *Website Köniz:*
<https://www.koeniz.ch/verwaltung/reglementeverordnungen.page/952>
- 8) Entwurf (Änderungsvorlage) zur Verwaltungsorganisationsverordnung

Die Revision der baurechtlichen Grundordnung besteht aus zahlreichen Plänen und Berichten. Interessierte können sämtliche Unterlagen bei der Planungsabteilung im Gemeindehaus einsehen oder finden diese unter www.koeniz.ch/opr

² Das Baureglement inkl. Anhang I (Skizzen), Anhang III (Besondere Vorschriften zu den Landschaftsschutz- und Landschaftsschongebieten) und Anhang IV (Verkehrorientierte Gemeindestrassen) sollen der Botschaft in den Abstimmungsunterlagen beigelegt werden.

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten zu diesem Traktandum sind Ihnen am 12. April 2018 zugestellt worden. In einem Begleitschreiben sind die Erläuterungen zu den Akten aufgeführt wie auch der Hinweis, das Parlament mit Anträgen Einfluss nehmen kann. Am 26. April 2018 fand eine Informationsveranstaltung der DPV und der DUB statt. Zusätzlich liegt auf Ihren Tischen eine Übersicht über den Ablauf der Beratungen des Traktandums auf.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der nichtständigen Kommission OPR. Die anschliessenden Beratungen sind in zwei Hauptteile aufgeteilt: Zuerst werden die allgemeinen Voten zur Vorlage gehalten. Hier können die Voten der Fraktionsreferenten und die Einzelvoten zur Vorlage abgegeben werden. Die Pro- und Kontraargumente für die Abstimmungsbotschaft sind ebenfalls hier abzugeben. Anträge zur Vorlage sind anschliessend in der Detailberatung mit Kommentaren abzugeben. Der Gemeinderat kann sich jeweils zum Schluss der Voten dazu äussern.

Folgende Unterlagen werden in der Detailberatung einzeln oder abschnittsweise zur Diskussion gestellt: Die baurechtliche Grundordnung mit dem Baureglement, dem Nutzungsplan, dem Schutzplan und dem Baulinienplan. Allfällige Änderungsanträge zur Botschaft und dem Stimmzettel können ebenfalls in der Detailberatung angebracht werden.

Das Gebührenreglement ist in der Kompetenz des Parlaments, deshalb kann die Stimmbevölkerung nicht darüber abstimmen.

Wie ich Ihnen bereits mitgeteilt habe, müssen die Anträge schriftlich vorliegen. Der Gemeinderat kann sich nach der Detailberatung zu den Anträgen äussern. Nach den Voten aus dem Gemeinderat wird die Diskussion geschlossen und die Abstimmung über die Abänderungsanträge findet statt. Zum Abschluss erfolgen die Schlussabstimmungen zu den Anträgen des Gemeinderats. Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Diskussion für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, die von Ihnen in der Parlamentssitzung geäusserten Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich bei der Fachstelle Parlament abzugeben.

Andreas Lanz (BDP): Ich habe keine Einwände zum Vorgehen, sondern ich danke Parlamentspräsident Heinz Nacht für die vorausschauende Vorbereitung der anstehenden OPR-Debatte bestens. Die Mitte-Fraktion beantragt die Verlängerung der Redezeit für die Fraktionsreferierenden von 5 auf 10 Minuten. Das Geschäftsreglement des Parlaments regelt in Art. 39 die Redezeiten. In Abs. 2 steht: „Das Parlament kann die Redezeiten verlängern.“ Der Antrag liegt somit in der Kompetenz des Parlaments. Heute wird über ein sehr umfangreiches Geschäft beraten mit vier komplexen Teilen – Baureglement, Nutzungsplan, Schutzplan und Baulinienplan – und die Mitte-Fraktion erachtet 5 Minuten Redezeit für die Fraktionsprechenden als zu knapp. Klar kann ein Teil des Fraktionsvotums in einem zweiten Teil als Einzelvotum vorgebracht werden, aber insbesondere für die Redaktionskommission ist es etwas einfacher, wenn alles in einem Votum erfolgt und keine Verzettelung stattfindet. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag.

Beschluss

Das Parlament verlängert die Redezeit für die Eingangsvoten der Fraktionsprechenden von 5 auf 10 Minuten.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Präsident der Kommission OPR, Beat Haari (FDP): Auf Antrag des Gemeinderats ist die nichtständige parlamentarische Kommission OPR, baurechtliche Grundordnung (Kommission OPR), zusammengesetzt aus 9 Parlamentsmitgliedern gemäss Verhältnisschlüssel am 13. Januar 2017 eingesetzt worden, verbunden mit folgenden Aufgaben: Begutachtung und formelle Prüfung des Parlamentsgeschäfts „Totalrevision der baurechtlichen Grundordnung“ – Parlamentsvorlage und Abstimmungsbotschaft – , Berichterstattung im Parlament über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung des Geschäfts mit Abstimmungsempfehlung und Angabe des Stimmenverhältnisses in der Kommission. Die Kommissionsmitglieder standen während ihrem Wirken gemäss Art. 77 der Gemeindeordnung unter Schweigepflicht, das erwähne ich hier nur am Rand zum Thema Stille der Kommission.

Ich erlaube mir einleitend eine Bemerkung: Ich muss hier meinem Erstaunen Ausdruck geben in dem Sinn, dass der ehemalige Gemeinderat, der damals die Einsetzung einer Kommission beantragt und mit dem Auftrag betraut hat, über wesentliche Ergebnisse der Prüfung zu informieren, später gleich selber in der Parlamentsvorlage unter Punkt 6.4 über diese Ergebnisse informiert. Dieses Vorgehen befremdete mich etwas. Eigentlich könnte ich hier meinen Bericht, gemäss dem Motto:

„Lesen Sie alles selber“, bereits abschliessen. So ist es nicht und ich möchte mich im Namen der Kommission etwas detaillierter äussern und bitte betreffend Wiederholungen um Verzeihung.

Die Kommission OPR hielt 2017 insgesamt 11 Sitzungen ab und 2018 noch eine. An der ersten Sitzung organisierte sie sich und ihr Vorgehen inhaltlich und zeitlich aufgrund von Rahmenbedingungen, namentlich dem Zeitplan des Gemeinderats bis zur Volksabstimmung. Das wurde in einem Arbeitsplan festgehalten. In den folgenden drei Sitzungen liess sich die Kommission OPR gründlich über die vier Planungsinstrumente der baurechtlichen Grundordnung informieren. Gleichzeitig wurde die OPR-Vorlage öffentlich aufgelegt. Beim Nutzungsplan führten einige Ein-, Um- und Aufzonenungen, verbunden mit der Mehrwertabschöpfung, zu einer unerwartet hohen Anzahl Einsprachen, die den Gemeinderat dazu bewogen, die Volksabstimmung auf 2018 zu verschieben. Der Gemeinderat informierte die Kommission OPR umgehend und begründete die Verschiebung. Die Kommission OPR, die ursprünglich geplant hatte, ab Mai 2017 Inhalt und Zusammenhänge der damaligen Vorlage zu prüfen und zu beraten, mit dem Ziel, Empfehlungen auch an den Gemeinderat abzugeben, hat in der Folge beschlossen, unabhängig der Einsprachen und der Verschiebung der Abstimmung, am geplanten Vorgehen festzuhalten. Sie hat diverse Anträge aus den eigenen Reihen diskutiert, darüber befunden und Mitte Juni 2017 eine Empfehlung zur Bewirtschaftung von Parkplätzen bei Einkaufsnutzung zuhanden des Gemeinderats verabschiedet. Der Schutzplan stiess in der öffentlichen Auflage auf grosse Skepsis, insbesondere bei den Landwirten. Diverse Einsprachen und eine Petition wurden eingereicht. In der Folge entschied die Kommission OPR den Schutzplan und die entsprechenden Artikel im Baureglement im Zusammenhang mit der Prüfung auszukoppeln und die Gespräche mit den Einsprechenden, den Petitionären und allfällige Änderungen des Gemeinderats in der Vorlage abzuwarten. Faktisch wurde die Kommission OPR damit auf Eis gelegt. Im August 2017 informierte der Gemeinderat die Kommission OPR über seine Änderungen beim Nutzungsplan und im Oktober 2017 über die Änderungen beim Schutzplan. Am 13. November 2017 verabschiedete die Kommission OPR zum Schutzplan eine Empfehlung zu Terrainveränderungen und eine zur Pflegepflicht der Bewirtschafter von Hochstammobstgärten. Last but not least prüfte die Kommission OPR am 8. Mai 2018 das Geschäft anstelle der GPK zuhanden des Parlaments.

Einige Erläuterungen zur Begutachtung und formellen Prüfung: Die Kommission erkannte sehr rasch nach ihrer Arbeitsaufnahme die Komplexität und Mächtigkeit der OPR und stellte sich die Frage über das Wirkungsfeld der Kommission. Sie ist zum Schluss gelangt, dass die Kommission OPR „nur“ noch Änderungsempfehlungen an den Gemeinderat formulieren kann und dann der Gemeinderat über die Aufnahme oder die Verwerfung entscheiden kann. Mehr wäre aufgrund der zeitlichen Verhältnisse nicht mehr möglich gewesen. Die Kommission hätte es begrüsst, früher eingesetzt zu werden und damit mehr Raum für Mitsprachemöglichkeit gehabt zu haben. Die Kommission OPR erkannte aber auch den schier unermesslichen Aufwand und die enorme Fachkompetenz seitens der Verwaltung im Zusammenhang mit der Erstellung dieses Werks.

Insgesamt hat die Kommission ihre Arbeit doch motiviert und mit positiver Absicht zur OPR aufgenommen. Die Arbeit der Kommission OPR war nebst der Komplexität der Materie, auch aufgrund von Parallelitäten wie Auflagen, Einsprachen, Petitionen, welche die Aufgabenerfüllung an sich erschwerten, aber auch Kursänderungen in der Planung, die zu unvorhergesehenen, im Nachhinein betrachtet aber berechtigten Änderungen in der OPR führten, welche hoffentlich zu einem Volks-Ja beitragen werden, waren nicht ganz einfach. Die Kommission OPR befasste sich teilweise detailliert mit verschiedensten Themen wie beispielsweise mit Bauvorschriften wie Messweise, Gebäudehöhen, Dachgeschossen, Grünflächenzimmer, Kniestockhöhe, etc. Im Zusammenhang mit dem Nutzungsplan über die Arbeitsnutzung in Wohnzonen oder über ideelle Immissionen, Anzahl Parkplätze, Parkplatzbewirtschaftung, etc. oder mit Zusammenhängen wie beispielsweise die Auswirkung von nachträglichen Gebäudeisolationen auf Grünflächenziffern und mit dem Schutzplan als solchen, um hier nur einige aufzuzählen.

Die Kommission OPR fragte nach, wenn Klärungsbedarf vorhanden war und lotete in der Diskussion aus, wo allenfalls Handlungsbedarf, vor allem aus formellen Gründen, vorhanden sein könnte. Auf dieser Basis sind Anträge an den Gemeinderat bzw. an die Verwaltung formuliert und falls in der Kommission eine Mehrheit hinter dem Antrag stand, überwiesen worden. Die Reaktionen des Gemeinderats auf diese Empfehlungen sind – wie eingangs erwähnt – in der Parlamentsvorlage nachlesbar, ich wiederhole sie hier nicht.

Die Kommission OPR hat im Zusammenhang mit der Begutachtung und der formellen Prüfungsaufgaben auch inhaltlich diskutiert. Bei solchen Diskussionen waren die politischen Ideologien der Votanten spür- oder hörbar. Sie zeigten auf, dass aufgrund von Partikulärinteressen der eine oder andere Kritikpunkt innerhalb der OPR gefunden werden konnte.

So verleitete die eine oder andere politische Couleur hin und wieder dazu, einzelne Punkte zugunsten der Eigeninteressen ändern zu wollen, was absolut legitim ist. Solche Diskussionen bereicherten die Kommissionsarbeit und machten klar, dass jeder irgendwo etwas Verbesserungswürdiges gemäss seinem Geschmack, aber auch jeder ganz viel Gutes in der OPR findet. Weil das so ist, muss festgehalten werden: Mit der uns heute vorliegenden OPR liegt ein gutes Gesamtwerk und kein Flickwerk vor, das als Vorlage sicher auf breiter Basis Akzeptanz findet und deshalb gute Chancen hat, bei der Stimmbevölkerung mehrheitlich Zustimmung zu finden.

An ihrer letzten Sitzung am 18. Mai 2018 prüfte die Kommission OPR das Geschäft inklusive Abstimmungsunterlagen anstelle der GPK. Dazu Folgendes: Die Kommission OPR ist bei der Beratung der Vorlage analog dem Vorgehen von heute vorgegangen. Aus der Detailberatung zur baurechtlichen Grundordnung haben sich keine Anträge mehr ergeben. Anders betreffend Abstimmungsbotschaft: Die Kommission OPR stellt dem Parlament einstimmig drei Anträge, die Ihnen vorliegen.

Antrag 1 steht im Zusammenhang mit einem Auftrag an die Redaktionskommission und dient der Aktualisierung der heute nicht mehr aktuellen Liste auf Seite 9 in der Abstimmungsbotschaft. Der Antrag lautet wie folgt: „Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament, der Redaktionskommission folgenden Auftrag zu geben: Aktualisierung der Liste durch die Redaktionskommission mit Angabe Stand 12.6.2018.“

Die Anträge 2 und 3 stehen im Zusammenhang mit einer Umformulierung zum besseren Verständnis. Auf Seite 17 in der Abstimmungsbotschaft betrifft es den Text im letzten Lemma und auf Seite 27 den Text beim zweiten Lemma. Diese Texte sollen jeweils durch einen einzigen, wie folgt lautenden Text ersetzt werden: „Bei Auf- und Umzonungen gilt bei der Bestimmung des Mehrwerts ein Freibetrag von 150'000 Franken, was einem Abzug von 60'000 Franken bei der Abgabe entspricht“.

Die Kommission OPR erlaubt sich einen kurzen Hinweis an die Verwaltung: Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass ein Inhaltsverzeichnis, eine Liste mit den 10 bis 15 wichtigsten Stichworten und in der elektronischen Version eine anklickbare Navigation die Abstimmungsbotschaft massiv lesefreundlicher machen würden oder gemacht hätten. Auch sollte das elektronische Glossar aus der Mitwirkung aktualisiert und aufgeschaltet werden. So viel zur Botschaft. Der Stimmzettel ist unseres Erachtens in Ordnung.

Zum Gebührenreglement über das Baubewilligungsverfahren: Es geht lediglich um die Regelung der Zuständigkeiten, die neu nicht mehr im Baureglement enthalten sind, sondern im Gebührenreglement, das in der Kompetenz des Parlaments liegt und in einer Verordnung, die in der Kompetenz des Gemeinderats liegt. Dazu stellt die Kommission OPR keine Anträge.

Ich komme zur Bekanntgabe der einzelnen Abstimmungsergebnisse der Kommission OPR. Zuerst eine Bemerkung: An dieser Sitzung waren 2 Kommissionsmitglieder entschuldigt abwesend. Empfehlung der Kommission OPR über die baurechtliche Grundordnung, Ziffer 1 im Antrag des Gemeinderats: Die Kommission empfiehlt dem Parlament mit 5 : 2 Stimmen bei 0 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Empfehlung der Kommission OPR zu Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats, Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel: Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Abstimmungsbotschaft mit den beantragten Änderungen und dem Stimmzettel zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Empfehlung der Kommission OPR über die Änderung des Gebührenreglements, Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats: Die Kommission OPR empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Abschliessend bedanke ich mich im Namen der Kommission OPR bei der Verwaltung bei den vormaligen und neuen Vorstehenden der DPV und DUB und bei ihren betroffenen Abteilungs- und Dienstzweigleitenden und ihren Teams, nicht nur für die sehr gute Zusammenarbeit mit der Kommission OPR, sondern auch für das schier unermüdliche Engagement, das nebst der enormen Fachkompetenz zur Schaffung – und hoffentlich auch zum Gelingen – dieses Werks OPR beigetragen hat und noch beitragen wird. Ein ganz grosses und spezielles MERCI gilt unserem Gemeindeplaner, Stephan Felber und seinem Projektteam. Persönlich bedanke ich mich seitens der Kommission OPR bei den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive, gute und immer angenehme Zusammenarbeit.

Zum Schluss: Ich beantrage dem Parlament die Auflösung der nichtständigen Kommission OPR.

Bruno Schmucki trifft ein, somit sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Zuerst danke ich Beat Haari für die gute Wiedergabe der Kommissionsarbeit, die ich in der Endphase erleben durfte.

Ich bringe zwei Ergänzungen an: Die Kommission OPR regte an, der Abstimmungsbotschaft ein Inhaltverzeichnis zu geben. Es ist vorgesehen, eine zusätzliche Seite mit einem Inhaltverzeichnis mit den wichtigsten Stichworten zu erstellen, damit die Abstimmungsbotschaft lesbarer wird. Ebenfalls ist eine anklickbare Navigation in der elektronischen Fassung der Abstimmungsbotschaft vorgesehen. Schwieriger zu realisieren ist die Nachführung eines elektronischen Glossars aus der Mitwirkung. Der Aufwand dafür steht unseres Erachtens nicht im Verhältnis zum Nutzen und deshalb möchten wir darauf verzichten.

Ich bringe eine Korrektur an: Die ZPP Zentrum Köniz Nord, die im Baureglement im Anhang 2 als genehmigte Planung enthalten sein muss, ist nicht aufgeführt. In den Nutzungsplan fand sie Eingang. Die ZPP wurde im Mai 2017 zusammen mit der ZPP Rappentöri durch die Stimmbevölkerung genehmigt. Zur ZPP sind noch zwei Beschwerden hängig, die ZPP Köniz Nord ist genehmigt. Die Korrektur wird erfolgen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Andreas Lanz (Mitte-Fraktion): Wir Parlamentsmitglieder haben heute die Aufgabe, über die umfangreiche Vorlage zur OPR zu entscheiden. Die verantwortungsvolle Aufgabe ist ein Privileg, das in der Tatsache gründet, dass wir in einem Land leben, in dem die Ortsplanung selber Sache der Gemeinden ist. Es bestehen zwar Vorgaben, Kontrollen, Prüfungen durch Bund und Kanton. Die Freiheiten jedoch, die die Gemeinden in Bezug auf die Ortsplanungen geniessen, sind weitreichend. Freiheit ist ein Privileg, bedeutet aber auch Verantwortung. Verantwortung vor allem für das Gemeinwesen und nicht für Partikulärinteressen. Erweisen wir uns heute diesem Privileg als würdig. Wenn das Parlament heute der Vorlage zur OPR nicht grossmehrheitlich zustimmt, werden damit viele Jahre Arbeit unserer Gemeinderatsmitglieder und der Verwaltung, aber auch von engagierten Könizerinnen und Könizern gefährdet und infrage gestellt. Das kann Mann oder Frau machen, wie eingangs erwähnt jedoch nur im Sinn des Gemeinwohls und nicht als Partikulärinteresse. Die Vorlage umfasst sehr viel und jeder und jede könnte noch ein Haar in der Suppe finden. Lassen wir uns nicht verleiten und schauen wir auf das Ganze.

Ein Beispiel aus unserer Sicht, wo man sich verleiten lassen könnte: Im Schutzplan sind Gewässerräume definiert. In Anbetracht von Publikationen zu Verschmutzungen von Fliessgewässern durch Pestizide und Herbizide aus der Landwirtschaft könnte man der Ansicht sein, dass noch grosszügigere Gewässerabstände notwendig sind. Das tun wir jedoch nicht, weil wir der Ansicht sind, dass die Landwirte bereits andere Einschränkungen zugunsten der Allgemeinheit auf sich nehmen. Die Vorlage ist aus unserer Sicht auch in diesem Punkt ausgewogen. An dieser Stelle erinnere ich an das grundsätzliche Wesen der Ortsplanung: Die Vorlage schafft es, dass die Gemeinde Köniz kein zusätzliches Bauland einzonen muss und trotzdem die raumplanerischen Vorgaben von Bund und Kanton erfüllt. Das heisst, unsere Ortsplanung schafft es, den Spagat Wachstum innerhalb der gegebenen Siedlungsfläche zu ermöglichen. Das bedingt jedoch flankierende Massnahmen, um einen Dichtestress zu vermeiden. Die Siedlungsentwicklung nach innen muss somit qualitativ hochstehend sein. Dazu sind Vorgaben zu qualitätssichernden Verfahren notwendig, wie sie beispielsweise in Art. 52 Baureglement definiert sind. Das ist sehr wichtig und richtig.

Im Folgenden gehe ich auf die einzelnen Elemente der OPR ein. Ich beginne mit dem Baureglement: Das vollständig neu ausgearbeitete Baureglement ist eine gute, ausgewogene und stabile Grundlage für die weitere bauliche Entwicklung der Gemeinde Köniz. Das gilt sowohl für Gemeinderat und Verwaltung, als auch für Bauherrschaften und Baugewerbe. Das neue Baureglement ist gegenüber der Vorgängerversion leicht gestrafft worden. Wiederholungen bei übergeordnetem Recht und Regelungen, die sich in der Vergangenheit nicht bewährt haben, sind weggelassen worden. Die kantonale Verordnung über Begriffe und Messweisen im Bauwesen ist vorbildlich umgesetzt worden, damit auch diesbezüglich in den nächsten Jahren kein Änderungsbedarf mehr besteht. Auch hier besteht Stabilität. Die Bedeutung der Siedlungsentwicklung im Innern habe ich im Zusammenhang mit dem Kontext der OPR bereits erwähnt. Ich gehe noch auf das Baureglement ein: Die festgelegte Grünziffer von 0,4 stellt zusätzlich sicher, dass die hohe Wohnqualität in diesen Gebieten sichergestellt wird.

An dieser Stelle eine grundsätzliche Überlegung, die weit über die Grenzen der Gemeinde Köniz hinausgeht: Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, wenn jede Gemeinde mit viel Aufwand ein Baureglement erstellt, das immer leicht von denjenigen anderer Gemeinden abweicht.

Diese kleinen Unterschiede verteuern das Bauen in der Schweiz unnötig. Planer und Architekten müssen sich bei ihrer Arbeit immer wieder in die örtlichen Gegebenheiten einarbeiten.

Die Frage ist, ob es nicht sinnvoller wäre, ein kantonales Baureglement oder sogar ein schweizerisches zur Verfügung zu haben und dieses für Gemeinden als gültig zu erklären. Das ist ein etwas visionärer Gedanke.

Ich komme wieder auf den Boden zurück, zum Nutzungsplan. Auch beim Nutzungsplan bestehen sicher einzelne kleine Details, die je nach persönlichen Interessen oder Präferenzen anders gelöst werden könnten. Insgesamt ist die Nutzungsplanung aus unserer Sicht jedoch sehr gut gelungen und gut austariert. Auf Detailänderungen ist unbedingt zu verzichten. Wir begrüßen auch die vorgenommenen Aufzonungen, die dem Gemeinderat im Zusammenhang mit der Mehrwertabschöpfung zwar etwas Ärger einbrachte. Mit der Korrektur im entsprechenden Reglement konnte diese Baustelle jedoch auf gute Art bereinigt werden. Ein Wermutstropfen betrifft aus unserer Sicht das Schlatt und den Haltlirain. Die überbauten Gebiete bleiben dort in der Landwirtschaftszone; der Gemeinderat verpassste es im letzten Jahr, sich mit den Grundeigentümern auf eine zukunftsgerichtete Lösung zu einigen. Man belässt dort nun alles beim Alten.

Einige Worte zum Schutzplan: Auch der Schutzplan wurde anlässlich der Auflage im Frühjahr 2017 stark kritisiert. Es ging eine Flut an Einsprachen ein. Bei aller berechtigten Kritik und den nachträglich notwendigen Änderungen darf nicht vergessen werden, was der Schutzplan der Gemeinde bringt. Er definiert den Gewässerraum auch im Hinblick auf Hochwasser. Der Schutzplan ist auch ein Element des Hochwasserschutzes. Er vereinfacht das noch geltende Planwerk, weil drei Einzelpläne in einen einzigen zusammengefasst werden. Er wird lesbarer, weil die heute noch geltenden neun Schutzkategorien zum Ortsbildschutz auf zwei reduziert werden. Bei den Einzelobjekten wurde ebenfalls kritisch überprüft und stark reduziert. Neu sollen nicht mehr Einzelbäume von ausgeschiedenen Alleen und Hofstätten geschützt sein, sondern die Objekte als Gesamtheit. So hat der Eigentümer einen gewissen Spielraum; er muss nicht jeden einzelnen Baum an Ort und Stelle ersetzen, sondern er kann einen toten Baum nicht ersetzen, wenn die Anordnung nicht optimal war.

Mit den Vereinfachungen wird auch die Durchsetzbarkeit für die Gemeindebehörden verbessert. Vorgaben, die niemand kontrollieren und durchsetzen kann, machen keinen Sinn. Auch hier wird alles einfacher und durchsetzbarer.

Zum Baulinienplan merken wir an, dass wir die Möglichkeiten zur geschlossenen Bauweise sehr begrüßen. Anstelle von Lärmschutzwänden können mit den neuen Vorschriften attraktive, zusätzliche Nutzungen entstehen und die Vorgaben des Lärmschutzes werden weiterhin berücksichtigt.

Dass zu dieser Monstervorlage Änderungsanträge gestellt werden, ist zwar legitim, jedoch lehnt es die Mitte-Fraktion ab, die ausgewogene Vorlage heute noch zu verändern. Gemäss unserer Ansicht bedeckt die Vorlage – wenn man sie sich als Tischdecke denkt – den Tisch in seiner vollen Fläche. Beginnt man an der einen oder anderen Ecke zu ziehen, kann diese ungedeckt bleiben und das sollte tunlichst vermieden werden. Die Mitte-Fraktion bedankt sich beim Gemeinderat und der Verwaltung für die ausgewogene Vorlage und wird ihr einstimmig zuhänden der Stimmbevölkerung zustimmen.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann (JGK): Unsere rechtskräftige Ortsplanung stammt aus dem Jahr 1994; der Planungshorizont von rund 15 Jahren ist längstens überschritten und eine Revision deshalb überfällig. Heute liegt uns die Ortsplanungsrevision nun vor. Was ist eine OPR? Eine OPR ist eines der wichtigsten Steuerungsinstrumente einer Gemeinde. Wie in den Parlamentsunterlagen erwähnt, geht es darum, die künftige Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde Köniz zu steuern. Es geht beim Geschäft also um nichts Geringeres, als um unsere Zukunft und jene unserer Gemeinde. Die OPR bildet die Grundlage für fast alle Gemeindebelange. Es geht um Schulstandorte, Landwirtschaftsland, um Steuerzahlerinnen, Biodiversität, Dorfleben und vieles mehr.

Für die Fraktion der Grünen ist die OPR zentral und der Zeitpunkt für einen Upgrade definitiv reif. Die Grundlage für die OPR bildet die Richtplanung, das Führungsinstrument des Gemeinderats. Die konkrete Umsetzung im Baureglement und in den Plänen liegt jedoch in unserer Kompetenz. Wie bereits erwähnt, ist dies ein Privileg, aber auch eine grosse Verantwortung. Wir Parlamentsmitglieder überweisen die OPR an die Stimmbevölkerung und deshalb müssen wir genau hinschauen und jetzt, wo nötig, Korrekturen und Ergänzungen vornehmen. Es geht um eine Gesamtsicht und nicht um persönlichen Gewinn. Den vorliegenden Anträgen auf unseren Tischen nach zu urteilen, sind die meisten offenbar wunschlos glücklich mit der Vorlage des Gemeinderats.

Nachfolgend führe ich aus, wieso die Fraktion der Grünen für die OPR stimmt, und welche Bedenken wir trotzdem haben. Zum Schutzplan wird sich Dominique Bühler noch zu Wort melden. Die Ziele und inhaltlichen Schwerpunkte der OPR tragen wir klar mit. Mit der OPR werden die Ziele aus dem eidgenössischen Raumplanungsgesetz verfolgt.

Der Boden wird haushälterisch genutzt und die Bauzonenbilanz ist ausgeglichen. Mit der OPR wird eine klare Trennung zwischen Siedlungs- und Nichtsiedlungsgebieten gezogen.

Die Trennung ist sowohl für die Siedlungsentwicklung nach innen als auch für die Sicherung von Landwirtschaftsland sehr zentral. Mit der OPR wird die Innenentwicklung klar gefördert mit Massnahmen und Instrumenten, wie z. B. den Innenentwicklungsgebieten, den Bereichen für geschlossene Bauweise und der Liberalisierung der Attikaregelung. Jetzt wird es um die Umsetzung der Siedlungsentwicklung nach innen gehen. Die Fraktion der Grünen sieht grosse Vorteile in der Innenentwicklung, sofern die Entwicklung auch dem Quartier einen Mehrwert bringt. Wo verdichtet wird, sollen die öffentlichen Räume und Infrastrukturen aufgewertet werden. Siedlungsentwicklung nach innen bedeutet für die Gemeinde nicht einfach Daumen drehen und warten bis eine Grundeigentümerschaft Lust zum Bauen hat, sondern es ist eine Aufgabe für die Gemeinde, ein Auge auf die Entwicklung zu haben, vorausschauend Kontakt zu pflegen und die innere Verdichtung gemeinsam mit den Bauherrschaften voranzutreiben. Nach der Annahme der OPR wird dies eine der grossen Folgeaufgaben sein.

Ein Punkt, der die Fraktion der Grünen sehr stört, ist die Einführung des Begriffs „ideelle Immissionen“. Wir bedauern, dass diese Formulierung gewählt wurde und dass die unerwünschten Nutzungen nicht ganz konkret genannt werden. Der Begriff stammt aus der Rechtsprechung und seine Definition ist somit nicht in unserer Kompetenz. Der Begriff ideelle Immissionen lässt aus unserer Sicht schlicht zu viel Spielraum für Interpretationen offen. Die Ergänzungen zu den Themen Siedlungsrand und Zwischennutzungen, sowie Korrekturen betreffend Gewerbe in den Wohnzonen, werde ich in der Detailberatung genauer erläutern.

Nur ein erster Überblick: Der Siedlungsrand soll bei der Umgebungsgestaltung auch weiterhin eine grosse Bedeutung haben. Bis zu 50 Prozent Arbeitsnutzung in einer Wohnzone kann die Wohnungsknappheit verschärfen und halb Arbeitsnutzung, halb Wohnnutzung entspricht eher einer gemischten Zone denn einer Wohnzone. Weiter fehlt uns in diesem grossen Werk ein wichtiges Thema: Die Möglichkeiten für Zwischennutzungen. Diese Themen sind aus unserer Sicht sicher keine Partikulärinteressen wie z.B. auch sauberes Trinkwasser oder Gewässerschutz keine Partikulärinteressen sind. Die Anträge sehen wir als Ergänzung und Justierung und wir freuen uns auf Ihre Unterstützung. Das Ziel, der OPR, Siedlungs-, Wohn- und Freiraumqualität zu erhalten und zu fördern, kann aus unserer Sicht mit der vorliegenden Fassung klar erreicht werden.

Aus diesem Grund empfiehlt die Fraktion der Grünen überzeugt der vorliegende Ortsplanungsrevision zuhänden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Fraktionssprecher Markus Willi (SP): Das Votum der SP-Fraktion, das ich als Fraktionschef hier halten darf, ist der Versuch, hier das Beratungsergebnis der SP-Fraktion in einem Aufwisch verdichtet wiederzugeben. Wir werden uns später – so ist es geplant – nicht mehr unbedingt zu Wort melden. Ausser, falls die Diskussion sich in eine Richtung bewegt, mit welcher wir nicht gerechnet haben.

Im Namen der SP-Fraktion darf ich an dieser Stelle zuerst einmal Dank aussprechen. Vom Beschluss des Raumentwicklungskonzepts 2007 über die kommunale Richtplanung 2014 hin zur vorliegenden Revision der baurechtlichen Grundordnung sind nun mehr als 10 Jahre vergangen. In diesen 10 Jahren haben die beiden zuständigen Direktionen DPV und DUB mit ihren Abteilungen und Dienstzweigen einen riesigen, manchmal sogar grenzwertigen Aufwand betrieben. Als Mitglied der OPR-Kommission habe ich dies im letzten Jahr im Rahmen der Einspracheverhandlungen mehr oder weniger hautnah mitbekommen. Der betriebene Aufwand ist aus unserer Sicht jedoch gerechtfertigt, hat sich absolut gelohnt und widerspiegelt sich im positiven Ergebnis. Das umfangreichste Könizer Politgeschäft der letzten Dekade hat aus unserer Sicht Pioniercharakter, kommt aber trotzdem ausgereift daher, ist auf alle Seiten hinaus gut ausbalanciert und seit seiner Entstehung immer wieder bei der Bevölkerung abgestützt worden. Das vorliegende Resultat haben wir einer vorausdenkenden Exekutive zu verdanken, die sich von einer innovativen und äusserst engagierten Verwaltung vorwärtstreiben liess. Klar ist die SP-Fraktion stolz, dass die damalige SP-Gemeinderätin Katrin Sedlmayer das Geschäft über die gesamte Entwicklungszeit mitgestaltet und massgeblich mitgeprägt hat. Ihr und dem gesamten ehemaligen Gemeinderat möchte die SP-Fraktion für die riesige Arbeit ein grosses Lob aussprechen. Der ehemalige Gemeinderat hat die inhaltlichen Schwerpunkte der baurechtlichen Grundordnung festgelegt und bis zum Schluss hartnäckig verfolgt. Aus unserer Sicht gilt es hier, vor allem den Grundsatz der ausgeglichenen Bauzonenbilanz, die Siedlungsentwicklung nach innen und die umfassende Landschaftsplanung hervorzuheben. Schlussendlich haben sie in der umfangreichen Gesamtrevision der baurechtlichen Grundordnung die Richtschnur für die vorliegenden Planungsinstrumente vorgegeben.

Der Gemeinderat hat aus unserer Sicht auch das Verfahren vorbildlich gestaltet.

Er ist 2014 auf Mitwirkungsangaben eingegangen und hat sich 2017 in der öffentlichen Auflage kritische Stimmen aufmerksam angehört und aus unserer Sicht sensitiv darauf reagiert.

Ob er dabei inhaltlich alles richtig gemacht hat, kann selbstverständlich infrage gestellt werden; aus unserer Sicht ist das hier und heute nicht mehr notwendig. Im Weiteren hat auch das Amt für Gemeinden und Raumordnung das gute Vorgehen des Gemeinderats indirekt gewürdigt, indem es den vier Planungsinstrumenten in mehreren Schritten sein Okay gegeben hat oder – anders gesagt – ihnen die grundsätzliche Genehmigungsfähigkeit attestiert.

Die SP-Fraktion hält deshalb fest: Wer in diesem Prozess erhört werden wollte, hatte ausreichend Gelegenheit und Zeit dazu.

Wir freuen uns, dass es die Gemeinde Köniz schaffte, die künftige räumliche Gestaltung und Entwicklung der Gemeinde pionierhaft anzugehen, dabei kantonsweit eine Duftnote setzte und gleichzeitig aber den Fokus auf die sechs inhaltlichen Schwerpunkte nur selten verlor. Ein gutes Gespür hatte der Gemeinderat unserer Ansicht nach auch bei der Aussonderung der grösseren Entwicklungsgebiete, den sogenannten ZPPs. Damit wird dem neuen Gemeinderat die Möglichkeit in die Hand gegeben, die Gestaltung der Gemeinde weiterhin voranzutreiben und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen; vorausgesetzt, dass das Geschäft die nächsten Schritte unbeschadet übersteht.

Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt, die Revision der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen³. Mit Ausnahme des Abänderungsantrags der Fraktion der Grünen zur Zwischennutzung werden wir alle vorliegenden Abänderungsanträge zum Baureglement ablehnen. Im Zwischennutzungsantrag der Fraktion der Grünen sieht eine knappe Mehrheit der SP-Fraktion ein mögliches Verbesserungspotenzial gegenüber der vorliegenden Version. Die Abstimmungsbotschaft und den Stimmzettel empfehlen wir, ergänzt durch die Anträge der Kommission OPR, zuhanden der Stimmbevölkerung zur Genehmigung. Diese machen aus unserer Sicht Sinn. Dem Abänderungsantrag der SVP-Fraktion zu Kosten und finanziellen Auswirkungen werden wir nicht zustimmen. Der Änderung des Gebührenreglements werden wir einstimmig zustimmen.

An dieser Stelle hebe ich einige Pro-Argumente aus unserem Meinungsbildungsprozess zuhanden der Abstimmungsbotschaft an die Stimmbevölkerung hervor: Erfreut nimmt die SP-Fraktion zur Kenntnis, dass die Forderungen unserer Motion 0812 „Begrenzung der Bauzonenfläche auf dem aktuellen Stand“, dem sogenannten Bauzonenmoratorium, umgesetzt worden sind und dass sich die Bilanz seit der Abschreibung der Motion, die vor vier Jahren negativ ausgefallen ist, mittlerweile ausgeglichen gestaltet. Zu erwähnen gilt es aus unserer Sicht allerdings schon, dass die Bauzonenflächenbilanz vor der öffentlichen Auflage im April 2017 noch deutlich positiver ausgesehen hat. Die Entscheide des Gemeinderats als Reaktion auf die Einspracheverhandlungen haben die aus unserer Sicht gute Bilanz noch leicht verschlechtert. Damit können wir jedoch leben.

Um bei einer ausgeglichenen Bauzonenbilanz trotzdem moderat weiterwachsen zu können, sind griffige, reglementarische und auch räumliche Massnahmen notwendig. So kann eine gezielte Siedlungsentwicklung nach innen stattfinden. Die vorliegende Revision fördert mit genau solch gezielten Massnahmen die innere Entwicklung dort, wo es sinnvoll ist, setzt bei schützenswerten Interessen aber auch die nötigen Grenzen. Neben den oft genannten reglementarischen Massnahmen ist aus der Sicht der SP-Fraktion auch die Möglichkeit für die geschlossene Bauweise ein effizientes Instrument für bauliche Verdichtung, das gleichzeitig auch noch Gebiete hinter der Baulinie aufwertet und entlastet. Ebenfalls erfreut uns die Einfügung von Art. 26a im Baureglement, mit dem endlich auch „Bezahlbar Wohnen in Köniz“ rechtlich verankert wird.

Die SP-Fraktion befürwortet ausdrücklich die Verankerung des grünen Bandes in der baurechtlichen Grundordnung. Für uns gehört die beispielhafte stadtnahe Landwirtschaft zur Gemeinde Köniz und muss weiter gefördert werden. Ausserdem trägt das grüne Band als Naherholungsgebiet für Büromenschen wie ich einer bin, enorm viel zur hohen Lebensqualität bei.

Abschliessend möchten wir erwähnt haben, dass die Gemeinde Köniz mit der vorliegenden Revision übergeordnetes Recht bereits jetzt frühzeitig umsetzt und dass auch die Vereinfachung, Vereinheitlichung und Digitalisierung der bisherigen Planungsinstrumente allen Anspruchsgruppen einen erheblichen Mehrwert bringt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher (FDP): Wir sind nah am Ziel. Ein fast 11-jähriger Prozess neigt sich dem Ende zu und alle atmen durch. Generell können wir auf eine intensive, anstrengende, aber auch lehrreiche Zeit zurückschauen. Zahlreiche Personen sind auf verschiedenen Stufen involviert gewesen. Es liegt ein umfassendes Paket vor. Bei der FDP-Fraktion hält sich die Euphorie jedoch in Grenzen.

³ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Wir unterstützen das vorliegende Geschäft, jedoch mit Vorbehalt und deshalb haben wir unsere Verbesserungsvorschläge fristgerecht eingereicht. Die FDP-Fraktion hat übrigens nicht das erste Mal bei der OPR konstruktiv mitgewirkt. Der Mehrwertausgleich ist nur ein Beispiel dafür.

Unsere Haltung zur OPR lässt sich wie folgt zusammenfassen: Wir unterstützen klar alle Vereinfachungen, alle Lockerungen und verbesserten Rahmenbedingungen. Nicht angewendete und überflüssige Artikel sind ersatzlos gestrichen worden, was wir sehr gut finden. Einerseits ist uns bewusst, dass bei den Anpassungen die kantonale Gesetzgebung teilweise eine übergeordnete Rolle gespielt hat und der Gemeinde in diesen Fällen die Hände gebunden waren. Andererseits haben wir grosse Mühe mit Verschärfungen und zu harten Regulierungen. Dazu haben wir entsprechende Anträge eingereicht. An dieser Stelle bitten wir alle Parlamentsmitglieder, die in irgendeiner Form ein liberales Gedankengut haben, um die Unterstützung unserer Abänderungsanträge.

Mühe haben wir mit dem Baureglement, konkret mit den Artikeln 48, 49 und 50. Die Parkplatzsituation wird weiter verschlechtert. Wir können beim besten Willen nicht nachvollziehen, dass die kantonalen Richtlinien zusätzlich verschärft werden. Anlässlich der Detailberatung kommen wir darauf zurück.

Für uns wäre, wie bereits in der Septembersitzung 2008 verlangt, eine Teilrevision sinnvoller und effizienter gewesen. Diverse Projekte sind aus unterschiedlichen Gründen ausserhalb der OPR zur Abstimmung vorgelegt worden und deshalb stellen wir uns heute die Frage, ob das Ganze nicht hätte schlanker gestaltet werden können; 10 Jahre oder mehr sind eine sehr lange Zeit.

Im Namen der FDP-Fraktion erlaube ich mir, einige konstruktive und kritische Bemerkungen mit auf den Weg zu geben; teilweise sind diese durch die Bevölkerung an uns getragen worden. Wie erwähnt wurde lange und intensiv an diesem Geschäft gearbeitet. Wir danken allen Beteiligten, die Stunden, Abende und ihre Freizeit für die OPR investiert haben. Gleichzeitig oder vielleicht gerade deswegen, haben wir in den letzten Monaten auch den Trend gespürt, die OPR so rasch als möglich vom Tisch zu haben. Änderungsabsichten sind fast nur noch zähneknirschend thematisiert worden. War es wirklich das Ziel, durch den Prozess derart amtsmüde zu werden? Die sehr ausführlichen, aber sauberen Dokumente machten uns einen Überblick nicht einfach. Bei diesem Umfang hoffe ich persönlich heute noch auf „irgendeinisch fingt ds Glück ein“. Die geballte Ladung an Informationen ist sicher schwer verdaulich und es ist oft nicht leicht abzuschätzen, welche Auswirkungen die Revision mit sich ziehen kann. Wir sind jedoch froh, dass zumindest Gemeindeplaner Stephan Felber mit seinem Team und alle anderen Personen den Überblick behielten. Danke für die Unterstützung auch während unserer Fraktionssitzungen. Jede Frage wurde schnell, kompetent und konkret beantwortet. So konnten zumindest einige Fragezeichen geklärt werden, manchmal blieb aber ein Rest Unsicherheit.

Thema in der Bevölkerung ist, dass bei den Anpassungen eine gewisse Willkür festgestellt worden ist. Diverse Feedbacks aus der Bevölkerung lassen diesen Verdacht nicht ganz abschütteln. So wurde beispielsweise nicht goutiert, dass durch die Verwaltung bei Einspracheverhandlungen Protokolle bereits vorgedruckt an die Sitzung mitgenommen wurden. Wir fragen uns, ob die Bürgerinnen und Bürger wirklich genügend informiert sind, z. B. über die Konsequenzen von Um- oder Aufzonungen. Man kann es nie allen Recht machen, das ist auch uns klar und es gibt immer Gewinner und Verlierer. Trotzdem erlauben wir uns hier die Frage, weshalb bei gewissen Anpassungen der Eindruck von Willkür entstanden ist. Wachstum ist für die Wirtschaft sicher wichtig. Wir hoffen, dass die vorgesehenen Wachstumsmöglichkeiten in der OPR fruchten. Ob die geplanten Änderungen die richtigen Instrumente sein werden, wird die Zukunft zeigen. Unsere KMU liegen uns bekanntlich am Herzen. Die Arbeitsplätze und die Wertschöpfung dieser KMU sind für die Gemeinde Köniz ein wichtiger Pfeiler.

Die öffentliche Mitwirkung war sicher eine gute und richtige Massnahme. Zahlreiche Vorschläge sind von verschiedenen Institutionen eingegangen und alle konnten dazu beitragen. Trotzdem wird die Mitwirkung nicht nur positiv bewertet, denn teilweise fühlten sich die Teilnehmenden nicht richtig ernst genommen und das Empfinden von einseitiger Berücksichtigung von Themen bleibt bestehen. Der Eindruck „nett dass Sie geschrieben haben, wir nehmen es zur Kenntnis“, ist leider bei diversen Personen hängen geblieben. Ist man am Schluss mit diesem Thema wirklich zufrieden, denn die Antwort am Schluss: „So war es nicht gemeint“, nützt niemandem mehr.

Machen wir vor der Abstimmung nun noch den letzten Schritt: Ich bitte alle, trotz der Amtsmüdigkeit, ihre Punkte zur Debatte anzubringen. Denken Sie jedoch immer daran: Die Konsequenzen tragen am Schluss die Bürgerinnen und Bürger und die Wirtschaft und vielleicht nicht die Verwaltung und wir in der Politik.

Im Namen der Fraktion danke ich dem Gemeinderat, der Verwaltung, der Kommission OPR und allen Beteiligten nochmals herzlich; es war sicher „kein Schleck“.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen (SVP): Intensiv, Opposition, Aufwendung, Verweigerung, Provokation, verpasst, aufmüpfig, unterschätzt, arrogant, Fairness, rechthaberisch, kontrovers, anstandslos, lösungsorientiert. Das sind nur einige passende Schlagworte zur OPR der Gemeinde Köniz.

Was lange währt, wird endlich gut; na ja, ganz so euphorisch positiv stehen wir nicht zum Endresultat, das uns heute vorliegt. Als SVP-Fraktion mit mehrheitlich landwirtschaftlichem Hintergrund ist insbesondere der Schutzplan keine optimale Lösung für uns. Im letzten Jahr sind zwar einige Verbesserungen zustande gekommen, für einige bestehen jedoch immer noch einschneidende Einschränkungen auf ihrem Grundeigentum. Die Bevölkerung verlangt vom Bauernstand Innovation, gesunde, qualitativ hochstehende Lebensmittel, Landschaftspflege, Naturschutz und ein intaktes Naherholungsgebiet. Kein Problem: All das liefern die Könizer Bauernfamilien seit Jahrhunderten. Deshalb ist die Gemeinde Köniz die Gemeinde von heute. Die Landwirte tragen aus Überzeugung Sorge zur Natur, wir wirtschaften und leben schliesslich von der Natur. Somit braucht es nicht derart viele Vorschriften und Auflagen, welche unsere Berufsgruppe derart einschränken. Bei der OPR geht es nicht nur um die Schutzpläne und die ländlichen Gebiete. Es geht um die Gemeinde Köniz, um die Entwicklung der ganzen Gemeinde mit all ihrer Vielfalt. Viele Könizerinnen und Könizer, Investoren und Private, wie auch die umliegenden Gemeinden, warten sehnsüchtig auf den Abschluss der OPR. Das ist mit ein Grund, weshalb wir uns nicht mehr querstellen. Bei solch grossen Projekten ist es unmöglich, alle hundertprozentig zufriedenzustellen. Somit sind Kompromisse notwendig und wir sind kompromissbereit. Es braucht ein Geben und ein Nehmen, ein Loslassen und ein Akzeptieren von zukunftsorientierten Innovationen und einen Blick über den Tellerrand hinaus. Es braucht die OPR jetzt, wie auch eine faire, offene Kommunikation und ein gegenseitiges Verständnis zwischen Stadt und Land. Ziel muss sein, den Weg für ein Miteinander zu ebnen und kein Gegeneinander. In schwierigen Situationen müssen effiziente Lösungen gefunden werden und das ohne Paragraphenreiterei. Ich bin überzeugt, dass die Verwaltung der Gemeinde Köniz offen für verschiedene Diskussionen ist und bereit, gute Lösungen zu finden. Wenn immer möglich zugunsten eines jeden Könizer Bürgers.

Verwaltung ist das richtige Stichwort, um uns hier ganz herzlich zu bedanken. Für die OPR wurde enormer Effort geleistet, denn es war tatsächlich keine einfache Aufgabe und wird auch keine einfache bleiben. Die verschiedenen Vorkommnisse, die vielen Einsprachen, die Verschiebung bis zum heutigen Tag, die Einspracheverhandlungen und die Wechsel in der Direktionsetage, waren definitiv grosse Herausforderungen für das Verwaltungspersonal. Mir ist das am 26. April 2018, anlässlich der OPR-Informationsveranstaltung so richtig bewusst geworden. Die Anspannung ist riesig, es wird jetzt endlich ein positiver Entscheid herbeigesehnt und ich glaube, dass eine gewisse OPR-Müdigkeit vorhanden ist.

Die SVP-Fraktion anerkennt die grosse Arbeit der Verwaltung und des Gemeinderats und bedankt sich herzlich für den geleisteten Einsatz. Uns ist bewusst, dass es nicht immer ein Zuckerschlecken war.

Trotz mehreren negativen Punkten in der OPR ist es nun an der Zeit, diese positiv zu verabschieden. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zuhanden der Stimmbevölkerung grossmehrheitlich folgen und die Ziffern 1 – 3 zur Zustimmung empfehlen.

Zu den diversen Abänderungsanträgen in der Abstimmungsbotschaft: Gemäss Tischvorlage beantragen wir die Einfügung eines zusätzlichen Satzes in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 29, denn es ist der Stimmbevölkerung gegenüber fairer, wenn hier nicht nur die positiven Aspekte erwähnt werden. Der Satz soll wie folgt lauten: „Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze kann sich positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz auswirken. Im Gegenzug steigen aber auch die Infrastrukturkosten an.“ Den drei weiteren Abänderungsanträgen der Kommission OPR stimmen wir zu.

Zu den verschiedenen Abänderungsanträgen im Baureglement: Die SVP-Fraktion verzichtet auf eigene Abänderungsanträge im Baureglement. Nicht dass es uns an Ideen gefehlt hätte, wir erachten es jedoch nicht als sinnvoll, jetzt noch an diversen Ecken und Enden am Gesamtpaket herumzuschrauben und auch die Erfolgsquote bliebe in einem kleinen Rahmen. Somit ist unser Fazit: Wir stellen keine Anträge, gehen aber auch auf keine ein.

Der Extrazug der Gemeinde Köniz in Bezug auf reduzierte Parkplatzerstellung, d. h. eine Verschärfung gegenüber den kantonalen Vorgaben, ist auch uns ein Dorn im Auge. Gerade in den ländlicheren Ortsteilen ist eine solche Reduktion weder realistisch noch sinnvoll. Deshalb unterstützen wir den Abänderungsantrag der FDP-Fraktion.

In gewissen anderen Abänderungsanträgen sind zum Teil auch positive Aspekte zu finden, jedoch ist uns die genaue Umsetzung zu vage und zu risikoreich. Wir lehnen diese ab.

Thomas Marti (GLP): Ich fühle mich vom Votum der FDP-Fraktion in Bezug auf den Begriff „liberal“ angesprochen: Wird das Wort liberal auf Parkplätze reduziert, wird es schwierig. Wir halten dazu fest: Die Reduzierung der Parkplätze ist in der Vorlage eine gewisse Einschränkung, auf der anderen Seite ist es jedoch eine qualitätssichernde Massnahme in den Wohnquartieren. Es geht um den Schutz unserer Wohnquartiere vor zu vielen Autos. Ich glaube, dass alle Anwohnenden dankbar sind, wenn dies umgesetzt wird. Es geht in meinen Augen wirklich nur um einen kleinen Teil, um die eher städtischen Gebiete.

Dominique Bühler (Grüne): In der Fachliteratur gibt es den Begriff „Pflanzenblindheit“. Ich zitiere: „Die Pflanzenblindheit ist die Unfähigkeit Pflanzen zu sehen und das Desinteresse an ihrer Vielfalt.“ Als ich den überarbeiteten Schutzplan erstmals öffnete, ist es mir so vorgekommen, als hätte die Gemeindeverwaltung eine ausgeprägte Pflanzenblindheit. Unsere schönen Bäume, Hecken und Landschaften sind schlicht vergessen gegangen. Ich halte hier fest: Pflanzen und Grünflächen erfüllen wichtige Funktionen für die Biodiversität. Sie schaffen Lebensräume und erhöhen die Lebensqualität. Deshalb ist es wichtig, sie zu schützen und zu schätzen. Allerdings verbleiben im Schutzplan von den total geschützten und erhaltenswerten Einzelbäumen im Siedlungsgebiet und in unseren Weilern noch 360 der mehr als 2'000 Bäumen im bisherigen Schutzplan. Zudem hätten sich der Landschaftsschutz und die Schongebiete gegenüber der ersten Auflage um die Hälfte verringert. Ja, es kommt einen tatsächlich so vor, als wären unsere OPR und der Schutzplan pflanzenblind. Bei einem zweiten Blick kann jedoch festgestellt werden, dass viele Bäume im Schutzplan als geschützte Baumreihen, Alleen und Baumgruppen übernommen worden sind. Nicht mehr der Einzelbaum wird geschützt, sondern eine Gruppe als Ganzes. Das hat eine gewisse Flexibilität zur Folge, weil zum Teil der Ersatz eines Baumes am gleichen Standort nicht mehr möglich ist; z. B. aufgrund von Verkehrssicherheit oder Nähe zu Wasser- oder Abwasserleitungen. Trotz der Flexibilisierung ist es schade, dass der Fokus nicht mehr auf den Einzelbaum gelegt wird. Die Bestimmungen im Schutzplan sind jedoch präziser und zugunsten des Schutzes des Baumes strenger gefasst. Im Weiteren sind unsere schönen Weiler mit dem kommunalen Ortschutzbildschutzgebiet überlagert und die Bäume erhalten als Strukturelemente einen hohen Stellenwert bei Erneuerungen oder Neubau. Die Anzahl geschützter Hostetten hat sich ebenfalls reduziert, aber auch hier ist ein Schutzplan flexibilisiert worden, diesmal zugunsten des Bewirtschafters.

Diskussionen über den Landschaftsschutz und die Schongebiete führten bei vielen zu Kopfschmerzen; vor allem weil die Landschaftsschutzgebiete L1 und die Landschaftsschongebiete L3 verschärft worden sind. Das hat für einige direkte Konsequenzen. Die Fraktion der Grünen bewertet es einerseits jedoch als positiv, dass prägende Landschaften nicht überbaut werden können und die Produktionsgrundlage der Landwirtschaft beibehalten wird. Auf der anderen Seite sind die Landschaftsschongebiete L2 und das grüne Band L4 leicht entschärft worden. Wir begrüßen, dass das grüne Band präzise im Schutzplan formuliert wurde und Bauten und Anlagen für die sanfte Naherholung jetzt möglich sind. Das ist eine grosse Chance für die Gemeinde Köniz, z. B. für den Ausbau von agrotouristischen Angeboten und andere Geschäftsmodelle. Zudem ermöglicht es die Kanalisierung und Lenkung der Naherholungsinfrastruktur. Im Grossen und Ganzen begrüßen wir, dass die Flächenbilanz der Schutz- und Schongebiete im Vergleich zum heutigen Schutzplan gleich bleibt.

Ich komme auf den Begriff Pflanzenblindheit zurück: Es ist so, dass an einigen Stellen im Schutzplan Kompromisse von allen Seiten gemacht wurden. Ich erhoffe mir aber, dass die Flexibilisierung einige Liegenschaftsbesitzende wieder ermutigt, Bäume, Hecken, Hostetten und Grünflächen zu schätzen. Denn sicherlich ist Regulierung nicht für alle ein Motivationsfaktor. Wenn Bäume gefällt oder nicht gepflanzt werden, weil sie zwar in einer Verordnung aufgeführt sind, jedoch keine Rechenschaft verlangt wird, ist niemandem gedient. Ich halte hier nochmals fest: Mit Freiheit kommt Verantwortung. Ich bin mir jedoch sicher, dass Könizerinnen und Könizer dieser Verantwortung gewachsen sind. An dieser Stelle gehe ich nicht darauf ein, was für die Ökologie noch getan werden könnte, sondern auf das, was bereits getan wird: Mit Steuergeldern durfte beispielsweise der Liebefeld Park realisiert werden, wo auch urbane Kinder im Hochgras spielen können. Bewohnende von Wohnungen, Ein- oder Mehrfamilienhäusern überlegen sich, wie sie auf kleinster Fläche etwas für die Biodiversität beitragen können. Auch Bauernhäuser im Familienbetrieb leben Biodiversität und tragen einen grossen Teil zur Erhaltung unserer Grünflächen bei. Das wird mir jedes Jahr bei der Veranstaltung – hier betreibe ich Eigenwerbung – Tag der offenen Gartentür klar, wo ein Blick in die Gärten der Könizerinnen und Könizer geworfen werden darf. Das alles ist jedoch nicht nur der Regulierung zu verdanken, sondern vor allem der harten Arbeit und dem Willen unserer Einwohnenden.

Trotzdem bin ich überzeugt, dass uns der Schutzplan eine Struktur für eine vielfältige Natur in der Gemeinde Köniz gibt.

Unsere Gesundheit und Lebensqualität ist abhängig von der Erholung in der Natur. Mit dem Schutzplan werden wir Könizer weniger Gründe haben, in Zukunft pflanzenblind zu werden. So kann ich festhalten: Köniz ist grün und mit dem Schutzplan bleibt Köniz grün.

Adrian Burren (SVP): Ich bin mit Leib und Seele Landwirt in der siebten Generation. Seit mehr als 200 Jahren werden auf unserem Hof Kühe gemolken und Getreide angebaut. Ich bin Landwirt und muss meinen Betrieb für die achte Generation fit machen. In einer Zeit, wo viel verlangt wird von der Landwirtschaft und wo wir uns an vielen Fronten – meiner Ansicht nach manchmal auch zu Unrecht – verteidigen müssen. Ich will meinen Betrieb nicht nur verteidigen, sondern ich will ihn weiterbringen und entwickeln, dass ich ihn überhaupt an die achte Generation weitergeben kann. Ich bin Landwirt und soll und muss innovativ sein, nachhaltig, vorausschauend, traditionell, wirtschaftlich rentabel, effizient, ressourcenschonend und pro Fläche immer mehr Menschen ernährend.

Mit der OPR, die am 4. April 2017 öffentlich aufgelegt wurde, wäre ich – so glaube ich – wohl der letzte Landwirt auf unserem Hof gewesen. Diesen Hammerschlag im 2017 hätte unsere Familie langfristig wahrscheinlich nicht verkraftet. Mit dem heute vorliegenden Vorschlag des Gemeinderats ist der Hammer leichter und die Wucht etwas weniger wuchtig als noch vor einem Jahr. Dennoch ist er gewichtig. Strebt der Bund beispielsweise 17 Prozent Schutz- und Schonzone an, sind es in der Gemeinde Köniz – nach der Redimensionierung – immer noch stolze 34 Prozent und die neu kantonalen geschützten Flächen sind darin noch nicht enthalten. Ich bin der Ansicht, dass es den Landwirten in der Gemeinde Köniz zu verdanken ist, dass das Gebiet, wie es sich heute beispielsweise rund um den Mengestorfbergwald präsentiert, so erhalten ist. Landwirte haben sich in früheren OPR in den Sechziger- oder Neunzigerjahren vehement gegen Einzonungen gewehrt, so z. B. gegen eine Industriezone Gasel, gegen eine Bauzone zwischen dem Bindenhaus und dem Settibuch. Der Wakkerpreis, den die Gemeinde Köniz 2012 erhalten hat, ist vielleicht auch dank den Landwirten an unsere Gemeinde vergeben worden. Ich behaupte, dass wir Landwirte in der Vergangenheit ganz vieles ganz richtig gemacht haben. Wir denken in Generationen, schauen voraus und plädieren für Selbstverantwortung.

Auf meinem Betrieb habe ich neu das ganze Schutzprogramm: Das Schutzgebiet L1, das Schongebiet L3 – vorher Schongebiet L2 –, den Ortsbildschutz (meine Gebäude sind Baudenkmäler), geschützte Hecken, geschützte Hostetten und zu guter Letzt noch 2'000 m² Gewässerraum, der de facto nicht mehr mir gehört. Ich will kein Statist in einem Museum sein. Ist dies der Dank dafür, dass wir den Hof, den meine Vorfahren aufgebaut haben, erhalten wollen? Ermöglicht uns Landwirten Perspektiven und konserviert nicht nur.

Der Hammerschlag beinhaltet jedoch noch eine andere Komponente: Die Art und Weise wie der alte Gemeinderat bei der OPR vorgegangen ist. Er suchte nie den direkten Dialog zu den Landwirten und zog uns nie aktiv in den Planungsprozess mit ein. Aus diesem Grund herrscht auch ein Misstrauen. Man muss stets wachsam sein, damit ja nichts verpasst wird. Ein kleines Beispiel: Meine Häuser haben einen Ortsbildschutz erhalten, der zwar im Anzeiger Region Bern publiziert worden ist, ich dies jedoch verpasst habe. Meine Häuser sind nun geschützt. Als einziges verbindliches Mittel blieb uns die Einsprache. Als Grundeigentümer kann man sehr viel verlieren und für mich persönlich ist dies kein Spiel, sondern unsere Existenz.

Aus diesem Grund reicht die SVP-Fraktion die Motion „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen“ ein. Der ÖREB-Kataster (öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen) wird 2019 in der Gemeinde Köniz eingeführt. Ich bitte Sie, die Motion zu unterstützen. Sie hat zum Ziel, dass die Planung ohne direkten Informationsaustausch mit den Grundeigentümern nicht mehr geschehen kann. Ich bin auch überzeugt, dass die Flut an Einsprachen mit einem besseren Einbezug der Landwirte und Grundeigentümer massiv kleiner, die ganze OPR billiger, schneller und vielleicht auch besser wäre. Seit dem letzten April gab es zahlreiche inhaltliche Anpassungen. Mit dem aktuellen Gemeinderat haben sich auch die Kommunikation und der Informationsaustausch mit der Verwaltung stark verbessert. Dafür bedanke ich mich herzlich.

Nun stellt sich für mich die Frage, ob ich mich freuen und ein positives Signal aussenden soll, dass der Hammerschlag weniger wuchtig auf uns herunter fällt und der OPR zuhänden der Stimmbevölkerung ein Ja empfehlen soll. Oder soll ich mich darüber ärgern, dass wir einen Hammerschlag mit einer anschliessenden Hirnerschütterung erhalten haben und der Stimmbevölkerung ein Nein empfehlen. Ich stelle hier nicht die OPR als solche infrage, nur die oben angesprochenen Punkte. Ich möchte damit auch zeigen, dass die OPR auch Verlierer hat und dass nicht alles so gelaufen ist, wie es hätte laufen können.

Bernhard Lauper (SVP): Nach dem doch ausgeprägt landwirtschaftlichen Votum aus der SVP-Fraktion erlaube ich mir einige Gedanken aus gewerblicher Sicht.

Für mich bildet die OPR vor allem die eigentliche Komplexität unserer Gemeinde gut ab. Alle Ansprüche, Interessen, Bedürfnisse und Meinungen unter einen Hut zu bringen, ist aufwendig, kompliziert und benötigt enorm viele Ressourcen, Arbeit, Mut und Energie. In diesem Sinn danke ich allen, die daran gearbeitet haben und sich in der OPR-Kommission, im Gemeinderat und vor allem in der Verwaltung intensiv damit auseinandergesetzt haben, ganz herzlich für das nun vorliegende Ergebnis. Es ist halt ein gut schweizerischer Kompromiss, der alle Wünsche unter einen Hut zu bringen versucht. Dass eine ganze Branchen, die zu mehr als der Hälfte der Fläche der Gemeinde Köniz schaut und sie pflegt und bewirtschaftet, nur noch 2 Prozent der Bevölkerung ausmacht, ist dem Wandel der Zeit geschuldet. Das ist uns allen bewusst und gehört zur Branche. Diese Branche soll nicht nur auf Stufe Kostenpfleger gesetzt werden, sondern sie soll als jene Branche gesehen werden, die sie ist: Die Landwirte sind die Ernährer von uns allen. Das ist der landwirtschaftliche Teil meines Votums.

Für uns Gewerbler allerdings, vor allem für jene der Baubranche, sind die Errungenschaften der OPR der Nutzungsplan und das Baureglement. Wir sind sehr froh, das Ziel endlich vor Augen zu haben und abschliessen zu können. Dass die Innovationen – Verdichtung, sehr viele Anpassungen an die heutigen Gegebenheiten – endlich abgeschlossen werden können. Dass die Baubewilligungsverfahren, Baugesuche, die zum Teil bereit liegen, nun endlich voran gehen und dass auf die nächsten Jahre hinaus wieder Planungssicherheit besteht. Das ist für jene notwendig, die bauwillig sind, wie z. B. Planer und Architekten, die mit Immobilien zu tun haben. Gut aber auch für die Verwaltung, die damit wieder eine gute und klare Ausgangslage hat, um ihre Arbeit leisten zu können, wie wir, die dies benötigen, auch erwarten können dürfen und sollen. Das war mit der zunehmenden Dauer der OPR-Erarbeitung manchmal fast nicht mehr machbar. Wir freuen uns auf Bauprojekte oder Gesuche für solche Projekte, die zügig vorangehen und schnell und effizient bearbeitet und bewilligt werden.

Zum Prozess habe ich inhaltlich keine grossen Vorbehalte anzubringen. All die angeführten kritischen und auch positiven Dinge, die über alle Parteiengrenzen hinweg angeführt worden sind, sehe ich und kann sie unterstützen. Eher störte mich der Prozess, denn zum Teil ging man meiner Ansicht nach etwas gar tief in die Materie und versuchte so, in unserer grossen Gemeinde mit dem komplexen System, das Haar in der Suppe zu finden, damit jedes Partikularinteresse noch zu seinen Gunsten verbessert werden könnte. Manchmal kam es dadurch sogar zum Stillstand, manchmal vonseiten des Kantons her, manchmal waren wir selber schuld. Zum Teil ging man fast unsensibel oder arrogant vor, wie der damalige Gemeinderat zu den Themen Mehrwertabschöpfung oder Schutzplan- oder Landflächenbewertungen. Damit provozierte man fast den Absturz der OPR. Es ist eigentlich schade um die damit verloren gegangene Zeit. Wäre man sensibler vorgegangen, hätte der Faststillstand in der Verwaltung verhindert werden können. Hatte man nicht die Grösse, vielleicht einmal einem SVP-Vorstoss zuzustimmen? Das war sicher kleinlich oder die falsche Flughöhe.

Beim Korrekturversuch ging man zudem nicht gerade sensibel vor, nachdem die völlige Fehleinschätzung von Landflächenpreisen von mehr als 800 Franken pro m², das vorher Landwirtschaftsland war. Nach der Feststellung, dass dieses Vorgehen nicht gut war, krebste man zurück und belies z. B. die Gebiete Schlatt oder Haltlirain wie gehabt. Das ist schade, denn nun besteht für die nächsten Jahre oder fast Jahrzehnte eine Planbeständigkeit als Landwirtschaftsland, auf dem jedoch Häuser stehen oder Gewerbe betrieben wird.

Die gemachten Erfahrungen lassen für mich den Schluss zu: Die nächste OPR wird dereinst wahrscheinlich wieder kommen und damit muss sicher wieder nachkorrigiert werden. Wir müssen uns hier aber Gedanken darüber machen, ob dies nicht die letzte OPR gewesen ist, in die man viel Zeit, viel Geld und viel Energie investierte. Vielleicht sollte man sich andere Systeme überlegen, wie beispielsweise einzelne Gebiete nach den örtlichen Gegebenheiten und Bedürfnissen zu entwickeln.

Wie erwähnt: Wir befinden uns nun kurz vor dem Ziel. Ich persönlich empfehle zuhanden der Stimmbewölkerung, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Fritz Hänni (SVP): In der Feuerwehr lernte man, dass bei einer Übungsbesprechung zuerst das Gute hervorzuheben sei.

Zuerst danke ich allen, die für die OPR enorme Arbeit geleistet haben, vor allem der Verwaltung, aber auch dem Gemeinderat, der am Schluss ein wirklich einigermaßen gutes Ergebnis ausgearbeitet hat. Es sind doch sehr gute Grundlagen geschaffen und angepasst worden. Als SVP-Parlamentarier habe ich mich für die Landwirtschaft, für das Gewerbe sowie für eine gute Stadt-Land-Beziehung eingesetzt. Als sehr grossen Gewinn sehe ich, dass das Wachstum der Gemeinde Köniz nicht auf Kosten von zusätzlichen Bauzonen vorgesehen ist.

Zum Schutzplan: Der Kanton hat den Gemeindeverantwortlichen mit einem Schreiben bei der Überarbeitung der Schutzzonen ein gemeinsames Vorgehen empfohlen. Das ist leider nur mit der Auflage geschehen.

Aufgrund einer Petition fand man sich vor einem Jahr doch noch zu Gesprächen. Als Person, die Ökoelemente – Bäume, Alleen oder Hostetten – schätzt, bin ich der Ansicht, dass diese nicht als geschützt ins Baureglement aufgenommen werden. Bisher hatten wir ein gut funktionierendes System, mit dem jeder Grundeigentümer auf freiwilliger Basis einen Vertrag mit der Gemeinde abschliessen konnte. Mit diesen Verträgen wurden freiwillig Bäume unter eine Schutzklausel gestellt. Die Verträge sind von uns, bis auf wenige Grundeigentümer, über Jahre hinaus aufrechterhalten worden und wir möchten diese so weiterführen, ist doch die idyllische Landschaft, die wir ohne Auflagen seit Jahren pflegen, sogar im Bericht zum Wakkerpreis 2012 als vorzüglich hervorgehoben worden. In den letzten Jahren sind aus Freude doch etliche Elemente entstanden, wie beispielweise eine Sarbaum-Allee (Pappel-Allee) als Hochzeitsgeschenk oder eine solche zweite Allee zum 50. Geburtstag. Oder weil eine Eiche einer Strasse weichen musste, wurde als Ersatz eine wunderschöne Birken-Allee geschaffen. Dies alles auf freiwilliger Basis und ohne Kosten für die Gemeinde. Das ist unsere Ideologie. Die angeführten Beispiele sind alles solche aus meiner näheren Wohnumgebung. Die verschiedenen Landschaftsbild-Bereicherungen werden nun im Baureglement als geschützt aufgeführt. Ebenso sind sehr viele Hochstammbäume gepflanzt und erhalten, leider wurden auch einige Anlagen aus Angst, dass sie geschützt werden oder weil sie unwirtschaftlich sind, vernichtet.

Ich komme auf den Punkt: Meiner Ansicht nach gehören gepflanzte Bäume nicht ins Baureglement. Damit wird das Landschaftsbild in keiner Art und Weise gefördert und den Landbesitzern wird die Freude genommen, weiterhin solche Objekte zu pflanzen und zu pflegen. Auch die Landwirtschaft muss sich den laufenden Veränderungen anpassen können. Durch Klimaerwärmung entstehen vermehrt Gewitter mit Hagelschlag und daher müssen wir unsere Kulturen mit Netzen schützen können, sei dies in der Bio- oder in der Integrierten Produktion. Beschädigte Früchte und Beeren sind nicht verkäuflich und eine Erstellung solcher Anlagen mit festen Elementen ist in den Schutzzonen nicht mehr möglich.

Ich hoffe, dass ich Ihnen aufzeigen konnte, wo uns der Schuh drückt. Der aktuelle Gemeinderat hat aus unserer Sicht die Sorgen der Landwirte erkannt, hat er doch vor einem Monat einen Informationsanlass zum Stand der OPR veranstaltet. Das stärkt das Vertrauen auf beiden Seiten. Wenn wir so weiterfahren, werden unsere Ziele gegenseitig mit viel weniger Aufwand erreicht.

Elena Ackermann (JGK): Eine Richtigstellung: Wie Dominique Bühler vorhin erwähnte, sind im aktuell rechtskräftigen Schutzplan mehr als 2'000 Bäume geschützt. Es ist nicht so, dass heute alles auf Freiwilligkeit basiert. Mit dem neuen Schutzplan wird eine enorme Reduktion der Fall sein: Von mehr als 2'000 Bäumen werden nur noch 370 Einzelbäume geschützt. Somit bedeutet dies keine Verschärfung, sondern eine enorme Flexibilisierung und Liberalisierung. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat den Besitzenden der Bäume sehr entgegengekommen ist. Man setzt damit meiner Ansicht nach verstärkt auf Freiwilligkeit, die mit den aktuell geschützten 2'000 Bäumen überstrapaziert wird.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Ich äussere mich nicht zu Fragen zum Schutzplan, das wird Sache von Gemeinderat Hansueli Pestalozzi sein.

Ich danke für die gute Aufnahme des vorliegenden umfangreichen Geschäfts. Man spürt es und ich selber bin der Überzeugung, dass hier eine ausbalancierte Vorlage vorliegt und das widerspiegeln Ihre Voten auch. Wir durften neben sehr viel Lob auch einige Kritikpunkte entgegennehmen. Dass nicht alle mit der OPR zufrieden sind und dass es – wie von Adrian Burren erwähnt – auch Gewinner und Verlierer gibt, liegt in der Natur der Sache. Insgesamt aber wird es meiner Ansicht nach mit der OPR mehr Gewinner geben und die Botschaft, die gegen aussen getragen werden muss, soll sein, dass hier ein gutes Werk vorliegt, das wir der Stimmbevölkerung zur Annahme empfehlen können.

Ich gehe auf einige Voten ein: Die Gebiete Haltlirain und Schlatt sind heute einige Male erwähnt worden. Selbstverständlich mag es unschön sein, dass diese weiterhin in der Landwirtschaftszone bleiben, obschon sie überbaut sind. Der Gemeinderat hat sich in der alten Zusammensetzung jedoch an der Prämisse orientiert, dass in jenen Gebieten, in welchen geschlossen und ausnahmslos – ich betone dies – Einsprache eingereicht wurde, offenbar in den nächsten 15 bis 20 Jahren kein Änderungswunsch vorhanden ist. Ich bin mir bewusst, dass der gleichzeitige Versand der Mehrwertverfügungsentwürfe hier mitspielte. Der Gemeinderat hat nach der von mir genannten Prämisse entschieden und diese Gebiete, deren Auf- oder Umzonung flächendeckend bekämpft wurden, herausgenommen. Teilweise sah es nach einer gewissen Willkür aus. Der damalige Gemeinderat versuchte meiner Ansicht nach jedoch, einheitlich darauf zu reagieren. Hätte der Gemeinderat nach Willkür entschieden, würden wir beim Kanton für die Genehmigung ein Problem erhalten. Betrachtet man das Ganze nun im Nachhinein, wurde versucht alle Gebiete gleich zu haben.

Ob dies gut ist oder nicht, darüber kann man sich streiten. In der OPR sind jedoch diverse Punkte, über welche man sich unterhalten kann. Als Gesamtwerk ist das Ganze sicher gut.

Zu den Einsprachen: Hier wurde angemerkt, dass die Protokolle bereits vor den Verhandlungen verfasst waren, nach dem Motto: „Gut haben Sie Einsprache eingereicht, aber bewegen können wir uns nicht mehr“. Ich habe mich klug gemacht: Es war nicht Ziel, die Einsprechenden nicht ernst zu nehmen, sondern im Gegenteil, die Protokollführenden der Verwaltung wollten damit dokumentieren, was im Rahmen der damals von Gemeinderat gefällten Beschlüsse möglich ist. Wo kann entgegengekommen werden und wo nicht. Es war nicht Wille der Verwaltung, die Einsprechenden nicht ernst zu nehmen. Dort wo die Verwaltung vom Gemeinderat klare Beschlüsse vorliegend hatte, konnte nicht anders reagiert werden als den Einsprechenden mitzuteilen, dass ihnen nicht entgegengekommen werden kann. Im Grossen und Ganzen hatte ich den Eindruck, dass die Einsprachen das gegenseitige Verständnis förderten, sowohl auf der Seite der Einsprechenden als auch auf Seite Verwaltung und Behörde. Schlussendlich kann festgehalten werden: Aus diesem Prozess, der vielleicht zum Teile etwas unschön wirkte, gehen alle gestärkt heraus. Die noch bestehenden Einsprachen verursachen mir persönlich keine Bauchschmerzen. Ich verstehe, dass einige aus taktischen und verfahrenstechnischen Überlegungen aufrechterhalten worden sind, weil man sich, wenn der Kanton allenfalls etwas nicht genehmigen würde oder wenn es weitergehen sollte, das Beschwerderecht nicht nehmen lassen will. Das kann ich nachvollziehen und ist in meinen Augen richtig. Dass jene Einsprachen, denen man nicht entgegenkommen konnte, bestehen bleiben, ist normal und nichts das darauf hinweisen sollte, dass noch etwas im Argen liegt.

Zu Kathrin Gilgen, die erwähnt hat, dass man hoffe, dass die Verwaltung und die Behörden in Zukunft im Interesse der Bürgerinnen und Bürger handeln werde: Das kann ich im Namen des aktuellen Gemeinderats versichern. Wir werden uns an dem messen lassen, denn wir verstehen uns als Behörde und als Dienstleister dem Bürger gegenüber und wollen für und mit der Bürgerin arbeiten.

Zum Schutzplan nur eines: Dass dieser nicht nur eitel Freude hinterlässt, ist mir bewusst. Schlussendlich handelt es sich um ein Resultat von Abwägungen X verschiedener Interessen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi (Grüne): Ich schliesse mich dem Dank von Gemeinderat Christian Burren an für das viele Lob, das wir erhalten haben. Ich danke aber im Speziellen auch für die erhaltene Kritik, denn es handelt sich um Kritik, die uns weiterbringt.

Die OPR ist tatsächlich ein Meilenstein im Umgang mit dem Boden, mit Gewässern, mit der Landschaft, mit der Natur und auch mit dem Landwirtschaftsland. Fritz Hänni hat, wie viele andere auch, richtig festgehalten: Das ganz zentrale Element ist, dass unter dem Strich keine zusätzlichen Einzonungen vorgenommen werden. Dies dank der nun angestrebten inneren Verdichtung. Der fruchtbare Boden und die Natur werden in der Gemeinde Köniz erhalten. Die Produktionsgrundlage für die Landwirte bleibt erhalten.

Adrian Burren hat richtig erwähnt, dass im Zonenplan von 1969 zwischen dem Bindenhaus und dem Settibuch eine grosse Industriezone vorgesehen war, die schlussendlich dank der Landwirte, die nicht verkaufen wollten, jetzt noch Landwirtschaftsland ist. Ein Teil davon ist nun sogar Landschaftsschutzgebiet und damit ist das Landwirtschaftsland gegen Einzonung und Überbauung doppelt geschützt.

Der Schutzplan wurde gegenüber dem jetzt geltenden von 1994 komplett überarbeitet. Nach der ersten Auflage und den vielen Einsprachen wurde er nochmals abgeändert. Kathrin Gilgen hat erwähnt, dass damit wahrscheinlich eine Balance gefunden wurde. Auch ich bin davon überzeugt, dass nun eine Balance zwischen einerseits den Schutzinteressen, die Dominique Bühler sehr stark in den Vordergrund gestellt hat und andererseits den unternehmerischen Interessen der Landwirte, die innovativ sein müssen, vorhanden ist. Das wurde von verschiedenen Votanten, auch von Vertretern der Landwirtschaft entsprechend gewürdigt. Zu Adrian Burren: Ich bin überzeugt, dass er mit dem vorliegenden Schutzplan seinen Hof an die achte Generation übergeben können wird.

Dominic Amacher führte an, dass die ganze OPR einfacher gemacht werden sollte. Das wurde beim Schutzplan erreicht. Im aktuell noch geltenden sind acht verschiedene Landschaftsschutz- und Schongebiete vorhanden, die nun auf vier Typen reduziert worden sind. Elena Ackermann schilderte diese vier Typen: Im Landschaftsschutzgebiet L1 steht die Ökologie im Vordergrund. Im Landschaftsschongebiet L3 steht die Landschaftsästhetik im Vordergrund. Hier geben wir zu, dass gegenüber dem aktuellen Zustand eine leichte Verschärfung vorhanden ist. Das betrifft 15 Prozent des Landwirtschaftslandes. Hier muss ich Adrian Burren korrigieren, der anführte, dass der Bund 17 Prozent fordert. Es sind jedoch nur die beiden Schutz- und Schongebiete L1 und L3, die wirklich die Kriterien des Bundes erfüllen. L2 und L4 erfüllen diese nicht. Dort wo eine leichte Verschärfung vorgesehen ist, ist ein Bauverbot vorhanden.

Temporäre Bauten sind jedoch in geringem Ausmass möglich und dank der vielen Einsprachen haben wir nun auch in der Erläuterungsversion zum Baureglement genau definiert, was möglich ist und was nicht. Demgegenüber gab es in L2 und L4 eine leichte Entschärfung, insgesamt sind Landschafts- schutz- und Schongebiete in der Fläche von 33 Prozent auf 34 Prozent der landwirtschaftlichen Nutz- fläche gestiegen. Mit der leichten Entschärfung einerseits und der leichten Verschärfung andererseits wurde eine Balance gefunden.

Speziell erwähnen möchte ich – darauf hat Markus Willi verwiesen –, dass das Landschaftsschongebiet L4 grünes Band nichts verhindert, sondern Neues ermöglicht. Damit soll eine beispielhafte, stadt- nahe Landwirtschaft ermöglicht und gefördert werden, wie auch Anlagen für die sanfte Naherholung. Damit werden insbesondere Chancen für die Landwirtschaftsbetriebe geboten, die sich in einer intak- ten Kulturlandschaft befinden, aber in der Nähe von dicht besiedelten Räumen. Das kann neue Ge- schäftsmodelle ermöglichen.

Zu den Naturobjekten: Auch hier hat eine starke Flexibilisierung stattgefunden. Wir haben nicht mehr 2'047 Einzelbäume geschützt wie heute, sondern das wurde massiv reduziert und flexibilisiert. Nun werden Alleen und Baumreihen geschützt. Auch bei den Hochstammobstgärten, bei den Hostetten, ist kein 1 : 1-Ersatz notwendig wie aktuell, sondern sie müssen „als Einheit mit Situationsprägung“ erhal- ten werden. Das bedeutet eine Flexibilisierung.

Zu Fritz Hänni: An den bestehenden Verträgen wird nichts geändert.

In Klammern: In unserer Direktion besteht eine Budgetposition zur Förderung von Biodiversität im Landwirtschaftsgebiet, deren Mittel beispielsweise für Ersatz oder für die Neupflanzung von Bäumen eingesetzt werden können oder die Aufwertung von Ökoflächen bis sie beitragsberechtigt sind. Das unterstützen wir explizit.

Ein wichtiger Punkt im Schutzplan ist der Gewässerraum, auf den Andreas Lanz hingewiesen hat. Wir mussten diesen aufgrund von übergeordnetem kantonalem Gesetz definieren. Im neuen Schutzplan sind die Gewässerräume auf 11, 13 und selten 17 Meter begrenzt. Innerhalb dieser Gewässerräume verlangt der Kanton eine extensive Bewirtschaftung, d. h. es darf nicht gedüngt oder gespritzt werden. Aber: Wenn hier keine Begrenzung der Gewässerräume vorgenommen würde, würden die kantonalen Übergangsbestimmungen ab 1.1.2019 in Kraft treten und diese würden im Fall der Gemeinde Köniz 21 Meter vorschreiben. Auch hier: Für die Landwirte werden die Vorgaben dank der OPR weniger streng ausfallen.

Das Fazit: Ich bin froh, dass Fritz Hänni dies mit folgender Aussage zusammengefasst hat: Es handelt sich um eine einigermaßen gute Vorlage. Ich betrachte dies als Lob. Prägende Landschaften sind vor allem Senken und Kuppen, die vor Überbauung, auch mit landwirtschaftlichen Gebäuden, geschützt sind. Unser Natur- und Landschaftskapital wird erhalten. Es wird eine Flexibilisierung beim Schutz von Einzelbäumen und Hostetten geben und das grüne Band ermöglicht auch Bauten und Anlagen für die sanfte Erholung.

Zum Schluss meine Manöverkritik: Würde die ganze Übung nochmals angegangen, würden wir be- reits bei der Mitwirkung aktiv auf die Landwirte zugehen und dort bereits in der Phase der Mitwirkung den Dialog suchen und spezifische Veranstaltungen durchführen, wie das nun im Nachhinein am 19. April 2018 vorgenommen worden ist. Dies damit alle vom Gleichen sprechen und nicht erst im letzten Augenblick festgestellt wird, was dies alles für die Landwirte bedeutet. Zu den Einsprachen: Diese haben in einer guten Atmosphäre stattgefunden, man hörte einander zu. Mir persönlich wäre es je- doch auch lieber, wenn solches nicht erst im Rahmen von Einspracheverhandlungen geschieht.

Zu den erwähnten Protokollen ergänze ich: Diese sind zum Teil bereits verfasst worden, indem alle Argumente aus den Einsprachen erfasst wurden und die Gemeinde die Antworten dazu in diesen Protokollen festhielt. Die Einsprachen sind ernstgenommen worden. Die Protokolle wurden im Rah- men der Vorbereitung auf die Einspracheverhandlungen mit einem ersten Teil vorbereitet. In einem zweiten Teil wurden alle Punkte protokolliert, die während der Einspracheverhandlungen moniert wor- den sind. Den Vorwurf, dass die Protokolle bereits vor den Einspracheverhandlungen fertig verfasst worden sind, kann ich so nicht gelten lassen.

Es ist meine feste Überzeugung: Generationen von Landwirten und Landwirtinnen haben die Land- schaft geschaffen und der Schutz, wie auch der Naturschutz, ist nur mit den Bewirtschaftenden mög- lich. Gerade wenn es um besondere Naturwerte geht, um Hochwasserschutz, um Renaturierung, um seltene Arten, bringen wir den Schutz nur gemeinsam mit den Bewirtschaftenden zustande. Ich danke hier explizit Fritz Hänni für sein Votum, in dem er all die von ihm und anderen Landwirten freiwilligen Massnahmen erwähnt, aufgrund derer wir eine schöne Landschaft geniessen können. Genau das ist der Weg, den wir in Zukunft gehen wollen.

Detailberatung

Elena Ackermann (JGK): Die Fraktion der Grünen beantragt, dass der zurzeit rechtskräftige Art. 29 Abs. 2 Baureglement neu als Art. 26 aufgenommen wird. Bei diesem Absatz geht es um Siedlungs-ränder oder sogenannten Siedlungsübergang. Häufig prallen dicht bebauter Gebiet und intensiv genutztes Landwirtschaftsland direkt aufeinander. Ein naturnah gestalteter Siedlungsrand kann insbesondere für die ökologische Vernetzung, aber auch allgemein für die Freiraumqualität einen grossen Beitrag leisten. Dem Siedlungsrand kommt aus siedlungsökologischer Sicht eine sehr wichtige Bedeutung zu. Aus diesem Grund soll der bestehende Absatz auch im neuen Baureglement aufgeführt werden. Dies damit dem Siedlungsrand auch weiterhin bei der Umgebungsgestaltung besondere Beachtung geschenkt wird. Gemäss Auskunft der Fachstelle Recht hat der Artikel keine weiterführenden Auswirkungen, wie z. B. Verschiebungen von Baulinien oder so. Mit dem Artikel zum Siedlungsübergang erreichen wir, dass auch in Bauzonen etwas für den Landschaftsschutz getan wird und nicht nur ausserhalb. Entgegen den Erläuterungen erachten wir den Nutzen dieses Artikels nicht als gering, er bildet die Basis für die Beurteilung von Baugesuchen am Siedlungsrand.

Dominic Amacher (FDP): Die FDP-Fraktion beantragt die Streichung von Art. 48 aus folgendem Grund: Die Bandbreite für die Erstellung von Parkplätzen ist im kantonalen Gesetz vorgegeben und wir sehen keinen Grund, weshalb diese Vorgaben in der Gemeinde Köniz zusätzlich verschärft werden sollen. Es ist nicht so, dass wir hier einen Freipass für die Parkierung wollen. Es ist auch nicht so, dass wir keinen Schutz für die Bewohnenden wollen. Wir fragen uns jedoch, wieso dies auf Gemeindeebene nun verschärft werden soll.

In Art. 49 Abs. 3 beantragen wir aus den genau gleichen Überlegungen folgende Streichung: „Bei Neubauten in einem Gebiet, welches vollständig mindestens über eine öV-Erschliessungsgüteklasse C verfügt, bestimmt sich die maximal zulässige Anzahl der Abstellplätze für Motorfahrzeuge nach dem unteren Wert der Bandbreite nach Artikel 48 oder dem unteren Wert der Bandbreite des jeweils geltenden kantonalen Rechts. Massgebend ist der tiefere dieser beiden Werte.“ Es genügt, wenn man sich auf kantonales Recht abstützt.

In Art. 50 sehen wir absolut keinen Grund, weshalb die Parkplatzbewirtschaftung für die Einkaufsnutzung derart verschärft werden soll. Man muss sich bewusst sein, dass z. B. im Einkaufszentrum Bläuacker mit der neuen Regelung Parkplätze ab der ersten Minute kostenpflichtig werden. Wir gehen davon aus, dass der Champagner kühl gestellt ist und Dankeschreiben verfasst sind, weil die Einnahmen vollumfänglich an die Parkplatzbetreiber gehen. Deshalb wollen wir die bestehende Regelung belassen: Abs. 1: „Werden für Einkaufsnutzungen mehr als 20 Abstellplätze für Motorfahrzeuge erstellt, sind diese in der Regel zu bewirtschaften.“ Abs. 2 ist zu streichen.

Aus diesem Grund bitten wir alle liberal Denkenden, unsere Anträge zu unterstützen.

David Müller (JGK): Ich werde mich zu den Parkplätzen auf zwei Argumente beschränken: das eine ist eher umweltpolitischer Natur, das andere betrifft, um bei der FDP-Fraktion auf Anklang zu stossen, eher wirtschaftliche Aspekte.

Wir lehnen die Anträge zu den Art. 48, 49 und 50 ab. Die Entwicklung generell geht ganz klar zu einem geringeren Parkplatzbedarf und das ist gut so. Bei bereits umgesetzten Projekten, die gemäss kantonalen Richtlinien realisiert worden sind, ist ersichtlich, dass ein Überangebot an Abstellmöglichkeiten für den motorisierten Verkehr besteht, wie z. B. im Einkaufszentrum Brünnen oder in der Überbauung „am Hof“ in Köniz. Dort werden die Parkplätze nun fremdvermietet, was den umweltpolitischen Zielen diametral widerspricht.

Eine reduzierte Parkplatzerstellung und eine aktive und verbindlich geregelte Parkplatzbewirtschaftung sind nicht nur im Sinn der Könizer Energiestrategie, die sich eine umweltfreundliche und nachhaltige Mobilität zum Ziel gesetzt hat, sondern sie sind gleichzeitig auch ein Schutz der Investoren vor unnötigen Investitionen für nicht notwendige Parkplätze.

Deshalb stellt die Fraktion der Grünen – nachdem nun die Büchse der Pandora geöffnet ist – folgenden Antrag: Art. 48 Abs. 1 wird unverändert belassen. Abs. 2 „Für das Wohnen beträgt in diesen Gebieten die Bandbreite Anzahl Wohnungen 1: 0 – 2 Abstellplätze, 2: 1 – 3 Abstellplätze, 3: 1 – 4 Abstellplätze, 4: 2 – 5 Abstellplätze, 5: 2 – 6 Abstellplätze, ab 6 Wohnungen beträgt in diesen Gebieten die Bandbreite für alle Wohnungen 0,25 – 1 Abstellplatz.“ Ziffer 4 bleibt unverändert.

Wenn wir es mit der nachhaltigen Mobilität in der Gemeinde Köniz ernst meinen und, ganz im liberalen Gedanken, den Investoren keine unnötigen Vorschriften machen wollen, bitte ich Sie, dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen zuzustimmen.

Elena Ackermann (JGK): Beim ersten Abänderungsantrag, den ich hier vertrete, geht es um eine Einschränkung der Liberalisierung. Wir beantragen zu Art. 29 Abs. 2, die Arbeitsaktivität in Wohnzonen bei maximal 35 Prozent liegt und nicht bei maximal 50 Prozent. Mit der Wohnzone sind Gebiete auszuscheiden, die mehrheitlich für das Wohnen vorgesehen sind. Ein Gebiet mit halb Wohnnutzung und halb Arbeitsnutzung entspricht eher einer gemischten Zone. Will eine Grafikerin ihr Büro oder ein Physiotherapeut seine Praxis unten im Wohnhaus einrichten, soll das möglich sein. Ein Gebäude mit vier Geschossen, wovon zwei für das Arbeiten genutzt werden, entspricht klar nicht dem Charakter Wohnzone. Wird von der Übertragung gemäss Art. 29 Abs. 2 Gebrauch gemacht, ist sogar ein reiner Büroblock mitten in einem Wohnquartier möglich. Bis zu 50 Prozent Arbeitsnutzung in einer Wohnzone könnten die Wohnungsknappheit verschärfen. Die Annahme des Gegenvorschlags zur Wohninitiative zeigt uns, dass insbesondere bezahlbarer Wohnraum in der Gemeinde Köniz einem echten Bedürfnis entspricht. Dem Volksentscheid müssen wir nun auch in der OPR Rechnung tragen.

Die Fraktion der Grünen begrüsst die Liberalisierung der Nutzungszonen, diese muss sich jedoch in einem verträglichen Rahmen bewegen. Die generelle Festlegung auf maximal 35 Prozent Arbeitsnutzung bietet in mehrgeschossigen Bauklassen immer noch einen massiv grösseren Spielraum gegenüber den aktuellen Regelungen, die bei ca. 15 Prozent liegen.

Zum zweiten Antrag, der vor allem für die liberalen Menschen ist: Aus der Sicht der Fraktion der Grünen gibt es ein sehr wichtiges Thema, das nicht in die OPR eingeflossen ist: Was geschieht wenn länger keine neuen Mieterschaften gefunden werden? Oder wenn eine Planung ins Stocken gerät, die alte Nutzung schon weg ist, die neue jedoch noch nicht realisiert? Es sind Zwischennutzungen möglich. Kein neues Phänomen, aber eines mit einem grossen Potenzial. Letztes Jahr wurde in Biel eine Zwischennutzungsinitiative eingereicht, in Bern liegt aktuell eine entsprechende Ergänzung zur Bauordnung für die Mitwirkung auf. In Luzern, aber auch in Thun und in Burgdorf, sind Zwischennutzungen oder sogenannte Übergangsnutzungen schon länger im Baureglement verankert. Diese Beispiele zeigen, wie aktuell das Thema ist und dass das Baureglement der richtige Rahmen für eine Regelung ist.

Mit unserem Antrag sehen wir vor, dass Zwischennutzungen in Bauzonen möglich sind. Die maximale Dauer von sieben Jahren ist an die Regelung der Stadt Bern angelehnt. Bauliche Massnahmen wollen wir bewusst nicht eingrenzen. Die befristete Dauer gibt aus unserer Sicht bereits den Rahmen für mögliche Investitionen vor. Je nach Lokalität sind mehr oder weniger Anpassungen möglich oder nötig. Ich nenne hier nur das Beispiel Neubad in Luzern, wo aus einem Hallenbad eine Zwischennutzung realisiert wurde. Dazu sind bauliche Massnahmen nötig, weil aus einem Hallenbad nicht ohne Anpassungen ein Konferenzsaal entstehen kann. Zwischennutzungen erlauben effiziente Flächennutzungen. Sie verhindern Leerstand und brach liegende Flächen. Leer stehender Raum ist nutzlos und verursacht trotzdem häufig Kosten. Zwischennutzungen können dies überbrücken und deshalb auch rentieren. Zwischennutzungen können für die Bevölkerung einen grossen Mehrwert bringen. Es können Freiraum und Vielfalt entstehen. Zwischennutzungen sind ein Versuchsfeld und können auch als Bedürfnisabklärung dienen. Denkbar sind z. B. ein Quartiertreff, ein Café, ein Atelier, eine Kita oder auch studentisches Wohnen. Zwischennutzungen können ganz unterschiedliche Nutzungen sein, es braucht lediglich genug Spielraum, damit Innovation und soziale Innovation entstehen können, aber auch den entsprechenden rechtlichen Rahmen. Genau diesen will die Fraktion der Grünen auch in der Gemeinde Köniz schaffen.

Unser Antrag lautet wie folgt: Art. 53 Abs. 1: „In den Zonen gemäss Artikel 29 bis 35 sind als Zwischennutzungen auch andere Nutzungen zulässig.“ Abs. 2 „Die Zwischennutzung ist angemessen, auf höchstens 7 Jahre zu befristen. Eine Verlängerung resp. die Dauer mehrerer aufeinanderfolgenden Zwischennutzungen darf insgesamt 10 Jahre ab Rechtskraft der ersten Baubewilligung nicht überschreiten.“

Heute liegt das Baureglement vor und deshalb sehen wir jetzt den richtigen Zeitpunkt, den entsprechenden Artikel zu ergänzen. Ich freue mich für die Unterstützung für eine weitere Liberalisierung unseres Baureglements.

Bernhard Lauper (SVP): Zu David Müller: Die Parkplätze sind mir ein Anliegen. Ich weise hier darauf hin, dass auch Elektroautos Parkplätze benötigen. Ich bin auch der Ansicht, dass jene die nicht sehr viel bauen oder investieren, sich nicht unbedingt im Klaren über die genauen Bedürfnisse sind und was investierbar ist und was nicht. Grün, energiefreundlich und wenig Auto fahren in allen Ehren, denken Sie jedoch an jene, die Dinge entwickeln wollen und dies nicht nur in Form von Reglementen oder Vorschriften.

Wenn bei einer Einkaufsnutzung von der ersten Minute an Parkplatzgebühren verlangt werden, wie im Abänderungsantrag der Fraktion der Grünen vorgesehen, ist das nicht gut für jene, die in der Gemeinde Köniz fürs Einkaufen auf das Auto angewiesen sind. Für meine fünfköpfige Familie – wir wohnen auf dem Ulmizberg – kann ich nicht mit dem Velo einen Wocheneinkauf dort hinauf transportieren, auch wenn ich dies noch so wollte. Würde diesem Antrag zugestimmt, müsste ich mir überlegen, meinen Wocheneinkauf in einer anderen Gemeinde zu erledigen. Mit dem Antrag würden jene bestraft, die auf ihr Auto angewiesen sind.

Ich bitte Sie, die Ideologie etwas in der Hintergrund zu schieben und den gesunden Menschenverstand walten zu lassen.

Ronald Sonderegger (FDP): Zu David Müller: Geringerer Parkplatzbedarf wurde von David Müller als Argument aufgeführt. Ich frage mich, weshalb die Parkplätze in den Einstellhallen der Einkaufszentren in Köniz stets voll sind, wenn ich einkaufen will. Dies vor allem am Samstag, wenn die Wocheneinkäufe getätigt werden. Manchmal scheint es mir so, als wolle man mit dem Herumschrauben an der Anzahl Parkplätze die Bürger ärgern. Für den Kauf eines Joghurts nehme ich nicht das Auto und auch für den Weg an die Parlamentssitzung habe ich den öV genützt. Es gibt jedoch Situationen, wo die Benützung des Autos notwendig ist. Will man die Kunden fernhalten? Ich bitte Sie daran zu denken, dass die Wirtschaft auf Einkaufende angewiesen ist. Der Kundschaft muss ermöglicht werden, ihr Auto parkieren zu können.

Deshalb bitte ich die Liberalen, hier mitzuhelfen, den Abänderungsantrag abzulehnen.

Mathias Robellaz (FDP): Ich danke David Müller, dass er die Unternehmer vor unnötigen Investitionen schützen will, indem sie keine unnötigen Parkplätze erstellen lassen müssen. Das ist jedoch nicht notwendig, denn die Erstellung von Parkplätzen ist sehr teuer und es wird kaum ein Unternehmer unnötige Parkplätze erstellen lassen. Ich frage mich, weshalb in diesem Bereich in der Gemeinde Köniz eine Verschärfung eingeführt werden soll. Überlassen Sie es den Investoren, über die Parkplatzfrage zu entscheiden. Ich selber fahre gern Velo und bin auch Gegner davon, ein Joghurt mit dem Auto einzukaufen. Ich bitte Sie, dieser Verschärfung nicht zuzustimmen. Wir wollen miteinander etwas erreichen. Ich spreche aus eigener Erfahrung, da ich Besitzer eines Geschäfts bin und Parkplätze für mein Geschäft ein sehr wichtiger Faktor sind. Hätte ich diese nicht oder würden sie mir weggenommen, hätte ich ein massives Problem, denn meine Kundschaft ist oft auf das möglichst nahe Parkieren angewiesen. Es geht hier um ein Zeichen. Ich bitte Sie, dem Abänderungsantrag der FDP-Fraktion zuzustimmen.

Kathrin Gilgen (SVP): Art. 49 betrifft nicht nur die Zentren Köniz und Liebefeld, sondern auch Ortsteile wie beispielsweise Oberwangen. Ein Beispiel aus einer Überbauung in Oberwangen mit Eigentums- und Mietwohnungen bis zu 5,5 Zimmer: Der öV ist mit der S-Bahn in Oberwangen vorhanden und alle 30 Minuten kann die Bahn genommen werden. Das Parkplatzareal war überbauungsintern innert kürzester Zeit vermietet. Bei grösseren Anlässen in Oberwangen oder jeden Mittwochabend, wenn die Musikgesellschaft probt, ist eine Strassenhälfte völlig zuparkiert, mit grossen Erntemaschinen oder auch mit dem TLF für einen Feuerwehreinsatz auf dem Wangenhubel, ist keine Durchkommen mehr. Nur weil Parkplätze reduziert werden, werden nicht automatisch weniger Autos vorhanden sein. Viele sind auch aus beruflichen Gründen auf ein Fahrzeug angewiesen oder haben noch ein Geschäftsauto. Schaut man weg und will das Problem nicht erkennen, wird es deshalb nicht besser.

Die Mitte-Fraktion motionierte für Parkplätze beim Liebefeld Park. Wir finden es jedoch viel wichtiger, dass das Auto am Abend, wenn man müde von der Arbeit nach Hause kommt, in der Nähe der Wohnung abgestellt werden kann. Das ist definitiv mehr Lebensqualität als vielleicht vier- oder fünfmal im Sommer für ein kühles Bier vor der Campobar parkieren zu können.

Barbara Thür (GLP): Zur von Ronald Sonderegger erwähnten Gebühr: Wenn jemand den Wocheneinkauf für eine fünfköpfige Familie tätigt, werden wohl noch die paar Franken Parkgebühr drin liegen. Zudem verhindert die Gebühr vielleicht, dass jemand der nur einen Joghurt kaufen will, dafür das Auto nimmt und deshalb ein Liberaler mehr Platz hat.

Elena Ackermann (JGK): Es geht mir um eine Richtigstellung in Bezug auf die Parkplatzerstellung: Bei der von uns geforderten Reduktion der Anzahl Parkplätze geht es schlicht um Wohnnutzungen in sehr gut erschlossenen Gebieten, um nichts anderes. In Art. 48 ist ersichtlich, dass es um Ortsteile wie Köniz, ohne Schliern, Liebefeld, Spiegel und Wabern geht, also um urbane Gebiete, wo die Bewohnenden nicht mehr unbedingt auf ein Auto angewiesen sind.

Schlussendlich können immer noch Parkplätze realisiert werden, jedoch nicht mehr unendlich viele. Man hat die Möglichkeit weniger zu realisieren, nicht den Zwang zu mehr. Eine Bewirtschaftung von Parkplätzen kommt erst ab 20 Parkplätzen zum Tragen, d. h. es geht um grosse Einkaufsmöglichkeiten und die Parkplatzgebühren der Gemeinde Köniz sind nicht übermässig hoch.

Elena Ackermann (JGK): Art. 53 die Zwischennutzungen betreffend würde neu eingefügt und gehört somit zum vorherigen Kapitel.

Abstimmungsbotschaft und Stimmzettel

Kathrin Gilgen (SVP): Ich habe unseren Abänderungsantrag bereits in meinem vorhergehenden Votum erwähnt. Die Begründung ist, dass dieser Passus für die SVP-Fraktion zu positiv verfasst ist. Unserer Ansicht nach ist klar zu kommunizieren, dass eventuelle Mehreinnahmen bei den Steuern auch eventuelle Mehrausgaben bei der Infrastrukturerweiterung - Schulanlagen, Tagesschulraum, Personalausbau – zur Folge haben. Dieses Problem sehen wir klar und deutlich bei der Rechnung 2017, wo genauso kommuniziert worden ist.

Auf Wunsch eines netten, freundlichen Herrn aus der Verwaltung möchte ich unseren Abänderungsantrag nochmals leicht verändern, denn ich kann ihm diesen Wunsch nicht abschlagen. Der Abänderungsantrag lautet wie folgt: „Die erwartete Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze kann sich positiv auf das Steuersubstrat und damit auf die Erfolgsrechnung der Gemeinde Köniz auswirken. Im Gegenzug können aber auch die Infrastrukturkosten ansteigen.“

Thomas Marti (GLP): Eine kleine Anmerkung zum Abänderungsantrag der SVP-Fraktion, damit wir in Kenntnis der Grundlagen darüber abstimmen können: Der Fiskalertrag ist seit 2005 bis 2015 um mehr als 20 Prozent gestiegen, die Einwohnerzahl ist in diesem Zeitraum um 8 Prozent gestiegen. Somit ist der Fiskalertrag sicher überproportional angestiegen.

Gemeinderat Christian Burren (SVP): Uns liegen viele Abänderungsanträge vor. Zu jenem zu Art. 26: Ich halte dazu fest, dass mit dem Umgebungsgestaltungsplan ein Instrument vorliegt, mit dem Gestaltungen überprüft werden, seien es solche im Siedlungsraum oder solche im Gelände, am Hang oder gegenüber der Landwirtschaftszone oder dem Waldrand. Diese Regelung genügt aus der Sicht des Gemeinderats und er ist der Ansicht, dass dieser Abänderungsantrag nicht notwendig ist. Es gilt zu bedenken, dass nicht jede Bauzone direkt in Landwirtschaftszone übergeht oder in den Wald, dieselben Voraussetzungen hat und deshalb stets gleich gestaltet werden muss. Es gibt auch Randparzellen, die eine längerfristige Siedlungsbegrenzungslinie bilden können. Es gibt aber auch solche, die dies nicht über längere Zeit sind, weil die Siedlung unter Umständen wachsen wird. Deshalb empfiehlt der Gemeinderat, den Abänderungsantrag abzulehnen.

In Art. 29 schlägt Ihnen der Gemeinderat mit 50 Prozent Arbeitsnutzung eine liberale Version vor. Wir möchten damit heutigen veränderten Arbeitsmodellen und Lebensgewohnheiten Rechnung tragen. Heute arbeiten mehr Personen zuhause oder schlafen im Büroatelier. Die höhere Arbeitsnutzung zuzulassen, trägt diesen neuen Modellen Rechnung. Wir möchten hier wesentlich liberaler werden und es liegt an Ihnen, der Einschränkung der Fraktion der Grünen zuzustimmen oder nicht. Der Gemeinderat hält hier an seiner Lösung fest, denn er will die Liberalisierung nicht zusätzlich einschränken. Dieser Antrag wurde bereits in der Mitwirkung eingebracht, aber auch dort gab es klar unterstützende Voten für die Liberalisierung auf 50 Prozent. Der Gemeinderat hält an seiner Version von 50 Prozent fest.

Zum viel diskutierten Art. 48, reduzierte Parkplatzerstellung, kann ich Folgendes festhalten: Die Argumentation, dass nun – wenn dem Baureglement zugestimmt wird – bei Migros und Coop von der ersten Minute an Parkplatzgebühren bezahlt werden müssen, ist nicht richtig. Dem ist nicht so. Migros und Coop verfügen über eine Besitzstandswahrung, die auch für das Parkregime gilt. Die bereits bestehenden Parkhäuser sind nicht betroffen. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass die Einschränkung – die unbestritten weiter geht als das kantonale Baugesetz – für die im Artikel aufgeführten Gebiete gilt. Wir halten an der beantragten Fassung fest.

Zu Abänderungsantrag in Art. 50, Parkplatzbewirtschaftung: Die FDP-Fraktion will die Parkplatzbewirtschaftung von der ersten Minute an verhindern. Auch dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat an der beantragten Fassung festhält. Das erstaunt sicher nicht, ist aber so.

Zu Art. 53 Zwischennutzung, der von der Fraktion der Grünen beantragt wird: Dass für diesen neuen Artikel gewisse Sympathien vorhanden sind, ist verständlich. Wie gehört verfügen andere Gemeinden über einen Zwischennutzungs-Artikel.

Die Zwischennutzung war in der Mitwirkung kein Thema, dieses Anliegen ist nie zutage getreten. Wir haben die als Beispiel aufgeführten Zwischennutzungsartikel angeschaut und sind zum Schluss gelangt, dass dieser gemäss heute geltendem Recht wahrscheinlich durch den Kanton nicht mehr genehmigt würde. Aber auch hier: Der Artikel enthält eine Zwischennutzungsdauer von maximal 7 Jahren, der Planungshorizont für die OPR beträgt 15 Jahre. Leider ist im Abänderungsantrag nicht festgehalten, dass nur bestehende Bauten umgenutzt werden dürfen oder leicht entfernbare Bauten erstellt werden. Theoretisch könnte somit jemand einen festen Bau erstellen und damit könnte aus der Zwischennutzung eine dauernde Nutzung werden. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen – trotz einem gewissen Verständnis für das Anliegen – die Ablehnung des Abänderungsantrags.

Was die Anträge zur Abstimmungsbotschaft betrifft: Diese kann ich nachvollziehen und damit kann der Gemeinderat gut leben. Nachdem die SVP-Fraktion auf Anraten eines netten, freundlichen Herrn aus der Verwaltung die Kann-Formulierung wählt, umso besser.

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause unterbrochen.

Elena Ackermann (JGK): Zu Art. 53, die Zwischennutzung betreffend: Wir danken dem Gemeinderat für sein positiven Worte. Dieses Thema ist uns sehr wichtig und wir wollen dieses nicht an die Wand fahren lassen. Zudem haben wir doch von einigen Fraktionen gehört, dass Interesse vorhanden ist, der Zeitpunkt aber heute, wenn das Baureglement auf dem Tisch ist, anscheinend nicht der richtige Zeitpunkt ist, werden wir dieses Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgreifen. Wir ziehen den Abänderungsantrag für einen neuen Zwischennutzungsartikel somit zurück.

Beschlüsse zum Baureglement

Beschluss Abänderungsantrag der Grünen zu Art. 26 Baureglement (Siedlungsränder)

Das Parlament lehnt den Antrag ab.
(Abstimmungsergebnis: 5 für Annahme, 32 für Ablehnung)

Beschluss Abänderungsantrag der Grünen zu Art. 29 Abs. 2 Baureglement

Das Parlament lehnt den Antrag ab.
(Abstimmungsergebnis: 5 für Annahme, 30 für Ablehnung)

Gegenüberstellen der Abänderungsanträge der FDP (Art. 48 und 49 Baureglement) und der Grünen (Art. 48 Baureglement)

Der Abänderungsantrag der FDP erhält 13 Stimmen, der Abänderungsantrag der Grünen erhält 13 Stimmen. Mit Stichentscheid des Präsidenten obsiegt der Abänderungsantrag der FDP.

Beschluss zu Art. 48 Baureglement (reduzierte Parkplatzerstellung)

Das Parlament beschliesst Art. 48 gemäss Entwurf des Gemeinderats.
(Abstimmungsergebnis: Abänderungsantrag der FDP (Art. 48 und 49): 14 Stimmen, Vorlage des Gemeinderats: 24 Stimmen)

Beschluss Abänderungsantrag der FDP zu Art. 50 Baureglement (Parkplatzbewirtschaftung)

Das Parlament lehnt den Antrag der FDP ab.
(Abstimmungsergebnis: 14 für den Antrag, 24 dagegen)

Beschlüsse zur Botschaft

Beschluss Abänderungsantrag der OPR-Kommission zu Seite 9 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag der OPR-Kommission zu den Seiten 17 und 27 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss Abänderungsantrag der SVP zu Seite 29 der Botschaft

Das Parlament stimmt dem Antrag zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss (Schlussabstimmung)

Das Parlament beschliesst:

1. Mit 35 zu 1 Stimmen und 2 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - Der Revision der baurechtlichen Grundordnung wird zugestimmt.
 - Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Revision.
2. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten mit den beschlossenen Änderungen auf den Seiten 9, 17, 27 und 29 und den Wortlaut des Stimmzettels.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
3. Das Parlament beschliesst die Änderung des Gebührenreglements für das Baubewilligungsverfahren, die baupolizeilichen Verrichtungen und die Inanspruchnahme des öffentlichen Grundes (Sondernutzung) in der Gemeinde Köniz gemäss vorgelegtem Entwurf; der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Stimmberechtigten den Beschluss gemäss Ziffer 1 fassen.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/41

1532 Postulat (überparteilich) „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“ Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Vorgeschichte

In der am 16. November 2015 eingereichten überparteilichen Motion 1532 „Verbesserung der Fussballinfrastruktur im Raum Wabern“ wird der Gemeinderat aufgefordert mit technischen, baulichen und organisatorischen Massnahmen kurzfristig für eine Verbesserung der Fussballinfrastruktur für den Freizeitsport im Schulareal Lerbermatt zu sorgen. Das Fussballfeld soll so gestaltet werden, dass 1. Liga-Spiele ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden können.

Der Vorstoss wurde am 23.5.2016 als Postulat erheblich erklärt. Auf Grund der Machbarkeitsstudie und basierend auf Gesprächen mit der Schulleitung des Gymnasiums Lerbermatt wurde beschlossen, auf ein 1. Liga taugliches Fussballfeld jedoch zu verzichten. Eine 1. Liga-taugliche Anlage müsste einen Stadionkatalog erfüllen und würde die Umgebung zu sehr beeinträchtigen. So müssten Allwetterplätze verschoben und die komplette Fussballanlage umzäunt werden. Zudem müssten Infrastrukturen für bis zu 3000 Zuschauer sowie 40 Parkplätze und ein Busparkplatz geschaffen werden. Diese Massnahmen würden den Schulbetrieb zu stark stören und würden keine Zustimmung durch die Schulleitung und den Kanton erhalten.

2. Umgesetzte und laufende Massnahmen

Die Abteilung Gemeindebauten hat die Situation vor Ort von Grund auf analysiert und Gespräche mit dem schweizerischen Fussballverband, dem FC Wabern, der Schulleitung des Gymnasiums sowie mit den Vertretern des Kantons Bern geführt.

Mit dem GRA vom 21. Februar 2017 und dem GR Beschluss vom 30. März 2017 wurde ein Projektkredit über CHF 50'000.- für die Ausarbeitung eines Bauprojektes (Erweiterung Rasenfeld und Neubau Garderobengebäude) beantragt und bewilligt.

Bei der Projektbearbeitung wurde festgestellt, dass es einer Anpassung der ZöN (unabhängig der OPR) bedarf. Der Nutzungsplan ZöN schliesst die Erstellung von Nebenbauten grundsätzlich nicht aus. Diese können im Bereich des Rasenfeldes jedoch nur mit einer Anpassung der ZöN realisiert werden. Die Anpassung kann im geringfügigen Verfahren durchgeführt werden.

Durch die Revision des kantonalen Bauinventars sind neu sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt als schützenswerte Kantonale Objekte eingetragen.

Durch diesen für das Projekt erschwerenden Umstand, mussten vorerst Projektvarianten erarbeitet werden, um den erhöhten städtebaulichen und ästhetischen Anforderungen an das neue Garderobengebäude gerecht zu werden. Im Grundsatz gibt sich die Denkmalpflege offen und lehnt einen Neubau für Garderoben / Clublokal nicht ab. Bevorzugt soll das Gebäude freistehend sein.

Das erweiterte Rasenfeld wird neu die Abmessungen von netto 100 x 64 Meter haben, zusätzlich umlaufende Sicherheitsräume von 3 Metern aufweisen und ist somit 2. Liga interregional-tauglich.

Dadurch kann neu auch 9-er Fussball quer, entsprechend den Auflagen des Schweizerischen Fussballverbandes SFV, gespielt werden, was eine bessere Auslastung des Feldes verspricht.

Am 27.07.2017 wurden an einer Plenumsitzung mit den verschiedenen Vertretern des Kantons Bern (AGG, ERZ, Denkmalpflege), der Gemeinde Köniz (BSS, GBAU, Direktionsvorsteher) und den beauftragten Planern die verschiedenen Projektvarianten erläutert und anschliessend eingehend diskutiert. Einstimmig wurde eine Variante zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Das Rasenfeld bleibt ein Naturrasen, der den Vorschriften resp. Richtlinien des SFV für die Spielklasse der „2. Liga interregional“ angepasst werden soll. Das Bauprojekt wird der verantwortlichen Instanz (Sportplatzkommission Regionalverband SFV) vorgängig zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt, damit dies nach Abschluss der Bauarbeiten entsprechend durch den SFV homologiert werden kann. Der pavillonartige Neubau der Garderoben und des Clublokales ist als eingeschossiger, lang gezogener Bau konzipiert und orientiert sich zum Spielfeld hin.

Mit dem GRA vom 20. November 2017 und dem GR Beschluss vom 29. Dezember 2017 wurde ein erweiterter Projektkredit von CHF 90'000.- für die Erweiterung Fussballfeld und Infrastruktur in der Lerbermatt, Wabern bewilligt.

Was sonst noch in Angriff genommen wird / wurde

April 2017 – Juli 2017	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einem Planerteam, bestehend aus Sportanlagenplaner und Architekten, einen Auftrag zur Projektierung erteilt. Diese haben die Machbarkeit geprüft und verschiedene Projektvarianten erarbeitet.
Dezember 2017 – Juni 2018	Gemäss Beschluss des Gemeinderates hat die Abteilung Gemeindebauten einen Zwischenbericht vorgelegt und das Planerteam mit Fachingenieuren erweitert um das Bauprojekt mit detailliertem KV zu erarbeiten.

laufend bis Juni 2018	Definitive Genehmigung des Projektes durch den Kanton. Erarbeitung einer Vereinbarung inklusive Moratorium, das sicherstellt, dass die Turnhallen in den nächsten 15 bis 20 Jahren nicht erweitert werden können.
-----------------------	---

3. Geplante Massnahmen

Gemäss Ablaufplan sowie Investitionsplan soll es wie folgt weitergehen:

Juni 2018	Abgabe Baugesuche (Erweiterung Sportplatz / Garderobengebäude)
Juli 2018	Projekt- und Kreditantrag im Gemeinderat
August 2018	Projekt- und Kreditantrag im Parlament
Oktober 2018	Baubewilligung, sofern keine Einsprachen
Herbst 2018 / Frühling 2019	Ausführung

4. Finanzielles

Im Investitionsplan 2019 ist für die Realisierung des Projektes eine Summe von CHF 2.25 Mio. angemeldet worden. Der Gemeinderat weist darauf hin, dass der Investitionsplan gegenwärtig in Arbeit ist.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Zweitunterzeichner Werner Thut, SP: Nach dem historischen Entscheid zur OPR ist es schwierig nun das Thema Fussball vorzubringen. Die Region und Stadt Bern ist jedoch nicht nur OPR- sondern zurzeit auch fussballverrückt.

Nachdem uns der Erstunterzeichner „abhanden“ gekommen ist und die Seiten gewechselt hat, nehme ich als Zweitunterzeichner gerne Stellung zum Thema.

Zuerst danke ich dem Gemeinderat bestens für den Bericht, der die ergriffenen Massnahmen und die nächsten Schritte beschreibt. Aus dem Bericht geht für mich hervor, dass der Gemeinderat unser Anliegen ernst nimmt. Der Gemeinderat führte verschiedene Gespräche und traf wichtige Vorentscheide zum Projekt und zur Umsetzung. Im Bericht stellt er in Aussicht, dass er erstens das Spielfeld anpassen und zweitens einen pavillonartigen Neubau realisieren lassen will. Der Neubau soll zum einen eine zeitgemässe Garderobe und zum anderen einen kleinen Clubraum beinhalten. Im August 2018 will der Gemeinderat dem Parlament einen Projektkreditantrag vorlegen. Für die Bereitschaft des Gemeinderats, den Vorstoss ernst zu machen und damit dem FC Wabern endlich zu einem Daheim zu verhelfen, danke ich ihm ausdrücklich.

Er folgt damit nicht nur einem einstimmig gefassten Parlamentsbeschluss vom Mai 2016, sondern er macht vor allem mehr als 400 Fussballspielenden des FC Wabern eine grosse Freude. Das ist nicht zuletzt einem Brief des FC Wabern zu entnehmen, den wir alle in den letzten Tagen erhalten haben. Noch sind wir jedoch noch nicht dort, vor allem auch, weil in der Zwischenzeit mehrere Einsprachen eingereicht worden sind. Deshalb bringe ich einige Fragen und Bemerkungen an. Dazu stütze ich mich auf Gespräche mit einem Einsprechenden – dem Gurtenbühl-Leist – und dem Präsidenten des FC Wabern, ab. Wie immer habe ich auch kompetente Auskunft von der zuständigen Verwaltungsseite der Gemeinde Köniz erhalten.

Ein wichtiger Punkt, der im Raum steht, ist die Frage, ob die Anpassung der Zone für öffentliche Nutzung, wie sie für die Erstellung des Pavillons notwendig ist, tatsächlich im geringfügigen Verfahren geschehen kann. In diesem Punkt ist unter anderem der Gurtenbühl-Leist wesentlich anderer Meinung und findet, er sei im von der Gemeinde Köniz durchgeführten Verfahren in seinen Informations- und Mitwirkungsrechten beschnitten worden. Für diese Reaktion – treffender Frustration – des Gurtenbühl-Leists haben wir als Motionäre ein gewisses Verständnis. Wir haben heute auch gehört, dass mit Einsprachen sorgfältig umgegangen werden sollte; das wäre auch im vorliegenden Fall nützlich gewesen. Im Zusammenhang mit dieser Einsprache fragen wir uns, wie der Gemeinderat den Einwand aus rechtlicher Sicht beurteilt, ob das geringfügige Verfahren tatsächlich rechtmässig ist oder nicht. Zudem stellt sich uns die Frage, wie der Gemeinderat mit der Frustration des Gurtenbühl-Leists konkret umgehen und wie er reagieren will. Die Frage ist unter anderem, wieso diese Anliegen nicht alle bereits in die Projektvorbereitung eingeflossen sind. Auch wäre es interessant vom Gemeinderat zu erfahren, wie die Einsprachesituation heute generell aussieht, weil der Gurtenbühl-Leist nicht der einzige Einsprechende war.

Damit komme ich zum zweiten Punkt, dem Zeitplan: Wie präsentiert sich der Zeitplan nach heutiger Einschätzung, insbesondere im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann er eingehalten werden oder verschiebt er sich nach hinten? Wenn ja, um wie viel verschiebt er sich gegenüber dem im Antrag und Bericht des Gemeinderats aufgeführten?

Als dritten Punkt bringe ich die Frage der Kostenschätzung von 2,25 Millionen Franken an. Ich vermute, dass der Goldrand-Vorwurf auch heute wieder auf den Tisch kommt. Dieser Vorwurf ist in meinen Augen populär – ich bin hier der Ansicht populistisch – und das macht Schule. Verschiedene Gesprächspartner erklärten mir glaubhaft, dass alle möglichen Varianten durchgespielt worden sind, gerade in Bezug auf die Kosten. Aufgrund der heute bestehenden Sanitärinstallations-Standards können die Kosten nicht beliebig gesenkt werden. Trotzdem und das ist ein wichtiger Punkt, ist der FC Wabern bereit, eigenhändig mit anzupacken, damit die für den FC Wabern demotivierenden Zustände ein Ende nehmen.

Insgesamt sind wir zuversichtlich, dass der Gemeinderat mit seinem Projekt auf guten Wegen ist, denn es ist pragmatisch, weniger geht nicht mehr. Zudem ist es ein überfälliges Projekt, das nicht mehr hinausgeschoben werden sollte. Auch die Fairness muss ins Auge gefasst werden, wenn man an andere Fussball-Infrastrukturprojekte denkt, die hier in den letzten zwei bis drei Jahren bewilligt worden sind.

Wir zweifeln auch nicht daran, dass die Differenzen – zumindest mit dem uns bekannten Einsprechenden – einvernehmlich gelöst werden können. Was im Bereich Information/Mitwirkung verpasst ist, ist verpasst. Der Gurtenbühl-Leist versicherte uns jedoch, dass es ihm keinesfalls darum gehe, das Projekt zu sabotieren oder zu verhindern. Wenn die Gemeinde die Anliegen ernst nimmt, sind wir zuversichtlich, dass auch der Gurtenbühl-Leist mithilft, eine Lösung zu finden. Das Projekt ist kostenvernünftig und selbst da ist der FC Wabern bereit, die Kosten noch weiter zu senken helfen.

In diesem Sinn bin ich bereit, dem Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats zu folgen. Ich vertraue dabei auf den Gemeinderat, dass er das Projekt wie bisher auch gegen Widerstände und die im Raum stehende Schwierigkeiten zielstrebig weiterverfolgt. Gerne danke ich dem Gemeinderat bereits jetzt für die bislang an den Tag gelegte Haltung und hoffe darauf, dass er diese künftig weiterziehen wird. Ich wäre froh, wenn er soweit möglich auf die angesprochenen Fragen noch eingehen könnte.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Die FDP-Fraktion begrüsst, dass die ZöN so angepasst wird, dass sich dem FC Wabern mit 400 Mitgliedern nun die Möglichkeit bietet, ein eigenes Clublokal zu realisieren. Somit können die 400 Mitglieder, die notabene aus 28 verschiedenen Nationen kommen, ihre Leidenschaft auch nach den Spielen bei Speis und Trank teilen. Bekanntschaften und Freundschaften entstehen meistens nicht während, sondern nach dem Spiel. So wird es dem Verein weiter vereinfacht, wertvolle Integrationsarbeit zu leisten.

Mit den eigenen Garderoben wird auch der ewige Konfliktherd zwischen Schule und Verein in Bezug auf durch Fußballschuhe verschmutzte Garderoben entschärft. Was die Realisierung des neuen Spielfelds gemäss den Normen des Schweizerischen Fussballverbands betrifft, sind wir grundsätzlich positiv eingestellt. Sie ermöglicht dem Verein auch in sportlicher Hinsicht, sich weiter zu entwickeln und in die nächsthöhere Spielklasse aufsteigen zu können. Dort gilt es genau hinzuschauen, dass zusätzlich zum Hauptfeld ein weiterer Trainingsplatz vorhanden ist, der auch bei schlechten Wetterbedingungen benützt werden kann. Es kann nicht sein, dass man dann aufgrund eines neuen Spielfelds netto weniger Spielfläche und Varianten zur Verfügung hat. Als Klammerbemerkung: Hier gilt es zu prüfen welche Vorteile ein Kunstrasenfeld bringen könnte.

Die Basis für das Projekt ist gegeben, das ist positiv. In welchem Umfang sich die Gemeinde an den Kosten beteiligen wird und kann, wird voraussichtlich im Herbst 2018 zu diskutieren sein. Wir unterstützen den Antrag des Gemeinderats auf Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecher Bernhard Zaugg, (Mitte-Fraktion): Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Zu einigen Fakten: Zu lesen war, dass eine 1.-Liga-Tauglichkeit, da zu viele Auflagen damit verbunden sind, kaum möglich ist. Der SFV ist gut im Stellen von Forderungen, die in der Praxis jedoch nicht überall realisierbar sind. Zudem haben wir dem Bericht des Gemeinderats entnehmen können, dass das Clublokal frei stehen muss, weil sämtliche Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt durch den Kanton als schützenswerte Bauten eingetragen sind. Das hätte ich auch nicht gedacht, als ich 1984 dieses Gebäude zum erste Mal als Schüler betreten habe.

Zur Kostenplanung: Im IVP sind 2,25 Millionen Franken angemeldet, im IAFP 2019 sind bis jetzt 1,050 Million Franken enthalten. Das wird noch angepasst werden müssen.

Aufgrund des Schreibens des FC Wabern durften wir zur Kenntnis nehmen, dass er bereit ist, sich zu bewegen und im Sinn von Tätigkeit und allenfalls Finanzierung mitzutun. Ich bitte den Gemeinderat: Wenn der Kreditantrag für die Realisierung gestellt wird, sollten im Antrag bereits Hinweise vorliegen, worüber mit dem FC Wabern diskutiert worden ist; nicht dass wir dann die Frage stellen müssen, wie genau die Beteiligung des FC Wabern aussieht. Das ist der Mitte-Fraktion ein grosses Anliegen.

Offen sind noch zwei Punkte: Der eine – in Bezug auf die Einsprachen – ist bereits erwähnt worden. Der andere – in Bezug auf ein Moratorium – ist noch offen. Es scheinen gewisse Befürchtungen vorhanden zu sein, dass der Kanton die Turnhalle ausbauen will und man will dies mittels eines Moratoriums regeln. Uns würde ein Hinweis in diese Richtung interessieren.

Fraktionssprecher David Müller, Grüne: Auch die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat für die Erläuterungen bezüglich des Projekts Ausbau Fussballinfrastruktur in der Lerbermatt. Gut erklärt worden ist, dass die Realisierung eines 1.-Liga-tauglichen Fussballfelds aufgrund der Auflagen und Rahmenbedingungen durch den SFV schwierig wäre. Deshalb wird ein 2.-Liga-Interregional-kompatibles Fussballfeld geplant. Damit können neue Möglichkeiten für den FC Wabern geschaffen werden.

Leider sind wir mit der Antwort des Gemeinderats trotzdem nicht zufrieden. Mehrere sehr zentrale Punkte für das weitere Vorgehen und das gute Gelingen des Projekts sind noch offen. Wir sind noch nicht am Ziel. Der Gemeinderat geht in seiner Antwort beispielsweise vor allem auf die baulichen Massnahmen ein, die geforderten organisatorischen Massnahmen werden nicht erwähnt. So z. B. wie die Verhandlungen mit dem Kanton in Bezug auf Garderoben laufen. Weiter wurde zwar ausgeführt, dass mit diversen Parteien Gespräche geführt worden sind, was wir sehr begrüssen; um was genau es sich handelt und mit welchem Ergebnis, bleibt für uns unklar. Da das Gymnasium Lerbermatt nun denkmalgeschützt ist, bleibt für uns offen, welche Auswirkungen es für das Projekt haben wird, wenn das Clublokal freistehend realisiert werden muss. Eine Antwort zu dieser Frage interessiert uns. Werner Thut brachte eine gewisse Skepsis an, ob die Änderung der ZöN im geringfügigen Verfahren rechtlich berechtigt ist. Mir ist Folgendes wichtig: Auch wenn das Verfahren rechtlich in Ordnung ist, geht es mir darum, dass alle involvierten Parteien einzubeziehen sind, unter anderem die benachbarten Quartiere in Bezug auf Mehrverkehr und Lärm. Mir geht es vor allem darum, dass das Projekt gesamtheitlich betrachtet wird, um schlussendlich zu einem möglichst guten Resultat zu gelangen.

Es ist essenziell, dass auch Fragen in Bezug auf Nutzungsregelungen und Finanzierung transparent gemacht werden. Zur Finanzierung ist zwischen Sport- und Vereinsinfrastruktur zu unterscheiden. Wir haben mit Freude zur Kenntnis genommen, dass sich der FC Wabern finanziell und/oder praktisch engagieren will, damit die Kosten möglichst tief ausfallen. Von meinen Vorrednern und auch von mir besteht die Forderung, dass mehr Klarheit darüber herrschen soll, wie genau diese Hilfe einfließen kann.

Schon in Junioren-Zeiten habe ich als Unihockey-Spieler in der Lerbermatt trainiert und ich weiss, wie wichtig gute Rahmenbedingungen für den Trainings- und den Spielbetrieb sind. Es ist mir deshalb wirklich ein Anliegen, dass bei diesem Projekt ein gutes Ende für alle Beteiligten gefunden wird. Gerade im Hinblick auf die kommende Diskussion ist die Fraktion der Grünen zum Schluss gelangt, die vom Gemeinderat beantragte Abschreibung abzulehnen. Wir sind der Ansicht, dass es wichtig ist, die offenen Fragen zu klären und in dem Sinn sehen wir die Nichtabschreibung als Anstoss, der Sache genügend Gewicht zu verleihen.

Ich freue mich auf das Projekt und auf die Weiterentwicklung der Fussballinfrastruktur in der Gemeinde Köniz.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Wir freuen uns sicher alle über das, was hier realisiert werden soll und die Sterne stehen recht gut. Wie aus den Unterlagen ersichtlich ist, wurde der Prüfauftrag vom Gemeinderat ernstgenommen und er hat den Handlungsbedarf erkannt. Dass die Gemeinde Köniz in Bezug auf die Fussballfelder Nachholbedarf hat, ist allgemein bekannt. Der Bericht gibt auch den Zeitplan an, und die geplanten Massnahmen. Da die Gebäude des Gymnasiums Lerbermatt durch die Revision des kantonalen Bauinventars neu als schützenswerte kantonale Objekte eingetragen sind, mussten verschiedene Projektvarianten geprüft werden. Die Denkmalpflege lehnt einen Neubau für Garderoben und für das Clublokal nicht ab und das ist positiv. Das Ganze ist gut aufgeleitet, der Gemeinderat beantragt Ihnen deshalb die Abschreibung des Postulats. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat genügend Informationen für die beantragte Abschreibung abgegeben hat. Die für die Sanierung benötigten Mittel von 2,25 Millionen Franken sind im IVP eingestellt worden. Wie hoch die Kosten genau sein werden und was genau die Mitarbeit des FC Wabern sein wird, wird sich zeigen.

Vonseiten der Fraktion der Grünen wird die Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung erfolgen. Der Gemeinderat bittet Sie, der Abschreibung zuzustimmen, weil die offenen Fragen zurzeit in Bearbeitung sind. Es ging uns mit dem Bericht darum, aufzuzeigen, dass die Sache ernstgenommen wird, aufgeleitet ist und das Ganze gut herauskommen wird. Zu den im Schreiben des FC Wabern erwähnten Punkte kann ich festhalten, dass diese aufgenommen sind. Der vom Gemeinderat im Bericht ausgeführte Weg wird zum Ziel führen. Vor allem vier Punkte sind in der Diskussion genannt worden: Die Einsprachen, der Zeitplan, die Kosten und die Verhandlungen mit dem Kanton.

Zu den Einsprachen: Da es sich um einen laufenden Prozess handelt, möchte ich nicht auf Details eingehen. Ich halte hier fest, dass bis heute vier Einsprachen hängig sind. Im Mai/Juni werden diese Einsprachen mit den verschiedenen Parteien besprochen. Ich gehe davon aus, dass Lösungen gefunden werden.

Zum Zeitplan: Dieser ist so vorgesehen wie im Bericht enthalten. Es ist immer möglich, dass je nach Verhandlungsergebnis der Einsprachen gewisse Verzögerungen auftreten können, aber nicht müssen. Das ist jedoch nichts Neues. Wir setzen alles daran, dass keine Verzögerungen entstehen. Auch hier bin ich zuversichtlich.

Zu den Kosten: Im IVP sind für 2019 2,25 Millionen Franken eingestellt. Der Kredit wird Ihnen zu gegebener Zeit vorgelegt. Wir halten uns auch hier an den Zeitplan.

Zu den Verhandlungen mit dem Kanton: Es gibt gewisse Punkte, die mit dem Kanton noch näher zu prüfen sind. Daran sind wir aktuell. Auch hier wird man sich finden und es handelt sich um einen normalen Prozess.

Der Gemeinderat bittet Sie um Zustimmung zur beantragten Abschreibung. Das Projekt ist genügend aufgeleitet, die Planungen liegen Ihnen vor und wir sind nun einen grossen Schritt weiter als bei der Einreichung des Vorstosses.

Toni Eder trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Offensichtliches Mehr)

Traktandum 5

PAR 2018/42

1719 Motion (Mitte-Fraktion, Grüne) „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrages für Kinder- und Jugendvereine“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 21. August 2017 wurde die vorliegende Motion mit dem Ziel eingereicht, den Pro-Kopf-Beitrag für Kinder- und Jugendvereine auf mindestens CHF 50.— anzuheben.

In der Budgetdebatte hat das Parlament an seiner Sitzung vom 06. November 2017 das Budget 2018 für die Pro-Kopf-Beiträge um CHF 26'000.— erhöht.

Das Parlament hat die Motion am 04. Dezember 2017 erheblich erklärt.

2. Anpassung der Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 18. April 2018 eine Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags von bisher CHF 35 auf neu CHF 50 pro Kind / Jugendlichen ab dem Jahr 2018 beschlossen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Anhang

- 1) Vorstosstext und Beantwortung vom 04. Dezember 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx (GLP): Ich darf heute erfreut feststellen, dass es nun soweit ist: Die Pro-Kopf-Beiträge für Kinder- und Jugendvereine werden von bisher 35 Franken auf neu 50 Franken erhöht. Damit stärken wir ein Instrument, das unkompliziert ist, nachfrageorientiert, gerecht und zielgenau, weil subjektorientiert. Ein Förderinstrument für die Kinder- und Jugendarbeit. Die entsprechenden Vereine werden entlastet, was besonders wichtig ist, weil zeitgleich die Gebühren für die Nutzung der Schul- und Sportanlagen erhöht werden.

Ich danke dem Gemeinderat für die relativ schnelle Umsetzung; die Forderung der Motion ist erfüllt und sie kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

Trotzdem muss ich Kritik üben: Einerseits weil die Antwort des Gemeinderats, trotz beachtlichem Umfang, Fragen offen lässt, andererseits aber auch am Entscheid des Gemeinderats an und für sich. Für das Parlament, das dem Gemeinderat einen Auftrag erteilte, ist es von Interesse zu wissen, mit welcher Rechtsgrundlage die Erhöhung der Pro-Kopf-Beiträge festgelegt worden sind? Handelt es sich um eine Weisung oder um eine Verordnung oder einfach um einen Gemeinderatsbeschluss? Kann der Gemeinderat die Beitragshöhe jederzeit wieder ändern? Wenn ja, wie würde das Parlament davon erfahren? Wichtiger ist jedoch ein anderer Aspekt, zu welchem der Gemeinderat nichts sagt: Die Budgeterhöhung, die das Parlament am 6. November 2017 vornahm, ist explizit so ausgestaltet, dass eine Erhöhung auf 55 Franken möglich ist.

Die vorliegende Motion ist zwar erfüllt – wenn auch minimalistisch – aber der klare Auftrag des Parlaments vom 6. November 2017 ist nicht erfüllt. Es fragt sich zum einen, ob es in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, den Auftrag vom 6. November 2017 zu ignorieren. Immerhin geht es um wiederkehrende Ausgaben von mehr als 60'000 Franken pro Jahr. Darauf wäre eine gelegentliche schriftliche Antwort interessant. Noch mehr als die rechtliche Klärung interessiert andererseits: Was genau ist die Motivation des Gemeinderats, entgegen dem Wunsch des Parlaments, absichtlich das Budget für die Kinder- und Jugendbeiträge nicht auszuschöpfen? Was ist das für ein Signal an die Vereine, so kurz nach der Erhöhung der Gebühren für die Benützung von Schul- und Sportanlagen? An der Anzahl der beitragsberechtigten Kinder und Jugendlichen kann es nicht liegen, diese war von 2015 auf 2016 konstant und von 2016 auf 2017 minim rückläufig. Die Entwicklung dieser Zahlen ist kein Grund für eine Reduzierung der Pro-Kopf- Beitragshöhe. Dem Gemeinderat wäre kein Zacken aus der Krone gefallen, wenn er dem Parlament hier der Erhöhung auf 55 Franken Pro-Kopf-Beitrag gefolgt wäre.

Sie können feststellen: Obwohl den Vereinen mit einem Beitrag von 50 Franken geholfen ist, hätte ich nach dem Parlamentsentscheid vom 6. November 2017 etwas mehr vom Gemeinderat erwartet. Vielleicht hatte ich diese Erwartungen etwas vorschnell, weil ein Gemeinderatsmitglied am 6. November 2017 noch als Parlamentsmitglied und ein anderes im Wahlkampf eine Erhöhung auf 55 Franken respektive sogar auf noch mehr unterstützt hat.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zu.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler (FDP): Heute um 15.08 Uhr habe ich neue Erkenntnisse erhalten: Bis Ende Mai wird schlussgeklärt, wie viele Vereine die Gemeinde Köniz hat und wie viele Pro-Kopf-Beiträge ausbezahlt werden. Die neuesten Zahlen liegen nun vor. Casimir von Arx hat richtig festgehalten, dass 2016 2'626 Pro-Kopf-Beiträge ausbezahlt worden sind, 2017 waren es 2'572. Bis zum heutigen Tag hat sich die Anzahl Vereine erhöht und ganz wichtig: Die Anzahl an Pro-Kopf-Beiträgen ist auf 3'092 gestiegen. Wir sind von dieser Erhöhung überrascht, sie ist jedoch Realität. Mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken würde dies für 2018 rund 170'000 Franken ausmachen. Wir sehen Folgendes: Wenn der Gemeinderat den Beschluss des Parlaments anlässlich der Budgetdebatte auf 55 Franken erhöht hätte, würden die im Budget eingestellten Mittel in der Höhe von 146'000 Franken definitiv nicht ausreichen. Mit dem vom Gemeinderat vorgeschlagenen Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken sind wir für 2018 bei 154'000 Franken und auch das bedeutet eine Budgetüberschreitung. Das ist Tatsache.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Es ist sicher nicht überraschend, dass die Fraktion der Grünen der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags zustimmt und auch begrüsst. Unsere Jugendvereine sind ein wichtiges Bindeglied in der Gemeinde; sie fördern das Interesse für Kultur, Sport, Natur und vieles mehr. Ich kann mich grossenteils den Argumenten von Casimir von Arx anschliessen.

Wie im Vorstosstext ausgeführt, ist das Angebot der Vereine viel effizienter und kostengünstiger, als wenn die Aufgabe durch die Gemeinde übernommen wird. Es macht deshalb Sinn, die wichtige Arbeit zu stärken und die Erhöhung der Beiträge setzt auch ein starkes Zeichen, dass unsere Gemeinde diese Arbeit und das Engagement schätzt. Trotzdem sorgte der Beitrag von 50 Franken auch in der Fraktion der Grünen für Kopfschütteln. Wie Casimir von Arx bereits erläuterte, ist es nicht lange her, als in der Budgetdebatte ein Änderungsantrag für einen Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken verabschiedet worden ist. Es ist uns jedoch klar, dass der Gemeinderat nicht verpflichtet ist, Weisungen des Parlaments anlässlich der Budgetdebatte entgegenzunehmen. Wie jetzt geschehen, hat sich der Gemeinderat für einen Minimumbeitrag entschieden. Wir bedauern, dass diese Erhöhung um 15'000 Franken – bei einem Pro-Kopf-Beitrag von 55 Franken – den Vereinen nun nicht zugutekommt, obwohl sie notwendig ist. Wir stellen auch fest, dass diese Zahlen im Zeitpunkt des Entscheides dem Gemeinderat nicht zur Diskussion gestanden sind. Also fragen wir uns etwas provokativ: Ist das für den Gemeinderat einen Türöffner, um auch in Zukunft dem Willen des Parlaments zu widersprechen? Obwohl wir die Erhöhung akzeptieren, fühlt es sich schon so an, als würden wir Parlamentsmitglieder vom Gemeinderat nicht ganz ernstgenommen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Auch wir haben an der Budgetdebatte teilgenommen, der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 55 Franken jedoch nicht zugestimmt. Anlässlich der Budgetdebatte vom November 2017 hat das Parlament schlussendlich einer Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags auf 55 Franken zugestimmt. Nun sind heute die neuesten Zahlen in Bezug auf die Anzahl Kinder und Jugendliche in Könizer Vereinen bekannt geworden. Fakt ist: Das Budget wurde damals in der entsprechenden Rubrik erhöht und das entsprach unseren Vorstellungen.

Gemäss den heute bekannt gewordenen Zahlen, kostet uns dies nun für 2018 mehr als im Budget enthalten. In der Gemeinde Köniz sind die Finanzen knapp und ich bin der Ansicht, dass die Eltern vielleicht über mehr Mittel verfügen und deshalb etwas mehr für ihre Kinder bezahlen könnten. Schlussendlich freuen wir uns, dass den Kinder- und Jugendvereinen mit der Erhöhung auf 50 Franken mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden können. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung den Beitrag in eigener Regie auf 50 Franken erhöhte. Wir begrüssen auch 50 Franken Pro-Kopf-Beitrag sehr und können dieser Geste des Gemeinderats im Sinn einer sinnvollen Jugendförderung zustimmen.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Darüber, dass ein breites Angebot an Vereinen für Jung und Alt, für Sport und Kultur, die Lebensqualität der Menschen in der Gemeinde Köniz steigert, sind wir uns einig. Dieses Angebot kostet. Damit die Sportvereine für die Jüngsten bis zu den Ältesten etwas anbieten können, sind finanzielle Mittel notwendig, um – falls notwendig – die Hallenmieten bezahlen und auch die leitenden Personen entschädigen zu können. Gerade die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bringt grosse Verantwortung mit sich und die Leitenden geben die Kurse nicht selten in ihrer Freizeit. Konsens herrscht darüber, dass dies honoriert werden soll. Deshalb unterstützt die Gemeinde Köniz Angebote für Kinder und Jugendliche bis Alter 18 mit dem Pro-Kopf-Beitrag.

Grundsätzlich ist gut, dass der Pro-Kopf-Beitrag erhöht wird; Jugendförderung ist super. So weit, so gut; hätte der Gemeinderat nicht beschlossen, die Hallengebühren zu erhöhen und zwar für alle, auch für die erwachsenen Sporttreibenden und für die kulturellen Gruppen, die logischerweise wenige bis gar keine jugendlichen Mitglieder haben. Für sie bleibt es gleich: Sie müssen in der Gemeinde Köniz mehr für ihre Lokalitäten bezahlen. Die Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags federt die Erhöhung der Hallengebühren etwas ab. Es besteht jedoch ein grosser Widerspruch: Jene Vereine, die gar keine Hallen benützen, aber einen grossen Anteil an Jugendlichen haben, profitieren nun wirklich von der Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags. Man kann sich hier fragen, ob dies logisch ist.

Jugendförderung sieht anders aus und die SP-Fraktion findet es nach wie vor nicht in Ordnung, dass die Hallenbenutzungsgebühren erhöht worden sind und zudem der Pro-Kopf-Beitrag bei 50 Franken anstelle von 55 Franken liegt. Die SP-Fraktion ist mit der Lösung nicht glücklich, doch da der Entscheid in der Kompetenz des Gemeinderats liegt, ist die Motion erfüllt und die SP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zu.

Casimir von Arx, GLP: Ich danke Gemeinderat Hans-Peter Kohler für die Ergänzung. Ich habe meine Informationen heute Morgen um 11.05 Uhr erhalten und Gemeinderat Hans-Peter Kohler um 15.08 Uhr. In Bezug auf das Budget halte ich jedoch fest, dass der Gemeinderat wahrscheinlich etwas Glück hatte. Wie Dominique Bühler ausführte, lagen die neuesten Zahlen am 28. April 2018⁴ – beim Entscheid des Gemeinderats – noch nicht vor.

Ein Wort zur FDP-Fraktion: Wenn ich mich richtig erinnere, stimmte die FDP-Fraktion der Motion damals nicht zu und ist nun trotzdem für die Annahme. Ich habe schon lange für die Zitierung einer Aussage aus dem Positionspapier „Soziales“ vom 12. Dezember 2016 der Jungfreisinnigen Köniz gewartet: „Wir fordern eine Förderung der Vereinsarbeit mit zusätzlich mindestens 0,4 Prozent des Budgets (rund 870'000 Franken). Einen geeigneten Verteilschlüssel gilt es konzeptionell zu erarbeiten.“ Ich lasse dies so im Raum stehen. Mit diesem Beitrag hätte 2016 der Pro-Kopf-Beitrag um 330 Franken erhöht werden können. Für mich steht offen, ob zwischen dem Jungfreisinn und der „alten“ FDP total konträre Ansichten vorhanden sind oder auf welche Art diese Mittel sonst zugunsten der Vereine ausgegeben werden sollen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich gehöre definitiv zur „alten“ FDP und dass manchmal Diskrepanzen zwischen Jung und Alt herrschen, macht nichts.

Man kann hier festhalten, dass die Informationen in Bezug auf die neuesten Zahlen etwas später an mich gelangt sind, aber das war sicher nicht Absicht. Vielleicht hätte Casimir von Arx erst um 16.00 Uhr anrufen müssen. Man kann nun der Ansicht sein, dass der Gemeinderat weitsichtig war und mit dem Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken genau richtig lag. Nicht einmal dieser ist tief genug, um das Budget nicht zu überschreiten. Der Gemeinderat hält jedoch an 50 Franken fest.

⁴ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur verlangt.

Kann der Gemeinderat über diese Pro-Kopf-Beiträge bestimmen? Ich kläre das nicht weiter ab, bin jedoch der Ansicht, dass dies durch den Gemeinderat entschieden und jährlich auch geändert werden kann. Wäre dem nicht so, würde ich dies noch berichtigen. Es handelt sich um eine Einstellung eines Betrags und das heisst effektiv nicht, dass genau dieser Betrag auch eingesetzt wird.

Der Gemeinderat kann noch bestimmen, wie viel er effektiv ausgeben will. Die Motion ist mit der Einsetzung des Mindestbeitrags erfüllt.

Zum Türöffner oder dass der Wille des Parlaments nicht beachtet wird: Man kann es so formulieren, das ist jedoch definitiv überspitzt. Nochmals: Es handelt sich um die Einstellung eines Betrags in einem Budget und noch lange nicht jeder in einem Budget eingetragene Betrag wird auf den Franken genau ausgegeben.

Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass 50 Franken eine gute und sinnvolle Erhöhung sind. Aufgrund der nun höheren Anzahl an beitragsberechtigten Kindern und Jugendlichen haben wir mit den eingestellten 50 Franken Recht erhalten.

Die Diskussion stellt sich nun noch, ob 50 oder 55 Franken und ob für die Ausübung von Sport oder Kultur Hallen notwendig sind oder nicht: Hier muss eine pragmatische Lösung vorliegen, denn man kann es nie allen Recht machen. Ich bin jedoch der Ansicht, dass mit 50 Franken Pro-Kopf-Beitrag eine gute Lösung gefunden ist. Es kann durchaus sein, dass aufgrund der Diskussion im Parlament mehr Vereine ihre Kinder und Jugendlichen anmelden. Ich kann Ihnen den Anstieg von rund 2'500 auf über 3'000 nicht erklären, er ist aber Tatsache.

Ich bitte Sie, der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zuzustimmen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/43

V1720 Motion (Mitte-Fraktion) „Durchführung eines Pilotversuchs mit selbstfahrenden Bussen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, mit Verkehrsunternehmen in Kontakt zu treten, um darauf hinzuwirken, dass in Köniz ein Pilotversuch mit selbstfahrenden Bussen durchgeführt wird.

Begründung

Die Technik für autonom verkehrende Fahrzeuge macht seit Jahren bedeutende Fortschritte. Grundsätzlich selbstständig fahrende Schienenfahrzeuge sind bereits seit längerem in Betrieb. Auch erste autonome MIV- und ÖV-Fahrzeugmodelle für den Strassenverkehr sind mittlerweile vorhanden. Es ist zu erwarten, dass solche Fahrzeuge mittelfristig routinemässig eingesetzt werden können.

Während die Entwicklung und die Einführung solcher Fahrzeuge bedeutende Investitionen bedingen, dürften sie über einen längeren Zeithorizont gesehen neue Möglichkeiten der ÖV-Erschliessung mit sich bringen: Mässig ausgelastete Quartierlinien, die bisher aus Kostengründen nicht realisiert werden konnten, werden (besser) finanzierbar.

In der Gemeinde Köniz könnte der Betrieb einer Linie mit selbstfahrenden Bussen in verschiedenen Ortsteilen, beispielsweise im Buchsee-Quartier und im Büschliacker-Quartier interessant werden. Die Fahrzeuge können dabei nach einem Fahrplan oder als Rufbus verkehren. Ein Anschluss an örtliche Verkaufsstellen des Detailhandels kann zur Belebung von Ortsteilzentren beitragen.

Um das Potenzial selbstfahrender Busse im Allgemeinen und für die Gemeinde Köniz im speziellen besser auszuloten, soll die Gemeinde auf Verkehrsunternehmen zugehen und sich für die Durchführung eines Pilotversuchs anbieten.

Eingereicht

21.8.2017

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Toni Eder, Casimir von Arx, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Hansueli Pestalozzi, Elena Ackermann, Iris Widmer, Ruedi Lüthi, Katja Niederhauser, Mathias Rickli, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Verlängerung der Beantwortungsfrist

Mit Schreiben vom 20. September 2017 hat der Gemeinderat beim Parlamentsbüro eine Verlängerung der Beantwortungsfrist bis am 21. April 2018 beantragt. Dies mit der Begründung, dass ein solches Vorhaben vom Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung beurteilt werden soll. Das Verlängerungsgesuch wurde vom Parlamentsbüro gewährt.

3. Zum Motionsinhalt

3.1. Grundsätzliches

Die Einschätzung in der Motionsbegründung, dass sich aus dem Betrieb von selbstfahrenden Bussen Chancen für den öffentlichen Verkehr ergeben, wird vom Gemeinderat geteilt. Insbesondere für ungenügend erschlossene Quartiere mit niedrigem Fahrgastpotenzial, dürften solche Betriebsformen aus Kostenüberlegungen in Zukunft attraktiver werden.

Generell werden die Entwicklungen der neuen Mobilitäts- oder Antriebsformen in den Bereichen des öffentlichen-, wie auch des Privatverkehrs vom Gemeinderat sowie der dafür zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt mit Interesse verfolgt. So hat sich der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2016 von einer BERNMOBIL-Delegation über eine Vorstudie betr. Elektromobilität auf ihrem Netz orientieren lassen. Für die Umstellung auf reinen Elektroantrieb standen dabei verschiedene Linien auf dem Netz von BERNMOBIL zur Diskussion. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema hatte dazu geführt, dass die Linie 17, Bern HB – Köniz Weiermatt nun im Jahr 2018 auf Elektrobetrieb umgestellt wird. Der Gemeinderat hat dafür einen Beitrag an die Investitionskosten (Ladestationen und Rollmaterial) von CHF 180'000 bewilligt. Damit wird die Linie 17, als erste Verbindung auf dem Netz von BERNMOBIL, vollständig auf Elektrobetrieb umgestellt. Eine Schnellladestation bei der Endhaltestelle Weiermatt wird die Batterien der Fahrzeuge aufladen. Damit ist die Umsetzung einer innovativen Lösung, welche schweizweit ausstrahlen wird, im Bereich der Mobilität auf dem Gemeindegebiet von Köniz gelungen.

3.2. Führerlose Busse in der Schweiz

Derzeit ist im internationalen Strassenverkehrsrecht (Wiener Übereinkommen) vorgeschrieben, dass die Fahrerin oder der Fahrer das Fahrzeug jederzeit beherrschen muss. Führerlose Busse müssen vor diesem Hintergrund von einer Person überwacht und im Notfall übersteuert oder abgeschaltet werden können. Die Fahrgeschwindigkeiten von führerlosen Bussen im öffentlichen Verkehr liegen aktuell noch recht tief.

Entsprechende Versuche etwa aus Sion (Sommer 2016), Freiburg (Herbst 2017) und Zug (Frühjahr 2018) sind aus der Tagespresse bekannt. Vertiefte Informationen dazu finden sich im Internet. Im Grundsatz kann festgehalten werden, dass die aktuellen Versuchsbetriebe mit den führerlosen Bussen in einem räumlich kleinen und überschaubaren Rahmen durchgeführt werden. Die ersten Erfahrungen aus Sion wurden in einer Studie erhoben und ausgewertet. Die Resultate werden wie folgt zusammengefasst:

(Siehe: <https://www.postauto.ch/de/news/erste-studie-zeigt-akzeptanz-von-selbstfahrenden-bussen-der-bev%C3%B6lkerung>)

- *Wer mit einem SmartShuttle gefahren ist, hat eine positivere Einstellung gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen.*
- *Unabhängig davon, ob man mit einem SmartShuttle gefahren ist oder nicht, hat man das Gefühl, es macht den öffentlichen Verkehr attraktiver.*
- *Aus Sicht von Autofahrern (vgl. mit Fussgängern) werden sich selbstfahrende Busse positiv auf den Verkehrsfluss auswirken.*
- *Männer sind gegenüber selbstfahrenden Fahrzeugen signifikant positiver eingestellt als Frauen.*
- *Das Feedback ist sowohl von Bewohnern als auch von Gewerbetreibenden sehr positiv. Kleine Mängel werden aufgrund der Testphase toleriert.*
- *Für ältere Personen könnten die Busse auf der letzten Meile eine interessante Unterstützung sein und zusätzliche Mobilität bieten.*
- *Die Kunden sehen für sich bereits persönliche Anwendungsfälle und Vorteile im Alltag (Verbindung mit abgelegenen, autofreien Orten, Zubringer zu Spital oder Bahnhof).*
- *Die Bekanntheit von selbstfahrenden Fahrzeugen ist in der Schweiz sehr hoch.*
- *Der SmartShuttle von Sion ist über das Wallis hinaus bekannt und wird als innovativ angesehen.*
- *Für die Stadt Sion bringt der SmartShuttle positive Effekte, insbesondere auch für Tourismus und Gewerbetreibende.*

3.3. Versuchsbetrieb von BERNMOBIL im Berner Mattequartier

Die Federführung für Versuchsbetriebe mit selbstfahrenden Bussen liegt idealerweise bei einer Transportunternehmung. Sie benötigt dazu eine Ausnahmegewilligung durch das ASTRA. Diese wird nur erteilt, wenn *neue Erkenntnisse im Hinblick auf den Stand der Technik oder die Verwendung von automatisierten Fahrzeugen bzw. Systemen liefert. Diese müssen einen direkten Bezug zum Strassenverkehr haben.*

(Siehe: <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/intelligente-mobilitaet/pilotversuche.html>)

Dabei muss die geeignete Testumgebung gewählt werden, damit die eingesetzte Technologie im optimalen Umfeld die geforderten neuen Erkenntnisse bringen kann. Die Verantwortlichen von BERNMOBIL haben für ihren Versuch nach einer vertieften Evaluationsphase das Mattequartier ausgewählt. Im Verlauf des Jahres 2019 soll ein Versuchsbetrieb mit einem selbstfahrenden Kleinbus gestartet werden und ein Jahr dauern. Gemäss der Medienmitteilung vom 03.04.2018 von BERNMOBIL *wollen die involvierten Partner Erkenntnisse und Erfahrungen zum Betrieb automatisierter Fahrzeuge im Alltag möglichst früh sammeln. Auf dieser Basis sollen die Herausforderungen und Chancen des automatisierten Fahrens identifiziert werden, damit dieses zum Vorteil der Bevölkerung und der Kundinnen und Kunden genutzt werden kann.*

(Siehe: <https://www.bernmobil.ch/DE/Unternehmen/Medien/Medienmitteilungen>)

Die neue Linie wird die Haltestelle Bärenpark mit der Talstation der Marzilibahn verbinden und im Mattequartier verschiedene Haltestellen bedienen. Als neuer Aspekt soll während des Versuchsbetriebes auch ein konventionell gesteuerter Kleinbus eingesetzt werden. Dies um den Mischverkehr von automatisiert fahrenden und manuell gelenkten Fahrzeugen zu erproben. Weiter sollen neue Erkenntnisse durch die Integration der Linie in das bestehende Leitsystem von BERNMOBIL gewonnen werden.

Da die Kurse immer noch von einer Kontrollperson begleitet werden und sich die Technologie in einer starken Entwicklungsphase befindet, sind die Kosten für solche Versuchsbetriebe verhältnismässig hoch. Alle an den Versuchsbetrieben beteiligten Gemeinden haben sich namhaft an der Finanzierung zu beteiligen. Der Versuchsbetrieb im Mattequartier wird von der Migros Aare, EWB, Stadt Bern und BERNMOBIL finanziert, die Stadt Bern beteiligt sich mit einem Betrag von CHF 300'000. Aktuell läuft der Prozess für die Fahrzeugbeschaffung. Eine Begleitgruppe soll den Erfahrungsaustausch ermöglichen, die Gemeinde Köniz hat ihr Interesse an einer Mitarbeit deponiert.

4. Fazit

Der Gemeinderat verfolgt die Entwicklungen im öffentlichen- wie auch im privaten Mobilitätsbereich aktiv. Mit der Elektrifizierung der Linie 17 hat er eine bedeutende Innovation im Bereich der Elektromobilität des öffentlichen Verkehrs nach Köniz geholt. Ein Versuch mit selbstfahrenden Bussen soll 2019 von BERNMOBIL im Berner Mattequartier und mit finanzieller Beteiligung u. a. der Stadt Bern gestartet werden. Das Interesse der Abteilung Verkehr und Unterhalt in der Begleitgruppe des Versuchsbetriebes Einsitz zu nehmen, ist bei der federführenden Transportunternehmung angemeldet. Sollten weitere Versuche in der Region stattfinden, wird sich der Gemeinderat für eine Durchführung auf dem Gemeindegebiet von Köniz einsetzen. Die in der Vorstossbegründung aufgeführten Beispielquartiere würden dabei zur Diskussion gestellt. Dies unter der Voraussetzung, dass weitere Partner gewonnen werden können und die gesamte Versuchsanlage für die Gemeinde in einem sehr guten Kosten- / Nutzenverhältnis steht.

Der Gemeinderat signalisiert mit der vorliegenden Berichterstattung sein Interesse und die Innovationsbereitschaft für die im Vorstoss aufgeworfenen Anliegen. Vor diesem Hintergrund wird dem Parlament beantragt, den Vorstoss als Postulat anzunehmen.

Antrag

- 1) Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 25. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2017

Diskussion

Erstunterzeichner Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion erklärt sich mit der Antwort und dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ich danke dem Gemeinderat für die aus meiner Sicht fundierte und auch umfassende Antwort und Beurteilung.

Landläufig ist bekannt, dass Bern etwas langsam ist. Das ist auch der Grund für einige Witze in dieser Hinsicht. Unbekannt ist jedoch eher, dass die Gemeinde Köniz noch langsamer ist. Ich kenne die entsprechenden Versuche, die in der ganzen Schweiz vorgenommen werden, nicht nur aus der Zeitung und dem Internet, sondern ich unterzeichne die entsprechenden Ausnahmegesuche. Jeden Tag hoffte ich, dass ein solcher Antrag aus der Gemeinde Köniz kommen wird. Es ist keiner gekommen und ich habe lediglich die Antwort erhalten, dass die Beantwortungsfrist verlängert werde.

Gut Ding will jedoch Weile haben oder statt schnell und gründlich gilt auch, dass man es gut macht. Die Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen. Die Mitte-Fraktion konnte den Versuch mit den selbstfahrenden Fahrzeugen in Sitten besuchen und feststellen, dass er funktioniert. Zudem hat das System weitere Vorteile, beispielsweise bezüglich Haltestellen: Man kann es so einrichten, dass das Gefährt – sofern es die Strassensituation zulässt – fast überall anhalten kann. Die zweite Erkenntnis war klar: Es handelt sich um einen Versuch. So wie die Fahrzeuge in Sitten verkehren, geht die Sache noch nicht in Produktion, denn beim einen Fahrzeug überhitzte die Batterie und beim anderen funktionierte am ersten warmen Tag die Klimaanlage nicht. Also ist langsam vorwärtsgehen vielleicht gar nicht so schlecht. In dem Sinn bin ich glücklich mit dem Fazit des Gemeinderats.

Noch eines: Mit der modernen Antriebstechnik der Doppelgelenk-Trolleybusse, mit welcher über grössere Strecken mit Akku ohne Fahrleitung gefahren werden kann, geht es nicht so schnell vorwärts. Dass das erste solche Fahrzeug dereinst auf den Namen Toni benannt werden könnte, wird noch lange dauern. Jetzt etwas bescheidener: Könnte vielleicht ein solch kleiner Bus – wenn er denn auch kommen wird – auf den Namen Toni getauft werden. Das wäre als Antrag zu verstehen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Umwandlung in ein Postulat zu.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Fraktion der Grünen nimmt Kenntnis davon, dass der Gemeinderat in seiner Kompetenz eine Ladestation für einen Elektrobetrieb der Buslinie 17, Weiermatt, bewilligt hat. Eine Frage dazu: Woher stammt der Strom? Wir erwarten, dass es sich um Strom aus einer erneuerbaren Energiequelle handelt, am besten um lokalen Solarstrom. In letzter Konsequenz müsste eine Umstellung auf einen Elektrobetrieb mit einem nachhaltigen Energieregime gerechtfertigt werden.

In der Motion geht es jedoch um etwas anderes: Grundsätzlich können wir uns gut vorstellen, dass die Gemeinde Köniz Möglichkeiten für einen Versuchsbetrieb mit führerlosen Fahrzeugen hätte. Wir sind auch der Ansicht, dass dieser Versuchsbetrieb durch ein Transportunternehmen durchgeführt werden müsste, in unserem Fall BERNMOBIL. Die Sache ist sinnvoll angedacht. Wir nehmen aber auch zur Kenntnis, dass für die Sonderbewilligungen des ASTRA spezielle Anforderungen vorhanden sind und dass aus einem solchen Betrieb neue Erkenntnisse gewonnen werden müssen. Wir konnten zwischen den Zeilen lesen, dass der Gemeinderat dazu etwas zurückhaltend ist und nicht unbedingt daran glaubt, dass aufgrund eines Versuchsbetriebs in der Gemeinde Köniz neue Erkenntnisse gewonnen werden könnten.

Heute Abend hören wir nun, dass wir einen direkten Draht zur Person haben, die solche Versuchsbetriebe genehmigt. Das könnte die Sache für die Durchführung eines solchen Versuchsbetriebs vielleicht vereinfachen. Wir denken beispielsweise an die Buslinie 16 vom Zentrum Köniz bis in die Gurten-Gartenstadt hinauf. BERNMOBIL hat sich nun jedoch für einen Versuchsbetrieb in der Matte entschieden. Wir könnten uns jedoch gut vorstellen, dass die Gemeinde Köniz hier weitergehen könnte und wir ermuntern in diesem Sinn den Gemeinderat, die sich bietenden Möglichkeiten zu ergreifen. Vielleicht mit etwas mehr Engagement als aus der Antwort des Gemeinderats zu lesen ist.

Wir stimmen der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die Motion verlangt, dass für die Durchführung des Pilotbetriebs ein Verkehrsunternehmen kontaktiert wird. Wenn im Antrag nicht ausgeführt wäre, dass dieser Versuchsbetrieb in der Gemeinde Köniz sein muss, könnte man festhalten, dass die Motion erfüllt ist, da in der Stadt Bern ein solcher durchgeführt wird. BERNMOBIL wird sicher einen Evaluationsbericht erstellen, der Auskunft über den Betrieb in der Matte geben wird. Wir benötigen deshalb keinen zusätzlichen Bericht vom Gemeinderat zu diesem Pilotversuch, sondern wir wollen den Bericht von BERNMOBIL sehen. Der Gemeinderat schreibt auch, dass weitere Versuche stattfinden werden und sich die Gemeinde Köniz daran beteiligen will. Gerade dies ist die Frage: Wo würde ein solcher Versuchsbetrieb vorgenommen? Die Gemeinde Köniz macht beispielsweise bei einem Elektro-Pilotbetrieb auf der Linie 17 mit. Ein Pilotbetrieb ist jedoch etwas anderes als ein Versuchsbetrieb, denn dabei handelt es sich um eine erste Einführung und dazu werden Investitionen getätigt. Aus diesem Grund müssen auch Ladestationen realisiert werden. Wenn es gut herauskommen wird, bleiben die Ladestationen sicher bestehen. Auch die Linienführung wird nicht mehr verändert, sie wird weiterhin bis in die Weiermatt führen und nicht bis ins Buchsee-Quartier oder ins Ried. Für einen Pilotbetrieb muss lange vorausgeschaut werden.

Das ist bei einem Selbstfahr-Versuchsbetrieb nicht anders und deshalb ist es wichtig, dass der Gemeinderat eine Bedarfsanalyse vornimmt, wo es in der Gemeinde Köniz sinnvoll ist, solche neuen Versuche durchzuführen. Es ist sicher nicht sinnvoll den in das Büschiacker-Quartier geführten Versuchsbetrieb nun mit einem Selbstfahr-Versuchsbetrieb zu wiederholen. Auch dieser würde negativ ausfallen. Man muss etwas ändern und neue Varianten und Einsatzmöglichkeiten suchen. In nächster Zeit wird die Tramlinie 9 bis nach Kleinwabern verlängert und die Buslinie 29 wird nicht mehr wie heute verkehren müssen. Vielleicht bestünden dort Möglichkeiten für einen Versuchsbetrieb mit selbstfahrenden Fahrzeugen als Zubringer. Vorhin wurde ein Versuchsbetrieb auf der Buslinie 16 – vom Zentrum Köniz in die Gurten-Gartenstadt – erwähnt. Auch diese Strecke könnte mit einem Versuchsbetrieb mit Elektrofahrzeugen versehen werden. Es braucht deshalb nicht nur einen Bericht über die Pilotbetriebe, sondern eine lokale Bedarfsanalyse und ein Anforderungskonzept wie solche neuen Busse eingesetzt werden sollen. Bis ein solcher Antrag, der an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) für einen Versuchsbetrieb gestellt wird, auch zum Laufen kommt, dauert es lange. Beat Haari und ich konnten anlässlich unseres Verwaltungsbesuchs sehen, wie der Prozess läuft. Er ist sehr aufwendig und deshalb ist es sehr wichtig, dass vorher bereits Analysen vorgenommen werden. Bereits bei früheren Verkehrsvorstössen forderten wir, dass die Gemeinde ein Angebotskonzept erstellt, wie der öV für künftige Bedürfnisse ausgestattet werden soll.

Aus meiner Sicht müsste vielleicht sogar gefragt werden, wieso in der Gemeinde Köniz keine Verkehrskommission besteht.

Sehr oft werden im Parlament Anträge über dieselben ähnlichen Fragen gestellt, die stets wieder die Verwaltung beschäftigen, anstatt dass nach neuen Lösungen gesucht wird, die breit abgestützt sind und der Gemeinde etwas bringen würden. Ich stelle mir eine Kommission vor, wie die Finanzkommission oder die Einbürgerungskommission, die unterstützend wirken. Ich denke nicht an eine Expertenkommission, wie beispielsweise die Bau- und Planungskommission. Man muss sich überlegen, ob dies vielleicht eine gute Lösung wäre.

Fazit: Die SP-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu. Wir werden an einer der nächsten Sitzungen einen Vorstoss einreichen, mit dem wir verlangen, dass der lokale öV-Bedarf abgeklärt und ein Anforderungskonzept erstellt wird.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Aufgrund meines Votums wird vielleicht der Bedarf nach Einzelvoten geweckt.

Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die klare und aufschlussreiche Beantwortung. Die Gemeinde Köniz hat ihr Interesse zur Weiterverfolgung solcher Projekte bei den zuständigen Organisationen deponiert. Wir erwarten, dass bei eventuell zukünftig entstehenden Möglichkeiten von solchen Projekten für die Gemeinde Köniz der Kosten-/Nutzenfaktor ganz genau zu prüfen ist. Dies mit finanzpolitischem Augenmerk und nicht mit ideologischen Vorstellungen oder Faszination für Zukunftsvisionen.

Die Finanzlage der Gemeinde Köniz lässt es nicht mehr zu, Mittel in solche Projekte zu investieren, um sich mit einer Vorreiterrolle brüsten zu können. Sparen ist angesagt. Ich habe keine Rücksprache mit dem Herrn aus der Verwaltung genommen, gehe jedoch davon aus, dass er nichts gegen etwas weniger Aufwand für die Verwaltung hat. Der Bericht liegt vor, es nimmt seinen Lauf, es ist kein weiterer Verwaltungsaufwand mehr notwendig.

Die SVP-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zu und beantragt die gleichzeitige Abschreibung.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die meisten von Ihnen erinnern sich sicher an den Satz, der früher in den Bussen vorn beim Chauffeur aufgedruckt war: „Es ist unklug, während der Fahrt mit dem Fahrer zu sprechen.“ Zumindest das würde beim Thema selbstfahrende Busse wegfallen.

Ein Pilotversuch ist nicht Sache der Gemeinde; wir haben keine Mittel für solches. Die FDP-Fraktion ist der Ansicht, keine solchen Versuche durchzuführen. In der Gemeinde Köniz sind verschiedentlich Versuche ohne grossen Erfolg durchgeführt worden, es wurde sogar dazu aufgerufen, die Busse des Versuchsbetriebs zu benützen, nur um einige Personen zählen zu können. Das kann es definitiv nicht sein. Lassen wir dies die Profis von BERNMBIL durchführen. Eine Teststrecke ist mit dem Versuch in die Matte gefunden worden und das genügt. Dazu braucht es nicht die Gemeinde Köniz.

Die FDP-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Toni Eder, CVP: Ich erkläre mich mit der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat einverstanden.

Das Postulat ist der richtige Weg, die notwendigen Abklärungen vorzunehmen. Man muss schauen, wo Versuche Sinn machen, Kosten-/Nutzenabschätzungen müssen vorgenommen werden und es sind nicht alle Orte für Versuchsbetriebe geeignet. Die Versuche sollen durch ein Verkehrsunternehmen durchgeführt werden und nicht durch die Gemeinde selber. BERNMOBIL ist eine Möglichkeit, es gibt aber auch noch die SBB, die BLS oder die Post.

Zum Versuch gibt es noch einiges abzuklären: Wie verhalten sich die Passagiere und die zu Fuss Gehenden? Das Fahrzeug hält relativ rasch an und was passiert, wenn die Fussgänger zu nahe an die Busse kommen? Wie verhält sich das relativ langsame Fahrzeug im Verkehr? Bestehen Probleme beim Überholen, usw.? Wie hoch soll die maximale Geschwindigkeit sein? Hier besteht eine Wechselwirkung zwischen Fahrzeug, Verkehr und Gästen und es lohnt sich, dies gründlich abzuklären. Sollte in einer solchen Phase ein Unfall passieren, ist das ganze Vertrauen weg. Hier muss sorgfältig planerisch abgeklärt werden, aber auch mit Versuchen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Die Frage tauchte auf, woher der Strom für die Ladestation Weiermatt kommt. Wir haben in der Weiermatt keine eigene Trafostation, die nachhaltigen Strom liefern könnte, aber die Gemeinde – oder BERNMOBIL – kauft nach Möglichkeit nachhaltigen Strom ein. Dass dieser aus lokalen Quellen kommen wird, kann ich hier nicht mitteilen; das wäre falsch. Mich erstaunt heute Abend die Ausgabefreudigkeit des Parlaments.

Selbstverständlich würden wir gerne in der Gemeinde Köniz einen Pilotversuch durchführen. BERNMOBIL prüfte verschiedene Linien auf Könizer Boden, entschied sich schlussendlich für die Linie in der Matte. Wir sind in der Arbeitsgruppe vertreten. In dieser Gruppe sind auch Personen aus anderen Gebieten der Schweiz aus anderen Pilotversuchen vertreten. Der Informationsaustausch funktioniert und ich kann Ihnen versichern, dass wir die Entwicklung nicht verschlafen werden. Wenn wir nun mit aller Gewalt BERNMOBIL beauftragen wollen, einen solchen Pilotversuch auf Könizer Boden durchzuführen, müssen die finanziellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Ich denke, wir kommen hier im Saal zu anderen Debatten, wo ich sehr gespannt bin, wie spendabel man sich dann dazu verhalten wird. Schlussendlich darf das Kosten-/Nutzenverhältnis nicht ausser Acht gelassen werden.

Beschluss

1. Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
2. Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 27 für Abschreibung, 12 dagegen)

Traktandum 7

PAR 2018/44

1803 Anfrage (SP) „Auswirkungen von Einsprachen auf die Rappentöri-Überbauung“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Gemäss Parlamentsantrag vom 13. Februar 2017 Änderung der baurechtlichen Grundordnung, ZPP Nr. 5/9 Rappentöri sind in der öffentlichen Auflage vom 19. Oktober bis 17. November 2016 fünf Einsprachen gegen die Planung eingereicht worden. Drei davon wurden von den Einsprechenden nach den Verhandlungen aufrechterhalten. Im Nachgang zur Gemeindeabstimmung vom 21. Mai 2017 liess sich die Gegnerschaft der Rappentöri-Überbauung dahingehend zitieren, dass sie alles dransetzen werde, das Projekt zu verbessern und nötigenfalls auch zu verzögern. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Einsprachen gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri sind aktuell hängig? Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, um wen es sich bei den einsprechenden Parteien handelt? Wie ist der Verfahrensstand? Was sind die Hauptkritikpunkte?
2. Welche planerischen Konsequenzen haben die Einsprachen auf die Weiterentwicklung des Projekts? Kann der Gemeinderat zum Beispiel eine Aussage dazu machen, mit welchen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss?
3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann zum Beispiel beziffert werden, ob und in welchem Ausmass der Gemeinde Baurechtszinsen entgehen?
4. Wie gedenkt der Gemeinderat den allfälligen planerischen und finanziellen Konsequenzen zu begegnen?

Eingereicht

12. Februar 2018

Unterschieden von 23 Parlamentsmitgliedern

Markus Willi, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Arlette Münger, Ruedi Lüthi, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Mathias Müller, Casimir von Arx, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Barbara Thür, Mathias Rickli, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Wie viele Einsprachen gegen die Änderung der baurechtlichen Grundordnung für das Gebiet Rappentöri sind aktuell hängig? Kann der Gemeinderat eine Aussage dazu machen, um wen es sich bei den einsprechenden Parteien handelt? Wie ist der Verfahrensstand? Was sind die Hauptkritikpunkte?

Gegen die Zone mit Planungspflicht ZPP 5/9 „Rappentöri“ waren zum Zeitpunkt der Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 von den ursprünglich fünf Einsprachen noch deren drei unerledigt. Der Kanton hat mit Datum vom 01.11.2017 die Planung genehmigt und die noch unerledigten Einsprachen abgewiesen. Gegen diese Genehmigung resp. Abweisung der Einsprachen wurde Beschwerde erhoben, so dass die Planung noch nicht rechtskräftig werden konnte.

Dieses Beschwerdeverfahren gegen die Genehmigungsverfügung des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung ist bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK) hängig.

Zuständig für die Behandlung eines Akteneinsichtsgesuchs ist die mit der Sache befasste Behörde (vgl. Art. 5 Abs. 1 der kantonalen Verordnung über die Information der Bevölkerung, Informationsverordnung; IV, BSG 107.111). Die Gemeinde ist daher nicht zuständig zur Auskunftserteilung über das fragliche Beschwerdeverfahren. Ein entsprechendes Gesuch um Akteneinsicht wäre an die JGK als zuständige Behörde zu richten.

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass für nicht rechtskräftig abgeschlossene Verwaltungs- und Justizverfahren die entsprechenden Verfahrensbestimmungen gelten (Art. 27 Abs. 3 des kantonalen Gesetzes über die Information der Bevölkerung, Informationsgesetz; IG, BSG 107.1). Das kantonale Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRPG, BSG 155.21) bestimmt, dass die Parteien des jeweiligen Verfahrens grundsätzlich Anspruch auf Einsicht in die Verfahrensakten haben (soweit nicht überwiegende öffentliche oder private Interessen deren Geheimhaltung erfordern).

Die Namen der Beschwerdeführenden sind demnach nicht öffentlich. Ein Akteneinsichtsrecht in ein hängiges Beschwerdeverfahren wird nach dem Gesagten nur den Verfahrensparteien gewährt. Nur sie können die eingereichten Rechtsschriften einsehen und daraus die Namen der Parteien und die geltend gemachten Kritikpunkte ersehen. Der Gemeinderat darf dazu keine Aussagen machen.

2. Welche planerischen Konsequenzen haben die Einsprachen auf die Weiterentwicklung des Projekts? Kann der Gemeinderat zum Beispiel eine Aussage dazu machen, mit welchen zeitlichen Verzögerungen gerechnet werden muss?

Der Gemeinderat rechnet mit einer vollumfänglichen Abweisung der hängigen Beschwerdepunkte. Somit ergeben sich aus heutiger Sicht keine planerischen Konsequenzen für die Weiterentwicklung des Projekts Rappentöri.

Der Entscheid der JGK kann vor Verwaltungsgericht angefochten werden. Dieser Entscheid kann wiederum vor Bundesgericht angefochten werden. Deshalb ist eine Aussage zur zeitlichen Verzögerung schwierig. Mit einem Entscheid der JGK ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

3. Welche finanziellen Konsequenzen ergeben sich für die Gemeinde im Zusammenhang mit den Einsprachen? Kann zum Beispiel beziffert werden, ob und in welchem Ausmass der Gemeinde Baurechtszinsen entgehen?

Aus heutiger Sicht wird für das Rappentöri mit einem minimalen, jährlichen Baurechtszins von Fr. 500'000 gerechnet.

Wird dieser Betrag mit dem vom Kanton vorgegebenen Zinssatz von 4,5 % kapitalisiert, ergibt sich für das Grundstück ein Wert von über 11 Mio Franken. Diesem Betrag steht der gegenwärtige Buchwert von 7,47 Mio Franken gegenüber. Demzufolge entsteht ein Aufwertungsgewinn von mindestens 3,5 Mio Franken. Ein noch zu verhandelnder Betrag davon muss noch an den Kanton abgegeben werden.

Die heutige Nutzung des Areals Rappentöri generiert jedoch ebenfalls gewisse Einnahmen. Abzüglich des Unterhalts- und Bewirtschaftungsaufwands betragen die heutigen Einkünfte etwa Fr. 220'000.

4. Wie gedenkt der Gemeinderat den allfälligen planerischen und finanziellen Konsequenzen zu begegnen?

Unser Rechtssystem sieht vor, dass sich Beschwerdebefugte gegen einen Verwaltungsakt wehren können; sie können den ihrer Ansicht nach falschen Entscheid von einer höheren Instanz überprüfen lassen.

Neben dem juristischen Weg setzt sich der Gemeinderat aber auch ausserhalb des Beschwerdeverfahrens für eine Lösung ein, damit im Rappentöri möglichst rasch eine sinnvolle Siedlungsentwicklung realisiert werden kann.

Köniz, 18. April 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Sie haben die schriftliche Antwort auf die Anfrage bekommen. Eine Diskussion oder eine Stellungnahme im Parlament ist nicht möglich.

Traktandum 8

PAR 2018/45

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“
- 1810 Motion (SVP) „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“
- 1811 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Das Schreiben von Strategien ist das eine, diese zu überprüfen, ist das andere. Vor gut acht Jahren wurde im Parlament die Energiestrategie zur Kenntnis genommen. Diese wird nun dahingehend überprüft, ob wir uns auf Kurs befinden. Sie haben alle per E-Mail eine Einladung erhalten.

Vor der nächsten Parlamentssitzung am 25. Juni 2018 um 17.30 Uhr wird dieser Anlass im Gemeindehaus Bläuacker im Raum -1.66 durchgeführt. Wir präsentieren dort, in welchen Bereichen man auf Kurs ist und wo noch weniger. Es würde mich freuen, möglichst viele Parlamentsmitglieder zu begrüßen. Wer die Energiestrategie noch nicht gut kennt: Sie ist auf der Website der Gemeinde Köniz abrufbar.

Bernhard Zaugg, EVP: Wir hörten heute gewisse Dissonanzen anlässlich der Diskussion, ob 50 oder 55 Franken Pro-Kopf-Beitrag für Kinder und Jugendliche. Es geht mir hier nicht um den Betrag, sondern mehr um den Ablauf der Diskussion. Im Vorfeld der Diskussion hatte ich Kontakt mit einer Person aus der Verwaltung, die sehr gut schreiben kann: Formell ist der Entscheid des Gemeinderats für eine Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken absolut richtig. Dass die Motion abgeschrieben wird, ist absolut richtig. Störend ist jedoch Folgendes: Anlässlich der Budgetdiskussion einigte sich das Parlament auf eine Erhöhung auf 55 Franken. Der Gemeinderat hat dies nun selber umgesetzt, mit einem Pro-Kopf-Beitrag von 50 Franken.

Ich gebe dem Gemeinderat für eine konstruktive Weiterarbeit Folgendes auf den Weg: Wenn sich das Parlament so einig ist wie im vorliegenden Fall, würde ich es begrüßen, dass sofern etwas nicht wie von der Mehrheit des Parlaments gewünscht, umgesetzt wird, vertiefere Begründungen vorgelegt werden sollten. Ansonsten müssten allenfalls irgendwelche Hebel in Bewegung gesetzt werden, mit denen solche Parlamentsentscheide verbindlich werden. Ich kann die Umsetzung nachvollziehen, denn es wären keine Mittel dafür vorhanden gewesen. Grundsätzlich basiert unser Entscheid auf einer Zahl und der Gemeinderat hat damit etwas Gutes geleistet. Ich mache den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass es vertrauensbildend sein kann, wenn versucht wird, vom Parlament einhellig Gewünschtes umzusetzen.

Casimir von Arx, GLP: Eine kurze Mitteilung aus der Finanzkommission: An ihrer Sitzung vom 14. Mai 2018 hat die Finanzkommission Iris Widmer als Vizepräsidentin ab sofort bis zum 31. Dezember 2019 gewählt.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zur Aufhebung der Kommission OPR: Das Parlament hat am 13. Januar 2017 unter anderem Folgendes beschlossen: „Der Auftrag der nichtständigen Kommission OPR, baurechtliche Grundordnung, dauert längstens bis zur Beschlussfassung im Parlament.“ Deshalb ist es rechtens, dass die Kommission nicht mehr besteht. Ich danke Kommissionspräsident Beat Haari und den Mitgliedern für ihre umfangreiche Arbeit.

Drei Mitteilungen: Das Parlamentsbüro hat die Beantwortungsfrist der Motion 1805 „Delegierte für Altersfragen – Umsetzung der Könizer Alterspolitik“ vom 19.7.2018 bis zum 19.10.2018 verlängert.

Sie haben eine Einladung für die diesjährige Agglomerationstagung vom 22. August 2018 erhalten. Wir bitten um Anmeldung bis zum 11. Juni 2018 bei der Fachstelle Parlament.

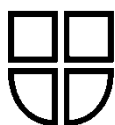
Der Parlamentsausflug findet dieses Jahr am 28. Juni 2018 statt. Themen sind Alternativenergien in der Praxis. Ich zeige Ihnen gerne die Holzschnitzelanlage, eine thermische Solaranlage, eine Photovoltaik-Anlage und die elektrische Mobilität. Ebenfalls wird an diesem Anlass ein Kurzreferat der Feuerwehr Köniz stattfinden. Mich würde eine grosse Anzahl Anmeldungen für den Anlass in Schliern freuen.

Ich danke Ihnen bestens für die sehr gute Zusammenarbeit und die sehr gute Disziplin heute Abend.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:20 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)

Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Barbara Thür (GLP)
Werner Thut (SP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Beat Haari (FDP)
Astrid Nusch Zanger (SP)

Traktandenliste und Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden herzlich zur sechsten Parlamentssitzung 2018. Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Dominique Bühler, Vanda Descombes, Werner Thut, Tanja Bauer, David Burren, Katja Niederhauser-Streiff und Ronald Sonderegger. Wir gratulieren herzlich und wünsche Ihnen, dass – zumindest in diesem Jahr – alle Wünsche in Erfüllung gehen.

Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Der Aktenversand für die Unterlagen zur heutigen Sitzung fand am 31. Mai 2018 statt. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 ist seit dem 5. Juni 2018 online. Der Bericht der GPK über die Verwaltungsbesuche wurde Ihnen am 20. Juni 2018 zugestellt.

Leider muss ich heute zwei Rücktritte bekanntgeben: Barbara Thür und Werner Thut treten als Parlamentsmitglieder zurück.

Barbara Thür liess mir folgendes Schreiben zukommen:

„Geschätzter Parlamentspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzter Gemeinderat, 8 1/2 Jahre ist es nun her, seit ich das erste Mal im Parlament in Köniz gesessen habe, das war noch im Schulhaus Hessgut, bevor an der zweiten Sitzung Parlamentspräsident Christian Burren die frohe Botschaft überbrachte, dass die Parlamentssitzungen in Zukunft im Rossstall stattfinden sollen. Interessanterweise waren schon dazumal die Parkgebühren ein Thema, man legte sich eine Strategie zurecht, damit die Parlamentarier den Parkplatz nicht bezahlen mussten. Als einzige GLP-Vertreterin fühlte ich mich zwar anfangs im Parlament noch etwas fremd. Ich wurde aber sehr herzlich von der CVP/EVP-Fraktion aufgenommen und fühlte mich dort sehr wohl. Ich habe sehr viel von der Tätigkeit im Parlament profitiert und die Gemeinde viel besser kennen gelernt. Die Themenpalette war sehr breit, von „Rossbölle“ auf dem Fahrradstreifen bis zum Bau von neuen Schulhäusern, von Leuchttürmen bis zu Kläranlagen, vom Tram bis zum Slow Up und zur Friedhofbepflanzung war alles dabei. Als sehr spannend und wertvoll habe ich als GPK-Mitglied immer die Direktionsbesuche empfunden. Für meine neue Tätigkeit als Kantonstierärztin im Kanton Aargau war die Zeit als Parlamentarierin eine überaus wertvolle Erfahrung. Ich lernte den Ablauf der politischen Prozesse, die Art der Argumentation und das Geschäften der Parteien näher kennen. Es war für mich schön zu erfahren, wie einzelne Personen oder auch Parteien in unserer Gemeinde doch Wesentliches bewegen können. Es war aber auch interessant zu erkennen, dass ab und zu nur für die Galerie gesprochen wurde und dass es in der Sitzung sehr schwer ist, noch jemanden umzustimmen. Besonders freut mich, dass ich durch das Parlament viele aufgestellte, engagierte und herzliche Könizer und Könizerinnen kennen gelernt habe. Ich wäre gerne noch weiter im Parlament geblieben, aber die zeitliche Beanspruchung durch den Beruf lässt das Engagement für die Könizer Politik nicht mehr so zu, wie ich mir das vorstelle. Zudem bin ich in meiner neuen Stelle politisch exponierter, weshalb es mir besser scheint, nicht mehr selbst zu stark politisch tätig zu sein. Das Interesse an den politischen Geschäften von Köniz werde ich aber nicht vollständig verlieren: Sicher werde ich ab und zu auf der Tribüne zusehen, wie im Rossstall diskutiert wird und werde die weitherum bekannte Disziplin des Könizer Parlaments bestaunen und mich freuen, altbekannte Gesichter wieder zu sehen. Gerne lade ich euch alle nach der Sitzung zu einem Bier, Glas Wein oder sonst einem Getränk ein. Herzliche Grüsse, Barbara Thür.“

Wir hatten eine gute Zeit zusammen. Ich erinnere mich sehr gut an die Velofahrt zur Kläranlage Laupen und deren Besichtigung. Wir hatten auch anlässlich der GPK-Besuche immer eine gute Zeit. Ich wünsche Barbara Thür alles Gute auf dem weiteren Lebensweg. Mach's gut.

Casimir von Arx, GLP: Am 24. September 2017 wurde Barbara Thür anlässlich der Gemeindewahlen zum dritten Mal als GLP-Kandidatin mit den meisten Stimmen ins Parlament der Gemeinde Köniz gewählt. Kurz darauf ergab sich für Barbara Thür die neue Chance für einen baldigen beruflichen Aufstieg.

Früh in diesem Jahr ist der Entscheid gefallen und seit dem 1. April 2018 – kein Scherz – amtet Barbara Thür als Kantonstierärztin des Kantons Aargau. Das neue Amt bringt es mit sich, dass sie nun frühzeitig aus dem Parlament ausscheidet und hat sicher auch zu unserem Entscheid beigetragen, das Co-Präsidium der GLP Köniz in neue Hände zu legen. Barbara Thür waltete seit der Gründung unserer Ortspartei bis vor wenigen Tagen auch als Co-Präsidentin der GLP Köniz.

Barbara Thür wurde am 29. November 2009 als erstes Mitglied der GLP Köniz ins Gemeindeparlament gewählt. Von ihrer ersten Sitzung am 15. Januar 2010 bis und mit heute hat sie genau 91 Parlamentssitzungen bestritten. Sie ist dabei 97 Mal für ein Votum ans Rednerpult getreten. Wer weiss, vielleicht bringt sie es heute noch auf 100 Mal. Bei meinen Recherchen fand ich drei Vorstösse, in welchen sie persönlich oder damals als alleinige Vertreterin der GLP als Verfasserin mitaufgeführt ist. Zwei davon zusammen mit einem heutigen Mitglied des Gemeinderats, das in seiner Zeit als Parlamentsmitglied des Öfftern überparteiliche Vorstösse einreichte. Die drei Vorstösse betreffen die Themen Bildung und Sport und alle drei wurden als erheblich erklärt. Damit ergibt sich eine Erfolgsquote von 100 Prozent. Aber auch hinter den Kulissen war sie jahrelang in der Kommissionsarbeit engagiert: Zuerst 2010 und 2011 in der nichtständigen Kommission Tramprojekte und von 2012 bis 2017 in der GPK, die sie in den letzten beiden Jahren zudem noch präsidierte. Nicht zuletzt dort hat sie sich ihre Dossierfestigkeit in der Gemeindepolitik erarbeitet. In ihrer parlamentarischen Tätigkeit setzte sie sich für einen sorgsam Umgang mit Ressourcen und für den Naturschutz ein. Nicht unerwähnt lassen möchte ich ihr Talent für wohltuend energische Voten, zuletzt in der Mai-Sitzung zum Thema Liberalismus und Parkplätze.

Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich Barbara Thür für ihre Arbeit, die sie im Parlament, in den Kommissionen, in der Fraktion und für die Gemeindepolitik geleistet hat. Ich freue mich, weiterhin zusammen mit ihr im Vorstand der GLP Köniz und an der Delegiertenversammlung der GLP Schweiz wirken zu können. Nun darf ich ihr als Abschiedsgeschenk der GLP einen Blumenstrauss überreichen. Es handelt sich um keinen gewöhnlichen Blumenstrauss, sondern um einen multifunktionalen: Er ist nicht nur schön anzuschauen und riecht gut, sondern er ist auch als Arbeitsgerät für Tierärzte konzipiert: Der Strauss besteht aus Blumen, Kräutern und anderen Pflanzen, die sich zur Fütterung von in der Schweizer Landwirtschaft gängigen Tieren eignet. Den Blumenstrauss kann Barbara Thür, wenn sie ihn lange genug betrachtet hat, problemlos zur nächsten Kontrolle eines landwirtschaftlichen Betriebs im Kanton Aargau mitnehmen und dort für die Gewinnung von Vertrauen zu den Tieren verwenden. *(Applaus)*

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Leider ist ein zweites Rücktrittsschreiben bei mir eingetroffen: „Sehr geehrter Herr Präsident, lieber Heinz, mit diesem Schreiben möchte ich meinen Rücktritt aus dem Könizer Parlament per 31. Juli 2018 einreichen. Ich durfte im Mai 2015 die Nachfolge meines Parteikollegen Martin Graber antreten und wurde dann in den Gemeindewahlen vom September 2017 im Amt bestätigt. Es fällt mir nicht leicht, nach so kurzer Zeit bereits zurückzutreten. Wir wissen alle, dass es eine gewisse Zeit braucht, in diese Aufgabe hineinzuwachsen, die Politik-Mechanik zu verstehen und seinen Platz zu finden, wo man etwas beitragen kann. Mein Anliegen war es immer, genau das zu tun: in der Gemeinde etwas beizutragen zu konstruktiven Lösungen, aber auch zu einem konstruktiven Umgang miteinander. In meinem beruflichen Umfeld auf Bundesebene wird in der Sache und im Ton oftmals härter zugewinkt. Umso mehr habe ich die Arbeit und die Kultur im Könizer Parlament geschätzt. Geschätzt habe ich die Arbeit auf Gemeinde-Ebene schliesslich auch, weil ich überzeugt bin, dass wir die Politik in der Schweiz und im Kanton gerade auch von unten her konstruieren sollten. Ohne dass wir vergessen dürfen, dass wir als stattliche Gemeinde; ja, Stadt, in einem der reichsten Länder der Welt eine Verantwortung über die Gemeindegrenze hinaus haben. Köniz hat etwas beizutragen und hat das auch immer wieder bewiesen. Stichwort: OPR. Und Köniz kann noch mehr. Mein Rücktritt ist berufsbedingt. Ein grosser Teil der Mitarbeitenden des Eidg. Departements für Auswärtige Angelegenheiten wird routinemässig - was allerdings auch unsere freie Entscheidung ist - alle paar Jahre ins Ausland versetzt. Das gilt nun auch für mich. In diesem Sinne möchte ich dem Gemeinderat sowie allen Parlamentskolleginnen und -kollegen innerhalb und ausserhalb meiner Partei herzlich danken für die guten Begegnungen und Diskussionen der letzten 3 Jahre. Ich wünsche allen viel Erfolg bei der wichtigen Arbeit. Mit herzlichen Grüssen, Werner Thut.“

Auch wir beide durften hie und da zusammen diskutieren. Für mich ist es cool, mit Leuten zu diskutieren, die nicht ganz meiner Meinung sind. Wir haben gute Themen für Diskussionen gefunden. Ich beneide Werner Thut etwas um seine Arbeit, denn ich reise extrem gerne in der Welt herum. Ich hoffe, dass er einen guten Platz und gute Leute für Diskussionen finden wird.

Markus Willi, SP: Leider bringt es die Anstellung bei der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit mit sich, dass Werner Thut in bestimmten Abständen nach einigen Jahren Inlandbeschäftigung immer wieder ins Ausland versetzt wird. Leider – aus der Sicht der SP-Fraktion – ist genau dies letzte Woche eingetreten. Zwar wussten wir von der SP-Fraktion alle, dass dies irgendwann einmal passieren kann und wir wussten bereits seit längerer Zeit, dass es wahrscheinlich 2018 passieren könnte. Dass es gerade jetzt, nach einigem Hin und Her, plötzlich schnell gegangen ist, trifft uns unerwartet und schmerzt. Wir lassen Werner Thut nicht gerne ziehen, denn er hat der SP-Fraktion und aus meiner Sicht auch dem Parlament, mit seiner nach- und hinterfragenden akademisch-analytischen Art gut getan. Auch wenn er „nur“ drei Jahre im Parlament wirken konnte, hat Werner Thut doch von Anfang an versucht, seine Ideen einzubringen. Dabei hat ihm seine berufliche Erfahrung in der Politentwicklung von internationaler Zusammenarbeit natürlich sehr geholfen. Zwar rang er zu Beginn seiner Tätigkeit als Parlamentsmitglied etwas mit der Flughöhe. Irgendwann einmal gelang ihm aber der Spagat zwischen Bundes- und Kommunalpolitik, er gewöhnte sich rasch ein und wusste, welche Hebel in Bewegung gesetzt werden müssen, um etwas zu erreichen. Er setzte sich vor allem für eine gut ausgebauten Schul-, Sport- und Freizeitinfrastruktur ein und hat insbesondere mit der Motion 1631 "Attraktiver Spielplatz für Wabern -Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks" für die Verbesserung der Spielfeldsituation in Wabern im Parlament Mehrheiten gefunden und konnte damit etwas bewirken. Vor dem Hintergrund der beruflichen Tätigkeit ist es wenig erstaunlich, dass er sich für die nachhaltige Zusammenarbeit über die Gemeindegrenzen hinaus stark machte. In vielen Diskussionen mit Werner Thut während der drei Jahre hat für mich das Credo „global denken, lokal handeln“ eine neue Bedeutung erhalten und sich kontinuierlich mit konkreteren Inhalten gefüllt, als bis jetzt vorhanden waren. Dafür danke ich Werner Thut.

Ich freue mich für Werner Thut ganz besonders, weil ich weiss, dass es ihm viel bedeutet, heute an seiner letzten Sitzung im Parlament der Gemeinde Köniz mit dem Postulat 1726 „Integration über Ausbildung und Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sozialhilfe-Unterstützte“ hoffentlich erfolgreich abschliessen zu dürfen.

Die SP-Fraktion schenkt Werner Thut eine rote SP-Rose. Mir ist auch bekannt, dass er mit seiner Familie ab und zu gerne im Restaurant des Campings Eichholz essen geht und deshalb ist die Rose mit einem Essensgutschein versehen. Die SP-Fraktion bedankt sich bei Werner Thut für sein Engagement, für die vielen guten und anregenden Diskussionen und sein konstruktiv, kritisches Mitdenken. Wir wünschen ihm für seine neue berufliche Herausforderung von Herzen alles Gute. Im Oktober wird er starten, wir werden – wo auch immer auf der Welt er sein mag – bei ihm sein und wünschen ihm viel Glück. (*Applaus*)

Werner Thut, SP: Eigentlich wollte ich Sie heute im Traktandum „Verschiedenes“ zu einem Apéro einladen. Nun ist mir Barbara Thür zuvorgekommen. In diesem Sinn: Geteilte Freude ist doppelte Freude und vielleicht schaffen wir es, dass mehr am Apéro teilnehmen als unten auf dem Platz den WM-Spielen zusehen. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das heutige Musikstück widme ich den beiden Abgängen aus dem Parlament: Von Gotthard „one life, one soul.“

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/47

Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018

Genehmigung

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Ich muss eine Aussage korrigieren, die ich an der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 zu Traktandum 5, Motion 1719 „Erhöhung des Pro-Kopf-Beitrags für Kinder- und Jugendvereine“ gemacht habe. In einer Replik wies ich darauf hin, dass der Gemeinderat am 28. April 2018, als er die Motionsantwort zuhanden des Parlaments verabschiedet hat, noch nicht wissen konnte, dass die Nachfrage nach den Kinder- und Jugendbeiträgen 2018 angestiegen ist. Diesen Anstieg benutzte der Gemeinderat als Argument, dass der Pro-Kopf-Beitrag nicht auf 55 Franken, sondern auf 50 Franken erhöht wird.

Zu korrigieren ist Folgendes: Der Gemeinderat hat diese Antwort nicht am 28. April 2018, sondern am 25. April 2018 verabschiedet. Aber auch damals konnte er nicht wissen, dass die Nachfrage gestiegen ist.

Markus Willi, SP: Eine Kleinigkeit, die ich vielleicht so festgehalten, aber nicht so gemeint habe: Auf Seite 158, im vierten Abschnitt meines Votums ist festgehalten: „Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt die Revision der baurechtlichen Grundordnung einstimmig zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.“ Richtig ist: „Aus dieser Würdigung können Sie unser Schlussergebnis relativ einfach ableiten: Die SP-Fraktion empfiehlt einstimmig, die Revision der baurechtlichen Grundordnung zuhanden der Stimmbevölkerung zu genehmigen.“

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 28. Mai 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/48

Schulkommission Gesamterneuerung 1. August 2018 - 31. Juli 2022

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Amtsperiode der Schulkommission läuft am 31.07.2018 ab. Die Schulkommission wird auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt (Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 des Bildungsreglements). Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien. Für die Einholung der Wahlvorschläge ist gemäss Art. 14 Absatz 2 Bildungsreglement die Gemeindekanzlei zuständig. Die Aufgaben der Schulkommission sind in Art. 12 Absatz 5 Bildungsreglement festgelegt.

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat dem Parlament 7 Personen für die Wahl in die Schulkommission auf den 1. August 2018 vor.

2. Zusammensetzung der Schulkommission

Die Schulkommission besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Der Vorsteher DBS führt von Amtes wegen den Vorsitz, die Leiterin der Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport stellt das Sekretariat sicher. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Für die Zusammensetzung der Kommissionen ist der Verhältnisschlüssel massgebend, der sich aus den letzten Wahlen des Parlaments vom September 2017 ergeben hat. Die Amtszeitbeschränkung nach Gemeindeordnung gilt auch für die Schulkommission, wobei die Amtsjahre als Mitglied in früheren Schulkommissionen (vor Einführung der Schulkommission nach neuem Bildungsreglement) angerechnet werden.

3. Wahlkriterien, Zeitaufwand und Entschädigung

Die Gemeindeordnung und das neue Bildungsreglement regeln die wichtigsten Kriterien für die Wahl in die Schulkommission:

- Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017 (Art. 42 Absatz 2 GO);
- Wohnsitz Schulbezirk: In der Regel sollen 2 Mitglieder im Schulbezirk Obere Gemeinde wohnhaft sein, in jedem anderen Schulbezirk (Köniz/Schliern, Liebefeld, Spiegel, Wabern, Wangental) jeweils mindestens 1 Mitglied.
- Angemessene Vertretung von Frauen und Männern (Art. 42 Absatz 3 GO);
- Anforderungsprofil, welches der Gemeinderat auf der Grundlage von Art. 14 Bildungsreglement erlassen hat.

Der Zeitaufwand für jedes Schulkommissionsmitglied wird auf ca. 200 Arbeitsstunden/Jahr geschätzt. Die Mitglieder der Schulkommission haben zusätzlich zum Sitzungsgeld Anspruch auf eine Jahrespauschale von 6'000 Fr.

4. Aufgaben der Schulkommission

Die Schulkommission hat diverse Aufgaben und Befugnisse, welche sowohl Führungs-, Konzept- und Strategieentwicklungs-, Aufsichts-, Verwaltungs- und Beratungsaufgaben enthalten. Gemäss Art. 12 des Bildungsreglements ist die Schulkommission das strategische Führungsorgan der Schulen. Sie befasst sich mit allen Bildungsangelegenheiten und berät den Gemeinderat in Bildungsfragen. Sie ist die unmittelbare Aufsichts- und Verwaltungsbehörde der Schulen. In diesem Rahmen nimmt sie die gesetzlich umschriebenen Aufgaben und Befugnisse wahr (siehe Details in Art. 12 Absatz 5 und 5a Bildungsreglement).

Die Schulkommission regelt die Zusammenarbeit in ihrer Geschäftsordnung, welche von der Schulkommission 2014 erlassen wurde.

5. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen. Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen (siehe Anforderungsprofil in Beilage 1).

6. Die eingereichten Wahlvorschläge

Die Parteien mit Anspruch auf mindestens einen Sitz haben fristgerecht insgesamt 7 Wahlvorschläge bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Für einen Sitz (Parteianspruch SP) wurde keine Kandidatur eingereicht. Es ist vorgesehen, dass eine entsprechende Kandidatur für die August-Sitzung des Parlaments eingereicht wird.

Von den 3 neu Kandidierenden wurde zusätzlich zum Wahlvorschlag der Partei ein Lebenslauf sowie ein kurzes Schreiben, weshalb sich die zur Wahl vorgeschlagene Person für das Amt eignet (Motivati-onsschreiben) verlangt. Diese Dokumente wurden dem Gemeinderat als Wahlvorschlagsorgan und der GPK als vorbereitende Parlamentskommission zugestellt.

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissi- onskompetenzen
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP	2010*	<ul style="list-style-type: none"> - Gebärdensprachdolmetscherin - Erfahrungen in Projektgestaltung und Pro- jektmanagement - Mit Integrationsfragen vertraut
Descombes Vanda	Liebefeld	SP	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Gymnasiallehrerin, Arbeits- und Organisa- tionspsychologin - Erfahrung in Personalwesen (Personalamt Bund) - Berufliche Führungserfahrungen - Co-Präsidentin Liebefeld-Leist
Burren Chris- tine	Köniz/ Schliern	SVP	2011**	<ul style="list-style-type: none"> - Kinderkrankenschwester Lindenhofspital Bern - Erfahrung in Teamführung, Planung und Organisation - Betriebsleitung Landwirtschaftsbetrieb - Zeitliche Flexibilität
Bösiger- Griessen Beatrice	Obere Ge- meinde	SVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Kaufmännische Angestellte (u.a. Gemein- deverwaltung) - Erfahrung in Buchhaltung, Personal und Rechnungswesen - Hausfrau, Mutter von 3 Kindern im Schul- alter
Gutbrod- Kunkler Susanne	Spiegel	EVP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Wirtschaftsstudium, Managementausbil- dung im Betriebspsychologischen Institut Bern - Erfahrung als Projektleiterin, im Treuhand- büro, und als Geschäftsführerin Buch- handlung - Weiterbildung im Bereich kognitiv beein- trächtigte Kinder und Jugendliche - Personalführung und Lohnverantwortung - ausgebildete Tages- und Pflegemutter, Nachhilfeunterricht bis und mit 10. Schul- jahr
Schenk Mar- kus	Wabern	GLP	neu	<ul style="list-style-type: none"> - Historiker, Mittelschullehrer - Lehrer auf verschiedenen Schulstufen - Gute Kenntnisse der Bildungslandschaft - Erfahrung in strategischer Schulführung - Erfahrungen im Sportausbildungsbereich
Monika Röth- lisberger	Liebefeld	Grüne	2017	<ul style="list-style-type: none"> - Dolmetscherin, Nachdiplomstudien in Me- diation, Linguistik und Führung - Leiterin Sprachdienst BLV - Lehrbeauftragte - Mutter von 2 Kindern im Schulalter - Erfahrung als Co-Präsidentin im Elternrat

* von November 2010-2014 Mitglied der Schulkommission Wangental

** von 2011-2014 Mitglied der Schulkommission Köniz/Schliern

7. Beurteilung der Wahlvorschläge durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:
Erfüllt

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Alle Schulbezirke sind mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde wird nur ein Mitglied vorgeschlagen, aus den Schulbezirken Liebefeld und Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) werden jeweils 2 Mitglieder vorgeschlagen.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 2 Männer / 1 vakant)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die vorgeschlagenen Kandidierenden das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllen. Obwohl nicht jede Kandidatur alle Anforderungen vollständig erfüllt, kann festgestellt werden, dass die erforderlichen Voraussetzungen und Kompetenzen vom Gesamtgremium in angemessener Weise abgedeckt sind. Zudem ist mit der in der Geschäftsordnung festgelegten Arbeit in „Tandems“ gewährleistet, dass sich die Tandemmitglieder jeweils ergänzen können, so dass in jedem Schulbezirk die hauptsächlichen Anforderungen durch die sie jeweils betreuenden Schulkommissionsmitglieder gewährleistet sind

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 werden die Mitglieder der Schulkommissionen wie folgt gewählt

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP
Descombes Vanda	Liebefeld	SP
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP
Bösiger-Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP
Gutbrod-Kunkler Susanne	Spiegel	EVP
Schenk Markus	Wabern	GLP
Röthlisberger Monika	Liebefeld	Grüne

Köniz, 23. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Anforderungsprofil für Mitglieder der Schulkommission

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Schulkommission der Gemeinde Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Ein Sitz gehört dem/der Vorsteher/in der DBS, 8 Mitglieder werden durch das Parlament gewählt. Es liegen sieben Wahlvorschläge vor; die Wahl des achten Mitglieds erfolgt an der nächsten Parlamentssitzung.

Die Sitzungsakten – der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit den Wahlvorschlägen der Parteien – sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich durfte das vorliegende Geschäft im Auftrag der GPK bei der Direktion Präsidiales und Finanzen prüfen. Wie vorhin gehört, stellt sich die Schulkommission aus 9 Mitgliedern zusammen, inklusive Gemeinderat Hans-Peter Kohler, Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales. Somit ist auch die FDP-Fraktion mit einem Sitz vertreten. Diese Information ist in Ihren Unterlagen nicht enthalten; dem ist aber so. Ein Sitz ist vakant, der Wahlvorschlag liegt dem Gemeinderat vor und wird an der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2018 beraten und dem Parlament am 20. August 2018 vorgelegt. Grundsätzlich stellt der Gemeinderat ein hohes Anforderungsprofil an die Mitglieder der Schulkommission. Die Einschätzung in Bezug auf die Eignung der Schulkommissionsmitglieder ist, dass das Anforderungsprofil in den meisten Punkten erfüllt ist. Der Wohnsitz im Schulbezirk ist grösstenteils und die Vertretung von Mann und Frau teilweise erfüllt. Wie vom Gemeinderat im Antrag erläutert, wäre es wünschenswert, aber klar kein Muss, dass alle Wahlkriterien bei den Kandidierenden komplett erfüllt sind. Der Gemeinderat prüft die Lebensläufe und die Motivationsschreiben der Kandidierenden. Die Erfüllung der Wahlkriterien liegt jedoch klar in der Verantwortung der Fraktionen. Die GPK teilt die Einschätzung des Gemeinderats in Bezug auf die Eignung der einzelnen Personen. Die GPK hat auch die Lebensläufe und die Motivationsschreiben erhalten, diese liegen dem Parlament nicht vor. Die GPK ist der Ansicht, dass die Struktur der Schulkommission als Kollegialorgan – so wird z. B. im Tandem gearbeitet – allfällige Lücken in den Lebensläufen der einzelnen Kandidierenden decken kann.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Parlament wählt für die Amtsdauer vom 1. August 2018 bis 31. Juli 2022 die folgenden Personen als Mitglieder der Schulkommissionen:

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)
Fiebelkorn Janet	Wangental	SP
Descombes Vanda	Liebefeld	SP
Burren Christine	Köniz/ Schliern	SVP
Bösiger-Griessen Beatrice	Obere Gemeinde	SVP
Gutbrod-Kunkler Susanne	Spiegel	EVP
Schenk Markus	Wabern	GLP
Röthlisberger Monika	Liebefeld	Grüne

(Wahlergebnis: Stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/49

Jahresbericht 2017 – Jahresrechnung und Verwaltungsbericht

Genehmigung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Im Jahr 2015 wurde erstmals die neue Darstellung vorgestellt und der nun vorliegende Jahresbericht 2017 richtet sich wieder nach demselben Konzept. Allerdings wird das Zahlenmaterial (Bilanz / Erfolgsrechnung usw.) ab 2016 neu nach den Grundsätzen des harmonisierten Rechnungslegungsmodells 2 (HRM2) dargestellt. Analog dem Budget 2017 wird die Erfolgsrechnung dreistufig (Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit / operatives Ergebnis / ausserordentliches Ergebnis) dargestellt und soll zu einer erhöhten Transparenz führen. Gleichzeitig wird das Ergebnis auch unterteilt nach „allgemeiner (Steuer-) Haushalt“, „Spezialfinanzierung“ und „Gesamtergebnis“. Die Gliederung der Bilanz, der Erfolgsrechnung wie auch der Kennzahlen richtet sich nach den kantonalen Vorgaben für die Buchung und Erstellung der Jahresrechnung nach HRM2.

Der Gemeinderat hat im November 2017 beschlossen, dass im Jahr 2018 für das Berichtswesen (Jahresbericht 2017, Budget 2019 und IAFP 2019) mit dem Sujet „Architektur Köniz, Stadt und Land“ gearbeitet wird. Entsprechend ist der Jahresbericht 2017 mit architektonischen Bildern aus der Gemeinde Köniz gestaltet.

2. Jahresbericht 2017

Der Jahresbericht 2017 weist folgende Kapitel auf:

1. Einleitung
2. Übersicht Jahresrechnung 2017
3. Jahresbericht der Produktgruppen
4. Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2017

Zu Kapitel 2, 3 und 4 werden je in einem Anhang wichtige, detaillierte Unterlagen sowie Tabellen und Statistiken aufbereitet. Diese sind (nach Genehmigung durch das Parlament) unter www.koeniz.ch/jahresbericht einsehbar.

Nach einer generellen Einleitung (Kapitel 1) werden in den Kapiteln 2 – 4 folgende Inhalte dargestellt:

Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2017

Im Kapitel 2 werden den Lesenden auf wenigen Seiten die wichtigsten Informationen zur Jahresrechnung 2017 der Gemeinde Köniz zur Verfügung gestellt.

Kapitel 3: Jahresbericht der Produktgruppen

Die Berichterstattung zur Verwaltungstätigkeit erfolgt auf Basis der Produktgruppen. Zusätzlich wird eine Zusammenfassung der Aufwand- und Ertragsentwicklung (entsprechend dem IAFP) pro Produktgruppe angefügt.

Kapitel 4: Wichtige Zusammenzüge der Jahresrechnung 2017

Im diesem Kapitel werden Zusammenzüge zur Jahresrechnung 2017 dargestellt. Es handelt sich um ergänzende Angaben zum Kapitel 2, welche den Lesenden zusätzliche Informationen liefern.

3. Nachkredite

Im Kapitel 2.9 werden die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlamentes von CHF 2'339'268.81 (Vorjahr: 1'059'346.56) aufgeführt. Der Gemeinderat verweist zusätzlich auf den ausführlichen Bericht in der beiliegenden Dokumentation "Jahresbericht 2017, Kapitel 2: Übersicht Jahresrechnung 2017". Die vom Parlament zu bewilligenden Nachkredite werden mit folgenden Hinweisen ergänzt:

3610.3611 Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten CHF 281'999.35
Lohnanpassungen des Kantons führten zu Mehrkosten. Zudem werden die geringeren Klassenzahlen erst im neuen Schuljahr spürbar und nicht wie erwartet im Berichtsjahr.

3630.3611 Entschädigungen an Kantone und Konkordate / CHF 286'803.35
Sekundarstufe / Mittelschulen

Infolge steigender Schülerzahlen führten mehr Klassen und Lektionen zu höheren Beiträgen an den Kanton für die Besoldungen der Lehrkräfte.

3640.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / CHF 409'043.35
Tagesschulen

3640.3632 Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / CHF 282'753.41
Tagesschulen

Die Tagesschulen haben weiterhin grossen Erfolg und wurden von mehr Kindern als budgetiert besucht. Mehr Betreuungsstunden führen aber auch zu mehr Betreuungsaufwand, welcher durch eigenes Personal (Löhne 3010) oder durch kantonales Personal (Dienstleistungen und Honorare 3632) geleistet wurde. Den Mehrkosten stehen entsprechend höhere Elternbeiträge gegenüber.

3750.3144 Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport CHF 237'089.95

Die steigenden Schülerzahlen und zusätzlichen Schulanlagen führen auch zu höheren Unterhaltskosten. Gleichzeitig wurde die entsprechende Budgetposition von CHF 100'000 der Dienststelle 1601 „Vermietete Liegenschaften Verwaltungsvermögen“ in die Dienststelle überführt. Die effektive Budgetüberschreitung beträgt somit CHF 137'089.95.

4610.3160 Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen CHF 628'684.80

Die Miete für das Gemeindehaus musste länger bezahlt werden, als bei der Budgetierung angenommen.

5250.3130 Dienstleistungen Dritter / KEGUL CHF 212'894.60

Im Berichtsjahr wurden Kosten für die Leitung und Planung der Realisierung der Restauffüllung und Endabdeckung 2017 – 2025 vergeben und eine Halbjahresranche von rund CHF 126'000 beansprucht. Gleichzeitig sind dem Konto weitere Projekte wie Klimaschutz sowie Anwaltskosten von je über CHF 40'000 belastet worden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2017:

3610.3611	Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten	CHF	281'999.35
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / Sekundarstufe / Mittelschulen	CHF	286'803.35
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Tagesschulen	CHF	409'043.35
3640.3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Tagesschulen	CHF	282'753.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport	CHF	237'089.95
4610.3160	Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen	CHF	628'684.80
5250.3130	Dienstleistungen Dritter / KEGUL	CHF	212'894.60
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'339'268.81

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2017, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2017, die bei Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 216'015'036.54 mit einem GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss) von CHF 1'879'105.76 respektive einem **Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT** (Aufwandüberschuss) von **CHF 2'127'684.33** abschliesst, wie auch der BILANZ, welche per Ende Dezember 2017 Aktiven und Passiven von CHF 375'073'886.97 ausweist.

2.2 dem Verwaltungsbericht 2017.

Köniz, 23. April 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Jahresbericht 2017
- 2) Anhang zu Kapitel 2 – Übersicht Jahresrechnung 2017
- 3) Anhang zu Kapitel 3 – Jahresbericht der Produktgruppen
- 4) Anhang zu Kapitel 4 – Details zur Jahresrechnung

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Jahresbericht 2017 inklusive Rechnung 2017, sind Ihnen am 31. Mai 2018 zugestellt worden. Die Zusammenfassungen der Verwaltungsbesuche der GPK wurden am 20 Juni 2018 zugestellt. Das Vorgehen: Zuerst spricht der Präsident der Finanzkommission, danach die GPK-Präsidentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament erfolgt die Abstimmung.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begutachtet die Jahresrechnung zuhanden des Parlaments, entsprechend nehme ich zum Geschäft Stellung, sofern es Ziffer 1, Nachkredite, und Ziffer 2.1, Jahresrechnung 2017, im Antrag betrifft.

Im Rechnungsjahr 2017 war für den allgemeinen Haushalt im Budget ein Aufwandüberschuss von 970'000 Franken aufgeführt. Das effektive Ergebnis zeigt einen Aufwandüberschuss von 2,13 Millionen Franken, d. h. es ist um rund 1,16 Millionen Franken schlechter als budgetiert. Dieses Ergebnis ist seit einigen Wochen bekannt, somit ist genügend Zeit vergangen, um dieses wenig erfreuliche Resultat verdaut zu haben. Wenig erfreulich, weil schon das Budget selber ein Defizit vorsah und selbst dieses nicht erreicht werden konnte. Einnahmeseitig ist festzuhalten, dass der Steuerertrag zwar höher ausgefallen ist als budgetiert – es liegt demnach nicht am Steuerertrag, dass die Rechnung 2017 schlechter ausfällt –, gleichzeitig ist der Steuerertrag um rund 2,1 Millionen Franken schlechter als im Rechnungsjahr 2016.

Der Rückblick auf die beiden letzten Jahre ist auch für das laufende Jahr wichtig. Der im Budget 2018 eingestellte Steuerertrag basiert wesentlich auf der Rechnung 2016. Sollte der Steuerertrag 2018 jedoch ähnlich „tief“ wie 2017 ausfallen, ist zu erwarten, dass das Budget 2018 im Bereich Steuerertrag auch dieses Jahr nicht erreicht wird. Beim Vergleich von Budget und Rechnung ist an verschiedenen Stellen zu beachten, dass im Budget der ehemalige Dienstzweig Weiterbildung und Beschäftigung noch eingerechnet war, der jedoch per 1.1.2017 in die neu gegründete FARB AG überführt worden ist. Das erklärt gewisse grössere Unterschiede auf Ertrags- und Aufwandseite zwischen Rechnung und Budget. Die Bilanz- und Kennzahlen im Kapitel 2.10 spiegeln die finanzpolitische Grosswetterlage der Gemeinde Köniz wieder: Die Gemeinde investiert viel und kann die Investitionen zu grossen Teilen nicht aus eigenen Mitteln bestreiten. Deshalb muss Fremdkapital aufgenommen werden; die Brutto- und Nettoschulden steigen an. Aufgrund der günstigen Zinslage belasten die Schulden die Gemeinde zurzeit jedoch nicht übermässig.

Einige Worte zu einzelnen Kennzahlen: Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 36,4 Millionen Franken, davon sind 8,7 Millionen Franken selber finanziert worden. Das ergibt einen Selbstfinanzierungsgrad von 23,79 Prozent, was noch tiefer ist als 2016 und als ungenügend bezeichnet werden muss. Die Neuverschuldung beträgt 29 Millionen Franken, die kurzfristigen und langfristigen Darlehen betragen neu 274 Millionen Franken. Der sogenannte Investitionsanteil liegt bei 15,65 Prozent, das gilt im Kanton Graubünden als mittlere Investitionstätigkeit. Im Kanton Graubünden, weil wir keine Richtwerte des Kantons Bern haben und deshalb im Jahresbericht die Richtwerte des Kantons Graubünden verwenden. Der Realisierungsgrad der Investitionen beträgt 89 Prozent, d. h. es konnte nicht so viel Geld investiert werden wie ursprünglich im Budget geplant war. Das gesamte Eigenkapital nimmt leicht zu, der Bilanzüberschuss, woraus der Aufwandüberschuss aus der Rechnung gedeckt wurde, nimmt von 11,4 Millionen auf 9,3 Millionen Franken ab.

Zu den Unterlagen zu diesem Geschäft bringe ich drei Bemerkungen an: Erstens fällt der Parlamentsantrag zum Jahresbericht aus Sicht der Finanzkommission etwas dürftig aus. Im Grund handelt es sich um eine Gebrauchsanweisung für den Jahresbericht.

Es ist verständlich, dass der Gemeinderat im Parlamentsantrag keine grossen und unnötigen Wiederholungen aus dem Jahresbericht präsentiert; trotzdem wäre es zu wünschen, dass der Gemeinderat im Parlamentsantrag einige wichtige inhaltliche Punkte aus der Gemeinderechnung aufnimmt und eine kurze Einordnung oder sogar Wertung aus seiner Sicht vornimmt. Zweitens sind die Kommentare zu gewissen Kennzahlen lediglich eine Wiederholung der Kennzahlen. So beispielsweise beim massgeblichen Eigenkapital pro Einwohner oder beim Bilanzüberschussquotient. Wenn es nichts zu kommentieren gibt, kann der Kommentar grundsätzlich weggelassen werden. Drittens stellt die Finanzkommission mit einem gewissen Erstaunen fest, dass gemäss Kapitel 2.11 immer noch Ueli Studer Gemeindepräsident ist. Ich gehe davon aus, dass die Verfasser dieses Berichts aus verwaltungsökonomischen Gründen Gebrauch von der Copy-paste-Funktion machten.

Zu den Nachkrediten: Die Nachkredite liegen mit 12,2 Millionen Franken höher als im Vorjahr mit 11 Millionen Franken. Die Nachkredite in der Zuständigkeit des Parlaments, worüber wir in Ziffer 1.1 abstimmen, gehen grösstenteils auf Schulen und Tagesschulen zurück. Beim Nachkredit zum Konto 4610.3160, Miete und Pacht, Liegenschaften Verwaltungsvermögen, geht es um eine einmalige Doppelbelastung im Zusammenhang mit der sogenannten Ablösung der Finanzierung des Gemeindehauses, die letztes Jahr von den Stimmberechtigten beschlossen wurde. Die Ablösung fand per 31. Dezember 2017 statt. Bis dahin musste Miete bezahlt werden. Weil das Gemeindehaus am letzten Tag des Jahres 2017 bereits im Besitz der Gemeinde war, muss die erste Tranche der Abschreibung getätigt werden. Hätte die Ablösung per 1. Januar 2018 stattgefunden, hätten sich alle Abschreibungstranchen um ein Jahr nach hinten verschoben. So ist nun ausnahmsweise in diesem Jahr eine Doppelbelastung vorhanden. Im Budget war übrigens vorgesehen, dass die Ablösung bereits per 1.1.2017 erfolgt. Wäre dem so gewesen, wäre 2017 ebenfalls die erste Abschreibungstranche fällig gewesen, jedoch keine Miete.

Zur Restauffüllung und Endabdeckung 2017 – 2025 der Deponie Gummersloch: Der Entscheid, der zu diesen Kosten führte, wurde anfangs 2017 gefällt. Zu diesem Zeitpunkt, war das Budget bereits verabschiedet.

Im Rahmen ihrer Prüfung hat die Finanzkommission auch den Bericht der externen Revisionsstelle – BDO AG aus Bern – und jenen der Finanzkontrolle Köniz über die Revision der Rechnung 2017 behandelt. Als Kommissionspräsident habe ich zudem an der Schlussbesprechung zwischen der Gemeindepräsidentin, der Finanzabteilung, der Finanzkontrolle und der externen Revisionsstelle teilgenommen. Die Finanzkommission liess sich Erläuterungen zu einzelnen Feststellungen aus dem Revisionsbericht geben. Wie auf Seite 33 des Jahresberichts 2017 zu lesen ist, bestätigt der Revisionsbericht, dass die Rechnung 2017 den Vorschriften entspricht.

Die Finanzkommission hat den Revisionsbericht zur Kenntnis genommen und dazu keine weiteren Anmerkungen zuhanden des Parlaments. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament einstimmig, die Ziffern 1.1 und 2.1 gemäss dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Im Namen der Finanzkommission danke ich dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung für die Erarbeitung des Jahresberichts und für ihre Arbeit im Jahr 2017. Bei dieser Gelegenheit halte ich zur Zusammenarbeit zwischen der Finanzkommission und dem Gemeinderat Folgendes fest: In der letzten Legislatur gab es zwischendurch Missstimmungen, die bis ins Parlament wahrgenommen werden konnten, was namentlich auf den Informationsfluss vom Gemeinderat zur Finanzkommission zurückzuführen war. In der aktuellen Legislatur kann davon keine Rede sein. Die Finanzkommission wird nun frühzeitig informiert und zeitnah auf dem Laufenden gehalten. Ebenfalls ist es der Kommission nun möglich, Fragen und Vorschläge einzubringen, bevor im Gemeinderat alles fertig entschieden ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die Finanzkommission stets mit dem Gemeinderat einverstanden ist; die Zusammenarbeit darf aber als sehr konstruktiv bezeichnet werden.

Präsidentin GPK Vanda Descombes, SP: Wie jedes Jahr haben die GPK-Mitglieder die Verwaltungsbesuche bei den Direktionen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Besuche liegen Ihnen in Form der Zusammenfassung vor. Daraus können Details entnommen werden. Generell kann festgehalten werden: Die vielen Fragen zu unterschiedlichsten Themen sind engagiert und offen beantwortet worden; da und dort auch mit einem Blick in die Zukunft. Die Zusammenarbeit der Verwaltung mit der neuen Leitung scheint bereits nach fünf Monaten gut eingespielt zu sein. Es ist auch ersichtlich, dass Direktionswechsel da oder dort neue Chancen und Perspektiven bieten und es auch Geschäfte gibt, die dadurch deblockiert werden können.

Die Verwaltungsbesuche sind von beiden Seiten – von GPK und Verwaltung – als positiv bewertet worden. Die Gemeindepräsidentin regt zudem an, bei spezifischen Fragen auch während des Jahres auf die Verwaltung zuzukommen.

Die GPK dankt den Mitgliedern des Gemeinderats und der Verwaltung zum einen herzlich für den guten Jahresbericht und zum anderen für die offenen Diskussionen und den guten Empfang, für die professionelle und engagierte Arbeit zugunsten der Gemeinde und der Bürger und Bürgerinnen.

Da Sie den Bericht erhalten haben, wurde für dieses Jahr beschlossen, darauf zu verzichten, dass jeder Referent oder Referentin einzeln zum Verwaltungsbesuch spricht. Die Ihnen vorliegende Zusammenfassung der Besuche kann in aller Ruhe gelesen werden.

Neben vielen anderen Themen gab es 2017 auch ein Querschnittsthema, das in allen Direktionen näher betrachtet wurde: Wir wollten anhand des Beispiels Grossprojekt Ried wissen, wie die Zusammenarbeit unter den Direktionen läuft. Die Zusammenarbeit funktioniert weitgehend gut. Speziell im Auge gehalten werden müssen jedoch die Schnittstellen und die Informationsflüsse zwischen den einzelnen Direktionen und Abteilungen sowie die Projektorganisation. Gerade in dieser Hinsicht wirkt sich die neu geschaffene Koordinationsstelle für Grossprojekte sehr positiv aus. Zudem soll das Thema Projektmanagement in der Gemeinde proaktiv angegangen werden; hier besteht offensichtlich noch Handlungsbedarf.

Neben dem Dank an die Gemeinde möchte ich zum Schluss auch den Direktionsreferenten und –referentinnen meinen Dank aussprechen. Auf der einen Seite für die Erstellung des vorliegenden Berichts, auf der anderen Seite, dass sie mit Engagement und einer gewissen Hartnäckigkeit immer wieder versuchen, einen vertieften Einblick in die Verwaltungstätigkeit zu erhalten.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zu Ziffer 2.2, Verwaltungsbericht 2017, zuzustimmen.

Thomas Marti trifft ein, somit sind 37 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche und einmal mehr fundierte Berichterstattung über die Tätigkeit der Könizer Gemeindeverwaltung und über die Rechnungslegung. Einmal mehr können wir dem Jahresbericht zahlreiche, ja fast zahllose, interessante Details zur Könizer Geschichte entnehmen. Einige Beispiele: In der Gemeinde Köniz konnten sieben Personen ihren 100. Geburtstag feiern. Oder die typische Mitarbeiterin der Gemeinde Köniz ist weiblich, arbeitet Teilzeit, ist nicht Kadermitglied und im Alter zwischen 50 und 59 Jahren und sie hat – abgesehen von der Tatsache, dass sie bald pensioniert wird, eine hohe Wahrscheinlichkeit, lange bei der Gemeinde zu arbeiten. Der Fluktuationsgrad bei der Gemeinde Köniz ist mit 6,8 Prozent erfreulicherweise sehr tief. Die Gemeinde Köniz – dies als letztes Beispiel – bildet 2017 eine Lernende mehr aus als 2016, sie bildet 23 Lernende in 7 Berufen aus.

Im zu beratenden Traktandum geht es jedoch vor allem um die Rechnung 2017 und die damit verbundenen Perspektiven finanzieller Natur. Diese Entwicklung macht der SP-Fraktion grosse Sorge. Seit 2013 schliesst die Rechnung der Gemeinde Köniz negativ ab. Das Minus ist nicht kontinuierlich grösser geworden, aber der grösste Minusbetrag ist für 2017 festzustellen. Entsprechend ist der Bilanzüberschuss der Gemeinde Köniz inzwischen auf rund 9 Millionen Franken geschrumpft. Von Casimir von Arx war zu hören, dass der Selbstfinanzierungsgrad im Keller ist, d. h. von 100 Franken die wir investieren, haben wir 24 Franken selber im Portemonnaie und 76 Franken müssen fremdfinanziert werden. Die SP-Fraktion weist auf Folgendes hin: Betrachtet man den Selbstfinanzierungsgrad ohne Spezialfinanzierungen – Wasser, Abwasser, etc. – sind wir noch bei 14 Prozent des allgemeinen Haushalts. Die Nettoschuld liegt inzwischen bei 2'000 Franken pro Könizer Einwohnenden. Das ist zurzeit dank dem tiefen Zinsbelastungsanteil, kein Problem. Dank dem tiefen Kapitaldienstanteil kann dies gestemmt werden. Die Könizer Finanzen haben ein strukturelles Problem. Wir haben ein strukturelles Defizit und so kann es in den Augen der SP-Fraktion nicht weitergehen. Nur mit einem Weitschrauben an der Sparschraube, an der Aufgabenbremse und anderen Kostensenkungsutensilien, wird es nicht getan sein. Die Gemeinde Köniz wird nicht um einen weiteren Balanceakt herumkommen. Einerseits wollen wir für die Bewohnenden attraktiv bleiben und andererseits wollen wir einen nachhaltig aufgestellten Finanzhaushalt hinbekommen. Das wird aus der Sicht der SP-Fraktion leider nicht ohne Schrauben an der Steuerschraube machbar sein. Dieser Tatsache müssen wir in die Augen schauen. Ob dies mit einem stationären oder teilstationären Aufenthalt im Bereich erhöhte Steuern passiert, wird die nachfolgende Diskussion zeigen.

Die SP-Fraktion unterstützt die Anträge des Gemeinderats einstimmig. Es liegt uns eine sauber geführte Rechnung 2017 vor, die die Prüfungen durch die entsprechenden Stellen bestanden hat.

Die SP-Fraktion verzichtet an dieser Stelle auf Detailkritik zur Entwicklung, die der Rechnung entnommen werden können, so z. B. die Verwendung der hohen Abgaben der BKW in die laufende Rechnung der Gemeinde Köniz, die damit um eine grössere Summe aufgebessert worden ist, während dem gleichzeitig die Ausgaben bei der Energiefachstelle deutlich reduziert und Dienstleistungen abgebaut worden sind. Die SP-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass diese Diskussion in die Budgetdebatte gehört.

Die SP-Fraktion regt zum Schluss an, im Parlamentsantrag künftig wieder eine Art Übersicht für die schnelle Leserin, den schnellen Leser einzufügen. Das dient der Orientierung und der Übersicht, auch für die Öffentlichkeit. Für jene Könizer Bürgerinnen und Bürger, die sich für Politik interessieren, wäre diese Übersicht ein gutes Hilfsmittel, um sich rasch orientieren zu können.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Wie jedes Jahr kommen wir vor den Sommerferien zusammen und werfen anhand der Jahresrechnung einen Rückblick auf das vergangene Jahr. Irgendeinmal nach den Sommerferien treffen wir uns noch einmal für den Ausblick auf das nächste Jahr und entscheiden über das Budget. Wir versuchen dabei, aus dem Rückblick etwas für den Ausblick zu lernen oder aus der Jahresrechnung etwas für das Budget. Aus der Rechnung können wir lernen, dass zurzeit einerseits aufgrund der intensiven Investitionstätigkeit keine ausgeglichene Erfolgsrechnung vorliegt. Andererseits sind wir immer noch FILAG-Nettozahler, so schlecht kann es uns deshalb nicht gehen. Beides haben wir jedoch bereits geahnt und somit können wir daraus nicht viel Neues lernen. Der FILAG hat einen grossen Einfluss auf unser Jahresergebnis und deshalb würden wir gerne wissen, wie es im nächsten Jahr mit den Transferzahlungen weitergeht. Das ist jedoch auch nichts, von dem wir aus der Jahresrechnung lernen können. Der Steuerertrag ist deutlich tiefer ausgefallen als 2016. Was sich daraus lernen lässt, ist leider nicht klar. War 2016 ein Ausreisser nach oben oder 2017 einer nach unten? Wir werden es sehen, leider jedoch nicht rechtzeitig für den Beschluss des Budgets 2018.

Lernen können wir nicht nur aus der Jahresrechnung, sondern auch aus anderen Ereignissen. So ist bereits heute absehbar, dass der Steuerertrag im Bereich der Lotterie-Steuer aufgrund des durch die Schweizer Stimmbevölkerung angenommenen neuen Geldspielgesetzes deutlich sinken wird, da die Lotteriegewinne bis 1 Million Franken neu steuerfrei sind. Aus den Nachkrediten in der Zuständigkeit des Parlaments kann vielleicht auch etwas gelernt werden: Für das Konto „Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonal Tagesschulen“ wurde bereits für 2016 ein Nachkredit in ungefähr derselben Höhe und bis auf wenige Schriftzeichen mit derselben Begründung beantragt. (Ich nehme an, die Copy-paste-Funktion ist beim Verfasser dieses Berichts ein wichtiges Arbeitsinstrument.) Für das Budget lässt sich daraus lernen, dass die Löhne im Tagesschulbereich jeweils stärker steigen als der Gemeinderat dies erwartet.

Das Traktandum mit der Jahresrechnung und dem Verwaltungsbericht steht jedes Jahr an und ist deshalb etwas repetitiv. Das muss jedoch nichts Schlechtes sein, man kann das Repetitive auch kultivieren. So habe ich letztes, vorletztes und vorvorletztes Jahr jeweils auf die Tabelle mit den Verkehrsunfällen mit Personenschaden hingewiesen. Dieses Jahr ist diese im Anhang zu Kapitel 3 auf Seite 50 zu finden. Ich wies jeweils darauf hin, dass in dieser Tabelle die Unfälle einerseits sehr detailliert in Subkategorien Motorrad, Motorfahrrad und Kleinmotorrad aufgegliedert waren, obwohl bei den Motorfahrrädern und den Kleinmotorrädern zuletzt kein einziger Unfall mehr passierte. Andererseits war die Kategorie der E-Bike-Unfälle immer noch unter den Velounfällen subsumiert, obwohl mit den E-Bikes vermutlich etliche Unfälle passiert sind und die Unfallgefahr bei E-Bikes gesellschaftlich viel relevanter ist und seit einigen Jahren diskutiert wird. Ich stellte mich deshalb geistig bereits darauf ein, selber die Copy-paste-Funktion zu brauchen und den Hinweis mit der Unfallstatistik in meinem Votum nochmals zu wiederholen. Aber siehe da: Im Jahresbericht 2017 sind die E-Bike-Unfälle erstmals separat aufgeführt. Man sieht, dass 2017 gleich viele E-Bike-Unfälle passiert sind wie Unfälle mit normalen Velos. Ich danke dem Gemeinderat für diese kleine Anpassung und halte fest, dass das Repetitive zwar kultiviert werden kann, es jedoch trotzdem gut ist, wenn Veränderungen möglich bleiben.

Zum Stichwort Veränderung: Ich bin durchaus gespannt, in welcher Besetzung die SVP-Fraktion dieses Jahr ihre Tradition fortsetzt, zum Jahresbericht jeweils ein Votum durch ein „liebes“ und ein Votum durch ein „böses“ Fraktionsmitglied zu halten, falls dem noch so ist. Zumindest die Rolle des „lieben“ Fraktionsmitglieds ist mit dem Ausscheiden von Elisabeth Rügsegger neu zu besetzen.

Nach dieser positiven Feststellung zur Gestaltung der Unfalltabelle möchte ich zum Schluss noch einen Verbesserungsvorschlag anbringen: Beim Beschluss für den neuen Rahmenkredit für den Erwerb von Liegenschaften 2016 wurde festgelegt, dass der Gemeinderat die GPK über die getätigten Liegenschaftskäufe orientiert und dass die Liegenschaftskäufe im Jahresbericht publiziert werden.

Das Ziel dieser Informationen ist mehr Transparenz. In der Tat ist im Jahresbericht 2017 festgehalten, welche Liegenschaftskäufe der Gemeinderat 2017 tätigte: Er hat für 1,7 Millionen Franken Bruttogeschossflächen für das Baufeld F im Ried erworben. Die Mitte-Fraktion bittet den Gemeinderat aber, die Nutzung des Rahmenkredits in künftigen Jahresberichten deutlicher und ausführlicher zu dokumentieren. Das betrifft zum einen die Darstellung: Heute finden wir die Angaben über die einzelnen Liegenschaftskäufe in Kapitel 3 im „Kommentar zu Aufwand- und Ertragsentwicklung“ zum Produkt 123.1. Diese Darstellung ist nicht sehr übersichtlich und hat ausserdem Fussnotencharakter, was der Höhe des benutzten Betrags nicht gerecht wird. Es wäre besser, die Liegenschaftskäufe grundsätzlich tabellarisch aufzulisten, auch wenn es sich nur um einen einzigen Kauf im Jahr handelt. Zum anderen betrifft es den Inhalt: Der Rahmenkredit dient dem Gemeinderat für strategisch wichtige Liegenschaftskäufe. Es wäre zu begrüßen, wenn der Gemeinderat die strategische Relevanz dieser Käufe zuhänden der Öffentlichkeit erläutern würde. Zu diesem Aspekt habe ich im Jahresbericht 2017 leider nichts gefunden.

Die Mitte-Fraktion wird den Nachkrediten gemäss Ziffer 1.1 und der Gemeinderechnung 2017 gemäss Ziffer 2.1 sowie dem Verwaltungsbericht 2017 gemäss Ziffer 2.2 einstimmig zustimmen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich auch im Namen der Mitte-Fraktion dem Gemeindepersonal und dem Gemeinderat für die Arbeit, die sie 2017 im Dienst der Gemeinde Köniz leisteten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Die Entwicklung der Gemeinde Köniz in den letzten Jahren ist beeindruckend, was aufgrund der umfangreichen Unterlagen deutlich erkennbar ist. Die Jahresrechnung und der Verwaltungsbericht 2017 sind sehr sauber aufbereitet. Die FDP-Fraktion dankt allen Beteiligten für ihre geschätzte Arbeit.

Die sympathische Dokumentation kann jedoch die finanzielle Schieflage der Gemeinde Köniz nicht kaschieren. Ein erster Stolperstein liegt für uns bereits in der Einleitung der Jahresrechnung: Es ist durchaus lobenswert, wenn die Gemeinde die Anliegen der Bevölkerung ernst nimmt. Wahrscheinlich gibt es jedoch noch andere Anliegen als ein Tempolimit 40 km/h, das Wabernfest oder Velorouten, usw. Vermutlich fühlen sich nicht alle von diesen Themen angesprochen. Die vielen schönen Fotos sind sicher passend eingesetzt, trotzdem stockt einem bei genauerem Studium der Zahlen der Atem. Die Rechnung 2017 verdeutlicht den Handlungsbedarf in Bezug auf die finanzielle Situation. Vom Gemeinderat erwarten wir rasch möglichst das Vorliegen der Finanzstrategie. Den Fokus nur auf eine Steuererhöhung zu setzen, wäre zu einfach und schweift vom eigentlichen Problem ab. Die FDP-Fraktion lehnt eine Steuererhöhung klar ab. Wir sind überzeugt, dass die Finanzen mit nachhaltigen Einsparungen, z. B. mittels Aufgabenprüfung und mit anderweitigen Einnahmensteigerungen, wieder ins Lot gebracht werden können.

Wir möchten auf folgende Punkte in der Jahresrechnung eingehen und stellen dem Gemeinderat, respektive der Direktionsvorsteherin der DPF, folgende Fragen: Aus den Unterlagen dürfen wir viele informative Kennzahlen entgegennehmen. Trotzdem fehlt uns eine Zusammenstellung der wichtigsten Kennzahlen über die letzten 10 bis 15 Jahre. Eine entsprechende Zusammenstellung wäre wünschenswert. Ein interner Spiegel nützt uns mehr als ein Vergleich mit dem Kanton Graubünden, obschon dieser sehr interessant ist. Besteht die Möglichkeit, mit der Finanzabteilung in Kontakt zu treten? Als sehr problematisch – ja schon fast inakzeptabel – beurteilen wir die Budgetüberschreitungen, respektive die Nachkredite über 12,2 Millionen Franken. Insbesondere stechen die Nachkredite in der Kompetenz des Gemeinderats von über 5,2 Millionen Franken heraus. Hier muss der Hebel angesetzt werden.

Welche Schlüsse zieht der Gemeinderat aus dieser Ausgangslage? Auch wir Parlamentsmitglieder müssen uns künftig an der Nase nehmen, denn die Nachkredite in unserer Kompetenz sind relativ hoch. Es kann nur vorhandenes Geld ausgegeben werden. Ist man sich weiter im Gemeinderat bewusst, dass die Verwaltung, gemessen an den bewilligten Vollzeitstellen, in den letzten 10 Jahren stärker gewachsen ist als die Einwohnerzahl? Es ist wirklich unumgänglich, die Gemeindeaufgaben nochmals kritisch zu hinterfragen. Wie will der Gemeinderat dieser Entwicklung entgegensteuern?

Weiter steht die Debatte um eine Steuererhöhung im Raum. Sprechen wir hier über die Einnahmenseite: Tatsächlich ungenügend ist die finanzielle Entwicklung bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen. Ist man sich bewusst, dass sich die Einnahmen während der letzten 10 Jahre nur um knapp 3 Prozent gesteigert haben, obschon das Wachstum der Einwohnenden bei 9 Prozent lag? Uns würde beispielsweise auch interessieren, wie hoch die Anzahl der Steuerzahlenden ist und wie die Verteilung der Steuereinnahmen in Prozenten unter diesen Personen ist. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat, um neue Steuerzahlende zu gewinnen? Würde eine Steuererhöhung wirklich neue Steuerzahler anziehen? Wir befürchten, eher nicht. Ebenfalls problematisch ist der Verlauf bei den Einnahmen der juristischen Personen.

Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, um neue Firmen in die Gemeinde Köniz zu locken oder dass die Steuererträge nicht stetig rückläufig sind? Auch hier wäre es schön zu wissen, wie sich die Einnahmen auf die einzelnen Sektoren verteilen, d. h. auf den ersten, zweiten und dritten Sektor. Die Finanzkennzahlen des Gesamthaushalts müssen uns und insbesondere dem Gemeinderat zu denken geben. Überdramatisieren muss man nicht, aber wir dürfen nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Man muss der Realität in die Augen schauen. Sparmassnahmen zu beschliessen und umzusetzen ist sicher eine wichtige Führungsaufgabe, auch wenn diese sehr unangenehm ist. Die Grossmutter meiner Frau sagte immer: „Man muss nur tüchtig wollen, dann kann der Mensch – hier die Gemeinde – wirklich recht viel.“

Die FDP-Fraktion wird der Jahresrechnung 2017 aufgrund der Nachkredite nicht einstimmig zustimmen. Dem Verwaltungsbericht 2017 werden wir einstimmig zustimmen, da dieser sehr sauber ausgearbeitet worden ist. Hier danken wir der Verwaltung nochmals für die gute Arbeit.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Auch die Fraktion der Grünen dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit und für die Rechnung 2017. Die Fraktion der Grünen wird den Anträgen des Gemeinderats einstimmig zustimmen.

Die Rechnung 2017 besteht aus Zahlen. Zahlen sind jedoch nicht nur Zahlen, sondern sie bilden das verflossene Leben ab. Das Leben der Gemeinde Köniz, das durch unsere Politik mitgestaltet worden und zu verantworten ist. In das Leben der Gemeinde Köniz kann man sehr gut eintauchen, wenn man es bis zum Anhang zu Kapitel 3 des Jahresberichts geschafft hat. Dort kann nachgelesen werden, welche Projekte die Gemeinde Köniz im Bereich von Kultur – Theater, Musik, Tanz – mit welchem Betrag gefördert hat, oder dass im Jahr 2017 8,4 Prozent weniger Anmeldungen bei den Einwohnerdiensten zu verzeichnen sind als 2016. Oder dass in der Bibliothek Niederwangen 2017 sehr viel mehr Eintritte und Ausleihen festzustellen sind als 2016. Oder dass in der Badeanlage Weiermatt 2017 fast 8'000 Eintritte mehr generiert werden konnten als 2016; etc.

So konkret die Rechnung einerseits ist, so abstrakt ist sie andererseits. Bei den Kennzahlen auf Seite 26 des Jahresberichts wird das Leben der Gemeinde Köniz auf einen bestimmten Wert heruntergebrochen. An diesen Kennzahlen wird der Gesundheitszustand der Finanzen gemessen und mit anderen Gemeinden verglichen. In diesem Vergleich – und hier werden Sie staunen – schliesst die Gemeinde Köniz gut ab, das zeigen regelmässig durchgeführte Studien der Universität Lausanne, mit dem „Vergleich 2016 der Kantons- und Gemeindefinanzen“. Die Studie untersucht unter anderem Kennzahlen zum Aufwand, zur Selbstfinanzierung, zu den zusätzlichen Nettoverpflichtungen oder die Nettozinsbelastung im Verhältnis zu den Steuereinnahmen. Eine Diagnose unserer Rechnung führt dennoch zur Erkenntnis, dass es um die Gemeindefinanzen auf längere Sicht nicht so gut steht. Das ist nichts Überraschendes und das haben wir alle kommen sehen. Die Rechnung 2017 geht zurück auf die Budgetdebatte 2016, als der Gemeinderat gestützt auf seine Finanzstrategie eine Steuererhöhung beantragte. Er sah voraus, was nun eingetroffen ist: Die Schulen nehmen zu, was uns aufgrund der tiefen Zinsen allerdings nicht allzu sehr bedrückt, der Selbstfinanzierungsgrad sinkt, er ist nun definitiv ungenügend und das alles notabene bei einer mittleren Investitionstätigkeit. Die Steuererhöhung wurde damals im Parlament unter anderem deshalb abgelehnt, weil trotz zwei grösseren Aufgabenüberprüfungen noch sehr viel Sparpotenzial in der Verwaltung vermutet worden ist. Jedenfalls – so der Tenor bei einigen Fraktionen – müsse das Aufwandwachstum gestoppt werden und es müsse endlich eine seriöse Aufgabenüberprüfung an die Hand genommen werden. Es müsse über einen Aufgabenverzicht nachgedacht werden. Oder wenn schon eine Steuererhöhung, dann müssen klare Regelungen vorgelegt werden, wofür die Mittel aus der Steuererhöhung verwendet werden, sonst hätten die zusätzlichen Steuereinnahmen keinen Effekt oder seien wirkungsarm. Gesagt worden ist zudem: Auch wenn die Steuern nicht erhöht werden, bleibe die Gemeinde Köniz attraktiv.“

Die Fraktion der Grünen war immer der Ansicht, dass kaum weiteres Einsparpotenzial ersichtlich ist, wenn die Gemeinde Köniz eine attraktive Gemeinde mit einer hohen Lebensqualität und einem zeitgemässen Service public sein möchte. Wir haben die vorgeschlagene Steuererhöhung damals, gemessen am Kaffeeindex, als moderat bezeichnet; sie hätte pro Person eine bis zwei Tassen Kaffee pro Monat ausgemacht. Mit anderen Worten: Der Blick in die Vergangenheit der Rechnung 2017 zwingt uns, in die Zukunft zu schauen. Die Investitionen stehen weiterhin an, der Handlungsbedarf ist seit der Budgetdebatte 2016 immer noch derselbe. Die Diskussion um eine Steuererhöhung geht somit in eine neue Runde mit noch offenem Ausgang. Festhalten kann ich jedoch, dass die Fraktion der Grünen sicher nicht will, dass sich die Anzahl Seiten des Anhangs zu Kapitel 3 drastisch reduzieren könnte, weil einfach sehr viele freiwillige Aufgaben, die unsere Gemeinde lebenswert machen, gestrichen wurden. Oder weil die notwendig anstehenden Investitionen in die Zukunft noch weiter hinaus geschoben und somit den kommenden Generationen überbürdet werden.

So viel für den Moment. Die Diskussion geht spätestens im August weiter.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Um die Frage von Casimir von Arx zu beantworten: Wir sind eine traditionsbewusste Partei und deshalb behalten wir die Tradition bei: Ich äussere mich zu den Nachkrediten und der Rechnung 2017. David Burren wird die Rolle des „Lieben“ übernehmen und sich zum Verwaltungsbericht äussern. Ich übernehme hier gerne die Rolle des „Bösen“, etwas das mir im Schwingsport nie ganz gelungen ist.

Die Rechnung 2017 lädt nicht zum Lachen ein, die Lage ist ernst. Die Rechnung 2017 schliesst schlechter ab als budgetiert. Dieser Abschluss verschärft die angespannte Situation noch. Ich verzichte darauf, auf – meist leider sehr negative – Kennzahlen einzugehen. Ohnehin ist die Rechnung 2017 gemacht, die Ausgaben sind getätigt und daran kann eh nichts mehr geändert werden. Wichtig ist jetzt, die Schlüsse für die Zukunft zu ziehen.

Leider sind auch die Zukunftsaussichten nicht rosig und für die SVP-Fraktion ist das Wachstum ein wichtiger Punkt, den wir immer wieder kritisch hinterfragen. Die daraus entstehenden Realisations- und Folgekosten tragen als wichtiger Punkt dazu bei, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz aktuell nicht gut aussieht. Die SVP-Fraktion ist meistens die einzige, die den in der Gemeinde Köniz herrschenden Wachstumsdrang kritisch begutachtet oder zumindest zwischendurch auf die Euphoriebremse tritt. In der vorliegenden Rechnung sind die Auswüchse dieser Wachstumsausgaben ersichtlich, die in Zukunft noch kritischer werden. Die SVP-Fraktion wird auch in Zukunft Wachstumsprojekte kritisch hinterfragen und zwischendurch auf die Bremse treten.

Die Konsequenzen der aktuell angespannten finanziellen Situation für die Bevölkerung sind angekündigt, die Diskussionen um einen Entscheid für eine Steuererhöhung stehen bevor, sowohl uns als später auch der Bevölkerung. Es gibt immer wieder Personen, die der Ansicht sind, dass eine Steuererhöhung das Allerheilmittel sei, das uns allen Problemen Herr werden lässt. Wir sind nicht dieser Ansicht, sie ist höchstens eine der vielen Schrauben, an welcher wir für die Verbesserung unserer Finanzlage drehen können. Ob mit oder ohne Steuererhöhung, eine Aufgabenüberprüfung ist gleichwohl notwendig und zwar eine seriöse, die den Namen auch verdient, d. h. nicht nur ein Herumschrauben an einzelnen Budgetposten, sondern explizit definieren, welche Aufgaben wir uns zukünftig noch leisten können und wollen. Wichtig ist auch, dass sich die Verwaltung der finanziellen Lage der Gemeinde Köniz bewusst ist und bei ihren Entscheiden die Finanzen stets ein Kriterium sind. Zurzeit gilt es, die Finanzen besonders genau im Auge zu halten. Tatsache ist auch, dass der Gemeinde Köniz bei vielen Aufgaben, die sie zu tragen hat, die Hände gebunden oder sie zumindest in der Bewegungsfreiheit stark einschränkt. Vieles ist kantonal geregelt und kann von der Gemeinde nicht wirklich beeinflusst werden. Auch die Lastenausgleiche wirken sich teilweise negativ auf die Einsparmotivation aus. Es kann zur paradoxen Situation führen, dass die Gemeinde Köniz zwar gespart hat, diese Einsparungen durch Mehreinlagen in den Lastenausgleich jedoch gleich wieder wegfallen und nicht der Gemeinde zugutekommen. Auch hier wäre es wichtig, Änderungen vorzunehmen. Hier im Saal sind einige Grossräte anwesend, die sich hier für Verbesserungen einsetzen, die auch der Gemeinde Köniz zugutekommen könnten.

Sehr zentral und unumgänglich für eine gute finanzielle Situation ist eine weitsichtige Planung. Wenn Anschaffungen kurzfristig getätigt werden müssen, werden damit Mehrkosten verursacht und deshalb sind uns die Nachkredite ein Dorn im Auge. Ich gehe auf jenen ein, der uns besonders sauer aufstösst: Der Nachkredit zum Konto 3640.3010 „Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals/Tagesschulen“. Dieser Ausgabenüberschuss ist unter anderem auf den erneut angestiegenen Anteil an pädagogischem Personal zurückzuführen. Das war eine Aufgabe der letzten Aufgabenüberprüfung. Es fand sogar eine Zielkorrektur von 50 auf 60 Prozent pädagogisches Personal statt. Nun wurde sogar diese noch übertroffen. Aus unserer Sicht ganz klar nicht erfüllt.

Trotzdem stimmt die SVP-Fraktion der Rechnung 2017 und den Nachkrediten mit einem leichten Zähneknirschen einstimmig zu. Wir danken Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team für die saubere Rechnungsführung.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Beim Öffnen der Post für die heutige Sitzung ging mir zuerst ein grosser Seufzer über die Lippen und ich dachte: Zuerst erhalten wir die sehr umfangreiche Post zur OPR-Sitzung und nun schon wieder so viel Papier. Verstehen Sie mich nicht falsch: Grosse Pakete haben auch ihr Schönes. Ich bin ein neues Parlamentsmitglied und erst seit 2018 dabei und bin mir noch nicht gewöhnt, von der Gemeinde so umfangreiche Post zu erhalten.

Der Verwaltungsbericht 2017 und seine Anhänge zeigen einmal mehr auf, wie gross, unterschiedlich, bevölkerungsreich, weitläufig, kompliziert, teuer, schön und lebenswert unsere Gemeinde Köniz ist.

Auch wenn der Hauptteil aus Finanzierungen und Zahlen besteht, die leider nicht nur Freude bereiten, ist es nicht an mir auf diese einzugehen. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich vielmehr den verschiedenen Abteilungen und den zuständigen Gemeinderatsmitgliedern für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr danken, obwohl die einen oder anderen nicht mehr dabei sind. Die neuen Direktionsvorstehenden können dies als Vorschusslorbeeren mitnehmen. Ein weiterer Dank gilt den GPK-Mitgliedern, die mit ihren Verwaltungsbesuchen aufschlussreiche und wertvolle Informationen und Berichte bei uns einfließen liessen.

Das ausführliche Werk Verwaltungsbericht 2017 widerspiegelt eindrücklich die grossen Aufgabenbereiche der Gemeinde Köniz in Worten und Zahlen. Mit der Hoffnung auf positivere Jahresrechnungen in Zukunft stimmt die SVP-Fraktion dem Verwaltungsbericht 2017 zu.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zuerst danke ich für den Dank an die Verwaltung, den ich gerne weiterleiten werde. Aus der Sicht der Exekutive sehe ich nun, wie viel in der Verwaltung gearbeitet wird. Der Dank an die Verwaltung ist sicher gerechtfertigt. Ich danke hier den Mitgliedern der GPK und der Finanzkommission herzlich, wir sind gut zusammen in die neue Legislatur gestartet, das ist auch mein Eindruck. Bekanntlich braucht es beide Seiten. Der Gemeinderat leistet, was er tun kann und von Ihrer Seite her ist uns viel Wohlwollen entgegengebracht worden und vielleicht hin und wieder ein zugedrücktes Auge, wenn nicht ganz alles so lief wie Sie es sich in den letzten Jahren gewöhnt waren.

Ich gehe nicht ausführlichst auf die Voten aus dem Parlament ein, habe nichtsdestotrotz zwei, drei Punkte, zu denen ich mich äussern will:

Einige Male wurde festgehalten, dass der Antrag des Gemeinderats ans Parlament etwas dürrig ausgefallen ist. Dazu könnte ich festhalten, dass es sich um die neu gelebte Effizienz in der Verwaltung handelt, wir halten Dinge nicht zweimal fest, wenn sie bereits sauber aufgeführt sind. Ich verstehe aber das Bedürfnis nach einer kurzen Zusammenfassung. Wir schreiben uns diesen Wunsch hinter die Ohren, damit Sie im nächsten Jahr etwas mehr lesen können. Diese Zusammenfassung soll Sie jedoch nicht vom Lesen der ausführlichen Erläuterungen abhalten. Sie haben die ausführlichen Erläuterungen gelesen, das konnte ich aufgrund der geäusserten Bemerkungen feststellen. Ich hörte besorgte Stimmen, was die Rechnung angeht; diese Sorge teilt der Gemeinderat. Wir sind auch der Ansicht, dass der Finanzhaushalt nicht gesund ist. Der Gemeinderat hat sich sehr schnell und sehr intensiv mit dem Thema Finanzen beschäftigt. Dieses Thema sind wir bereits im Januar 2018 angegangen. Wir stellten uns bereits damals sehr viele Fragen, die auch heute gestellt worden sind. Wir werden Ihnen diese beantworten, so gut es geht, sind jedoch noch nicht ganz am Ende des Prozesses und deshalb bitten wir Sie um noch etwas Geduld.

Der Fraktionssprecher der FDP hat festgehalten: Wenn man etwas wirklich wolle, gehe dies auch, auch mit Sparen. Vielleicht werden wir diese Aussage unterwegs noch brauchen.

Der Nachkredit in Bezug auf den Personalaufwand der Tagesschulen wurde einige Male genannt. Dazu liegt die Begründung vor, dass vor allem bei den Tagesschulen im sozialen Bereich ein erhöhter Bedarf vorhanden ist. Speziell zur Kritik, dass bei den Tagesschulen vermehrt pädagogisches – d. h. teureres – Personal eingestellt werde als ursprünglich geplant, kann ich festhalten: Manchmal macht es mehr Sinn, pädagogisch geschultes Personal einzustellen, da dieses gleich vor Ort ist; d. h. vielleicht sind in der Schule angestellte Lehrpersonen bereit, neben ihrem Pensum noch Tagesschulstunden zu übernehmen. Somit muss nicht extern nach geeignetem Personal gesucht werden, denn dieses ist gleich vor Ort. Das ist eine der Erklärungen, weshalb der Prozentsatz an nicht pädagogischem Personal in den Tagesschulen nicht ganz erreicht werden konnte. Wenn Sie noch Fragen haben, die Sie gerne ausführlicher beantwortet hätten, beantworten wir diese auf der Verwaltung gerne, sofern dies möglich ist.

Zu den Kennzahlen, wo der Wunsch geäussert wurde, rückblickend einen Vergleich anzustellen: Hier besteht das Problem mit der Umstellung auf HRM2. Die heute vorliegenden Werte sind nicht dieselben wie vor drei oder vier Jahren. Ein Vergleich wird sehr schwierig sein. Wir benützen Kennzahlen aus dem Kanton Graubünden als Vergleich, weil der Kanton Bern noch nicht soweit ist, dass wir uns an Durchschnittswerten messen können.

Soweit von meiner Seite zur Rechnung 2017 und zum Jahresbericht 2017. Es gibt noch viel zu tun, der Gemeinderat kann sich nicht zurücklehnen. Ich danke für die doch positive Würdigung unter dem Strich und wenn noch Fragen vorhanden sind, kommen Sie doch bilateral auf uns zu.

Beschluss

1. Das Parlament bewilligt folgende Nachkredite für das Rechnungsjahr 2017:

3610.3611	Entschädigung an Kantone und Konkordate / Kindergärten	CHF	281'999.35
3630.3611	Entschädigungen an Kantone und Konkordate / Sekundarstufe / Mittelschulen	CHF	286'803.35
3640.3010	Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals / Tagesschulen	CHF	409'043.35
3640.3632	Beiträge an Gemeinden und Gemeindeverbände / Tagesschulen	CHF	282'753.41
3750.3144	Unterhalt Hochbauten, Gebäude / Anlagen + Sport	CHF	237'089.95
4610.3160	Miete und Pacht Liegenschaften / Verwaltungsvermögen	CHF	628'684.80
5250.3130	Dienstleistungen Dritter / KEGUL	CHF	212'894.60
TOTAL Nachkredite Parlament			CHF 2'339'268.81

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

2. Das Parlament genehmigt den Jahresbericht 2017, bestehend aus

2.1 der Gemeinderechnung 2017, die bei Aufwendungen und Erträgen von jeweils CHF 216'015'036.54 mit einem GESAMTERGEBNIS (Aufwandüberschuss) von CHF 1'879'105.76 respektive einem **Ergebnis ALLGEMEINER HAUSHALT** (Aufwandüberschuss) von **CHF 2'127'684.33** abschliesst, wie auch der BILANZ, welche per Ende Dezember 2017 Aktiven und Passiven von CHF 375'073'886.97 ausweist.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

2.2 dem Verwaltungsbericht 2017.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmige Zustimmung)

Traktandum 5

PAR 2018/50

Änderung der Gemeindeordnung: Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage

Beschluss und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 22. Mai 2017 hat das Parlament die Motion 1624 (Mittefraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ erheblich erklärt. Der Gemeinderat hatte beantragt, die Motion abzulehnen.

Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Abklärung, ob es zulässig ist, ein Instrument einer befristeten Steuererhöhung einzuführen. Falls ein solches Instrument zulässig ist, hat der Gemeinderat dem Parlament einen Entwurf für die nötigen Anpassungen der kommunalen Rechtsgrundlagen zu unterbreiten.

Der Gemeinderat unterstützt den Vorschlag, dass die Kompetenzen von Parlament und Volk zur Bestimmung der Steueranlage angepasst werden. Aus diesem Grund wird der vorliegende Entwurf dem Parlament vor der Festlegung der Steueranlage für das Budget 2019 vorgelegt.

Heute sieht die Zuständigkeitsordnung (vgl. Art. 33, 45 und 46 GO) wie folgt aus:

Art. 33 Gemeindeordnung

- Budget und Steueranlagen
- Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliessen die Stimmberechtigten
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 45

- Budget und Steueranlagen mit fak. Referendum
- Wird eine Herabsetzung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

Art. 46

- Budget und Steueranlagen in abschliessender Zuständigkeit
- Wird keine Änderung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, beschliesst das Parlament
- a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.

2. Zur Zulässigkeit eines „Instruments einer befristeten Steuererhöhung“

Eine «befristete Steuererhöhung» einzuführen, wie dies die Motionäre im Titel ihres Vorstosses fordern, ist nicht möglich. Es ist nicht zulässig, eine Steuererhöhung beispielsweise dahingehend zu befristen, dass die Steueranlage bis zum Jahr 2023 bei 1,54 liegt und anschliessend wieder bei 1,49. Denn die Steueranlage muss zwingend jedes Jahr wieder neu festgelegt werden, und zwar zusammen mit dem entsprechenden Budget.

Das anerkennen die Motionäre, die Begründung im Vorstoss legt ihre Absicht konkreter dar. Sie schreiben, es gehe ihnen „um eine andere Auslegung des Konzepts einer befristeten Steuererhöhung“. Das verlangte neue Instrument solle „dafür sorgen, dass die Kompetenz zum Beschluss von Budget und Steueranlage automatisch an die Stimmbevölkerung übergeht, wenn das Parlament eine als befristet beschlossene Steuererhöhung – aus welchen Gründen auch immer – nicht bis spätestens zum Ablauf der Frist rückgängig macht.“

Abklärungen in der Verwaltung und beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung haben ergeben, dass es zulässig ist, ein solches Instrument einzuführen.

Der Gemeinderat hat schon früher darauf hingewiesen, dass man das Etikett „befristete Steuererhöhung“ fallen lassen müsste. Deshalb ist dieses Geschäft betitelt mit „Anpassung der Kompetenzregelung bei Erhöhungen der Steueranlage“.

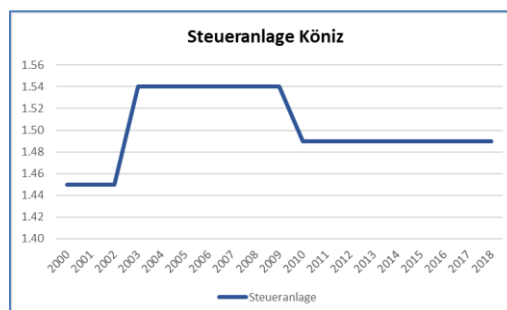
3. Abwägen der Argumente**a) Argumente für das neue Instrument**

- Mit diesem neuen Instrument erhält das Gemeindeparlament ein zusätzliches Instrument, das es ihm ermöglicht, einer Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben.

- Mit dem Instrument kann das Parlament seinen Willen zum Ausdruck bringen, dass eine Erhöhung nur von befristeter Dauer sein soll und nach einer bestimmten Dauer wieder rückgängig gemacht werden soll.
- Mit diesem befristenden Charakter wird die Akzeptanz im Parlament und im Stimmvolk für eine notwendige Steuererhöhung erhöht.

b) Argumente gegen das neue Instrument

- In der nahen Vergangenheit wurden die Steuern wieder gesenkt, wenn der Handlungsspielraum vorhanden ist. So wurde im Steuerjahr 2003 die Steueranlage erhöht, nach sieben Jahren aber wieder gesenkt.
- Aufgrund der exogenen Einflüsse, politischer Entscheide auf Kantonsebene, der volatilen Steuereinnahmen und der schwankenden Investitionstätigkeit ist es schwierig, um Jahre voraus den richtigen Zeitpunkt für eine Steuersenkung vorherzusehen. Bei der jährlichen Festlegung der Steueranlage verfügt man über viel genauere Informationen über die finanzielle Situation der Gemeinde.
- Die Kompetenzordnung der Gemeinde Köniz im Bereich der Steueranlage ist schon heute nicht ganz einfach, denn sie legt für jede der drei Mechanismen (gleichbleibende Steueranlage, Erhöhung, Senkung) eine andere Verantwortlichkeit fest. Mit dem neuen Instrument käme noch eine weitere Kompetenzregelung hinzu.



4. Umsetzungsvorschlag

Der Umsetzungsvorschlag erfolgt in enger Anlehnung an die Forderungen der Motion 1624. Er sieht so aus, dass das Volk bei einer Steuererhöhung auch ein Ziel vorgeben kann, nämlich dass die Steueranlage in einem bestimmten künftigen Jahr wieder einen bestimmten (tieferen) Wert annehmen solle. Ob dieses Ziel erreicht wird, liegt in der Hand des Parlaments, denn gemäss der Gemeindeordnung kann es eine Steuersenkung beschliessen. Wird hingegen aus bestimmten Gründen beabsichtigt, das Ziel nicht zu erreichen und die Steueranlage nicht auf den vorgegebenen Wert abzusenken, dann kommt es erneut zu einer Volksabstimmung über die Steueranlage.

Um ein solches Instrument einzuführen, ist eine Änderung der Gemeindeordnung (GO) erforderlich.

Als Grundlage für das neue Instrument wird ein neuer Artikel 33a GO vorgeschlagen:

Art. 33a (neu)

Budget und Steueranlagen, Sonderfall

- 1 Wird eine Erhöhung der Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern beantragt, so kann im Beschluss der Stimmberechtigten darauf hingewiesen werden, dass die vorliegende Bestimmung anwendbar ist.
- 2 Der Beschluss legt in diesem Fall im Sinn eines Ziels fest, dass die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern für ein bestimmtes Kalenderjahr wieder auf einen bestimmten tieferen Wert festgesetzt werden soll.
- 3 Wird für das betreffende Kalenderjahr eine höhere als die im damaligen Beschluss als Ziel angegebene Steueranlage beantragt, so beschliessen die Stimmberechtigten
 - a) das Budget der Erfolgsrechnung und die Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern,
 - b) den Satz der Liegenschaftssteuer.
- 4 Die Stimmberechtigten können in diesem Beschluss wiederum nach den Absätzen 1 und 2 vorgehen.

Der konkrete Umsetzungsfall würde wie folgt aussehen:

- Das Parlament beantragt den Stimmberechtigten eine höhere Steueranlage.
- Es beantragt den Stimmberechtigten, den neuen Artikel 33a GO für anwendbar zu erklären und ein bestimmtes Jahr festzulegen, in dem die Steueranlage wieder auf einen bestimmten Zielwert fallen soll.
- Die Stimmberechtigten folgen dem Antrag des Parlaments, beschliessen also die Steuererhöhung und die Zielvorgaben.
- Wird dann auf das bestimmte Jahr hin eine andere (höhere) Steueranlage durch das Parlament beschlossen, dann kommt es automatisch zu einer erneuten Volksabstimmung.

Der entsprechende Beschluss der Stimmberechtigten könnte beispielsweise so aussehen (Steueranlage und Jahreszahl können natürlich bei jedem Anwendungsfall in einem gewissen Rahmen frei gewählt werden):

„Die Steueranlage beträgt 1,54 (Art. 33a Gemeindeordnung ist anwendbar; Ziel für das Jahr 2025: 1,50)“

Vom Modell her ist es denkbar, dass schon der Gemeinderat dem Parlament beantragt, vom neuen Artikel 33a GO Gebrauch zu machen und eine Zielvorgabe zu machen. Es ist aber auch denkbar, dass der Gemeinderat eine „normale“ Steuererhöhung ohne Zielvorgabe beantragt und die Zielvorgaben erst vom Parlament an der Parlamentssitzung hinzugefügt werden.

5. Finanzielle Lage der Gemeinde Köniz

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz weist zurzeit ein strukturelles Defizit aus. So betrug das Gesamtergebnis allgemeiner Haushalt im Jahr 2016 -1,9 Mio. und im Jahr 2017 -2,1 Mio. Franken. Auch die Finanzplanung gemäss IAFP 2018 weist Aufwandüberschüsse im allgemeinen Haushalt aus. Dieser steigt im Jahr 2022 auf -6,0 Mio. Franken an. Dieses Defizit entsteht in erster Linie aufgrund der hohen geplanten oder bereits beschlossenen Investitionen der Gemeinde, insbesondere in Schulbauten. Der Gemeinderat erstellt zurzeit das Budget 2019 und aktualisiert seine Planungszahlen. Für den Gemeinderat ist klar, dass in dieser Situation, neben anderen Massnahmen, eine Erhöhung der Steueranlage für das Steuerjahr 2019 unumgänglich ist. Der Gemeinderat wird diese dem Parlament im Rahmen des Budgets 2019 für die Sitzung vom August 2018 beantragen.

Die hier vorgeschlagene Änderung der Gemeindeordnung hat keinen direkten Zusammenhang mit dem Budget 2019. Das Parlament könnte jedoch – unter Vorbehalt, dass das Stimmvolk im September der GO-Änderung zustimmt - die vom Gemeinderat beantragte Steuererhöhung mit einem Zielwert versehen und befristen.

6. Inkrafttreten der neuen Regelung

Entsprechend den Zielen der Motion 1624 ist anzustreben, dass die Stimmberechtigten im November 2018 theoretisch bereits über eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel befinden könnten. Das bedingt, dass über den neuen Artikel 33a GO im September 2018 abgestimmt wird, so dass er am 1. November 2018 in Kraft treten kann.

7. Abschreibung der Motion

Mit der Vorlage der Motion 1624 Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung wird gleichzeitig die Abschreibung der Motion 1624 beantragt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit x zu y Stimmen bei z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1.1 Die Änderung der Gemeindeordnung (neuer Art. 33a: Budget und Steueranlagen, Sonderfall) wird beschlossen.

1.2 Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.

2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut des Stimmzettels werden genehmigt.

Köniz, 2. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Abstimmungsbotschaft (inkl. GO-Änderungsvorlage im Anhang)
- 2) Entwurf Stimmzettel

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, der Entwurf der Abstimmungsbotschaft und der Stimmzettel sind Ihnen mit den Unterlagen zur Sitzung zugestellt worden. Mit E-Mail vom 18. Juni 2018 sind Sie gebeten worden, allfällige Änderungsanträge schriftlich einzureichen. Die Änderungsanträge liegen Ihnen mit der Tischvorlage vor.

Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung zu Art. 33a der Gemeindeordnung erfolgt die Abstimmung zuhanden der Stimmbevölkerung.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der nun folgenden Debatte für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Äusserungen bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich der Fachstelle Parlament abzugeben.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Ich danke Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und dem Leiter der Fachstelle Recht, Roland Feuz, für die Einsicht in das Geschäft und für die zusätzlich erhaltenen Informationen. Wie in der Abstimmungsbotschaft zu lesen ist, weist der Finanzhaushalt der Gemeinde Köniz ein strukturelles Defizit aus. Um einer eventuellen Steuererhöhung einen befristeten Charakter zu geben, wurde 2017 die Motion 1624 „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ als erheblich erklärt. Die Motion beauftragt den Gemeinderat mit der Prüfung von drei Punkten, die ich im Auftrag der GPK sachlich abgeklärt habe.

Erstens soll die Möglichkeit der Einführung des hier vorliegenden Instruments mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft werden. Das wurde vorgenommen, die Antwort des AGRs zeigt, dass der Vorschlag genehmigungsfähig ist. Das AGR ist jedoch auch der Ansicht, dass der Vorschlag kompliziert ist. Zweitens soll dem Parlament ein Entwurf für die Anpassung der Rechtsgrundlage unterbreitet werden. Dies für den Fall, dass das Parlament eine Steuererhöhung mit dem Befristungsziel verknüpfen will. In der Botschaft des Gemeinderats wird eine Änderung der Gemeindeordnung mit dem neuen Art. 33a vorgelegt. Art. 33a regelt die Kompetenz für den Fall, dass eine Steuererhöhung ab einem bestimmten Zieljahr wieder auf einen tieferen Wert gesetzt wird. Drittens soll eine Begründung vorliegen, falls das Instrument nicht eingeführt werden kann. Der Gemeinderat legt einen Vorschlag vor, daher ist keine Begründung notwendig. Somit ist der Auftrag an den Gemeinderat erfüllt.

Zum Instrument selber hat die GPK etliche Themen diskutiert und einen Sonderfall durchgespielt. Der Sonderfall wäre: Die Stimmberechtigten haben gemäss Art. 33a einer Steuererhöhung mit Befristung zugestimmt, dann wird aber vor Ablauf der Frist eine zusätzliche Steuererhöhung bewilligt. Uns wurde erklärt: Wenn in der zweiten Abstimmung die erste befristete Steuererhöhung gemäss Art. 33a nicht angesprochen wird, gilt weiterhin der Zielwert. Sinnvoller ist es, in der zweiten Abstimmung den Erstbeschluss ausdrücklich aufzuheben, zu ersetzen oder weiterhin als geltend zu erklären.

Im Weiteren wird der Antrag für die Änderung der Gemeindeordnung von der Festlegung der Steueranlage vor dem Budget 2019 vorgelegt. Somit besteht die Möglichkeit, das Instrument bereits für das Steuerjahr 2019 anzuwenden. Der Gemeinderat hat noch nicht beschlossen, ob er von diesem Instrument Gebrauch machen würde. Die Zielvorgaben können aber auch vom Parlament hinzugefügt werden.

Als letztes halte ich fest: Es gibt keine Erfahrungsberichte aus anderen Gemeinden mit einem ähnlichen Instrument, weil ein solches nirgends vorhanden ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 4 : 3 Stimmen, dem Antrag des Gemeinderats zuhänden der Stimmbevölkerung zuzustimmen. Die Meinung der Minderheit ist, dass das Instrument sachlich noch nicht ausgereift ist, die Formulierung von Art. 33a kompliziert ist, dass mit der heute geltenden Gemeindeordnung die Möglichkeit für eine Steuersenkung bereits vorhanden ist und dass das Parlament einen Teil seiner Kompetenz abgibt. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass das Instrument abstimmungsreif ist und eine wichtige Lücke in der Gemeindeordnung füllt. Mit dem Instrument wird die Steueranlage in einem bestimmten Jahr wieder auf einen tiefen Wert gesetzt und das wird mit einem verbindlichen Beschluss gefasst und die Kompetenz wird der Stimmbevölkerung übergeben.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Erica Kobel-Itten, FDP: Ich halte zuerst etwas für die FDP-Fraktion Grundsätzliches fest: Die FDP-Fraktion will keine Steuererhöhung und die Tatsache, dass wir uns hier auf die vorliegende Thematik einlassen, ist auf keine Art und Weise ein Hinweis darauf, dass wir uns von dieser Haltung entfernen. Das muss hier festgehalten werden, weil wir vermehrt in dieser Richtung angesprochen wurden und Meinungsäusserungen getätigt worden sind, dass die FDP-Fraktion von ihrem Grundsatz abweicht. Dem ist nicht so.

Der Inhalt des vorliegenden Geschäfts ist von der FDP-Fraktion sehr ausführlich diskutiert worden. Wir waren uns lange nicht einig, wie und in welche Richtung wir gehen sollen. Die Ausführungsbestimmung regelt etwas Neues: Die Art der „befristeten Steuererhöhung“. Weil es dieses Instrument als effektiv befristete Steuererhöhung nicht geben kann, wurde nach Varianten gesucht, die diesem Anliegen am weitesten entgegenkommen. Wenn nun erklärt wird, dass die Steuern in einem bestimmten Zieljahr wieder gesenkt werden sollen und das nicht passiert, kommt das Vorhaben wieder vor die Stimmbevölkerung, das ist die Kurzzusammenfassung. Damit will man erreichen, dass sich die Stimmbevölkerung vielleicht eher für eine Steuererhöhung weichklopfen lässt, weil sie vermeintlich glaubt, dass bei einer Nichtsenkung der Steuern wieder die Stimmbevölkerung darüber abstimmen kann. Schon das alleine ist eine komplizierte Sache und wir sind stets für eine klare Politik, für klare Verhältnisse und für grosse Transparenz. Wir sind der Überzeugung, dass hier der Stimmbevölkerung sprichwörtlich Sand in die Augen gestreut wird. Die Bevölkerung wiegt sich in einer gewissen, jedoch höchst fraglichen Sicherheit. In den dazwischen liegenden Jahren können so viele Faktoren die Gemeinderechnung und die Gemeindepolitik beeinflussen, dass es letzten Endes schwierig ist zu glauben, dass eine Steuersenkung eine Chance hätte, ob sie allenfalls sinnvoll wäre oder was auch immer.

Die Ausgangslage der heute bestehenden gesetzlichen Vorgaben ist klar und definiert: Steuererhöhungen kommen vor die Stimmbevölkerung und Senkungen nur wenn das Parlament dieser zustimmt und dies unter Einbezug des fakultativen Referendums.

Wir haben sehr lange hin und her diskutiert, was nun für die Stimmbevölkerung ehrlicher ist und sind zum Schluss gelangt, dass eine klar definierte Steuererhöhung wahrscheinlich klarer verständlich ist als eine quasi versprochene Steuersenkung in einigen zu definierenden Jahren, was dann höchst unsicher ist. Das ist eine Variante, die wir so diskutiert haben. Die andere diskutierte Variante war jene, ob das ganze Geschäft zurückgewiesen werden soll, weil die ganze Sache sehr kompliziert ist und zum Teil Dinge nicht geregelt worden sind. Wir kamen jedoch zur Ansicht, dass eine Rückweisung wahrscheinlich nicht viel mehr bringen wird und haben davon abgesehen.

Wir haben aber auch das Positive der Vorlage gesehen: Es ist sonst fast unmöglich, die Steuern je wieder zu senken und auf diese Art und Weise hätte man, wenn vielleicht auch nur vermeintlich, wenigstens doch im Hintergrund irgendein kleines Instrument, das allenfalls wieder hervorgepackt werden könnte.

Wir haben das Geschäft sehr eingehend diskutiert und sind schlussendlich unserer Politik treu geblieben: Wir wollen klare Verhältnisse, Transparenz und wir wollen, dass die Stimmbevölkerung weiss um was es geht und deshalb lehnt die FDP-Fraktion die Anpassung grossmehrheitlich ab.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Auslöser der vorgeschlagenen Anpassung der Gemeindeordnung ist die notwendig gewordene Steuererhöhung. Dass dies keine gute Nachricht ist, da sind wir uns alle einig. Wie wir es auch drehen und wenden, einigen – offensichtlich nicht allen – wird es hoffentlich mittlerweile auch klar sein, dass wir wahrscheinlich nicht ganz darum herumkommen werden. Wie dies der Stimmbevölkerung schmackhaft gemacht werden kann, darüber scheiden sich die Geister. Entweder man steht hin und sagt was Sache ist, ohne Wenn und Aber oder man macht es wie vorgeschlagen mit einer Befristung der Steuererhöhung, quasi als „Zückerli“, damit diese akzeptiert wird. Dazu ist als Krücke die Anpassung der Gemeindeordnung notwendig.

Die SP-Fraktion anerkennt durchaus die Absicht, dass mit einer Befristung die Akzeptanz gestärkt werden könnte. Und der Gemeinderat hat den Auftrag der Motionäre ernstgenommen und einen praktischen, entscheidreifen Entwurf vorgelegt, den er auch bei der kommenden Budgetdebatte anwenden könnte, bzw. sofort anwenden muss. Seien wir ehrlich: Wenn die Stimmbevölkerung die Anpassung der Gemeindeordnung im September annimmt, wäre es unverständlich, wenn das nächste Budget mit einer unbefristeten Steuererhöhung vorgelegt würde. Die Befristung ist wahrscheinlich auch das Ziel dieser ganzen Übung.

Die SP-Fraktion hat sich lange über das Thema gebeugt und kann der Änderung der Gemeindeordnung aus folgenden Gründen nicht zustimmen: Die Vorlage ist erstens zu kompliziert – der Begriff technokratisch ist gefallen –, schwer verständlich und sie wird auch nicht klarer, wenn nun noch lange daran herumgeschraubt wird. Deshalb sind wir der Ansicht, dass die vorliegenden Änderungsanträge in dem Sinn nicht viel mehr Klarheit bringen. Kompliziert ist die ganze Angelegenheit zweitens auch, weil das Jährlichkeitsprinzip bestehen bleibt. Das Parlament kann die Befristung jederzeit mit einer Steuererhöhung durchbrechen, die der Stimmbevölkerung vorgelegt wird; oder mit einer Steuersenkung vor dem festgelegten Termin. Das muss nicht der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Allerdings möchte ich dieses Hin und Her dann nicht der Stimmbevölkerung erklären müssen.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass dieser Zusatzartikel nicht notwendig ist, weil bereits jetzt die Möglichkeit besteht, die Steuern zu erhöhen oder zu senken, wann immer dies angezeigt ist. Bei einer Steuererhöhung hat die Stimmbevölkerung auf jeden Fall das letzte Wort. Einen weiteren Punkt betitle ich mit „Kaffeersatzlesen“. Eine Befristung mag sinnvoll sein, wenn das Budget über einige Jahre hin zuverlässig vorhergesagt werden könnte. Das dürfte jedoch angesichts der aktuellen Lage auf dem Finanzmarkt und bezüglich dem Investitionsbedarf der Gemeinde Köniz nicht ganz einfach, wenn nicht gar unmöglich sein. Dem Gemeinderat müsste dafür noch das Kaffeersatzlesen beigebracht werden. Ich hörte immer wieder, dass mit der Befristung der Spardruck hochgehalten werden könne. Ich verstehe dies als Misstrauensvotum. Dabei haben wir bei jeder Budgetdebatte und bei jeder Infrastrukturvorlage die Möglichkeit, Einsparungen einzufordern und das tun wir auch, wenn manchmal auch etwas zu viel; die Nachkredite lassen grüssen. Ich vertraue dem Gemeinderat, dass er trotz der höheren Einnahmen und ohne künstlich erzeugten Spardruck immer spart, wo dies vertretbar ist. Steuererhöhungen sind kein Allerheilmittel, es geht um die Balance zwischen beiden. Die Zitrone – so denke ich – ist irgendwann ausgepresst.

Die vorgeschlagene Änderung ist aus unserer Sicht auch eine Kapitulation vor der Budgetdiskussion, eine teilweise Entmündigung von Gemeinderat und Parlament. Man kann es auch Augenwischerei nennen und ein sich Drücken vor einer unangenehmen Aufgabe, denn jetzt müssen wir hin stehen und der Könizer Stimmbevölkerung reinen Wein oder reines Wasser einschenken. Auch ohne Zusatzartikel 33a muss es uns gelingen, der Stimmbevölkerung klar und nachvollziehbar zu begründen, ob eine Steuererhöhung notwendig ist oder nicht und dass man zu gegebener Zeit auch willens ist, diese wieder zu senken. Das ist übrigens in der Vergangenheit auch schon passiert.

Die SP-Fraktion wird der vorgeschlagenen Änderung der Gemeindeordnung nicht zustimmen und in diesem Zusammenhang der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, Mitte-Fraktion: Die Motion „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“ wurde am 22. Mai 2017 mit 21 : 16 Stimmen erheblich erklärt. Dies trotz einem engagiert vorgetragenen Votum von Gemeindepräsident Ueli Studer. Heute Abend wird das Abstimmungsverhältnis knapper sein, hoffentlich wieder zugunsten des neuen Instruments. Der Gemeinderat hätte bis Frühjahr 2019 Zeit für die Beantwortung dieses Vorstosses und dem Parlament den Entwurf für die Änderung der Gemeindeordnung vorzulegen. Der Gemeinderat hat diese Frist nicht ausgeschöpft und lässt damit dem Parlament alle Optionen offen, namentlich auch das Instrument – sofern die Stimmberechtigten einverstanden sind – bereits dieses Jahr anzuwenden. Dafür bedanke ich mich beim Gemeinderat.

Es gilt aber festzuhalten, dass wir heute nicht über die Anwendung dieses Instruments abstimmen, sondern über die Schaffung.

Genauer gesagt entscheiden wir, ob die Stimmberechtigten Gelegenheit erhalten, dieses Instrument zu schaffen. Der Entwurf für den neuen Art. 33a liegt uns heute vor. Liest man den Artikel und kennt den dahinterstehenden Sachverhalt nicht, muss man ihn tatsächlich zweimal lesen. Das ist allerdings bei vielen Gesetzesartikeln der Fall. So ist vielleicht der Begriff „Anlage der obligatorischen Gemeindesteuern“ nicht Allgemeinwissen. Im Grund ist der Meccano ziemlich einfach: Die Stimmberechtigten legen auf Vorschlag des Parlaments ein Senkungsziel fest. Wenn das Ziel erreicht wird, ist alles in Ordnung, wenn nicht, können die Stimmberechtigten das Ziel ändern oder aufheben. Aber eben nur die Stimmberechtigten. Das ist der Kern dieses Instruments. Zur Klärung erhalten die Stimmberechtigten die Abstimmungsbotschaft, in welcher erläutert wird, um was es geht. Zusätzlich: Klarheit würde auch der erste Änderungsantrag der Mitte-Fraktion bringen; es geht darin um den Titel, die sogenannte Marginalie neben dem Artikel, die so geändert werden könnte, dass genauer erklärt wird, was der Inhalt des Artikels ist. Anstelle von „Sonderfall“ soll der Ausdruck „Senkungsziel“ verwendet werden. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung gab es Diskussionen über verschiedene Spezialsituationen, die eintreffen könnten. Auch das ist in der Gesetzgebung nichts Ungewöhnliches. Der Gesetzgeber kann sich dann entscheiden, ob er jeden Spezialfall explizit regeln will oder ob dies nicht notwendig ist. Die Mitte-Fraktion hat dazu eine mögliche Änderung in zwei Varianten vorgelegt. Die eine Variante ändert relativ wenig und weist mit dem Wort „spätestens“ darauf hin, dass es auch in Ordnung ist, wenn das Senkungsziel bereits vor dem Zieljahr erreicht wird. Die andere Variante ist komplexer und sieht einen neuen Absatz vor, in welchem drei Spezialsituationen geregelt werden. Was passiert wenn das Senkungsziel bereits vor dem Zieljahr erreicht wird? Antwort: Das Ziel ist hinfällig. Was passiert, wenn vor Erreichung des Senkungsziels eine Steuererhöhung gemäss Art. 33 ohne Senkungsziel obendrauf beschlossen wird? Antwort: Das Ziel ist hinfällig. Was passiert, wenn vor Erreichung des Senkungsziels eine weitere Steuererhöhung gemäss Art. 33a mit Senkungsziel obendrauf beschlossen wird? Antwort: Das erste Ziel wird aufgehoben und es gilt nur noch das zweite. So könnte vorgegangen werden. Ich betone jedoch, dass die Anträge dem Parlament Gelegenheit geben sollen, die Spezialsituation zu regeln.

Für die Mitte-Fraktion ist es nicht matchentscheidend, dass die Änderungen angenommen werden. Der Gesetzgeber kann etwas ganz anderes vornehmen: Er kann im Parlament über die Spezialsituationen diskutieren und damit aktenkundig zeigen, dass er an die Möglichkeit gedacht hat, dass solche Situationen eintreffen könnten, aber auf eine explizite Regelung verzichten. Man kann festhalten, dass es in bestimmten Situationen sinnvoll sein kann, wenn das Senkungsziel vor der Erreichung des Zieljahres aufgehoben wird. Wichtig ist dabei aber, dass nur die Stimmberechtigten darüber entscheiden können und nicht das Parlament oder der Gemeinderat. Die Stimmberechtigten müssten in einer Volksabstimmung darauf hingewiesen werden, dass sie mit ihrem Entscheid das Senkungsziel aufheben würden.

Die Mitte-Fraktion ist offen, man kann diese Änderungen vornehmen oder es bei einem protokollierten Hinweis – der mit meinem Votum gemacht worden ist – belassen.

Einige Argumente für die Einführung des neuen Art. 33a in der Gemeindeordnung:

Erstens erlaubt der neue Artikel demokratisch korrektere Befristungsziele bei Steuererhöhungen. Nur jenes Organ, das die Steuererhöhung und das Ziel beschlossen hat, kann das Ziel ändern oder aufheben, falls es nicht erreicht wird.

Wenn zweitens der Grund für eine Steuererhöhung befristet ist, ist es sinnvoll, auch die Steuererhöhung selber mit einer Art Frist zu versehen. Das wird mit dem neuen Instrument möglich.

Das Instrument erlaubt drittens das Senkungsziel mit einer Verbindlichkeit zu versehen, die auch noch dann gilt, wenn nicht mehr dieselben Politiker im Parlament sind, die das Ziel gesetzt haben.

Viertens erhält das Senkungsziel für die Politik und im politischen Alltag einen höheren Stellenwert, wenn es verbindlich ist und nur durch eine Volksabstimmung geändert werden kann, mit der man den Stimmberechtigten gut erklären muss, wieso das Ziel nicht erreicht worden ist. Damit wird es auch wahrscheinlicher, dass das Ziel erreicht wird. Falls das Ziel nicht eingehalten werden kann, wird die Ziellücke wahrscheinlich kleiner.

Ich komme zu einem späteren Zeitpunkt nochmals mit einigen Kontraargumenten, stelle hier jedoch den Antrag auf Sitzungsunterbruch vor der Abstimmung.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wie von der GPK-Referentin gehört, ist das Instrument Art. 33a rechtlich zulässig. Es gibt aber etliches, das uns stört. Vor allem der Nachgeschmack, dass es sich hier um ein Manöver handelt, den Stimmberechtigten mit etwas Honig um den Mund schmieren, eine Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Das Instrument ist jedoch keine goldene Lösung für unsere Budgetsituation, denn der Umgang mit dem Instrument ist kompliziert.

Die Auswirkungen des Instruments sind noch nicht ausgereift durchgespielt worden, das zeigen auch die uns vorliegenden Änderungsanträge. Die bestehende Gemeindeordnung legt fest, dass das Budget und die Steueranlage gleichzeitig pro Jahr vom Parlament festzulegen sind. Das neue Instrument ändert diese Vorgaben nicht, legt jedoch ein Zieljahr fest, ab wann der Steuersatz gesenkt werden sollte. Das Budget sollte im Zieljahr den Vorgaben entsprechen. Es ist jedoch fast unmöglich, Einnahmen und Ausgaben für ein zukünftiges Zieljahr jetzt festzulegen, ohne zu wissen, wie die Bedürfnisse unserer Gemeinde aussehen werden. Mit diesem Instrument fliegen wir wörtlich im Blindflug auf unsere Zukunft zu. Wir sind der Ansicht, dass der Investitionsbuckel über einen längeren Zeitraum abgebaut werden muss. Wir gehen davon aus, dass der Zeitraum ungefähr 30 Jahren entsprechen würde, um die jetzigen Investitionen, wie beispielsweise Schulanlagen abzubauen. Das Instrument wäre nicht dynamisch genug, soweit hinaus in die Zukunft zu schauen. In der bestehenden Gemeindeordnung ist die Möglichkeit für eine Steuerensenkung bereits vorhanden. So wurde beispielsweise 2003 eine Steuererhöhung mit dem Versprechen bewilligt, den Steuersatz wieder zu senken. Das passierte 2010. Es funktioniert bereits heute, wenn die Kompetenz beim Parlament liegt. So viel Vertrauen ins Parlament sollte es auch heutzutage noch geben.

Ganz zuletzt fragt sich die Fraktion der Grünen, ob die Budgetsituation der Gemeinde Köniz wirklich in die Zukunft verlagert werden soll. Wir sind klar gegen Versprechen, die eventuell weder Hand noch Fuss haben und vielleicht nicht eingehalten werden können. Zusätzlich finden wir es problematisch, wenn die heutige Finanzsituation in einer anderen Legislaturperiode von anderen Vertretungen des Parlaments und des Gemeinderats ausgedadelt werden muss.

Die Fraktion der Grünen wird die Änderung der Gemeindeordnung einstimmig ablehnen und der beantragten Abschreibung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Ich kann hier etwas das Zünglein an der Waage spielen und das sagen, was mir schön und gut erscheint, um irgendwie zu einer Mehrheit zu gelangen.

Die SVP-Fraktion ist per se – das ist in unserer Genetik niedergeschrieben – grundsätzlich gegen Steuererhöhungen. Wir haben jedoch – auch mit unserer eingereichten Motion – angemerkt, dass wir wohl oder übel diese Massnahme wahrscheinlich ins Auge fassen müssen, wenn sie von flankierenden Massnahmen begleitet werden würde. Eine dieser flankierenden Massnahmen haben wir hier zu beraten. Die SVP-Fraktion ist, wie sie dies in den letzten zwei Jahren immer mitgeteilt hat, für die Einführung solcher Massnahmen. Zu Beginn war es etwas sehr Einfaches: Die Befristung einer Steuererhöhung mit dem Ziel, diese irgendwann wieder zu senken. Herausgekommen ist nun etwas Komplexes. Ich bin froh, dass die SVP-Fraktion nicht die einzige ist, die damit etwas Mühe hat. Sogar das AGR – seines Zeichens nicht das einfachste Amt des Kantons – sieht in diesem Geschäft etwas Komplexes.

Wir sind grundsätzlich dafür, diese Massnahme einzuführen und werden dem vorliegenden Geschäft wahrscheinlich zustimmen. Hier hat es jedoch die Mitte-Fraktion in der Hand, ob zugestimmt wird oder nicht. Als ich heute Nachmittag die Flut an Änderungsanträgen sah, sagte ich zuerst einmal nein, denn das Leben ist sonst schon kompliziert genug und weshalb müssen wir hier wieder über mehr als zwei Seiten Änderungsanträge beraten. Der Parlamentspräsident muss sich mit Erklärungen abmühen, bis diese auch verstanden werden. Mit gewissen Änderungen können wir leben. Wir setzen hier voraus, dass der grösste Teil der Änderungsanträge zurückgezogen wird, sonst sehen wir nicht, diesem eh schon komplizierten Geschäft zustimmen zu können. Die Mathematiker unter uns sollen rechnen und feststellen, wie es aussehen wird, wenn die SVP-Fraktion den Änderungsanträgen nicht zustimmen würde. Die Anderen, die auch gut rechnen können, bitte ich während der beantragten Pause zu rechnen was passiert, wenn das ganze Geschäft abgelehnt wird. Wir sind uns wohl darin einig, dass eine Steuererhöhung wahrscheinlich notwendig sein wird und wenn dies nicht anerkannt wird, werden gewisse Tatsachen und Realitäten verkannt. Die SVP-Fraktion und die GLP haben stets betont, dass man sich zu einem Ja zu einer allfälligen Steuererhöhung durchringen könnte, wenn flankierende Massnahmen vorhanden sind.

Die SVP-Fraktion ist bekannt dafür, zum gegebenen Wort zu stehen. Das tun wir auch heute Abend und auch im weiteren Verlauf, wenn es dann wirklich um eine Steuererhöhung geht. Ganz sicher werden wir einer Steuererhöhung nicht zustimmen, wenn keine flankierenden Massnahmen vorhanden sind.

Wir trauen dem Gemeinderat durchaus zu, dass er sich einen taktischen Plan überlegt hat, wenn dem vorliegenden Geschäft zugestimmt wird. Wir trauen demselben Gemeinderat zu, dass er so schlau ist, zu einem späteren Zeitpunkt, wenn die Frist läuft, nicht nochmals eine Steuererhöhung zu beantragen. All die theoretischen Eventualitäten, die in Form von Änderungsanträgen vorliegen, sind sehr hypothetisch.

Der Gemeinderat wird wahrscheinlich eine Steuererhöhung beantragen und wohl nicht in den nächsten vier oder sechs Jahren eine zweite Erhöhung beantragen. So viel Intelligenz traue ich dem aktuellen Gemeinderat zu. Er wird sicher auch eine gewisse Budgetdisziplin verfolgen.

Die SVP-Fraktion wird wahrscheinlich, eventuell, je nach dem, dem vorliegenden Geschäft zustimmen und fast alle Änderungsanträge ablehnen.

Casimir von Arx, GLP: Ich habe vorhin festgehalten, dass der Gesetzgeber Dinge explizit regeln kann oder zuhänden des Protokolls darüber diskutieren. Ich entnehme den bisherigen Voten, dass die zweite Variante bevorzugt wird und ziehe den grossen Änderungsantrag sowohl in der Light-Variante als auch in der detaillierten Variante zurück. Über den Änderungsantrag zur Marginalie, anstelle von „Budget und Steueranlagen, Sonderfall“, „Budget und Steueranlagen *mit Senkungsziel*“, soll jedoch abgestimmt werden.

Zu einigen gehaltenen Voten: Ich nehme zur Kenntnis, dass die Fraktion der Grünen, die im letzten Wahlkampf erklärt hat, für eine temporäre Steuererhöhung Hand zu bieten, ihre Ansicht nun geändert hat. Am 22. Mai 2017 wurde vom Fraktionssprecher der Grünen der vorliegende Mechanismus als relativ einfach bezeichnet.

Zum Argument, dass nicht vorhersehbar sei, wann die Steuern wieder gesenkt werden können und deshalb sei dies Kaffeesatzlesen: Das geeignete Senkungsjahr kann in der Tat nicht exakt vorhergesagt werden. Könnte man dies, müsste ein schärferes Instrument geschaffen werden, als das bestehende. Es ist jedoch nicht notwendig, ein exaktes Jahr anzugeben, weil es zum einen genügt, wenn die Senkung früher als im Zieljahr erreicht wird und zum anderen Art. 33a Mechanismen vorsieht, was passieren wird, wenn das Ziel nicht erreicht wird.

Ein weiteres Argument: Sobald es möglich ist, die Steuern wieder zu senken, wird die Politik dies von selber vornehmen. Ich weise darauf hin, dass in einer grossen Nachbargemeinde der Gemeinde Köniz die Steuern nicht gesenkt werden, obwohl dies offensichtlich möglich wäre. Man hat, ganz im Gegenteil, den Eindruck, dass sogar absichtlich besonders viele Mittel ausgegeben werden. Ob tatsächlich eine Senkung vorgenommen wird, hängt nicht zuletzt auch von den politischen Mehrheiten im Parlament ab und sind wir ehrlich: Wer von uns kennt die politischen Mehrheiten in der nächsten oder übernächsten Legislatur? Ausserdem verkennt das Argument die Tatsache, dass das Vorhandensein eines verbindlichen Senkungsziels einen Einfluss darauf hat, wann der Zeitpunkt für die Möglichkeit einer Senkung kommen wird. Das ist nicht einfach so gegeben, sondern hängt von der Politik ab, unter anderem vom Vorhandensein eines solchen Ziels.

Toni Eder, CVP: Zu Beginn der Sitzung wurde hier festgehalten, dass es schwierig sei, Leute zu überzeugen. Ich versuche dies trotzdem.

Die FDP-Fraktion will, dass die Stimmbevölkerung wissen soll, um was es wirklich geht. Sie will der Stimmbevölkerung kein so kompliziertes Geschäft vorlegen. So schwierig ist eine befristete Steuererhöhung nicht zu verstehen. Mir scheint, dass wir dies der Stimmbevölkerung durchaus erklären können und dies auch verstanden wird.

Die SP-Fraktion hielt fest, dass eine befristete Steuererhöhung ein „Zückerli“ sei, mit welchem man der Stimmbevölkerung die Erhöhung schmackhaft machen wolle und sprach in Bezug auf die Vorlage, sie sei kompliziert, bürokratisch, technokratisch und man solle die Stimmbevölkerung nicht für dumm verkaufen. Es ist nur sachlogisch: Irgendwann generieren die jetzt anstehenden hohen Investitionen höhere Steuererträge. Bis dahin muss man diese jedoch bezahlen und das ist mit einer befristeten Steuererhöhung möglich. Das ist nicht kompliziert und kann der Stimmbevölkerung erklärt werden.

Die Fraktion der Grünen ist der Ansicht, man streiche der Stimmbevölkerung Honig um den Mund und man könne den Zeitpunkt für die Wiederabsenkung nicht voraussehen. Mit unseren Budgets und Voraussagen machen wir nichts anderes als eine Planung einige Jahre zum Voraus. Das muss so sein, das ist Politik. Wir müssen vorausschauen und daran ändert nichts.

In dem Sinn halte ich hier fest, dass die Vorlage nicht so schwierig zu verstehen ist. Gesetzestexte sind oft etwas kompliziert verfasst. Vielleicht kann ich damit einige davon überzeugen, dass es sich um eine gute Lösung handelt.

Ronald Sonderegger, FDP: Steuererhöhungen erzeugen stets Appetit auf Begehrlichkeiten. Eine solche der Stimmbevölkerung nun mittels diesem komplizierten Instrument schmackhaft zu machen, zeigt nur auf, dass man Angst hat, der Stimmbevölkerung eine Steuererhöhung schmackhaft zu machen. Eventuell wäre der Wille für Einsparungen auch ein gangbarer Weg und es ist immer möglich, auch via Referendum eine Steuersenkung mittels einer Abstimmung zu ermöglichen.

Bruno Schmucki, SP: Auch bei mir ist die Begeisterung für den Mechanismus, der gemäss Antrag hier eingeführt werden soll, nicht allzu gross. Ich teile die Einwände gegen das neue Instrument, die auch der Gemeinderat in seinem Bericht auflistet.

Bei Steueranlagen sind keine seriösen Prognosen über Jahre hin im Voraus zu erstellen. Das Instrument ist kompliziert, intransparent und letztlich eine seltsame Selbstbescheidung der Verantwortung der Kompetenzen des Parlaments. Ich bin schon erstaunt und zitiere Kathrin Gilgen: Ich reiche dieses Etikett in diesem Zusammenhang gerne weiter und halte fest, dass es sich hier auch um eine „Schnapsidee“ handelt.

Ich verstehe nicht, weshalb man eine derart zentrale Kompetenz und die Handlungsfähigkeit in der Finanzpolitik abgeben und sich in irgendein Konstrukt hineinbegeben will, das nicht mehr Möglichkeiten oder Dynamik gibt. Dabei muss zugestanden werden, dass der Gemeinderat bei der Ausarbeitung der Vorlage sehr viel Phantasie bewiesen hat. Er zeigt uns mit sehr viel Kreativität auf, dass das geforderte Instrument durchaus in eine nachvollziehbare, aber komplizierte Form gebracht werden kann. Er zeigt aber auch auf, dass das Instrument nicht wirklich viel bringt. Dass nirgends in der Schweiz ein solches Instrument vorhanden ist, ist nicht weil wir die Cleversten in der Schweiz sind, sondern weil es unnützlich ist, weil es nicht funktioniert.

Der Mitte-Fraktion muss zu Gute gehalten werden, dass sie bei der Lancierung der Idee eine gewisse Einsicht erkennen lassen, dass man in nächster Zeit nicht darum herumkommen wird, mit der Stimmbevölkerung sachlich über eine nachhaltige Sanierung der Gemeindefinanzen zu diskutieren. Da muss man sich jedoch gut überlegen, wie für wenig beliebte Massnahmen – wie beispielsweise eine Steuererhöhung – eine Mehrheit gefunden werden kann. Aber: Das uns hier vorgeschlagene Instrument dient überhaupt nicht dazu, die Akzeptanz bei der Bevölkerung zu erhöhen, sondern sie untergräbt vielmehr die Glaubwürdigkeit von Gemeinderat und Parlament. Anstatt Vertrauen aufzubauen, wird den Bürgerinnen und Bürgern suggeriert, sie müssten mit klaren Vorgaben die gewählten Vertreterinnen und Vertreter an die kurze Leine nehmen. Es wird suggeriert, dass der Gemeinderat und das Parlament ihre finanzpolitische Verantwortung nicht wahrnehmen. Es wird auch suggeriert, dass es im Parlament keine Mehrheit für eine sorgfältige, umsichtige und nachhaltige Ausgaben- und Einnahmenpolitik gibt, die auch einen kritischen Blick auf die Steuerbelastung hat. Liebe Mitte-Fraktion: Ich werde den Eindruck nicht los, dass hier die Steuerpolitik als populistisches Übungsgelände vorbereitet wird, auf dem taktische Spiele geübt werden können. Das konnte heute Abend bereits festgestellt werden: Die cleveren Populisten haben Sie bereits über den Tisch gezogen.

Ich frage mich Folgendes: Wenn dieser Artikel 33a angewendet, weil die Steuern erneut erhöht werden müssen, wo bleibt die Glaubwürdigkeit dieses Instruments? Dann ist es einmal angewendet, man erhöht zeitlich limitiert die Steuern und muss dies aus irgendwelchen Gründen erneut vornehmen, obschon das Zeitlimit noch nicht erreicht ist. Ich würde gerne sehen, wie Sie dies der Stimmbevölkerung erklären wollen. Meiner Ansicht nach produzieren wir quasi politischen Weltraumschrott bereits heute Abend.

Wir haben ein funktionierendes System, das dynamisch ist, demokratisch ist und alle Möglichkeiten zulässt. Ich appelliere an Sie, hier finanzpolitische Verantwortung zu übernehmen und keine taktischen Manöver anzustellen. Das brauchen wir nicht. Wir müssen den Dialog mit der Stimmbevölkerung führen, wir müssen zeigen, wohin die Finanzpolitik gehen soll und nicht mit taktischen Manövern davon ablenken.

Iris Widmer, Grüne: Zu Casimir von Arx: Ja, wir haben festgehalten, dass wir für eine temporäre Steuererhöhung sind. Dafür ist das hier vorliegende Instrument nicht geeignet. Steuern können durch das Parlament wieder gesenkt werden, dazu ist keine Festlegung notwendig. Die Vergangenheit der Gemeinde Köniz zeigt, dass dies funktioniert.

Eine Steuersenkung soll innert nützlicher Frist vorgenommen werden. Sind wir ehrlich: Die nun anstehenden Investitionen können nicht innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden, das dauert sicher länger. Einfach etwas hinausschieben, um irgendwann die Steuern wieder zu senken? Anhand welcher Kriterien soll das Zieljahr festgelegt werden, wo man der Stimmbevölkerung ehrlich sagen kann, dass die Senkung dann auch erfolgen wird? Hinzu kommt: In der aktuellen Situation mit der Unternehmenssteuerreform, dass Steuerausfälle der Fall sein werden und dies werden wir irgendwie stemmen und auf Gemeindeseite verkraften müssen. Wenn dem vorliegenden Instrument heute zugestimmt wird, wie soll dies glaubwürdig verkauft werden?

Bernhard Lauper, SVP: Die SVP-Fraktion wird dem vorliegenden Geschäft zustimmen. Unser Anstoss ist aufgenommen und bereits geklärt worden.

Zu Bruno Schmucki: Die Verantwortung, wie das Finanzschiff Gemeinde Köniz weiter segeln soll, liegt bei uns. Wenn die Mehrheit des Parlaments der Ansicht ist, dass dieser Vorschlag des Gemeinderats ein Mittel dazu ist, werden wir dafür verantwortlich sein, dass es auch funktionieren wird. Dass Schulanlagen nicht innerhalb von fünf Jahren abgeschrieben werden können, ist allen klar. Dass in diesem Zeitraum das Möglichste vorgenommen wird und versucht wird, aus vielleicht drei verschiedenen Massnahmen ein Ganzes zu erarbeiten, dazu ist nicht nur eine Steuererhöhung notwendig, sondern wahrscheinlich – wie ich es bereits erwähnt habe – eine Aufgabenüberprüfung, die diesen Namen auch verdient und nicht die Einsparung von „Brätli-Holz“ im Eichholz oder einige Wege nicht mit neuem Grien zu versehen oder dieses nicht mehr gratis an Private abgeben, beinhaltet. Diese Aufgabenüberprüfungen werden dann unter Umständen wehtun und wir werden zusammen herausfinden müssen, wie viel Schmerzen wir verkraften. Auch die Ausgabenfreizügigkeit, die wir uns hier leisten, wird in dieser Zeit gut überlegt sein müssen. Dies damit nach – sagen wir einmal – 5 Jahren Befristung auch etwas erreicht ist.

Der hier vorliegende Vorschlag kann durchaus Vertrauen bei der Bevölkerung schaffen und nicht wie im Fall Bern, wo zu viel Geld vorhanden ist und damit 56 neue Stellen geschaffen werden, damit die Mittel ausgegeben werden können. Wir alle – Gemeinderat und Parlament – sind gefordert, mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zum angestrebten Ziel zu gelangen.

Die flankierenden Massnahmen haben – wenigstens aus unserer Sicht – nicht nur aus dem vorliegenden Geschäft bestanden, sondern auch aus der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“. Mich interessiert der Stand dieser Motion. Kann der Gemeinderat dazu eine Aussage machen?

Casimir von Arx, GLP: Zu Ronald Sonderegger: Mit einem Referendum kann die Bevölkerung nur eine Steuersenkung ablehnen, sie kann damit aber keine erzwingen. Wenn das Parlament den Steuersatz gleich belässt, ist dies abschliessend.

Zu Iris Widmer: Es ist richtig, dass der Bau einer Schulanlage über Jahrzehnte hin abgeschrieben werden muss. Es ist jedoch nicht notwendig, dass Investitionen vollständig abgeschrieben sein müssen, bevor die Steuern wieder gesenkt werden können. Eine Abschreibung geschieht über vielleicht 40 Jahre in der laufenden Rechnung. Wichtig ist, dass die Rechnung mit den Abschreibungen ausgeglichen ist.

Bernhard Zaugg, EVP: Zu Bruno Schmucki, dessen Votum mich herausfordert: Ich glaube, dass es noch in diesem Jahrtausend war, als die Gemeinde Köniz eine Steuererhöhung vornahm und deren baldmöglichste Senkung versprach. Es lief aber so, wie im vorhin beschriebenen Fall der Nachbargemeinde. Hätte man damals die Bevölkerung ernst genommen und die Steuererhöhung befristet, wären die Steuern wieder gesunken. Das zeigt mir, dass die anderen – bereits damals – vorhandenen Mittel nicht funktioniert haben.

Christian Roth, SP: Eine Korrektur zu Bernhard Zaugg: Die Steuererhöhung passierte 2003, dies mit dem Versprechen, die Steuern wieder zu senken. Sieben Jahre später, 2010 wurden die Steuern wieder gesenkt. Ich habe damals mitgeholfen, die Steuern wieder zu senken, weil es damals richtig war. Ich werde aber auch mithelfen, die Steuern wieder zu erhöhen, weil es jetzt richtig ist.

Ruedi Lüthi, SP: Folgendes Beispiel: In der letzten Legislatur wurde keine Steuererhöhung vorgenommen, jedoch Abgabenerhöhungen, wie z. B. bei der Energie. Ist das ehrliche Steuerpolitik? Die zusätzlichen Einnahmen von rund 500'000 Franken aus dieser Abgabe fliessen gänzlich in die Gemeindekasse. Zu diesen Mehreinnahmen konnte sich die Bevölkerung nicht äussern. Wäre es nicht ehrlicher, ein Budget vorzulegen, zu dem sich die Stimmbürger äussern kann, anstatt durch die Hintertür Einnahmen zu generieren?

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Der Gemeinderat hat den Auftrag des Parlaments ernst genommen. Die erheblich erklärte Motion ist nun rasch erfüllt worden und Ihnen liegt der Antrag des Gemeinderats vor.

Es handelt sich um ein neues Instrument für das Parlament, respektive die Stimmbürger. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es sich beim Ihnen Vorgelegten um einen guten Vorschlag handelt. Ich äussere mich zu den Änderungsanträgen.

Hier muss ich aufgrund eines Zuflüsterns feststellen, dass von den Änderungsanträgen zu Art. 33a nur noch jener zur Marginalie besteht, die anderen sind zurückgezogen worden. Das habe ich nicht mitbekommen.

Ich äussere mich zur Marginalie: Ich habe den Eindruck, dass der Vorschlag des Gemeinderats die bessere Lösung ist. Es geht nicht primär um ein Senkungsziel, wie mit dem Änderungsantrag suggeriert wird, sondern es geht primär um eine Steuererhöhung mit einem Senkungsziel. Deshalb bitte ich Sie, der ursprünglichen Version im Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die – nun zurückgezogenen – Änderungsanträge wünschten, dass noch Eventualitäten hätten präzisiert werden sollen, dass mögliche Varianten in der Gemeindeordnung hätten besser ausgeführt werden sollen. Dazu Folgendes: Es ist nicht Plan des Gemeinderats, irgendwelche Hintertürchen zu benutzen. Sie können davon ausgehen dass das von uns in Bezug auf die Finanzen Kommunizierte jenes ist, von dem wir jeweils aktuell nach bestem Wissen und Gewissen Kenntnis haben. Wenn wir – wie schon angekündigt – einen Antrag für eine Steuererhöhung stellen, ist dem so. Wir haben nicht bereits eine zweite oder dritte Steuererhöhung im Hinterkopf, die wir Ihnen in einzelnen Dosen vorlegen würden.

Die Änderungsanträge sind nun zurückgezogen worden und ich gehe davon aus, dass es sich dabei nicht um ein Misstrauens- sondern um ein Vertrauensvotum gegenüber dem Gemeinderat handelt.

Zur Frage von Bernhard Lauper zur der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“: Die Beantwortung durch den Gemeinderat ist noch nicht so weit, folgt jedoch baldmöglichst.

Die Parlamentssitzung wird für eine Pause von 15 Minuten unterbrochen.

Beschluss Abänderungsantrag Marginalie

Das Parlament lehnt den Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion ab.
(Abstimmungsergebnis: 11 für Abänderung, 21 dagegen)

Beschluss

Das Parlament lehnt die Abstimmungsvorlage zur Änderung der Gemeindeordnung ab.
(Abstimmungsergebnis: 18 dafür, 19 dagegen, 0 Enthaltungen)

Traktandum 6

PAR 2018/51

V1624 Motion (Mitte-Fraktion) „Einführung des Instruments einer befristeten Steuererhöhung“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

vgl. Text zur Parlamentsvorlage Änderung der Gemeindeordnung: Parlamentssitzung 25. Juni 2018, Traktandum 5

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 2. Mai 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, GLP: Die vorliegende Motion verlangt vom Gemeinderat drei Punkte: Erstens soll er beim Kanton abklären, ob ein Instrument für befristete Steuererhöhungen im Sinne der Motionsbegründung rechtlich zulässig ist. Diesen Punkt erfüllte der Gemeinderat bereits anlässlich der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017. Zweitens soll der Gemeinderat dem Parlament einen Entwurf für die Anpassung der kommunalen Rechtsgrundlagen vorlegen, die die Einführung dieses Instruments ermöglichen. Das ist mit dem heute beratenen Traktandum 5 passiert. Falls drittens das Instrument aufgrund übergeordneten Rechts nicht zulässig wäre, hätte der Gemeinderat erklären sollen, weshalb. Dieser Punkt ist jedoch hinfällig, weil die Abklärungen beim Kanton das Resultat gemäss Punkt 1 ergeben haben: Es ist zulässig.

Die Motion ist somit in allen Punkten erfüllt und kann aus Sicht der Mitte-Fraktion abgeschrieben werden.

Leider wurde das Befristungsinstrument heute Abend von einer sogenannten „unheiligen Allianz“ gebodigt. Das ist bedauerlich, gehört aber zum Schicksal der Mitte-Politik.

Nach den Sommerferien, spätestens bei einer allfälligen Volksabstimmung über eine Steuererhöhung im November, wird sich zeigen, für welchen Partner der unheiligen Allianz die Rechnung aufgegangen ist und für welchen nicht. Ich rechne mit einem relativ knappen Abstimmungsverhältnis im Parlament im August und mit einer äusserst interessanten allfälligen Volksabstimmung im November, wo – mit dem hervorragenden Timing der SP-Fraktion – gleichzeitig das Referendum über die Senkung der kantonalen Unternehmenssteuer abgestimmt wird. Es wird interessant sein zu sehen, was passiert, wenn die Stimmberechtigten zugleich über eine Senkung für die Unternehmenssteuer und über eine unbefristete Steuererhöhung auf ihrem eigenen Einkommen. To be continued.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/52

Kreditabrechnungen

Kenntnisnahme und Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgenden Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	Nachkredit GR	Nachkredit Parlament
1	P17009	5550.5031.4501	DUB	Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung	198'000.00	2016	230'429.95	32'429.95	16.38		32'429.95
2	P17008	3750.503.1680	DSL	Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz	310'000.00	2014	315'208.00	5'208.00	1.68	5'208.00	
3	P17010	3750.503.1110	DSL	Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld	60'000.00 1'299'000.00 290'000.00	2011 2013 2013	1'564'983.90	- 84'016.10	- 5.09		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	12.09.2017	13.11.2017
2	31.12.2015	01.09.2017
3	21.12.2016	11.12.2017

Es ist festzuhalten, dass die ordentlichen Garantiefrieten (bis max. 5 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:

- Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung
- Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz
- Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld

2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:

- Fr. 32'429.95 zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4501 (Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung)

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnungen Kompetenz Parlament

Diskussion

Fritz Hänni verlässt die Sitzung. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss folgt die Abstimmung.

GPk-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Uns liegen drei durch die GPk geprüfte Kreditabrechnungen vor. Die erste Kreditabrechnung überschreitet den Kredit um 16,38 Prozent und somit ist ein Nachkredit von rund 32'000 Franken notwendig. In der Begründung steht, dass die Kostenüberschreitung aufgrund höherer Baukosten, bedingt durch den höheren Aufwand beim Schachtabbruch und der Erstellung privater Hausanschlüsse entstanden sind. Allerdings waren, gemäss Abklärungen, die Kosten für die privaten Hausanschlüsse nicht im Kredit enthalten. Diese sind den Hauseigentümern nach Aufwand verrechnet worden. Daher resultiert netto keine Kostenüberschreitung für die Hausanschlüsse.

Auch sind die freihändigen Arbeitsvergaben für die Baumeisterarbeiten in der GPk diskutiert worden. In den meisten Fällen erfolgt eine Vergabe im Einladungsverfahren. Da bereits ein Vertrag für Belagsarbeiten mit dem Kanton vorhanden war, ist das durchgeführte Vorgehen erklärbar.

Bei den anderen beiden Kreditabrechnungen besteht entweder eine Abweichung nach unten oder eine nach oben, jedoch in einem Bereich von ± 10 Prozent und es waren keine weiteren Abklärungen notwendig.

Die GPk empfiehlt dem Parlament einstimmig, von den vorliegenden Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis zu nehmen und den erforderlichen Nachkredit zu bewilligen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher FDP, Ronald Sonderegger: Die FDP-Fraktion nimmt von den Kreditabrechnungen zustimmend Kenntnis. Ein Dorn im Auge sind uns jedoch die Nachkredite. Weniger die Höhe der Überschreitungen, als vielmehr die Anzahl. Wo sparen wir die gesprochenen Mittel dann wieder ein? Gleichzeitig ist es jedoch erfreulich, dass die Arbeiten für die Umnutzung des Rasenfelds in Niederscherli zu einem Kunstrasenfeld günstiger ausgefallen sind. Das freut uns.

Beschluss

1. Das Parlament nimmt Kenntnis von den Kreditabrechnungen zu folgenden Objekten:
 - Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung
 - Projektwettbewerb Niederwangen, Ried-Überbauung neue Unterstufenschule inkl. Sportplatz
 - Niederscherli, Umnutzung Rasenfeld zu Kunstrasenfeld
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmend)
2. Das Parlament bewilligt den erforderlichen Nachkredit:
 - CHF 32'429.95 zu Lasten Konto Nr. 5550.5031.4501 (Gasel, Schwarzenburgstrasse, Wasserleitungsaufhebung)
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 8.

PAR 2018/53

Kreditabrechnung Rahmenkredit GEP untere Gemeinde, 1. Etappe

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 04.05.2009 hat das Parlament einen Rahmenkredit von Fr. 4'600'000.00 (exkl. MWST) für die erste Etappe der Sanierungsmassnahmen aus dem GEP Untere Gemeinde bewilligt. Bei der vorliegenden Kreditabrechnung handelt es sich um die Übersicht der vom Gemeinderat bewilligten Teilkredite gegenüber dem Rahmenkredit.

Die einzelnen Teilkredite wurden jeweils nach Abschluss des Geschäftes abgerechnet, die Detailprüfung der Kreditabrechnungen durch die Finanzkontrolle vorgenommen und vom Gemeinderat genehmigt.

Das Parlament nimmt gemäss Art. 50 Bst. G) der Gemeindeordnung die Abrechnungen über Verpflichtungskredite, die von den Stimmberechtigten oder vom Parlament bewilligt wurden, zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 61 Bst. D) der Gemeindeordnung die Nachkredite bis Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments.

Das Parlament beschliesst gemäss Art. 48 Bst. C) der Gemeindeordnung die Nachkredite über Fr. 200'000.00 zu Verpflichtungskrediten der Stimmberechtigten oder des Parlaments sowie die Nachkredite zu Verpflichtungskrediten des Gemeinderates, sofern der Gesamtbetrag (Verpflichtungskredit und Nachkredit) Fr. 220'000.00 übersteigt.

An der Parlamentssitzung vom 02.05.2011 wurden die Fristen der Abrechnungen der Kredite diskutiert, dabei wurde gewünscht das Datum des Projektabschlusses offenzulegen.

2. Zusammenfassung Kreditabrechnungen

Die Finanzkontrolle hat die folgende Kreditabrechnung geprüft:

Nr.	FK	Konto	Dir.	Objekt	Kredit	Jahr	Kosten	Abweichung	in %	NK GR	NK PAR
1	P18001	5600.501.1108	DUB	Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe	4'600'000.00	2009	4'568'746.45	- 31'253.55	- 0.68		

Der Gemeinderat orientiert über die Daten der letzten Buchung und der Einreichung der Abrechnung bei der Finanzkontrolle als Zusatzinformation zu den obigen Abrechnungen wie folgt:

Nr.	Datum letzte Buchung	Datum Abrechnung an FK
1	16.01.2017	25.01.2018

Es ist festzuhalten, dass die längeren Garantiefristen (bis max. 2 Jahre) zu Verzögerungen bei der Abrechnung führen. Dies erweist sich als sinnvoll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung des folgenden Rahmenkredit:

- Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe

Köniz, 16. Mai 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

1) Bericht Kreditabrechnung Kompetenz Parlament

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Thomas Marti, GLP: Die GPK prüfte das vorliegende Geschäft. Aufgrund unserer Unterlagen hatten wir noch Fragen. Wir fragten nach, ob die Leistungen effektiv erbracht worden sind. Der Kredit lag dem Parlament am 4. Mai 2009 vor. Die Antwort: Die vorgesehenen Leistungen sind erfüllt worden. Auf zwei kleinere Massnahmen im Umfang von rund 160'000 Franken ist verzichtet worden, weil diese nicht mehr notwendig waren.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, von der Kreditabrechnung zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Diskussion

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis von der Kreditabrechnung des folgenden Rahmenkredit:

- Sanierungsmassnahmen aus GEP Untere Gemeinde / Rahmenkredit 1. Etappe

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig zustimmend)

Traktandum 9

PAR 2018/54

1726 Postulat (SP) „Integration über Ausbildung und Beruf – Könizer Programm für Flüchtlinge, vorläufig Aufgenommene und Sozialhilfe-Unterstützte“,
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt,

- einen Bericht mitsamt Vorschlag vorzulegen, wie bestehende Angebote der Gemeinde Köniz für die berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen gestärkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten oder Massnahmen ergänzt werden können, damit im Bereich der Sozialhilfe (Sozialhilfe inkl. Asylsozialhilfe) wirkungsvollere Integrationsarbeit geleistet werden kann.
- aufzuzeigen, welche Kosten und allenfalls Einsparungen für die Gemeinde aus allfälligen Massnahmen kurz- und langfristig resultieren und welche Wirkung dadurch zusätzlich erzielt werden kann.

Begründung

Ende 2015 waren gemäss Statistiken des Staatssekretariats für Migration in der Schweiz rund 30 Prozent der vorläufig Aufgenommenen (VA) erwerbstätig. Bei den anerkannten Flüchtlingen waren es gut 21 Prozent. Während durchschnittlich 25 Prozent der VA nach zehn Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgehen, erreicht die Erwerbstätigkeit bei den Flüchtlingen 48 Prozent.

Daneben zeigen die Zahlen, dass in den ersten fünf bis sieben Jahren ab Einreichung des Asylgesuchs gut 80 Prozent der Personen auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen sind. Nach sieben und mehr Jahren sind es immer noch rund 35 Prozent.

Was die Situation der Sozialhilfe in Köniz betrifft, ist diese seit Jahren recht stabil. Insgesamt sind ca. 2'380 Personen pro Jahr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen (1'200 – 1'300 Dossiers).

Diesen Menschen mit wirkungsvollen Massnahmen die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen, ist bereits heute eine Herausforderung. Und diese Aufgabe wird durch die Entwicklung im Asylbereich noch an Bedeutung gewinnen. Der Gemeinderat schätzt die Zusatzausgaben, die (via Lastenausgleich zeitlich verzögert) ab ca. 2021-23 auf die Gemeinde zu kommen werden, allein aufgrund der aktuellen Herausforderung im Asylbereich¹, auf CHF 450'000.-²

Es ist unübersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt - auch in Köniz – trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben. Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die Erwerbsarbeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfe-abhängigkeit aufrechterhalten. Es entstehen auf allen Ebenen, inkl. bei den Gemeinden, beträchtliche, zumindest teilweise vermeidbare Folgekosten und eine Gruppe von Menschen, die in jeder Hinsicht zurückbleibt.

Der Regierungsrat hat beschlossen, im Zusammenhang mit der jüngsten Revision der Asyl- und Ausländergesetzgebung auf Bundesebene (inkl. der Bereitstellung von Integrations-Fördermitteln) den Asyl- und Flüchtlingsbereich neu auszurichten. Dazu verabschiedete er im August 2016 eine entsprechende Strategie. Deren Umsetzung bedingt gesetzliche Anpassungen und erfolgt zeitlich gestaffelt bis in das Jahr 2020. Auch im Sozialhilfereich steht eine Revision an, die das Ziel verfolgt, die berufliche Integration der SozialhilfebezüglerInnen zu stärken. Schliesslich beabsichtigt die kantonale Gesundheits- und Fürsorgedirektion, die Freiwilligenarbeit im Migrationsbereich zu stärken sowie den Personalverleih für Sozialhilfebeziehende zu prüfen und zu fördern. Daneben soll der Fokus auf die Personengruppe 50plus gerichtet werden.

Während wichtige Anpassungsprozesse in Gang gesetzt worden sind, sind zweckmässige und wirkungsvolle Lösungen von Seiten des Kantons jedoch keineswegs selbstverständlich und in absehbarer Zeit greifbar.

Insbesondere grosse Gemeinden und Städte sind eigentliche Integrationsmotoren, und sie können mit ihrem Engagement viel zu kreativen Lösungen beitragen. Das gilt auch für Köniz. Solche Lösungen liegen mittel- und langfristig in unserem eigenen Interesse - auch wenn dadurch gegebenenfalls Kosten verursacht werden, die vorerst weder vom Bund noch vom Kanton via Lastenausgleich abgedeckt werden können. Auf kantonaler Ebene stehen die Zeichen, nach Ablehnung des Kredits für die Asylsozialhilfe 2016-2019 am 21. Mai 2017 und im Rahmen der Sozialhilfegesetzes-Revision, eher auf Abbau der bisherigen Leistungen. Eine mittelfristige Abwälzung der Kosten auf die Gemeinden ist wahrscheinlich. Umso dringender soll Köniz, auf freiwilliger Basis, Massnahmen in Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ergreifen, um eine bessere Integration zu erwirken. Ob die Menschen im Rahmen eines Asylverfahrens oder aufgrund des ordentlichen Familiennachzuges in die Schweiz eingereist sind und in unserer Gemeinde leben oder, ob Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Köniz auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind: Integrationsbedarf haben alle, und dieser soll nicht aufgrund komplizierter Zuständigkeitsschranken nur ausgewählten Personengruppen offen stehen.

Eingereicht
6.11.2017

Unterschrieben von 16 Parlamentsmitgliedern

Werner Thut, Christian Roth, Astrid Nusch, Vanda Descombes, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Barbara Thür, Bruno Schmucki, Mathias Rickli, Katja Niederhauser

¹ Gemäss Jahresbericht 2016 der Gemeinde umfasst die Gruppe der Asylsuchenden und VA (ohne anerkannte Flüchtlinge) per Ende Jahr 452 Personen, was gegenüber 2012 (296) eine Zunahme von 65.5% bedeutet.

² Beantwortung GR vom 22.5.2017 auf Interpellation „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Darin hält er fest, dass bei Nettokosten von CHF 25'000 pro Dossier und Jahr Kosten von CHF 22,5 Millionen entstehen. Der Kanton wird die Hälfte dieser Kosten tragen, die andere Hälfte wird von den Gemeinden getragen werden müssen. Somit wird der Lastenausgleichsanteil der Gemeinde Köniz ca. CHF 450'000 pro Jahr betragen (ca. 4% von 11.25 Millionen). Das ab ca. 2021, da die ersten 5 Jahre vom Bund direkt finanziert wird.

Antwort des Gemeinderates

1. Ausgangslage

Mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) "Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz" hat der Gemeinderat zu diesem Thema zu Händen des Parlamentes am 20. Mai 2017 einen Bericht erstellt. Insbesondere wurde über die

- Zuständigkeitsregelungen im Bereich anerkannter Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommenen ausführlich berichtet und aufgezeigt, welche
- Angebote bereits jetzt in diesem Bereich von den verschiedenen Stellen zur Verfügung gestellt werden und welche
- Massnahmen von Seiten Kanton in Planung sind. Ebenso wurde die Frage erörtert, mit welcher
- Nachfrage in den kommenden Jahren zu rechnen sei

Die Fragestellung, welche Massnahmen von der Gemeinde Köniz und auf Kantonsebene vorbereitet werden, um der Herausforderung zu begegnen, wurde bei der Beantwortung zugleich beleuchtet. Im letzten Abschnitt unter Punkt 5 war folgendes zu lesen: *„Da im Moment nicht absehbar ist, welche Aufgaben und Kompetenzen zukünftig den Gemeinden aufgrund der übergeordneten Asylstrategie des Kantons zugeteilt werden, macht es kaum Sinn, dass die Gemeinde in naher Zukunft weitere Angebote bereitstellt. Die Gefahr, dass weitere Parallelstrukturen entstehen und dementsprechend unnötige Kosten verursacht werden, ist recht hoch. Allgemein stellt die Abteilung Soziales fest, dass viele Player im „Integrationsmarkt“ die strategischen Arbeiten des Kantons genau verfolgen und sich wohl zu gegebenem Zeitpunkt für den Abschluss eines Leistungsauftrages der Gesundheits- und Fürsorgedirektion bewerben werden. Der Markt ist in Bewegung und es hat, nach Einschätzung der Abteilung Soziales - tendenziell (zu)viele Bewerber.“*

Diese Aussage und Einschätzung ist aus Sicht des Gemeinderates auch knapp ein Jahr später korrekt. Der Gemeinderat ist der Ansicht, mit den aktuellen Angeboten gute bis sehr gute Integrationsleistungen im Bereich der Sozialhilfe erbringen zu können. Die verallgemeinernde Aussage der Postulanten, dass Bund, Kanton und Gemeinden bisher nicht in der Lage gewesen wären, den Menschen im Asylverfahren (gemeint ist wohl den Menschen während und nach dem Asylverfahren) eine berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben, kann so nicht geteilt werden. Selbstverständlich gab und wird es immer wieder einzelne „Schicksale“ geben, welche zweifeln lassen, ob für die Integration dieser Menschen genug getan wird. Die Schlussfolgerung, dass mit einem Ausbau bestehender Angebote und mit der Schaffung neuer Angebote auf Gemeindeebene generell eine bessere Integration erzielt werden kann, greift zu kurz.

Die auf kantonaler Ebene sich in Umsetzung befindenden Veränderungen im Asyl-, Flüchtling-, und Sozialhilfebereich sollen abgewartet und die Umsetzung, wo möglich, auf Gemeindeebene unterstützt werden, bevor auf Gemeindeebene weitere Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Eine wesentliche Frage, welche Zuständigkeiten in der Umsetzung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern zukünftig den Gemeinden übertragen werden, wurde im entsprechenden Detailkonzept³ vom 5. Juli 2017 definitiv festgelegt.

2. Asyl- und Flüchtlingsbereich

Es macht an dieser Stelle Sinn, die wesentlichen Eckpunkte des Detailkonzeptes darzustellen, damit in der Folge die Einschätzung des Gemeinderates nachvollzogen werden kann. Die Lektüre des obgenannten Detailkonzeptes ist somit nicht zwingend, ihm können jedoch weitere dienliche Hintergrundinformationen entnommen werden.

Fünf regionale Partner für den Asyl- und Flüchtlingsbereich

- Die Konzentration der Zuständigkeit für den Asyl- und Flüchtlingsbereich bei der Gesundheits- und Fürsorgedirektion und der operativen Umsetzung durch fünf regionale Partner führen zu einer Organisation, die vieles wesentlich vereinfacht und die Schnittstellen stark reduziert

³http://www.asyl.sites.be.ch/asyl_sites/de/index/navi/index/na-be.assetref/dam/documents/POM/MIP/de/MIDI/Internetportal%20Asyl/Detailkonzeption_NA-BE_d.pdf

- Regionale Partner werden für Unterbringung, Asylsozialhilfe und Koordination der Integration (Zielvereinbarungen, Standortbestimmung und Vermittlung von Angeboten zur Integration zuständig sein
- Das neue Integrationsmodell legt den Fokus auf rasche Integration in den Arbeitsmarkt bzw. in die berufliche Ausbildung
- Die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft wird intensiviert sowie die Freiwilligenarbeit und der Beitrag der Kirchen verstärkt durch die regionalen Partner koordiniert
- Gezielt werden die Massnahmen zur Integration gestärkt, so unter anderem durch einen professionellen Sprachunterricht nach einem positiven Asylentscheid (vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge).
- Die vorläufig Aufgenommenen und die anerkannten Flüchtlinge sind verpflichtet, mit einer aktiven Grundhaltung die erforderlichen Sprach- und Grundkompetenzen rasch zu erwerben. Die Anreize zur raschen Integration werden verstärkt, indem die Sozialhilfe und die Form der Unterbringung vom Integrationsstand abhängig sind.
- Die Gemeinden sowie die Regierungsstatthalterinnen und –statthalter werden insbesondere bei der Unterbringung stärker einbezogen.
- Klare Zielvorgaben und ein transparenter Kostenausweis sollen zur Kosteneffizienz beitragen.

Die Gemeinden wirken im Rahmen ihrer Möglichkeiten beispielsweise bei der Unterbringung oder der Freiwilligenarbeit unterstützend mit, sind aber für die Gesamtkoordination der Freiwilligenarbeit nicht verantwortlich. Trotzdem nehmen die Gemeinden verschiedene Rollen im Integrationsprozess ein.

1. Sie sorgen für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule.
2. Sie bieten Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung.
3. Sie unterstützen Angebot zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration oder bieten sie selber an.
4. Sie wirken an den BIAS mit.

Mit der Bündelung der operativen Verantwortung für den ganzen Integrationsprozess während der Kantonszuständigkeit wird die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den bisherigen Partnern vereinfacht. Die Gemeinde sorgt bereits heute für eine rasche Integration der Kinder in die Volksschule. Auch bisher hat die Gemeinde in Zusammenarbeit mit den Hilfswerken, dem BIAS-Partner (Farb AG) und der Gemeindeverwaltung Hand geboten, um gemeinnützige Arbeiten zu ermöglichen. Angebote zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration wurden und werden auch zukünftig bereitgestellt, auch wenn dies nicht direkt via Gemeinde, sondern via Farb AG, beispielsweise in Fractio, geschieht. In der Strategie der Farb AG ist der Asylbereich in Bezug auf Tagesstruktur, Qualifizierung und Beschäftigung verankert, so dass diese Angebote sichergestellt und bei Bedarf weiter ausgebaut oder veränderten Bedingungen angepasst werden können.

Die Koordination und Organisation des zivilgesellschaftlichen Engagements (Freiwilligenarbeit, Vereine, Kontaktmöglichkeiten, etc.) liegt explizit in der alleinigen Verantwortung der regionalen Partner. Selbstverständlich steht die Gemeinde mit der Fachstelle Integration, wie bisher mit Rat und Tat, unterstützend zur Seite.

Fazit Asyl- und Flüchtlingsbereich:

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Angebote des Kantons in Verbindung mit denjenigen der Gemeinde Köniz (und indirekt mit der Farb AG) für die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen ausreichen. Ein Ausbau oder eine Ergänzung zu den bestehenden Angeboten ist nicht notwendig. Die von den Postulanten von den grossen Gemeinden wie Köniz geforderte Rolle als „Integrationsmotoren“ soll nicht dazu führen, dass losgelöst jeglicher operativer und strategischer Zuständigkeiten Projekte lanciert werden. Der Gemeinderat sieht die Rolle der Gemeinde Köniz viel mehr darin, in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton und, dem strategischen Partner, welcher auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz zuständig sein wird, Hand zu bieten, um fein abgestimmte, sinnvolle Angebote zu fördern, zu unterstützen und mitzuhelfen diese umzusetzen. Diese Rolle hat die Gemeinde Köniz zum Beispiel mit dem Ausbau von Fractio, indem Arbeitsplätze für Asylsuchende innerhalb aller kürzester Zeit bereitgestellt wurden (ca. 1 ½ Monate), sehr erfolgreich ausgefüllt. Sollte sich in den kommenden Jahren zeigen, dass weitere Massnahmen nötig wären, ist die Direktion Bildung und Soziales so aufgestellt und vernetzt, dass sie frühzeitig allfälligen Bedarf erkennt, geeignete Massnahmen prüft und bei Bedarf die nötigen Mittel beantragen wird.

3. Bereich Sozialhilfe

3.1 Ausbau bestehender BIAS-KIA Angebote?

Im Bereich der Sozialhilfe⁴ stehen wirksame und etablierte Angebote (BIAS⁵ und KIA⁶) bereit. Ab Januar 2017 werden sämtliche BIAS Angebote von der Farb AG betrieben, ab Januar 2018 ebenso die KIA Angebote. Via individuelle Sozialhilfe können gezielt Massnahmen zur beruflichen Qualifikation zusätzlich finanziert werden. Massnahmen zur sozialen Integration, sofern solche von BIAS und KIA aufgrund eines ausgewiesenen, sozialpädagogischen Bedarfes nicht ausreichen, sind ebenfalls via Sozialhilfe finanzierbar.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass das Angebot nach BIAS oder KIA Plätzen trotz Wartelisten (aktuell ca. 5 Wochen) nicht ausgebaut werden muss. Die Gemeinde Ittigen macht dies zum Beispiel. Sie kauft aus eigenen finanziellen Mitteln im Umfang von CHF 140'000 pro Jahr zusätzliche BIAS Plätze bei der Farb AG ein. Gemäss der „Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe 2014-2016“ des Kantonalen Sozialamtes weist die Gemeinde Köniz im direkten Vergleich mit der Gemeinde Ittigen eine tiefere Sozialhilfequote⁷ aus. Ebenso weist die Gemeinde Köniz tiefere Nettokosten, jedoch eine leicht höhere Unterstützungsdauer pro Person(+0,2 Monate), eine tiefere Deckungsquote⁸ und eine leicht tiefere Quote von der Sozialhilfe abgelöster Personen(-2 Prozentpunkte)⁹ aus. Ob diese letzte Quote und die leicht höhere Unterstützungsdauer in Köniz mit dem Einkauf von zusätzlichen BIAS Plätzen positiv beeinflusst werden könnte, ist schwer vorhersehbar. Es ist nicht möglich festzustellen, ob die Sozialhilfequote und die anderen Faktoren im Vergleich mit Köniz, ohne diese zusätzlichen CHF 140'000 pro Jahr aufgrund anderer soziodemografischer Voraussetzungen und Einflussfaktoren in Ittigen, nicht praktisch identisch wären. Die Annahme, dass der Kauf zusätzlicher BIAS Plätze mit der Wirkung kürzerer Wartezeiten die Integration und damit die Ablösung von der Sozialhilfe im Endeffekt beschleunigt, ist naheliegend. In der jährlich stattfindenden Dossierkontrolle im Auftrag der Sozialbehörde wurde festgestellt, dass bei einem namhaften Anteil erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt integrierter Sozialhilfeklienten der Erfolg nicht direkt auf die BIAS-Aktivität zurückzuführen ist.

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmassnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt. Allenfalls besteht Handlungsbedarf im Bereich qualifizierter Abklärungen, um in der Sozialhilfe die nächsten Integrationsschritte gezielt zu planen. Sofern diese Massnahmen nicht via BIAS oder individuelle Sozialhilfe abgedeckt werden können, wird die Abteilung Soziales zu gegebenem Zeitpunkt ein Konzept und Antrag für die nötigen Mittel der Entscheidungskompetenzen Instanz vorlegen.

3.2 Finanzielle Auswirkungen

Wird mit dem Einkauf zusätzlicher BIAS-Programmplätze die Wartezeit um beispielsweise 4 Wochen verkürzt, könnte die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall ebenso um theoretisch 4 Wochen reduziert werden. Bei durchschnittlichen Nettosozialhilfekosten von CHF 9'248, einer Bezugsdauerreduktion von 1 Monat ergibt dies eine Kostenreduktion von 770.65 pro Monat und Person. Bei durchschnittlich 1.7 Personen pro Dossier ist die Ersparnis insgesamt ca. CHF 1'310.00. Da diese Kosten mit dem Lastenausgleich abgerechnet werden, ist die Ersparnis für die Gemeinde Köniz direkt CHF 19.00. Ein BIAS Programmplatz kostet ca. CHF 1'500.00 pro Monat.

⁴ Bereich Sozialhilfe im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde (Anerkannte Flüchtlinge 5 Jahre, vorläufig Aufgenommene 7 Jahre nach Einreise)

⁵ Beschäftigungs- und Integrationsprogramme für Sozialhilfe beziehende Personen

⁶ Kommunale Integrationsangebote

⁷ Die soziodemografischen Faktoren der Gemeinde lassen sich jedoch nicht 1:1 miteinander vergleichen, insofern ist gut erklärbar, dass die Gemeinde Ittigen eine höhere Quote ausweist als die Gemeinde Köniz.

⁸ Anteil des Nettobedarfs am Bruttobedarf. Die Deckungsquote sagt aus, wie weit der materielle Bedarf einer Unterstützungs-Einheit durch Sozialhilfeleistung gedeckt wird. Sie variiert zwischen 0% und 100%. Je höher die Quote, desto höher der Anteil der finanziellen Sozialhilfe am Gesamteinkommen der Unterstützungseinheit

⁹ Anzahl Personen in abgeschlossenen Fällen in Relation zum Total der unterstützten Personen

Der Gemeinderat ist sich sehr bewusst, dass diese Betrachtungsweise „nur auf die Gemeinde Köniz“ sehr kurz greift. Dieses Denken ist gerade im Aufgabengebiet der Direktion Bildung und Soziales, namentlich z. B. in der Sozialhilfe nicht üblich. Das gesamtgesellschaftliche und insbesondere das kostenbewusste Denken und Handeln ist in sämtlichen Bereichen, auch wenn die finanziellen Auswirkungen via Sozialhilfelausgleich abgedeckt werden, ausgeprägt vorhanden.

3.3 Fazit Ausbau oder Ergänzung BIAS/KIA

Die reine Beschäftigung von Menschen zur Integration im Rahmen von BIAS und KIA ist in vielen Fällen sinnvoll. Der Fokus muss jedoch verstärkt auf Bildung und Qualifizierung gelegt werden. Soweit die Abklärung und Qualifizierung im Einzelfall nicht im Rahmen von BIAS abgedeckt werden kann, besteht bereits jetzt die Möglichkeit, Qualifizierungsmaßnahmen wie Kurse bis hin zu Ausbildungen, im Rahmen der Sozialhilfe zu finanzieren. In Köniz wird das gelebt.

4. Ausbau von weiteren bestehenden Angeboten?:

Wie eingangs bereits erwähnt, wurde mit der Beantwortung der Interpellation 1705 (Mitte-Fraktion) „Integration von Flüchtlingen in der Gemeinde Köniz“ über die bestehenden Angebote ausführlich berichtet (Seite 6ff). In der Folge wird deshalb auf eine Beschreibung der Angebote verzichtet und die Fragestellung betr. Ausbau oder Ergänzung der Angebote erörtert. Der Fachbereich Integration als Kontaktstelle der Gemeinde für Fragen rund ums Asyl, wurde mit GRB 107 vom 22.3.2018 per 1.4.2018 um 5% aufgestockt. Dies ist der „Tatbeweis“, dass die Direktion Bildung und Soziales am Puls des Geschehens ist und bei Bedarf die Ressourcen und/oder die Angebote anpasst.

- **Sprachkurs „MuKi-Deutsch“**, dieser wird laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Interkultureller Frauentreff**, dieser wird von Freiwilligen geführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend tätig. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Nähkurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Gesundheitskurse**, diese werden laufend den Bedürfnissen und der Nachfrage angepasst. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Velofahrkurs**, wird von Pro Velo in Köniz durchgeführt, die Fachstelle Integration ist vernetzend/beratend im Hintergrund aktiv. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Mini-Job**, mit den vorhandenen Ressourcen können die Bedürfnisse abgedeckt werden. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf.
- **Verein Fractio** wurde per 1. Januar 2018 in die Farb AG integriert. Aktuell besteht kein Handlungsbedarf. Die Zusammenarbeit zwischen Farb AG, Gemeinde und Heilsarmee klappt sehr gut. Gespräche mit Caritas für einen möglichen Ausbau sind vorgesehen.
- **Verein NAK**, vermag die Nachfrage nach Arbeitseinsätzen von Arbeit suchenden Personen nicht abzudecken und ist laufend auf der Suche nach Auftrag gebenden Privatpersonen und Unternehmungen. Eine aus dem Jahr 1996 bestehende Defizitgarantie der Gemeinde über den Betrag von CHF 58'000.00 wurde bisher nie in Anspruch genommen. Nach dem Wegfall einer indirekten Finanzierung durch den Kanton im Jahr 2014 von ca. CHF 20'000 pro Jahr, weist der Verein ein strukturelles Defizit von ca. CHF 3'000 bis CHF 8'000 aus. Bisher konnte dieser Fehlbetrag mit dem Vereinsvermögen abgedeckt werden. Aufgrund von Liquiditätsgpässen gewährt(e) die Gemeinde in diesem und im letzten Jahre ein zinsloses Darlehen von CHF 20'000.00, welches wieder zurückbezahlt wird. Die Vermittlung von Sozialhilfeklientenschaft in temporären Anstellungen ist zeitaufwändig und bedarf einer guten Betreuung sowohl der Klientenschaft wie auch der Kunden von NAK als Auftraggeber. Diese Tätigkeit zahlt sich langfristig aus. Pro Jahr kann NAK bei einem Umsatz von ca. CHF 900'000 eine Lohnsumme von circa CHF 170'000 an Sozialhilfeklientenschaft ausrichten. Dies reduziert die Sozialhilfekosten für den Kanton in diesem Umfang nachhaltig. Um die Vermittlungstätigkeit von Sozialhilfeklientenschaft zu erhöhen, sollte bei der Vermittlung und Betreuung nicht gespart werden müssen. Die Abteilung Soziales war in den vergangenen Jahren sehr bemüht, den Betrieb von NAK kostendeckend zu führen, dies teilweise zu Lasten der Klienten- und auch Kundenbetreuung. Aus Sicht des Vereins NAK wäre ein jährlich wiederkehrender Beitrag in der Grössenordnung des weggefallenen Beitrages des Kantons wünschenswert. Einen solchen Beitrag erhält z. B. auch der Verein Lehrstellennetz. In den kommenden Monaten wird die Abteilung Soziales, die Geschäftsführerin von NAK, zusammen mit dem Vereinsvorstand, den

Mitgliedern und dem Vorsteher Direktion Bildung und Soziales die weitere Strategie festlegen und allenfalls einen Antrag für einen Kostenbeitrag stellen.

- **Schulbildung**, hier verweisen wir auf die Ausführungen in der Interpellationsantwort 1705.
- **Familienergänzende Kinderbetreuung**. Diese wird in der ASIV¹⁰ kantonal geregelt. Wartelisten bestehen, sind jedoch nicht gravierend. In Einzelfällen wäre möglich, wenn das Kontingent des Kantons ausgeschöpft ist, die Anstrengungen für die berufliche Integration bei der Klientschaft zu einem früheren Zeitpunkt in Angriff zu nehmen, wenn die Gemeinde zusätzliche Plätze auf eigene Kosten selber finanzieren würde. So könnte allenfalls die Integration in den ersten Arbeitsmarkt zeitlich verkürzt werden. Die Finanzierung zusätzlicher Kinderbetreuungsangebote via Sozialhilfe, ohne dass ein entsprechendes Einkommen auf-grund der Arbeitstätigkeit erzielt wird, ist nicht erlaubt.

4.1 Finanzielle Auswirkungen

Mit dem Einkauf zusätzlicher integrationsunterstützender Massnahmen (z. B. Kinderbetreuungsplatz oder fixer Kostenbeitrag Verein NAK) kann die Sozialhilfebezugsdauer im Einzelfall reduziert oder die Sozialhilfekosten reduziert werden. Der Lastenausgleichsmechanismus bewirkt, dass pro CHF 1'000 eingesparter Sozialhilfe, die Ersparnis für die Gemeinde Köniz CHF

14.00 beträgt. Die Massnahmen, welche die Gemeinde Köniz auf eigene Rechnung zusätzlich einkauft oder zusätzlich auf eigene Kosten bereitstellt, fallen zu 100% zu Lasten der Gemeindefinanzierung.

Fazit:

Ein genereller oder gezielter Ausbau oder die Ergänzung bestehender Angebote wird auch im freiwilligen Bereich laufend geprüft. Sollte sich konkreter Bedarf ergeben, wird die Direktion Bildung und Soziales entsprechende Schritte unternehmen und die nötigen Mittel beim Gemeinderat beantragen. Konkrete Massnahmen auf Gemeindeebene zum jetzigen Zeitpunkt sind nicht nötig.

5. Gesamtfazit

Mit dem vorliegenden Bericht legt der Gemeinderat dar, wie die Direktion Bildung und Soziales in ihrem Zuständigkeitsbereich laufend Massnahmen prüft und, wenn sinnvoll, Schritte unternimmt, damit der Integrationsauftrag, im Zusammenspiel mit Kanton und Bund, weiterhin wirkungsvoll erfüllt werden kann. Die Kernforderung des Postulates, die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen wie auch im gesetzlichen Rahmen zu fördern, damit die Integrationsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, wird von der Direktion Bildung und Soziales, laufend erfüllt. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
2. Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

¹⁰ Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration

Diskussion

Erstunterzeichner Werner Thut, SP: Während der gesamten Parlamentssitzung haben wir nun über Geld diskutiert, über Steuern und Ausgaben. Ich beginne mit einem Kommentar aus dieser Perspektive: Mit dem Vorstoss geht es mir nicht darum, auf Gemeindeebene für Sozial- und Flüchtlingshilfe mehr Geld – das nicht vorhanden ist – auszugeben. Vielmehr geht es mir um das Gegenteil: Es geht mir darum, unsere Steuereinnahmen wenn möglich so einzusetzen, dass wir dafür längerfristig mehr erhalten oder sogar Kosten sparen können.

Illustrieren möchte ich dies mit einer Zahl: Wenn ein 25-jähriger Sozialhilfeempfänger nicht arbeitet und bis zum Rentenalter unterstützt werden muss, kostet dies den Staat mindestens 1 Million Franken. Aus diesem Grund hat der Bundesrat kürzlich auch die Integrationspauschale zugunsten der Kantone und Gemeinden verdreifacht. Dies mit dem Ziel, dass sieben Jahre nach der Einreise die Hälfte der vorläufig aufgenommenen Flüchtlinge eine Arbeit hat. Aktuell sind dies nur zwischen 20 und 40 Prozent. Weiter sollen mit diesen Integrationspauschalen zwei Drittel aller 15- bis 25-Jährigen fünf Jahre nach der Einreise in einer Ausbildung sein. Diesen Ehrgeiz sollten wir auch in der Gemeinde Köniz haben.

Das bringt mich zu einem zweiten Punkt: Wir sind stolz, das föderalistischste Land in der ganzen Welt zu sein. Nirgends sonst haben Gemeinden grössere Kompetenzen als in der Schweiz. Das gibt uns doch jenste Möglichkeiten, etwas vorzunehmen. Ich weiss, dass es im Föderalismus klare Zuständigkeiten gibt. Wie man den Föderalismus auf Gemeindeebene liest und lebt, macht je nach dem einen ziemlich grossen Unterschied. Das haben wir heute in den verschiedenen Debatten bereits gesehen. So ist auch mein Vorstoss gedacht: Es geht darum, was wir in der Gemeinde Köniz dazu beitragen können, dass Sozialhilfebezügler und insbesondere vorläufig aufgenommene Flüchtlinge in Zukunft deutlich schneller eine Arbeit haben, und Jugendliche schneller in einer ordentlichen Ausbildung sind. Zur Antwort des Gemeinderats: Zuerst danke ich dem Gemeinderat bestens für seine Antwort und bitte ihn, den Dank insbesondere an die Verantwortlichen der zuständigen Stelle in der DBS weiterzuleiten, die sehr konstruktiv und hilfreich war. Gleichzeitig komme ich nicht umhin und kann eine gewisse Frustration und Enttäuschung über die Antwort nicht verhehlen. Der Gemeinderat beschränkt sich, wie bereits vor einem Jahr zu einem ähnlichen Vorstoss, auf eine – etwas zugespitzt gesagt – detailbeladene Könizer Nabelschau. Entweder werden hier dieselben Fakten und Informationen wiedergegeben wie vor einem Jahr oder es gibt einen Rückverweis auf die Antwort zum damaligen Vorstoss. In diesem Zusammenhang erinnere ich daran, dass wir bereits im Mai 2017 die Arbeit des Gemeinderats ausdrücklich positiv würdigten. Gleichzeitig haben jedoch mehrere Fraktionen eine weniger selbstgefällige allein auf die Gemeinde Köniz beschränkte Perspektive gewünscht, mehr strategische Weitsicht und Entschlossenheit.

Das ist auch das Anliegen dieses Vorstosses: Ein Prüfungsauftrag zur Ausarbeitung eines innovativ und langfristig angelegten Integrationsprogramms, im Wesentlichen eine Strategie mit Umsetzungs- und Finanzierungsplan. Das ist die Antwort des Gemeinderats definitiv nicht. Ich verzichte darauf, auf derselben Flughöhe zu kommentieren wie die Antwort des Gemeinderats. Ich denke, dass es nicht Aufgabe des Parlaments ist, über Muki-Deutsch, Nähkurse, Velofahrkurse, Mini-Jobs, etc. im Einzelnen zu debattieren. Vielmehr möchte ich einige generelle Kommentare abgeben.

Das Hauptproblem ist aus meiner Sicht: Die Auslegeordnung des Gemeinderats und seine Schlussfolgerungen passen irgendwie nicht so richtig zusammen. Zumindest mir fehlen einige grundlegende Informationen, damit wir wirklich eine sinnvolle politische Integrationsdebatte führen können. Nach zwei langen Antworten des Gemeinderats – vor einem Jahr und heute – weiss ich immer noch nicht, von wie vielen betroffenen Personen wir tatsächlich sprechen und wie die Gemeinde Köniz im regionalen und kantonalen Vergleich in Bezug auf die Sozialhilfequote resp. mit der Anzahl Betroffener dasteht. Ich weiss auch nicht, wie hoch die tatsächlichen Kosten sind, die für die Gemeinde Köniz in der Sozial- und Flüchtlingshilfe anfallen. Irgendwie ist trotz aller Auskünfte nicht zu überblicken, wer was bezahlt, woher die Mittel kommen und wohin sie gehen. Mir stellt sich folgende Frage immer wieder: Welche Probleme stellen sich in der Gemeinde Köniz überhaupt konkret und wie können diese angegangen werden? Auch dazu erfährt man nichts.

Schliesslich und ganz entscheidend: Wo ist der Spielraum für die Gemeinde Köniz politisch, rechtlich und zu welchem finanziellen Preis? Letztlich müsste wohl bekannt sein, ob die Gemeinde Köniz und falls ja, welche strategischen Ziele sie verfolgt oder ob sie sich solche setzen will. So wie dies beispielsweise die heute Abend hier viel gescholtene Stadt Bern mit ihrer Strategie zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration 2018 – 2022 macht.

All das hätte ich erwartet. Stattdessen hält der Gemeinderat mehrfach fest, dass er gute bis sehr gute Integrationsleistungen im Bereich Sozialhilfe erbringt, dass die bestehenden Angebote ausreichen, dass es keinen zusätzlichen Bedarf gibt, dass praktisch keine Zuständigkeiten und Verantwortungen vorhanden sind. Kurz und gut: Der Gemeinderat ist mit seiner Arbeit sehr zufrieden. Er sieht im Wesentlichen keine Nachfrage nach zusätzlichen oder anderen Leistungen und er sieht keinen Anlass, irgendetwas vorzunehmen oder auch nur zu denken. Das kommt wohl nirgends sonst so deutlich zum Ausdruck, als dort wo der Gemeinderat festhält, er habe die Fachstelle Integration per April 2018 personell aufgestockt. In seinen Augen hat er damit den Tatbeweis erbracht, am Puls des Geschehens zu sein. Konkret hat er eine 85-Prozent-Stelle um zwei Wochenstunden auf 90 Prozent aufgestockt. Ich fragte mich, ob er diese Aussage ironisch oder ernst meint.

Mir persönlich ist nicht klar, wo der Gemeinderat die Zuversicht hernimmt, es sei alles tutti paletti, alles im grünen Bereich, wo doch die ganze Schweiz auf allen Staatsebenen diskutiert, dass etwas vorgenommen werden muss, um diese Leute schneller in den Arbeitsmarkt bringen.

Ich komme nicht zuletzt zur Einschätzung auf der Basis von Zusatzinformationen, die ich in verdankenswerter Weise von der DBS erhalten habe; ich schätze den Dialog sehr, den ich führen durfte. Ich interessierte mich insbesondere für drei Aspekte: Der finanzielle Aufwand für die freiwilligen Massnahmen in der Gemeinde Köniz, ob tatsächlich eine Zusammenarbeit, namentlich mit der Stadt Bern, passiert und was konkret die strategischen Überlegungen in der Gemeinde Köniz selber sind. Was den Umfang der von der Gemeinde Köniz freiwillig finanzierten Massnahmen in der Flüchtlings- und Ausländerintegration betrifft, ist die Situation so, dass keine direkte finanzielle Unterstützung durch die Fachstelle Integration passiert. Auch im Bereich Sozialhilfe hat die Gemeinde Köniz in den letzten Jahren keine zusätzlichen Massnahmen finanziert. Das im Unterschied zu anderen Gemeinwesen. Man muss nicht nur nach Bern schauen, sondern auch nach Ittigen und auf andere Gemeinwesen quer durch die Schweiz. Was die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern im Sozialhilfe- und Flüchtlingshilfebereich betrifft, interessierte mich, ob etwas läuft, ob man zusammenarbeitet. Offensichtlich wird hier ein institutioneller Erfahrungsaustausch mit den entsprechenden Stellen in der Stadt Bern als nicht notwendig erachtet. Das überraschte mich angesichts der Herausforderungen und Fragen in diesem Bereich doch etwas. Die Zusammenarbeit beschränkt sich weitgehend auf konkrete Einzelfälle und Einzeldossiers.

Trotz aller Zufriedenheit mit dem Status quo stellt die DBS doch ansatzweise weiterführende Überlegungen an, die in meinen Augen sehr interessant sind. So tönt der Gemeinderat in seiner Antwort an, dass er sich durchaus gewisse Überlegungen zur Stärkung von Bildungs- und Qualifizierungsmassnahmen in der individuellen Sozialhilfe macht. Interessante Überlegungen macht er auch im Rahmen des Vereins NAK (Neue Arbeitsplätze Köniz), wo eine verbesserte Zusammenarbeit mit dem Könizer Gewerbe angedacht und angestrebt wird. Das sind interessante Massnahmen, die vertieftere Überlegungen und Diskussionen verdienen.

Ich komme zum Schluss im Wesentlichen mit zwei Hauptkommentaren: Erstens scheint es mir aus der Sicht eines Milizpolitikers schwierig, sich mit dem Bericht des Gemeinderats ein realistisches, problembezogenes Bild zur Integrationsthematik in der Gemeinde Köniz zu machen. Wo man im Einzelnen politisch auch steht – in der Mitte, links oder rechts –, eine Grundsatzdebatte scheint mir auf der Basis eines solchen Berichts auf einer solchen Flughöhe nicht möglich. Zweitens zur Würdigung, was die Gemeinde Köniz im Bereich Integration vornimmt: Es handelt sich hier eher um eine parteipolitische Perspektive: Die SP-Fraktion unterstützt alles bereits Vorgenommene, das wurde bereits mehrfach zum Ausdruck gebracht. Wir sind jedoch auch der Ansicht, dass es an einer systematischen Reflexion und an einem selbstverständlichen Blick über den Gemeindegartenhaag hinaus fehlt. Nachbargemeinden, aber auch Gemeinden wie Biel oder Thun, finden genau für diese Fragen in der Städteinitiative Sozialpolitik, an welcher nicht weniger als 60 Schweizer Städte beteiligt sind, gute Lösungen. Die Gemeinde Köniz ist meines Wissens nicht dabei. Vor allem aber vermissen wir eine gewisse Entschlossenheit, über den Status quo hinauszugehen und nicht nur über Finanzpolitisches nachzudenken und zu managen. Dafür benötigen wir eine Strategie mit Umsetzungs- und Finanzierungsplan, wie dies in anderen Städten vorhanden ist.

Wenn Sie mit einem dieser beiden Bedenken oder mit sogar mit beiden einverstanden sind und diese mit uns teilen, lade ich Sie ein, das Postulat als erheblich zu erklären und nicht abzuschreiben. Damit kommen wir einen Schritt weiter. Mit der Abschreibung wird die Diskussion wieder bis auf weiteres begraben und hier im Saal findet keine Diskussion über Integrationspolitik statt. Nochmals: Es geht hier nicht darum, eine weitere Hängematte zu spannen, sondern es geht darum, mit knappen Finanzen intelligent umzugehen. Ich denke, dass Spielraum vorhanden ist; dieser kann jedoch nur dann genutzt werden, wenn wir vom Parlament her ein Zeichen setzen und die Einladung klar an den Gemeinderat und die Verwaltung weitergeben.

Fraktionssprecher FDP, Mathias Robellaz: Dass die Integration in den Arbeitsmarkt einer der goldenen Schlüssel des gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Gedeihens ist, darin sind wir uns alle einig. Wie dem Jahresbericht 2017 entnommen werden kann, hat sich die Gemeinde Köniz die Integration etwas kosten lassen, was grundsätzlich in Ordnung geht. Wie der Antwort des Gemeinderats entnommen werden kann, ist die Gemeinde Köniz an verschiedenen Fronten aktiv. Der Vorwurf, dass die Gemeinde unter anderem nicht in der Lage ist, Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben, ist in unseren Augen unverhältnismässig und in dieser Wortwahl nicht angebracht. Integration die z. B. Flüchtlinge, Menschen mit psychischen oder physischen Beeinträchtigungen, Jugendliche ohne Abschluss oder Arbeitslose +50 betrifft, funktioniert je nach Hintergrund auf verschiedene Art und Weise. Das Postulat wirft jedoch alle Integrationsbedürftige in einen Topf und somit sind auf dieser Basis differenzierte Diskussionen, Analysen und Entschlüsse nur bedingt möglich.

Zum Asylwesen: Ein grosses Problem für die Unternehmen ist die oft undurchsichtige Situation betreffend Arbeitserlaubnis. Bund und Kanton haben ihre Informationspflicht zu lange nicht vollumfänglich wahrgenommen und Anstellungshürden, die Asylsuchende mit Ausweis N oder F haben, nicht konsequent aus dem Weg geräumt. Das führte oft dazu, dass Migrantinnen und Migranten viel zu viel Zeit mit Warten verbringen mussten. Die Statistiken zeigen klar: Je mehr Zeit für die Integration in den Arbeitsmarkt benötigt wird, desto tiefer ist die Erfolgswahrscheinlichkeit. Gerne verweisen wir hier auf das Projekt „HandsOn“ der Heilsarmee Liebefeld. Hier können Flüchtlinge sofort und arbeitsmarktorientiert beschäftigt werden und dies unabhängig vom zukünftigen Asylentscheid. Ein weiteres Problem sind die oft fehlenden Kapazitäten in den Betrieben, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit entsprechendem Hintergrund zielgerichtet einzuarbeiten. Dieser Prozess ist oft sehr zeitintensiv für die Betriebe und kostet dementsprechend auch. Weshalb nicht einerseits private Betriebe, die bereit sind, Flüchtlinge und Sozialhilfebezügler zu beschäftigen, mit einem finanziellen Startkapital unterstützen? Bei erfolgreicher Integration, wie z. B. ein erfolgreicher Abschluss einer Vorlehre, könnte diesen Betrieben ein zusätzlicher „Batzen“ winken. Auf der anderen Seite können langfristige Kosten für Coaches und sonstige Betreuungsprogramme eingespart werden. Denselben Lösungsansatz sehen wir für Jugendliche ohne Abschluss. Ab 2020 werden deutlich mehr Jugendliche aus der Schule kommen und auf den Arbeitsmarkt drängen, als dies heute der Fall ist. Auch hier kann nicht einfach davon ausgegangen werden, dass die Wirtschaft für alle Platz schafft, deshalb gilt auch hier: Lieber die Investition eines überschaubaren finanziellen Betrags für einen Ausbildungsbetrieb als jahrelang für Coaching, Kurse und weitere Massnahmen Geld auszugeben.

Je wirtschaftsnaher sich eine Integrationsstelle bewegt, umso höher ist die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt, wie dies z. B. jobtimal in Bern macht. Wichtig ist, dass die bereits bestehenden Integrationsstellen ihr Netzwerk zur Wirtschaft ausbauen und dort kann und soll die Politik Hand bieten. Ein weiterer Ausfall der bestehenden Angebote der Gemeinde Köniz – von denen es, wie im Bericht aufgelistet, einige gibt – bringt uns in dieser Problematik wahrscheinlich nicht wirklich weiter.

Deshalb unterstützen wir den Antrag des Gemeinderats, das Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben. Wie die Unterstützung des Staates von Betrieben ist, die bereit sind, Integrationsarbeit zu leisten, aussehen könnte, muss sicher weiter diskutiert werden, wie auch der Hürdenabbau betreffend Asylstatus im Zusammenhang mit den Anstellungsmöglichkeiten.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller: Die Fraktion der Grünen bedankt sich beim Gemeinderat für die vorliegende Postulatsantwort. Trotz der ausführlichen Antwort können wir der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen. Wie von Werner Thut bereits gehört, bleiben zentrale Anliegen des Postulats unbeantwortet.

Zwar wird dargelegt, was die Gemeinde Köniz in Sachen Integration schon vornimmt, unter anderem auch mit dem Verweis auf die Antwort des Gemeinderats vom Mai 2017. Der zentralen Forderung, einen Vorschlag zu präsentieren, inwiefern bestehende Angebote für die berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen gestärkt, ausgebaut oder mit anderen Angeboten und Massnahmen ergänzt werden können, wird kaum Rechnung getragen.

Einige Punkte, die noch weiterer Klärung bedürfen: Ich zitiere aus der Antwort des Gemeinderats vom Mai 2017: „Da im Moment nicht absehbar ist, welche Aufgaben und Kompetenzen zukünftig den Gemeinden aufgrund der übergeordneten Asylstrategie des Kantons zugeteilt werden, macht es kaum Sinn, dass die Gemeinde in naher Zukunft weitere Angebote bereitstellt.“ Er erklärt auch, dass diese Aussagen immer noch gelten.

Gleichzeitig kann jedoch gelesen werden, ich zitiere: „Dass mittlerweile Zuständigkeiten in der Umsetzung der Gesamtstrategie für den Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern, zukünftig den Gemeinden übertragen werden, im Detailkonzept vom 5. Juli 2017 definitiv festgelegt wurden.“ Innerhalb dieses Jahres gab es Klärung. Für mich ist nicht nachvollziehbar, wieso man auf den Standpunkt von damals setzt.

Weitere Punkte: Wir unterstützen, dass für die Förderung der Arbeitsintegration der Fokus vermehrt auf Qualifizierung und Bildung gelegt werden soll. Welche konkrete Möglichkeiten hier bestehen, bzw. was die Gemeinde in Zukunft machen will, vermissen wir in der Antwort. Die bestehenden Kurse sind jedenfalls sehr sinnvoll, aber die Frage besteht, ob die Angebote genügen, um beispielsweise Asylsuchende auf den Arbeitsmarkt vorzubereiten. Wir vermissen Angaben über weitere mögliche Angebote und deren langfristige Auswirkungen. Wie bereits von Werner Thut gehört, ist dies ein zentraler Punkt. Auch sonst erfährt man relativ wenig. Kann z. B. aus der Aussage, dass es einen Frauentreff gibt und der Gemeinderat festhält, es besteht kein Handlungsbedarf, geschlossen werden, dass ein Männertreff keinen Sinn macht? Es gäbe der Beispiele noch mehr.

Ein zentrales Argument ist der Bereich traumatische Erlebnisse, wo wir alle wissen, dass dieser Punkt gerade in der Bildung ein zentraler Hinderungsgrund sein kann, dass sich Asylsuchende rasch in den Arbeitsmarkt integrieren, bzw. in der Schule schnell vorwärts kommen können, wird nicht angesprochen. Wie man damit in Zukunft umgehen will, ist nicht klar.

Es sind noch viele Fragen offen. Die Fraktion der Grünen anerkennt und schätzt die bisherige Integrationsarbeit von verschiedenen Organisationen und Institutionen, gerade im freiwilligen Bereich. Man hat jedoch das Gefühl, der Gemeinderat beschränke sich auf ein Schulterklopfen darüber, was bereits vorgenommen wird und hält fest, dass die Verantwortlichkeiten bei anderen liegen oder nicht ganz klar sind und dass die bisherigen Angebote ohne Probleme laufen.

Damit bleibt jedoch die zentrale Frage offen: Wo bestehen Möglichkeiten, langfristig etwas herauszuholen? Davon wird die Gesellschaft profitieren, aber es kann sich auch ökonomisch auszahlen.

Deshalb wird die Fraktion der Grünen der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung nicht zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Thomas Frey: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Stellungnahme und die Antwort. Wir anerkennen, würdigen und verdanken die bereits bis heute geleisteten Arbeiten der Verwaltung, insbesondere im Bereich Integration.

Alle Parteien der Mitte – BDP, CVP, EVP und GLP – wünschen sich eine Optimierung der Integration. Uns ist jedoch klar bewusst, dass man nicht allen individuellen Bedürfnissen aller Mitmenschen, auch nicht mit allen Mitteln, Konzepten, Strategien, Projekten und Programmen, gerecht werden kann. Werner Thut spricht mehrfach von grundlegenden Herausforderungen und beklagt sich, dass die Antwort darauf fehlt. Wir halten jedoch fest, dass im Antrag des Postulats nicht explizit nach grundlegenden Herausforderungen verlangt wird. In der Begründung spricht man davon, jedoch nicht im Auftrag. Wir folgen geschlossen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats und gleichzeitige Abschreibung.

Werner Thut ruft zu grundlegenden Diskussionen auf. Es geht um die Integration bei uns in der Schweiz. Wir wollen die „Fremden“, die hier in der Schweiz sind, integrieren. Was ist die Schweiz eigentlich? Historisch begann dies 1291 mit dem Rütli Schwur, geografisch bestehen 26 Gebiete – Kantone – mit ganz verschiedenen topografisch unterschiedlichen Prägungen. Wir haben vier Landessprachen: Deutsch, französisch, italienisch und rätoromanisch und dazu noch 26 Dialekte. Jeder Kanton hat einen Hauptort und wir haben uns einmal zusammengefunden und Bern als Hauptstadt gewählt, möglicherweise hier nah bei Köniz, damit wir vom Berner Hausberg aus „der Mähre ins Auge schauen können“. Die Schweiz ist auch für die direkte Demokratie bekannt. Wir haben hohe Krankenkassenprämien, Uhren, Präzisionsteile, Maschinenindustrie, Banken, Schokolade, Milch, Käse, Berge, Tourismus, Hornussen, Schwingen und in den Mannschaftssportarten eine Nationalmannschaft. Was ist die Schweiz? Im Wallis ist klar: Bei uns ist die Schweiz, entlang der Rhone. Alles im Norden der Alpen sind die „Grüezini“, die „Bäjini“ und „Üsserschwizer“. Auf der anderen Seite im Süden sind die „Tschinggeni“, die wir geholt haben, um den Simplon- und den Lötschbergtunnel zu bauen und zu ihnen gehen wir hie und da gerne in die Ferien. Klar ist jedoch: Die Schweiz ist bei uns im Wallis.

Aus diesen Gruppen, die wir schon lange in die Schweiz geholt haben, sind die heutigen Secondos entstanden, die bei uns aufwachsen und in die Schule gehen. Sie sprechen Dialekt und werden hier ausgebildet, z. B. zum Fussballspieler oder zur Fussballspielerin. Mehr oder weniger und zum Teil gar nicht, sind sie tätowiert, haben den Schweizer Pass, spielen in der Nationalmannschaft, tragen das Leibchen mit dem Schweizer Kreuz und wenn die Nationalhymne gespielt wird, singen sie nicht mit.

Dafür rennen sie nach einem Tor mit ausgestreckter Zunge vor einem Milliardenpublikum und machen das Zeichen des Doppeladlers. Liebe SP-Fraktion: Sagt jetzt nicht, das sind halt Fussballer. Wir müssen uns bewusst sein, dass die Ethnie Mensch so funktioniert. Wir können diese Menschen nicht verändern, wenn sie nicht wollen. Zu Werner Thut: Integration ist nicht, dass man es tun muss, sondern zu 100 Prozent: Ich muss es tun. Ich muss die Bereitschaft haben, etwas Fremdes, etwas Anderes von dort anzunehmen wo ich lebe. X-beliebige Programme, Geld und Strukturen können angeboten werden: Wenn es wider die Natur geht, besteht keine Chance auf Erfolg.

Nochmals: Integration ist klar: Ich muss es tun, ich muss die Bereitschaft haben, sonst funktioniert es nicht. Das ist auch der Grund, weshalb ich hier in Bern nicht Walliser deutsch spreche, sondern berndeutsch. Wobei bei mir der Clou noch weitergeht: Auf dem Papier bin ich weder Berner noch Walliser, sondern wie Frau Sarasin und Frau Merian oder wie Herr Burckhardt, bin ich ein „Basler-Beppli“, aber effektiv bin ich Weltbürger.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Dem von Thomas Frey gehaltenen Votum habe ich fast nichts mehr anzufügen. Es trifft zentral das, was ich äussern wollte. Für mich ist der Wille entscheidend, ob sich jemand bei uns integrieren will oder nicht. Als Leiter eines Betriebs, der relativ viele Ausbildungsplätze anbietet, warte ich auf ausbildungswillige Personen. Dies nicht im Sinn eines Praktikums oder irgendeines Projekts, sondern um eine bei uns übliche Ausbildung mit einer drei- oder vierjährigen Lehre zu absolvieren, während der man jungen Leuten, die wollen, eine gute Ausbildung bieten kann. Sie müssen jedoch eine Lehre absolvieren und abschliessen wollen, um danach bei uns arbeiten zu können. In Zukunft wird es eine grosse Aufgabe der Wirtschaft sein, diese Lehrstellen und Ausbildungsplätze besetzen zu können und damit nach der Lehrabschlussprüfung wertvolle Mitarbeitende zu erhalten. Das muss in meinen Augen das zentrale Anliegen von Integration sein und ist für mich eines der grundsätzlichen Bedürfnisse. Wir haben – zwar sehr selten, aber doch das eine oder andere Mal – Kontakt mit Personen, die uns Flüchtlinge oder Asylbewerber vermitteln wollen und dort vermisste ich den Willen derer, die die Aufgabe haben, diese Personen zu vermitteln; vor allem aber den Willen derer, um welche es schlussendlich geht. Mir ist im Grundsatz nicht wichtig, woher die Personen kommen. Wichtig ist, dass geeignete Personen unsere Sprache einigermaßen verstehen und sonst auch die notwendigen Grundvoraussetzungen mitbringen. Das ist für uns Grundvoraussetzung für Integration.

In dem Sinn wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats folgen und das Postulat erheblich erklären und gleichzeitig abschreiben.

Vanda Descombes, SP: Zu Thomas Frey: Ich bin eine Seconda. Die Gleichung: Ich muss es tun und nur ich muss es tun, geht nicht auf. Es braucht auch Unterstützung und die Hilfe von Schweizern, von Personen die da sind. Sonst funktioniert es nicht. Ich wäre nicht da wo ich heute bin, wenn ich nicht im schulischen Bereich durch viele Schweizer unterstützt worden wäre.

David Müller, Junge Grüne: Der vorhin pauschalisierenden Aussage möchte ich auch eine persönliche Erfahrung entgegenhalten: Bei uns wohnte zeitweise ein eritreischer Asylbewerber, der sehr motiviert war. Er hätte gerne gearbeitet, wenn man ihn denn hätte arbeiten lassen. Er arbeitete freiwillig ohne entlohnt zu werden. Von diesem Willen könnten sich viele eine Scheibe abschneiden. Ich finde, es ist umso wichtiger, diese Personen mit einem Integrationsprozess zu unterstützen, das ist absolut notwendig.

Werner Thut, SP: Mir scheint, die Diskussion zeigt auf, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wir alle haben verschiedenste Erfahrungen, verschiedenste Visionen. Ich als Glarner, der zwar seit Jahren in Bern lebt, jedoch immer noch Glarner Dialekt spreche, fühle mich angesprochen: Muss ich nun berndeutsch sprechen oder nicht? Irgendwie habe ich das Gefühl, dass Integration ein Thema ist, das uns alle irgendwie beschäftigt. In dem Sinn habe ich zwar gehört, dass das Postulat abgeschrieben, jedoch erheblich erklärt werden soll. Das zeigt mir auf, dass Diskussionsbedarf vorhanden ist. Wir alle wollen eine optimierte Integration und irgendwie, dass diese Personen bessere Chancen haben. Wie dies jedoch konkret angegangen werden soll, darüber jedoch vertieft nachzudenken, dafür ist aktuell keine Mehrheit zu finden.

Ein Punkt ist mir wichtig: Es ist nicht so, dass die Rechten wissen, was die Menschheit ist und die Linken wissen es nicht. Das ist viel zu einfach gestrickt. Wir alle haben unsere Erfahrungen und am liebsten zitiere ich Regierungsrat Hans-Jürg Käser der sagt: „Der ganz grosse Teil jener Personen, die aus dem Ausland hier stranden, will arbeiten, will nichts mehr als arbeiten.“

Ich habe mich nicht über Personen ausgelassen, sondern vielmehr über die Finanzen. In dem Sinn bin ich der Ansicht, sollte die Sache angepackt werden und nicht einfach unsere persönlichen Erfahrungen verabsolutieren.

Zu Mathias Robellaz, der sehr gute Ideen angeführt hat: Dort gilt es anzuknüpfen, das gilt es zu vertiefen. Das können wir, indem das Postulat erheblich erklärt, aber nicht abgeschrieben wird. Sonst wird diese Diskussion in der Gemeinde Köniz bis auf weiteres abgeklemmt. Das würde ich schade finden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich danke für die geführte Diskussion und für die sehr guten epischen Ausführungen von Thomas Frey.

Der Vorstoss verlangt vom Gemeinderat einen Bericht, der aufzeigt, wie gemäss Ziffer 1 mittels freiwilligen und gesetzlichen Massnahmen eine wirkungsvollere Integrationsarbeit mittels Ausbau, Stärkung, Ergänzung von bestehenden Angeboten erreicht werden kann. In Ziffer 2 soll die Gemeinde die finanziellen Auswirkungen, aber auch die generelle Wirkung der Massnahmen aufzeigen. Wir müssen uns die Frage stellen und diese hat sich auch der Gemeinderat gestellt: Ist zurzeit Handlungsbedarf auf kommunaler Ebene vorhanden? Das würde bedeuten, dass in der Gemeinde Köniz aktuell nicht genügend unternommen wird oder dass die Gemeinde für Teile der Forderungen gar nicht zuständig ist. Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass die Gemeinde Köniz ihren kommunalen Pflichten nachkommt und alles daran setzt, dass eine wirkungsvolle Integration auf Stufe Gemeinde stattfinden kann und effektiv stattfindet. Die Integration findet dort statt, wo die Gemeinde zuständig ist. Der Vorstoss bewegt sich effektiv zwischen Stufe Bund, Kanton und Gemeinde. Hier komme ich wieder auf die Flughöhe zu sprechen: Mit dem vorliegenden Vorstoss wurde die Flughöhe nicht ganz gefunden, weil die Neustrukturierung im Asyl- und Sozialbereich nicht auf Gemeindeebene stattfindet. Da Werner Thut nun ins Ausland geht, funktioniert es nun nicht, ansonsten würde ich ihm empfehlen, für den Gross- oder Nationalrat zu kandidieren, damit er seine Forderungen stufengerecht vertreten kann.

Zum Asyl- und Flüchtlingsbereich: Im Kanton Bern läuft das Projekt Neustrukturierung Asylbereich im Kanton Bern (NA-BE-Projekt), das Ende 2020 abgeschlossen sein wird. Für Asyl-, Flüchtlings- und Sozialhilfe wird zukünftig die Gesundheits- und Fürsorgedirektion zuständig sein und die Polizei- und Militärdirektion wird bei Nothilfe und bei Wegweisungsvollzug involviert sein. Die organisatorische Vereinfachung wird vom Regierungsrat durch das Detailkonzept „Neustrukturierung Asyl- und Flüchtlingsbereich im Kanton Bern“ geführt und es ist angedacht, dass es im Sozialhilfe- und Integrationsbereich fünf regionale Partner geben wird mit einem neuen Integrationsmodell, mit kantonalen Rückkehrzentren sowie ein Controlling mit klaren Zielvorgaben wie weiter optimiert werden soll. Die Umsetzung soll Ende 2020 stattfinden. Das neue Integrationsmodell – hier sind wir auf Stufe Kanton – legt grossen Wert auf eine rasche Integration in den Arbeitsmarkt – wenn möglich in den ersten Arbeitsmarkt – und hier sucht der Kanton, noch viel stärker als in der Vergangenheit, die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft. Ich erinnere an die überwiesene diesbezügliche Planungserklärung des Grossen Rats, wo die Neustrukturierung diskutiert worden ist und enthalten ist, dass viel enger mit der Wirtschaft zusammengearbeitet werden muss. Gemeinden sind im neuen Konzept, wie auch das Regierungsstatthalteramt, bei der Unterbringung stärker einbezogen.

Aus diesem Grund macht es wirklich keinen Sinn, auf Gemeindeebene irgendwelche neuen potenziellen Parallelstrukturen zu fördern oder aufzubauen, wenn die Notwendigkeit nicht wirklich gegeben ist. Gemeinden sind im Rahmen ihrer Möglichkeiten sehr aktiv am Integrationsprozess beteiligt, hier spreche ich nicht nur von der Gemeinde Köniz. Sie sorgen für rasche Integration von Kindern in die Volksschule, sie bieten Möglichkeiten zur gemeinnützigen Beschäftigung, sie unterstützen Angebote zur sozialen, sprachlichen und beruflichen Integration oder sie bieten diese selber an oder sie wirken an den BIAS (Beschäftigungs- und Integrationsangebote der Sozialhilfe), wie beispielsweise die FARB AG, mit.

Das Fazit im Asyl- und Flüchtlingsbereich: Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass im jetzigen Zeitpunkt die bestehenden Angebote des Kantons in Verbindung mit jenen der Gemeinde Köniz und anderen Gemeinden, für die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen genügen.

Die vom Postulant von der Gemeinde Köniz geforderte Rolle als Integrationsmotoren – so Werner Thut – solle nicht dazu führen, dass losgelöst von jeglicher operativen und strategischen Zuständigkeit Projekte lanciert werden. Hier sind wir uns nicht einig, ich halte dazu jedoch fest, dass der Gemeinderat dies so verstanden hat, wie von mir ausgeführt.

Zum Bereich Sozialhilfe etwas ganz Wichtiges: In der individuellen Sozialhilfe wird sehr viel getan. Hier weise ich auf die Tatsache hin, dass durch Schulungen und Kurse vieles möglich ist. Die Gemeinde Köniz leistet in diesem Bereich sehr viel. In der Gemeinde Köniz wird auch gelebt, dass man via individuelle Sozialhilfe Unterstützungen bietet.

Dazu kann man sich fragen, ob es sich um eine Zusatzleistung der Gemeinde Köniz handelt, denn die Mittel dafür kommen ja vom Kanton? Wir bezahlen auch beim Kanton Steuern und es hat keinen Sinn, wenn die Gemeinde Köniz ihr Portemonnaie separat öffnet, wenn der Kanton via unsere Steuergelder bei der individuellen Sozialhilfe Möglichkeiten hat.

Der Gemeinderat ist klar der Ansicht, dass viel geleistet wird und viel gemacht worden ist. Es ist auch noch nicht Schluss damit. Der Gemeinderat empfiehlt Ihnen die Erheblicherklärung und die gleichzeitige Abschreibung des Postulats.

Eine persönliche Bemerkung vor dem Hintergrund meiner Tätigkeit im Grossen Rat als Präsident der Gesundheits- und Sozialkommission: Werner Thut hat geschrieben: „Es ist unübersehbar, dass die Gesellschaft, die Politik und der Arbeitsmarkt auch in Köniz trotz der bereits ergriffenen Massnahmen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene bislang nicht in der Lage gewesen sind, namentlich den Menschen im Asylverfahren eine würdige berufliche, familiäre und persönliche Perspektive zu geben.“ Vielleicht haben wir Werner Thut falsch verstanden, es geht jedoch etwas weit. Mir kommt diese Aussage auch verletzend vor gegenüber den in der Integration tätigen Institutionen und Personen. Er schreibt weiter: „Der Weg aus der Sozialhilfe in die finanzielle Selbstständigkeit führt über die Erwerbstätigkeit. Stattdessen wird eine hohe Sozialhilfeabhängigkeit aufrechterhalten.“ Das tönt fast so, als ob die Behörden dies absichtlich machen. Der Weg in den Arbeitsmarkt, insbesondere in den ersten Arbeitsmarkt, hat durchaus seine Tücken in Bezug auf das Ausbildungsniveau oder den sprachlichen Hintergrund. Es ist nicht immer sehr einfach, jemanden in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren. Es braucht zwei Partner, das ist wichtig. Man kann nicht nur fordern, dass die Personen sich integrieren sollen, sondern es braucht auch Unterstützung.

Die Kernforderung des Postulats, die soziale und berufliche Integration sowohl im freiwilligen als auch im gesetzlichen Rahmen zu fördern, damit die Integrationsarbeit wirkungsvoll geleistet werden kann, wird von der Gemeinde Köniz erfüllt. Die Zusammenstellung aller Aktivitäten ist aufgeführt. Es geht dabei nicht nur um handwerkliche Arbeiten, diese sind jedoch ein Teil, bis die Integration in den ersten Arbeitsmarkt möglich wird.

Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung des Postulats und dessen gleichzeitige Abschreibung.

Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)
2. Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 21 für Abschreibung, 14 dagegen)

Traktandum 10

PAR 2018/55

1801 Motion (Junge Grüne, Grüne) „Lohnleichheit in Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, die Charta „Lohnleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen zur Schaffung von Lohnleichheit umzusetzen.

Begründung

Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert und doch bestehen im Durchschnitt noch immer 7.4% unerklärbare Lohnunterschiede (BFS 2017). Auch im öffentlichen Sektor ist dieser unerklärbare Unterschied mit knapp 7% beträchtlich. Die öffentliche Hand soll ihrer Vorbildfunktion gerecht werden und die berufliche Gleichstellung offen leben. Aus diesem Grund lancierte Bundesrat Alain Berset 2016 die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“. Bis heute haben sich 12 Kantone und 25 Gemeinden zur Charta bekennt, darunter der Kanton Bern, die Stadt Bern und die Gemeinde Muri b. Bern. Die Bestrebungen zeigen bereits Wirkung: Am 11. Januar 2018 war in der BZ zu lesen, dass sich die Stadt Bern mit noch 1.8% unerklärbarem Unterschied auf gutem Weg befindet.

Als fortschrittliche Gemeinde ist es an der Zeit, dass sich Köniz diesem Thema annimmt und die Gleichstellung weiterbringt. Gemäss dem Bericht „Lohngleichheit in der öffentlichen Verwaltung, Übersicht über das Engagement des öffentlichen Sektors“ des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann EBG von 2016 werden in Köniz weder Lohngleichheitsanalysen beim Verwaltungspersonal noch Lohngleichheitskontrollen bei öffentlichen Beschaffungen durchgeführt. Als Instrument zur Förderung der Lohngleichheit wird lediglich ein funktionsbezogenes, geschlechterneutrales Lohnsystem aufgeführt. Solch ein System bildet zwar den Rahmen für die Lohngleichheit, bietet aber weder die nötige Datengrundlage für Verbesserungen noch garantiert es die diskriminierungsfreie Umsetzung. Eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards ist deshalb unabdinglich.

Mit der Unterschrift zur Charta kann sich Köniz klar für die Lohngleichheit aussprechen und beitragen, das in der Bundesverfassung aufgeführte Grundprinzip der Gleichstellung umzusetzen.

Eingereicht

12. Januar 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Elena Ackermann, David Müller, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Katja Niederhauser, Markus Willi, Toni Eder, Arlette Mürger, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Vanda Descombes, Barbara Thür, Christian Roth, Werner Thut, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage 1: Motionsprüfung durch die Stv. Gemeindeschreiberin vom 6. Februar 2018).

2. Ausgangslage

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, die Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen. Die Charta will erwirken, dass die öffentliche Hand Frauen und Männern für gleichwertige Arbeit gleiche Löhne zahlt(s. Beilage 2).. Bis heute haben 13 Kantone, 29 Gemeinden und der Bund die Lohncharta unterzeichnet

Die Unterzeichneten erklären mit ihrer Unterschrift die Absicht, fünf Anliegen zu verfolgen. Sie sensibilisieren für das Bundesgesetz über die Gleichstellung von Frau und Mann (GIG), überprüfen die Einhaltung der Lohngleichheit bei sich regelmässig und fördern die Überprüfung bei ihnen nahestehenden Körperschaften. Weiter halten sie die Lohngleichheit auch bei öffentlichen Beschaffungen und Subventionen ein und schliesslich informieren sie über die konkreten Ergebnisse ihres Engagements.

3. Position des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterstützt die Gleichstellung von Frau und Mann und die Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung. Mit der Unterzeichnung der Charta kann und will er eine Vorbildrolle in Sachen Lohngleichheit einnehmen und ein öffentlichkeitswirksames Bekenntnis zur Gleichstellung von Frau und Mann abgeben. Zugleich kann die Gemeinde Köniz ihre Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin weiter stärken.

4. Aktueller Stand sowie mögliche Massnahmen

Aktueller Stand

Die berufliche Gleichstellung von Frau und Mann ist der Gemeinde Köniz wichtig und auch aufgrund der politischen Diskussion in den letzten Jahren stets präsent. Auch wenn diesbezüglich kein umfassendes Konzept vorhanden ist, wurden in den vergangenen Jahren einige Grundlagen zum Thema Gleichstellung geschaffen. So wurde 2004 die Fachgruppe Gleichstellung gegründet und mit dem neuen Personalreglement 2012 ein geschlechtsneutrales Lohnsystem eingeführt. Bei Anstellungen wird der Lohn unabhängig vom Geschlecht im 4-Augen-Prinzip durch die Personalabteilung berechnet und geprüft. Zuständig für das Thema Lohn ist in erster Linie der Gemeinderat, aber auch die Abteilungsleitenden und die Personalabteilung. Im 2018 wurde erstmals eine Lohnüberprüfung nach anerkannten Standards vorgenommen. Der Lohnunterschied zwischen Männern und Frauen liegt mit 2,4% unter der angewandten Toleranzgrenze des Bundes von 5%.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf die Lohngleichheit geachtet. Gemäss der kantonal-bernischen Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV, BSG 731.21) werden Anbieterinnen vom Verfahren ausgeschlossen, wenn sie ihrem Personal nicht Arbeitsbedingungen bieten, die hinsichtlich Lohngleichheit für Mann und Frau der Gesetzgebung oder dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen (Art. 24 Abs. 1 Bst. f ÖBV). Zum heutigen Zeitpunkt ist es üblich, den Kontrollaufwand in diesem Bereich tief zu halten. Gemäss einer Auskunft der zentralen kantonalen Koordinationsstelle Beschaffung wird zurzeit in praktisch allen Kantonen auf die Selbsterklärung der Anbieterinnen und Anbieter abgestellt. Das Gesagte gilt auch für Gemeinwesen, welche die Charta unterzeichnet haben.

Mögliche Massnahmen

Mit der Unterzeichnung der Charta würde sich der Gemeinderat bereit erklären, die Einhaltung der Lohngleichheit regelmässig nach anerkannten Standards zu überprüfen. Eine solche **Überprüfung** wurde im 2018 zum ersten Mal durchgeführt und könnte künftig z.B. alle zwei bis drei Jahre wiederholt werden. Inwiefern eine regelmässige Überprüfung der Lohngleichheit in der Gemeinde nahestehenden Körperschaften (z.B. Musikschule, Bibliotheken, etc.) gefördert werden kann, müsste noch geprüft werden, da diese Institutionen zusammen lediglich rund 25 Mitarbeitende aufweisen.

Weiter könnte durch eine umfassende und bewusste **Sensibilisierung** der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, der aktuelle Lohnunterschied von 2.4% weiter reduziert werden. Eine Sensibilisierung könnte beispielsweise im Rahmen von systematischer Informationsvermittlung und Schulungen erfolgen.

Betreffend **Beschaffungswesen** wird die Gemeinde Köniz mit Stadt und Kanton Bern in Kontakt bleiben. Falls dort weitergehende Kontrollmechanismen eingeführt würden, so würde sich die Gemeinde Köniz bemühen, Schritt zu halten.

Die Charta fordert zudem, dass regelmässig über die konkreten Ergebnisse des Engagements im Thema Lohngleichheit informiert wird. Dies würde die Teilnahme am **Monitoring** des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann beinhalten. Im Rahmen des Monitorings nähme die Gemeinde Köniz Stellung zu den geplanten bzw. umgesetzten Massnahmen. Das Monitoring wird jährlich durchgeführt, die Resultate werden auf der Website des eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann veröffentlicht.

5. Finanzen

Die diesjährige Überprüfung der Lohngleichheit nach anerkannten Standards durch die perinnova Unternehmensberatung kostete die Gemeinde rund CHF 5'000 (inkl. Präsentation und Besprechung der Resultate). Diese Kosten würden bei einer regelmässigen Überprüfung ca. alle zwei bis drei Jahre anfallen.

Für die Sensibilisierung der Mitarbeitenden und Vorgesetzten, welche für die Lohnfestsetzung zuständig sind, wäre mit einem gewissen internen Aufwand zu rechnen. Da es aber hierzu noch kein konkretes Konzept gibt, kann im heutigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den Kosten gemacht werden.

Da die aktuelle Lohnungleichheit zwischen Frau und Mann unter der Toleranzschwelle des Bundes von 5% liegt, rechnen wir nur mit einem minimalen finanziellen Aufwand für die Umsetzung weiterer Massnahmen.

6. Fazit

Der Gemeinderat ist bereit, die vorliegende Charta „Lohngleichheit im öffentlichen Sektor“ zu unterzeichnen und die Umsetzung der Massnahmen anzustreben.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 16. Mai 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 6. Februar 2018
- 2) Charta

Diskussion

Erstunterzeichnerin Elena Ackermann, Grüne: Ich danke für die durchwegs positive Antwort. Es freut uns sehr, dass die Gemeinde Köniz eine Vorreiterrolle bei der Lohngleichheit einnehmen soll. Die Worte „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ scheinen so banal und doch sind wir weit davon entfernt, das Thema Lohngleichheit ad acta legen zu können. Die Gleichstellung von Frau und Mann ist in der Bundesverfassung verankert und doch bestehen schweizweit im Durchschnitt noch immer 7,4 unerklärliche Prozente Lohnunterschied. Es gibt also noch viel zu tun. Bundesrat Alain Berset hat 2016 die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor lanciert. Ziel ist, dass die öffentliche Hand ihre Vorbildfunktion wahrnimmt und die berufliche Gleichstellung der Geschlechter offen lebt.

Mit der Motion fordern wir, dass sich die Gemeinde Köniz zu dieser Charta bekennt. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort ausführt, ist 2012 – noch gar nicht so lange her – ein geschlechterneutrales Lohnsystem eingeführt worden. Ein solches System kann den Rahmen für eine Lohngleichheit sicher bieten, leider ist sie dadurch noch lange nicht garantiert. 2018, nach Einreichung der Motion, ist in der Gemeinde Köniz zum ersten Mal eine Lohnüberprüfung durchgeführt worden. Festgestellt wurde ein Lohnunterschied zwischen Mann und Frau von 2,4 Prozent. Zum Vergleich: In der Stadt Bern sind es 1,8 unerklärbare Prozente Unterschied. Die 2,4 Prozent der Gemeinde Köniz werden in der Antwort des Gemeinderats leider nicht konkret ausgeführt. Ich nehme jedoch an, dass es sich bei dieser Zahl auch um die unerklärbaren Unterschiede handelt. Falls dem nicht so ist, bitte ich den Gemeinderat um eine Präzisierung. In der Gemeinde Köniz sind wir näher an der Lohngleichheit als viele andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in der Schweiz.

Aber auch wir sind noch nicht bei einer komplett geschlechterneutralen Bezahlung angelangt. Die vom Gemeinderat aufgeführten Massnahmen begrünnen wir sehr; eine regelmässige Überprüfung alle zwei bis drei Jahre ist zwingend. Es wird ausgeführt, dass noch kein konkretes Konzept besteht, dieses soll jedoch mit der Basis der erstmals durchgeführten Überprüfung bald erstellt werden.

Um die Vorbildfunktion aktiv wahrnehmen zu können, ist auch das Beschaffungswesen ein sehr wichtiger Teil. Dass der Gemeinderat in diesem Bereich mit der Stadt Bern und dem Kanton zusammenarbeiten will, finden wir richtig; so kann eine einheitliche Handhabung ausgearbeitet werden.

Wie dem Fazit entnommen werden kann, ist der Gemeinderat bereit, die Charta zur Lohngleichheit zu unterzeichnen und die entsprechenden Massnahmen einzuleiten. Unterstützen wir ihn dabei und erklären die Motion als erheblich.

Fraktionssprecherin Arlette Münger, SP: Eigentlich ist es ja traurig: 2018 besteht immer noch keine Lohngleichheit. Immer noch werden Frauen beim Lohn diskriminiert. Es geht nicht darum, ob es 2, 5 oder 7 Prozent sind; es geht darum, dass in der Verfassung gleicher Lohn für gleiche Arbeit festgehalten ist. Das ist noch nicht der Fall. Dass mich dies als Frau und auch die SP-Fraktion hässig macht, versteht sich von selber. Die Unterzeichnung der Charta setzt ein wichtiges Zeichen. Wir erhoffen uns davon, dass das Verwaltungspersonal für das Thema Lohngleichheit sensibilisiert wird, dass am Familientisch darüber gesprochen wird, dass das Thema nach aussen getragen wird und so der Druck auf die Privatwirtschaft wächst. Die Unterzeichnung der Charta verpflichtet die Gemeinde rechtlich zu gar nichts, so steht es in der Charta. Wir begrünnen deshalb die möglichen Massnahmen, die der Gemeinderat in seiner Antwort nennt. Etwas zu wenig weit geht uns jedoch die Antwort in Bezug auf das Beschaffungswesen. Sich hier auf die Selbstdeklarationen der offerierenden Firmen zu verlassen, scheint uns doch etwas zu feige zu sein. Sich dann noch darauf zu berufen, dass die anderen Gemeinden auch so vorgehen, damit geben wir uns nur ungern zufrieden. Wenn die Gemeinde Köniz eine Vorbildfunktion haben soll, wünschen wir uns hier den Mut, dass die Gemeinde einen Schritt weitergeht. Wir nehmen den Gemeinderat, insbesondere Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, beim Wort. Gleichstellung ist in allen Belangen eine Pflicht und soll in der Gemeinde Köniz vollumfänglich umgesetzt werden.

Wie unschwer zu erkennen ist, unterstützt die SP-Fraktion den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion.

Fraktionssprecherin Barbara Thür, Mitte-Fraktion: Zum 98. Mal ergreife ich das Wort.

Die Mitte-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass die Gemeinde Köniz die Charta Lohngleichheit im öffentlichen Sektor unterzeichnen soll und damit regelmässig mit anerkannten Standards überprüft, wie es mit der Lohngleichheit im öffentlichen Sektor in der Gemeinde Köniz steht. Die Gemeinde fragt sich, ob sie auch die der Gemeinde nahestehenden Körperschaften wie die Musikschule und die Bibliothek mit in die Analyse einbeziehen soll, betrifft dies ja nur 25 Mitarbeitende. Gegenfrage: Gibt es denn so viel mehr Aufwand, wenn die 25 Mitarbeitenden auch miteinbezogen werden? Da die Gemeinde Köniz 2018 bereits eine Lohnüberprüfung durchgeführt hat – ich nehme an, ohne diese 25 Stellen – wäre es sicher interessant zu sehen, wie dies beim nächsten Mal mit den 25 Stellen aussehen wird.

Im Bereich Lohngleichheit hat die Gemeinde Köniz bereits einiges vorgenommen: Sie hat ein geschlechterneutrales Lohnsystem, das sicher gute Rahmenbedingungen für eine faire Entlohnung bietet. Jedes Lohnsystem hat aber auch Spielräume, welche zu geschlechterspezifischen Verzerrungen führen können. Ich denke an Prämienvergabe, an Beurteilungsgespräche oder bei Neueinstellungen an die Mitberücksichtigung der Erfahrung aus der Kinderbetreuung. Ich denke auch an den Einfluss der zum Teil unterschiedlichen Art der Führung von Lohnverhandlungen von Mann und Frau. Die Gemeinde Köniz steht mit den rund 2,5 Prozent gut da, d. h. jedoch nicht, dass daran nichts mehr verbessert werden kann. Ich denke, dass es den meisten Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz nicht egal wäre, wenn ihnen gesagt wird, dass sie in Zukunft 2,5 Prozent weniger Lohn erhalten. Deshalb sind die 2,5 Prozent nicht nur ein kleiner Schönheitsfehler, der als gottgegeben angeschaut werden kann, sondern etwas das es zu verändern gilt. Mit der regelmässigen Überprüfung der Lohngleichheit findet per se eine Sensibilisierung statt und Zahlen helfen und motivieren nochmals, das Thema auf fachlicher Ebene zu diskutieren und umzusetzen.

Die Mitte-Fraktion stellt jedoch grundsätzlich die Frage, weshalb der Gemeinderat die Analyse extern und nicht intern durchführen lässt.

Die Mitte-Fraktion stimmt der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Heidi Eberhard, FDP: Der Rütlichschwur fand 1291 statt und seit 1981 ist in Art. 8 Abs. 3 der Bundesverfassung Folgendes festgehalten: „Mann und Frau sind gleichberechtigt, das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit.“ Auch das Gleichstellungsgesetz von 1996 verpflichtet alle Arbeitgebenden in der Schweiz, Lohndiskriminierung zu beseitigen. Lohnleichheit basiert nicht auf Freiwilligkeit, sie ist gesetzlich verankert und gilt für öffentliche und privatrechtliche Arbeitsverhältnisse. Die Plattform des Eidgenössischen Büros für Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gibt den Interessierten aktuelle Auskünfte über den nach wie vor bestehenden Unterschied bei den Jahreslöhnen zwischen den Geschlechtern, bei gleichwertiger Ausbildung, gleich langer Berufserfahrung und gleichwertiger Arbeit. Ein grosser Prozentsatz der Lohnunterschiede bleibt unerklärbar und enthält somit eine potenzielle Lohndiskriminierung. Auf der EBG-Plattform gibt es übrigens auch einen Quiz inklusive Hinweis zu dem heute bereits erwähnten Programm Logib. Mit dem excel-basierten Programm können alle Arbeitgebenden ihre Lohnpraxis selber überprüfen und sehen, ob Frauen und Männer für gleichwertige Arbeit tatsächlich denselben Lohn erhalten. Wenn nicht, können Korrekturmassnahmen eingeleitet werden.

Wir sind hier auf der Flughöhe der Gemeinde Köniz und können der Antwort des Gemeinderats Erfreuliches entnehmen. Die Gemeinde Köniz ist in dieser Angelegenheit vorbildlich, der Lohnunterschied zwischen Mann und Frau liegt mit 2,4 Prozent unter der angewandten Toleranzgrenze des Bundes. Ich arbeite beim Bund. Der vorliegenden Dokumentation kann auch entnommen werden, dass durch die bewusste Sensibilisierung der Mitarbeitenden und bei den lohnfestsetzenden Vorgesetzten – die Gemeinde Köniz kennt das Vieraugenprinzip – der aktuelle Lohnunterschied von 2,4 Prozent weiter reduziert werden könnte. Das Wort „könnte“ muss noch angepasst werden. Die Gemeinde Köniz ist aber auf einem guten Weg zum Ziel.

Auch im Beschaffungswesen wird in der Gemeinde Köniz auf die Lohnleichheit geachtet. Man arbeitet mit der Stadt Bern und dem Kanton zusammen und steht in engem Kontakt. Nichtsdestotrotz ist es aus unserer Sicht begrüssenswert, wenn sich der Gemeinderat bereit erklärt, die Charta Lohnleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen und die Einhaltung der Lohnleichheit regelmässig gemäss den anerkannten Standards zu prüfen. Die Prüfung ist im laufenden Jahr vorgenommen worden und hat mit 5'000 Franken zu Buche geschlagen. Regelmässig kann für die FDP-Fraktion, anstelle von „alle zwei bis drei Jahre“, auch alle vier Jahre bedeuten. Es kann übrigens auch sehr teuer zu stehen kommen, wenn eine Klägerin auftritt und eine Lohnnachzahlung verlangt. So müssten nebst den letzten fünf Jahren Lohnnachzahlung auch noch die Anwaltskosten berappt werden. So gesehen sind die in die Überprüfung investierten Mittel gut angelegt.

Die FDP-Fraktion folgt dem Antrag des Gemeinderats und stimmt der Erheblicherklärung der Motion zu.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Lohnleichheit ist überall und jederzeit ein präsent Thema, verankert in der Bundesverfassung, und trotzdem ist das Ziel noch nicht erreicht. Wie bei vielem anderem auch, dreht das Rad zu langsam; es gibt zwar stetige Verbesserungen, aber es ist noch nicht so wie es sein sollte.

Für dieselbe Arbeit dieselbe Entlohnung, egal welches Geschlecht, sollte selbstverständlich sein und wir sind froh, dass die Gemeinde Köniz ihre Arbeit bereits bis jetzt gut gemacht hat und mit den geschaffenen Grundlagen und dem geschlechterneutralen Lohnsystem mit einem guten Zwischenresultat dasteht, was die berufliche Gleichstellung von Mann und Frau betrifft. Wir zweifeln auch nicht, dass nicht drangeblieben wird, um auch noch die letzten Unterschiede auszumerzen. Wir zweifeln jedoch daran, dass die Charta notwendig ist. Was bringt die Unterzeichnung für die Gemeinde Köniz genau? Eine Vorbildrolle und eine Stärkung der Position als moderne und attraktive Arbeitgeberin? Ist dem so? Ist die Gemeinde Köniz dies nicht bereits? In erster Linie bringt es vor allem Verwaltungsaufwand und Kosten für ein Gefäss mit viel Diskussionsmöglichkeiten, die dann vielleicht aufgrund vieler Informationen von den Informationen, mit den Ergebnissen dieser Informationen und den Ergebnissen der anderen Informationen, zu einem Ergebnis aller Informationen führen können, vielleicht aber trotzdem nicht, weil doch zu wenige Informationen und Ergebnisse vorhanden sind. Dann kann man ja noch darüber sprechen und sprechen, meistens ohne etwas zu sagen und weitere Informationen über die Ergebnisse der Informationen einfordern.

Die SVP-Fraktion ist nicht für die Unterzeichnung dieser Charta. Wir müssen die Gemeindefinanzen in den Griff bekommen, d. h. Ausgaben senken. Wir Parlamentsmitglieder erhalten immer mehr Mails von Institutionen und Vereinen, die uns bitten, an den Parlamentsitzungen doch an sie zu denken und Mittel zu sprechen; sei es für einen Fussballplatz oder für Infrastruktur oder für Kulturfranken. Geld das nicht vorhanden ist.

Die Kosten, die aufgrund der Unterzeichnung der Charta entstehen, sind nicht genau zu beziffern, der Verwaltungsaufwand kann nicht genau eingeschätzt werden und es ist ungewiss, was sich alles daraus noch entwickeln kann. Wir sind gegen diese Ausgaben. Wenn schon, denn schon, würden wir diesen Betrag eher der „Heitere Fahne“ zukommen lassen. Am liebsten ist uns jedoch, diese Ausgaben einzusparen.

Die SVP-Fraktion lehnt die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung der Motion ab.

Casimir von Arx, GLP: Auch ich befürworte den Vorstoss. Ich habe das erwähnte Logib-Instrument bereits angewendet und kann bestätigen, dass es keine Hexerei ist. Angesichts der gesellschaftlichen Bedeutung dieses Problems ist es sicher nicht übertrieben, die Lohngleichheitsanalyse vorzunehmen. Ich habe vorhin die Bemerkung gehört, dass das Instrument Logib oder andere Regressionsanalysen nicht so zu verstehen sind, dass die Lohngleichheit nur erreicht ist, wenn die unerklärbaren Lohnunterschiede immer genau 0 Prozent betragen. Das ist mit dem Instrument ziemlich unwahrscheinlich. Lohngleichheit würde sich eher dadurch zeigen, dass geringe Abweichungen vorhanden sind, jedoch nicht immer nur zu Ungunsten der Frauen, sondern zu Ungunsten von Frauen oder Männern. Der Bund hat die neuesten Zahlen zu seiner letzten Lohngleichheitserhebung bekannt gegeben. Daraus ist ersichtlich, dass es bei einem Teil der Ämter so ist, dass der Logib-Test unerklärlich höhere Löhne zugunsten der Frauen ausweist. So z. B. im Generalsekretariat des UVEK, wo Toni Eder arbeitet. Künftig wird dies hoffentlich normaler werden, aber es wird beides geben, auch mit Lohngleichheit.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist leider noch nicht selbstverständlich, sonst wäre diese Charta nicht notwendig. Sie konnten lesen, dass die Gemeinde Köniz gut dasteht und der Gemeinderat findet einen Grund für die Unterzeichnung der Charta. Die Charta ist ein wichtiges Zeichen. Der Lohn ist ein gut messbarer Teil bei der Gleichstellung und ich glaube, dass es nicht von ungefähr ist, dass zu diesem Thema heute – bis auf Casimir von Arx – ausschliesslich Frauen votiert haben. Es ist offenbar ein Anliegen der Frauen, auch wenn nicht ganz alle gleicher Meinung sind. Die SVP-Fraktion findet die Erheblicherklärung der Motion nicht notwendig.

Es freut mich sehr, dass aus Ihren Reihen doch so viel Positives geäussert worden ist und es freut mich, wenn sie die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats als erheblich erklären, damit wir als Gemeinde Köniz einerseits weiterhin so gut unterwegs bleiben. Andererseits werde ich prüfen, ob das Logib-Instrument intern vorgenommen werden kann. Der erste Auftrag wurde extern vergeben. Wir werden hier schauen, dass die Kosten tief gehalten werden können. Wir müssen keine grossen Ausgleichs vornehmen, es droht uns offenbar auch keine Klage. Sowohl der finanzielle als auch der administrative Aufwand halten sich in Grenzen. Es ist vor allem aber ein wichtiges Zeichen, dass wir als Gemeinde dafür hin stehen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 29 für Erheblicherklärung, 7 dagegen)

Traktandum 11

PAR 2018/56

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1812 Interpellation (SP) „Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuerreform 2019 auf die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in der Gemeinde Köniz“
- 1813 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz – Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“

- 1814 Motion (Mitte-Fraktion) „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“
- 1815 Interpellation (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“
- 1816 Motion (Mitte-Fraktion – BDP, CVP, EVP glp) „Live-Übertragung der Parlamentsitzungen“

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die Termine für die Parlamentsitzungen 2019 beschlossen. Der Terminplan ist auf der Website ersichtlich und ist Ihnen per E-Mail zugesandt worden für den Direktimport in Ihre Agenden.

Auch dieses Jahr findet wiederum ein Treffen mit dem Stadtrat von Bern statt. Regula Bühlmann fragte mich an, ob das Könizer Parlament an ihrem traditionellen Essen – speziellerweise dieses Jahr in der „Heitere Fahne“ auf Könizer Boden – teilnehmen wollen. Wir werden nicht explizit eingeladen, der Stadtrat wäre jedoch glücklich, wenn Könizer Parlamentsmitglieder daran teilnehmen. Datum ist der 6. Dezember 2018, 19.30 Uhr. Das Parlamentsbüro hat beschlossen, die Einladung an Sie weiterzuleiten und zudem beschlossen, dass die Kosten des Essens der Könizer Parlamentsmitglieder von der Gemeinde übernommen werden.

An der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 sind äusserst viele Traktanden traktandiert. Ich bitte Sie, den Termin der zweiten Sitzung, 27. August 2018 zu reservieren.

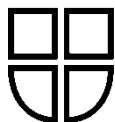
Die Sitzung heute war speziell, teilweise mit kabarettistischen Einlagen. Die Sitzung war sehr cool, obschon sie lange dauerte.

Nun trinken wir noch etwas an der Bar auf unsere beiden Parlamentsmitglieder, die uns verlassen. Kommen Sie danach gut nach Hause.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 20. August 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)	Andreas Lanz (BDP)
Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Christina Aebischer (Grüne)	Ruedi Lüthi (SP)
Roland Akeret (GLP)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	David Müller (Junge Grüne)
Tanja Bauer (SP)	Matthias Müller (EVP)
Lucas Brönnimann (GLP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Casimir von Arx (GLP)
Toni Eder (CVP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Willi (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Beat Haari (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Fritz Hänni (SVP)	
Erica Kobel-Itten (FDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Ronald Sonderegger (FDP)

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur siebten Parlamentssitzung 2018. Ich hoffe, dass Sie alle schöne Ferien hatten und sich gut erholt haben, denn heute Abend braucht es gut ausgeruhte Leute, um gute Entscheidungen fällen zu können.

Ich darf heute Abend zwei neue Parlamentsmitglieder begrüssen: Franziska Adam von Däniken (SP), die die Nachfolge von Werner Thut antritt und Lucas Brönnimann (GLP), der Nachfolger von Barbara Thür ist. Ich heisse die beiden herzlich willkommen im Rossstall und hoffe, dass sie sich unter uns wohlfühlen werden.

Geburtstag feiern durften seit der letzten Parlamentssitzung: Matthias Müller, Andreas Lanz, Thomas Marti, Fritz Hänni, Roland Akeret, Thomas Brönnimann, Hansueli Pestalozzi, Ruth Spahr. Ich gratuliere allen herzlich und wünsche Ihnen für das nächste Jahr alles Gute.

Das heutige Musikstück habe ich in Gampel aufgeschnappt. Es stammt von Tropickick Murphy und ich bin der Ansicht, dass uns dieses Stück viel Energie gibt.

Es sind 38 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Die Unterlagen für die heutige Sitzung sind am 28. Juli an Sie versandt worden. Das Protokoll der Sitzung vom 25. Juni 2018 ist seit dem 9. Juli 2018 online.

Zuerst entschuldige ich mich, dass das Traktandum Protokoll auf der Traktandenliste erst weit unten zu finden ist, was nicht beabsichtigt war. Zum Ablauf: Mein erster Plan für die heutige Sitzung hätte Sie alle überfordert. Wie wir Sie heute Nachmittag noch per E-Mail informiert haben, werden wir heute die Traktanden 1 bis 6 beraten plus das Traktandum Verschiedenes. Ich bitte Sie deshalb, sich den nächsten Montag, 27. August 2018 zu reservieren, damit wir die restlichen Traktanden beraten können.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2**Schulkommission Gesamterneuerung 2018 - 2022**

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Schulkommission Köniz besteht aus 9 Mitgliedern. Sie setzt sich zusammen aus dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales (DBS) und 8 vom Parlament gewählten Mitgliedern (Art. 12 Bildungsreglement). Das Parlament wählt auf der Grundlage von Art. 42 Gemeindeordnung sowie Art. 14 Bildungsreglement die Schulkommission. Die Mitglieder der Schulkommission werden auf Vorschlag des Gemeinderates vom Parlament gewählt. Die Wahlvorschläge erfolgen von den politischen Parteien gemäss Proporzschlüssel der letzten Parlamentswahlen.

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 25. Juni 2018 7 Personen als Mitglieder der Schulkommission für die Amtsperiode vom 1. August 2018 - 31. Juli 2022 gewählt. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament der Kandidat für den noch vakanten Sitz (Parteianspruch SP) zur Wahl vorgeschlagen.

2. Das Wahlverfahren

Die Kandidatur wurde von der SP bei der Gemeindekanzlei eingereicht. Zusätzlich zum Wahlvorschlag wurden ein Lebenslauf und ein Motivationsschreiben eingereicht, welche dem Gemeinderat und der Geschäftsprüfungskommission als vorberatende Parlamentskommission zugestellt wurden.

3. Das Anforderungsprofil

Unter Berücksichtigung der Aufgaben und Befugnisse der Schulkommission hat der Gemeinderat gestützt auf Art. 14 Abs. 1 Bildungsreglement ein Anforderungsprofil erlassen. Dieses verlangt von den Mitgliedern insbesondere Kenntnisse der kantonalen Bildungspolitik, Sach-, Führungs- und Sozialkompetenz sowie die Bereitschaft sich mit den relevanten Themen zu befassen. Zudem ist verbindlich festgelegt, dass die Mitglieder an den Weiterbildungsangeboten der Gemeinde teilnehmen.

4. Der eingereichte Wahlvorschlag und die Beurteilung durch den Gemeinderat anhand der Wahlkriterien

Name	Wohnsitz Schulbezirk	Partei (Sitz)	Seit	Berufliche Erfahrungen und Schulkommissionskompetenzen
Elias Schmid	Liebefeld	SP	Neu	<ul style="list-style-type: none"> - Master und Doktoratsstudium in Erziehungswissenschaften - Dozent für Bildungssoziologie am IVP der NMS Bern - Erfahrung als Primarlehrer, Mittel- und Oberstufenlehrer - Kenntnis, Erfahrung und Interesse an Bildungsfragen und den aktuellen Entwicklungen - Jugendleiter und Trainer in Sportvereinen

Sitzverteilung gemäss Proporzschlüssel der Parlamentswahlen vom September 2017:

Erfüllt: Die Kandidatur wurde von der SP eingereicht.

Wohnsitz Schulbezirk:

Grösstenteils erfüllt: Elias Schmid hat seinen Wohnsitz im Liebefeld. Für die Amtsperiode 2018-22 sind somit alle Schulbezirke mit mindestens 1 Mitglied vertreten. Aus der Oberen Gemeinde wird nur ein Mitglied vertreten sein, aus dem Schulbezirk Liebefeld 3 Mitglieder und aus dem Schulbezirk Spiegel (inklusive Vorsteher DBS) werden 2 Mitglieder vertreten sein.

Angemessene Vertretung von Frauen und Männern:

Teilweise erfüllt (6 Frauen / 3 Männer)

Anforderungsprofil

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass der vorgeschlagene Kandidat das Anforderungsprofil erfüllt. Herr Schmid verfügt über eine fundierte Ausbildung als Pädagoge und breite Erfahrung im Bildungsbereich. In seiner aktuellen Tätigkeit setzt er sich zudem mit den aktuellen Entwicklungen im Bildungsbereich auseinander.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Herr Elias Schmid, Thomasweg 3, 3097 Liebefeld, wird ab 21. August 2018 für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31. Juli 2022, in die Schulkommission Köniz gewählt.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Wie Ihnen allen bekannt ist, besteht die Schulkommission der Gemeinde Köniz aus 9 Mitgliedern: Dem Vorsteher der Direktion Bildung und Soziales, Hans-Peter Kohler und 8 durch das Parlament gewählten Personen. Sieben Mitglieder konnten an der letzten Parlamentssitzung gewählt werden und heute liegt nun die Kandidatur für die Wahl des achten Mitglieds vor.

Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats mit dem Wahlvorschlag, liegen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Nach der Neuwahl der Schulkommissionsmitglieder anlässlich der letzten Parlamentssitzung liegt uns nun der Wahlvorschlag für die Besetzung des letzten Sitzes vor. Die Kandidatur wird von der SP eingereicht und erfüllt somit den Proporzschlüssel der Parteien. Wie bereits an der letzten Sitzung erwähnt wurde, stellt der Gemeinderat ein hohes Anforderungsprofil an die Mitglieder der Schulkommission. Gestützt auf das Motivationsschreiben und den Lebenslauf ist die GPK der Ansicht, dass die Kandidatur das Anforderungsprofil erfüllt. Kenntnisse im Bildungsbereich und die praktische Erfahrung des Kandidaten sind gute Voraussetzungen für die Schulkommission und das Arbeiten im Tandem.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig die Wahl von Herrn Elias Schmid in die Schulkommission.

Bernhard Zaugg trifft ein, somit sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend.

Beschluss

Das Parlament wählt Elias Schmid, SP, Thomasweg 3, Liebefeld ab 21.8.2018 für den Rest der Amtsdauer bis am 31.7.2022, als Mitglied der Schulkommission.

(Abstimmungsergebnis: Stillschweigend)

Traktandum 3

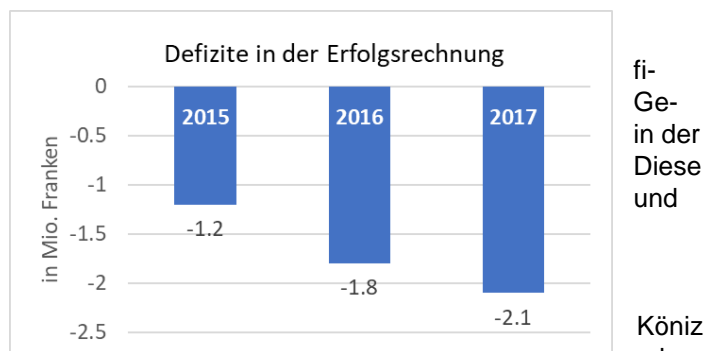
PAR 2018/59

Budget 2019

Genehmigung und Botschaft; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren Erfolgsrechnung Defizite geschrieben. Die Defizite lagen bei 1,8 Mio. Franken im Jahr 2016 und bei 2,1 Mio. Franken im Jahr 2017.



Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und die Sanierung von Schulanlagen. Diese Investitionen müssen grösstenteils mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

Bereits mit dem Budget 2017 hat der Gemeinderat dem Parlament eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, dies aufgrund des hohen Investitionsbedarfs der Gemeinde Köniz. Das Parlament hat dieser Erhöhung aber nicht zugestimmt und das Budget 2017 mit einem Defizit von 968'797 Franken genehmigt. Der Gemeinderat hatte nach dieser Ablehnung der beantragten Steuererhöhung keine unmittelbaren Ersatzmassnahmen beschlossen und ein knapp ausgeglichenes Budget 2018 vorgelegt.

Die Rechnung 2017 schloss mit einem Defizit von 2,1 Mio. Franken deutlich schlechter ab als budgetiert. So lagen insbesondere die Steuererträge juristischer Personen unter dem Budget. Da es sich dabei nicht um einmalige Effekte handelt, müssen diese Erträge auch im Budget und IAFP nach unten korrigiert werden. Zudem waren auch Nachkredite in der Höhe von 2,3 Mio. Franken notwendig, welche das Parlament am 25. Juni 2018 genehmigt hat.

2. Massnahmen

Um trotz dieser angespannten Finanzlagen ein ausgeglichenes Budget 2019 vorlegen zu können, sind anspruchsvolle Massnahmen notwendig.

2.1 Kostenreduktion im Budgetprozess

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess Anträge der Direktionen überarbeitet und den Gesamtaufwand mit einem Defizit von rund 8.0 Mio. Franken (1. Lesung) reduzieren können. In einem intensiven Prozess mit Optimierungen und dem Verzicht von Vorhaben sowie einer moderaten Steuererhöhung kann das Budget nun ausgeglichen präsentiert werden.

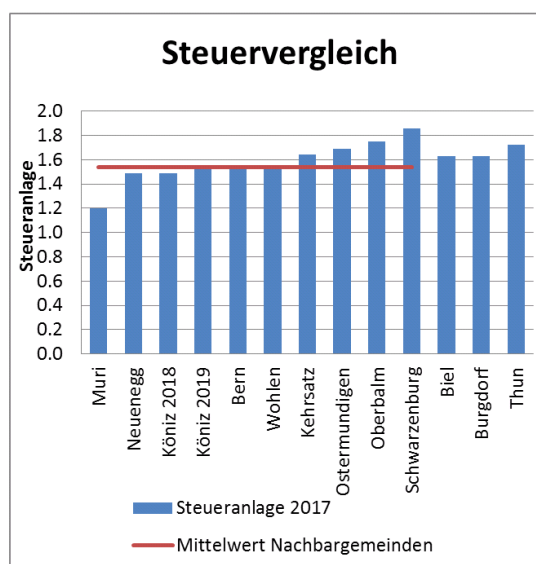
2.2 Notwendige Steuererhöhung 2019

Ohne Steuererhöhung würde sich das budgetierte Defizit im 2019 auf 3,4 Mio. Franken belaufen. So erhöhen sich alleine die Abschreibungen um 1,2 Mio. Franken im Vergleich zum Vorjahr. Diese Abschreibungen werden in den kommenden Jahren aufgrund des hohen Investitionsbedarfs weiterhin stark ansteigen. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist deshalb eine Steuererhöhung unumgänglich. Der Gemeinderat beantragt deshalb dem Parlament eine moderate Steuererhöhung von 0,5 Steuerzehntel. Die Gemeindesteueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden. Dies führt zu einem Mehrertrag von jährlich rund 3,5 Mio. Franken. Um diesen Betrag verbessert sich damit in den kommenden Jahren der Jahresabschluss der Gemeinde Köniz.

Gemäss Art. 33 GO muss eine Erhöhung der Steueranlage zwingend dem Stimmvolk zum Beschluss vorgelegt werden.

Nimmt man einen Vergleich mit den relevanten umliegenden Gemeinden vor, dann liegt Köniz nach dieser Erhöhung im Mittelfeld und auf gleicher Höhe wie die Stadt Bern. Die anderen Städte des Kantons liegen mit 1,63 (Biel und Burgdorf) und 1,72 (Thun) deutlich über dem Wert von Köniz.

Durch die Anpassung der Steueranlage erhöhen sich der Steuerbetrag jedes Haushalts für die Kantons- und Gemeindesteuern um 1,1 % (gemäss Tabelle).



Alleinstehende, ohne Kinder (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	84	8'262
80'000	130	13'062
120'000	233	22'481

Ehepaar, zwei Kinder, ohne Fremdbetreuung (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	23	2'142
80'000	65	5'987
120'000	128	12'131

Ehepaar, Rentner (Richtwert in CHF)

Nettoeinkommen	Erhöhung 2019	Neuer Steuerbetrag (Bund-, Kantons- und Gemeindesteuern)
60'000	69	6'552
80'000	108	10'721
120'000	200	21'014

Lehnt das Parlament diese Steuererhöhung ab, wäre die Gemeinde für die Erreichung einer ausgeglichenen Erfolgsrechnung gezwungen, Leistungen und Investitionen zu kürzen oder andere Gebühren- und Steuererhöhungen vorzunehmen.

2.3 Massnahmen der neuen Finanzstrategie

Der Gemeinderat hat aufgrund der finanziellen Lage die Finanzstrategie überarbeitet. Er setzt sich dabei folgende strategische Ziele:

- a) Der Gemeinderat strebt in jedem Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung an.
- b) Köniz realisiert die anstehenden Investitionen.
- c) Die Steuerbelastung im Vergleich zum Umfeld bleibt mässig.

Um diese Ziele in den kommenden Jahren zu erreichen, setzt der Gemeinderat neben der Steuererhöhung folgende Massnahmen um:

- a) **Stärkung der Steuerertragskraft:** Zur Pflege des Steuersubstrats sollen die Entwicklungsareale rasch vorangetrieben werden. Diese sollen eine gute soziale Durchmischung erlauben. Die Gemeinde soll aber auch für steuerkräftige Personen attraktiv sein. Dies wird einerseits die Steuererträge natürlicher Personen und bei gemeindeeigenen Parzellen die Erträge des Finanzvermögens erhöhen. Der Gemeinderat wird auch seine Firmenkontakte verstärken, damit ihre Bedürfnisse stärker berücksichtigt werden können. Ziel ist, dass die ansässigen Firmen ihre Aktivitäten am Standort Köniz ausbauen und das auch neue Firmen in Köniz angesiedelt werden können.
- b) **Restriktive Ausgabenpolitik:** Der Gemeinderat wird eine restriktive Ausgabenpolitik verfolgen. In der Vergangenheit war das Wachstum der Personalkosten höher als das Bevölkerungswachstum. In Zukunft gilt das Ziel, dass der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums beträgt.
- c) **Priorisierung Investitionsplanung:** Anstehende Investitionen sollen realisiert werden. Gleichzeitig sollen die Investitionen priorisiert werden, nicht dringende Investitionen werden zeitlich verschoben. Um dieses Ziel zu erreichen werden in den Jahren 2019 – 2022 Nettoinvestitionen von maximal 35 Mio. Franken realisiert. Bei einem Realisierungsgrad von 90 % können somit maximal 38,9 Mio. Franken budgetiert werden. In den Jahren 2023 – 2026 werden noch Nettoinvestitionen von maximal 30 Mio. Franken realisiert. Mit diesen quantitativen Zielen muss die heutige Investitionsplanung in den kommenden 8 Jahren entlastet werden.

3. Ergebnis Budget 2019

Die Rechnungen der letzten Jahre haben alle ein strukturelles Defizit ausgewiesen. So lag dieses Defizit im 2016 bei CHF - 1,8 Mio. und im 2017 bei CHF -2,1 Mio. Der allgemeine Haushalt (Steuerhaushalt) würde auch im 2019 ein Defizit von CHF -3,4 Mio. ausweisen. Nur mit der beantragten Steuererhöhung von CHF 3,5 Mio. (Steuerfuss neu 1,54 Einheiten) kann im Budget 2019 ein ausge-

glichenes Resultat und somit ein besseres Resultat als im Budget 2018 erreicht werden. Dafür weist das Budget grundsätzlich einen Ertragsüberschuss von rund CHF 1,5 Mio. aus, welcher jedoch durch folgende Rahmenbedingungen neutralisiert wurde:

Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	CHF	1'484'390
./. Einlage in Zinsschwankungsreserve (Spezialfinanzierung)	CHF	- 788'740
./. Belastung Erfolgsrechnung durch Erhöhung Aktivierungsgrenze 100'000	CHF	- 600'000
./. Einlage in finanzpolitische Reserve (Selbstfinanzierung unter 100 %)	CHF	- 95'650
Ausgewiesenes Ergebnis allgemeiner (Steuer-)Haushalt	CHF	0

Das Budget 2019 weist mit der Steuererhöhung einen Ertragsüberschuss von 95'650 Franken aus. Aufgrund der kantonalen Vorgaben muss dieser Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden, da der Selbstfinanzierungsgrad von Köniz unter 100 % liegt. Formal resultiert deshalb ein Ergebnis von 0 Franken.

Um die Investitionsrechnung zu entlasten hat der Gemeinderat auch beschlossen, die Aktivierungsgrenze von 50'000 auf 100'000 Franken zu erhöhen. Diese Massnahme erfolgt im Einklang mit der Stossrichtung der Motion 1629 „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen. Dies bedeutet, dass **neu** Investitionen in der Höhe von 50'000 - 100'000 Franken nicht mehr aktiviert und über die folgenden Jahre abgeschrieben werden, sondern direkt und einmalig in der Erfolgsrechnung verbucht werden. Diese Umstellung belastet die Erfolgsrechnung im Budget 2019 um 0,6 Mio. Franken. Die Investitionsrechnung wird um den gleichen Betrag entlastet.

Zudem wird eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve von 788'740 Franken budgetiert, da auch im 2019 die Erträge aus dem Finanzvermögen höher als die Schuldzinsen sein werden. Dies geschieht gemäss dem am 22. Mai 2017 vom Parlament verabschiedeten Reglement.

Das Budget 2019 auf einen Blick

Das Budget weist im Vergleich zum Budget 2018 und der Rechnung 2017 folgende Werte aus:

Gestufter Erfolgsausweis	(in CHF)	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'932'914	-629'323	-3'445'234
Ergebnis aus Finanzierung		2'751'050	1'807'250	1'743'832
Ausserordentliches Ergebnis		-2'658'888	-2'201'848	-177'703
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		-1'840'752	-1'023'921	-1'879'106
Ergebnis Spezialfinanzierungen (./.)		-1'840'752	-924'367	248'579
Gesamtergebnis allgemeiner (Steuer-)Haushalt		0	-99'554	-2'127'684
Total Aufwand		228'348'150	224'221'014	214'166'961
Total Ertrag		226'507'398	223'197'093	212'287'855
Gesamtergebnis		-1'840'752	-1'023'921	-1'879'106
Finanzierung Gesamthaushalt		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierung		14'100'744	14'127'754	8'651'188
Nettoinvestitionen		38'339'000	30'133'000	36'366'341
Finanzierungsfehlbetrag (-)		-24'238'256	-16'005'246	-27'715'153
Wichtige Kennzahlen		Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Selbstfinanzierungsgrad		36.78%	46.88%	23.79%
Langfristige Verbindlichkeiten		274'243'502	250'005'246	234'000'000
Nettoschuld (Fremdkapital - Finanzvermögen)		122'616'449	98'378'193	82'372'947
Bilanzüberschuss		9'189'064	9'189'064	9'288'618
Gemeindesteueranlage		1.54	1.49	1.49
Sanierungsbeitrag an Pensionskasse		1'750'000	1'750'000	1'746'000

Details zu den Sacharten (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt) können im Budget 2019, unter den Seiten 13 – 18, eingesehen werden.

4. Finanzen

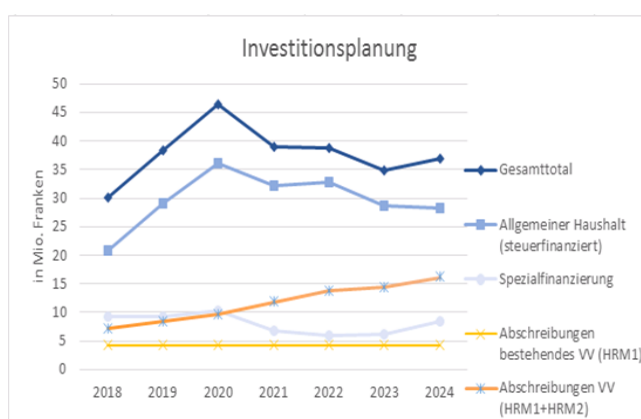
Die Gemeinde Köniz entwickelt sich weiterhin positiv als attraktiver Wohn- und Arbeitsort. Die Bevölkerungszahl ist in den letzten fünf Jahren um rund 2'800 Personen oder um gut 7 % angewachsen und wird infolge der regen Bautätigkeit und Arealentwicklungen weiter steigen. Dieses Wachstum überträgt sich auch auf die Anzahl Schülerinnen und Schüler, welche sich weiter erhöhen wird. Um den Bedürfnissen der steigenden Bevölkerung gerecht zu werden und die Attraktivität der Gemeinde weiter zu stärken, sind vermehrte Investitionen insbesondere im Schulbereich notwendig. In den vergangenen Jahren wurden etliche Investitionsvorhaben geplant, deren Umsetzung vorbereitet und vom Parlament und Stimmvolk beschlossen.

Insgesamt sind im Jahr 2019 Nettoinvestitionen im Umfang von 38,4 Mio. Franken geplant: 29,1 Mio. im allgemeinen (Steuer-)Haushalt, 9,2 Mio. Franken in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen und 0,1 Mio. Franken im Finanzvermögen. Der Gemeinderat rechnet mit einem Realisierungsgrad von 90 % was zu effektiven Investitionen von 34,6 Mio. Franken führen dürfte und damit leicht unter der in der Finanzstrategie gesetzten Grenze liegt. Die grössten Investitionsvorhaben (Jahrestrenche 2019) im Jahr 2019 sind folgende:

- | | |
|---|-----------|
| ▪ Neue Schul- und Sportanlage Ried | 10,0 Mio. |
| ▪ Gesamtanierung Schulhaus Spiegel | 3,7 Mio. |
| ▪ Schulraumerweiterung Wabern Dorf | 2,7 Mio. |
| ▪ Strassenprojekte (Werterhalt, Ried Erschliessung) | 2,0 Mio. |
| ▪ ÖV (Doppelspurausbau, Umgestaltung Haltestellen) | 1,4 Mio. |

Die gesamte Liste aller Investitionen ist im Budget 2019 unter Seite 19 - 21 zu finden.

Das Budget weist eine Selbstfinanzierung von 14,1 Mio. Franken und einen Selbstfinanzierungsgrad von 36,78 % aus. Dies führt zu einem Finanzierungsfehlbetrag von 24,2 Mio. Franken. Um diesen Betrag werden entsprechend die Bruttoschulper Ende 2019 ansteigen.



Die Gemeinde Köniz weist einen hohen Investitionsbedarf von insgesamt 384 o. Franken in den Jahren 2018 - 2028 aus. Die Vorhaben gliedern sich funktional wie folgt:

- | | |
|--|----------|
| ▪ Schul- und Sportanlagen | 197 Mio. |
| ▪ Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, etc.) | 78 Mio. |
| ▪ Individualverkehr | 30 Mio. |
| ▪ Öffentlicher Verkehr | 15 Mio. |
| ▪ Kultur, Sport und Freizeit | 9 Mio. |
| ▪ Langsamverkehr | 4 Mio. |
| ▪ Übrige Investitionen | 51 Mio. |

Die geplanten Investitionen steigen bis im 2020 noch weiter an und bleiben in den kommenden Jahren gesamthaft bei jährlich über 35 Mio. Franken. Die Investitionsplanung sieht in den kommenden fünf Jahren wie folgt aus:

Wie bereits im Kapitel 2.3 dargelegt, wird der Gemeinderat diese Investitionen noch weiter zeitlich priorisieren und bei 35 Mio. Franken realisierten Nettoinvestitionen in den Jahren 2020 - 2022 und bei 30 Mio. Franken in den folgenden Jahren deckeln.

5. Fazit

Die Gemeinde Köniz befindet sich zurzeit finanziell in einer angespannten Lage. Die Gemeinde hat in den vergangenen Jahren in der Erfolgsrechnung Defizite von bis zu 2,1 Mio. Franken ausgewiesen.

Gleichzeitig befindet sich die Gemeinde Köniz in einer positiven Entwicklungsphase. Die Gemeinde ist attraktiv, Areale werden entwickelt und so wächst die Bevölkerung und die Anzahl Arbeitsplätze. Diese Entwicklung benötigt aber auch Investitionen in die Infrastruktur, insbesondere in die Schulanlagen.

Um in Zukunft Defizite zu vermeiden und um die Investitionen in den Lebens- und Wirtschaftsstandorten zu ermöglichen, schlägt der Gemeinderat dem Parlament und der Stimmbewölkerungen eine moderate Steuererhöhung vor. Die Steueranlage soll von 1,49 auf 1,54 Einheiten erhöht werden und wird damit in den kommenden Jahren im Mittel der massgeblichen Nachbargemeinden liegen.

6. Beschluss über das Budget 2019

Wird eine Erhöhung der Steueranlage beantragt, liegt die Zuständigkeit zum Beschluss über Budget und Steueranlagen bei den Stimmberechtigten.

Folgt das Parlament dem Antrag des Gemeinderats, werden Budget und Steueranlagen 2019 den Stimmberechtigten am 25. November 2018 zur Abstimmung unterbreitet.

7. Folgen bei der Ablehnung

Entscheidet sich das Parlament auf eine Steuererhöhung zu verzichten, beschliesst es Budget und Steueranlagen abschliessend. In diesem Fall wird die Vorlage nicht den Stimmberechtigten unterbreitet.

Lehnen die Stimmberechtigten die Vorlage mit einer Steuererhöhung an der Urne ab, verfügt die Gemeinde Köniz über kein genehmigtes Budget 2019. Das bedeutet, dass die Gemeinde ab dem 01. Januar 2019, bis ein genehmigtes Budget vorliegt, nur noch unumgängliche Verpflichtungen, insbesondere für gebundene Ausgaben, eingehen darf. Beschliesst das zuständige Organ der Gemeinde das Budget für das laufende Jahr nicht bis zum 30. Juni des Rechnungsjahres, erarbeitet der Regierungsrat das Budget und die Steueranlage für die Gemeinde Köniz.

Bei einer Ablehnung der Steuererhöhung würde das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3,4 Mio. abschliessen, welches zu Lasten des Bilanzüberschusses geht. Für die Folgejahre müsste der Gemeinderat die Finanzstrategie überarbeiten.

8. Integrierter Aufgaben- und Finanzplanung (IAFP)

Dem Parlament wird – separat zu diesem offiziellen HRM-Budget – der IAFP (Integrierter Aufgaben- und Finanzplan) im Herbst 2018 vorgelegt. Die detaillierte Darstellung und Kommentierung des Finanz- und Investitionsplanes erfolgt grundsätzlich über dieses Dokument. Die Finanzkommission wird anlässlich ihrer Sitzung vom 14. August 2018 über den aktuellen Stand des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes informiert.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
 1. Das Parlament beschliesst im Budget 2019 zu Lasten Konto 1680.3893.10 eine Einlage von CHF 788'740 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
 2. Mit X zu Y Stimmen bei Z Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgenden Beschluss zu fassen:
 - 2.1 Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,54-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze;
 - b. Die Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaft.
 - 2.2 Die Stimmberechtigten beschliessen das Budget der Erfolgsrechnung 2019, das bei einem

Gesamtertrag von	CHF 228'582'484
und einem Gesamtaufwand von	CHF 228'582'484
ein ausgeglichenes Ergebnis von	CHF 0 ausweist.

3. Das Parlament genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten und den Wortlaut der Abstimmungsfrage.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Budget 2019, 8-stellig
- 2) Volksbotschaft vom 25. November 2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats und der Entwurf der Abstimmungsbotschaft, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Zur Botschaft ist Folgendes anzumerken: Der Wortlaut des Stimmzettels ist neu in der Abstimmungsbotschaft unter dem Titel „Abstimmungsfrage“ enthalten. Sie befinden hier somit über den Wortlaut der Abstimmungsfrage auf Seite 15 der Abstimmungsbotschaft.

Das Vorgehen: Zuerst erfolgt die Stellungnahme des Präsidenten der Finanzkommission, danach folgen die Diskussion allgemeiner Art und die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. In der Detailberatung zur Erfolgsrechnung können die Voten und Anträge zu einzelnen Konten deponiert, respektive gestellt werden. Zum Schluss erfolgen die Abstimmungen über die Änderungsanträge und die Schlussabstimmung zu den – eventuell bereinigten – Anträgen des Gemeinderats.

Mit E-Mail vom 14. August 2018 sind die Parlamentsmitglieder darauf hingewiesen worden, dass Anträge zum Budget 2019 schriftlich abzugeben sind. Ich weise weiter darauf hin, dass die Redaktionskommission die Seiten der Abstimmungsbotschaft mit den Pro- und Kontra-Argumenten verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre an der heutigen Beratung gehaltenen Voten bis spätestens einen Tag nach der Parlamentssitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament abzugeben.

Präsident Finanzkommission Casimir von Arx, GLP: Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des Budgets, prüft dieses und orientiert das Parlament über die wesentlichen Ergebnisse. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat das Budget 2019 in den Monaten Januar bis Juni erarbeitet und es anlässlich von drei Lesungen behandelt. Im Verlauf dieses Prozesses hat der Gemeinderat – das ist nicht ungewöhnlich – mit einem Budget mit hohem Defizit begonnen, und sich dann zu einem ausgeglichenen Budget durchgearbeitet. Die Finanzkommission wurde über die Zwischenergebnisse und über wichtige Entscheidungen informiert. Anlässlich ihrer Verwaltungsbesuche liess sich die Finanzkommission zeigen, was für Anpassungen, insbesondere Einsparungen, im Verlauf des Budgetprozesses vorgenommen wurden. Dieser Einblick erlaubt der Finanzkommission ein besseres Verständnis des Budgetprozesses: Der Gemeinderat budgetiert in der Regel ohne grosse Reserven. Die Finanzabteilung geht das Budget mit den Direktionen im Detail durch; Budgeterhöhungen müssen begründet – man kann sagen errungen – werden. Das fertige Budget haben Sie mit den Parlamentsunterlagen erhalten.

Ich gehe nur auf einige Eckwerte ein: Das Budget schliesst ausgeglichen ab, also mit einer 0. Diese 0 setzt sich zusammen aus einer 0 im allgemeinen, sogenannt steuerfinanzierten Haushalt, plus einer 0 in den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen. Bei den gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen gibt es insgesamt einen Aufwandüberschuss von ca. 1,8 Millionen Franken. Dieser wird durch Entnahmen und Einlagen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen ausgeglichen. Der allgemeine Haushalt schliesst, wie erwähnt, ausgeglichen. Dabei ist die Steuererhöhung von 3,5 Millionen Franken bereits eingerechnet. Weshalb führt die Steuererhöhung nicht zu einem Ertragsüberschuss von 3,5 Millionen Franken? Schliesslich war das Budget 2018 ohne Steuererhöhung beinahe ausgeglichen. Dafür gibt es mehrere Gründe: Einer ist die intensiviertere Investitionstätigkeit der Gemeinde. Diese führt zu höheren Abschreibungen, welche die Erfolgsrechnung belasten. 2019 sind es 1,2 Millionen Franken mehr als 2018. Im Weiteren hat der Gemeinderat die Aktivierungsgrenze für Investitionen erhöht. Konkret: Investitionen zwischen 50'000 Franken und 100'000 Franken werden neu direkt der Erfolgsrechnung belastet, statt über die Jahre abgeschrieben.

Dies führt zu einer Zusatzbelastung von netto 540'000 Franken bei der Erfolgsrechnung 2019. Dafür gibt es in den Folgejahren weniger Abschreibungen. Ausserdem würde die Rechnung mit knapp 100'000 Franken Ertragsüberschuss abschliessen. Dieser Überschuss muss aber gemäss HRM2 in die sogenannte finanzpolitische Reserve – das ist ein Bereich des Eigenkapitals – eingelegt werden, weil der Selbstfinanzierungsgrad der Gemeinde so tief ist. Eigentlich würde das Budget also etwa 100'000 Franken im Plus abschliessen. Weiter erklären die erhöhten Investitionen und die Erhöhung der Aktivierungsgrenze, wo ein Teil der Steuererhöhung geblieben ist.

Aber es gibt weitere Gründe für eine Verschlechterung gegenüber 2018. Einer dieser Gründe ist der Steuerertrag der natürlichen Personen: Dieser ist im Budget 2019 zwar etwas höher als im Budget 2018, jedoch nur aufgrund der Steuererhöhung. Ohne Steuererhöhung würde der budgetierte Steuerertrag also zurückgehen. Wie Sie in den Unterlagen lesen können, sieht es heute so aus, als ob die Steuereinnahmen im Budget 2018 zu hoch geschätzt waren. Diese Schätzung basierte auf der Rechnung 2016, damals war der Steuerertrag der natürlichen Personen besser als 2017. Der alte Gemeinderat rechnete damit, dass es 2018 gegenüber 2016 nochmals einen deutlichen Schub an Mehreinnahmen geben würde.

So viel zum Budget selbst. Nun zum Ausblick auf die nächsten Jahre: Das Instrument für den Ausblick auf die Entwicklung der Finanzen ist der IAFP. Wie Sie aus dem IAFP-Reglement wissen, müsste der IAFP normalerweise gleichzeitig mit dem Budget vorgelegt werden. In Art. 1 steht: „Der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan wird dem Parlament jeweils an der Sitzung zur Kenntnis gebracht, an welcher auch das Budget behandelt wird.“ Wenn mit dem Budget eine Steuererhöhung beantragt wird, kommt das Budget relativ früh ins Parlament, d. h. im August statt im November. Es ist für den Gemeinderat schwierig, den IAFP schon im August fixfertig parat zu haben. Es gab daher Diskussionen zwischen Gemeinderat und Finanzkommission, inwiefern der zitierte Artikel aus dem IAFP-Reglement auch gilt, wenn es eine Steuererhöhung gibt. Die Finanzkommission und der Gemeinderat haben deshalb für dieses Jahr vereinbart, dass zwar nicht der fixfertige IAFP mit allen Infos zu den Produktgruppen etc. vorliegen muss, aber die wichtigsten Kennzahlen. Diese Kennzahlen sind unerlässlich, damit sich das Parlament eine fundierte Meinung zum Budget bilden kann. Die Kennzahlen wurden der Finanzkommission letzte Woche präsentiert. Sie basieren auf neueren Zahlen als jene in den Parlamentsunterlagen für die heutige Sitzung. Namentlich wurden die neusten Angaben des Kantons zum Finanz- und Lastenausgleich berücksichtigt.

Aus Sicht der Finanzkommission gab es wesentliche Änderungen gegenüber den Zahlen für die heutige Parlamentssitzung. Konkret geht es um den Abschluss des allgemeinen Haushalts. Dieser sieht gemäss IAFP 2019 wie folgt aus:

Für das Jahr 2020: Ertragsüberschuss von ca. 130'000 Franken. Dieser würde in die finanzpolitische Reserve eingelegt, das Ergebnis wäre dann eine 0.

2021: Ein Aufwandüberschuss von 35'000 Franken.

2022: Ein Aufwandüberschuss von 1,7 Millionen Franken.

2023: Ein Aufwandüberschuss von 1,6 Millionen Franken.

Diese Zahlen verstehen sich inklusive Steuererhöhung. Das heisst, dass gemäss IAFP 2019 ab 2021 auch mit Steuererhöhung wieder ein Aufwandüberschuss entsteht. Grundsätzlich nicht neu sind hingegen folgende Aussichten: Der Selbstfinanzierungsgrad bleibt bis auf weiteres durchgehend unter 50 Prozent. Die Verschuldung steigt stark an. Ich vergleiche das Budget 2019 mit dem IAFP-Wert für 2023: Die Bruttoschuld, die langfristigen Verbindlichkeiten sowie die Nettoschuld steigen je um ca. 108 Millionen Franken. Die Bruttoschuld beträgt 2023 rund 432 Millionen Franken. Die Nettoschuld pro Einwohner steigt von 2'900 auf 5'500 Franken.

Der neue Gemeinderat hat sich eingehend mit den Finanzen beschäftigt und bereits eine überarbeitete Finanzstrategie verfasst. Ich nehme an, dass Sie diese von Ihren Finanzkommissionsmitgliedern erhalten haben. Die wichtigsten Punkte sind in den Parlamentsunterlagen enthalten. Der Gemeinderat analysiert darin die Ausgangslage. Dann legt er drei Ziele fest: Erstens jedes Jahr eine ausgeglichene Erfolgsrechnung. Zweitens die anstehenden Investitionen realisieren. Drittens eine mässige Steuerbelastung im Vergleich zu den massgebenden Nachbargemeinden.

Für die Erreichung dieser Ziele sind fünf Massnahmen vorgesehen: Erstens eine Steuererhöhung. Zweitens eine höhere Steuerertragskraft, d. h. im Wesentlichen mehr steuerkräftige natürliche und juristische Personen. Drittens eine restriktive Ausgabenpolitik inklusive einer Art Kostenbremse, mit welcher der Personal- und Sachaufwand nur halb so schnell wachsen soll wie die Bevölkerung. Viertens eine Priorisierung der Investitionen. Der Gemeinderat hat einen Zielpfad festgelegt und um diesen Pfad einzuhalten, müssen gegenüber der jetzigen Planung noch etliche Investitionsvorhaben verschoben, reduziert oder annulliert werden. Der Gemeinderat möchte, dass die Schulddarlehen maximal 450 Millionen Franken und die Nettoschuld pro Einwohner maximal 5'000 Franken betragen.

Wie Sie meinen vorherigen Ausführungen entnehmen konnten, werden die 5'000 Franken gemäss dem IAFP 2019 im Jahr 2023 überschritten. Fünftens die Prüfung von Desinvestitionen. Wie Sie in den Unterlagen lesen können, wird der Verkauf des Ferienheims Kandersteg geprüft. Zu ergänzen ist, dass der Verkauf bereits im Budget 2019 mit einem Ertrag von 500'000 Franken bereits enthalten ist.

Was die Verschuldung anbelangt, besteht gemäss Finanzstrategie ein gewisses Zinsrisiko, d. h. die Zinsen für Darlehen der Gemeinde sind sehr tief, teils negativ. Deshalb können wir uns ein Stück weit die hohe Verschuldung erlauben. Wenn die Zinsen ansteigen, steigt mit der Zeit auch die Zinslast, sofern keine Schulden abgebaut werden. Die Finanzstrategie des alten Gemeinderats wurde aus mehreren Gründen angepasst: Ein Grund ist die Ablehnung der Steuererhöhung für 2017 durch das Parlament. Ein zweiter Grund ist, dass in der alten Finanzstrategie die Ziele für die Investitionen aus Sicht des neuen Gemeinderats unrealistisch tief waren.

Meine Ausführungen waren etwas länger. Es scheint mir aber nötig, dass die wichtigsten Inhalte der neuesten Dokumente, die erst seit kurzem vorliegen und nicht Bestandteil des Aktenversands waren, auch im Parlamentsplenum zur Sprache kommen.

Nun zur Einschätzung der Finanzkommission. In einigen Punkten sind wir uns einig, in anderen nicht: Die Finanzkommission spürt im neuen Gemeinderat eine Dynamik in Sachen Gemeindefinanzen. Bemühungen, die Situation zu verbessern, sind klar erkennbar. Es wurden auch schon neue Instrumente geschaffen, z. B. ein 10-Jahres-Investitionsplan und ein Planungs-Tool, mit dem verschiedene Finanzszenarien simuliert werden können. Der neue Gemeinderat konnte in den sechs Monaten bis zur Verabschiedung aber nicht alle notwendigen Massnahmen ergreifen, insbesondere nicht auf der Ausgabenseite. Die Finanzkommission anerkennt, dass dies aus zeitlichen Gründen schlicht nicht möglich war.

Was die Ausgabenseite anbelangt, zeigen gerade die neusten Zahlen, dass die beantragte Steuererhöhung allein nicht ausreicht, um die Gemeindefinanzen wieder ins Lot zu bringen. Eine Diskussion über Leistungskürzungen ist daher nötig. In der Finanzkommission gibt es unterschiedliche Meinungen, welches Ausmass die Leistungskürzungen haben können oder sollen. Die Kostenbremse wird von einer Mehrheit im Grundsatz begrüsst, eine Minderheit hat Vorbehalte. Die Finanzkommission ist sich einig, dass sich das Instrument in einer frühen Konzeptphase befindet. Seine Auswirkungen und sein Nutzen für die Verbesserung der Finanzlage können heute noch nicht seriös abgeschätzt werden. Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird von einer Mehrheit kritisch gesehen, da eigentlich kein Geld für die Einlage vorhanden ist.

Was den Antrag zur Steuererhöhung anbelangt, wurde sich die Kommission nicht einig. Eine Mehrheit ist der Ansicht, dass zunächst verbindliche, ausgabenseitige Massnahmen aufgegleist werden müssen, bevor es infrage kommt, den Stimmberechtigten eine Steuererhöhung zu beantragen. Dies gilt umso mehr angesichts der neusten Zahlen, die aufzeigen, dass die Steuererhöhung schon in wenigen Jahren nicht reichen wird. Eine Minderheit ist hingegen der Ansicht, dass die Steuererhöhung jetzt beantragt werden sollte, denn die Zeit drängt, der Investitionsstau muss abgebaut werden, der Druck für ausgabenseitige Massnahmen ist so hoch, dass der Gemeinderat die nötigen Massnahmen ergreifen wird, auch wenn diese heute noch nicht spruchreif sind.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament wie folgt abzustimmen: Ziffer 1: Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve ist abzulehnen (Abstimmungsverhältnis: 5 Stimmen gegen die Einlage, 2 Stimmen für die Einlage). Ziffer 2.1.a: Die Steuererhöhung ist abzulehnen. Die Finanzkommission stellt den Antrag, die Steueranlage auf 1.49 zu belassen (Abstimmungsverhältnis: 4 Stimmen für den Antrag, 3 Stimmen dagegen). Ziffer 2.1.b: Die Beibehaltung des Liegenschaftssteuersatzes wird einstimmig befürwortet. Ziffer 2.2: Das Budget ist unter Berücksichtigung der vorangegangenen Ziffern anzunehmen, also mit dem resultierenden Defizit (Abstimmungsverhältnis: 4 Stimmen für Annahme, 3 Stimmen dagegen). Die Finanzkommission hat 12 Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft formuliert. Sie liegen auf. Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament, die Abstimmungsbotschaft im Falle einer Volksabstimmung mit diesen Änderungen anzunehmen.

Den Medien konnte ich entnehmen, dass keine Volksabstimmung stattfinden wird und deshalb äussererich mich nur kurz zu den Änderungsanträgen und nehme später ausführlich dazu Stellung, falls doch eine Volksabstimmung stattfinden sollte.

Einige Anträge zielen darauf ab, die Verständlichkeit zu verbessern, besonders für Stimmberechtigte, die betreffend Gemeindefinanzen nicht fachkundig sind. Die Finanzkommission beantragt ausserdem, dass das Zahlenmaterial für die Jahre ab 2020 mit den neuen Werten aus dem IAFP 2019 aktualisiert wird. Weitere Anträge beziehen sich auf Abschnitte und Formulierungen, die gemäss Auffassung der Finanzkommission potenziell irreführend oder sachlich genau genommen nicht korrekt sind.

Wenn das Parlament die Steuererhöhung ablehnt, empfiehlt die Finanzkommission dem Gemeinderat, die Anträge beim Verfassen einer möglichen Abstimmungsbotschaft in einem der kommenden Jahre zu berücksichtigen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich ergreife hier die Gelegenheit, auf drei Punkte hinzuweisen, die so nicht in den schriftlichen Unterlagen vorliegen, die Sie jedoch für die Debatte im Hinterkopf halten sollten, da für mich besonders wichtig sind:

Erstens stellte der Gemeinderat rasch einmal fest, dass die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz nicht im Gleichgewicht ist. Wir haben uns lange darüber unterhalten und entschieden, hier unsere Verantwortung wahrzunehmen. Wir müssen jetzt einen Plan erarbeiten, denn die Frage ist, wer die Rechnung bezahlen soll. Bezahlen wird diese jetzt oder wird sie durch die nachfolgenden Generationen bezahlt werden müssen? Ihnen liegt heute unser Plan für die Lösung dieses Problems vor.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, dass das Budget 2019 zwar mit einer 0 abschliesst, eigentlich jedoch einen Überschuss von gut 1,5 Millionen Franken vorweist. Diese 1,5 Millionen Franken setzen sich zusammen aus der Einlage in die Zinsschwankungsreserve, der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und der finanzpolitischen Reserve. Das sind Anliegen, die vom Parlament in den vergangenen Jahren eingebracht und aufgenommen worden sind. Meiner Ansicht nach kann hier bereits von flankierenden Massnahmen gesprochen werden.

Drittens möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Ausgaben, welche die Gemeinde autonom kurz- oder mittelfristig beeinflussen kann, klein sind, d. h. tiefer als 20 Prozent. Und: Sie werden immer weniger. Wir haben steigende Transferzahlen, aktuell ist uns bekannt, dass der öV-Beitrag steigen wird. Wir müssen damit unseren Beitrag als Gemeinde Köniz an den Ausbau des Bahnhofs Bern leisten. Als Gemeinde übernehmen wir immer mehr zusätzliche Aufgaben, Stichworte sind Basisstufe oder Tagesschulen. Ich bitte Sie Folgendes zu berücksichtigen: Was die Gemeinde Köniz attraktiv macht, sind solche Extras und das ist genau das, was uns von anderen Gemeinden unterscheidet. Was den Unterschied macht, kostet jedoch.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Dieselbe Debatte wie heute führten wir bereits vor zwei Jahren und seither hat sich die Situation nicht grundlegend verändert: Die finanzielle Situation wurde nicht verbessert; Im Gegenteil, sie verschärfte sich eher noch und die Forderungen, gerade von linker Seite, nach einer Steuererhöhung werden immer lauter. Weshalb die finanzielle Lage so schlecht ist, wurde an der Parlamentssitzung im Juni 2018 ausführlich diskutiert. Hauptkostentreiber ist das Wachstum, es sind mehr Familien als geplant in die Gemeinde Köniz gezogen. Das ist zwar schön, aber auch teuer. Die Folgekosten sind die Realisierung von neuen Schulen, neuen öV-Haltestellen, usw. Die SVP-Fraktion steht mit ihrer eher wachstumskritischen Haltung weiterhin ganz allein und verlassen da. Alle anderen wollen dieses Wachstum. Aufgrund dieses Wachstums sehen wir uns nun mit diesen schlechten Ergebnissen konfrontiert.

Ganz so allein sind wir jedoch nicht: Am 5. Juli 2018 erschien in der Berner Zeitung ein Artikel mit dem Titel „Köniz will Steuern erhöhen“, zu welchem drei Online-Kommentare abgegeben wurden. Alle drei waren eher kritisch gegenüber der Steuererhöhung. Einen zitiere ich hier: „Da lese ich fast jeden Tag, das ständige Wachstum bringe die Gesellschaft auf Dauer nicht weiter und hier diese Phrase: damit Köniz attraktiv – das heisst glaube ich anziehend – bleibe, müssen die sogenannten Investitionen getätigt werden, damit wieder Tausende angezogen werden, welche weiteren Infrastrukturausbau wie öV, Wasser, Schulen, Verwaltung, Sozialdienste, usw. nötig machen. Attraktiv für wen? Wie steht es mit der Attraktivität für Gewerbe, Industrie aus, kurz all das, was Wertschöpfung bringt? Man rühmt sich mit Arbeitsplätzen, z. B. der Bundesverwaltung. Was zahlt diese Verwaltung an die Gemeinde? Wo wohnen die dort Arbeitenden? Wie belasten sie als allfällige Zupendler das Gemeindewesen? Wachstum durch irgendwelchen Zuzug kann doch nicht automatisch gut sein.“ Aus meiner Sicht enthält dieser Leserbrief viel Wahres.

Vor zwei Jahren hat das Parlament die im Budget enthaltene Steuererhöhung abgelehnt. In den vielen Voten anlässlich der Budgetdebatte 2016 wurden viele Ideen und Vorschläge angeführt. Die SVP- und die Mitte-Fraktion haben Vorstösse eingereicht und signalisiert, unter welchen Bedingungen wir allenfalls einer Steuererhöhung zustimmen könnten. Man könnte sagen, dass wir damals die Hand für einen Kompromiss gereicht haben. Was ist seither geschehen? Der Gemeinderat wurde neu gewählt und ist seit erst sieben Monaten im Amt. Er gab sich Mühe, die Bedingungen zu erfüllen und unternahm konkrete Schritte.

Die Aktivierungsgrenze wurde auf 100'000 Franken erhöht; die Investitionsplanung wurde auf Empfehlung der Finanzkommission auf 10 Jahre ausgedehnt; die Veräusserung des Ferienheims „Bergfried“ in Kandersteg wurde geprüft und budgetiert und ein Vorschlag für die Einführung einer befristeten Steuererhöhung wurde angebracht. Leider wurde dieser vom Parlament abgelehnt und damit auch der letzte Rest unserer vor zwei Jahren gestarteten Kompromissversuche verworfen. Es sei hier gesagt: Ohne Kompromisse gibt es keine Steuererhöhung. Wollen wir die Stimmbevölkerung von einem Ja zur Steuererhöhung überzeugen, brauchen wir dafür eine breite Mehrheit im Parlament.

Letzte Woche gab der Gemeinderat noch die Finanzstrategie bekannt. Interessant und neu darin enthalten ist das Instrument Kostenbremse, das der Gemeinderat einführen will. Das tönt sehr interessant und wir begrüßen die diesbezüglichen Überlegungen des Gemeinderats. Allerdings ist das Instrument noch nicht ausgereift und die Auswirkungen sind noch nicht bekannt. Es wurden auch noch keine Berechnungen angestellt, wie sich die Kostenbremse auf das Budget 2019 ausgewirkt hätte. Zu diesem Instrument gibt es deshalb noch viele Fragezeichen. Wir sind gespannt auf die noch vorzunehmenden Berechnungen und deren Auswirkungen. Wir hoffen, dass dies vom Gemeinderat weiterverfolgt wird und dafür ist eine überparteiliche Motion zur Unterzeichnung im Parlament unterwegs.

Weiter ist in den letzten zwei Jahren die von uns immer wieder kritisierte Konsumationslust noch nicht wirklich vergangen. Das gilt sowohl für den Gemeinderat als auch für die Verwaltung und das Parlament. Wir müssen uns hier selber an der Nase nehmen; die meisten unserer Vorstösse dienen nicht dem Sparen; im Gegenteil, es werden viele Forderungen gestellt, die meistens zu Mehrausgaben führen.

Heute ist folgende Frage zu klären: Sind die vor zwei Jahren gestellten Bedenken ausgeräumt und unsere Bedingungen erfüllt worden? Leider nein. Die SVP-Fraktion forderte damals, dass die Steuererhöhung – die erwirtschafteten 3,5 Millionen Franken – zweckgebunden für Abschreibungen und somit für Investitionen eingesetzt werden. Unsere Motion Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen, mit welcher dies sichergestellt worden wäre, ist leider vom AGR nicht bewilligt worden. Das einzige, das der Gemeinderat schlussendlich daraus machte, ist die Erhöhung der Aktivierungsgrenze. Das sind, wie wir gehört haben, rund 500'000 Franken, die mit gutem Willen der Erfüllung des Vorstosses angerechnet werden können. Somit bleiben immer noch 3 Millionen Franken, die vom Gemeinderat und der Verwaltung verkonsumiert werden können und nicht zweckgebunden eingesetzt sind. Der Gemeinderat zeigte gute Ansätze, dass er wirklich sparen will. Uns fehlt zurzeit noch die Verbindlichkeit. In der Finanzstrategie sind noch viele „hätte, wäre, möchte und könnte“ enthalten.

Was hat der Gemeinderat nicht oder – wir hoffen darauf – noch nicht vorgenommen: Er hat noch keine seriöse Aufgabenüberprüfung initiiert, die diesen Namen auch verdient. Diese Forderung stellten wir bereits 2016. Wir haben festgestellt, dass mit Voten allein nicht viel erreicht wird und verpackten diese Forderung in eine Motion, die hier im Saal zur Unterzeichnung vorliegt. Uns fehlten auch Varianten zur Steuererhöhung, was auch von der Finanzkommission gefordert wurde. Leider wurde diese Forderung vom Gemeinderat nicht umgesetzt. Es gibt noch weitere Sparmöglichkeiten, die für uns jedoch noch nicht ausgereift sind: So z. B. die Definition von gebundenen Ausgaben, von freiwilligen Ausgaben oder bei der Tagesschule. Dazu sind Vorstösse im Umlauf.

Wir können nicht nur den Gemeinderat und die Verwaltung kritisieren, sondern das Parlament muss sich auch selber an der Nase nehmen. Das Parlament hat grosse Ausgabenposten bewilligt.

Zur Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Diese Reserve hat ihre Berechtigung. Sie wurde geschaffen, um das Risiko von allfällig steigenden Zinsen abzufedern. Der gute Nebeneffekt davon ist, dass die künftigen Generationen nicht allzu sehr unter den hohen Schulden leiden müssen, die wir zurzeit anhäufen. Die Zinsschwankungsreserve ist eine Investition für kommende Generationen. Deshalb wird die SVP-Fraktion der Einlage in die Zinsschwankungsreserve einstimmig zustimmen.

In Ziffern 2 und 3 folgen wir dem Antrag der Finanzkommission. Alle vorliegenden Änderungsanträge der SVP-, FDP- und Mitte-Fraktion werden von uns unterstützt.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Für das Budget 2019 stehen uns gut aufbereitete Unterlagen zur Verfügung, wofür wir Finanzverwalter Thomas Pfyl und seinem Team für die geschätzte Arbeit danken. Nehmen wir diese Unterlagen, die Presseartikel und Reaktionen aus der Bevölkerung als Referenz, fühlen wir uns bestätigt.

Die FDP-Fraktion lehnt das vorliegende Budget 2019 aufgrund der Steuererhöhung und mangelnder Aufgabenüberprüfung in aller Deutlichkeit einstimmig ab. Wir nehmen es durchaus in Kauf, wenn das Budget 2019 mit einem Verlust von 3,4 Millionen Franken abschliessen wird. Wir müssen zuerst den unbequemen Weg einschlagen und die Ausgabenseite seriös unter die Lupe nehmen. Dazu folgende Feststellungen: Es wird notorisch mehr ausgegeben als eingenommen, die Erfolgsrechnung unterstreicht diesen Zustand deutlich.

Die Mentalität muss geändert und vor allem müssen Prioritäten gesetzt werden, z. B. bei den freiwilligen Leistungen. Der Prozess der Aufgabenüberprüfung ist bei weitem noch nicht abgeschlossen. Das nachhaltige Sparen ist für uns aktuell noch nicht gross ersichtlich. Eine Steuererhöhung lenkt vom eigentlichen Problem ab. Der Gemeinderat konnte im Budgetprozess den Gesamtaufwand reduzieren. Trotzdem fragen wir uns, weshalb im betrieblichen Aufwand Mehrausgaben von knapp 4 Millionen Franken gegenüber dem Budget 2018 und von 12 Millionen Franken gegenüber den effektiven Zahlen 2017 vorliegen. Offensichtlich sind die Einsparungen andernorts wieder ausgegeben worden. Weniger ausgeben funktioniert unserer Ansicht nach anders.

Wir begrüssen eine restriktive Ausgabenpolitik. Dass die Verwaltung nicht stärker wachsen soll als die Bevölkerung, ist ein Uranliegen der FDP-Fraktion. Es ist jedoch etwas unglaublich, wenn trotz dieser klaren Ansage die Personalkosten um 2,3 Prozent für 2018, respektive um 4 Prozent gegenüber 2017 steigen. Somit werden unbestritten weiterhin mehr neue Stellen geschaffen. Der Gemeinderat schlägt eine Ausgabenbremse des Personal- und Sachaufwands vor. Das ist in unseren Augen ein sehr guter Vorschlag, nur müsste dieser – wie bereits angetönt – präzisiert und verbindlich verankert werden. Dazu wird ein Vorstoss eingereicht. Wir fragen uns: Meint der Gemeinderat damit, dass dies die Kontengruppen 30 und 31 betrifft? Hier käme noch der Betriebsaufwand hinzu. Meint er damit das Bevölkerungswachstum der Gemeinde Köniz oder handelt es sich um einen schweizerischen Index? Nimmt man die Kostenbremse, müsste der Aufwand im Budget 2019 tiefer ausfallen, wenn man damit rechnet, dass man immer 2 Prozent Wachstum hat und mit den effektiven bekannten Zahlen von 2017 berechnet. Eine Berechnung auf den Budgetzahlen 2018 ist aktuell noch relativ unsicher. Hier wünschen wir uns von der DPF noch gewisse Informationen.

Zum Begriff „Attraktivität“: Wie soll eine Gemeinde attraktiv sein, wenn die Steuern erhöht werden? Die Gemeinde Köniz wäre damit eine der ersten Gemeinden, die mit einer Steuererhöhung neue Zuziehende generieren könnte. Was bedeutet der Begriff attraktiv konkret? Das müsste in unseren Augen besser formuliert werden. Den Bürgerinnen und Bürgern nützt dieser Begriff schlussendlich nichts, wenn mehr ausgegeben als eingenommen wird. Dies noch weniger, wenn eine erneute Steuererhöhung in Betracht gezogen werden müsste.

Vom Präsidenten der Finanzkommission hörten wir, dass das Budget 2018 wahrscheinlich zu optimistisch ist. Vor allem werden die Steuereinnahmen mit aller Wahrscheinlichkeit tiefer ausfallen. Auch hier: Welchen Plan verfolgt der Gemeinderat, um die vermutlich schlechteren Zahlen abfedern zu können? Wir fischen hier eher im Trüben und es wäre sehr hilfreich, mehr darüber zu erfahren. Casimir von Arx gab uns mit seinem Votum gewisse Informationen bekannt, ein Statement der DPF wäre jedoch sehr hilfreich.

Abschliessend zum Thema Investitionsanteile: Seit einigen Jahren verpasst die Gemeinde Köniz das Ziel von 10 Prozent. Ich halte hier deutlich fest, dass die FDP-Fraktion hinter den wichtigen und notwendigen Investitionen steht. Es gibt jedoch auch Posten im Vermögen, zu welchen eine Desinvestition umgesetzt werden müsste. Eine Entlastung käme hier gelegen und der Gemeinderat ist zum Glück daran. Weiter würde es sich lohnen, bei den kantonalen Behörden Antrag für eine leichte Erhöhung der Abschreibungsdauer zu stellen, von beispielsweise 25 auf 30 Jahre. Schlussendlich realisieren wir Schulanlagen mit Maximallösungen und gemäss den neuesten Technologien – z. B. gemäss Minerogie-P-Eco-Standard – und führen vorbildlich und pflichtbewusst den laufenden Unterhalt durch. Es gibt durchaus gute Gründe, gewisse Fragen zu stellen. Vor uns liegt noch relativ viel Arbeit.

Die FDP-Fraktion lehnt wie angekündigt das Budget 2019 mit einer Steueranlage von 1,54 ab und wird mit Vorstössen aktiv mithelfen, die Finanzen wieder ins Lot zu bringen. Weiter unterstützen wir die Einlage in die Zinsschwankungsreserve und stimmen einstimmig dem Vorschlag zu, im Budget 2019 eine Steueranlage von 1,49 auszuweisen. Die Liegenschaftssteuern sind unbestritten.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Das Votum der SVP-Fraktion anlässlich der letzten Debatte gab mir zu denken. Nach der letzten Parlamentsdebatte dachte ich mehrfach darüber nach, wie Steuern und Genetik zu verstehen sind. Möchte man aus genetischen Gründen keine Steuererhöhung oder möchte man bereits im Ansatz keine Steuern? Das würde wiederum heissen, dass man auch keinen Staat möchte. Kein Staat, keine Steuern. Das – so dachte ich – kann der Votant jedoch kaum gemeint haben. Das wäre eher die Position von jenen, die vom Rednerpult aus gesehen etwas weiter hinten sitzen und der Ansicht sind, dass die freie Marktwirtschaft es schon richten werde. Wenn dann noch genügend Parkplätze zur Verfügung stehen würden, laufe es dann schon.

Ich habe das vorhin erwähnte Votum nachgelesen und verstehe die angeblich genetische Disposition als eine Art Allergie, die auftreten kann, wenn die finanzielle Konstitution der Gemeinde Köniz nicht genügend durch andere gesundheitsunterstützende Massnahmen – es wird von flankierenden Massnahmen gesprochen – gestärkt wird. Ich bin zum Schluss gelangt, dass man das Ganze weitaus weniger dramatisch hätte formulieren und einfach sagen können, dass man einer Steuererhöhung skeptisch gegenübersteht. Diese Skepsis kann ich etwas nachvollziehen, denn man darf selbstverständlich erwarten, dass jeder bezahlte Steuerfranken sorgfältig eingesetzt wird.

Ob jetzt der richtige Zeitpunkt für eine Steuererhöhung da ist oder nicht; mit anderen Worten, ob die flankierenden Massnahmen heute in einem hinreichenden Ausmass vorliegen, das muss jede Partei für sich abwägen. Für die Fraktion der Grünen ist klar: Die finanzielle Situation der Gemeinde hat sich seit der letzten Steuererhöhungsdebatte im August 2016 nicht verändert, sie ist, weil die Steueranlage nicht erhöht worden ist – höchstens noch schlechter geworden. Die Details zur finanziellen Lage der Gemeinde erspare ich Ihnen, diese wurden bereits dargelegt.

Investitionen in Schulanlagen stehen, wie bereits vor zwei Jahren, an. Diese müssen getätigt werden, hier haben wir keine Wahl. Was sich jedoch seit 2016 verändert hat, ist der Gemeinderat. Der neue Gemeinderat hat die Finanzstrategie überarbeitet und auch sonst scheint sich vieles in eine durchaus positive Richtung zu bewegen. Aus der Sicht der Fraktion der Grünen wird das Thema Finanzen sorgfältig angegangen und auf der Ausgabenseite wird ernsthaft nach Einsparmöglichkeiten gesucht. Dass der Gemeinderat in der kurzen Zeit seit Amtsbeginn keine Aufgabenüberprüfung vornehmen konnte, ist allen klar. Immerhin kann festgestellt werden, dass er in den verschiedenen Budgetrunden doch einiges an Einsparmöglichkeiten gefunden hat. Vielleicht kann der Gemeinderat dazu noch Stellung nehmen, wo er Einsparmöglichkeiten im grossen Stil gesehen hat.

Die Fraktion der Grünen vertraut dem Gemeinderat, dass er weiter auf dem eingeschlagenen Weg gehen wird. An die flankierenden Massnahmen, die eine Erhöhung der Steueranlage auch für die anderen erlauben könnte, wird noch gearbeitet; das zeigen die heute zahlreich zirkulierenden Vorstösse und auch die Anträge zum Budget 2019. Mitte-rechts will damit den Sparbemühungen des Gemeinderats nachhelfen. Wir sind der Auffassung, dass man den Gemeinderat jetzt einmal hätte machen lassen können. Er ist an der Überprüfung der Finanzstrategie, insbesondere ist er an der Kostenbremse. Dazu wird eine Motion eingereicht. Dem Gemeinderat ist klar, dass er dies noch vertiefter abklären muss. Aus dieser Sicht sind die Änderungsanträge zum Budget 2019 fraglich.

Wir möchten die von dieser Seite angeregte Diskussion über den Abbau von Leistungen in einem grösseren Gesamtzusammenhang führen und nicht gestückelt; deshalb werden wir die Änderungsanträge ablehnen.

Grundsätzlich sind wir trotz der schwierigen Finanzlage der Ansicht, jetzt nicht in eine Sparhysterie zu verfallen, denn die Gemeinde Köniz soll attraktiv bleiben. Die Steueranlage allein ist nicht massgebend, wenn es um die Attraktivität einer Gemeinde geht, Für eine Wohnsitznahme in einer Gemeinde wird geprüft, ob die Bildung und die Tagesschulen zeitgemäss sind, wie die Infrastruktur, die Anbindung an den öV, die Kultur, usw. sind. Das alles trägt zum Wohnsitzentscheid bei. Die Steuern sind auch für Firmen nicht allein massgebend, dazu bestehen zahlreiche Studien.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Steuererhöhung zustimmen, obwohl bereits absehbar ist, dass dieser abgelehnt wird. Wir haben bereits 2016 festgehalten, dass angesichts des vorhandenen Investitionsstaus und des strukturellen Defizits, eine Steuererhöhung notwendig ist. Wir haben immer schon festgehalten, dass eine Erhöhung der Steueranlage von 1,49 auf 1,54 moderat ist, was einem bis zwei Kaffees pro Monat entspricht. Wir sind zuversichtlich und hoffen, dass Mitte-rechts nächstes Jahr einer Steuererhöhung ebenfalls zustimmen kann.

Die Einlage in die Zinsschwankungsreserve wird von uns abgelehnt. Zum einen, weil wir dieses Instrument in Anbetracht der finanzpolitischen Reserve überflüssig finden und zum anderen, weil die finanzielle Lage dies unseres Erachtens nicht zulässt.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Mein Anfangssatz lautet: Köniz ist attraktiv, Köniz ist in einem dynamischen Prozess, Köniz entwickelt sich weiter und die Menschen in der Region Bern sind an Köniz interessiert und sie ziehen nach Köniz. Das wird jedoch nicht von allen gleich beurteilt.

Ein kleiner Einschub in Bezug darauf, wie wichtig die Steuern für die Wohnsitznahme in einer Gemeinde sind: Ich verweise auf eine Studie der Hochschule Luzern von 2015: Die drei wichtigsten Positionen für den Umzugsentscheid sind: Erstens der öV, das gilt auch für die Agglomeration; zweitens die Dienstleistungen und drittens ein passendes Wohnobjekt. Die Steuern kommen in dieser Studie erst an Position 11 in der Stadt und in der Agglomeration auf Position 10. Auf dem Land ist das passende Wohnobjekt das wichtigste, danach folgen der PW und das Umfeld.

Die Gemeinde Köniz hat eine positive Dynamik, was aber auch eine Kehrseite hat und diese diskutieren wir bereits: Die Gemeinde Köniz hat auf der finanziellen Seite ein strukturelles Defizit und schiebt seit Jahren – das betone ich hier – eine Bugwelle an Investitionen vor sich her. Darüber diskutieren wir seit 10 Jahren. Die Bugwelle ist allen Parlamentsmitgliedern, die bereits länger im Parlament sind, bekannt. Die Gemeinde Köniz will und muss jedoch weiter investieren; es muss in den Werterhalt investiert von verschiedenen Anlagen, aber auch in die Wasser- und Abwasser-Infrastruktur, etc. investiert werden. Wichtig ist aber, dass in neue Infrastruktur investiert werden kann. Man kann von Neuzuziehenden halten was man will, wenn diese jedoch z. B. ins Ried ziehen, muss in Schulinfrastruktur investiert werden. In den nächsten 10 Jahren sind unglaubliche 384 Millionen Franken vorgesehen. Auch die SP-Fraktion ist sich bewusst, dass das sehr viel Geld ist. Diese Investitionen müssen jedoch getätigt werden; tun wir es nicht, droht die Gemeinde Köniz von der Bugwelle überrollt zu werden und an Attraktivität zu verlieren. Wenn wir dort sind, werden Sie feststellen, dass die Gemeinde Köniz nicht mehr attraktiv sein wird.

Die Investitionen bringen vor allem zwei wichtige Herausforderungen mit sich: Erstens müssen diese Investitionen finanziert werden, wenn irgendwie möglich mit eigenen Mitteln. Anhand des sinkenden Selbstfinanzierungsgrad ist jedoch ersichtlich, dass die Gemeinde Köniz in zunehmendem Masse nicht mehr über eigene Mittel verfügt. Somit steigen die Zinskosten an und das ist tatsächlich ein Problem für die Zukunft. Aufgrund des tiefen Zinsbelastungsanteils ist dies zurzeit kein Problem. Zweitens – und das ist fast noch schwieriger – müssen diese Investitionen abgeschrieben werden. Im Budget 2019 sind – wenn ich richtig gelesen habe – 8,5 Millionen Franken für Abschreibungen eingestellt. Wir können hier über die Erhöhung der Steueranlage ja oder nein diskutieren, wenn investiert werden muss, werden die Investitionen Abschreibungen verursachen. Zu Dominic Amacher: Wenn wir die Abschreibungsdauer verlängern, entsteht eine neue Bugwelle. Aufgrund dieser finanziellen Lage der Gemeinde Köniz hat der Gemeinderat bereits in den letzten Jahren ein Stabilisierungsprogramm aufgelegt. Er hat ein Aufgabenüberprüfungsprogramm erarbeitet, das in diesem Jahr zu Ende geht. Gerade letzteres zeigt auf, dass die kleinen Einsparungen nun ausgereizt sind, jetzt wird es um die grösseren Posten gehen und darüber werden wir im Parlament wohl heftig streiten. Das können einschneidende Kürzungen bei der Musikschule sein oder bei der Bibliothek oder die Aufhebung der Spez-Sek-Klassen Lerbermatt. All dies würde Geld bringen; ich bin mir jedoch nicht sicher, ob diese Kürzungen politisch mehrheitsfähig sein werden.

Der Gemeinderat ist finanzpolitisch in einer delikaten Lage und er hat – gemäss Aussage des Präsidenten der Finanzkommission – entschieden, die Finanzstrategie anzupassen. Ich weise hier darauf hin, dass eine starke Priorisierung der Investitionen nichts anderes bedeutet, als eine Vergrösserung der Bugwelle. Man kann darüber diskutieren, was die Gemeinde Köniz nicht mehr leisten soll; das hat jedoch Folgen. Wenn wir darauf verzichten, dann trotzdem investieren müssen, besteht die Gefahr der Bugwelle. Über Desinvestitionen kann diskutiert werden, die SP-Fraktion wird jedoch sehr genau hinschauen, wo es Sinn macht. Über den Hauptkern, über die beantragte Erhöhung der Steueranlage, diskutieren wir heute. In den Augen der SP-Fraktion ist die Finanzstrategie nicht sehr gut oder schlecht, sie ist nachvollziehbar, sie hat in unseren Augen den Kern für eine nachhaltige Verbesserung der Finanzen der Gemeinde Köniz und vor allem ist es eine Strategie – das begrüssen wir sehr – die in die Zukunft schaut. Der Investitionsblick auf 10 Jahre hinaus macht Sinn. Wir stützen die Überlegungen des Gemeinderats, auch wenn in Bezug auf die Kostenbremse noch zahlreiche Fragen und durchaus auch Bedenken vorhanden sind.

Der SP-Fraktion ist klar, dass ein Budget nicht nur auf der Ertragsseite verbessert werden kann, es muss sicher aufgabenseitig auch angepasst werden. Es kann jedoch nicht nur um die Aufgabenseite gehen. Wir denken hier an die stark umstrittene Erhöhung der Eintrittspreise in die Badeanlage Weiermatt. Steuern nicht erhöhen, bedeutet Gebührenerhöhungen und das wird teilweise in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Es ist zu befürchten, dass aufgrund der Nichterhöhung der Steueranlage Gebührenerhöhungen der Fall sein werden.

Die Diskussionen haben gezeigt, dass die Fronten klar zu sein scheinen. Die Bürgerlichen, inklusive die bürgerliche Mitte, will keine Steuererhöhung und, wenn schon, zuerst auf der Ausgabenseite sparen. Die SP und die Grünen sind der Ansicht, dass die Finanzen der Gemeinde Köniz nur nachhaltig gesunden können, wenn auch auf der Steuerseite eine Erhöhung beschlossen wird. Offenbar hegt meiner Ansicht nach auch die Mitte-Fraktion Sympathie dafür, lieber die Schulden noch ansteigen zu lassen, statt der Bevölkerung jetzt eine unbefristete Steuererhöhung vorzuschlagen und zu begründen.

Ich mache trotzdem auf die Verantwortung aufmerksam, die insbesondere die Grünliberalen und die EVP in dieser Frage habe. Die BDP hat sich meines Wissens in den Medien klar geäussert, dass eine Steuererhöhung nicht infrage kommt.

Ich möchte der EVP und den Grünliberalen doch mitgeben, dass sich die Verantwortung nicht darin erschöpft, wortreich griffigere Ausgabenbremsenmodelle zu fordern, sondern hinzustehen und eine Erhöhung der Steueranlage jetzt einzufordern. Wir können dies in die Zukunft verschieben, aber Verantwortung heisst jetzt übernehmen und nicht seriell, sondern parallel fahren.

Die SP-Fraktion wird der Erhöhung der Steueranlage zustimmen. Es handelt sich dabei nicht um Selbstzweck, sondern um ein Mittel zum Zweck für ein nachhaltig finanziertes Budget. Wir werden die beantragte Einlage in die Spezialfinanzierung ablehnen, weil dieses Schönwettermodell dem nun aufziehenden Sturm nicht standhalten wird.

Fraktionssprecher Casimir von Arx, GLP: Die Mitte-Fraktion strebt eine nachhaltige Entwicklung der Gemeinde Köniz an; auch hinsichtlich Finanzen. Während es in vielen Bereichen Fortschritte bei der nachhaltigen Entwicklung zu verzeichnen gibt, sind wir bei den Finanzen leider nicht auf Kurs. Das Problem zeichnet sich bereits länger ab. Die Mitte-Fraktion ist der Ansicht, dass für die Lösung dieses Problems vermehrte ausgabenseitige Massnahmen notwendig sind, als heute verbindlich aufgegleist sind. Das war vor zwei Jahren schon so und es ist zu bedauern, dass wir heute nicht weiter sind. Bedauern bringt uns jedoch nicht voran. Auch Taktieren und Unterstellungen bringen uns nicht weiter. Die Zeit, die Finanzen auf Kurs zu bringen, läuft sonst dann ab, wenn der Bilanzüberschuss aufgebraucht ist.

Die Mitte-Fraktion lehnt die Erhöhung der Steueranlage auf 1,54 heute grossmehrheitlich ab. Dafür gibt es zwei Gründe: Zum einen die inhaltliche Überzeugung, dass wir auf der Ausgabenseite zuerst zurückfahren müssen. Zum anderen ist kaum zu erwarten, dass die Bevölkerung dem heute vorliegenden Vorschlag einer Steuererhöhung zustimmen würde; erst recht nicht am 25. November, wenn gleichzeitig über die Senkung der kantonalen Unternehmenssteuer abgestimmt werden muss. Es geht jedoch nicht nur um diese zufällige Konstellation: Um die Stimmberechtigten von einer Erhöhung der Steueranlage zu überzeugen, muss zuerst einmal das Parlament überzeugt sein. Ob dies der Fall ist, können die Stimmberechtigten in der Abstimmungsbotschaft dem parlamentarischen Abstimmungsergebnis ablesen. Ein sattes parlamentarisches Ja zu Steuererhöhung ist dieses Jahr nicht in Sicht. Dazu kommt, dass der Vorschlag des Gemeinderats mit den Zahlen aus dem neuen IAFP 2019 nicht mehr ganz übereinstimmt. Auf Seite 7 in der Abstimmungsbotschaft ist eine Tabelle mit dem Titel „Defizite ohne Steuererhöhung“. Diese Defizite werden nach der Aktualisierung der Tabelle ab 2021 höher sein als 3,5 Millionen Franken pro Jahr und somit höher als der Betrag, der mit der Steuererhöhung zu erwarten ist. Auf Seite 6 ist festgehalten: „Die laufenden Ausgaben müssen mit den laufenden Erträgen finanziert werden können, dass die Erfolgsrechnung ausgeglichen ist.“ Ich zitiere weiter: „Um in der Erfolgsrechnung Defizite zu vermeiden und um die höheren Abschreibungen finanzieren zu können, sollen die Steuern moderat angehoben werden.“ Wer die Abstimmungsbotschaft liest und zwei und zwei zusammenzählt, sieht dass es nicht aufgeht. Mit einem solchen Vorschlag kann das Parlament als Absender dieser Abstimmungsbotschaft nicht vor die Stimmbevölkerung. Nun aber so husch, husch in der Abstimmungsbotschaft noch ein Sparprogramm anzukündigen, wäre meiner Ansicht nach nicht seriös.

Letztlich laufen beide Ablehnungsgründe der Mitte-Fraktion auf dasselbe hinaus: Will man für die beantragte Erhöhung der Steueranlage ein Ja, braucht es eine breite politische Mehrheit im Parlament und diese gibt es nicht mit zusätzlichen Sparmassnahmen, respektive mit einer Verlangsamung des Ausgabewachstums gegenüber der aktuellen Planung.

Die Mitte-Fraktion ist überzeugt, dass die Fraktionen und der Gemeinderat jetzt zielstrebig und zügig zusammen an einem Massnahmenpaket arbeiten müssen. Die SVP-, FDP- und Mitte-Fraktionen reichen heute drei Vorstösse ein, um diesen Prozess möglichst rasch in Bewegung zu bringen. Es ist unser Wunsch und unser Ziel, dass bis zur Behandlung des Budgets 2020 die notwendigen Vorbereitungen erledigt sind, um über ein Gesamtpaket zu entscheiden, das die Gemeindefinanzen nachhaltig auf Kurs bringt. Die Mitte-Fraktion wird sich ins Zeug legen, um dieses Ziel zu erreichen. Mit „sich ins Zeug legen“ meinen wir nicht nur arbeiten, sondern auch unangenehme Entscheide mittragen und Abstriche bei den eigenen Wünschen zu akzeptieren. Alle Parteien, Politiker und Politikerinnen werden dafür mehr als eine Kröte schlucken müssen; auch jene die sonst – wie ich – kein Fleisch essen. Kröten gibt es viele. Für die einen ist die Steuererhöhung selber eine, für die anderen ist es der Verzicht auf ein bestehendes Angebot. Ich bin zuversichtlich, dass die Klarheit über die Finanzlage und der grosse Handlungsdruck, der nun vorhanden ist und zu einer mehrheitsfähigen Lösung führen werden. Oder wie Erica Kobel-Ippen in der Berner Zeitung festhielt: „Wir werden einen gemeinsamen Nenner finden.“

Zu den übrigen Anträgen des Gemeinderats: Erstens befürwortet die Mitte-Fraktion die Einlage in die Zinsschwankungsreserve.

Ein Verzicht auf eine Einlage würde den Handlungsdruck reduzieren, wir sind heute jedoch nicht an einem Punkt, wo der Handlungsdruck reduziert werden sollte. Zweitens brauchen wir die Botschaft zum Budget 2019 nicht. Trotzdem eine Rückmeldung an den Gemeinderat: Wenn es um eine Erhöhung der Steueranlage geht, ist es noch wichtiger als sonst, dass alle Formulierungen sorgfältig gewählt und alle Darstellungen korrekt, klar und unverblümt sind. Die Abstimmungsbotschaft für die Steuererhöhung wird sehr genau gelesen. Die Finanzkommission stellte einige Anträge. Ich gehe auf einen weiteren Punkt ein, bzw. streiche einen heraus: Der Vergleich, den der Gemeinderat zwischen den verschiedenen Gemeinden macht, stellt einzig auf die Steueranlage für die obligatorischen Gemeindesteuern ab. Dieser Vergleich ist relativ oberflächlich; es gibt noch andere Steuerarten und vor allem gibt es von Gemeinde zu Gemeinde sehr unterschiedliche Leistungen. Wenn man – wie passiert – die Gemeinde Köniz mit Bern vergleicht, gilt es noch etwas anderes zu beachten: In Bern gibt es offenbar keine Feuerwehersatzabgabe. Diese Abgabe betrifft viele Steuerpflichtige und sie hat im Wesentlichen den Charakter einer zusätzlichen Einkommenssteuer. Das führt bereits heute dazu, dass Personen die von Bern in die Gemeinde Köniz ziehen, hier mehr bezahlen als in Bern. Die Mitte-Fraktion stellt zwei Änderungsanträge zum Budget; welche ich zu einem späteren Zeitpunkt erläutern werde.

Thomas Frey, BDP: Die Position der BDP – der bürgerlich-liberalen Mitte-Partei von Köniz – haben wir bereits in einer Medienmitteilung dargelegt. Trotzdem hier unsere Stellungnahme zum Antrag der Erhöhung der Steueranlage im Budget 2019 des Gemeinderats: Die BDP fordert seit 2009 ein ausgeglichenes Budget, bzw. keinen Ausgabenüberschuss. In all diesen Jahren haben wir stets darauf hingewiesen und vom Gemeinderat erwartet, dass die Ausgabenreduktion bestimmt und konsequent umgesetzt wird. Seit Januar 2018 ist der Gemeinderat zu vier Fünfteln neu zusammengesetzt und wir erwarten weiterhin – nun vom neuen Gemeinderat – dass er die Finanzlage der Gemeinde in den Griff bekommt und in erster Linie die Ausgaben kürzt und den Einnahmen anpasst, um eine ausgeglichene Rechnung sicherzustellen. Die BDP lehnt die beantragte Erhöhung der Steueranlage entschieden ab. Wir erwarten vom Gemeinderat einen klaren Massnahmenkatalog betreffend Ausgabenreduktion. Die Gemeinde Köniz muss Leistungen abbauen und zwar solche, die sie freiwillig erbringt. Hier genügt die Pflasterlipolitik nicht mehr. Wir sind uns bewusst, dass der Gemeinderat das nicht für das Budget 2019 schafft und somit kein ausgeglichenes Budget vorlegen kann. Wir akzeptieren, dass das Budget 2019 nicht ausgeglichen ist. Wir nehmen auch in Kauf, dass in den nächsten zwei Jahren Defizite vorliegen werden. Im Finanzplan 2021 muss jedoch ein Einnahmenüberschuss ausgewiesen werden. Damit bleibt dem Gemeinderat Zeit bis Ende 2020 für die Umsetzung der notwendigen Massnahmen. Wir sind uns auch bewusst, dass die Einsparungen wehtun werden und Diskussionen notwendig sein werden, wo wirklich Leistungen abgebaut werden sollen. Dafür sind jeweils Parlamentsmehrheiten notwendig. Dieser Prozess muss eingeleitet werden. Wir sind auch für die Einführung der Kostenbremse und hinterfragen das Wachstum, wie es aktuell in der Gemeinde Köniz gelebt wird, sehr. Was kostet uns ein zusätzlicher Steuerfranken? Wie hoch ist die Investition dafür und wie lange geht es – wenn überhaupt – bis man zum return on investment kommt? Der Gemeinderat relativiert die Kosten für die Erhöhung der Steueranlage z. B. mit 84 bzw. 233 Franken pro Steuerzahler bei 60'000 Franken bzw. 120'000 Franken steuerbarem Einkommen. Die „grüne“ Iris Widmer hat die Mehrkosten in Relation zur Anzahl Kaffeetassen gesetzt. 81 Franken entsprechen 21 Kaffees, also nicht ganz zwei pro Monat. 233 Franken entsprechen 53 Kaffees und somit etwas mehr als einem Kaffee pro Woche. Für die BDP stellt sich nicht die Frage nach den Kosten pro Steuerzahler, sondern wir fragen uns, wie viel Kaffee überhaupt nötig ist. Muss der Kaffee wirklich aus der Top-Kaffeemaschine, wahlweise aus vier Kaffeessorten und mit mindestens 200 Bar Druck gebraut werden? Genügt ein klassischer Filterkaffee nicht? Müssen wir den Kaffee wirklich aus einer handbemalten Designertasse trinken oder genügt in der Gemeinde Köniz eine schlichte weisse Tasse, wie sie in einer Kantine benützt wird? In der Gemeinde Köniz leben wir über unsere Verhältnisse. Unser Standard ist zu hoch. Wenn wir schon bei den Finanzen sind: Ich habe eine Frage betreffend Musikschule an den Gemeinderat: Wie ist der Stand insbesondere betreffend Finanzlage, was kommt von dieser Seite noch auf die Gemeinde zu?

Bernhard Lauper, SVP: Ich knüpfe beim Kaffeetrinken an. Abwarten und Kaffeetrinken: Die Fraktion der Grünen glaubt wahrscheinlich nach wie vor an einen Selbstheilungseffekt der Könizer Finanzen. Sie glauben, dass die Selbstheilungseffekte – zu schauen, dass es eine Aufgabenüberprüfung gibt, die den Namen verdient, dass eine Ausgabenbremse plötzlich einfach da ist, ohne dass sie gefordert wird – wirken und die Finanzen so ins Lot kommen werden.

Zu Christian Roth: Für Arbeitnehmende, die ihren Lohn von den Steuereinnahmen erhalten, ist klar, dass es nicht so wichtig ist, wie viele Steuern bezahlt werden müssen. Für die anderen, die vor allem Steuern bezahlen und diese Löhne finanzieren, sei dies als Arbeitnehmer im Privatsektor oder mit der Führung eines Unternehmens, sieht es anders aus. Die Bürgerlichen und teilweise auch die Mitte, haben mehr als die Hand gereicht für die Ermöglichung einer Steuererhöhung. Die linke Seite wollte die flankierenden Massnahmen nicht, diese wurden versenkt und nun hat sie das Gefühl, dass wir den Rückwärtsgang einlegen und hier mithelfen, die Erhöhung des Steuerfusses zu ermöglichen. So geht das nicht. Sie haben die Chance für eine Erhöhung des Steuerfusses selber verpasst. Wir fordern nach wie vor zuerst zu sparen. Wenn man dies imstande ist und wir sehen, dass etwas geht, werden wir über das andere mitdiskutieren. Es muss jedoch Schritt für Schritt vorwärtsgehen. Die linke Seite muss es sich selber zuschreiben, dass wir nun wieder am gleichen Ort stehen.

Katja Niederhauser-Streiff, EVP: Ich zitiere aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009, Traktandum 4: „Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, 2010 die Steueranlage um 0,5 bis 0,9 Steuerzehntel zu senken.“ Weiter ist ausgeführt, dass dies die Folgen eines Wahlversprechens sind, mit dem Wissen, dass massive Einsparungen und Verschuldungen zur Realität werden. Ich zitiere weiter: „Zur Aufrechterhaltung eines langfristig ausgeglichenen Finanzhaushalts werden Sanierungsmassnahmen nötig sein. Dabei geht es um Einsparungen, zusätzliche Einnahmen, eventuell Leistungsabbau und Aufgabenverzicht.“ Bereits damals war dem damaligen Gemeinderat klar, dass die Steueranlage längerfristig wieder angehoben werden muss. Für mich ist nicht akzeptabel, dass dies auf den Schultern unserer nächsten Generationen ausgetragen wird und die Verschuldung in unserer Gemeinde immer höher wird. Oft muss ich hören, dass die Erhöhung der Steueranlage nur ein Tropfen auf den heissen Stein ist. Dem mag so sein, aber mit Tropfen müssen wir starten und mit weiteren Tropfen folgen, damit unsere Gemeinde gesund bleibt und das aktuell vorhandene Angebot weiterhin vorhanden ist.

Deshalb werde ich für die vom Gemeinderat beantragte Erhöhung der Steueranlage stimmen.

Christian Roth, SP: Ich reagiere hier auf einige Aussagen von der bürgerlichen Seite.

Zu Casimir von Arx, der festhält, dass man nicht taktieren solle. Ich halte hier fest, dass das was die Bürgerlichen hier vornehmen, nichts anderes als taktieren ist. Ich hielt vorhin fest, dass wir uns serielles Arbeiten nicht leisten können, sondern nur paralleles. Verbesserungen müssen auf der Einnahmenseite, wie auch auf der Ausgabenseite erarbeitet werden. Eines nach dem anderen zu tun, können wir uns schlicht nicht leisten. Die Bürgerlichen taktieren, indem sie Druck aufbauen, damit die Schulden ansteigen und auf der Ausgabenseite Negativpunkte entstehen und wir aufgrund dessen über weniger Eigenkapital verfügen. Je näher wir in Richtung Null gelangen desto mehr können Ausgabensparprogramme durchgesetzt werden.

Zu Thomas Frey: Ich habe via Medien erfahren, dass die BDP gegen die Erhöhung des Steuerfusses ist, was in dem Sinn eine klare Position ist. Nun müssen gemäss der bürgerlichen Seite Leistungen abgebaut werden, ein entsprechender Vorstoss wird eingereicht. Das sind jedoch genau jene Positionen, die die Gemeinde Köniz attraktiv machen. An all den Leistungen, die durch Bund oder Kanton vorgegeben sind, können wir nicht rütteln, auch wenn diese Ausgaben stetig ansteigen. Die Attraktivität der Gemeinde Köniz machen jedoch die freiwilligen Leistungen aus. Leisten wir uns eine Musikschule oder nicht? Leisten wir uns eine Bibliothek mit zwei oder mit vier Standorten? Realisieren wir – wie in Traktandum 8 beantragt – bei der Villa Bernau einen Spielplatz oder nicht? All dies macht die Gemeinde Köniz attraktiv. Attraktivität macht sich nicht nur an dem bemerkbar, das man physisch sieht, sondern auch, was feinstofflich zwischen den Menschen einer Gemeinde gesprochen wird. In Bezug auf die Aussage, dass die BDP das aktuelle Wachstum hinterfragt: Über Wachstum kann immer diskutiert werden. Zur Forderung, das Wachstum zu reduzieren: Die Gemeinde Köniz kann das Wachstum wahrscheinlich relativ schlecht beeinflussen. Der Gemeinderat wollte eigentlich ein weniger hohes Wachstum. Hier machen jedoch viele – auch private – Player mit. Ich wäre hier um bilaterale Antworten vielleicht bei einem Bier, froh.

Ganz kritisch beurteile ich die Aussage, dass die Gemeinde Köniz über ihre Verhältnisse lebt. Ich halte hier fest, dass dem nicht so ist. Wir diskutieren immer wieder kritisch, ob so viel Geld ausgegeben werden muss, z. B. bei Strassen oder Schulanlagen, etc. Es geht zum Teil auch um die Frage, wie nachhaltig etwas realisiert werden soll. Für eine Strasse, die für beispielsweise 40 Jahre gebaut werden soll, muss mehr Geld ausgegeben werden als für eine, die nur 10 Jahre halten muss. Viele die eine Heizung bauen, wissen dass eine Sole-Wasser-Wärmepumpe teurer zu stehen kommt als eine Ölheizung. Längerfristig betrachtet, ist die Sole-Wasser-Wärmepumpe jedoch interessanter. Das ist kein Luxus oder über die Verhältnisse leben, sondern nachhaltig investieren.

Zu Bernhard Lauper: Die Linke bezahlt auch Steuern, die Grünen und auch der Roth. Richtig ist die Feststellung, dass mein Arbeitgeber die öffentliche Hand ist. Ich erbringe mit Stolz eine Dienstleistung für den Service public, wie auch du stolz auf deine Arbeit bist. Wir bezahlen jedoch beide Steuern.

An der letzten Sitzung haben wir einen demokratischen, wenn auch knappen Entscheid für die Nicht-einführung einer befristeten Erhöhung der Steueranlage gefällt. Mir war klar, dass dies an einen oder anderen Ort entsprechend ausgelegt werden könnte, was nun der Fall ist. Fact ist jedoch: Wir haben festgehalten, dass wir der Stimmbevölkerung gegenüber einen klaren Entscheid brauchen. Von einer befristeten Steuererhöhung für fünf Jahre zu sprechen, funktioniert nicht. Die Steueranlage kann nicht nur für fünf Jahre erhöht werden. Wird die Steueranlage erhöht, muss dies für mindestens 10 Jahre der Fall sein, denn sonst sind wir bald wieder in derselben Situation wie auch schon: Vor 10 Jahren wurde die Steueranlage wieder gesenkt, das wurde auch durch die SP-Fraktion mitgetragen. Im Nachhinein muss ich feststellen, dass ich mir nicht so sicher bin, damals einen guten Entscheid getroffen zu haben.

Erica Kobel-Itten, FDP: Das Votum von Katja Niederhauser-Streiff, dass auch ein Tropfen auf den heissen Stein ein Tropfen ist, reizt mich zu einer Replik. Sie hat aus dem Protokoll der Parlamentssitzung vom 9. November 2009 zitiert, dass eine nachhaltige und langfristige Finanzpolitik gemacht werden soll. Letzten Endes sind wir uns über das Ziel einig, nur nicht über den Weg dorthin. Wir wollen genau diese nachhaltige Finanzpolitik. Wir möchten etwas aufstellen, das für die nächsten 5 bis 10 Jahre stimmt und vielleicht kann damit dann weitergefahren werden, ohne die ewigen Diskussionen und Streitereien. Wir wünschen eine fundierte Abklärung aller Leistungen und die Prüfung, welche wirklich sinnvoll sind und weitergetragen werden müssen und welche nicht mehr benötigt werden. Genau diese Abklärung ist notwendig, damit eine nachhaltige Finanzpolitik aufgelegt werden kann. Die von Katja Niederhauser-Streiff erwähnte Steuersenkung – notabene nicht von bürgerlicher Seite und von der SP-Fraktion nicht nur mitgetragen, sondern ausgelöst – war kein gescheiter Gedanke. Ich möchte wirklich vermeiden, dass hier einer Erhöhung des Steuerfusses zugestimmt wird, mit welcher wir vielleicht ein oder zwei Jahre Ruhe haben, im dritten Jahr jedoch erneut eine Erhöhung des Steuerfusses notwendig wird. Man muss nicht viel von Zahlen und Finanzen verstehen, um beim Lesen des Budgets zu erkennen, dass eine erneute Steuererhöhung notwendig sein wird. Ich kann hier nicht ruhig – wie es die SP-Fraktion offenbar kann – festhalten, dass ein gutes Finanzpaket vorliegt. Dem ist einfach nicht so. Es handelt sich in meinen Augen um eine Mogelpackung und um Salamitaktik. So wollen wir nicht Finanzpolitik betreiben.

Reto Zbinden, SVP: Einige Worte zur Zinsschwankungsreserve: Diese wurde geschaffen, um die Risiken allfällig steigender Risiken zu minimieren. Dies mit dem guten Nebeneffekt, dass die Schuldenlast, die wir nun wohl oder übel der nächsten Generation übergeben, dadurch etwas entlastet wird und hoffentlich etwas angenehmer zu tragen sein wird. Damit können wir der Überwälzung der Schulden an die Jungen zumindest etwas entgegenwirken. Die Einlage mag in der aktuellen Situation zwar unangenehm sein; es ist jedoch trügerisch sie nicht zu tätigen, nur damit eine etwas bessere Rechnung vorgewiesen werden kann.

Ich mache mich deshalb stark dafür, die Einlage in die Zinsschwankungsreserve zu tätigen, denn dies kommt vor allem den nächsten Generationen zugute.

Casimir von Arx, GLP: Eine Replik an Christian Roth: Die Mitte-Fraktion taktiert nicht, sondern sie versucht Mehrheiten zu schaffen. Die von ihm vorhin erwähnten fünf Jahre: In den von uns im Juni beratenen Unterlagen sind keine fünf Jahre aufgeführt. Das war nicht Gegenstand des Geschäfts, sondern das ist offensichtlich eine Zahl, die bei ihm im Raum steht.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich höre vor allem etwas aus den Voten und das ist in meinen Augen immerhin ein guter Beginn: Wir sind uns einig, dass es um die Finanzen der Gemeinde Köniz nicht gut steht. Wie, wo und weshalb dies verbessert werden soll, dazu gehen die Meinungen offensichtlich auseinander und der Weg, wie man zu einem ausgeglichenen Budget, zu einer nachhaltigen Finanzpolitik gelangen soll, führt – aufgrund der nun gehaltenen Voten – durch unterschiedliche Wege.

Zu einzelnen Punkten oder Fragen im Verlauf der Debatte: Immer wieder fiel der Begriff „Zeitpunkt“, das uns Vorliegende gehe nicht auf, weil in der Zwischenzeit der IAFP wieder anders aussehe, es werde sogar schlechter. Dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat anfangs Jahr von dem uns zur Verfügung Stehenden ausgegangen ist. Dass man im Verlauf der Zeit gescheiter wird, ist selbstverklärend.

Zum Instrument Kostenbremse, wozu gesagt wurde, dieses sei noch nicht ausgereift, es müssten noch viele Berechnungen angestellt werden, Folgendes: Die Kostenbremse ist im Gemeinderat im Laufe der Diskussionen in diesem Jahr entstanden. Wir sagten, dass dies eine der Möglichkeiten ist, die Ausgabenpolitik restriktive zu halten. Dieses Instrument ist noch nicht ausgereift, das habe ich der Finanzkommission auch mitgeteilt. Es handelt sich um eine Absicht, wie wir versuchen wollen, in diesem Punkt zu arbeiten. Wir sind an der Planung und zurzeit ist es schlicht nicht möglich und nicht seriös, nähere Informationen abzugeben oder Berechnungen vorzulegen. Die Finanzstrategie ist eine Planung und man wird – weil es sich um die Zukunft handelt – nie fix festhalten können, wie es sein wird.

Zur Aufwandseite im Budget: Hier stellte die FDP-Fraktion die Frage, weshalb der betriebliche Aufwand derart ansteigt, wieso dass hier kein Nullwachstum erreicht werden könne. Dazu halte ich fest, dass die wirklich beeinflussbare Aufwandszunahme am geringsten ist. Die Zunahme im Aufwand betrifft vor allem die Transferzahlungen. Die Zunahme macht hier 5,3 Millionen Franken gegenüber 2017 aus. Um 2,2 Millionen Franken zugenommen haben auch Einlagen in Spezialfinanzierungen. Zu den – bereits mehrfach erwähnten – Abschreibungen: 2019 müssen zusätzlich 1,2 Millionen Franken abgeschrieben werden. Die Personalkosten steigen auch an, das hat beschränkt mit zusätzlichen Stellen zu tun. Der neue Gemeinderat musste feststellen, dass in den letzten Jahren einiges auswärts gegeben worden ist. Hier ist die Rechnung relativ einfach: Was sinnvollerweise inhouse gemacht werden kann, wird billiger und nachhaltiger sein als mit Mandaten extern Vergebenes. Das ist ein Grund für den Zuwachs bei den Personalkosten. Andere Gründe sind vermehrte Aufgaben, aufgrund grösserer Nachfragen, die eine Gemeinde leisten muss oder weil einer Gemeinde Aufgaben von aussen zugezogen werden, die geleistet werden müssen.

Zum Thema Investitionen: Hier ist man sich einig, dass Investitionen auf die Gemeinde zukommen werden, Nachholbedarf ist vorhanden. Es handelt sich jedoch um notwendige Investitionen, damit beispielsweise der zunehmenden Anzahl Schulkindern der für sie notwendige und angemessene Schulraum geboten werden kann. Hier wurde die Frage gestellt, ob in Bezug auf die Abschreibungsdauer mit dem Kanton verhandelt werden könne, damit sich diese etwas weniger gravierend in der Rechnung niederschlagen werde. Dazu halte ich fest, dass aufgrund gesetzlicher Vorgaben keine Verhandlungen möglich sind. Die Abschreibungen können einzig durch tiefere Investitionen beeinflusst werden.

Zu den Aufgaben, bzw. den Aufgabenüberprüfungen: Dieser Begriff fiel häufig. Es ist unbestritten, dass dies bereits in den vergangenen Jahren Thema war. Wer länger im Parlament sitzt, hat mitbekommen, dass dazu bereits einige Anstrengungen von unseren Vorgängern unternommen worden sind. Die grossen Posten sind im Parlament bereits intensiv diskutiert worden. Wo massiv Ausgaben gekürzt werden können, ist kein Geheimnis. Für den neuen Gemeinderat war die Zeit schlicht zu kurz, Ihnen innerhalb des halben Jahres etwas Seriöses vorzulegen. Ich halte hier fest, dass nicht ausgeschlossen ist, dies in Zukunft noch vorzunehmen. Die Einsicht ist klar vorhanden, dass die Aufgaben durchaus geprüft werden müssen. Unbestritten ist jedoch auch: Sobald es um Aufgaben geht, welche die Gemeinde selber beeinflussen kann, sind unterschiedlichste Ansichten vorhanden, unterschiedlichste persönliche Einstellungen dazu oder persönliche Betroffenheiten. Es wird nie so heftig politisch gestritten, als wenn es darum geht, eine persönliche Betroffenheit oder jene des Nachbarn in die Waagschale werfen zu müssen. Hier bin ich – und ich glaube, der Gemeinderat teilt diese Ansicht – nicht allzu zuversichtlich, dass diese Aufgabenüberprüfungen einfach so durchgehen werden. Dazu braucht es vonseiten des Parlaments durchaus Zugeständnisse. Wie es heute aussieht, wird sich die eine Seite nicht einfach so gegen die andere durchsetzen können; da wird noch anderes mitspielen.

Die Frage, was im Budget 2019 konkret eingespart worden sei, wurde ebenfalls gestellt. Sie haben die Zahl von Casimir von Arx gehört, welchem ich an dieser Stelle herzlich für die Berichterstattung aus der Finanzkommission danke und für die gute Zusammenfassung der Vorlage. Als der Gemeinderat mit den Budgetberatungen begann, war ein Aufwandüberschuss von gut 8 Millionen Franken vorhanden; in der Zwischenzeit ist daraus eine 0 geworden, respektive ein Gewinn von 1,5 Millionen Franken. Mit der Finanzkommission wurden für die Direktionsbesuche, aber auch im Gemeinderat, ausführlich diskutiert, welche Budgetposten überprüft werden. Es wäre jedoch nicht seriös, wenn ich Ihnen frei heraus Beispiele abgeben würde. Ich sichere Ihnen jedoch zu, dass hier stark gerungen worden ist, dass viele Aufgaben infrage gestellt worden sind, insbesondere die Zunahme von Ausgaben. Man ist hier mit den Abteilungen nicht zimperlich vorgegangen, sondern Finanzverwalter Thomas Pfyl und ich haben unsere Rolle als Finanzverwalter respektive Finanzdirektorin ernsthaft wahrgenommen. Ich kann hier mit gutem Gewissen festhalten, dass viel vorgenommen worden ist. Anhand konkreter Beispiele wurde mit der Finanzkommission diskutiert.

Angesprochen wurde auch etwas für mich sehr Zentrales: Es ist nicht nur so, dass der Gemeinderat, beziehungsweise die Verwaltung, nach Lust und Laune Geld ausgeben, sondern es handelt sich um zu erfüllende Aufträge, sei es vonseiten Kanton, Bund, aber durchaus auch des Parlaments. Betrachten wir die Traktandenliste für die Folgesitzung vom nächsten Montag, sind einige – in meinen Augen durchaus für die Attraktivität der Gemeinde positive – Beispiele angeführt, die jedoch Kosten auslösen. Hier spiele ich den Ball ans Parlament zurück: Es ist durchaus die Aufgabe eines Parlaments, zu gestalten, aber es muss finanziert werden können.

Ich hoffe, dass ich die im Verlauf der Debatte konkret gestellten Fragen beantworten konnte. Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache: Die Laufende Rechnung ist in den letzten Jahren trotz Aufgabenüberprüfungen nicht erfreulich. Der Ausgabenüberschuss 2017 ist kein einmaliger Ausreisser, sondern es wiederholt sich. Das muss ernstgenommen werden und wir wissen, dass die Ausgaben nicht sinken werden. Die Ansprüche steigen. Da ist einerseits der Gestaltungswille aus dem Parlament, es sind aber auch Ansprüche von aussen. Ein Beispiel: Unter anderem auch aus Haftungsgründen bestehen heute höhere Qualitätsansprüche an eine Strasse als dies früher der Fall war. Es gibt heute zahlreiche Aufgaben, die vor 20 Jahren noch nicht vorhanden waren. Von Tagesschulen haben viele Eltern vor 20 Jahren nur träumen können, heute sind diese in der Gemeinde Köniz Realität und ein wichtiger Standortvorteil. In der gehaltenen Debatte wurde nie bestritten, dass die Investitionen – es handelt sich um grosse Brocken – vom Parlament, aber auch von der Stimmbevölkerung, unbestritten sind. Auf uns wird in diesem Bereich noch vieles zukommen und die Laufende Rechnung dauernd belasten. Ich halte hier fest: Die Verschuldung wird ansteigen und wenn wir den Selbstfinanzierungsgrad auf dem tiefen Niveau halten, hinterlassen wir unseren Nachfolgenerationen Schulden und das - dieser Meinung ist der Gemeinderat – ist nicht der richtige Weg.

Wir sind der Ansicht, dass jetzt ein Fenster offen ist. Häufig wurde gesagt, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat gut gearbeitet habe. Dieses Lob verdanke ich hier. Der Gemeinderat hat intensiv gearbeitet. Nun gebe ich den Ball an das teilweise neu zusammengesetzte Parlament zurück. Ich hörte nun viel an Ideen, die da kommen sollten und ich erwarte eine wahre Vorstossflut, hätte es jedoch begrüsst, wenn während der Erarbeitung des Budgets 2019 aus der Finanzkommission konkretere Zeichen gesetzt worden wären, wo der Gemeinderat noch hätte justieren sollen.

Auf uns alle wird eine happige Aufgabe zukommen. Ich werde nun in der Detailberatung hören, wie die ersten konkreten Vorschläge lauten werden.

Detailberatung

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die vorliegenden fünf Änderungsanträge können, müssen jedoch nicht kommentiert werden. Weiter gibt es Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft, die ebenfalls schriftlich vorliegen. In der Detailberatung zur Erfolgsrechnung können weitere Änderungsanträge eingereicht werden, die dem Parlamentsbüro jedoch schriftlich vorliegen müssen.

Das Vorgehen: Die Detailberatung erfolgt direktionsweise.

Direktion Präsidiales und Finanzen

Casimir von Arx, GLP: Ich nehme Stellung zu den beiden Anträgen in den Konten 1050.3010 und 1050.3199, d. h. zum Personal- und Sachaufwand: Der Gemeinderat hat die Kostenbremse in genau diesen Bereichen in Aussicht gestellt. Über den Daumen gepeilt geht es um Einsparungen von ca. 500'000 Franken pro Jahr, wobei sich dieser Effekt über die Jahre kumulieren sollte. Wenn das Instrument so funktioniert, sollte es möglich sein, bereits 2019 einen ersten Schritt in Richtung Anwendung dieses Instruments zu gehen, respektive das Instrument zu erproben. Die genannten Konten stehen für eine pauschale Kürzung. Diese sind zwar im Kontenplan unter der Überschrift „Gemeinderat“ enthalten, haben jedoch nicht direkt mit dem Gemeinderat zu tun, sondern darin ist ein Konto für pauschale Kürzungen im Personalaufwand enthalten. Für den Sach- und übrigen Betriebsaufwand gibt es dieses Konto unseres Wissens noch nicht. Wir haben deshalb vorgeschlagen, dies unter Ziffer 3199, übriger Betriebsaufwand, zu machen. Unserer Ansicht nach handelt es sich um den dafür geeignetsten Ort.

Die Kürzung von 100'000 Franken ist im Verhältnis 65 : 35, was ungefähr dem Verhältnis von Personalaufwand einerseits und Sach- und übrigen Betriebsaufwand andererseits entspricht, d. h. 52 Millionen Franken gegenüber 28 Millionen Franken. Weil man nicht festhält, wo genau gekürzt wird, handelt es sich im Prinzip um eine Simulation der Kostenbremse.

Bei dieser Gelegenheit zwei Bemerkungen. Die erste Bemerkung betrifft die drei Änderungsanträge, die ich vertrete:

Diese kommen aus der Mitte-Fraktion und sind mit den beiden anderen Fraktionen abgesprochen. Durch ein Koordinationsproblem sind sie gemäss der Tischvorlage von allen drei Fraktionen erreicht worden, wobei dies – so nehme ich an – für die beiden anderen Fraktionen kein Problem ist.

Zweite Bemerkung: Für die Mitte-Fraktion ist es wichtig, dass der Gemeinderat für die Einführung der Kostenbremse den Prozess zur Bewilligung von Stellenbesetzungen überdenkt. Offenbar ist es heute so, dass Aufstockungen gegenüber dem Stellenplan in jedem Fall an den Gemeinderat gehen, auch wenn es um beispielsweise 5 Stellenprozente geht. Die Wiederbesetzung einer frei werdenden – im Stellenplan enthaltenen – Stelle obliegt hingegen abschliessend der einzelnen Direktion. Mit diesem Vorgehen ist es aus unserer Sicht fraglich, ob der Gesamtgemeinderat über die Jahre eine optimale Priorisierung des Personaleinsatzes gewährleisten kann.

Iris Widmer, Grüne: Ich werde die Änderungsanträge zu den Direktionen Planung und Verkehr sowie Bildung und Soziales hier zusammen kommentieren.

Die Fraktion der Grünen stellt den Änderungsantrag, den Beitrag an die „Heitere Fahne“, der bei 15'000 Franken liegt, um 20'000 Franken auf total 35'000 Franken zu erhöhen. Die Budgeterhöhung für die „Heitere Fahne“ ist budgetintern zu kompensieren. Es erwachsen folglich keine Mehrausgaben für die Gemeinde.

Ich greife hier Traktandum 10 vor: Die „Heitere Fahne“ leistet unbestrittenermassen hervorragende Arbeit. Ihr Engagement hat grosse Anerkennung erfahren, sie wurde – wie in Traktandum 10 in der Begründung aufgeführt – mehrfach ausgezeichnet. Zudem haben Sie alle einen Brief erhalten, in welchem ihre Position und ihre finanzielle Situation dargelegt werden. Der Brief ist begleitet von eindrücklichen Statements von Unterstützenden. Ihr Anliegen fand breite Unterstützung, ich denke hier an die eingereichte Petition, die von mehr als 1'000 Personen unterzeichnet worden ist.

Das Kulturkonzept der Gemeinde Köniz wird überprüft und es wird eine Gesamtschau und eine Auslegeordnung geben, wie die einzelnen Kulturinstitutionen künftig unterstützt werden sollen. Bis zum Vorliegen dieser Auslegeordnung – und wir bitten den Gemeinderat dringend, dies möglichst schnell an die Hand zu nehmen und die Sache vorwärtszutreiben – muss nun sichergestellt werden, dass der „Heitere Fahne“ der Schnauf nicht ausgeht. In Traktandum 6 ist ersichtlich, wie jahrelang ein Vorlauf ist, bis man in eine Finanzierung hineinkommt. Einen Rechtsanspruch auf eine Finanzierung tripartit hat man im Übrigen nicht.

Die Erhöhung um 20'000 Franken ist nicht viel, die „Heitere Fahne“ spricht von Infrastrukturkosten von 150'000 Franken. Immerhin aber das und wenn die Gemeinde mehr Mittel zur Verfügung stellt, kann dies auch der Kanton. Die budgetinterne Kompensierung schlagen wir vor, weil die „Heitere Fahne“ ein soziales wie auch ein kulturelles Engagement pflegt. Beide Direktionen müssen folglich ein Interesse an ihren Leistungen haben. Wir hoffen, der „Heitere Fahne“ damit den Handlungsspielraum etwas zu vergrössern und ihr eine gewisse finanzielle Sicherheit zu geben, vor allem aber Anerkennung für ihre Arbeit.

Ich bitte Sie, den Änderungsantrag zu unterstützen. Die „Heitere Fahne“ ist im Budget 1400 eingestellt, wo 10'000 Franken kulturintern kompensiert werden können. Die anderen 10'000 Franken gehen zulasten Bildung und Soziales. Mir scheint, dass sich auch hier 10'000 Franken unterbringen lassen.

Christian Roth, SP: Namens der SP-Fraktion nehme ich Stellung zu den eigentlich vier Änderungsanträgen. Die SP-Fraktion hat diese nicht à fond diskutiert und wir halten uns allenfalls die Beantragung eines Sitzungsunterbruchs vor.

Zu Casimir von Arx: Wir sind etwas irritiert über den Änderungsantrag mit dem Instrument Kostenbremse 100'000 Franken beim Personalaufwand einzusparen. Der Gemeinderat hat dieses Instrument 2018 zu diskutieren begonnen und es ist noch nicht ausgereift. Jetzt wollen die politische Mitte und die Bürgerlichen dieses Instrument bereits anwenden. Das ist mir nicht erklärbar. Die SP-Fraktion erachtet solches – gelinde gesagt – als unseriös und eher als einen Hüftschuss.

Deshalb werden wir die Änderungsanträge ablehnen. Wie auch – zwar schweren Herzens – den Änderungsantrag der Fraktion der Grünen. Wir sind sehr für die „Heitere Fahne“, absolute Unterstützerinnen und Unterstützer, aber auch hier gilt für uns, dass ein Schnellschuss in der aktuellen Situation weder der „Heitere Fahne“ noch der politischen Diskussion hilft und allenfalls könnte er kontraproduktiv sein. Die SP-Fraktion hat hier keine einheitliche Meinung, wir sind in dieser Position mehrheitlich unterwegs. Dies nicht, weil wir die Arbeit der „Heitere Fahne“ geringerschätzen, im Gegenteil, wir schätzen sehr, was sie mit wenigen Mitteln leistet. Die Löhne sind eher im Bereich freiwilliges Engagement pur mit einer Spesenentschädigung. Wir sind der Ansicht, dass hier nachhaltig finanziert werden muss.

Wenn der Gemeinderat bereits jetzt durch Umschichtung von Finanzen Möglichkeiten für die „Heitere Fahne“ sieht, werden wir Sympathie dafür haben. Über die Umschichtung von Finanzen müssen wir jedoch nicht hier im Parlament entscheiden, das ist Sache des Gemeinderats.

Wir sind jedoch der Ansicht, dass das Budget nicht jetzt aufgedröseln werden muss. Ich kann das von Iris Widmer Geäußerte nur unterstützen: Wir unterstützen, wenn der Gemeinderat in diese Richtung Gas geben wird, aber die Auslegeordnung über die Kultur in der Gemeinde Köniz muss vorliegen, weil wir die Finanzierung der „Heitere Fahne“ mit guten Argumenten angehen wollen und – wenn irgend möglich – die Regionalkonferenz davon überzeugen, dass die „Heitere Fahne“ nicht nur ein Könizer Angebot ist, sondern es kommen auch Besuchende aus der Region und der Stadt.

Ruedi Lüthi, SP: Zum Änderungsantrag der Fraktion der Grünen: Wie Christian Roth richtig erwähnt hat, ist die SP-Fraktion dazu nicht einheitlicher Meinung. Eine Fraktionsminderheit ist – Stand heute – der Ansicht: Wenn man schon die Möglichkeit hat, etwas kostenneutral vorzunehmen und damit nicht anderen Organisationen etwas wegnimmt, soll man dies auch tun. Dies nicht zuletzt für eine Organisation, die heute über die Gemeinde Köniz hinaus anerkannt ist. Die erhaltenen Preise hat die „Heitere Fahne“ vor allem für ihre sozialen Leistungen erhalten. Es geht hier darum, dies anzuerkennen. Mir ist vor allem wichtig, dass nicht anderen Organisationen etwas genommen wird, um die „Heitere Fahne“ besser zu unterstützen, sondern dass dies durch Umschichtung vorgenommen werden kann. Ich bitte Sie, sich dies gut zu überlegen und den Änderungsantrag zu unterstützen.

Elena Ackermann, Grüne: Ich halte hier Folgendes fest: Die „Heitere Fahne“ hat die Kampagne „Es geht um d Wurscht“ gestartet. Hier kann man nicht mehr warten, bis ein Kulturkonzept irgendeinmal ausgearbeitet wird. Es geht vor allem nicht nur um Kultur, sondern um Inklusion von jeglichen Arten von Menschen. Deshalb lege ich Ihnen ans Herz: Es braucht jetzt eine Überbrückungslösung.

Bernhard Lauper, SVP: Auch hier scheint mir nicht richtig, wenn anderen Kulturschaffenden, wie beispielsweise Musikgesellschaften oder Kunstschaffenden, die in der oberen Gemeinde stattfinden würde, Mittel nicht gesprochen werden, weil sie für die Äufnung der „Heitere Fahne“ gebraucht werden. Zudem bin ich der Ansicht, dass die „Heitere Fahne“ sehr gut lobbysiert. Wie das Gurtenfestival gezeigt hat, funktioniert die „Heitere Fahne“ durchaus auch kommerziell. Mit Parallelveranstaltungen in Wabern während des Gurtenfestivals verdiente die „Heitere Fahne“ wohl recht gut. Die „Heitere Fahne“ ist ein sehr guter Betrieb, auch ich habe Freude daran. Dass jedoch jede sich bietende Gelegenheit ergriffen werden muss, um hier und dort einige Franken abzuwickeln, ist in den Augen der SVP-Fraktion nicht notwendig.

Die SVP-Fraktion wird die beiden Änderungsanträge nicht unterstützen.

Iris Widmer, Grüne: Ich stelle Folgendes klar: Die Musikgesellschaften sind nicht in diesem Konto enthalten.

Direktion Bildung und Soziales

Casimir von Arx, GLP: Zu den Kürzungen um 30'000 Franken bei „Hallo Velo“: Auch das Parlament wird in nächster Zeit gefordert sein, verstärkt Prioritäten zu setzen. Das heisst nicht, dass nichts Neues mehr angegangen werden kann, aber alles Neue erfordert eine noch stärkere Priorisierung beim Bisherigen.

Die Mitte-Fraktion ist ein erstes Mal über die Bücher gegangen. Das Velo ist ein wichtiges Element eines nachhaltigen Verkehrssystems. Aus diesem Grund hat die Mitte-Fraktion verschiedene Infrastrukturvorhaben zugunsten des Velos unterstützt, die sich aktuell teilweise in der Umsetzung befinden. Man kann festhalten, dass bei mehreren Mitte-Parteien das Velo – wenn man so will – auf der ideologischen Linie liegt. Gerade bei dem, was einen nahesteht, fällt der Verzicht schwer und natürlich möchte auch die Mitte-Fraktion nicht primär dort sparen, wo es ihr selber wehtut. Man kann jedoch nicht nur immer bei den anderen sparen. Die Veloinfrastruktur und damit das Velofahren im Alltag haben für die Mitte-Fraktion eine klar höhere Priorität als die Veranstaltung „Hallo Velo“.

Die Mitte-Fraktion beantragt deshalb aus finanzpolitischen Gründen, den Verzicht auf ein Engagement bei dieser Veranstaltung im heutigen Umfang.

Zum Änderungsantrag zur „Heitere Fahne“: Die Mitte-Fraktion wird die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen einstimmig unterstützen.

Christina Aebischer, Grüne: Die Fraktion der Grünen bedauert den Kürzungsantrag zu „Hallo Velo“ zu einem Zeitpunkt, wo die Postulatsantwort noch nicht diskutiert werden konnte. Man kann sich durchaus über diesen Anlass unterhalten. Wir bedauern sehr, dass auch die Grünliberalen diese Kürzung unterstützen, was für uns relativ unerwartet ist. Wir sind klar der Meinung, dass dieser Anlass für die Förderung von Veloverehr wichtig ist. Diverseste Massnahmen sind notwendig: Von Velostreifen bis hin zu öffentlichkeitswirksamen Anlässen, mit welchen das Velo der Bevölkerung sehr schmackhaft gemacht wird.

Auch wir haben über den Beitrag der Gemeinde Köniz in der Höhe von 40'000 Franken und über das Gesamtbudget von 200'000 Franken diskutiert. Wir hätten in der Diskussion zur Postulatsantwort gerne noch genauere Informationen dazu gehabt. Grundsätzlich muss jedoch unserer Ansicht nach festgehalten werden, dass es sich um einen sehr neuen Anlass handelt, der sehr viel Potenzial hat. Hier ist in Zukunft mit Sponsoring sicher noch mehr möglich; zurzeit sind jedoch Beiträge der öffentlichen Hand notwendig. Wenn die Gemeinde Köniz nun den Beitrag von 40'000 Franken um 30'000 Franken kürzt, ist die Gemeinde Köniz wahrscheinlich nicht mehr mit dabei. Wenn man sieht, dass alle umliegenden Gemeinden der Region Bern mitmachen, die Gemeinde Köniz jedoch nicht, sind wir wieder beim Thema attraktive Gemeinde Köniz.

Die Fraktion der Grünen wird den Änderungsantrag auf Kürzung von 30'000 Franken nicht mittragen und ich bitte Sie, diesen nicht zu unterstützen und dem Anlass noch etwas Schnauf zu geben.

Ruedi Lüthi, SP: Leider finden die Beratungen zu Traktandum 9 erst nächsten Montag statt und deshalb muss ich auf Folgendes hinweisen, was beim Änderungsantrag zu „Hallo Velo“ wichtig ist: Bereits der Beitrag von 40'000 Franken ist ein Kompromiss, denn die anderen Gemeinden bezahlen 1 Franken pro Einwohnenden, für die Gemeinde Köniz wurde eine Sonderlösung gefunden: Sie bezahlt eine Pauschale von 20'000 Franken, d. h. nicht einmal 50 Rappen pro Einwohner. Wir bezahlen bereits heute weniger und nun will man nochmals weniger bezahlen. Ich frage mich, ob die Gemeinde Köniz wirklich noch attraktiv ist.

Deshalb bitte ich Sie, sich dies gut zu überlegen und dem Kürzungsantrag nicht zuzustimmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich habe festgestellt, dass ich in meinem vorhergehenden Votum nicht alle Fragen beantwortet habe. Die Frage von Thomas Frey zur Musikschule wollte ich Gemeinderat Hans-Peter Kohler weitergeben. Ich bitte ihn nun, sich zum Stand der Dinge zu äussern.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Hier gibt es keine neuen Erkenntnisse anzubringen. Das Parlament wurde von mir bereits vor einigen Monaten über den Stand der Dinge informiert. Aus dieser Sicht ist alles auf Kurs. Es ist vorgesehen, dass ich die GPK im Oktober 2018 über die Lage informieren werde. Die Wahrscheinlichkeit, dass ich einen Antrag für weitere Mittel an die Musikschule stellen werde, ist hoch. Dies damit die Musikschule gut in die Zukunft entlassen werden kann. Bis anhin läuft alles positiv für die Musikschule. Einen allfälligen Antrag werde ich dem Parlament im November vorlegen. Es gilt nun, alles sauber abzuschliessen: Die Finanzen, den Leistungsvertrag, etc. um einige Stichworte zu nennen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zu den Änderungsanträgen gemäss Tischvorlage: Der Änderungsantrag, die Steueranlage der Gemeinde Köniz von 1,49 zu belassen, wird vom Gemeinderat abgelehnt. Hier sind wir der Ansicht, dass eine Verschiebung kein einziges Problem lösen wird.

Zu den einzelnen Änderungsanträgen: Was die Konten 1050.3010 und 1050.3199 betrifft, sind wir der Ansicht, dass die Kostenbremse zuerst seriös diskutiert werden muss, denn diese Diskussion ist im Gemeinderat noch nicht abgeschlossen. Ich habe mich bereits dahingehend geäussert. Mir scheint es doch ein Schnellschuss zu sein, wenn hier ein erst vor kurzem entstandenes Instrument ungefähr angewendet wird. Das lehnt der Gemeinderat ab.

Zu den anderen Änderungsanträgen – es handelt sich um Vorstösse die noch zu diskutieren sind: Wir erachten den Zeitpunkt, im Rahmen des Budgets daran herumzuschrauben, als nicht richtig. Gesamthaft ist der Gemeinderat nach wie vor der Ansicht, dass das Budget ausgewogen ist.

Zum Antrag für eine Einlage in die Zinsschwankungsreserve: Dazu muss ich mich nicht weiter äussern, dieser Entscheid liegt klar beim Parlament. Ich weise lediglich darauf hin, dass das Defizit dadurch vergrössert wird.

Das Resultat der kommenden Abstimmung kann man sich nun ungefähr vorstellen. Der Gemeinderat hat bereits in der Finanzstrategie dargelegt, was in diesem Fall passieren wird.

Es sei hier nochmals festgehalten: Es wird den Gemeinderat dazu veranlassen, das nächste Budget rasch anzugehen. Varianten werden notwendig sein, es wird Szenarien brauchen, wie Leistungen gekürzt werden können. Wir werden prüfen müssen, welche Aufgaben hinterfragt werden können. Die Ausgaben müssen klar reduziert werden und sicher werden Gebühren erhöht werden müssen, aber auch Steuern. Man wird zudem prüfen müssen, ob die Investitionsplanung auf dem richtigen Weg ist, ob dort Möglichkeiten auf Verzichte bestehen.

Gesamthaft stelle ich fest, dass der Plan des Gemeinderats bei Ihnen nicht auf offene Ohren gestossen ist. Es ist Aufgabe des Gemeinderats, eine Planung für die Zukunft zu erstellen. Das hat der Gemeinderat vorgenommen. Mir ist heute immer wieder ein Text von Bertolt Brecht in den Sinn gekommen, der aus der Dreigroschenoper stammt. Es handelt sich um das „Lied von der Unzulänglichkeit des menschlichen Strebens“: Ich zitiere daraus: „Ja, mach nur einen Plan, sei nur ein grosses Licht und mach dann noch n'en zweiten Plan, geh'n tun sie beide nicht“. Aus meiner Sicht wünsche ich mir, dass der zweite Plan des Gemeinderats – jener für das nächste Jahr – funktionieren wird.

Ich rufe das Parlament zur Unterstützung und das Mittragen der Verantwortung auf, die wir der Gemeinde gegenüber haben. Es geht mir hier darum, dass der nächste Plan ein guter gemeinsamer wird, damit wir zusammen in die Zukunft der Gemeinde Köniz gehen können.

Markus Willi, SP: Aufgrund neu aufgetauchter Fakten beantragt die SP-Fraktion Sitzungsunterbruch.

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Sitzungsunterbruch zu.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit öffentlichlich)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Zuerst mache ich den Gästen und den Parlamentsmitgliedern ein grosses Kompliment für die Disziplin.

Nun geht es um den Ertrag der geführten Debatte. Es bestand noch ein kleines Missverständnis: Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub ist entgangen, dass die Änderungsanträge zur Abstimmungsbotschaft, respektive die Abstimmungsbotschaft bereits beraten worden ist. Ich gebe ihr deshalb noch einmal das Wort zu den Änderungsanträgen zur Abstimmungsbotschaft.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Zu den Änderungsanträgen der Finanzkommission halte ich Folgendes fest: Der Gemeinderat ist der Ansicht, eine gute, klare und deutliche Abstimmungsbotschaft vorzulegen. Die Anpassungen der Finanzkommission sind unseres Erachtens meistens sprachlicher Natur. Die notwendigen Anpassungen werden von uns unterstützt.

Christian Roth, SP: Man kann durchaus über das diskutieren, was ich nun bekanntgebe: Die SP-Fraktion hat während des Sitzungsunterbruchs eine Neubeurteilung in Bezug auf die beiden Änderungsanträge der Fraktion der Grünen vorgenommen. Wir haben beschlossen, unsere eigenen Worte ernstzunehmen. Wenn Situationen bestehen, wo nicht mehr seriell, sondern parallel gefahren werden muss, ist dies auch auf die „Heitere Fahne“ anzuwenden. Wir werden dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen für eine Erhöhung um 10'000 Franken im Konto 1400.3635 zustimmen. Das ist in unseren Augen vertretbar, da kostenneutral im Sinn von Verschiebung von Mitteln. Wir liessen uns von den gemachten Abklärungen überzeugen.

Beschlüsse Abänderungsanträge

1. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-, SVP- und FDP-Fraktionen zu: Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben: Die ordentlichen Gemeindesteuern im 1.49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitssätze.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 17 dagegen.
2. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Konto 1050.3010 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals (Gemeinderat) ist von CHF 494'800 auf CHF 429'800 zu senken.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 16 dagegen
3. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Im Konto 1050.3199 ist ein Aufwand von –CHF 35'000 zu budgetieren.
Abstimmungsergebnis: 22 dafür, 16 dagegen
4. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Grünen zu: Konto 1400.3635 ist von CHF 360'000 auf CHF 370'000 zu erhöhen.
Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 12 dagegen

5. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion zu: Konto 3760.3635 ist von CHF 360'000 auf CHF 330'000 zu reduzieren.
Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 14 dagegen
6. Das Parlament stimmt folgendem Abänderungsantrag der Grünen zu: Konto 3940.3635 ist von CHF 851'600 auf CHF 841'600 zu reduzieren.
Abstimmungsergebnis: 26 dafür, 11 dagegen

Schlussabstimmung

1. Das Parlament beschliesst im Budget 2019 eine Einlage von CHF 788'740 in die Spezialfinanzierung „Zinsschwankungsreserve“.
Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 16 dagegen
2. Im Jahr 2019 sind folgende Steuern zu erheben:
 - a. die ordentlichen Gemeindesteuern im 1,49-fachen Betrag der für die Kantonssteuern geltenden Einheitsätze
 - b. die Liegenschaftssteuer von 1,2‰ auf dem amtlichen Wert der Liegenschaften
3. Das Parlament genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2019, das bei einem
Gesamtertrag von CHF 225'082'484
Und einem Gesamtaufwand von CHF 228'356'834
Einen Aufwandüberschuss von CHF 3'274'350
Abstimmungsergebnis Ziffer 2 und 3: 23 dafür, 10 dagegen.

Schulraumerweiterung Wabern Dorf mit Neubau

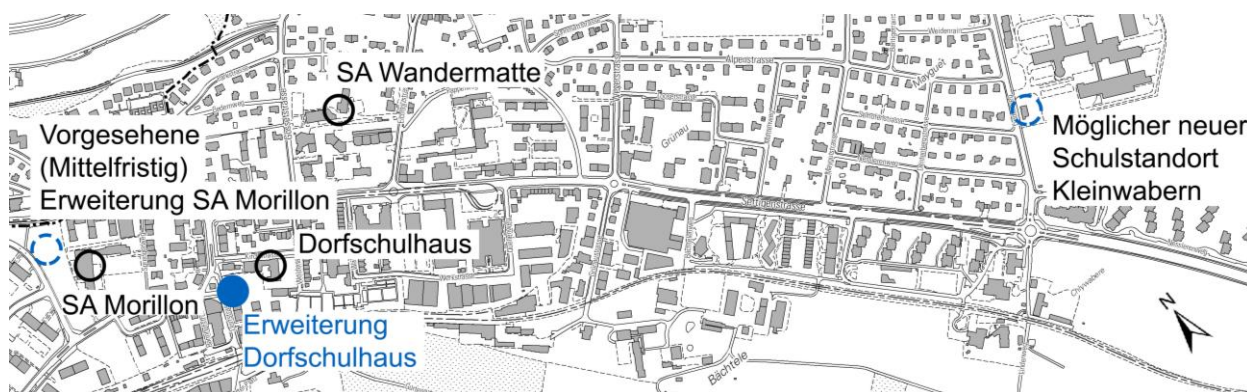
Kredit und Botschaft; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales



Visualisierung Neubau aus Sicht Dorfstrasse

1. Ausgangslage

Wie in andern urbanen Gebieten unserer Gemeinde steigen die Schülerzahlen in Wabern aufgrund des Bevölkerungszuwachses und der Bautätigkeiten stark an, so dass bauliche Massnahmen unumgänglich werden. Auch die stetige Zunahme der Nutzung der Tagesschulangebote erfordert zusätzliche Räume. In einem ersten Schritt wird im Zentrum Wabern dringend Schulraum nötig. Je nach den baulichen Entwicklungen in den Gebieten Nessleren/Kleinwabern und Morillon werden mittelfristig auch dort bauliche Massnahmen erforderlich sein; diese sind jedoch nicht Gegenstand des vorliegenden Antrages.



Situationsplan Schulstandorte Wabern

Standortwahl / Absicht

Auf der Parzelle des Dorfschulhauses Wabern (ZöN 2/32) kann zusätzlicher Schulraum realisiert werden. Gemäss gültigen Zonenvorschriften ist ein dreigeschossiger Baukörper möglich. Im heutigen Zeitpunkt ist die ZöN 2/32 in Wabern die einzige mögliche Parzelle für die Erweiterung von Schulbauten. Die Vorteile für diese Schulhausparzelle sind die Zentrumsnähe, im Schnittpunkt der drei Schulen Dorf, Wandermatte und Morillon. Die vorhandene Infrastruktur der Schule Dorf (Turnhalle, Spezialräume etc.) kann mitgenutzt werden. Nachteilig ist, dass infolge der Verdichtung der Aussenraum der Schule um die bebaute Fläche reduziert wird. Das bestehende Rasenspielfeld wird zu Gunsten eines zentralen, allwettertauglichen Pausenplatzes aufgehoben.

Auswahl

Im März 2017 beauftragte der Gemeinderat die Abteilung Gemeindebauten mit der Durchführung eines Gesamtleistungswettbewerbes für die Erweiterung der Schule Wabern Dorf (GRB 87/2017). Als Projektperimeter wurde das ganze Schulareal Wabern Dorf definiert. Gesucht wurden Gesamtleistungsanbieter als Team in den Bereichen Holzbau, Architektur, Landschaftsarchitektur und Gebäudetechnik. Die Schulraumerweiterung sollte dem Gebäudestandard MINERGIE-P-ECO entsprechen. Am 6. Dezember 2017 nahm der Gemeinderat Kenntnis vom Abschluss des Wettbewerbes und vom Bericht des Preisgerichts (GRB 590/2017).

Der Gemeinderat bestätigte die Empfehlung der Jury, das Projekt „Zündhölzli“ des Planungsteams ERNE AG Holzbau, Laufenburg / Boegli Kramp Architekten AG, Freiburg weiterbearbeiten zu lassen. Das Wettbewerbsergebnis sieht einen Neubau auf der Westseite der Parzelle entlang der Dorfstrasse vor. Mit GRB 2018/134 genehmigte der Gemeinderat am 28. März 2018 für die Ausarbeitung des Bauprojektes und die vorzeitige Einreichung des Baugesuches einen Projektierungskredit von CHF 200'000.-- (inkl. MwSt.).

2. Entwicklung der Schülerzahlen

Die aktuellen Schülerzahlen bestätigen die im Schulraumkonzept enthaltenen Werte. Auch bei den vorschulpflichtigen Kindern kann eine jährliche Zunahme verzeichnet werden.

Die steigende Schülerzahl wirkt sich natürlich auch auf das Tagesschulangebot aus. Aktuell besuchen

Geburtsdatum	Eintritt KG/BS (Schuljahr)	Köniz	Liebefeld	Spiegel	Wabern	Schliern	Mengestorf	Niederscherli	Oberscherli	Mittelhäusern	Niederwangen	Oberwangen	Total	Thörishaus	Gesamttotal
01.08.2013 - 31.07.2014	2018/19	62	60	57	86	66	10	18	6	8	37	15	509	8	517
01.08.2014 - 31.07.2015	2019/20	58	75	47	78	71	7	17	7	6	35	12	487	13	500
01.08.2015 - 31.07.2016	2020/21	56	80	54	81	75	7	21	12	4	40	14	518	22	540
01.08.2016 - 31.07.2017	2021/22	51	104	51	93	65	15	24	7	13	48	15	486	9	495
01.08.2017 - 31.07.2018*	2022/23	27	49	20	51	33	5	10	1	5	24	11	236	6	242

* unvollständig (Stand: 15.2.2018)

in Wabern rund 45% aller Schülerinnen und Schüler mindestens 1 Tagesschulmodul. Dass hier das normale Platzangebot nicht ausreicht, ist seit längerer Zeit bekannt. Die Möglichkeiten zu weiteren improvisierten Lösungen sind erschöpft.

Entwicklung der Schülerzahlen: Beilage 1

3. Projekt

3.1 Absicht

Für die Besteller hat die Erstellung von Tagesschulraum Priorität. Die angebotenen Module der Tagesschule Wabern sind heute auf drei Schulhäusern (sowie im Chalet Bernau und der „Heitere Fahne“ für die Mittagstische) verteilt. Mit der Schulraumerweiterung im Zentrum kann die Tagesschule Wabern im Schnittpunkt der drei bestehenden Schulen räumlich und organisatorisch weitgehend zusammengefasst werden. Mit einem Neubau für den Tagesschulunterricht können die Dorfschule, aber auch die Schule Wandermatte und Morillon zu Gunsten des Regelunterrichts entlastet werden. Das Projekt soll jedoch flexibel konzipiert werden und kann mit Räumlichkeiten für den Psychomotorik-Unterricht und mit Räumen für Basisstufen und/oder Primarklassen eingerichtet werden.

3.2 Partizipation

Grundlage für das vorliegende Bauprojekt ist das überarbeitete Siegerprojekt aus den zweistufigen Gesamtleistungswettbewerbes 2017. Die Schul- und Tagesschulleitung wurden frühzeitig in die Planung einbezogen und als Experten in die Wettbewerbsjury eingeladen. Für die Beurteilung der denkmalpflegerischen und städtebaulichen Aspekte an diesem sensiblen Ort im Zentrum Waberns wurden je eine Vertretung der Kantonalen Denkmalpflege und des Wabern-Leistes während des Jurierungsprozesses wie auch für die Wettbewerbsüberarbeitung beigezogen. Bei allen Involvierten ist eine grosse Unterstützung für das Projekt spürbar.

3.3 Lage im Zentrum Wabern

Das neue Schulgebäude soll als belebendes und identitätsstiftendes Element im Quartier verankert werden und gleichwohl eine gewünschte Abstufung des Öffentlichkeitsgrades der verschiedenen Aussenräume erzeugen. Ausgehend von diesem Konzept kommt der Erweiterungsbau an der Dorfstrasse im Nordwesten der Parzelle zu stehen und orientiert sich damit klar zum ursprünglichen Dorfkern mit dem denkmalgeschützten Wabernstöckli. Es schafft eine neue, verbindende starke Mitte zwischen Dorfkern und Schulanlage, ohne die umliegenden bestehenden Gebäude zu konkurrenzieren.



3.4 Projekt

Die Funktion des Gebäudes als vermittelndes Element drückt sich einerseits durch die Anordnung der Nutzungen im Split-Level sowie andererseits durch die entsprechenden Ausrichtungen der Fassaden aus. Auf dem Niveau der bestehenden Schulanlage, welches dem Eingangsniveau entspricht, liegen die Räume der ersten Basisstufe. Ein halbes Geschoss weiter oben, auf Niveau zwei, befindet sich die Tagesschule. Die Räume der Tagesschule erhalten einen direkten ebenerdigen Ausgang zum anschliessenden Spielgarten. Die Basis- und Primarstufe gelangen über den Erschliessungsbereich ebenso direkt dorthin. In den oberen Geschossen werden schulhofseitig, jeweils über Eck belichtet, die Primar- und eine zweite Basisstufenklasse je mit Gruppenraum angeordnet. Über den Räumen der Tagesschule, auf Seite Dorfstrasse, befinden sich ein Raum für den Psychomotorik-Unterricht und ein Mehrzweckraum. Die teilweise Dreigeschossigkeit trägt zur Minimierung des baulichen Fussabdrucks bei und belässt möglichst viele Aussenflächen zur Nutzung als Pausen- und Spielräume. Anders als das heutige Rasenspielfeld kann der vorgesehene Allwetterplatz witterungsunabhängig, ganzjährig genutzt werden.

Auf beiden gegenüberliegenden Seiten des neuen grosszügigen Allwetterplatzes zwischen bestehendem Schulhaus und Erweiterungsbau erstrecken sich funktionale Grünräume, welche einen grossen Spielwert aufweisen. Ausgänge aus den neuen Basisstufen- und Tagesschulräumen führen direkt in diesen durchgrünten Aussenbereich. Ein öffentlicher Fussweg über das Schulareal verbindet künftig die Dorfstrasse mit der Weidenastrasse.

3.5 Projektbeschreibung

Raumprogramm	Das Projekt ist flexibel konzipiert und kann darum jederzeit anders eingerichtet werden
Untergeschoss	Haustechnik; Lager Reinigung
Erdgeschoss Niveau 1	Basisstufe 1 mit Gruppenraum, WC-Anlagen
Erdgeschoss Niveau 2	4 Tagesschulräume, Büro TS-Leitung, IV-WC, Putzraum
Obergeschoss Niveau 3	Klassenzimmer mit Gruppenraum und Lager; WC-Anlagen
Obergeschoss Niveau 4	Psychomotorik; Mehrzweckraum mit Kleinküche
Obergeschoss Niveau 5	Basisstufe 2 mit Gruppenraum, WC-Anlagen

Aussenraum

Grün- und Spielbereiche für Tagesschule und Basisstufe, Allwetter-Spielfeld, gedeckte Veloabstellplätze, Aussengeräteraum, Anlieferung Mittagstisch ab Dorfstrasse, öffentliche Fusswegverbindung Dorfstrasse-Weidenaustrasse.

Kompensation Aussenraum, Rasenspielfläche

Der verkleinerte Aussenraum, insb. der Verlust der Rasenspielfläche auf dem Schulareal, wird auf einem Teil des direkt angrenzenden alten Friedhofareals (Nachnutzung Parkareal) für die Schule und „Sport für Alle“ kompensiert. (Grundsatzentscheid GRB 2017/87 vom 8. März 2017).

Ein 20 x 40m grosses Rasenspielfeld steht ab Baubeginn der Schule zur Verfügung.

Projektbeschreibung des Architekten und Pläne: Beilage 2 und 3

3.6 Energie

Der Erweiterungsbau ist im Baustandard MINERGIE-P-ECO geplant. Im Energiekonzept sind für die Abdeckung des Wärme- und des Warmwasserbedarfs Erdsonden vorgesehen. Auf dem flachgeneigten Dach ist zur Energiegewinnung eine Photovoltaikanlage geplant.

Für eine nachhaltige und ökologische Bauweise bezüglich grauer Energie und Innenraumklima gelten die Anforderungen von Minergie-ECO.

4. Finanzielles

4.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus der verbindlichen Preisofferte der im Gesamtleistungswettbewerb siegreichen Totalunternehmung für den Neubau, aus den darin nicht enthaltenen Ausstattungen und Baunebenkosten sowie den Anpassungen und Instandsetzungsarbeiten am bestehenden Hauptgebäude des alten Schulhauses. Die bauseitigen Leistungen sind aufgrund eines detaillierten Kostenvoranschlages (+/-10%) ermittelt worden.

Investitionskosten (Anlagekosten	
– Verbindliche Pauschalofferte gemäss TU-Vertrag; Neubau	CHF 5'627'000
– Ausstattung Neubau	CHF 240'000
– Anschlusskosten, Gebühren, Versicherungen	CHF 111'000
– Anpassungen, Instandsetzungen bestehendes Schulhaus	CHF 302'000
– Bauherrenreserve	CHF 120'000
Total Investitionskosten	CHF 6'400'000
– Abzüglich Projektierungskredit (GRB 2018/134)	CHF 200'000
Beanspruchter Ausführungskredit inkl. MwSt	CHF 6'200'000

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 6'200'000 zuzüglich allfälliger Teuerung (Bau-Preisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 1.10.2017, 98.9 Punkte).

4.2 Investitionsplan

Im IAFP 2019 sind für Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau total CHF 6.4 Mio. (2018-2020) eingestellt worden.

4.3 Beiträge Dritte

Es kann mit Beiträgen Dritter gerechnet werden:

Voraussichtliche Förderbeiträge des Kantons Bern

- | | | | |
|---|-----|-----|---------|
| - für energetische Massnahmen (Minergie-P Standard) | ca. | CHF | 110'000 |
| - Beiträge des Sportfonds (Lotteriefonds) an den Allwetterplatz | | CHF | 6'000 |

Beiträge Dritter total **ca. CHF 116'000**

Vergleichbare Schulbauten

Der ermittelte Kubikmeterpreis der Gebäudekosten beträgt inkl. MwSt. CHF 735 (BKP 2 / GV SIA 416)

Damit liegen die Gebäudekosten im unteren Bereich von vergleichbaren Schulbauten.

5. Termine

Mitte Juni 2018	Eingabe Baugesuch
20. August 2018	Parlamentsentscheid
25. November 2018	Volksabstimmung
Herbst 2018	Ausführungsplanung
Januar – März 2019	Vorbereitung Ausführung
April 2019	Baubeginn Neubau
Juni 2020	Fertigstellung Neubau
Juli 2020	Anpassungen / Instandsetzung bestehendes Schulhaus
August 2020	Betrieb Schuljahr 2020/21

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Ohne Realisierung des geplanten Neubaus werden die räumlichen Kapazitäten im Schulkreis Wabern nicht mehr ausreichen um die zu erwarteten Schülerinnen und Schüler ab Sommer 2020 der Regelschule und der Tagesschule aufnehmen zu können. Diese Situation müsste mit verschiedenen Provisorien auf heute noch nicht gesicherten Grundstücken und/oder zu mietenden Liegenschaften entschärft werden.

Antrag und Abstimmungsfrage

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Mit XX zu XX Stimmen bei XX Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1.1 Der Kredit für das Projekt Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau von CHF 6'200'000 (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9 Punkte) zu Lasten Konto 3750.5040.1302, „Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau“, wird bewilligt

- 1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

1. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Prognose Schülerzahlen
2. Projektbeschreibung des Architekten
3. Verkleinerte Projektpläne
4. Entwurf Abstimmungsbotschaft

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sowie die Abstimmungsbotschaft, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung zuhanden der Stimmbevölkerung.

Ich weise darauf hin, dass die Redaktionskommission die Pro- und Kontraargumente aus der heutigen Debatte für die Abstimmungsbotschaft verfassen wird. Sie haben die Möglichkeit, Ihre Vorschläge bis spätestens einen Tag nach der Parlamentsitzung schriftlich an die Fachstelle Parlament, Verena Remund, zu senden.

Mit E-Mail vom 14. August 2018 wies ich die Parlamentsmitglieder darauf hin, dass allfällige Anträge schriftlich vorliegen müssen.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Im Rahmen des GPK-Direktionsbesuchs der Direktion Sicherheit und Liegenschaften gemeinsam mit Adrian Burkhalter, durfte ich mir das vorliegende Geschäft erläutern lassen. Mein nachfolgendes Votum ist eine Zusammenfassung der beiden Direktionsreferenten. Sollte ich etwas vergessen, kann mich Adrian Burkhalter korrigieren.

Die Ausgangslage stellt sich so dar, wie im Antrag des Gemeinderats aufgeführt: Das Parlament bewilligte den Antrag des Gemeinderats für den Projektierungskredit und an dieser Ausgangslage hat sich nicht viel geändert. Ein starkes Wachstum im urbanen Teil der Gemeinde, insbesondere in Wabern, wirkt sich aus auf die Schülerzahlen, vor allem aber auf die Tagesschulzahlen aus. Grundlagen bilden die beiden uns vorliegenden Schulraumkonzepte, worin die bereits jetzt erhöhten Schülerzahlen, aber auch jene der erweiterten Zukunft, abgebildet sind. Neben Schulräumen im herkömmlichen Sinn für die Führung von Schulklassen, sind der Bedarf an Tagesschulraum und die Infrastruktur für den Betrieb von Basisstufenunterricht gestiegen.

Die vorliegende Lösung ist für uns nachvollziehbar. Mit dem vorgesehenen Projekt entstehen Räume für Schulklassen, aber auch dringend benötigte Räume für die Tagesschule und für die Basisstufe. Die Bedürfnisse und Kriterien sind durch eine breit besetzte Wettbewerbsjury erarbeitet und festgelegt worden. Die Vorschriften werden eingehalten. Hier weise ich darauf hin, dass die raumplanerischen Anforderungen vor allem in Bezug auf den Ortsbildschutz relativ hoch sind. Für die Einhaltung dieser Vorgaben durften die entsprechenden Vertretungen des Kantons in der Wettbewerbsjury Einsitz nehmen. Im Rahmen des Gesamtleistungswettbewerbs ging das Siegerprojekt „Zündhölzli“ hervor, das die Kriterien am besten erfüllt. Gesamtleistungswettbewerb heisst, dass alle Angebote von einem Unternehmer angeboten werden, wobei die Architektur ein zentrales Element ist.

Zur Höhe des Bruttokredits von rund 6,2 Millionen Franken: Von den Fachpersonen aus der Verwaltung und vom Gemeinderat wurden mir noch Unterlagen nachgereicht, dies zum Vergleich der Kosten pro Kubikmeter, die bei 735 Franken liegen. Im Geschäft sind 682 Franken pro Kubikmeter aufgeführt, das sind die Kosten exklusive Mehrwertsteuer. Mit diesen Kosten liegt man unter dem Durchschnitt. Wir erhalten hier ein gutes Projekt mit einem effizienten Kosten-/Nutzenverhältnis.

Die Renovation der Rasenfläche, die im Bereich des alten Friedhofs Wabern, die neu als Aussenfläche genutzt wird, ist in den Kosten nicht enthalten. Diese Kosten gehen in den laufenden Unterhalt, da diese Rasenfläche werterhalten werden muss und das passiert im Rahmen des laufenden Unterhalts, d. h. es handelt sich nicht um einen Bestandteil des vorliegenden Kreditantrags.

Das Folgekostenformular wurde nachgereicht und ist online aufgeschaltet, worüber Sie informiert wurden. Nach der Realisierung des Projekts werden Folgekosten in der Höhe von rund 316'000 pro Jahr auf uns zukommen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament, mit 6 Stimmen, bei 1 Enthaltung, dem Kreditantrag zuhanden der Stimmbevölkerung zuzustimmen.

Anlässlich der Diskussion in der GPK ging es unter anderem auch darum, dass das Projekt im Zentrum von Wabern auf der einzig dort noch verfügbaren Fläche der Gemeinde Köniz realisiert werden muss.

Das Projekt ist raumplanungsmässig derart reglementiert, dass keine Möglichkeiten mehr für etwelche Erweiterungen bestehen. Es können keine Aufstockungen oder Anbauten mehr realisiert werden. In der GPK wurde angemerkt, dass hier aus einer Notsituation heraus gehandelt werden muss. Die Bedürfnisse – vor allem wenn die beiden Schulraumkonzepte beigezogen werden – könnten noch grösser werden, aber es bestehen keine Möglichkeiten mehr für Erweiterungen beim Dorfschulhaus Wabern. Dafür müssten andere Areale genützt werden.

Die GPK kam schlussendlich zur Ansicht, dass es richtig und gut ist, beim Dorfschulhaus Wabern zu investieren. Die bestehende Situation muss jetzt gelöst werden und es kann nicht länger zugewartet werden. Die Dringlichkeit bewog den Gemeinderat, eine vorzeitige Baugesuchseingabe vorzunehmen. Das Baugesuch wurde vor Wochenfrist im Anzeiger Region Bern publiziert. Das hat in dem Sinn jedoch nichts damit zu tun, ob das vorliegende Projekt angenommen oder abgelehnt wird. Es handelt sich lediglich um die Publikation des Baugesuchs, damit mit den Arbeiten sofort begonnen werden kann, sollte das Parlament dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Die GPK empfiehlt dem Parlament die Abstimmungsbotschaft zur Genehmigung.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Grüne, Mathias Rickli: In der vorhergehenden Debatte zum Budget war zu hören, dass die Erweiterung des Schulraums in der Gemeinde Köniz nötig, aber auch kostenintensiv ist. Mit der Vorlage zur Schulraumerweiterung des Dorfschulhauses Wabern legt der Gemeinderat ein weiteres Investitionsprojekt vor. Über die Folgekosten liegen uns nun auch Informationen vor.

Die Fraktion der Grünen steht grundsätzlich positiv hinter der Vorlage. Unsere Hauptargumente, die für eine Realisierung sprechen sind: Die Notwendigkeit mit Blick auf die steigenden Schülerzahlen. Die Erweiterung wird am richtigen Ort vollzogen. Hier sehen wir vor allem zwei Hauptgründe: Die Schulkinder aus dem Gebiet Wabern/Gurtenbühl können künftig, je nach Bedürfnis, optimal auf drei bestehende Schulanlagen verteilt werden. Im Dreieck Wabern, Dorfschulhaus, Wandermatte und Morillon ist Flexibilität möglich. Die Entwicklungsschwerpunkte Nessleren und Balsigermatte können dazu führen, dass das Schulhaus dereinst für die dann dort Wohnenden genützt werden kann. Uns gefällt zudem die multifunktionale Raumaufteilung, welche die notwendige Flexibilität in der Nutzung garantiert, wenn sich die Schülerzahlen der Tagesschule oder der Basisstufe ändern. Vom GPK-Referenten hörten wir vorhin, dass an diesem Standort kein weiterer Ausbau möglich ist. Damit müssen wir offenbar leben.

Die Erweiterung wertet das Ortsbild auf, insbesondere entsteht dort eine Durchlässigkeit der Dorfstrasse. Der heute bestehende hohe Zaun wird verschwinden und man kann das Schulareal durchqueren. Das ist in den Augen der Fraktion der Grünen eine eindeutige Aufwertung dieses Ortsteils. Der Energiestandard wird Minergie-P-Eco sein mit einer Erdsonde und einer PV-Anlage. Das erfüllt sicher die Erwartungen unsererseits.

Die Vorlage gab fraktionsintern dennoch Anlass zu Diskussionen betreffend Kosten und alternativen Nutzungsmöglichkeiten. Wir freuen uns, ist im Antrag des Gemeinderats ein – von der Fraktion der Grünen schon längst geforderter – Kubikmeterpreis enthalten. Diese Preistransparenz ist gut für die Vergleichbarkeit von Investitionsvorhaben und stärkt auch das Kostenbewusstsein. Deshalb freuen wir uns über den moderaten Wert von 735 Franken pro Kubikmeter, der im Quervergleich gut abschneidet. Wir fragten uns generell, ob es sinnvoll ist, für Neubauten ständig Architekturwettbewerbe durchzuführen. Aus unserer Sicht besteht hier das Risiko, dass mit solchen Wettbewerben die Realisierungskosten deutlich erhöht werden. Oft sind die Kosten in diesen Wettbewerben ein Kriterium, das weniger gewichtet wird. Anstelle von Wettbewerben gäbe es durchaus andere, qualitätssichernde Verfahren, die zu guten Ergebnissen führen könnten, gleichzeitig jedoch kostenbewusster wären. Deshalb die Frage an den Gemeinderat: Hat er sich Überlegungen in diese Richtung gemacht? Ich sage nicht, dass keine Architekturwettbewerbe vorgenommen werden sollen, aber es hängt vielleicht von der Dimension des Vorhabens ab, ob ein Wettbewerb durchgeführt oder ein einfacheres, qualitätssicherndes Verfahren gewählt werden sollen. Ein Punkt zu alternativen Nutzungsmöglichkeiten: Braucht es jeweils gleich neuen Schulraum? Diese Frage stelle ich hier in den Raum. Gäbe es hier vielleicht andere innovative Nutzungsmöglichkeiten mit bestehenden Bauten oder Einrichtungen? Ein Beispiel ist in der Vorlage bereits genannt worden: Der Mittagstisch des Dorfschulhauses Wabern befindet sich in der „Heitere Fahne“, was mit der Realisierung des neuen Schulhauses nicht mehr der Fall sein wird. Dazu folgende Frage: Ist immer gleich die Realisierung von Neubauten notwendig oder gäbe es in der Gemeinde Köniz bestehende Bauten, die – vielleicht auch vorübergehend – genutzt werden könnten? Auch hier die Frage an den Gemeinderat, ob er sich dahingehende Gedanken macht, ob es sich dabei um Ideen handelt, die auch er hat.

Die Fraktion der Grünen wird der Erweiterung des Schulraums in Wabern einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecherin FDP, Heidi Eberhard: Wie meine Vorredner bereits festgehalten haben, steigen die Schülerzahlen in Wabern stetig. Familien mit schulpflichtigen Kindern ziehen in diesen schönen Ortsteil der Gemeinde Köniz. Es ist daher dringend notwendig, den Schulraum vorerst im Zentrum Wabern zu erweitern. Auf der Parzelle des Dorfschulhauses Wabern kann das Projekt „Zündhölzli“ – dies eine Referenz an Mani Matter – im Minergie-P-Eco-Standard realisiert werden. Ausgeführt werden ein Erweiterungsbau im Westen und ein Neubau an der Westseite der Parzelle, entlang der Dorfstrasse.

Wir entnehmen den Ausführungen auch, dass die Erstellung von Tagesschulraum Priorität hat. Mit der Erweiterung des Zentrums kann die Tagesschule Wabern im Schnittpunkt der drei bestehenden Schulanlagen räumlich und organisatorisch weitgehend zusammengefasst werden. Mit dem Neubau für den Tagesschulunterricht können das Dorfschulhaus, aber auch die Schulen Wandermatte und Morillon zugunsten des Regelunterrichts entlastet werden. Die Schul- und Tagesschulleitungen sind frühzeitig in die Projektierung miteinbezogen worden. Auch die Denkmalpflege ist vertreten, wie auch der Wabern-Leist. Das Projekt ist breit unterstützt. Ein Wermutstropfen ist, dass die Rasenfläche auf dem Schulareal verloren geht. Wohl wird ein Teil des direkt angrenzenden alten Friedhofareals für die Schule und für Sport für alle für etwas Kompensation sorgen. Auf diesem Areal zu spielen, ist für mich persönlich nicht das Ei des Kolumbus.

Zum Finanziellen: Im IAFP sind für die Schulraumerweiterung und der Neubau Wabern Dorfschulhaus total 6,4 Millionen Franken, inklusive 200'000 Franken Projektierungskredit, eingestellt. Dank dem Minergie-P-Eco-Standard darf zudem mit einem Beitragszuschuss des Kantons Bern gerechnet werden und an den Allwetterplatz leistet der Sportfonds voraussichtlich einen Beitrag.

Für die FDP-Fraktion handelt es sich um ein gutes und durchdachtes Projekt. Es zeigt uns im Übrigen auch, dass für 6,4 Millionen Franken, inklusive Projektierungskredit, ein Schulhaus um einen Neubau erweitert werden kann. Diese finanziellen Mittel sind sinnvoll eingesetzt. Uns liegt immer noch der Schrecken in den Knochen, dass eine Mehrheit des Parlaments kürzlich für einen 1,3 Kilometer langen Luxus-Fuss- und Veloweg zwischen dem Bahnhof Wabern und Kleinwabern entlang der BLS-Bahnlinie 4,8 Millionen Franken bewilligt hat. Unser Antrag für Kostenreduktion, d. h. die Mauer schlichter auszuschnücken, wurde abgeschmettert. Das wäre eine Kostenoptimierung gewesen. Diese Mittel hätten für Anderes eingesetzt werden können.

Die FDP-Fraktion dankt für die Ausführungen in der Vorlage zur Schulraumerweiterung und stimmt dem Antrag des Gemeinderats einstimmig zu.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: In der Vorlage wird uns ein weiteres Mal vor Augen geführt, dass unsere Gemeinde wächst und dies rasant. Dieses Ziel ist schön und anstrengenswert und wird sicher von allen begrüsst. Dass Wachstum aber zwei Seiten hat, hörten wir bereits im vorhergehenden Traktandum und das geht in der Euphorie oft vergessen. Überbauungen werden geplant und bewilligt, der öV wird ausgebaut, neue Mieter werden in diese Quartiere einziehen. Mit grossem Erstaunen wird dann jedoch festgestellt, dass dazu auch Kinder gehören, die eine Schule besuchen. Dass die Kinder unsere Zukunft sind und eine gute Schulbildung wichtig ist, stellt niemand infrage. Bei Schulhausprojekten ist es leider stets so, dass man vor vollendete Tatsachen gestellt wird. Zu zukünftig anfallenden Projekten müssen die Infrastrukturkosten zu einem früheren Zeitpunkt bekannt sein; nur so ist es möglich, ein gesundes Wachstum und eine sinnvolle Arealentwicklung zu praktizieren.

Das vorliegende Projekt ist gut aber teuer. Im ersten Moment hat man das Gefühl, dass 6,2 Millionen Franken viel Geld sind, obschon sich die Kosten pro Kubikmeter mit 735 Franken im absolut vertretbaren Bereich befinden. Wie bereits der GPK-Referent erwähnte, kann das Dorfschulhaus aus denkmalpflegerischen Gründen nicht erweitert werden, was sicher schade ist. Vielleicht hätte hier mit etwas mehr Druck vonseiten der Gemeinde einiges erreicht werden können.

Uns liegen zwei andere Dinge am Herzen, die nicht direkt mit der Vorlage zu tun haben: Es geht um die Basisstufe, die aus meiner Sicht zu überdenken ist. Es handelt sich nicht um ein obligatorisches Projekt und vielleicht kann der Gemeinderat uns dazu noch Erläuterungen abgeben. Die Basisstufe benötigt mehr Raum, generiert dadurch höhere Kosten und der Erfolg ist fragwürdig.

Weiter möchte ich auf die Tagesschule eingehen, die in den Himmel gehoben wird. Das ist sicher eine gute Sache, die jedoch auch bezahlt werden muss. Der gesellschaftliche Wandel ist da, eine Verdoppelung der Zahlen innerhalb von fünf Jahren wirft für mich Fragen auf. Ist die Tagesschule für die Eltern eine „gäbige“ Sache? Die Kinder sind zu einem guten Preis versorgt. Muss hier das Tarifsysteem nach oben angepasst werden? Dies im Wissen, dass dies nicht Sache der Gemeinde ist, aber vielleicht kann der eine oder andere Vertreter im Grossen Rat diesen Ball aufnehmen.

Nichtsdestotrotz könnten in diesem Bereich mit einer Tarifierungsanpassung Kosten eingespart und dadurch die Finanzen entlastet werden.

Trotz dieser Probleme, die nicht nur die Schulen in Wabern betreffen, wird die SVP-Fraktion dem vom Gemeinderat beantragten Kredit von 6,2 Millionen Franken einstimmig zustimmen. Zum aktuellen Zeitpunkt macht es keinen Sinn, an diesem Projekt irgendetwas zu bezweifeln, denn die Kinder sind da und müssen eine Schule besuchen.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Marti, glp: Vor uns liegt eines der Kreditgeschäfte, die wir im vorhergehenden Traktandum in Bezug auf das Investitionsvolumen diskutiert haben. Ich lasse hier die Budget- und die pädagogische Debatte aussen vor.

Die Mitte-Fraktion wird dem vom Gemeinderat beantragten Kredit und der Abstimmungsbotschaft zustimmen. Die Gründe dafür sind bereits mannigfaltig genannt worden: Einerseits fehlen in Wabern Schulräumlichkeiten. Mit dem vorliegenden Projekt kann dem Abhilfe geschaffen werden. Zwar nicht für alle, aber der Neubau wird für die Tagesschule für eine bessere Situation sorgen. Auch wir haben im Projekt keinen Goldrand gefunden. Es liegt ein flexibles Raumkonzept vor, das heute noch nicht bekannte Bedürfnisse abdecken kann. Zu beachten gilt, dass die fehlende Spielfläche gleich nebenan kompensiert werden kann. Auch für uns besteht der Wermutstropfen, denn hier geht Rasenfläche verloren.

Das sind die Hauptgründe der Mitte-Fraktion. Ich danke dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gute und transparente Vorlage, die dem Parlament und der Stimmbevölkerung vorgelegt werden. Ich liess mir sagen, dass in Wabern bereits ein Plakat für die Volksabstimmung vom 25. November 2018 hängt. Bei allem Goodwill für das Projekt, ist dies doch etwas vorgegriffen, aber in einigen Minuten wissen wir wohl mehr.

Fraktionssprecherin SP, Tanja Bauer: Für die SP-Fraktion ist klar, dass gute Bildung zu unseren allerwichtigsten Ressourcen gehört und für Chancengerechtigkeit sorgt. Für gute Bildung ist entsprechende Infrastruktur notwendig, die eine Gemeinde auch attraktiv machen kann. Die Infrastruktur ist in Wabern nun knapp geworden, weil dieser Ortsteil wächst und bei Familien sehr beliebt ist. Mehr Kinder, mehr Schülerinnen und Schüler und mehr Anmeldungen in der Tagesschule sind die Folge. Mehr Kinder ist meiner Ansicht nach ohne Wenn und Aber etwas Schönes.

Deshalb wird es Sie nicht erstaunen, dass die SP-Fraktion das Projekt begrüsst und wir danken dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Unterlagen. Wir begrüssen insbesondere, dass der dringend benötigte Raum geschaffen wird. Auch das Bauprojekt selber stösst bei uns auf Zustimmung. Uns gefallen vor allem die flexibel nutzbaren Räumlichkeiten, für Basisstufen, Primarklassen, Tages- oder Ganztageschulen. Auch der Raum für Psychomotorik ist für uns begrüssenswert. Weiter ist bemerkenswert und sehr positiv, dass die Tagesschule im vorliegenden Projekt endlich das Gewicht erhält, das sie im Alltag der Kinder hat. Beim vorliegenden Projekt erhält die Tagesschule Wabern – eine der meistbesuchten Tagesschulen im Kanton Bern – geeignete Räume und endlich etwas mehr Platz. Vor allem müssen die Kinder den Standort für das Mittagessen nicht mehr wechseln, was sehr positiv ist. Nein, Tagesschulen sind kein Kostentreiber, sondern sie ermöglichen den Eltern die Berufstätigkeit. Jede seriöse Studie konnte feststellen, dass dies positive Auswirkungen auf die Steuereinnahmen hat und Armut verhindert, nicht nur, aber z. B. auch bei Alleinerziehenden. Die Preise für Kinderbetreuung sind in der Schweiz und auch im Kanton Bern sehr hoch. Ich könnte hier noch lange über die positiven Effekte von Tagesschulen für die Attraktivität von Gemeinden oder für oder die Lebensqualität für Familien oder das Gewerbe referieren.

Gehen wir zurück zum Projekt: Nachteile sehen wir, wie auch der Gemeinderat, im Standort. Erwähnt worden ist auch, dass der Sportplatz aufgehoben werden muss und das ist unschön. Auch auf Kritik ist gestossen, dass der Schulstandort danach nicht mehr weiter ausbaufähig ist. Jetzt liegen keine anderen Alternativen vor, der Raum wird dringend benötigt und wir finden das Bauprojekt selber als gelungen. Deshalb werden wir uns einstimmig für den Neubau aussprechen. Wir werden besonders darauf achten, dass die Kinder ab Baubeginn – wie vom Gemeinderat besprochen – einen hochwertigen und dauerhaften Ersatz als Aussenraum haben werden. Auch ist mit diesem Projekt der Bedarf an Schul- und Tagesschulraum in Wabern mittelfristig nicht gedeckt und wir sind gespannt und wünschen uns frühzeitig Informationen zu neuen Projekten.

Heidi Eberhard, FDP: Eine kurze Frage zu Abstimmungsbotschaft: Auf Seite 17 sind 6,2 Millionen Franken aufgeführt. Auf Seite 22 sind jedoch 6,4 Millionen Franken aufgeführt. Müssen die 200'000 Franken für den Projektierungskredit nicht mehr aufgeführt werden?

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Der Projektierungskredit ist bereits bewilligt und ist deshalb im vorliegenden Antrag nicht mehr vorhanden. Die Totalkosten betragen jedoch 6,4 Millionen Franken.

Zu diesem schönen Projekt muss ich mich noch äussern. Ich danke dem GPK-Referenten für die gute Würdigung des Projekts. Vielleicht ist untergegangen, dass er erwähnt hat, dass wir im alten Friedhof Wabern Ersatz für die wegfallende Rasenspielfläche bieten können. Der Aussenraum des Dorfschulhauses wird zudem im Vergleich zu heute für einen grossen Teil des Jahres aufgewertet. Die bestehende Rasenspielfläche ist während der kalten Jahreszeit häufig gesperrt.

Nach den Fraktionsvoten stelle ich fest, dass das Projekt wohl akzeptanzfindend ist, weil es für die Tagesschule nötig ist, weil es gut gestaltet ist und im Quartier Akzeptanz findet, weil es im Vergleich zu anderen Schulanlagen preislich günstig ist. Ich bitte Sie um einstimmige Zustimmung zum Projekt, was einen teambildenden Effekt für das Parlament wiedergibt, was nicht schlecht wäre.

Zur Frage von Matthias Rickli in Bezug auf Wettbewerbe: Es gibt Wettbewerbe und Wettbewerbe. Matthias Rickli hat wohl freie Wettbewerbe wie z. B. für die Schule Ried, im Kopf. Dafür gibt es gute Gründe. Hier in Wabern, wie auch im Liebefeld, hat der Gemeinderat mit dem Instrument Gesamtleistungswettbewerb gearbeitet, der sich dadurch auszeichnet, dass nur einige Architekten eingeladen werden, dass ein Kostendach vorhanden ist und dass die Kostenkomponente beim Wettbewerb sehr hoch gewichtet wird. Ich kann Matthias Rickli beruhigen: Wir achten sehr darauf, dass die Wettbewerbe keine Kostentreiber sind.

Zur Frage von David Burren in Bezug auf Basisstufe und Tagesschule gebe ich Gemeinderat Hans-Peter Kohler das Wort.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Basisstufe ist gewünscht und sie läuft sehr gut. Die Eltern wünschen die Basisstufe. In Bezug auf die Kosten Folgendes: Je nach Schulanlage kann diese aufgrund der notwendigen Räume Mehrkosten auslösen. Die Basisstufe ist auch aufgrund der höheren Anzahl Lehrpersonen teurer. Aber auch das ist nicht immer gleich, das ist vom Standort abhängig. Eigentlich ist es eine pädagogische Diskussion, ob man die Basisstufe will oder nicht und dabei möchte ich es bewenden lassen. Es ist jedoch weniger eine Kostenfrage, weil es wirklich davon abhängt, wo und in welchen Räumen die Basisstufe stattfindet. Wir wollen Räume für die Basisstufe. Im Reichenbachwald besteht bereits die erste „Waldbasisstufe“, wo der Unterricht in den Wald verlegt wird. Zur Tagesschule: Auf die Tagesschulen herrscht ein Riesenrun. Die Realisierung von Tagesschulraum beim Dorfschulhaus Wabern wird sicher Erleichterung für die angespannte Situation in Wabern sorgen. Zum Tarifsysteem: Hier wurde richtig festgehalten, dass dies auf Kantonsebene geregelt wird. Die Tarife für die Mittagessen sind vorgegeben und wir verlangen einen fairen Preis dafür.

Beschluss

1. Mit 39 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen beantragt das Parlament den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - 1.1 Der Kredit für das Projekt Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau von CHF 6'200'000 (inkl. MwSt.), zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9 Punkte), zu Lasten Konto 3750.5040.1302, „Wabern Dorf; Schulraumerweiterung Neubau“, wird bewilligt
 - 1.2 Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.
2. Die Botschaft an die Stimmberechtigten und der Wortlaut der Abstimmungsfrage werden genehmigt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich und Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

Beschluss und Kenntnisnahme; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Grundsätzlich ist die institutionelle Sozialhilfe gemäss Sozialhilfegesetz Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Das Sozialhilfegesetz verpflichtet den Kanton, mit den Gemeinden die Versorgung für ältere Menschen zu planen und sicherzustellen.

Der neue Finanzausgleich und die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) haben aber zu bedeutenden Veränderungen geführt. So haben die Gemeinden seit der Umsetzung der Personen Vollkostenfinanzierung im Heimbereich keinen direkten Einfluss mehr auf die Planung und den Betrieb der Altersheime.

Durch die Neuordnung der Pflegefinanzierung auf Bundesebene fiel zudem die Infrastrukturfinanzierung durch die öffentliche Hand weg. Weiter schliesst der Kanton ab 2011 den Leistungsvertrag mit den SPITEX-Organisationen selber direkt ab. Damit entfällt die finanzielle Beteiligung der Gemeinden per 2012 ganz. Die Pflege wird gesamthaft zur Kantonsaufgabe.

Hingegen sehen das kantonale Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich FILAG 2012 sowie das teilrevidierte Sozialhilfegesetz per 2013 den allgemeinen Lebensbedarf und das Wohnen als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden im Rahmen der Ergänzungsleistungen (EL).

2. Ablösung des Reglements über die Alters- und Gesundheitsversorgung

Durch diese Veränderungen muss die Rolle der Gemeinden in der Erstellung und Umsetzung der Altersplanung angepasst und neu definiert werden. Da die Gemeinde politisch nach wie vor die Verantwortung für die Gewährleistung der Versorgungssicherheit gegenüber ihren Einwohnerinnen und Einwohner trägt, wird dies weiterhin ein wichtiges Thema bleiben. Die Mitwirkungsmöglichkeiten (z.B. Mitberichte bei den Pflegeheimlisten) sowie die politische und strategische Einflussnahme beim Kanton sind wichtig und müssen genutzt werden.

Um diesen Veränderungen Rechnung zu tragen, soll das Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung aus dem Jahre 1999 durch ein neues Reglement abgelöst werden.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich zur Beschlussfassung.

Beilage 1+2

3. Überarbeitung des Konzepts Altern in der Gemeinde Köniz aus dem Jahre 2007

Das bestehende Konzept Altern in der Gemeinde Köniz vom 10. Oktober 2007 wurde nicht zu-letzt von der Einführung der Neuordnung der Pflegefinanzierung per 2011 überholt. Die Rahmenbedingungen für die Alterspolitik der Gemeinden haben sich wesentlich geändert.

Der Regierungsrat des Kantons Bern verlangt gemäss seinen Berichten zur Alterspolitik von den Gemeinden eine regelmässige Aktualisierung ihrer Alterskonzepte.

Die Direktion Bildung und Soziales hat die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Überarbeitung des bestehenden Konzeptes beauftragt.

4. Neues Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

In der Gemeinde Köniz besteht bereits heute ein breites und vielfältiges Angebot für Menschen im Alter.

Die Angebote und Tätigkeiten im Bereich Alter und Gesundheit gilt es, fortwährend dem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandel sowie den Entwicklungen im Gesundheitsbereich anzupassen.

Zwischen der Erarbeitung und Genehmigung des Konzepts ist einige Zeit verstrichen. Abweichungen gegenüber dem aktuellen Stand sind deshalb möglich.

Die Sorge für Menschen ist eine gesellschaftliche Aufgabe und muss dort gelebt werden, wo die Menschen zu Hause sind: in Dörfern, Quartieren, Städten und Regionen.

Sorge für die anderen gehört in die Gemeinschaft. Deshalb gehört auch die Alterspolitik in die Gemeinden und die Regionen. Gerade vor dem Hintergrund der demografischen Alterung unserer Bevölkerung muss das Thema der Gemeinschaftlichkeit und Sorge seinen Stellenwert bekommen.

Der Gemeinderat unterbreitet dem Parlament das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 zur Kenntnisnahme.

Beilage 3

5. Finanzen

Die finanziellen Auswirkungen sind heute noch nicht abschliessend absehbar. Diese sind abhängig davon, auf welche Art und Weise und durch wen die geplanten Massnahmen umgesetzt werden. Sobald bei den einzelnen Massnahmen die Umsetzung und die Kosten dazu klar definiert sind, werden diese jeweils im Rahmen der integrierten Aufgaben- und Finanzplanung ins Budget aufgenommen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Das Reglement tritt am 01. Oktober 2018 in Kraft.
 3. Das Parlament nimmt Kenntnis vom Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025.
- Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf neues Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich
- 2) Bisheriges Reglement über die Alters- und Gesundheitsversorgung
- 3) Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament, danach die Detailberatung über die Artikel des Reglements. Bereits schriftlich vorliegende Änderungsanträge müssen nicht zwingend zusätzlich begründet werden. Zum Schluss folgt die Abstimmung.

Mir E-Mail vom 14. August 2018 wurden Sie darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich einzureichen sind.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: In der Gemeinde Köniz wachsen nicht nur die Schülerzahlen an, sondern auch die ältere Bevölkerung. Wir beraten hier über die Kenntnisnahme des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 und die Beschlussfassung zum Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich.

Mit dem vorliegenden Bericht zeigt uns der Gemeinderat auf, wie die Bevölkerung der Gemeinde Köniz älter wird und was er zu tun gedenkt. Er zeigte uns auch auf, wie es in den verschiedenen Ortsteilen der Gemeinde in Bezug auf die ältere Bevölkerung aussieht. Um zu sehen, wo mehr und wo weniger Investitionsbedarf vorhanden ist, erarbeitete der Gemeinderat das vorliegende Konzept. Dieses können wir nun zur Kenntnis nehmen.

Das Konzept ist aufgegliedert in Themen wie Wohnen, Versorgungssicherheit im Alter, Mobilität, Sicherheit, Beratung und Information für die ältere Bevölkerung. Der Gemeinderat hat in seinem Bericht eine Massnahmenplanung erstellt, die er in einem weiteren Schritt in verschiedenen Punkten erreichen will.

Die GPK hat vom Bericht mit 3 Stimmen zustimmend und 4 Stimmen teilweise zustimmend Kenntnis genommen.

Zum Konzept: Weshalb nur teilweise zustimmend? Der vom Gemeinderat an die GPK mitgelieferte Massnahmenplan ist bei einigen Mitgliedern auf Skepsis gestossen. Vor allem mit den aufgeführten Stellenprozenten erklärten sich einige GPK-Mitglieder nicht vollumfänglich einverstanden. Auch stiessen gewisse Umsetzungsmassnahmen nicht auf Zustimmung.

Zum Reglement: Das Reglement wird dem Parlament von der GPK einstimmig zur Annahme empfohlen. Das vorliegende Reglement ersetzt jenes über die Alters- und Gesundheitsversorgung von 1999. Die Altersheime, wie auch die Spitex, wurden aufgrund der Neuordnung beim Kanton quasi aus der Gemeindeverwaltung ausgelagert. Die Gemeinde hat keine Hoheit mehr darüber, diese liegt nun beim Kanton. Im zurzeit noch geltenden Reglement ist beschrieben, dass die Gemeinde die Spitex wie auch die Altersheime mitfinanzieren muss. Das Reglement musste nun entsprechend angepasst werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mitte, Bernhard Zaugg, EVP: Die GPK hat zum Reglement keine Anmerkungen angebracht. Für die Umsetzung der alterspolitischen Massnahmen wird die Schaffung der Funktion eines Altersbeauftragten mit einem 60-Prozent-Pensum vorgesehen. Es handelt sich um eine Stelle mit Koordinationsaufgaben, d. h. um eine Anlaufstelle an welche man sich wenden kann, aber auch um eine Anlaufstelle für die Verwaltung.

Das Reglement wird früher oder später Kosten auslösen, darüber müssen wir uns bewusst sein. Ich bitte Sie, sich diesen Gedanken im Hinterkopf zu behalten, auch wenn die Mitte-Fraktion dem Reglement zustimmen wird. Die Herausforderung Alter ist da, das ist Fakt. Hier soll jedoch eine gute Basis gebildet werden, um der älteren Bevölkerung der Gemeinde Köniz eine gute Grundlage zu bieten.

Zum vorliegenden Änderungsantrag der SP-Fraktion nimmt die Mitte-Fraktion wie folgt Stellung: Hier stört uns nur der Begriff „schaffen“, der trotz der Kann-Formulierung enthalten ist. Aus diesem Grund lehnen wir den Änderungsantrag ab.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Die Fraktion der Grünen begrüsst die Überarbeitung von Reglement und Konzept im Altersbereich. Wie im Parlamentsantrag ausgeführt wird, hat sich auf der übergeordneten Ebene viel getan und es ist an der Zeit, dass auch die Gemeinde Köniz über zeitgemässe Grundlagen verfügt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Reglement zu und nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept. Die demographische Alterung findet statt. Gemeinschaftlichkeit und Sorge erachten auch wir als wichtige Pfeiler unserer Gesellschaft und sehen hier auch die Gemeinde in der Pflicht. An einer Caring-Community sollen sich die Bevölkerung und die öffentliche Hand gleichermaßen beteiligen. Die Altersthematik ist ein Querschnittsthema; es betrifft nicht nur den Sozialbereich, sondern auch die Finanzen, die Raumplanung, usw. Deshalb begrüssen wir die Schaffung der neuen direktionsübergreifenden Stelle sehr. Diese Person wird für das Querschnittsthema und die Koordination mit den einzelnen Abteilungen zuständig sein. Neben der internen Koordination soll die Stelle auch für die externe Vernetzung über die Gemeindegrenze hinaus sorgen. Vor allem bei den Strukturen für besondere Anspruchsgruppen wie Suchtpatientinnen oder MS-Patienten macht eine regionale Zusammenarbeit und Planung Sinn. Ausserdem hat die Altersthematik grundsätzlich einen langfristigen Planungshorizont. Es muss frühzeitig geplant werden, um die nötige Pflege und Betreuung sicherzustellen, um den Bedürfnisse der älteren Menschen gerecht zu werden. Mit der neuen Stelle kann die notwendige Kontinuität erreicht werden. Übrigens ist die Idee einer spezifischen Stelle für einen Altersbeauftragten keine Könizer Erfindung, so hat z. B. die Gemeinde Horgen seit mehr als 25 Jahren einen Altersbeauftragten, der für das Wohl der älteren Bevölkerung zuständig ist.

Zum Reglement haben wir keine Anmerkungen und zum Antrag der SP-Fraktion komme ich später.

Für das Konzept hätten wir uns weniger Ortsportraits, jedoch konkretere Massnahmen gewünscht. Am Gurtenfestival ist beispielsweise der Jugendquotient um einiges höher als der Altersquotient. Neben der Werbung für das Gurtenfestival auf Seite 18, wird auf Seite 21 auch noch Raumplanung betrieben. Die Feststellung, dass das Blinzernplateau als Landschaftsraum erhalten bleiben soll, ist für die ältere Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht von hoher Wichtigkeit. Ich muss mich aber fragen, wo die kleinen hindernisfreien Wohnungen entstehen sollen, denn ohne solche Angebote wird in den vielen Einfamilienhäusern im Spiegel kein Generationenwechsel stattfinden.

Damit komme ich zu einem der zentralsten Themen im Altersbereich, dem Wohnen. Um die gewünschte innere Entwicklung zu erreichen und die soziale Dichte zu erhöhen, muss der Generationenwechsel vorangetrieben werden. Dazu soll die Gemeinde älteren Menschen bei der Suche nach kleineren Wohnungen und beim Umzug helfen. Ich könnte mir z. B. eine Wohnungsbörse für ältere Menschen und junge Familien vorstellen. Zum Wohnen schlägt die SP-Fraktion eine Präzisierung im Reglement vor. Wir unterstützen diese Ergänzung. Wie die Befragung 2014 aufzeigt, besteht besonders dort Handlungsbedarf, wo der Gegenvorschlag zur Wohninitiative nicht greift.

Für die Fraktion der Grünen ist nicht ganz klar, was die Parkplatzsituation im Alterskonzept zu suchen hat. Über nötige und unnötige Parkplätze haben wir im Rahmen der OPR ausführlich debattiert. Ja, die Altersthematik ist ein Querschnittsthema, hier geht es uns jedoch etwas zu weit.

Zum Umsetzungsstand der Massnahmen aus dem alten Konzept fehlen leider zum Teil Erklärungen und Begründungen. So kann z. B. nicht nachvollzogen werden, wieso eine Massnahme zurückgestellt wird. Die neuen Themenschwerpunkte und strategischen Ziele sind aus unserer Sicht gut gewählt. Besonders beim Thema Wohnen, Ziel 2.1 und der hindernisfreien Zugänglichkeit, Ziel 2.1 bis 2.3, soll die Gemeinde eine aktive Rolle übernehmen.

Die Fraktion der Grünen begrüsst die Prüfung eines Zeitgutschriftenmodells. Das ist in unseren Augen ein interessanter Ansatz und wir sind gespannt, was diese Prüfung ergibt. Ob mit oder ohne Zeitgutschrift sehen wir ein enormes Potenzial in den Ressourcen von älteren Menschen, von dem alle Generationen profitieren können. Wie bereits erwähnt, hätten wir mehr und konkretere Massnahmen erwartet, da sehen wir jedoch den zukünftigen oder die zukünftige Altersbeauftragte/n in der Pflicht, um bei der Arbeit gezielt Schwerpunkte zu setzen.

Fraktionssprecher SP, Christian Roth: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für das wichtige politische Geschäft und die vorgenommene Auslegeordnung im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025. Die SP-Fraktion betrachtet das Thema altersfreundliche Gemeinde Köniz als ein wichtiges politisches Thema. Ausführlich legt das Konzept dar, dass auch in der Gemeinde Köniz – wie sollte es anders sein – die Menschen immer älter werden. Die Anzahl Personen mit Alter über 65 nimmt auch in der Gemeinde Köniz gegenüber jenen mit Alter unter 65 stetig zu und das gilt in allen Ortsteilen, selbst in Niederwangen, wo sich dank dem neuen Quartier Papillon im Ried zwar ein grosser statistischer Buckel in den Jahren 2025 – 2030 sichtbar macht. Aber auch in Niederwangen steigt der Anteil der über 65-Jährigen an.

Begrifflich und dort setzt einer der Kritikpunkte der SP-Fraktion an, sollte beim vorliegenden Dokument besser von einer Auslegeordnung als von einem Konzept gesprochen werden. Während dem die Situationsanalyse – wir haben vorhin gehört, es sei eine Werbeveranstaltung für die Gemeinde Köniz – und die Beschreibung der Gemeinde Köniz zum Themenbereich Alter ausführlich, aktuell und sehr interessant zum Lesen ist, vermögen die SP-Fraktion die zugehörigen Massnahmen nicht vollständig zu überzeugen. Die Massnahmen sind in unseren Augen teilweise auch unterfinanziert. Es würde erstaunen, wenn die dort angedachten finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen genügen würden. Ein Beispiel: Der Gemeinderat hält im Konzept – in der Auslegeordnung – auf Seite 53 fest, dass mit der Teilrevision des Sozialhilfegesetzes im Bereich spitexergänzende Dienstleistungen offenbar unterschiedliche Interpretationen der gesetzlichen Grundlagen vorhanden sind. Das könne – so schreibt der Gemeinderat – zu einem ungewollten Leistungsabbau führen. Dazu hat er ein Ziel formuliert, dass die rechtliche Situation geklärt werden muss. Das hier Vorliegende geht schlichtweg zu wenig weit. Die Gemeinde muss – und das gilt in den Augen der SP-Fraktion auch für weitere Massnahmen – weniger defensiv reagieren, sondern aktiver werden. Der Gemeinderat sollte vielmehr Szenarien entwickeln, wie er für den Leistungserhalt in der Gemeinde Köniz sorgen will, damit in diesem Bereich kein Leistungsabbau passiert. Allenfalls soll er sich Gedanken machen, wie dies kompensiert werden kann. Somit sind wir einmal mehr bei der Attraktivität der Gemeinde Köniz. Wenn die Haushaltung immer teurer wird, weil die Gemeinde Köniz nicht mitfinanziert, können sich jene, die über genügend Mittel verfügen, solches leisten und die anderen nicht. Diese können dann froh sein, wenn sie Sozialhilfe erhalten, weil dann eventuell jemand mitbezahlen hilft.

Wenn die Gemeinde Köniz in diesem Bereich nichts vornimmt, ist dies leider ein negatives Zeichen an die Bewohnerinnen und Bewohner. Für die SP-Fraktion ist unverständlich – und deshalb unser Änderungsantrag – dass im zugehörigen Reglement über Gemeindeaufgaben im Altersbereich kein klares Bekenntnis für die Förderung und für die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für Menschen im Alter vorgesehen ist. Ich erinnere: Die Könizer Stimmbevölkerung hat im Februar 2017 ein klares Votum und einen klaren Auftrag an die Könizer Politik gegeben, die Förderung von bezahlbarem Wohnraum fortzusetzen. Auch die in der Auslegeordnung erwähnte Umfrage von 2014 durch den Verein Senioren Köniz zeigt klar, dass bezahlbarer Wohnraum für die älteren Menschen in der Gemeinde Köniz ein drückendes Thema ist.

Aus diesem Grund schlagen wir Ihnen vor, diesbezüglich in Art. 2 eine Ergänzung anzubringen- Der Antrag kann der Tischvorlage entnommen werden.

Die SP-Fraktion sieht aber auch positive Punkte, die ich hier kurz erwähnen möchte: Die Schaffung der Stelle eines/einer Altersbeauftragten ist ein sehr gutes Thema, denn damit übernimmt die Gemeinde Köniz Verantwortung. Wir begrüßen ein Zeitgutschriftensystem, damit man die Power und Energie von jüngeren älteren Menschen zugunsten von älteren älteren Menschen nützen kann. Das macht in unseren Augen Sinn.

Trotz einer gewissen kritischen Betrachtung nehmen wir mehrheitlich zustimmend Kenntnis vom Alterskonzept, Damit wird die Tatsache gewürdigt, dass der Gemeinderat in diesem Politikfeld aktiv ist. Dem Reglement stimmen wir gemäss Antrag des Gemeinderats zu und bitten um Unterstützung unseres Änderungsantrags.

Fraktionssprecherin FDP, Erica Kobel-Itten: Zuerst danke ich der DBS herzlich für die hier geleistete grosse Arbeit. Uns liegt ein schlankes Reglement vor, in welchem das Notwendigste umschrieben ist und ein Konzept, das in einem sehr hohen Detaillierungsgrad vorliegt und einen in meinen Augen umfassenden Einblick in die Alterspolitik, in den Bereichen Finanzen und Struktur in der Gemeinde Köniz, aber auch auf kantonaler und eidgenössischer Ebene erlaubt.

Älter werden ist in unserer Gesellschaft immer noch ein schwerer Prozess. Mit der Zuordnung in eine höhere Altersgruppe fallen stets Vorurteile an, die es in unserer Gesellschaft zu bekämpfen gilt. Alt bedeutet in unserem Sprachgebrauch und vor allem in unserer Interpretation immer noch langsam, wird verbunden mit krank, uninteressant, am aktiven Leben nicht mehr teilhabend, usw. Auch wenn seit langem klar ist, dass dem nicht mehr so ist: Das Image des Alters hat es in unserer Gesellschaft immer noch sehr schwer.

Irgendwie mutet es mich befremdend an, wenn in einem Konzept stehen muss, dass die Sorge um andere Menschen in die Gemeinschaft gehört und auch dass nach einer neuen Kultur für das sich Sorgen und für das Engagieren gesucht wird und – englisch sei Dank – die Caring-Community propagiert wird. Wenn nicht alle beginnen, sich selber in dieser Frage zu überdenken und das Alter als weitere Herausforderung des Lebens anzunehmen, wird kein Konzept auf dieser Welt irgendetwas ändern oder verbessern.

Zum Reglement: Dieses besticht durch seine Kürze und vor allem durch die offene Formulierung. Wichtig ist in unseren Augen vor allem, das Vermeiden von Doppelspurigkeiten in der Umsetzung. Auf privater Initiative und durch die Senioren Köniz wird bereits sehr viel geleistet und gearbeitet. Die Gemeinde sollte keine Aufgaben übernehmen, die bereits von einer anderen, nicht der Gemeinde angehörenden, Institution erfolgreich bearbeitet werden. Dort ist in unseren Augen eine Abstimmung enorm wichtig.

Wir stimmen dem Reglement gemäss Antrag des Gemeinderats zu.

Der Regierungsrat verlangt von den Gemeinden, dass sie ihre Alterskonzepte in regelmässigen Abständen aktualisieren; das macht Sinn. Das letzte Alterskonzept der Gemeinde Köniz stammt von 2007, das hier Vorliegende ist leider auch nicht mehr topaktuell, stammen doch die erhobenen Daten aus dem Jahr 2014. Wichtig erscheint mir nicht die Aktualisierung des gesamten Konzepts, aber zum Teil sind Gruppen enthalten, die so in ihrer Art nicht mehr vorhanden sind oder fusioniert haben. Hier scheint es mir, dass bei solch Offensichtlichem eine Korrektur Sinn macht.

Gefährlich im Konzept erscheinen mir jene Massnahmen, wo die Gemeinde Köniz Geldleistungen verspricht, wie z. B. bei der Hilfe vor Ort, wo Leistungsbeiträge versprochen werden. Woher wollen wir diese Mittel nehmen? So sind z. B. in einem Bereich 30'000 Franken eingesetzt. Dazu folgender Gedanke: Wenn schon ein/e Altersbeauftragte/r da ist und diesem ein fürstlicher Lohn bezahlt wird, können gewisse Bereiche in diese Stelle aufgenommen werden. Gewisse Massnahmen, die erprobt werden oder so, sollten nicht noch einmal zusätzlich verrechnet werden. Ich spreche hier von den Punkten 3.1 und 3.2 im Konzept. Hier scheint es mir, sollte man nochmals über die Bücher gehen und sich überlegen, was in die Aufgaben eines/r Altersbeauftragten gehört und was nicht.

Wiederum schade scheint es mir, dass man gerade in der Alterspolitik auf eine enorme Flut von Freiwilligenarbeit setzt. Die Freiwilligenarbeit ist der einzige Punkt, zu welchem in den Massnahmen kein Umsetzungsansatz vorhanden ist. Hier sollte meiner Ansicht nach jedoch am ehesten angesetzt werden. Deshalb scheint es mir auch wesentlich, dass man das Zeitgutschriftenmodell näher prüfen und sich Gedanken darüber machen soll. Ich bin enttäuscht, dass dies der einzige rote Punkt im ganzen Massnahmenkatalog ist.

Im Weiteren fehlen mir Massnahmen im Individualverkehr. Zu Elena Ackermann: Ich habe nur von Pflegeplätzen und nicht von Parkplätzen gelesen. Wie dem auch sei: Viele Personen in der oberen Gemeinde oder im Wangental haben leider keinen direkten Zugang zum öffentlichen Verkehr und sind auf eigene Fahrzeuge angewiesen. Dies vor allem dann, wenn die eigenen Beine einen nicht mehr weit tragen können. Die restriktive Parkplatzpolitik der Gemeinde Köniz verschärft die Situation, vor allem sollte man sich im Bereich Park and Ride gewisse Gedanken machen. Zudem fällt auf, dass gerade in der oberen Gemeinde die Unzufriedenheit der älteren Bevölkerung am grössten ist; das wird nicht von ungefähr kommen. Alles in allem erachten wir es aber als richtig, das Alterskonzept weiter zu erarbeiten und anzupassen. Allerdings sollte es vor dem Hintergrund der Gemeindefinanzen realistisch ausgearbeitet werden.

Noch etwas zur Villa Bernau: Meiner Ansicht nach ist es nicht verboten, bereits jetzt gewisse Überlegungen gemeinde- und direktionenübergreifend zu machen. Wenn die Villa Bernau angepasst wird, sollte dort auch das Alter mitberücksichtigt werden. Das fehlt mir im beantragten Projekt.

Zum Antrag der SP-Fraktion: Wir werden diesen nicht unterstützen, denn wir sind der Ansicht, dass mit den bereits erreichten Massnahmen und dem Reglement, das auf das Wohnen hinweist, Genüge getan ist. Moderner Wohnungsbau in der Gemeinde Köniz ist für ältere Personen weitestgehend bewohnbar und es werden sehr viele kleine Wohnungen realisiert.

Fraktionssprecher SVP, Fritz Hänni: Die SVP-Fraktion steht hinter der Anpassung des Reglements. Logis Plus hat die Altersbetreuung übernommen, die Spitex ist ebenfalls ausgelagert worden. Über das Reglement wurde bereits viel Gutes gesagt.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen und dem Reglement zustimmen. Der Schaffung einer zusätzlichen neuen Stelle können wir nicht zustimmen. Wir haben den Eindruck, dass mit dem aktuellen Personal genügend Ressourcen zur Bewältigung der zusätzlichen Altersbetreuungsstelle vorhanden ist. Wir haben heute Abend zur Genüge mitbekommen, dass nun dringend gespart werden sollte. Hier wäre eine gute Möglichkeit vorhanden. Auch wissen wir, dass die Verwaltung und die Angestellten der Gemeinde stets ihr Bestes geben. Das schätzen wir auch. Aber auch im Privatsektor und als Geschäftsinhaber muss man immer mehr Energie einsetzen, um Gleiches zu erreichen, im Besonderen im administrativen Bereich. Von Punkt 3 nehmen wir ablehnend Kenntnis.

Andreas Lanz, BDP: Die Arbeit von Gemeinderat und Verwaltung am Konzept und am Reglement ist zu Recht verdankt worden. Die Verwaltung und der Gemeinderat hatten jedoch Partner für die Ausarbeitung. An dieser Stelle danke ich dem Seniorenclub – heute den Senioren Köniz – ganz herzlich für ihren Beitrag, den sie daran geleistet haben.

Christian Roth, SP: Aufgrund der gehaltenen Voten passt die SP-Fraktion ihren Antrag leicht an. Unser Antrag lautet neu: Buchstabe h „Fördern von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnbau.“ Auf Anregung der Mitte-Fraktion lassen wir den Begriff „und Schaffen“ weg.

Unsere Begründung: Das Wohnen ist ein sehr wichtiges Thema für die Menschen in der Gemeinde Köniz, auch für die älteren Menschen und dort insbesondere für jene, die in der oberen Gemeinde wohnen. Das Thema bezahlbares Wohnen und im Alter im Wohnumfeld bleiben zu können, ist insbesondere in der oberen Gemeinde ein sehr wichtiges. Es ist wichtig, dieses Thema aufzunehmen und in Buchstabe h zu verankern.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: An diesem Geschäft wurde schon sehr lange gearbeitet und dafür danke ich allen Beteiligten. Gerade als Arzt und Internist sind mir diese Belange vom Spitalalltag her bestens bekannt. Ich bin sehr glücklich, konnte ich dies möglichst schnell in den neuen Gemeinderat zu bringen und Ihnen so rasch als möglich im Parlament vorlegen.

Zur Einbettung: Der Kanton Bern hat 2016 einen Altersbericht veröffentlicht und die Gemeinden dazu aufgerufen, unter dem Motto Caring Community genau hinzuschauen und eine Regiefunktion für dieses Thema zu übernehmen. Es ist jedoch so, dass der Kanton über keine gesetzlichen Grundlagen verfügt, wir haben keine Vorgaben.

Die Gemeinden sind in diesem Bereich relativ frei, haben aber doch den Auftrag des Kantons, ohne Gesetzesvorgabe etwas vorzunehmen. Dort hinzuschauen, ist meiner Ansicht nach in Ordnung.

Ich danke für die doch mehrheitlich positiven Voten zum Geschäft.

Zu Bernhard Zaugg: Die Stelle Altersbeauftragte/Altersbeauftragter ist noch nicht besetzt, noch nicht einmal ausgeschrieben. Der Gemeinderat hat initial einmal 80 Prozent angedacht, nun sind 60 Prozent vorgesehen.

Zu Elena Ackermann und Christian Roth, die sich zu den Massnahmen geäussert haben: Ich nehme gerne als Kritik auf, dass zu wenig Massnahmen vorliegen. Es hat ihrer Ansicht nach zu wenig Fleisch am Knochen. Christian Roth plädierte dafür, aktiver zu sein. Dazu Folgendes: Wenn der oder die Altersbeauftragte mit der Arbeit beginnen kann, muss man dies erst so richtig anpacken und Massnahmen müssten meiner Ansicht nach mit den Playern erst dann entwickelt werden. Es war nicht Ziel des Konzepts, klare und fest ausformulierte Massnahmen zu erwähnen, ohne diese dann anzupacken und mit Anbietern zusammen zu entwickeln. Wir möchten – wie Christian Roth erwähnt hat – erst dann so richtig Gas geben. Die Gemeinde allein kann dies nicht vornehmen. Das schliesst jedoch nicht aus, dass eine Fachperson koordiniert. Wichtig ist auch: Das Konzept ist direktionsübergreifend, vom Thema Alter sind alle Direktionen der Gemeinde betroffen. Das beginnt beim behindertengerechten Strassenbau und zieht dann über weitere direktionsübergreifende Kreise.

Es handle sich mehr um eine Auslegeordnung denn um ein Konzept, wurde von Christian Roth erwähnt. Ja, diese Kritik nehme ich auch entgegen. Dem ist ein Stück weit so und deshalb sind die Massnahmen noch nicht sehr hart formuliert.

Zum Änderungsantrag der SP-Fraktion. Der Gemeinderat hat diese Worte bewusst gewählt und er möchte die neutrale Formulierung beibehalten. Ich bitte Sie, den Antrag der SP-Fraktion abzulehnen. Die Formulierung des Gemeinderats ist offen.

Zu Erica Kobel-Itten, die erwähnte, dass die Gemeinde nicht Aufgaben übernehmen soll, die bereits durch andere abgedeckt sind: Das ist richtig so. Der Gemeinderat hat solches auch nicht im Sinn. Für die direktionsübergreifende Koordination oder wenn es um konkrete Projekte mit Anbietern geht, wäre es gut, wenn diese Koordination durch eine Person übernommen wird. Christian Roth hat einen Betrag von 30'000 Franken für eine bestimmte Massnahme genannt. Sie müssen diesen Wert nicht explizit auf den Franken genau ernst nehmen. Man versuchte, ungefähre Beträge – die dann im IAFP erscheinen – zu formulieren. Die Berechnungen sind jedoch noch Handgelenk mal Pi. Konkret wird es erst dann, wenn man mit der Umsetzung der einzelnen Projekte beginnt.

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament stimmt dem Abänderungsantrag der SP zu: Ergänzung Art. 2 mit h) Fördern von bezahlbarem und altersgerechtem Wohnbau.

(Abstimmungsergebnis: 23 dafür, 13 dagegen)

Beschluss

1. Das Reglement über die Gemeindeaufgaben im Altersbereich wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.

2. Das Reglement tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

3. Das Parlament nimmt zustimmend Kenntnis vom Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025.

(Abstimmungsergebnis: 25 zustimmend, 4 teilweise zustimmend, 7 ablehnend)

Kulturverträge 2020 – 2023. Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Seit dem 1. Januar 2016 läuft die erste Leistungsvertragsperiode mit den Kulturinstitutionen «von mindestens regionaler Bedeutung». Gemäss Kantonalem Kulturförderungsgesetz KKFG von 2013 werden 13 Institutionen gemeinsam von der Standortgemeinde, dem Kanton und der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM finanziert: 2 davon in Köniz, 9 in der Stadt Bern und je 1 in Bolligen und Rubigen.

Im Hinblick auf die nächste Vertragsperiode 2020 – 2023 hat die RKBM die Gemeinden letzten Sommer aufgefordert, Institutionen vorzuschlagen, die ebenfalls den Status «regionale Bedeutung» tragen sollten. Die bisher subventionierten Institutionen mussten per Oktober 2017 einen Antrag auf eine erneute Subventionierung einreichen und eine allfällige Erhöhung der Mittel begründen. Im Mai 2018 hat der Regierungsrat zwei weitere Institutionen als regional bedeutend eingestuft: Das Swiss Jazz Orchestra in Bern und das Schlossmuseum Jegenstorf. Mit ihnen werden neue Leistungsvereinbarungen abgeschlossen, die Verträge mit den 13 anderen werden um weitere vier Jahre verlängert.

Die von Institutionen beantragte Erhöhung der Subvention lag nach der Eingabe bei CHF 3,26 Mio. Die Finanzierungsträger einigten sich schliesslich auf eine Erhöhung um insgesamt CHF 1,4 Mio auf neu CHF 51,9 Mio (aktuell CHF 50,5 Mio). Der Kostenanteil der Regionsgemeinden beträgt 12 Prozent, d.h. auf die RKBM entfallen total CHF 6,16 Mio. Das ist gegenüber der laufenden Vertragsperiode ein Plus von CHF 169'250 resp. von 2,8 Prozent (> *Beilage 1, S. 9*).

Der neue aktualisierte Finanzierungsschlüssel regelt die Anteile der einzelnen Gemeinden und orientiert sich an der neuen Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik. Zudem wurden die durchschnittlichen Reisezeiten überprüft und ggf. angepasst (> *Beilage 1, S. 18 – 21*).

Am 28. Mai 2018 hat die RKBM die Vernehmlassung zu den neuen Kulturverträgen eröffnet: Bis zum 31. August 2018 sind Stellungnahmen der Regionsgemeinden und der Institutionen erbeten zur (> *Beilage 3*):

1. Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen
2. Kostenaufteilung unter den Regionsgemeinden

Die RKBM hat sowohl den Gemeinderat als auch das Parlament zur Vernehmlassung eingeladen. Mit dem vorliegenden Antrag wird dem Parlament ein gemeinsamer Antwortentwurf für die Gemeinde Köniz vorgelegt.

2. Laufende Vertragsperiode 2016 - 2019

In der laufenden Vertragsperiode bezahlt die Gemeinde an die 11 Kulturinstitutionen, die sich nicht auf Könizer Boden befinden, pro Jahr CHF 1'032'502. An den Kulturhof Schloss Köniz und den Jazzclub BeJazz entrichtet Köniz als Standortgemeinde zusätzlich total CHF 134'400 (Kulturhof CHF 57'600, BeJazz CHF 76'800).¹

Gesamtkosten (13 Institutionen von regionaler Bedeutung):	CHF 50'547'250
Anteil Kanton:	CHF 20'218'900
Anteil RKBM:	CHF 6'065'670
- davon Anteil Köniz	CHF 1'032'502

¹ Der Beitrag an den Kulturhof Schloss Köniz umfasst allerdings nur die Nettokosten von total CHF 120'000 (Anteil Köniz CHF 57'600). Im «Leistungsvertrag in Ergänzung zum Globalbeitrag» sind die effektiven Bruttokosten ausgewiesen, die die Gemeinde Köniz in der laufenden Vertragsperiode noch trägt (vgl. Parlamentsantrag vom 27. April 2015).

Beiträge, welche die Standortgemeinden zusätzlich an «ihre» Institutionen entrichten:

Bern (9 Institutionen)	CHF 24'063'480
Köniz (2 Institutionen) ²	CHF 134'400
Bolligen (1 Institution)	CHF 48'000
Rubigen (1 Institution)	CHF 16'800

Im Hinblick auf die neue Subventionsperiode haben 9 Institutionen mit folgenden Begründungen um eine Erhöhung der Beiträge ersucht:

- Nachfolgeregelungen nach der Gründergeneration müssen aufgegleist werden.
- Löhne/Gagen sollen an Tarife, resp. an vergleichbare Institutionen angepasst werden.
- Stellenetat muss aufgrund der erfolgreichen Tätigkeiten erhöht werden.
- Kostendeckungsgrad soll gesenkt werden (d.h. weniger Eigenleistungen).
- Strukturelle Unterfinanzierung soll ausgemerzt werden

3. Finanzen**3.1 Höhe der Unterstützungsbeiträge für die einzelnen Kulturinstitutionen**

Die Finanzierungspartner haben sich in mehreren Gesprächsrunden geeinigt, welchen dringendsten Begehren sie im Hinblick auf die aktuelle finanzielle Lage des Kantons und vieler Gemeinde folgen können. Erhöht werden sollen die Beiträge an:

Institution	Beitrag pro Jahr (2016-2019)	Beitrag pro Jahr (2020- 2023)	Erhöhung in %
Bernisches Historisches Museum	7'054'000	7'154'000	1.4
Buskers Bern	100'000	120'000	20
DAS Theater an der Effingerstrasse	425'000	525'000	23.5
Konzert Theater Bern	37'981'250	38'850'000	2.2
Kornhausbibliotheken	3'000'000	3'080'000	2.6
Kornhausforum	760'000	810'000	6.5
Kulturhof Schloss Köniz	120'000	190'000	58.3

Neu dazu kommen:

Institution	Beitrag total 2020 - 2023
Schlossmuseum Jegenstorf	50'000
Swiss Jazz Orchestra	120'000

Der Beitrag an das Reberhaus Bolligen wird halbiert, unverändert bleiben die Beiträge an BeJazz, Berner Kammerorchester, Camerata Bern, La Cappella und die Mühle Hunziken.

Begründungen

Die Begründungen der gewährten Beitragserhöhungen sind nachvollziehbar (> *Beilage 1, S. 10-17*). Das Buskers Bern genießt in der Stadt und Region Bern eine hohe Akzeptanz und gemessen an dieser Ausstrahlung wurde das Festival bisher eher knapp subventioniert (Kostendeckungsgrad lag bei über 90 Prozent). Beim Theater an der Effingerstrasse und beim Kornhausforum steht der Wechsel der Leitung bevor und mit dem Abtreten des Gründers und Theaterleiters muss damit gerechnet werden, dass der Personalbestand ausgebaut wird.

² Die Gemeinde Köniz bezahlt folglich pro Jahr CHF 1'166'902 an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung. Die in der laufenden Subventionsperiode für die Gemeinde Köniz zusätzlich anfallenden Ausgaben für die Miete und die IT-Dienstleistungen im Verein Kulturhof Schloss Köniz (CHF 138'548) sind in diesem Betrag **nicht** inbegriffen.

Der signifikante Anstieg (+ 58.3%) beim Kulturhof Schloss Köniz liegt darin begründet, dass sich der Kanton und die RKBM neu an den Bruttokosten beteiligen. Sie tragen damit der Tatsache Rechnung, dass die Gemeinde Köniz bisher die Miet- und IT-Kosten des Vereins Kulturhof Schloss Köniz übernommen hat, während diese bei den übrigen regional bedeutenden Institutionen mitfinanziert wurden.³

Der Kostenanteil der Regionsgemeinden beträgt weiterhin 12 Prozent der Gesamtsubvention. Auf die RKBM entfallen in der neuen Leistungsperiode total CHF 6,16 Mio, was gegenüber der laufenden Vertragsperiode ein Plus von CHF 169'250 resp. von 2,8 Prozent ausmacht.

3.2 Finanzierungsschlüssel

Die Kommission Kultur der RKBM schlägt einen Finanzierungsschlüssel vor, der auf der Agglomerationsdefinition des Bundesamts für Statistik BfS aufbaut sowie die Reisezeiten zu den Zentren berücksichtigt (> *Beilage 1, S. 18*). Der Anteil, den eine Gemeinde an die RKBM entrichten muss, berechnet sich nach den FILAG-Bevölkerungszahlen (Vollzugsjahr 2018).

Neue Agglomerationsdefinition des BfS und überprüfte Reisezeiten (> Beilage 1, S. 21)

Die Anwendung dieser neuen Definition des BfS führt im Perimeter der RKBM zur Neueinstufung von 29 Gemeinden. Durch verschiedene Fusionen verringert sich zu dem die Anzahl der Gemeinden: ab 2020 gibt es noch 59 Agglomerations- und 21 ländliche Gemeinden.

Die Kommission Kultur schlägt vor, dass die ländlichen Gemeinden nicht weiter unterteilt werden, die Agglomerationsgemeinden hingegen in drei Kategorien eingestuft werden und zwar wie bisher aufgrund der Reisezeit. Da die vom Bundesamt für Raumentwicklung ARE publizierten «Reisezeiten zu Zentren» das Bild verfälschen, schlägt die Kommission Kultur vor, stattdessen die Erreichbarkeit der Institutionen selbst zu berücksichtigen. Die erhobenen Kategorien sind:

- A1: Reisezeit bis und mit 26.5 Minuten
- A2: Reisezeit 27 bis und mit 31 Minuten
- A3: Reisezeit mehr als 31 Minuten

Die Anwendung dieser beiden Kriterien führt dazu, dass einige Gemeinden umkategorisiert und deshalb deutlich ent- oder belastet werden. Insgesamt übernehmen die A1-Gemeinden (zu denen auch Köniz zählt) rund 83 Prozent des auf die Regionsgemeinden anfallenden Betrags (ohne die direkten Beiträge der Standortgemeinden an «ihre» Institutionen). Aufgrund der Bevölkerungsentwicklung werden die Pro-Kopf-Beiträge dieser Gemeinden sinken.

Durch die Umteilung kommt es für 14 Gemeinden jedoch fast zu einer Verdopplung der Beiträge. Aus diesem Grund schlägt die Kommission Kultur für diese einen Abfederungsmechanismus vor: Die Zusatzbelastung soll im ersten Jahr der Vertragsperiode um 66 Prozent und im zweiten Jahr um 33 Prozent erlassen werden. Im dritten und vierten Jahr wird dann der eigentlich vorgesehene Beitrag verrechnet.

Diese Entlastung der «Härtefälle» soll durch die A1-Gemeinden getragen werden.

Auswirkungen auf die Gemeinde Köniz

Köniz zählt auch in Zukunft zu den A1-Gemeinden und wird in der nächsten Vertragsperiode aufgrund des tieferen Pro-Kopf-Beitrags und trotz steigender Bevölkerungszahl entlastet: von heute CHF 1'032'502 auf neu CHF 1'028'430 (minus CHF 4'072) (> *Beilage 2*). Durch die von der Kommission Kultur vorgeschlagenen Abfederungsmassnahmen für die überdurchschnittlichen belasteten Gemeinden fallen in den ersten beiden Vertragsjahren jedoch noch Mehrkosten an:

³ Da der Verein Kulturhof Schloss Köniz neben dem Kulturprogramm im Sinne des KKFG auch Veranstaltungen im soziokulturellen Bereich (z.B. Tanzen im Schlosshof, Public Viewing, Spielfest etc.) organisiert und die Räume teilweise an Privatpersonen und Firmen weitervermietet, haben sich die Finanzierungspartner darauf geeinigt, dass die RKBM und der Kanton sich an gut der Hälfte der bisher von der Gemeinde Köniz getragenen Bruttokosten beteiligen. Die Gemeinde Köniz wird das für sie wichtige Angebot im Bereich Soziokultur/Begegnung zusätzlich in einem bilateralen Vertrag regeln, der dem Parlament im Februar 2019 – zusammen mit dem neuen tripartiten Leistungsvertrag – zur Genehmigung unterbreitet wird.

2020: CHF 1'038'128 (+ CHF 5'626)
 2021: CHF 1'033'279 (+ CHF 777)
 2022: CHF 1'028'430 (- CHF 4'072)
 2023: CHF 1'024'430 (- CHF 4'072)

Der Vorschlag der Kommission Kultur ist jedoch plausibel und ausgewogen. Über die Vertragsperiode 2020 – 2023 gesehen wird Köniz auch mit diesem «Solidaritätsbeitrag» um total CHF 9'885 entlastet.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vernehmlassungsvorlage
- 2) Finanzierungsschlüssel mit Abfederungsmechanismus
- 3) Fragebogen zur Vernehmlassung
- 4) Entwurf der Vernehmlassungsantwort

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur heutigen Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht die GPK-Referentin, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Gemäss Checkliste der GPK sind die Ausgangslage und die Ziele der Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zu den Kulturverträgen klar beschrieben. Der Gemeinderat hat eine Vorlage für das Antwortschreiben vorgelegt, in welchem die Höhe der Unterstützungsbeiträge und die Kostenaufteilung behandelt werden. Das Parlament kann nun entscheiden, ob man mit dieser Antwort einverstanden ist oder ob das Parlament selber eine Antwort senden will.

Zum Grundsatz zur RKBM hat die GPK diskutiert, dass die Standortgemeinde 48 Prozent, der Kanton 40 Prozent und die RKBM 12 Prozent an die Kulturinstitutionen bezahlen. Als Standortgemeinde unterstützt die Gemeinde Köniz zwei Kulturinstitutionen, nämlich den Kulturhof Schloss Köniz (KSK) und BeJazz. Im Weiteren ist auf unserem Gemeindeboden als Kulturinstitution auch Stadttheater Bern mit dem Standort Vidmarhallen angesiedelt. Wie zu lesen ist, wird für die Leistungsperiode 2020 – 2023 der Beitrag für sieben Kulturinstitutionen erhöht, dazu gehört auch der KSK. Zusätzlich kommen zwei neue Kulturinstitutionen hinzu. Vorgeschlagen wird ein aktualisierter Finanzierungsschlüssel, der zu Entlastungen, respektive Belastungen von einzelnen Gemeinden führt. Die Gemeinde Köniz gehört aufgrund der Reisezeiten in die Stadt Bern zu den A1-Gemeinden und zeigt eine steigende Bevölkerungsentwicklung. Der Pro-Kopf-Beitrag wird gesenkt und die Gemeinde Köniz somit entlastet. Für die ersten beiden Jahre fallen aber wegen des sogenannten Abfederungsmechanismus noch Mehrkosten an und die Höhe dieses Entlastungsbeitrags, der auf Seite 4 in den Unterlagen zu finden ist, ist nicht korrekt. Der Gemeinderat wird darüber noch informieren.

Anlässlich der Parlamentsdiskussion im April 2015 wurde gewünscht, dass sich der Gemeinderat für das Bruttoprinzip einsetzt. Vor allem beim KSK sind in der letzten Leistungsperiode im tripartiten Vertrag nur die Nettokosten geregelt worden. Die Miet- und IT-Kosten waren nicht Gegenstand des Vertrags.

Für die neue Leistungsperiode werden die Bruttokosten berücksichtigt und der Beitrag wird auf 190'000 Franken erhöht. Ein neuer bilateraler und tripartiter Vertrag wird dem Parlament 2019 vorgelegt.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und den Entwurf des Antwortschreibens anzunehmen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Im Antrag ans Parlament hat sich ein Fehler eingeschlichen und ich möchte diesen hier korrigieren. Es geht um Seite 4 des Antrags des Gemeinderats: Anstelle der Ausgaben, die in der Periode 2020 – 2023 ohne Abfederungsmechanismus anfallen würden, stützte sich die Zusammenstellung fälschlicherweise auf die Ausgaben der laufenden Periode. Wenn wir von Entlastung sprechen, ist ein Vergleich mit den Ausgaben ohne Abfederung nötig, weil die Gemeinde Köniz so in der neuen Leistungsperiode effektiv um rund 4'000 Franken pro Jahr entlastet wird. Das würde über vier Jahre eine Entlastung von 16'000 Franken bedeuten. Der von der RKBM vorgeschlagene Abfederungsmechanismus führt nun jedoch dazu, dass die Gemeinde Köniz in den Jahren 2020 und 2021 mehr bezahlen muss. Das bedeutet unter dem Strich, dass sie für die gesamte Vertragsperiode 2020 – 2023 nur mit 1'741 Franken anstatt mit 16'000 Franken entlastet würde.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mitte, Andreas Lanz, BDP: Zum zweiten Mal liegt das Geschäft Kulturverträge für eine weitere vierjährige Periode vor. Von der Region fliessen jährlich rund 6 Millionen Franken in die kulturellen Institutionen von regionaler Bedeutung. Dieser Betrag wird mit dem ausgeklügelten Modell auf die Gemeinden der Region Bern-Mittelland – unter anderem auch auf die Gemeinde Köniz – verteilt. Die letzten vier Jahre haben gezeigt, dass sich die Sache bewährt. Dass – wie den Unterlagen entnommen werden kann – etwas am Verteilschlüssel herumgeschraubt wird, liegt in der Natur von solchen Umverteilungsmechanismen. Man muss immer wieder dafür sorgen, dass sich alle gleich gerecht oder gleich ungerecht behandelt fühlen.

Änderungen am Geschäft können wir keine vornehmen, dieses liegt in der Kompetenz des Regierungsrats, d. h. auf kantonaler Ebene. Für die Gemeinde Köniz bringt dieser Vertrag aus finanzieller Sicht Verbesserungen, d. h. wir bezahlen in den nächsten vier Jahren jährlich 1'741 Franken weniger. Aufgrund des Übertrags zum Bruttoprinzip fällt ein Betrag in der Grössenordnung von 30'000 bis 40'000 Franken für den KSK weg, den wir bis anhin aus eigener Kasse berappen.

Dazu habe ich zwei Fragen an den Gemeinderat: Wie viel beträgt diese Einsparung genau? Wofür sollen diese frei werdenden Mittel in Zukunft eingesetzt werden?

Insgesamt kann die Mitte-Fraktion der Argumentation des Gemeinderats in diesem Geschäft folgen und wir werden den beiden Anträgen einstimmig zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, Iris Widmer: Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Vorstandsmitglied des Kulturhofs Schloss Köniz (KSK). Bevor ich Mitglied des Könizer Parlaments geworden bin, war ich im kulturellen Leben unterwegs. Nun wird dieses durch die einmal im Monat stattfindende schöne Montagsabend-Veranstaltung ersetzt. Mit grossem Interesse studiere ich die diversen Veranstaltungsprogramme und bedaure was ich alles verpasse.

Die Gemeinde Köniz hat auf ihrem Gemeindeboden zwei der neun geförderten Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung und ist somit ein kultureller Anziehungspunkt. Dazu gehört auch der KSK, der sich mit seinem breiten und vielfältigen Kulturangebot eine grosse Ausstrahlung über die Gemeindegrenzen hinaus erarbeitet hat. Für seine Arbeit, die rein kultureller Natur ist, wird der KSK mit dem vorliegenden Vertrag unterstützt. Der Kulturbegriff im Rahmen der Verträge bzw. im Rahmen des Kulturförderungsgesetzes ist jedoch ziemlich eng. Ich erinnere daran, dass der KSK noch viel mehr leistet. Er führt auch Kulturveranstaltungen durch, die nicht tripartit subventioniert sind und zum sogenannten soziokulturellen Bereich gehören. Der KSK trägt damit aber massgeblich dazu bei, dass das Schlossareal belebt wird. Dies der Vollständigkeit halber, damit die Finanzierungsmechanismen klar sind: Es gibt einen kulturellen Bereich und einen anderen und nicht alles wird durch die Kulturverträge abgedeckt.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Entwurf zu und möchte dem Gemeinderat mitgeben, dass man allenfalls für eine weitere Periode daran denkt, die „Heitere Fahne“ miteinzubeziehen. Wobei kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in dieses Instrument besteht, aber dennoch: Die „Heitere Fahne“ soll unterstützt werden, falls sie die Aufnahme will.

Fraktionssprecher SVP, Adrian Burren: Mit einer gewissen Frustration studierte ich das vorliegende Traktandum. Wir versuchen in unserer Gemeinde zu sparen, unterstützen aber mit 76 Prozent Kulturverträge von Konzert Theater Bern. Dies gemäss dem Motto „für wenige statt für viele“. Mir ist bewusst, dass an diesem Schlüssel nichts geändert werden kann. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist die Institution jedoch elitär und mit einem sehr schlechten Selbstdeckungsgrad behaftet. Sie gehört der Elite und nicht dem Volk und soll daher auch von der Elite bezahlt und getragen werden.

Hat die Gemeinde Köniz selber zu wenig Kultur, die gefördert werden könnte? All die Vereine und hiesigen Kulturorganisationen tragen zum sozialen Zusammenhalt in der Gemeinde Köniz bei. Aus der Sicht der SVP-Fraktion soll Kultur unterstützt werden, die hier stattfindet und es sollten mehr kleine, engagierte, dezentrale Projekte gefördert und getragen werden, die oft auch am Abgrund stehen. Viele solche Kleine drehen die ihnen zur Verfügung stehenden Franken mehrmals um, leisten viel freiwillige Arbeit und kämpfen um jeden Zuspuf. Die Gemeinde Köniz unterstützt einmal mehr mit 39 Millionen Franken pro Jahr Konzert Theater Bern, was pro Einwohnenden 20 Franken ausmacht. Diese 20 Franken könnten wir andernorts gut gebrauchen, dort wo jemand direkt davon profitiert. Insbesondere in der oberen Gemeinde, wo aus diesem Gebührentopf nichts ausgegeben wird, sondern die dort Wohnenden nur bezahlen.

Aus diesem Grund wird die SVP-Fraktion das Antwortschreiben ablehnen.

Fraktionssprecherin SP, Astrid Nusch: Als hörbar Zugewanderte habe ich heute Abend einiges um die Ohren geschlagen erhalten; jetzt auch noch den Begriff „elitär“. Ich besuche das eine oder andere Mal das Stadttheater Bern.

Es ist erfreulich, dass die Gemeinde Köniz mit dem KSK und BeJazz zwei bedeutende Kulturinstitutionen in der Gemeinde hat. Die bewährten Kulturverträge schaffen Sicherheit und Planbarkeit für alle in der Vereinbarung eingeschlossenen Kulturinstitutionen. Erfreulich ist auch, dass nun mit dem Bruttoprinzip gerechnet wird.

Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats folgen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um eine Vernehmlassung und wir stimmen damit noch nicht über die Kulturverträge ab. Der Gemeinderat legt Ihnen einen Vorschlag vor, wie er auf die Vernehmlassung zu antworten gedenkt und wie ich anlässlich der Diskussion gehört habe, geht das Parlament mit dem Gemeinderat einig.

Ich beantworte die Frage, wie viel wir an den KSK bezahlen, bzw. wie hoch die Einsparungen ab 2020 sein werden. Aktuell bezahlt die Gemeinde Köniz 194'000 Franken von den insgesamt 258'000 Franken, die der KSK erhält, d. h. dass in Zukunft unter dem Strich gut 60'000 Franken frei werden, die mit dem tripartiten Vertrag abgegolten werden. Aktuell ist noch nicht klar, was mit diesen frei werdenden Mitteln weiter geschehen soll. Es ist dem Gemeinderat durchaus ein Anliegen, dass auch die sogenannte Soziokultur – all das was nicht unter die tripartiten Verträge fällt – weiterhin durch den KSK aufrechterhalten werden kann. Der KSK leistet einen wichtigen Beitrag für ein lebendiges Schloss Köniz. Hier ist noch offen, wie das schlussendlich vertraglich geregelt wird.

Eine wichtige Anmerkung zu den Abfederungsmassnahmen: Die Nachbargemeinde Oberbalm wird durch die Änderungen in der Berechnung ziemlich stark belastet. Was die Gemeinde Köniz in den Abfederungstopf einbezahlt, kommt einer unserer ländlichen Nachbargemeinde zugute.

Es würde mich freuen, wenn Sie sich der Antwort des Gemeinderats zur Vernehmlassung anschliessen.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antworten auf die in der Konsultation gestellten Fragen.

(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 7 dagegen)

Traktandum 7

PAR 2018/63

Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 8

PAR 2018/64

Wabern Bernau-Park – Spiel- und Begegnungsraum

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 9

PAR 2018/65

V1605 Postulat (Grüne) „SlowUp Region Bern – Köniz macht mit!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 10

PAR 2018/66

V1728 Richtlinienmotion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) „Heitere Fahne“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 11

PAR 2018/67

V1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 12

PAR 2018/68

V1805 Motion (SP) "Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik"
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 13

PAR 2018/69

V1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 14

PAR 2018/70

V1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Die Behandlung des Traktandums wird auf die Sitzung vom 27. August 2018 verschoben.

Traktandum 15

PAR 2018/71

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1817 Interpellation (SP Köniz) „Fachkräftemangel und demographische Entwicklung in der Verwaltung“
- 1818 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“
- 1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“
- 1820 Motion (SVP) „Anteil pädagogisches Personal an den Tagesschulen“
- 1821 Interpellation (SVP) „Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz“
- 1822 Interpellation (SVP) „Energiefachstelle der Gemeinde Köniz“
- 1823 Motion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Handwerkerparkkarten für Gewerbetreibende“
- 1824 Interpellation (SP) „Outdoor-Sportgeräte im Liebefeld Park“
- 1825 Dringliche Motion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“
- 1826 Dringliche Interpellation (FDP Die Liberalen) „Hausaufgaben“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zuerst eine Ankündigung: Sie werden eine Einladung des Schulmuseums für Montag, 17. September 2018 erhalten. Das Schulmuseum sieht eine Führung für Parlamentsmitglieder vor.

Ich wurden gebeten, mich zum Thema Hausaufgaben zu äussern: Zwischen der Schulkommission und der SLK (Schulleiterkonferenz) sollen gewisse Unstimmigkeiten betreffend Hausaufgaben in der Gemeinde Köniz bestehen. Die Medien haben darüber berichtet. Es geht darum, ob in der Gemeinde Köniz die Hausaufgaben ab sofort komplett abgeschafft werden sollen oder ob – wie es die Schulkommission sieht – die Hausaufgaben gemäss Lehrplan 21 reduziert weitergeführt werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird geprüft, wie sich das Ganze entwickelt. Hier sind zwei verschiedene Ansichten vorhanden. Wir treffen uns – Schulkommission und SLK – für einen Austausch, denn es ist mir wichtig, dass dies geregelt wird. Es geht hier auch um Kompetenzen was operativ und was strategisch ist. Das Treffen findet im September statt. Es ist mir ein grosses Anliegen, dass die Kompetenzen für die Zukunft geklärt sind, denn das Thema Hausaufgaben ist nicht unwichtig. Dies zu Ihrer Information.

Casimir von Arx, glp: Eine Frage an den Gemeinderat zu einem aktuellen Thema: Mich interessiert, ob zu erwarten ist, dass die Angelegenheit mit den Schlössern der Leihvelos der Firma Publibike dazu führt, dass die Ausdehnung des Publibike-Netzes auf die Gemeinde Köniz verzögert wird.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Die Probleme rund um die Leihvelos von Publibike konnten den Medien entnommen werden. Mehr ist mir aktuell nicht bekannt. Die Stadt Bern fordert von Publibike eine Lösung der Probleme innerhalb von 14 Tagen. In den nächsten 14 Tagen ist keine Standortöffnung in der Gemeinde Köniz für Leihvelos vorgesehen. Deshalb gehen wir nach wie vor davon aus, dass die Gemeinde Köniz die Standorte im vorgesehenen Rahmen eröffnen kann.

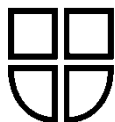
Bernhard Zaugg (EVP): Ich weise auf Folgendes hin: Der Elefant – will heissen, die Stiftung Konzert Theater Bern -, der aus den Kulturverträgen Mittel erhält, war in letzter Zeit sehr stark in den Medien präsent. Ich will keine Wunden lecken, aber mir als Steuerzahler begann es aufgrund all der Freistellungen von Kaderpersonen wehzutun, wenn ich sehe wie viel Geld hier fliesst, ohne eine Leistung dafür zu erhalten. Wegen Liebeleien, usw., konnte man nicht mehr miteinander arbeiten. Damit ziehe ich einen Schlussstrich darunter. Im neuen Stiftungsrat haben doch zwei namhaft bekannte Personen aus unserer Gemeinde Einsitz und es kann nur noch besser werden. In dem Sinn wünsche ich diesen beiden Personen viel Erfolg im Stiftungsrat.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat die beantragte Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation 1811 „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“ vom 28. Juli auf den 28. September 2018 bewilligt. Die Folgesitzung findet am 27. August 2018, 19.00 Uhr statt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 27. August 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 22:30 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)	Bernhard Lauper (SVP)
Franziska Adam (SP)	Ruedi Lüthi (SP)
Christina Aebischer (Grüne)	Thomas Marti (GLP)
Dominic Amacher (FDP)	David Müller (Junge Grüne)
Tanja Bauer (SP)	Matthias Müller (EVP)
Lucas Brönnimann (GLP)	Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)	Astrid Nusch Zanger (SP)
Adrian Burkhalter (SVP)	Mathias Robellaz (FDP)
Adrian Burren (SVP)	Christian Roth (SP)
David Burren (SVP)	Bruno Schmucki (SP)
Vanda Descombes (SP)	Casimir von Arx (GLP)
Toni Eder (CVP)	Iris Widmer (Grüne)
Thomas Frey (BDP)	Markus Willi (SP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)	Bernhard Zaugg (EVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)	Reto Zbinden (SVP)
Andreas Lanz (BDP)	

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Roland Akeret (GLP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Ronald Sonderegger (FDP)

Mitteilungen

Parlamentspräsident Heinz Nacht: ich begrüße Sie zum zweiten Teil der 7. Parlamentssitzung 2018. Ich hoffe, dass Sie alle die letzte Sitzung gut verdauen konnten.

Was doch alles in eine Woche hineingepackt werden kann: Neben der Arbeit und der Politik setzte ich sehr viel Zeit für die Kultur ein: So besuchte ich das ABBA-Musical am Thunersee, das Seaside-Festival in der Spiezer-Bucht, das Konzert der „Toten Hosen“ in Luzern und am Sonntag das Open-Air-Kino im Schlatt. Diese Anlässe werden allesamt ohne staatliche Hilfe durchgeführt.

Zum Musikstück, das ich abspielen lasse: In meinen Augen passt aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde Köniz zurzeit der "Kiosk" von Rumpelstilz am besten. Dies aus folgendem Grund: Mir scheint es, als wollen alle etwas von der Gemeinde, dabei ist diese doch selber stier.

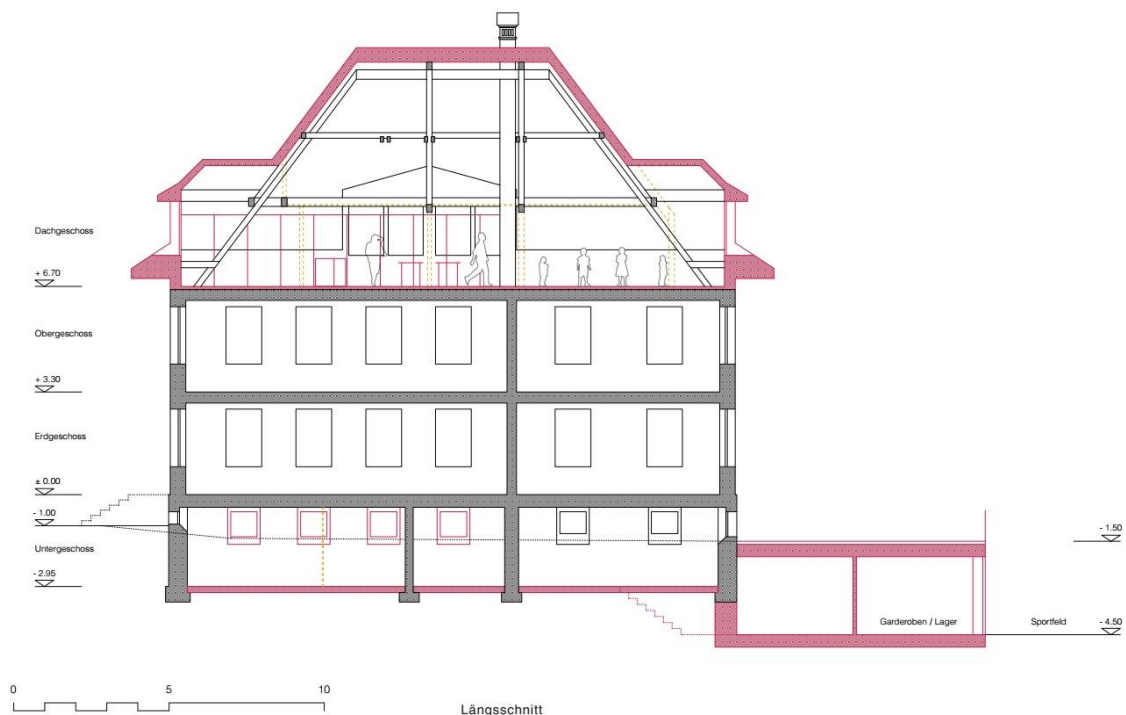
Ich kann Christina Aebischer zur ihrem Geburtstag von letzter Woche gratulieren und wünsche ihr alles Gute.

Es sind 32 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Schulhaus Mengestorf – Projektierung Sanierung und Ausbau

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften und Direktion Bildung und Soziales

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament



1 Ausgangslage

Das Schulhaus liegt etwas abseits vom bäuerlichen Kern des geschützten Weilers Mengestorf. Das 1915 in massiver Bauweise erstellte Schulhaus hat für den Ort bauhistorisch wie gesellschaftlich einen hohen Stellenwert. Der Bau löste das alte Schulhaus von 1835 (Liebewilstrasse 238) ab. Wie beim alten Schulhaus erklärt sich die periphere Lage (nahe der Abzweigung der Oberriedstrasse) dadurch, dass auch Liebewil und Oberried zum Einzugsgebiet der Schule gehören.

Das Heimatstilschulhaus besticht durch seine klare Struktur in Grundriss und Fassade die auch heute noch Gültigkeit besitzt, trotz verschiedener Renovationen und Umbauten – der letzte Umbau datiert von 1978.

Unterschiedlich nutzbare Aussenräume umgeben das Schulhaus. Gegen Süden markiert eine Mauer den Abschluss zum unterhalb gelegenen Sport- und Naturspielplatz.

In der Primarschule von Mengestorf werden Schülerinnen und Schüler (SuS) vom Kindergarten bis zum 6. Schuljahr (Basisstufe und Primarstufe) in vier Klassen unterrichtet. Ab der 7. Klasse besuchen die SuS das Oberstufenzentrum in Niederscherli. Die Schule wird gegenwärtig von 78 Kindern besucht; Die Zahlen der künftigen Schülerinnen und Schüler im Einzugsgebiet der Schule Mengestorf (geborene Kinder per 15.2.2018) bleiben konstant, resp. prognostizieren bis ins Jahr 2022 durchschnittlich 80 SuS. Detaillierte Angaben sind der Beilage 1.2 zu entnehmen.

Das Kollegium besteht aus 15 Lehrpersonen.

Bis vor ein paar Jahren hatte die Schule drei jahrgangsgemischte Klassen, einen Kindergarten sowie Räume für die Integrative Förderung und das Lehrerkollegium; zudem wurde im Saalbau Gasel ein separater Kindergarten geführt. Seit dem Schuljahr 2014/15 werden im Schulhaus Mengestorf vier Klassen (zwei Basisstufen, zwei Primarschulklassen) unterrichtet; dabei ist der Kindergarten Gasel ins Schulhaus Mengestorf integriert worden. Die beiden Basisstufenklassen beanspruchen heute die ehemaligen Räume für IF und Kollegium/Schulleitung.

Das Bedürfnis der Schule ist offensichtlich: es fehlt an Platz. Es fehlen insbesondere Gruppenräume, ein Mehrzweckraum, ein Schulleiterbüro und ein Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrpersonen; die Garderoben in den Korridoren sind mehr als ausgelastet.

Die kleinmassstäbliche Raumaufteilung und die Raumhöhe im Dachgeschoss (alte Hauswartwohnung) sind für die Nutzung als Schulraum ungeeignet und führen zu beengten Raumsituationen.

Durch die veralteten, überdimensionierten Haustechnikanlagen geht zudem nutzbarer Raum im Untergeschoss verloren.

Die letzte grössere Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinneren liegt vierzig Jahre zurück. Das Dach des über hundertjährigen Schulhauses muss, samt allen zugehörigen (Spengler-) Arbeiten, neu eingedeckt werden; ob als Warmdach, das mit entsprechendem Tageslicht eine zusätzliche Nutzung im Dachstock zulassen würde, oder wie bisher als Kaltdach (mit ungenutztem Dachraum) muss sich jetzt entscheiden. Die Haustechnik (Toiletten, Duschen) und die elektrischen Anlagen, insb. die Beleuchtung, müssen ersetzt werden. Durch den Ersatz der Fenster und der Wärmedämmung im Dach könnte die heutige Energiebilanz wesentlich verbessert werden.

Mit dem vorgeschlagenen Ausbau könnte das vorhandene Raumpotenzial des Schulhauses optimal genutzt werden; zusammen mit einer notwendigen Sanierung würde der Befreiungsschlag für eine bedürfnis- und zeitgemässe Landschule gelingen.

Die Schule Mengestorf führt heute (noch-) keine Tagesschule. Sollte in Mengestorf das Bedürfnis eines Tagesschulangebotes dem Trend aus den urbanen Ortsteilen teilweise folgen, wäre ein Dachstockausbau (mit dem Mehrzweckraum) eine sinnvolle Investition, um ein entsprechendes Angebot sicher zu stellen.

Ein massvoller Ausbau der Schule Mengestorf ist ein Bekenntnis zu den, in der Bildungsstrategie festgehaltenen, dezentralen Schulstandorten.

2. Konzept

Dachgeschoss

Um und Ausbau zum offenem Raum für:

-Gruppen- und Mehrzweckraum

-Arbeits- und Aufenthaltsbereich Lehrer

-Sammlung und Vorbereitung NMM (Lehrerbereich)

-Bibliothek

Möglichst flexible Nutzung durch frei unterteilbare Räume mit Glasboxen, Paravents, Vorhängen oder Möblierung.

Untergeschoss

Neuorganisation Technik und Aufheben Dusche im UG, dadurch Textiles Gestalten inkl. Nähmaschinen (vorher im DG), ein Gruppenraum und mehr Lagerfläche im UG, Vergrößerung Fenster im UG für bessere Belichtung Textiles Gestalten und Arbeitsfläche Hauswart.

Anbau

Anbau Garderoben- und Lagerräume auf Südseite im UG auf Niveau Sportfeld, unter Terrain, so dass der Anbau nur gegen das Sportfeld als Fassade in Erscheinung tritt.

WC-Anlagen EG / OG

Erneuern, neue Organisation, neues IV-WC.

Lift

Einbau Lift, Zugang ab Podest Nordwestecke, hindernisfreie Erschliessung durch Lift für alle Geschosse.

Garderoben EG / OG

Optimieren, enge Platzverhältnisse aufheben.

Umgebung

Zusammenfassung und Optimieren des Velounterstands, Geräteschopfs und der Parkplätze für die obere Ebene auf der Ostseite des Schulhauses zusammenfassen.

3. Projekt

Die Vorprojektpläne und Fotos liegen dem Parlamentsantrag bei (Beilage 1.1).

4. Finanzen

Die Finanzierung des Ausführungsprojektes wird sich aufteilen in die Aus- und Umbaukosten einerseits, und die Sanierungskosten (aufgelaufenen Unterhalt) andererseits.

Die Projektierungskosten basieren auf der Kostenschätzung (+/-15%) des Architekten für das vorliegende Vorprojekt; für die Ermittlung der Sanierungskosten sind Eigenleistungen zu aktivieren.

4.1 Projektierungskosten:

Architekt	CHF	110'000.-- (exkl. MwSt.)
Bauingenieur / Holzbaingenieur	CHF	30'000.-- (exkl. MwSt.)
Haustechnikingenieure (HLSE)	CHF	25'000.-- (exkl. MwSt.)
Spezialisten (Brandschutz, Bauphysik, Akustik)	CHF	18'000.-- (exkl. MwSt.)
Sondierungen am bestehenden Gebäude	CHF	11'000.-- (exkl. MwSt.)
Nebenkosten, Unvorhergesehenes	CHF	10'000.-- (exkl. MwSt.)
Total Projektierungskredit:	CHF	204'000.-- (exkl. MwSt.)
MwSt 7.7%	CHF	16'000.--
Total Projektierungskredit	CHF	220'000.-- (inkl. MwSt.)

Für die Erarbeitung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag (+/-10%) betragen die Projektierungskosten CHF 220'000.-- (inkl. MwSt.) zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand 01.10.2017, 98.9 Punkte).

Für die Erarbeitung der Sanierungskosten und die Projektbegleitung sind Interne Kosten zu Gunsten der Abteilung Gemeindebauten von CHF 22'000.-- zu aktivieren.

4.2 Investitionsplanung

Für die Projektierung Gebäudehüllensanierung „Mengestorf: Gebäudehüllensanierung / Dachstock“ sind gemäss gültigem IAFP CHF 150'000.-- im Jahr 2019 sowie total 2.4 Mio. CHF in den nachfolgenden Jahren eingestellt. Da die Realisierung der Schulanlage Spiegel um ein Jahr verschoben worden ist beantragen wir den Projektierungskredit für das Jahr 2018, um die Planung für die Schulanlage Mengestorf als Kompensation bereits in diesem Jahr vorantreiben zu können.

5. Termine

-Projektierung Planungsbeginn	September 2018
-Bauprojekt und Kostenvoranschlag	1. Quartal 2019
-Kreditantrag GR / Parlament	Sommer 2019
-Realisierung voraussichtlich	2020 / 2021

6. Folgen bei Ablehnung des Geschäfts

Beim vorliegenden Geschäft geht vorerst um die Projektierung. Durch die Verzögerung bei der Realisierung des Grossprojektes Spiegel besteht die Chance die Planung für die Schule Mengestorf vorzuziehen.

Ohne Realisierung des vorgestellten Vorprojektes bleiben die sehr unbefriedigten Raumverhältnisse im Schulhaus bestehen; die Chance würde verpasst die anstehenden Sanierungen mit einem Ausbau zu verknüpfen und damit mit einem cleveren Konzept die vorhandenen Raumreserven auf lange Zeit optimal zu nutzen.

Das Legislaturziel „Dezentrale Schulstandorte erhalten und stärken“ würde dadurch gefährdet.

Die anstehenden Unterhaltsarbeiten an der Gebäudehülle (insb. Dachsanierung) und der Haustechnik (insb. Sanitäre und elektrische Installationen) müssten separat (als gebundene Ausgabe) beantragt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für das Schulhaus Mengestorf Sanierung und Ausbau, Dachstock und Untergeschoss wird ein Projektierungskredit von CHF 220'000.-- (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr.3750.5040.1500 „Mengestorf Gebäudehüllensanierung, Dachstock“ bewilligt.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1. Vorprojektpläne und Fotos
2. Entwicklung der Schülerinnen- und Schülerzahlen

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, den Bericht und Antrag des Gemeinderats liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem Votum des GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Damit die Folgesitzung der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 kein billiger Abklatsch der ersten Sitzung wird, sorgt gemäss der vorliegenden Tischvorlage das nun zu beratende Traktandum. Es handelt sich einmal mehr um die Sanierung einer Schulanlage.

Um den Projektierungskredit für den Um- und Ausbau der Schulanlage Mengestorf, ein Schulhausstandort, der zur Schule Sternenberg gehört – so werden die insgesamt fünf Schulanlagen der oberen Gemeinde neu genannt.

Der Gemeinderat legt in seinem Antrag den Handlungsbedarf dar. Der Antrag basiert vor allem auf notwendigen baulichen Massnahmen. In Mengestorf bleiben die Schülerzahlen gemäss Schulraumkonzept stabil. Vor allem soll für die Basisstufe notwendiger zusätzlicher Raum geschaffen werden und die Schaffung von Raum für die Lehrpersonen ist in Mengestorf ein grosses Bedürfnis. Dies damit sich die Lehrpersonen gut für die Schulstunden vorbereiten können.

Die vorgeschlagene Lösungsvariante enthält vor allem den Ausbau des Dachstockgeschosses. Hier ist vor allem die Dachhaut sanierungsbedürftig, d. h. die Ziegel müssen ausgewechselt werden. Vorgesehen sind die Realisierung eines sogenannten Warmdachs und die Schaffung von Räumen im Dachgeschoss gemäss Vorlage. Weiter müssen auch im Kellergeschoss Sanierungen vorgenommen werden, denn die Haustechnik stammt aus ganz alten Tagen. Die Beheizung des Schulhauses erfolgt mittels einer Holzschmelzheizung ausser Haus und deshalb ist Platz für Umnutzungen vorhanden, der dem Schulbetrieb zugutekommen soll. Ein grösserer Teil des Projekts ist ein Anbau auf dem Niveau des 2. UG. Dort sollen vor allem Garderoben und Duschräume realisiert werden.

Zu den Kosten: Der Projektierungskredit wird mit 220'000 Franken beantragt. Im Geschäft ist die Rede, dass mit einem Sanierungskredit von rund 2,4 Millionen Franken zu rechnen ist. Teilweise sind die Kosten im IAFP eingestellt. Über die Folgekosten können wir hier – solange die definitiven Kosten nicht bekannt sind – noch nicht debattieren.

In der GPK wurde die Vorlage kontrovers diskutiert, zum Teil haben GPK-Mitglieder einen Augenschein vor Ort gemacht. Wir taten uns mit diesem Kredit schwer. Auf der einen Seite ist eine Investition in eine Schulanlage, insbesondere in eine der oberen Gemeinde, etwas Notwendiges. Die Schulanlage hat bauliche Massnahmen dringend nötig. Auf der anderen Seite kennen wir die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz. Wir taten uns in der GPK schwer, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Die GPK stellt deshalb Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage, verbunden mit dem Auftrag an den Gemeinderat, die Bildungsstrategie bezüglich der dezentralen Schulstandorte zu überprüfen und über seine Schlussfolgerungen zu informieren. Nach der Überprüfung der dezentralen Schulanlagen der Gemeinde Köniz kann der Projektierungskredit für die Schulanlage dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Ich halte hier fest: Die GPK ist nicht per se gegen die dezentralen Schulstandorte in der Gemeinde Köniz. Wir waren in der Diskussion einhellig der Ansicht, dass wir zurzeit an einem Punkt sind, wo wir von der Entwicklung in der Gemeinde Köniz zum Teil überrannt werden; vor allem wenn es um Infrastrukturkosten geht. Es besteht nirgends eine Möglichkeit für einen Zwischenhalt und die Überprüfung, ob wir uns strategisch auf dem richtigen Weg befinden. Überall ist dringender Handlungsbedarf vorhanden, ob für Tagesschulen oder für Schulklassen, weil die Schulkinder da sind. In Mengestorf ist dies nicht der Fall, die Schülerzahl wird in Zukunft nicht wesentlich zunehmen. Der Bedarf für Verbesserungen in Bezug auf die Qualität der Schulräumlichkeiten und des Schulhauses selber ist offensichtlich. Die GPK will nicht den Schulstandort Mengestorf verhindern, sondern wir wollen den Erhalt der Schulanlagen in der oberen Gemeinde. Die GPK will hier eine Überprüfung und ein Hinterfragen, was uns die Dezentralität kosten darf und ob das hier vorliegende Projekt das richtige für die Schule Mengestorf ist.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, den Antrag des Gemeinderats zurückzuweisen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: In der letzten Woche wurde der neue Legislaturplan des Gemeinderats kommuniziert. In diesem finden Sie unter dem Schwerpunkt 5 das Legislaturziel 5.1: „Köniz verfügt über ein attraktives, vielfältiges, flexibles und dezentrales Bildungsangebot, welches als Standortvorteil wirkt.“ Die Massnahme 5.1.3 lautet: „Dezentrale Schulstandorte erhalten und stärken“. Der Indikator dazu lautet: „Anzahl Schulstandorte gleich oder grösser 2018.“ Das ist das Regierungsprogramm des Gemeinderats in diesem Themenbereich. Ich erlaube mir auch darauf hinzuweisen, dass das Regierungsprogramm des ehemaligen Gemeinderats in diesem Themenbereich dasselbe war. Ich erlaube mir auch, darauf hinzuweisen, dass sich die Schulkommission mit dem Thema Schulstandortstrategie in der Bildungsstrategie – zu welcher eine breite Vernehmlassung durchgeführt wurde, die vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde – vertieft befasst hat. Die Diskussion zu den Schulstandorten wurde damals nicht geführt, weshalb entzieht sich meiner Kenntnis, das war damals offenbar kein Thema.

In der letzten Legislatur wurde im Parlament eine Schulraumstrategie Version 1 überarbeitet und Version 2 diskutiert.

Dort waren die dezentralen Schulstandorte auch kein Thema. Ich wundere mich sehr, dass das Parlament nun im Zusammenhang mit dem doch eher kleinen Geschäft Mengestorf Grundsatzdiskussionen führen will.

Der Gemeinderat legt Ihnen das vorliegende Geschäft mit voller Absicht hier vor. Es wäre möglich gewesen, den Projektierungskredit unter 200'000 Franken zu drücken. Der Gemeinderat erachtete es jedoch im aktuellen Budget- und Finanzkontext als nicht opportun, diesen Kredit im Gemeinderat durchzuschleusen und Sie dann vor vollendete Tatsachen zu stellen.

Anhand des vorliegenden Projekts kann man durchaus Standards diskutieren. Man kann dem Gemeinderat auch Zeichen geben, vor allem auf der Zeitlinie, wann dieses Projekt realisiert werden soll, wann die Investitionen priorisiert werden müssen. Aus meiner Sicht ist es jedoch erstens nicht zielführend, einen Rückweisungsantrag zu stellen und zweitens verbunden mit den im GPK-Rückweisungsantrag verbundenen Auflagen oder im gemeinsamen Antrag der Grünen, SP und SVP. Sie als Parlamentsmitglieder und ich als Gemeinderat können durchaus Bemerkungen zuhanden des Protokolls anbringen. Wenn diese als sinnvoll betrachtet werden, können wir Ihnen durchaus beim Ausführungskredit ein sogenanntes Modulmenu vorlegen. Man muss sich aber bewusst sein, dass damit weiterer Planungsaufwand verursacht wird. Ich selber wage die Prognose, dass Ihnen dann in der Sache kein anderer Antrag des Gemeinderats vorliegen wird als der Ihnen bereits vorliegende.

Anlässlich eines Telefonats mit Adrian Burren ist die Idee aufgetaucht, dass Varianten geprüft werden könnten, nur innerhalb der Gebäudehülle zu sanieren, d. h. mit einem Pavillonanbau. Ich habe diese Möglichkeit am Freitag mit dem Fachspezialisten Hannes Wyss besprochen. Er teilte mir mit, dass eine solche Prüfung möglich ist, er könne jedoch die Kosten nicht beziffern. Sein Bauchgefühl sage ihm jedoch, dass dies wahrscheinlich teurer zu stehen kommen werde als das Ihnen nun Vorliegende. Er wies im Übrigen darauf hin, dass damit der Planungsprozess massiv verzögert würde, weil man sich dort in einem Ortsbildschutzperimeter befindet und das Schulhaus als erhaltenswert aufgeführt ist. Wenn dort ein zusätzlicher Pavillon erstellt würde, müsste die Denkmalpflege begrüsst werden.

Das Projekt wurde von der Abteilung Gemeindebauten vor allem deshalb jetzt vorgelegt, weil wir Verwaltungsintern aufgrund von verschiedenen Verschiebungen – beispielsweise dass sich das grosse Sanierungsprojekt Schulanlage Spiegel, aufgrund der Ortsplanungsrevision verschoben hat – zurzeit gewisse Verwaltungsressourcen vorhanden sind, um das Projekt planerisch voranzutreiben.

Deshalb würde ich es sehr bedauern, wenn hier eine Planungsdiskussion auf Projektebene geführt wird, die aus meiner Sicht operativ ist und Sie das Geschäft zurückweisen.

Zum Antrag der Fraktion der Grünen und zu den Argumenten, weshalb der Gemeinderat an seinem Antrag festhält, werde ich mich nach der Diskussion äussern.

Erica Kobel-Itten, FDP, trifft ein. Es sind 33 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin, Heidi Eberhard, FDP: Seit Beginn des Schuljahres 2018/2019 werden die Schulen Mittelhäusern, Oberscherli, Niederscherli und Mengestorf unter dem gemeinsamen Namen Schule Sternenberg als eine Schule geführt. Man darf die Schule Mengestorf nicht isoliert betrachten, es ist ein Mix zwischen Platzbedarf und Renovation. Diesem Zusammenschluss hat die Schulkommission nach ausführlicher Konsultation mit der Schulleitung, den Lehrerkollegien und den Elternräten zugestimmt. Die FDP-Fraktion steht bekanntlich für dezentrale Schulstandorte ein. Aus diesem Grund stehen wir auch für die Schule Mengestorf ein und anerkennen den Sanierungsbedarf. Wir sind in diesem Fall kongruent zum vorhin von Gemeinderat Brönnimann erwähnten Legislaturziel 5.1.3.

Seit der letzten grösseren Sanierung der Gebäudehülle und des Gebäudeinnern des Schulhauses Mengestorf sind 40 Jahre vergangen. Auch das Dach muss neu eingedeckt werden, dort stellt sich die Frage ob Kalt- oder Warmdach. Damit aber eine Nutzung des Dachstocks möglich ist, muss ein Warmdach realisiert werden. Im Antrag wird beschrieben, welche Nutzungsmöglichkeiten angedacht sind. Wir gehen davon aus, dass der Bedarf an einer Tagesschule für den Standort Mengestorf nicht gegeben ist. Die Tagesschule Sternenberg bietet das freiwillige familienergänzende Betreuungsangebot an den Standorten in Oberscherli und Niederscherli für Kinder und Jugendliche an. Der Ausbau im Dachstock ist somit nicht auf die Nutzung für eine Tagesschule auszurichten. Man sieht dort, wie in den Unterlagen beschrieben den Um- und Ausbau als Arbeits- und Aufenthaltsbereich für die Lehrerschaft oder einen Gruppen- und Mehrzweckraum vor. Mit dem Einbau eines Lifts wird auch der Forderung nach hindernisfreiem Zugang gemäss Behindertengleichstellungsgesetz Rechnung getragen. So erfolgt unbestritten ein Einbau eines rollstuhlgängigen und rollstuhlgerechten WC. Wohl handelt es sich beim vorliegenden Geschäft vorerst um den Projektierungskredit.

Würde dieser Projektierungskredit weniger als 200'000 Franken ausmachen, läge das Geschäft in der Kompetenz des Gemeinderats und das Parlament hätte sich dazu nicht äussern können. Jetzt haben wir die Chance erhalten und nutzen sie auch. Es ist kein Persilschein für das Vorprojekt. Wir bitten den Gemeinderat und die zuständigen Direktionen, uns jeweils Varianten zu unterbreiten und nicht vor ein fait accompli mit einer Maximallösung beim Um- und Ausbau zu stellen. Wenn die Denkmalpflege schon mitreden muss, könnte sie auch einen „gäbigen Batzen“ an den Um- und Ausbau leisten.

Wir regen an, dass der Gemeinderat und die zuständigen Direktionen beim Ausbau die Tagesschule aussen vor lässt und die Kosten entsprechend optimieren kann. Auch in Bezug auf den Anbau der „Schublade“, der als Garderoben- und Lagerraum dienen soll und auf den vorliegenden Plänen in meinen Augen hässlich aussieht, gäbe es allenfalls auch eine Lösung, die clever und smart ist.

Nichtsdestotrotz: Die FDP-Fraktion stimmt dem Projektierungskredit, Sanierung und Ausbau Schulhaus Mengestorf, von 220'000 Franken einstimmig zu. Die beiden Rückweisungsanträge lehnen wir ab.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechi, SP: Die SP-Fraktion stellt zusammen mit der Fraktion der Grünen und der SVP-Fraktion den in der Tischvorlage vorliegenden Rückweisungsantrag.

Als Begründung für den Rückweisungsantrag bringe ich folgendes Beispiel an: Die Schule Därstetten hat beim Umbau der Schule in elektronische Wandtafeln investiert. In der Bevölkerung wurde gemunkelt, dass diese Investition nur getätigt worden sei, um bei allfälligen Diskussionen über dezentrale Schulstandorte die Schule Därstetten von dieser Diskussion ausschliessen zu können. Eine solche Diskussion wollen wir in der Gemeinde Köniz nicht führen.

Der Rückweisungsantrag soll ermöglichen, dass eine Diskussion und ein allfälliger Entscheid zu den Bildungsstandorten und zur Schulraumplanung in der oberen Gemeinde getrennt vom Schulhaus Mengestorf geführt werden kann. An der Schule Mengestorf soll kein Exempel statuiert werden. Zum aktuellen Zeitpunkt und zum aktuellen Stand des Meinungsbildungsprozesses scheint es wichtig, dass keine unnötigen Investitionen in eine Schulanlage getätigt werden. Vorher muss eine qualitative Diskussion zu den Bildungsstandorten geführt werden, wo pädagogische, kulturelle und finanzielle Aspekte im Vordergrund stehen sollen. Eine Diskussion über dezentrale und zentrale Bildungsstandorte ist von hoher strategischer Bedeutung und soll immer wieder geführt werden dürfen. Gerade weil dies so wichtig ist, ist es richtig, die Sache gesamtheitlich zu betrachten und die Bedürfnisse aller Ortsteile im Perimeter Sternenberg gleichermassen zu berücksichtigen.

Der Rückweisungsantrag soll nicht übereilte und allfällig unnötige Kosten verhindern, er soll der Sanierung der Schule Mengestorf nicht im Weg stehen und er soll die Diskussion zu verschiedenen Bildungsstandorten zulassen. Wir wünschen die Vorlage verschiedener Varianten, damit dem Gemeinderat Spielraum in die Hand gegeben wird.

Fraktionssprecher in Kathrin Gilgen, SVP: Zuerst halte ich Folgendes fest: Die SVP-Fraktion steht hinter dem dezentralen Schulsystem der Gemeinde Köniz. Die Schulausbildung unserer Kinder und Jugendlichen ist wichtig und bedeutend für die Zukunft. Deshalb hat die SVP-Fraktion in der Vergangenheit zu jedem Schulhausausbau oder Erweiterungsprojekt – ja sogar zu überbeuerten Schulwegsicherungen, aber dort zähneknirschend – ja gesagt. Oft haben wir jedoch darauf hingewiesen, dass die Kosten zu hoch und die Bauten nicht für die Zukunft geplant sind. Unsere Forderung, so zu planen, dass Erweiterungen problemlos möglich sind, wurde ignoriert, siehe Beispiel Ried. An den Parlamentssitzungen bleibt meistens nur noch die Möglichkeit, den Baukrediten mit mahnenden Worten zuzustimmen.

Gerade jetzt, beim Schulhaus Mengestorf im ländlichen Gebiet der Gemeinde Köniz, unterstützen wir den Rückweisungsantrag des Projektierungskredits. Weshalb? Sicher nicht deshalb, weil wir nicht hinter der Schule Mengestorf stehen. Der Projektierungskredit hat es, wenn auch knapp, und zu unserem grossen Erstaunen bis ins Parlament geschafft. Somit können wir einmal frühzeitig zum Projekt Stellung beziehen und eventuell die Weichen noch etwas anders stellen.

Wir wollen, wie im Rückweisungsantrag festgehalten, die Kosten in Varianten sehen, insbesondere interessiert uns der Betrag der notwendigen Sanierungskosten ohne An- und Ausbau. Für den im Projektierungskredit erwähnten fehlenden Platz wünschen wir uns eine flexiblere Ansichtweise; später mehr dazu. Die Grundsatzdiskussion, die nun durch das Projekt Mengestorf entfacht wurde, unterstützen wir, jedoch nur insofern, dass sie für das gesamte Gemeindegebiet geführt wird. Wie bereits erwähnt, unterstützen wir das dezentrale Schulsystem. Das bedeutet nicht, dass gewisse Abläufe oder Investitionen nicht gebündelt auf die Gebiete, jedoch vor allem in finanzieller Hinsicht betrachtet werden sollen. Das ist aber aus unserer Sicht nicht Bestandteil des Geschäfts und somit nicht der richtige Zeitpunkt, dies heute zu diskutieren.

Ich erlaube mir hier aber doch zwei Anmerkungen: Bei der Diskussion zur Einführung der Basisstufe ist immer wieder festgehalten worden, dass damit nicht Mehrkosten ausgelöst würden. Wir empfinden dies jedoch nicht so. Die Schülerzahlen in Mengestorf sind stabil, die fehlenden Platzverhältnisse sind aber mit der Einführung der Basisstufe akut geworden. Im Antrag wird unter anderem auch das fehlende Schulleiterbüro erwähnt. Aus unserer Sicht besteht die Möglichkeit, das Problem innert Kürze zu lösen. Ohne grossen Aufwand und hohe Kosten könnte ein Bürocontainer auf dem Schulgelände platziert werden. Das wäre als Sofortmassnahme unkompliziert realisierbar und so oder so angebracht. Beim vorliegenden Projekt sprechen wir von einem Realisierungszeitpunkt 2020/2021. Wir sind der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, die Schulraumproblematik mit einer gewissen Flexibilität, mit einfachen und kostengünstigen Zwischenlösungen zu bewältigen.

Eine gute Schulbildung hängt nicht von designten Schulzimmern oder hochstehenden architektonischen Bauten ab, sondern von Raum und vor allem von motivierten und kreativen Lehrpersonen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Zuerst bedanke ich mich bei der DSL. Vorletzte Woche durfte ich die Schule Mengestorf besichtigen und konnte mir einen besseren Überblick über das Vorhaben und die Bedürfnisse verschaffen. Die Platzprobleme konnte ich feststellen. So werden beispielsweise WC als Toilette, als Flötenständer- und als Druckpapierlager benützt. Gruppenarbeiten werden im Gang und nur halbwegs brandschutzkonform durchgeführt.

Für die Fraktion der Grünen lässt der uns vorliegende Projektierungskredit einige Fragen offen. Als erstes ist gemäss Schulraumkonzept in Mengestorf kein weiterer Schulraum nötig. Der Projektierungsantrag enthält jedoch grössere Ausbauten im Dachstock für Gruppenräume und allenfalls eine Tagesschule. Das Bedürfnis für eine Tagesschule ist sicher auch in Mengestorf ein Thema, anscheinend aber nie geklärt worden. Im Weiteren wird ein sogenannter Schubladenanbau projektiert, der eine Garderobe beinhaltet. Auch für diesen Nutzen ist eine bessere Begründung dringend notwendig. Im Grossen und Ganzen können wir mit dem vorliegenden Antrag die Notwendigkeit von verschiedenen Sanierungsmassnahmen schlecht einschätzen. Es ist unbestritten, dass in der Schulanlage Mengestorf saniert werden muss. Wie mir mitgeteilt wurde, zieht sich die Sanierung der Schule Mengestorf bereits seit Jahren hin und wurde damals in einer Sparrunde gestrichen. Vielleicht kann hier von Pech die Rede sein, wenn dieses Thema genau jetzt in der angespannten finanziellen Situation wieder aktuell ist. Für uns sollte das Geschäft jedoch klarer aufbereitet sein und Varianten für die Projektierung enthalten. An dieser Stelle halte ich fest, dass die Fraktion der Grünen zu den dezentralen Schulstandorten der Gemeinde Köniz steht. Der Bedarf sollte jedoch unbedingt offen diskutiert werden.

Wir lehnen den Antrag der GPK ab und stimmen dem Rückweisungsantrag der SP, der Grünen und der SVP zu.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Frey, BDP: Die Vorlage wurde von der Mitte-Fraktion eingehend, teilweise heftig, diskutiert.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats grossmehrheitlich zustimmen.

Im Vorfeld haben wir uns direkt vor Ort bei der Lehrerschaft in Mengestorf informieren lassen. Die Zustände im Schulhaus Mengestorf sind eine Zumutung. Uns ist bekannt, dass ähnlich unhaltbare Zustände auch im Schulhaus Oberwangen anzutreffen sind. Für uns ist es mehr als bedenklich, dass in unserer Gemeinde – die nach aussen als Vorbild auftritt – Schulanlagen in solchen Zuständen anzutreffen sind. Hier ist Handlungsbedarf angesagt und zwar jetzt.

Die Rückweisungsanträge sind für uns unverstänlich und werden von der BDP nicht unterstützt. Es ist falsch, hier und jetzt eine Grundsatzdiskussion über Schulstandorte und Schulraumkonzepte auf dem Rücken des Schulhauses Mengestorf zu fordern. Das Schulraumkonzept wurde letztes Jahr zustimmend zur Kenntnis genommen. Jetzt setzen wir es um.

Auch die Mitte-Fraktion hinterfragt den Ausbau- und Ausführungsstandard, auch wir fragen uns, was höher gewichtet wird: Ortsbilderhaltung oder Schulraumerweiterung? Heute geht es jedoch um die Freigabe zur Projektierung. Das ist die Phase der Detailplanung. Wir erwarten ganz klar im Sinn der allgemein diskutierten Ausgabenreduktionen, dass schlussendlich ein Projekt zur Umsetzung kommen wird, das den reduzierten Standards – die Generierung von weniger Kosten – entspricht. Der ehemalige Gemeinderat und die Verwaltung haben stets begründet, dass sie im Bauwesen gemäss den angeblich branchenüblichen Standards – z. B. gemäss SIA – arbeiten. Wir stellen jedoch fest, dass diese Standards von Bauleuten für Bauleute erarbeitet werden und wenn diese überall an der obersten Grenze der Bandbreite umgesetzt werden, wird die oberste Komfortstufe plötzlich zum Muss. Eine ähnliche Situation kennen wir alle im Gesundheitswesen, hier lebt die Branche nach dem Prinzip des Perpetuum mobile.

Die Branche selber generiert jährlich höhere Kosten und diese werden sang- und klanglos an die Allgemeinheit weitergegeben und die Prämien steigen und steigen. Analog dazu steigen bei uns in der Gemeinde die Ausgaben, und steigen und steigen.

Nochmals: Wir leben über unsere Verhältnisse und müssen unsere Standards überdenken. Wir rufen den aktuellen Gemeinderat dazu auf, die Standards jetzt von der obersten Komfortstufe zurück auf ein vernünftiges Mass zu reduzieren, bevor die oberste Komfortstufe beim neuen Gemeinderat bereits wieder zum Standard wird. Das Parlament muss diesbezüglich eine breite Diskussion führen und die Standards verbindlich festlegen. Die Mitte-Fraktion wird sich entsprechend einbringen.

Es ist jedoch falsch, die Diskussion hier zulasten des Schulhauses Mengestorf zu führen.

Die Mitte-Fraktion stimmt dem Antrag des Gemeinderats zu und lehnt die Rückweisungsanträge ab. Wir bitten eindringlich, dass ein Bauprojekt mit viel Schulraum, aber tieferen Kosten vorgelegt wird.

Adrian Burren, SVP: Hier liegt ein Projektierungskredit zum Flickern und Aufwerten des Dachs, zum Flickern und Aufwerten des Kellers des Schulhauses Mengestorf vor, der in der Umsetzung 2,4 Millionen Franken kosten wird. Als Vater von drei schulpflichtigen Kindern kenne ich dieses Schulhaus gut. Ich selber ging dort zur Schule.

Was ist das Problem des Schulhauses Mengestorf?

Dringendes Problem 1: Das Schulhaus Mengestorf hat zu wenig Platz, viel zu wenig Platz. Nach der Einführung der Basisstufe und der Integration des Kindergartens von Gasel nach Mengestorf, ist es mittlerweile der grösste der drei Aussenstandorte der Schule Sternenbergr und mehr Kinder denn je besuchen das Schulhaus. Der Werkraum befindet sich in der Dusche, das Lehrerzimmer verdient diesen Namen nicht, Nebenräume fehlen gänzlich. Der Stauraum befindet sich unter anderem im WC. Die Klassenzimmer sind zu klein, Umkleieraum fehlt, die Kinder bis zum 6. Schuljahr ziehen sich für den Turnunterricht im Gang um. Die Kampagne „Köniz schaut hin“ ist in Mengestorf ein Papiertiger. Legale Nebenräume existieren keine. Eltern von Kindern, die andere Schulhäuser besuchen, hätten schon von Jahrzehnten aufgemuckt, in Mengestorf ist man sich jedoch Bescheidenheit gewöhnt. So steht z. B. die Hobelbank, die in Köniz nicht mehr gut genug war, in Mengestorf. An dieser habe ich während der Schulzeit gearbeitet und nun wird sie von meinen Kindern benützt. Damit will ich sagen, dass wir uns gewöhnt sind, mit einem etwas tieferen Standard als im fernen Köniz zu leben. Ich will damit aber auch sagen: Wenn wir etwas sagen, ist keine Polemik enthalten, sondern dann ist es absolut dringend. Ich halte fest: Der effiziente und geregelte Schulbetrieb ist in Mengestorf ein Problem. Zur Effizienz: Wenn eine Lehrperson nicht gut arbeiten kann, werden damit Kosten generiert und das ist zurzeit ein Problem.

Problem 2 ist wichtig aber nicht so dringend: Die Sanierung der bestehenden Gebäudesubstanz und die Anpassung an heutige Standards. Das Haus ist bereits so alt, da spielen die Sanierung der WC, der fehlende Brandschutz auch nicht mehr eine so grosse Rolle, nur das Dach, denn es rinnt.

Das vorgeschlagene Projekt löst in vielen der dringenden Probleme nicht oder nicht genügend. Deshalb ein konkreter Vorschlag von mir: Wir brauchen jetzt Platz und realisieren für die Kinder zeitnah – d. h. 2020 – einen neuen doppelstöckigen, multifunktionalen smarten Pavillon. Dies unterhalb der bestehenden Stützmauer südöstlich des Schulhauses. Freistehend auf der noch vorhandenen freien Fläche. Ebenerdig von unten, für die notwendigen Räumlichkeiten für Arbeits- und Aufenthaltsraum der Lehrpersonen, für Umziehmöglichkeiten für die Schulkinder. Ebenerdig von oben: Zugänglich als ein grosser multifunktionaler Raum, der unter Umständen unterteilt werden kann. Ich habe die Kosten pro Kubikmeter von Wabern als Ausgangspunkt genommen und komme für Mengestorf so auf Totalkosten von 1 Million Franken. Mir liegt eine mündliche Offerte von 800'000 Franken vor. Die Planung ist einfach, der Pavillon kann hingestellt werden. Die Denkmalpflege müsste vielleicht einmal lernen, dass nicht nur sie existiert. Mit diesem Vorschlag wäre Problem 1 gelöst: Notwendiger Raum wird günstig geschaffen, es wird in die Zukunft investiert und der Steuerfranken effizient eingesetzt.

Die Lösung von Problem 2: Weil mit der Realisierung des Pavillons genügend Platz vorhanden ist, kann die Sanierung des Dachs angegangen werden. Das Schulhaus kann somit auf den Stand der neuen Technik gebracht werden. Weil nur Bestehendes ersetzt wird, muss auch kein neuer Lift realisiert werden, keine Wände müssen versetzt werden und – so hoffe ich – die Kosten werden überschaubarer. Et voilà: Die Bedürfnisse sind gedeckt, das Projekt kann etappiert werden und der notwendige Raum kann zu einem vernünftigen Preis realisiert werden. Damit wird in die Zukunft investiert.

Lucas Brönnimann trifft ein. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich bringe hier einen Einschub als Besteller des Ganzen an und möchte aus schulischer und pädagogischer Sicht einiges loswerden, bevor Gemeinderat Brönnimann übernimmt.

Der Schulraum im Schulhaus Mengestorf hinkt aktuell den Anforderungen und Bedürfnissen an einen modernen Unterricht – auch nach Lehrplan 21 – um Jahre hinterher. Neben einem Mehrzweckraum fehlen insbesondere Gruppenräume. Das Treppenhaus oder der Vorraum oder ein enger Garderobebereich vor den Klassenzimmern können dieses Manko absolut nicht decken. Die Arbeitsbedingungen für die Schulleitung und die Lehrpersonen sind sehr beengt und verdienen höchstens die Bezeichnung „temporäres Provisorium“. Hinzu kommt, dass die Nutzung von Arbeits- und Vorbereitungsräumen für Lehrpersonen, der Unterricht, die Bibliothek und der Spezialunterricht im 2. Stock, nicht störungsfrei nebeneinander einhergehen können. Aufgrund eines Besuchs musste ich feststellen, dass dem so ist und die Zielgruppen sich gegenseitig in die Quere kommen. Eine Entflechtung der verschiedenen Anspruchsgruppen, z. B. die Verlegung des textilen Gestaltens ins UG, wäre mit dem Umbau möglich und das ist dringend notwendig. Aktuell ist der Bedarf an Tagesschulbetreuung kein Thema, es ist jedoch nicht auszuschliessen, dass dieser auch in Mengestorf zunehmen wird. Mit dem geplanten Mehrzweckraum im Dachstock könnte dies gelöst werden. Wie der Name Mehrzweckraum aber sagt, kann dieser für Diverses benützt werden.

Eine dezentrale Schule gerät gegenüber den Schulen in den urbanen Gemeindegebieten einmal mehr in Rückstand, dies auch aus schulischer und pädagogischer Sicht.

Zu den Rückweisungsanträgen der GPK: Entweder betrachtet man den Schulraum auf die neue Schule Sternenberg oder gemäss GPK auf die gesamte Gemeinde.

Ein persönliches Votum: Ich kann nicht verstehen, dass nun an diesem Projekt in Mengestorf, wo seit 40 bis 50 Jahren keine Sanierungen mehr stattgefunden haben, die Grundsatzdiskussion über den Schulraum geführt werden soll. Das ist in meinen Augen schwierig zu verstehen. Ich bitte Sie, dem Projektierungskredit zuzustimmen. Mengestorf wartet bereits lange auf eine Sanierung, jetzt muss dort vorwärts gemacht werden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, GLP: Es scheint, dass die Meinungen bereits gemacht sind. Der Rückweisungsantrag ist koordiniert. Ich gehe immerhin davon aus, dass es dazu führen wird, dass der noch bestehende Änderungsantrag der GPK in der Gegenüberstellung ausscheiden wird. Dieser würde nicht nur zurück auf Feld 1 bedeuten, sondern auf Feld Minus 1 oder – wie im Monopoly-Spiel – direkt ins Gefängnis. Diesen Rückweisungsantrag lehne ich aufs Schärfste ab. Der Rückweisungsantrag der Grünen/SP/SVP ist in meinen Augen das kleinere Übel.

Wir haben jedoch derart gute Argumente, dass ich hier nicht einfach die Flinte ins Korn werfe und ich hoffe, dass ich fünf Parlamentsmitglieder aus den drei Fraktionen davon überzeugen kann, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Wie gesagt, kann es der richtige Moment sein, die Priorisierungsdiskussion hier zu führen. In Mengestorf wird kein zusätzlicher Schulraum für zusätzliche Schulkinder benötigt. Im Vergleich zu anderen Schulen sind in Mengestorf keine Gruppen- und Fachräume vorhanden und somit bestehen eindeutig tiefere Standards. Dominique Bühler wird mir zustimmen, wenn ich hier festhalte, dass es ein sehr tiefer Standard ist, wenn nicht einmal zwei getrennte Duschräume zur Verfügung stehen. Sowohl von der Schule aus wird im Sommer während der Schulzeit Sport betrieben als auch von Vereinen nach der Schulzeit. Soviel zum Thema Standard.

Deshalb ist Mengestorf das absolut falsche Beispiel, um mit der Rückweisung ein Exempel zu statuieren. Eine Anekdote: Vor 4,5 Jahren sind wir mit den damaligen Parlamentsmitgliedern auf eine Schulreise gegangen und haben die verschiedenen Schulanlagen der Gemeinde Köniz besucht. Unter anderem sind wir in Oberwangen vorbeigekommen. Nach der Besichtigung fragte mich ein Parlamentsmitglied, wann in die Sanierung der Schule Oberwangen investiert werde. Da muss dringend etwas gehen. Der damalige „Junggemeinderat“ Brönnimann antwortete dem routinierten Silberrücken-Parlamentarier, dass in den nächsten vier Jahren hier gar nichts gehe, weil in Oberwangen zurzeit kein zusätzlicher Schulraum notwendig sei und es sich nur um einen normalen Sanierungsfall handle. Denn die Gemeinde sei in den nächsten vier Jahren gefordert, in jenen Schulkreisen zusätzlichen Schulraum zu schaffen, wo die Schülerzahlen explodieren. Beim Silberrücken-Parlamentarier handelte es sich um meinen Amtsnachfolger Hans-Peter Kohler, der damals über die Zustände in Oberwangen schockiert war. Der damalige Gemeinderat fuhr eine klare Strategie: Er erarbeitete das Schulraumkonzept, überarbeitete es und die Strategielinie wird seitdem konsequent verfolgt. In der ersten Phase wurden alle Schulanlagen berücksichtigt, wo Zusatzschulraum notwendig ist. Das letzte Projekt – Wabern Dorfschulhaus – haben Sie letzten Montag verabschiedet. Nun werden jene Schulhäuser berücksichtigt, die im Standardvergleich zu den anderen Schulanlagen schlecht sind.

Es war immer bekannt, dass die Schulhäuser Mengestorf und Oberwangen jene mit den schlechtesten Standards sind. Diese Sanierungsprojekte werden Ihnen nun vorgelegt. Eine Zwischeninformation: Gemeinderat Kohler und ich haben uns letzte Woche darauf geeinigt, auch die Sanierung des Schulhauses Oberwangen auszulösen. Ich musste von Hannes Wyss jedoch hören, dass der Projektierungskredit für das Schulhaus Oberwangen unter 200'000 Franken liegen wird und somit nicht vom Parlament beraten werden kann. Ich rechnete damit, dass wir bei der Sanierung des Schulhauses Mengestorf über die Zeitachse diskutieren werden, aber nicht über eine Rückweisung.

Zu Kathrin Gilgen: Sie hat Recht, man kann in einem Eselstall gebären und auch unterrichten. Eine gute Lehrperson kann sogar im Wald gut unterrichten. Es gibt leider sehr wenige Lehrpersonen, die gerne bei minus 10 Grad im Wald unterrichten. Auch unterrichten sie nicht gerne in einem Dachstock, wo es im Sommer mehr als 30 Grad heiss wird. Gute Lehrpersonen sind ein sehr rares Gut. Die SP-Fraktion hat gerade letzten Montag einen Vorstoss zum Thema knappe Ressourcen beim Fachkader eingereicht. Bei den Lehrpersonen ist genau dieselbe Problematik akut. Wie kann sich eine Gemeinde auf dem Arbeitsmarkt differenzieren? Indem sie gute Arbeitsplätze zur Verfügung stellt und zwar heute und nicht erst am Sanktnimmerleinstag. Genau das möchten wir und das ist ein Standortfaktor. Sie predigen immer, dass gute Schulen ein Standortfaktor sind und es müsse investiert werden. Mit der hier vorgeschlagenen Rückweisung wird das Projekt um mindestens ein oder sogar zwei Jahre verzögert. Wir wollen motivierte Lehrpersonen, die nicht in Eselsställen unterrichten müssen.

Zum Schluss zu Adrian Burren: Aufgrund seines Votums konnte man die Spannweite im Parlament sehen: Die einen sind der Ansicht, man könne etwas bremsen. Adrian Burren, mit welchem ich ein Telefonat hatte, teilte mir mit, dass Mengestorf nicht mehr davon träumte, einmal für eine Sanierung berücksichtigt zu werden und deshalb nichts fordere. Er sei jedoch der Ansicht, dass Mengestorf nun dran ist und dies mit der Realisierung eines zusätzlichen Pavillons beschleunigt werden solle.

Mit einer Rückweisung wird die Welt nicht untergehen, aber ich bitte Sie um das Vertrauen, dass der Gemeinderat die Voten beherzigt, den Zusatzaufwand auf sich nimmt und im Ausführungskredit Varianten vorschlagen wird. Ich bitte Sie jedoch, die Rückweisung abzulehnen, damit nicht noch einmal alles neu geplant werden muss.

Zu Adrian Burren: Ich bin kein Bauspezialist, aber irgendwie tönt es doch gar einfach, wenn er der Ansicht ist, dass der Pavillon einfach so gestellt werden kann, es liege eine Offerte für 800'000 Franken vor und die Denkmalpflege solle hier etwas dazulernen. So einfach ist es jedoch nicht. Voilà: Faites vos jeux und das Rad wird sich vielleicht nochmals drehen. Aus meiner Sicht wäre dies jedoch nicht notwendig, denn der Antrag des Gemeinderats ist gut und wir haben Ihre kritischen Voten gehört.

Beschluss Rückweisung

1. Bei der Gegenüberstellung der nachfolgenden Rückweisungsanträge obsiegt derjenige der Grünen/SP/SVP:

GPK: Der Gemeinderat wird beauftragt, die Bildungsstrategie bezüglich der dezentralen Schulstandorte zu überprüfen und über seine Schlussfolgerungen zu informieren. Anschliessend kann der Kredit über das Sanierungs- und Ausbauprojekt Mengestorf dem Parlament zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

(1 Stimme)

Grüne/SP/SVP: Dem Parlament ist eine Projektierung in Varianten vorzulegen, die eine der gesamtheitlichen Betrachtung der Schulraumsituation „Sternenberg“ gerecht werdende Beschlussfassung zulassen. Konkret soll neben Varianten zu verschiedenen Ausbauprojekten mindestens eine Variante vorgelegt werden, die ausschliesslich die notwendigen Sanierungen des Schulhauses berücksichtigt.

(19 Stimmen)

2. Der Rückweisungsantrag der Grünen/SP/SVP wird angenommen.
(Abstimmungsergebnis: 19 für Rückweisung, 13 gegen Rückweisung)

Traktandum 3

PAR 2018/74

Wabern Bernau-Park - Spiel- und Begegnungsraum
 Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften


1. Ausgangslage

Geschichte

Die Villa Bernau stammt aus der Zeit, da besitzende Berner aus der Stadt die Sommermonate auf ihren Campagnes verbrachten. Viele dieser Landhäuser sind verschwunden oder dienen längst einem neuen Zweck. Auch die Bernau drohte 1979/80 einem Einkaufszentrum weichen zu müssen. In dieser Zeit nämlich reichte ihr Besitzer, Dr. A. Wander, ein Baugesuch ein. Das Vorhaben stiess indessen bei der Waberer Bevölkerung auf breite Ablehnung. Im Einvernehmen mit dem Besitzer wurde daraufhin ein Alternativprojekt ausgearbeitet und im Herbst 1980 konnte der Könizer Gemeinderat die Abstimmungsbotschaft über einen Terrain-Abtausch verabschieden. So gelangte die Gemeinde in den Besitz der Villa und eines Teils des Bernau-Parks, während Dr. Wander dafür auf der anderen Seite der Sefligenstrasse die gemeindeeigene Familiengartenparzelle erhielt, auf der heute das „Dorfzentrum“ u.a. mit Coop und Post steht. (siehe auch www.bernau.ch/geschichte)

In den darauffolgenden Jahren hat die Gemeinde die Villa saniert und zusammen mit dem Park für die Öffentlichkeit nutzbar gemacht. Der Verein Villa Bernau (heute „bernau, kultur im quartier“) wurde gegründet mit dem Zweck, das Quartierzentrum zu betreiben.

Ebenfalls auf Bürger-Initiative hin wurde im Jahr 1991 durch den Verein Dorfzentrum Wabern ein Baugesuch für den heutigen Spielplatz im Park der Villa Bernau eingereicht und durch den Regierungsstatthalter bewilligt. Die Finanzierung kam aus Spenden und Sponsoren-Beiträgen durch die Initianten zustande.

Politische Vorstösse

Am 11. Oktober 2016 reichte die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ beim Könizer Gemeinderat eine gleichlautende Petition mit 700 Unterschriften ein. Die Petition ersucht die Gemeindebehörden einen neuen attraktiven Spielplatz oder den Ausbau eines bestehenden öffentlichen Spielplatzes in Wabern zu realisieren, welcher auf unterschiedliche Spielbedürfnisse ausgerichtet ist und als vielfältigen Treffpunkt und Begegnungsort funktioniert (Beilage 3).

Am 7. November 2016 wurde die fast gleichlautende die Motion 1631 (Überparteilich - Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ eingereicht. Das Könizer Parlament erklärte diese Motion am 1. Mai 2017 einstimmig als erheblich. (Ein zweiter Teil der Motion wurde als Postulat erheblich erklärt). (Beilage 4).

Zur formellen Prüfung der Motion schrieb der Gemeinderat dem Parlament:

„Die Ausgaben zur Realisierung des Projekts sind zurzeit nicht klar abschätzbar: der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzungen der Infrastruktur (z.B. WC-Anlagen) lösen voraussichtliche Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlamentes fallen.

Fazit: Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.“

Spielplatzsituation in Wabern

Wabern (West und Ost) ist mit 7783 Einwohnern (Stand 31.12.2017) der grösste aber auch der am stärksten wachsende Ortsteil der Gemeinde (2.5% im Jahr 2017, im Ortsteil Wabern Ost gar 3,9%). Wabern ist bei Familien sehr beliebt und zog durch die neu entstandenen oder modernisierten Überbauungen Gurtenbrauerei, Bächtelenpark und Nesslerenweg viele Familien an. Dazu findet in den alten Quartieren (Eichholz, Gurtenbühl) ein spürbarer Generationenwechsel statt.

Siedlungsspielplätze der neuen Überbauungen sind für Kinder und Eltern ausserhalb der Siedlungen nicht wirklich zugänglich. Der Gurten und das Eichholz sind entweder zu weit weg oder sie kommen insbesondere im Sommer aufgrund anderer Nutzungen für Eltern mit Kleinkindern nicht in Frage. Schulhausplätze funktionieren durch die zeitlich eingeschränkte Nutzbarkeit nicht als alltägliche Treffpunkte.

Der einzige öffentliche, faktisch ohne Einschränkungen nutzbare Spielplatz in Wabern befindet sich etwas versteckt im Park der Villa Bernau. Aber auch dieser durch die Gemeinde betriebene Spielplatz wird von Familien eher wenig oder nur kurzzeitig in Anspruch genommen. Als Hauptgründe dafür werden das Angebot und die in die Jahre gekommenen Spielgeräte, wenig vorhandene Sitzplätze sowie die nicht vorhandene WC-Anlage ausserhalb der Bernau-Betriebszeiten erwähnt.

Bestehender Spielplatz

Kernstück des Anfangs Neunzigerjahre gebauten Spielplatzes war ein riesiges Klettergerüst (hohle „chinesische Mauer“) mit Spielbühne aus Holz. Das aktuelle Spielgestell ist seit 10 Jahren nicht mehr vollständig; eine der Hauptattraktionen, das Holz-Seil-Klettergerüst ist aus Sicherheitsgründen entfernt, nicht aber wieder ersetzt worden. Übrig geblieben ist der Boden des Klettergerüsts, eine wenig nutzbare Holzbühne die eine grosse Fläche besetzt, die optimiert und vielseitiger nutzbar gemacht werden könnte.

Vom ursprünglichen Spielgestell bleiben noch Rutschbahn und der Rückzugsraum im inneren der Spielwand; sein volles Potential wird damit nicht ausgeschöpft.

Das Spielgestell hat seine Lebensdauer erreicht, braucht regelmässigen Unterhalt und die Holzbalken und –Bretter sind anfällig für Spriessen (= Verletzungsgefahr). Gemäss Spielplatzexperten haben ähnliche Spielgeräte eine Lebensdauer von 15-20 Jahren.

Bei Optimierungen und Veränderungen am Spielgestell müsste dieses ganz den neuen, strengen EU-Richtlinien angepasst werden.

In einem ovalen Rondell zwischen der Villa und dem Chalet befindet sich der Sand-Kies-Wasser Spielplatz; ein Erdwall grenzt die Spielfläche gegenüber der Freifläche und der Vorfahrt ab. Der Erdwall ist in grossen Teilen erodiert und müsste wieder aufgeschüttet, verdichtet und neu bepflanzt werden.

Auf der freien Fläche rund um das Rondell sind in den letzten Jahren Einzelgeräte (Wipp-Rössli, Balancierteller) platziert worden, was die grosszügige Fläche teilweise einschränkt. Der zentrale Kiesplatz ist für das abendliche Pétanque-Spielen sehr beliebt.

Auflagen / Erschwernisse / verschiedenste Nutzungen

Beide Hauptgebäude auf dem Bernau-Areal sind im kantonalen Bauinventar als geschützte (Villa) resp. erhaltenswerte (Chalet) K-Objekte aufgeführt. Darum wurde die kantonale Denkmalpflege (KDP) von Anfang an in den Planungsprozess eingebunden. Zudem sind im Schutzplan Naturobjekte diverse Einzelbäume (E7) und Hecken (G8) aufgeführt.

Die Gemeinde hat das Chalet (Parzellennummer 10013) der Stiftung piccola bernau im Baurecht abgetreten; die Stiftung hat das Chalet im Jahr 2001 gesamtsaniert und vermietet seither das „Kinderhaus piccola bernau“ samt Landanteil dem Verein Bernau für verschiedene Kinder- Institutionen (KITA, Spielgruppe, Ludothek, Kinderphysiotherapie, Malatelier für Kinder, Büro Jugendarbeit, Tagesschule Wabern). Die Nutzung des Spielgeländes zwischen der Villa und dem Chalet ist in einem Dienstbarkeitsvertrag geregelt, das bedingt, dass die Stiftung in das Projekt einbezogen werden muss.

Das Bernau-Areal wird von verschiedensten Akteuren genutzt:

- Bernau – Kultur im Quartier; kulturelle Veranstaltungen, Ausstellungen, Kurse, etc.
- Bernau; Private Vermietungen (EG Villa und Garten); Wochenende ab Freitagmittag
- Bistro Bernau: Pachtvertrag (Werktags 8.30 bis 14.30 Uhr)
- Schülertreff: (Jugendraum im UG der Villa) Hauptaktivitäten Mittwochnachmittag und Freitagabend.
- Tagesschule Mittagstisch (Chalet): Montag bis Freitag, bis 80 Kinder über Mittag; Spielplatznutzung nach dem Essen.
- Individuelle Mittagsverpflegung im Park; viele Berufstätige picknicken bei schönem Wetter im Park.
- Boule-Szene (Boule-Gruppe Wabern) Freitagabend
- Kita Tabaluga (Chalet EG), ganztags, Werktags.
- Spielgruppe (Chalet OG), Mo-Fr 9.00 11.00, und Dienstagnachmittag
- Eltern-Kind-Treff (Villa Bernau): Dienstagvormittag.

2. Partizipativer Prozess

Die Abteilung Gemeindebauten wurde mit der Projektleitung für die Abklärungen und Realisierung des aus der Motion entstandenen Auftrages beauftragt. Aufgrund der oben erwähnten vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer und der grossen Anzahl interessierter Eltern (Petitionäre) wurde im Sommer 2017 unter Mithilfe der Fachstelle SpielRaum (www.spielraum.ch/fachstelle) ein breit abgestützter partizipativer Prozess lanciert.

Sämtliche auf dem Areal tätigen Institutionen, Vertretungen aus der Verwaltung (FS Landschaft, FS Prävention), aus dem Wabern-Leist, die erstunterzeichnenden Petitionäre / Motionär sowie die KDP wurden in einer Projektgruppe zum Mitdenken und Mitreden eingeladen. Am 9. September 2017 fand im Bernau-Park der öffentlich kommunizierte Mitwirkungstag „Mitreden!“ statt. Zudem wurde eine Online-Umfrage lanciert. Die grosse Teilnahme an der Veranstaltung und der Rücklauf auf die Umfrage bestätigten das grosse Bedürfnis von Familien, das Potenzial im Bernau-Park besser zu nutzen. Dabei soll das Areal zu einem attraktiven Spiel- und Begegnungsort im Zentrum von Wabern werden.

Die Auswertung der zahlreichen Ideen wurde in einem Konzept zusammengefasst und dieses wurde an einer öffentlichen Veranstaltung am 12. Dezember 2017 im Chalet Bernau vorgestellt.

Die Interessengemeinschaft „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ erklärt sich in ihrer Eingabe bereit, mit Eigenleistungen aktiv bei der Umgestaltung des Spielplatzes mitzuwirken.

3. Beschränkungen auf dem Areal

Die KDP wurde rechtzeitig in den Prozess einbezogen. Ihre Vorbehalte aus denkmalpflegerischen Gründen sind in die Planung eingeflossen. Zwischen Chalet und Villa ist der Ausbau des Spielplatzes problemlos. Die ruhigen Park-Bereiche vor den Hauptfassaden der Villa (Südost und Südwest) können jedoch für den Spielplatz nicht genutzt werden. Im nordöstlichen, tiefer gelegenen Bereich des Parks sind multifunktionale Elemente denkbar; das heisst diese Objekte sollen von allen Besucherinnen des Areals genutzt werden können (auch von Erwachsenen) und dürfen nicht als (bunte) Kinderspielgeräte wahrgenommen werden.

Der alte Brunnen mit seinem kelchförmigen Brunnenbecken aus Solothurner Muschelkalk (Louis XVI) soll auf dem Areal der Bernau bleiben. Zusammen mit der KDP wurde ein neuer Standort für den alten Brunnen gefunden; dieser soll von Spielplatz weg in den ruhigen und geschützten Bereich direkt vor der Villa, im Segmentbogen der Buchshecke, zu stehen kommen.

4. Projekt

Die Fachstelle SpielRaum Bern wurde beauftragt in Zusammenarbeit mit der Projektleitung aus dem Konzept ein konkretes Projekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

Dabei war es der Projektgruppe ein Bedürfnis, dass nicht nur einzelne Spielgeräte aneinander gereiht werden. Es soll eine Gesamtanlage, ein „Begegnungsort für Alle“ entstehen.

Kernstück des Projektes ist der Ersatz des bestehenden Spielgestells; an Stelle des in die Jahre gekommenen, amputierten Spielgestells sollen zwei attraktive, dreistöckige Spieltürme, verbunden über eine begehbare Brücke, erstellt werden. Integriert in den Spiel- und Klettertürmen sind Spielpodeste und Materialdepots; an den Aussenwänden sind eine Breitrutsche und Klettergriffe für die jüngeren Kinder sowie eine Wendelröhrenrutschbahn und eine Kletterwand für älteren Kinder vorgesehen. Ein vollständig eingefasster Turmübergang mit integrierter „Wackelbrücke“ verbindet die beiden Türme; daran hängt die neue Weltenschaukel.

Ein wesentlicher Projektbestandteil ist auch die Sanierung des Sand-Kies-Bereichs im Rondell; der einfassende Erdwall muss neu aufgeschüttet und verdichtet werden; der Sand-Kies-Bereich wird mit einer Wasserrinne und einer Wasserpumpe ergänzt.

Die bisher ungenutzte, etwas tiefer gelegene Freifläche in der nord-östlichen Ecke des Parks kann künftig als Rasenspielplatz genutzt werden. Ein skulpturenartiges, bekletterbares Sitzelement (Move-Art) und ein Balanciermikado ergänzen das Spielangebot in diesem Bereich. Die bestehende Doppelschaukel, muss ersetzt werden.

Eine Sitzbank in freier Form und mobile Sitzgelegenheiten werden dem grossen Bedarf an (schattigen) Sitzgelegenheiten entgegen kommen.

Für den Wunsch einer permanent zugänglichen WC-Anlage wird eine praktikable Lösung vorgeschlagen. Die bestehende WC-Anlage im UG der Villa kann durch eine neue Türe und eine entsprechende Schliessregelung gemeinsam mit dem Jugendtreff genutzt werden. Dazu muss die WC-Anlage saniert werden.

Sämtliche Spielgeräte müssen mit entsprechendem Fallschutz versehen sein. Alle Spielbereiche haben den gültigen Spielplatzgeräte-Normen (SN EN 1176) zu entsprechen.

Ökologie

Trotz der vielfältigen Nutzungen und der sicherheitsbedingten Fallschutzmassnahmen soll der Bernau Park eine ökologisch wertvolle Grünanlage mit minimaler versiegelter Fläche bleiben. Die sickerfähigen Beläge und Grünflächen, die wertvollen Hecken und die geschützten Hochstammbäume bleiben in ihrem Ausmass bestehen.

5. Finanzielles

5.1 Investitionskosten

Die Investitionskosten setzen sich zusammen aus Sanierungskosten bestehender ins Alter gekommenen Anlagen (gebunden) und Erneuerungen (Attraktivitätssteigerung durch neue Elemente und Möblierungen). Zudem sind Kosten für die Instandstellung des alten Brunnens (Sanierung Kalksteinbecken, Umplatzierung, Wiederinbetriebnahme) und die Anpassungen im Zusammenhang mit der WC-Anlage enthalten. Die Genauigkeit des Kostenvoranschlages beträgt +/-10%.

Investitionskosten (Anlagekosten)

Demontage, Abbrüche, Vorbereitungsarbeiten	CHF	11'600
Neues Spielgestell (zwei Türme, Verbindungselement)	CHF	86'500
Spiel- u. Schaukelgeräte	CHF	34'000
Gartenbau: Fundamente, Erdarbeiten, Beläge, Grünbereiche	CHF	22'800
Fallschutzbeläge	CHF	14'300
Brunnen (Sanierung Foundation, Inbetriebnahme)	CHF	18'500
WC-Anlage (Sanierung, bauliche Anpassungen)	CHF	12'000
Mobiliar und Ausstattung	CHF	19'500
Unvorhergesehenes, Reserve 5%	CHF	11'000
Total	CHF	230'200
Mehrwertsteuer 7.7%	CHF	17'800
Total Investitionskosten	CHF	248'000

Der für die Ausführung benötigte Kredit beträgt CHF 248'000 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Stand Oktober 2017, 98.9.Punkte)

5.2 Investitionsplan

Im aktuellen IAFP sind für Wabern Bernau-Park; Spielplatz CHF 180'000 (2018 CHF 30'000; 2019 CHF 150'000) vorgesehen.

5.3 Unterhalt und Betrieb

Bisher sind auf dem Areal der Bernau verschiedene Verwaltungsabteilungen involviert:

- Der Verein Bernau hat mit der Gemeinde, vertreten durch DBS, einen Leistungsvertrag abgeschlossen; die Kosten laufen über Konten der DBS.
- Die Abteilung Gemeindebauten ist für den Unterhalt der Villa Bernau und den Park (ohne öffentlichen Kinder-Spielplatz) zuständig; das Unterhaltskonto gehört zur DBS.
- Die Abteilung AUL (FS Landschaft) ist für Unterhalt und Sicherheit des öffentlichen Spielplatzes zuständig (Unterhaltskonto DUB).

Die Reinigung des Parks erfolgt heute einerseits zu einem kleinen Pensum durch den Betrieb der Villa Bernau, andererseits hat die AUL die FARB AG für die stundenweise Reinigung beauftragt.

Nach der Sanierung und Umgestaltung des Bernau-Areals müssen die Zuständigkeiten verwaltungsin-tern neu geregelt werden.

Die periodische Reinigung der WC-Anlage wird neue Betriebskosten verursachen; entweder fallen diese beim Verein Bernau an (Anpassung des Leistungsvertrages) oder es wird ein externes Reinigungsinstitut beauftragt.

Die Wartung der Spielgeräte und die Pflege der Spielflächen werden ebenfalls zusätzlichen Aufwand verursachen.

5.4 Beiträge Dritter

Die Stiftung piccola bernau, die auf den dem Areal das Kinderhaus vermietet hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten, einen Betrag an das Projekt in Aussicht gestellt.

Für die aufwändige Instandsetzung des Brunnens erwarten wir von der KDP einen Anteil an die Kosten.

Durch mögliches Sponsoring können die Investitionskosten eventuell reduziert werden.

Ebenso könnten Eigenleistungen für niederschwellige Arbeiten (z.B. Abbrüche) die Kosten leicht reduzieren.

6. Termine

20. August 2018	Parlamentsentscheid
Herbst 2018	Sanierungsarbeiten, die ohne Baubewilligung möglich sind.
Herbst 2018	Vorbereitungsarbeiten für neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Herbst 2018	Baugesuch für das neue Spielgestell
Frühling 2019	Montage neue Geräte (ohne Baubewilligung)
Frühling 2019	Anschaffung Mobiliar
Ab Frühling 2019	Realisierung neues Spielgestell

7. Folgen bei Ablehnung des Geschäftes

Diverses müsste über die Unterhaltsrechnung in Stand gestellt werden; in wenigen Jahren müsste das heute 27-jährige Spielgestell trotzdem, über die laufende Rechnung, ersetzt werden.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Für Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum wird ein Kredit von CHF 248'000 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto 3980.5040.5302, Wabern Bernau-Park; Spielplatz bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

Köniz, 4. Juli 2018, Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Projektplan Spiel- und Begegnungsraum: auf der Parlamentswebsite:
www.koeniz.ch/politik/gemeindeparlament/dokumente-parlamentssitzungen.page/778
- 2) Fotos der einzelnen Elemente
- 3) Petition „Attraktiver Spielplatz für Wabern“ (Oktober 2016)
- 4) 1631 Motion (Überparteilich – Gruppe 3084 Wabern) „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ – Beantwortung 1.5.2017

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Nach dem GPK-Referenten folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Hier liegt ein weiteres Geschäft vor, zu dem ich einen Direktionsbesuch bei der DSL abstatten durfte. Wir durften das Geschäft prüfen und es ist schön, auch solches zu sehen. Es handelt sich um zusätzlichen Spielraum für Kinder, denn in Wabern existiert nur ein öffentlicher Spielplatz, für welchen die DSL zuständig ist.

Das Zustandekommen des Geschäfts ist in den Unterlagen detailliert erklärt und bekannt: Auf der einen Seite liegt ein Volksvorstoss vor, andererseits wurde auch im Parlament die Motion 1631 „Attraktiver Spielplatz für Wabern – Verbesserte Nutzung des Bernau-Parks“ erheblich erklärt. Diese beiden Vorstösse führten zur Ihnen nun vorliegenden Lösung.

Die Bevölkerung von Wabern nahm an einer sehr breiten und intensiven Mitwirkung teil, mehr als 700 Personen unterzeichneten die Petition. Die Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten haben das Projekt zusammen mit der Bevölkerung vor Ort erörtert, um eine breit abgestützte Lösung zu finden. Deshalb liegt Ihnen der hier vorliegende Kreditantrag über 248'000 Franken vor. In diesem Kredit sind die internen Kosten für die Mitwirkung und die Ausarbeitung des Projekts sowie jene für die externen Spezialisten nicht enthalten. Im IAFP sind 180'000 Franken eingestellt. Die jährlichen Kosten sind als Folgekosten nicht deklariert. Deshalb sind hier pro Jahr noch gut 20'000 Franken für den Unterhalt, die Abschreibungen und die Zinsen hinzuzurechnen.

Die GPK hat auch dieses Geschäft diskutiert und einerseits klar die Meinung vertreten, dass in Wabern nicht viel freier Begegnungsraum zur Verfügung steht, wie vielleicht in der oberen Gemeinde, sondern dass im urbanen, dichter besiedelten Raum aktiv dafür gesorgt werden muss, dass Spiel- und Begegnungsraum geschaffen und zur Verfügung gestellt, laufend erneuert und aktuellen Bedürfnissen angepasst wird. Andererseits gab es kritische Stimmen im Sinn, dass man sich an die finanziellen Vorgaben halten und in diesem Rahmen auf die Bedürfnisse eingehen soll. Will heissen: Der im IAFP eingestellte Betrag von 180'000 Franken sollte nicht überschritten werden.

Kritisch – zum Teil eher fast erstaunt – nahm die GPK auch zur Kenntnis, dass für ganz klassische Unterhaltsarbeiten, wie z. B. für den beschriebenen Muschelschalenbrunnen oder auch für die WC-Anlage, die wahrscheinlich im laufenden Unterhalt hätten realisiert werden können, das Investitionsbudget belastet wird.

Dennoch empfiehlt die GPK dem Parlament mit 4 Stimmen bei 3 Enthaltungen, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die GPK gibt folgende Kritik mit auf den Weg: Die im Geschäft beschriebene Mithilfe und das Sponsoring sind wahrscheinlich eher Wunschdenken, denn diese haben auf keinen Fall verpflichtende Wirkung. Wir hätten hier gerne handfestere Lösungen gesehen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Das vorliegende Projekt entspricht einem grossen Bedürfnis in Wabern und zwar für verschiedene Zielgruppen und Generationen. Wabern wächst, es ist der grösste Ortsteil der Gemeinde Köniz und in letzter Zeit sind viele Familien zugezogen. Ihnen soll dieser zentrale und öffentlich zugängliche Spielplatz zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wurde ein solcher mit der von 700 Personen unterzeichneten Petition gewünscht. Der vorhandene Spielplatz der Villa Bernau befindet sich in einem schlechten, teilweise gar gefährlichen Zustand, es mussten sogar Teile abgesperrt werden. Der Spielplatz muss saniert werden.

In Wabern gibt es aber auch viele Seniorinnen und Senioren, und auch ihnen fehlt ein zentraler Grünraum als Treffpunkt mit entsprechenden Sitzgelegenheiten zum Verweilen. Auch für die Seniorinnen und Senioren ist ein Ort wichtig, den sie ohne Konsumationszwang besuchen können.

Die Seftigenstrasse wird täglich von X-Hundert Personen begangen, beradelt oder befahren und es gibt weit und breit kein öffentliches WC. Leider nimmt auch die Anzahl Restaurants ab, die am Abend geöffnet sind. Konzepte einzuführen, wie z. B. die „nette Toilette“, ist in Wabern hoffnungslos. Auf dem Bernau-Gelände sind eine Kita, eine Ludothek und weitere gut besuchte Einrichtungen vorhanden, die Personen in den Park bringen. Dieser Park hat sich als Quartiertreffpunkt etabliert und wird auch genutzt. Ich bin nicht ganz einverstanden mit der Aussage im Antrag des Gemeinderats, dass die Villa Bernau nicht heftig genutzt werde. Deshalb ist absolut logisch und folgerichtig, dass die Erneuerung an die Hand genommen wird. Ganz wichtig ist auch, dass hinter diesem Projekt ein partizipativer Prozess steckt, der – so glaube ich – in der Gemeinde Köniz noch nie so durchgeführt worden ist. Die lokalen Vereine, aber auch viele junge und ältere Einzelpersonen haben mitgewirkt. Es sind sehr viele Ideen zusammengekommen und – nicht zuletzt aus Kostengründen – wieder verworfen worden. Uns liegt heute eine Variante vor, die äusserst breit abgestützt ist, bei weitem aber nicht der Maximalvariante der Wunschliste der Bevölkerung und der Ortsvereine entspricht.

Die Fraktion der Grünen hat das Projekt intensiv diskutiert und wir unterstützen es vollumfänglich.

Selbstverständlich waren auch bei uns die Kosten ein Diskussionspunkt, da sie höher ausfallen als ursprünglich geschätzt und im IAFP eingestellt sind. Dass dies Anlass zu Kritik gibt, können wir nachvollziehen. Es gibt jedoch einige zu bedenkende Punkte: Einige Einschränkungen und Mehrkosten basieren auf denkmalpflegerischen Kriterien und diese können nicht beeinflusst werden. So z. B. der genannte Brunnen, der für das Quartier eigentlich keine Priorität hat. Er muss jedoch dort bestehen bleiben, er darf nicht umplatziert werden und er muss weiterhin an die Wasserleitung angeschlossen bleiben und sprudeln. Das führt zu Kosten. Aufgrund von Auflagen der Denkmalpflege können auf der Ostseite keine Spielgeräte aufgestellt werden, es muss alles auf der Westseite realisiert werden. Das macht die Planung kompliziert und den Kauf von massgeschneiderten Elementen notwendig. Die vorgeschlagenen Spielgeräte und Sitzgelegenheiten entsprechen nicht nur den Wünschen jener die als Nutzende partizipiert haben, sondern auch den Bewohnenden der benachbarten Liegenschaften, die zum Teil auf der Westseite sehr nah wohnen. Auch diese haben mitdiskutiert und sind einbezogen worden. Neben Sicherheitsaspekten für die spielenden Kinder, führten deshalb auch Lärmschutzaspekte zur Idee von geschlossenen Türmen und dem geschlossenen Stegübergang. Das kostet nun einmal mehr als eine Standardrutschbahn und –schaukel.

Ein öffentliches WC ist im Zentrum von Wabern wirklich ein Problem, da nicht vorhanden. Für alle die dort spielen oder einkaufen oder die Gurtenbahn suchen, usw., ist keines vorhanden. Wenn man sich im Park aufhält und das Chalet Bernau geschlossen ist, bleibt noch das Gebüsch übrig und wir sind uns hoffentlich alle einig, dass solches nicht sein kann.

Mit all dem möchte ich resümieren, dass es nicht einfach um einen zu teuer geratenen Spielplatz geht, der hier vergoldet wird. Es geht um einen Begegnungsort für Jung und Alt. Zudem ist es kein Luxusprojekt, das auf überbordenden Wünschen basiert, sondern verschiedene Sachzwänge haben zum Ihnen heute vorliegenden Geschäft geführt.

Offenbar bestehen Möglichkeiten für externe Drittmittel, z. B. Lotteriefonds für denkmalschutzbedingte Objekte. Diese sind zurzeit leider noch nicht gesprochen. Für die Fraktion der Grünen ist es jedoch wichtig, dass das Projekt nicht verzögert wird.

Wir bitten das Parlament, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen und den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Fraktionssprecher Mathias Robellaz, FDP: Anhand der überparteilichen Motion und den 700 Unterschriften, die mit der Petition Ende 2016 eingereicht wurden, anerkennt die FDP-Fraktion den breit abgestützten Wunsch in der Bevölkerung von Wabern, den veralteten Spiel- und Begegnungsraum im Bernau-Park neu gestalten zu können. Ein derart stark wachsender Ortsteil braucht einen zentralen und öffentlichen Begegnungsraum, wo sich die Kinder mit ihren Eltern austoben können. Wären da nicht die vieldiskutierten Finanzen. In Prozenten sind die geplanten Investitionskosten um fast 40 Prozent höher als im IAFP eingestellt und das ist doch viel.

Da ich weder Erziehungswissenschaftler noch Entwicklungspsychologe bin, fand ich beim Googeln Folgendes: Frau Professorin Margrit Stamm – unter anderem Gründerin des universitären Zentrums für frühkindliche Bildung in Fribourg – nennt freies und fantasievolles Spielen als ein Schlüsselement in der Entwicklung eines Kindes. Anhand dieser Aussage stellt sich die Frage, ob anlässlich der zurzeit angespannten Finanzlage tatsächlich ein Spielgestell für 86'500 Franken nötig ist.

Wir sind überzeugt, dass der Bernau-Park auch mit den im IAFP eingestellten 180'000 Franken in dem Sinn renoviert werden kann, dass er zu einem attraktiven Spiel- und Begegnungsort wird. Zudem fehlen uns im Bernau-Park z. B. zwei bis drei Tischtennis-Tische analog dem Marzili-Bad. Oder ein Billardtisch wie er im Monbijou neu auf der Wiese zwischen den Bushaltestellen der Linien 10 und 19 aufgestellt ist. Daran hätten sicher auch die älteren Jahrgänge Freude. Für diese ist zurzeit so noch nichts geplant. Weiter würden solche Elemente die Integration und das sich kennenlernen vereinfachen, was im Sinn des Projekts ist. Apropos: Einen stabilen Outdoor-Tischtennis-Tisch gibt es bei Galaxus ab 2'500 Franken, was im Vergleich zu den anderen Gerätschaften schon fast ein Schnäppchen ist. Es gibt auch die Möglichkeit fehlende Mittel via Sponsoring- oder Gönnerbeiträgen zu generieren. Der Dorfverein Wabern hat bereits 1991 solche Gelder generiert.

Aufgrund dieser Argumente unterstützen wir den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion.

Da der Bernau-Park in Zukunft hoffentlich wieder rege genutzt wird, dürfte es nicht schwierig werden, Firmen, Vereine oder auch Private zu finden, die sich auf einem Spielelement mit einer schönen Plakette verewigen wollen und somit einen Teil der Gerätschaften mitfinanzieren helfen. Vielleicht könnte wieder einmal die Migros angefragt werden, ob sie das Spielgerät vielleicht bezahlen würden, wenn ihm der Name „the two Migros-Bernau-Towers“ gegeben würde. Dazu eine Frage an den Gemeinderat, ob diesbezüglich etwas vorgenommen wurde, ob Firmen betreffend Sponsoring angefragt wurden oder ob etwas in dieser Richtung geplant ist.

Fraktionssprecher Adrian Burkhalter, SVP: Die SVP-Fraktion ist dem Kreditantrag von über 248'000 Franken für den Spiel- und Begegnungsraum Bernau-Park gegenüber kritisch eingestellt. Das ist viel Geld für einen Park. Die SVP-Fraktion sieht ein, dass Wabern sehr knapp an Spielplätzen und Begegnungszonen ist und auch der Ansicht, dass etwas gehen muss. Aber 248'000 Franken sind einfach zu viel.

In den Augen der SVP-Fraktion müssen die im IAFP eingestellten 180'000 Franken genügen. In der Gemeinde gibt es sehr gute Beispiele. So hat die Gemeinde in Oberscherli, 10'000 Franken für die Erstellung eines Spielplatzes bewilligt. Die Bevölkerung goutierte dies nicht, nahm das Heft selber in die Hand und erstellte einen Spielplatz für 40'000 Franken. Geld wurde gesammelt und ansässige Handwerker um Mithilfe gebeten. Auch in Mittelhäusern wurde ein solches Projekt realisiert. Das Heft-in-die-Hand-nehmen durch die Bevölkerung fehlt uns hier. Wenn von den 700 Petitionären jede oder jeder nur eine Stunde mitarbeitet, wird damit vieles möglich. Die Sicherheitsmassnahmen für Abriss und Wiederaufbau sind wohl zu hoch und dieses kann nicht durch Private vorgenommen werden. Aber der Ortsverein oder der Fussballclub können, da sie sicher Vereinsmitglieder mit entsprechender Erfahrung haben, mithelfen.

Zu den Kosten: Zwei Spieltürme mit Verbindung kosten 86'000 Franken, ohne dass beispielweise der Boden darunter mit Fallschutzplatten versehen ist. Die Sanierung des Brunnens, die eigentlich nicht in diesen Kredit gehört, kostet 18'000 Franken, damit wieder Wasser sprudelt. Kann sich die Gemeinde Köniz solches leisten?

Deshalb stellt die SVP-Fraktion den Rückweisungsantrag gemäss Tischvorlage. Es geht uns darum, dass der im IAFP eingestellte Betrag von 180'000 Franken nicht überschritten werden darf. Wenn die Sanierung mehr kosten sollte, soll die Waberer Bevölkerung das Heft selber in die Hand nehmen und die fehlenden 60'000 Franken mit Sponsoring hereinzubringen versuchen. Das ist möglich, denn Wabern ist grösser als Oberscherli oder Mittelhäusern.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion hat die Pro- und Kontra-Argumente zum Geschäft ebenfalls ausführlich diskutiert. Wie alle anderen Fraktionen haben auch wir uns die Augen über die – gegenüber dem im IAFP eingestellten Betrag – erheblich gestiegenen Kosten gerieben. Schlussendlich sind wir zur Überzeugung gelangt, dass wir das Geschäft in der vorliegenden Fassung grossmehrheitlich unterstützen werden.

Für die SP-Fraktion ist unbestritten, dass im zurzeit in der Gemeinde Köniz am stärksten wachsenden Ortsteil Wabern, ein öffentlicher, zentral gelegener, attraktiver, identitätsstiftender und für alle und nicht nur für wenige zugänglicher Spielplatz fehlt. Ein Spielplatz, der vor allem auch eine nachhaltige Quartierentwicklung positiv beeinflusst. All jene hier im Saal, die behaupten, dass sei eine freiwillige Aufgabe und in finanziell schlechten Zeiten zu überdenken, sind in meiner Wahrnehmung zum Teil auch dieselben die postulieren, dass das raumentwicklerische Konzept der inneren Verdichtung, das zu mehr Bevölkerung auf gleichem Raum führen wird, wichtig und richtig sei. Das geht in den Augen der SP-Fraktion nicht auf. Wer A sagt – wie ja zur inneren Entwicklung – muss auch B sagen und zu Investitionen für die Quartierentwicklung bereit sein.

Die SP-Fraktion kann ebenfalls sehr gut nachvollziehen, wie der Gemeinderat im Antrag und die Petitionäre in ihrer Begründung ausführen, dass für die bereits bestehenden privaten und öffentlichen Spielplätze in Wabern die vorhin aufgezählten Attribute nicht oder nur teilweise zutreffen. Die Spielplatzsanierung und –erweiterung nehmen wir nicht nur als Bedürfnis aus der Bevölkerung wahr, sondern sie entspricht einem tatsächlichen echten Bedarf. Das sehen wir genau gleich wie der Wabern-Leist in seinem Schreiben vom 3. August 2018 an alle Parlamentsmitglieder. Wir sind sogar überzeugt, dass der Bedarf in einem gemeindeweiten Bewegungs- und Freiraumkonzept – wenn es denn so eines gäbe – ausgewiesen werden könnte. Das Geschäft nun zurückzuweisen, mit dem Auftrag, es entspräche nicht den bereitgestellten finanziellen Mitteln und sei dementsprechend anzupassen, greift für uns zu kurz und ist gegenüber den Anspruchsgruppen unfair, die sich für die Spielplatzsanierung und –erweiterung stark gemacht haben. Es geht hier nicht um einen neuen Spielplatz; es geht darum, einen bestehenden, in die Jahre geratenen, zum Teil sogar maroden Spielplatz zu sanieren und mit einigen wenigen Erweiterungen zukunftsfähig zu machen. Die aus unserer Sicht suboptimale Aufstellung der Kosten unter dem Titel Investitionskosten auf Seite 5 der Parlamentsakten impliziert, dass wir hier eine Viertelmillion Franken für einen neuen Spielplatz ausgeben. Aus unserer Sicht muss diese Aufstellung etwas differenzierter betrachtet werden, denn zum Teil sind Kosten aufgeführt, die so oder so in den nächsten Jahren angefallen wären. Die Spielgeräte sind in die Jahre gekommen und müssen bald einmal ersetzt werden. Dass bei den anstehenden Sanierungsarbeiten eine Erweiterung in Betracht gezogen wird, die den neuen Herausforderungen gerecht wird, ist absolut richtig. Und dass aufgrund denkmalpflegerischer Auflagen massgeschneiderte und deshalb kostentreibende Spielgeräte installiert werden müssen, darf sich nicht zum Nachteil des Geschäfts auswirken. So ist die Verlegung des Brunnens mit Kosten von fast 20'000 Franken im Antrag enthalten. Dies darf nicht direkt mit dem Spielplatz in Verbindung gebracht werden. Per Auflage der Kantonalen Denkmalpflege müsste der Brunnen sowieso einmal verschoben werden, da scheinbar des Öfteren Autos beim Manövrieren den Brunnen touchieren. Dazu gehört auch die WC-Anlage, deren Realisierung 12'000 Franken kostet. Von dieser würde eine deutlich breitere Bevölkerungsschicht profitieren als nur die Besuchenden des Spielplatzes.

Bei unserer Auslegung zu den Kosten sind wir den Verdacht bis zum Schluss nicht losgeworden, dass der Gemeinderat mit der Kostenzusammenstellung eine weitere Runde im Parlament provozieren wollte. Und dies, nachdem das Parlament per einstimmig überwiesenen Vorstoss und die Bevölkerung mittels einer Petition klar signalisiert haben, dass man den Spielplatz tatsächlich will. Ich wage sogar zu behaupten, dass es möglich gewesen wäre, innerhalb des finanziellen Kompetenzrahmens des Gemeinderats zu bleiben. Die SP-Fraktion bedauert, dass der Gemeinderat den Mut dazu nicht hatte.

Ich bitte Sie deshalb, die differenzierte Betrachtungsweise der Kosten in Ihrem Entscheid miteinzubeziehen und das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Zum Schluss erwähne ich, dass vonseiten der Bevölkerung, namentlich von der „IG Attraktiver Spielplatz für Wabern“ mit Sicherheit eine hohe Bereitschaft bestehen würde, dazu beizutragen, die Kosten klein zu halten. Kreative Ideen, das ist anhand des Partizipationsprozesses ersichtlich, sind vorhanden, man muss die Personen nur darauf ansprechen.

Fraktionssprecher Mitte Casimir von Arx, glp: Im März 2017 hat das Parlament einstimmig den Auftrag erteilt, den Kinderspielplatz im Park der Villa Bernau zu verbessern. Die Mitte-Fraktion sieht dieses Geschäft deshalb grundsätzlich als unbestritten und in diesem Sinn unterstützen wir die Forderung der „IG Attraktiver Spielplatz Wabern“, die auch vom Wabern-Leist unterstützt wird.

Die Villa Bernau befindet sich mitten im Herzen von Wabern. Für die meisten ist sie zu Fuss gut erreichbar und durch den öV gut erschlossen. Für Wabern ist sie ein wichtiger Treffpunkt und daher ist es naheliegend, dass dort ein schöner und attraktiver Spielplatz vorhanden sein soll.

Auch uns ist aufgefallen, dass für dieses Geschäft im IAFP nur 180'000 Franken eingestellt sind. Auch wir haben in der Fraktion darüber diskutiert, wie die Kostenangelegenheit zu lösen wäre und wir stellen den – nicht in der Tischvorlage enthaltenen – Änderungsantrag von Ziffer 1. Die Begründung dazu: Aus zwei Gründen behaften wir den Gemeinderat nicht auf den im IAFP eingestellten 180'000 Franken. Erstens wollen wir keinen problematischen Anreiz setzen, indem jeder Franken zurückgewiesen wird, der über den im IAFP eingestellten Mitteln liegt. Das könnte dazu führen, dass der Gemeinderat bzw. die Verwaltung höhere Beträge im IAFP einstellt, um auf der sicheren Seite zu sein. Eine gewisse Ungenauigkeit im IAFP ist vertretbar, sie darf jedoch nicht immer in dieselbe Richtung gehen. Zweitens hat das Parlament die Motion einstimmig erheblich erklärt. Bei diesem Entscheid musste das Parlament davon ausgehen, dass es mehr als 200'000 Franken kosten wird. Ein Zitat aus den Ausführungen der stellvertretenden Gemeindegemeinschafterin vom 22. November 2016:

„Der Ausbau des Spielplatzes im Bernau-Park und die Ergänzung der Infrastruktur, z. B. WC-Anlagen, lösen voraussichtlich Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.“ Das wussten wir bei unserer Entscheid. Wir sind jedoch auch der Auffassung, dass eine Redimensionierung, respektive ein Sponsoring notwendig sind, um die Kosten für die Gemeinde zu senken.

Deshalb beantragen wir eine Senkung von „nur“ 20 Prozent des Kreditantrags des Gemeinderats. Wir beantragen, dass der Kredit auf 200'001 Franken zu senken ist und somit in der Zuständigkeit des Parlaments bleibt. Das scheint uns konsequent und verzögert das Projekt in dem Sinn nicht, weil der Gemeinderat dieses nicht nochmals vorlegen müsste.

Eine Ergänzung: Wenn dieser Änderungsantrag abgelehnt wird, stimmen wir dem Antrag der SVP-Fraktion zu.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Es wird Sie nicht erstaunen, dass ich hier den Antrag des Gemeinderats vertrete und Sie somit bitte, sowohl den Rückweisungs- als auch den Änderungsantrag abzulehnen.

Ich bringe Ihnen das druckfrische Legislaturprogramm mit und verweise auf das Legislaturziel 1.2 „Die Ortsteile sind in ihrer Vielfalt und ihrer Könizer Identität gestärkt“, Massnahme 2.1 „Ortsvereine, Leiste, Vereine und private Initiativen in den verschiedenen Ortsteilen werden unterstützt“, Massnahme 1.2.2: „Bei Arealentwicklungen mit eigenem Landanteil – die Villa Bernau gehört der Gemeinde Köniz – gemeinschafts- und identitätsfördernde Massnahmen fördern“. Das könnte heissen, einen Spielplatz fördern. Ich gehe weiter zum Legislaturziel 3.3: „Köniz wertet seine Aussenräume auf und sichert die Qualität der Natur- und Kulturlandschaften“, Massnahme 3.3.1: Freiräume aufwerten, Indikator C, mindestens einen Spielplatz pro Jahr erstellt, saniert, angepasst“.

Der Gemeinderat ist hier voll auf seiner Legislaturprogrammlinie. Wir haben eine ähnliche Grosswetterlage wie beim vorangehenden Geschäft. Der Gemeinderat bringt ein sogenanntes 200'000-er-Geschäft ins Parlament. Zu Markus Willi: Das hat nichts mit Mut oder Mutlosigkeit des Gemeinderats zu tun. Im Gegenteil: Ich halte dem Parlament hier den Spiegel vor. Zu bestellen ohne zu bezahlen ist nicht so einfach und das Parlament hat sich in letzter Zeit vielleicht öfter angewöhnt, zuerst einmal zu bestellen, die Rechnung erfolgt dann später und in der Budgetdebatte werden dem Gemeinderat die Leviten gelesen. So einfach ist es nun einmal nicht, Gemeindepolitik zu machen. Dem Gemeinderat fehlt hier nicht der Mut, sondern er nimmt seine Verantwortung wahr, in einer finanzpolitisch angespannten Grosswetterlage das Parlament einzubinden, wenn es die Entscheide zu fällen gilt. Das hat mit Staatsverständnis zu tun und ich bin doch sehr erstaunt, dass der Gemeinderat für das partnerschaftliche Verständnis, das er dem Parlament beweist, noch als mutlos gescholten wird.

Wenn ich schon daran bin, den Spiegel vorzuhalten, kann ich nicht anders als die Fraktion der Grünen und die SP-Fraktion, die beim vorhergehenden Geschäft über Standards gesprochen haben, daran zu erinnern, dass wir hier weder von Schulraum noch von einem zweiten Duschaum sprechen, sondern von einem Spielplatz. In Bezug auf die Priorität ist es eine durchaus berechtigte Frage, was höhere Priorität hat. Markus Willi hat hier die 700 Petitionäre in die Waagschale geworfen. Wir gehen davon aus, dass die Mehrheit dieser Petitionäre in der Gemeinde Köniz wohnt. Bei einer Abstimmung über die Sanierung einer Schulanlage beträgt der Ja-Anteil jeweils zwischen 80 und 90 Prozent. Ich habe keinen Zweifel, dass die Sanierung des Schulhauses Mengestorf – wenn diese mehr als 5 Millionen Franken kosten würde – von der Stimmbevölkerung angenommen würde. Für solche Geschäfte besteht immer eine hohe Legitimation und man kann hier – aus welchem Lager auch immer – kommen: Wir sind uns einig, dass ein Spielplatz nicht dieselbe Wertigkeit hat wie ein Schulhaus. Der Gemeinderat legt Ihnen das Geschäft aber vor.

Ich komme hier zum Thema, ob es sich um ein Luxusprojekt oder um eines mit Goldstandard handelt. Es geht hier um 248'000 Franken für die Sanierung eines Spielplatzes und die Realisierung einer WC-Anlage. Ich erinnere mich daran, dass wir an meinem Wohnort in Mittelhäusern für ungefähr 20'000 Franken einen Spielplatz in Eigenregie erstellt haben. Der Heuler an diesem Spielplatz ist immer noch der Dreckberg, gemäss dem Motto „meh Dräck“. Dieser kostet fast nichts, nur das Waschen der Kleider kann ziemlich nerven. Es ist durchaus möglich, sogenannte Low-Budget-Projekte zu realisieren.

Das kann man auch anders sehen: Wabern ist ein Ortsteil mit 8'000 Einwohnenden. Dieser Ortsteil hat zurzeit einen einzigen öffentlichen Spielplatz. Sie wollen wohl niemandem in Wabern zumuten, mit den Kindern immer auf den Gurten zu fahren oder eine Wanderung ins Eichholz zu absolvieren, damit sie im Freien spielen können. Ein kleines Gedankenspiel zu diesem einzigen Spielplatz in Wabern: Was denken Sie, käme es heraus, wenn ich das vorhergehende Geschäft nicht bei Ihnen vertreten müsste, sondern vor der Gemeindeversammlung Wabern oder vor dem Parlament Wabern? Dieses würde mit einem 90-Prozent-Anteil Ja-Stimmen angenommen, davon bin ich überzeugt.

Zu Mathias Robellaz und Adrian Burkhalter, die den Gemeinderat auf den 180'000 Franken behaften, die für den Bernau-Park im IAFP eingestellt sind: Sie konnten den Unterlagen entnehmen, wie das Geschäft zustande gekommen ist. Man musste eine grobe Zahl nennen, um im IAFP etwas einstellen zu können. Man sagte aber immer schon, es liege noch kein Detailprojekt vor. Die partizipative Planung mit den Betroffenen wurde vorgenommen. Herausgekommen ist das nun vorliegende Projekt, das mit 248'000 Franken veranschlagt ist und hinter dem der Gemeinderat steht. Selbstverständlich können Sie den Kredit kürzen, so geht das Meccano. Es wird jedoch nicht funktionieren, wenn Sie uns auf dem IAFP behaften. Die Folge der Behaftung auf den für ein Projekt im IAFP eingestellten Mitteln wird sein, dass der Gemeinderat im Zweifel dann eher mehr Mittel einstellen wird. Dem Projekt wird zugestimmt und die Folge: Die Kostenvoranschläge werden höher sein, die Unternehmen richten sich daran aus und am Schluss wird alles teurer. Wollen wir das? Auch hier: Es ist das falsche Beispiel, um am im IAFP eingestellten Betrag ein Exempel zu statuieren.

Mathias Robellaz und Adrian Burkhalter haben eine Grundsatzfrage aufgeworfen: Wollen wir damit beginnen, standardmässig mit Sponsoring und mit Eigenleistungen zu arbeiten? Ich halte hier etwas provokativ fest: Klar, könnten auf den Schulhausplätzen durchaus Cola- oder auch Red-Bull-Automaten aufgestellt werden; man würde auch Migros oder Coop nehmen. Nun halten Sie entgegen, dass ein Schulhaus nicht dasselbe wie ein Spielplatz ist. Wabern ist nicht dasselbe wie Niederwangen, wie Oberscherli oder Mittelhäusern. Die Sponsoring-Frage ist eine Grundsatzfrage und diese wäre durchaus eine Parlaments-Debatte wert. Es kann jedoch nicht sein, dass wir hier über zwei Tischtennis-Tische, usw. diskutieren, wenn vorher mit der Bevölkerung ein partizipatives Projekt durchgeführt wurde. Ich bin durchaus offen für Experimente. Wir können hier festhalten, dass pro Ortsteil 30 Franken für einen Spielplatz zur Verfügung gestellt werden und die Ausführenden dann machen können was sie wollen, um zu zusätzlichen Mitteln zu gelangen. Das ist jedoch nicht unser aktuelles System, sondern das ist Folgendes: Im Parlament wird ein Vorstoss eingereicht, dieser wird erheblich erklärt, also wird er vom Gemeinderat ernstgenommen und er erarbeitet einen Antrag.

Der Ball liegt nun beim Parlament. Ich habe Ihnen vertieft begründet, weshalb der Gemeinderat hinter diesem Projekt stehen kann, wie es mit den Legislaturzielen verknüpft ist. Es ist für mich zentral, dass wir alle Ortsteile gleich behandeln. Ich bin mit Adrian Burkhalter einverstanden, dass nicht alle gleich behandelt werden. Im Parlament wurde bereits über ein Spielplatzkonzept beraten, das jedoch durch den ehemaligen Gemeinderat in der letzten Legislatur verworfen wurde. Nun ist keines vorhanden. Vielleicht muss es von dieser Seite wieder einmal aufgegriffen werden. Hier liegt jedoch ein konkretes Projekt vor und in Wabern besteht grosser Handlungsbedarf. Der Gemeinderat möchte dieses Projekt ausführen lassen, damit die Gemeinde Köniz weiterhin attraktiv bleibt. Im Legislaturplan ist das Ziel enthalten: „Köniz entwickelt sich und bleibt attraktiv“.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Investitionen können nicht linear gekürzt werden. Deshalb wird Casimir von Arx den Rückweisungsantrag nochmals vorbringen.

Casimir von Arx, glp: Um den Rückweisungsantrag formal korrekt umzusetzen, muss mitgeteilt werden, wo genau Mittel zu streichen sind.

Wir weisen darauf hin, dass gemäss Ziffer 2 der Gemeinderat das Projekt anpassen kann wie es für das Projekt gut ist. Wir müssen deshalb Mittel in einem bestimmten Bereich streichen, weil dies formaljuristisch verlangt wird. Damit handeln wir formal korrekt und Ihnen liegt der gekürzte Kredit vor. Sie können das Projekt entweder anders redimensionieren oder die Lücke mit Sponsoring Geldern füllen. Um auf den richtigen Betrag zu kommen, schlagen wir die Streichung folgender Mittel vor: Wir beantragen eine Kürzung des Kredits um 47'999 Franken inklusive Mehrwertsteuer. Ohne Mehrwertsteuer lautet der Betrag auf 44'576.30 Franken. Wir beantragen die Streichung des Postens Gartenbau von 22'800 Franken ohne Mehrwertsteuer, die Streichung des Brunnens von 18'500 Franken ohne Mehrwertsteuer. Somit bleibt ein Rest von 3'267.30, der bei Mobiliar und Ausstattungen gekürzt werden soll.

Markus Willi, SP: Wird dem Rückweisungsantrag zugestimmt, geht es aus meiner Sicht – hier wäre ich um eine Beurteilung des zuständigen Gemeinderats froh – zurück an den Gemeinderat und dann an die zuständige Abteilung. Diese überarbeitet das Geschäft, muss eventuell nochmals mit den Anspruchsgruppen verhandeln und legt es dann nochmals dem Gemeinderat vor. Der Gemeinderat beschliesst den neuen Kostenrahmen, der innerhalb der Forderung des Rückweisungsantrags liegt. Das wird dann wohl im Herbst 2019 der Fall sein und ein Umbau während einer laufenden Spielplatz-Hochsaison macht keinen Sinn. Somit würden die Umbauarbeiten dann im Frühjahr 2020 beginnen.

Gehen wir auf den Antrag der Mitte-Fraktion ein, kann der Gemeinderat weiterarbeiten und nimmt die Kürzungen gemäss dem Antrag vor. Damit denke ich, wäre dies zuhanden des Geschäfts eine gute Sache. So könnte sofort mit den Arbeiten begonnen werden. Besser wäre es jedoch, dem Geschäft gemäss Antrag des Gemeinderats zuzustimmen. Dieses scheint jedoch zurzeit nicht mehrheitsfähig zu sein. Es geht aber darum, der Bevölkerung den Spielplatz so früh als möglich zur Verfügung zu stellen. Man wartet darauf.

Deshalb bitte ich meine Fraktionskolleginnen und -kollegen und die Fraktion der Grünen, dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zuzustimmen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Der Änderungsantrag kommt für mich doch etwas handgestrickt daher. Ich habe vorhin gesagt, dass ein Spielplatz in der Maslow-Pyramide nicht zu den Grundbedürfnissen gehört. Die Gemeinde Köniz wird nicht umfallen, wenn dieser ein Jahr später realisiert wird. Wie kann ich als Gartenbau-Gemeinderat hier ein Urteil zum Thema Fundamentarbeiten, Erdarbeiten, Belagsarbeiten und Arbeiten im Grünbereich abgeben? Der Hintergedanke ist wohl, dass dies in Eigenregie und ehrenamtlich vorgenommen würde. Vielleicht ist dem so. Ich nehme Folgendes heraus: Wenn der Brunnen nicht saniert wird, kann damit sicher einiges eingespart werden. Damit das Projekt umgesetzt werden kann, muss der Brunnen jedoch umplatziert werden. Die Boule-Spieler haben reklamiert, dass ihnen aufgrund der neuen Spielgeräte Raum verloren geht. Mit der Umplatzierung des Brunnens würde ihnen wieder genügend Platz zur Verfügung stehen. Dieser Brunnen interessiert aber auch die viel gescholtene Denkmalpflege, weil er zum gesamten Ensemble der geschützten Villa Bernau gehört. Würde der Brunnen nun versetzt und dann auf einem Fundament ohne Wasserleitung stehen - das gesamte Projekt kostet rund 200'000 Franken - würde die Bevölkerung von Wabern wohl der Ansicht sein: Nun sind 200'000 Franken ausgegeben worden, der Brunnen ist versetzt worden, aber es fliesst nicht einmal Wasser. Das kann es ja nicht sein.

Ich rate Ihnen deshalb davon ab, dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zuzustimmen.

Ein aus meiner Sicht sinnvolles Vorgehen wäre Folgendes: Will man wirklich sparen, müsste man – weil das Projekt partizipativ erarbeitet worden ist – jene wieder begrüßen, die an der Partizipation teilgenommen haben und diese sollen sich äussern, ob sie keine Türme wollen oder anstelle von zwei nur noch einen, oder ob sie keinen Brunnen mit Wasser wollen. Fragen Sie dies jedoch nicht mich.

Was hier jedoch vorgenommen wird, ist – entschuldigen Sie den Ausdruck – Baselarbeit.

Christina Aebischer, Grüne: Eine Bemerkung: Ich möchte nicht, dass der Eindruck erweckt wird, als würde man sich in Wabern und rund um den Bernau-Park alles von der Gemeinde finanzieren lassen. Rund um die Villa Bernau wird sehr viel Freiwilligenarbeit geleistet. Ich selber habe stundenlange Hecken geschnitten und Rasen gemäht, usw. Die Parkanlage ist gross, das Haus ist alt und gross und es braucht viel Einsatz von vielen, auch von Vereinen. Man zieht nicht nur Nutzen aus der Villa Bernau, sondern man leistet grosse Beiträge an deren Funktionieren.

Zu Gemeinderat Brönnimann: Zweimal kam die Frage zu den in der Vorlage zusammengestellten Posten in den Investitionskosten auf. Mir ist immer noch nicht klar, weshalb effektiv Posten im Antrag des Gemeinderats enthalten sind, die an anderen Orten unter dem laufenden Unterhalt enthalten sein sollten. Vielleicht war der Anstoss zur Diskussion, dass nicht ganz klar ist, was hier zum Erneuerungsprojekt gehört und was eigentlich in den normalen Unterhalt gehört.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Wenn man beispielsweise an der „chinesischen Mauer“, dem bestehenden Holzgerüst, nichts vornehmen würde, d. h. die beiden Spieltürme nicht ersetzt würden, müssten diese entweder saniert oder weggeräumt werden. Auch damit würden Kosten ausgelöst. Im Sinn der Kostentransparenz wollte der Gemeinderat alles in den Kreditantrag aufnehmen, auch solches, das durchaus in den Posten Unterhalt gehört. Dann wäre jedoch sofort der Anwurf gefallen, dass hier Salamtaktik betrieben werde.

Eine Idee meinerseits: Ich bitte Sie, dem Gemeinderat das Vertrauen geben, all das von Ihnen dazu Geäusserte zu Protokoll zu nehmen, dass sich die Vertretungen aus Wabern bemühen, zusammen mit der Abteilung Gemeindebauten ein Kostendach von 200'000 Franken einzuhalten, aber gleichwohl den vom Gemeinderat beantragten Kredit zuzustimmen. Somit können dann die Fachpersonen – das bin nicht ich – in Zusammenarbeit mit den Vertretungen aus Wabern, das können durchaus Fachleute sein, dafür besorgt sein, dass 200'000 Franken eingehalten werden können.

Casimir von Arx, glp: Der Änderungsantrag ist tatsächlich ein wenig Bastelarbeit. Dies jedoch, weil wie erwähnt aus formalen Gründen vorgegangen werden muss. Der Gemeinderat hat sicher bessere Ideen, wie die Kürzung vollzogen werden kann.

Im Grundsatz geht es bei der Kürzung darum, dass viele hier im Saal das Vertrauen haben, dass dieses Vorgehen richtig ist. Sogar beim Votum des SP-Vertreterers hörte ich, dass dies möglich ist. Ich verstehe, dass der Gemeinderat formell an seinem Antrag festhält. Wenn jedoch die gute Aussicht besteht, dass man auf einen Kreditantrag von 200'001 Franken kommen kann, kann dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion zugestimmt werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich gebe das Abstimmungsverfahren bekannt: Zuerst stimmen wir über den Rückweisungsantrag der SVP-Fraktion ab. Zweitens stimmen wir über den Abänderungsantrag der Mitte-Fraktion ab. Drittens stimmen wir über die Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats ab, je nach Abstimmungsergebnis mit der Kreditsumme gemäss Gemeinderat oder dem Betrag gemäss Abänderungsantrag.

Beschluss Rückweisung

Das Parlament lehnt den Rückweisungsantrag der SVP mit folgendem Auftrag ab: Die Investitionskosten der Gemeinde dürfen die im IAFP eingestellten CHF 180'000 nicht überschreiten. Zusätzlich benötigte Mittel müssen mit Eigenleistungen und Sponsoring von den Petitionären (Interessengemeinschaft attraktiver Spielplatz für Wabern) und von Dritten beschaffen werden, ohne die Gemeinde durch weiteren Aufwand zu belasten.

(Abstimmungsergebnis: 13 für Rückweisung, 20 gegen Rückweisung)

Beschluss Abänderungsantrag

Das Parlament beschliesst, den Kredit in den Positionen neues Spielgestelle, Gartenbau, Brunnen und Mobiliar um CHF 47'999 zu kürzen.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

1. Für Wabern Bernau-Park; Spiel- und Begegnungsraum wird ein Kredit von CHF 200'001 (inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung) bewilligt. Gegenüber dem beantragten Kredit von CHF 248'000 sollen Kürzungen in den Positionen neues Spielgestell, Gartenbau, Brunnen und Mobiliar um CHF 47'999 vorgenommen werden.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programms und des Kredits nicht sprengen.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/75

V1605 Postulat (Grüne) „Slow UP Region Bern – Köniz macht mit!“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Am 15. Februar 2016 wurde das 1605 Postulat Grüne „Slow UP Region Bern – Köniz macht mit“ eingereicht. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert bei einem „Slow Up“ in der Region Bern – Mittelland mitzuwirken. Ebenfalls sollen Routenführungen und Kosten geklärt werden. Das Postulat wurde an der Parlamentssitzung vom 27. Juni 2016 erheblich erklärt.

2. Umgesetzte und laufende Massnahmen

Auf Initiative der Stadt Bern und der Gemeinde Münsingen wurden intensive Gespräche mit der Organisation „Slow Up“ und den umliegenden Gemeinden geführt. Früh wurde klar, dass sich das Format „Slow up“, mit vorgeschriebenen asphaltierten Routen auf der gesamten Strecke, nicht das Richtige für die Region ist. Die interessierten Gemeinden beschlossen, ein eigenes Format zu kreieren. Mit Hilfe externer Planer und Organisatoren wurde ein neues adaptiertes Format ins Leben gerufen. Ende Oktober 2016 beschlossen die Gemeinden Allmendingen, Belp, Bern, Kehrsatz, Köniz, Münsingen, Rubigen und Worb am ersten Augustwochenende 2017 den Velo-Grossevent unter dem Namen „Hallo Velo!“ durchzuführen; dies mit dem Ziel, „Hallo Velo!“ in den Folgejahren immer an einem Augustwochenende stattfinden zu lassen.

Das einzigartige Format mit freien Strassen ausschliesslich für das Velo, wird vom Trägerverein «Hallo Velo!» organisiert. Die Velo-affinen Verbände Swiss Cycling, trailnet.ch, Pro Velo Kanton Bern und der VCS Kanton Bern sind im Trägerverein gemeinsam mit Bern Welcome vertreten. Das Fahrrad-Fachgeschäft „Bike World by SportXX“ der Migros tritt als Presenting Partner von „Hallo Velo!“ auf. Nach der erfolgreichen Erstaustragung im August 2017 mit rund 15'000 Besuchenden erwarten die Veranstalter dieses Jahr noch mehr Teilnehmende. Die Austragung 2018 findet am Sonntag, 05. August 2018 statt.

Auf einer 40 Kilometer Kernroute steht das Velo im Mittelpunkt. Im 2017 führte die Route von Kehrsatz her kommend durch den Nesslerenwald, der Aare entlang nach Wabern. Die Streckenführung 2018 wurde aufgrund der zu schmalen Strasse der Aare entlang angepasst. So führt die Strecke 2018 von Kehrsatz her über den Lindenweg, durch die Alpenstrasse, über die Weyerstrasse und der Mohnstrasse hinunter zur Eichholzstrasse. Beim Tennisclub Eichholz ist ein kleiner Eventplatz mit Getränken, Essen und Animation eingerichtet. In diesem Jahr beteiligen sich der Tennisclub, der FC Wabern sowie das Velogeschäft Velogfeller am Eventplatz. Der lokale Eventplatz wird von einem lokalen OK geführt. Federführend ist hier die Fachstelle Anlagen und Sport, die für die Gesamtorganisation Ansprechpartner ist. Für die Austragung 2018 werden rund 20'000 bis 25'000 Teilnehmer erwartet.

3. Einbezug der Gemeinde Köniz

Aufgrund der Streckenführung und dem Umstand, dass die Strecke nicht länger als 40km sein soll, ist aktuell nur der Ortsteil Wabern miteinbezogen. Dies soll vorderhand auch so bleiben. Ein Miteinbezug der Ortsteile Köniz oder Liebefeld würde massive Strassensperrungen (z.B. Seftigenstrasse) mit sich ziehen, die organisatorisch nur schwer lösbar wären. Die aktuelle Strecke versucht die nötigen Strassensperrungen in Wabern gering zu halten und bietet den betroffenen Anwohnern einen Parkkartenbezug (blaue Zone Wabern) für den Eventtag an. Der Eventplatz beim Tennisplatz hat sich bewährt. Er ist im Gegensatz zu den Eventplätzen beim Bundesplatz und in Münsingen sehr klein, hat jedoch einen Quartierfestcharakter, der sehr gut zum Ortsteil Wabern passt. Ein grösserer Eventplatz (z.B. in der Nähe des Metas-Areals) würde die finanziellen Aufwendungen stark erhöhen und ein externes OK erfordern.

Bei der Austragung 2017 wurde der Gurten als Side-Event für Mountain Biker miteinbezogen. Der Erfolg war mässig, so dass beschlossen wurde, im 2018 darauf zu verzichten. Ob der Gurten bei künftigen Austragungen wieder miteinbezogen wird, ist noch offen.

4. Geplante Massnahmen / Zukunft

Der Gesamtorganisation ist es gelungen, ein neues Format „Hallo Velo“ zu stellen. Ziel ist es, dass der Event eine feste Grösse im Veranstaltungskalender in der Region Bern wird. Die Weichen sind zurzeit richtig gestellt. Das Potenzial ist riesengross. Anders als bei „Slow-up“ Veranstaltungen, wo es sehr viele Vorgaben bezüglich Strecke oder Sponsoren gibt, können die Gemeinden hier aktiv an der Veranstaltung mitgestalten.

5. Finanzen

Das Gesamtbudget des Anlasses bewegt sich im Umfang von CHF 400'000. Rund die Hälfte wird von privaten Sponsoren finanziert. Der Velo-Anlass stösst bei privaten Partnern auf erfreulich grosses Interesse. Die Kosten für die beteiligten Gemeinden richten sich nach deren Einwohnerzahl und belaufen sich auf einen Franken pro Einwohner beziehungsweise Einwohnerin. Köniz stellt hier jedoch eine Ausnahme dar, denn so müssten wir rund CHF 42'200.- jährlich an den Organisator überweisen und dies exklusive Leistungen der „Blaulichtorganisationen“. Es wurde in einer frühen Phase des Projektes ein Fixbetrag von CHF 20'000.- ausgehandelt. Zusätzlich kommen Kosten für die Polizeipräsenz. Diese wird über den Rahmenvertrag abgegolten und von der Abteilung Sicherheit intern weiterverrechnet. Ebenfalls intern weiterverrechnet werden die Kosten für die Absperrungen. Für den Anlass „Hallo Velo“ sind im Budget jährlich auf Konto 3760.3635.70 Beiträge an Sportinstitutionen CHF 40'000.- eingestellt.

Für die Austragung 2018 sind folgende Kosten veranschlagt:

Fixbetrag an Gesamtorganisation	CHF	20'000.00
Betrag an Blaulichtorganisation gemäss Rahmenvertrag. Interne Verrechnung an Abteilung Sicherheit	CHF	11'000.00
Absperrungen. Interne Verrechnung an AUL	CHF	5'000.00
Beiträge an Infrastruktur Eventplatz	CHF	3'000.00
Entschädigungen für Mithilfe und Diverses	CHF	1'000.00
Total Verrechnung auf Konto 3760.3635.70	CHF	40'000.00

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 08.06.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 20.06.2016
- 2) Flyer „Hallo Velo“ 2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Christina Aebischer, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Beantwortung des Postulats und noch mehr für die gelungene, bisher zweimalige, Mitarbeit bei der Umsetzung des Anlasses „Hallo Velo“.

Mit „Hallo Velo“ ist es der Gemeinde Köniz und allen anderen mitmachenden Gemeinden der Region gelungen, eine tolle Alternative zum offenbar überreglementierten Slow up auf die Beine zu stellen. „Hallo Velo“ ist lokal gut verankert, die lokalen Vereine machen mit, es besteht ein vielfältiges Angebot an Veloaktivitäten und es ist ein gut besuchter Anlass mit noch viel Potenzial. Dies nicht zuletzt, wie der Gemeinderat selber festhält, um eine feste Grösse im Veranstaltungskalender der Region Bern zu werden.

Auch aus unserer Sicht bestünde Optimierungspotenzial, z. B. bezüglich Streckenführung in Wabern, wo wir definitiv den Weg entlang der Aare bevorzugt hätten. Auch bezüglich des Datums könnte optimiert werden: Der Anlass fand dieses Jahr mitten in den Sommerferien statt. Zudem wünschen wir uns nähere Informationen in Bezug auf das Budget. Der Event in Zusammenarbeit mit unseren Nachbargemeinden ist aus unserer Sicht jedoch gelungen und wir sind überzeugt, dass solche Events notwendig sind, um der Bevölkerung das Velo näher zu bringen.

Wir sind hier auf guten Wegen, bzw. wären auf guten Wegen gewesen. Mit dem Kürzungsantrag, der letzte Woche genehmigt wurde, sind wahrscheinlich gewisse inhaltliche Diskussionen jetzt hinfällig. Die Fraktion der Grünen bedauert sehr, dass das Parlament diesem Anlass den Stecker so früh gezogen hat.

Deshalb bleibt uns zurzeit nur die Frage an den Gemeinderat: Ist bereits klar, was dies bedeutet, wenn nur noch ein Viertel des Budgets zur Verfügung steht? Gab es bereits Reaktionen aus anderen Gemeinden? Sind wir richtig mit der Annahme, dass die Gemeinde Köniz nun aus dieser regionalen Zusammenarbeit aussen vor ist, weil die verbleibenden 10'000 Franken nicht mehr genügen und auch in keinem Verhältnis zum Beitrag von anderen Gemeinden stehen? Fahren die Velos nächstes Jahr rund um die Gemeinde Köniz herum oder besteht bereits ein Plan B, damit wir als Könizer doch noch Zugang haben und die Teilnehmenden doch noch den Weg via Köniz finden? Falls dazu bereits Überlegungen angestellt worden sind, danken wir dem Gemeinderat für Ergänzungen.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Bis letzten Montag wäre es auch für die SP-Fraktion eine kurze Sache gewesen, dem Gemeinderat mitzuteilen, dass er gute Arbeit geleistet hat. Denn er hat in dieser Angelegenheit das Gespräch mit anderen Gemeinden gesucht. Mit dem Anlass „Hallo Velo“ wurde der bessere Anlass gefunden als mit dem Slow up. Auch die geeignete Strecke wurde gefunden. Die Kosten sind sauber und transparent ausgewiesen und zudem konnte ausgehandelt werden, dass die Gemeinde Köniz viel weniger bezahlen muss als andere Gemeinden, d. h. nicht 1 Franken pro Einwohnenden, sondern 50 Rappen. Das alles habe ich bereits anlässlich der Budgetdebatte festgehalten.

Nun stehen, nach den Budgetberatungen vom 20. August 2018, nur noch 10'000 Franken zur Verfügung, was nicht einmal mehr die internen Kosten für Absperrungen und Blaulicht-Einrichtungen decken wird. Deshalb die Frage: Diskutiert man mit den anderen Gemeinden über den Anlass oder hört man mit diesem auf?

Schade, dass ein so gutes Projekt, das bereits zweimal erfolgreich durchgeführt worden ist, auf diese Weise gestoppt wird.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Dannzumal haben die Velofreunde der SVP-Fraktion bei der Erheblicherklärung des Postulats mitgeholfen. Letzte Woche haben sie auch bei der Zustimmung zur Budgetkürzung mitgeholfen.

Ich begründe dies: Unserer Ansicht nach müsste es möglich sein, einen solchen Anlass selbsttragend, respektive privat finanziert durchzuführen. Da ist egal, ob dieser Anlass nur von der Gemeinde Köniz durchgeführt wird oder ob die ganze Region mithilft. „Hallo Velo“ ist ein guter Anlass, es fanden sich bereits viele gute Sponsoren. Ich bin mir sicher, dass die Sponsoren potent genug sind, entsprechende Beiträge zu sprechen, wenn die Gemeinde sich nur noch mit Sachleistungen am Event beteiligen kann. Ohnehin sollten in Zukunft Sportanlässe durch die Gemeinde höchstens noch mit Sachleistungen wie gratis Raum zur Verfügung zu stellen, Absperrungen anzubringen oder den Abfall zu entsorgen, unterstützt werden. Es gibt viele andere Sportanlässe, z.B. heute Abend „Monday-Night-Skate“, die selbsttragend laufen und keine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde benötigen. Zudem ist es in unseren Augen schade, dass „Hallo Velo“ sich ausschliesslich auf das Velo beschränkt und andere Fortbewegungsmittel wie z. B. Inline-Skates, Skateboards, usw. ausgeschlossen sind.

Auch sehen wir Potenzial für die Generierung von Mitteln, wie der Verkauf von „Hallo Velo“-Fanartikeln. Auch könnte, anstelle der 50 Rappen pro Einwohnenden, der durch die Gemeinde bezahlt wird, jeder Meter der Strecke an Teilnehmende verkauft werden. Wenn für jeden Meter 1 Franken bezahlt wird, bringt dies bei einer Strecke von 38 Kilometern doch 38'000 Franken ein und das würde für die Finanzierung des Anlasses genügen.

Deshalb hat die SVP-Fraktion der Budgetkürzung zugestimmt und wird der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Der Gemeinderat hat am 27. Juni 2016 den Auftrag entgegengenommen. Der Gemeinderat hat – nicht ganz ohne Aufwand – das Format vom Slow up zu „Hallo Velo“ gewechselt. Der Vorstoss ist umgesetzt worden, die Veranstaltung konnte stattfinden.

Vor einer Woche hat das Parlament entschieden, den Beitrag an diesen Anlass um 30'000 Franken zu kürzen. Nun können noch 10'000 Franken zur Verfügung gestellt werden. Gemeinderat Kohler sollte Ihnen nun bereits sieben Tage nach dem Kürzungsentscheid Lösungen vorlegen, wie es weitergehen soll. So schnell geht das nicht. Ich kann Ihnen hier keine Antwort geben. Man muss zuerst prüfen, was mit den verbliebenen 10'000 Franken geleistet werden kann. Es ist unmöglich, Ihnen hier bereits Antworten auf Ihre Fragen zu geben.

Vorhin wurde angeführt, dass vielleicht mit Sponsoring Beiträge hereingeholt werden könnten. Diese Fragen müssen nun angegangen werden, entsprechende Verhandlungen müssen geführt werden.

Wie Ihren Voten zu entnehmen ist, kann der vom Gemeinderat beantragten Abschreibung zugestimmt werden, da der Auftrag erfüllt ist.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 5

PAR 2018/76

V1728 Motion (Grüne, SP, Mitte-Fraktion) "Heitere Fahne"

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Auftrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept. Er trifft mit dem Trägerverein Frei_Raum entsprechende Vereinbarungen und schafft - zusammen mit anderen öffentlichen und privaten Akteuren - die Rahmenbedingungen, damit ein nachhaltiger Betrieb des inklusiven Gastro- und Kulturlokals Heitere Fahne ermöglicht wird.

Begründung

Die Heitere Fahne existiert seit 4 Jahren. Der Verein bzw. das Kollektiv "Frei_Raum" hat die alte Brauereiwirtschaft in Wabern zu neuem Leben erweckt. So ist ein in der Schweiz einzigartiger "inklusive" Kulturort entstanden, wo Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Menschen mit geistigen oder psychischen Behinderungen, Jugendliche und Erwachsene an einem Wendepunkt und Asylsuchende gleichberechtigt in den Gastro- und Kulturbetrieb integriert werden.

In der "Heiteren Fahne" werden pro Jahr rund 70 Kulturveranstaltungen durchgeführt. In den letzten 4 Jahren haben über 100'000 Personen das Kulturlokal besucht. Ein Betriebsteam mit 15 Leuten, die für einen Minimallohn Vollzeit arbeiten und über 100 freiwillige Helferinnen und Helfer ermöglichen dies. Der Betrieb ist zu 90% selbsttragend, wobei 80% der Arbeit von allen ehrenamtlich geleistet wird. Für das soziale Engagement hat die Heitere Fahne den Preis der Paulus Akademie, den Pioneer Award Bern und den PrixPrintemps für innovative Projekt für Menschen mit Behinderungen erhalten.

Damit sich das Projekt unter Wahrung seiner Identität weiter entwickeln kann, braucht es - gemeinsam mit anderen öffentlichen oder privaten Akteuren - ein stärkeres Engagement der Gemeinde. Dieses kann durch die Erhöhung des Programmbeitrags von neu 15'000 CHF pro Jahr, durch die Unterstützung bei der Sanierung des Gebäudebereichs oder durch andere geeignete Massnahmen erfolgen. Diese Massnahmen sollen in Übereinstimmung mit dem zu aktualisierenden Kulturkonzept der Gemeinde Köniz erfolgen.

Ein stärkeres finanzielles Engagement der Gemeinde würde es den Betreibern der Heitere Fahne erlauben, beim Kanton einen (subsidiären) Beitrag in Höhe des Gemeindebeitrags zu beantragen, entspricht doch die Heitere Fahne in hohem Mass der neuen Kulturstrategie des Kantons, die einen Schwerpunkt bei der kulturellen Teilhabe setzt.

Eingereicht

4. Dezember 2017

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Elena Ackermann, Hansueli Pestalozzi, Christina Aebischer, Astrid Nusch, Barbara Thür, Casimir von Arx, Toni Eder, Bernhard Zaugg, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Erica Kobel, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Markus Willi, Arlette Stauffer, Ruedi Lüthi, Mathias Rickli, Heinz Nacht, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (Beilage).

2. Ausgangslage

Mit diesem Vorstoss wird der Gemeinderat beauftragt, die Heitere Fahne in ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen, in Übereinstimmung mit dem zu überarbeitenden Kulturkonzept.

3. Beurteilung durch den Gemeinderat.

Die Heitere Fahne hat sich seit ihrer Eröffnung im Herbst 2013 sehr gut in Wabern und der Gemeinde Köniz etabliert. Sie belebt den historischen Ortskern auf beeindruckende Art und Weise und gibt Wabern mit dem nicht-kommerziell orientierten Kultur- und Gastrobetrieb einen wichtigen Begegnungsraum für die gesamte Bevölkerung. Die Heitere Fahne hat mittlerweile regionale bis überregionale Ausstrahlung erreicht. Das Konzept der integrativen Führung des Gastro- und des Kulturbetriebs überzeugt auch den Gemeinderat, der erfreut zur Kenntnis nehmen konnte, dass das Team der Heiteren Fahne bereits mehrfach für ihr Engagement ausgezeichnet worden ist (u.a. durch den Kantonalen Kulturpreis 2018). Der Gemeinderat hat die Aktivitäten der Heiteren Fahne von Anfang an mitgetragen und hat sich immer dafür eingesetzt, dass die Präsenz des Betriebs gestärkt wird.

Die Fachstelle Kultur hat regelmässig einzelne vom Kollektiv Frei_Raum organisierte und produzierte Veranstaltungen unterstützt (mit rund CHF 8'000 bis 10'000 pro Jahr) und so die notwendige Grundlage zur subsidiären Unterstützung durch die Kulturförderung des Kantons Bern geliefert. Seit 2018 erfolgt diese Unterstützung nun mit einem pauschalen Programmbeitrag von CHF 15'000. Für die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport ist die Heitere Fahne eine wichtige Partnerin für den Betrieb der Tagesschulen in Wabern, da dort das Mittagessen für die Kinder zubereitet und serviert wird. Die Planungsabteilung unterstützte die Heitere Fahne indirekt, indem sie in deren Lokalitäten mehrere Informationsveranstaltungen durchgeführt hat. Im Sommer 2017 war die Heitere Fahne für die Fachstellen Kommunikation und Kultur sowie die Abteilung Verkehr und Unterhalt eine wichtige Partnerin bei der Organisation und Durchführung des Fests zum Abschluss der Sanierungsarbeiten an der Kirch- und Dorfstrasse. Die Mitarbeitenden des Polizeinspektorats schätzen die Zusammenarbeit mit dem Team der Heiteren Fahne, wenn es um die Bewilligung der verschiedenen Anlässe geht.

Das von den Motionär*innen gewünschte stärkere Engagement der Gemeinde lässt sich jedoch nicht ohne weiteres erfüllen. Die Liegenschaft gehört einer Privatperson und obwohl sich die Betreiber der Heiteren Fahne schon länger um den Erwerb des Objekts bemühen, sind nach aktuellem Kenntnisstand noch keine Anzeichen da, dass der Eigentümer das Gebäude verkaufen möchte. Sollte dieser Fall doch eines Tages eintreten und wäre das Kollektiv Frei_Raum in der Lage, die Liegenschaft zu kaufen, müssten höchst wahrscheinlich rasch Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Diese Arbeiten dürften allerdings relative hohe Kosten verursachen, da das gesamte Gebäude (d.h. Wirtschaft und Theatersaal) von der Kantonalen Denkmalpflege als K-Objekt eingestuft wird und daher höchsten Schutzstatus genießt. Die Heitere Fahne liegt im Rahmen des Masterplans „Areal Station Wabern“ ausserhalb des Perimeters der ZPP, sodass die baulichen Möglichkeiten im Rahmen der baurechtlichen Grundordnung sowie der von der Denkmalpflege bewilligten Massnahmen liegen werden. Eine allfällige Sanierung der Liegenschaft müsste daher in enger Zusammenarbeit mit der Denkmalpflege erfolgen und dürfte durch die Erfüllung der denkmalpflegerischen Auflagen kostenintensiv ausfallen. Eine allfällige finanzielle Beteiligung durch Gemeinde müsste zu gegebener Zeit geprüft werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit dem seit 2018 gesprochenen Programmbeitrag auf unkomplizierte Art und Weise eine erste Grundfinanzierung gegeben ist, auf deren Grundlage auch der Kanton seine Beiträge sprechen kann. Den Gastrobereich der Heiteren Fahne zu unterstützen, kann hingegen keine Aufgabe der Gemeinde sein. Um einen Beitrag zur Sicherstellung eines nachhaltigen Betriebs der Heiteren Fahne zu leisten, braucht es nach Einschätzung des Gemeinderates zuerst eine Evaluation aller der von der Gemeinde im kulturellen und soziokulturellen Bereich finanzierten Leistungen (Villa Bernau, Bibliotheken, Ludotheken, Kulturhof und BeJazz). Es ist dem Gemeinderat ein Anliegen, dass Veranstalter in allen Ortsteilen angemessen unterstützt werden. Das zu überarbeitende Kulturkonzept bietet dafür den entsprechenden Rahmen. Dabei wird mit Sicherheit auch darauf geachtet, dass die Profile der einzelnen Kulturbetriebe gestärkt werden können.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- Formelle Prüfung der Motion (15. Januar 2018)

Diskussion

Erstunterzeichnerin Iris Widmer, Grüne: Sowohl in der Motion als auch im Brief, der uns von der Heitere Fahne zugestellt wurde, wird sie als inklusives Kulturhaus bezeichnet. Was bedeutet dies? Gemäss Wikipedia bedeutet dies: „Die Forderung nach sozialer Inklusion ist verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Individualität von der Gesellschaft akzeptiert wird und die Möglichkeit hat, in vollem Umfang an ihr teilzunehmen oder teilzuhaben. Unterschiede und Abweichungen werden im Rahmen der sozialen Inklusion bewusst wahrgenommen, aber in ihrer Bedeutung eingeschränkt oder gar aufgehoben. Ihr Vorhandensein wird von der Gesellschaft weder infrage gestellt noch als Besonderheit gesehen. Das Recht zur Teilhabe wird sozialetisch begründet und bezieht sich auf sämtliche Lebensbereiche, in denen sich alle barrierefrei bewegen können sollen. Inklusion beschreibt dabei die Gleichwertigkeit eines Individuums, ohne dass dabei Normalität vorausgesetzt wird. Normal ist vielmehr die Vielfalt, das Vorhandensein von Unterschieden, die einzelne Person ist nicht mehr gezwungen, nicht erreichbare Normen zu erfüllen. Vielmehr ist es die Gesellschaft, die Strukturen schafft, in denen sich Personen mit Besonderheiten einbringen und auf ihre eigene Art wertvolle Leistungen erbringen können.“ Inklusion ist demnach keine Erfindung der Heitere Fahne, sondern ein Begriff aus der Soziologie. Auch die Vereinten Nationen sprechen in den von ihr verabschiedeten Zielen für eine nachhaltige Entwicklung von Inklusion. Sie sprechen unter anderem im Ziel Nr. 16 von der „Förderung von gerechten, friedlichen und inklusiven Gesellschaften“.

Inklusion anstatt Ausschluss, sich ganz gemäss seinen Fähigkeiten und Besonderheiten einbringen. So kann sich die eigene Individualität voll entfalten. Das ist der Anspruch der Heitere Fahne.

Wie die Heitere Fahne die Inklusion lebt, sieht man einerseits am Programm, das sich in seiner Vielfalt nicht in irgendein Schema pressen lässt. Andererseits ist es auch die Art und Weise, wie gearbeitet wird. Dem erhaltenen Brief können wir entnehmen, wie die inklusive Betriebsgruppe zusammengesetzt ist und wie sie zusammenarbeitet. Da kommen Menschen mit ganz unterschiedlichen Hintergründen zusammen, Menschen die an unterschiedlichen Punkten im Leben stehen, die gemeinsam ein allen zugängliches buntes Kultur- und Kunstprogramm auf die Beine stellen. Auf der Homepage fassen sie ihr Schaffen wie folgt zusammen: „Die Heitere Fahne ist ein inklusiver Freiraumpalast in dem Kultur, Theater und Gastronomie in einem sozialen Kontext zusammenkommen und sich gegenseitig bereichern. Der inklusive Charakter des Ortes ist durch die Mitarbeit und Offenheit von Projekten für Menschen mit und ohne Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund, Kinder und Jugendliche, Menschen mit psychischen Herausforderungen sowie Menschen, die sich in sozial schwierigen oder abhängigen Situationen befinden, geprägt.“ Ihre Arbeit ist mit verschiedenen Preisen ausgezeichnet worden. Dass sich die Heitere Fahne auf Könizer Boden befindet – das ist ein Stück weit Zufall – ist für unsere Gemeinde meiner Ansicht nach ein Geschenk. Ein solcher Ort ist ein Geschenk in einer durchnormierten Gesellschaft, wo buchstäblich alles, jede Sache, jede Dienstleistung, jede Beziehung, jede Handreichung, monetarisiert, an den Markt und an die Börse gebracht wird, an statistischen Kennzahlen, Normen und Durchschnittswerten gemessen wird und schlussendlich abgerechnet wird. Das Bestehen der Normen entscheidet über Sein oder Nichtsein. Ein Ort wie die Heitere Fahne, der dieser Logik etwas entgegensetzen versucht und andere Wege sucht, scheint uns wichtig. Die Bedeutung der Heitere Fahne im Leben vieler Menschen ist eindrücklich in den dem Brief angehängten Statements ablesbar.

Wir sind hier im Parlament unter anderem zusammengekommen, um über die Zukunft der Heitere Fahne zu debattieren. In unserer Motion fordern wir, dass die Heitere Fahne entsprechend ihrer kulturellen und sozialen Ausstrahlung und Bedeutung zu unterstützen ist. Einen Teil haben wir bereits letzte Woche beraten und beigetragen, indem wir den Budgetposten Betriebsbeitrag an die Heitere Fahne um 20'000 Franken erhöht haben. Die Fraktion der Grünen dankt nochmals für Ihre Unterstützung in dieser Sache und wir hoffen, dass dadurch ein kleiner finanzieller Boden geschaffen werden kann, um damit etwas von der Schwere der Ungewissheit für die Zukunft genommen zu haben.

Aus der Antwort des Gemeinderats ist grundsätzlich Wohlwollen und Anerkennung spürbar, wenn auch wenig Enthusiasmus. Wir verstehen ein Stück weit, dass die Zukunft der Heitere Fahne im Zusammenhang mit dem Kulturkonzept überarbeitet und betrachtet werden muss. Unseres Erachtens muss dann aber auch das Profil der Heitere Fahne, die neben dem Kulturellen auch einen grossen Anteil Soziales beinhaltet, berücksichtigt werden. Das müsste sich unseres Erachtens auch in der Finanzierung niederschlagen, die einerseits die DBS betrifft, andererseits aber auch die DPF.

Die Fraktion der Grünen erklärt sich einverstanden mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung der Richtlinienmotion, die ein eher schwaches Instrument ist, in ein Postulat. Wir bitten den Gemeinderat mit der Überarbeitung des Kulturkonzepts, wie auch mit dem Postulat, vorwärtzumachen und schnell voranzutreiben, damit rasch möglichst Klarheit geschaffen wird.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Die SP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. Für uns ist wichtig, dass anlässlich der Budgetdebatte bereits ein wichtiger Entscheid für die Heitere Fahne getroffen wurde: Das Anliegen, dass die Heitere Fahne entsprechend ihre kulturellen, aber auch sozialen Ausstrahlung unterstützt wird.

Genau das war ein erster Schritt und deshalb können wir nun gut zustimmen, dass im Rahmen des überarbeiteten Kulturkonzepts geprüft wird, was in Bezug auf die Kultur weiter unterstützt wird. Wir fordern auch, dass der soziale Teil ebenso berücksichtigt wird und nicht nach einem Jahr fallengelassen wird.

Die Heitere Fahne wird über die Gemeindegrenzen hinaus beachtet, sogar schweizerisch. Die Heitere Fahne muss unterstützt werden, weil hier Integration von Personen stattfindet, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Man gibt ihnen Einstiegsmöglichkeiten und das ist ein wichtiger Teil.

Fraktionssprecherin Mitte, Katja Niederhauser EVP: Bereits anlässlich der Budgetdiskussion 2016 stellte die Mitte-Fraktion den Antrag, die Heitere Fahne mit einem Jahresbeitrag von 20'000 Franken zu unterstützen. Umso erfreulicher ist es nun für uns, dass anlässlich der Budgetdebatte 2019 die Heitere Fahne berücksichtigt wurde und in der aktuell angespannten Finanzlage eine Art budgetneutrale Soforthilfe erfolgt.

Die Heitere Fahne weist ein Engagement aus, das meiner Ansicht nach über die üblichen Aktivitäten eines Vereins hinausgeht. Der Erhalt des Kulturpreises ist ein deutliches Zeichen dafür.

Somit ist es nun am Gemeinderat, die Heitere Fahne als Kulturinstitution von regionaler Bedeutung in die kantonale Kulturförderung zu integrieren.

Die Mitte-Fraktion ist jedoch der Ansicht, dass es nun an der Zeit ist, dass der Gemeinderat eine klare Auslegeordnung vornimmt, wie die Gemeinde ihre Mittel im Kulturbereich einsetzt und ob eine gerechte Aufteilung besteht. Dies gerade weil in letzter Zeit in Bezug auf die Kultur sehr viel über Finanzen debattiert wurde, wie z. B. zur Musikschule, zur Bibliothek, zum Kulturhof und nun in jüngerer Zeit auch zur Heitere Fahne. Dass das zu überarbeitende Kulturkonzept einen guten Rahmen dazu bietet, liegt auf der Hand. Für die Mitte-Fraktion ist klar, dass die Heitere Fahne soweit unsere Unterstützung hat und wir ihrem Engagement sehr grosse Wertschätzung entgegenbringen.

Wir werden dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Am letzten Montag debattierten wir über die Kulturverträge und den Verteilschlüssel der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM). Ich störe mich heute noch daran, dass der Moloch Konzert Theater Bern durch die Gemeinde Köniz mit 760'000 Franken unterstützt wird. Aus der Sicht der SVP-Fraktion soll Institutionen wie der Heitere Fahne ein Teil aus dem überregionalen Topf von mehr als 50 Millionen Franken zustehen. Erst 2013 gegründet, ist dieses Kulturlokal bereits zu einem festen Bestandteil des Kulturlebens der Region Bern geworden.

Uns ist sehr bewusst, dass wir den Verteilschlüssel nicht aktiv ändern können. Wir bringen diese Anregung hier aber zu Protokoll: Die SVP-Fraktion ist gleichzeitig der Ansicht, dass der Sockelbeitrag so genügen muss, denn die Umbuchungen, die letzten Montag vorgenommen wurden, strafen andere innovative Institutionen mit Sitz in der Gemeinde Köniz ab, die ebenfalls mit viel ehrenamtlicher Arbeit wirtschaften. Sie haben lokal einen kulturell hohen Wert und halten beispielsweise Traditionen hoch oder beleben andere Ortsteile als Wabern, insbesondere in der oberen Gemeinde und dort mit angepasster Kultur. Im Gegensatz zur Heitere Fahne haben sie nicht die Kraft, vielleicht einmal in den Topf für Kulturbeiträge zu gelangen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich danke für die doch zustimmenden Voten zur Antwort des Gemeinderats. Ich betone hier nochmals, dass es auch dem Gemeinderat wichtig ist, dass die Heitere Fahne, die ein sympathisches, professionelles, aufgestelltes und wichtiges Projekt in Wabern ist, weiterhin gut arbeiten kann. Wir haben jedoch die Verantwortung, dass nicht nur in Wabern eine gute Institution besteht, die gut und wichtig ist, sondern dass in der ganzen Gemeinde Organisationen vorhanden sind.

Deshalb ist die Antwort auf den Vorstoss vor allem ein Hinweis darauf, dass der Gemeinderat dies im Rahmen des zu überarbeitenden Kulturkonzepts sorgfältig prüfen will, weil die finanziellen Mittel beschränkt sind. Mir scheint es wichtig, dass nicht nur dem gerade Lautesten Mittel gesprochen werden, sondern dass dies gesamthaft geprüft wird.

Ich bin froh, wenn Sie der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung als Postulat zustimmen werden. Damit kann der Gemeinderat rasch an die Arbeit gehen und die notwendige Auslegeordnung vornehmen, die dann allen zugutekommen soll.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass sich die Erstunterzeichnerin mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden erklärt.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/77

V1802 Motion (SVP) „Aufwertung Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Mit der vorliegenden Motion wird der Gemeinderat beauftragt, eine Vorlage zur Aufwertung und Nutzung der Aula Schulanlage Bodengässli Niederscherli für Schule und Vereine zu erarbeiten. Insbesondere sollen folgende Massnahmen erarbeitet werden:

1. Einbau einer Küche mit Buffet zur Bewirtschaftung des Publikums entsprechend der Saalgrösse (200-300 Gäste), mit entsprechendem Koch- und Essgeschirr und Kücheneinrichtungen. Dabei sollen verschiedene Varianten geprüft werden.
 - a) Minimal, zB. Kücheneinrichtungen für Cateringbetrieb, Zubereitung Heissgetränke, Kühlmöglichkeiten für Speisen und Getränke, entsprechende Abwaschmöglichkeiten, Ausgabebuffet/Theke
 - b) Vollausstattung, zB. Komplette Kücheneinrichtung, Kochmöglichkeit und Kochgeschirr entsprechende Abwaschmöglichkeit, Ausgabebuffet/Theke
2. Einrichten/Bau von Räumlichkeiten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Aula stehen, d.h. Räumlichkeiten für die temporäre und/oder ständige Lagerung von Requisiten, Instrumenten, Material für Vorstellungen und Aufführungen, Garderobenzimmer/Umziehen, Maske usw.
3. Ausbau der Aula in der bestehenden Grundfläche/Bausubstanz (Galerie, kleiner bauliche Anpassungen). Dabei soll die max. mögliche und sinnvolle Kapazität des Saals überprüft werden.
4. Erarbeiten eines Nutzungskonzepts für Schule und Vereine, der Aula selbst sowie der betroffenen Räume, Fläche und Parkplätze.

Begründung

In Niederscherli und Umgebung gibt es zahlreiche Vereine, die auf eine Infrastruktur zur Aufführung von Konzerten, Laien-Theater, Turnvorstellungen usw. angewiesen sind. Die Einnahmen aus Eintritt und Bewirtung sichern die finanziellen Mittel der Vereine und damit deren Existenz.

Seit rund 10 Jahren steht der Saal des ehemaligen Restaurant Bären, Niederscherli dafür nicht mehr zur Verfügung. Die Aktivitäten haben sich in die Aula des Schulhauses Bodengässli, in das Kirchgemeindehaus oder in die Nachbargemeinde Oberbalm verlagert. Die Situation verschärft sich aktuell, das nun der letzte Restaurantsaal im oberen Gemeindegebiet (Restaurant Hirschen, Mittelhäusern), nicht mehr zur Verfügung steht.

Die Aula ist Lokal geeignet. Sie ist zentral in Niederscherli auf dem Schulhausareal gelegen, wichtige Infrastruktur wie Bühne, Beleuchtung, Mobiliar, WC-Anlagen usw. sind vorhanden. Was aber fehlt ist eine Küche, die der Grösse und Nutzung des Saales entspricht, ebenso Geschirr und Besteck mit entsprechender Infrastruktur (Lager- und Abwaschmöglichkeit).

Weiter sind keine geeigneten Räumlichkeiten vorhanden, die die Nutzung verschiedenen Parteien vereinfacht oder überhaupt ermöglicht. Musikinstrumente, Requisiten und Material der Schule oder Vereine müssen umständlich abtransportiert werden (tagsüber Bedürfnisse der Schule, abends und am Wochenende Nutzung durch Vereine).

Mit der Aufwertung der Aula wird ansässigen Vereinen von Niederscherli und Umgebung (Gasel, Mengestorf, Mittelhäusern usw.), wieder die für die Existenz und Selbständigkeit nötige Infrastruktur geboten.

Eingereicht

06. Februar 2018

Unterschrieben von 34 Parlamentsmitgliedern

Bernhard Lauper, Adrian Burren, David Burren, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Heinz Nacht, Reto Zbinden, Erica Kobel-Itten, Toni Eder, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Casimir von Arx, Roland Akeret, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Barbara Thür, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, David Müller, Thomas Marti, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Heidi Eberhard, Cathrine Liechti, Katja Niederhauser, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Schon 1949 wurde ein Vertrag erstellt, der sicherstellt, dass wenn die Gemeinde auf dem Grundstück Eyboden Veranstaltungen oder sportliche Anlässe durchführt, die Festwirtschaft vom jeweiligen Inhaber des Gasthofes zum Bären durchgeführt werden darf. Beim Bau der Schulanlage in den 1980ern wurde daher auf einen Vollausbau mit Gastroküche verzichtet. Heute gibt es das Restaurant in dieser Form nicht mehr und der grosse Saal steht den Vereinen nicht mehr zur Verfügung. Nach dem Bau der Aula in Schliern Blindenmoos inklusive Gastroküche, 1994, hat der Gemeinderat im darauffolgenden Jahr beschlossen, keine Gastroküchen mehr bei Schulaulas einzurichten. Dieser Beschluss ist noch gültig.

3. Punkt 1 der Motion

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Aula im ersten Stock ist und dass sinnvollerweise eine vollausgebaute Küche im selben Stockwerk platziert sein sollte. Niederscherli hat zwar aktuell stabile Schülerzahlen, jedoch ist in einigen Quartieren bereits ein Generationenwechsel im Gange und die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport möchte keinesfalls Schulraum abgeben, um einen Küchenausbau zu realisieren. Möglichkeiten bestehen andererseits im Bereich des Erdgeschosses, wo aktuell eine kleine Teeküche sowie ein Hauswartsbüro angesiedelt sind. Die kleine Teeküche wird schon jetzt zeitweise von den Vereinen benutzt. Im jetzigen Betrieb stellt sich heraus, dass es umständlich ist, solche Einrichtungen über zwei Stockwerke verteilt zu haben. Es muss sehr genau gegenübergestellt werden, welche Projektlösungen einen realen Mehrwert darstellen könnten. Es wäre irrational hohe Investitionen zu machen und schlussendlich die Gastroküche trotzdem am falschen Ort, beziehungsweise im falschen Stockwerk zu haben.

4. Punkt 2 der Motion

Lagerräume sind in einem Schulhaus ein sehr kostbares Gut. Es ist schwierig, Freiräume für Vereine in einem Schulhaus mit Unter-, Mittel- und Oberstufenstruktur zu finden. Umzieh- und Garderobenräume für Theateraufführungen müssten ebenfalls in unmittelbarer Nähe der Aula sein. Auch hier besteht die Gefahr, dass Schulraum verloren gehen würde.

5. Punkt 3 der Motion

Die bestehende Aula (ohne Bühne) hat aktuell ein Fassungsvermögen von 150 Personen. Diese Zahl wird in erster Linie ausgehend von der Anzahl und der Breite der Fluchttüren bestimmt. In der Aula Niederscherli sind aktuell 2 Fluchttüren bestehend. Würde eine Erhöhung der Kapazität durch den Bau einer Galerie in Betracht gezogen, müsste man gleichzeitig eine weitere Fluchttüre einbauen. Erschwerend kommt dazu, dass sich die Aula im ersten Stock befindet und deshalb alle Fluchtwege über bestehende oder neu zu bauende Fluchttreppen führen müssten.

6. Punkt 4 der Motion

Es braucht wohl kein grosses Konzept. Die Schule kann die Aula während der Schulzeit uneingeschränkt nutzen. Ab 17:30 Uhr ist die Fachstelle Anlagen und Sport für die Vermietung zuständig und wendet die „Verordnung über die Benützung der Schul- und Sportanlagen durch Dritte“ an. Hier gilt wie bis anhin, dass eine Aula einer Schulanlage (Ausnahme Mehrzweckanlage Oberwangen) nicht an Private vermietet werden kann. Neue Räume müssten klar zugeteilt werden. Die Gemeinde hat mit dem „Fuss-Velo Köniz Konzept“ das Ziel, Fussgänger, Velo- und öffentlichen Verkehr zu fördern. Zusätzliche Parkplätze sollen nicht geplant werden. Die bestehenden Parkplätze sind nach der Schulzeit nutzbar. Der Pausenplatz ist bei grossen Veranstaltungen ebenfalls als Parkplatz nutzbar. Der Veranstalter soll jeweils entsprechend Leute für die Einweisung von Fahrzeugen zur Verfügung stellen.

7. Sanierung des Kirchgemeindehauses Niederscherli

Wie bereits in der Begründung erwähnt, wird das Kirchgemeindehaus in Niederscherli bereits oft von Vereinen benützt. Die Kirchgemeinde hat in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport und der Abteilung Gemeindebauten ein Raumprogramm für die zukünftige Sanierung und Ausbau des Kirchgemeindehauses erstellt. Seitens Gemeinde sind Räume für Jugendarbeit, Psychomotorik und die Erweiterung des bestehenden Saales zu einem kombinierbaren Saal mit 200 m² Grundfläche und einer Gastküche im Vordergrund. Dieses Projekt hat den Vorteil, dass alle Bedürfnisse im Rahmen eines Gesamtkonzeptes aufgenommen und umgesetzt werden können.

8. Gegenüberstellung der Lösungen

Die in der Motion aufgezeigten Bedürfnisse der Vereine der Umgebung von Niederscherli sind nachvollziehbar. Es besteht jedoch die Gefahr, dass mit einem Ausbau der Aula der Schulanlage Niederscherli Bodengässli schlussendlich ein Flickwerk entstehen würde. Dieses Flickwerk könnte zwar gewisse Verbesserungen bringen, jedoch nicht alle Bedürfnisse abdecken. Der Gemeinderat wird entscheiden, ob an der heutigen Praxis festgehalten wird, keine Gastküchen in Schulanlagen einzubauen. Der Vorteil des Projektes der Kirchgemeinde ist der Umstand, dass dieses erstens nicht diesem Grundsatz unterliegt und zweitens, dass durch die Einflussnahme und Mitfinanzierung der Gemeinde Köniz ein gewinnbringendes Projekt entstehen könnte, das schlussendlich die oben erwähnten Punkte der Motion erfüllen könnte. Ein weiterer Vorteil wäre, dass bei dieser Lösung kein Schulraum verloren gehen würde.

Beide Möglichkeiten bedingen genaue Abklärungen und es soll danach abgewogen werden, welcher Ansatz sich dann für eine eventuelle Ausführung eignet.

9. Finanzen

Aktuell sind nicht explizit Gelder im Investitionsplan für einen Ausbau der Aula in Niederscherli vorgesehen. Es ist zu früh um beurteilen zu können, wie hoch die Investitionen bei einem Projekt der Aula Niederscherli Bodengässli ausfallen würden. Es kann jedoch festgehalten werden, dass mit Sicherheit ein Projekt in der finanziellen Kompetenz des Parlamentes, das heisst über CHF 200'000.00, entstehen dürfte. Für das Kirchgemeindehaus ist in der Erfolgsrechnung der Liegenschaftsverwaltung eine Summe von CHF 80'000.00 im Jahr 2019 vorgesehen; dies vor allem zur Finanzierung der Projektierung. Die tatsächlichen Kosten beider Projekte sind stark von deren Dimensionierung abhängig und können mit dem heutigen Wissensstand nicht genau erörtert werden.

10. Zusammenfassung

Aufgrund der oben dargelegten Ausführungen möchte der Gemeinderat die beiden Projekte genauer prüfen lassen und danach entscheiden ob, wie und welches Projekt weiterverfolgt werden soll.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 9. März 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Bernhard Lauper, SVP: Zuerst danke ich, dass die Motion so zahlreich unterzeichnet wurde. 34 von 40 Parlamentsmitgliedern haben sie unterschrieben. Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort.

Ich erläutere hier zuerst, weshalb die Motion eingereicht worden ist: Ich selber war fast 20 Jahre Mitglied der Musikgesellschaft Niederscherli, die jahrelang Konzerte und Theater in Niederscherli durchführte, dies zum grössten Teil im Saal des Restaurant Bären. Beim Bärensaal handelt es sich um eine einmal am Stammtisch produzierte Zusammenarbeit zwischen dem Wirt und der Gemeinde Köniz. Man versprach sich dort, wie lange der Bärensaal den Vereinen zur Verfügung steht, damit diesen die Möglichkeit gegeben wird, ihr ökonomisches Überleben zu sichern. Denn Dorfvereine finanzieren sich mit der Durchführung von Anlässen ihre Uniformen, Instrumente, Noten, usw. selber.

Aufgrund des Restaurant-Sterbens zwischen Köniz und Schwarzenburg entsteht zurzeit in diesem Bereich eine Art gastronomische Sahelzone, im Sinn dass ein Stammtisch fehlt und auch die Sicherstellung der Lebensgrundlage für einen Verein. Es sind nur noch sehr kleine oder gar keine Säle mehr vorhanden. Das musste die Musikgesellschaft Niederscherli selber erleben und in die Aula der Schulanlage Niederscherli ausweichen, die dafür äusserst ungeeignet ist. In die Aula der Schulanlage wurde bewusst keine Küche installiert, da ja der Bären-Saal vorhanden war und man dem Wirt keine Konkurrenz schaffen wollte. Der Bären wurde geschlossen und wir – damals jung und willig – waren der Ansicht, dass dies kein Problem sei, die entsprechenden Lieferanten wie Metzger, Bäuerinnen, usw., die für das leibliche Wohl sorgen könnten, seien zur Verfügung. In einer völlig ungeeigneten Infrastruktur wurden 150 Gäste bewirtet. Nachdem solche Übungen 10 - 15 Mal durchgeführt worden sind, hatte man von der ungenügenden Infrastruktur genug, denn es musste beispielsweise alles für die Reinigung eine Etage nach unten in eine zu kleine Teeküche getragen werden. All dies wurde ehrenamtlich gemacht. All die handwerklich Begabten überlegten sich, was zur Verbesserung der Situation vorgenommen werden könnte. Man war der Ansicht, bei der Aula ebenerdig einen Balkon anzubauen und dort eine Art Küche zu installieren oder Räume für die Deponie der Musikinstrument oder der Theaterkostüme und –requisiten während der Durchführung der jährlichen Anlässe.

Das Beispiel machte Schule. Inzwischen führen auch andere Vereine ihre jährlichen Anlässe in der Aula der Schule Bodengässli durch, wie z. B. der Turnverein. Zusammen ist man zum Schluss gelangt, dass nun etwas gehen muss. Die Besucher der Anlässe sind sich bewusst, dass diese durchgeführt werden, damit sich die Vereine finanzieren können und sind deshalb gewillt, für den Eintritt und die Konsumation etwas zu bezahlen. Dies die Vorgeschichte, die zur Einreichung der Motion führte.

In diesem Zusammenhang habe ich am Rand mitbekommen, dass man auch im Kirchgemeindehaus Niederscherli für die Verbesserung der Infrastruktur aktiv wird. Spätestens dann war für mich klar, dass auch in der Aula Niederscherli vorwärtsgemacht werden muss und die Vereine wissen, woran sie sind und mit was sie in Zukunft planen können. Vor allem könnten damit jene Vereine, die nach Oberbalm abgewandert sind, da dort eine etwas bessere Infrastruktur zur Verfügung steht, wieder zurückgeholt werden, wenn sie ihre Anlässe wieder in der Gemeinde durchführen könnten.

Zur vorliegenden Antwort des Gemeinderats: Wir erklären uns mit der vom Gemeinderat beantragten Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Ich möchte aber auf jeden Fall vermeiden, dass es eine Gegenüberstellung von zwei fast nicht zu bezahlenden Varianten geben könnte. Im Kirchgemeindehaus Niederscherli ist massiver Investitionsbedarf vorhanden, dies sowohl in Bezug auf die Gebäudesubstanz als auch die Infrastruktur. Bei entsprechend geführten Gesprächen ist die Rede von massivem Sanierungsumbau bis zum Abriss und Wiederaufbau. Das wird teuer, d. h. die Kosten werden mindestens im einstelligen Millionenbereich liegen. Gemäss der Antwort des Gemeinderats wird auch für die Sanierung der Aula Niederscherli mit einem relativ hohen Betrag gerechnet werden müssen.

Ich möchte vermeiden, dass zwei Varianten vorliegen, mit Kosten für das Kirchgemeindehaus von beispielsweise 4 Millionen Franken und 3 Millionen Franken für die Aula. Dann wird es schwierig, im Parlament eine Mehrheit für eines der beiden Objekte zu finden, respektive es wäre aus der Sicht der Motionäre doch über das Ziel hinaus geschossen.

Deshalb einige flankierende Massnahmen: Ich bitte, dass ein Projekt ausgearbeitet wird, das beispielsweise die Realisierung eines Balkons auf dem Niveau des Saalbodens und der Einbau einer Minimalvariante einer Küche vorgesehen wird. D. h. alles was besser ist, als das Anliefern des nötigen Materials für die Anlässe. Es muss keine Gastroeinrichtung geplant werden im Sinn von Fritteuse, Grill, Steamer, usw. Die Realisierung eines Balkons würde sogar einen Raum für die temporäre Requisitendeponie während der Durchführung ihrer Anlässe ermöglichen. Das sind jene Lösungsansätze, die ich sehe. Vielleicht könnte man sich zudem Gedanken über die Verbesserung der Eingangssituation zur Aula machen. Das sind sehr pragmatische Lösungsansätze ohne viel Glanz und Gold.

Damit ich hier nicht nur als Bittsteller dastehe, möchte ich meine Mithilfe anbieten. Sofern dies gewünscht oder nötig ist, möchte ich gerne mithelfen. Ich bin der Ansicht, dass hier etwas Gutes entstehen könnte. Ich würde gerne mithelfen, die Aktivkosten zu minimieren. Entweder ich selber oder jemand aus meinem Umfeld. Wahrscheinlich wird das Projekt nicht 700 Unterschriften bringen, wahrscheinlich aber sehr schnell einmal 700 Stunden Mithilfe bei irgendwelchen Arbeiten durch die Bevölkerung oder die ansässigen Unternehmen oder Gewerbler.

In dem Sinn erkläre ich mich mit dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Ich bin mit dem Vorschlag einverstanden, die Sanierungen des Kirchgemeindehauses und der Aula in Niederscherli einander gegenüber zu stellen. Damit werden wir zu einem Entscheid gelangen, was Sinn macht und was gut ist und wo die Mittel investiert werden sollen. Ich bitte jedoch darum, für die Aula ein einfaches, pragmatisches Projekt auszuarbeiten. Nur so können die Vereine dahinter stehen.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, CVP: Der Motionär erklärt sich mit der Erheblicherklärung als Postulat einverstanden. Das erstaunte mich zuerst, denn von der Sache her wäre die Motion besser und Punkt 1 ist offen genug formuliert, damit eine Planung mit Varianten möglich wäre. Hingegen verlangt Punkt 4 der Motion einen direkten Ausbaauftrag, im Sinn: Bitte direkt eine Offerte einreichen.

Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung als Postulat zustimmen. In der Sache danke ich für die Motion. Die Misere in der Aula Niederscherli wurde Bernhard Lauper anlässlich des Unterhaltungsabends des TV Niederscherli gut aufgezeigt und er handelte direkt. Als fast Auswärtiger von Niederscherli ist er unbefangen genug, um den Vorstoss einzureichen. Ich bin eher befangen, da ich die Trampolins x-mal von der Turnhalle in die Aula schleppen musste. Oder dass ich in einer viel zu kleinen Küche irgendwie versuchte, die viel zu grosse Risottopfanne zu reinigen.

Ich danke dem Gemeinderat für die Antwort. Mit ganz wenigen Worten zeigte er die aktuelle Situation auf. Dahinter steckt auch eine kleine, von Bernhard Lauper vorhin geschilderte, Dorfgeschichte. Sie zeigt die Kräfteverhältnisse von damals gut auf. Die Parteienlandschaft war damals wohl ziemlich übersichtlich gewesen.

Zur Sache: Ich wäre dem Gemeinderat ausserordentlich dankbar, wenn er den Bericht zügig erarbeiten könnte und gute Varianten vorschlagen wird. Als ich in Niederscherli erwähnte, dass dieses Geschäft heute im Parlament debattiert wird, hörte ich ein leises Stöhnen und die Aussage, da sei man schon seit Jahrzehnten dran. Das mag wohl etwas übertrieben sein. Auch in Bezug auf das Kirchgemeindehaus macht man sich Überlegungen.

Zu den Kosten: Mir ist bewusst, dass wir den Gemeinderat zum Sparen aufgefordert haben, hier jedoch gleich wieder einen Antrag für Mittel stellen. Hier ist eine Wirtschaftlichkeitsrechnung einfach: Mit viel Aufwand leisten viele Vereinsmitglieder ehrenamtlich riesige Arbeit. Viele von uns denken an gute Erlebnisse in der Jugend zurück, wenn irgendein Event durchgeführt wurde. Wenn für Vereine gute Rahmenbedingungen geschaffen werden, können sie mit der Kinder- und Jugendarbeit für kostengünstige Prävention sorgen. Wenn man die Sache gut angeht, wird sie nicht übermässig teuer zu stehen kommen.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wir begrüßen den Vorstoss, der den Begegnungsraum in der oberen Gemeinde anspricht und zu optimieren versucht. Wir sind sehr zufrieden mit dem Willen des Gemeinderats, weitere Lösungsvarianten auszuarbeiten. Für den limitierten Platz in der Schulanlage Bodengässli, die zukünftige Sanierung des Kirchgemeindehauses und die verschiedenen Bedürfnissen der Vereine, muss eine gute Lösung gefunden werden. Eine Investition in einen Veranstaltungssaal kann die vielfältigen Bedürfnisse der Vereine decken.

Wie gehört wird die Aula vor allem von Musik-, Theater- und Turnvereinen benützt. Damit ist jedoch der Bedarf an anderen Räumen, wie z. B. Sitzungszimmer für andere Vereine nicht abgedeckt.

Auch wir unterstützen eine pragmatische Lösung und wir wünschen uns sehr, dass die Gemeinde frühzeitig mit den Vereinen, vor allem mit dem Ortsverein Niederscherli, Kontakt aufnimmt. Eine Abklärung über die Bedürfnisse der Vereine wäre wichtig, vor allem im Hinblick auf Investitionen, die doch über eine längere Zeit dienen sollten. Wir rufen dazu in Erinnerung, dass uns frühzeitige Informationen und der Einbezug von Interessengruppen am Anfang der neuen Legislaturperiode versprochen worden sind.

Wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zu.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Der Motionär erklärte sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

In der oberen Gemeinde herrscht zwar nicht gerade eine gastronomische Sahelzone, aber es sind viele öffentliche Räume verschwunden. Die Dörfer Mittelhäusern und Niederscherli verfügen über keinen Saal mehr. Die grossen Landgasthäuser sind verschwunden und damit auch die Möglichkeiten für die Durchführung von Theater oder Unterhaltungsabenden. An dieser Stelle muss festgehalten werden, dass sich auch die Vereinslandschaft in der oberen Gemeinde stark wandelt. Es wäre falsch, nur zurückzudenken und für die früher bestandene vielfältige Vereinslandschaft Räume zu schaffen. Man muss auch nach vorne denken, dass es in der oberen Gemeinde Platz braucht, um Neues zu entwickeln. In Mittelhäusern wird kein Theater mehr aufgeführt, denn auch die Vereine, wie der Männerchor, usw., die solches durchgeführt haben, existieren nicht mehr. Es ist nun eine Chance zu prüfen, was notwendig ist.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Auch wenn ich nicht eines jener Gemeinderatsmitglieder bin, die damals mit dem Bären-Wirt ein Bier getrunken hat: Was Bernhard Lauper zum Entstehen des Bären-Saals erzählt hat, ist wahrscheinlich nicht falsch. Damals wurde pragmatisch entschieden.

Der Gemeinderat kann die in der Begründung des Vorstosses aufgezählten Gründe sehr gut nachvollziehen, wie sicher wir alle. Dass 34 Parlamentsmitglieder diese Motion unterzeichnet haben, zeugt davon. Die Bedürfnisse liegen klar auf dem Tisch.

Auch wenn in der Beantwortung des Vorstosses die baulichen Probleme bereits aufgeführt sind, fasse ich hinsichtlich des kostbaren Schulraums zusammen: Zu Punkt 1: Die Schwierigkeiten bestehen darin, dass sich die Aula im 1. Obergeschoss befindet und dass eine voll ausgebaute Küche sinnvollerweise auf derselben Etage installiert werden sollte. Dadurch darf jedoch kein wertvoller Schulraum verloren gehen. Als Lösung wurde der Anbau eines Balkons vorgeschlagen, das wäre eine Möglichkeit. In Bezug auf die Fluchtwege, usw. muss dies jedoch vertieft geprüft werden. Zu Punkt 2: Die Lagerräume sind im Schulhaus ein sehr kostbares Gut, auch hier besteht die Gefahr, dass Schulraum verloren gehen könnte. Zum Kirchgemeindehaus: Es ist wichtig, dass die Möglichkeiten gemeinsam angeschaut werden, damit die Bevölkerung genauso davon profitieren kann. Ihnen ist bekannt, dass sich das Kirchgemeindehaus an einem idealen Standort befindet, auch in Bezug auf die Parkplatzsituation.

Gemeinderat Brönnimann und ich haben mit anderen Gemeindevertretungen erste Gespräche mit der Kirchgemeinde geführt, ein weiteres steht schon bald an. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, dass die beiden Möglichkeiten vertieft geprüft werden. Auch bei den Kirchgemeinden sind angespannte Finanzsituationen vorhanden, das Geld liegt nicht einfach so herum. Man muss deshalb gut prüfen, was überhaupt drin liegt. Stichworte sind Nutzungsmiete versus finanzielle Beteiligung der Gemeinde. Das Pendel zeigt zurzeit in Richtung Nutzungsmiete. Wir befinden uns in Gesprächen und diese werden weitergehen. Mit der Erheblicherklärung als Postulat können wir hier entsprechend weiterfahren. Bernhard Lauper hat darauf hingewiesen, dass nicht zwei fast gleich teure Varianten vorgelegt werden sollen. Das Ziel ist jedoch nicht ein grosses Millionenprojekt vorzulegen oder es wäre halt so. Dann werden wir entsprechend informieren und erklären weshalb. In Bezug auf die Minimalvariante: Es ist schwierig, bei einem bekannten Retailer etwas einzukaufen und dieses dann zusammenschrauben. Es muss feuerteknisch alles stimmen, denn es wird in einer Schulanlage gebaut. Ich danke Bernhard Lauper für seine Bereitschaft, aktiv mitzuarbeiten. Toni Eder wünscht eine rasche Bearbeitung, wie auch wir. Der nächste Termin für Gespräche steht. Im September wird weiterdiskutiert. Zu Bruno Schmucki in Bezug auf die Vereinslandschaft: Es ist effektiv so, dass sich diese immer wieder verändert und nun muss mit Blick nach vorne geschaut werden, was in Niederscherli das Richtige ist. Der Gemeinderat wäre sehr froh, dies im Rahmen eines Postulats zu prüfen. Wir geben uns Mühe, dass nicht zu viel Zeit verloren geht, denn Handlungsbedarf ist vorhanden.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich halte Folgendes fest: Wenn Sie nun – gemäss den gehaltenen Voten – die Motion einstimmig als Postulat erheblich erklären, prüfen wir sehr gerne. Eine Küche für die aufgeführten Bedürfnisse wird mehr als 200'000 Franken kosten und deshalb muss das Geschäft Ihnen dann vorgelegt werden. Die Prüfung des Vorstosses ist berechtigt, aber behaften Sie den Gemeinderat dannzumal nicht darauf, dass hier das Ja für die Projektausführung gegeben worden ist. Aus meiner Sicht sind wir hier abhängig von der Kirchgemeinde. Es wäre nicht seriös wenn wir – bevor die Kirchgemeinde einen Grundsatzentscheid gefällt hätte – unser Projekt starten würden, nur weil es bei der Kirche zu wenig schnell vorangeht. Wie Gemeinderat Kohler ausgeführt hat, sind Gespräche im Gang und wir werden weitere führen. Der Gemeinderat trifft sich sogar mit dem Gesamtkirchgemeinderat, weil noch andere Berührungspunkte zwischen Kirchgemeinde und Gemeinde vorhanden sind. Das Schlossareal ist ein solcher Ort. Wir versuchen, so etwas wie eine gemeinsame Strategie zu entwickeln. Das wird jedoch nicht sehr einfach sein.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/78

V1805 Motion (SP) „Ein/e Delegierte/r für Altersfragen zur Umsetzung der Könizer Alterspolitik“
Beantwortung und Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die Stelle einer/eines Altersbeauftragten zu schaffen. Er stellt die dazu notwendigen finanziellen Mittel für die Dauer von mindestens einer Legislatur bereit.

Begründung

Der Grundgedanke des Könizer Leitbilds lautet «Nachhaltig in die Zukunft». Unter anderem äussert der Gemeinderat darin den Willen, den Bedürfnissen der heutigen Einwohnerinnen und Einwohner nachhaltig zu entsprechen und die Chancen der künftigen Generationen zu wahren. Um den Bedürfnissen der älteren Könizerinnen und Könizern adäquat begegnen zu können, wurde in der Legislaturplanung 2014-17 folgendes Ziel definiert: «Ältere Menschen haben in Köniz Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und selbständiges Leben» (Schwerpunkt 5, Legislaturziel 5.1). Es kann mit einiger Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass in der Legislaturplanung 2018-21 ähnlich gelagerte Ziele für ältere Menschen in Köniz formuliert werden. Denn die Zahl älterer Menschen nimmt auch in Köniz zu.

Das im Herbst 2017 zur Mitwirkung aufgelegte «Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz» formuliert zu sieben Themenschwerpunkten einen ganzen Katalog von strategischen Zielen. Zur schrittweisen Realisierung dieser strategischen Ziele nennt es u.a. «die Schaffung der Funktion einer/eines Altersbeauftragten (80%)».

Ein/e Altersbeauftragte/r würde dazu beitragen, dass die in der Legislaturplanung, sei es nun die «alte» oder die «neue», festgesetzten Prioritäten für ältere Menschen nach und nach im Rahmen der finanziellen Mittel der Gemeinde umgesetzt würden. Die stelleninhabende Person wäre zudem eine wichtige Anlaufstelle für Menschen im Alter und könnte entscheidende Impulse für die Könizer Alterspolitik geben.

Eingereicht

19. März 2018

Unterschrieben von 24 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Markus Willi, Vanda Descombes, Tanja Bauer, Astrid Nusch, Christian Roth, Ruedi Lüthi, Werner Thut, Bruno Schmucki, David Müller, Elena Ackermann, Dominique Bühler, Mathias Müller, Casimir von Arx, Christina Aebischer, Thomas Frey, Andreas Lanz, Roland Akeret, Thomas Marti, Barbara Thür, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 am 13. Juni 2018 genehmigt. Gleichzeitig hat er für die Aufgaben einer/eines Altersbeauftragten eine Stelle mit 60% ab 01.03.2019 geschaffen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass eine Stelle mit 60% für die Funktion einer/eines Altersbeauftragten genügt, da diese in die Fachstelle Alter, Jugend und Integration eingebettet wird. Die Fachstelle kann mit ihren bestehenden Ressourcen gewisse Unterstützung bieten. Sollte sich in Zukunft erweisen, dass 60% nicht genügen, kann das Pensum nachträglich entsprechend erhöht werden.

3. Finanzen

Der Gemeinderat hat die Stelle einer/s Altersbeauftragten mit einem Beschäftigungsgrad von 60% mit einem entsprechenden Kredit genehmigt.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 04. April 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Markus Willi, SP: Erfreut hat die SP-Fraktion letzte Woche unter Traktandum 5 zur Kenntnis nehmen dürfen, dass uns der neue Gemeinderat nicht nur ein neues, rankes und schlankes Altersreglement zum Beschluss vorlegte, sondern dass er damit gleich noch das lang erwartete Alterskonzept mitgeliefert hat und dass der für das Geschäft zuständige Gemeinderat Kohler – dies als Randbemerkung zur letzten Sitzung – bei der Entgegennahme von konstruktiver Kritik zum Konzept bei uns einen guten Eindruck hinterlassen hat. Das war für uns bis jetzt ungewohnt.

Am erfreulichsten ist jedoch, dass der neue Gemeinderat nicht nur erkannt hat, dass zwar zur Erreichung der strategischen Ziele, die er sich im Konzept gibt, und zur Umsetzung der alterspolitischen Massnahmen, die Schaffung der Funktion eines oder einer Altersbeauftragten nicht nur schön wäre, sondern dass er nun endlich auch die dazu notwendigen finanziellen Ressourcen eingestellt hat. Wir gehen selbstverständlich davon aus –so selbstbewusst sind wir – dass die vorliegende Motion den neuen Gemeinderat in seiner Entscheidung, in der Alterspolitik nun endlich Pflöcke einzuschlagen, massgeblich beeinflusst und vorangetrieben hat. Ich verzichte darauf, hier nochmals des Langen und Breiten die Thematik eines/r Altersbeauftragten anzuschneiden, diesem kam letzte Woche genügend Aufmerksamkeit zu.

Die SP-Fraktion freut sich über die vom Gemeinderat beantragte Erheblicherklärung und ist mit der Abschreibung einverstanden.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Die Sache liegt auf dem Tisch, wir haben die Motion umgesetzt. Ich danke für die Blumen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/79

1806 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Könizer ÖV“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) legt unter anderem fest, dass Benachteiligungen für Menschen mit Behinderung im Bereich des öffentlichen Verkehrs beseitigt werden müssen. Gemäss Art. 22 BehiG müssen Bauten, Anlagen und Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs bis zum 1.1.2024 behindertengerecht sein. Insbesondere die Anpassung der ÖV-Haltestellen ist eine grosse Aufgabe für die öffentliche Hand und noch bei weitem nicht erledigt.

Wie kürzlich in der Presse zu lesen war, plant der Kanton Bern langfristig rund ein Drittel der ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten, bis 2024 soll ein Sechstel fertig sein. Gemäss Art. 11 BehiG kann auf eine Anpassung von ÖV-Haltestellen verzichtet werden, wenn der durch die Anpassung entstehende Nutzen für Menschen mit Behinderung in einem Missverhältnis zum wirtschaftlichen Aufwand, zu den Interessen des Umwelt-, des Natur- und des Heimatschutzes oder zu Anliegen der Verkehrs- und Betriebssicherheit steht.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele ÖV-Haltestellen gibt es derzeit in der Gemeinde Köniz? Wie viele davon sind bereits heute behindertengerecht ausgestaltet?
2. Können aus heutiger Sicht alle ÖV-Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz bis Anfang 2024 behindertengerecht ausgestaltet werden? Wenn nein, wie weit wird die Anpassung der ÖV-Haltestellen bis 2024 fortgeschritten sein? Wer ist für die bis 2024 nicht angepassten ÖV-Haltestellen zuständig (Gemeinde, Kanton, andere)?
3. Plant der Gemeinderat heute, über kurz oder lang sämtliche ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten? Wenn nein, bei welchen ÖV-Haltestellen plant der Gemeinderat keine Anpassung und warum? Welche Ersatzlösungen gemäss Art. 12 Abs. 3 sieht der Gemeinderat vor?

4. Wie hoch sind die Kosten für die Anpassung der ÖV-Haltestellen oder für allfällige Ersatzlösungen? Sind die Kosten im IAFP eingestellt?

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Toni Eder, Andreas Lanz, Roland Akeret, Thomas Mari, Barbara Thür, Matthias Müller, Elena Ackermann, Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Ruedi Lüthi, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Mathias Robellaz, Katja Niederhauser, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates

Das Thema der hindernisfreien ÖV-Haltestellen ist bei der zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt in Bearbeitung. Der Gemeinderat wird dem Parlament Ende 2018 oder Anfang 2019 ein entsprechendes Geschäft mit einem Kreditantrag vorlegen. Vor diesem Hintergrund erlaubt sich der Gemeinderat, auf die vorliegenden Fragen etwas verkürzt und noch ohne detaillierte Angaben bezüglich der Anzahl der umzubauenden Haltestellen einzugehen.

1. Wie viele ÖV-Haltestellen gibt es derzeit in der Gemeinde Köniz? Wie viele davon sind bereits heute behindertengerecht ausgestaltet?

Das ÖV-Busnetz der Gemeinde Köniz umfasst 68 Bus- und 3 Tramhaltestellen mit insgesamt 140 Haltekanten. Eine Haltekante des öffentlichen Verkehrs entspricht einer Haltestelle in eine Fahrrichtung. Von den insgesamt 140 Haltekanten befinden sich 48 auf Kantonsstrassen, für deren Umbau ist der Oberingenieurkreis II des Kantons zuständig. Sechs Haltekanten auf Gemeindestrassen sind bereits hindernisfrei umgebaut. Bahnstationen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden.

2. Können aus heutiger Sicht alle ÖV-Haltestellen auf dem Gebiet der Gemeinde Köniz bis Anfang 2024 behindertengerecht ausgestaltet werden? Wenn nein, wie weit wird die Anpassung der ÖV-Haltestellen bis 2024 fortgeschritten sein? Wer ist für die bis 2024 nicht angepassten ÖV-Haltestellen zuständig (Gemeinde, Kanton, andere)?

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination des Kantons Bern hat eine Arbeitshilfe für hindernisfreie Bushaltestellen erstellt, welche der Beurteilung der Verhältnismässigkeit dient. Der darin festgelegte Prozess wird von der Gemeinde Köniz und der dafür zuständigen Abteilung Verkehr und Unterhalt verfolgt und angewendet.

Im Perimeter der Gemeinde Köniz liegen wie erläutert 92 Haltekanten auf Gemeindestrassen. Von diesen werden bis Ende 2023 voraussichtlich alle erforderlichen Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet sein, mit folgenden Ausnahmen:

- a) Haltekanten, welche die erforderlichen Vorgaben des Kantons für die hindernisfreie Umgestaltung (Verhältnismässigkeitsindex) nicht erfüllen.
- b) Haltekanten gemäss Verhältnismässigkeitsindex der Priorität 2, welche erst mit einer ordentlichen Sanierung des Abschnittes umgestaltet werden müssen.
- c) Haltekanten bei Linien, welche in der ÖV-Netzstrategie Kernagglomeration Bern der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) in Bearbeitung sind (betroffen sind Haltestellen der Linie 10).
- d) Haltekanten bei Linien, welche mittels einem Verkehrs- Betriebs- und Gestaltungskonzept geplant wurden und/oder aktuell geplant werden (betroffen sind einige Haltestellen der Linien 16, 19 und 29)

3. Plant der Gemeinderat heute, über kurz oder lang sämtliche ÖV-Haltestellen behindertengerecht auszugestalten? Wenn nein, bei welchen ÖV-Haltestellen plant der Gemeinderat keine Anpassung und warum? Welche Ersatzlösungen gemäss Art. 12 Abs. 3 sieht der Gemeinderat vor?

Haltestellen in der Gemeinde Köniz, welche die Vorgaben des Kantons erfüllen und in die Zuständigkeit der Gemeinde Köniz fallen, werden wie in Ziffer 2 dargelegt bis Ende 2023 hindernisfrei gestaltet. Die in Ziffer 2, Punkte b, c, d erwähnten Ausnahmen werden, falls gemäss Beurteilung erforderlich, in einem separaten, teilweise späteren Planungsprozess saniert. Diese ÖV-Haltestellen, welche gemäss Verhältnismässigkeitsindex des Kantons in den genannten Planungssperimetern umzubauen sind, werden in einem mittleren- bis längerfristigen Zeitraum bei Neugestaltungs- oder Sanierungsprojekten hindernisfrei ausgestaltet.

Bei den erwähnten Ausnahmen gemäss Ziffer 2, Punkt a ist in Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben auch längerfristig kein Umbau geplant. Dort wird es auch künftig so sein, dass als Ersatzlösung die Buschauffeusen oder die Busschauffeure den Ein- oder Ausstieg von beeinträchtigten Personen unterstützen werden, so dass der Zugang zum öffentlichen Verkehrsmittel Bus grundsätzlich gewährt ist.

4. Wie hoch sind die Kosten für die Anpassung der ÖV-Haltestellen oder für allfällige Ersatzlösungen? Sind die Kosten im IAFP eingestellt?

Wie bereits erwähnt, wird der entsprechende Kreditantrag dem Parlament Ende 2018 oder Anfang 2019 unterbreitet. Im IAFP wurden die finanziellen Mittel als Richtwerte eingestellt. Detaillierte Angaben und Kosten folgen im bereits erwähnten Parlamentsgeschäft.

Köniz, 13. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Casimir von Arx, GLP: Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt vereinfacht gesagt, dass bis anfangs 2024 alle öV-Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet sind, sofern keine wichtigen Gründe dagegen sprechen. Diese Vorgabe ist für ein für alle nutzbares Verkehrssystem elementar. Es ist jedoch eine umfangreiche und aufwendige Angelegenheit. Im Frühjahr konnte den Medien entnommen werden, dass die Umsetzung der Vorgabe zumindest im Kanton Bern erst langsam ins Rollen kommt. Das obwohl die Gemeinden oder die Kantone in der ganzen Schweiz eine 20-jährige Übergangsfrist haben, die bereits seit 2004 läuft. Der Eindruck ist vielleicht nicht ganz falsch, dass die Gemeinden und der Kanton nun mit dem Ablauf der Frist vor Augen einen Gang zulegen. Der Zweck der Interpellation ist zu klären, ob die Gemeinde Köniz auf Kurs ist. Wir wissen nun, dass die Gemeinde für 92 Haltekanten zuständig ist, wovon bisher 6 hindernisfrei sind. Auch wenn von den verbleibenden 86 Haltekanten nicht alle angepasst werden müssen, lässt sich bereits jetzt sagen, dass auch unsere Gemeinde bei der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes im Bereich der öV-Haltestellen eher noch am Anfang steht.

Ich hätte dieses Thema heute gerne etwas ausführlicher diskutiert. Wie Sie jedoch der Antwort entnehmen können, ist der Gemeinderat mit seinen Vorbereitungen noch nicht ganz so weit. Das wird offenbar Ende 2018/Anfang 2019 der Fall sein. Aus diesem Grund wollte ich ursprünglich keine Diskussion beantragen. Ich habe jedoch noch eine Zusatzfrage und diese kann der Gemeinderat gemäss meinem Verständnis nur beantworten, wenn der Diskussion zugestimmt wird und deshalb beantragte ich Diskussion.

Ich gehe davon aus, dass meine Zusatzfrage keine eingehenden Abklärungen braucht. Gemäss Art. 59 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Parlaments sind nur Zusatzfragen erlaubt, die keine eingehenden Abklärungen benötigen.

Meine Frage: Diverse öV-Haltestellen gehören zu Linien, die durch mehrere Gemeinden verlaufen, z. B. die Linie 10 durch Köniz und Bern. Darf davon ausgegangen werden, dass sich die Gemeinden bei der Umgestaltung der entsprechenden Haltestellen eng koordinieren, damit für die Fahrgäste, für nicht den öV benutzende Verkehrsteilnehmer, aber auch bezüglich Umsetzungskosten ein optimales Vorgehen sichergestellt ist? Funktioniert die Zusammenarbeit? Ich halte fest, dass ich mich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt erkläre, weil der Gemeinderat ankündigte, dass er dem Parlament Ende Jahr oder Anfang nächstes Jahr mit einem Geschäft detailliertere Informationen unterbreiten wird.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, Junge Grüne: Gemäss der Antwort auf die Interpellation werden wir uns bald mit einem Kreditantrag zum Thema hindernisfreie öV-Haltestellen beschäftigen.

Wir danken der Mitte-Fraktion für die wichtigen Fragen und dem Gemeinderat für die Antwort. Unter Punkt 2 werden die Ausnahmen aufgelistet. Dazu frage ich mich, welche Haltestellen, die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegen, überhaupt bis 2023 saniert werden. Dass die Haltestellen nach der Verhältnismässigkeit beurteilt werden, macht durchaus Sinn. Haltestellen an Strassen, die kurz- und mittelfristig umgestaltet werden, sollen nicht unbedingt vorgängig ausgebaut werden. Bei einem langfristigen Planungshorizont sollen aber zwingend bis 2023 zumindest temporäre Massnahmen vorgenommen werden.

Zu einem aktuellen Thema: Die Haltestellen an der Hessesstrasse werden im Rahmen der Velohauptroute komplett saniert. Wie es aussieht, erfolgt hier jedoch kein hindernisfreier Ausbau. Das bedauern wir sehr und erachten es als eine verpasste Chance. Procap hat dies akzeptiert, aber nur unter der Bedingung, dass die Haltestellen bis spätestens 2023 hindernisfrei werden. Gemäss Punkt 2 sind die Haltestellen auf der Linie 10 aber vom Zeitplan ausgenommen. Da frage ich mich, ob das Versprechen überhaupt eingehalten werden kann und ausserdem ist fraglich, wie nachhaltig es ist, in den nächsten fünf Jahren die Schwarzenburgstrasse nochmals aufzureissen.

Die Fraktion der Grünen fordert einen öV, der seinem Namen auch gerecht wird und für alle zugänglich ist.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Es sind einige interessante Zahlen und Fakten enthalten und sie zeigt auf, wie das Behindertengesetz doch noch umgesetzt werden soll.

Ein kleines Lob an die Semantik der Antwort: Auf den Begriff behindertengerecht, wird konsequent mit hindernisfrei geantwortet. Das ist gut so. Wir müssen uns daran gewöhnen, dass nicht irgendeine Massnahme realisiert werden soll, die irgendeiner Minderheit gerecht wird, sondern es geht darum, hindernisfreie Massnahmen zu realisieren, d. h. Zugang für alle zu schaffen, etwas das der gesamten Gesellschaft nützt.

Die Ausnahmen sind bereits erwähnt worden. Wie viele öV-Haltestellen sind bis 2024 umgesetzt? Die Formel sieht so aus, dass $X = 86 \text{ minus } B \text{ minus } C \text{ minus } D \text{ plus } A$ ist. Das ergibt irgendeine Zahl und wenn man davon ausgeht, dass dies ungefähr ein Sechstel ist, werden wir von ca. 14 Haltestellen ausgehen können. Das ist wahrscheinlich die Zahl X und das ist nicht sehr viel. Wenn die Vorlage nochmals ins Parlament kommen wird, hoffen wir doch, dass X etwas höher sein wird als 14 Haltestellen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Zuerst zur Frage von Casimir von Arx, wie die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit bei den Haltestellen der Linie 10 funktioniert, Folgendes: Diese ist nicht so gross. Die Stadt Bern hat auf Nachfrage hin ihr eigenes Programm. Uns wurde mitgeteilt, dass sie 10 Haltestellen als Pilotprojekt betrachten, an welchen sie prüfen, wie die Vorgabe hindernisfrei zu erfüllen ist. Diese Auskunft habe ich für die Beantwortung der Interpellation erhalten. In den letzten Tagen wurden wir informiert, dass in der Stadt Bern generell sämtliche Haltestellen auf 25 Meter ausgebaut werden. Das bedeutet, dass überall Doppelgelenkbusse Platz haben, ob diese je kommen werden oder nicht, spielt keine Rolle. Man wird in Bern die Maximalvariante umsetzen.

Somit hat sich für uns die Situation verändert. Wir haben die Buslinie 10 bewusst ausgeschlossen. Solange die RKBM keinen Antrag im Angebotskonzept für Doppelgelenkbusse stellt, bauen wir keine Haltestellen auf 25 Meter aus.

Zur Bemerkung von Elena Ackermann in Bezug auf die Haltestellen Hessesstrasse: Diese wurden bewusst nicht hindernisfrei umgebaut. Wir haben lediglich den Werterhalt vorgenommen. Weil die Haltestellen auf dem Teerbelag waren, musste dieser alle zwei Jahre erneuert werden. Im Zuge der Wasserleitungsarbeiten und der Veloroute wurde nichts anderes vorgenommen als die Realisierung einer Betonplatte. Der Randstein wurde bewusst – in Absprache mit Procap – nicht saniert. Wenn wir einst wissen, was auf der Buslinie 10 passiert, wird die Haltestelle entsprechend angepasst. Hätten wir auf 18 Meter ausgebaut und der Doppelgelenkbus würde auf der Linie 10 eingeführt, wären Haltestellen mit 25 Metern notwendig. Die gesamte Geometrie der Haltestelle würde nicht passen. Wir sind der Ansicht, dass zurzeit keine Mittel für solche Experimente vorhanden sind. Selbstverständlich ist es in unserem Sinn, nicht bis 2023 aber bis 2024 zu realisieren.

Welche Haltestellen umgebaut werden, wurde gefragt. Bruno Schmucki versuchte die Zahl X zu errechnen. Ich kann ihm hier mitteilen, dass mit dem Kreditantrag, den der Gemeinderat Ende Jahr vorlegen wird, die Zahl X = 14 überschritten sein wird. Wir werden wesentlich mehr realisieren. Gemäss unserem Programm werden die Haltestellen, die bis Ende 2023 realisiert sein müssen, saniert sein. Zu den Kosten: Diese werden irgendwo zwischen 5 bis 6 Millionen Franken liegen, damit wir den gesetzlichen Richtlinien nachkommen. Die dazu benötigten Kreditanträge werden wir Ihnen vorlegen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 9

PAR 2018/80

1807 Interpellation (Grüne) „Teure Brache Bläuacker! Was tut der Gemeinderat?“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Am 25. September 2016 hat das Könizer Stimmvolk der zweiten Überbauungsetappe auf dem Bläuacker im Zentrum von Köniz mit 77% Ja-Stimmen zugestimmt. In seinem Urteil von Mitte März dieses Jahres hat das Verwaltungsgericht des Kantons Bern nun eine Beschwerde gegen das Projekt Bläuacker II gutgeheissen. Damit verzögert sich der ursprünglich für den Frühling 2017 geplante Baubeginn auf unbestimmte Zeit. Gemäss Abstimmungsvorlage kostet jedes Jahr Verzögerung die Gemeinde allein rund 150'000 Franken an Baurechtzinseinnahmen. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde und möglichen Rückzugsgedanken seitens der Bauherrschaft und potenziellen gewerblichen Mieterschaften gibt dieser Gerichtsentscheid Anlass zur Sorge.

Berechtigt ist zudem die Frage, ob es dem Gemeinderat nicht möglich gewesen wäre, sich mit dem Beschwerdeführer aussergerichtlich zu einigen, beispielsweise indem die Gemeinde für die Parzelle des Scherzhauses ein Wegrecht via die geplante Überbauung eingeräumt hätte. In der Parlamentsdebatte zu diesem Geschäft vom 20. Juni 2016 hatte der Gemeinderat auf die entsprechende Frage zumindest in Aussicht gestellt, diese Möglichkeit nochmals zu diskutieren.

Wir bitten den Gemeinderat um Antworten auf folgende Fragen:

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?
2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?
3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?
4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?
5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 30 Parlamentsmitgliedern

Mathias Rickli, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Mürger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Astrid Nusch, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, David Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Beat Haari, Erica Kobel, Mathias Robellaz, Dominic Amacher, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Caismir von Arx, Toni Eder, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Welche Priorität räumt der Gemeinderat der vollständigen Entwicklung des Bläuackers im Zentrum von Köniz ein?

Der Gemeinderat hat der Realisierung der II. Etappe der Bläuackerüberbauung immer eine hohe Priorität eingeräumt. 2016 haben die Stimmberechtigten der Abgabe des Gemeindelandes im Baurecht und Krediten für die Erstellung eines Platzes und einer Recyclingsammelstelle mit grossem Mehr zugestimmt. Die Realisierung wurde anschliessend aus bekannten Gründen verzögert.

2. Hat der Gemeinderat das Gespräch mit dem Beschwerdeführer gesucht, um allfällige weitere Verzögerungen zu vermeiden? Falls nein, gedenkt er dies zu tun?

Bereits der bis Ende 2017 amtierende Gemeinderat hat den Beschwerdeführer angehört und einzelne Gemeinderäte haben das Gespräch mit ihm gesucht. Diesen Bemühungen war allerdings kein Erfolg beschieden. Mit dem neuen Gemeinderat ist nun ein frischer Wind eingekehrt. Die bisherigen Gespräche mit dem Beschwerdeführer sind sehr konstruktiv verlaufen. Auf dieser Ebene liegt eine unterschriftsreife Lösung vor, welcher alle direkt beteiligten Parteien bereits informell zugestimmt haben.

3. Was tut der Gemeinderat nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid, damit das vom Volk bewilligte Projekt doch noch zeitnah realisiert werden kann?

Alle am Geschäft Beteiligten arbeiten an einer Lösung, um eine rechtlich korrekte Realisierung zu ermöglichen. Die vorgeschlagene Lösung muss von der Baudirektion abgesegnet werden. Sachverhalte, wie der vorliegende, sind wohl einmalig. Deshalb braucht es eine angemessene Zeit, damit alle beteiligten Stellen pro und contra abwägen können. Der Gemeinderat hat auf das laufende Verfahren keine direkten Einflussmöglichkeiten. Baubewilligungsbehörde war der Regierungsrat, weil die Gemeinde zusammen mit der Burgergemeinde Bern Grundeigentümerin ist. Im Weiteren muss darauf hingewiesen werden, dass es sich um ein laufendes Verfahren handelt, zu welchem im Moment keine weiteren Details bekannt gegeben werden können.

4. Ist das vom Volk bewilligte Projekt nach dem Verwaltungsgerichtsentscheid noch realisierbar oder muss ein komplett neues Projekt entworfen werden?

Zum jetzigen Zeitpunkt kann nicht abschliessend beantwortet werden, wie das Projekt realisiert werden kann. Das Verwaltungsgericht hat das Bauprojekt im Entscheid vom 14. März 2018 an die Vorinstanz zurückgewiesen. Wir warten nun ab was die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion verfügt, der Gemeinderat hat darauf im Moment keinen Einfluss.

5. Wann rechnet der Gemeinderat mit dem Baubeginn?

Sobald die Baubewilligung rechtskräftig ist, muss das Ausführungsprojekt ausgearbeitet werden. Dies verursacht relativ hohe Kosten und relativ viel Arbeit. Aus verständlichen Gründen wird die Bauherrschaft dies erst an die Hand nehmen, wenn die Baubewilligung rechtskräftig ist.

Erfahrungsgemäss wird dafür mindestens ein halbes Jahr benötigt. Im besten Fall kann daher mit einem Baubeginn anfangs 2019 gerechnet werden.

Köniz, 4. Juli 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Das Parlament stimmt dem Antrag auf Diskussion zu.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Christina Aebischer, Grüne, anstelle von Erstunterzeichner Mathias Rickli: Gerade vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage ist die Überbauung des Areals Bläuacker II zwischen dem Scherzhaus und dem Bahnhof Köniz ein wichtiges Entwicklungsprojekt für die Gemeinde Köniz. Finanziell geht es um jährliche Baurechtszinserträge von rund 150'000 Franken sowie um zusätzliche Steuereinnahmen durch Neuzuziehende, die in die zukünftigen Wohnungen einziehen werden. Die Überbauung entspricht zudem der Zielsetzung der Entwicklung nach innen im Sinn der OPR, über welche wir Ende September abstimmen werden.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Es ist sehr erfreulich zu hören, dass der neu zusammengesetzte Gemeinderat mit dem Beschwerdeführer im konstruktiven Gespräch ist und dass eine Einigung offenbar greifbar ist. Es ist uns auch bewusst, dass der Gemeinderat keine Details zu laufenden Verhandlungen preisgeben kann und trotzdem sind die Antworten nicht ganz befriedigend. Insbesondere beunruhigend ist die Aussage des Gemeinderats, dass die Entscheidungen zurzeit ausserhalb seines Einflussbereichs sind. Es ist etwas störend, dass der ehemalige Gemeinderat eine Eskalation nicht verhindern konnte und nun Gerichte entscheiden müssen, die gemäss Gesetz handeln. Das sind unter Umständen nicht die Interessen der Gemeinde Köniz, nämlich dann, wenn aufgrund von Verzögerungen Unsicherheiten bei Investoren und finanzieller Schaden bei der Gemeinde entstehen.

Die grösste Unsicherheit geht nach unserer Lesart jetzt offenbar von den zuständigen Bewilligungsinstanzen des Kantons Bern aus: Wie und wann werden sie auf das Urteil des Verwaltungsgerichts reagieren und ist ein Baubeginn 2019 tatsächlich noch realistisch? In diesem Sinn appellieren wir an die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern, in Kürze einen Entscheid zu treffen, damit das Entwicklungsprojekt möglichst schnell realisiert werden kann. Ich halte fest, dass sich der Erstunterzeichner von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt erklärt. Er erwartet so rasch als möglich, dass wir, sollten Informationen vorhanden sein, diese mitgeteilt erhalten.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Dass die Antworten des Gemeinderats für das Parlament nur teilweise befriedigend sind, ist dem Gemeinderat bewusst. Im Zeitpunkt der Verfassung der Antwort handelte sich um ein laufendes Verfahren. Seit heute besteht folgende Situation: Man konnte sich mit dem Beschwerdeführer einigen und traf eine Vereinbarung, die nun unterzeichnet ist. Ich danke hier Gemeinderat Brönnimann, der die Situation deblockieren konnte. Seit heute wissen wir, dass die Baubewilligung rechtskräftig ist. Somit sind sämtliche Hindernisse weggeräumt. Einer Detailplanung steht somit seit heute nichts mehr im Weg.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/81

Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 Genehmigung

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 25. Juni 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 11

PAR 2018/82

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1827 Interpellation (SP) „Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tagesschul-Angebot schaffen?“
- 1828 Postulat (Junge Grüne, Grüne) „Hitzesommer, Hochwasser, Starkniederschläge – Was tut die Gemeinde Köniz um den ändernden klimatischen Bedingungen Rechnung zu tragen?“
- 1829 Motion (SVP) „Zeitgemässe Schulraumsanierung und Erweiterung Schulhaus Mengestorf“

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Anlässlich der letzten Parlamentssitzung wurden vier Vorstösse als dringlich eingereicht. Das Parlamentsbüro beschloss heute Folgendes: Für die drei Motionen der Mitte-Fraktion, der FDP-Fraktion und der SVP-Fraktion, die Finanzen betreffend, wurde die Dringlichkeit teilweise gewährt. Die Frist wurde auf den 31. Oktober 2018 festgesetzt. Für die Interpellation der FDP-Fraktion, die Hausaufgaben betreffend, wurde keine Dringlichkeit gewährt. Weiter wurde die Beantwortungsfrist zum Vorstoss 1816 „Liveübertragungen der Parlamentsdebatten“ bis zum 31. Dezember 2018 verlängert.

Thomas Marti, glp: Eine Anfrage an den Gemeinderat in Bezug auf das Kursprogramm der Erwachsenenbildung in der Gemeinde Köniz: Wie kommt ein Angebot überhaupt in dieses Kursprogramm? Ich kenne Vereine, die sich darum bemüht haben und nicht einmal eine Antwort erhalten haben, wie dies funktioniert.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 17.09.2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 22.10 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Beat Haari (FDP)
Thomas Marti (GLP)
Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Christian Roth (SP)

Traktandum 1

PAR 2018/83

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur 8. Parlamentssitzung 2018. Eigentlich müsste diese Sitzung draussen in der Badeanlage Weiermatt durchgeführt werden, wenn doch die Saison bis Mittwoch verlängert worden ist und der Eintritt erst noch gratis wäre. Ich danke der Gemeinde Köniz herzlich für diese gute Idee, die Saison angesichts der hohen Temperaturen noch um einige Tage bis zum Mittwoch zu verlängern.

Der Höhepunkt der letzten Woche waren für mich die vielen Medaillen an den Bike-Weltmeisterschaften auf der Lenzerheide. Ich füge hier ein: ich werde sicher viel Energie aufwenden, um die Trainingsstrecken für unseren Nachwuchs zu optimieren.

Geburtstag feiern durften: Letzte Woche Bernhard Lauper und Toni Eder, der heute Geburtstrag hat. Wir gratulieren herzlich. Toni Eder hat mir mitgeteilt: Wer nach der Sitzung Zeit hat, ist zu einem Glas Wein oder so eingeladen.

Heute passt bestens Stevie Wonder mit „Happy Birthday“.

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung erfolgte am 23. August 2018. Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 ist seit dem 7. September 2018 auf der Website der Gemeinde Köniz einsehbar. Auch das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2018 ist online. Die Genehmigung dieses Protokolls erfolgt an der Parlamentssitzung vom 5. November 2018.

Beschluss

Die Traktandenliste wird genehmigt. Die Genehmigung erfolgt stillschweigend.

Traktandum 2

PAR 2018/84

Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018

Genehmigung

Diskussion

Das Wort zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 wird genehmigt.
(Genehmigung stillschweigend)

Traktandum 3

PAR 2018/85

Schulkommission Neuenegg Vertretung der Gemeinde Köniz

Wahl; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Bericht und Antrag des Gemeinderats an das Parlament

Die Schülerinnen und Schüler (SuS), welche in Thörishaus auf Könizer Boden wohnen, besuchen die Primarschule Stucki in Neuenegg. Diejenigen Kinder, welche in die Sekundarstufe I übertreten, gehen ebenfalls nach Neuenegg zur Schule. Die Gemeinde Köniz zahlt hierfür jährlich einen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neuenegg.

Damit diese Könizer SuS und deren Eltern in der Schulkommission vertreten sind, kann die Gemeinde Köniz ein/e Vertreter/in in der Schulkommission Neuenegg bestimmen. Gemäss Vertrag zwischen den Einwohnergemeinden Köniz und Neuenegg vom 14. Oktober 2009 beantragt der Gemeinderat Köniz, auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus, dem Parlament von Köniz diese Vertretung der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg zur Wahl.

2. Der Wahlvorschlag

Mit dem vorliegenden Antrag schlägt der Gemeinderat - auf Vorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus (Beilage) - die Wiederwahl von Frau Luca Moser bis Ende Juli 2022 vor (analog der Legislatur-Dauer der Könizer Schulkommission).

Frau Luca Moser ist seit 2014 (Wahl durch das Könizer Parlament am 26. 5. 2014) Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg. Frau Moser kennt die Könizer Bildungslandschaft gut, da sie u.a. mehrere Jahre als Lehrperson in Mittelhäusern tätig war. Somit kennt sie auch die kantonale Bildungslandschaft und die entsprechenden Vorgaben sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Schulkommissionen. Zudem ist Frau Moser als aktuelle Präsidentin des Ortsvereins Thörishaus mit den Anliegen von Thörishaus und deren Bevölkerung bestens vertraut.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Frau Luca Moser, Grossweidweg 11, 3174 Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neuenegg bis 31. Juli 2022 gewählt

Köniz, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Wahlvorschlag des Vorstands des Ortsvereins Thörishaus

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden.

Das Vorgehen: Nach dem Votum der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Wahl.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die gesetzliche Grundlage zu diesem Geschäft bildet Art. 6 des Bildungsreglements, ich zitiere: „Die Schule und die Kindergärten in Thörishaus werden gemeinsam mit der Gemeinde Neueneegg geführt.“ Die Gemeinde Köniz bezahlt jährlich einen Schulkostenbeitrag an die Gemeinde Neueneegg und sie hat Einsitzrecht in der Schulkommission Neueneegg, damit die Eltern aus der Gemeinde Köniz entsprechend vertreten sind.

Hier handelt es sich um eine Wiederwahl von Frau Luca Moser, die bereits jetzt Vertreterin der Gemeinde Köniz bei der Schulkommission Neueneegg ist. Die Wiederwahl wird dem Gemeinderat vom Vorstand des Ortsvereins Thörishaus vorgeschlagen. Frau Moser entspricht dem Anforderungsprofil für eine Vertretung in der Schulkommission, da sie früher als Lehrperson in Mittelhäusern tätig war und über Erfahrung in der kantonalen Bildungslandschaft verfügt. Gemäss Rückfrage der GPK finden jährlich zwei Austauschtreffen im Mai und im November zwischen der Vertreterin und der Abteilungsleiterin Bildung, soziale Einrichtungen und Sport statt. Dieses Jahr hat zudem ein Austauschtreffen zwischen der Vertreterin und dem Büro der Schulkommission Köniz stattgefunden. Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Beschluss

Luca Moser, Thörishaus, wird als Vertreterin der Gemeinde Köniz in der Schulkommission Neueneegg bis 31.7.2022 gewählt.

(Abstimmungsergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/86

Legislaturplan 2018-2021

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der Gemeinderat beschliesst gemäss Art. 62 lit. f Gemeindeordnung zu Beginn jeder Legislatur den Legislaturplan für die nächsten 4 Jahre. Das Parlament nimmt diesen auf Antrag des Gemeinderats zur Kenntnis (Art. 50 lit. f Gemeindeordnung).

2. Verfahren

Der auf Januar 2018 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat an verschiedenen Klausursitzungen zwischen Januar und August 2018 19 Legislaturziele, gegliedert nach 7 Schwerpunkten, für den Legislaturplan 2018-2021 beschlossen. Pro Legislaturziel sind konkrete Massnahmen und messbare Indikatoren definiert. Die Indikatoren beziehen sich z.T. auf die Massnahmen und z.T. auf das Ziel.

Als strategisches Führungsgremium hat der Gemeinderat die Schwerpunkte und die Legislaturziele festgelegt; bei der Ausarbeitung der Massnahmen und der Indikatoren wurde das Verwaltungskader miteinbezogen.

3. Vorgehensplan

In einem Vorgehensplan hat der Gemeinderat im Januar 2018 die Eckpunkte der Legislaturplanung 2018-2021 bestimmt. Die wichtigsten Grundsätze:

- Abstimmung mit den anderen Planungsinstrumenten (insbesondere Leitbild, IAFF, Finanzstrategie); besonders hervorzuheben ist die parallele Diskussion und Überarbeitung der Finanzstrategie, da ein enger Zusammenhang zwischen der Finanzstrategie und dem Legislaturplan besteht. Damit soll sichergestellt werden, dass die erarbeiteten Ziele und Massnahmen finanzierbar sind;

- Schwerpunkte und Ziele sind eine polit-strategische Führungsaufgabe und sollen entsprechend Top Down durch den Gemeinderat erarbeitet werden; für die Ausarbeitung der Massnahmen und Indikatoren wurde das Verwaltungskader involviert;
- Direktionsübergreifende Schwerpunkte und Ziele
- Für jeden Indikator werden Verantwortlichkeiten definiert (federführende und beteiligte Abteilungen);

Um zu gewährleisten, dass Bestehendes hinterfragt und zusätzliche Impulse eingebracht werden, wurde der Prozess - insbesondere die Klausuren - durch eine externe Moderation begleitet.

Im aktuellen Legislaturplan werden die konkreten Finanzzahlen nicht mehr aufgeführt, diese können dem IAFP und den jährlichen Budgets entnommen werden. Zudem wurde entschieden, im Legislaturplan 2018-2021 auf eine tabellarische Darstellung aller Ziele, Massnahmen und Indikatoren zu verzichten, ihn nochmals graphisch zu verbessern und lesefreundlicher zu gestalten.

4. Controlling und Reporting

Das Controlling des Legislaturplans 2018-2021 soll nach folgenden Grundsätzen durchgeführt werden:

Das Controlling des Legislaturplans wird auf 2 Ebenen durchgeführt:

1. operatives Controlling im Juni/Juli durch die Abteilungen;
2. strategisches Controlling im Gemeinderat im August/September (ab 2019, anlässlich einer Klausur).

Neu soll zudem in den Berichten zu den Gemeinderats- und Parlamentsanträgen jeweils der Bezug zu den Legislaturzielen (falls vorhanden) aufgeführt werden.

Das Controlling erfolgt ausschliesslich auf der Ebene der Indikatoren. Ein „Ampelsystem“ und ergänzende/erklärende Text-Kommentare geben einen Überblick zum Stand der Umsetzung des Legislaturplans. Diese Informationen liefern dem Gemeinderat und dem Parlament (im IAFP) den Überblick über den aktuellen Stand der Umsetzung der Legislaturziele. Im Rahmen der Herbst-Klausur (strategisches Controlling) werden diese im Gemeinderat diskutiert und allenfalls (auf Massnahmenebene) noch angepasst/ergänzt. Bei den Zielen/Massnahmen mit orangen oder roten Indikatoren kann er für das Folgejahr Zusatz-Massnahmen zur Korrektur beschliessen, um die Ziele wieder „auf Kurs“ zu bringen. Die zu Beginn festgelegten Ziele und Indikatoren dürfen hingegen nicht verändert werden.

	auf Kurs / erreicht
	Abweichungen mit Aussicht auf Korrektur / teilweise erreicht
	grosse Abweichungen / nicht erreicht

Das Resultat des strategischen Controllings wird dem Parlament als integraler Teil des IAFP (Kapitel 7) an der November-Parlamentssitzung zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021.

Köniz, 15. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Legislaturplan 2018-2021

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, sind Ihnen mit den Unterlagen zu heutiger Sitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst erfolgt das Votum des Präsidenten der Finanzkommission, danach jenes der GPK-Präsidentin. Nach den Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament erfolgt die Kenntnisnahme.

Präsident Finanzkommission, Casimir von Arx, glp: Die Finanzkommission ist unter anderem zuständig für allgemeine Finanzgeschäfte und hat daher den Schwerpunkt 2 des Legislaturplans behandelt

Ich beginne mit einigen Ergänzungen zu den formulierten Zielen, Massnahmen und Indikatoren: Erstens wurde der Legislaturplan im Wesentlichen im ersten Halbjahr erarbeitet. Die Entscheide der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 waren bei der Erarbeitung also noch nicht bekannt. Wenn durch die Parlamentsentscheide zusätzliche Massnahmen nötig werden, ist das natürlich möglich, auch wenn sie nicht im Legislaturplan stehen.

Zweitens zum Ziel 2.1 „Köniz weist jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung aus“: Ein Indikator für Massnahme 2.1.2 lautet „Verkauf des Ferienheims Kandersteg ist geprüft“. Zu ergänzen ist, dass der Verkauf, wenn die Prüfung positiv ausfällt, natürlich auch umgesetzt wird. Ich erinnere daran, dass der Verkauf im Budget 2019 bereits mit einem Ertrag von 500'000 Franken eingestellt ist.

Zum Ziel 2.3 „Die Steuerertragskraft wird erhöht“: Hier werden zwei Indikatoren zur Steigerung des Steuerertrags genannt, nämlich plus 1.5 Prozent pro Jahr bei den natürlichen Personen und plus 1 Prozent bei den juristischen Personen. Diese Ziele gelten unter Vorbehalt von Steuererhöhungen und Steuersenkungen, sei es auf kommunaler oder auf übergeordneter Ebene. Gemeint ist also: Unter Annahme gleichbleibender Steuersätze steigt der Ertrag um 1.5 respektive 1 Prozent. Das heisst zum Beispiel: Wenn das revidierte kantonale Steuergesetz im November angenommen wird und die Gewinnsteuer sinkt, soll der Steuerertrag bei den juristischen Personen natürlich nicht trotzdem um 1 Prozent steigen, sondern er soll um 1 Prozent steigen, wenn das heute gültige Steuergesetz zugrunde gelegt würde. Nochmals zum Ziel 2.3: Als Massnahme wird hier unter anderem die Erhöhung der Steueranlage auf 1.54 genannt. Die Steuererhöhung auf 2019 wurde vom Parlament abgelehnt. Der Legislaturplan gilt aber für die ganze Legislatur. Es ist damit immer noch möglich, die Massnahme zu einem späteren Zeitpunkt umzusetzen.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament vom Schwerpunkt 2 des Legislaturplans, teilweise zustimmend Kenntnis zu nehmen. Sie hat wie folgt abgestimmt: 0 zustimmend, 5 teilweise zustimmend, 2 ablehnend.

Das Parlament kann nicht spezifisch Schwerpunkt 2 zur Kenntnis nehmen, die Empfehlung der Finanzkommission ist dahingehend zu verstehen, dass über alle Schwerpunkte gesehen, die gewichtete Durchschnittskenntnisnahme einfließen soll.

Zu den Gründen für die Empfehlung der Finanzkommission: Aus Sicht der Finanzkommission ist nicht erwiesen, dass sich die Ziele mit den Massnahmen erreichen lassen, dies insbesondere, aber nicht nur, durch die neue Ausgangslage nach dem 20. August. Das Ziel 2.1, jedes Jahr ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, kann bereits nicht mehr erreicht werden. Die Finanzkommission stellt auch zur Diskussion, ob es sinnvoll ist, das Ziel für jedes einzelne Jahr zu setzen, oder ob es besser wäre, über die ganze Legislatur eine mindestens ausgeglichene Rechnung anzustreben. Die einzelnen Jahresabschlüsse können von Einzelereignissen stärker beeinflusst werden als die Rechnung über die gesamte Legislatur. Weiter vertreten Teile der Kommission die Ansicht, dass eine «restriktive Budgetierung», Massnahme 2.1.1, nicht ausreichend ist, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen, sondern dass dazu eine Aufgabenüberprüfung notwendig ist. Teile der Kommission würden sich als Massnahme zudem wünschen, dass der Gemeinderat ein noch stärkeres Augenmerk auf die Verhinderung von Nachkrediten richtet.

Zu den Investitionen: Hier werden in der laufenden Legislatur Nettoinvestitionen von 35 Millionen Franken pro Jahr angestrebt. In der Finanzstrategie wird in den Jahren 2018 bis 2028 insgesamt mit Investitionen von 384 Millionen Franken gerechnet. Gleichzeitig sind gemäss Finanzstrategie ab 2023 „nur“ noch 30 Millionen Franken pro Jahr vorgesehen. Aus Sicht der Finanzkommission besteht hier noch Bereinigungsbedarf, damit nicht wichtige Investitionen bis nach 2028 hinausgeschoben werden und somit ein Investitionsstau bestehen bleibt. Teile der Finanzkommission sehen auch die restriktive Ausgabenpolitik generell kritisch.

Die Finanzkommission hat ausserdem über den Einfluss von Firmenbesuchen auf die Erhöhung der Steuerertragskraft diskutiert. Sie hat dem Gemeinderat empfohlen, in dieser Frage Synergien mit der kantonalen Wirtschaftsförderung zu prüfen und hält es ausserdem für angezeigt, Aufwand und Nutzen der Firmenbesuche im Auge zu behalten.

Wie Sie feststellen können, würdigt die Finanzkommission den Schwerpunkt 2 also kritisch, aber nicht immer aus denselben Gründen.

Präsidentin GPK, Vanda Descombes, SP: Die GPK hat sich eingehend mit der Legislaturplanung 2018-2021 auseinandergesetzt und mit dem gesamten Gemeinderat diskutiert. An dieser Stelle möchte ich dem Gemeinderat für das Gespräch und die Beantwortung unserer vielen Fragen danken. Auch wenn nicht alle Fragen so ausführlich beantwortet wurden oder werden konnten, wie wir uns das gewünscht hätten, hat die Aussprache doch dazu beigetragen, die vorliegende Legislaturplanung besser zu verstehen und auch zu würdigen. Ich gehe davon aus, dass die GPK Referenten ihren Fraktionen die anlässlich des Gesprächs erhaltenen Zusatzinformationen weitergegeben haben, weswegen ich diese hier nicht im Detail aufführe.

Die GPK hat anschliessend die Diskussion ohne Gemeinderat weitergeführt und ist zu folgenden Ergebnissen gelangt: Es bestehen unbestrittenermassen einige gute Ziele und Massnahmen wie z. B. das Legislaturziel 3.1 „vielfältige Wohnquartiere“ oder 3.3 „Aussenräume“. Dem stehen aber auch Massnahmen gegenüber, die für eine Vierjahresplanung recht bescheiden erscheinen. So besteht z.B. die Massnahme 1.2.1 „Unterstützung der Ortsvereine“ darin, dass drei Aktivitäten via Gemeindegemeinschaft aufgenommen werden. Es gibt auch Ziele, die bereits erfüllt sind, wie z.B. Ziel 5.1 „Attraktives Bildungsangebot“.

Positiv ist, dass einige Themen, die in der GPK früher schon diskutiert wurden, hier jetzt aufgenommen sind, z. B. die Kostenfolge für Infrastruktur bei Arealentwicklungen. Aufgefallen ist uns aber auch, dass die Flughöhen und Ambitionen bei Zielen wie auch Massnahmen und Indikatoren sehr unterschiedlich sind, so z. B. ein Indikator 7.1.1 „vier neue E-Formulare“ einerseits und andererseits im Indikator 7.1.3 „Organisationsüberprüfung der Verwaltung“. Das sind doch sehr unterschiedliche Ebenen. Bei einigen Massnahmen stellt sich auch die Frage, ob diese wirklich in eine Legislaturplanung gehören, so z.B. 7.1.1 „Optimierung der internen Abläufe“. Ich hoffe, dass die Verwaltung das grundsätzlich immer vornimmt, auch ohne ein Legislaturziel.

Massnahmen oder Indikatoren sind für uns zum Teil unklar oder vage formuliert, z. B. 1.1.1, 4.1.2. oder 7.1.2, so dass Erklärungsbedarf besteht und wir viele Fragen hatten. Einige Ziele sind einseitig: Die Stärkung der dezentralen Schulstandorte wird nur quantitativ, nicht aber qualitativ ausgelegt. Beim Schaffen von Wohnraum werden die Bedürfnisse der Ü50 gut abgedeckt, Bedürfnisse von z. B. Familien aber nicht erwähnt. Schön, dass es in der Gemeinde Köniz so viele Alterswohnungen geben soll, vielleicht wäre aber auch Bedarf an Generationenwohnungen vorhanden.

Eine Person warf schliesslich die Frage auf, ob es angesichts der aktuellen finanziellen Situation richtig sei, generell Musterknabe und Vorbild in der Region sein zu wollen. Denn das birgt auch das Risiko in sich, als sogenannter «First Mover» Lehrgeld bezahlen zu müssen.

Aus all den genannten Gründen nehmen wir die Legislaturplanung nur teilweise zustimmend zur Kenntnis und das einstimmig. Wir hoffen, dass im Laufe der Legislatur einige Ziele und Massnahmen präzisiert und ergänzt werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten obligatorisch ist.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, EVP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat für die Erarbeitung des Legislaturplans. Er ist übersichtlich gestaltet und mit dem System Ziele, Massnahmen und Indikatoren nachvollziehbar und überwachbar.

Wir haben diskutiert, ob wir dies so stehen lassen wollen, denn es handelt sich um ein Instrument des Gemeinderats, oder ob wir uns einmischen sollen oder müssen. Klar ist: Wir müssen uns schon nur der Fairness halber einmischen. Jetzt nichts zu sagen, aber bei den Geschäften dann hereinzugrätchen, ist nicht fair. Wir nehmen aber keine Detailkorrekturen vor. Einiges sticht zwar ins Auge, das ist jedoch nicht unser Problem: So ist z. B. enthalten: „Verkauf Ferienhaus Kandersteg ist geprüft“. Dieses Ziel hätte ich gerne in meinen persönlichen Zielen, denn es handelt sich nur um einen Prüfauftrag, der in fünf Minuten erledigt ist. Für den Rest des Jahres habe ich dann Ruhe.

Aus der Legislaturplanung ist zu schliessen, dass bei der Pensionskasse offenbar Handlungsbedarf besteht. Pensionskassenmassnahmen sind in der Regel grosse Kisten. Somit ist es bemerkenswert, dass für dieses Thema eine Position mit Fussnotencharakter unter Ziffer 7.5.1 gewählt worden ist, dazu sind weitere Informationen notwendig.

Die Granularität stimmt nicht immer. Manchmal folgen wirklich strategisch wichtigen Zielen, Massnahmen oder Ziele mit Peanut-Charakter, so folgt z. B. auf die wirklich schwergewichtige und nötige Massnahme „Die Organisationsstruktur der Verwaltung überprüfen“, die „digitale Interaktion“ mit einem Indikator „Köniz App mit mindestens zwei neuen Angeboten“. Das erachte ich als richtig und gut, hat jedoch eine andere Flughöhe. Zur Flughöhe des Parlaments: Wir mischen uns nicht ein. Wer jemals solche Ziele und Indikatoren formuliert und vernehmlassst hat weiss, dass die Inkonsistenzen systeminhärent sind und für die Führung nicht schädlich sind. Die Flughöhe des Parlaments ist eine andere:

Wir müssen uns fragen, ob die Stossrichtung stimmt, ob etwas Grosses vergessen wurde oder ob die Ziele genügend ambitioniert sind. Diese drei Aspekte sind für uns als Parlament wichtig.

Wir sind mit zwei Punkten nicht einverstanden und wir wünschen uns eine wichtige Ergänzung: Die Steueranlage auf 1,54 erhöhen, steht unter 2.3.1. Wir halten fest, dass gemäss den Beschlüssen vom 20. August 2018 hinsichtlich der Finanzziele in Schwerpunkt 2 ein neuer Blickwinkel notwendig ist. Ziele und Massnahmen sollten im Hinblick auf die neuen Fakten angepasst werden. Damit müssten auch den drei eingereichten Motionen Rechnung getragen werden. Der Legislaturplan wurde vorher entschieden, er ist nun aber überholt worden.

Ein zweiter Punkt: Mich erstaunt Folgendes: Wenn der Gemeinderat gefragt wird, was er als wichtigstes erachtet, damit eine Gemeinde erfolgreich gesteuert werden kann, hoffe ich doch schwer, dass fast ganz zuoberst die Mitarbeitenden stehen. Leider ist dies aus fast unerklärlichen Gründen fast vergessen gegangen. Das findet sich ganz zuhinterst im selben Thema wie 7.1.1 „Mindestens vier neue E-Formulare sind eingefügt“. Der Hammer ist: Es beginnt beim Personal mit der Pensionskasse, also nicht mit dem noch aktiven Personal. Enthalten ist in 7.5.2 „Personalstrategie“, von der ich der Ansicht bin, dass diese bereits existiert. Unsere klare Forderung an den Gemeinderat ist, nochmals das Verhältnis zu den Mitarbeitenden zu überdenken, allenfalls ist dies als wichtig zu qualifizieren.

Wir empfehlen ein weiteres Ziel: Der neue Gemeinderat begann damit, einen neuen offeneren Stil der Zusammenarbeit mit dem Parlament zu pflegen. Das begrüßen wir sehr. Es ist eine Chance für den Politbetrieb in der Gemeinde Köniz. Der Gemeinderat soll diesen Stil in der Zusammenarbeit weiterentwickeln. Eine Möglichkeit dabei ist z. B. bei den grossen Investitionsprojekten – einige sind in der Legislaturplanung erwähnt, z. B. „Nutzung des Chornhuus erhöht“ – bereits während der Entwicklung der Projekte Rückmeldungen aus dem Parlament einzuholen, z. B. via Kommissionen. So kann verhindert werden, dass es, weil wichtige Weichen bereits gestellt sind und das Parlament nur noch ja oder nein sagen kann, zu unnötigen Reibereien im Parlament kommen kann.

Die Mitte-Fraktion wird deshalb mit zwei Kritikpunkten und einem Ergänzungswunsch teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021 nehmen.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Der Gemeinderat legt uns seine Ziele für die nächsten vier Jahre vor. An diesen Zielen will sich der Gemeinderat also in vier Jahren messen lassen. Im Vergleich zu den letzten Legislaturzielen des alten Gemeinderats ist der neue Legislaturplan schlank. Sieben anstelle von neun Zielen und er nennt nur die Massnahmen und Indikatoren. Es wird darauf verzichtet, die Zuständigkeiten und die geschätzten Finanzen – ein Bezug zum IAFP – dazu auszuweisen. Ich finde die alte Konzeption griffiger und konkreter. So viel zum Formellen.

Wichtig ist jedoch das Inhaltliche: Es gibt ambitionöse und weniger ambitionöse Ziele. Es gibt Fortführungen von alten Zielen, einfach leicht umformuliert und es gibt beklagenswerte Mängel und teilweise auch Ziele, die uns als selbstverständlich erscheinen. Vielleicht verdienen es aber genau jene, dass sie für einmal festgehalten werden.

Schwerpunkt 1 beinhaltet unseres Erachtens Selbstverständliches, insbesondere in den Ziffern 1.1.1 und 1.1.2. Es geht hier um die aktive Rolle der Gemeinde bei der Arealentwicklung und bei den frühzeitigen Planungen. Insgesamt begrüßen wir die Ziele jedoch und möchten namentlich Ziffer 1.1.3 positiv hervorheben: „Fuss-Velo Köniz“ soll vorangetrieben werden und das begrüßen wir sehr. Ein Velo benötigt zehnmal weniger Strassenraum, so werden Stau, Lärm und Gestank reduziert und erst noch die Gesundheit gefördert. Auch Ziffer 1.2.2 „Schaffung von Allmenden und Gemeinschaftsräumen“ ist aus unserer Sicht gut. In eine ähnliche Richtung geht auch Ziffer 3.3.1 „Freiräume aufwerten“, das begrüßen wir sehr, weil gute Verdichtung nur dann gelingen kann, wenn auch der öffentliche Raum aufgewertet wird und Oasen geschaffen werden, wo sich die Menschen treffen und erholen können.

Schwerpunkt 2: Hier ist uns die Problematik hinlänglich bekannt. Der Präsident der Finanzkommission und auch Toni Eder haben dies dargelegt. Ob der Gemeinderat die Ziele von ausgeglichenen Budgets und Rechnungen, wenigstens über die Legislatur hinweg betrachtet, erreicht, ist offen und abhängig von weiteren Debatten hier im Parlament. Die Auseinandersetzung hat im August bereits eindrücklich begonnen. Insbesondere die sogenannte Kostenbremse in Ziffer 2.1.1, Buchstabe c, hat es in sich und es wird einiges zu diskutieren geben. Wir sind gespannt auf die Antwort des Gemeinderats zum entsprechenden Vorstoss. Ist sie ein sinnvolles Instrument, ist sie zu starr und wirkt sie wie eine Zwangsjacke, so dass sich die Gemeinde Köniz nicht positiv entwickeln kann? Wir werden sehen.

Schwerpunkt 3 ist in unseren Augen sehr wichtig, diese Ziele unterstützen wir sehr. Vielfältige Wohnquartiere bedeuten aus unserer Sicht aber auch vielfältige Wohnformen und eine durchmischte Bevölkerung in den Quartieren. Wir möchten dies dem Gemeinderat für die Planung mitgeben, soweit er dies beeinflussen kann.

Aus grüner umweltpolitischer Sicht gibt es folgende Aspekte, speziell die Biodiversität, Ziffer 3.3.2, hervorzuheben: Wer nicht direkt mit Umwelt oder Landwirtschaft zu tun hat, ist sich der Wichtigkeit dieses Themas nicht bewusst. Es wird sehr oft stiefmütterlich behandelt. Doch wenn das Artensterben

nicht gestoppt werden kann, hat dies gravierende Konsequenzen: Insektensterben, Bienensterben, die Vogelwelt verringert sich in Zahl und Art. Die Fraktion der Grünen begrüsst deshalb sehr, dass die Biodiversität Eingang in die Legislaturzielplanung gefunden hat. Es ist wichtig, dass die Gemeinde hier einen Vorgehensplan hat. Gemäss Indikator wird die Biodiversität in einem Konzept festgeschrieben. Man rechnet stark damit, dass dieses kein Papiertiger bleiben wird und auch über die beiden, in Indikatoren verpackten Massnahmen, umgesetzt wird. Vom Biodiversitätskonzept erwarten wir, dass es, basierend auf einer soliden Bestandesaufnahme, auch konkrete Massnahmen aufzeigt und fördert und zwar in allen Bereichen, bei allen anstehenden Arealentwicklungen, bei Grünraumgestaltungen und in der Landwirtschaft.

Wir stellen fest: Die Energiestadt Gold ist kein Legislaturziel mehr. Wir bedauern sehr, dass sich der Gemeinderat dagegen entschieden hat, ist das Label doch eine hoch anerkannte, wichtige Auszeichnung, die die Gemeinde Köniz bekannt macht, gerade so wie der Wakkerpreis. Gleichzeitig ist dieses Label auch eine Verpflichtung, nicht auf den Lorbeeren sitzen zu bleiben, sondern sich bezüglich Energieeffizienz und Sparmassnahmen laufend zu steigern. Die Gemeinde Köniz gibt diese Selbstverpflichtung nach so vielen Jahren einer positiven Entwicklung in diesem Bereich auf. Angesichts der gewaltigen Problematik rund um Energie ist das unseres Erachtens fahrlässig. Wir halten positiv fest, dass an anderen Stellen durchaus innovative und ambitionierte Umwelt- und Energieziele aufgeführt sind, so z. B. in Ziffer 7.4 „Die Gemeinde Köniz handelt vorbildlich im Bereich Mobilität, Energie und Beschaffung. Hier möchte ich weniger das Veloverleihsystem hervorheben als vielmehr den um 10 Prozent tieferen Energieverbrauch der Fahrzeugflotte und den um 4 Prozent tieferen Verbrauch der gemeindeeigenen Gebäude und die Zertifizierung als „Fair-Trade-Town“. Das sind begrüssenswerte Ziele. Wir wissen jedoch alle, dass bereits manches Legislaturziel nicht erreicht worden ist. Das Label Energiestadt Gold wäre viel wirksamer und verbindlicher gewesen. Dies gibt der Gemeinderat nun freiwillig und bewusst preis; wir können dies nicht verstehen.

Zu Ziffer 3.4 eine Bemerkung. Zuvor gebe ich meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Vorstand des Kulturhof Schloss Köniz. Was für ausgezeichnete Arbeit der Verein Kulturhof Schloss Köniz (VKSK) leistet, habe ich anlässlich der letzten Parlamentssitzung im Zusammenhang mit den Kulturverträgen bereits dargelegt. Die Fraktion der Grünen begrüsst deshalb, dass der Leistungsvertrag auch künftig gesichert werden soll. Betreffend die Nutzung des Schlossareals nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Hotelpläne nicht fortgeführt werden sollen. Das ist sehr zu begrüssen, da sich diese Nutzungsart mit anderen Nutzungen beissen würde. Hier hat der Gemeinderat gegenüber der letzten Legislaturdebatte 2014 hinzugelernt. Auf diesem tollen Areal ist sehr vieles möglich. Die Durchführung eines Ideenwettbewerbs finden wir sinnvoll, das Ganze muss unseres Erachtens aber sehr sorgfältig angegangen und nicht überstürzt werden. Die verschiedenen Interessengruppen und möglichen Nutzungen müssen sorgfältig gegeneinander und miteinander abgewogen werden, so dass es zu einem fruchtbaren Miteinander kommen kann.

Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“ ist eher allgemein formuliert, soweit aber in Ordnung. Ein Verhältnis Einwohnerinnen zu Arbeitsplätzen 2 : 1 ist unseres Erachtens erstrebenswert, wenn dadurch auch Wohnen und Arbeiten näher zusammenrücken können und so der Verkehr möglichst reduziert werden kann.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Auch die SVP-Fraktion hat sich intensiv und differenziert mit dem Legislaturplan 2018-2021 auseinandergesetzt. Schnell einmal stellten wir uns die Frage, ob er wirklich so ambitioniert ist, wie vom Gemeinderat festgehalten oder ob er zu wenig griffig ist.

Im Legislaturplan haben wir viel Gutes gefunden, explizit hebe ich die Auseinandersetzung mit dem Schwerpunkt 1 hervor, d. h. mit den Folgen – auch mit den finanziellen Folgen – der Entwicklung, die der Gemeinde so übernehmen musste und die wir zurzeit abarbeiten. Deshalb ist es in unseren Augen besonders positiv, dass dies den Weg in die Legislaturplanung gefunden hat. Vor allem, dass man sich mit den Folgen in Bezug auf die Realisierung von Schulanlagen und teuren Verkehrswegen auseinandersetzt.

Wir vertrauen hier dem Gemeinderat, dass er sich bei der Parametersetzung einbringt, wie die Infrastruktur auszusehen hat. Vor allem ob die Kosten oder die Etappierbarkeit oder die Flexibilität bei gewissen Bauten möglich sind und die Umsetzung effektiv und effizient erfolgen kann. Explizit positiv sehen wir auch, dass er die Gemeindefinanzen klar und deutlich als im Lot angehen will. Wie er dies erreichen will, bleibt offen. Es wird sicher schwierig, dies nur mit der Massnahme Steuererhöhung zu erreichen, zumal der erste Punkt, die Erhöhung der Steueranlage auf 1,54, im Parlament versenkt worden ist. Damit wird es schwierig zu versuchen, mit dieser Massnahme die Gemeindefinanzen ins Lot zu bringen, d. h. eine ausgeglichene Rechnung pro Jahr zu präsentieren.

Weiter stehen wir sehr positiv hinter der Aussage, dass die Gemeinde Köniz für alle attraktiv sein soll. Aus unserer Sicht können die Schwerpunkte 3, 4, 5 und 6 zusammengefasst werden, denn hier sind Familien angesprochen, das Wohnen Alter Ü50 – hier erwähne ich explizit nicht das Wohnen im Alter. Dazu erwähne ich die SVP als besonders positiv, da sie bewusst Wohnraum für solche Familien för-

dert und damit ein Generationenwechsel im angestammten Umfeld stattfinden kann. Ebenfalls sehr positiv sind die starken Dienstleistungen, vor allem wenn es um Effizienz und Effektivität geht, die Überprüfung der Organisationsstruktur und ein Stück weit auch die Digitalisierung, die dort sicher zum Ziel führen wird.

Ist von ambitionierten Zielen die Rede oder stellt man diese infrage und betrachtet die Finanzierung der Pensionskasse, erachten wir dieses Ziel aufgrund der Situation der Pensionskasse als ziemlich ambitioniert.

Wie bereits die vor mir Votierenden hat auch die SVP-Fraktion einige Punkte, wo uns nicht klar ist, ob dies strategisch wichtig ist oder ob sie der von uns erwarteten Flughöhe einer Strategie entsprechen. Dort wo wir in die Spielplatzthematik hineingehen, wo von einigen Aktivitäten zur Vereinsförderung oder von der Prüfung des Verkaufs des Ferienheims Kandersteg die Rede ist. Vom Biodiversitätskonzept, insbesondere bei der Renaturierung der Fliessgewässer erwarten wir, dass die Landwirtschaft miteinbezogen wird, damit keine Rohrkrepierer entstehen. Strategisch sehen wir auch den Ansatz nicht unbedingt beim Sulgenbach; dies ist bereits mit dem Rappentöri-Projekt umgesetzt. Strategisch könnte ein Ansatz sein zu versuchen, dass das Wasser nach oben laufen würde; das wäre etwas ganz Neues.

Etwas befremdend sehen wir den Ansatz, dass die Steuereinnahmen der juristischen Personen pro Jahr um 1 Prozent steigen sollen und dies mit dem Halten der Aktivitäten im Zusammenhang mit der Wirtschaftsförderung. Ein Wirtschaftsapéro pro Jahr und Kontakte, die aus meiner persönlichen Sicht nicht unbedingt sehr rege stattgefunden haben, sind nicht allzu viele Massnahmen. Da müsste noch mehr gehen, damit es den Firmen so gut geht, dass sie explizit ohne Steuererhöhung dieses 1 Prozent bezahlen können.

Zusammenfassend: Wir sehen wirklich positive Inhalte, dort wo strategisches Denken und Handeln notwendig ist, insbesondere bei der Entwicklung, bei den Finanzen und bei der Dienstleistungserbringung - der Kernaufgabe einer Gemeindeverwaltung. Unserer Ansicht nach sind durchaus ambitionierte Ziele und vor allem Herausforderungen im finanziellen Bereich und im Entwicklungsbereich zu erkennen. Wo wir auch viel Positives sehen, ist in den directionsübergreifenden Bereichen. Es gibt aber grosse Unterschiede in der Detaillierung und in der Flughöhe. Was wir sehr gut beurteilen: Die Legislaturplanung ist leuchtturmbefreit.

Zum Abschluss halte ich fest: Man kann an jedem Punkt herumörgeln oder an ihm feilen. Beim Abgang des alten Gemeinderats hat das Vertrauen etwas gelitten. Ich habe das Gefühl, dass der neue Gemeinderat manchmal für Dinge abgestraft wird, die er vom alten Gemeinderat übernehmen musste. Wichtig scheint uns, dass mit dem vorliegenden Papier Vertrauen gebildet wird. Wir versuchen darauf zu vertrauen, dass der Gemeinderat das hier in Aussicht Gestellte auch erreichen wird und dass der Gemeinderat uns dahingehend vertraut, dass wir nicht alles und jedes hinterfragen und voraussetzen, dass das im Legislaturplan Festgehaltene sowieso nicht stimmt.

Zusammengefasst: Wir sehen sehr viel Positives, haben aber auch gewisse Bedenken. Wir wollen nun zuerst Taten sehen. Einige Mitglieder der SVP-Fraktion nehmen zustimmend, einige nehmen teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2018-2021 des Gemeinderats.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Auch die FDP-Fraktion hat den Legislaturplan 2018-2021 intensiv diskutiert und wir erlauben uns, dem Gemeinderat unsere Gedanken zu reflektieren:

Generell können wir dem Gemeinderat attestieren, ein gutes und übersichtliches Papier ausgearbeitet zu haben. Uns gefällt die Struktur mit sieben Schwerpunkten und die Einbindung des Verwaltungskaders ist lobenswert. Diverse Klausuren mit einem externen Moderator haben stattgefunden. Das mag sicher sinnvoll sein, es stellt sich jedoch rasch einmal die Frage, wie viel diese Dienstleistungen gekostet haben. Dazu kann uns der Gemeinderat anschliessend sicher nähere Informationen bekanntgeben.

Mit dem Controlling steht und fällt der Erfolg. Eine Früherkennung ist sehr wichtig, damit, wenn nötig, noch korrigierend eingegriffen werden kann. Wir wünschen diesbezüglich eine hohe Qualität, besonders vom Reporting. Nur so ist ein Controlling auch effektiv und schafft Vertrauen. Die angespannte finanzielle Lage muss im Fokus bleiben. Betrachtet man den Legislaturplan monetär, sind viele Ziele und Massnahmen mit Investitionen und Ausgaben verbunden. Das kann zum Teil auch unberechenbar sein und deshalb läuten bei uns die Alarmglocken.

Wir nehmen kurz Stellung zu den sieben Schwerpunkten:

Zum Schwerpunkt 1, „Köniz entwickelt sich“: Entwicklung ist sicher sehr sinnvoll, jedoch nicht zu jedem Preis. Wir bitten hier, das Vorhaben mit Augenmass zu betrachten und zu beurteilen. Für uns ist die Mobilitätsfrage nicht vollständig beantwortet worden. So fehlen z. B. Zielsetzungen zum MIV (motorisierter Individualverkehr) und zur Option einer unterirdischen Verlängerung der RBS nach Köniz. Da herrscht offenbar ein Konsens im Gemeinderat. Uns interessiert, weshalb dazu nicht Stellung genommen wurde.

Zu Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“: Uns ist klar, dass diese im Lot bleiben müssen. Wir verlangen, dass die drei eingereichten Vorstösse entsprechend umgesetzt werden. Der Personal- und Sachaufwand muss nicht nur restriktiv budgetiert werden, er muss auch eingehalten werden, wie von der GPK erwähnt. Bei den Desinvestitionen erwarten wir nicht nur die Prüfung eines Geschäfts, sondern eine umfassende und konkrete Liste mit möglichen Desinvestitionen. Die Massnahme Erhöhung der Steueranlage auf 1,54 können wir in keiner Art und Weise unterstützen. Wenn angenommen wird, dass 1,5 Prozent mehr Steuereinnahmen pro Jahr bei den natürlichen Personen und 1 Prozent bei den juristischen Personen der Fall sein werden, ergibt dies ca. 4,3 Millionen Franken Mehreinnahmen. Wenn aufgrund der Vorstösse Kosten optimiert werden können, werden einige Millionen Franken mehr in der Gemeindekasse sein. Wir fragen uns, ob diese Mittel umgehend ausgegeben werden oder ob vielleicht sogar andere Ziele angestrebt werden können. Vielleicht müsste man hier nochmals über die Bücher gehen.

Zu Schwerpunkt 3, „Lebenswertes Köniz“: Hier ist einiges für uns nicht ganz neu. Wir fragen uns jedoch, ob eine aktive Quartierorganisation wirklich eine Gemeindeaufgabe ist. Wir hoffen, dass nicht jeder Spielplatz so teuer zu stehen kommt, wie der letzte durch das Parlament bewilligte.

Zu Schwerpunkt 4 „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“: Wir begrüßen sehr, dass sich der Gemeinderat diesem Thema widmet. Es ist für uns sicher ein wichtiges Anliegen, dass das Gewerbe sowie die Jungfirmen gestärkt werden. Die festgehaltenen Massnahmen müssen umgesetzt werden, damit sich die Firmen von der Gemeinde Köniz angezogen fühlen. Dazu später weitere Bemerkungen unter dem Traktandum Verschiedenes.

Gegen attraktive Bildungsangebote haben wir nichts einzuwenden. Uns freut, dass man so weiterfahren will. Auch die dezentrale Organisation der Schulstandorte ist in unseren Augen sehr positiv. Einsparungen würden wir in diesem Bereich nicht begrüßen.

Auch die Ziele und Massnahmen für eine altersfreundliche Gemeinde sind für uns nachvollziehbar. Es ist klar, dass auch in diesem Bereich gewisse Investitionen getätigt werden müssen. Hier stellt sich uns die Frage, ob bei den Fuss- und Velomassnahmen vier oder zwei Massnahmen pro Jahr umgesetzt werden. Das eine Mal sind sie unter 1.1.3 aufgeführt und das andere Mal unter 6.1.2. Vielleicht kann uns der Gemeinderat dazu Erklärungen abgeben.

Zum Punkt „Starke Dienstleistungen“: Hier wurde zum Teil schwammig formuliert. Für uns ist klar, dass alle Vereinfachungen und Erleichterungen begrüsst werden. Man darf jedoch nicht ganz vergessen, dass ältere Personen mit der Digitalisierung vielleicht ihre Mühe haben könnten.

Abschliessend: Beim Veloverleihsystem möchten wir gerne wissen, von welchem Umfang konkret die Rede ist.

Zusammengefasst kann die FDP-Fraktion dem Gemeinderat für die Legislaturplanung 2018-2021 mit angezogener Handbremse applaudieren. Es sind durchaus viele gute Ansätze und Ziele aufgeführt. In wichtigen Punkten bringen wir leider aber auch grosse Vorbehalte an. Deshalb nehmen wir teilweise zustimmend Kenntnis von der Legislaturplanung 2018-2021.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Ein Legislaturplan ist nur auf den ersten Blick eine Liste, es handelt sich eigentlich um eine Landkarte oder Google Maps oder Google Street View. Der Legislaturplan stellt sich für mich als Küstenlandschaft dar. Ich sehe keine Leuchttürme, diese wurden weggelassen. Ich sehe Erhöhungen, Vertiefungen, Details dazu und das würde ich heute gerne so betrachten. Mir gefällt das Bild der Küstenlandschaft.

Der Gemeinderat legt uns hier quasi ein Ökosystem vor, denn was hier aufgelistet ist, hängt alles irgendwo zusammen. Es sind keine einzelnen Massnahmen, die irgendwo einzeln überprüft werden, sondern das Ökosystem hängt zusammen.

Gehen wir einmal näher an die Küste, zu Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“: Draussen im Meer erodiert es und es gibt Massnahmen, diese Erosion zu stoppen. Man kann verschiedene Massnahmen ergreifen, zuerst einmal 3 Millionen Franken Eigenkapital ins Meer schütten, was besonders viel nützt. Oder man kann – wie vom Gemeinderat vorgeschlagen – konkrete Massnahmen ergreifen. Damit kann die Küstenlandschaft gesichert werden, damit nicht der ganze Rest versumpft, versandet oder versalzt.

Genau so sieht es die SP-Fraktion: Wir sind der Ansicht, dass dies das wichtigste Ziel und ich glaube auch, dass an der Sicherung der finanziellen Situation konkret gearbeitet werden muss. Erst dann besteht überhaupt Spielraum, all die Massnahmen umzusetzen oder überhaupt ansetzen zu können. Ich habe heute eine interessante Frage in einem Postulat der Mitte-Fraktion gelesen: Kann der Gemeinderat garantieren, dass daraus keine Kosten entstehen? Ist die angezogene Handbremse der Diskurs, den wir führen werden und kann garantiert werden, dass keine Kosten entstehen? Das ist für die SP-Fraktion als Plan und als Strategie nicht wirklich interessant. Man könnte hingehen und sagen: Die Gemeinde Köniz entwickelt sich – vielleicht oder mit angezogener Handbremse. Entwicklungen benötigen immer Investitionen und wenn man bereits mit Sparallianz auftritt, müsste man sagen. Köniz muss gebremst werden und zwar sofort, es kostet zu viel.

Schwerpunkt 3, „Lebenswertes Köniz“: Entschuldigung, aber Qualität kostet. Wenn wir alle Standards heruntersetzen, werden damit Kosten eingespart. Wir streichen freiwillige Leistungen wie Ferienbetreuung oder Spielplätze ganz, da zu teuer und überlassen den Schlosshof seinem Schicksal; auch das ist günstiger. Der Schwerpunkt würde dann heissen: „Köniz genügsam und bescheiden“.

Schwerpunkt 4, „Stärkung Wirtschaftsstandort Köniz“: Die Stärkung des Wirtschaftsstandorts ist sehr gut, man sollte jedoch nicht unbedingt die Firmen fragen, welche Verbesserungsvorschläge sie noch hätten, denn Verbesserungen könnten auch Kosten auslösen. Kann der Gemeinde garantieren, dass daraus keine Kosten entstehen: Nein.

Zu Schwerpunkt 5, „Attraktive Bildungsangebote“: Eine angezogene Handbremse in der Bildungspolitik ist für mich ein interessantes Bild. Ein Beispiel: Die Zahlen der Musikschule, der Bibliotheken und des freiwilligen Schulsports sollen sich positiv entwickeln. Das kostet jedoch. Nicht nur die Teilnahme am Schulsport ist freiwillig, sondern auch die Finanzierung. Das wäre eine der freiwilligen Leistungen, die gestrichen werden könnte.

Zu Schwerpunkt 6, „Altersfreundliche Gemeinde“: Hier kümmern wir uns um die Alten und die zukünftigen Alten in der Gemeinde. Auch die zukünftigen Alten sind wichtig. Man könnte hier noch etwas für die Familien leisten. Aber auch hier: Mit der Verabschiedung des Alterskonzepts haben wir der Schaffung der Stelle eines/r Altersbeauftragten zugestimmt: Auch hier besteht das Risiko, dass damit Kosten ausgelöst werden.

Zu Schwerpunkt 7, „Starke Dienstleistungen“: Richtig ist die Aussage, dass dazu die Digitalisierung genutzt werden kann, damit werden die Effizienz und die Effektivität erhöht, wie auch der Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern. Mit Digitalisierungen können wirklich Kosten gespart werden. Aber auch dazu sind Investitionen notwendig. Es ist zudem fraglich, ob die freigewordenen Personalressourcen dann andernorts besser eingesetzt werden könnten. Auch das Ziel im Schwerpunkt 7 ist nicht dazu geeignet, die grosse Sparrunde einzuläuten.

Ich bewege mich nun etwas von der Küstenlandschaft weg und sage: Gut, der Gemeinderat hat einen Plan, wie er diese Landschaft gestalten will. Er will die Entstehung eines Sumpfs verhindern und die einzelnen Abschnitte begrünen, bepflanzen und weiterentwickeln. Die SP-Fraktion begrüsst dies und unterstützt den Plan. In vielen Bereichen werden richtige und wichtige Projekte aufgegleist und an die Hand genommen. Die Richtung stimmt. Auch wir haben einige Bereiche, wo wir uns stärkere Akzente wünschen, wie z. B. bei der Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Für die SP-Fraktion ist jedoch wichtig, dass sich die Gemeinde Köniz gerade in qualitative Angebote investieren kann und als politische Akteurin eine nachhaltige Entwicklung der Landschaft, wie auch eine Dynamik auslösen kann. Wir wollen keinen Stillstand, keine Bremsung. Dabei sollen auch die künftigen Generationen nicht vergessen werden.

Am Schluss noch: In vier Jahren ist vielleicht der wichtige Aussenpfeiler der Küstenlandschaft – die Finanzen – gesichert. Dann gäbe es aus meiner Sicht noch ein Ziel, das zurzeit fehlt und das ist durchaus smart. Smarte Ziele sind spezifisch messbar, akzeptiert, realistisch, terminierbar und auch individualisierbar. Ich bin folgender Ansicht: Wenn der Gemeinderat einen Legislaturplan ausarbeitet und diesen mit einer Mehrheit beschliesst, gäbe es durchaus das Ziel, dass derselbe Gemeinderat dafür sorgt, dass die gesetzten Ziele politisch durchsetzbar sind, auch in Schwerpunkt 2. Hier wären durchaus klare Ziele gesetzt für einzelne Gemeinderatsmitglieder und zudem mit messbaren Indikatoren.

Iris Widmer, Grüne: Ich möchte dem Gemeinderat zeigen, wo wir nach der Kenntnisnahme der Legislaturziele stehen und was wir dazu finden. Ich bin der Ansicht, dass der Gemeinderat davon Kenntnis nehmen soll.

Zu Schwerpunkt 5, „Attraktive Bildungsangebote“: Unseres Erachtens geht dieser Schwerpunkt nicht über das bereits Geltende hinaus. Immerhin kann festgestellt werden, dass dadurch der Abbau verhindert wird, insbesondere bei der Musikschule und der Bibliothek. Insofern unterstützen wir hier den Gemeinderat sehr.

Zu Ziffer 5.1.3 nehmen wir zur Kenntnis, dass hier die Lerbermatt nicht enthalten ist und dass das Thema Lerbermatt irgendwie überhaupt kein Thema ist. Angesichts des hängigen Vorstosses des Parlaments sind wir darob etwas erstaunt und warten gespannt, was dazu hoffentlich bald noch kommen wird.

Zu Schwerpunkt 6, „Altersfreundliche Gemeinde“: Angesichts der demografischen Entwicklung, die wir im letzten August diskutiert haben, ist nachvollziehbar, dass der Gemeinderat das als Legislaturziel nimmt. Wir erinnern jedoch daran, dass die Gemeinde Köniz eine Gemeinde für alle Generationen sein soll. Hinsichtlich der Ziffer 6.2.1 „Schaffung von altersgerechtem Wohnraum“ muss es unseres Erachtens Ziel sein, die älteren Menschen, die alleine in zu grossen Wohnungen oder Häusern wohnen, dazu zu bringen, in anderen Wohnraum umzuziehen. Wichtig ist dabei, dass der Gemeinderat hier sicherstellt, dass die Vorstellungen der Zielgruppe Ü50 wirklich abgeholt werden. Wie stellen sich die Menschen das Wohnen im Alter vor? Wollen sie kleine Wohnungen oder Alters-

Wohngemeinschaften oder sind noch ganz andere Vorstellungen vorhanden? Wir möchten dem Gemeinderat hier mitgeben, dass dies wirklich einlässlich abgeklärt und nicht am Bedarf vorbeigeplant wird. Nur wenn ein attraktives Angebot vorhanden ist, machen die Menschen den Schritt aus ihren bisherigen Wohnformen heraus.

Zu Schwerpunkt 7, „Starke Dienstleistungen“: Hier sind sehr viele unterschiedliche Ziele untergebracht; es handelt sich um einen Gemischtwarenladen. Besonders erwähnen möchten wir hier Ziffer 7.5 „Köniz soll eine attraktive Arbeitgeberin sein“. Das ist auf jeden Fall wichtig, um gute Arbeitskräfte zu erhalten. Hier hat die Gemeinde noch einiges zu tun, auch finanziell kommt hier noch einiges auf uns zu. Positiv erwähnen möchten wir noch Ziffer 7.3.3 „Stärkung des grünen Bandes“ und die geplante Machbarkeitsstudie zum Naturerlebnispark.

Insgesamt nimmt die Fraktion der Grünen teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021. Dies insbesondere aufgrund von gravierenden Mängeln.

Bernhard Zaugg, EVP: Im Namen der EVP Köniz ergreife ich hier das Wort: Ich würdige den Legislaturplan 2018-2021 des Gemeinderats. Unser Fraktionssprecher, Toni Eder, hat bereits erwähnt, dass es kleine Häppchen gibt, die einfach so geschluckt werden können, aber auch grosse Bocken, die gut geplant werden und gut aufgeteilt werden müssen, damit sie geschluckt werden können.

Im Namen der EVP Köniz hebe ich einiges hervor. Zum Thema Personal und Zukunft hebe ich vier Punkte hervor: Im Personalbereich wird uns aufgezeigt, dass der Gemeinderat ein Personalstrategie- und Personalentwicklungskonzept entstehen lassen will. Das ist zwingend und dringend notwendig, denn das wird finanzstrategisch Einfluss haben. Ein weiterer Punkt ist die Pensionskasse. Das Thema der Zukunft ist unsere Vorsorge. Wir wissen, dass hier enorme Kosten auf uns zukommen werden und deshalb ist es uns ein Anliegen, dass hier möglichst rasch Varianten zur Klärung vorliegen. Wir wissen aus dem Primatwechsel, dass Zuwarten nur wieder mehr Kosten auslösen wird.

Auch die Schulen sind uns wichtig. Uns sind die regionalen Schulstandorte wichtig, aber auch die Lehrkräfte. Wir sprechen so viel über Modelle und Erneuerungen, schlussendlich ist es aber auch hier der Mensch, der unsere Kinder fördert und fordert. Somit sind die Lehrpersonen verantwortlich für den Erfolg.

Erwähnt ist auch die gesamte Organisationsstruktur. Dankbar haben wir auch diesen Schwerpunkt zur Kenntnis genommen. Hier gilt es, die Effizienz und die Wirksamkeit zu prüfen, allenfalls Korrekturen gleich umzusetzen. Darin könnte allenfalls auch wieder Sparpotenzial stecken.

Einen anderen Themenblock nenne ich „bezahlbar zu Hause“. Das ist sicher etwas von unserem Spitex-Slogan gefärbt. Ich meine damit jedoch wirklich, dass in Köniz bezahlbares Wohnen möglich ist.

Das Thema Verzicht wird auch uns angesichts der angespannten Finanzsituation beschäftigen. Es muss sofort angegangen werden. Wenn wir die gemeindefinanzierten Bereiche betrachten und uns über allfällige Streichungen von Dienstleistungen oder Kürzungen unterhalten, ist Veränderungsbereitschaft notwendig. Wir wünschen uns hier einen offenen Dialog und wir sind klar bereit, Kompromisse einzugehen.

Die Einnahmen – ob mit oder ohne Erhöhung der Steueranlage – müssen diskutiert werden, doch auch mit Einbezug des Schuldenabbaus. Dies dürfen wir den nächsten Generationen nicht schuldig bleiben.

Zuletzt zum Leben in unseren Ortszentren: Das ist in den letzten Jahren vernachlässigt worden. Die Verarmung von Läden in den Dorfszentren und deren Zerfall werden in der Legislaturplanung eigentlich auf das Schlossareal als „Begegnungszentrum mit Kultur“ reduziert. Ein Fokus auf unsere Dorfszentren würde uns guttun.

Wir nehmen bereits heute dankend zur Kenntnis, dass der Gemeinderat sich sichtbar intensiv mit der Planung auseinandergesetzt hat. Dass der Gemeinderat viele Bereiche bewegen will und bereits eine offene Gesprächskultur mit dem Parlament begonnen hat. Dass der Gemeinderat bereits heute motiviert am Anpacken und an der Umsetzung ist. Wir wollen hier mitziehen und in einem konstruktiven Dialog mit dem Gemeinderat in Kontakt bleiben und so die Zukunft unserer Gemeinde zu gestalten helfen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich danke zuerst für die Voten aus der Finanzkommission und der GPK und auch für alle aus dem Parlament gehaltenen engagierten Voten. Zum Teil war zu hören, aus welchen Parteien die Voten kommen. Ich gestehe, dass auch bei der Erarbeitung der Legislaturplanung häufig klar feststellbar war, von welchem Gemeinderat eine Idee oder ein Vorschlag kam. Sie finden hier einen gut ausdiskutierten, schwer erarbeiteten, heruntergeköchelten Extrakt.

Zuerst zu einigen allgemein erwähnten Dingen: Es gibt keine bewusste Reihenfolge, die Schwerpunkte wurden nicht aufgrund ihrer Wichtigkeit hintereinander gesetzt, sondern es ist jeder in seiner Eigenart gleich wichtig. Zur Flughöhe wurde verschiedentlich angemerkt, dass sie unterschiedlich ist. Ebenso haben Sie festgestellt, dass in dieser Legislatur keine Leuchttürme vorhanden sind. Diese sind

bewusst nicht enthalten. Viele Ziele müssen direktionsübergreifend erarbeitet werden. Das ist bewusst so gewählt. Auch wenn die Massnahmen zum Teil von unterschiedlicher Wichtigkeit sind: Auch kleine Dinge können durchaus wichtig sein.

Von vielen wurde der Schwerpunkt 2, „Gemeindefinanzen im Lot“ erwähnt. Hier bin ich der Ansicht, dass dieser Schwerpunkt an den Anfang der Ziele gehört. Dazu halte ich fest, dass der Gemeinderat heute immer noch zu seiner Finanzstrategie steht, auch wenn sich die Ausgangslage nach der Parlamentssitzung vom 20. August 2018 änderte. Wir sind bereits am Weiterarbeiten und schauen, wie mit der neuen Situation umgegangen wird. Wir werden die Finanzkommission rechtzeitig einbeziehen und das Parlament spätestens im Dezember detailliert über die weitere Planung informieren. Das in der Legislaturplanung Enthaltene entstand im ersten Halbjahr 2018 und es ist selbstverständlich, dass wir nicht im ersten Halbjahr verharren, sondern dass wir weiterarbeiten und uns laufend den neuen Gegebenheiten anpassen.

Dominic Amacher fragte nach den Kosten für die externe Begleitung. Der Gemeinderat liess sich extern begleiten und hat mit derselben Person die Finanzstrategie erarbeitet. Entstanden sind Kosten von total rund 20'000 Franken.

Ich habe verschiedene – erstaunlich wenige – Fragen gehört. Ich bin froh, konnten wir bereits in der GPK Fragen klären und beantworten. Zum Verkehr sind konkrete Fragen gestellt worden. Hier kann ich mitteilen, dass die RBS-Verlängerung nach Köniz sehr wohl diskutiert wird. Dort muss klar festgehalten werden, dass unsere Legislaturplanung bis 2021 geht und hier sprechen wir von einem weitaus späteren Zeitpunkt. Es wäre nicht seriös, dieses Thema in die Legislaturplanung 2018-2021 aufzunehmen.

Zu den Publibikes: Für 2019 sind grob 10 Standorte in der Gemeinde Köniz geplant und dazu gibt es die Speziallösung, dass die Mitarbeitenden der Gemeinde Köniz spezielle Konditionen haben werden. Damit ist klar, dass sie diese Bikes auch für Fahrten benutzen sollen, die während der Arbeitszeit stattfinden müssen.

Zum Thema Umwelt, Energie: Das als Indikator in der Legislaturplanung enthaltene Biodiversitätskonzept wurde einige Male erwähnt. Wenn die Landwirtschaft betroffen ist, wird sie selbstverständlich miteinbezogen. Auch wenn das Energiestadt Label Gold nicht in der Legislaturplanung erwähnt ist: Der Gemeinderat hat bisher nicht beschlossen, dieses Label nicht mehr anstreben zu wollen.

Toni Eder monierte, dass das Personal erst ganz am Schluss aufgeführt ist. Hier möchte ich betonen, dass es nicht so zu verstehen ist, dass das Personal in der Wichtigkeit erst am Schluss aufgeführt ist. Im Gegenteil: Das Personal ist unsere wichtigste Ressource. Mit guten, zufriedenen Mitarbeitenden steht und fällt die Gemeindeverwaltung. Wir sind im Kleinen tagtäglich daran. In der Legislaturplanung sind die grossen Brocken eingeflossen. Was die Personalentwicklung und die Neuerarbeitung der Personalstrategie angeht, ist noch ziemlich Luft nach oben vorhanden. Auch die Pensionskasse wird uns in den nächsten Monaten und Jahren stark begleiten. Dazu ist ein Vorstoss hängig, der nächstens im Parlament beraten wird.

Zusammenfassend wurde hie und da erwähnt, dass im Legislaturplan Selbstverständlichkeiten enthalten sind, die nicht dahin gehören. Mir scheint, dass es gefährlich ist der Meinung zu sein, dass solches selbstverständlich ist, dem ist nicht so. Gerade kleine Dinge gehen manchmal im Trubel des Alltags oder aufgrund finanzieller Einschränkungen oder Androhungen unter. Wenn wir in die Zukunft schauen: So schwarz malen wie Bruno Schmucki möchte ich nicht. Ich spüre von vielen Parlamentsmitgliedern, dass Gestaltungswille vorhanden ist. Uns ist allen bewusst, dass sehr viele Leistungen, die die Gemeinde Köniz erbringt, irgendwie finanziert werden müssen. In welchem Ausmass die Leistungen erbracht werden, können wir in den nächsten Monaten zur Genüge diskutieren.

Zum Schluss habe ich sehr gerne von der SVP-Fraktion das Wort Vertrauen zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen. Sollte das Vertrauen zwischen Gemeinderat und Parlament angekratzt sein oder die Situation nicht Ihrem Empfinden entsprechen, am Gemeinderat soll es nicht liegen; fragen Sie nach. Vielleicht ist nicht immer die Frage am Mikrofon der richtige Weg, sondern der bilaterale. Wir sind gesprächsbereit. Wenn wir etwas für die Verbesserung des Vertrauens leisten können, soll es nicht am Gemeinderat mangeln. Es geht um die Zukunft der Gemeinde Köniz und hier müssen wir alle in dieselbe Richtung gehen. Die vorliegende Legislaturplanung 2018-2021 zeigt das auf, was der Gemeinderat vorhat. Wir können dies jedoch nicht alleine leisten, dazu ist Ihre Unterstützung notwendig.

Beschluss

Das Parlament nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom Legislaturplan 2018-2021.

(Abstimmungsergebnis: 3 zustimmende, 31 teilweise zustimmende, 0 ablehnende Kenntnisnahme)

Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ – Änderung Beschluss; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Per 1. August 1998 startete die Erziehungsdirektion das Pilotprojekt «Globalsteuerung Volksschule» mit mehreren Gemeinden, darunter auch Köniz. Das Projekt sah u.a. auch vor, dass den Schulen im Rahmen des Budgets für die Betriebskosten durch die Gemeinden eine Öffnung des Kontenplanes mit Übertragungskompetenzen gewährt wird. Generell sollten mit dem Projekt die folgenden Ziele erreicht werden:

- Förderung der Teilautonomie der Schulen
- Kompetenz der Schulleitung soll verstärkt werden, innerhalb der Schulen Prioritäten zu setzen
- Förderung des Kostenbewusstseins innerhalb der Schulen
- Verringerung des administrativen Aufwandes
- Mehr Flexibilität der Schulen in ihrem operativen Handeln

Diese Ziele wurden stets erreicht.

In Köniz wurde auf der Grundlage der Verfügung des damaligen Erziehungsdirektors das «Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“» erarbeitet, vom Gemeinderat im August 1998 und im Oktober vom Parlament genehmigt und per 1. Dezember 1998 in Kraft gesetzt.

Im Jahre 2002 wurde das Pilotprojekt beendet. Vom Amt für Gemeinden und Raumordnung wurde daraufhin die Ausnahmewilligung verlängert. Im Abschlussbericht (November 2002) ist in Bezug auf die Weiterführung Folgendes festgehalten:

«Obwohl das Budget in die Hoheit der Gemeinden fällt, sollten die guten Erfahrungen im Pilotprojekt aufgenommen und zusammen mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) geprüft werden, ob es, und wenn ja, welche Möglichkeiten es gibt, in diesem Bereich Empfehlungen abzugeben, wie die Gemeinden die Kompetenzen der Schulen erhöhen und ein geeignetes Controlling durchführen können.»

2. Aktueller Stand

Mit Schreiben vom 29. März 2018 wurde die Gemeinde Köniz vom AGR darauf hingewiesen, dass anlässlich der Projektverlängerung 2002 inkl. Bewilligung definiert wurde, dass die Gemeinden, welche die Globalsteuerung auch nach der Einführung des «Lehrplan 21» (LP 21) weiterführen möchten, beim AGR ein Gesuch zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (NPM-Bewilligung) einreichen müssen.

Im Jahre 2003 hat die Gemeinde die entsprechende Eingabe beim Kanton gemacht. Diese Bewilligung wurde jedoch von Seiten des AGR nie ausgestellt. Im Zuge der Einführung des LP 21 ist das AGR nun daran, diesen Fauxpas zu bereinigen. Die neu erstellten NPM-Bewilligungen treten per 1. Januar 2019 in Kraft.

Die Schulen Köniz waren jedoch nie als NPM-Unternehmen unterwegs. Es wurden lediglich für einige Konti (Betriebskosten) durch die Gemeinden eine Öffnung des Kontenplanes mit Übertragungskompetenzen gewährt - dies im Rahmen des Budgets. Dazu wurde auch die Spezialfinanzierung mit dem entsprechenden Reglement geschaffen. Dies soll auch weiterhin so bleiben. Nicht verwendete Gelder einzelner Konti sollen Ende des Budgetjahres in die Spezialfinanzierung übertragen werden können. Dazu braucht es keine NPM-Bewilligung. Um dem Gesetz zu entsprechen, genügt es gemäss Fachstelle Recht, den Titel und Artikel 1 des Reglements anzupassen.

3. Finanzen

Gegenüber der seit 20 Jahren üblichen Praxis ergeben sich im finanziellen Bereich keinerlei Änderungen und es entstehen auch keine neuen Kosten.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:
 1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ wird wie folgt geändert:
 - a) Titel neu „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“
 - b) Artikel 1 lautet neu „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“.
 2. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“, geltende Fassung

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Sitzungsakten, der Bericht und Antrag des Gemeinderats sind Ihnen mit den Unterlagen zur Parlamentssitzung zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

Mit E-Mail vom 10. September 2018 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge schriftlich eingereicht werden müssen.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Mit der Änderung des vorliegenden Reglements geht der Gemeinderat einen Schritt in Richtung Loslösen vom AGR (Amt für Gemeinden und Raumordnung). Wie Sie lesen konnten, begann die Geschichte bereits 1998 mit einem Pilotprojekt des AGR. Nach einer Dauer von vier Jahren wurde das Pilotprojekt 2002 ausgewertet und das AGR stellte den Gemeinden frei, dieses weiterzuführen oder nicht. Das AGR verlangte jedoch für die Weiterführung die Einreichung eines Gesuchs. Die Gemeinde Köniz reichte das Gesuch ein und hat bis im März 2018 keinen Bericht vom AGR erhalten, ob die Weiterführung genehmigt ist oder nicht. Die Gemeinde Köniz führte die Globalsteuerung Volksschule in Selbstkompetenz weiter. Um diese Globalsteuerung für den Lehrplan 21 weiterführen zu können, müsste erneut ein Gesuch gestellt werden. Die Gemeinde ist der Ansicht, dass es bis anhin ohne das AGR funktioniert hat, also wird kein Gesuch gestellt und die Globalsteuerung wird nicht via AGR weitergeführt. Gemäss der Fachstelle Recht genügt es, den Titel und Art. 1 des Reglements anzupassen. Die Titeländerung liegt Ihnen vor, er lautet neu: „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“. Art. 1 lautet neu: „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“.

Das Reglement ändert an und für sich nicht. Die Finanzierung ist im Budget eingestellt. Mehrkosten für die Gemeinde entstehen keine.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag gemäss Gemeinderat zuzustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Zur Klärung: Das AGR weiss Bescheid. Wir haben das AGR entsprechend informiert. Es handelt sich um die Änderung von zwei Begriffen, alles andere läuft weiter wie in den letzten 20 Jahren.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Beschluss

1. Das Reglement über die Spezialfinanzierung „Globalsteuerung Volksschule“ wird wie folgt geändert:
 - c) Titel neu „Reglement über die Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz“

d) Artikel 1 lautet neu „Die Gemeinde Köniz führt eine Spezialfinanzierung, Teilautonome Volksschule Köniz.“

2. Die Änderung tritt am 1. Oktober 2018 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 6

PAR 2018/88

V1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“

Abschreibung; Direktion Planung und Verkehr

1. Formelles

Die Richtlinienmotion V1611 (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“ wurde an der Parlamentssitzung vom 19. September 2016 behandelt und erheblich erklärt. In der Beilage 1 findet sich die Erstbeantwortung.

2. Ausgangslage

Wie der Erstbeantwortung zu entnehmen ist, war der Gemeinderat in den Jahren 2015/16 bezüglich der Durchbindung der RBS nach Liebefeld Köniz wie folgt aktiv:

- Medieninformation vom 5. Februar 2015 zu den Eckwerten für die Verkehrsplanung
- Medieninformation vom 11. März 2016 zur Durchbindung der RBS nach Liebefeld –Köniz
- Parlamentarischer Vorstoss im Grosse Rat 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann „Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern

Ergänzend dazu hatte sich die damals zuständige Gemeinderätin Katrin Sedlmayer in der Ausgabe des Köniz Innerorts vom Mai 2016 zum Thema geäußert (Beilage 2). Zum Zeitpunkt der Erstbeantwortung lag die Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann noch nicht vor.

3. Antwort des Regierungsrates auf den Vorstoss Studer, Haudenschild, Brönnimann

Mit Beschluss Nr. 1271 vom 16. November 2016 hat der Regierungsrat den Vorstoss 112-2016 Studer, Haudenschild, Brönnimann wie folgt beantwortet:

Im Rahmen der ZMB Bern wurden zwischen 2006 und 2008 alle erkennbaren Ansätze zur Weiterentwicklung des Verkehrssystems der Region Bern geprüft. Für den Raum Bern-Köniz waren dies konkret die folgenden Varianten:

- *S: Angebotsverdichtung auf der S-Bahnlinie Bern–Köniz und neue Haltestelle Waldegg*
- *T: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram*
- *T+Z: Umstellung der Buslinie 10 auf Tram und zusätzlicher Strassenzubringer aus dem Raum Morillon nach Niederwangen*
- *M: Verlängerung des RBS via Inselepitel nach Schwarzenburg*
- *N: Umstellung der S-Bahnlinien nach Schwarzenburg und Belp–Thun auf Meterspur*
- *S+T: Kombination der Varianten S und T*

Die Variante S+T erhielt in der ZMB die beste Beurteilung und wurde mit dem Projekt «Tram Region Bern» sowie mit Ausbauten im Bahnhof Bern vorangetrieben. Nach Ablehnung von «Tram Region Bern» durch die Stimmbevölkerung stehen nun der Ausbau des Bahnhofs Bern und die Entflechtung Holligen im Zentrum, damit die Voraussetzungen für einen Viertelstundentakt bei der S-Bahn geschaf-

fen werden können. Der Bau der Haltestelle Waldegg ist beim Bundesamt für Verkehr als Massnahme im STEP-Ausbauschnitt 2030 angemeldet. Es läuft somit die Umsetzung der Variante S.

Noch offen ist die Frage, wie die Feinerschliessung von Köniz verbessert und die Kapazitäten auf der Strecke der Buslinie 10 erweitert werden können. Dabei sind die Optionen für die Feinerschliessung breit zu prüfen. Auch Tramvarianten oder eine unterirdische Verlängerung des RBS in Richtung Köniz sollen in Betracht gezogen werden. **Die in der ZMB behandelte Variante M stellt aus heutiger Sicht keine valable Lösung mehr dar, weil diese Variante die gleichen Haltestellen vorsieht wie die in Umsetzung befindliche Variante S und daher die Feinerschliessung nicht verbessern würde.** Statt die ZMB Bern-Süd zu aktualisieren ist es daher zielführender, direkt nach Lösungen für den Feinverteiler in Ergänzung zur zukünftigen S-Bahnlinie zu suchen. Für das Inselareal soll eine Zweckmässigkeitsbeurteilung durchgeführt werden, die auch die Auswirkungen des neuen 'Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine' (Sitem) berücksichtigt.

Aufgrund dieser abschlägigen Beantwortung des Regierungsrates, wurden bis Ende 2017 von Seiten des Gemeinderates keine weiteren Aktivitäten zum Thema unternommen. Für die anschliessend aufgenommenen Aktivitäten sei auf die Vorstossbeantwortung V1813 Motion "Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg" verwiesen.

4. Abschreibung

Gemäss dem Geschäftsreglement des Parlaments werden Motionen mit Richtliniencharakter nach der traktandierten Behandlung der gemeinderätlichen Berichterstattung im Parlament stillschweigend abgeschrieben.

Köniz, 08. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Vorstossbeantwortung vom 19.9.2016
- 2) Köniz Innerorts Maiausgabe 2016, Editorial Katrin Sedlmayer

Diskussion

Heinz Nacht, Parlamentspräsident, SVP: Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich um eine Motion mit Richtliniencharakter handelt und deshalb erfolgt die Abschreibung stillschweigend.

Da der Erstunterzeichner Hansueli Pestalozzi nun Gemeinderatsmitglied ist, hält David Müller das Votum.

David Müller, junge Grüne: Ich äussere mich hier zu den Traktanden 6 und 7, da sie thematisch zusammengehören.

Zuerst zu Traktandum 6: Hier geht es in erster Linie um das, was in der Vergangenheit passiert ist, denn sehr viel Neues ist nicht zu sehen. Kurz zusammengefasst: Der Gemeinderat hat 2016 erkannt, dass aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen – die Realisierung eines Tiefbahnhofs Bern – eine Überarbeitung der Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) notwendig ist. Nach der abschlägigen Antwort des Regierungsrats auf einen Vorstoss auf kantonaler Ebene wurde die Geschichte durch den alten Gemeinderat auf Eis gelegt. Die Fraktion der Grünen bedauert dies, weil damit die unbefriedigende Situation Bestand hatte und sich die neue ZMB auf den Perimeter bis zum Inselspital beschränkt.

Damit zur Zukunft, zu Traktandum 7. Ich schicke voraus, dass es schwierig ist, hier eine Stellungnahme abzugeben, weil vom Gemeinderat bereits angekündigt wird, dass er das Parlament mündlich zum Ergebnis einer Sitzung informieren will, die bereits hätte stattfinden müssen. Ich weiss nicht, wie sich die Situation aktuell darstellt, halte hier aber unsere Gedanken dazu, basierend auf den vorliegenden Unterlagen, fest:

Mit Freude konnten wir lesen, dass sich der aktuelle Gemeinderat grundsätzlich positiv zur Überprüfung der Metro-Option ausspricht. Auch dass er das Gespräch mit dem zuständigen Regierungsrat Christoph Neuhaus gesucht hat, erachten wir als äusserst sinnvoll und wir erhoffen uns, dass damit

etwas Schwung in die Angelegenheit kommt. Wir hätten uns von diesem Gespräch aber weitreichendere Ziele erhofft, weil der Antwort des Gemeinderats zu entnehmen ist, dass es Ziel ist zu verhindern dass die Prüfung der Option, die Linie nach Köniz zu verlängern, ausgeschlossen wird. Eigentlich wurde aber gefordert, dass die Prüfung tatsächlich stattfinden sollt. Vielleicht informiert uns der Gemeinderat dazu.

Die Prüfung ist deshalb wichtig, weil der RBS-Tiefbahnhof realisiert wird und dies zur Folge hat, dass die ZMB von 2003 nicht mehr aktuell ist. Dort sind die Kosten des Tiefbahnhofs der Variante M angerechnet worden. Eine heutige Kosten-/Nutzenanalyse würde deshalb voraussichtlich wesentlich besser abschneiden.

Dass Bedarf nach langfristigen Lösungen vorhanden ist, ist uns allen bewusst und es wäre deshalb eine verpasste Gelegenheit, wenn man sich nicht jetzt, weil sowieso eine ZMB durchgeführt wird, für die Prüfung der Option einsetzt. So können die Grundlagen dafür geschaffen werden, sich für die beste Variante entscheiden zu können, welche es auch immer sein wird.

Die Fraktion der Grünen wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion 1813 in Traktandum 7 zustimmen.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Auch ich nehme zu den Traktanden 6 und 7 Stellung.

Uns liegen zwei Richtlinienmotionen vor: Die eine verlangt eine Prüfung der Nord-Süd-Verlängerung der RBS bis nach Schwarzenburg und dass diese der Prüfung der S6 gegenübergestellt wird. Etwas, das bereits seit längerem vorgenommen werden sollte. Bei der Einreichung der Motion wurde zugleich eine Richtlinienmotion von der SP-Fraktion eingereicht, mit welcher verlangt wurde, dass der Viertelstundentakt auf der S6 nun rasch umgesetzt werden soll. Der Gemeinderat hielt damals fest, er sei der Ansicht, dass das Angebot auf der S6 mit dem Halbstundentakt sehr gut sei und dass zurzeit nichts vorgenommen werden müsse.

Die vorliegende Motion will zwar nichts ganz Neues, verlangt aber doch eine Variante zur S6. Die Situation ist speziell: Auf der einen Seite erklärte sich der alte Gemeinderat zufrieden, das Parlament verlangte aber mit Vorstössen laufend neue Varianten. Ich glaube, es ist nicht erstaunlich wenn der Kanton sich hier nicht beeilt und selber nicht genau weiss, was er in Köniz tun soll. Die Vorstösse wurden vom Kanton mit dem Argument, die Varianten seien geprüft worden und man wolle an diesen festhalten, abschlägig beantwortet. Das einzige was nun geschehen ist: Wir gefährden mit dem Vorschlägen von diversesten Varianten die S6 einmal mehr. Auch die Prüfung der neuen Linie zum Inselehospital dauert bis 2020, bis überhaupt bekannt ist, ob diese Linie wirtschaftlich betrieben werden kann. Das Problem für die S-Bahn ist beim Weyermannshaus und dieser Knoten muss so oder so gelöst werden, auch in Bezug auf das Wangental. Mit dem Einreichen von immer neuen Variantenvorschlägen verzögern wir auch die vorgesehenen Ausbauten im Wangental.

Es ist nun wichtig, die S6 zu realisieren und nicht immer neue Varianten vorzuschlagen.

Was mit etwas Hoffnung gibt: Der neue Gemeinderat geht anders an die Geschichte heran als noch der alte. Er ist der Ansicht, dass der Viertelstundentakt auf der S6 notwendig ist. Es ist sicher richtig, wenn man sich hier nicht etwas verbaut und die Linie zum Inselehospital zuerst einmal realisieren lässt mit einer Option, dass ein weiterer Ausbau nach Köniz möglich ist. Dies nicht als Metro nach Schwarzenburg, sondern bis nach Köniz. Das könnte eine Alternative zu den Buslinien 10 oder 17 sein, oder vielleicht zu TRB, das ja gemäss Volksentscheid nicht realisiert wird. Ganz sicher aber nicht eine Metro nach Schwarzenburg. Deshalb ist es richtig, wenn der Gemeinderat einerseits beim Kanton aktiv geworden ist und die S6 im Viertelstundentakt verkehren wird, d. h. frühestens ab 2030. Auf der anderen Seite könnte eine Metro frühestens 2045 oder 2050 realisiert werden. Die Prüfung der Lösung Metro ist sicher gut, schwerpunktmässig muss nun aber zuerst einmal der Viertelstundentakt auf der S6 realisiert werden, wie auch ins Wangental.

Die SP-Fraktion ist froh, dass die Motion 1611 stillschweigend abgeschrieben wird.

Wir sind auch froh, dass der aktuelle Gemeinderat uns auf dem Laufenden halten wird, was nun mit der Variante RBS via Inselehospital nach Köniz passieren wird und vor allem, dass er wieder aktiv geworden ist. Deshalb werden wir dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion 1813 zustimmen.

Traktandum 7

PAR 2018/89

V1813 Dringliche Motion (Mitte-Fraktion und Grüne) „Verlängerung in Richtung Köniz – Schwarzenburg in ZMB unterirdische Erschliessung Insel explizit einbeziehen“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert detailliert über seine Aktivitäten in Sachen ZMB Metro Inselempital / Richtung Köniz-Schwarzenburg zu berichten. Gleichzeitig wird er aufgefordert, sich beim Kanton und in der Verkehrskommission der Regionalkonferenz dafür einzusetzen, dass in der ZMB unterirdische Erschliessung des Inselareals eine Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg explizit einbezogen wird. Das Parlament ist über diesbezügliche Beschlüsse der Verkehrskommission zeitnah zu informieren.

Begründung

Wie der Presse am 19.6.2018 (Der Bund) dazu zu entnehmen ist, will der Kanton mit einer ZMB die unterirdische Erschliessung des Inselareals vertieft abklären. Trotz entsprechenden Forderungen im Rahmen von Vorstössen in Grossrat (1.6.2016) und Könizer Parlament (14.3.2016) soll dabei die Verlängerung bis nach Köniz explizit ausgeschlossen werden. Wenn schon eine ZMB für die Verlängerung der RBS gemacht werden soll, ist der Einbezug einer Verlängerung bis nach Köniz naheliegend und aus Könizer Sicht sogar zwingend erforderlich. Auch wenn es vermutlich noch einige Zeit dauert, bis ein solches Projekt in Angriff genommen werden kann, ist es wichtig die wesentlichen Fakten zu kennen. Wie der Gemeinderat in seiner Antwort vom 19.9.2016 auf die Motion vom 14.3.2016 festgestellt hat, ist gemäss der ZMB aus dem Jahre 2008 zwingend notwendig, dass bei den aktuellen Rahmenbedingungen (Ausbau RBS Bahnhof gesichert, Ablehnung Tramprojekt Bern-Köniz-Schliern) die Variante M (unterirdische Anbindung von Köniz über das Inselempital-Areal) neu untersucht werden muss.

Begründung der Dringlichkeit

Gemäss Pressebericht soll die ZMB Insel-Areal ab Herbst 2018 in Angriff genommen werden. Ergebnisse sollen 2020 vorliegen. Wird die Verlängerung in Richtung Köniz-Schwarzenburg in dieser ZMB nicht berücksichtigt ist damit zu rechnen, dass die Machbarkeit einer Metro auf längere Sicht nicht beurteilt werden kann. Dies würde zu Planungsunsicherheiten und Mehrkosten für alle Beteiligten führen.

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 22 Parlamentsmitgliedern

Andreas Lanz, Thomas Frey, Katja Niederhauser, Roland Akeret, Barbara Thür, Heidi Eberhard, Mathias Robellaz, Toni Eder, Casimir von Arx, Mathias Müller, Dominique Bühler, Christina Aebischer, Iris Widmer, Mathias Rickli, Thomas Marti, Elena Ackermann, David Müller, Bruno Schmucki, Erica Kobel, Ronald Sonderegger, Dominic Amacher, Reto Zbinden

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Motionsprüfung, Beilage 1).

2. Ausgangslage

Das vorliegende Geschäft weist inhaltlich einen Zusammenhang mit dem Vorstoss V1611 Richtlinienmotion (Grüne, FDP, SP, SVP, BDP, EVP, CVP, GLP) „Metro Nord-Süd: Verlängerung der RBS-Linie nach Köniz-Schwarzenburg“ auf. In der Beantwortung zum Vorstoss V1611 sind die Aktivitäten zum Thema Metro des Gemeinderates bis Ende 2017 beschrieben. Der Gemeinderat erlaubt sich in der vorliegenden Antwort auf den Beschrieb der Vorgeschichte zu verzichten und verweist auf die Beantwortung des Vorstosses V1611.

Die kurze Beantwortungsfrist während den Sommerferien erlaubte in dieser Angelegenheit keine grösseren Aktivitäten seitens des Gemeinderates. In der vorliegenden Antwort werden demnach die Aktivitäten aufgeführt, die der Gemeinderat in seiner neuen Zusammensetzung bereits im Vorfeld dieses Vorstosses ausgelöst hat.

3. Planungsgrundlagen des Kantons

Nach der Ablehnung von Tram Region Bern durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger der Gemeinde Köniz erhielt der Gemeinderat ein Schreiben der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern mit Datum vom 11. Dezember 2014 mit dem Titel: „Grundlagen für die Planung nach der Ablehnung von Tram Region Bern“ (Beilage 1). Im Wesentlichen wurde darin darauf aufmerksam gemacht, dass die erarbeiteten Grundlagen wie etwa die Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern Süd, Schlussbericht vom 6. Mai 2008 oder die ZMB Bern Gesamtsynthese vom 28. Mai 2008 nach wie vor ihre Gültigkeit haben und bei den weiteren Planungen zu beachten sind. Am Schluss wird im erwähnten Schreiben noch erwähnt:

Wenig zweckmässig scheint es uns, mit ambitionierten Visionen zur Entwicklung des Verkehrssystems bestehende Planungen, Grundlagen und Grundsätze in Frage zu stellen.

Diese engen Vorgaben blockieren bis heute sämtliche involvierten Gremien, welche mit den ÖV Planungen zu tun haben. Sie verhindern, dass zukunftsorientierte Optionen, wie die Verlängerung der RBS nach Liebefeld/Köniz, offiziell diskutiert werden. Es ist das Ziel des Gemeinderates, diesen eng gesteckten Planungsrahmen auf der Stufe Bau- Verkehrs- und Energiedirektion zu öffnen, damit sämtliche Optionen in die künftigen Überlegungen einfließen können.

4. Aktuelle Situation, kurze Übersicht

Die vier wichtigsten Fakten aus der Optik „Verlängerung der RBS nach Liebefeld/Köniz“ sind nachfolgend kurz zusammengefasst:

- Die Machbarkeitsstudie „Neue Bahnlinie Bern – Köniz – Schwarzenburg“ aus dem Jahr 2003 im Auftrag der damaligen RVK 4 kommt zum Schluss, dass „*die technische Machbarkeit einer neuen Meterspur-Bahnverbindung Bern-Köniz-Schwarzenburg nachgewiesen ist*“. (Ingenieurgesellschaft Regio – Transit Seite 4, „Das Wichtigste in Kürze“).
- Der Tiefbahnhof Bern für den RBS ist im Bau und soll 2025 den Betrieb aufnehmen. Er wurde so geplant, dass eine Weiterführung Richtung Insel und damit auch weiter nach Köniz/Liebefeld möglich ist.
- Wie in der Antwort des Regierungsrates vom 16. November 2016 auf den Vorstoss Studer, Haudenschild, Brönnimann „Aktualisierung Zweckmässigkeitsbeurteilung (ZMB) Bern“ zu entnehmen ist, stellt die Variante M (Metro) für die Erschliessung der Gebiete Liebefeld und Köniz keine Option dar. Der Kanton setzt, wie im erwähnten Schreiben vom 11. Dezember 2014 (Beilage 2) definiert, weiterhin auf die Variante S (S-Bahn) und will den ¼ Takt der S6 nach Niederscherli umsetzen. Die Planung dafür wurde im Rahmen des Bahn-Infrastrukturausbaus (STEP 2030/35) aufgenommen.
- In einer ZMB will der Kanton bis 2020 prüfen, ob eine unterirdische Erschliessung des Inselareals vom Tiefbahnhof Bern aus mit dem RBS sinnvoll ist. Die Prüfung eine Verlängerung nach Liebefeld/Köniz ist in diesem Auftrag nicht enthalten.

5. Aktivitäten des Gemeinderates nach dem 1. Januar 2018

Der Gemeinderat hat sich in seiner neuen Zusammensetzung nach dem 1. Januar 2018 mit dem Thema befasst. Es herrscht Konsens darüber, dass die Option einer unterirdischen Verlängerung der

RBS nach Liebefeld/Köniz offen zu halten ist (Berichterstattung im Bund vom 19.06.2018, Beilage 2). Alle Varianten und Massnahmen, welche in einem Zusammenhang mit der Verlängerung des RBS ins Inselareal stehen, sind aufwärtskompatibel zu planen, so dass eine spätere Verlängerung nach Köniz/Liebefeld möglich ist. Dieses Anliegen wurde in der Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern Mittelland und beim Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination mit Erfolg deponiert.

Das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) hat im Zusammenhang mit der RBS Erschliessung des Inselareals der zuständigen Direktion versichert, dass:

- bei der Trassierungsplanung die Möglichkeit einer späteren Verlängerung in Richtung Liebefeld/Köniz oder Europaplatz als Randbedingung berücksichtigt wird,
- die Höhenlage der unterirdischen Insel-Haltestelle so gewählt wird, dass bei einer eventuellen Verlängerung Richtung Süden der Bereich Loryplatz in ausreichender Tiefe unterquert werden könnte,
- und für eine allfällige spätere Weiterführung gegen Süden am südlichen Ende des Bahnhofs „Inselspital“ bei beiden Gleisen kurze Fortsetzungsbauwerke ("Stummel") vorzusehen sind.

6. Treffen mit dem zuständigen Regierungsrat

Mit diesen Zusagen des AöV bezüglich der Weiterführungsoptionen ab dem Inselareal wurde eine Besprechung mit dem zuständigen Regierungsrat der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE), Christoph Neuhaus vereinbart. Die Gemeindepräsidentin sowie der Direktionsvorsteher Planung und Verkehr möchten an dieser Besprechung im August 2018 diese Aussagen konsolidieren und verbindliche Zusagen erhalten. Alle Optionen der besseren Erschliessung des Gebietes Liebefeld/Köniz sollen offen gehalten werden. Zur Sprache gebracht werden die kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen und die Zeitachsen, um diese aufeinander abzustimmen. Wichtig für den Gemeinderat ist, dass im Raum Bern keine Planungen ausgelöst werden, die einer kurz-, mittel- oder langfristige Lösung zur Erschliessung des Gebietes Liebefeld/Köniz zuwider laufen.

Der Direktionsvorsteher wird das Parlament über die Ergebnisse der Besprechung mit Regierungsrat Christoph Neuhaus mündlich orientieren.

7. Fazit

Inhaltlich gibt es zwischen dem Anliegen des Parlamentes im Vorstoss V1813 und der Haltung des Gemeinderates keine Differenzen. Der Gemeinderat hat sich nach dem 1. Januar 2018 mit dem Thema befasst und Position bezogen. Er ist in den entsprechenden Gremien aktiv geworden und hat das Thema mit Nachdruck deponiert. Das AöV hat Zusagen gemacht, diese sollen nun auf der Stufe des zuständigen Regierungsrates verbindlich konsolidiert werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 08. August 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 11. Juli 2018
- 2) Schreiben der Bau- Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern vom 11. Dezember 2014, „Grundlagen für die Planung nach der Ablehnung von Tram Region Bern“
- 3) Medienbeitrag im "Der Bund" vom 19. Juni 2018, „Mit der U-Bahn ins Inselspital“

Diskussion

Erstunterzeichner Andreas Lanz, BDP: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort auf die dringliche Motion. Wie David Müller sind auch wir grundsätzlich sehr erfreut, insbesondere wenn der Gemeinderat festhält, dass keine inhaltlichen Differenzen mit den Motionären vorhanden sind. Ich kann das auch von der anderen Seite her bestätigen: Auch wir haben keine inhaltlichen Differenzen mit dem Gemeinderat.

Weiter sind wir sehr erfreut über alle die Aktivitäten, die der Gemeinderat 2018 bereits unternommen hat. Insbesondere erklären wir uns sehr zufrieden, dass bereits ein Gespräch mit Regierungsrat Christoph Neuhaus (BVE) stattgefunden hat. Ein Ziel unseres Vorstosses war, unserem Gemeinderat Christian Burren hier eine gewisse Legitimation oder Rückenstärkung für eine solche Intervention beim Regierungsrat zu geben.

Sie konnten der Presse folgendes entnehmen und das ist auch in der Antwort des Gemeinderats enthalten: „In einer ZMB will der Kanton bis 2020 prüfen, ob eine unterirdische Erschliessung des Inselareals vom Tiefbahnhof Bern aus mit der RBS sinnvoll ist.“ Dann folgt der umstrittene Satz: „Die Prüfung einer Verlängerung nach Liebefeld-Köniz ist in diesem Auftrag nicht enthalten.“ Was soll dies? Wenn nun die ZMB vorgenommen wird, kann doch die mögliche Weiterführung zugleich beurteilt werden. Wir hörten, dass Befürchtungen bestehen, das S6-Projekt, das vielleicht 2030 realisiert wird, werde damit konkurrenziert. Das sehe ich nicht ganz so. Erstens geht es bei einer ZMB um einige einfache Gedankenspiele, wie eine solche Linienführung gestaltet werden könnte. Es geht nicht um eine teure Detailplanung, mit welcher Millionen Franken verlockt werden. Zweitens liegt das Ergebnis 2020 vor. Bis dann wird der Engpass beim Europaplatz weder behoben noch geplant sein und deshalb besteht hier keine Konkurrenz

Erwähnt worden ist auch die Variante M, Verlängerung der RBS via Inselspital bis nach Schwarzenburg; nicht als Metro auf der ganzen Strecke, das kann durchaus auch oberirdisch sein. Die Kosten des Tiefbahnhofs wurden damals voll der Variante M angerechnet. Weil der Tiefbahnhof nun realisiert wird, können diese Kosten aus den Berechnungen der Variante M herausgenommen werden und somit könnte die Lösung einer Verlängerung der Variante M bis nach Liebefeld-Köniz wieder bezahlbar werden. Der Regierungsrat will die Variante der Verlängerung bis zum Inselspital immerhin prüfen lassen.

Es hat keinen Sinn hier zu jammern. Es gibt immerhin einen Lichtblick in der ganzen Situation: Die Zusagen des Amtes für öffentlichen Verkehr, dass bei der Trassierungsplanung darauf geachtet wird, dass eine Verlängerung zu einem späteren Zeitpunkt möglich wäre und man die Höhenlage der unterirdischen Haltestelle beim Inselspital entsprechend vorsieht, damit auch der Loryplatz unterquert werden könnte und dass die Fortsetzungsbauwerke bei der Haltestelle Inselspital vorgesehen werden, damit dort die Weiterführung eines Tunnels möglich wäre. Das ist immerhin etwas, das Denkverbot geht nicht soweit, dass eine mögliche Weiterführung bewusst verbaut wird. Das nehmen wir gerne zur Kenntnis, auch wenn wir uns etwas mehr erwünscht hätten.

Die Mitte-Fraktion wird der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung der Motion einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Einige Worte zum Treffen mit Regierungsrat Christoph Neuhaus. Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und ich haben beim neuen Vorsteher der BVE (Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion) Regierungsrat Christoph Neuhaus einen Antrittsbesuch gemacht. Anlässlich dieses Besuchs hatten wir ganz klar das Ziel, die Situation der Gemeinde Köniz auf dem Korridor Bern Süd darzulegen und vor allem den Bedarf offenzulegen, damit die ZMB von 2008 überarbeitet und den heutigen Gegebenheiten anpasst wird. Die Zusage für eine Neubetrachtung haben wir von Regierungsrat Christoph Neuhaus, wie auch vom Amt für öffentlichen Verkehr, erhalten. Ich denke, der grosse Unterschied ist, dass die Korridorbetriebsplanung gesamtthaft vorgenommen wird. Würde diese Betriebsplanung nur für die ZMB Insel, Verlängerung nach Liebefeld-Köniz vorgenommen, wäre dies zu kurz gegriffen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Noch selten waren wir uns fraktionsübergreifend zu einem Verkehrsthema so einig wie bei dieser Idee – ich spreche hier bewusst von einer Idee – der Verlängerung der Metro bis nach Köniz. Auch wir sehen es ähnlich wie Ruedi Lüthi: In erster Linie ist Köniz Anlaufstelle für die Metro und nicht Schwarzenburg.

Um im dicht besiedelten Gebiet wirklich eine Entflechtung zu schaffen, braucht es einen Niveauunterschied. Wenn alles durch dieselbe Strasse oder Gasse verkehren muss, werden während der Stosszeiten immer Probleme bestehen. Deshalb sehen wir hier eine grosse Chance, wenn das Projekt oder

die Idee weiterverfolgt wird. Das dies teuer zu stehen kommen wird, ist uns allen bewusst. Bevor nicht jedoch zumindest die groben Kosten bekannt sind, kann nicht beurteilt werden.

Deshalb unterstützt die SVP-Fraktion die zukunftsgerichtete Idee, die zumindest eine Prüfung verdient. Alle weiteren Optionen, die zu einem Niveauunterschied führen würden, wie Brücken, Überführungen, Tunnel, Schwebebahn oder was die Zukunft alles bringen könnte, wird voraussichtlich auch nicht günstiger sein und schon gar nicht zweckmässig sein oder besser aussehen. Wichtig ist eine Entflechtung. Das war dereinst unser Hauptkritikpunkt an TRB und das ist mit der Metro-Idee deutlich besser. Wir weisen jedoch bereits jetzt darauf hin, dass uns die Kosteneffizienz auch in diesem Projekt wichtig sein wird. Schlussendlich muss ein gutes Kosten-/Nutzenverhältnis vorliegen.

Hier kann fraktionsübergreifend etwas geschaffen werden, Gemeinderat und Parlament zusammen und deshalb wird die SVP-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, junge Grüne: Zuerst danke ich für die Ergänzungen von Gemeinderat Christian Burren. Es freut mich sehr, dass die Bemühungen beim Regierungsrat auf offene Ohren gestossen sind. Ich denke, dass eine gesamthafte Betrachtung wirklich sinnvoll ist.

Mir ist noch nicht ganz klar, was dies bedeutet und in welchem Zeithorizont dies angegangen wird. Vielleicht können dazu bereits konkretere Informationen abgegeben werden. Offenbar bestehen auch zwischen Gemeinderat und Parlament keine inhaltlichen Differenzen und die Idee scheint beim Regierungsrat auf Anklang zu stossen. Deshalb macht es Sinn, weiter dranzubleiben.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich danke für die positive Aufnahme der Antwort des Gemeinderats und für die Einigkeit, die ich spüren darf.

Ich schicke voraus: Der Vorstoss hier hat, was die Metro anbelangt, den weitesten Zeithorizont. Wir sprechen hier von 2045. Auf dem Korridor Bern-Süd sind verschiedene Massnahmen vorgesehen: 2019 wird die Taktverdichtung auf der Buslinie 10 kommen, d. h. ein Zweieinhalb-Minuten-Takt. Ein weiterer Schritt kann eventuell die Prüfung des Einsatzes von Doppelgelenkbussen sein, sollte der Zweieinhalb-Minuten-Takt nicht ausreichen. Im nächsten Zeitschritt-Horizont – dem verschliesst sich der Gemeinderat ebenfalls nicht – ist die S6, Entflechtung Europaplatz im STEP 2030-2035, vorgesehen. Diese Entflechtung ist zwangsläufig notwendig und dies nicht nur für die S6. Der Viertelstundentakt wird nicht vor 2030 der Fall sein. Der letzte Zeithorizont wird die Metro sein und hier sprechen wir von 2040 bis 2045.

Man muss sich der verschiedenen Zeithorizonte bewusst sein. Der Gemeinderat will sich jedoch alle Optionen offenhalten und deshalb ist es dem Gemeinderat wichtig, dass die ZMB von 2008 den heutigen Gegebenheiten – Realisierung Tiefbahnhof Bern – für den Gesamtkorridor vorgenommen wird und nicht nur für die Verlängerung der Metro via Inselespital nach Köniz - Schwarzenburg.

Meiner Ansicht nach habe ich die wichtigsten Themen und Fragen berücksichtigt. Wie nun weiter? Die Zeithorizonte sind gegeben, wir versuchen, die ZMB via Verkehrskommission RKBM anzuschieben. Dafür sind sowohl die Bereitschaft des Amtes für öffentlichen Verkehr als auch des Regierungsrats vorhanden, wie auch die Unterstützung in der RKBM. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass diese innerhalb nützlicher Frist angegangen wird.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/90

V1804 Postulat (SP) „Kunststoff-Recycling“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird aufgefordert

- eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung in der Gemeinde Köniz zu prüfen, respektive aufzuzeigen, welche Schritte seit 2012 unternommen wurden, um eine flächendeckende Kunststoff-Entsorgung zu ermöglichen.
- eine Zusammenarbeit mit einem geeigneten Anbieter von kostenpflichtigen Sammelsäcken, beispielsweise «Sammelsack» oder KUH-bag, zu prüfen.

Begründung

1. Am 10.12.12 wurde im Gemeindeparlament das Postulat (SP, CVP/EVP/GLP, FDP, Die Liberalen, Grüne, BDP) «Köniz innovativ: Köniz sammelt Kunststoff statt ihn wegzuerwerfen» eingereicht. Der damalige Gemeinderat hat in der Antwort auf dieses Postulat in Aussicht gestellt, die diversen laufenden Pilotprojekte weiterhin zu verfolgen und daraus Schlüsse für die Gemeinde Köniz zu ziehen. Zudem soll die Separatsammlung von Kunststoff im Rahmen der neuen Abfallstrategie auf jeden Fall geprüft werden. In besagter Abfallstrategie wird unter Sammlung von Kunststoff dann lediglich betont, dass 2013 einer der grossen Detaillisten die Gemischtsammlung von Plastikflaschen einführe, andererseits sähen sich die Gemeinden vermehrt mit Forderungen der Bevölkerung nach der Sammlung von Kunststoffen konfrontiert.
2. Aktuelle Studien belegen, dass das Recycling von Kunststoffen zu weniger Umweltbelastung führt als deren Verbrennung in Kehrrichtverbrennungsanlagen.
3. Gemäss Abfallreglement Art. 8 werden drei Gruppen von Siedlungsabfällen unterschieden: «Graugut, Wertstoffe und übrige Abfälle. Als Wertstoffe gelten Abfälle, die sinnvollerweise umweltverträglich wiederverwertet und in einen Kreislauf zurückgeführt werden (Recycling).»
4. Das Schweizer Umweltschutzgesetz schreibt vor, Abfälle soweit wie möglich und umweltverträglich zu verwerten. Es ist nicht nachhaltig, Plastik wie bisher in grossen Mengen zu verbrennen, wenn es stofflich wiederverwertet werden kann.
5. Gemäss Stiftung Praktischer Umweltschutz Schweiz (Pusch-Position zur separaten Sammlung von Kunststoffen aus Haushalten, Stand 14. Juli 2017) können an 309 Sammelstellen in 245 Gemeinden gemischte Kunststoff-Säcke zurückgegeben werden. Insbesondere in der Ostschweiz konnte die Sammlung inzwischen flächendeckend etabliert werden. Dies ist ein Indiz dafür, dass das neue Sammelsystem funktioniert und von der Bevölkerung akzeptiert wird.

Eingereicht

19. März 2018

Unterschrieben von 11 Parlamentsmitgliedern

Arlette Münger, Markus Willi, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Astrid Nusch, Bruno Schmucki, Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Cathrine Liechti

Antwort des Gemeinderates**1. Ausgangslage Gemeinde Köniz**Abfallstrategie des Gemeinderates Köniz 2022

In der Abfallstrategie 2013 – 2022 des Gemeinderates ist in Kapitel 6 ‚Ziele 2022 und Umsetzung‘ festgehalten: „Sie (die Gemeinde) setzt auf die Wirtschaft, insbesondere den Handel, als erste Rück-

nahmeinstanz und fördert und unterstützt sie in dieser Rolle“. „Sie (die Gemeinde) trifft Massnahmen, dass weitere Fraktionen wie z.B. bestimmte Kunststoffe, wo ökologisch sinnvoll und ökonomisch vertretbar, stofflich verwertet werden.“

Entwicklung der Dienstleistungen Gemeinde Köniz

Die Gemeinde Köniz ist sehr gut vernetzt mit anderen Städten - dies im Rahmen der nationalen Fachgruppe Abfälle des Städteverbandes sowie der Regionalen Arbeitsgruppe Abfälle der Region Bern. Sie hat die nationale Fachdiskussion von öffentlicher Hand, Wirtschaft und privaten Organisationen laufend beobachtet, und gestützt darauf Massnahmen geprüft und realisiert.

In Köniz sammelt der Detailhandel seit vielen Jahren PET-Getränkeflaschen. Die Gemeinde Köniz sammelt diese ergänzend auch im Entsorgungshof. Vor rund fünf Jahren hat sie eine EPS-Sammlung (Styropor) am Entsorgungshof Werkhof eingeführt. Seit Herbst 2016 nimmt sie im Entsorgungshof ergänzend zum Angebot des Detailhandels PE-Plastikflaschen an. Dies da diese als fast sortenreine und qualitativ hochwertige Fraktion zu hohen Anteilen stofflich verwertet werden können. Die Gemeinde weist in der Information an die Bevölkerung (z.B. Abfallmerkblatt) auf die Rücknahme verschiedener Kunststoffe durch den lokalen Handel hin.

2. Globaler, nationaler und kantonaler Rahmen

Betreffend der in Haushalten anfallenden Abfälle ist die Sammlung von PET- Getränkeflaschen schweizweit unbestritten. Die Diskussion in der Bevölkerung, der Politik und in Fachkreisen konzentriert sich seit einigen Jahren auf die Frage der Ausweitung der separaten Sammlung auf weitere Kunststoff-Fraktionen. Im Zentrum stehen einerseits die zusätzliche Sammlung ausschliesslich des qualitativ hochwertigen Kunststoffes PE (Plastikflaschen) und andererseits die Gemischtsammlung von allen Kunststofffraktionen aus Haushalten. Ein – je nach System unterschiedlich grosser – Anteil der gesammelten Kunststoffabfälle kann dabei stofflich verwertet werden, sofern dafür ein Absatzmarkt vorhanden ist. Der nicht verwertbare Teil wird aussortiert und in Zementwerken oder Kehrichtverbrennungsanlagen verbrannt.

Globaler Verwertungsmarkt

Erdölprodukte und Sekundärrohstoffe aus Kunststoffabfällen werden heute im globalen Markt gehandelt. Der Sekundär-Rohstoffmarkt wird aktuell stark von der Entscheidung von China geprägt, welches per 2018 einen Importstopp für minderwertige Kunststoffe eingeführt hat. Damit ist der Absatz insbesondere von qualitativ minderwertigen Kunststoffen (so wie sie aus Gemischtkunststoffsammlungen anfallen) schwieriger geworden.

Wissenschaftliche Studie Kunststoffrecycling und -verwertung 2017

In der vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) in Auftrag gegebenen, schweizweit anerkannten, wissenschaftlichen Studie Kunststoff-Recycling und Verwertung (KurRvE) von 2017, welche alle laufenden Pilotprojekte in der Schweiz (wie beispielsweise auch die im Postulat genannten „Sammelsack“ und „KUH-BAG“) ausgewertet hat, wird als Resultat festgehalten, dass die Gemichtsammlung gegenüber der Kunststoffflaschensammlung einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoffsammlung (ergänzend zu PET) aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden.

Die Autoren der Studie, sowie auch das BAFU und der Schweizerische Städteverband äussern sich daher kritisch und zurückhaltend bezüglich einer gemischten Kunststoffsammlung. Insbesondere betonen sie auch, dass eine gesicherte Nachfrage für die Sekundärrohstoffe, bei stark volatilem Rohstoffmarkt, zentral ist.

Nationale Empfehlungen 2017

Das BAFU, der cercle déchets (Kantone), und die Organisation Kommunale Infrastruktur (Städteverband) haben gemeinsame Empfehlungen publiziert und an einer nationalen Tagung am 14. November 2017 präsentiert. Nachfolgend ein Auszug daraus:

- Die separate Sammlung von Kunststoffflaschen durch den Detailhandel soll genutzt werden.
- Allfällige Sammlungen von Kunststoffflaschen durch das Gemeinwesen sollen dort, wo Bedarf besteht, subsidiär zur Sammlung durch den Detailhandel erfolgen.

- Die Organisationen sind gegenüber der separaten Sammlung von gemischten Kunststoffabfällen skeptisch, da der stofflich hochwertig verwertbare Anteil des Sammelgutes tief ist.
- Je nachdem, wie sich die Situation in den kommenden Jahren aufgrund von technischen Innovationen entwickeln wird, werden die Organisationen eine Neubeurteilung vornehmen.

Sachplan Abfall des Kantons Bern 2017

Der Kanton Bern befürwortet grundsätzlich das Kunststoffrecycling, teilt aber die Einschätzung der nationalen Branchenverbände, dass neben der etablierten und bewährten PET-Getränkeflaschensammlung gegenwärtig nur die Sammlung von stofflich verwertbaren Kunststoffflaschen sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll ist. Eine gemischte Kunststoffsammlung aus Haushalten ist zurzeit nicht anzustreben, weil für ein effizientes Kunststoffrecycling eine möglichst sortenreine Sammlung vorausgesetzt wird.

3. Gemeinde Köniz: Stand und Ausblick

Mit dem heutigen Dienstleistungsangebot entspricht die Gemeinde Köniz den nationalen Empfehlungen sehr gut.

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Kunststoff-Sammlung aus Haushalten weiterhin umfassend nach ökologischen und wirtschaftlichen Kriterien beurteilt wird und sich die Gemeinde an den Empfehlungen der nationalen Fachorganisationen orientieren soll.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft wird die Entwicklung der nationalen Empfehlungen sowie des Rohstoffmarktes als auch der Verwertungstechnologien laufend weiter verfolgen und bei Bedarf Anpassungen der Dienstleistungen zur separaten Kunststoffsammlung vornehmen. Der Gemeinderat wird dem Parlament innerhalb von zwei Jahren Bericht erstatten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird erheblich erklärt.

Köniz, 27. Juni 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Erstunterzeichnerin Arlette Münger, SP: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat für seine Antwort auf unseren Vorstoss. Es freut die SP-Fraktion sehr, wenn gelesen werden kann: „Die Gemeinde Köniz ist sehr gut vernetzt mit anderen Städten. Dies im Rahmen der nationalen Fachgruppe Abfälle des Städteverbands sowie der regionalen Arbeitsgruppe Abfälle der Region Bern.“ Von dieser Vernetzung erhoffen wir uns, dass der Gemeinderat Kenntnis davon nimmt, dass die Stadt Bern die Situation offenbar anders einschätzt und deshalb Mitte August 2018 das Pilotprojekt Farbsack-Trennsystem gestartet hat. Dazu gehört auch ein gelber Abfallsack, angeschrieben mit „Kunststoff gemischt“. In der Medienmitteilung zum Pilotprojekt steht: „...dass die Bevölkerung zunehmend das Bedürfnis hat, ihre Abfälle zuhause getrennt zu sammeln, um unabhängig von Uhrzeit und Tag der Entsorgung übergeben zu können.“ Ich wage zu behaupten, dass sich die Könizerinnen und Könizer diesbezüglich nicht gross von den Stadt-Bernerinnen und -Berner unterscheiden. Das Farbsack-Trennsystem ist übrigens keine Berner Erfindung, es wird bereits in 16 europäischen Städten erfolgreich eingesetzt, z. B. in Oslo oder in Nantes. Dem Gemeinderat dürfte nicht entgangen sein, dass seit September 2018 in 30 Gemeinden zwischen Willisau und Olten Kunststoff gesammelt und wiederverwertet wird. Das betrifft 120'000 Haushalte. Oder auf der Website der Gemeinde Twann-Tüscherz kann gelesen werden: „Der Gemeinderat stellt fest, dass die Ende Juni eingeführte Spezialentsorgung Kunststoff in Twann-Tüscherz auf guten Zuspruch gestossen ist. Die 60-Liter-Spezialsäcke werden rege erworben und gefüllt mit Kunststoffabfall bei den Sammelstellen der Bahnhöfe Twann und Tüscherz entsorgt. Auf Bitte aus der Bevölkerung hat der Gemeinderat beschlossen, auch noch 35-Liter-Spezialsäcke einzu-

führen, die sich in einem Haushalt besser verstauen lassen.“ Der Gemeinderat muss demnach nicht weit suchen gehen, um Gemeinden zu finden, die bereits heute über Erfahrung mit dem Sammeln von gemischtem Kunststoff verfügen und diese sicher gerne mit der Gemeinde Köniz, die allgemein als innovative Gemeinde gilt, teilen. Weiter hält der Gemeinderat fest: „In der vom Bundesamt für Umwelt in Auftrag gegebenen schweizweit anerkannten wissenschaftlichen Studie Kunststoff-Recycling und -Verwertung von 2017 werden alle laufenden Pilotprojekte in der Schweiz, wie beispielsweise auch die im Postulat genannten „Sammelsack“ und „KUH-BAG“ ausgewertet, wird als Resultat festgehalten, dass die Gemischten-Sammlung gegenüber der Kunststoffflaschen-Sammlung einen leichten ökologischen Vorteil aufweist. Insgesamt ist der ökologische Nutzen der zusätzlichen Kunststoff-Sammlung ergänzend zu PET aber sehr klein und mit sehr hohen zusätzlichen Kosten verbunden.

Neuer Kunststoff wird, wie wir alle wissen, aus dem endlichen Rohstoff Öl hergestellt und oft um die halbe Welt transportiert, bis er in die Schweiz importiert wird. Deshalb macht es doch mehr Sinn, den Kunststoff hier oder zumindest im nahen Ausland wiederzuverwerten. Kann der Kunststoff im Haushalt getrennt gesammelt werden, werden sich die Menschen erst richtig bewusst, wie viel Plastik anfallen kann. Die Menschen sind dann eher gewillt, auf nicht unbedingt benötigte Verpackungen zu verzichten. Das muss das Hauptziel sein, denn wir wissen alle, dass die nicht richtig entsorgten Plastikmengen unsere Umwelt enorm belasten. Natürlich kann die Gemeinde Köniz mit einem Sammelsack für gemischten Kunststoff nicht die Weltmeere retten. Doch wie schon Gotthelf sagte: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland.“

In diesem Sinn danken wir für eine zahlreiche Unterstützung bei der Erheblicherklärung des Postulats.

Reto Zbinden verlässt die Sitzung. Es sind 34 Parlamentsmitglieder anwesend.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Wie zu lesen ist, ist die Gemeinde Köniz zum Thema Abfall und Recycling sehr gut vernetzt und beteiligt sich in verschiedenen Gremien aktiv an Lösungsfindungen. Wir begrüßen dieses Netzwerk. Dieses könnte allerdings noch ausgedehnt werden, denn es gibt ungefähr 250 Gemeinden in der Schweiz, die bereits Plastik aus Haushalten sammeln und rezyklieren. Die Gemeinde Köniz kann sich also an zahlreichen funktionierenden Beispielen orientieren. Auch kann die Synergie mit der nahe liegenden Stadt Bern genutzt werden, die bereits über Erfahrung mit dem Pilotprojekt Plastik-Recycling hat. Wie weiter gelesen werden kann, entspricht das heutige Dienstleistungsangebot, wie beispielsweise PET- und Styroporannahme im Werkhof, den nationalen Empfehlungen. Diese Empfehlungen scheinen uns jedoch nicht sehr ambitioniert. Daher sind wir auf den Bericht gespannt, den uns der Gemeinderat in den nächsten zwei Jahren vorlegen wird und die neuesten Entwicklungen und Massnahmen enthalten soll.

Kunststoff-Recycling ist ein kompliziertes Anliegen und über die Frage, ob Plastikverpackungen verbrannt oder recycelt werden sollen, wird seit Jahren gestritten. Für uns Grüne gibt es hier nicht viel zu diskutieren, denn mit Kunststoff-Recycling lässt sich die Umweltbelastung gegenüber einer Entsorgung in einer Kehrichtverbrennungsanlage wesentlich reduzieren. Im Weiteren wird heute nur ein sehr kleiner Anteil von Kunststoff recycelt. Wir Schweizer sind also flop im Plastik-Recycling, aber top im Plastikverbrauch. Pro Jahr fallen pro Kopf fast 130 Kilogramm Plastikabfälle an, mehr als dreimal so viel wie im europäischen Durchschnitt und drei Viertel davon sind Einweg-Abfälle. Gemäss OECD ist die Menge im Siedlungsabfall in der Schweiz eine der höchsten aller OECD-Länder. Wir produzieren fast 750 Kilogramm Abfall pro Kopf und Jahr.

Unsere Abfallsituation und besonders unser Kunststoff-Verbrauch ist ausser Rand und Band. Es ist daher wichtig, dass wir über Kunststoff-Recycling sprechen, auch auf Gemeindeebene. Es muss jedoch am Kern des Problems angesetzt werden: Die Vermeidung von Plastik- und anderen Abfällen. Hier wären Massnahmen wie beispielsweise die Einführung der Mehrweggeschirr-Pflicht in der Gemeinde Köniz notwendig. Wenn schon von Flop die Rede ist: Diese Massnahme ist leider in der letztjährigen Diskussion im Parlament verworfen worden.

Die Fraktion der Grünen erachtet das Geschäft als sehr positiv und wir stimmen dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats zu.

Fraktionssprecher David Burren, SVP: Das Thema Abfall beschäftigt unsere Gesellschaft immer wieder. Es wird uns auch weiterhin beschäftigen, wie jetzt mit dem vorliegenden Postulat der SP-Fraktion.

Das Sammeln und Wiederverwerten von Abfällen ist eine gute Sache, vor allem wenn man bedenkt, welche Mengen tagtäglich zusammen kommen. Es macht in meinen Augen jedoch keinen Sinn, gemischten Kunststoff zu sammeln, der dann aufgrund mangelnder Nachfrage wieder der Kehrichtverbrennung zugeführt wird. Der Bericht des Gemeinderats gibt einen guten und nachvollziehbaren

Überblick über den aktuellen Stand betreffend Kunststoff-Recycling, sei es international, national oder regional. Es macht zurzeit wirklich keinen Sinn, ein Sonderzügli Köniz zu fahren.

Persönlich habe ich bei einer Sammlung von gemischten Kunststoffen grösste Bedenken in Bezug auf den geringen ökologischen Nutzen im Verhältnis zu den zusätzlichen Kosten. Im Weiteren möchte ich mir nicht vorstellen, wie die Sammelstellen bei warmer Witterung riechen könnten. Es wird wahrscheinlich selten gereinigter Kunststoff gesammelt, wie hier im Saal hinten aufgehängt. Ich wünsche viel Erfolg bei der Standortsuche für solche Sammelstellen. Die Kehrriechtabfuhr der Gemeinde Köniz funktioniert gut und die Kehrriechverbrennungsanlage Forsthaus ist ein Betrieb, der Abfälle gemäss neuesten Standards verbrennt und zu allem hinzu noch Wärme und Strom produziert. Dazu kann festgehalten werden, dass auch ein gewisser Recycling-Effekt vorhanden ist. Lieber hier verbrennen als ins Ausland verfrachten, wo man nicht genau weiss, was passieren könnte. Vielleicht landet der Plastikmüll dann im Meer und das wollen wir alle überhaupt nicht.

Eine weitere Sammellinie mit höchst fragwürdigem Nutzen aufziehen macht zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn. Die Mittel, die von der Gemeinde dafür bewilligt werden müssten, könnten vielleicht besser für eine Aufklärungs- und Sensibilisierungskampagne an unseren Könizer Schulen eingesetzt werden. Dazu würde ich das Thema Littering vorschlagen.

Die SVP-Fraktion sieht zum heutigen Zeitpunkt keinen Sinn in der Forderung nach einer Sammlung von gemischtem Kunststoff und wird den Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung des Postulats ablehnen.

Falls der Erheblicherklärung zugestimmt wird, stellen wir Antrag auf gleichzeitige Abschreibung, denn die Antwort des Gemeinderats ist vorhanden. Ich betone hier nochmals: Wir sind nicht gegen Recycling und sinnvolle Abfallverwertung oder -reduktion. Aufgrund der momentanen Voraussetzungen macht es jedoch keinen Sinn. Es handelt sich meiner Ansicht nach um Gewissensberuhigung. Wer weiss, vielleicht werden die Voraussetzungen in einigen Jahren anders sein und es kann neu ange-dacht werden.

Fraktionssprecher Mitte, Lucas Brönnimann, gp: Zuerst halte ich einige Zahlen fest, so z. B. der Vergleich Pet mit Kunststoffen. Das Recycling von Pet ist zwei- bis fünfmal effizienter als Recycling von Kunststoffen. Es war von einer Riesenmenge an Kunststoff-Abfällen die Rede. Das stimmt, es sind genau 11 Prozent, davon sind 50 Prozent wiederverwertbar und davon fällt sehr, sehr wenig in den Haushalten an. Angesetzt werden muss demnach bei der Industrie und dem Detailhandel, wo viel mehr wiederverwertbare Materialien anfallen, die noch sauber und bereits getrennt sind. Das sind genau die beiden grossen Herausforderungen des Kunststoff-Recyclings. Diese zu säubern und auseinanderzuhalten benötigt viel Energie und das ist die Schwierigkeit in den Privathaushalten. Deshalb ist es für mich spannend, dass hier immer wieder das Sacksystem für die Haushalte angesprochen wird. Dieses ist am ineffizientesten. Viel kosteneffizienter ist es, bei der Industrie und beim Detailhandel anzusetzen. Genauso wie der Gemeinderat dies in seiner Antwort festhält.

Das ist der Unterschied zwischen den Grünen und den Grünliberalen. Auch wir sehen, dass Recycling stattfinden muss, aber die Kosten müssen in Massen gehalten werden, insbesondere in der Gemeinde Köniz mit ihrem beschränkten Budget. Das ist meiner Ansicht nach eine gesamtheitlichere Sicht.

Zur Kosteneffizienz: In einer angespannten Finanzlage, wie sie zurzeit in der Gemeinde Köniz der Fall ist, ist es sinnvoller, wenn in Aufklärungsarbeit investiert wird, wie z. B. Möglichkeiten aufzeigen, dass Abfall erst gar nicht entsteht.

Das Fazit ist relativ simpel: Ich habe die Beilage zum Bericht des Gemeinderats gelesen, insbesondere die Studie, die sehr ausführlich über das Kosten-/Nutzen-Prinzip berichtet und ganz klar aufzeigt, dass andere Recyclingprojekte viel effizienter sind. Ein kleines Beispiel: Das Recycling von Aluminium ist mehr als 20-Mal effizienter als das Kunststoff-Recycling. Kunststoff-Recycling ist relativ wichtig und gut wie auch wünschenswert. Insbesondere deshalb, weil es sich um einen endlichen Rohstoff handelt. Heutzutage sind jedoch die Möglichkeiten sehr beschränkt, das haben Bund und diverse Kantone aufgezeigt. Das Bedürfnis der Bevölkerung ändert schlussendlich nichts an den Zahlen.

Deshalb wird die Mitte-Fraktion der vom Gemeinderat beantragten Erheblicherklärung des Postulats zustimmen. Zurzeit soll jedoch der Fokus eher auf die Vermeidung von Kunststoff-Abfällen gelegt werden.

Fritz Hänni, SVP: Zum Gotthelf-Zitat: „Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland“: Dieser Spruch ist für mich stimmig, aber unser Parlament hat dieses Zitat noch nicht verstanden. Vor zwei Jahren votierte ich für die Vermeidung von Abfall von Pet- und Glasflaschen während den Parlamentssitzungen. Wir sind jedoch immer noch einsame Ritter im Parlament. Das möchte ich nochmals beantragen.

Wenn wir weiterhin Wasser aus Glas- oder Petflaschen trinken, sind wir keine Vorbilder. Ist man im Gemeindehaus Bläuacker an eine Sitzung eingeladen, stehen Wasserkrüge und Gläser auf den Tischen bereit und das ist sehr gut. Diese werden nach Gebrauch gewaschen und versorgt. Auch im Parlament könnte man mit der Bereitstellung von Wasserkrügen und Gläsern beginnen, dann wären wir Vorbilder für die Gemeinde Köniz.

Ich staune, wie viele Kunden die Situation an unserm Marktstand bereits erkannt haben und die Plastiksäcklein mehrmals verwenden oder die im Grossverteiler erhältlichen Stoffsäcklein für den Einkauf benützen. In den letzten zwei Jahren ist der Verbrauch von Plastiksäcklein an unserm Marktstand um nahezu 50 Prozent gesunken. Vielleicht könnte von der Gemeinde her mehr Werbung für die Benützung von Mehrwegsäcklein für den Einkauf von Gemüse und Früchten gemacht werden. Ich denke, dass hier angesetzt werden muss.

David Müller, Junge Grüne: Zuerst zu Lucas Brönnimann: Ich bin dahingehend einverstanden, dass es durchaus Sinn macht, bei der Industrie anzusetzen, denn dort ist definitiv noch viel Potenzial vorhanden. Aber: Neben dem beschränkten Budget ist der Anteil an Industrie in der Gemeinde Köniz relativ beschränkt. Wir können jedoch alle vor der eigenen Haustür wischen.

Zur fehlenden Nachfrage: Das ist für mich die klassische Frage wer zuerst war, das Huhn oder das Ei. Es lohnt sich nicht, ohne Nachfrage ein Geschäft zu eröffnen. Umgekehrt wird dies dann als Begründung gebraucht für die Frage, wieso die Nachfrage nicht geschaffen wird. Hier ist für mich ein Fehler in der Logik vorhanden: Wenn man sagt, es sei wichtig, den Abfall zu reduzieren, muss auch dafür gesorgt werden. Auch genannt worden ist, dass die Gemeinde Köniz über ein gutes Netzwerk verfügt. Nutzen wir dieses und dann können unserem Sonderzügli noch einige Wagen angehängt werden.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke für die engagierten und interessanten Voten. Man sieht, das Thema Plastikabfall bewegt. Ich persönlich rege mich ebenso auf, weil mein persönlicher Abfallsack vor allem aus Plastikabfall besteht, der schlussendlich verbrannt wird. Eigentlich wäre Plastik ein Wertstoff, d. h. ein Rohstoff für etwas Neues. Heute habe ich das Hauptproblem der Kunststoffsammlung an die Wand gehängt. Es handelt sich um den Büroschmuck des Dienstzweigleiters Abfall. Ich habe diesen heute in den Rossstall mitgenommen, um Ihnen dieses Problem aufzuzeigen. Plastik ist nicht gleich Plastik. Aufgehängt sind die häufigsten fünf reinen Plastikarten. Der eine Typ Plastik kann jedoch fast nicht vom anderen Typ unterschieden werden. Gut ersichtlich sind die Petflaschen und diese Sammlung funktioniert sehr gut. Wären die Plastikabfälle alle in reiner Form vorhanden, wäre die Sache noch relativ einfach. Häufig gibt es jedoch sogenannten Verbundplastik. So sind luftdichte Fleischverpackungen stets eine Mischung aus mehreren Plastikarten und diese können zurzeit noch nicht getrennt und auch nicht sinnvoll recycelt werden. Häufig sind die Verpackungen auch verschmutzt. Seit Anfang Jahr ist bekannt, dass China den Import von minderwertigem Kunststoff gestoppt hat. Bis Ende 2017 konnte der gesammelte Plastikabfall nach China exportiert werden, was in China zu einem Hinterhof-Recycling führte. Die reinen Plastikarten sind herausortiert worden und alles andere wurde in den Hinterhöfen verbrannt. Das ist mit ein Grund für die grosse Luftverschmutzung in China. Aus ökologischer Sicht ist es sehr gut, dass diese Importe von China gestoppt worden sind, wie auch in den meisten anderen asiatischen Ländern. Deshalb ist beim Plastik aktuell ein Preiszerfall festzustellen, die ganze Branche muss sich wie neu orientieren.

In der Gemeinde Köniz sammeln die Grossverteiler vor allem Pet und Kunststoffflaschen wie Milch- oder Shampooflaschen. Bei Aldi werden zusätzlich noch Getränkekartons, d. h. Tetrapak, gesammelt. Im Werkhof Köniz werden ebenfalls Pet, Kunststoffflaschen und Styropor gesammelt. In der Stadt Bern ist ein Pilotversuch im Gang mit verschiedenfarbigen Wertstoffsäcken. Dieser Versuch wird mit 2'500 Haushalten und KMUs durchgeführt. Jeder Sack hat eine andere Farbe, die wiederum für eine Sorte Abfall gilt: Getrennt werden die Wertstoffe nach: Karton/Papier, Pet, gemischten Kunststoffen, Büchsen/Alu/Metall und Glas. Grüngut wird wie bisher separat gesammelt und beim Hauskehricht wird geprüft, ob es sinnvoll ist, diesen mit den Wertstoffen zusammen einzusammeln oder ob dieser wie bisher separat eingesammelt werden soll.

Anfangs September durfte ich die Sammlung dieser verschiedenfarbigen Säcke in Bern besichtigen: Die Kehrichtsäcke können in schwarze Container mit der entsprechenden Aufschrift geworfen werden. Diese werden dann separat eingesammelt und bei ALPABERN angeliefert. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Säcke in den Kehrichtwagen nicht zu stark zusammengedrückt werden, weil sie sonst aufplatzen. Die Stadt Bern musste einen Kehrichtwagen umbauen lassen, damit der Kehricht nur sanft zusammengepresst wird. Weil nicht stark gepresst werden kann, sind mehr Fahrten für die Entsorgung notwendig. Ein anderes Problem sind die Papiersäcke, in welchen Altpapier gesammelt wird, auch diese können platzen.

Heute geht es jedoch um das Recycling von Kunststoff. Bei ALPABERN wird der Kunststoff vorerst von Hand sortiert. Je sortenreiner der Plastikabfall angeliefert wird desto höher sind die Erlöse daraus. Erwähnt worden ist, dass die Kunststoffsammlung nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sein soll. Man geht davon aus, dass der Recycling-Anteil ca. 50 Prozent sein wird. Bei den anderen 50 Prozent bleibt nichts anderes als sie in die Kehrichtverbrennung zu liefern. Getestet werden muss, ob eine automatische Sortierung möglich ist. Zurzeit werden bei ALPABERN Papier und Karton automatisch getrennt. Dafür wird zum Teil Hightech-Mittel eingesetzt mit Kameras, automatischer Bildererkennung und Luftdüsen. Dasselbe wäre gemäss Spezialisten auch mit den verschiedenen Kunststoffarten möglich. Wir werden den Pilotversuch genau beobachten, denn es macht keinen Sinn in der Gemeinde Köniz nochmals einen Pilot zu starten. Wir können aus den Erfahrungen der Stadt Bern unsere Schlüsse ziehen.

Ein Problem ist, dass Kunststoffe sehr voluminös sind und deshalb vermehrte Fahrten notwendig werden. Uns sind möglichst kurze Transportwege wichtig, weil sonst der ökologische Gewinn gleich wieder zunichte gemacht wird. Voraussetzung für das Kunststoff-Recycling wäre eine automatische Sortieranlage.

Wir sind froh, dass nun noch Zeit ist, um den Versuch zu beobachten und deshalb beantragt der Gemeinderat die Erheblicherklärung des Postulats.

Ich danke für die vielen von Ihnen erhaltenen Inputs. Der Versuch der Gemeinde Twann/Tüscherz ist mir nicht bekannt, ich werde mich informieren. Ich hoffe sehr, dass die Gemeinde Köniz dereinst zu den 250 Gemeinden gehören wird, die den Kunststoff separat sammeln. In zwei Jahren werden wir Ihnen den Bericht vorlegen.

Beschluss

Das Postulat wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Der Antrag auf Abschreibung des Postulats wird abgelehnt.
(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Traktandum 9

PAR 2018/91

Verschiedenes

Folgender Vorstoss wird neu eingereicht:

1830 Postulat (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Formel-E in Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: An der letzten Sitzung stellte Thomas Marti die Frage wie ein Angebot in das Kursprogramm für Erwachsenenbildung aufgenommen werden kann. Meine Antwort: Das Angebot der Erwachsenenbildung umfasst folgende Kategorien: Integration, Körper und Geist, Gesundheit und Bildung. Das Erwachsenenbildungsprogramm wird von der Fachstelle Bildung zusammengestellt. Wer einen Kurs anbieten will, kann das Programm mit sämtlichen relevanten Angaben – Titel, Kursbeschreibung, Kursinhalt, Kurstermine, Kurskosten – bis zu einem festgelegten Termin an die Fachstelle Bildung bekanntgeben. Diese prüft, ob der Inhalt verträglich mit einem der vier vorhin genannten Bereichen ist. Abschliessend wird, wenn der Kurs den Kriterien entspricht, der Kurs in der Regel aufgenommen. Der Kursleitung wird anschliessend für jeden Kurs ein Druckkostenbeitrag von 25 Franken in Rechnung gestellt. Dass ein Kurs nicht geprüft worden ist, können wir uns nur so erklären, dass die Thematik des Kurses an einem falschen Ort eingereicht gewesen wäre. Für das Protokoll: Thomas Marti kann mit dem Leiter der Fachstelle Bildung, mit Daniel Müller, direkt Kontakt

aufnehmen, damit die Sache in diesem speziellen Fall noch näher geprüft werden kann. So kann der offenbar entstandene Knoten noch gelöst werden.

Erica Kobel-Itten, FDP: Im Zusammenhang mit den Legislaturzielen bereitet mir und der FDP-Fraktion etwas Sorgen: Immer wieder war zu hören, dass sich die Gemeinde in Punkt 4 der Legislaturziele um die Wirtschaft bemühen will. Sie will Ansiedlungen von Firmen fördern und die internen Abläufe optimieren. Mit ist letzte Woche ein Fall zu Ohren gekommen, der mir und meiner Fraktion sehr zu denken gibt: Ein Bekannter von mir sucht mit seiner Unternehmung einen neuen Standort. Bis jetzt war er nicht in der Gemeinde Köniz ansässig. Er sucht rund 1'000 m² Fläche, plus zusätzlich 250 bis 300 m² Gewerbe- bzw. Ladenfläche. Seine Anfrage stellte er schriftlich an die Gemeinde Köniz. Soweit so gut. Nach einer Woche erhielt er von der Gemeinde einen Vierzeiler zurück mit dem Inhalt, man habe für seine Bedürfnisse keine verfügbare Fläche und er soll sich zwecks weiterer Informationen auf die Internetseite begeben und sich dort orientieren. Für seine weitere Suche wünsche man ihm viel Glück. Unterschrieben ist der Vierzeiler von einer Assistentin der Finanzverwaltung. Nach dieser Abfuhr wendete sich mein Bekannter nochmals an die Gemeinde, machte ein zweites Mal auf seine Bedürfnisse aufmerksam und stellte fest, dass sein Bedürfnis offensichtlich falsch interpretiert oder nicht verstanden worden ist. Auf das zweite Schreiben hin erhielt er eine Antwort von fast einer Seite. Nun immerhin unterzeichnet vom Finanzverwalter, der festhält, dass seinen Bedürfnissen nicht nachgekommen werden könne, weil das was er suche nicht zur Verfügung stehe und der Bläuacker nicht bereit sei, weil dort der Investor weggefallen sei. Der Unternehmer soll sich doch bitte mittels Homepage direkt an mögliche Investoren wenden, falls diese gefunden werden. Ich erläutere hier nicht, was ich von meinem Bekannten über das Vorgehen der Gemeinde Köniz hören musste und auch ich war ziemlich fassungslos.

Wir sprechen hier über Legislaturziele und darüber, man wolle die Wirtschaft pflegen und neue Unternehmen anheuern. In der Umsetzung lässt man die Interessierten jedoch derart abprallen. Wie genau hat sich Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub als zuständige Stelle für Akquisition das Vorgehen im konkreten Fall vorgestellt? So wie von mir beschreiben, läuft es definitiv in die falsche Richtung. Mein Bekannter, der in der Gemeinde Köniz mit seiner Firma einige Arbeitsplätze ansiedeln wollte, fühlt sich von der Gemeinde schlicht nicht ernstgenommen. Wirtschaftsförderung, sprich die Pflege und die Akquisition, ist Chefsache. Nichts gegen Unterschriften einer Assistentin oder eines Finanzverwalters, aber hier sind sie völlig fehl am Platz. Bei einer solchen Anfrage ist eine persönliche Kontaktnahme Pflicht. Zweimal wurden die Anliegen meines Bekannten völlig falsch interpretiert. Kontakt wurde keiner aufgenommen. Zweimal wurde er auf Internetseiten verwiesen. Das ist völlig falsch, wenn die Umsetzung derart dilettantisch abläuft, nützen alle Bekenntnisse nichts. Weshalb ist die Akquisition in der Gemeinde Köniz nicht Chefsache? Weshalb reagiert man bei einer solchen Anfrage nicht mit einer persönlichen Kontaktaufnahme? Weshalb kümmert man sich nicht ernsthaft um die Anliegen einer Anfrage und reagiert mit einem knappen Vierzeiler? Weshalb übergibt man die Beantwortung einer solchen Anfrage einer Assistentin? Weshalb nimmt man die Unternehmer in der Gemeinde Köniz nicht ernst?

Ich danke für die Beantwortung dieser Fragen und wenn nötig, kann ich offenlegen um wen und um was es geht und was mein Bekannter konkret wollte.

Ruedi Lüthi, SP: Ich informiere über die Resonanzgruppe, die das zweite Mal getagt hat. Die Resonanzgruppe besteht aus Vertretungen verschiedener umliegender Gemeinden und der Gemeinde Köniz, um die Zusammenarbeit zu fördern. Aus der Gemeinde Köniz sind Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub und Erica Kobel-Itten sowie ich Mitglieder der Resonanzgruppe. Die Sitzung fand am 22. August 2018 statt und drei Projektideen werden weiterverfolgt: Ein Thema war: Wer wird Nummer 1 in der sozialen Innovation? Es geht darum, eine Ideenplattform zu gestalten, was in den verschiedenen Gemeinden läuft und dies nicht nur von Gemeindeseite her, sondern auch von Privaten. Ich gebe zwei Beispiele bekannt: In der Stadt gibt es Sunrising, das von Privaten initiiert wurde. Dort können Mieter Solarstrom produzieren oder Mitproduzent sein. Es geht auch um kleinere Dinge wie in Ostermundigen, wo ein Repair-Café besteht, in dem sich viermal pro Jahr Handwerker oder Spezialisten für Reparaturen zur Verfügung stellen. Es ist sicher wichtig, wenn man sich über solches austauscht und vielleicht anderen Gemeinden zur Verfügung stellt. Die zweite Idee ist: Die Kernregion startet mit gemeinsamen Arbeiten für die digitale Verwaltung und Datenpolitik. Diese Gruppe ist mit der Projektidee nicht sehr weit gekommen. Man sprach über Datenpolitik und vor allem über Datenschutz und Datensicherheit. Diese Idee ist aktuell zurückgestellt. Die dritte Idee ist ein „Zukunftsfestival Kernregion Bern“. Es geht um die Aufarbeitung von verschiedenen Partizipationen der Gemeinden, für diese soll dann eine gemeinsame Plattform errichtet werden. Die erste und die dritte Projek-

tideen werden weiterverfolgt und hier werden erste Resultate im nächsten Frühjahr vorliegen, sofern uns die Gemeinderatsmitglieder unterstützen. Dann werde ich Sie näher informieren können.

In diesem Zusammenhang mache ich Ihnen folgende Veranstaltungen schmackhaft: Die Agglogruppe Bern führt jeweils zwei Veranstaltungen pro Jahr durch: Einmal den Vernetzungsanlass, wozu Sie jeweils alle eingeladen werden. Auch dieser fand am 22. August 2018 statt. Thema war: Citizen Science und die Rolle der Bürgerinnen und Bürger im Wandel. Es ging um die Digitalisierung und Business Management für die Zukunft. Der Vortrag dazu war sehr interessant. Am 2. November 2018 findet auf dem Gurten ein weiterer ganztägiger Anlass statt, wo es darum geht, wie uns die Digitalisierung in der Zukunft beeinflussen oder verändern kann. Anmeldungen für diesen Anlass sind noch möglich.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Ich reagiere auf das Votum von Erica Kobel-Itten. Ich nehme dies so mit in die Verwaltung und komme so rasch als möglich auf Erica Kobel-Itten und auch auf den Unternehmer zu.

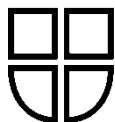
Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Das Parlamentsbüro hat den vom Gemeinderat beantragten Verlängerungen der Beantwortungsfristen folgender Vorstösse zugestimmt: Motion 1814 „Die Gemeinde Köniz fördert ehrenamtliche Tätigkeiten und ausserordentliche Leistungen“ bis zum 15. Januar 2019. Die Interpellation 1817 „Fachkräftemangel und demografische Entwicklung in der Verwaltung“ bis zum 20. Dezember 2018.

Mit dem Stadtrat der Stadt Bern ist ein Treffen am 6. Dezember 2018 in der Heitere Fahne in Wabern geplant, Zeit ca. 19.30 Uhr. Eine schriftliche Einladung wird Ihnen nach den Herbstferien zugesandt.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 5. November 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rosstall
19:00 – 23:00 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr und Eva Schmid, Muri, Korrektorat und Textbüro

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

--

Traktandum 1

PAR 2018/1

Traktandenliste und Mitteilungen**Diskussion**

Parlamentspräsident Heinz Nacht: ich begrüsse alle Anwesenden herzlich im Rossstall. Ich beginne mit den Geburtstagskindern seit der letzten Parlamentssitzung. Geburtstag feiern durften: Casimir von Arx, Iris Widmer und Lucas Brönnimann. Mit einem kleinen Präsent wünsche ich allen viel Glück im nächsten Jahr.

Ich habe zwei Schreiben erhalten: „Rücktritt aus dem Parlament und der GPK. Sehr geehrter Präsident. Da es in der letzten Zeit immer mehr zu Terminkonflikten zwischen meiner parlamentarischen Arbeit, meiner Familie und dem Beruf gekommen ist, werde ich politisch etwas kürzer treten und von meinen Mandaten als Parlamentarier und auch als Mitglied der GPK auf 31.12.2018 zurücktreten. Ich wünsche dir und dem ganzen Parlament weiterhin eine erfolgreiche Legislatur. Vor allem aber wünsche ich mir für die Politik in Köniz einen breiten Konsens zu den Finanzen der Gemeinde. Es ist dringend nötig, jede Partei muss dabei ihre Verantwortung wahrnehmen und sich konstruktiv in die Diskussion einbringen. Mit freundlichen Grüßen, Thomas Marti.“

„Rücktritt aus dem Parlament. Werte Kolleginnen, werte Kollegen, geschätzter Gemeinderat, nach einer relativ kurzen, aber recht intensiven Zeit in der Könizer Lokalpolitik, habe ich mich entschieden, aus dem Gemeindeparlament auszutreten und reiche deshalb per 31.12.2018 meinen Rücktritt ein. Während der Sommermonate hat sich für unsere Familie die Gelegenheit ergeben, eine Liegenschaft ausserhalb des Könizer Gemeindegebiets zu erwerben. Ebenfalls in diesem Zeitraum musste ich mich entscheiden, ein angebotenes Mandat anzunehmen, das zusätzlich Engagement und damit zeitliche Ressourcen benötigt. Beide Situationen sind für meine Familie und mich einschneidende Entscheidungen, die wir in den Herbstferien definitiv gefällt haben. Knapp fünf Jahre ist es nun her, seit ich das erste Mal im Parlament im Rossstall gesessen habe. Als Neuling ist mir der politische Betrieb anfangs sehr fremd erschienen. Die Mühen der Prozesse in der Könizer Gemeinde kamen mir sehr langsam und nicht sehr effizient vor. Als Frischling habe ich aber auch sehr viel Neues, Interessantes und unsere umfangreiche und vielfältige Gemeinde als komplexe, aber sehr gut organisierte Einheit kennengelernt. Sehr spannend und lehrreich habe ich die Tätigkeit als Kommissionsmitglied empfunden. Ich habe dabei lösungsorientierte, effiziente und sachliche Diskussionen miterlebt und mitführen können. Es wurde meistens Haltung und Meinung über die Parteigrenzen hinweg gefunden. Oftmals sind diese leider an den Fraktionssitzungen wieder revidiert und die entsprechenden Parteigrundsätze angepasst worden. Das Ergebnis war bisweilen diametral anders als dies einfach und pragmatisch nach Kommissionssitzungen ausgesehen hat. Dafür aber sicher mathematisch korrekt. Als besonders positiv möchte ich alle Begegnungen und Bekanntschaften mit Menschen hervorheben, die ich in der Zeit im Parlament kennenlernen durfte. In allen Direktionen, Parteien und Gremien sind Leute tätig, die sich für Köniz engagieren, die Herausforderungen annehmen und meistern wollen. Dazu wünsche ich allen Miliz- und Profipolitikern und der Belegschaft der Könizer Verwaltung weiterhin viel Erfolg, Geschick und das nötige Glück. Mit Interesse werde ich auch weiterhin die Entwicklungen und Geschehnisse mitverfolgen, aber leider nicht mehr mitgestalten können. Liebe Grüsse, Bernhard Lauper.“

Ruth Spahr hat als Protokollführerin in den letzten Jahren sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat ihre Stelle per Ende 2018 gekündigt. Im Namen des Parlaments danken wir Ruth Spahr bereits jetzt für ihre gute Arbeit. Ich werde Sie über die Neubesetzung auf dem Laufenden halten. Mit den Fraktionen wurde vereinbart, die Verabschiedungen der Parlamentsmitglieder an der Dezembersitzung vorzunehmen.

Das heutige Musikstück, das ich vorspielen lasse, ist der „Alpenflug“ von Mani Matter, vorgetragen von Ueli Schmezer. Es geht mir hier darum, dass im Leben manchmal im Lärm, in dem man sich bewegt, die feinen, leisen Töne verloren gehen. Letzte Woche hat sich leider ein guter Kollege von mir das Leben genommen.

Es sind 40 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand der Unterlagen für die heutige Sitzung fand am 11. Oktober 2018 statt. Mein Tagesziel ist, wenn möglich alle Traktanden beraten zu können. Nach Traktandum 7 entscheiden wir, ob es Sinn macht, alles zu beraten oder ob eine Folgesitzung am nächsten Montag notwendig sein wird.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/2

Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2018, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 27. August 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/3

Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2018 Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 17. September 2018 wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 4

PAR 2018/4

Bildungsreglement und Nachkredite Heilpädagogische Sonderklassen Köniz

Beschluss und Kredit; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Ausgehend von einer Anfrage der Erziehungsberatung Köniz an den Schulleiter der Koordinationsstelle des Spezialunterrichts, wurde das Angebot zur Führung von Heilpädagogischen Sonderklassen erstmals an der Junisitzung 2017 in der Schulkommission (SK) thematisiert. Das Führen von heilpädagogischen Sonderklassen ist auch in der Bildungsstrategie Köniz 2018-2024 festgehalten.

In der Folge wurde ein Betriebskonzept erarbeitet, das anlässlich der Klausur der SK in Kandersteg im Oktober 2017 dann offiziell behandelt wurde. Die überarbeitete Fassung wurde an der Dezembersitzung 2017 definitiv genehmigt. Damit erweitert Köniz seine Bildungsvielfalt.

Das entsprechende Gesuch wurde noch im Dezember 2017 bei der GEF eingereicht.

Mit Schreiben vom 2. Februar 2018 wurde die Betriebsbewilligung zur Führung der Sonderschule Heilpädagogische Sonderklassen Liebefeld Hessgut mit 2 Klassen zu je max. 8 Kindern erteilt.

Der ausgearbeitete Leistungsvertrag wurde am 6. Juli 2018 von der GEF unterzeichnet.

2. Änderung des Bildungsreglements

Durch dieses neue Angebot in der Bildungslandschaft Köniz erfordert es eine Anpassung des bestehenden Bildungsreglements.

In Zusammenarbeit mit der Fachstelle Recht hat die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport diese Änderungen vorgenommen. Sie sind aus der **Beilage 1** zu entnehmen.

3. Finanzen

Die Kosten der Heilpädagogischen Sonderschule Köniz werden über einen Leistungsvertrag von der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (GEF) zurückerstattet, d.h. für die Gemeinde Köniz ist es kostenneutral.

Bei der Budgetierung 2018 war noch nicht bekannt, dass Köniz eine Heilpädagogische Sonderschule führen würde. Es ist deshalb auch kein Betrag ins Budget 2018 aufgenommen worden.

Für das Budget 2018 ist deshalb ein kostenneutraler Nachkredit auf folgenden Konten nötig:

- 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 374'340.00
- 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 374'340.00
Nettokosten	CHF 0.00

Da zum Zeitpunkt der Budgetierung für das Jahr 2019 die Anzahl Klassen / Schüler noch nicht feststanden, wurde vorsorglich ein Betrag von CHF 350'000.00 unter dem Konto 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen ins Budget aufgenommen, welcher mit Einnahmen der GEF auf dem Konto 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen gedeckt wird.

Die voraussichtlichen Kosten für die 2 Klassen mit je 8 Schülern betragen im 2019 CHF 497'150.00. Für das Budget 2019 ist deshalb ein kostenneutraler Nachkredit von CHF 147'150.00 auf folgenden Konten nötig:

- 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 147'150.00
- 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 147'150.00
Nettokosten	CHF 0.00

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Das bereinigte Bildungsreglement tritt per 1. Dezember 2018 in Kraft.
3. Für die Heilpädagogischen Sonderklassen Köniz wird für das Jahr 2018 ein kostenneutraler Nachkredit zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen CHF 374'340.-
 - 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen CHF 374'340.-
4. Für die Heilpädagogischen Sonderklassen Köniz wird für das Jahr 2019 ein kostenneutraler Nachkredit zu Lasten folgender Konten bewilligt:
 - 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen CHF 147'150.-
 - 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen CHF 147'150.-

Köniz, 12. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Änderung des Bildungsreglements

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung erfolgt die Abstimmung. Mit E-Mail vom 29.10.2018 habe ich darauf hingewiesen, dass allfällige Anträge schriftlich zu erfolgen haben.

GPK-Referent Adrian Burkhalter, SVP: Mit dem Bildungsreglement und den Nachkrediten für die Heilpädagogische Sonderklassen Köniz erweitert die Gemeinde Köniz die Bildungsvielfalt. Wie kam es dazu? Der Kanton bewilligte das Gesuch der Gemeinde Köniz vom Dezember 2017, wonach Heilpädagogische Sonderklassen zu öffnen seien, sehr kurzfristig. Damals wusste man noch nicht, wie teuer diese zu stehen kommen. Der Nachkredit ist eine Folge davon für das Budget 2019. In diesem wurden 350'000 Franken eingestellt. Anhand des ersten Jahres wurde festgestellt, dass dies nicht ausreicht und man 497'000 Franken benötigt. Deshalb kam es zum Nachkredit. Eine Änderung des Bildungsreglements der Gemeinde Köniz ist wichtig, um die Sonderklassen führen zu können, sodass diese im Bildungsreglement verankert sind.

Zu den Kosten: Für die Gemeinde Köniz handelt es sich um ein Null-Summen-Spiel, weil seitens des Kantons die Ausgaben für Heilpädagogische Sonderklassen vollumfänglich rückvergütet werden. Die GPK hat mit 6 Stimmen bei 1 Enthaltung zustimmend von diesem Geschäft Kenntnis genommen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion Andreas Lanz, BDP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Schulkommission für ihre initiative Vorgehensweise bezüglich der Heilpädagogischen Sonderklassen. Es scheint, als sei die kantonale Erziehungsdirektion wieder zur Einsicht gelangt, dass es neben der wünschenswerten Integration auch noch Heilpädagogische Sonderklassen braucht. Dies, nachdem alle Schülerinnen und Schüler jahrelang fast unabhängig von ihren speziellen Bedürfnissen hätten in die Regelklassen integriert werden sollen.

Die Mitte-Fraktion begrüsst die Schaffung der beiden Sonderklassen in der Schule Hessgut und wird den gemeinderätlichen Anträgen einstimmig zustimmen.

Wie den Unterlagen zu entnehmen ist, werden diese Klassen eine maximale Grösse von acht Kindern haben. Ich gehe davon aus, dass an diesen Klassen heilpädagogisch ausgebildete Lehrkräfte tätig sein werden. Damit können die Schülerinnen und Schüler dieser Klassen ihren speziellen Bedürfnissen entsprechend gefördert werden. In einer Regelklasse mit 26 Schülerinnen und Schülern und einer Streuung zwischen hochbegabt und sozusagen kaum bildungsfähig ist eine solche Förderung nie möglich. An einer Sonderklasse können die betreffenden Schülerinnen und Schüler das lernen, was sie aufgrund ihrer geistigen Voraussetzungen lernen können. Positiv ist, dass die ganze Übung budgetneutral ist, sodass wir den Nachkrediten locker zustimmen können.

Auf eine Problematik möchte ich noch hinweisen: Damit Kinder einer Sonderklasse zugewiesen können, bedarf es auch der Einwilligung der Eltern. Gerade dies stellt aber häufig eine unüberwindbare Hürde dar. Es gibt Fälle, wo sich die Eltern mit Händen und Füssen gegen einen Wechsel ihres Kindes in eine Sonderklasse oder Sonderschule wehren. Diese Eltern möchten zwar das Beste für ihre Kinder; ihre Vorstellung, was das Beste ist, entsteht aber unter Umständen aufgrund gesellschaftlichen Drucks oder des Ansehens, aber nicht aufgrund der wirklichen Bedürfnisse ihrer Kinder. Dass diese Eltern mit einer Weigerung ihren Kindern eine Chance verbauen, sehen sie nicht ein. Falls ein Kind für eine Regelklasse tatsächlich untragbar ist, besteht die Möglichkeit, eine Gefährdungsmeldung zuhanden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) zu machen. Dieses Vorgehen wird aber von Schulleitungen nur ungerne gewählt und kann dazu führen, dass die Rechte der Eltern massiv eingeschränkt werden. Aus meiner Sicht wäre ein Zwischenweg wünschenswert, indem zum Beispiel die Zuweisung an eine Sonderklasse durch Verfügung seitens einer Schulbehörde angeordnet werden könnte. Eine entsprechende Verfügung würde von den nicht einsichtigen Eltern möglicherweise besser akzeptiert als die gut gemeinte Empfehlung vonseiten Lehrer oder Schulleitung.

Fraktionssprecherin Grüne, Christina Aebischer: Köniz bekennt sich in seiner Bildungsstrategie zu Vielfalt und zu Integration. Für die Fraktion der Grünen ist ein integratives Schulsystem ein zentraler Wert, weil dieses ein wichtiger Pfeiler innerhalb einer integrativen Gesellschaft ist. Deshalb haben die Einführung der separaten Heilpädagogischen Sonderklassen und die vorliegende Reglementsänderung bei uns Anlass zu einer längeren Diskussion gegeben. Einerseits sehen wir im Kleinen diverse Vorteile, welche nicht von der Hand zu weisen sind. Köniz würde eben eine Lücke in dessen Bildungsangebot schliessen und ein Angebot schaffen, welches bisher auf dem Gemeindeboden noch nicht bestanden hat. Dies heisst klar, dass für die betroffenen Kinder die Schulwege kürzer und einfacher werden. Dies sowie die Nähe der Klassen kann eine Erleichterung für die Eltern beim Fällen des Entscheids darstellen, das Kind in die Heilpädagogische Sonderklasse zu schicken, sowie beim tagtäglichen Umsetzen.

Skepsis entsteht bei der Betrachtung der grösseren Tendenz. Bleibt denn Integration das oberste Ziel? Verleiht das neue Angebot nicht einer weiteren Segregation Vorschub, insbesondere wenn in einer so frühen Schulstufe bereits separiert wird? Wird aus einem Angebot nicht automatisch auch eine Nachfrage? Könnte dies dazu führen, dass künftig weniger Kinder innerhalb der Regelklasse verbleiben und dort heilpädagogische Unterstützung erhalten können? Wenn der Ausbau über weitere Stufen bereits angedacht und in diesem System eigentlich auch logisch ist, führt dies nicht dazu, dass Reintegration überhaupt nicht mehr angestrebt wird? Wir sind der Meinung, dass Köniz mutig einen anderen Weg hätte wählen und mehr auf die Karte «Unterstützung innerhalb der Regelklassen» hätte setzen können. Schlussendlich haben wir uns weitgehend davon überzeugen lassen, dass dieses Angebot einem Bedürfnis entspricht und dass es auch und vor allem der individuellen Förderung der betroffenen Kinder dient. Wir halten es für sehr wichtig, dass die Heilpädagogischen Sonderklassen in einem Schulhaus der Volksschule, im Hessgut, eingerichtet werden und nicht in separaten Schulen. Ein Minimum an Integration ist somit auf Schulhausebene möglich und auch so im Betriebskonzept angedacht – vage, aber immerhin. Es ist uns wichtig, und wir werden sicher beobachten, wie die Integration, wie sie eben beschrieben ist, denn auch wirklich stattfindet. In diesem Sinn wird die Fraktion der Grünen der Reglementsänderung sowie den Nachkrediten grossmehrheitlich zustimmen. Für diese Zustimmung gab ein wichtiger Faktor den Ausschlag, welcher eigentlich nicht positiv zu sehen ist, nämlich, dass die Abstimmung hier im Parlament ein formaler Nachvollzug einer geschaffenen Realität ist. Wir finden es nicht ganz in Ordnung, dass bei einer dermassen wichtigen Frage, bei welcher die Gemeinde durchaus einen Gestaltungsspielraum hat, das Parlament erst im Nachhinein über eine vollzogene Änderung abstimmen und somit eigentlich nur noch zustimmen kann, um das Ganze nicht zu gefährden.

Fraktionssprecherin SP, Astrid Nusch: Ich habe vieles vorbereitet, das sich eigentlich durchwegs mit dem Votum von Christina Aebischer deckt. Deshalb habe ich während des Votums von Andreas Lanz zu schreiben begonnen. Ich bin auch der Meinung, das Departement Bildung und Soziales (DBS) habe etwas verschlafen, weil die Reglementsänderung erst jetzt vorliegt. Soweit zu dem, was ich vorbereitet habe.

Nun zur Einschätzung von Andreas Lanz bezüglich Integration: Ich bin grundsätzlich anderer Meinung, dies aus eigener Erfahrung, da ich selber im Bereich der Integration von geistig behinderten Kindern tätig bin. Zudem wird dies auch durch die Studien Lanfranchi und Gérard Bless gestützt. Demnach sinkt das Leistungsniveau in den Klassen nicht, in welchen sich Kinder mit einer geistigen Behinderung befinden. Die Kinder profitieren enorm von der Integration. Insofern bin ich grundsätzlich anderer Meinung. Ausserdem besagt das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG; SR 151.3) klar, soweit dies möglich sei und dem Wohl der behinderten Kinder und Jugendlichen entspreche, seien Schulungsformen zu finden, mit welchen Kinder in der Regelschule gefördert werden können. Dies ist ein Gedanke, welcher der SP und auch den Grünen extrem wichtig ist: die Teilhabe aller Menschen an unserem System und innerhalb aller gesellschaftlicher Systeme.

Ansonsten werden wir grossmehrheitlich zustimmen, erwarten aber, dass die Heilpädagogischen Sonderklassen – wie es in der Bildungsstrategie formuliert ist – als Pilotklassen geführt werden und dementsprechend auch ein Evaluationsbericht vorgelegt wird.

Fraktionssprecher SVP, Fritz Hänni: Auch die SVP Köniz findet die Änderung des Bildungsreglements ein gutes Vorgehen. Erstens ist dies mit dem Angebot in der Gemeinde kostenneutral. Für die Schüler ist es sicher förderlich, keinen längeren Schulweg zu haben. Zudem ist das Hessgut sicher auch mit dem ÖV gut erreichbar. Wir finden dies eine sehr gute Sache und danken dem Gemeinderat und der Schulkommission für die gute Arbeit. Die SVP wird dem Bildungsreglement einstimmig zustimmen.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich äussere mich gerne, habe aber nicht unbedingt erwartet, dass eine Diskussion über den Artikel 17 des Volksschulgesetzes (VSG; BSG 432.210) lanciert wird. Ich habe jedoch immer gerne, wenn man auch darüber wieder sprechen kann. Ich möchte Folgendes dazu sagen: Die Integration hat ihre Grenzen. Ich habe die Klassen vor zwei Wochen besucht. Es ist sicher möglich, dass auch die Parlamentsmitglieder diese Klassen mit derzeit zweimal sechs Kindern besuchen können. Dort merkt man, dass eine Integration in Regelklassen praktisch eine Unmöglichkeit ist. So jedenfalls beurteile ich dies, wie viele andere übrigens auch. Sie müssen wissen, dass diese Kinder abgeklärt worden sind. Diese würden sonst eine andere Schule besuchen, vielleicht eine weiter weg gelegene. So ist dies denn auch entstanden. Die Gemeinde hat also nichts verschlafen, Astrid Nusch. Dies ist Teil der Bildungsstrategie. Sie haben diese auf dem Radar gehabt, und ich habe nichts in eigener Regie unternommen, ohne dass dies bekannt gewesen wäre. Ich habe dieses Geschäft Anfang 2018 übernommen und stehe natürlich voll und ganz hinter diesem. Verschlafen hat niemand etwas. Dies zur geschaffenen Realität.

Weiter muss ich erwähnen, dass der Kanton circa 120 Mio. Franken für die Integration ausgibt. 5 Mio. Franken gibt der Kanton für Hochbegabte aus; diese machen nur 1 Prozent der Schülerinnen und Schüler aus, welche abgeklärt wurden und einen IQ von 130 aufweisen. Diesen habe ich wahrscheinlich nicht, ich sehe mich beim Durchschnitt. Schliesslich gibt es die anderen Kinder, die dort nicht erwähnt sind. Damit will ich sagen, dass man sehr vieles für die Integration tut, diese aber auch ihre Grenzen hat. Die Kinder erhalten alles, zum Teil sogar eine Eins-zu-eins-Betreuung. Nochmals: Bei meinem Besuch der Klassen mit den abgeklärten Kindern hat es mir gut getan zu sehen, dass diese Kinder dort eine Chance haben, dass sie eine Umgebung haben, selbstverständlich mit heilpädagogischer Betreuung. Aus den Kindern wird das herausgeholt, was möglich ist, und es kann vieles herausgeholt werden, auch wenn es mit dem IQ nicht stimmt oder andere körperliche Behinderungen vorliegen. Insofern ist es sicher ein Plus für die Gemeinde Köniz, ein solches Angebot zu haben.

Wenn man von Kostenneutralität spricht, muss man jeweils etwas aufpassen: Es ist zwar komplett kostenneutral. Doch manchmal gibt es Bereiche, bei welchen es heisst, der Kanton finanziere alles, während gleichwohl etwas an der Gemeinde hängen bleibt. Hier bleibt nichts an der Gemeinde hängen. Die Kantonsregierung ist sehr froh, dass Köniz dieses Angebot schafft, denn der Bedarf ist vorhanden; man benötigt noch mehr solche Plätze. Deshalb ging es auch sehr schnell mit dem Erteilen der Bewilligung, weil der Bedarf eben vorhanden ist. Der Kanton ist sehr froh, dass Köniz diese Klassen betreibt. Noch ein Beispiel, welches zeigt, dass alles finanziert wird: Man hat die Räumlichkeiten mit einer kleinen Holzdecke ausgestattet.

Die Rechnung hat der Kanton bezahlt. Strom und Wasser sind komplett finanziert. Dies ist eine gute Sache. Grösstenteils wird dieses Geschäft denn auch gut aufgenommen. Dafür danke ich Ihnen. Für die Kinder haben wir damit etwas Gutes getan. Vielen Dank.

Detailberatung

Art. 2

Keine Anträge oder Wortmeldungen.

Art. 37f

Keine Anträge oder Wortmeldungen.

Art. 37g

Keine Anträge oder Wortmeldungen.

Art. 37h

Keine Anträge oder Wortmeldungen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Wir stimmen gemeinsam über die Ziffern 1 und 2 des gemeinderätlichen Antrags ab. Die zweite Abstimmung umfasst die Nachkredite, gemäss den Ziffern 3 und 4.

Beschluss

1. Die Änderung des Bildungsreglements wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
2. Das bereinigte Bildungsreglement tritt per 1. Dezember 2018 in Kraft.

(Abstimmungsergebnis: Mehrheit offensichtlich)

Beschluss

3. Für die Heilpädagogischen Sonderklassen Köniz wird für das Jahr 2018 ein kostenneutraler Nachkredit zu Lasten folgender Konten bewilligt:

- 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 374'340
- 3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 374'340
4. Für die Heilpädagogischen Sonderklassen Köniz wird für das Jahr 2019 ein kostenneutraler Nachkredit zu Lasten folgender Konten bewilligt:

- 3611.3611.73 Aufwand Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 147'150
3611.4511.70 Beitrag des Kantons an Heilpädagogische Sonderklassen	CHF 147'150

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 5

PAR 2018/5

Bibliothek Stapfen Köniz, Aufwertung

Kredit; Direktion Sicherheit und Liegenschaften

Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**1. Ausgangslage**

Im August 2013 wurde die Interfraktionelle Motion (Grüne, SP, GLP) „Bibliothek ins Rappentöri“ eingereicht. An der Parlamentssitzung vom 28. April 2014 wurde die Motion als Postulat erheblich erklärt.

In Beantwortung des Postulates 1315 (Grüne, SP, GLP) „Bibliothek ins Rappentöri“ (s. Beilage 1) wurde im Bericht des Gemeinderates zur Parlamentssitzung vom 22. August 2016 unter Punkt 2 „Gemeinsame Lösung“ das Projekt wie folgt beschrieben:

„Dadurch entsteht die Gelegenheit, diese Räume in Zukunft der Bibliothek zuzuweisen. Obwohl sie höhenmässig gegenüber der Bibliothek leicht verschoben sind, können sie mit kleineren baulichen Eingriffen verbunden werden. Nach einer vorübergehenden Zwischennutzung als Psychomotorik-Unterrichtsraum, bis zu dessen Umzug in die Räumlichkeiten des Neubaus auf der Schulanlage Liebefeld Hessgut, stehen die ehemaligen Kindergartenräume im Gebäude Stapfenstrasse 13 voraussichtlich ab Herbst 2018 für die Vergrösserung der Bibliothek zur Verfügung. Hinzu kommt, dass auch der Aussenbereich des Kindergartens zukünftig der Bibliothek zugewiesen werden kann.“

Gleichzeitig ist vorgesehen, auch die bestehenden Lokalitäten der Bibliothek zu erneuern und zeitgemäss zu ergänzen.

Das Postulat wurde mit der Beantwortung entsprechend abgeschrieben.

Nach der Genehmigung des Projektierungskredites durch den Gemeinderat wurden die baulichen Massnahmen unter Berücksichtigung des Raumprogrammes und der betrieblichen Bedürfnisse im Detail abgeklärt, das Bau- und Ausführungsprojekt vorbereitet und die Baugesuchunterlagen erstellt.

Nach der Kreditgenehmigung kann mit den Ausführungsvorbereitungen (Detailplanung und Submissionen) begonnen werden.

Eine zeitgemässe Bibliothek als konfessions- und ethnieneutrale Einrichtung kann heute wesentlich zur Information und Integration beitragen. Mit dem diversifizierten Medienangebot und den öffentlich zugänglichen Anlässen erfüllt sie im Umfeld der Bildungslandschaft einen wichtigen Beitrag.

2. Aktueller Zustand der Bibliothek Stapfen

Die Bibliothek im Mehrzweckgebäude Stapfen wurde 1990 erstellt und eingerichtet. Die Räumlichkeiten und die Einrichtungen im Erd- und Untergeschoss an der Stapfenstrasse sind seit der Erstellung unverändert.

Inzwischen haben die elektronischen Medien und damit auch die Ansprüche an eine moderne Bibliothek das Benutzerverhalten wesentlich verändert.

Trotz dem Einsatz von elektronischen Medien und Hilfsmitteln sind die Platzverhältnisse eng.

Es fehlen aktuell flexibel nutzbare Zonen und Räume für Veranstaltungen, Ausstellungen, ruhiges Arbeiten, Bildungsangebote auch für Dritte (externe Vermietmöglichkeiten), usw.

Die Möblierung und die Einrichtungen haben nach über 25 Jahren ihre Nutzungsdauer erreicht, sie entsprechen teilweise nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Präsentationsmöbel fehlen, ebenso wie vielseitig nutzbare Bildschirme. Eine zeitgemässe, ansprechende Signaletik und eine automatische Medienrückgabeeinrichtung stellen weitere Mankos dar.

Sowohl die Teppichböden wie die Beleuchtung sind nach über 25 Jahren sanierungsbedürftig.

Ein Teil der Arbeitsräume für die Mitarbeitenden befindet sich im schlecht und ungenügend belichteten Untergeschoss.

Die Möglichkeiten zur Trennung der Bereiche Kinder, Jugendliche, Erwachsene ist nur marginal möglich. Ebenso können die Räumlichkeiten als Lern- und Arbeitsorte für die verschiedenen Altersgruppen heute nur beschränkt genutzt werden.



Der sich im gleichen Gebäude befindliche Kindergartenraum ist im Rahmen der Neuorganisation der Schuleintrittsstufe (Integration in die Schulorganisation, Basisstufenmodell) frei geworden und steht zur Verfügung.

3. Umfeld und Konzept

Aktuell verfügt Köniz über vier Bibliotheksstandorte. Neben den kombinierten Schul- und Gemeindebibliotheken in Niederscherli, Niederwangen und Wabern ist die Gemeindebibliothek im Stapfen Köniz die Zentralstelle des Könizer Bibliotheksangebots. Der Kundenkreis umfasst neben den Schülerinnen und Schülern der Ortsteile Köniz, Liebefeld Spiegel, Schliern, rund die Hälfte der Könizer Bevölkerung. Davon sind über 3'500 eingeschriebene Bibliothekskundinnen und Kunden.

Auszug aus dem Bibliothekskonzept:

- *Bibliotheken gehören zu den wichtigsten Institutionen, wenn es um die Förderung der Basisqualifikation Lesen geht.*
- *Bibliotheken entwickeln sich immer mehr zu unentbehrlichen Partnern der Schulen.*
- *Wissen beruht auf Information, deren Menge rasant ansteigt. Bibliotheken tätigen eine Vorauswahl, garantieren hochwertige Information, ob aus Printmedien oder elektronischen Quellen, und vermitteln die immer wichtiger werdende Medien- und Recherchekompetenz.*
- *Bibliotheken sind heute gefragt wie noch nie. Bibliotheken erweisen sich als die meistgenutzten öffentlichen Kultur- und Bildungseinrichtungen, sogar vor Sportanlagen wie Hallenbäder oder Fussballstadien.*
- *Die öffentlichen Bibliotheken brauchen attraktive Räume, eine moderne technische Ausstattung und ein aktuelles multimediales Angebot.*

Rund 30'000 Medien stehen zur Verfügung davon Belletristik für Erwachsene in Deutsch, Französisch, Englisch und Spanisch, Bilderbücher in 10 Sprachen, 70 Zeitschriften, Hörbücher, DVD's usw. Mit über 25'000 Besuchern pro Jahr sind die Bibliotheken von Köniz durchaus mit Sportveranstaltungen vergleichbar.

Als Bestandteil der Könizer Bildungslandschaft verstehen sich die Könizer Bibliotheken als Problemlöser in mehrfacher Hinsicht:

- Lese- und Sprachförderung als Unterstützung der Schulen.
- Integration der ausländischen Bevölkerung mit entsprechenden Angeboten.
- Medienkompetenz für Jung und Alt mit unterschwelliger Unterstützung zur Nutzung von Internet und anderen elektronischen Medien.
- Die Bibliothek als Treffpunkt auch für Senioren bietet Erlebnisse und Kontaktmöglichkeiten.
- Es können neue Formen von Medien - zum Beispiel E-Book-Reader - ausprobiert werden.

4. Zum Projekt

Unter Einbezug der frei werdenden Flächen des ehemaligen Kindergartens wurde die Erweiterung der Bibliothek im Unter- und im Erdgeschoss geplant. Dabei berücksichtigt wurden auch die heute bekannten Entwicklungen im Bibliothekswesen. Die Leitsätze der Könizer Bibliothek und die bekannten Mängel der heutigen Räume sind in der Planbearbeitung ebenfalls eingeflossen.

Das Projekt sieht neben dem bisherigen Angebot attraktivere Flächen für Veranstaltungen vor.

Die Zonierung der einzelnen Bereiche (Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Cafeteria) wird akzentuiert und mit Flächen für Schulsequenzen, Besprechungen, Veranstaltungen und stilles Arbeiten ergänzt.

Die aus der Gebäudegeometrie resultierenden Niveaudifferenzen der bestehenden Flächen bieten eine Reihe von differenzierten Räumen. Attraktivere und gut nutzbare Treppen und Sitzstufen ergänzen die horizontalen Flächen als Arena und Sitzgelegenheiten. Mit einer verbesserten Akustik und rundum erneuerten Oberflächen steht der Bevölkerung von Köniz nach der Aufwertung eine für die nächsten Jahre attraktive Bibliothek zur Verfügung.

Der rund 1.80m unter dem Niveau der Stapfenstrasse liegende Aussenraum soll als willkommene Erweiterung für die Sommermonate einbezogen werden.

Mit neu gestalteten und natürlich belichteten Büroräumlichkeiten erhalten die Mitarbeitenden zeitgemässe Arbeitsplätze. Die 6 Mitarbeitenden teilen sich 305 Stellenprozente, zusätzlich wird ein Arbeitsplatz für Lernende geführt.

5. Zum Betrieb

Das Benutzerverhalten und die Handhabung der Ausleihe und der Rückgabe der Medien haben sich in den über 25 Betriebsjahren verändert.

Neue Medien wie E-Book-Reader und Internet-Anwendungen sind neben den Papiermedien wesentliche Bestandteile der aktuellen Bibliothekslandschaft.

Mit der Aufwertung der Bibliotheksräume sollen auch entsprechende Installationen für Präsentationen und Veranstaltungen umgesetzt werden.

Für zukünftige Entwicklungen wie „open library“ (Zutritts- und Selbstbedienungssysteme) sind im Projekt die elektrischen Vorinstallationen ebenso berücksichtigt worden, wie auch mögliche räumliche Abtrennungen und entsprechend flexible Nutzungen.

6. Finanzen

Der Kostenvoranschlag ist nach Baukostenplan gegliedert; Kostengenauigkeit +/-10% (Baupreisindex Hochbau, Espace Mittelland, Oktober 2017. 98.1 Punkte (Basis Oktober 2015: 100 Punkte)

Zusammenfassung Anlagekosten

1 Vorbereitungsarbeiten, Abbrüche	CHF	90'000.00
2 Gebäude: Roh- und Ausbauarbeiten	CHF	970'000.00
3 Betriebseinrichtungen	CHF	10'000.00
4 Umgebung, Gärtnerarbeiten	CHF	36'000.00
5 Baunebenkosten Bewilligungen	CHF	16'000.00
9 Ausstattung, Möblierung	CHF	318'000.00
Total Anlagekosten inkl. MwSt.	CHF	1'440'000.00
abzüglich bereits bewilligter Projektierungskredit	CHF	-90'000.00
Total Kredit inkl. MwSt.	CHF	1'350'000.00

7. Termine

Das Baugesuch soll unmittelbar nach der Kreditgenehmigung eingereicht werden. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten ist für 2019 vorgesehen und soll unter Berücksichtigung des Bibliotheksbetriebes mit kleinstmöglicher Beschränkung erfolgen.

8. Was geschieht bei Ablehnung

Die versprochene Attraktivitätsverbesserung der zentralen Bibliothek im Stapfen kann nicht realisiert werden.

Antrag

- Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
 - Für die Aufwertung der Bibliothek Köniz Stapfen wird ein Kredit von CHF 1'440'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 3750.5040.0211, Kontobezeichnung Köniz Stapfen, Aufwertung Bibliothek bewilligt.
 - Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

Köniz, 26. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Fotodokumentation heutiger Zustand
- 2) Visualisierungen der geplanten Erneuerung
- 3) Projektpläne
- 4) Auszug aus dem Bildungsreglement
- 5) Bibliothekskonzept der Könizer Bibliotheken
- 6) Folgekostenformular HRM2

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Bernhard Lauper, SVP: Wir von der GPK durften einerseits Gemeinderat Thomas Brönnimann und seinen Leuten von der Verwaltung einen Direktionsbesuch abstatten. Zudem fand vor 14 Tagen eine Informationsstunde statt. Andererseits setzten wir uns natürlich an der GPK-Sitzung selber mit diesem Geschäft auseinander.

Grundsätzlich erkennen wir zwei Handlungsrichtlinien, welche es notwendig machen, dass wir die Investition in die Bibliothek anschauen. Auf der einen Seite zeigt die als Postulat erheblich erklärte Motion offen, dass man anstatt einer Investition ins „Rappentöri“, gemäss der damaligen Diskussion, einen neuen Bibliotheksstandort schafft bzw. den bestehenden Standort saniert und erweitert. Dieses Vorgehen wurde vonseiten des Parlaments beschlossen. Auch hatte sich der Vorstand des Bibliothekvereins mit dieser Vorgehensweise einverstanden erklärt. Das Parlament, der Gemeinderat und auch der Verein haben ein klares Statement für eine Bibliothek abgegeben und für eine Investition in deren Weiterentwicklung. Dies, weil die Bibliothek für die Gemeinde Köniz und vor allem für die Bildungslandschaft von Köniz einen wertvollen Beitrag leistet.

Die zweite Handlungsrichtlinie oder der zweite Grund, weshalb eine Investition in das Gebäude am Standort Stapfen notwendig ist, besteht darin, dass man in den 1990er-Jahren im Rahmen einer Bauernhausrekonstruktion vernünftige Räume zu bauen versucht hat. Diese Investition wurde seitens der Gemeinde getätigt, der das Gebäude gehört. Nach fast dreissig Jahren Nutzung sind nun Sanierungsmassnahmen notwendig. Ausserdem hat sich die Nutzung geändert. Früher befand sich ein Kindergarten im Gebäude, danach folgte ein Wechsel zu Psychomotorikräumen. Diese stehen nun frei, und der dadurch zur Verfügung stehende Platz könnte nun von der Bibliothek genutzt werden. Insofern sind der Handlungsbedarf und die Problemstellung offengelegt, und für die GPK ist verständlich, dass man etwas tun will und soll.

Die Lösungen sind im Geschäft dargelegt. Dabei erstaunt hat uns, dass nur eine Lösung vorliegt, jedoch keine Optionen vorliegen, sei es in Form einer Etappierung oder sonstiger Varianten. Dies ist uns aufgefallen. Darüber hinaus finden wir es gut, wie die Räume genutzt und insbesondere auch in Bezug auf das äussere Erscheinungsbild aufgewertet werden sollen, damit man die Bibliothek von aussen als solche erkennt, auch mit der Umzäunung Bärengaben. Die Frage nach den Folgen einer Ablehnung wurde uns nach mehrmaligem Nachfragen damit beantwortet, dass das Projekt nicht realisiert würde, eine Sanierung des Innenausbaus mit den Möbeln usw. früher oder später gleichwohl notwendig wäre. Dies ist auch für uns klar.

Bei den Finanzen ist eine Korrektur beim Antrag anzubringen. Es handelt sich nicht um 1,44 Mio. Franken. Davon ist nämlich der Projektierungskredit in Abzug zu bringen, sodass wir heute Abend noch über ein Investitionsvolumen von 1,35 Mio. Franken beschliessen.

Wie ist die ganze Sache im Integrierten Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) eingestellt? – Auch damit haben wir uns auseinandergesetzt. Zum Zeitpunkt der Postulatsantwort im Jahr 2017 waren für die Sanierung 765'000 Franken eingestellt. Wenn man im Protokoll nachliest, war denn auch davon die Rede. Im IAFP kamen dann 900'000 Franken hinzu, während uns der IAFP 2019 noch nicht vorliegt. Diesbezüglich ist aber von 1 Mio. Franken die Rede. Also haben wir dort einen doch massiven Fehlbetrag gegenüber dem, was im Investitionsplan eingestellt ist sowie gegenüber dem, was heute beantragt wird. Die Begründung hierfür lautete, der Aufwand sei massiv unterschätzt worden. Die Gegebenheiten seien durch die etwas spezielle Konstruktion der heutigen Bausubstanz mit den verschiedenen Höhen und dem vormaligen Versuch einer Rekonstruktion als Bauernhaus anders. So seien relativ massive Umbaumassnahmen nötig, welche entsprechende Kosten mit sich brächten, vor allem in Bezug auf die Erschliessung der zwei separaten Räumen, der frühere Kindergarten- und Psychomotorikraum. Letzterer sei auch geeignet, um ihn zum heutigen Bibliotheksraum hinzuzunehmen. Die Folgekosten sind ebenfalls sauber im Geschäft aufgeführt. Es handelt sich um 30 000 Franken an jährlichen Mehrkosten bzw. Mehraufwand.

Die GPK hat hierzu folgende Bemerkungen anzubringen: Die finanzielle Vorgabe wurde nicht genügend berücksichtigt. Auch trotz mehrfacher Korrektur im IAFP, im Investitionsplan der Gemeinde, werden die Vorgaben bei Weitem überschritten. Dennoch möchte die GPK unbedingt anbringen, dass eine Investition in die Bibliothek gut und sinnvoll wäre. Die Bibliothek leistet einen sehr wertvollen Beitrag für die Gemeinde, insbesondere für die Bildungslandschaft.

Zudem soll nicht unerwähnt bleiben, dass die Bibliothek ihren Sparauftrag vollumfänglich umgesetzt hat. Sie hat es eigentlich verdient, dass die Investitionen im bereit gestellten Rahmen getätigt werden. Zum Abstimmungsergebnis innerhalb der GPK: Die GPK empfiehlt Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats, allerdings mit einem etwas erklärungsbedürftigen Abstimmungsergebnis. Die Zustimmung kam nur mit 2 Stimmen zustande, während es 5 Enthaltungen gab. Dies ist doch eher unüblich für unser Gremium. Deshalb noch ein paar Worte dazu: Wie erwähnt, möchte die GPK, dass die Bibliothek unterstützt wird. Sie ist sich aber der speziellen Situation finanzieller Natur bewusst und würde es sehr begrüßen, wenn diese Investition im Rahmen des Investitionsplans erfolgen könnte. Wir haben aus vergangenen Geschäften gelernt. Deshalb lässt die GPK hier bewusst den politischen Spielraum zu. Wir gehen davon aus, dass das Geschäft heute Abend diskutiert wird. Wir haben es bereits bei anderen Geschäften erlebt, dass unsere Meinung schlussendlich etwas quer in der Landschaft stand. Aus diesem Grund haben wir denn auch nicht glasklar Stellung bezogen. Gebrannte Kinder scheuen bekanntlich das heisse Feuer.

Noch ein Satz zur Informationstätigkeit: Grundsätzlich begrüsst die GPK Informationsanlässe. Diese bringen sicher einen Mehrwert, was auch in diesem Fall so war. Wir haben aber das Gefühl, die GPK könne durchaus als mündig betrachtet werden. Im vorliegenden Fall sind wir aufgrund der Komplexität des Geschäfts zur Einschätzung gelangt, dass wir auch ohne die Informationsstunde ausgekommen wären. Wir wissen nicht genau, ob dies Zufall oder Absicht war, zumal die Information vor allem an die Fraktionen gerichtet war und nicht an die GPK. Dennoch finden wir Informationsanlässe eine sehr gute Sache. Man kann diese aber auch allgemein halten, das heisst über die Direktion, anstatt über einzelne Geschäfte hinweg.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Grüne, Iris Widmer: Zuerst zu einem formellen Punkt. Mit Erstaunen hat die Fraktion der Grünen die Empfehlung der GPK zur Kenntnis genommen. Die Aufgabe der GPK ist es, zu prüfen, ob ein Projekt entscheidungsfähig ist. Diesbezüglich soll sie dem Parlament eine Empfehlung abgeben. Diese Frage kann man mit Ja oder Nein beantworten. Jetzt haben wir überwiegend Enthaltungen. Wir haben vom GPK-Sprecher gehört, weshalb dem so ist und können diesen Unmut ein Stück weit nachvollziehen. Wir sind aber der Auffassung, dieser Unmut müsse auf einer anderen Ebene angebracht werden als mittels Enthaltungen. Wir hoffen, dass es nicht die ganze Zeit so weitergehen wird. Wir möchten auch nicht, dass künftig immer zusätzliche Informationsabende stattfinden. So gut Informationen sind – der GPK-Sprecher hat es selber erwähnt: dies ist der Zweck der GPK. Wir bitten die GPK und den Gemeinderat, diesbezügliche Probleme, falls es solche gibt, anzugehen. Zwischen der FiKo und dem Gemeinderat lief es auch nicht immer rund. Dies wurde angegangen, und mir scheint, dies müsse auch bei der GPK möglich sein.

Nun zum Projekt: Die Fraktion der Grünen erachtet die Vorlage als entscheidungsfähig. Die Bibliothek wurde 1991 eröffnet, und nach fast dreissig Jahren besteht unbestrittenermassen Sanierungsbedarf. Zudem haben sich die Bedürfnisse der Bibliothek grundlegend geändert. Eine Bibliothek umfasst heute mehr als nur ein Ausleihen von Büchern. Ihre Rolle für eine Gemeinschaft hat sich neu definiert. Die Institution Bibliothek ist eine zentrale Partnerin der Gemeinde geworden, wenn es darum geht, Gemeindeaufgaben zu erfüllen, sei es im Bereich der Leseförderung, des demografischen Wandels oder sei es in den Bereichen Integration und Transformation ins digitale Zeitalter. Dies alles ist im Bibliothekskonzept, welches unseren Unterlagen beiliegt, gut dargelegt, und ich möchte auf eine Wiederholung verzichten.

Das vorliegende Projekt ist aus unserer Sicht ein schönes und wichtiges Projekt. Der Umbau trägt substantiell dazu bei, dass die Bibliothek ihre vielfältigen Aufgaben künftig besser erfüllen und den Ansprüchen der Kundschaft gerecht werden kann. In seiner einladenden Ausgestaltung führt das Projekt eindeutig zu einer Aufwertung des Ortskerns. Leider besteht einmal mehr eine Diskrepanz zwischen den Planzahlen und dem tatsächlich beantragten Kredit; der GPK-Sprecher hat dies erwähnt. Die Begründung für diese massive Überschreitung lautete am Informationsabend, der alte Gemeinderat habe immer zu tief eingestellt, die Direktion selber stelle immer tief ein, um Begehrlichkeiten von vornherein abzuwürgen. Weiter habe sich der sehr erfahrene Architekt der Verwaltung erheblich in den Kosten getäuscht, insbesondere betreffend die Möblierung. Dies alles ist ehrlich gesagt nicht sehr vertrauenserweckend, und man fragt sich, wie verlässlich die Zahlen im IAFP überhaupt sind.

Im Dezember wird dem Parlament der nächste IAFP vorgelegt, und die Fraktion der Grünen erwartet realistische und stichhaltige, geprüfte Zahlen. Der IAFP soll eine Gesamtschau über die Einnahmen und geplanten Projekte bieten sowie über deren Finanzierung.

Pro Aufgabe wird analysiert, wie sich Umfang und Qualität der erwarteten Leistung voraussichtlich verändern werden und welche Auswirkungen dies auf die Finanzentwicklung hat. Je näher ein Projekt kommt, desto genauer kann man doch dessen Finanzbedarf beurteilen. Angesichts der knappen Finanzen wird vom Gemeinderat eine genauere Einschätzung erwartet. Zudem wird er künftig viel mehr auf diesen Zahlen behaftet werden. Trotz allem ist die Fraktion der Grünen der Auffassung, dass es sich um ein wichtiges Projekt für eine breite Bevölkerungsschicht handelt und die Gemeinde für das eingesetzte Geld doch viel erhält. 1,3 Mio. Franken scheinen uns – gemessen an anderen, hier im Saal bereits bewilligten Krediten – auch nicht überrissen. Die Fraktion der Grünen stimmt der Vorlage deshalb einstimmig zu.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Thomas Marti: Es freut mich ausserordentlich, dass wir heute besonders viele Gäste haben. Ich möchte meine Interessenbindung offenlegen. Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins der Könizer Bibliotheken. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats für den Kredit über 1,35 Mio. Franken zustimmen. Wie sind wir zu diesem Schluss gekommen? Es liegt ganz sicher nicht daran, dass uns der Antrag in Bezug auf das Kapitel „Finanzierung“ überzeugt hätte. Aus unserer Sicht ist dieser unvollständig, was ein klarer Mangel ist. Wir fordern den Gemeinderat hier auf, dem Parlament keine Kreditanträge mehr vorzulegen, welche unter dem Kapitel „Finanzierung“ neben den Kosten nicht auch die eingestellten Mittel für die Investitionen und mögliche Kompensationen offengelegt werden. Dies hätte diesem Geschäft mit Sicherheit sehr gut getan.

Nun zum Projekt: Die Räume der Bibliothek Stapfen haben ein gewisses Alter. Die Räume sind nicht schlecht, das darf man so sagen, aber sie stammen aus einer Bibliothek der 1990er-Jahre. Dies ist zwar nicht schlecht, und die 1990er-Jahre waren auch keine schlechten Zeiten, aber die Zeiten haben sich halt geändert. Dazu vielleicht eine kleine Anekdote. In den 1990er-Jahren glaubte eine Mehrheit der Bibliothekswelt, dass sich Bibliotheken über den Verleih von CDs, Videos und DVDs zu einem guten Teil selber finanzieren können. Dies gab es aber in dieser Form nie. Heute würde ich keine fünf Franken mehr darauf verwetten, dass in fünf Jahren im Stapfen noch ein „James Bond“-Film ausgeliehen werden kann. Die 1,35 Mio. Franken werden also dafür investiert, dass die Bibliothek Stapfen zukunftsgerichtet planen kann. In der Zukunft der Bibliotheken gibt es weniger Bücher. Sie haben dies anhand der Visualisierungen des Projekts gesehen. Es wird aber Räume für Besprechungen und Schulungen geben, beispielsweise zum Thema Medienkompetenz. Jugendliche erlernen den Umgang mit dem Internet, ältere Leute lernen, wie sie ihre Grosskinder bei den Hausaufgaben mit „Scratch“ unterstützen können. Den Vereinen stehen Räume für Versammlungen zur Verfügung. Eltern können in der Cafeteria in Ruhe Zeitung lesen, während ihr Nachwuchs auf spielerische Weise lesen lernt. Dies alles ist nur mit dem vorliegenden Projekt möglich. Ohne dieses wären auch noch in zehn Jahren unschuldige Bibliothekskunden durch die Wendeltreppe an Leib und Leben gefährdet. Ich persönlich bin überzeugt, dass dieses Projekt die günstigste Lösung für die Gemeinde ist, um an einer zentralen Lage einen solchen Ort zu schaffen. Soviel ich weiss, verfügt die Gemeinde über keine vergleichbaren Räume im Zentrum. Ein Neubau kommt aus Kostengründen sowieso nicht infrage. Ich bin auch überzeugt, dass die Gemeinde einen solchen Ort braucht, und zwar nicht morgen, sondern heute. Dies alles sind für die Mitte-Fraktion gute Gründe, um dem vorliegenden Kredit zuzustimmen. Wir hoffen, dass es die Mehrheit des Parlaments auch so sieht.

Eine Rückweisung – es liegt ja ein Rückweisungsantrag vor – lehnen wir ab. Eine solche würde nur zusätzliche Planungskosten verursachen. Infolge einer Reduktion könnten zentrale Elemente dieses Projekts, wie beispielsweise die Verbindung zwischen dem Kindergarten und dem Untergeschoss der Bibliothek, nicht realisiert werden. Wir sind der Meinung, dass so nur Geld versenkt würde, was wir uns in der heutigen Finanzlage sicher nicht leisten können.

Fraktionssprecherin FDP, Erica Kobel-Itten: Ich bin fassungslos. Man ist nicht mit der GPK einverstanden, man findet, diese solle sich anders verhalten. Dies kann ich unterstreichen. Man ist auch nicht mit den Finanzen einverstanden und findet, man solle sich mehr an den IAFP halten. Damit bin ich einverstanden. Doch: Okay, für einmal geben wir doch eine halbe Million mehr aus. Nehmen Sie so die Verantwortung für unsere Gemeinde wahr? – Die FDP. Die Liberalen ist sich der Wichtigkeit einer Könizer Bibliothek auch bewusst. Mit den Standorten Niederwangen, Niederscherli und Köniz haben wir ein gutes, ausgebautes Bibliothekennetz, welches es der Bevölkerung von Köniz erlaubt, ihren Bedarf an Lesestoff oder im Moment vielleicht eher an Filmen und weiteren mit der Bibliothek verbundenen Dienstleistungen in zumutbarer Nähe zu stillen. Ausserdem haben wir gute Bibliotheken. Wir sind uns auch bewusst, dass mit der Übernahme der Kindergartenräumlichkeiten ein zusätzlicher Sanierungsbedarf entsteht.

Dennoch erinnern wir daran, dass zum Beispiel in der Antwort auf das Postulat „Bibliothek ins Rappentöri“ damals, vor zwei Jahren, unter anderem gesagt wurde, dass der vorhandene Raum nach wie vor für eine moderne Bibliothek genügen würde. Soweit, so gut. Dieses Geschäft, vor allem der uns hier vorgestellte Kredit, ist, schön ausgedrückt, extrem mutig. Wenn ich es sagen würde, würde ich geradezu von frech sprechen. 1,44 Mio. Franken, also fast anderthalb Millionen Franken, zur Sanierung einer Bibliothek, welche nicht zusammenzuberechnen droht, wenn man eintritt – dies ist aus meiner Sicht einfach unfassbar. Natürlich, in Anbetracht aller Details, welche dieses Projekt in sich hat, läuft einem das Wasser schon im Mund zusammen. Aber, liebe Anwesende, hat denn irgendjemand von euch eine Euro-Million gewonnen? Denn das, was uns hier vorliegt, können wir uns im Moment einfach nicht leisten. Punkt! Es ist noch nicht lange her, als wir ebenfalls in diesem Saal unter denselben Leuten über die Finanzen der Gemeinde diskutiert und ein Paket mit Aufgaben an den Gemeinderat und die Verwaltung beschlossen haben, bei welchen es um das rigorose Sparen und die Überprüfung von Aufgaben ging. Nun liegt uns hier das bibliotheksche Traumschloss vor. Offenbar waren die Verantwortlichen dermassen entspannt am Basteln in einem Ruheraum der Bibliothek, sodass ihnen der Bezug zur Realität total abhanden kam. Aus meiner Sicht haben sie den Bibliotheken damit einen Bärendienst erwiesen. Im IAFP – dies ist bereits vom GPK-Sprecher erwähnt worden – waren im Jahr 2017 rund 700'000 Franken und im Jahr 2018 rund 900'000 Franken eingestellt. Auch dies sind stolze Beträge. Weshalb das Projekt nun nochmals teurer zu stehen kommt, ist uns ein Rätsel. Nein, es ist kein Rätsel, wir können schon nachvollziehen, weshalb das Projekt letzten Endes teurer zu stehen gekommen ist. Das darf aber einfach nicht sein! Der IAFP dient dazu, dass die dort eingegebenen Beträge ein bisschen der Realität entsprechen sollten! Diese sollten auf sachlichen Annahmen basieren. Der IAFP ist ein wichtiges Finanzinstrument, ein wichtiges Instrument unserer Gemeinde, um in der Gemeinde überhaupt eine nachhaltige Finanzpolitik zu machen, um zu wissen, was auf uns zukommt und um zu schauen, wo wichtige Punkte gesetzt und wo etwas nachgelassen werden muss. Dies ist der IAFP. Dadurch, meine Damen und Herren, dass sich die Gemeinde immer wieder nicht an die eingegebenen Beträge hält – dies ist nicht das erste Mal, es ist keine Ausnahme –, wird der IAFP zu einer Farce. Wir brauchen diesen gar nicht mehr. Eigentlich brauchen wir auch kein Budget, da wir ohnehin machen, was wir wollen oder was die Verwaltung will. Ist dies denn wirklich der Weg, welchen wir brauchen, um zu einer finanziell wieder gesunden Gemeinde zurückzukommen? Als Mitglied der Finanzkommission kann ich zu einem solchen Kredit schon jetzt nur Nein sagen. Dies geht einfach nicht! Es geht nicht wegen des Kredits und der Finanzen. Offenbar kommt noch hinzu, dass die Bibliotheken ihren Auftrag enorm auszuweiten gedenken. Aber noch liegt der Auftrag, das Lesen und Schreiben zu vermitteln, bei den Schulen! Und noch liegt der Auftrag von Veranstaltungen, dem Betreiben von Organisationen oder Veranstaltungen auch bei den Beizen. Diese haben wir nämlich auch noch. Wenn wir dort enorm viel Geld in den Aufbau solcher Dienstleistungen investieren, führt dies letztlich – wie man zwischen den Zeilen lesen kann – dazu, dass man in den Betriebs- und Jahresrechnungen zusätzliche Ausgaben hat. Es wird zu erhöhten Personalkosten kommen, nicht nur wegen des Betriebes der zusätzlichen Dienstleistungen, sondern auch wegen der Öffnungszeiten usw. Die Frage, ob wir uns dies leisten können oder nicht, können Sie selber beantworten.

Woher wird dieses Geld genommen? Wo wird es kompensiert? Vielleicht durch die Schliessung von Aussenstandorten? Auch hier müssen wir sagen: Nein, dies kommt nicht infrage. Wir brauchen funktionstüchtige Bibliotheken mit einem optimierten Betriebskonzept und einer ebenso funktionstüchtigen Infrastruktur. Damit sind wir auch einverstanden. Einer baulichen Sanierung im Rahmen von dem im IAFP 2018 festgelegten Betrag können wir zustimmen. Weil das uns hier vorgelegte Projekt dem nicht entspricht, weisen wir das Ganze zurück.

Auf den Antrag, den Sie auf dem Tisch vor sich liegend haben, gehe ich nicht näher ein. Zu sagen, entweder gebe es die Bibliothek für 1,5 Mio. Franken, oder es gebe sie nicht, das ist in meinen Augen nichts anders als „Stierengrinderei“.

Fraktionssprecher SVP, David Burren: Die Bibliothek, ein Ort zum Verweilen, ein Ort zum Entspannen, ein Ort zum Lesen, ein Ort, wo man diverse Medien ausleihen kann, ein Ort, wo man in eine andere Welt abtauchen kann. Es gibt noch eine Menge weitere Punkte, die für eine gute Bibliothek sprechen. Ich bin Vater von vier Kindern und kann selber erleben, wie gerne sie nach Köniz oder Niederscherli pilgern, um dort etwas auszuleihen. Die gemachte Aussage, wonach das Lesen für alle eine gute Sache sei, kann ich nur unterstützen. In den Unterlagen wird denn auch auf eine rege Besucherzahl von über 25'000 Personen hingewiesen, was doch sehr zu begrüßen ist. Alles schön und gut. Deshalb kommen mir das Geschäft und der Antrag des Gemeinderats ein wenig wie der bekannte Ausspruch „Wolf im Schafsfell“ vor.

Wer was ist, muss ich wohl gar nicht erwähnen. Wie schon erwähnt, haben meine Kolleginnen und Kollegen von der SVP und ich sicher gar nichts gegen eine gute Bildung unserer Kinder und von Erwachsenen, zu der eine gute Bibliothek, wie sie in unserem Bildungsreglement festgelegt ist, mit dem nötigen Angebot beiträgt. Ohne lange um den heissen Brei herumzureden, ist es aber der Betrag von 1,44 Mio. Franken für dieses Projekt, an dem wir uns gewaltig stören und auch, wie uns dieses präsentiert wird.

Im August 2016 wurde das Postulat von den Grünen, der SP und der GLP „Bibliothek ins Rappentöri“ beantwortet und abgeschrieben. Dies haben wir bereits gehört. In der Antwort steht – um nur ein paar kleine Dinge zu erwähnen –, dass eine Vergrösserung und Anpassung an die Platzansprüche im Stapfen durch die frei werdenden Räume im Herbst 2018 angegangen werden können. Die Idee, die Bibliothek ins Rappentöri zu verlegen, hat man aus finanziellen Überlegungen streichen können, was absolut Sinn macht. In der anschliessenden Diskussion wurde von pragmatischen, angepassten und der Flughöhe entsprechenden Lösungen gesprochen. Auch war vonseiten des Gemeinderats die Rede „von keinen Traumprojekten“ und dass man realistische Lösungen suche. Noch erwähnen möchte ich einen Absatz aus dem Votum von Barbara Thür, GLP, die nicht mehr hier im Saal ist. Ich lese diesen vor: „Evaluiert werden sollen verschiedene Möglichkeiten. Dem Parlament wird dann ein ausgearbeitetes Projekt zum Entscheid vorgelegt. Dabei sind gemäss Gemeinderat Urs Wilk neben der allgemeinen Modernisierung und Renovation der Bibliothek die Verbesserung und die Attraktivität der Zugangssituation wichtige Bestandteile.“ Jetzt kommt es: „Die Kosten für das Projekt am bestehenden Standort sollen dabei deutlich unter 1 Million. Franken liegen.“ Meine Frauen und Männer, Sie haben richtig gehört: „Die Kosten für das Projekt sollen unter 1 Mio. Franken liegen.“ Das Postulat wurde so einstimmig abgeschrieben. Jetzt haben wir das Resultat vor der Nase, mit einem guten Drittel mehr, nämlich mit insgesamt 1,44 Mio. Franken. Wenn man die 10 Prozent dazu nimmt, welche sowieso gebraucht werden, sind wir bei fast 1,6 Mio. Franken. Ich will mich gar nicht zu Möglichkeiten äussern, welche man hätte oder eben nicht hätte wahrnehmen sollen. Dafür haben wir eine Projektierung mit entsprechendem Personal. Diese konnte uns leider kein vernünftiges Projekt für die im IAFP 2018 eingestellten 900'000 Franken plus 10 Prozent, was 1 Mio. Franken ergibt, präsentieren. Für mich als Neuling in diesem Parlament wäre es sehr wünschenswert, nein, sogar zwingend, dass der Betrag gemäss dem IAFP in den Unterlagen aufgelistet ist, so wie wir uns dies von anderen Geschäften gewohnt sind. Man wird den Verdacht nicht los, es sei nach dem Motto vorgegangen worden: „Wir führen diesen Betrag nicht auf, vielleicht merkt es dann keiner.“ Ich weiss nicht, ob eventuelle Umlagerungen von Geldern aus anderen Konten des IAFP gar nicht angedacht wurden oder eben nicht möglich waren. So hätte man sich vielleicht im Rahmen des Budgets mit diesem Geschäft bewegen können.

Vonseiten GPK – auch dies ist bereits erwähnt worden – hätten wir uns eine klarere Haltung zu diesem Geschäft gewünscht. Bei so vielen Enthaltungen ist diese leider wenig aussagekräftig. Liebe Frauen und Männer, wenn wir das Geschäft, wie es hier vorliegt, durchwinken, muss ich mich schon fragen, wofür man sich die Zeit nimmt, ein Budget, einen IAFP zu machen, geschweige denn an einer Monster-Budgetdebatte teilzunehmen, an welcher von fast allen Seiten ein grosser Sparwille an den Tag gelegt wird, wenn der Sparauftrag, den der Gemeinderat erhalten hat, zwei Monate später wieder über den Haufen geworfen wird. So kann ich gleich zu Hause bleiben und meinen Kindern vielleicht „Der Wolf und die sieben Geisslein“ vorlesen. In meinem Wahltext vom Herbst 2017 hatte ich „für einen ausgeglichenen Finanzhaushalt“ als Punkt aufgeführt. Dafür setze ich mich ein. Deshalb kann ich dieses Geschäft so nicht durchgehen lassen. Zwar würde ich auch gerne Ja stimmen, das können Sie mir glauben. Geschenke zu machen, ist immer schön. Wenn es ums Zahlen geht – und irgendwann einmal muss bezahlt werden –, kommt es zu einem bösen Erwachen im Sinne des eher landwirtschaftlichen Mottos: „Mähen und Schulden machen kann jeder, aber einfahren und zahlen, das steht auf einem anderen Blatt Papier.“ Ich und die ganze Fraktion der SVP sind weder gegen eine zeitgemässe Bibliothek noch gegen eine Erneuerung und Renovation, aber dies bitte schön nach den Vorgaben des IAFP, sprich mit den rund 900'000 Franken und nicht nach Träumereien und Wünschen von einzelnen Personen. Für die Bibliothek, die ihre Arbeit wirklich gut macht und ein sinnvolles Angebot in der Gemeinde Köniz darstellt, ist es schade. Alles andere als eine Ablehnung des Kredits von 1,44 Mio. Franken und eine Neuprojektierung gemäss dem IAFP 2018 im Betrag von 900'000 Franken wäre ein grosser Widerspruch seitens von uns allen hier. Aus all diesen Gründen lehnen wir den Bericht und den Antrag des Gemeinderats ab und stellen gemeinsam mit der FDP einen Rückweisungsantrag zu diesem Geschäft, so wie Ihnen dieser auf dem Tisch vorliegt.

Fraktionssprecherin SP, Vanda Descombes: Die Bibliothek hätte eine Sanierung wirklich verdient, denn dort wird gute Arbeit geleistet. Für uns ist sie wichtig und das Projekt ist attraktiv.

All das wäre super, wären da nicht die Finanzen, wären da insbesondere nicht die Verhaltensweisen, die wir so nicht akzeptieren können. Die SP-Fraktion stört sich weniger am Projekt an sich, als am Vorgehen und den Begründungen für den Preis.

Der geforderte Kredit entspricht nicht den im IAFP dafür eingestellten Mitteln, er ist massiv höher. Eigentlich bestehen klare Regeln, wie budgetiert werden muss. Mich interessiert Folgendes: Wenn hier ein Wettbewerb stattgefunden hätte, würde uns interessieren, mit welchen Kostenvorgaben dieser Wettbewerb eingeleitet wurde. Der viel höhere Kredit wurde uns begründet, wie vom GPK-Referenten bereits erwähnt. Mich erstaunt trotzdem: Das Gebäude wurde bereits saniert, zum Teil von denselben Personen, die dieses Haus bestens kennen. Dass Brandschutz, neues Mobiliar und Elektronik notwendig sind, ist klar. Ich sehe nicht, wo die Schwierigkeiten sind, dies sauber zu budgetieren, denn es gibt keine Überraschungen. Bei Sanierungen kommen immer wieder Überraschungen zum Vorschein, das wird jedoch jeweils mit einem Unsicherheitsfaktor von $\pm x$ Prozent eingeplant. Ob der Preis des Umbaus gerechtfertigt ist, können wir nicht beurteilen, weil weder ein Vergleichswert noch Alternativen vorhanden sind.

Damit komme ich zu weiteren Aussagen, die von der SP-Fraktion so nicht akzeptiert werden können: Der fehlende Wille, in Varianten zu denken, sondern „es ist dieses Projekt oder gar keines“, ansonsten gibt es nur eine Pinselrenovation. Das ist in unseren Augen Erpressung und ein Spiel mit der Annahme, dass uns die Bibliothek so wichtig ist und wir diese Kröte schlucken. Wir haben keine sachliche Erklärung erhalten, weshalb nur die vorliegende Variante möglich ist. Ebenfalls stört uns die bewusst tiefe Budgetierung. Bewusst tief budgetieren, damit nicht mehr ausgegeben wird, kann eine Art Erziehungsmassnahme sein, die fahrlässig ist. Damit müsste befürchtet werden, dass auch bei anderen zu tief budgetierten Projekten die eingestellten Beträge nicht stimmen und hohe Nachkredite zu erwarten sind. Wie soll so eine vernünftige Budgetdebatte geführt werden?

Schliesslich noch zur Vorinformation: In der Vergangenheit wurden zu komplexen Geschäften tatsächlich Vorinformationen abgegeben, daran ist an sich nichts Schlechtes. Die SP-Fraktion wünscht sich nun nicht zu jedem Geschäft, das allenfalls im Parlament kritisch beurteilt werden könnte, Vorinformationen. Das vorliegende Geschäft ist nicht speziell komplex. Wir vertrauen darauf, dass die GPK seriöse Vorprüfungen vornimmt und das sollte genügen. Interessanter sind hingegen jene Vorinformationen oder Informationsveranstaltungen über vergangene und künftige Vorhaben, wie sie die DPV anbietet.

Zur Haltung der SP-Fraktion: Sie unterstützt grundsätzlich die Bibliothek. Sie trennt hier klar zwischen Geschäft und Art und Weise des – von mir nun genügend kritisierten – Vorgehens. Die SP-Fraktion lehnt den Rückweisungsantrag mehrheitlich ab.

Casimir von Arx, glp: Als wir vor kurzem über den Spielplatz Wabern berieten, habe ich im Namen der Mitte-Fraktion festgehalten, dass wir den Gemeinderat nicht auf den im IAFP eingestellten Betrag behaften wollen, weil wir ihm keinen Anreiz setzen wollen, unnötig hohe Mittel im IAFP einzustellen, um jeweils auf der sicheren Seite zu sein. Ich hielt auch fest, dass eine gewisse Ungenauigkeit im IAFP vertretbar ist, dass sie jedoch nicht immer in dieselbe Richtung gehen darf. Beim Spielplatz hat der Gemeinderat knapp 38 Prozent mehr beantragt als im IAFP eingestellt war. Für die Bibliothek Stapfen sind gemäss dem GPK-Referenten im IAFP 2018 900'000 Franken eingestellt, beantragt werden nun Gesamtkosten von 1,44 Millionen Franken, was 60 Prozent Mehrkosten entspricht.

Die Mitte-Fraktion hat sich dagegen entschieden, bei diesem Projekt den Übungsabbruch einzuleiten. Auch wir wollen aber, dass sich etwas ändert und fordern den Gemeinderat daher auf, dass bei künftigen dem Parlament vorgelegten Investitionskrediten, wo der beantragte Kredit wesentlich vom im IAFP eingestellten Betrag abweicht, von sich aus die Gründe für die Abweichung darlegen soll und aufzeigen wie er im Fall einer Abweichung gegen oben die Mehrkosten in einem anderen Projekt kompensieren will oder er soll günstigere Varianten anbieten.

Bernhard Lauper, SVP: Ich persönlich bin der Ansicht, dass es richtig ist, in die Sanierung der Bibliothek zu investieren. Aber: Ich bin der Ansicht, dass das hier vorgelegte Vorgehen zurzeit System hat. Wenn es um Schulanlagen, Sportplätze, Spielplätze oder wie hier um eine Bibliothek geht, wird es emotional. Bei Sanierungen wie beispielsweise beim Schulhaus Mengestorf, bei der Erstellung von überissenen Garderobebauten oder bei Spielplatzsanierungen, wo ein 300-jähriger Muschelschalenbrunnen für x 10'000 Franken, wird auf Polemik gemacht und an die Emotionen von linker oder rechter Seite appelliert. In meinem Votum zum Legislaturplan des aktuellen Gemeinderats habe ich das Vertrauen in den Gemeinderat zu betonen versucht. Das Vorgehen des Gemeinderats zu diesem Geschäft ist jedoch nicht vertrauenserweckend.

Wenn er sich nicht an die Spielregeln halten kann und sich nicht auf die im IAFP eingestellten Mittel für ein Projekt oder die in der Aufgabenüberprüfung vorgesehenen Kürzungen beschränkt, ist das nicht vertrauenserweckend. Damit entsteht grosse Unruhe und Parlamentsmitglieder oder die Institutionen wie GPK oder Finanzkommission werden hinterfragt. Die Diskussionen verlaufen speziell, wie auch die Abstimmungsergebnisse, wie es hier zum vorliegenden Geschäft der Fall war. Bei solchen Diskussionen, wie hier zur Bibliothek ist es notwendig, dass man geeint in die Diskussion geht. Zurzeit sind halt die Finanzen ein Thema. Alle Parlamentsmitglieder und dessen Institutionen sollten hier zusammen mit dem Gemeinderat und der Verwaltung an einem Strick ziehen.

Heidi Eberhard, FDP: Sie haben die Voten zum Kreditantrag von 1,35 Millionen für die Könizer Bibliotheken gehört, auch jenes der FDP-Fraktion, die zwar definitiv für die Bibliotheken einsteht, jedoch den Umbau für den beantragten Betrag nicht sprechen will, sondern für den im IAFP eingestellten Betrag.

Wie bereits gehört, ist der beantragte Betrag viel zu hoch, die Kosten galoppieren. Ich lege hier meine Interessenbindung offen: Ich bin Mitglied des Vorstands der Könizer Bibliotheken und konnte deshalb das Fraktionsvotum nicht halten.

Die Erweiterung und die damit verbundenen Erneuerungen der Bibliothek Stapfen sind für mich, trotz dem beantragten Kredit von 1,35 Millionen Franken unbestritten. Die 25-jährige Möblierung ist nicht mehr zeitgemäss. Auch die Erweiterung mit den zusätzlichen Räumen für die verschiedenen Anlässe ist aus meiner Sicht notwendig. Auch die Büros im Untergeschoss, mit welchen die Mitarbeitenden endlich Tageslicht erhalten, sind in meinen Augen passend. 25'000 Personen nützen die Bibliothek jährlich. Auf den zusätzlich gewonnenen Flächen, die aufgrund des angrenzenden, nun aufgelösten Kindergartens der Bibliothek zur Verfügung stehen, wird Platz für Veranstaltungen geschaffen. Ich bin etwas überrascht, dass auch die SP-Fraktion nicht vollumfänglich ja sagen will, denn die Bibliothek ist neben der Ausleiher diverser Medien auch ein wichtiger Treffpunkt für viele Menschen. Kulturelle Anlässe wie z. B. die Lesung mit YB-Torhüter Marco Wölfli, sind äusserst gut besucht. Mit solchen Veranstaltungen kann die Bevölkerung angezogen werden. In der Bibliothek werden zudem Sprachkurse (Sprachcafé) für Migranten angeboten, für die Kleinen werden Märchenstunden durchgeführt, Versli stampfen, usw. Die Lokalität ist vielbesucht, sie ist ein Platz für viele Könizerinnen und Könizer, Arbeitsstätte für Mitarbeitende, die über anständige Arbeitsplätze mit Tageslicht verfügen können sowie ein Treffpunkt für Leseratten, Kulturinteressierte, usw.

Ich bitte all diese Überlegungen bei der Abstimmung miteinzubeziehen. Wir investieren hier für eine gute Sache. In Bezug auf die Budgetierung: Die Geschichten mit den Nachtragskrediten sind Ihnen bekannt. Solches kommt immer wieder vor. Werden die Mittel hier nicht bewilligt, werden Nachkredite beantragt und die Mittel sind dann bereits investiert. Ich nehme mir die Freiheit und werde mich zur Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion enthalten.

Mathias Rickli, Grüne: Die Emotionen gehen hoch und das bewog mich dazu, mich hier zu äussern: Ich will hier nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und bitte Sie, sich die Rückweisung gut zu überlegen.

Wir sprechen hier von einer Investition. Die Kosten sind hoch, sie überschüssigen und für mich erschliesst sich nicht, wie es dazu kommen konnte und weshalb diese Fehlplanung vorliegt. Auch die Diskussion in der Fraktion sorgte bei mir nicht für Klärung. Fakt ist, dass hier das Budget massiv überschritten wird und es muss mit Folgekosten von jährlich 30'000 Franken während 25 Jahren für die Fremdfinanzierung des Kredits gerechnet werden. Bei Mehrkosten von 30'000 Franken pro Jahr sprechen wir über einen relativ kleinen Betrag auf einer Jahresbasis. Mit der Aufgabenüberprüfung, die uns der Gemeinderat vorlegen will, können jedoch mit Beträgen in diesen kleinen Bereichen Kosten reduziert werden. Ich gehe einmal davon aus, dass hier etwas drin liegt, dass diese 30'000 Franken herausgenommen werden können. Vor diesem Hintergrund werde ich dem vorliegenden Geschäft zustimmen.

Christian Roth, SP: Ich plädiere hier wirklich dafür, dass wir hier die Sache von der Kritik trennen. Ich bin der Ansicht, dass die Botschaft beim Gemeinderat angekommen ist und er festgestellt hat, dass er sich mit der Aufgleisung des vorliegenden Antrags wohl selber ein Bein gestellt hat.

Auf ein Argument gehe ich noch ein: Erica Kobel-Itten hat in ihrem deutlichen Votum festgestellt, dass sich die Gemeinde Köniz dies nicht leisten kann. Wir können uns jedoch die Ablehnung nicht leisten. Der alleinige Blick auf die Finanzen greift zu kurz. Die SP-Fraktion teilt die geäußerte Kritik und deshalb überlegen sich einzelne durchaus eine Zustimmung zum Rückweisungsantrag. Fakt ist:

Wir senden ein Signal an die Einwohnenden der Gemeinde Köniz und sagen, dass dem Parlament nur die Finanzen wichtig sind, nicht aber wie sich Köniz als attraktive Gemeinde entwickelt, die nach vorne schaut und nicht nur das Hier und Jetzt. Das ist eine Botschaft, die ich den Könizerinnen und Könizern nicht senden will. Ich möchte Ihnen die Botschaft geben, dass das Parlament gut hinschaut. Der Gemeinderat hat die Botschaft gehört und wir müssen in die Zukunft investieren und genau deshalb darf der Antrag des Gemeinderats auf keinen Fall abgelehnt werden.

Deshalb werde ich, trotz der angebrachten Kritik, überzeugt nein zum Rückweisungsantrag sagen und ja zur Bibliothek.

Erica Kobel-Itten, FDP: Christian Roth hat wohl nicht gut zugehört: Richtig, ich habe festgehalten, dass wir uns dies nicht leisten können. Aber ich habe auch gesagt, dass wir dem Kredit für die Bibliothek – wenn dieser dem im IAFP eingestellten Betrag entsprochen hätte – zu 100 Prozent hätten ja sagen können. Unsere Botschaft ist, dass Bibliotheken auch uns wichtig sind. Aber: Wir müssen auch zu den Finanzen Sorge tragen. Uns wurde im IAFP ein Betrag vorgelegt, der durchaus im Bereich dessen war, was wir verantworten können. Das nun Vorliegende ist neu und die im IAFP eingestellte Summe wird um mehr als eine halbe Million Franken überschritten. Das können wir nicht verantworten. Ich finde, dass mit dem Rückweisungsantrag dem Gemeinderat die Chance gegeben wird, das Projekt nochmals zu prüfen und zu bearbeiten. Es ist schade, dass die Verwaltung festhält, dies könne sie nicht machen. Damit beginnt die Erpressung und ich bin der Ansicht, dass dies nicht sein kann. Unsere Botschaft lautet: Wir haben anlässlich der IAFP-Debatte zu einem Projekt ja gesagt und dieses möchten wir unterstützen.

Gemeinderat Thomas Brönnimann, glp: Ich danke für die lebhaft und durchaus kontroverse Diskussion. Unsere zahlreichen Gäste können sich davon überzeugen, dass im Parlament aktiv debattiert wird.

Die unüberhörbare Kritik ist angekommen. Ich entschuldige mich bei den GPK-Mitgliedern, dass sie sich übergangen fühlen. Das war nicht Absicht. Absicht war, Informationen zu liefern, weil dem Gemeinderat wie auch den Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten klar war, dass wir – gerade weil wir Ihnen einen höheren Betrag vorlegen als ursprünglich im IAFP eingestellt – Erklärungsbedarf haben. Die geführte Debatte hat aufgezeigt, dass das Projekt relativ komplex ist. Wir haben uns mit der Durchführung des Infoanlasses bemüht, Informationen abzugeben. Ich persönlich hielt mich nicht dafür, jedes Parlamentsmitglied direkt anzuschreiben und habe deshalb – nach Rücksprache mit der Fachstelle Parlament – die Fraktionsschefs angeschrieben. Dies zum Infoanlass.

Auch die Kritik in Bezug auf den IAFP ist angekommen. Es ist mehr als un schön und für mich auch ziemlich unangenehm, Ihnen diesen Kredit vorlegen zu müssen, der rund 60 Prozent über dem im IAFP eingestellten Betrag liegt. Ich halte hier fest, dass es sich von selber versteht, dass der Gemeinderat diese Kosten im IAFP 2020 in der einen oder anderen Form kompensieren muss. Ich nehme noch die Anregung auf, dass wir, wenn möglich, in zukünftigen Vorlagen versuchen werden, direkt aufzuzeigen, wo wir kompensieren. Wir können dies aber erst für 2020 vornehmen, weil in den internen Prozessen, die sehr viel Vorlauf haben, das Instrument der Rollenden Planung besteht. Wir legen Ihnen im Dezember den IAFP 2019 vor und wissen bereits von verschiedensten Projekten, dass diese nicht mehr mit den im IAFP 2019 eingestellten Mitteln bewerkstelligt werden können. Dies aus verschiedensten Gründen: Zum Teil aufgrund zeitlicher Verschiebungen wegen Einsparungen, zum Teil nimmt der Gemeinderat eine neue Prioritätensetzung vor, weil im Parlament vor kurzem das Budget abgelehnt worden ist. Wir können uns gerne mit den zuständigen Fachkommissionen nochmals darüber unterhalten, wie wir das gewichten wollen. Ich werde mich in meiner Direktion für die Abteilung Gemeindebauten bemühen, dass im IAFP Mittel für Projekte eingestellt werden, die nicht überschritten werden. Ich hoffe, dass dann nicht der gegenteilige Effekt entstehen wird, dass diese Kredite dann jeweils voll ausgeschöpft werden. So viel zur Kritik.

Zum Votum des GPK-Referenten Bernhard Lauper: Ich danke für seine umfassende und ausgewogene Präsentation des Geschäfts. Er hat festgehalten, dass die Bibliothek ein wichtiger Teil der Könizer Bildungslandschaft ist. Sie hat ihre Berechtigung auch bei der Bildungsstrategie. Das Gebäude ist nun nahezu 30-jährig und nie wurde daran etwas geändert. Allein der Zustand des Gebäudes und der Bibliothek rechtfertigen eine Sanierung.

Verschiedenste Votanten haben festgehalten, der Gemeinderat habe den Auftrag nicht erfüllt, weil er keine Varianten vorlege. Am drastischsten wurde dies von Erica Kobel-Itten ausgedrückt, indem sie von Erpressung und von „Stierengrinderei“ sprach. Das sind starke Worte und wir können nun darüber debattieren, welches das stärkere ist. Sie hat harte, deutliche Worte gebraucht. Ich halte hier fest, dass der Gemeinderat sehr wohl und intensiv über Varianten debattiert hat.

Ich versichere Ihnen, dass auch im Gemeinderat die Frage gestellt wurde, wo allenfalls abgespeckt werden könnte und wo noch von der berühmten Luft nach oben vorhanden ist oder vielleicht noch etwas Goldrand an einem Treppengeländer. Zusammen mit den Verantwortlichen der Abteilung Gemeindebauten konnte ich den Gemeinderat davon überzeugen, dass das hier vorliegende Projekt stimmig ist und dass, sollte man sich nicht durchringen können, zu diesem Projekt ja zu sagen, wir dahinterstehen, keine bauliche Erweiterung zu realisieren. Dann wird nur der Status quo plus vorgenommen, d. h. man bleibt in denselben Räumlichkeiten und renoviert in dem Bereich, was nach 30 Jahren notwendig ist: Böden, Wände, Decke, etc. Dazu steht der Gemeinderat und vielleicht braucht dies fast mehr Mut anstatt mit eine Variante à la carte zu kommen, was für 1,6 Millionen Franken möglich ist, was für 1,4 Millionen Franken und was für 900'000 Franken. Der Gemeinderat hat sich bewusst entschieden, das Ihnen vorliegende Projekt vorzulegen. Wir haben immer wieder kommuniziert: Sollte das Projekt im finanziell angespannten Kontext keine Mehrheit finden, steht der Gemeinderat hinter dem Status quo plus.

Zu einzelnen Voten: Iris Widmer hat nach aller Kritik im Formalen ausgesagt, dass man für die im Kreditantrag enthaltenen Mittel sehr viel erhält. Ich erlaube mir, dies in den Kontext zu stellen: Als das Gegenprojekt von meinem Vorgänger, Alt-Gemeinderat Urs Wilk in Zusammenarbeit mit mir – damals Vorsteher der DBS – , erarbeitet worden ist, wurde dieses als Sparprojekt im Grossen aufgelegt, weil im Parlament die Forderung vorlag „Bibliothek ins Rappentöri“. Ich kann mir gut vorstellen, dass dieses Gegenprojekt im Parlament mehrheitsfähig gewesen wäre. Damals haben wir uns gefragt, was mit den Räumlichkeiten im Stapfen geschehen soll, weil diese schwer zu vermieten wären. Mit dem zusätzlich gewonnenen Raum des ehemaligen Kindergartens bestehen Chancen und wir haben Überzeugungsarbeit geleistet, auch beim Vorstand des Vereins Bibliotheken Köniz und haben ihn gewonnen und uns auf den Weg gemacht, die Bibliothek Stapfen neu zu planen. Dieser Weg dauerte ca. vier Jahre. Wir gelangen nun ans Ende und legen den Kreditantrag in einer sehr heissen finanzpolitischen Phase vor. Im grossen Kontext ist bereits gespart worden.

Wie Mathias Rickli ausgesagt hat, soll nun nicht das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Sie können den Gemeinderat kritisieren, auch mich als Person, die das Geschäft hier vertritt. In der Sache ist es jedoch ein gutes Projekt und weder ein Luxusprojekt noch ein Traumschloss oder etwas Gebasteltes, sondern ein realistisches, zukunftstaugliches. Es wurde auch gefragt, ob Bibliotheken in 10 oder 20 Jahren überhaupt noch notwendig sind. Ich bin überzeugt, dass diese auch dann noch notwendig sein werden. Sie werden jedoch nicht mehr so sein wie heute, es werden sicher weniger Bücher vorhanden sein. Ich stelle mir vor, dass sie so aussehen werden wie die Bibliothek, die wir hier zusammen mit dem Verein Könizer Bibliotheken ausgearbeitet haben.

Ich erlaube mir, dies in einen grösseren Kontext zu stellen: Die berechnete Frage wurde gestellt, ob wir uns dies leisten können. Ich würde hier sogar noch zuspitzen und fragen, ob wir uns dies leisten wollen. Ich bin überzeugt, dass wir uns dies leisten können. Ob wir dies jedoch in Abwägung mit anderen Projekten wollen, ist eine Grundsatzfrage. Die Bibliothek ist ein Paradebeispiel für freiwillige Aufgaben, für solidarisch finanzierte Dienstleistungen einer Gemeinde, wo alle gemeinsam finanzieren, aber individuell profitieren. Auch die Badeanlage Weiermatt ist ein solches Beispiel. Man kann sich dazu immer die Frage stellen, ob man solches will. Für mich persönlich gehören solche Angebote zur DNA von Schweizer Gemeinden. In der Schweiz sind nicht überall private Swimmingpools vorhanden, Alt und Jung besucht die Badeanlagen, Ausländer und Schweizer, Arm und Reich, der Millionär und die Sozialbezügerin haben beide ihren 50-Meter-Swimmingpool im Freibad. Beide haben ihre Bibliothek als öffentlichen Raum, so wie hier beantragt. Ich bin sehr davon überzeugt, dass sich die Gemeinde Köniz dies leisten kann und soll. Ich hoffe, dass ich Sie mit meinem Votum davon überzeugen kann, das Geschäft nicht zurückzuweisen.

Der Gemeinderat konnte den Rückweisungsantrag nicht diskutieren. Aus der Logik heraus, dass der Gemeinderat über die Abspeckung diskutiert hat und was die Alternative ist, wenn das Projekt abgelehnt wird, ist der Gemeinderat für einen Status quo plus. Aus dieser Logik empfehle ich Ihnen, den Rückweisungsantrag abzulehnen und über den Antrag abzustimmen.

Beschluss über Rückweisung

Das Parlament lehnt folgenden Rückweisungsantrag der FDP- und SVP-Fraktionen ab: Das Geschäft wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, das Projekt so anzupassen, dass die Kosten dem im IAFP 2018 angegebenen Betrag von CHF 900'000 entsprechen.

(Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen für Rückweisung, 24 Stimmen dagegen)

Beschluss

1. Für die Aufwertung der Bibliothek Köniz Stapfen wird ein Kredit von CHF 1'350'000.00 inkl. MwSt. zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto 3750.5040.0211, Kontobezeichnung Köniz Stapfen, Aufwertung Bibliothek bewilligt.
2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen, die im Laufe der Ausführung im Interesse des Werkes notwendig werden, vorzunehmen, sofern sie den Rahmen des Programmes und des Kredites nicht sprengen.

(Abstimmungsergebnis: 25 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen)

Traktandum 6

PAR 2018/6

Musikschule Köniz; Darlehensersatz und Nachkredite für eine zukunftsgerichtete Musikschule Köniz

Beschluss und Kredit; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Köniz hat sich vor Jahrzehnten entschieden, die öffentlich-rechtliche Aufgabe der Führung einer Musikschule auszulagern und auf Dritte zu übertragen. Das hat sich grundsätzlich bewährt, auch wenn die jüngsten Entwicklungen deutliche Mängel aufgezeigt haben, die es zu beheben gilt. Unter dem ehemaligen, langjährigen Schulleiter wuchs die Musikschule Köniz (MSK) über die Jahre mit ihm und durch ihn von einem kleinen Verein zur zweitgrössten Musikschule des Kantons Bern. Er vereinigte praktisch alles Know How in seiner Person. Als er pensioniert wurde, entstand nicht nur ein grosser Wissensverlust, sondern es wurde offensichtlich, dass es – trotz grossem Engagement der NachfolgerInnen – mehr Personal braucht, um die gleichen Leistungen zu erbringen.

Es brauchte rund drei Jahre – im Rückblick eine zu lange Zeit –, bis sich der frühere Vorstand dessen bewusst wurde. Ein erster Hinweis in diese Richtung war die Kündigung der Person, die im August 2014 die pädagogische Schulleitung der MSK übernommen hatte: Ihr war im Wesentlichen der Personal-Unterbestand zum Stolperstein geworden. Ein zweiter Hinweis waren der krankheitsbedingte Ausfall des administrativen Schulleiters im Mai 2017 und die aufgelaufenen unerledigten Arbeiten in Administration und Buchhaltung.

Es ist an dieser Stelle anzumerken, dass der Betrieb der MSK und die qualitative Arbeit an der Front in all den Turbulenzen stets gewährleistet waren.

2. Arbeitsorganisation und Stellenplanung Administration MSK

Mitte 2016 nahm der Vorstand der MSK wegen der erkannten, oben kurz skizzierten Probleme eine Strukturüberprüfung vor. Diese zeigte auf, dass Leitung und Administration der Könizer Musikschule gegenüber anderen Musikschulen im Kanton Bern personell stark unterdotiert waren.

Wie bereits erwähnt, wurde ab August 2014 die Führung und Verwaltung der MSK durch die damalige pädagogische Schulleiterin (100%) und die administrative Schulleiterin (100%) betreut. Unterstützt wurden sie durch den sogenannten Schulpool (50%), welcher auf verschiedene Lehrpersonen aufgeteilt war und ab 2015 durch eine zusätzliche Mitarbeiterin in der Administration (40%). Das ergibt für jene Zeit ein Total von **240 Stellenprozenten** plus den Schulleitungspool von **50 Stellenprozenten**.

Die Ansprüche an die Führung und Verwaltung einer Musikschule wuchsen über die Jahre konstant. Der administrative Aufwand für die Betreuung von über 80 Mitarbeitenden, die Organisation des Unterrichts für über 1'300 Musikschülerinnen und –schüler, alle notwendigen Dienstleistungen für die verschiedenen Ansprechgruppen (Eltern, Verband, Gemeinden, Partner) und das Bewirtschaften der Finanzbuchhaltung eines zu einem KMU angewachsenen Betriebs wurden zu einer nur schwer zu bewältigenden Aufgabe für die Mitarbeitenden. Der Betrieb lief zu einem grossen Teil nur dank des aufopfernden Einsatzes der administrativen Leiterin weiter, dokumentiert durch zahlreiche Überstunden. Eine administrative Weiterentwicklung der Schule war zu diesem Zeitpunkt bereits unmöglich.

Die vorhandenen Kräfte mussten ausschliesslich dafür verwendet werden, das Schiff auf Kurs zu halten.

Anfangs 2016 kündigte die administrative Schulleiterin per Ende Juli 2016. Die Stelle wurde ab Eintritt neu nur noch mit 80% besetzt. Die pädagogische Schulleiterin kündigte darauf ebenfalls ihre Stelle per Ende Juni 2016. Ab August 2016 wurde die pädagogische Leitung der MSK ad Interim von einem ehemaligen Schulleiter einer Musikschule im Kanton Bern wahrgenommen (50%). Die bereits hohe Arbeitsbelastung wurde durch die Pensenreduktion von 200 auf 130 Stellenprozente und dem de facto Austausch der gesamten Schulleitung zusätzlich verschärft.

Im Herbst 2016 beschloss der Vorstand, die Schulleitung und die Administration aufzustocken. Dieser Entscheid basierte auf einer Strukturüberprüfung (Vergleich der MSK-Struktur mit anderen Musikschulen im Kanton Bern).

In einem ersten Schritt wurde ab September eine Lehrperson zur Aushilfe eingestellt (40%). Zusätzlich wurden zwei Stellen für die pädagogische Schulleitung ausgeschrieben. Ziel war eine Dreierleitung mit total 220 Stellenprozenten (entsprechend der Grösse der Schule und den Vorgaben des Verbands Bernischer Musikschulen VBMS), die nicht zuletzt den auf viele Personen aufgeteilten und als schwerfällig erachteten Schulleitungspool ablösen sollte.

Im Juli 2017 wurde eine neue Mitarbeitende für die Administration eingestellt (50%). In dieser Situation wurde die gesamte Schuladministration von der neuen Angestellten geführt, die Finanzen durch eine externe Firma (Ausfall des administrativen Schulleiters ab Mai 2017). Im November 2017 erfolgte der teilweise Wiedereinstieg des administrativen Schulleiters. Gleichzeitig wurde eine zusätzliche Mitarbeiterin eingestellt, als Aushilfe sofort (ca. 20%) und mit einer festen Anstellung in der Administration, Schwerpunkt Finanzen (ab März 2018 60%).

Im Januar 2018 beantragte die Co-Schulleitung beim Vorstand zusätzlich eine Stelle zu 100% ab sofort, um der konstanten Arbeitsbelastung der Mitarbeiterin der Administration entgegenzuwirken. Der Vorstand bewilligte die Stelle vorerst befristet für ein halbes Jahr und verlängerte die Stelle später bis Ende 2018. Mit dem Einstieg der letzten Mitarbeitenden ab März 2018 und dem abgeschlossenen Wiedereinstieg des administrativen Schulleiters im April 2018 konnte die feste externe Mitarbeiterin ihr Engagement beenden. Der personelle Aufbau war damit abgeschlossen.

Ab April 2018 setzt sich die gesamte Belegschaft der MSK wie folgt zusammen:

Pädagogischer Schulleiter	80%
Pädagogische Schulleiterin	60%
Administrativer Schulleiter	80%
Total	220%
Administration	100%
Administration	60%
Administration/Finanzen	50%
Total	210%

Dies ergibt ein Total von **430 Stellenprozenten** plus den aktuell noch bestehenden Schulleitungspool von rund **50 Stellenprozenten**.

3. Vorstand

Nachdem der ehemalige Vorstand im Sommer 2017 in corpore zurückgetreten ist - die beiden Gemeindevertreter konnten diesen Rücktritt nur unter Vorbehalt annehmen – wurde an der HV vom 4. September 2017 ein ad Interim Vorstand ernannt (Ueli Studer, Marianne Keller). Dieser führte die MSK, bis nun am 4. Juni 2018 an der ordentlichen HV ein neuer Vorstand gewählt werden konnte. Als Präsident wurde Herr Ueli Studer, ehemaliger Gemeindepräsident und ad Interim Präsident der MSK, gewählt. Neben dem Präsidenten sind vier weitere Mitglieder in den Vorstand gewählt worden. <https://www.ms-koeniz.ch/>

Am 10. September tagte dieser neue Vorstand zum 1. Mal. Es wird eine der ersten Aufgaben des neuen Vorstandes sein, die aktuellen Vereinsstatuten zu überprüfen sowie mit der Gemeinde zusammen den bestehenden Leistungsvertrag zu überarbeiten.

4. Leistungsvertrag

Der aktuelle Leistungsvertrag zwischen dem Verein der Musikschule Köniz und der Gemeinde Köniz muss überarbeitet werden. Die Abteilung Bildung, soziale Einrichtungen und Sport ist daran, einen ersten Entwurf auszuarbeiten, welcher in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der MSK bereinigt werden soll, so dass der Leistungsvertrag ab 1. Januar 2019 gültig sein wird. Vorgesehene Ergänzungen im neuen Leistungsvertrag sind unter anderem:

- Nennung des Controllings (jährlich / halbjährlich/quartalsweise)
- Definition der Rolle/Aufgaben der Gemeindevertretung
- Finanzielle Leistungen der Gemeinde

Hierzu ist anzumerken, dass der Gemeinderat im August beschlossen hat, das Controlling der Leistungsverträge in der Gemeinde Köniz proaktiv anzugehen. Konkret hat er eine interne Arbeitsgruppe mit externer Unterstützung beauftragt, einheitliche verbindliche Vorgaben für die Ausgestaltung und das Controlling von Leistungsverträgen zu erarbeiten. Somit ist gegeben, dass der Gemeinderat bei der Ausarbeitung des Leistungsvertrags zwischen dem Verein Musikschule Köniz und der Gemeinde grossen Wert auf die Steuerung und das Controlling legen wird und dadurch die Einflussnahme der Gemeinde in Zukunft gewährleistet ist.

5. Finanzen

a) Rechnungen der MSK

An der a.o. Hauptversammlung vom 14. Dezember 2017 wurde die Rechnung 2016 verabschiedet. An der ordentlichen HV vom 4. Juni 2018 konnte schliesslich auch die Rechnung 2017 einstimmig verabschiedet werden.

b) Reguläre Leistungen der Einwohnergemeinde Köniz

Der reguläre Beitrag der Einwohnergemeinde Köniz wird jeweils als Budgetkredit gesprochen.

Im Rahmen der Aufgabenüberprüfung wurde im Budget 2017 der entsprechende Kredit um CHF 75'000 gekürzt, was die Liquiditätsproblematik 2017 der MSK noch zusätzlich verschärfte.

c) Zusätzliche Leistungen der Einwohnergemeinde Köniz

Zur finanziellen Entlastung übernahm die Gemeinde Köniz 2017 die Kosten für die externe Beratung. Im September 2017 gewährte die Gemeinde Köniz der MSK zur Wahrung der Liquidität ein Darlehen von CHF 200'000, rückzahlbar im Frühling 2019.

Datum	Für wen/was	Nachkredite /Darlehen	Legat
25. August 2017	Darlehen	200'000	
13. Dezember 2017 (GRB 612)	Darlehen neu	125'000	75'000 Reduktion Darlehen
6. September 2017	Beitrag zu Sanierungs- massnahmen (externe Beratung)	42'000	
6. September 2017		20'000	
18. Oktober 2017		50'000	
18. Oktober 2017		50'000	
Kredite brutto (ohne Darlehen)		162'000	
<i>Anteil MSK¹</i>		<i>-50'000</i>	
Subtotal Gemeinde (Nachkredite)		112'000	
Subtotal Gemeinde (Legat; Erlass Darlehen)		75'000	
Kredite netto (Nachkredite & Legat)		187'000	

Die vom Gemeinderat gesprochenen Nachkredite (brutto CHF 162'000) wurden also nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Folgt man dem Gutachten des Rechtsdienstes, dass das Darlehen keine eigentliche Ausgabe sei, liegen die vom Gemeinderat beschlossenen Nachkredite vollumfänglich in seiner Kompetenz.

Im Dezember 2017 erliess die Gemeinde der MSK die Rückzahlung von CHF 75'000 (Übernahme aus Legat)

► Das Darlehen beträgt somit zurzeit CHF 125'000.

¹ Dieser Betrag wurde noch nicht an die Gemeinde überwiesen.

d) Aktuelle finanzielle Situation der MSK

Die MSK führt aktuell eine Betriebsrechnung und eine Vereinsrechnung. In die Betriebsrechnung fließen alle Aufwendungen für den subventionierten Bereich. Das Vereinsvermögen wird vor allem durch Kollekten, Erträge aus Veranstaltungen, Musiklagerbeiträgen und Instrumentenmiete geäufnet und ist für die Finanzierung der damit verbundenen Kosten sprich Löhne und sonstigen Aufwände.

Gemäss dem an dieser HV verabschiedeten Budget 2018 ist im aktuellen Buchhaltungsjahr mit einem Defizit von rund CHF 206'000 zu rechnen. Falls dieses als Ganzes durch die MSK getragen werden muss, wird ihr Eigenkapital noch CHF 105'000 betragen.

Für das Budget 2019 hat die externe Firma Finances Publiques in Zusammenarbeit mit der Schulleitung nun die neusten Entwicklungen verarbeitet. Deutlich über 90% des gesamten Betriebsaufwandes entfallen seit jeher auf den Personalaufwand. Die gestiegenen Kosten für die Schulleitung, das Verwaltungspersonal und die Sozialleistungen werden nur zum Teil durch höhere Beiträge der beteiligten Gemeinwesen kompensiert.

e) Höhe des regulären Beitrags der Gemeinde (Thema Finanzierungsschlüssel)

Die Finanzierung von Musikschulen im Kanton Bern wird durch das Musikschulgesetz (MSG) geregelt. Für die Berechnung der Anteile werden die **Bruttokosten** der Musikschulen aufgeteilt in:

Kosten für den subventionierten Unterricht
und

restliche Betriebskosten (z.B. übrige Personalkosten für Lehrpersonen und Schulleitung, Gehälter Verwaltung, Raumaufwand, Unterhalt und Betrieb, Verwaltung und Werbung, Abschreibungen)

Das **Kostenverhältnis** der Bruttokosten in der Musikschule Köniz entspricht aktuell:

85% der Bruttokosten = Kosten für den subventionierten Unterricht

15% der Bruttokosten = restliche Betriebskosten

Art. 9 bis 11 des MSG definieren den **Finanzierungsschlüssel**, also die Aufteilung der Bruttokosten auf die finanzierenden Parteien:

Kosten für den subventionierten Unterricht

Finanzierung:	Schulgelder	40%
	Gemeinden	30% (Wortlaut im MSG, „mind. gleich hoch wie der Kantonsbeitrag“)
	Kanton	30%

Restliche Betriebskosten

Finanzierung:	Gemeinden	100%
---------------	-----------	------

Auf die **Kostenanteile** angewendet, ergibt dies folgende Prozentsätze der Bruttokosten:

85% der Bruttokosten = Kosten für den subventionierten Unterricht

Finanzierung	Schulgelder	40 %	von 85 %	=	34.00 %	der Bruttokosten
	Gemeinden	30 %	von 85 %	=	25.50 %	der Bruttokosten
	Kanton	30 %	von 85 %	=	25.50 %	der Bruttokosten
					85.00 %	der Bruttokosten

15% der Bruttokosten = restliche Betriebskosten

Finanzierung:	Gemeinden	100 %	von 15 %	=	15 %	der Bruttokosten
---------------	-----------	-------	----------	---	------	------------------

Auf die **Bruttokosten** angewendet, ergibt dies somit für den folgenden **Finanzierungsschlüssel**:

Bruttokosten				
Finanzierung	Schulgelder	34.00 %		
	Gemeinde Köniz	39.50 %		<i>Gemeinden total:</i>
	Übrige Gemeinden*	1.00 %		25.50 %
	Kanton	25.50 %		15.00 %
				40.50 %

*Für die Schülerinnen und Schüler aus der weiteren Region kommen die entsprechenden Gemeinden für den Finanzierungsanteil auf. Der Anteil dieser Gemeinden entspricht aktuell rund 1% des Betriebsbetrages und ist rückläufig. Der **Finanzierungsanteil aller Gemeinden von 40.5 %** teilt sich somit auf **39.5 % Gemeinde Köniz** und **1 % übrige Gemeinden** auf.

In den Planerfolgsrechnungen zeigt sich, dass der jährliche Kantonsbeitrag und jener der übrigen dem Finanzierungsschlüssel entsprechen. Der Anteil der Schulgelder an den Kosten beträgt jährlich aktuell 37 bis 38% statt der 34% gemäss Schlüssel. Der Beitrag der Gemeinde deckt aktuell einen Anteil von 34 bis 35%, statt den durchschnittlichen Anteil von 39.5% gemäss Finanzierungsschlüssel.

f) Folgerungen

Erhöhung des regulären Beitrags der Gemeinde

- Der nachgewiesene Personalbedarf bedeutet: Die Gemeinde Köniz muss mehr an die Betriebskosten der MSK bezahlen, sonst entsteht jedes Jahr eine finanzielle Lücke in ungefähr der gleichen Höhe.
- 2018: Erhöhung des Budgetkredits mittels Nachkredit (wird dem Parlament vorliegend beantragt)
- 2019: Erhöhung des Budgetkredits mittels Nachkredit (wird dem Parlament vorliegend beantragt)

Die Liquiditätsplanung 2018 zeigt, dass der budgetierte Verlust des Geschäftsjahres ziemlich genau dem Liquiditätsengpass des Betriebes Ende Jahr entspricht. Mit der Bewirtschaftung gemäss Planerfolgsrechnung sind per Ende 2018 die liquiden Mittel aufgebraucht. Das noch vorhandene Vermögen setzt sich hauptsächlich aus (nicht liquiden) Anlagevermögen zusammen, rund CHF 105'000 per 31.12.2017. Bei einem Reinvermögen von CHF 250'000 betragen die liquiden Mittel der MSK somit de facto CHF 145'000.

Damit per 31.12.2018 ein Liquiditätspolster vorhanden ist, das Unvorhergesehenes und offene Forderungen zum Jahresschluss sicher abdecken wird, ist eine zusätzliche Unterstützung durch die Gemeinde Köniz notwendig. So kann ein Reinvermögen von CHF 230'000 bzw. liquide Mittel in der Höhe von CHF 125'000 erreicht werden.

► **zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Köniz per 1. Dezember 2018 CHF 125'000**

Mit dem budgetierten Verlust für das Jahr 2019 von CHF 78'000.00 werden die liquiden Mittel per 31.12.2019 analog des Geschäftsjahres 2018 aufgebraucht sein. Für die weitere Liquidität, CHF 157'000.00 bei einem Gesamtvermögen von CHF 222'000, ist somit ein zusätzlicher Betrag in der Höhe von CHF 125'000 notwendig.

► **zusätzlicher Beitrag der Gemeinde Köniz per 1. Dezember 2019 CHF 125'000**

Bei allen Ausführungen im Kapitel „Finanzen“ ist das **Darlehen der Gemeinde Köniz in der Planerfolgsrechnung nicht berücksichtigt**. Die noch offenen CHF 125'000.00 könnten je nach wirtschaftlicher Entwicklung über mehrere Buchungsjahre an die Gemeinde zurückbezahlt werden. In der Gesamtheit der nun vorliegenden Finanzplanung wäre aus Sicht der Genesung ein Erlass des Darlehens jedoch die naheliegendste Lösung.

► **Erlass der Rückzahlung des Darlehens der Gemeinde Köniz von CHF 125'000**

Total CHF 375'000

Gemeindebeitrag pro Jahr

Wie bereits unter „Finanzierungsschlüssel“ ausgeführt, ist das Missverhältnis im Finanzierungsschlüssel eines der Hauptprobleme der langfristigen Wirtschaftlichkeit der MSK. Langfristig müsste die Gemeinde Köniz daher jährlich rund 40.5% der Kosten finanziert werden. Da die übrigen Gemeinden für rund 1% der Finanzierung aufkommen, müsste die Gemeinde Köniz daher jährlich rund 39.5% der Kosten finanzieren. Mit dieser Anpassung würde der jährliche Gemeindebeitrag so steigen, dass die MSK für die Zukunft gesichert und gesund ist:

2018	2019	2020	2021
CHF 1'650'000 (34.5 %)	CHF 1'774'000 (35.10 %)	1'940'000 (37.89%)	CHF 2'060'000 (39.50%)
CHF 125'000 (Erlass Darlehen)	CHF 125'000 (Nachkredit zu Lasten Erfolgsrechnung)		
CHF 125'000 (Nachkredit zu Lasten Erfolgsrechnung)			

Fazit

Die Musikschule als schulergänzendes Angebot ist in der Bildungslandschaft Köniz eine Bereicherung. Die vergangenen und z.T. noch bestehenden finanziellen Probleme sind nachvollziehbar:

- Ein unterdotierter Personalbestand in der Schulleitung und der Administration ► Mehrkosten durch Aufstockung
- Der Beitrag der Gemeinde gemäss Finanzierungsschlüssel ist zu niedrig ► fehlende Mittel für Betriebskosten

Eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde nötig ist.

Verschiedenste Gremien haben in den letzten Monaten intensiv daran gearbeitet, die Leitung der MSK wieder auf Kurs zu bringen: externe Berater, der ad Interim-Vorstand, der neue Vorstand sowie die Gemeinde Köniz. Bestehende Pendenzen wurden aufgearbeitet und Lösungen aufbereitet, um so einen finanziell gesunden Boden für eine zukunftssträchtige Musikschule Köniz zu schaffen.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Das Parlament beschliesst den Erlass der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde. Es bewilligt dafür einen Nachkredit zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71.
3. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71
4. Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2019 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2019; Konto 3720.3635.71.

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Die GPK verlangte, dass die DBS Fehler in der Vorlage korrigieren soll. Am 31. Oktober 2018 ist Ihnen eine neue Fassung per E-Mail zugestellt worden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss die Abstimmung.

GPK-Präsidentin Vanda Descombes, SP: Musikschule zum Dritten. Im September 2017 wurde von der SVP, FDP, BDP ein Vorstoss betreffend Untersuchung der Vorkommnisse in der Musikschule eingereicht. Dieser Vorstoss wurde im Februar 2018 als Postulat erheblich erklärt. Im März 2018 informierte ich Sie darüber, wie die GPK dieses Geschäft begleiten möchte. Mit dem zuständigen Gemeinderat wurde damals festgelegt, dass wir bis im Sommer 2018 einen Bericht über die finanzielle Sanierung erhalten, im Herbst 2018 einen Bericht über die künftige Rechtsform der Musikschule inklusive Controllingkonzept. Dann sollte auch der definitive Entscheid gefällt werden, ob eine Untersuchung eingeleitet werden soll oder nicht. Stand heute: Wir haben den Bericht zur finanziellen Sanierung, mit einer Forderung von 375'000 Franken in Form eines Darlehenserrlasses und Nachkrediten erhalten. Beträge die nicht im IAFP eingestellt sind. Hinzu kommt in den Folgejahren eine sukzessive Erhöhung des Gemeindebeitrags bis auf einen Betrag von mehr als 2 Millionen Franken - Parlamentsvorlage Seite 5. Die Rettung der Musikschule kostet uns somit einen sechsstelligen Betrag. Die Rechtsform und das Controllingkonzept liegen uns noch nicht vor. Die Absicht ist zwar angedeutet, es liegt jedoch noch nichts Schriftliches vor.

Im Sanierungsbericht sind im Wesentlichen folgende Ursachen für die finanzielle Schieflage genannt: Erstens bestand vor allem beim administrativen Personal ein Unterbestand. Quelle für diese Feststellung war für uns ein Vergleich mit anderen Musikschulen. Dies wurde mittlerweile behoben und damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass die Musikschule Köniz nach jahrelanger, fast ehrenamtlicher Führung mit viel Herzblut, aber ohne Kontrollorgan, zu einer KMU gewachsen ist, die eine professionelle Administration benötigt. Als zweiten Grund die Kürzung des Kredits um 75'000 Franken im Rahmen der letzten Aufgabenüberprüfung: Das wurde im Nachhinein als Fehler erachtet und insofern behoben, indem der vormalige Gemeinderat noch im Dezember 2017 mittels Legat ein Darlehen um diesen Betrag reduzierte.

Der dritte Grund ist der zu tiefe Anteil des Gemeindebeitrags gemäss Finanzierungsschlüssel nach Musikschulgesetz - Seite 4 der Vorlage - sofern dem tatsächlich so ist, dass sich die Gemeinde über Jahre zu wenig an den Kosten der Musikschule beteiligt hat. Mit ca. 1,6 Millionen Franken deckt der Gemeindebeitrag ca. 35 Prozent der Kosten und nicht die geforderten 39,5 Prozent. Erklärt wurde uns dies mit der unsachgemässen oder vielleicht intransparenten Rechnungsführung. Weder der Vorstand noch der Gemeinderat seien sich dessen bewusst gewesen und so lange Vermögen vorhanden war, wurde wohl nicht weiter nachgefragt. Auch nicht durch die Finanzkontrolle, diese prüfte lediglich die Rechnungsführung.

Die Diskussion in der GPK umfasst folgende Aspekte: Die GPK hat weitere Unterlagen und Details zur finanziellen Sanierung erhalten; die Fragen dazu wurden uns erklärt. Die wesentlichen Zahlen sind in der Parlamentsvorlage aufgeführt und wurden korrigiert. Sie erscheinen uns soweit korrekt. Deshalb gehe ich nicht weiter auf diese Situation ein, das würde zu weit führen. Einen Punkt möchte ich jedoch aufgreifen: Die Aufteilung nach Betriebsrechnung und Vereinsrechnung und mehreren Fonds soll in Zukunft klarer getrennt werden, mit klaren Verantwortlichkeiten von Vorstand und Gemeinde.

Zur Rechtsform: Die Parlamentsvorlage, aber auch Aussagen in der GPK, wonach die Rechtsform nicht das Problem sei, wohl aber die Kompetenzen und Verantwortung, legen nahe, dass keine Absicht besteht, die Rechtsform zu ändern, bzw. dass eine Überprüfung der Vereinsstatuten und der Definition der Rolle und Aufgaben der Gemeindevertretung im Rahmen des neuen Leistungsvertrags genüge. Das mag stimmen, dazu liegt jedoch kein Bericht mit Begründungen oder allfälligen Varianten vor. Deshalb können wir diesen Punkt nicht einfach so als erledigt betrachten. Die GPK will eine nachhaltige Sanierung der Musikschule Köniz, die sicherstellt, dass eine Situation, wie sie im vergangenen Jahr entstanden ist, nicht wieder entstehen kann. Das bedeutet für uns einen Blick in die Vergangenheit, um daraus Lehren für die Zukunft zu ziehen. Genau das hat offenbar bis jetzt nicht stattgefunden. Man wolle nach vorne schauen und sich nicht von der Vergangenheit beeinflussen lassen. Angesichts der Dringlichkeit der finanziellen Sanierung kann diese Haltung ein Stück weit vertreten werden. Die Frage ist trotzdem, wie eine Überprüfung/Überarbeitung der Vereinsstatuten unter der Leistungsvereinbarung mit Controlling möglich ist, wenn kein Blick in die Vergangenheit geworfen wird.

Aus diesem Grund, aber auch weil die vereinbarten Unterlagen, wie im März 2018 vereinbart, noch nicht vorliegen, sind wir nicht bereit, auf all die vorliegenden Kreditforderungen ohne Bedingungen einzutreten.

Ein Wort zur geforderten Untersuchung: Diese drängt sich auf. Wir möchten der Verwaltung aber noch einmal die Chance geben, die geforderten Unterlagen einzureichen und entscheiden danach definitiv im April 2019.

Die GPK stellt deshalb folgende Änderungsanträge gemäss Tischvorlage:

Zu Ziffer 1: Anstelle eines Erlasses der Rückzahlung will die GPK eine Verlängerung der Rückzahlung des geschuldeten Darlehens von 125'000 Franken an die Gemeinde um 1 Jahr, d. h. bis März 2020. Das Abstimmungsresultat: 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Diese Verlängerung schliesst nicht aus, dass das Darlehen zu einem späteren Zeitpunkt erlassen werden könnte. Für diesen Entscheid benötigen wir jedoch die noch fehlenden Unterlagen.

Zu Ziffer 2: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 6 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, einem Nachkredit von 125'000 Franken für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018 zuzustimmen. Wir wollen die Musikschule finanziell nicht gefährden und deshalb nicht einfach den Hahn schliessen.

Zu Ziffer 3: Die GPK empfiehlt dem Parlament mit 5 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Antrag zurückzuweisen, verbunden mit folgendem Auftrag: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen: Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

Die vorläufige Ablehnung von Ziffer 3 begründet die GPK damit, dass vorher ein Tatbeweis vorliegen soll, dass die Musikschule Köniz aus den Fehlern gelernt hat.

Zum Abschluss betone ich, dass die GPK durchaus der Ansicht ist, dass die Musikschule Köniz gerettet werden kann, aber wenn, dann nachhaltig. Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Gemeinderat für die Transparenz, die er schaffen wollte und auch geschaffen hat

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Aufgrund diverser von mir vorgenommener Abklärungen ist es sinnvoll, Sie hier zu informieren: Ich habe mich in den letzten Tagen vertieft mit den Konsequenzen betreffend den GPK-Änderungsanträgen beschäftigt, insbesondere mit dem Auftrag, den Nachkredit 2019 nicht zu sprechen, bzw. mit Auflagen zu verknüpfen. Da es sich um wirklich neue Gesichtspunkte handelt, möchte ich meine Einschätzungen und Abklärungen vor der Diskussion dem Parlament mitteilen.

Zuerst zur Leistungsvereinbarung: Der Kreditantrag hat, wie alle vergleichbaren Geschäfte, eine entsprechende Vorlaufzeit: Gemeinderat, GPK, Parlament. Ich habe mein Versprechen zuhänden des Parlaments eingehalten, allfällig notwendige Kredite zum Geschäft noch dieses Jahr vorzulegen. Die Musikschule benötigt zudem dringend wieder finanzielle Sicherheit und die Erarbeitung der Leistungsvereinbarung braucht mehr Zeit. Sie können dem Gemeinderat vertrauen, dass die Leistungsvereinbarung alles Notwendige enthalten wird, damit ein Controlling gewährleistet werden kann, damit sich das Vorgefallene nicht wiederholen wird. Mit externer Unterstützung, sowie mit unserer kompetenten Fachstelle Recht haben wir die Angelegenheit geprüft. Denn es ist im Interesse der Musikschulleitung, des Gemeinderats und des Vorstands der Musikschule Köniz, dass die Leistungsvereinbarung „verhett“. Wir ziehen alle am selben Strick. Ich garantiere Ihnen und hier können Sie dem Gemeinderat vertrauen, dass wir eine saubere und gute Leistungsvereinbarung erarbeiten.

Über den zweiten Nachkredit 2019 erst nach dem entsprechenden Reporting zu beschliessen, erachte ich als schwierig. Wenn bis im März ein Reporting vorgenommen wird und der Kredit erneut durch alle Stufen gegangen ist, kann es gut und gerne Mitte 2019 werden und der Musikschule Köniz werden somit die dringend benötigten liquiden Mittel entzogen. Die Liquidität der Musikschule Köniz wäre zwar vorläufig sichergestellt, allenfalls müsste jedoch die Gemeinde Köniz zulasten der Beiträge für das Folgejahr wieder einen Vorschuss geben, wenn die liquiden Mittel nicht ausreichen. Das war in der Vergangenheit der Fall. Die Chance besteht, dass Mittel vorgeschossen werden müssten. 2019 ist sehr nah, die Musikschule Köniz benötigt nicht nur Mittel, sondern auch die damit verbundene Sicherheit. Über einen nächsten Antrag würde erst gegen Mitte 2019 im Parlament diskutiert werden können.

Abklärungen zum Änderungsantrag zu Ziffer 1, das Darlehen nicht zu erlassen: Ein Nichterlass des Darlehensrests und eine Verlängerung der Rückzahlung um 1 oder 2 Jahre hat effektiv keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Liquidität der Musikschule Köniz. Mit dem Darlehenserlass fließen nicht zusätzliche Mittel in die Musikschule Köniz, er hätte jedoch zur Folge, dass für eine Rückzahlung keine – nicht vorhandene – liquide Mittel abfließen. Mit der Verlängerung der Rückzahlung des Darlehens wird das Problem nach vorne geschoben.

Zur Rechtsform: Ich habe versprochen, die finanzielle Situation an der GPK-Sitzung darzulegen und das hat die GPK-Referentin bestätigt. Die Rechtsform stand anlässlich der vielen im letzten Jahr geführten Diskussionen nicht im Vordergrund, da nicht die Rechtsform, sondern die Rechte und Pflichten aller Beteiligten früher nicht klar waren. Verbindliche, klare Pflichtenhefte fehlten. Die Rechtsform war und ist immer noch von untergeordneter Bedeutung. Deshalb wurde kein zusätzlicher Bericht zuhänden der GPK abgegeben.

Zum Schluss: Ich wurde von vielen via SMS, Whatsapp, E-Mail, usw. kontaktiert und stellte fest, dass viele Fragen zur Vergangenheit aufgeworfen wurden. Es ging darum, dass wir nicht in die Vergangenheit zurückschauen wollten. Für die Aufarbeitung der finanziellen Probleme musste zwar in die Vergangenheit geschaut werden. Es war jedoch nicht Auftrag, irgendwie zu beurteilen, wer zu welcher Zeit eventuell etwas falsch angegangen ist. Die Vergangenheitsbewältigung ist nicht Teil des vorliegenden Geschäfts. Ich betone bewusst, dass dafür – wenn nötig – die GPK zuständig ist. Die Trennung ist wirklich notwendig.

Ich bitte Sie deshalb, das Geschäft auf die Zukunft der Musikschule Köniz und auf die finanzielle Sanierung der Musikschule Köniz zu fokussieren und nicht darauf, was in der Vergangenheit war. Das ist nicht Teil des Antrags des Gemeinderats.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Die Musikschule Köniz hat bewegte Zeiten hinter sich, das wurde im Parlament bereits thematisiert. Auch erwähnt wurde bereits, dass ein verbreitetes Credo in dieser Krisenbewältigung war: Nach vorne schauen, Probleme lösen, Wogen glätten, Zukunft sichern.

Das ist ein konstruktiver Ansatz, an den sich auch die Fraktion der Grünen immer gehalten hat.

Auch wenn es aufgrund des Ressourcenverbrauchs und den Reibungsverlusten oft an der Sohle kleben bleibt, dass Verantwortlichkeiten nicht aufgearbeitet wurden. Im vorliegenden Antrag des Gemeinderats richtete man den Blick nach vorne. Altlasten in Rechnung und Budget müssen ausgeglichen und das zukünftige Budget muss erhöht werden.

Die Musikschule Köniz liegt der Fraktion der Grünen sehr am Herzen. Sie leistet hervorragende Arbeit und das soll weiterhin so möglich sein. Deshalb unterstützen wir im Grundsatz die Haltung, dass der Musikschule Köniz mehr Mittel zur Verfügung gestellt werden und allenfalls ein Darlehen erlassen wird. Wir sind jedoch der Ansicht, dass es angesichts der Versäumnisse in der Vergangenheit und einem Vorstand, in welchem immer zwei Vertretungen aus der Gemeindeverwaltung Einsitz hatten, angebracht ist, dass das Parlament und die GPK genauer hinschauen müssen. Im Bericht des Gemeinderats werden diverse Versäumnisse genannt, aber die vormalige und aktuelle Verantwortung der Gemeinde Köniz wird aus unserer Sicht zu wenig diskutiert. Man spricht vor allem von den Unterlassungen in der Administration und in der Vereinsleitung. Die Rolle der Gemeinde steht für uns zu wenig im Fokus.

Deshalb folgen wir dem Antrag der GPK, das Darlehen vorderhand zu verlängern und dass die GPK zum genannten Zeitpunkt detailliertere Informationen erhalten wird. Neben den notwendigen Budgeterhöhungen und Nachkrediten unterstützen wir grundsätzlich auch, dass das Darlehen dereinst vielleicht einmal erlassen wird. Die Fakten sind klar: Auch die Gemeinde Köniz trägt Mitverantwortung an der vormaligen Krise und den daraus entstandenen Mehrkosten. Ein Teil der Krisenbewältigung, die hoffentlich einmal zum Abschluss kommen wird, kann durchaus der Erlass des Darlehens sein.

In diesem Sinn handelt es sich nicht um ein Misstrauensvotum gegenüber der neuen Leitung und dem neuen Vorstand der Musikschule Köniz, wenn die Fraktion der Grünen dem Antrag der GPK folgt. Im Gegenteil, es wird tolle Arbeit geleistet und wir sind den Verantwortlichen zum Dank verpflichtet. Es geht darum, dass hier die GPK stärker involviert ist und ihre Aufsichtsfunktion wahrnehmen kann. Eine Aufsichtsfunktion, die sich per Definition vor allem auf die Rolle der Gemeinde und ihre zukünftige Verantwortung und ihr zukünftiges Controlling fokussiert.

Wir sehen auch die von der GPK gesetzte Frist als sinnvoll und werden deshalb dem Antrag der SP, die Frist auf Januar 2019 zu setzen nicht mittragen. In den anderen Punkten werden wir grundsätzlich der GPK folgen. Gemeinderat Kohler gab noch Zusatzinformationen ab, die ich nicht mit der Fraktion diskutieren konnte. Ich gehe nicht davon aus, dass diese Informationen unsere Haltung ändern. Wenn erneut ein Vorschuss notwendig sein wird, um ein immer noch bestehendes finanzielles Loch zu überbrücken, werden wir diesem zustimmen. Wir sind klar der Ansicht, dass man bis März 2019 in der Lage sein müsste, eine Neuaufstellung vorzulegen.

Festgehalten wurde auch, dass die Rechtsform kein relevantes Thema ist. Auch wir sind dieser Ansicht, denn neben Verein und Stiftung ist nicht viel anderes legal möglich. Zum von der GPK geforderten Aufzeigung von Sparbemühungen: Es wurde genügend aufgezeigt, dass die Musikschule Köniz ungewollt sparte, indem sie nicht über jene Ressourcen verfügen konnte, die ihr eigentlich hätten zur Verfügung gestellt werden müssen. Deshalb bitten wir die GPK, dass die Sparbemühungen nicht das alleroberste Kriterium bei einer nächsten Prüfung des Geschäfts ist.

Fraktionssprecher Markus Willi, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat für seine Auslegung zur Musikschule Köniz, die er mit dem vorliegenden Geschäft vorgenommen und dokumentiert hat. Wir sind froh zu hören, dass anfangs Juni ein neuer ordentlicher Vorstand gewählt wurde, der seine Arbeit mittlerweile aufgenommen hat. Wir werten dies als gutes Zeichen und wünschen den neu gewählten Mitgliedern, dass sie gute und konstruktive Lösungen für die Musikschülerinnen und –schüler der Gemeinde Köniz finden. Auch für die SP-Fraktion ist die Musikschule Köniz eine wichtige Institution, die wir immer und gerne unterstützen.

Endlich geht bei der Musikschule Köniz etwas, ist man bei einem erstmaligen Durchlesen der Unterlagen zu denken geneigt und freut sich. Bei genauerer Betrachtung der Unterlagen taucht jedoch Unbeantwortetes, Unerledigtes und Unklares auf. Man stellt sich Fragen und beginnt sich die Augen zu reiben. Der Bericht des Gemeinderats erläutert zwar anhand der gesetzlichen Grundlagen klar, deutlich und nachvollziehbar, wie der Finanzierungsschlüssel zwischen Gemeinde, Kanton und Musikschule auf das halbe Prozent genau ausfallen sollte. Man erfährt ausführlichst, dass die Gemeinde Köniz in den letzten Jahren ihren Verpflichtungen scheinbar nicht im richtigen Mass nachgekommen ist. Welche Leistungen wir mit diesen vom Gemeinderat geforderten Mitteln konkret bezahlen, können wir den Unterlagen nicht entnehmen. Es wird zwar in Aussicht gestellt, dass man daran ist, den ersten Entwurf für einen neuen Leistungsvertrag auszuarbeiten. Wann dieser jedoch vorgelegt wird und was genau darin stehen wird, ist zurzeit nicht klar.

Die SP-Fraktion ist der Ansicht, dass zuerst das Was und das Wie-gut und allenfalls das Bis-wann geklärt sein müssen, bevor man über das Wie-viel spricht. Der Gemeinderat schlägt genau den umgekehrten Weg vor: Zuerst finanziell sanieren, danach Inhalte kreieren. Dahinter setzen wir ein Fragezeichen. Im Weiteren kann die SP-Fraktion nicht so recht nachvollziehen, weshalb fast ein Jahr seit dem Arbeitsbeginn des neuen Gemeinderats immer noch kein Ergebnis vorliegt, was die Prüfung der Rechtsform betrifft oder weshalb nicht bereits längstens mit Hochdruck an der Ausarbeitung des allseits erwarteten Leistungsvertrags gearbeitet wird. Der Gemeinderat verlangt mit seinen Anträgen aus Sicht der SP-Fraktion etwas gar viel Goodwill. Notabene für ein Geschäft, zu dem das Vertrauen in die Verantwortlichen seitens der Gemeinde nicht mehr ganz so gross ist, wie vielleicht noch vor zwei Jahren.

Zudem empfindet die SP-Fraktion einen weiteren Punkt als störend: In der ganzen Diskussion um die Finanzierung der aktuellen und zukünftigen Musikschulleistungen geht aus unserer Sicht vergessen, dass zudem unbedingt aufgearbeitet werden sollte, was passiert ist, welche Fehler begangen wurden, wie es so weit kommen konnte. Die aus der Aufarbeitung gewonnenen Erkenntnisse müssten aus unserer Sicht zwingend in den neuen Leistungsvertrag einfließen. Dieser Logik folgend müsste zuerst in die Grundlagen investiert werden. Aber: Erst nachdem der neue rechtliche Rahmen definiert ist, wie die Zusammenarbeit der Gemeinde oder mit der Musikschule via Leistungsvertrag künftig aussehen soll, hat das Parlament im Januar 2018 entschieden: Damals wurde der Vorstoss von FDP und SVP, der eine Untersuchung der Vorkommnisse an der Musikschule Köniz forderte, als Postulat erheblich erklärt. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln, das wurde so entschieden und deshalb macht es keinen Sinn mehr.

Trotzdem scheint uns, dass der Zeitraum ab jetzt bis Ende März 2019, den die GPK dem Gemeinderat für die Erstellung der geforderten Grundlagen in ihrem Rückweisungsantrag einräumen will, zu lang ist. Wenn die GPK erst im April an ihrem Postulatsbericht arbeiten kann, wird ein Ergebnis erst Mitte Jahr vorliegen. Gesetzt dem Fall, die GPK stösst mit der Erstellung des Berichts auf Erkenntnisse, die in die bereits erstellten Dokumente einfließen sollten, dauert es nochmals länger. Für die Musikschule verstreicht somit mindestens ein weiteres Jahr bis wieder geordnete Verhältnisse herrschen. Wir sind der Ansicht, dass dies zu lange dauert und schlagen deshalb vor, dass die Terminierung im Rückweisungsantrag der GPK zu Ziffer 3 des Antrags des Gemeinderats um zwei Monate gekürzt wird, d. h. auf den 31. Januar 2019.

Es geht der SP-Fraktion nicht darum, hier auf den Sack zu schlagen, obwohl eigentlich der Esel gemeint ist. Es geht jedoch darum, dem Esel jenes Futter zu geben, das auf jenes abgestimmt ist, das er zu tragen hat und dass die Zeit, in der er sich eventuell falsch ernährt, nicht zu lange dauert.

Bei den Ziffern 1 und 2 des Antrags des Gemeinderats folgt die SP-Fraktion dem Antrag der GPK.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Es ist nicht Zufall, dass mich die Situation der Musikschule Köniz an die berühmte Titanic erinnert. Beide sind kollidiert und während dem Untergang spielen die Orchester im Hintergrund weiter. Folgende Unterschiede sind jedoch unausweichlich feststellbar: Bei der Titanic verliess der Kapitän den Dampfer als letzter, ein wahrer Gentleman. Hingegen verliess bei der Musikschule Köniz die gesamte Führungscrew als erste das Schiff. Das ist ein „no go“. Die Titanic verfügte nicht über genügend Rettungsboote, die Musikschule hingegen hat die Gemeinde und die Steuerzahler der Gemeinde Köniz im Rücken. Die Titanic ist Vergangenheit, die Musikschule ist zum Glück noch Gegenwart.

Damit das Titanic-Drama etwas in den Hintergrund fällt, bitte ich Sie, nicht zu stark in der Filmmusik zu schwelgen, sondern in der Realität zu bleiben und diese ist ziemlich ernüchternd. Grundsätzlich dankt auch die FDP-Fraktion der DBS für den ausgezeichneten Bericht, mit dem endlich eine finanzielle und personelle Transparenz geschaffen wird. Dies zu erledigen wäre die Aufgabe des ehemaligen Vorstands gewesen. Es wurde verpasst, im kritischen Moment Verantwortung zu übernehmen; stattdessen ist man geschlossen zurückgetreten. Wir verurteilen dieses Verhalten auf das Schärfste. Es bringt uns alle in eine schwierige Situation und es nicht einfach, dabei einen kühlen Kopf zu wahren. Jede und jeder kann die erste Seite der Parlamentsvorlage lesen und sich ein Bild über die Situation machen. Wir erwarten weiterhin dezidiert eine Untersuchung der GPK, damit die Verantwortlichkeiten aufgedeckt und Fehler vermieden werden können. Sobald der Bericht vorliegt, werden wir uns dazu äussern.

Heute geht es jedoch um den Erhalt der Musikschule Köniz. Rein rationell gesehen müsste aufgrund der Ausgangslage die Notbremse gezogen werden. Ohne Untersuchungsbericht, ohne einen neuen Leistungsvertrag und ohne Budget ab 2019 müsste der Hahn geschlossen werden. Deshalb diskutierten wir in der FDP-Fraktion sämtliche Optionen hart und lange. Generell hat die Gemeinde keine Pflicht, zusätzliche Darlehen oder Nachkredite zu gewähren.

Die rationale Ader muss jedoch jetzt in atypischer Weise ausgeschaltet werden und die emotionale Seite überwiegen lassen. Die Musikschule lässt niemanden kalt, selbst mich als Instrumenten-Analphabeten nicht. Dass die Musikschule Köniz sichtlich und spürbar um drei Mal 125'000 Franken betteln muss, zeigt wie ernst und offensichtlich die Lage ist.

Im Entscheidungsprozess haben uns folgende Gründe dazu bewegt, die Musikschule nicht untergehen zu lassen: Wir sehen einen neuen engagierten Vorstand am Werk. Wir spüren ein motiviertes Team und Lehrpersonen mit Herzblut. Wir wissen um die Wichtigkeit und die Bedeutung der Musikschule für die Könizer Bevölkerung. Wir wollen weiterhin ein zugängliches Musikschulangebot für Köniz und dies für alle. Keine Musikschule ist für die FDP-Fraktion keine Option. Die Gemeinde Köniz hat bereits einen wesentlichen à Fond perdu-Betrag investiert und eine externe Begleitung stellt eine gewisse Aktivität sicher.

Die Musikschule braucht nun einen Rettungsanker, damit sie nicht wie die Titanic untergeht. Für uns ist es jedoch keine Option, dem Antrag des Gemeinderats in allen drei Punkten zu folgen. Aus diesem Grund modifizieren wir unseren Antrag wie folgt: In Ziffer 1 folgen wir dem Antrag der GPK und wollen das Darlehen nicht erlassen, sondern die Rückzahlung um 1 Jahr verlängern. Das dient quasi als Pfand für den weiteren Verlauf.

In Ziffer 2 stimmen wir dem Antrag des Gemeinderats zu.

In Ziffer 3 prüften wir die Optionen Ablehnung oder Verlängerung. Wir rangen uns jedoch zu einer Zustimmung durch.

Nochmals: Die Personen an der Front sind nicht an der aktuellen Situation schuld. Mit unserer Variante ermöglichen wir einen für alle gangbaren Weg. Die Liquidität ist gesichert und wir haben buchhalterisch einen Garantierückbehalt von einem Drittel in der Hand bis alles geregelt ist.

Abschliessend möchten wir in aller Deutlichkeit betonen, dass die FDP-Fraktion in der Akte Musikschule zum letzten Mal Nachkrediten zustimmt. Weitere Kredite werden vorbehaltlich des Darlehens nicht akzeptiert.

Fraktionssprecher Bernhard Lauper, SVP: Auch die SVP-Fraktion hat sich intensiv mit dem vorliegenden Geschäft auseinandergesetzt und stellt die Frage, ob hier eine „never-ending-Story“ entstehen wird. Wir hoffen, dass die Musikschule ihren Betrieb und vor allem ihren wertvollen Beitrag weiterhin leisten kann. Seitdem die Jugendmusik der Gemeinde Köniz nicht mehr besteht, lernen viele Junge in der Musikschule Köniz. Das ist vor allem für die Vereinskultur wertvoll. Wir hegen jedoch das Gefühl, dass das hier vom Gemeinderat Vorgelegte wahrscheinlich nur die Spitze des Eisbergs ist und wir hier titanisch unterwegs sind. Insofern nur die Spitze des Eisbergs, weil wir wissen, dass das Ritterhaus mit einem klar festgelegten Verwendungszweck für die Musikschule erworben wurde. Im Bericht des Gemeinderats ist zudem ersichtlich, dass eine sukzessive Erhöhung der Gemeindebeiträge vorgesehen ist. Was so niedlich aussieht, von 34,5 Prozent auf 39 Prozent, macht jedoch 400'000 Franken aus, d. h. von 1,65 Millionen Franken auf neu 2,06 Millionen Franken oder beinahe 25 Prozent.

Das bewegt die SVP-Fraktion dazu, das Gesamtpaket doch massiv und kritisch zu hinterfragen. Für uns ist die vorliegende Sache kompliziert. Mit all dem hier dargelegten Zahlenmaterial, das in sich selber nicht ganz stimmt und das für uns schlecht nachvollziehbar ist, mit der Vorgeschichte der Musikschule und dem was uns für die Zukunft in Aussicht gestellt wird, sind wir fast überfordert. Für uns ergeben drei Mal 125'000 Franken insgesamt 375'000 Franken für den KMU-Betrieb Musikschule Köniz und dem können wir teilweise noch zustimmen, weil wir der Ansicht sind, dass dies teilweise berechtigt ist. Wobei wir hier festhalten müssen: Im Voraus Budgetfehlbeträge zu bewilligen, bevor das Geschäftsjahr überhaupt beendet ist, erstaunt uns doch etwas.

Zu den Prozentberechnungen eine Frage an Gemeinderat Hans-Peter Kohler: Ist die Erhöhung des Betriebsbeitrags um 400'000 Franken damit abgehandelt oder wird das Parlament nochmals darüber beraten? Es erscheint uns doch wesentlich einschneidender, wenn in den nächsten Jahren mit 400'000 Franken pro Jahr gerechnet werden muss. Kann das Parlament dazu noch Stellung nehmen? Wenn ja, in welcher Form und wann findet dies statt?

Zum erhöhten Betriebsbeitrag: Mit der Begründung, die Gemeinde habe seit dem Bestehen der Musikschule immer zu wenig bezahlt, haben wir etwas Mühe. Das kantonale Musikschulgesetz legt den Finanzierungsschlüssel fest und das wird durch den Verband der bernischen Musikschulen begleitet und kontrolliert. Jetzt wird festgehalten, die Gemeinde Köniz habe hier einen Fehler gemacht. Für uns stellt sich die Frage, ob es wirklich sein kann, dass es zu solchen Mängeln kommen kann, wenn dies doch durch den Kanton begleitet wird. Können solche erheblichen Fehlbeträge entstehen? Hier macht uns die Begründung etwas Mühe.

Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der GPK und auch den Antrag der SP-Fraktion vollumfänglich in jedem Punkt. Nur so wird in unseren Augen sichergestellt, dass die Organisation und Führung so geregelt ist, dass in Zukunft ein Betrieb in der Form wie wir uns dies vorstellen und wie er für die Gemeinde gut ist, sichergestellt werden kann, dass eine Leistungsvereinbarung Schritt für Schritt entstehen kann. Wir sehen mittlerweile eine Untersuchung als unumgänglich und empfehlen dies der GPK. Als die Untersuchung gefordert worden war, waren wir anderer Ansicht, weil uns schien, dass nur schmutzige Wäsche gewaschen werde. Heute sind wir der Ansicht, dass es notwendig ist, die Hintergründe zu sehen, vor allem die Klärung der finanziellen Vergangenheit. Wie kann ein Vereinsvermögen von gegen einer halben Million Franken innerhalb von zwei Jahren in einen Verlust von fast einer halben Million Franken umgewandelt werden?

Fraktionssprecher Mitte, Andreas Lanz, BDP: Die Musikschule Köniz ist eine wichtige kulturelle Institution unserer Gemeinde. Soweit besteht hier im Roststall vermutlich Einigkeit. Dass die Musikschule aus verschiedenen Gründen in Schwierigkeiten geraten ist, ist zwar bedauerlich, jedoch aus Sicht der Mitte-Fraktion keine Katastrophe. Es gilt einen kühlen Kopf zu bewahren und mit den richtigen Massnahmen das Schiff – ich spreche hier nicht von der Titanic - wieder auf Kurs zu bringen. Über den Weg, wie dies geschehen soll, da ist vermutlich Schluss mit der Einigkeit. Die Mitte-Fraktion bezweifelt stark, dass mit der Annahme der Anträge des Gemeinderats alles wieder im Lot ist. Wir danken dem Gemeinderat trotzdem, dass wir hier im Parlament Gelegenheit erhalten, uns zu diesem Geschäft zu äussern.

Die aktuellen Probleme der Musikschule Köniz begannen mit der Pensionierung des ehemaligen Leiters Lorenz Hasler. Man kann hier nicht nur von Lorenz Hasler sprechen, sondern es war die gesamte Familie Hasler, die mit grossem, unermüdlichem Einsatz die Musikschule Köniz zu dem machte, was sie heute ist. Dass der Übergang zu einer neuen Leitung nicht einfach ist, versteht sich von selber. Der ehemalige Vorstand erkannte dies und arbeitete daran, wieder eine funktionierende Leitung und Administration auf die Beine zu stellen. Bei diesen Bemühungen ist der Vorstand unter anderem auch durch die Sparbemühungen der Gemeinde behindert worden. Weggänge und Ausfälle von Schlüsselpersonen im ersten Halbjahr 2017 führten zu einer veritablen Krise und deshalb beraten wir heute.

Der Übergang zur neuen Leitung ist jedoch nur ein Teil des Problems. Eine weitere Ursache ist das Vereinskonstrukt. Der Verein Musikschule ist sowohl Trägerverein als auch Unterstützungsverein. Im Verein sind Lehrpersonen der Musikschule Mitglied, die gleichzeitig vom Verein angestellt sind. Die Lehrpersonen der Musikschule können mit ihrer Mitgliedschaft im Verein die Ausrichtung der Musikschule mitbestimmen. Das ist ungefähr so, wie wenn Angestellte der Gemeinde Köniz gleichzeitig Parlamentsmitglieder wären, die über ihr Budget und ihre Ausrichtung und Strategie mitbestimmen könnten. Undenkbar. Es gibt Musikschulen in der Region Bern, die aus diesen strukturellen Problemen der Musikschule Köniz ihre Lehren gezogen und neu zwei Vereine gebildet haben: Einen Trägerverein, in dem die Gemeinden mit Musikschulen Mitglieder sind und einen zweiten Verein – einen Unterstützungsverein – in dem alle, die eine Musikschule finanziell und ideell unterstützen wollen, Mitglied sein können. Wir dürfen gespannt sein, wie lange es in der Gemeinde Köniz dauert, bis auch der Vorstand der Musikschule Köniz die Erkenntnis erhält, dass die strukturellen Probleme angepackt werden müssen. Zurzeit scheint die Lösung darin zu bestehen, dass mit viel Geld die personellen Ressourcen bei der Leitung und der Administration unverhältnismässig aufbläht werden. Und dies zulasten unseres defizitären Gemeindebudgets. Ich bin in der Informatik tätig und dort sagt man zu solchem Vorgehen „Dollartuning“. Hat man eine langsame Software, kauft man, anstatt sie zu verbessern, einen schnelleren und teureren Computer.

Im Zusammenhang mit der Vereinsstruktur und den Statuten des Vereins Musikschule Köniz stellt sich im Weiteren die Frage, was die richtige Reihenfolge der Anpassung der Strukturen, Statuten und dem Leistungsvertrag ist. Aus der Sicht der Mitte-Fraktion müssen zuerst die Frage der Vereinsstruktur und der notwendigen Statutenanpassungen vorgenommen werden. Die Anpassung der Leistungsvereinbarung kann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Mit dem bestehenden Konstrukt ist es sehr schwierig, überhaupt eine Leistungsvereinbarung vorzunehmen. Die Anpassung der Statuten liegt in der Hand des Vorstands und der Mitgliederversammlung des Vereins Musikschule Köniz.

Ich komme zum Antrag des Gemeinderats, der für uns mehr Fragen aufwirft als dass er beantwortet. Auf einige Punkte gehe ich kurz ein: Aus gut unterrichteten Kreisen haben wir erfahren, dass das Eigenkapital in der Bilanz 2016 des Vereins Musikschule Köniz nicht wirklich vorhanden war. Es ist einzig durch den Gemeindebeitrag entstanden, den die Gemeinde als Vorschuss für das Folgejahr abgab. Diesen Vorschuss leistet die Gemeinde Köniz regelmässig. Dieser Vorschuss wurde als Einnahme verbucht. Ein solcher Vorschuss müsste jedoch transitorisch verbucht werden, da er ins Folgejahr gehört und somit erscheint er nicht im Anlagevermögen.

Wir gehen davon aus, dass der Verein Musikschule Köniz nicht plötzlich über andere finanzielle Quellen verfügt, um sein Eigenkapital zu speisen und sich dieses Problem im letzten Jahr nicht einfach gelöst hat, sondern dass es weiterhin besteht. Dazu eine ketzerische Frage: Wenn das Eigenkapital denn vorhanden wäre, weshalb wird nicht dieses als erstes für die Sanierung der finanziellen Situation benützt? Wenn jedoch kein Eigenkapital vorhanden ist, kann es auch nicht eingesetzt werden.

Von den Erkenntnis aus den teuren Beratungen – 162'000 Franken wurden für Finances Publiques und Alt-Regierungsstatthalter Andreas ausgegeben – ist im Bericht des Gemeinderats für uns nichts ersichtlich. Weshalb nicht? Weshalb darf nicht transparent aufgezeigt werden, was für diese 162'000 Franken herausgefunden wurde?

Die Aufteilung der Kosten nach anrechenbaren Kosten für den subventionierten Bereich und Kosten, die allein durch die Gemeinde zu tragen sind, entspricht nicht den kantonalen Vorgaben. Die Aufteilung von 85 Prozent subventioniert und 16 Prozent restliche Betriebskosten ist willkürlich und nicht nachvollziehbar. Uns schockiert jedoch am meisten die massive Steigerung bei den Budgetpositionen für die Musikschule Köniz, wie dies auf Seite 5 des Berichts des Gemeinderats dargestellt wird. Von 2018 bis 2021 wächst diese Budgetposition von 1,65 Millionen Franken auf 2,06 Millionen Franken, d. h. ein Ausgabenwachstum von 410'000 Franken oder 25 Prozent in vier Jahren. Und dies in einer Situation, wo über Sparpakete diskutiert wird. Sparwillen kann ich hier schwerlich erkennen. Wenn der Gemeinderat der Ansicht ist, er könne uns das Ausgabenwachstum mit seinem Bericht unterjubeln, hat er falsch gepokert. Die Mitte-Fraktion wird einer solchen Budgetposition bei künftigen Budgetberatungen nie zustimmen können. Ich bitte alle Parlamentsmitglieder, die sich auch sonst vehement gegen Mehrausgaben wehren, uns hier zu unterstützen.

Zu den Anträgen: Den Änderungsantrag der GPK zu Ziffer 1 unterstützen wir.

Von Gemeinderat Hans-Peter Kohler hörten wir, dass die 125'000 Franken aus Ziffer 3 unbedingt notwendig sind, um die Liquidität der Musikschule für 2019 sicherzustellen. Deshalb stellt die Mitte-Fraktion einen eigenen Änderungsantrag: Die Ziffern 2 und 3 werden wie folgt zusammengefasst: „Das Parlament beschliesst ein Darlehen von 250'000 Franken zur Überbrückung von Liquiditätsgässen bei der Musikschule Köniz. Das Darlehen ist befristet bis März 2020. Die Gewährung des Darlehens ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen: Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.“

Ich beantrage vor der Abstimmung einen Sitzungsunterbruch von 15 Minuten.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Ich danke für die erwartete intensive Diskussion.

Es ist mir ein grosses Anliegen, dem Parlament die gesamten finanzielle Konsequenzen der Sanierung transparent vorzulegen. Ich bin froh, dass diese Diskussion heute stattfindet. Ich kann nichts Schöneres vorlegen als z. B. den jährlich steigenden Beitrag, das ist Realität. Wir sprechen von Krediten im Rahmen einer Sanierung. Ohne diese Mittel sieht die Zukunft der Musikschule Köniz sehr düster aus, das ist Tatsache. Wir sprechen hier nicht von einer Vergoldung der Musikschule Köniz, sondern über Kredite und einen Darlehensersatz, damit der Fortbestand gesichert ist. Die Musikschule wird trotz dieser Mittel sehr gefordert sein, ihre Strukturen und Angebote kontinuierlich zu evaluieren und anzupassen. Selbstverständlich auch mit Blick auf die Finanzen. Um weiterfahren zu können, sind die finanziellen Mittel gemäss dem Antrag des Gemeinderats notwendig.

Während mehr als einem Jahr wurde mittels externen Mandaten viel gearbeitet. Dazu wurde geäussert, dass diese Arbeit nirgends ersichtlich sei. Dank dieser Arbeit der externen Mandate liegt jedoch überhaupt ein Antrag des Gemeinderats vor. Die Aufarbeitung war eine Riesenarbeit, um überhaupt eine Übersicht vorzunehmen, wie sie Ihnen nun vorliegt. Ohne externe Hilfe wäre diese gar nicht zustande gekommen. Im Antrag des Gemeinderats noch aufzuzeigen, was alles geleistet worden war, wäre zu umfangreich. Ich kann Ihnen jedoch jederzeit Auskunft darüber geben.

Der Personalbestand der Musikschule Köniz konnte und muss, um Stabilität zu erreichen, aufgestockt werden. Zudem ist sehr gut, dass für den neuen Vorstand motivierte Personen gefunden wurden, das sind alles positive Signale. Die Musikschule wurde während Jahren, mit grossem persönlichem Einsatz aller Beteiligten ehrenamtlich geführt. Dies jedoch ohne der Grösse entsprechenden Führungs- und Kontrollinstrumente inklusive entsprechendem Stellenetat. Wir sprechen hier von der zweitgrössten Musikschule im Kanton Bern, mit sehr motivierten Mitarbeitenden, aber auch ebenso motivierten Musikschülerinnen und –schüler.

Wir sprechen auch von einem mittelgrossen Unternehmen mit mehr als 80 Lehrpersonen und einem Umsatz zwischen 4 und 5 Millionen Franken. Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Wenn die Mehrheit des Parlaments das Darlehen nicht erlassen möchte, wie von der GPK in Ziffer 1 beantragt, kann man der Ansicht sein, dass dies ein gangbarer Weg ist, weil keine liquiden Mittel entzogen werden. Auch wenn der Gemeinderat dem Darlehenserslass den Vorzug geben möchte. Das Problem wird mit der Verlängerung nach vorne geschoben. Die Musikschule Köniz hat diese Mittel bitter nötig. Es ist jedoch effektiv so: Die liquiden Mittel sind auch mit der Verlängerung des Rückzahlung trotzdem vorhanden.

Wie eingangs erklärt, ist der Antrag der GPK zu Ziffer 3 ein heikler Weg, weil viel Zeit verloren geht und zudem die liquiden Mittel fehlen. Nochmals: Es kann gut sein, dass der Gemeinderat wiederum Geld vorschliessen muss, bis der ganze Prozess beendet ist. Nun kann man der Ansicht sein, dass man so vorgehen könne, weil in der Vergangenheit so vorgegangen worden sei. Ich persönlich hätte dieses Vorgehen lieber nicht mehr gehabt. Sie entscheiden jedoch. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass es besser ist, die Kredite zu genehmigen, damit eine solide finanzielle Basis gesichert ist.

Zur Rechtsform: Sie ist wirklich untergeordnet. In diversen Gesprächen hat sich gezeigt, dass die vorliegenden Probleme nicht aufgrund der Rechtsform entstanden sind. Wichtig ist das Vorhandensein eines Pflichtenhefts sowie einer guten, klaren Leistungsvereinbarung. Die Rechtsform ist effektiv nicht von grosser Bedeutung.

Nach der gehaltenen Diskussion realisiere ich, dass Ihnen der Leistungsvertrag ein grosses Anliegen ist. Das verstehe ich wie auch der Gemeinderat und das ist sehr wichtig, um weiterarbeiten zu können. Sie müssen Vertrauen in den Gemeinderat haben, dass wir dies wollen, wie auch der Vorstand der Musikschule Köniz. Auch hier haben wir Unterstützung durch die Fachstelle Recht der Gemeinde Köniz. Die Leistungsvereinbarung wird zustande kommen und es wird kein Problem sein, die GPK laufend über den Fortschritt der Arbeiten zu informieren. Es ist immer noch mein Ziel, diese Arbeiten bis Ende Jahr abschliessen zu können.

Zu Christina Aebischer: Versäumnisse der Vergangenheit sind genannt worden. Das ist ein Punkt, jedoch nicht Aufgabe des Gemeinderats, Schuldige zu suchen und herauszufinden, was sich genau abgespielt hat. Die GPK kann entscheiden, ob sie hier Untersuchungen einleiten will. Dass man in die Vergangenheit schaute, um zu verstehen was alles nicht gut war, ist klar. Die finanziellen Flüsse mussten untersucht werden.

Zu Markus Willi, der fragte, weshalb noch kein Leistungsvertrag vorliegt: Wir nehmen diese Kritik auf. Damit aber beispielsweise Klarheit über die finanzielle Situation der Musikschule Köniz vorliegt, dafür war ein Riesenaufwand notwendig. Weil man sehr genau vorgehen wollte, musste bis nach den Sommerferien gewartet werden, um genaue Zahlen vorliegend zu haben. Diese Zahlen fliessen in die Leistungsvereinbarung ein. Bis alles durch die Gremien beraten worden ist, brauchte Zeit bis nach den Sommerferien. Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die finanzielle Lage der Musikschule Köniz klar, deutlich und transparent aufzuzeigen. Damit kann eine finanzielle Basis gelegt werden. Anschliessend kann der Leistungsvertrag schlussformuliert und fertiggestellt werden. An diesem zweistufigen Vorgehen sieht der Gemeinderat kein Problem.

Die Kredite nicht zu erlassen oder – wie nun von der Mitte-Fraktion beantragt – alles in Darlehensform zu bewilligen, ist eine Möglichkeit. Damit wird jedoch alles nach vorne geschoben. Man kann feststellen, dass zwar liquide Mittel vorhanden sind, das Problem wird damit jedoch nicht gelöst. Die Darlehen können nicht zurückbezahlt werden, das ist nicht möglich. Noch einmal: Die Musikschule Köniz wird mit den Krediten nicht vergoldet, sondern sie benötigt sie schlicht. Aber eben genügend Mittel, damit nicht in einem Jahr wieder dieselben Probleme vorliegen.

Zu Markus Will und dem Antrag, die Frist auf Ende Januar 2019 zu verkürzen: Auch hier werden die liquiden Mittel für 2019 nicht stark beeinträchtigt. Die Leistungsvereinbarung wird jedoch so oder so kommen. Dazu jedoch erneut Berichte verfassen und darüber dann zu diskutieren, ist nicht wirklich zielführend. Die Mittel sind so oder so notwendig. Ich kann nichts anderes vorlegen, als die Beträge, die mit einem Riesenaufwand evaluiert worden sind. Der Gemeinderat hat kein „Wischiwaschi“ vorgelegt, sondern die Situation dargelegt, wie sie zurzeit halt ist.

Zu Bernhard Lauper, der eine „never-ending-Story“ befürchtet: Dem ist nicht so und mit dem vorliegenden Antrag will der Gemeinderat die Geschichte abschliessen. Nicht die positive Geschichte der Musikschule, diese soll weitergehen. Aber die Diskussionen über die Finanzen mit Blick in die Zukunft wären mit diesem Antrag erledigt. Die Aufarbeitung der Vergangenheit ist etwas anderes, darüber soll sich die GPK Gedanken machen.

Die Probleme der Musikschule seien nur die Spitze des Eisbergs wurde geäussert. Es besteht keine Titanic-Situation, unter der Wasseroberfläche ist nichts versteckt. Hier ist Transparenz geschaffen worden und das ist nicht mit einem Eisberg vergleichbar.

Die Äusserung, dass die Zahlen nicht nachvollziehbar sind, verstehe ich persönlich nicht. Die Zahlen wurden so eruiert. Beim Fehler handelt es sich um einen Übertragungsfehler, was aber an den Krediten und dem Darlehensersatz nichts ändert. Wir wollten Ihnen genügend Zahlenmaterial zur Verfügung stellen und haben versucht, dies verständlich darzustellen. Der Kostenteiler zwischen Kanton und Gemeinde ist etwas sehr Wichtiges und das wurde fürs bessere Verständnis farblich dargestellt. Dies damit Sie die Finanzierung verstehen. Weshalb die Gemeinde Köniz nicht die maximalen 39,5 Prozent bezahlt hat und dies niemandem aufgefallen ist, ist schwierig nachzuvollziehen. Somit herrschte hier eine Unterfinanzierung von der Gemeinde Köniz an die Musikschule. An dieser Tatsache kann ich jedoch nichts mehr ändern. Deshalb wird dieser Beitrag nun jährlich erhöht.

Andreas Lanz fragte, ob man sich zu diesem jährlichen Anstieg äussern kann: Im Antrag des Gemeinderats ist diese Erhöhung aufgezeigt und darüber kann man im jährlichen Budgetprozess diskutieren. Dort wird der Betrag ersichtlich sein. Hätten wir diese Zahlen nicht aufgezeigt, würde keine Transparenz bestehen. Das Dollartuning habe ich nicht verstanden, hier bitte ich um eine bilaterale Erklärung in der Pause.

Ich habe bereits erwähnt, dass die externen Beratungen Geld gekostet haben, jedoch ihren Preis wert sind. Die Aussensicht war unbedingt notwendig. Die Gemeinde alleine hätte dies nicht aufarbeiten können. Ich danke an dieser Stelle jenen, die daran gearbeitet haben, sie haben saubere und sehr gute Arbeit geleistet.

Andreas Lanz ist schockiert über die steigenden Gemeindebeiträge. Er äusserte sich dahingehend, dass der Gemeinderat falsch gepokert habe. Nach der Feststellung, dass die Musikschule Köniz von der Gemeinde her unterfinanziert ist, musste für die Erhöhung gesorgt werden und eine sukzessive jährliche Erhöhung ist besser als einen Globalbeitrag zur Verfügung zu stellen. Über die jährliche Erhöhung kann anlässlich der Budgetdebatte jeweils diskutiert werden. Die Wahrheit tut manchmal weh oder stört; daran kann der Gemeinderat jedoch nichts ändern. Wir hatten den Auftrag, für Transparenz zu sorgen.

Markus Willi, SP: Einerseits ist gut, stellte die Mitte-Fraktion ihren Änderungsantrag, darüber würde ich gerne diskutieren. Andererseits ist schade, wurde dieser erst jetzt gestellt, denn so kann nicht ausführlich darüber diskutiert werden.

Ich bitte jemanden von der Mitte-Fraktion darum, den Antrag zu erklären und Argumente weshalb und wieso abzugeben. Ich hätte hier gerne eine saubere Auslegung, bevor wir während des Sitzungsunterbruchs in der Fraktion darüber diskutieren.

Andreas Lanz, BDP: Uns geht es mit dem Antrag darum, keine Präjudiz zu schaffen, dass Gelder im Voraus ausgegeben werden, sondern dass – wie in Ziffer 1 – die Rückzahlungsfrist für das Darlehen verlängert wird. Auch die Mittel der Ziffern 2 und 3 sollen vorläufig als Darlehen gesprochen werden. Somit ist die Liquidität sichergestellt. Wir sind deshalb darauf gekommen, weil Gemeinderat Hans-Peter Kohler erläuterte, dass diese Mittel unbedingt notwendig sind. Weil die Liquidität sofort notwendig ist, beantragen wir konstruktiv, die Mittel zwar zur Verfügung zu stellen, jedoch als Darlehen. Zu einem späteren Zeitpunkt kann dann darüber beraten werden, ob diese Mittel zurückbezahlt werden müssen oder ob sie erlassen werden. Im Übrigen wollen wir, dass die GPK – wie in der Tischvorlage aufgeführt – informiert wird, das bleibt sich gleich. Dies jedoch nicht nur über Ziffer 3, sondern zu den Ziffern 2 und 3 gemeinsam.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Klar ist, dass wir alle das Beste für die Musikschule Köniz wollen. Mit den Darlehen werden die liquiden Mittel vorhanden sein. Ich bin froh, wurde verstanden, dass die Musikschule Köniz diese Mittel dringend benötigt. Parallel findet der Austausch mit der GPK in Bezug auf den Leistungsvertrag statt. Ich äussere mich hier transparent und halte fest, dass für mich der Darlehensersatz hochwahrscheinlich ist. Für mich ist zu 100 Prozent klar, dass diese Mittel nicht zurückbezahlt werden können. Mit der Genehmigung der Darlehen wären die liquiden Mittel gesichert und der Leistungsvertrag wird ausgearbeitet. Der Gemeinderat möchte eine andere Lösung. Ich bitte Sie, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Die Sitzung wird für eine Pause unterbrochen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Über den vor der Pause gestellten Antrag der Mitte-Fraktion kann nicht so abgestimmt werden, wie er von Andreas Lanz gestellt worden ist. Ich bitte ihn nach vorne, denn hier muss eine Änderung vorgenommen werden, da dieser nicht für alle fair wäre.

Andreas Lanz, Mitte-Fraktion: Unser Antrag war, Ziffer 2 und 3 zusammenzufassen und das ist nicht möglich. Deshalb stellen wir zwei Änderungsanträge, je einen zu den Ziffern 2 und 3.

Änderungsantrag zu Ziffer 2 des Antrags des Gemeinderats: Das Parlament beschliesst ein Darlehen von 125'000 Franken zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen der Musikschule Köniz. Das Darlehen ist befristet bis März 2020. Die Gewährung des Darlehens ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule Köniz und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31. Januar 2019 folgende Unterlagen vorzulegen: Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird. Änderungsantrag zu Ziffer 3: Das Parlament beschliesst ein Darlehen von 125'000 Franken zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen bei der Musikschule Köniz. Das Darlehen ist befristet bis März 2020. Die Gewährung des Darlehens ist mit folgendem Auftrag verbunden: Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31. Januar 2019 folgende Unterlagen vorzulegen: Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen. Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung. Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird. Damit kann sauber über die einzelnen Änderungsanträge abgestimmt werden.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: ich erkläre das Abstimmungsszenario: Es liegen Änderungsanträge der GPK und der SP-Fraktion vor, siehe Tischvorlage. Die FDP-Fraktion stellte heute einen Änderungsantrag zu Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, der sich inhaltlich jedoch mit jenem der GPK deckt. Hinzu kommen Änderungsanträge der Mitte-Fraktion, anstelle von Nachkrediten Darlehen zu gewähren.

Wir stimmen wie folgt ab: Erstens erfolgt die Abstimmung über Ziffer 1 des Antrags des Gemeinderats, Verlängerung oder Erlass Darlehen wie folgt: Der Antrag der GPK-/FDP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats gegenübergestellt. Es folgt die Schlussbestimmungen über den Sieger.

Zu Ziffer 2: Hier wird der Antrag des Gemeinderats – Nachkredit von 125'000 Franken für das Budget 2018 – dem Änderungsantrag der Mitte-Fraktion – Darlehen mit Bedingungen - gegenübergestellt. In die Schlussabstimmung wird der Sieger der beiden Abstimmungen gelangen.

Zu Ziffer 3: Hier erfolgt die Abstimmung über die Gegenüberstellung des Rückweisungsantrags der GPK jenem der SP-Fraktion. Es folgt die Schlussabstimmung über die Rückweisung. Wird die Rückweisung abgelehnt, wird über den Antrag des Gemeinderats – Nachkredit 2019 – gegen den Antrag der Mitte-Fraktion – Darlehen und Bedingungen - abgestimmt. Es folgt die Schlussabstimmung über den Sieger. Gibt es keine Einwände gegen das Vorgehen?

Beschluss Ziffer 1 GR-Antrag

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der GPK zu: Das geschuldete Darlehen von CHF 125'000 der Musikschule Köniz an die Gemeinde wird um ein Jahr, d. h bis März 2020 verlängert. (Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Beschluss Ziffer 2 GR-Antrag (Gegenüberstellung)

Bei der Gegenüberstellung des Gemeinderatsantrags gegen den Antrag der Mitte-Fraktion obsiegt derjenige der Mitte-Fraktion:

Antrag Gemeinderat: Das Parlament beschliesst einen Nachkredit von CHF 125'000 für das Budget 2018 für die Betriebskosten der Musikschule Köniz zu Lasten der Erfolgsrechnung 2018 per 1. Dezember 2018; Konto 3720.3635.71

(16 Stimmen)

Antrag Mitte-Fraktion: Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020.

(24 Stimmen)

Beschluss Ziffer 2 GR-Antrag (Schlussabstimmung)

Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2018 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020 mit folgendem Auftrag:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

(Abstimmungsergebnis: 37 Stimmen)

Lucas Brönnimann, GLP: Mir ist nicht ganz klar, wie über Ziffer 3 abgestimmt werden soll. Hoffentlich kann mir jemand dies erklären. Insbesondere wüsste ich gerne, was die Auswirkungen der beiden Änderungsanträge sind.

Andreas Lanz, BDP: Für den Fall, dass die Rückweisung nicht angenommen würde, könnte dann über den Antrag zu Ziffer 3 der Mitte-Fraktion gegenüber dem Antrag des Gemeinderats abgestimmt werden. Wir möchten damit bewirken, dass für die Überbrückung des Liquiditätsengpasses der Musikschule Köniz ein Darlehen gewährt wird. Im Falle der Annahme der Rückweisung sind wir der Ansicht, dass dies die Höchststrafe für die Musikschule Köniz wäre, die damit rasch wieder in einen Liquiditätsengpass geraten wird. Deshalb möchten wir ein Darlehen beschliessen, das bei Bedarf ausbezahlt werden kann. Somit können die Liquiditätsengpässe überbrückt werden. Das Darlehen ist befristet und verbunden mit einem Auftrag.

Beschluss Ziffer 3 GR-Antrag (Gegenüberstellen der Rückweisungsanträge)

Bei der Gegenüberstellung der Rückweisungsanträge der GPK und der SP obsiegt derjenige der SP:

Antrag GPK: Die GPK empfiehlt, den Antrag zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen.
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung.
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

(7 Stimmen)

Antrag SP: Der Antrag ist zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen.
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung.
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

(26 Stimmen)

Beschluss Ziffer 3 GR-Antrag (Schlussabstimmung Rückweisung)

Das Parlament beschliesst, den Antrag des Gemeinderats zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:
Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen.
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung.
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

(Abstimmungsergebnis: 16 für Rückweisung, 14 dagegen)

Beat Haari, FDP: Ich beantrage die Wiedererwägung von Ziffer 3 des GR-Antrags.

Beschluss Wiedererwägung Ziffer 3 GR-Antrag

Dem Antrag von Beat Haari, FDP, auf Wiedererwägung von Ziffer 3 des GR-Antrags wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Markus Willi, SP: Ich ziehe den Rückweisungsantrag der SP zurück.

Beschluss Ziffer 3 GR-Antrag (Rückweisung)

Folgender Antrag der GPK auf Rückweisung wird abgelehnt:

Die GPK empfiehlt, den Antrag zurückzuweisen mit folgendem Auftrag:

Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.3.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:

- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibungen.
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung.
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird

(10 für Rückweisung, offensichtliches Mehr dagegen)

Beschluss Ziffer 3 GR-Antrag

Das Parlament stimmt folgendem Antrag der Mitte-Fraktion zu: Das Parlament beschliesst ein Darlehen von CHF 125'000 zu Lasten des Budgets 2019 zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen für die Musikschule Köniz, befristet bis Ende März 2020 mit folgendem Auftrag:

- Die GPK ist über die zukünftige Ausrichtung der Musikschule und den entsprechenden Finanzbedarf vertieft zu informieren und zu dokumentieren. Ihr sind bis 31.1.2019 folgende Unterlagen vorzulegen:
- Bericht über die Prüfung der Rechtsform inkl. Organigramm und Stellenplan mit Funktionsbeschreibung
- Neue Leistungsvereinbarung zwischen Gemeinde und Verein inkl. Controllingkonzept und Prüfung einer allfälligen Kostenplafonierung
- Budget 2019 der Musikschule und Finanzplan 2020 – 2023 der auch aufzeigt, welchen Beitrag die Musikschule an die allgemeinen Sparbemühungen der Gemeinde leisten wird.

(Abstimmungsergebnis: 0 für GR-Antrag, Mehrheit offensichtlich für Antrag Mitte-Fraktion)

Abfallreglement, Änderung betreffend Dienstleistungen ausserhalb des Monopolbereichs

Beschluss; Direktion Umwelt und Betriebe

1. Ausgangslage

Nach bisher geltendem Bundesrecht liegt das Entsorgungsmonopol für Siedlungsabfälle aus Haushalten und Unternehmen bei der öffentlichen Hand. Entsprechend hat die Abfallbewirtschaftung der Gemeinde Köniz seit vielen Jahren ihre Dienstleistungen erbracht und dafür Abfallgebühren erhoben. Das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand für Siedlungsabfälle gemäss Art. 31b des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG) wurde aufgrund des parlamentarischen Entscheids zur Motion Fluri vom Bund auf Verordnungsstufe angepasst. Mit der am 1. Januar 2019 in Kraft tretenden Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) wurde der Begriff „Siedlungsabfall“ neu definiert.

Ab dem 1. Januar 2019 gelten demnach nur noch als Siedlungsabfälle:

- aus Haushalten stammende Abfälle sowie
- Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltsstoffen und Mengenverhältnissen mit Abfällen aus Haushalten vergleichbar ist (Art. 3 Bst. a VVEA).

Dementsprechend sind alle Abfälle aus Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen keine Siedlungsabfälle mehr. Darin eingeschlossen sind auch alle Unternehmen, mit zum Teil vielen, kleinen Filialen an verschiedenen Standorten. Alle in diesen Unternehmen anfallenden Abfälle sind als „übrige Abfälle“ bzw. als Abfälle ausserhalb des Entsorgungsmonopols zu qualifizieren und müssen vom Inhaber entsorgt werden. Diese Abfälle fallen folglich nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol und den Entsorgungsauftrag der Gemeinde und dürfen deshalb auch nicht mehr über die Abfallgebühren finanziert werden. Ab dem 1.1.2019 sind Unternehmen mit schweizweit 250 und mehr Vollzeitstellen für die Entsorgung und Finanzierung all ihrer Abfälle selber verantwortlich.

Den Gemeinden mit einem eigenen Entsorgungsbetrieb steht es allerdings offen, als Teilnehmer des freien Marktes am Wettbewerb zur Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopols teilzunehmen. Dazu ist es notwendig, dass die Entsorgung von Markt- und Monopolabfall buchhalterisch klar getrennt wird. Es muss sichergestellt werden, dass der Marktbereich nicht systematisch durch Abfallgebühren aus dem Monopolbereich quersubventioniert wird.

2. Konsequenzen der Neudefinition, Teilnahme am freien Wettbewerb

In der Gemeinde Köniz sind Unternehmen an rund 100 Standorten von der Neudefinition betroffen. Diese dürfen ab 1.1.19 ihre Abfälle nicht mehr der ordentlichen Abfuhr der Gemeinde übergeben. An diese Unternehmen darf die Gemeinde insbesondere keine Grundgebühr mehr verrechnen. Der Gebührenaussfall (Grund- und Mengengebühren) wird für die Gemeinde Köniz auf 90'000.- CHF bis 165'000.- CHF pro Jahr geschätzt. Dies macht ca. 2 bis 3% der heutigen Gebühreneinnahmen aus.

Für die Abfallbewirtschaftung sind die Veränderungen nicht einschneidend. Der Gebührenaussfall sowie der Ausfall an Wertstofflös (Papier/Karton) kann kurzfristig kompensiert werden. Aufgrund der Anpassung des Entsorgungsmonopols ist deshalb kurzfristig keine Gebührenerhöhung notwendig.

Für Unternehmen mit grossen Filialen resp. Standorten in der Gemeinde stellt die Neudefinition keine grosse Herausforderung dar. Viele Unternehmen entsorgen ihre Abfälle heute schon in grossen Presscontainern und nicht über die Abfuhr der Gemeinde. Insbesondere Unternehmen mit einem professionellen Logistiksystem wie z.B. Migros und Coop können ihre Abfälle ökologisch und ökonomisch entsorgen.

Unternehmen mit kleinen Filialen wie z.B. Kiosk, Banken oder Versicherungen, die nicht durch den Konzern versorgt werden, stellt die Neudefinition vor grosse Herausforderungen. Für diese kann es aufwändig und teuer sein, eine eigene Entsorgung zu organisieren.

Die Abteilung Umwelt und Landschaft möchte diesen Filialen eine Möglichkeit bieten, ihre Abfälle weiterhin unkompliziert, ökologisch und ökonomisch durch die Gemeinde entsorgen zu lassen. Dazu soll der Dienstzweig Abfallbewirtschaftung und Deponie die formell rechtliche Grundlage erhalten, am freien Wettbewerb teilzunehmen.

3. Teilrevision des Abfallreglements

Damit eine rechtliche Grundlage zur Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopols vorliegt, muss das Abfallreglement der Gemeinde Köniz mit einem Artikel ergänzt werden. Der von der Fachstelle Recht überarbeitete Entwurf liegt als Beilage 1 diesem Antrag bei.

4. Umsetzung der Abfuhr von Abfällen ausserhalb des Monopolbereichs

Die Abfälle ausserhalb des Entsorgungsmonopols sollen weiterhin auf den heutigen Sammeltouren, zusammen mit den Monopolabfällen gesammelt und entsorgt resp. einer Verwertung zugeführt werden. Ziel ist es nicht, grosse Unternehmen aktiv zu akquirieren, sondern ein marktfähiges Angebot für kleine Filialen zu schaffen. Mit den interessierten Betrieben wird einzeln ein privatwirtschaftlicher Vertrag abgeschlossen.

Die Finanzierung der Abfuhr von nicht-monopol Abfällen wird sich aus einer jährlichen Servicepauschale und einer Mengenabgeltung zusammensetzen. Die genaue Ausarbeitung des Finanzierungsmodells erfolgt im Herbst/Winter 2018. Für die Festlegung des Finanzierungsmodells und der Tarife ist die Abteilung Umwelt und Landschaft zuständig. Anschliessend wird das Angebot den ortsansässigen Filialen unterbreitet.

Zur buchhalterischen Trennung von Monopol- und Nicht-Monopolabfuhr werden zusätzliche Konten für die Abrechnung der Abfuhr von Abfällen ausserhalb des Monopols eröffnet. Erträge, die direkt diesen Abfällen zugewiesen werden können (z.B. Servicepauschale), werden direkt verrechnet. Aufwände wie Personal- und Sachkosten werden mittels interner Verrechnung nach einem Verteilschlüssel verbucht.

Ziel ist es, die Abfuhr von Nicht-Monopolabfällen so zu gestalten, dass sowohl für die Kunden wie auch für die Verwaltung möglichst wenig zusätzlicher Aufwand entsteht.

5. Folgen bei Ablehnung

Sollte die Ergänzung im Abfallreglement abgelehnt werden, ist die Gemeinde von der Entsorgung von Abfällen ausserhalb des Monopolbereichs ausgeschlossen. Dies hat vor allem für kleine Filialen (Kiosk, Banken, etc.) Konsequenzen und erschwert die korrekte Erfüllung der Entsorgungsaufgabe der Gemeinde.

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:
2. Die Änderung des Abfallreglements vom 20. August 2001 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Änderung

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Entwurf Teilrevision Abfallreglement Artikel 7a

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Mit Mail vom 29.10.2018 an das Parlament habe ich darauf hingewiesen, dass Anträge zum Reglement schriftlich vorliegen müssen.

Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Nach der Detailberatung des Reglements erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Mitte-Fraktion, Thomas Marti, GLP: Vor uns liegt ein Antrag des Gemeinderats über die Änderung des Abfallreglements. Neu soll die Gemeinde Köniz auch ausserhalb ihres Entsorgungsmonopols Dienstleistungen anbieten können. Das soll mit dem neuen Art. 7a ermöglicht werden. Der Gemeinderat beantragt uns diese Ergänzung aus folgenden Gründen: Auf Bundesebene ist die Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen geändert worden. Neu sind Unternehmen mit mehr als 250 Mitarbeitenden aus dem Abfallmonopol entlassen. Ihr Abfall gilt nicht mehr als Siedlungsabfall. Diese Regelung tritt per 1.1.2019 in Kraft. Da die Anzahl der Mitarbeitenden auf das Gesamtunternehmen bezogen ist und nicht standortbezogen, heisst dies, dass Niederlassungen solcher Unternehmen aus dem Abfallmonopol entlassen werden. Das bedeutet beispielsweise, dass die Kiosk- oder Bankfilialen ihren Abfall nicht mehr der Gemeindeentsorgung zuführen können oder dürfen. Eine separate Entsorgung solcher Kleinabfälle macht keinen Sinn. Damit die Gemeinde solchen Abfall wieder entsorgen kann, muss das Reglement angepasst werden, damit sie ihre Dienste auch auf dem freien Markt anbieten kann. Damit will die Gemeinde nicht irgendein Konkurrenzprodukt aufbauen, sondern es geht hier darum, dass nach wie vor die Abfallentsorgung solcher Kleinmengen ermöglicht bleibt. Zur buchhalterischen Trennung von Monopol- und Nichtmonopolabfuhr müssen zusätzliche Konten für die Abrechnung der Abfuhr von Abfällen ausserhalb des Monopols eröffnet werden.

Die GPK hat das Geschäft anlässlich ihrer Beratungen aufgrund der Informationen des Direktionsvorstehers als entscheidend beurteilt und empfiehlt dem Parlament einstimmig, der Änderung des Abfallreglements zuzustimmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Casimir von Arx, glp: Die Abfälle von Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen gelten ab 2019 nicht mehr als Siedlungsabfall. Sie fallen deshalb nicht mehr unter das Entsorgungsmonopol der öffentlichen Hand. Auch Kioske und Versicherungsfilialen müssen nun selber eine Müllabfuhr organisieren, obwohl der Kehrriechwagen aus dem Entsorgungsmonopol wahrscheinlich direkt vor dem Geschäft vorbeifährt. Man darf wohl sagen, dass die neue Regelung nicht zu den Spitzenleistungen der Bundespolitik zählt. Es wäre besser gewesen, auf die Grösse des Unternehmens am Standort abzustellen anstatt auf die schweizweite Grösse. Weil wir hier für die Gemeindepolitik zuständig sind und nicht für die Bundespolitik, müssen wir nun mit der neuen Regelung arbeiten.

Der Gemeinderat schlägt vor, das Problem zu lösen, indem die Gemeinde ihre Dienstleistungen im Bereich der Entsorgung auch auf dem freien Markt anbietet, also ausserhalb des Monopols. Das scheint aus heutiger Sicht vernünftig und für viele Beteiligte ist dies die einfachste Lösung. Die Gemeinde fährt mit dem Kehrriechwagen sowieso bei den meisten betroffenen Geschäften vorbei, weil in der Nachbarschaft Privathaushalte bestehen, deren Abfälle unter das Monopol fallen. Trotzdem sollte das Geschäft nicht diskussionslos durchgewinkt werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dass der Staat potenziell als direkter Konkurrent von Privaten auf dem freien Markt auftritt. Bei dieser Konstellation sollten die liberalen Alarmglocken läuten, wie wir aufgrund von aktuellen Entwicklungen aus der Kantonalpolitik wissen. Ich gebe zu, im vorliegenden Fall läuten sie nicht allzu laut. Das liegt daran, dass heute vermutlich kein privater Anbieter darauf gewartet hat, bei einzelnen Filialgeschäften in der Gemeinde Köniz den Müll abzuholen und dafür einen zusätzlichen Kehrriechwagen auf die Strasse zu schicken. Auch der Umwelt, den Anwohnenden und dem Verkehrsfluss wäre damit nicht unbedingt gedient. Solches kann sich jedoch mit der Zeit ändern. Wer weiss, vielleicht wird in einigen Jahren der Müll mit einer Drohne abgeholt. Das könnte auch etwas für kleinere private Akteure sein. Dann könnte plötzlich die Konkurrenz durch die Gemeinde tatsächlich zu einem ordnungspolitischen Problem werden.

Wir halten deshalb den Gemeinderat an, im Hinterkopf zu halten, dass es heikel ist, wenn der Staat als potenzieller Konkurrent von Privaten auftritt und rufen ihn zu einer gewissen Zurückhaltung bei der Tätigkeit auf dem freien Markt auf.

Das Geschäft wirft eine weitere Frage auf: Wenn die Gemeinde auf dem freien Markt auftritt, müsste sie sich dann nicht etwas marktnäher organisieren? Sollte die Müllabfuhr voll in der Verwaltung integriert bleiben oder nicht? Uns interessiert, wie der Gemeinderat über diese Fragen denkt. Immerhin hat er sich als Legislaturziel gesetzt, zu analysieren, welche Dienstleistungen auch extern erbracht werden können.

Dem Antrag des Gemeinderats stimmt die Mitte-Fraktion zu.

Fraktionssprecherin SP, Arlette Mürger: Der in den Haushalten anfallende Abfall gilt als Siedlungsabfall und wird durch die Gemeinde entsorgt. Ich gehe nicht näher darauf ein, was in einem Kehrichtsack alles stecken könnte. Solcher Abfall fällt auch in Firmen an und zurzeit gilt dieser noch als Siedlungsabfall und wird durch die Gemeinde entsorgt. Ab 1.1.2019 gilt dieser Abfall bei Firmen, die schweizweit mehr als 250 Vollzeitstellen haben, nicht mehr als Siedlungsabfall. Schweizweit bedeutet dass Bankfilialen oder Kioske, die an Ketten angeschlossen sind, wie auch kleine Denner-Filialen, ihren ganz normalen Kehricht nicht mehr in Gemeindeabfallsäcke stecken und nicht mehr in Container werfen dürfen, die von der Gemeinde geleert werden. Das kleine Geschenk-Lädli und die selbstständige Coiffeuse dürfen dieselbe Menge Abfall immer noch durch die Gemeinde entsorgen lassen. Die Bank- und Kioskfilialen müssen sich nun auf dem Markt neu orientieren und eine private Abfallentsorgungsfirma finden, die ihre zwei 60-Liter-Abfallsäcke einmal pro Woche abholen wird. Vielleicht entscheiden sich die Bankfiliale und der Kiosk nicht für dieselbe Abfallentsorgungsfirma und somit kurven dann am Montag der Kehrichtwagen der Gemeinde, am Dienstag jener der privaten Firma, die den Kehricht der Bankfiliale abholt und am Mittwoch die Firma, die den Kehricht vom Kiosk abholt, durch das Zentrum von Köniz. Das ist absurd und würde Mani Matter noch leben, würde er bestimmt ein Lied darüber schreiben.

Die SP-Fraktion geht mit dem Gemeinderat einig, dass dies keinen Sinn macht. Es liegt in niemandes Interesse die Gemeinde von der Entsorgung von Abfall ausserhalb des Entsorgungsmonopols auszuschliessen. Die Firmen sollen wenigstens die Möglichkeit haben, ihren Kehricht weiterhin durch die Gemeinde entsorgen zu lassen, sofern sie dies wollen. Der Gemeinderat hat bestätigt, dass die Umsetzung per 1.1.2019 möglich ist. Damit kann die Gemeinde Köniz den Firmen eine fristgerechte Lösung anbieten. Gerade die kleinen Geschäfte werden froh sein, wenn sie ihre Zeit nicht dafür aufwenden müssen, eine Firma zu suchen, die ihre zwei 60-Liter-Kehrichtsäcke einmal pro Woche abholen wird.

Die SP-Fraktion stimmt der Ergänzung des Abfallreglements durch den Art. 7a einstimmig zu.

Fraktionssprecherin Grüne, Dominique Bühler: Ab 2019 gilt eine neue Definition für den Siedlungsabfall. Erstaunlicherweise trifft dies eine hohe Anzahl – ca. 100 – kleinere Filialen wie Banken, Kleidergeschäfte und Kioske in der Gemeinde Köniz. Die Gemeinde Köniz stellt sich dieser Herausforderung aber frühzeitig. Das Abfallreglement wird angepasst. Den Firmen wird von der Gemeinde ein Dienstleistungsangebot unterbreitet und die Abfallentsorgung bleibt stressfrei und entspannt. Dass die Gemeinde Köniz am freien Wettbewerb teilnimmt, sehen wir als Win-Win für alle Beteiligten. Unsere Alarmglocken läuten nicht sehr laut, denn erstens haben die betroffenen Filialen keinen administrativen oder logistischen Mehraufwand. Ein Entsorgungsangebot zu finden, scheint gar nicht so einfach zu sein, das haben wir letzte Woche im Regionaljournal gehört. Die Gemeinde Köniz geht aktiv auf die Firmen zu und unterbreitet ein Dienstleistungsangebot. Zweitens können böse Überraschungen bei Gebühren für Haushaltskehricht vermieden werden. Leistungen wie Wertstoffsammlung oder Beratung in den Entsorgungshöfen, müssen kostendeckend offeriert werden. Mit dem Angebot der Gemeinde wird sich auch das Gewerbe weiterhin an diesen Kosten beteiligen. Drittens sind unsere bereits verkehrsbelasteten Dorfkerne und Ortsteile zu schade für zusätzlichen Verkehr. Es ist unnötig, dass Abfallwagen von unterschiedlichen Anbietern Sammeltouren abfahren, die eigentlich durch die Gemeinde bereits abgedeckt sind.

Für die Fraktion der Grünen ist die Änderung des Abfallreglements ökologisch, ökonomisch und logisch, vor allem wenn alle mittun. Wir folgen dem Antrag des Gemeinderats und sind gespannt, wie viel Firmen das Angebot der Gemeinde annehmen werden.

Fraktionssprecher SVP, Reto Zbinden: Ich danke den Verantwortlichen der DUB für die Umsetzung des Geschäfts, möchte jedoch Folgendes erwähnen: Wir baden hier einen Entscheid des Bundes aus, der nicht viel Sinn macht. Die Messgrösse für den Abfall von Stellenprozenten abhängig zu machen und dies schweizweit, macht keinen grossen Sinn. Zugleich wurde es verpasst, hier einen wirklichen Beitrag für die KMU zu leisten, die ihren Abfall selber entsorgen. Firmen mit weniger als 250 Stellenprozenten bezahlen weiterhin Gebühren, auch wenn sie ihren Abfall selber entsorgen. Von diesen gibt es in der Gemeinde Köniz etliche. Die Gemeinde Köniz ist daran jedoch nicht schuld, das wurde leider übergeordnet und schlecht gelöst.

Grundsätzlich können wir dem Geschäft so zustimmen, leider haben wir zurzeit keine andere Möglichkeit und können nur hoffen, dass sich vielleicht der Bund bei einer nächsten Überarbeitung diesem Thema annehmen wird und einen Mehrwert für die örtlichen KMU schafft. Wichtig finde ich auch die Aussage von Casimir von Arx, dass nicht Private konkurrenziert werden. Das ist heutzutage jedoch kein so grosses Thema. Die SVP-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Ich danke für die positive Aufnahme des Geschäfts.

Ab 1.1.2019 wären wir nicht mehr gesetzeskonform, wenn der Abfall aus den erwähnten Betrieben durch die Gemeinde Köniz entsorgt würde. Wir müssen nun die Zeit nützen, denn der Zeitrahmen ist eng für die Information der entsprechenden Betriebe und den Abschluss von Verträgen bis Ende Jahr. Deshalb bin ich froh, dass wir dies jetzt bereits vornehmen können. Wir gewinnen mit der von Ihnen gewährten Beratung heute Abend sozusagen eine Woche und dafür danke ich.

Ich danke dem GPK-Referenten für die gute Zusammenfassung. Es ist tatsächlich so, dass dieses Gesetz zu absurden Situationen führen würde: Die selbstständige Apotheke könnte ihren Abfall weiterhin durch die Gemeinde entsorgen lassen und die Apotheken-Filiale vis-à-vis der Strasse müsste für ihren Abfall selber eine Lösung finden, obwohl in ihrer Filiale genau gleich viel Angestellte arbeiten wie in der selbstständige Apotheke.

Zu Casimir von Arx, der von liberalen Alarmglocken sprach: Gemäss Abfallreglement müssen wir eine separate Buchhaltung führen, mit welcher nachgewiesen werden muss, dass keine Quersubventionierung vom Monopol- in den Nicht-Monopolbereich stattfindet. Mit dieser separaten Buchhaltung machen wir unsere Abfallbewirtschaftung fit für den freien Markt. Damit kommen wir der Forderung nach der Liberalisierung des Abfalls nach und ich sehe nicht, weshalb hier liberale Alarmglocken läuten sollten, wenn die Gemeinde im freien Markt Angebote macht, wir aber nachweisen können, dass keine Quersubventionierung stattfindet. Die Finanzkontrolle wird dies stetig prüfen. In Bezug auf die Organisation unserer Abfallverwertung kann ich hier festhalten: Das von Casimir von Arx erwähnte Legislaturziel nehmen wir ernst.

Arlette Münger erwähnte, dass die Zeit für die fristgerechte Umstellung drängt und deshalb danke ich Ihnen, dass dieses Traktandum heute noch beraten werden kann.

Zu Dominique Bühler: Es handelt sich tatsächlich um eine Win-Win-Situation, denn es wäre ein ökonomischer wie auch ökonomischer Blödsinn, wenn für einen oder zwei Abfallsäcke pro Woche separate Unternehmen durch die Gemeinde Köniz kurven müssten.

Zu Reto Zbinden, der von einem sinnlosen Entscheid des Bundes gesprochen hat: Ich habe mich in den Medien ähnlich geäußert. Er hielt zudem fest, dass es insofern Sinn macht, dass Grossbetriebe keine Gebühren bezahlen müssen. Im Fall der Gemeinde Köniz bezahlen Grossbetriebe keine Grundgebühren, sondern eine Gebühr pro Container und zusätzlich noch pro Leerung. Wenn ein Grossbetrieb den gesamten Abfall selber entsorgt, müssen in der Gemeinde Köniz keine Grundgebühren bezahlt werden.

Die neuen Gebühren werden wie folgt aussehen: Beim Graugut wurde festgestellt, dass die bereits heute in Rechnung gestellten Gebühren kostendeckend sind, d. h. jene Betriebe, die aus dem Monopol herausfallen, können – wenn sie den Vertrag mit der Gemeinde Köniz unterzeichnen – ihr Graugut weiterhin mit den entsprechenden Marken unserer Entsorgung mitgeben. Neu müssen wir für die Entsorgung des Papiers etwas verlangen, denn dieses ist für die Gemeinde ein Verlustgeschäft. Damit wir kostendeckend werden, muss neu von den Unternehmen eine Gebühr für jeden mit Papier gefüllten Container verlangt werden. Für einen 800-Liter-Container wird dies 160 Franken pro Jahr ausmachen. Dies bei einem Papierpreis von 35 Franken pro Tonne, den wir zurzeit lösen. Sollte der Papierpreis noch stärker sinken, müssten die Unternehmen entsprechend mehr bezahlen. Zusätzlich: Pro Vertrag, den wir mit Unternehmen schliessen, muss für den Betrieb der Recycling-Sammelstellen und des Werkhofs eine Jahrespauschale in der Grössenordnung von 50 Franken bezahlt werden.

Damit alles beim Alten bleibt, muss hier viel administrativer Aufwand geleistet werden. Diesen leisten wir, um den Unternehmen in der Gemeinde Köniz weiterhin gute Dienstleistungen anbieten zu können. Es handelt sich um ein Entgegenkommen an das Gewerbe. Die Gemeinde Köniz ist schweizweit eine der ersten Gemeinden, die auf die neue Regelung reagiert und damit per 1. Januar 2019 eine saubere Lösung anbieten kann.

Beschluss

1. Die Änderung des Abfallreglements vom 20. August 2001 wird gemäss vorgelegtem Entwurf beschlossen.
 2. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens dieser Änderung
- (Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 8

PAR 2018/8

Verschiedenes**Diskussion**

Folgende Vorstösse werden neu eingereicht:

- 1831 Motion (Junge Grüne, Grüne, SP, Mitte) Motion „Mehr Zwischennutzung für Köniz!“
- 1832 Motion (SP Köniz) „Bezahlbare Wohnungen an der Sägestrasse in Köniz schaffen!“
- 1833 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Köniz – eine Zentrumsgemeinde?!“

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Parlamentsbüro hat das Gesuch des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist für die Motion 1823 „Handwerker-Parkkarte für Gewerbetreibende“ auf den 20. April 2019 abgelehnt. Das Parlamentsbüro hat das Gesuch des Gemeinderats auf Verlängerung der Beantwortungsfrist der Interpellation 1827 „Wie will der Gemeinderat genügend Platz für das beliebte Tagesschulangebot schaffen?“ bis zum. Dezember 2018 bewilligt.

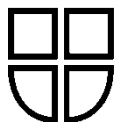
Heute ist eine E-Mail des Stadtrats in Bezug auf das gemeinsame Nachtessen vom 6. Dezember 2018 eingetroffen. Das Essen findet in der Heitere Fahne statt und es würde mich freuen, wenn das eine oder andere Parlamentsmitglied teilnehmen kann. Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Stadt Bern.

Ich winde Ihnen allen einen grossen Kranz für die Disziplin, die Sie an der geführten, nicht ganz einfachen Sitzung gehalten haben. Der einzige Wermutstropfen ist, dass nächsten Montag eine Folgesitzung stattfinden muss. Ich wünsche allen eine gute Woche.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 12. November 2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 21:40 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)
Andreas Lanz (BDP)

Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Markus Willi (SP)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ruth Spahr

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Lucas Brönnimann (GLP)
Adrian Burkhalter (SVP)
Thomas Marti (GLP)

Traktandenliste und Mitteilungen

Beschluss

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüße Sie herzlich zur Folgesitzung vom 5. November 2018. Das zahlreiche Erscheinen freut mich. Das heutige Stück heisst „Time ist on my side“ von den Rolling Stones. Inspiriert zu diesem Stück wurde ich euerseits von Traktandum 10 und andererseits von meiner Feststellung, dass Zeit für mich das fast kostbarste Gut ist. Manchmal ist es gar nicht so schlecht, im Stress das eine oder andere zu vergessen, weil sich das eine oder andere manchmal von selber löst, wenn man ihm nur genügend Zeit lässt.

Leider, es reisst fast ein wenig ein, habe ich schonen wieder einen Rücktritt zu verlesen: „Ich schliesse mich mit diesem Schreiben dem «herbstlich-bunten» Reigen von anderen Ratsmitgliedern an und möchte euch per Ende Jahr meinen Rücktritt aus dem Parlament bekannt geben. Ich habe mir diesen Entscheid gut überlegt und bin aus verschiedenen privaten und beruflichen Gründen zum Schluss gekommen, dass für mich der richtige Zeitpunkt gekommen ist, um mein Mandat jetzt an jemanden anderen zu übergeben. Ich wünsche meiner Nachfolge einen guten und interessanten Start in die parlamentarische Tätigkeit. Seit März 2013 habe ich in diesem Saal an 67 Sitzungen teilgenommen und zusammen mit euch einige hundert politische Geschäfte beraten und entsprechende Entscheide gefällt. Hinzu kamen noch rund ein Dutzend Sitzungen als Mitglied der Redaktionskommission und des Parlamentsbüros.

Erstaunlich war für mich immer wieder die Breite und die unterschiedliche Tiefe der Themen, die wir hier behandelt haben: von mehr oder weniger unbestrittenen Sanierungen von Wasserleitungen oder Quartierstrassen bis zu vieldiskutierten, komplexen, mehrjährigen Finanzplanungen oder einer zukunftsweisenden Ortsplanungsrevision. Die Auseinandersetzungen mit euch und mit diesen vielfältigen Themen waren oftmals spannend und lehrreich, aber manchmal auch etwas zäh, anstrengend und nicht immer gleich inspirierend. Ich habe in den letzten sechs Jahren jedoch immer gespürt, mit welchem persönlichen Engagement, mit welcher Ernsthaftigkeit und auch mit welchem zeitlichen Aufwand die Parlamentsmitglieder – insbesondere auch die Kommissionsmitglieder – ihre Aufgabe wahrnehmen. Wir alle hier im Parlament leisten einen grossen ehrenamtlichen Einsatz für das gute Funktionieren und für eine hohe Qualität unseres demokratischen Systems. Und nicht allen winkt als Belohnung dafür eine politische Karriere oder andere Meriten. Da ich jetzt wieder in die Reihe der «Normalbürger» zurücktrete, kann ich euch an dieser Stelle nur für euren Einsatz danken.

Zwei Themen werden mich sicher auch noch nach meiner Parlamentszeit bewegen. Als Einwohner und Steuerzahler werden mich die Gemeindefinanzen weiter beschäftigen. Ich halte es für eine fatale und falsche Strategie, die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand durch eine Politik der «klammen Kassen» bewusst einzuschränken, zu behindern und das Sparen als oberstes und wichtigstes Ziel zu proklamieren. Ich halte die Krokodilstränen derjenigen, die darüber lamentieren, dass wir unseren Kindern viel zu hohe Schulden hinterlassen, für wenig glaubwürdig. Nichts wird die kommende Generation stärker belasten als eine Politik der verpassten Chancen und der versäumten Investitionen in die Zukunft. Dafür müssen allerdings heute schon genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden – zum Beispiel durch Erhöhung der Steuereinnahmen. Köniz ist zudem weit weg von einer Gemeinde mit einer luxuriösen öffentlichen Überversorgung oder mit einer vergoldeten und überdimensionierten Infrastruktur. Angemessenheit und selbstverordnete Bescheidenheit prägen das Bild – gerade auch im Hinterland der Gemeinde, wo ich wohne.

Ich wünsche also der Mehrheit in diesem Parlament in dieser Frage nicht gerade eine Erleuchtung, aber mindestens doch einen markanten Erkenntnisschub. Wenn ich dieses Parlament verlasse, dann werde ich mich nicht «aus der Politik verabschieden». In meinem Selbstverständnis kann man das gar nicht. Ich werde mich – wie vor meiner Parlamentszeit schon – für konkrete Projekte und Kampagnen engagieren, die mich interessieren und die vielleicht in den letzten sechs Jahren etwas zu kurz gekommen sind. Und ich werde mich für Partizipation und die konkrete Beteiligung vor Ort einsetzen – innerhalb und ausserhalb der formalen politischen Strukturen. Ich wünsche euch allen weiterhin interessante Debatten, konstruktiven Streit und viele kreative Wege, gemeinsam Lösungen zu finden.

Bruno Schmucki

Es sind 35 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Das Wort zur Traktandenliste wird nicht ergriffen.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/101

Umgestaltung hindernisfreie ÖV-Haltestellen, Realisierung

Kredit; Direktion Planung und Verkehr

1. Ausgangslage

Bis spätestens Ende 2023 sollen Haltestellen des öffentlichen Verkehrs (ÖV) in der Schweiz hindernisfrei sein. So verlangt es das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG), welches 2004 in Kraft trat.

In den Jahren nach Inkrafttreten des BehiG musste zuerst Klarheit geschaffen werden, was die Forderungen in diesem neuen Gesetz konkret bedeuten und wie sie umzusetzen sind. Als erstes wurden in einem Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesamts für Strassen (ASTRA) Lösungen für einen hindernisfreien Verkehrsraum aus der Sicht von Menschen mit Behinderung erarbeitet und 2010 publiziert. Auf dieser Basis erarbeitete der Schweizerische Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS) die Norm 640 075 «Fussgängerverkehr; Hindernisfreier Verkehrsraum», welche Ende 2014 in Kraft trat. Um im Kanton Bern eine möglichst einheitliche Umsetzung der VSS-Norm bei ÖV-Haltestellen zu erreichen, gab das Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV) im Mai 2017 eine Arbeitshilfe¹ heraus.

Die zuständige Abteilung Verkehr und Unterhalt (AVU) hat sich für die Umsetzung des BehiG an dieser Arbeitshilfe orientiert. Auf dieser Grundlage basiert insbesondere die Beurteilung, ob eine Umgestaltung einer Haltestelle verhältnismässig ist oder nicht.

Das ÖV-Netz der Gemeinde Köniz umfasst 68 Bus- und 3 Tramhaltestellen mit insgesamt 140 Haltekanten² (siehe Übersichtsplan in Beilage 1). Bahnstationen liegen nicht im Verantwortungsbereich der Gemeinden. Bei der Erfüllung der BehiG-Pflicht ist die Gemeinde Köniz zuständig für die Bus- und Tramhaltestellen auf **Gemeindestrassen**, konkret für 92 der 140 Haltekanten. Von diesen 92 Haltekanten sollen bis Ende 2023 alle jene hindernisfrei ausgestaltet werden, welche nicht unter eine der folgenden Ausnahmen fallen:

- a) Haltekanten, deren hindernisfreie Gestaltung nach Vorgaben des Kantons nicht verhältnismässig ist. Die Verhältnismässigkeit als Kriterium ist auch im BehiG explizit erwähnt.
- a) Haltekanten mit mittlerer Dringlichkeit, welche gemäss Vorgaben des Kantons erst mit einer ordentlichen Sanierung des betroffenen Strassenabschnitts umgestaltet werden müssen.
- b) Haltekanten bei Linien, welche in der «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» der Regionalkonferenz Bern Mittelland (RKBM) untersucht werden. Betroffen sind die Haltestellen der Linie 10.
- c) Haltekanten bei Linien, welche mittels Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept geplant werden oder bei denen eine Planung mittelfristig vorgesehen ist.

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3'100'000.00 (inkl. MWST) für die hindernisfreie Umgestaltung von 27 Haltekanten. Die übrigen

¹ Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination (AöV): «Hindernisfreie Bushaltestellen: Arbeitshilfe für die Beurteilung der Verhältnismässigkeit» (Mai 2017)

² Haltekante = Fahrbahnseite, an welcher der Bus anhält. In der Regel besteht eine Haltestelle aus einer Haltekante pro Richtung. An Endhaltestellen oder wenn die Linienführung Schlaufenfahrten umfasst, gibt es nur eine Haltekante pro Haltestelle. Haltestellen mit mehreren Ein-/Aussteigepunkten können auch vier Haltekanten umfassen (z.B. Hessesstrasse)

Haltekanten fallen entweder unter eine der oben erwähnten Ausnahmen und werden grösstenteils in späteren Kreditanträgen behandelt oder eine Sanierung ist gemäss obiger Ausnahme a) nicht gegeben und die Haltekante wird nicht saniert.

Rund drei Viertel des beantragten Kredits werden für die zwingenden Massnahmen an den 27 Haltekanten zur Erfüllung des BehiG benötigt. Rund ein Viertel des Kredits ist für Massnahmen vorgesehen, die der besseren Zugänglichkeit und/oder dem Werterhalt der Haltestellen dienen. Die hindernisfreie Umgestaltung der 27 Haltekanten soll etappiert in den Jahren 2019 bis 2023 umgesetzt werden.

2. Gesetzliche Grundlagen und Rahmenbedingungen

Mit dem BehiG, welches 2004 in Kraft getreten ist, sollen Benachteiligungen für Menschen mit Behinderungen verringert respektive ganz beseitigt werden, insbesondere im ÖV. Hier müssen bestehende Bauten und Verkehrsmittel bis Ende 2023 grundsätzlich hindernisfrei sein. Diese Forderung trifft auch auf die ÖV-Haltestellen zu. Als zentrale Massnahmen sind deren Haltekanten so zu erhöhen, dass alle Menschen ohne fremde Hilfe in den Bus oder in das Tram einsteigen und am Ende ihrer Fahrt wieder aussteigen können. Vom erleichterten Zugang profitieren auch andere Benutzergruppen wie ältere Menschen und Personen mit Kinderwagen.

Allerdings müssen nicht zwingend alle Haltestellen hindernisfrei gestaltet werden. Die Bedingungen sind im BehiG festgeschrieben. Gemäss Gesetz ist ein Umbau der Haltestellen dann nicht erforderlich, wenn die Verhältnismässigkeit nicht gegeben ist, also Nutzen und Kosten eines hindernisfreien Umbaus in einem Missverhältnis stehen. Was im Kanton Bern unter Verhältnismässigkeit verstanden wird, wann also der Umbau einer Haltekante verhältnismässig ist und wann nicht, hat das AöV in der Arbeitshilfe festgehalten. Sie wurde in enger Zusammenarbeit mit Behindertenverbänden, Gemeinden, Busunternehmen und weiteren betroffenen Stellen erarbeitet. Bei der Prüfung der Haltekanten diente diese Arbeitshilfe als Planungsgrundlage.

Grundsätzlich ist bei einer hindernisfreien Bushaltestelle ein niveaugleicher Ein- und Ausstieg zu gewährleisten, die Haltekante muss demnach 22 cm hoch sein. Ist eine Erhöhung der Haltekante auf 22 cm aus baulichen Gründen (z.B. Entwässerung) nicht möglich, so ist eine Kantenhöhe von 16 cm zu wählen. Die Länge der erhöhten Kante muss mindestens 5,4 m betragen.



Abb. 1: Hindernisfrei gestaltete Haltestelle „Morillon“ der Linie 29

3. Hindernisfreie Haltestellen in der Gemeinde Köniz: Ausgangslage, Zuständigkeiten

Wie in der Ausgangslage erwähnt, umfasst das ÖV-Netz der Gemeinde Köniz 68 Bus und 3 Tramhaltestellen mit 140 Haltekanten (können an einer Haltestelle in eine Richtung zwei Fahrzeuge halten, werden zwei Haltekanten gerechnet, z. B. Endhalt Schliern). Grundsätzlich ist der jeweilige Strassen-eigentümer für den Umbau einer Haltekante zuständig. Die Abteilung Verkehr und Unterhalt gestaltet seit 2015 Haltestellen hindernisfrei, die entweder Teil eines grösseren Umgestaltungsprojekts sind (z.B. Kirch-/Dorfstrasse Wabern) oder im Rahmen von ÖV-Angebotsveränderungen neu entstehen (z.B. Ried, Bündenackerstrasse).

Die nachfolgende Übersicht zeigt, für wie viele Haltekanten die Gemeinde Köniz zuständig ist und bei wie vielen geprüft wurde, ob eine hindernisfreie Umgestaltung verhältnismässig ist.

Total Haltekanten auf dem Gemeindegebiet	140
Zuständigkeit Kanton (Kantonsstrasse)	-48
Bereits hindernisfrei umgestaltet	-6
Projekte bei Haltestellen mit mittelfristigen Planungsabsichten	-15
Umbau Haltekanten auf Verhältnismässigkeit geprüft	71

4. Herleitung der Verhältnismässigkeit

Bei 71 Haltekanten wurde geprüft, ob eine hindernisfreie Umgestaltung gemäss Arbeitshilfe des AöV verhältnismässig und wie prioritär deren Umgestaltung ist. Zusätzlich wurde eine Netzbetrachtung vorgenommen (siehe Ziffer 4.2.5).

4.1. Verfahren

Kern der Arbeitshilfe des AöV bildet die Berechnung eines Verhältnismässigkeitsindex nach folgender Formel:

$$\text{Verhältnismässigkeitsindex} = \frac{\text{Nutzen einer hindernisfreien Ausgestaltung der Bushaltestelle}}{\text{Kosten der Haltekantenanpassung}}$$

Die Ermittlung der Verhältnismässigkeit erfolgt in zwei Schritten:

- grobe Verhältnismässigkeitsprüfung basierend auf dem Nutzen;
- vertiefte Verhältnismässigkeitsprüfung basierend auf dem Verhältnismässigkeitsindex.

Ziel der groben Verhältnismässigkeitsprüfung ist, eine Triage vorzunehmen zwischen:

- jenen Haltestellen, die einer vertieften Prüfung mit Abschätzung der Sanierungskosten zuzuführen sind (vertiefte Verhältnismässigkeitsprüfung),
- und solchen, bei denen auf eine Abschätzung der Sanierungskosten verzichtet werden kann, weil sie offensichtlich nur einen sehr geringen Nutzen aufweisen und deshalb keinen genügenden Verhältnismässigkeitsindex erreichen können.

Der **Nutzen** einer hindernisfreien Anpassung der Haltekante wurde nach den Vorgaben der Arbeitshilfe anhand von vier Kriterien erhoben, die unterschiedlich gewichtet sind:

Nachfragepotenzial der Haltestelle (Anzahl Personen und Arbeitsplätze im Umfeld einer Haltestelle)	20%
Vorhandensein wichtiger Einrichtungen für Personen mit temporär oder permanent eingeschränkter Mobilität in näherer Umgebung der Haltestelle wie z.B. Altersheime, Spitäler, Schulen	26%
Bedeutung der Haltestelle als Umsteigeort	27%
Fahrgastfrequenzen einer Haltestelle	27%

Die **Kosten** für die hindernisfreie Ausgestaltung einer Haltekante, welche in die Berechnung des Verhältnismässigkeitsindex einfließen, beinhalten die Ausgaben, welche an dieser Haltekante zur Erfüllung der Vorgaben gemäss BehiG getätigt werden müssen. Vereinfachend werden ausschliesslich die einmaligen Investitionsausgaben berücksichtigt.

4.2. Vorgehen

Nachfolgend ist beschrieben, wie bei der Prüfung der Haltekanten vorgegangen wurde.

4.2.1. Grobe Verhältnismässigkeitsprüfung

Sämtliche Daten für die grobe Verhältnismässigkeitsprüfung werden vom Kanton zur Verfügung gestellt. Als Ergebnis wurden für jede Haltestelle die Nutzenpunkte errechnet. Bei Haltestellen, die weni-

ger als 40 Nutzenpunkte erzielen, kann auf eine vertiefte Prüfung verzichtet werden. Dies trifft für 17 der 71 geprüften Haltekanten. In Übereinstimmung mit den kantonalen Vorgaben ist an diesen Haltekanten auch längerfristig kein Umbau geplant. Dort wird es weiterhin so sein, dass als Ersatzlösung die Buschauffeuren respektive Buschauffeure den Ein- oder Ausstieg von beeinträchtigten Personen unterstützen und so den Zugang gewährleisten.

Nach Abzug dieser 17 nicht zu sanierenden Haltekanten verbleiben 54 Haltekanten für eine vertiefte Verhältnismässigkeitsprüfung.

4.2.2. Vertiefte Verhältnismässigkeitsprüfung

Die vertiefte Verhältnismässigkeitsprüfung beinhaltet die Berechnung des Verhältnismässigkeitsindex. In die Formel gemäss Ziffer 4.1. können nun die zwei benötigten Werte eingesetzt werden:

- Nutzenpunkte einer Haltekante gemäss grober Verhältnismässigkeitsprüfung;
- Kosten für den Umbau einer Haltekante auf Basis von Kostengruppen der Arbeitshilfe. Verwendet werden die Basiskosten, welche zur Erfüllung der Vorgaben gemäss BehiG notwendig sind. Die Kosten für Optionen fliessen nicht in die Indexberechnung ein.

In seiner Arbeitshilfe definiert das AöV folgende Schwellenwerte für den Verhältnismässigkeits-index:

Verhältnismässigkeitsindex	Was ist zu tun?
< 40	Kein unmittelbarer Handlungsbedarf. Erneute Überprüfung der Verhältnismässigkeit im Rahmen des nächsten Ausbau- und Umgestaltungsprojekts des betroffenen Strassenabschnitts
> 40 ≤ 70	Hindernisfreie Anpassung im Rahmen des nächsten Ausbau- und Umgestaltungsprojekts des betroffenen Strassenabschnitts
> 70	Auslösung eines separaten Sanierungsprojekts für die Bushaltestelle

Prioritär werden demnach jene Haltekanten hindernisfrei umgestaltet, die einen Indexwert von mehr als 70 aufweisen (Priorität 1). Der Umbau von Haltekanten mit einem Index zwischen 40 und 70 erfolgt im Rahmen des nächsten Ausbau- respektive Umgestaltungsprojekts des jeweiligen Strassenabschnitts (Priorität 2).

Bei Haltekanten mit einem Index tiefer als 40 ist die Verhältnismässigkeit nicht gegeben. Es besteht also kein unmittelbarer Handlungsbedarf (vgl. Ziffer 4.2.1).

4.2.3. Netzbetrachtung

Bei der Beurteilung, ob eine Haltekante hindernisfrei umgestaltet werden soll, wurde nicht nur der Verhältnismässigkeitsindex gewichtet, sondern auch eine Netzbetrachtung vorgenommen. Dieses Kriterium ist vom Kanton nicht vorgegeben und wurde von der AVU zusätzlich in den Prozess integriert. Es berücksichtigt lokale Gegebenheiten und Bedürfnisse. Eine Haltestelle kann damit aufgrund ihrer Bedeutung und Funktion für die Quartierschliessung einer höheren Priorität zugeordnet werden als vom Kanton vorgesehen.



5. Nutzung von Synergien für die Zugänglichkeit und den Werterhalt

Den Gemeinden steht es frei, beim Umbau einer Haltekante über das gesetzlich geforderte Minimum hinaus Massnahmen zu treffen, die der besseren Zugänglichkeit und/oder dem Wert-erhalt einer Haltestelle dienen. So können bei der Ausführung Synergien genutzt und damit längerfristig Kosten gespart werden. Im Sinne der möglichst guten Zugänglichkeit und Langlebigkeit der Haltestellen wurden für diese Themenbereiche bei jeder Haltekante Massnahmen in drei nachfolgend aufgeführten Optionen ausgearbeitet und separat mit Situationsplänen und Kostenschätzungen dokumentiert:

- **Erweitere Zugänglichkeit (Option 1):**
Massnahmen zur Erreichbarkeit der Haltekante aus der unmittelbaren Umgebung.
- **Werterhalt im Haltestellenumfeld (Verhältnismässigkeit) (Option 2):**
Arbeiten an Haltestellen, welche im Zuge der Umgestaltung der Haltekanten ausgeführt werden können.
Abb. 2: Aus der Netzbetrachtung macht es Sinn, auch eine weniger frequentierte Bspw. werterhaltende Haltestelle hindernisfrei umzubauen: Haltestelle „Landorf“ der Linie 29. er.
- **Werterhalt Langlebigkeit (Option 3):**
Es werden primär Betonbusplatten auf der Fahrbahn eingebaut, um Spurrillen im Belag und damit wiederkehrende kostspielige Unterhaltsarbeiten zu vermeiden.

Die Kosten zu den drei Optionen finden sich zusammengezogen im Kapitel 6 „Finanzen / IAFP“. Details zu den Haltestellen mit den Einzelpositionen finden sich in der Beilage 2.

6. Ergebnisse

54 Haltekanten wurden gemäss Ziffer 4.2. einer vertieften Verhältnismässigkeitsprüfung unterzogen. Die Berechnung der Indexwerte gemäss Arbeitshilfe AöV und die Netzbetrachtung brachten folgende Ergebnisse:

- 46 Haltekanten fallen in die Kategorie «Priorität 1»: Umbau verhältnismässig und prioritär.
- 6 Haltekanten fallen in die Kategorie «Priorität 2»: Umbau erfolgt im Rahmen des nächsten Ausbau- respektive Umgestaltungsprojekts des betroffenen Strassenabschnitts.
- Bei 2 Haltekanten im Ried besteht kein Handlungsbedarf, weil diese aufgehoben werden.

Von den 46 Haltekanten mit «Priorität 1» sollen wie erwähnt 27 Haltekanten in erster zeitlicher Priorität mit dem vorliegenden Kreditantrag umgebaut werden. Für die restlichen 19 der 46 Haltekanten erfolgt die Kreditbeschaffung zu einem späteren Zeitpunkt:

- Für die Umsetzung von 8 Haltekanten entlang der Linie 10 wird der Kredit erst beantragt, wenn die Ergebnisse der «Netzstrategie ÖV Kernagglomeration Bern» der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) vorliegen. Bis 2020 wird geklärt, wie das ÖV-Netz in der Kernagglomeration auch in Zukunft leistungsfähig bleiben kann. Teil davon ist die Frage, welche Gefässgrösse auf der Linie 10 eingesetzt werden soll. Solange diese Frage nicht geklärt ist, macht der Umbau der Haltekanten entlang der Linie 10 keinen Sinn und könnte zu Fehlinvestitionen führen.
- 11 Haltekanten der Linien 16 und 19 im Bereich Stapfenstrasse/Spiegel werden im Rahmen der Umgestaltung Stapfen-/Spiegel-/Obere Bellevuestrasse hindernisfrei ausgestaltet. Dafür sind ab 2025 Mittel in der Investitionsplanung eingestellt. Auch hier ist die vorzeitige hindernisfreie Umgestaltung der Haltekanten aus Kostengründen nicht sinnvoll.

7. Finanzen Übersicht

Der beantragte Kredit von CHF 3'100'000.00 setzt sich in vier Positionen wie folgt zusammen:

Umbau gemäss Vorgaben BehiG (alle 27 Haltekanten)	CHF 2'354'400.00
Option 1 «Erweiterte Zugänglichkeit» (1 Haltekante)	CHF 9'700.00
Option 2 «Werterhalt im Haltestellenumfeld» (3 Haltekanten)	CHF 36'800.00
Option 3 «Werterhalt Langlebigkeit» (24 Haltekanten)	CHF 702'900.00
Total (inkl. 7.7 MwSt. gerundet)	CHF 3'100'000.00

Die Details zu diesen Kostenangaben finden sich in der Beilage 2. Dort kann u.a. entnommen werden, dass bei der Option 3 «Werterhalt Langlebigkeit» insbesondere der Einbau von Busplatten in der Fahrbahn kostenmässig ins Gewicht fällt. Längerfristig lohnen sich diese Investitionen. Die Beispiele der Haltestellen Hessesstrasse und Schliern auf der Linie 10 zeigen, dass in den letzten Jahren wiederholt grössere Beträge aufgewendet werden mussten, um die sich immer wieder bildenden Spurrinnen im Belag abzufräsen und neuen Belag einzubauen.

Die eingestellten Mittel im IAFP sind der Beilage 3 zu entnehmen. Das Gesetz sieht keine Subventionen von Bund und Kanton vor.

8. Koordination Stadt Bern, Kanton

Der Umgang der Stadt Bern sowie des Kantons mit dem Thema „Hindernisfreie Haltestellen“ ist der Beilage 3 zu entnehmen.

9. Legislaturziel / Weiteres Vorgehen

Wird der Kredit vom Parlament bewilligt, werden die Arbeiten zur Erfüllung des Legislaturziels 6.1.1 „Hindernisfreier Zugang zum öffentlichen Busverkehr“ gestartet. Bis Ende 2023 sollen insgesamt 27 Haltekanten mit Priorität 1 der ersten Etappe schrittweise hindernisfrei umgebaut sein.

10. Folgen bei Ablehnung

Wie in Kap. 6 erläutert, betragen die Kosten für den Umbau von ÖV-Haltestellen mit der Priorität 1 gemäss BehiG CHF 2'354'400.00. Lehnt das Parlament diesen Betrag ab, können die gesetzlichen Verpflichtungen des BehiG nicht erfüllt werden. Gemäss BehiG kann eine Person oder eine zur Klage legitimierte Behindertenorganisation die Beseitigung der Benachteiligung einklagen. Die Erfolgchancen einer Klage ab dem 1.1. 2024 gegen die Gemeinde bei einer der Haltestellen mit Priorität 1 der ersten Etappe werden als sehr hoch eingestuft.

Wird der Betrag bei den Optionen gekürzt würde die Chance verpasst, im Zug der hindernisfreien Gestaltung der Haltekanten die Zugänglichkeit und Langlebigkeit der Anlagen zu verbessern. Spätere Einzelmassnahmen, z.B. für neue Busplatten oder den Belagsersatz, sind unwirtschaftlich und lösen langfristig bedeutend höhere Kosten und Verwaltungsaufwendungen aus.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Für die Umgestaltung von 27 Haltekanten des öffentlichen Verkehrs, wird ein Kredit von CHF 3'100'000.00 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0108 „Gesamtgemeinde: Umgestaltung hindernisfreie ÖV- Haltestellen, Realisierung“ bewilligt. Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Köniz, 12. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Übersichtsplan
- 2) Projektblätter: 27 Haltekanten mit Priorität 1 der ersten Etappe → **Diese Beilage (25 Seiten, A3) ist online als PDF erhältlich.**
- 3) Eingestellte Mittel im IAFP / Umgang der Stadt Bern sowie des Kantons mit dem Thema
- 4) Folgekosten

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Die Unterlagen zum Traktandum, der Bericht und Antrag des Gemeinderats, liegen Ihnen vor. Der Übersichtsplan, Beilage 1 zum Parlamentsantrag, wurde separat ausgedruckt. In den gedruckten Unterlagen ist ein Teil des Übersichtsplans irrtümlich doppelt vorhanden. Das Vorgehen: Zuerst spricht der GPK-Referent, danach folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament und zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referent Ruedi Lüthi, SP: Zuerst danke ich Gemeinderat Christian Burren sowie Daniel Matti, Abteilungsleiter Verkehr und Unterhalt und seinen Mitarbeitenden herzlich für den ausführlichen Bericht. Anlässlich eines Besuchs wurden mir die restlichen Fragen beantwortet. Uns liegt ein sehr ausführliches und gut dokumentiertes Geschäft vor.

2004 wurde das Behindertengleichstellungsgesetz (BehG) auf Bundesebene eingeführt, mit dem verlangt wird, dass alle öV-Haltestellen hindernisfrei ausgestaltet werden müssen. Das ASTRA nahm Forschungsprogramme vor, mit denen die Möglichkeiten der Umsetzung geprüft wurden. Das wurde 2010 publiziert. Der Verband der Strassen- und Verkehrsfachleute arbeitete eine Norm aus, die 2014 in Kraft gesetzt wurde. Zudem wurde eine Arbeitshilfe der Verkehrs- und Koordinationsstelle zur Verfügung gestellt. Bis zur Umsetzung ist viel Vorarbeit geleistet worden.

In der Gemeinde Köniz befinden sich 144 Haltekanten – eine Seite einer Haltestelle –, davon befinden sich 92 auf dem Strassennetz der Gemeinde. Gemäss Gesetz ist für den Aus- oder Umbau der Haltestellen der Strasseneigentümer zuständig. Die Gemeinde Köniz muss die Haltekanten bis 2023 behindertengerecht umgebaut haben. Es gibt jedoch Regelungen für Ausnahmefälle, d. h. in welchen Situationen nicht umgebaut werden muss. An diesen Haltestellen wird der Buschauffeur wie bis anhin aussteigen müssen und den betroffenen Personen beim Ein- und Ausstieg helfen. Dort wo in nächster Zeit Strassen saniert werden oder die Sanierung bereits geplant ist, kann dieser Umbau erst später vorgenommen werden, wie auch dort wo Netzanpassungen vorgenommen werden oder z. B. andere Busse eingesetzt werden oder im Rahmen von Gesamtkonzepten, wo ganze Strassenkompositionen umgestaltet werden. Aufgrund einer solchen Prüfung sind von vorneherein 15 Haltekanten nicht vom Umbau betroffen, weil die Sanierung dort nicht verhältnismässig wäre. Sechs Haltestellen sind bereits korrekt umgestellt. Somit mussten noch 71 öV-Haltestellen vertieft geprüft werden. Dazu wurde von einer Arbeitsgruppe ein Verhältnismässigkeitsindex erarbeitet und aufgrund dessen müssen 17 weitere öV-Haltestellen nicht zwingend umgebaut werden.

54 Haltekanten wurden nochmals vertieft geprüft und das Ergebnis war: 6 Haltekanten können im Rahmen eines Ausbaus saniert werden und zwei Haltekanten werden aufgehoben. So z. B. im Ried, wo die Buslinie 29 nicht mehr verkehren wird. Somit bleiben 46 Haltekanten, die als verhältnismässig und notwendig deklariert worden sind. Diese müssen umgebaut werden. Der notwendige Umbau kann etappiert werden. 27 Haltekanten werden bis 2023 umgebaut und bei 19 Haltestellen – z. B. 8 Haltestellen der Buslinie 10, wo vielleicht dereinst längere Busse zum Einsatz kommen werden – wird noch zugewartet. Auch auf der Linie Stapfenstrasse-Blinzern-Spiegel-Bellevue wird die Sanierung erst im Rahmen des Umbaus vorgenommen, was Mitte der 2020-er Jahre der Fall sein wird.

Bei der Überprüfung wurde der Kanton beigezogen wie auch Procap, die Dachorganisation der Behindertenorganisationen. Die Prüfungen erfolgten vertieft und seriös.

Zu den Finanzen: Der Umbau selber wird 2'354'400 Franken kosten. Zudem sind Optionen enthalten, über die Sie nun entscheiden können. Diese Optionen sind aufgenommen worden, weil deren Realisierung zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll ist. Eine spätere Realisierung käme viel teurer zu stehen. Die Optionen sind: Die Aufbringung von Betonplatten oder die Zugänglichkeit zu einem Quartier. Diese Optionen sind mit 749'400 Franken ausgewiesen. Im IAFP sind alle dafür notwendigen Mittel eingestellt, d. h. 3,1 Millionen Franken. Hier wurde weitsichtig geplant, damit die 27 Haltekanten bis 2023 entsprechend umgebaut werden können.

Für die restlichen 19 Haltekanten wird der Kreditantrag zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen, d. h. wenn die entsprechenden Strassen saniert werden oder bekannt ist, welche Bustypen in Zukunft verkehren werden.

Was passiert, wenn das Geschäft abgelehnt oder verschoben wird? Dann muss mit Sicherheit mit Klagen von Behindertenorganisationen gerechnet werden und die Aussicht, dass diese Klagen erfolgreich sein werden, ist sehr gross.

Die GPK empfiehlt dem Parlament einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen.

Mathias Robellaz trifft ein. Es sind 36 Parlamentsmitglieder anwesend.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten unbestritten ist.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wir danken dem zuständigen Gemeinderat und seinen Mitarbeitenden für das sehr gut ausgearbeitete Geschäft, es ist verständlich, informativ und aufschlussreich. Die im IAFP eingestellten Mittel sind aufgelistet und der Kredit wird zu guter Letzt sogar noch um 250'000 Franken unterboten. Eine vorbildliche Arbeit und dies für sozusagen 27 Baustellen. Die SVP-Fraktion stimmt dem Kredit von 3,1 Millionen Franken für die Umgestaltung von 27 öV-Haltekanten für einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg zu.

Fraktionssprecherin Elena Ackermann, Grüne: Im August kündigte der Gemeinderat an, dass im Parlament bald ein Kreditantrag zum Thema hindernisfreie öV-Haltestellen vorliegen wird. Das ist nun der Fall.

Die Fraktion der Grünen stimmt dem Kreditantrag gemäss Gemeinderat klar zu. Hindernisfreie öV-Haltestellen ermöglichen allen Nutzerinnen und Nutzern einen einfachen Zugang zum öV-Angebot. So kann z. B. ohne Niveauunterschied schneller ein- und ausgestiegen werden. Für die Radfahrenden können aufgrund der hohen Randsteine unangenehme Situationen entstehen. Es macht durchaus Sinn, die Haltestellen nach der Verhältnismässigkeit zu beurteilen. Haltestellen an Strassen, die kurz- oder mittelfristig umgestaltet werden, sollen nicht zwingend vorgängig umgebaut werden. Bei einem langfristigen Planungshorizont sollen aber zumindest temporäre Massnahmen vorgenommen werden. Das war unsere Forderung im August. Gemäss den Unterlagen ist dies jedoch leider nicht vorgesehen. Wir bedauern das und hätten uns hier etwas mehr Kreativität gewünscht. Weiter möchten wir nochmals unser Bedauern äussern, dass bei den Haltestellen der Buslinie 10 mit der aktuellen Baustelle nichts für einen hindernisfreien Ein- und Ausstieg vorgenommen wurde. Für uns ist dies ein klares Versäumnis. Allgemein kann festgehalten werden, dass in der Gemeinde Köniz gerade genug, sicher aber nicht zu viel getan wird.

Positiv festgestellt haben wir, dass im IAFP genügend Mittel eingestellt sind. Die Fraktion der Grünen setzt sich für einen für alle zugänglichen öffentlichen Verkehr ein.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Eigentlich hätte ich gerne jemanden hier im Saal begrüsst, der mit dem Rollstuhl an der Sitzung teilnimmt. Der Rossstall ist bis in die 1. Etage rollstuhlgängig, respektive hindernisfrei und das ist für die Teilhabe im politischen Leben der Gemeinde Köniz wichtig. In dem Sinn ist das vorliegende Geschäft für die SP-Fraktion eine gute Vorlage, die sie begrüsst und welcher sie zustimmen wird. Sie dankt der Verwaltung und dem Gemeinderat für die Aufbereitung und für die eindrücklichen Unterlagen.

Die Anpassungen wären seit 20 Jahre möglich gewesen und das zeigt auf, dass Gleichstellung einen langen Atem braucht. Zudem wird nicht wirklich alles angepasst, sondern nur das Allernotwendigste. Die Vorlage ist für uns pragmatisch und zielführend. Zur Haltestelle der Buslinie 10, die nicht angepasst worden ist: Anpassungen machen erst Sinn, wenn man denn genau weiss, wo die Haltestellen definitiv realisiert werden. Die Verhältnismässigkeit ist für uns nachvollziehbar und es gibt eine sehr pragmatische Haltung von Procap – für welche ich einst arbeiten durfte –, die hier konstruktiv mitgearbeitet hat. Hier stellt sich nicht die Frage, ob nun die rund 3 Millionen Franken ausgegeben werden sollen oder nicht, sondern wir investieren hier in die Gleichstellung und in Nachhaltigkeit. Zudem sind die Massnahmen nicht nur für Personen mit Behinderungen, sondern auch für viele andere von grossem Nutzen. Der öV wird damit für alle zugänglicher.

Für eine Umsetzung der Gesetzesvorgaben nach 20 Jahren ist es nun höchste Zeit und man kann der Ansicht sein, die Vorgaben würden nur deshalb umgesetzt, damit keine Klagen eingereicht werden. Ich würde Procap dringend empfehlen, wenn nötig Klage einzureichen, um dem Gesetz Nachachtung zu verschaffen. Für die Gleichstellung werden hie und da Klagen eingereicht und eigene und fremde Richter für die Umsetzung bemüht. Das ist nicht falsch, sondern unser Rechtssystem.

Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderats einstimmig.

Fraktionssprecher Ronald Sonderegger, FDP: Die FDP-Fraktion wird dem beantragten Kredit für die Umgestaltung für hindernisfreie öV-Haltestellen zustimmen.

Wir dürfen dem Projekt eine gute Planung attestieren. Die Optionen sind gut ausgewiesen und wir würden uns wünschen, dass solches auch bei anderen Projekten Schule machen würde. Wir sind uns bewusst, dass im Antrag freiwillige Leistungen enthalten sind. Im Sinne von langfristiger Nutzung macht es für die FDP-Fraktion jedoch Sinn, in Langlebigkeit zu investieren. Erfreut sind wir auch, dass die Gemeinde Köniz sich mit der Stadt Bern austauscht und das Pilotprojekt Haltestelle Dübystrasse der Buslinie 10 auf Stadtgebiet beobachtet und allfällige Korrekturen in die Baustellen der Gemeinde Köniz einfliessen lassen könnte.

Weiter erfreut uns die Tatsache sehr, dass mit den Kosten von rund 3,1 Millionen Franken die Vorgaben des IAFP eingehalten, ja sogar unterschritten werden. Somit werden die Gemeindefinanzen entlastet.

Die FDP-Fraktion stimmt dem Antrag gemäss Gemeinderat einstimmig zu.

Mathias Rickli, Grüne: Ich erlaube mir eine etwas ketzerische Nachfrage: Alle bisher gehaltenen Voten sprechen sich dafür aus, dass die Mittel für die Umgestaltung vom Gemeinderat zur Annahme beantragt werden. Auch ich werde dem Antrag des Gemeinderats zustimmen. Ich frage mich trotzdem: Weshalb schieben die Hersteller der öV-Verkehrsmittel alles auf die öffentliche Hand ab, sprich auf die Gemeinden, die Kantone, die diese Haltestellen bereitstellen müssen? Die Randsteine müssen für den hindernisfreien Zugang heraufgesetzt werden, was wiederum für die Radfahrenden ein Hindernis sein kann. Sind keine Anstrengungen vorhanden, beispielsweise die Busse so zu entwickeln, dass keine erhöhten Randsteine notwendig sind? Die Lösung wäre somit vonseiten der Fahrzeugbauer gefragt und nicht vonseiten der öffentlichen Hand. Hat der Gemeinderat Informationen dazu?

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Zuerst danke ich GPK-Referent Ruedi Lüthi für die korrekte Wiedergabe des Geschäfts und danke auch für die gute Aufnahme des Geschäfts im Parlament.

Es wurde versucht, eine pragmatische Lösung zu finden. 3,1 Millionen Franken sind für die Gemeinde Köniz ein grosser Betrag. Wenn ich diesen jedoch in Relation zu den 60 Millionen Franken der Stadt Bern setze, die sie für die Umgestaltung der öV-Haltestellen ausgeben muss, ist er vertretbar. Wir wollen in der Gemeinde Köniz schlicht und einfach keine Klagen von Procap behandeln müssen.

Zu den Voten: Elena Ackermann hat erwähnt, dass die hohen Randsteine für die Radfahrenden zusätzliche Risiken sind. Dessen sind wir uns bewusst und wir werden uns alle Mühe geben, die Situationen für die Radfahrenden so gut wie möglich zu gestalten. Wird die Haltekante jedoch höher, besteht grössere Unfallgefahr für Radfahrende.

Wieso keine Provisorien, wurde gefragt. Man muss sich den Zeitrahmen, in welchem diese Umbauten vorgenommen werden, vor Augen führen und dann ist klar, dass Provisorien keinen Sinn machen und nicht zielführend sind. Deshalb wurde darauf verzichtet. Dass die Haltestelle Hessesstrasse nicht hindernisfrei umgebaut wurde, ist kein Versäumnis, sondern das passierte bewusst. Ich halte hier nochmals fest, dass beschlossen wurde, an den Haltestellen der Buslinie 10 nichts vorzunehmen, sondern wir wollen zuwarten bis klar ist, welche Fahrzeugtypen zukünftig auf dieser Linie verkehren werden. Da die Haltestellen dieser Buslinie zum Teil an Kantonsstrassen liegen, wollen wir diese Umbauten in Zusammenarbeit mit dem Kanton vornehmen.

Ronald Sonderegger wies darauf hin, dass die Zusammenarbeit mit der Stadt Bern anzustreben ist. Das ist für uns selbstverständlich und wir geben uns alle Mühe, dies zu koordinieren. Wir werden genau verfolgen, was nun an der der Haltestelle Dübystrasse realisiert wird. Ob diese Lösung für die Buslinie 10 auf Könizer Gemeindegebiet gut ist und wir diese umsetzen können. Mir ist die Koordination mit der Stadt Bern ein wirklich grosses Anliegen und hier ist noch Potenzial vorhanden.

Zur Frage von Mathias Rickli, weshalb alles auf die öffentliche Hand abgeschoben wird: Das BehG gibt ganz klar vor, dass die Haltestellen angepasst werden müssen. Eine Anpassung der Fahrzeuge stand nie zur Diskussion und somit haben wir keine andere Möglichkeit als die Anpassung der Haltekanten.

Ich danke im Voraus, wenn Sie dem Antrag des Gemeinderats zustimmen und auch im Namen der Behinderten und der älteren Mitmenschen, wenn Sie ihnen mit der Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats einen besseren Zugang zum öV ermöglichen.

Toni Eder, CVP: Für die Mitte-Fraktion war die Zustimmung zum Antrag des Gemeinderats dermassen klar, dass wir uns dazu gar nicht äussern wollten. Selbstverständlich stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zu. Das Geschäft ist gut aufbereitet.

Zum Geschäft als solches: Nirgends ist vorgeschrieben, wo der hindernisfreie Zugang definitiv realisiert werden muss, sondern die Vorgabe im BehG ist: Eine behinderte Person soll selbstständig und ohne Hilfe in ein öV-Verkehrsmittel einsteigen können. Somit können sowohl die Fahrzeuge als auch die Haltestellen angepasst werden. Die Busse sind bereits alle tiefer gelegt, diese Tieferlegung hat jedoch ihre Grenzen: Die Rampen dürfen nicht zu steil sein, weil man sonst mit dem Rollstuhl nicht einsteigen kann. Bei den Bahnen werden Podeste auf den Bahnsteig hinausgefahren, was sehr viel Geld kostet. Letztlich wird beides durch die öffentliche Hand bezahlt, ob es nun die Anpassungen an den Stationen oder jene an den Fahrzeugen sind.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich unterstütze die Aussage von Toni Eder. Gemäss dem BehG darf eine solche Rampe eine maximale Steigung von 6 Prozent aufweisen, was relativ wenig ist. Die Steigung darf somit auf einen Meter maximal 6 Zentimeter betragen. In den meisten Fällen wird die Variante Haltekantenanpassung vorgezogen.

Beschluss

Für die Umgestaltung von 27 Haltekanten des öffentlichen Verkehrs, wird ein Kredit von CHF 3'100'000 (inkl. MWST, zuzüglich allfälliger Teuerung) zu Lasten Konto Nr. 2410.5010.0108 „Gesamtgemeinde: Umgestaltung hindernisfreie ÖV- Haltestellen, Realisierung“ bewilligt.

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 3

PAR 2018/102

1808 Motion (SVP, Adrian Burren) „Strom aus Köniz für Köniz“

Beantwortung; Direktion Umwelt und Betriebe

Vorstosstext

Die Gemeinde Köniz verpflichtet sich, ab 2020 die Herkunftsnachweise (HKN) für Strom direkt und ohne Zwischenhandel bei Produzenten in der Gemeinde Köniz einzukaufen. Die Produktionsanlage für den HKN muss sich im Gemeindegebiet befinden und der Besitzer und Betreiber der Produktionsanlage muss seine Steuern vollumfänglich in der Gemeinde Köniz entrichten. Produktionsanlagen mit kostenorientiertem Einspeisevergütungssystem (KEV) sowie gemeindeeigene Produktionsanlagen werden von diesem Vorstosstext ausgeschlossen. Weiter soll die Gemeinde Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (ZEV) nach EnG Art. 16-18 EnV Art. 14-18, StromVV Art. 3, 7 und 8 prüfen. Wirtschaftlich sinnvolle Projekte sind sodann umzusetzen. Für die Gemeinde sollen damit keine Mehrkosten entstehen.

Begründung

Energiedienstleister bieten unterschiedlichen Strom an. Je nach dem aus welchen Quellen die Energie stammt, zahlt der Kunde einen freiwilligen Mehrpreis. Dieser Mehrpreis wird mit einem Herkunftsnachweis (HKN) aus Wasser, Wind, Geothermie, Biomasse oder Solarenergie hinterlegt. Pronovo, eine Tochtergesellschaft von Swissgrid, stellt die HKN aus und entwertet diese bei Konsumation wieder. Die BKW kauft diese HKN den Produzenten ab und vermarktet diese dann als Ökostrom an die Endkunden. Da die BKW eigene Wasserkraftwerke besitzt, hat sie ein grosses Interesse daran, ihren eigenen Ökostrom mittels HKN zu vermarkten. Ein grosser Teil der Wertschöpfung verbleibt damit bei der BKW. Kleine Betreiber von erneuerbaren Energien stehen der mächtigen BKW oft hilflos gegenüber und fühlen sich benachteiligt behandelt. Dadurch sind in der Gemeinde Köniz diverse Solaranlagen auf geeigneten Dächern sistiert worden, welche bis anhin ohne mögliche Vermarktung des HKN unrentabel hätten betrieben werden müssen. Der Stromverbrauch der Gemeindebetriebe beläuft sich auf ca. 6.4 GWh/a, was dem Verbrauch von ca. 1300 Familienhaushalten entspricht. Damit sind die Gemeindebetriebe ein namhafter Stromkonsument mit Signalwirkung. Die Gemeinde Köniz bezieht heute ihren Strommix grösstenteils aus erneuerbaren Energien. Dieser Mehrwert des Strommixes fliesst heute zu einem grossen Teil aus dem Gemeindegebiet ab. Die Motion hat zum Zweck, diesen Geldabfluss zu stoppen, um mittelfristig einen Teil des Kapitals mittels Steuersubstrat wieder der Gemeinde zuzuführen. Die Gemeinde hat eine wichtige Vorbildfunktion. Sie soll sich zu ihren gemeindeeigenen Energieproduzenten bekennen. Mit dem Postulat 1527 „Solaranlagen auf die Dächer von Gemeindeeigenen Liegenschaften“ werden gemeindeeigene Solaranlagen bereits gefördert und sollen mit diesem Postulat nicht noch weiter privilegiert behandelt werden.

Weiter soll bei gemeindeeigenen Solaranlagen darauf geachtet werden, dass sie einen hohen Anteil der produzierten Energie zeitgleich verbrauchen (Gleichzeitigkeitsfaktor). Dabei entwertet sich nach EnV Art. 3 der HKN für selbst konsumierte Energie.

Das Schweizer Stimmvolk hat am 1. November 2017 die Energiestrategie 2050 angenommen. Darin enthalten ist unter anderem die Möglichkeit, dass sich Produzenten und Konsumenten direkt durch ein eigenes Kabel zusammenschliessen können. Damit wird nicht nur der HKN, sondern auch der Strom direkt gehandelt. An Orten, wo diese Zusammenschlüsse möglich sind, gilt es diese Synergien zu nutzen, da u.a. jegliche Netznutzungsgebühren entfallen. Die Netznutzungsgebühren werden durch Swissgrid erhoben und machen über einen Drittel der gesamten Stromkosten aus. Sie sind in etwa gleich hoch wie der effektive Energiewert.

Vorteile

- Kommunale, erneuerbare Energiequellen werden gefördert und gestärkt.
- Das eingesetzte Kapital verbleibt in der Gemeinde. Es kommt den Privaten, Gewerbetrieben und den Landwirten zugute, welche in erneuerbare Energien investieren.
- Kein Zwischenhandel
- Der lokale HKN-Handel schafft Bezug und Verständnis zwischen Konsument und Produzent
- Wo es Sinn macht soll Physisch der Strom direkt vom Produzent zum Konsument fliessen ohne das öffentliche Netz zu beanspruchen.
- Die Gemeinde Köniz kann sich mit dem Einkauf von ökologischem Strom aus Köniz profilieren.

Eingereicht

30. April 2018

Unterschrieben von 9 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Bernhard Lauper, Andreas Lanz, David Burren, Heinz Nacht

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Beilage 1).

2. Ausgangslage

Gestützt auf den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 zur Energiestrategie 2050 und in Anlehnung an die kommunale Energiestrategie 2010-2035 verfolgt die Gemeinde Köniz das Ziel, die Energieversorgung grundsätzlich durch einheimische, erneuerbare Energien sicherzustellen. Dies betrifft auch die Elektrizitätsversorgung: Die kommunale Energiestrategie hält fest, dass der Strom für das Gemeindegebiet zu 80% erneuerbar sein soll. Für die Gemeindeverwaltung soll er zu 100% erneuerbar sein. Die Zahlen vom 2017 zeigen, dass auf dem Gemeindegebiet mindestens 54% aus erneuerbaren Quellen stammen³, für die Gemeindeverwaltung beträgt der Anteil erneuerbarer Quellen bereits heute 100%. Damit wurden die Zwischenziele der kommunalen Energiestrategie erreicht.

Um den Anteil der erneuerbaren Energien im Strommix zu erhöhen, gibt es verschiedene Möglichkeiten. In den Kapiteln 3 bis 6 wird deshalb zuerst auf die Funktionsweise des Strommarktes und die neuen Rahmenbedingungen bezüglich der dezentralen Stromproduktion eingegangen, bevor in Kapitel 8 und 9 auf das konkrete Begehren eingetreten wird.

³ Bei ca. 40% des Strombedarfs kann die Herkunft nicht ausgewiesen werden. Sie beziehen den Strom auf dem freien Markt.

3. Grundlagen zu Strommarkt und Herkunftsnachweisen

Das Stromnetz kann nicht zwischen verschiedenen Produktionsarten unterscheiden. Aus der Steckdose kommt immer der so genannte „Graustrom“⁴.

Um die Produktionsart der Elektrizität trotzdem erfassen zu können, gibt es die sog. „Herkunftsnachweise“ (HKN). Der HKN enthält unter anderem Angaben über die produzierte Menge, den Zeitraum der Produktion, Standort der Anlage sowie die Bezeichnung des Energieträgers (vgl. HKNV, Art. 1, Abs. 2). Herkunftsnachweise können frei gehandelt und übertragen werden (EnV, Art. 9, Abs. 2). Während der Strom physikalisch von den Kraftwerken in das Stromnetz fliesst, sind die HKN eine rein buchhalterische Grösse. Sie werden im Herkunftsnachweissystem der Schweiz nach dem Verbrauch entwertet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass jeder HKN nur einmal verwendet wurde.

Die BKW als Netzbetreiberin in der Gemeinde Köniz kauft für ihre Kundinnen und Kunden sowohl den physischen Strom ein als auch die Qualität des Stroms mittels HKN.

Der Herkunftsnachweis hat per se keinen Preis, er trägt lediglich die oben genannten Ausprägungen. Die Preisfindung erfolgt entweder direkt mit den Produzenten oder an einer Börse.

4. Änderung der Fördermodelle und Vergütungstarife

Mit der Annahme der Energiestrategie 2050 durch die Schweizer Stimmbevölkerung wurden diverse Gesetze und Verordnungen angepasst. Um die Wirtschaftlichkeit von Stromproduktionsanlagen mit erneuerbaren Energien zu erhöhen und damit den Ausbau erneuerbarer Energien zu beschleunigen, hat der Bund mit Inkrafttreten der Energieförderungsverordnung (EnfV) am 1. Januar 2018 zwei Hauptförderinstrumente bereitgestellt (hier wird nur auf die Förderung von Photovoltaik-Anlagen eingegangen). Sie werden von den Stromkonsumenten über den Netzzuschlag finanziert (2.3 Rp./kWh). Anlagen bis 100 kWp können neu eine Einmalvergütung beantragen (KLEIV). Vorher war dies nur bis 30 kWp möglich. Der Beitrag beträgt maximal 30% der Investitionskosten. Die Wartezeit für die Erstattung der Einmalvergütung dauert etwa zwei Jahre.

Anlagen über 100 kWp gehören zu den Grossanlagen. Auch sie sind für die Einmalvergütung förderberechtigt (GREIV).

Anlagen über 100 kWp, welche vor dem 30. Juni 2012 für die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) angemeldet wurden, können zwischen der GREIV und der Einspeisevergütung wählen, wobei Letztere nur noch „kostenorientiert“ und nicht mehr „kostendeckend“ ist. Die Vergütungstarife sind ca. 20% tiefer als die Tarife der „kostendeckenden“ Einspeisevergütung. Anlagen mit einer Anmeldung ab dem 30. Juni 2012 haben kaum mehr eine Chance in das Einspeisevergütungsmodell aufgenommen zu werden.

Anlagen über 100 kWp, welche noch in die KEV aufgenommen werden (Anmeldung vor dem 30. Juni 2012) und Anlagen über 500 kWp, die bereits eine KEV erhalten, haben ab 2020 die Pflicht, an der Direktvermarktung⁵ teilzunehmen. Direktvermarktung bedeutet, dass die Produzenten für ihren Stromabsatz selber verantwortlich sind. Für den ökologischen Mehrwert (HKN) erhalten sie eine Einspeiseprämie, die aus dem Netzzuschlagfonds stammt. Das Ziel der Direktvermarktung ist es, einen ökonomischen Anreiz zu bieten, damit PV-Strom bedarfsgerecht produziert oder gespeichert wird. Damit soll eine höhere Netzstabilität und schlussendlich eine grössere Versorgungssicherheit erreicht werden.

5. Möglichkeiten zur Vergütung des ökologischen Mehrwerts

Aufgrund des tiefen Rückliefertarifes der BKW und der begrenzten finanziellen Mittel im Netzzuschlagfonds ist es für die Anlagenbetreiber erstrebenswert, die HKN zu verkaufen, wenn sie nicht bereits mit der KEV oder durch Eigenverbrauch entwertet wurden. Die Verantwortung für die Veräusserung der HKN liegt grundsätzlich bei den Produzenten.

Die BKW bietet den Stromproduzenten seit dem 1.1.2018 an, die HKN für 4.5 Rp./kWh abzukaufen. Mit dem Rücklieferarif von 4.4 Rp./kWh erhalten die Produzenten somit 8.9 Rp./kWh. Die Abnahmeverträge werden in der Regel für ein Jahr abgeschlossen. Für die Abnahme der HKN besteht im Gegensatz zur Abnahme und Vergütung des physischen Stroms keine gesetzliche Pflicht. Die HKN von Solaranlagen im Netzgebiet der BKW fliessen in die Stromkennzeichnung des Grünstromproduktes „Energy Green“ (Aufpreis von 2.7 Rp./kWh in der Grundversorgung).

⁴ „Graustrom“ besteht in der Schweiz zu 56% aus Grosswasserkraft, 17% Kernenergie, 6% neuen erneuerbaren Energien, 2% aus Abfällen und fossilen Energieträgern und 19% aus nicht überprüfaren Quellen.

⁵ BFE, 2017: Faktenblatt Direktvermarktung.

Eine andere Möglichkeit zum Verkauf von HKN sind so genannte „Ökostrombörsen“, wie die „Ökostrombörse Schweiz“ oder „Strom von hier“. Letztere wurde von der Gemeinde Köniz beim Aufbau unterstützt. An den Ökostrombörsen werden HKN gehandelt. Sie bringen Produzenten und Konsumenten zusammen und sind ein Instrument für die Preisbildung. Auch auf Ökostrombörsen werden die Verträge in der Regel für ein Jahr abgeschlossen. Für die Abwicklung auf den Handelsplattformen fallen zusätzliche Kosten an.

6. Kritische Würdigung der aktuellen Förder- und Vergütungsmodelle

Ziel der Förderpolitik ist es, die erneuerbaren Energien möglichst marktnah in das Energiesystem zu integrieren und entsprechend zu vergüten (EnG Art. 7, Abs. 2). Die bessere Marktintegration hat unter anderem dazu geführt, dass der Rücklieferarif für die eingespeisene Elektrizität im BKW-Netzgebiet mit 4.4 Rp./kWh sehr niedrig ausfällt und nicht den Gestehungskosten inländischer PV-Anlagen entspricht⁶. Der Veräusserung der HKN kommt unter diesem Gesichtspunkt eine wichtige Rolle zu, um die Lücke zumindest teilweise schliessen zu können. Die kurzfristigen Verträge für die Abnahme der HKN mit der BKW führen jedoch nicht zur gewünschten Planungssicherheit für die Produzenten.

Weitere wichtige Elemente, um die Anlage auf nützliche Frist wirtschaftlich betreiben zu können, sind der Eigenverbrauch und Eigenverbrauchsgemeinschaften (oder „Zusammenschluss zum Eigenverbrauch“ ZEV). Durch den Eigenverbrauch in der Liegenschaft oder im Verbund mit den Nachbarparzellen kann der Netzbezug deutlich reduziert werden.

7. Strombeschaffung der Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung Köniz hatte im 2017 einen Strombedarf von 7.4 GWh (vgl. Jahresbericht 2017). 3.9 GWh werden im freien Markt beschafft und 3.5 GWh bezieht sie als gebundenen Stromkunden bei der BKW. Die Energiekosten⁷ betragen im 2017 für die Objekte im freien Markt rund CHF 226'000.-. Sie setzen sich aus dem Graustromprodukt von Energie Wasser Bern zu 4.15 Rp./kWh sowie 3.5 GWh HKN Wasser CH naturemade star zu 1.46 Rp./kWh und 0.4 GWh HKN Solar CH naturemade star zu 1.7 Rp./kWh zusammen. Summiert ergibt dies einen Energiepreis von etwa 5.8 Rp./kWh. Die HKN wurden via Ökostrombörse Schweiz beschafft. Die Verträge haben eine Dauer von drei Jahren. Für das Jahr 2020 und fortfolgende soll die Strombeschaffung der Objekte im freien Markt erneut ausgeschrieben werden. Es ist davon auszugehen, dass der sehr tiefe Preis von 1.7 Rp./kWh für den HKN Solar nicht wieder erreicht werden kann.

Für die Objekte in der Grundversorgung wird das Produkt Energy Blue der BKW bezogen. Der Energiepreis beträgt im Hochtarif 11 Rp./kWh.

8. Erwägungen des Gemeinderates

Der Motionär verlangt vom Gemeinderat, HKN von Könizer Stromproduzenten ohne Zwischenhandel einzukaufen (1). Die Produzenten sollen in der Gemeinde Köniz steuerpflichtig sein (2). Zudem soll er Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch prüfen und umsetzen (3). Über dem Begehren steht die Forderung, dass keine Mehrkosten entstehen sollen (4). Die Forderungen (1) bis (4) werden nachfolgend einzeln beurteilt.

(1) HKN direkt bei Produzenten einkaufen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die tiefen Rücklieferarife der BKW zwar den gesetzlichen Vorgaben gemäss Energiegesetz entsprechen, nicht aber der wirtschaftlichen Realität. Der Verkauf der HKN, die Optimierung des Eigenverbrauchs und die finanzielle Förderung durch den Netzzuschlagsfonds werden deshalb für die Anlagenbetreiber entsprechend wichtiger. Diese Instrumente leisten bereits heute einen wesentlichen Beitrag dazu, die Anlage wirtschaftlicher betreiben zu können und den Zubau von PV-Anlagen auf Könizer Dächern zu beschleunigen. Dies entspricht den Energiestrategien von Bund, Kanton und Gemeinde.

Auch wenn die genannten Massnahmen die Wirtschaftlichkeit der PV-Anlagen erhöhen, ist der Gemeinderat gewillt, Möglichkeiten zu prüfen, um HKN aus Köniz bei der Strombeschaffung ab 2020 zu berücksichtigen. Die bestehenden Instrumente sollen dabei genutzt werden.

⁶ Einen Vergleich der Rücklieferarife aller Energieversorgungsunternehmen in der Schweiz gibt es unter www.vese.ch/pvtarif/

⁷ Nur Elektrizität und HKN, ohne Netzgebühren und gesetzliche Abgaben.

Der Gemeinderat weist darauf hin, dass diese Massnahme nicht zu einem Zubau von Solaranlagen führen würde, weil lediglich die bestehenden Anlagen von der Abnahme profitieren würden. Die Einmalvergütung und der Eigenverbrauch stellen da viel eher einen ökonomischen Anreiz dar, um eine PV-Anlage zu erstellen.

(2) Steuerpflicht in Köniz überprüfen

Der Gemeinderat geht mit dem Motionär einig, dass von den geforderten Massnahmen Bürgerinnen und Bürger profitieren sollen, die in der Gemeinde Köniz Steuern zahlen. Die gewählte Formulierung „(...) muss seine Steuern vollumfänglich in der Gemeinde Köniz entrichten“, geht dem Gemeinderat jedoch zu weit. Um allfälligen Problemen mit dem Datenschutz zu entgehen und vor allem um den administrativen Aufwand von Seiten der Gemeindeverwaltung möglichst gering zu halten, müsste die Prüfung auf einer Selbstdeklaration beruhen.

(3) Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch sind zu prüfen

Wie in Punkt 6 dargelegt, sind Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch eine wichtige Massnahme, um die Rentabilität der Anlagen zu erhöhen und die Abhängigkeit von den Stromversorgern zu verringern. Aus dem Motionstext ist jedoch nicht klar ersichtlich, welche Zusammenschlüsse „zu prüfen“ und „umzusetzen“ sind. Wenn es um die Zusammenschlüsse aus Sicht einer gemeindeeigenen Anlage geht, ist der Gemeinderat gewillt, die benachbarten, nicht durch eine öffentliche Strasse getrennten Parzellen zu überprüfen. Dies ist insbesondere dann prüfenswert, wenn es sich um gemeindeeigene Parzellen handelt. Der Leitungsbau und die Verrechnung wären mit einigermaßen geringem Aufwand umsetzbar.

Handelt es sich jedoch um eine Anlage eines privaten Betreibers, welcher Abnehmer des physischen Stroms auf seinen Nachbarparzellen sucht, so ist es Aufgabe des Anlagenbetreibers, auf die Nachbarn zuzugehen. Es ist nicht Aufgabe der Gemeinde, den Zusammenschluss privater Akteure bei einem Anlagenbau zu koordinieren oder gar zu initiieren.

Kommen Angebote für eine gemeindeeigene Liegenschaft von privaten Anlagebetreibern einer Nachbarparzelle, so ist der Gemeinderat gewillt, diese Angebote zu prüfen.

Ganz allgemein ist zu den Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch zu bemerken, dass die physischen Zusammenschlüsse als *ein* Stromverbraucher gelten und somit in den freien Markt gehen können, um ihren Rest-Netzbedarf zu decken. Für die Schwelle der 100'000 kWh gilt nicht der Nettobedarf aus dem Netz, sondern der Brutto-Stromverbrauch aller Verbraucher in der ZEV. Der Strombezug im freien Markt aus dem Netz zu deutlich günstigeren Preisen führt aber unweigerlich dazu, dass die eigene Solaranlage unrentabler wird.

(4) Kostenneutrale Umsetzung

Wie vom Motionär gefordert, sollen die HKN aus Könizer Stromproduktion keine Mehrkosten für die Gemeinde verursachen. Die Gemeinde gibt aktuell CHF 6'800.- für die Beschaffung der HKN Solar CH aus. Wenn die Gemeinde die HKN Solar den Produzenten zum selben Preis entschädigt wie die BKW (aktuell 4.5 Rp.) könnte sie damit HKN Solar für 151'111 Kilowattstunden (kWh) einkaufen. Dies entspricht rund 5.7% der theoretisch verfügbaren HKN aus Könizer Solaranlagen. Würde sie die Produzenten mit 1.7 Rp. entschädigen (aktueller Bezugspreis), dann könnte sie 400'000 kWh beziehen oder 15% der theoretisch verfügbaren HKN auf dem Gemeindegebiet.

9. Fazit

Der Gemeinderat findet das Anliegen des Motionärs prüfenswert, als Motion jedoch nicht vollumfänglich umsetzbar. Er ist jedoch bereit, den Vorstoss als Postulat entgegen zu nehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

Köniz, 29. August 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 16. Mai 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Zuerst danke ich Gemeinderat Hansueli Pestalozzi und seinem Team für die Beantwortung der Motion.

Die Motion verlangt, dass sich die Gemeinde dazu verpflichtet, Herkunftsnachweise (HKN) direkt beim Produzenten einzukaufen. Die Produzenten müssen in der Gemeinde Köniz wohnen und Steuern bezahlen. Der Gemeinde Köniz sollen für die Erfüllung der Motion keine Mehrkosten entstehen. Die Motion fordert zudem Zusammenschlüsse für den Eigenverbrauch und ähnliches. Das ist jedoch nebensächlich und darauf gehe ich nicht mehr weiter ein.

Ich vergleiche hier den HKN mit einer Kartoffel: Die Kartoffel entspricht dem Strom und der HKN dem Label dazu, d. h. den Nachweis wie und in welchem Land die Kartoffel angebaut wurde. Wir sprechen hier nicht vom Strom, der eh gemäss physikalischen Gesetzen fliesst, sondern nur über die Mehrwertzertifikate HKN. Im Kern verlangt die Motion die Umgehung des Zwischenhandels. Zum Zeitpunkt seit der Motionseingabe standen viele Produzenten von Solarstrom auf einer Warteliste, um HKN zu verkaufen. Ich persönlich finde es tragisch, dass Produzenten von Solarstrom, die Gutes tun und viel Risiko eingehen, mit nicht kostendeckenden Tarifen und Wartelisten vergrault werden. In der Zwischenzeit hat sich die BKW, die in der Gemeinde Köniz die Netze zur Verfügung stellt, endlich dazu durchgerungen, bzw. sie ist von den Solarverbänden stark ermuntert worden, die Warteliste für HKN abzubauen. Nun erhalten die Produzenten zum Teil per 1.1.2018 oder im Laufe von 2018, 4,5 Rappen pro Kilowattstunde für ihren Strom mit Mehrwert. So weit so gut.

Weshalb kauft jedoch die Gemeinde überhaupt HKN, denn das ist eine freiwillige Leistung? Vielleicht um eine Vorbildfunktion aufzuweisen? Im Legislaturziel 7.4 ist enthalten: „Die Gemeinde Köniz handelt vorbildlich im Bereich Mobilität, Energie und Beschaffung. Vielleicht will man damit schlicht und einfach Punkte für das Label Energiestadt sammeln. Diese Frage wird mir nicht beantwortet. Auch die Frage, was uns das Ganze pro Jahr kostet, wird mir in der Begründung der DUB nur indirekt beantwortet.

Zu den Kosten des HKN: Ich forderte, dass keine Mehrkosten entstehen sollen, sondern nur umverteilt werden soll. Wenn ich alle HKN richtig zusammengezählt habe, komme ich auf 95'330 Franken pro Jahr, allein für die Beschaffung von HKN. Das Label Energiestadt kostet uns allein für den Punkt erneuerbare Energien 95'330 Franken. Das ist aus meiner Sicht auch der einzige Grund für den Kauf der HKN. Die Motion hat zum Zweck, dass in der Gemeinde Köniz durch den Einkauf von hiesigen HKN neue Solarflächen entstehen sollen. Dafür sollen diese 95'330 Franken vorbildlich gemäss Legislaturziel 7.4 eingesetzt werden. Hier macht uns die Börse der HKN jedoch einen Strich durch die Rechnung. Die Gemeinde kauft hiesigen Strom in Form von Wasserkraft ein, denn das ist viel billiger. Kurzfristig wird kein Solarstromproduzent die Zertifikate für 1,7 Rappen – was die Gemeinde zurzeit bezahlt – anbieten.

Es geht hier um den Grundsatz, dass die hiesigen Stromproduzenten unterstützt werden sollen und nicht der HKN von irgendwoher eingekauft wird, nur um sagen zu können, dass ökologischer Strom eingekauft wird. Aus meiner Sicht soll man einen Bezug dazu haben. Würden nun, wie von mir gefordert, 95'330 Franken in gemeindeeigene HKN zu einem BKW-Rücklieferatarif von 4,5 Rappen, könnten 30 Prozent des Strombedarfs der Gemeindebetriebe – umgerechnet 450 Haushalte – mit HKN aus der Gemeinde belegt werden. Der Rest des eingekauften Stroms hätte dann keinen Mehrwert.

Ich bin mir bewusst, dass damit die Anforderungen für das Label Energiestadt nicht mehr gleich gut erreicht werden könnten. Man hätte dafür aber eventuell eine Handwerker-Wertschöpfung in der Gemeinde, die Hauseigentümer der Gemeinde Köniz hätten vielleicht mehr Einkommen, das wiederum versteuert würde, usw. Es geht hier nicht um grosse Summen, sondern es stellt sich die Frage, ob wir direkt einkaufen wollen und den Bürgern und Steuerzahlern etwas zurückgeben, sie direkt wertschätzen und ihnen ein Zeichen von Anerkennung senden. Oder wollen wir No-name-Strom an der Strombörse einkaufen und damit ein Energiestadt-Label aufpeppen, um auf dem Papier gut dazustehen?

Anders ausgedrückt: Wollen wir echte Wertschöpfung oder wollen wir die Fassade schön aussehen lassen? Mit der Erfüllung der vorliegenden Motion wird etwas getan und nicht nur darüber gesprochen.

Trotzdem folge ich dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären. Ich bin gespannt, ob meinen Worten auch Taten folgen werden.

Fraktionssprecher Ruedi Lüthi, SP: Das Anliegen ist komplex und neu ist, dass die SVP sieht, dass mit Solarstrom Geld verdient werden kann. Adrian Burren hat in seiner Fraktion bereits etwas erreicht. Die Produktion von Solarstrom auf eigenen Liegenschaften ist rentabel, vor allem für den Eigenbedarf. Der Weiterverkauf des in der Gemeinde Köniz produzierten Solarstroms ist jedoch ein Problem und hier sind noch grosse Hürden vorhanden. Diese Ansicht teilt auch die SP-Fraktion.

Die Forderung der vorliegenden Motion geht jedoch in die falsche Richtung. Der Gemeinderat hält in seinem Bericht fest, dass das Anliegen als Motion nicht vollumfänglich umsetzbar ist. Uns scheint, dass die SVP-Fraktion hier das Weggli und den Fünfer will. Werfen wir einen Blick auf das Energiekonzept 2025, bzw. die Energiestrategie 2035 der Gemeinde Köniz: Der Gemeinderat hält dort fest, dass Zwischenziele zum Teil erreicht worden sind. Dies wurde jedoch nicht durch Förderprogramme der Gemeinde erreicht, sondern weil die BKW den Standardstrom ausschliesslich aus erneuerbaren Energiequellen anbietet. Dafür wurde im Parlament von der SP-Fraktion ein Vorstoss eingereicht, die dies forderte. Im Energiekonzept der Gemeinde Köniz ist zu lesen, dass problemlos 40 Prozent des Strombedarfs der Gemeinde Köniz auf den Könizer Dächern erzeugt werden kann. Im Energiekonzept sind Massnahmen und die entsprechenden Kosten aufgezeigt, Zusammenschlüsse von Energieverbänden sind aufgeführt, die Ökostrombörse und selbstverständlich ist auch die wichtige Vorbildfunktion der Gemeinde Köniz aufgeführt.

Das Energiekonzept wurde vor zwei Jahren von der SVP-Fraktion vehement abgelehnt. Jetzt findet man – wenn damit Geld verdient werden kann – die erneuerbaren Energien plötzlich gut. Das Vorgeschlagene jedoch, mit dem Anlagen der Gemeinde ausgeschlossen werden oder Bundes- oder Kantonsgebäude, können wir nicht unterstützen. Wir wollen, dass möglichst alle in der Gemeinde Köniz Wohnende viel Solarstrom produzieren können. Der von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Weg ist aus unserer Sicht der falsche.

Die Motion greift jedoch ein zentrales Problem auf: Die Netzgebühren der BKW. Das kann jedoch nicht damit gelöst werden, indem sich die Gemeinde Köniz abschottet und sich einige Produzenten vom Netz abmelden und vielleicht sogar eigene Stromleitungen realisieren. Die Netzinfrastruktur darf gemäss Gesetz keinen Gewinn erbringen. Wenn dem nicht so ist, muss dies auf kantonaler Stufe oder auf Bundesstufe korrigiert werden. Das wurde leider verschlafen. Es ist ja nicht das erste Mal, dass solches vorgenommen wird: Auch bei der Telekommunikation wurden Infrastrukturen, die vorher mit Steuergeldern finanziert wurden, dem Konsumenten ein weiteres Mal verkauft. Leider wird dies hier beim Strom wiederum der Fall sein.

Der Vorstoss verlangt auch, dass die Gemeinde Zusammenschlüsse und Energieverbrauch unterstützen und wirtschaftlich sinnvolle Projekte umsetzen soll. Auch wir sind dafür, ohne Wenn und Aber. Dazu ist jedoch eine Fachstelle Energie notwendig, die solche Prüfungen oder Projektinitialisierungen umsetzen soll. Ohne zusätzliche finanzielle Mittel kann sie dies jedoch nicht. Ich hoffe, dass auch die SVP-Fraktion bei der nächsten Aufgabenüberprüfung nicht in erster Linie die Fachstelle Energie abschaffen will, sondern sieht, dass solche Fachstellen Nutzen bringen können. Die Könizer Bevölkerung kann bereits heute explizit in der Gemeinde produzierten Strom kaufen, „Strom von hier“ ermöglicht dies. In der Antwort des Gemeinderats ist enthalten, dass solche Ökobörsen eine gute Sache für den HKN sind.

Zu Adrian Burren: Die Debatte über das Energiekonzept fand vor zwei Jahren statt und dort hat die SVP-Fraktion alle Massnahmen vehement bekämpft. Schon damals hielten wir fest, dass erneuerbare Energie auch wirtschaftlich interessant ist.

Dem Antrag des Gemeinderats, die Motion als Postulat erheblich zu erklären, kann die SP-Fraktion zustimmen. Wir sind froh, wenn weitere Fördermodelle geprüft werden. Wir wollen jedoch nicht, dass nur ein Modell geprüft wird, sondern ebenso die im Energiekonzept vorgeschlagenen Massnahmen und Modelle. So gibt es z. B. in der Stadt Bern den Verein Sunrising, welchem die Stadt Bern Dächer zur Verfügung stellt. Damit wird durch den Verein Strom produziert, den nicht nur Hausbesitzende, sondern auch Mietende beziehen können.

Eine Frage an den Gemeinderat: Werden, wenn der Vorstoss als Postulat erheblich erklärt wird, weitere Modelle geprüft oder wird nur das von der SVP-Fraktion vorgeschlagene Modell geprüft?

Die SP-Fraktion würde, wenn weitere Prüfungen vorgenommen werden, der Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Roland Akeret, glp: Die Mitte-Fraktion steht dem vorliegenden Vorstoss wohlwollend kritisch gegenüber. Ökologisch produzierter Strom muss gefördert werden und wenn er dann noch in der Gemeinde Köniz produziert wird, umso besser. Also müsste der Motion vorbehaltlos zugestimmt werden.

Beim Aktenstudium stellten wir jedoch bald einmal fest, dass dem Vorstoss ein leichter protektionistischer Gout anhaftet. Zudem lässt er einiges an Interpretationsspielraum offen. So ist dem Gemeinderat klar, dass nur jener Strom zur Diskussion steht, der schon heute als Solarstrom bezogen wird. Wir interpretieren den Vorstoss jedoch so, dass mehr Könizer Solarstrom bezogen werden könnte, solange die Gesamtstromrechnung nicht höher ausfallen wird als bereits heute. Der Gemeinderat ist auch der Ansicht, dass sich die Motion nicht vollständig umsetzen lässt. Das können wir nachvollziehen, denn das Geschäft ist komplex und als Nichtfachmann oder -frau hätte man kaum einen Durchblick.

So viele Vorbehalte sprechen eigentlich gegen den Vorstoss. Trotzdem: Es geht um erneuerbare Energie und wir sind der Ansicht, dass der Gemeinderat die Idee trotzdem vertieft prüfen soll. Die beantragte Erheblicherklärung als Postulat ist nach unserem Dafürhalten der richtige Weg und deshalb wird die Mitte-Fraktion dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecher Grüne, David Müller, Junge Grüne: Auch die Fraktion der Grünen begrüsst grundsätzlich das Anliegen der Motion, das Potenzial an Solarenergie in der Gemeinde Köniz auszu-schöpfen und neue Möglichkeiten für die Förderung zu nutzen. Auch gegen die lokale Wertschöpfung haben wir keinen Einwand. Trotzdem tauchen auch bei uns anlässlich eines vertieften Studiums des Vorstosses einige Fragezeichen auf.

Insbesondere finden wir im Hinblick auf die Erreichung der Ziele der kommunalen Energiestrategie und im grösseren Kontext auch der nationalen Klimazielen, dass das Ziel, die Stromversorgung der Gemeinde weiterhin über einen 100-Prozent erneuerbaren Anteil verfügen soll, oberste Priorität hat. Durch die Forderung einer kostenneutralen Umsetzung des Anliegens der Motion und der in der Antwort des Gemeinderats geschilderten Situation in Bezug auf den aktuellen und erwarteten Tarif usw., fragen wir uns, wie gross der Effekt der Motion überhaupt sein kann oder ob es dann nicht so sein wird, dass zwar lokaler Strom bezogen werden kann, aber in der Gesamtbilanz weniger Strom aus erneuerbaren Quellen. Das – so finden wir – ist eine verkehrte Entwicklung.

Die Möglichkeiten bezüglich Zusammenschlüssen zum Eigenverbrauch zu nutzen, ist aus unserer Sicht eine gute Sache und das soll die Gemeinde dort wo sie dies kann, auch nützen. Wir denken, dass gerade die Sensibilisierung der privaten Eigentümer für die bestehenden Möglichkeiten eine gute Sache wäre. Wir fragen uns auch, ob die strikte Beschränkung in Bezug auf die Steuerpflicht, in Anbetracht dessen was erreicht werden kann, zu einem unverhältnismässigen Aufwand führt. Dies unter dem Aspekt, dass es zwar wünschenswert ist, lokal für Wertschöpfung zu sorgen, die Energie- und Klimapolitik jedoch über Gemeindegrenzen hinaus gehen muss.

Die Fraktion der Grünen wird dem Antrag des Gemeinderats auf Erheblicherklärung der Motion als Postulat zustimmen. Wir erhoffen uns, dass dieses wichtige Thema weiterhin aktiv beraten werden kann.

Gemeinderat Hansueli Pestalozzi, Grüne: Die Materie über die wir hier beraten ist komplex. Das haben Sie entsprechend zum Ausdruck gebracht. Morgen nehme ich an einer Medienmitteilung zum Thema Plusenergie-Quartier teil. Die Idee ist, dass nicht einzelne Häuser mehr Energie produzieren als sie verbrauchen, sondern dass dies auf Quartierebene betrachtet wird. Das gesamte Quartier soll insgesamt mehr Energie produzieren als verbraucht wird. Dadurch können auch ältere Häuser, welchen das Plusenergie-Ziel nicht möglich ist, integriert werden.

Die Gemeinde Köniz verfügt über ein Projekt eines Plusenergie-Quartiers: Im Ried das Baufeld F, das mehrheitlich im Besitz der Gemeinde Köniz ist. Der Wettbewerb wurde entsprechend ausgeschrieben: Es muss nachgewiesen werden, dass das gesamte Baufeld F insgesamt mehr Energie produziert als verbraucht wird. Die Wettbewerbsjury befand, dass dies mit dem nun ausgewählten Projekt möglich sein sollte. Darüber werden Sie im Parlament noch beraten. Damit wird genau der Effekt erreicht, den Adrian Burren will: Der lokal produzierte Strom wird lokal verbraucht. Das ist in meinen Augen eine pragmatische Idee.

Wird das Ganze über die HKN angegangen, wird es jedoch komplizierter. Mit den HKN kann gehandelt werden. Adrian Burren ist der Ansicht, nur die HKN der Gemeinde Köniz zu brauchen. Zum Votum von Adrian Burren: Er hat erwähnt, dass für das Label Energiestadt zusätzlich rund 60'000 Franken ausgegeben werden. Es ist nicht so, dass uns das Energiestadt-Label gut 60'000 Franken kostet, sondern das ist vor allem aufgrund der Energiestrategie, weil man der Ansicht ist, dass die Gemein-

deverwaltung ihren Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen beziehen soll. 2017 wurde der Strom, den die Gemeinde Köniz am freien Markt beschaffen darf, auch dort beschafft. Die Fachstelle Energie erarbeitete die Ausschreibungen dazu, was sehr schwierig ist und viel Detailkenntnis voraussetzt. Dank dieser Ausschreibung mussten wir insgesamt weniger für den Strom bezahlen, der zudem von besserer Qualität ist. Erstens konnte Geld gespart werden und zweitens konnte Strom aus zu 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen beschafft werden. Im von mir beschriebenen Fall kann man nun tatsächlich einmal den Fünfer und das Weggli haben

Die Gemeinde Köniz kaufte HKN für rund 50'000 Franken und Solarstrom für ca. 7'000 Franken. Damit erhalten wir für insgesamt rund 60'000 Franken Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen. Würde die Gemeinde Köniz dies nicht vornehmen, müsste sich die Gemeindeverwaltung irgendwann den Vorwurf gefallen lassen, von schmutzigem Kohle- und Atomstrom zu leben. Ich denke, das passt nicht zum Image, das die Gemeinde Köniz hat.

Zu Ruedi Lüthi, der gesagt hat, möglichst viel Solarstrom: Ich bin auch dieser Ansicht. Er hat erklärt, dass die BKW den Strom von Solaranlagen zurzeit mit 8,9 Rappen abnimmt. Mit diesem Preis kann eine Solaranlage knapp rentabel betrieben werden, sofern sie günstig erstellt werden kann. Wenn man den auf dem Dach produzierten Strom selber brauchen kann, wird die Solaranlage definitiv rentabel, weil man den Strom nicht bei der BKW für 25 Rappen beziehen muss.

Zu Roland Akeret der gesagt hat, dass die Mitte-Fraktion ein klares Bekenntnis zur Förderung von ökologischem Strom abgibt: Das nehme ich gerne auf und auch als Steilpass, dass weiterhin - die nächste Ausschreibung steht 2019 an - wieder Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen bezogen werden kann. Man weiss noch nicht, ob dieser Strom teurer oder billiger wird, aber der Preis, den wir für die HKN für Solarstrom für zusätzlich 1,7 Rappen/Kwh bezahlt haben, war sensationell günstig.

David Müller hat festgehalten, dass Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energiequellen essenziell ist und die Gemeinde Köniz diesem Ziel ihrer Energiestrategie folgen soll.

Adrian Burren fordert, dass die Mittel nur für den Bezug von Solarstrom aus der Gemeinde Köniz eingesetzt werden sollen. Wir werden prüfen, ob wir einen Teil des Solarstroms wirklich aus Anlagen in der Gemeinde Köniz beschaffen können. Aber: Zurzeit geben wir jährlich 7'000 Franken für den Bezug von Solarstrom aus und das reicht nicht weit. Auch die Umsetzung der Forderung, dass nur Strom von Solaranlagen bezogen werden darf, deren Betreiber und Besitzer in der Gemeinde Köniz steuerpflichtig sind, können administrativ fast nicht umgesetzt werden. Die Forderung Standort der Solaranlage in der Gemeinde Köniz ist klar, jene nach der Steuerpflicht in der Gemeinde Köniz wird schwierig umsetzbar sein.

Ich danke für die vielen positiven Voten. Wir werden mit der nächsten Ausschreibung, die durch die Fachstelle Energie vorgenommen wird, sehen was uns der freie Markt in Bezug auf die Strombeschaffung anbieten kann.

Beschluss

Die Motion wird als Postulat erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: Einstimmig)

Traktandum 4

PAR 2018/103

1809 Motion (Mitte-Fraktion) „Zeitvorsorge in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Bildung und Soziales

Vorstosstext**Antrag**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Schaffung eines Zeitvorsorgesystems in der Gemeinde Köniz zu unterstützen. Dazu soll er Kontakt mit Organisationen aufnehmen, die bereits im Bereich der Zeitvorsorge tätig sind, und eruieren, welches Modell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

Begründung

Mit der künftigen demografischen Entwicklung steigt der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung. Viele von ihnen haben den Wunsch, möglichst lange in einer eigenen Wohnung zu Hause zu sein. Um den Alltag zu meistern, benötigt ein Teil von ihnen Unterstützung – nicht nur in medizinischen Belangen, sondern auch bspw. bei Besorgungen, im Haushalt oder bei der Erledigung administrativer Angelegenheiten. Auch aus volkswirtschaftlicher Sicht ist es wünschenswert, dass ältere Menschen lange in eigenen Wohnungen bleiben können statt in ein Heim zu ziehen. Dazu braucht es Unterstützung durch Dritte. Die Gemeinde Köniz verfügt aber nicht über die Mittel, dies zu finanzieren. Ein gangbarer alternativer Weg kann das System der Zeitvorsorge sein: Die Zeitvorsorge ist geeignet, die benötigte Unterstützung sicherzustellen. Ein Vorteil der Zeitvorsorge ist, dass sie einen Grossteil der benötigten Ressourcen gewissermassen aus sich selbst heraus schafft. Sie hat so das Potenzial, zur vierten Säule in der Altersvorsorge zu werden. Ausserdem stärkt sie den Zusammenhalt in der Bevölkerung und bezieht diese direkt mit ein.

Die Zeitvorsorge hat sich in der Schweiz schon verschiedentlich bewährt. Entsprechend bestehen bereits Organisationen, die sich auf Zeitvorsorge spezialisiert haben. Zu nennen sind etwa der Verein KISS Schweiz und die Stiftung Zeitvorsorge.

Wird in der Gemeindeverwaltung, wie in der Motion 1805 gefordert, die Stelle eines/einer Altersbeauftragten geschaffen, ist es naheliegend, die Koordination zwischen Gemeinde und erwähnten Organisationen bei dieser Stelle anzusiedeln.

Eingereicht

28. Mai 2018

Unterschrieben von 19 Parlamentsmitgliedern

Katja Niederhauser, Casimir von Arx, Barbara Thür, Thomas Marti, Roland Akeret, Thomas Frey, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Elena Ackermann, Christian Roth, Werner Thut, Mathias Robellaz, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Ruedi Lüthi, Astrid Nusch, Vanda Descombes

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag.

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 13. Juni 2018 das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschlossen. Das Gemeindeparlament seinerseits hat am 20. August 2018 das Konzept zur Kenntnis genommen und das Reglement Gemeindeaufgaben im Altersbereich beschlossen. Das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 baut unter anderem auf eine neue Kultur des Sich-

Sorgens und Engagierens. Im Konzept wird davon ausgegangen, dass die Gesellschaft gefordert sein wird, sich gegenseitig im Sinne einer „Caring Community“ zu unterstützen.

Im Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz ist unter dem Themenschwerpunkt 6 „Ressourcen älterer Menschen und Generationen“ eines der strategischen Ziele folgendermassen beschrieben: „Freiwilligenarbeit behält auch im Hinblick auf die älter werdende Gesellschaft ihren hohen Stellenwert, gilt es doch, neben den professionellen Ressourcen diejenigen der Zivilgesellschaft zu nutzen.“

Als Massnahme dazu soll im Rahmen des Freiwilligenkonzepts auch die Einführung eines Zeitgutschriftmodells geprüft werden. Welches Modell sich für die Gemeinde Köniz am besten eignet, wird sich im Rahmen der Evaluation ergeben.

Der vorliegende Vorstoss unterstützt somit die Haltung des Gemeinderats.

3. Umsetzung der Massnahme

Der Gemeinderat hat mit dem Beschluss des Konzepts für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 die Abteilung Bildung, Soziale Einrichtungen und Sport mit der Umsetzung dessen Massnahmen beauftragt. Die Stelle des/der Altersbeauftragten wird sich auch dem Thema Zeitvorsorge annehmen.

4. Finanzen

Je nach gewähltem Modell der Zeitvorsorge beinhaltet dieses verschiedene Leistungen seitens der Gemeinde (z.B. Garantie, dass angesparte Zeitguthaben ihren Wert behalten) und die Kosten sind somit zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau abschätzbar.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 12. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 14. Juni 2018
- 2) Funktionsweise Kiss
- 3) Funktionsweise Stiftung Zeitvorsorge

Diskussion

Erstunterzeichnerin Katja Niederhauser-Streiff, EVP: Zuerst danke ich dem Gemeinderat für die Beantwortung der Motion. Es freut uns sehr, dass die Motion zur Erheblicherklärung beantragt wird.

Der Parlamentspräsident hat in Traktandum 1 bereits erwähnt, dass Zeit ein kostbares Gut ist. Ein Gut, mit dem wir bewusst umzugehen versuchen. In der heutigen Gesellschaft ist es nicht immer einfach. Doch es gibt eine Generation an potenziellen Helfenden, die Zeit zur Verfügung haben, die sie gerne anderen zugutekommen lassen wollen. Mit der demografischen Entwicklung steigt der Anteil an älteren Menschen in unserer Bevölkerung stetig. Der Wunsch, möglichst lange zuhause zu leben, ist bei den meisten stark verankert. Es ist jedoch nicht für alle möglich, dies ohne Unterstützung und Hilfe durch Dritte auch umzusetzen. Nicht immer sind sofort die Spitex oder andere Organisationen notwendig. Viel könnte z. B. durch die erwähnten Helferinnen und Helfer aufgefangen werden. Oft gibt es noch rüstige ältere Menschen, die gerne anderen helfen. Oder jüngere Menschen, die ihre Freizeit auch gemeinnützig füllen wollen. Was wenn die heutige Hilfe später sogar einen Nutzen für sich selber mit sich bringt? Mit diesem Gedanken konfrontiert uns das Projekt kiss von Curaviva und die Stiftung Zeitvorsorge.

Das Projekt funktioniert ganz einfach: Wer heute hilft, hat später Zeit zugute. Das System der Zeitvorsorge: Die Hilfsbereitenden sind meist über 50-jährig, die Hilfesuchenden meist über 70-jährig. Teilnehmende können so durch ihren Einsatz Stunden sammeln, die sie zu einem späteren Zeitpunkt einfordern können, wenn sie selber Hilfe benötigen. Eine nachhaltige Art mit der Zeit umzugehen, denn eine Stunde verliert ihren Wert nie, auch bei Inflation nicht. Kiss spricht von einer vierten geldfreien Vorsorgesäule der Schweiz. Sie stärkt auch den Zusammenhalt in der Bevölkerung und bezieht diese direkt mit ein. Ein Vorteil der Zeitvorsorge ist auch, dass sie grossenteils die benötigten Ressourcen gewissermassen aus sich selber heraus schafft.

Was einfach tönt, ist doch von ziemlicher Bedeutung, schauen wir doch immer wieder mit Bedenken auf die Finanzen unserer Gemeinde. Auch bei uns werden die demografische Entwicklung und die Folgen des immer älter Werdens eine grosse Herausforderung sein, auch in Bezug auf die Kosten. Mit Geld allein kann die Gemeinde sie nicht lösen, also müssen andere Wege gesucht werden. Die Investition und der Aufbau eines Zeitvorsorgesystems ist genau ein solcher Weg. Der Gemeinderat hat diesen Sommer das Konzept für eine altersfreundliche Gemeinde Köniz 2025 beschlossen. Das Konzept baut unter anderem auf einer neuen Kultur des sich Sorgens und Engagierens auf. Es beinhaltet auch, dass die Gesellschaft sich gegenseitig unterstützt und hilft. Dass eine Massnahme des Freiwilligenkonzepts auch die Einführung eines Zeitgutschriftmodells prüfen soll, begrüssen wir sehr, ist dies doch der richtige Rahmen dafür. Dass ein passendes Modell für die Gemeinde Köniz zuerst evaluiert werden muss, ist nachvollziehbar und macht durchaus Sinn. So sind wir doch gespannt, was die weiteren Abklärungen bringen werden und welches Zeitgutschriftmodell für die Gemeinde Köniz geeignet ist.

Wir danken bereits jetzt dem Altersbeauftragten, der sich diesem Thema annehmen wird, für die Arbeit und den daraus folgenden Bericht.

Fraktionssprecherin Franziska Adam, SP: Die demografische Entwicklung zeigt uns, dass die Menschen älter werden und möglichst lange zuhause bleiben wollen. Dazu sind verschiedenste Unterstützungsangebote wie Angehörige, Spitex-Dienste, Nachbarschaftshilfe, usw. notwendig. Wie wir wissen, müssen die öffentlichen Spitex-Organisationen ab 2019, gemäss Beschluss des Grossen Rats, im Kanton Bern 6 Millionen Franken einsparen. Die Spitex Köniz verlangt beispielsweise seit 2016 bereits einen kostendeckenden Tarif für Hauswirtschaft und für Betreuung von 55 Franken pro Stunde; ausgenommen sind Menschen, die Ergänzungsleistungen (EL) beziehen. Je nach finanzieller Situation der Spitex-Betriebe werden diese Hauswirtschaftstarife eventuell noch steigen oder man lagert diese aus. Die Spitex Bern macht dies bereits. Viele Menschen können sich deshalb diese Angebote nicht mehr leisten. Die Folgen sind: Die Verwahrlosung von Haushalten nimmt eventuell zu oder die Angehörigen werden immer stärker belastet. Sie müssen einkaufen, waschen, putzen, usw., erhalten dafür jedoch keine Entschädigung.

Das Modell der Zeitvorsorge kann hier eine wichtige Funktion übernehmen. Freiwilligenarbeit wird mithilfe von Zeitgutschriften entlohnt. Viele fitte Senioren möchten sich engagieren und erhalten später ihre Freiwilligenarbeit in Form von Zeitgutschriften wieder zurück. Durch dieses Modell werden Freiwillige gestärkt und die Freiwilligenarbeit wird sichtbar gemacht. Die Modelle sind auch in sozialer Hinsicht wertvoll: Die Einsamkeit von älteren Menschen wird verringert, es entstehen Kontakte. Nicht zuletzt hat die Gemeinde Köniz ein Alterskonzept verabschiedet, das auf einer „caring community“, einer sich sorgenden Gesellschaft, aufbaut. Da können auch neue Modelle wie die Zeitvorsorge neue Impulse bringen.

Der SP-Fraktion ist aber wichtig, dass die Aufgaben der öffentlichen Hand nicht an die freiwilligen Helfenden delegiert werden und so auf deren Buckel gespart wird. Die SP-Fraktion bittet Sie, die Motion gemäss Antrag des Gemeinderats erheblich zu erklären.

Fraktionssprecher Beat Haari, FDP: Grundsätzlich unterstützt die FDP-Fraktion das Alterskonzept der Gemeinde Köniz und erachtet es in diesem Kontext als sinnvoll, ein Zeitgutschriftmodell gemäss Motion zu prüfen und zu unterstützen.

Die Erkenntnis der Motionäre, dass die Gemeinde Köniz, wie in der Begründung festgehalten, nicht über Mittel verfügt, um häusliche Unterstützungsdienste zu finanzieren und deshalb die Zusammenarbeit mit erfahrenen Organisationen – wie beispielsweise mit dem Verein Kiss – fordert, macht die Motion für die FDP-Fraktion eigentlich aus diesem Grund unterstützenswert. Denn es ist explizit nicht im Sinn der Motionäre – so interpretieren wir das wenigstens – hohe wiederkehrende Kosten zu generieren, wie solche erstaunlicherweise im Text „formelle Prüfung der Motion“ von der Stellvertreterin des Gemeindeschreibers zu entnehmen ist. Sie hält fest: „Möglicherweise löst die Realisierung dieses

Projekts wiederkehrende Kosten in der Höhe aus, welche in die Zuständigkeit des Parlaments fallen.“ Wir würden hier eine unter dem Strich kostenneutrale Lösung sehen.

Auch die Aussage der DBS im Bericht in Bezug auf ungewisse Kosten verunsichert uns schon etwas. Weil wir jedoch sehen, dass im Rahmen der Budgetdiskussion dereinst diskutiert, bzw. entschieden werden kann, ob und wie viel dafür eingestellt werden soll, stimmen wir der Motion zu. Ich unterstreiche jedoch nochmals, dass wir eine kostenneutrale Lösung sehen.

Abschliessend erlaube ich mir, ein Zitat aus der kiss-Beilage unter der Rubrik Nachhaltigkeit wiederzugeben: kiss ist bestrebt, ihre Organisation flächendeckend einzuführen und das genossenschaftlich organisiert. Ich zitiere: „Eine Genossenschaft funktioniert ausschliesslich dank ihren Genossenschafterinnen und Genossenschaftern. So etwas kann man nicht von oben herab organisieren, das muss von den Bürgerinnen und Bürgern aufgebaut werden als zivilgesellschaftliches Projekt.“

Wir werden der Motion gemäss Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Zeitvorsorge ist ein schönes Wort, es ist in aller Munde und von den Medien aufgegriffen worden. Das tönt einfach und wunderbar. Es ist im Trend, es ist für die ältere Bevölkerung, die ganz klar Unterstützung verdient hat. Das muss doch einfach gutgeheissen werden.

Theoretisch ja, praktisch sieht es für die SVP-Fraktion nicht ganz so einfach aus. Für uns sind hier zu viele Punkte noch unklar, vor allem die verschiedenen Modelle, die auch unterschiedliche und noch unklare Leistungen und Kosten seitens der Gemeinde abverlangen. Für uns ein Grund, die Motion abzulehnen. Nicht weil wir die ältere Bevölkerung der Gemeinde Köniz nicht unterstützen wollen, das auf keinen Fall. Ist das Ganze jedoch wirklich, trotz bereits verschiedener Anwendungen, schon ganz durchdacht oder entwickelt es sich in ein Fass ohne Boden? Vielleicht ist die Zeitvorsorge das moderne Wort für Nächstenliebe, einfach nicht von Herzen, sondern mit einem kommerziellen Hintergedanken. Das finde ich persönlich doch sehr schade. Einmal mehr muss ich feststellen, dass das Land nicht gleich tickt wie die Stadt. Es wäre mir jedenfalls noch nicht in den Sinn gekommen, jede Stunde – da hätte sich einiges angesammelt –, in der ich jemandem etwas zugutetue, aufzuschreiben und dereinst einzufordern. Es ist doch traurig, dass teilweise Personen nur noch dann dazu bewogen werden können etwas zu leisten, wenn sie dafür eine Gegenleistung erhalten.

Zeitvorsorge wird viel mit Freiwilligenarbeit in Verbindung gebracht. Aber Achtung: Freiwilligenarbeit wird nicht abgegolten, weder mit Geld noch mit Zeit. Schreiben heute all die Freiwilligen ihre geleistete Zeit nun auf, um sie dereinst einfordern zu können? Beispielsweise Freiwilligenarbeit für Ortsvereine, Jugendvereine, Turnvereine, Migrationsunterstützung, usw. Oder wird eine Zweiklassengesellschaft entstehen, in der die einen ihre Zeit aufschreiben dürfen und die anderen Freiwilligenarbeit leisten?

Mit der Erheblicherklärung der Motion gibt man dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag, ein Zeitvorsorgesystem zu eruiieren und zu unterstützen. Sogar der Gemeinderat selber beantragt dies. Für uns ist hier nicht der Zeitpunkt dafür, sondern die Folgen eines solchen Zeitvorsorgesystems müssen eruiert werden. Es müssen konkrete Zahlen vorliegen, wie hoch der Verwaltungsaufwand dafür ist und vor allem welche Kosten damit ausgelöst werden. Sagen Sie nicht, dass es nichts kostet. Es bestehen wissenschaftliche Studien, die belegen, dass das Modell zwar geldfrei ist, aber für die Verwaltung und Begleitung der engagierten Personen durchaus höhere Summen verschlungen werden. Im Beispiel der Zeitvorsorge St. Gallen ist zwar das Besicherungsvolumen der Stadt St. Gallen kurz erwähnt, die Zahlen haben jedoch den Weg auf das Papier nicht gefunden. Zuerst leistete die Stadt St. Gallen eine Anschubfinanzierung, danach hat sie mit einem jährlichen Beitrag von 150'000 Franken an eben diesen Verwaltungsaufwand und die Begleitung bezahlt. Das ist jedoch noch nicht alles: Zusätzlich hat sie eine Eventualgarantie von 3,4 Millionen Franken abgegeben, damit sie den Zeitvorsorgenden ihre Leistungen entschädigen könnte, sollte das Projekt von den Vereinen oder Genossenschaften nicht mehr weitergeführt werden. In einem solchen Fall garantiert die Stadt pro Person maximal 750 Stunden Zeitguthaben und würde die Leistungen auf ihre Kosten einkaufen. Die Zeitvorsorgenden können somit auf jeden Fall ihre geleisteten Stunden einlösen. Dies unter dem Motto: Solidarität = mehr Lebensqualität. Na ja. Eine nachhaltige Finanzierbarkeit muss bei diesem System sichergestellt werden.

Die Stadt Winterthur hat die Einführung aufgrund der vielen unsicheren Faktoren und weil die Freiwilligenarbeit nicht abgegolten werden soll, abgelehnt. Im Kanton Bern geht alles etwas langsamer, das ist bekannt. Zurzeit werden vermehrt Anfragen gestellt und man beschäftigt sich mit dem Thema. Die Gemeinde Köniz will aus unserer Sicht hier zu schnell vorwärtsmachen, wir können dies nicht unterstützen. Wir kennen definitiv zu wenige und haben nur ungenaue Fakten und Zahlen, die für eine Erheblicherklärung der Motion sprechen.

Wir beantragen die Erheblicherklärung der Motion als Postulat.

Ich bitte Sie, die Sache nochmals gut zu überdenken und die Möglichkeit eines Postulats zu überlegen. Damit wird noch etwas Zeit gewonnen und Informationen können eingeholt werden. Damit ist auch noch nichts verloren.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass die Umwandlung in ein Postulat nur von der Erunterzeichnerin beantragt werden kann.

Katja Niederhauser-Streiff, EVP: Ich erkläre mich nicht einverstanden mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und halte an der Motion fest.

Mathis Rickli, Grüne: Das Votum von Kathrin Gilgen rührte mich und ich bin mir nicht mehr so sicher, wie ich nun abstimmen soll. Ich bin der Ansicht, dass die Formulierung der Motion eher einem Postulat entspricht. Der Gemeinderat wird nicht mit der Einführung der Zeitvorsorge beauftragt, sondern lediglich mit der Unterstützung, was immer das auch heissen mag.

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Der Gemeinderat möchte die Forderung der Motion umsetzen und nicht irgendetwas prüfen. Für den Gemeinderat passt der Vorstoss sehr gut zum Alterskonzept. Dort spielt die Freiwilligenarbeit eine wichtige Rolle. „Caring community“ wurde genannt. Es handelt sich um etwas Zukunftsgerichtetes und die caring community hat auch mit Kosten zu tun, im Sinn, dass dies etwas Kostengünstiges ist.

Es geht nicht nur um die ältere Population. Wir wissen alle, dass die demografische Entwicklung zunimmt, auch die Polymorbidität (Vielfacherkrankungen). Wir sprechen hier nicht über eine medizinische Leistung, aber die Betroffenen sind ohne Hilfe oft weniger selbstständig. Das nimmt zu und die Zeitvorsorge ist eine Möglichkeit, dass die Betroffenen länger in ihrer Wohnung leben können. Damit werden ganz klar Kosten gespart, denn wenn nicht mehr selbstständige Personen in teurere Infrastrukturen umziehen müssen, bezahlen wir alle wieder mit, sei dies auf Bundesebene, auf Kantons-ebene oder Gemeindeebene. Kathrin Gilgen hat von einem Fass ohne Boden gesprochen, man muss sich jedoch immer vor Augen halten, dass Betroffene mit caring community länger in ihren Wohnungen leben können. Deshalb will der Gemeinderat die Forderung der Motion umsetzen.

Ich verstehe die Angst vor allfälligen Kosten. Dazu halte ich fest: Ich persönlich gehe davon aus, dass wir hier nicht über grosse Summen sprechen. Anlässlich der Budgetdebatte werden Sie die Mittel sehen, die dafür im IAFP eingestellt werden. Der Gemeinderat will nun jedoch diesen Weg gehen und die Umsetzung vornehmen. Unter dem Strich gehen wir davon aus, ist das Ganze etwas sehr Wertvolles, mit dem Kosten gespart werden können. Freiwilligenarbeit ist etwas Wunderbares. Kathrin Gilgen hat erwähnt, dass auch Turnvereine oder andere Vereine ihre freiwillig geleistete Arbeit aufzuschreiben beginnen. Damit mag sie Recht haben, es ist jedoch kein Grund, von einem Versuch abzusehen. Versuche mit Zeitvorsorge werden auf der ganzen Welt vorgenommen, in den USA, in England, usw. In diesen Ländern ist die caring community bereits länger ein Thema und deshalb der angelsächsische Begriff.

Der Gemeinderat ist davon überzeugt, dass dies eine gute Sache ist und deshalb beantragen wir Ihnen die Erheblicherklärung als Motion und bitten Sie um Zustimmung.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 29 Stimmen für Erheblicherklärung, 6 Stimmen dagegen)

Traktandum 5

PAR 2018/104

1810 Motion (SVP) „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“

Beantwortung; Direktion Planung und Verkehr

Vorstosstext

Die Gemeindeverwaltung muss Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer direkt, frühzeitig und schriftlich, jedoch spätestens ein Jahr nach Beginn der ersten offiziellen Planung informieren, wenn die Planung bestehende Eigentumsbeschränkungen betrifft sowie neue- oder Veränderungen im ÖREB-Kataster nötig macht.

Weiter muss die Gemeinde in geeigneten Abständen die Grundeigentümer direkt (mündlich oder schriftlich) über den Planungsfortschritt und dessen Auswirkungen auf den ÖREB-Kataster und ihr Grundeigentum informieren.

Diese Regelung ist in einem Reglement festzusetzen.

Begründung

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken. Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. In Käniz ist die Einführung per 2019 vorgesehen.

Viele Veränderungen der laufenden Ortsplanungsrevision (OPR), werden neu im ÖREB abgebildet sein.

In der laufenden OPR wurde die Kritik laut, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer zu wenig konkret über ihre konkreten Nutzungsbeschränkungen wie Bsp. Schutz- und Schonzonen oder Nutzungsänderungen wie Bsp. Aufzonungen mit Mehrwertabschöpfung informiert wurden.

Misverständnisse, Anpassungen von Planungen, welche über das Ziel hinaus schossen, und Ängste haben das letzte Jahr der OPR geprägt. Dies wurde ausgelöst durch eine zurückhaltende Informationspolitik der Behörden gegenüber den Direktbetroffenen.

Da das Gesetz die Gemeinde nicht verpflichtet, die Grundeigentümer, welche von der Nutzungsbeschränkung betroffen sind, in den Planungsprozess einzubeziehen, bleibt den Direktbetroffenen nur der Weg über eine Einsprache am Ende des Planungsprozesses.

Dies ist in Käniz geschehen. Viel eleganter wäre der Dialog gewesen. Wie es auch der Kanton empfiehlt.

Er weist in seinem Musterbaureglement (Arbeitshilfe für die Ortsplanung) ausdrücklich darauf hin, dass Bsp.: „Landschaftsschutzgebiete [...]solche Beschränkungen sind bekannt zu machen und es muss deshalb an Ort und Stelle mit geeigneten Mitteln auf sie hingewiesen werden (MBR 2012 S. 19).“

Bei allen grösseren zukünftigen Planungen der Gemeinde soll dies nicht mehr geschehen. Auf Gemeindeebene soll festgeschrieben werden, dass aktive und frühzeitige Informationspolitik betrieben werden soll.

Dies soll den direkten Austausch und das gegenseitige Verständnis fördern. Differenzen werden früh erkannt und können während der frühen Planungsphase bereinigt werden. Durch direkte Kommunikation soll das Vertrauen in das Gegenüber gestärkt werden. Weiter kann sich die Gemeinde ev. durch weniger teure und zeitraubende Einsprachen schneller und billiger zu ihren Zielen gelangen. Der Gemeinderat wird beauftragt,

Eingereicht

28. Mai 2018

Unterschrieben von 21 Parlamentsmitgliedern

Adrian Burren, Bernhard Lauper, David Burren, Reto Zbinden, Kathrin Gilgen, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Erica Kobel, Dominic Amacher, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Thomas Frey, Andreas Lanz, Casimir von Arx, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominique Bühler, Elena Ackermann, Heidi Eberhard, Mathias Rickli, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung (nur bei Motion)

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (siehe Abklärung der Stv. Gemeindegemeinschaft, Beilage 2).

2. Rechtliche Situation

Die Informationspflicht bei Planungen ist im Bundesgesetz über die Raumplanung (Art. 4 RPG s. Beilage 3) und im kantonalen Baugesetz (Art. 56 und 58 BauG, siehe Beilage 5) verankert und vorgeschrieben.

Das BauG regelt auch abschliessend die Bekanntmachung und das Einspracheverfahren (Art. 35ff und 60 BauG) von Planungen.

Die Planungen der Gemeinden sind dabei öffentlich, jederzeit einsehbar und für die Behörden besteht Auskunftspflicht (Art. 56 BauG).

"Das Raumplanungsgesetz verpflichtet die Planungsbehörden, die Bevölkerung über Ziele und Ablauf der Planungen zu unterrichten und sie in geeigneter Weise mitwirken zu lassen (Art. 4 RPG). Die Mitwirkung bei Planungen soll die Planungsbehörden in ihrer Aufgabe unterstützen, eine den Anforderungen des Gesetzes und den Bedürfnissen der Bevölkerung entsprechende Raumordnung zu schaffen. Sie dient der Sammlung von Ideen und Hinweisen bzw. - nach den Worten des Baugesetzes - von Anregungen und Einwendungen. Sie ist damit ein Teil der Grundlagenbeschaffung. Zudem ermöglicht sie der Bevölkerung eine politische Einflussnahme und den Planungsbehörden eine möglichst breite Interessenabwägung. Aus dem Gesagten folgt, dass die Mitwirkung grundsätzlich bei allen Planungen und möglichst frühzeitig stattfinden muss und dass im Verfahren alle zu Wort kommen sollen, die etwas zur betreffenden Planung zu sagen haben." (Aldo Zaugg/ Peter Ludwig, Kommentar zum Baugesetz des Kantons Bern, 4. Aufl., Band II, Bern 2017)

Der Information der Bevölkerung räumt das übergeordnete Recht damit einen hohen Stellenwert ein. Ein Rechtsmittel im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung (also eine Einsprache- oder Beschwerdemöglichkeit) besteht jedoch nicht.

Betroffene, schutzwürdige Interessen können nach übergeordnetem Recht erst im Rahmen der öffentlichen Auflage mit Einsprache gerügt werden.

Bei Planungen nach RPG handelt es sich um öffentliches Recht. Nach Raumplanungsverordnung Art. 47 (s. Anhang 4) muss in einer Interessensabwägung das öffentliche Interesse gegenüber den privaten Interessen abgewogen werden. Überwiegen schützenswerte private Interessen, ist die Planung nicht genehmigungsfähig und muss entsprechend angepasst werden.

3. Praxis der Gemeinde Köniz

a) bei „gewöhnlichen“ Planungsgeschäften

Die Information der Bevölkerung ist vorgeschrieben und steht nicht im Belieben der Gemeinde.

Die Gemeinde ist bestrebt eine offene und transparente Kommunikation zu führen.

Der Normablauf der Gemeinde bei Planungen nach Art. 66 BauG (ordentliches Verfahren mit öffentlicher Mitwirkung) sieht dabei

- die Publikation im Amtsanzeiger sowie auf der Website der Gemeinde,
- eine Medienmitteilung an Tagespresse, Gemeindezeitschrift "Köniz innerorts", Könizer Zeitung, Wabern und Spiegel Post,
- und je nach Grösse und Umfang der Planung eine öffentliche Informationsveranstaltung sowie allenfalls eine Medienkonferenz vor.

Sind bei Arealentwicklungen die direkt betroffenen Grundeigentümerschaften innerhalb des Planungsperrimeters evaluierbar, werden diese direkt angeschrieben, auf die laufende öffentliche Mitwirkung hingewiesen und an die öffentliche Informationsveranstaltung eingeladen.

Als Mitwirkungsfrist wird in der Regel eine Frist von 30 Tagen angesetzt (OPR: 3 ½ Monate). Es wird dabei darauf geachtet, die Frist möglichst ausserhalb von Ferien und/ oder Feiertagen anzusetzen.

Alle laufenden Projekte bleiben dabei im letzten öffentlichen Stand auf der Website aufgeschaltet und sind jederzeit abrufbar. Genehmigte Planungen werden in den ÖREB-Kataster überführt und sind in den entsprechenden Kanälen abrufbar (z.B. Geoportal).

Interessierte können unter <https://www.koeniz.ch/aktuell/newsletter-abonnieren.page/30> jederzeit einen Newsletter abonnieren. Amtliche Publikationen und Medienmitteilungen werden so komfortabel, digital und direkt an den Interessierten weitergegeben.

b) bei der laufenden Ortplanungsrevision

Richtplanung

Die Könizer Bevölkerung konnte sich ab 2007 im Rahmen von Bevölkerungsforen und der öffentlichen Mitwirkung vom 16. November 2010 bis 5. Februar 2011 mehrmals zu den Inhalten der Richtpläne Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) und Energie (RP E) äussern. Die aus diesem Austausch entstandenen Richtpläne REGG und E dienen als behördenverbindliche Grundlage für die Revision der baurechtlichen Grundordnung.

Baurechtliche Grundordnung

Eine Vielzahl von Grundeigentümergesuchen, welche über die Jahre an die Gemeinde gestellt worden waren, wurden beurteilt. Sämtliche Begehren wurden einzeln und gegebenenfalls vor Ort geprüft und vom Gemeinderat diskutiert und beurteilt.

Am 22. April 2014 wurden die Medien vom Gesamtgemeinderat über den Start der öffentlichen Mitwirkung und die Inhalte der überarbeiteten Baurechtlichen Grundordnung informiert. In den beiden auflagestärksten Berner Tageszeitungen sind im Verlauf der Mitwirkung je zwei grössere Artikel erschienen. Der Gesamtgemeinderat führte am 29. April 2014 im Rossstall Schloss Köniz eine erste öffentliche Informationsveranstaltung durch. In Niederscherli (Obere Gemeinde), Niederwangen (Wangental), Wabern (Spiegel, Wabern) und Liebefeld (Köniz, Liebefeld) wurden anschliessend auf den jeweiligen Ort zugeschnittene öffentliche Informationsveranstaltungen durchgeführt.

Parteien, Quartierleiste und Organisationen wurden direkt angeschrieben und darauf aufmerksam gemacht, dass für sie die Möglichkeit einer internen Informationsveranstaltung mit der Gemeindeverwaltung zur Klärung ihrer spezifischen Fragen besteht. Dieses Angebot wurde von einigen Organisationen beansprucht.

Zusätzlich wurde im April 2014 eine Sonderausgabe des „Köniz Innerorts“ an sämtliche Haushalte der Gemeinde verschickt. Darin wurden die wichtigsten Ziele, Schwerpunktthemen, Massnahmen und Etappen der Revision erläutert. Die Bürgerinnen und Bürger wurden auch in den drei Folgenummern des „Köniz Innerorts“ dazu aufgerufen aktiv an der Revision der Planungsinstrumente mitzuwirken. Der Beginn und die Eckdaten der öffentlichen Mitwirkung wurden schliesslich insgesamt 7-mal im „Anzeiger der Region Bern“ publiziert.

Alle Mitwirkungseingaben wurden von der Planungsbehörde geprüft und im Mitwirkungsbericht schriftlich beantwortet. Allen Mitwirkenden wurde die Zusammenfassung des Mitberichts zugestellt und der Gesamtbericht wurde auf der Website aufgeschaltet. Mitwirkungsbericht und Zusammenfassung sind seither öffentlich zugänglich.

4. Erfahrung

Wichtig bei der Information der Bevölkerung über eine Planung ist die Wahl des richtigen Informationszeitpunktes. Einerseits ist nicht zu früh - wenn noch kein konkreter Entwurf vorliegt - zu informieren. Andererseits soll auch nicht zu spät - wenn eine fixfertige Lösung vorliegt - informiert werden. Vom ersten Entwurf bis zur rechtsgültigen Planung dauert ein ordentliches Planungsverfahren mindestens 2 Jahre. Eine zu frühe Information kann die Betroffenen verunsichern und eine Opposition hervorrufen, ohne dass überhaupt eine konkrete Planung vorliegt. Da Planungen ein dynamischer Prozess von mehreren Jahren sind, ist der Kreis der betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht immer von Anfang an klar zu eruieren. Ausserdem können auch angrenzende Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer von der Planung betroffen sein.

Oft werden Planungen von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern selber angestossen. Lösungen werden dann gemeinsam mit der Gemeinde erarbeitet. Dieses Vorgehen wird kooperativer Prozess genannt. Die massgebenden Akteure und die Betroffenen werden von Anfang an in den Entscheidungsprozess miteinbezogen. Dadurch sind kooperative Planungen in der Regel zeitlich und finanziell aufwändig. Sie eignen sich vor allem für die Realisierung von Grossprojekten, die grosse Auswirkungen auf den Raum haben und von politischer Relevanz sind.

In Köniz gibt es über 9'000 Grundstücke. Die effektiven Grundeigentümerschaften sind ein Vielfaches höher, da selbständige, dauernde Baurechte, sowie Stockwerkeigentümerschaften hinzukommen.

5. ÖREB-Kataster

Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) befindet sich zurzeit in der Entwicklung. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen. Bis heute enthält der Kataster 17 Eigentumsbeschränkungen aus den Bereichen Raumplanung, Nationalstrasse, Eisenbahn, Flughäfen, belastete Standorte, Grundwasserschutz, Lärm und Wald. Die Gemeinde besitzt dabei die Gemeindeautonomie nur im Bereich der Ortsplanung.

Die Information der Bevölkerung und Grundeigentümerschaften in Bezug auf die öffentlichen Eigentumsbeschränkungen im Rahmen der Ortsplanung erfolgt dabei nach den Vorgaben des BauG.

Bei den übrigen öffentlichen Eigentumsbeschränkungen im ÖREB-Kataster haben Kanton oder Bund die Planungshoheit. Die Information der Grundeigentümerschaft über Änderungen dieser ÖREB ist hierbei Sache des Bundes oder des Kantons. In diesen Fällen ist nicht gewährleistet, dass die Gemeinde frühzeitig genug von einer Planungsmassnahme in Kenntnis gesetzt wird, um die Grundeigentümerschaft informieren zu können.

Tabellarische Übersicht der 17 ÖREB-Themen geordnet nach ihrer Zuständigkeit:

Bereiche	Eigentumsbeschränkungen	Zuständigkeit
Raumplanung	Nutzungsplanung (kommunal / kantonal)	Gemeinde / Kanton
Lärm	Lärmempfindlichkeitsstufen in Nutzungszonen	Gemeinde
Wald	Waldgrenzen in Bauzonen	Gemeinde
	Waldabstandslinien	Kanton
Grundwasserschutz	Grundwasserschutzzonen	Kanton
	Grundwasserschutzareale	Kanton
belastete Standorte	Kataster der belasteten Standorte	Kanton
	Kataster der belasteten Standorte des Militärs	Bund
	Kataster der belasteten Standorte der zivilen Flugplätze	Bund
	Kataster der belasteten Standorte des öffentlichen Verkehrs	Bund
Nationalstrassen	Projektierungszonen	Bund
	Baulinien	Bund
Eisenbahn	Projektierungszonen	Bund
	Baulinien	Bund
Flughafen	Projektierungszonen	Bund
	Baulinien	Bund
	Sicherheitszonenplan bei Flughäfen	Bund

6. Fazit

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass mit der Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen Informationspflicht, insbesondere in der Gemeinde Köniz, die Bevölkerung, und damit auch die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, ausreichend über Planungsvorhaben in Kenntnis gesetzt wird. Mit der Mitwirkung besteht ein Instrument, mit welchem Information und Einbezug der Bevölkerung zum richtigen Zeitpunkt gegeben sind. Im Vorfeld der öffentlichen Mitwirkung muss die Planung verwal-

tungsintern und direktionsübergreifend konsolidiert werden. Denn erst bei der Mitwirkung liegt die Planung im konsolidierten Entwurf vor und die Bevölkerung kann sich zu den ersten konkreten Absichten äussern. Die Art und Weise der Information der betroffenen Kreise ist dabei auf die einzelnen Planungen abzustimmen.

Die Kritik der unzureichenden Information der Grundeigentümerschaft über die Inhalte der Ortsplanungsrevision, ist aus Sicht des Gemeinderats nur in Teilen nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt, hatte die Bevölkerung während der Ortsplanungsrevision mehrmals die Möglichkeit sich am Prozess zu beteiligen. Durch die Ortsplanungsrevision sind defacto alle Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer der Gemeinde betroffen. Die Arbeiten zu der Revision der baurechtlichen Grundordnung wurden 2012 gestartet. Der in der Motion geforderte Informationszeitpunkt hätte spätestens im Mai 2013 erfolgen müssen. 2 Monate nach der Zustimmung der schweizer Stimmbevölkerung zum neuen Raumplanungsgesetz. Zu diesem Zeitpunkt waren die Auswirkungen des neuen Gesetzes in keiner Art und Weise voraussehbar (Mehrwert, neuer Kantonaler Richtplan usw.) und die Arbeiten an der Planung waren noch im Grundlagenstadium (Bestandesaufnahme).

Für die jährliche Information aller betroffenen Grundeigentümerschaften müsste die Verwaltung zusätzliche personelle Ressourcen einstellen. Pro Jahr würde die Gemeinde mit einer nicht abschätzbaren Anzahl von Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern in Kontakt, resp. Dialog treten. Betroffene wären aufgrund der unausgereiften Planungsstände zu recht verunsichert, Planungsmassnahmen würden unnötig in die Länge gezogen werden und es bestünde für die Informierten kein Rechtsmittel. Die Umsetzung des geforderten Reglements würde für die Verwaltung einen unverhältnismässigen zeitlichen und finanziellen Aufwand bedeuten, ohne zweckmässigen Nutzen für die Betroffenen.

Hätte aber die Information für die Betroffenen einen zweckmässigen Nutzen, d.h. würde die Planung angepasst, wäre auch dies problematisch: Eine Anpassung der Planung würde nun auf einer einseitigen Interessenabwägung aufgrund der Rückmeldung der direkt Betroffenen basieren und nicht aufgrund der Gegenüberstellung von öffentlichem (Bevölkerung) und privatem (Grundeigentümerschaften) Interesse, wie dies die übergeordnete Gesetzgebung vorsieht.

Der Gemeinderat erachtet die Motion 1810 (SVP) „Frühzeitige und direkte Informationspflicht bei Veränderungen von öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)“ als weder stufengerecht noch zielführend. Zudem würde er massiven Zusatzaufwand in der Verwaltung schaffen mit erheblichen und unverhältnismässigen Kostenfolgen für die Gemeinde.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgelehnt.

Köniz, 6. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion 1810 vom 28. Mai 2018
- 2) Auszug Raumplanungsgesetz (RPG) vom 22. Juni 1979 (Stand am 1. Januar 2018)
- 3) Auszug Raumplanungsverordnung (RPV) vom 28. Juni 2000 (Stand am 1. Januar 2016)
- 4) Auszug Baugesetz (BauG) vom 9. Juni 1985 (Stand am 1. April 2017)

Diskussion

Erstunterzeichner Adrian Burren, SVP: Mit der vorliegenden Motion fordert die SVP-Fraktion, dass die Gemeindeverwaltung die Grundeigentümer direkt und frühzeitig, mindestens 1 Jahr nach der ersten offiziellen Planung informieren muss, wenn diese Planung bestehende Eigentumsbeschränkungen betrifft oder neue Veränderungen im ÖREB-Kataster nötig machen. Eine etwas trockene Materie.

Was ist ÖREB überhaupt? Ich habe hier einen Auszug „Grundstückinformation (GRUDIS). Alle die ein Grundstück besitzen haben diesen Auszug. Wenn die Bank mit Ihnen verhandeln will oder wenn Sie ein Grundstück erwerben wollen, wird ein solcher Auszug ausgedruckt. Diese Informationen sind elementar, denn darin sind die Grundstückbeschreibung enthalten, die amtliche Bewertung, der Eigentümer, die Anmerkungen, die Dienstbarkeiten. Ich verfüge beispielsweise über ein Tränkerecht, das von meinem Ur-Ur-Ur-Urgrossvater mit dem Nachbarn vereinbart, dass dieser seine Kühe bei unserem Brunnen trinken lassen kann. Das kann mein Nachbar nach wie vor, wenn er davon Gebrauch machen will. Das ist im entsprechenden GRUDIS-Auszug aufgeführt, wie auch andere Dienstbarkeiten, die sich Lasten nennen. Im GRUDIS sind auch Pfandrechte enthalten, was bei einem Besuch bei der Bank wichtig ist. Enthalten ist auch wem das Grundstück gehört, wer in welchem Rang ist, hängige Geschäfte und jetzt kommt's: Der ÖREB-Kataster. Jeder der mit einem Grundstück zu tun hat, sieht diesen ÖREB-Kataster, der sehr wichtig ist für die Wertbestimmung bei Kauf oder Verkauf und für den Eigentümer, was man darauf darf und was nicht. ÖREB bestimmt nicht wie das Grundbuch zwischen Privaten und Privaten, sondern zwischen Privaten und der Öffentlichkeit. Es sind jedoch nur öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen für den Grundeigentümer aufgeführt, d. h. es ist eine einseitige Sache, denn wir können die öffentliche Hand nicht beschränken.

Der ÖREB-Kataster wird 2019 in Kraft treten und das was ich Ihnen erklärt habe, ist sehr elementar. Meinen Nachfolger und meinen Nachnachsfolger wird dieser ÖREB-Kataster „plagen“, wenn er nicht von der Gemeinde gelöscht wird.

Konkret fordert die Motion den Unterschied zwischen den Eigentümern und der Bevölkerung. Der Unterschied ist, dass der Grundeigentümer im Grundbuch steht, das Risiko trägt und die Minderheit ist und im Fall des ÖREB auch den Schaden des Ganzen trägt. Im Gegenzug trägt die Bevölkerung oder der Bürger kein Risiko und hat oftmals den Nutzen der Beschränkung. Deshalb ist der Unterschied sehr elementar. Lesen Sie die rechtliche Situation in Punkt 2 der Antwort des Gemeinderats aus dieser Sicht. Es ist immer nur von der Bevölkerung die Rede, nie vom Grundeigentümer: „Die Bevölkerung ist zu informieren“, usw.

Was will die Motion? Sie will dem Eigentümer eine Vorlaufzeit gegenüber dem Bürger geben. Sie will einen frühen Miteinbezug und eine Informationspflicht von der öffentlichen Hand direkt und persönlich. Zur Antwort der Abteilung Planung und Verkehr (PLAK). Zuerst danke ich für die Antwort. Dass mit dieser Motion keine Freude bereitet wird, ist uns allen klar. Die Antwort ist dementsprechend vernichtend und der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

Die DPV hat die Kernforderung der Motion nicht erkannt. Auch sie mischt Bevölkerung und Grundeigentümer beispielsweise in Punkt 6, Fazit: „Die Kritik der unzureichenden Information der Grundeigentümerschaft über die Inhalte der OPR ist aus Sicht des Gemeinderats nur in Teilen nachvollziehbar. Wie bereits erwähnt, hatte die Bevölkerung mehrmals die Möglichkeit...“ Voilà, die Bevölkerung hatte die Möglichkeit, aber nicht die Grundeigentümerschaft. Diese wurde nicht direkt persönlich informiert. Es braucht bessere Regelungen für diese Informationen, das zeigte sich in der Vergangenheit mehrmals. Denken Sie nur an TRB, wo die Information der Öffentlichkeit zum Stolperstein wurde. Hingegen gebe ich der DPV dahingehend Recht, dass die Planung mit dem Korsett, dass nach einem Jahr Planung die Grundeigentümerschaft informiert werden muss, zu eng gewählt wurde und dadurch Verunsicherung gestiftet werden könnte, bzw. die Anwälte früh aufgescheucht würden.

Deshalb zieht die SVP-Fraktion die Motion zurück und überarbeitet sie.

Die SVP-Fraktion zieht den Vorstoss zurück.

1811 Interpellation (Mitte-Fraktion) „Umverteilung in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz“
Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Wie die Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge kürzlich bekanntgab⁸, werden in der beruflichen Vorsorge schweizweit jährlich ca. 7.1 Milliarden Franken von aktiven Versicherten und Arbeitgebern zu Rentenbeziehenden umverteilt. Grund dafür sind zu hohe Rentenversprechen, basierend auf einer Unterschätzung der Lebenserwartung und einer Überschätzung der Anlagerenditen.

Dieser Zustand droht die Solidarität im Bereich der beruflichen Vorsorge überzustrapazieren. Um dem beizukommen, ist es nötig, realistische Annahmen bezüglich Lebenserwartung und Anlagerenditen zu treffen. Ein zu langes Zuwarten birgt ausserdem das Risiko, dass kurzfristig Massnahmen zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionskasse ergriffen werden müssen, und ist daher nicht im Interesse besonders der aktiven Versicherten.

Der Gemeinderat ist gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie gross war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?
2. Wie gross war die Umverteilung von Arbeitgebern zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?
3. Wie viele aktive Versicherte und wie viele Rentenbeziehende gehör(t)en der Pensionskasse in den genannten Jahren an?
4. Andere Pensionskassen ergreifen in nächster Zukunft Massnahmen, um realistischere Rentenversprechen abzugeben. So senkt bspw. die Publica per 1.1.2019 den technischen Zinssatz auf 2 Prozent. Den Umwandlungssatz im Alter 65 setzt sie entsprechend auf 5,09 hinab. Die Pensionskasse der Gemeinde Köniz sieht im Alter 65 einen Umwandlungssatz von 5.80 vor.⁹ Betrachtet der Gemeinderat die derzeit bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz geltenden Annahmen bezüglich Lebenserwartung und Anlagerenditen als realistisch und nachhaltig?
5. Wenn nein: Wann und wie sollten nach Ansicht des Gemeinderats Gegenmassnahmen getroffen werden? Welche Haltung hat die Vorsorgekommission der Pensionskasse der Gemeinde Köniz zu dieser Frage?
6. Ist die geltende Vorsorgeverordnung der Pensionskasse der Gemeinde Köniz im Internet aufgeschaltet? Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?

Eingereicht

28. Mai 2018

Unterschrieben von 29 Parlamentsmitgliedern

Thomas Marti, Casimir von Arx, Barbara Thür, Roland Akeret, Katja Niederhauser, David Burren, Thomas Frey, Andreas Lanz, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Astrid Nusch, Dominique Bühler, Elena Ackermann, David Müller, Ruedi Lüthi, Adrian Burren, Toni Eder, Christian Roth, Vanda Descombes, Werner Thut, Kathrin Gilgen, Dominic Amacher, Beat Haari, Reto Zbinden, Ronald Sonderegger, Mathias Robellaz, Cathrine Liechti, Mathias Rickli, Heidi Eberhard

⁸ vgl. http://www.oak-bv.admin.ch/fileadmin/dateien/Startseite/Medienmitteilungen/2018/Mediendokumentation_08052018_Deutsch.pdf.

⁹ Stand gemäss Parlamentsunterlagen vom 16. März 2015

Antwort des Gemeinderates

1. Wie gross war die Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?

1.1 Allgemeine Hinweise

Die Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) umfasst nebst den Angestellten der Gemeinde auch das Personal einzelner weiterer Arbeitgeber (u.a. der Kirchgemeinde). Bis Ende 2015 wurde die PK Köniz im Leistungsprimat geführt, unter Anwendung der Rechnungsgrundlagen VZ 2010, von Periodentafeln und eines technischen Zinssatzes von 4%.

Per 01.01.2016 erfolgte die Umstellung der PK Köniz auf das Beitragsprimat.

Im seinerzeitigen Leistungsprimat war die Höhe der künftigen Altersrenten klar definiert, weil sie in Abhängigkeit vom Lohn festgelegt war. Im heute geltenden Beitragsprimat hingegen sind die Lohnbeiträge festgelegt, während sich die Höhe der künftigen Altersrenten nicht zuverlässig prognostizieren lässt, weil unsicher ist, wie sich in Zukunft u.a. die Verzinsung und die Lebenserwartung entwickeln werden.

Umverteilungen, v.a. von den aktiven Versicherten zu Rentenbeziehenden, sind sowohl im Leistungs- wie im Beitragsprimat möglich und auch bei der PK Köniz tatsächlich festzustellen (siehe unten). Sie verwirklichen sich u.a., wenn die tatsächliche Rendite der Vermögensanlagen unter der erwarteten Performance liegt, wenn die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmenden zusammen mit den erzielten Anlageerträgen nicht ausreichen, um die versprochenen Rentenleistungen zu finanzieren, wenn die steigende Lebenserwartung versicherungstechnisch ungenügend berücksichtigt wird, der technische Zins zu hoch angesetzt ist, die Altersguthaben zu hoch verzinst werden oder wenn der Umwandlungssatz bei Pensionierungen nicht rechtzeitig an die veränderten Realitäten angepasst wird.

Zusammenfassend bedeuten diese Aussagen, dass die entsprechenden Auswirkungen in der Regel mit umverteilenden Effekten verbunden sind, wenn das finanzielle Gleichgewicht einer Pensionskasse nicht sichergestellt ist. Ergänzend ist zu erwähnen, dass auch die allfällige Sanierung einer Pensionskasse umverteilende Wirkung zu Lasten der Aktiven hat, weil nur sie (nebst dem Arbeitgeber) deren Kosten zu tragen haben, weil die Rentenbezüger/innen grundsätzlich nicht beigezogen werden können und die Höhe ihrer laufenden Renten nicht reduziert werden darf.

Zu beachten ist im System der beruflichen Vorsorge allerdings auch, dass eine gewisse Umverteilung bewusst erfolgt, weil und soweit dadurch eine bestimmte Solidaritätswirkung (z. B. unter den Geschlechtern oder den Generationen) erzielt werden soll.

1.2 Konkrete Umverteilung in der PK Köniz

Die PK Köniz wird seit 2016 im Beitragsprimat geführt, weshalb sich die Aussagen zur Umverteilung auf die Jahre 2016 und 2017 beschränken.

1.2.1 Umverteilung 2016

Im Jahr 2016 wurden die Sparguthaben der aktiven Versicherten mit 1% verzinst, während für die Rentenbeziehenden 2.75% (technischer Zinssatz) plus 0.5% (Erhöhung Rückstellung Grundlagenwechsel), also total 3.25% aufgewendet werden mussten. Damit erfolgte eine Höhverzinsung beim Rentnerbestand zu Lasten des Bestandes der Aktiven im Ausmass von 2.25%-Punkten, was rund CHF 3 Mio. entspricht.

Ende 2016 wurde der technische Zinssatz von 2.75% auf 2% gesenkt. Dies verursachte eine Erhöhung der Rentendeckungskapitalien um CHF 10'365'048. Durch Anwendung des Umwandlungssatzes von 5.8% entstanden bei Pensionierungsfällen mit Rentenbezug im Jahr 2016 Umverteilungskosten von CHF 808'655 zu Lasten der Aktivversicherten.

	Total CHF
Höherverzinsung Renten	3'034'303
Senkung technischer Zinssatz	10'365'048
Pensionierungen mit Renten	808'655

Total zu Lasten Bestand Aktive	14'208'006
--------------------------------	------------

1.2.2 Umverteilung 2017

Im Jahr 2017 mussten für die Rentenbeziehenden 2.0% (technischer Zinssatz) plus 0.5% (Erhöhung Grundlagenwechsel) aufgewendet werden, die aktiv Versicherten erhielten eine Verzinsung ihrer Altersguthaben von 5%. Damit erfolgte eine Höherverzinsung beim Bestand der Aktiven zu Lasten des Rentenbestandes im Ausmass von 2.5%-Punkten, was einer Umverteilung von CHF 3'507'487 zugunsten der Aktiven entspricht.

Durch Anwendung des Umwandlungssatzes von 5.8% entstanden bei 12 Pensionierungs-fällen mit Rentenbezug im Jahr 2017 Umverteilungskosten von CHF 457'225 zu Lasten des Bestandes der Aktiven.

	Total
Höherverzinsung Renten	-3'507'487
Pensionierungen mit Renten	457'225
Total zu Lasten Bestand Aktive bzw. zu Gunsten Rentnerbestand	-3'050'262

1.2.3 Erwartete Umverteilung in den nächsten 5 Jahren

Gemäss den bisherigen Beschlüssen der Verwaltungskommission soll bis 31.12.2021 unverändert mit einem Umwandlungssatz von 5.8% gerechnet und zudem per 31.12.2020 auf Generationentafeln umgestellt werden. Der technische Zinssatz (Zinsversprechen) bleibt unverändert bei 2%.

a) Erwartete Umverteilung bei Pensionierungen mit Rentenbezug

Für die Jahre 2018 bis 2022 ist mit folgenden Umverteilungen bei Pensionierungen mit Rentenbezug zu rechnen (Neurentnerfinanzierung zu Lasten Bestand Aktive):

Jahr	Umverteilung geschätzt	Grundlagen
2018	325'000	Umwandlungssatz 5.8%, Periodentafel 2%
2019	225'000	Umwandlungssatz 5.8%, Periodentafel 2%
2020	1'025'000	Umwandlungssatz 5.8%, Periodentafel 2%
2021	2'850'000	Umwandlungssatz 5.8%, Generationentafel 2%
2022	0	Umwandlungssatz 4.8%, Generationentafel 2%

b) Erwartete Umverteilung bei der Verzinsung

Die Umverteilung zwischen Aktiven- und Rentenbestand hängt davon ab, ob das Zinsversprechen beim Rentenbestand der Verzinsung der Sparkapitalien entspricht oder nicht. Die Verzinsung wird jährlich durch die Verwaltungskommission neu festgelegt.

Es ist zurzeit von folgenden Schätzwerten auszugehen:

	Umverteilung zu Lasten Aktivenbestand	Umverteilung zu Lasten Rentenbestand
Zinsversprechen 1% höher als Sparkapitalverzinsung	ca. CHF 1.5 Mio.	
Zinsversprechen 1% tiefer als Sparkapitalverzinsung		ca. CHF 1.2 Mio.

c) Erwartete Umverteilung beim Wechsel der Sterbetafel

Ab 31.12.2020 soll in der PK Köniz anstelle von Periodentafeln neu mit Generationentafeln gerechnet werden. Nebst den umverteilenden Auswirkungen von aktiven Versicherten zu Neurentnern hat ein solcher Wechsel erhebliche Erhöhungen der Rentenverpflichtungen zur Folge, was einer Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezüglern gleichkommt.

1.3 Umwandlungssatzsenkung

Die Verwaltungskommission sieht vor, den Umwandlungssatz per 31.12.2021 von 5.8% auf 4.8% zu senken. Dies hat eine Reduktion der Renten für Neurentner/innen zur Folge (davon nicht betroffen sind in diesem Zeitpunkt bereits laufende Renten). Soll diese Auswirkung gemildert werden, müssen (zeitlich befristet) sogenannte Abfederungsmassnahmen getroffen werden. In der PK Köniz würden sich die Kosten für einen vollständigen Ausgleich der vorhandenen Altersguthaben auf ca. CHF 21 Mio. belaufen. Zusätzlich müssten, um das bisherige Rentenziel weiterhin erreichen zu können, die Sparbeiträge um knapp 21% höher als bisher angesetzt werden. Abgesehen davon, dass der vom Parlament festgesetzte Höchstbeitrag dadurch klar überschritten würde, wäre eine derartige Beitragserhöhung weder den aktiv Versicherten noch den angeschlossenen Arbeitgebern zuzumuten.

2. Wie gross war die Umverteilung von Arbeitgebern zu Rentenbeziehenden in der Pensionskasse der Gemeinde Köniz in den letzten fünf Jahren? Welche Umverteilung erwartet der Gemeinderat in den nächsten fünf Jahren?

Beim Wechsel vom Leistungsprimat zum Beitragsprimat wurde eine Anpassung der Rechnungsgrundlagen von VZ 2010 zu BVG 2015 vollzogen und der technische Zinssatz von 4% auf 2.75% gesenkt. Es gelangten dabei weiterhin Periodentafeln zur Anwendung. Die entstandenen Deckungskapitalkosten (beim Rentenbestand) haben die Arbeitgeber übernommen (CHF 16'137'967). Es handelte sich dabei somit um eine Finanzierung der Rentenbeziehenden durch die Arbeitgeber und nicht etwa zu Lasten der aktiven Versicherten.

Beim Wechsel zum Beitragsprimat haben zudem die Arbeitgeber Übergangsregelungen für die aktiven Versicherten der Jahrgänge 1953 bis 1960 finanziert (CHF 2'853'831).

3. Wie viele aktive Versicherte und wie viele Rentenbeziehende gehör(t)en der Pensionskasse in den genannten Jahren an?

Jahr	Anzahl Aktive	Anzahl Rentenbeziehende
2013	576	288
2014	589	288
2015	592	296
2016	732	325
2017	758	321

Der sprunghafte Anstieg des Bestandes der Aktiven von 592 (2015) auf 732 (2016) ist auf die Eingliederung derjenigen Personen zurückzuführen, welche im Stundenlohn beschäftigt und bis Ende 2015 in einer externen Vorsorgelösung versichert waren. Bei ihrem Übertritt in die PK Köniz brachten sie Freizügigkeitsleistungen von rund CHF 3.5 Mio. ein. Diese entsprachen 3.75% des damaligen Deckungskapital von CHF 93 Mio. per 31.12.2015.

- 4. Andere Pensionskassen ergreifen in nächster Zukunft Massnahmen, um realistischere Rentenversprechen abzugeben. So senkt bspw. die Publica per 1.1.2019 den technischen Zinssatz auf 2 Prozent. Den Umwandlungssatz im Alter 65 setzt sie entsprechend auf 5,09 hinab. Die Pensionskasse der Gemeinde Köniz sieht im Alter 65 einen Umwandlungssatz von 5.80 vor. Betrachtet der Gemeinderat die derzeit bei der Pensionskasse der Gemeinde Köniz geltenden Annahmen bezüglich Lebenserwartung und Anlagerenditen als realistisch und nachhaltig?**

Die Verwaltungskommission der PK Köniz hat auf die sich verändernde Situation bereits reagiert und die technischen Grundlagen der Kasse an die neuen Gegebenheiten angepasst. Sie hat deshalb den technischen Zinssatz per 31.12.2016 auf 2% gesenkt.

Die zwangsläufig notwendige Senkung des Umwandlungssatzes von 5.8% auf 4.8% wird voraussichtlich erst per 31.12.2021 umgesetzt, damit zwischenzeitlich allfällige Abfederungsmassnahmen für die besonders betroffenen Versichertenkategorien geprüft und vorbereitet werden können.

Zur Zeit noch nicht zuverlässig beurteilbar ist die Frage, ob die erwähnte Senkung des Umwandlungssatzes ausreicht, um auf mittlere Sicht das finanzielle Gleichgewicht der PK Köniz sicherzustellen. Der Gemeinderat wird sich diesbezüglich regelmässig über die aktuellen Erkenntnisse orientieren lassen.

- 5. Wenn nein: Wann und wie sollten nach Ansicht des Gemeinderats Gegenmassnahmen getroffen werden? Welche Haltung hat die Vorsorgekommission der Pensionskasse der Gemeinde Köniz zu dieser Frage?**

Der Gemeinderat befasst sich intensiv und umfassend mit der Situation der PK Köniz und ihren Entwicklungsperspektiven. Er hat sich darüber unlängst durch die Kassenleitung umfassend informieren lassen und zudem auch externe Beratung beigezogen. Weil die gesamte Thematik sehr komplex ist und zahlreiche Zusammenhänge und Abhängigkeiten zu berücksichtigen sind, lassen sich die gestellten Fragen zurzeit nicht zuverlässig beurteilen.

Zu beachten ist dabei auch, dass die PK Köniz rechtlich selbständig ist und dass aufgrund der bundesrechtlichen Bestimmungen und des kommunalen Pensionskassenreglements die Zuständigkeit für zahlreiche Beschlüsse bei der paritätisch zusammengesetzten Verwaltungskommission liegt, während sich die Entscheidungskompetenz des Gemeinderats auf die Festsetzung der Höhe der Spar- und Risikobeiträge sowie allfälliger Sanierungsbeiträge beschränkt.

Der Gemeinderat vertritt politisch die Belange der PK Köniz gegenüber dem Parlament und der Bevölkerung. Er ist aber nicht berechtigt, unmittelbar auf die Entscheide der Verwaltungskommission einzuwirken. Seine Einflussnahme ist nur mittelbar über seine beiden in der Verwaltungskommission mitwirkenden Mitglieder möglich, welche ihn regelmässig über das Geschehen in der PK Köniz orientieren und vor wichtigen Entscheiden konsultieren. Der Gemeinderat darf ihnen aber keine verbindlichen Instruktionen erteilen.

- 6. Ist die geltende Vorsorgeverordnung der Pensionskasse der Gemeinde Köniz im Internet aufgeschaltet? Wenn ja: Wo? Wenn nein: Warum nicht?**

Mit Eintritt in die PK Köniz erhalten neue Mitglieder bisher nebst dem individuellen Vorsorgeausweis das jeweils gültige Reglement und die dazugehörige Vorsorgeverordnung in gedruckter Form.

Die PK Köniz bearbeitet aktuell die Realisierung eines Internetauftritts und sieht vor, die relevanten Unterlagen der Pensionskasse im Internet zu publizieren.

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Casimir von Arx, glp, vertritt den abwesenden Erstunterzeichner Thomas Marti glp: ich bedanke mich beim Gemeinderat für die Beantwortung der Fragen. Wie fast nicht anders möglich, werfen die Antworten wieder neue Fragen auf. Die Antworten sind jedoch sehr ausführlich und informativ. Das Lesen der Antworten ist eine gute Gelegenheit zu überprüfen, ob man das Einmaleins des Pensionskassen-Meccano im Griff hat.

Die Frage, ob die Aktiven und die Arbeitgeber die Rentnerinnen und Rentner querfinanzieren oder nicht, hängt von verschiedenen Faktoren ab, insbesondere von folgenden:

Erstens vom Zinsversprechen, respektive vom technischen Zinssatz. Diese Grösse sollte einen gewissen Zusammenhang mit der Rendite aufweisen, die aus dem investierten Kapital erzielt werden kann.

Zweitens vom Umwandlungssatz, der einen gewissen Zusammenhang zur statistischen Lebenserwartung aufweisen sollte.

Drittens von den Ausgleichsmassnahmen, die ergriffen werden müssen, wenn an den beiden ersten Punkten geschraubt wird.

Wir sehen, auch in der PK der Gemeinde Köniz gibt es Umverteilungen. Sie gehen nicht jedes Jahr netto in dieselbe Richtung, aber wenig überraschend ist es auch in Köniz so, dass sie in der Regel zulasten der Aktiven gehen. 2016 war die Umverteilung beachtlich, rund 4,2 Millionen Franken sind zulasten der Aktiven gegangen. Teilt man diesen Betrag durch 732 Personen, die 2016 aktiv waren, macht dies pro Person immerhin 19'400 Franken. Mir ist bewusst, dass dies eine Milchbüchleinrechnung ist. Für die Reduzierung dieser Umverteilung müssen – wie zu lesen ist – die Parameter angepasst werden. Der technische Zinssatz ist bereits 2016 angepasst worden, allerdings soll die sogenannte Sterbetafel erst 2020 angepasst werden. Das wird, wie der Gemeinderat festhält, eine erhebliche Erhöhung der Rentnerverpflichtungen zur Folge haben, was einer Umverteilung von aktiven Versicherten zu Rentenbezügern gleichkommt. Was dies genau bedeutet, wird jedoch nicht weiter ausgeführt, was zu einer gewissen Verunsicherung führen kann.

Weiter soll der Umwandlungssatz von 5,8 Prozent auf 4,8 Prozent gesenkt werden. Dadurch sinken die Neurenten. Zu lesen ist, dass dies gemäss Gemeinderat bei einem vollständigen Ausgleich rund 21 Millionen Franken kosten würde und die Sparbeiträge müssten anschliessend um 21 Prozent erhöht werden. Zugleich hält der Gemeinderat fest, dass heute nicht zuverlässig beurteilt werden kann, ob die Senkung des Umwandlungssatzes genügt, um die Pensionskasse mittelfristig auf eine solide Basis zu stellen. Mit anderen Worten: Im allerschlimmsten Fall aus Sicht der Gemeindefinanzen bezahlt die Gemeinde als Arbeitgeberin nochmals 21 Millionen Franken. Die Beiträge der Aktiven und der Arbeitgeberin steigen um 21 Prozent und die Pensionskasse ist so mittelfristig immer noch nicht auf festem Boden. Wenn diese Zusammenfassung, etwas zugespitzt gesagt, zutrifft, haben wir potenziell ein grosses Problem.

Zur Beantwortung der Frage 5, ob weitere Massnahmen getroffen werden sollen oder nicht, schreibt der Gemeinderat, dass er nur über die Spar- und Risikobeiträge sowie über allfällige Sanierungsmassnahmen entscheiden kann. Die Einflussnahme des Gemeinderats sei nur mittelbar möglich, weil er seinen zwei Vertretungen in der Verwaltungskommission nur Empfehlungen abgeben kann, aber keine Weisungen. Gemäss dem Motto: Schön haben wir darüber gesprochen.

Am 19. März 2018 hat der Gemeinderat auf die Frage von Thomas Marti, ob es Handlungsanweisungen für die Gemeinderatsmitglieder in der Verwaltungskommission gibt, noch gesagt, dass dies aktuell nicht der Fall ist. Die aktuellen Mitglieder wünschen sich dies jedoch in Zukunft ausdrücklich. Ich sehe hier einen gewissen Widerspruch, aber dazu gibt es sicher eine Erklärung.

Trotzdem: Ich erkläre mich von den Antworten des Gemeinderats als befriedigt, wie auch Thomas Marti. Der Gemeinderat hat die Umverteilung innerhalb der Pensionskasse Köniz sehr detailliert beschrieben und die entsprechenden Probleme benannt.

Im Jahr 2018, so freut es mich zu lesen, erhält die Pensionskasse Köniz einen Internet-Auftritt, der aus mehr als nur den Kontaktangaben besteht.

Die mittelfristigen finanziellen Aussichten der Pensionskasse Köniz sind unsicher. Momentan weiss der Gemeinderat offenbar noch nicht, wie er das Problem lösen soll. Dies trotz Legislaturziel. Die Vertretung des Gemeinderats in der Verwaltungskommission erachte ich auch als ein gewisses Problem. Ich meine damit nicht die beiden Gemeinderatsmitglieder als Personen, aber die Tatsache, dass sie eigentlich Handlungsanweisungen wollen, der Gemeinderat jedoch keine Kompetenz hat, diese zu erteilen.

Ich überlasse das Schlusswort Thomas Marti: „Ich bin überzeugt, dass auch nach meinem Rücktritt zu diesen Themen weitere Vorstösse kommen, sie sind auch nötig. Das finanzielle Risiko, welches die Gemeinde mit der Pensionskasse hat, ist offenbar gross. Grösser als manches Schulhaus.“

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Interpellanten für die wichtige Fragestellung und dem Gemeinderat für die Beantwortung.

Die Zahlen seit der Einführung des Leistungsprimats – soweit schauen wir hier zurück, weiter zurückzuschauen ist schwierig, weil es damals anders war und die Zahlen nicht direkt verglichen werden können – zeigen starke Unterschiede in der Rendite. 2016 fand eine Umverteilung um ca. 14 Millionen Franken zulasten der aktiv Versicherten statt. 2017 fand eine Umverteilung zugunsten der aktiv Versicherten von plus 3 Millionen Franken statt. Auf dem Finanzmarkt, wo die Gelder zum Teil angelegt sind, finden grosse Fluktuationen statt. Der Trend ist klar: Die Vorsorge mittels 2. Säule ist unter Druck, dies aufgrund der hohen Lebenserwartung und der Unsicherheiten in den Finanzmärkten. Mit der mittelfristigen Planung zeigt der Gemeinderat auf, dass er mit einem kontinuierlichen Anstieg der Umverteilung zulasten der aktiv Versicherten rechnet. Das ist das Unerfreuliche.

Vor diesem Hintergrund fragen wir uns, ob es nicht etwas spät ist, den Umwandlungssatz auf 4,8 Prozent erst 2020 auszulösen. Müsste dieser nicht bereits früher angepasst werden? Der Schritt um 1 Prozent nach unten ist massiv und da fragt sich mancher Versicherte, welche Auswirkungen diese Senkung auf seine Rente hat und wann der richtige Moment zum Rücktritt ist. Ein früherer Rücktritt hat Auswirkungen auf die Gemeindeverwaltung. Wir sind hier etwas verunsichert.

Ein weiteres Fragezeichen stellt sich uns bei den Budgetzahlen seit der Einführung des Leistungsprimats. In der Parlamentsvorlage vom 16.3.2015 zum Primatwechsel ging der Gemeinderat von einer jährlichen Entlastung durch den Minderaufwand für die Arbeitgeberbeiträge von 600'000 Franken aus. Bereits im Budget 2016 – einige Monate später – sind jedoch Mehrausgaben von 400'000 Franken eingestellt worden, was eine Differenz von 1 Million Franken in dieser kurzen Zeit ergibt. Zudem irritiert uns die festgehaltene Tatsache, dass der Gemeinderat neben der Kassenleitung eine externe Beratung beizieht. Weshalb dieses Signal, das uns noch stärker beunruhigen muss?

Die Interpellation enthält interessante Zahlen zur Umverteilung, sie wirft jedoch mehr Fragen auf als dass sie beantwortet. Ich bin hier der Ansicht von Thomas Marti, dass die Einreichung weiterer Vorstösse notwendig ist. Das Konstrukt, dass der Gemeinderat nicht direkt bei der Pensionskasse mitreden kann, ist vor dem Hintergrund, dass am Schluss der Steuerzahler bezahlen muss, eine unschöne Sache.

Ruedi Lüthi, SP: Vor zwei Jahren haben wir über die Pensionskasse debattiert und eine nichtständige Kommission des Parlaments beschäftigte sich intensiv mit den Zahlen. Ich bin positiv überrascht, dass heute nicht neue Zahlen vorliegen, sondern diese lagen bereits damals vor.

Zur Frage, weshalb die Zahlen nicht publiziert werden: Damals wurden viele Anträge gestellt und einer davon war, die Zahlen jährlich zu publizieren. Wäre diesem Antrag zugestimmt worden, müssten heute nicht immer wieder Vorstösse eingereicht werden, um die Zahlen zu erfahren. Andere Pensionskassen publizieren ihre Zahlen. Der Deckungsgrad ist in der Antwort nicht enthalten, dieser hätte mich interessiert.

Bereits 2016 war ersichtlich, dass der technische Zinssatz mit 2,75 Prozent viel zu hoch ist. Schon damals wurde gewarnt, dass eine Sanierung schon bald wieder notwendig sein wird. Es war nicht überraschend, dass bereits im ersten Jahr 10 Millionen Franken notwendig waren, das war bereits damals aufgrund der hohen Verzinsung ersichtlich.

Ein weiterer Punkt ist: Wir sprechen hier von Versprechen. Man geht davon aus, dass die Pensionskasse jedes Jahr eine Performance von mindestens 3,25 Prozent erreicht, ansonsten können die Renten nicht bezahlt werden, die anlässlich des Primatwechsels versprochen wurden. Damals ging man von einem Projektionszinssatz von 3 Prozent aus. Die Rendite muss zuerst für die Rentenbeziehenden gebraucht werden, weil dort zu wenig Kapital vorhanden ist und das wird bis zur Ausfinanzierung so bleiben. Das werden wir dereinst müssen. Die 21 Millionen Franken, die bei der Senkung des Umwandlungssatzes kommen werden, können nicht wegdiskutiert werden. Jetzt müsste man – wie dies andere Pensionskassen vornehmen – eine Reserve bilden. Wir sollten die Gewinne nicht für den Ausgleich von Altlasten brauchen. Anstelle der 5 Prozent, die letztes Jahr auf den Renten bezahlt wurden, hätten nur 3.25 Prozent bezahlt werden sollen und die restlichen 1,75 Prozent in die Reserve. Damit würde 2021 etwas von den 21 Millionen Franken ausgeglichen werden. Sonst werden entweder die Steuerzahler oder die Angestellten diese 21 Millionen Franken bezahlen müssen. Sicher jedoch nicht die Rentenbeziehenden.

Mir ist bekannt, dass die glp auf nationaler Ebene Vorstösse für die Einführung der Wankelrente eingereicht hat. Eine Wankelrente ist nichts anderes als dass den aktuellen Rentnern nicht mehr die volle Rente ausbezahlt wird, sondern nur noch 85 oder 90 Prozent. Die restliche Rente wird nur dann ausbezahlt, wenn die Pensionskasse die erforderliche Performance erreicht. Das sind offensichtliche Kürzungen für die Rentenbeziehenden.

Das kann nicht bereits vorgesteuert werden, sondern man muss nun endlich die Altlasten ausgleichen, die uns der alte Gemeinderat hinterlassen hat.

Zur Verwaltungskommission: Hier wurde festgestellt, dass der Gemeinderat über zu wenig Einfluss verfügt. Eine Verwaltungskommission ist jeweils paritätisch zusammengesetzt. In der Gemeinde Köniz ist zudem sehr speziell, dass der Gemeinderat auf der Arbeitgeberseite vertreten ist und seine Mitarbeitenden, zum Teil aus derselben Direktion, sind auf der Arbeitnehmerseite vertreten. Das war bis letztes Jahr der Fall, heute ist dies – so bin ich der Ansicht – nicht mehr der Fall. Das ist sicher keine ideale Lösung für die Konsensfindung. In der Bundesverwaltung ist beispielsweise kein Bundesrat in der Kassenkommission. Auf der Arbeitgeberseite sind Verwaltungsangestellte, Kaderpersonen vertreten und auf der Arbeitnehmerseite Mitarbeitende, jedoch nicht aus derselben Abteilung. Es braucht externe Beratende auch auf dieser Seite, die die Vertretungen unterstützen.

Mit der Pensionskasse liegt uns eine Zeitbombe vor: Entweder müssen im 2021 die Mitarbeitenden die fehlenden 21 Millionen Franken bezahlen oder der Steuerzahler. Oder: In der nächsten Zeit werden Reserven gebildet.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Wie eingangs bereits festgestellt worden ist, sind die Antworten kompliziert ausgefallen. Sobald es um Pensionskassen geht, ist es schwierig, einfache Antworten zu geben. Die Materie ist äusserst komplex. An dieser Stelle möchte ich davor warnen, aus den Antworten einzelne Punkte herauszupicken und alles darum herum zu vergessen. Sie haben einige Male von 21 Millionen Franken gesprochen, die bezahlt werden müssen. In der Antwort des Gemeinderats ist klar enthalten, dass es sich dabei um den vollständigen Ausgleich handelt. Wenn von diesem Betrag gesprochen wird, muss immer erwähnt werden, dass es sich dabei um den vollständigen Ausgleich handelt. Aufgefallen ist mir noch die Aussage, dass eine Diskrepanz bestehe zwischen dem was hier steht und dem was ich seinerzeit im Mai betreffend Weisungsbefugnis ausgesagt habe. Der Gemeinderat hat gegenüber den Mitgliedern in der Verwaltungskommission von den Vertretern des Arbeitgebers keine Weisungsbefugnis. Was jedoch nicht heisst, dass nicht im Vornhinein abgesprochen wird, was der Arbeitgeber sinnvollerweise hier beschliessen würde.

Zusammenfassend: Eine Pensionskasse muss immer allen gerecht werden. Wir müssen einerseits attraktiv sein für Arbeitnehmende, denn die Gemeindeverwaltung braucht gute Leute. Andererseits muss alles finanziert werden. Es handelt sich um eine Gratwanderung und wir gehen soweit einig mit Ihnen, dass es noch einiges zu klären und daran zu arbeiten gibt. Das wird uns in Zukunft noch beschäftigen. Ich habe der Finanzkommission bereits zugesichert, dass wir sie regelmässig aktuell informieren werden, soweit dies sinnvoll ist. Wer, was, wo entscheidet, ist sehr fein unterteilt. Einiges kann festgestellt und als nicht gut befunden werden, schlussendlich entscheiden andere.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 7

PAR 2018/106

V1812 Interpellation (SP) „Welche Auswirkungen hätte die kantonale Steuerreform 2019 auf die öffentlichen Dienstleistungen und Infrastrukturen in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Ende März 2018 beschloss der bernische Grosse Rat, dass die Gewinnsteuern im Kanton Bern ab 2019 schrittweise gesenkt werden sollen, wobei vor allem die grossen Unternehmen profitieren. Die Mehrheit der 42'377 steuerpflichtigen Betriebe im Kanton, meist KMU, geht leer aus. Der Kanton Bern senkt den Höchststeuersatz von heute 21.64 Prozent in einem ersten Schritt auf 18.71 Prozent.

Später ist eine weitere Senkung auf 16.37 Prozent geplant. Bereits heute bezahlen Unternehmen in der Schweiz deutlich weniger Steuern als im internationalen Durchschnitt. 90 Prozent der Steuererträge leisten heute Privatpersonen. Eine Senkung der Gewinnsteuern für Grosskonzerne bedeuten Steuerausfälle für den Kanton und für die Gemeinden. Gemäss Berner Regierungsrat würden Köniz damit jährliche Mindereinnahmen von -3.1 Mio drohen.

Der Gemeinderat wird vor diesem Hintergrund gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Unternehmen in der Gemeinde Köniz werden von der Steuerreform 2019 profitieren?
2. Wie will der Gemeinderat die durch die Steuerreform 2019 erwarteten Mindereinnahmen kompensieren?
 - a. Müssen dadurch weitere öffentliche Dienstleistungen abgebaut werden?
 - b. Werden dadurch dringend benötigte Investitionen in die Infrastruktur und in Dienstleistungen der Gemeinde verzögert?
 - c. Werden die Steuern dadurch steigen?
3. Welche Aufgaben müsste die Gemeinde wegen Mindereinnahmen auf kantonaler Ebene neu übernehmen?

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Tanja Bauer, Ruedi Lüthi, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Barbara Thür, Christina Aebischer, Dominique Bühler, Iris Widmer, Elena Ackermann, Matthias Müller, Mathias Rickli

Antwort des Gemeinderates

- 1. Wie viele Unternehmen in der Gemeinde Köniz werden von der Steuerreform 2019 profitieren?**

Von den rund 1500 in Köniz ansässigen Firmen bezahlen ungefähr 130 Firmen mehr als CHF 10'000 an Gemeindesteuern. Dies bedeutet, dass, ca. 20 % der in Köniz ansässigen Firmen den allergrössten Anteil (ca. 90 %) der Steuern der juristischen Personen bezahlen. Diese Firmen profitieren von der Senkung des Steuersatzes um 13 % in einem ersten Schritt, und um 24 % insgesamt in der zweiten Phase.

- 2. Wie will der Gemeinderat die durch die Steuerreform 2019 erwarteten Mindereinnahmen kompensieren?**

Die erwarteten Mindereinnahmen sollten durch die allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte bei den Vermögens- und den Liegenschaftssteuern per 2020 in etwa „kompensiert“ werden (vgl. die Schätzungen zu den erwarteten Minder- bzw. Mehreinnahmen Interpellation 1815 (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“ Antwort des Gemeinderats zu Fragen 1-3).

- 2.1 Müssen dadurch weitere öffentliche Dienstleistungen abgebaut werden?**

Ein Leistungsabbau ist zum jetzigen Zeitpunkt vom Gemeinderat nicht geplant. In der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat die strategischen Ziele mit konkreten finanz- und steuerpolitischen Massnahmen beschlossen. Falls diese nicht realisiert werden können, wird der Gemeinderat für die nächsten Jahre Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Ausgabenreduktionen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen.

Unabhängig davon sind der Gemeinderat und die Verwaltung permanent bemüht, die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen und die Leistungen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

2.2 Werden dadurch dringend benötigte Investitionen in die Infrastruktur und in Dienstleistungen der Gemeinde verzögert?

Der Gemeinderat wird alles daran setzen, die nötigen Investitionen in die Infrastruktur tätigen zu können. Die Mindereinnahmen aufgrund der geplanten kantonalen Steuerreform sind sowohl in der Finanzstrategie als auch im Investitionsplan der Gemeinde berücksichtigt.

2.3 Werden die Steuern dadurch steigen?

Wie bereits ausgeführt, sind sowohl die erwarteten Mindereinnahmen aufgrund der geplanten kantonalen Steuerreform als auch die erwarteten Mehreinnahmen aufgrund der allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte bei den Vermögens- und den Liegenschaftssteuern in der Finanzstrategie berücksichtigt. Die Erhöhung der Steueranlage ist eine von mehreren finanz- und steuerpolitischen Massnahmen in der Finanzstrategie des Gemeinderats, um einen gesunden Finanzhaushalt sicherzustellen und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde Köniz zu gewährleisten.

3. Welche Aufgaben müsste die Gemeinde wegen Mindereinnahmen auf kantonaler Ebene neu übernehmen?

Diese Frage kann zurzeit nicht beantwortet werden. Es sind uns keine entsprechend geplanten Massnahmen bekannt.

Köniz, 29.08.2018

Der Gemeinderat

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Tanja Bauer, SP: In der Interpellation der SP-Fraktion geht es um dasselbe wie in der Interpellation der Fraktion der Grünen, die im folgenden Traktandum beraten wird. Es geht um die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform auf die Finanzen der Gemeinde Köniz. Deshalb spreche ich zu beiden Traktanden zusammen.

Am 25. November 2018 wird die Stimmbevölkerung des Kantons Bern über die kantonale Steuerreform abstimmen. Es geht darum, dass der Kanton Bern den Höchstsatz der Unternehmensgewinnsteuern senken möchte. Heute sind dies 21,64 Prozent, die in einem ersten Schritt auf 18,71 Prozent gesenkt werden sollen. Zu einem späteren Zeitpunkt ist eine weitere Senkung geplant. Der Gemeinderat zeigt die Auswirkungen dieses ersten Schrittes auf die Finanzen der Gemeinde Köniz auf: Damit würde die Gemeinde jährlich 3,3 Millionen Franken an Steuereinnahmen verlieren. Dieser Betrag würde an 130 Unternehmen verschenkt. Das ist die Schätzung des Gemeinderats, die er in der Antwort festhält. Es sind jene 130 Unternehmen in der Gemeinde Köniz, die am meisten Gewinn erzielen, d. h. die reichsten Unternehmen. Die anderen rund 1'370 Unternehmen hätten nichts davon. Wieso gehen diese leer aus? Dies weil sie bereits heute kaum oder keine Steuern bezahlen. Der Kanton Bern kennt bei den Unternehmenssteuern eine Progression. Wer 10'000 Franken erwirtschaftet, bezahlt bereits heute ungefähr so wenig Steuern wie im Kanton Zug.

Wenn nun behauptet wird, der Kanton Bern sei bei der Besteuerung von Unternehmen weit hinten, ist das so nicht ganz richtig. Es geht um den Höchstsatz.

Die allermeisten Unternehmen bezahlen bereits wenig Steuern und deshalb werden nur ca. 10 Prozent der Steuereinnahmen in der Gemeinde Köniz von den Unternehmen beigetragen. Auch sonst stimmt die Aussage, dass der Kanton Bern bei den Unternehmenssteuern sehr weit hinten ist, nicht ganz: Das ist im internationalen Vergleich überhaupt nicht der Fall. Nur sehr wenige Orte auf der Welt haben noch tiefere Gewinnsteuersätze als der Kanton Bern. Die meisten dieser Orte liegen in der Schweiz: Es sind die anderen Kantone. Viele Kantone haben ihre Unternehmenssteuern in der letzten Zeit sehr stark gesenkt. Es ist ein Rennen nach unten im Gang wie schon lange nicht mehr gesehen und das mit verheerenden Folgen: Viele Kantone haben grosse Probleme und können ihren Service public und ihre Infrastruktur nicht mehr bezahlen. So beispielsweise die Kantone Luzern, Obwalden oder auch der Kanton Waadt, der eine Steuererhöhung in Betracht zieht. Auch der Kanton Zug musste den Steuersatz für natürliche Personen erhöhen.

Gleichzeitig gibt es in diesen Kantonen Abbaupakete, auch im Kanton Bern, wir hörten vorhin das Beispiel Spitex. Mit der Steuergesetzrevision sollen die reichsten Unternehmen aus der gesellschaftlichen Verantwortung entlassen werden und der Steuerwettbewerb wird weiter angeheizt. Damit wird jedoch keine positive Dynamik ausgelöst, weil der Steuerfuss stark überbewertet wird. Jene wenigen Unternehmen, die ihren Standort nur wegen der Optimierung des Steuerfusses wählen, sind Briefkastenfirmen. Sie werden ihren Standort auch in Zukunft nicht in die Gemeinde Köniz verlegen und auch nicht in den Kanton Bern. Das ist gut so, weil wir keine Briefkastenfirmen brauchen, die ihren Standort nur für die Optimierung des Steuerfusses wählen. Die Gemeinde Köniz kann bei den Unternehmen mit anderen Standortfaktoren punkten: Es gibt ein gutes öffentliches Angebot, eine leistungsfähige Infrastruktur und eine hohe Lebensqualität. Gerade in einer wachsenden Gemeinde wie Köniz bedeutet dies auch, dass die Mittel dafür bereitgestellt werden müssen. Mit Steuergeschenken werden jedoch die Stärken der Gemeinde Köniz geschwächt. Sind wir ehrlich: Die finanziellen Aussichten der Gemeinde Köniz sind nicht gerade rosig. Das wird hier immer und immer wieder diskutiert. Zwar rechnet der Gemeinderat ab 2020 mit Mehreinnahmen bei den Liegenschafts- und Vermögenssteuern. Diese dringend benötigten Mehreinnahmen werden jedoch durch die Steuergeschenke an Unternehmen gleich wieder weggefressen. Damit sind wir wieder beim Ausgangspunkt, bei einem Budget mit einem Defizit von 3,3 Millionen Franken und einem tiefen Eigenfinanzierungsgrad. Weiterhin schwebt über allen Angeboten und Dienstleistungen, die unsere Gemeinde lebenswert machen und die Lebensqualität der Bevölkerung verbessern, ein bedrohliches Damoklesschwert.

Alle die behaupten, wir können uns gewisse Ausgaben nicht leisten, lade ich ein, sich die Einnahmenseite anzuschauen. Die geplanten Steuersenkungen an reiche Unternehmen sind nur ein Beispiel, dass mit Steuereinnahmen manchmal sehr sorglos umgegangen wird. Die Neubewertung der Liegenschaften ist eigentlich ein weiteres Beispiel. Der Kanton Bern hat die Liegenschaften jahrelang zu tief besteuert. Wie vom Bundesgericht festgestellt, handelt es sich dabei um eine illegale Praxis. Deshalb müssen die Liegenschaften neu bewertet werden, mindestens 70 Prozent des aktuellen Wertes müssen besteuert werden und das war jahrelang nicht der Fall. Dort entgehen der Gemeinde Köniz gemäss Schätzungen des Gemeinderats pro Jahr 3 bis 4 Millionen Franken Steuereinnahmen.

Wollen wir eine positive Dynamik für die Gemeinde Köniz, müssen wir in ein gutes öffentliches Angebot investieren können, in leistungsfähige Infrastruktur, in eine hohe Lebensqualität für die Bevölkerung. Das nützt auch den Unternehmen und diese sollen mit ihren Gewinnsteuern einen fairen Beitrag dazu leisten. Steuergeschenke an reiche Unternehmen nützen uns allen sehr wenig.

Ich danke dem Gemeinderat für die sehr interessanten Antworten auf die Interpellation der SP-Fraktion, wie auch auf jene der Fraktion der Grünen. Ich erkläre mich teilweise befriedigt. Mich enttäuscht ein wenig, dass mit Schulterzucken hingenommen wird, dass die Gemeinde Köniz in Zukunft jährlich 3,3 Millionen Franken verlieren wird.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 8

PAR 2018/107

1815 Interpellation (Grüne Köniz) „Ausfälle bei den Gewinnsteuern von Grossunternehmen wegen der kantonalen Steuergesetzrevision 2019: Was sind die Auswirkungen in der Gemeinde?“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Mit der kantonalen Steuergesetzrevision 2019 sollen Unternehmen mit den höchsten Gewinnen im Kanton Bern jährlich 161 Millionen Franken weniger Gewinnsteuern bezahlen. Der Kantonskasse, den Gemeinden und Kirchgemeinden würden diese 161 Millionen Franken jährlich wiederkehrend fehlen. Den Berner Gemeinden werden insgesamt 53 Millionen Franken jährlich entzogen. Die Gemeinden sind unterschiedlich betroffen. Beispiele für Mindererträge per 2020 im Kanton Bern: Interlaken: -1.3 Mio., Ittigen: -2.8 Mio., Thun: -2.2 Mio., Köniz: -3.1 Mio., Bern: -15 Mio., Burgdorf: - 0.8 Mio., Biel: -6.2 Mio., Lyss: -1.1 Mio. Betroffen sind aber auch kleinere Gemeinden. So verliert Lauterbrunnen 256'554 Franken Einnahmen jährlich, dies bei einem Steuerfuss von heute 1.99. Auch die Kirchgemeinden haben 6.6 Millionen Franken weniger Einnahmen.

Jede Senkung der Gewinnsteuern für Grosskonzerne bedeutet eine Mehrbelastung für Mittelstand und KMU, aber auch für die Gemeinden. Denn die Mindereinnahmen reissen grosse Löcher in die Gemeindekassen, was entweder Steuererhöhungen für die Einwohnerinnen und Einwohner oder ein Abbau bei den Dienstleistungen in der Gemeinde zu Folge haben kann. Aus der Sicht vieler Gemeinden ist die Steuergesetzrevision 2019 unverdaulich.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?
2. Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019, bzw. im Voranschlag 2020?
3. Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen auf der Gemeindeebene kompensiert?
4. Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget, wenn Ja, wo?
5. Reicht die geplante Steuererhöhung aus, um die voraussichtlichen Steuerausfälle zu decken?

Eingereicht

25. Juni 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Iris Widmer, Christina Aebischer, Dominique Bühler, David Müller, Elena Ackermann, Ruedi Lüthi, Thomas Frey, Bernhard Zaugg, Mathias Rickli, Tanja Bauer, Bruno Schmucki, Markus Willi, Arlette Münger, Katja Niederhauser, Andreas Lanz, Barbara Thür, Matthias Müller, Vanda Descombes, Christian Roth, Werner Thut, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Casimir von Arx, Roland Akeret, Toni Eder, Thomas Marti

Antwort des Gemeinderates

1. **Wie hoch sind die erwarteten Steuerausfälle in der Gemeinde aufgrund der kantonalen Steuergesetzrevision 2019?**

Erwarteter Steuerausfall aufgrund der Tarifsenkung juristische Personen (Entlastungsprogramm 2018)

Gewinnsteuern bisher zwischen 13 - 15 Mio.	Ertrag	Besteuerung in %	Reduktion in %
Berechnung mit durchschnittlich	14'000'000	21.46	
Reduktion 1. Schritt per 2019	12'205'965	18.71	
	1'794'035	2.75	13
Berechnung mit durchschnittlich	12'205'965	18.71	
Reduktion 2. Schritt per 2022	10'679'404	16.37	
	1'526'561	2.34	11
Reduktion total	3'320'596		24

Die Berechnung zeigt, dass die Gemeinde Köniz mit erwarteten Steuerausfällen von ca. CHF 3.0 Mio. rechnen müsste (Berechnungen auf der Grundlage der Steuereinnahmen bei den Juristischen Personen Stand 2017)

2. Was sind die Folgen der Mindererträge im Voranschlag 2019, bzw. im Voranschlag 2020?

Die Ertragsausfälle sind im Budget 2019 berücksichtigt und führen zu entsprechenden Mindereinnahmen (Betrag aufführen). Ohne diesen Ertragsausfall würde das Budget 2019 entsprechend besser abschliessen. Ab 2020 sollten die gesamten Mindereinnahmen durch Mehreinnahmen bei den Liegenschafts- und Vermögenssteuern kompensiert werden (vgl. Punkt 3).

3. Wie werden die Mindererträge der juristischen Personen auf der Gemeindeebene kompensiert?

Mit der allgemeinen Neubewertung (Anpassung der amtlichen Werte bei den Vermögens- und den Liegenschaftssteuern können die Gemeinden ab 2020 mit Mehreinnahmen rechnen. Der Gemeinderat geht von einem Mehrertrag an Liegenschaftssteuern zwischen CHF 3 - 4 Mio. aus, womit die Mindereinnahmen aufgrund der geplanten kantonalen Steuergesetzrevision in etwa „kompensiert“ werden können.

Die Höhe der Mehreinnahmen kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht exakt bestimmt werden, da diesbezügliche politische (und allenfalls rechtliche) Diskussionen noch laufen:

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat beantragt, den Zielwert der Neubewertung auf 77 % festzulegen. Der Grosse Rat hat am 21. März 2017 beschlossen, die Neubewertung per 31.12.2020 durchzuführen, strebt jedoch als Zielwert nur 70 % des Verkehrswertes an.

Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Zielwerte zwischen 60 – 70 % nicht zulässig, da sonst eine Begünstigung von Personen mit Grundeigentum vorliegt. Die Stadt Bern hat deshalb eine Beschwerde beim Bundesgericht eingereicht, die noch hängig ist.

4. Gibt es Leistungsabbau im Gemeindebudget, wenn Ja, wo?

Ein Leistungsabbau ist zum jetzigen Zeitpunkt vom Gemeinderat nicht geplant. In der überarbeiteten Finanzstrategie hat der Gemeinderat die strategischen Ziele mit konkreten finanz- und steuerpolitischen Massnahmen beschlossen. Falls diese nicht realisiert werden können, wird der Gemeinderat für die nächsten Jahre Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Ausgabenreduktionen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen.

Unabhängig davon sind der Gemeinderat und die Verwaltung permanent bemüht, die vorhandenen Ressourcen effizient und effektiv einzusetzen und die Leistungen kostengünstig zur Verfügung zu stellen.

5. Reicht die geplante Steuererhöhung aus, um die voraussichtlichen Steuerausfälle zu decken?

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 20.08.2018 die vom Gemeinderat vorgeschlagene Steuererhöhung abgelehnt.

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Iris Widmer, Grüne: Die Fraktion der Grünen dankt dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation.

Steuerausfälle von 3,3 Millionen Franken jährlich, das ist für die Gemeinde Köniz viel Geld, ungefähr so viel, wie die letzte Steuererhöhung ausgemacht hätte. Die Gemeinde Köniz hat zwei Aufgabenüberprüfungen hinter sich und muss bereits über eine weitere nachdenken. Wir haben in der Vergangenheit gesehen, wie harzig und schwierig dies ist und welche Auswirkungen dies auf die Attraktivität der Gemeinde Köniz hat.

Gemäss den Parlamentsakten für die nächste Sitzung wird eine erneute Aufgabenüberprüfung zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss. Das sind alles andere als rosige Aussichten und ich kann nur hoffen, dass – wenn schon die Steuererhöhung abgelehnt worden ist – wenigstens auch diese Steuersenkung nicht durchkommt. Ich bitte Sie um Ablehnung der Senkung der Gewinnsteuern.

Ausfälle von jährlich 3,3 Millionen Franken entsprechen 24 Prozent und das ist viel für die Gemeinde Köniz. Die von der Steuerrevision begünstigten Unternehmen können ab Steuerjahr 2022 mit einem Rückgang ihrer Gewinnsteuerbelastung von bis zu 40 Prozent rechnen. Das ist beträchtlich. Von der Steuersenkung profitieren nur 130 Firmen in der Gemeinde Köniz, d. h. nicht einmal 10 Prozent der 1'500 Firmen. Von der Steuersenkung profitieren Firmen, die nicht wenig Steuern bezahlen, sondern viel, weil sie hohe Gewinne haben. In der Bundesverfassung ist in Art. 127 BV das Prinzip verankert, dass wer viel verdient auch mehr Steuern bezahlen soll, d. h. Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Dass nun jene, die mehr verdienen, weniger Steuern bezahlen sollen, ist in meinen Augen verkehrt. Interessanterweise konnte ich im Antrag des Gemeinderats nichts über die Verfassungsmässigkeit lesen.

Das Ganze wird dem Steuerwettbewerb zuliebe vorgenommen. Man fragt sich allerdings, ob solches wirklich notwendig ist, denn die Schweizer Kantone gehören – das geht aus zahlreichen Studien der OECD oder Transparency International, usw. hervor – weltweit zu den tiefen Steuergebieten für Konzerne. Der Kanton Bern liegt zwar über dem schweizerischen Durchschnitt, aber international steht der Kanton nach wie vor sehr gut da.

Steuerausfälle von jährlich 3,3 Millionen Franken ist für die Gemeinde Köniz viel Geld. Kompensiert werden sollen die Ausfälle durch die Erhöhung der Liegenschafts- und Vermögenssteuern. Man kann nun der Ansicht sein, dass nur die Reichen Liegenschaften und Vermögen haben, also ist es doch nichts als in Ordnung, wenn man die Steuern dort holt. Wird dies auch wirklich vorgenommen, dann bitte innerhalb der Vorgaben des Bundesgerichts. Aber: Insgesamt darf dies nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Folgen des Steuerwettbewerbs um die juristischen Personen einmal mehr primär auf die natürlichen Personen abgewälzt werden soll. Die natürlichen Personen tragen heute schon 90 Prozent zu den Steuereinnahmen bei, d. h. sie müssen mehr bezahlen, haben gleichzeitig aber schlechtere Leistungen von der Öffentlichkeit. Denn für die Finanzierung der Steuersenkungen müssen Aufgaben reduziert werden. Betroffen sind unter anderem der Bildungs- und der Gesundheitsbereich. Gerade eine starke Wirtschaft ist auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen und auf eine gut funktionierende Infrastruktur. Hier bleibt mir nur mit Mani Matter zu sagen: „Dene wos guet geit giengs besser, giengs dene besser wos weniger guet geit.“

Die Fraktion der Grünen erklärt sich materiell unzufrieden, jedoch befriedigt von der Antwort des Gemeinderats.

Bernhard Lauper, SVP: Man könnte vieles dazu sagen, wie z. B. dass die 1'500 Unternehmen in der Gemeinde Köniz rund 22'000 Arbeitsplätze anbieten und dass diese wiederum als natürliche Personen Steuern bezahlen. Man könnte lange über die Bedeutung der Unternehmen debattieren, wo diese sonst noch Steuern wie Mehrwertsteuer oder Abgaben bezahlen.

Zu den Votantinnen der Interpellationen: Wenn im Fernsehen eine Dauerwerbesendung ausgestrahlt wird, habe ich die Möglichkeit, diese wegzuzappen. Das kann ich im Parlament nicht, wenn eine Abstimmungswerbeveranstaltung gehalten wird. So kurz vor der Abstimmung ist hier eine gute Plattform vorhanden.

Beat Haari, FDP: Bernhard Lauper spricht mir aus der Seele. Ich kam mir hier vor, wie wenn ich eine Abstimmungspropaganda-Veranstaltung besucht hätte. Die Gemeinde hat die Fragen der Interpellation aus meiner Sicht sehr gut beantwortet. Sie hat diese mit der ihr zur Verfügung stehenden Mitteln beantwortet, bzw. es wurde aufgeführt, wo kompensiert oder ausgeglichen werden kann. Was Sie jedoch vornehmen: Sie wollen die Kantonslast der Gemeinde anhängen. Auch ich würde bei solchen Voten gerne wegzappen, so ich denn könnte.

Iris Widmer, Grüne: Wir sind hier ein politisches Gremium und debattieren. Ich sehe das Problem nicht. Es tut mir leid, können Sie nicht wegzappen und müssen hier zuhören. Ich danke Ihnen trotzdem, dass Sie artig zugehört haben.

Zu der Mehrwertsteuer: Hier hat Bernhard Lauper etwas Grundlegendes nicht begriffen, denn die Mehrwertsteuer wird überwältigt und die Steuerträger sind die Konsumenten und nicht die Unternehmen.

Ronald Sonderegger, FDP: Die Aussage von Iris Widmer ist nicht ganz richtig: Bei gewissen Firmen wird, wenn eine Senkung stattfindet, diese klammheimlich mitgegangen und der Gewinn bleibt bei diesen Firmen und nicht beim Handel.

Zu den KMU: Wenn die reichsten Firmen geschöpft werden sollen, weil die es ja haben und sie so reich sind und nicht wissen wohin mit dem Gewinn, habe ich grosse Mühe. Wer kein Geschäft führt, hat zum Teil keine grosse Ahnung über die Verantwortung, jeden Monat die Löhne zu bezahlen, Mieten zu begleichen, die Mehrwertsteuer abzurechnen, usw. Es gibt vom Kanton und von der Gemeinde sehr viele Vorgaben und Forderungen, die erfüllt werden müssen. Diese Kosten sind enorm hoch. Es gibt Monate, da geht es besser, aber auch solche, wo es schlechter geht. Genau dasselbe ist mit den Jahren. Auch ich hatte Mühe, den beiden Voten zuhören zu müssen. Denken Sie daran, dass wir als Arbeitgeber oder als KMU Personen angestellt haben, die hier Steuern bezahlen. Mit einem höheren Lohn werden höhere Steuern fällig, auch davon hat die Gemeinde etwas. Als KMU kann ich mir vom öV und von der Lebensqualität nicht viel kaufen, diese Punkte sind für die Mitarbeitenden wichtig.

Denken Sie daran: Das Geld muss zuerst verdient werden und dieses kann nicht nur für die Steuern ausgegeben werden, sondern man muss auch Reserven bilden können.

Mathias Rickli, Grüne: Ich habe sehr grossen Respekt vor den Unternehmen. Ronald Sonderegger hat erklärt, wie die Dinge laufen und ich anerkenne dies hoch an.

Aber: Wir sprechen hier nicht von den KMU, sondern von jenen wenigen 130 relativ grossen Unternehmen, die einen grossen Gewinn machen. Machen sie keinen Gewinn, müssen sie auch nicht hohe Steuern bezahlen. Ich möchte hier versuchen, einen Keil zwischen die grossen Unternehmen und die KMU zu schlagen. In Bezug auf die kleinen, ansässigen KMU sind wir alle im gleichen Boot und das unterstützen wir sehr. Ich bin jedoch der Ansicht, dass bei gewissen grossen Unternehmen nicht zusätzlich Steuererleichterungen vorgenommen werden müssen, weil sie in einem internationalen Wettbewerb sind. Iris Widmer hat erklärt, dass nirgends eine klare Aussage darüber vorhanden ist, ob diese Unternehmen wirklich aus der Gemeinde wegziehen würden. Es ist verwerflich, dass hier in der Schweiz ein Steuerwettbewerb auf diesem Niveau geführt wird, das ist für unser Land schlussendlich nicht gut. Die Schweiz ist sehr gut aufgestellt und daher bin ich der Ansicht, geht man mit der geplanten Steuersenkung zu weit. Bei den grossen Unternehmen ist noch etwas Luft vorhanden, die KMU sind weniger betroffen. Ich bitte Sie, dies zu berücksichtigen.

Tanja Bauer, SP: Wie Matthias Rickli erwähnt hat, geht es um die grossen Unternehmen. Der Gemeinderat hat uns nicht mitgeteilt, welche Unternehmen dies in der Gemeinde Köniz sind. Kantonal wissen wir, dass es beispielsweise um die Mobilier geht, um Swatch, um die BKW, d. h. um grossen Unternehmen und nicht um die KMU.

Zur angesprochenen Dauerabstimmungswerbesendung: Diese Vorlage hat grosse Auswirkungen auf die Gemeindefinanzen. Andere Gemeinden wehren sich und ich finde, dass sich auch unsere Gemeinde einbringen kann. Man kann nicht sagen, dass uns vom Kanton im Bereich Steuern Beschlossenes nichts angeht, das allermeiste wird kantonal und national beschlossen, die Gemeinden baden es dann schlussendlich aber aus. Deshalb kann man guten Gewissens 10 Minuten Zeit haben, im Gemeindeparlament darüber zu diskutieren und das inhaltlich.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub, SP: Ich möchte mich nicht in einer Diskussion zu einer kantonalen Abstimmung äussern. In Bezug auf die Gemeinde Köniz halte ich hier fest, was die erste Senkung der Gewinnsteuer betrifft:

Diese erste Senkung geht für die Gemeinde Köniz auf, das wurde auch in der Antwort der Interpellation dargestellt. Mit der geplanten Neubewertung ist die Gemeinde Köniz im Hick. Das geht jedoch nicht für alle Gemeinden im Kanton Bern so auf. Ich halte hier jedoch fest, dass die zur Abstimmung vorliegende Steuersenkung nicht die letzte ist und dann werden wir genau hinschauen müssen, was schlussendlich auf die Gemeinden im Kanton Bern zukommen wird. Gerade was mit STAF (Steuerreform und AHV-Finanzierung) auf die Gemeinden zukommen wird, ist sehr unklar, dazu haben wir keine Hinweise. Das Thema wird uns noch stark beschäftigen.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als befriedigt.

Traktandum 9

PAR 2018/108

Verschiedenes

Diskussion

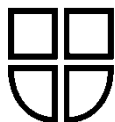
Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub: Ich informiere Sie, dass der Gemeinderat die Überarbeitung des Reglements und die Verordnung über Abstimmungen und Wahlen an die Hand genommen hat. Das habe ich der GPK bereits mitgeteilt und diese wünscht, dass ich die Parlamentsmitglieder darüber informiere.

Im Rahmen der Wahlen 2017 wurde festgestellt, dass das Reglement und die Verordnung einige Artikel enthalten, die in der Umsetzung zu Problemen und Unklarheiten führen. Man will dies für die Wahlen 2021 verbessern. Dabei handelt es sich um Änderungen im Sinne einer Prozessoptimierung. Wir sprechen hier über den Zeitpunkt, wann Unterlagen bei der Gemeinde einzureichen sind. Zum Teil ist 18.00 Uhr aufgeführt, die Schalter der Gemeindeverwaltung schliessen aber um 17.00 Uhr. Innerhalb der Verwaltung wurde eine Arbeitsgruppe eingesetzt und es ist geplant, dass das Geschäft im Laufe der Erarbeitung dreimal der GPK vorgelegt wird. Auf die Einsetzung einer nichtständigen parlamentarischen Kommission wird verzichtet, weil es sich gemäss unserer Einschätzung nicht um grundlegende Anpassungen handelt. Wir wollen aber – da das Parlament das Reglement schlussendlich zuhanden der Stimmbevölkerung verabschiedet –, dass die GPK von Anfang an involviert ist. Die Volksabstimmung wäre für Mai 2020 geplant.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament



Parlamentssitzung vom 03.12.2018

Protokoll

Schloss Köniz, Rossstall
19:00 – 23:10 Uhr

Vorsitz

Heinz Nacht (SVP), Parlamentspräsident

Parlamentsbüro

Mathias Rickli (Grüne), 1. Vizepräsident
Cathrine Liechti (SP), 2. Vizepräsidentin
Heidi Eberhard (FDP), Stimmzählerin
Katja Niederhauser-Streiff (EVP), Stimmzählerin

Mitglieder des Parlaments

Elena Ackermann (Junge Grüne)
Franziska Adam (SP)
Christina Aebischer (Grüne)
Roland Akeret (GLP)
Dominic Amacher (FDP)
Tanja Bauer (SP)
Lucas Brönnimann (GLP)
Dominique Bühler (Grüne)
Adrian Burkhalter (SVP)
Adrian Burren (SVP)
David Burren (SVP)
Vanda Descombes (SP)
Toni Eder (CVP)
Thomas Frey (BDP)
Katharina Gilgen-Studer (SVP)
Beat Haari (FDP)
Fritz Hänni (SVP)
Erica Kobel-Itten (FDP)

Andreas Lanz (BDP)
Bernhard Lauper (SVP)
Ruedi Lüthi (SP)
Thomas Marti (GLP)
David Müller (Junge Grüne)
Matthias Müller (EVP)
Arlette Mürger-Stauffer (SP)
Astrid Nusch Zanger (SP)
Mathias Robellaz (FDP)
Christian Roth (SP)
Bruno Schmucki (SP)
Ronald Sonderegger (FDP)
Casimir von Arx (GLP)
Iris Widmer (Grüne)
Bernhard Zaugg (EVP)
Reto Zbinden (SVP)

Gemeinderat

Annemarie Berlinger-Staub (SP), Gemeindepräsidentin
Thomas Brönnimann (GLP), Vizegemeindepräsident
Christian Burren (SVP), Gemeinderat
Hans-Peter Kohler (FDP), Gemeinderat
Hansueli Pestalozzi (Grüne), Gemeinderat

Fachstelle Parlament

Verena Remund-von Känel

Protokoll

Ursula Wüst

Gemeindeschreiber

Pascal Arnold

Entschuldigt

Markus Willi (SP)

Traktandenliste und Mitteilungen

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich begrüsse alle Anwesenden zur Dezember-Parlamentssitzung. Ich darf mit etwas Schönerem, nämlich mit den Geburtstagsgratulationen beginnen. Seit der letzten Sitzung und bis Ende Jahr durften oder dürfen Geburtstag feiern: Christian Roth, Bernhard Zaugg, Christian Burren, Cathrine Liechti, Heidi Eberhard, Thomas Frey, Arlette Mürger, Annemarie Berlinger-Staub und Pascal Arnold. Ich wünsche allen viel Glück im neuen Lebensjahr.

Das von mir gewünschte Musikstück mag für den Einen oder die Andere etwas speziell sein. Stellen sie sich jedoch folgende Situation vor: Man kämpft sich den ganzen Tag mit dem Fahrrad einen Berg hinauf, ist schweissnass, todmüde und freut sich riesig auf die Abfahrt. Dieses Stück widerspiegelt meine Gefühle in diesem Moment, es ist von „Nightwish“.

Wir beraten heute wie folgt: Zuerst beginne ich mit den Verabschiedungen der Mitglieder, die das Parlament verlassen. Tagesziel ist die Beratung der Traktanden 1 bis 12. Wenn dieses Ziel nicht erreicht wird, gibt es eine Folgesitzung am 10. Dezember 2018. Können 12 oder mehr Traktanden beraten werden, beraten wir die restlichen Traktanden anlässlich der zweiten Sitzung am 21. Januar 2019. Ich bitte euch, diesen Termin zu reservieren.

Zuerst zu Ruth Spahr, die uns Ende Jahr verlässt: Seit 1. Juli 2003, also seit gut 15 Jahren, schrieb Ruth unsere Protokolle. Sie brachte in diesen Jahren Wort für Wort zu Papier, was hier im Parlament gesagt wurde. Sie formulierte jedes einzelne Votum auf Hochdeutsch und erlebte so jede Sitzung noch einmal. Dafür braucht man in erster Linie Interesse an der Politik der Gemeinde Köniz, denn man muss ja verstehen, was gemeint ist. Es braucht aber auch ein hohes Mass an Ausdauer, denn 1 Stunde Sitzung bedeutet 6 bis 7 Stunden schreiben. Schlussendlich braucht es aber auch ausgezeichnete Deutschkenntnisse. Liebe Ruth, das hast du alles: Interesse an der Politik des Gemeindeparlaments, Freude und Ausdauer beim Schreiben der Wortprotokolle und ein stilsicheres Deutsch. Deine Protokolle waren stets von sehr hoher Qualität. Wir danken dir herzlich für die sehr gute Arbeit während all der Jahre und wünschen dir von Herzen alles Gute. Gute Gesundheit, weiterhin viel Freude am Schreiben von Wortprotokollen und vor allem schöne Momente mit deiner Familie. Weil wir wissen, dass du eine leidenschaftliche Leserin bist, schenken wir dir gerne einen Gutschein, damit du dich mit Lesestoff eindecken kannst.

Casimir von Arx, glp: Dieses Jahr obliegt es mir bereits das zweite Mal, ein Mitte-Fraktions- und glp-Mitglied verabschieden zu müssen. Es ist auch das zweite Mal, dass ich erfreut festhalten kann, dass uns das scheidende Mitglied erhalten bleibt. In diesem Sommer hat Thomas Marti zusammen mit seiner Nachfolgerin im Parlament, Sandra Röthlisberger, das Co-Präsidium der glp Köniz übernommen, d. h. er wird der Könizer Politik auch künftig in einer ausserparlamentarischen Rolle erhalten bleiben. Anders als bei der Verabschiedung von Barbara Thür im Sommer habe ich bei der Vorbereitung für heute feststellen müssen, dass ich mittlerweile das amtsälteste glp-Mitglied im Parlament bin. Thomas Marti und ich wurden beide am 24. November 2013 neu in das Parlament der Gemeinde Köniz gewählt.

Anlässlich des heutigen Abends habe ich einen Rückblick auf die letzten fünf Jahre im Parlament und auf das Wirken von Thomas Marti in dieser Zeit geworfen. Gleich an seinem ersten Tag wurde Thomas Marti in eine Kommission gewählt, nämlich in die nichtständige Kommission zum Primatwechsel der Pensionskasse der Gemeinde Köniz. Am Anfang der Legislatur 2014 /2017 kam endlich Bewegung in diese Frage. Die Pensionskasse der Gemeinde Köniz hat ihn noch über den Primatwechsel hinaus beschäftigt, zuletzt mit der Interpellation zum Thema Umverteilung, die im November 2018 beraten worden ist. Diese Interpellation war eine von fünf Vorstössen, die Thomas Marti im Rahmen seiner parlamentarischen Tätigkeit eingereicht hat. Die anderen vier betreffen sein Schwerpunktthema – wenn ich dies so bezeichnen darf – die schulische und ausserschulische Bildung. In der ausserschulischen Bildung hat er sich als Mitglied des Vereins Könizer Bibliotheken verdient gemacht. In der schulischen Bildung nahm er zweimal einen Anlauf, die Spezsek-Klassen Lerbermatt durch etwas anderes zu ersetzen.

Der zweite Anlauf ist bei Gemeinderat Hans-Peter Kohler pendent. Schauen wir, was er daraus macht. Ich werde den Vorstoss von Thomas Marti erben und mich dafür einsetzen, in dieser Sache voranzukommen.

Die Interessen von Thomas Marti gehen über die Bildung hinaus. Als Ingenieur und Kadermitglied einer Nachbargemeinde ist er mit vielen Fragen der Gemeindepolitik vertraut. In der Fraktion haben wir von diesem technischen und organisatorischen Wissen viel profitieren können. Er hat dieses Know-how bei den Tätigkeiten in der nichtständigen Kommission zur Ortsplanung und in der GPK zur Anwendung bringen und erweitern können.

Einige Zahlen: Während der Zeit als Parlamentsmitglied trat Thomas Marti 47mal ans Rednerpult und heute nimmt er an seiner 51. Parlamentssitzung teil. So schwer es mir fällt, Thomas Marti zu verabschieden, so einfach war es, ein Geschenk für ihn zu finden. Sein Rücktritt erfolgt aufgrund von Terminkonflikten zwischen der parlamentarischen Arbeit, dem Beruf und der Familie. Die parlamentarische Arbeit fällt nun weg, der Beruf nimmt sich Zeit und Raum von selber. Wir haben ihm deshalb feine Sachen zum Essen und Trinken für Zuhause zusammengestellt, das sich beispielsweise für ein schönes Dinner zusammen mit seiner Frau eignen würde.

Im Namen der Mitte-Fraktion danke ich Thomas Marti ganz herzlich für seine Tätigkeit im Parlament und übergebe hiermit das Geschenk. (*Applaus*)

Kathrin Gilgen, SVP: Es gibt einfachere und schwierigere Gänge im Leben; dieser hier ist ein sehr schwerer. Mit dem Rücktritt aus dem Parlament der Gemeinde Köniz verlieren wir in der SVP-Fraktion eine bodenständige, kompetente Persönlichkeit, ein politisches Talent, einen guten Kommunikator und Organisator. Wir verlieren vor allem einen wunderbaren und guten Fraktionskameraden. In den „nur“ fünf Jahren als Parlamentsmitglied sammelte Bernhard Lauper verschiedene Erfahrungen und investierte viel Zeit in das Amt. Er wurde ins Parlament gewählt und gleich an seiner ersten Parlamentssitzung als Mitglied der Finanzkommission für zwei Jahre gewählt. Im Januar 2016 übernahm Bernhard Lauper das Fraktionspräsidium und im April desselben Jahres wurde er zum GPK-Vizepräsidenten gewählt. Das Amt des GPK-Präsidenten blieb ihm zwar wegen Politikampf verwehrt, obschon er dies ohne Zweifel perfekt gemeistert hätte.

Die Suche nach den verschiedenen Tätigkeiten von Bernhard Lauper als Parlamentsmitglied führte mir einmal mehr vor Augen, wie vielseitig und belastbar er sein politisches Amt ausgeführt hat. Trotz seinem mutigen Auftreten und den klaren und direkten Aussagen und Angriffen an politische Gegner, wird er von allen geschätzt und akzeptiert. Ich wage zu behaupten, dass es hier im Saal alle sehr schade finden, dass Bernhard Lauper die politische Bühne verlässt. Dank seiner „gmögigen“ Art verzeihen ihm auch gewisse linke Politikerinnen, dass er sie manchmal am liebsten mit einer Fernbedienung wegzappen möchte oder alle anderen, die er hie und da mit klaren Worten in die Schranken verwiesen hat. Das kam auch fraktionsintern das eine oder andere Mal vor und war nötig.

Eigentlich gingen wir davon aus, Bernhard Lauper in etwa 10 Jahren vorne im Saal an einem der Tische sitzen zu sehen. Daraus wird nun wohl nichts, ausser er wird Gemeindepräsident von Oberbalm, was nicht allzu abwegig klingt. Dafür wäre jedoch eine Gemeindefusion notwendig, was sich als etwas kompliziert herausstellen könnte. Es ist nun so, Bernhard hört nach fünf Jahren Parlamentstätigkeit auf, die Gründe sind nachvollziehbar. Wir akzeptieren diesen Entscheid zwar mit Wehmut, wünschen ihm jedoch auf seinem weiteren Weg nur das Beste und immer viel „Gfröits“.

Wir bedanken uns ganz herzlich für die super Zeit und seine tolle Arbeit, die er für die SVP-Fraktion und das Parlament der Gemeinde Köniz leistete. Wenn wir Bernhard Lauper als Fraktionskameraden ziehen lassen müssen, verlieren wir ihn nicht als Kollegen. Wir werden uns sicher hie und da treffen und einige gesellige Stunden zusammen verbringen können. Das war auch die Grundidee unseres Geschenks, das wir Bernhard Lauper übergeben wollen. Das geschieht jedoch erst am 20. Dezember 2018 anlässlich unseres Fraktionsessens. Heute erhält er symbolisch einen Spitzbuben. Wir werden ihm Zeit schenken – nicht zu verwechseln mit Zeitvorsorge. Nein, jedes Fraktionsmitglied schenkt ihm persönlich in irgendeiner Art und Weise etwas Zeit ohne diese aufzuschreiben oder sie dereinst zurückfordern zu wollen. Er erhält einen Korb mit vielen verschiedenen Sachen, zu welchen sich jedes Fraktionsmitglied Zeit genommen hat oder noch nehmen wird, wie z. B. einen Gutschein als Zügelhilfe, eine Velotour oder eine gute Flasche Wein, der sich Zeit fürs Reifen genommen hat, usw. Wir Fraktionsmitglieder werden dereinst sehr gerne in seinem neuen Heim den Grill prüfen und so Zeit mit Bernhard Lauper verbringen. Damit wir uns nicht aus den Augen verlieren, wurde bereits ein Datum für 2020 festgesetzt, an dem wir in der heutigen Fraktionszusammensetzung etwas zusammen unternehmen werden. Bernhard Lauper muss sich dafür Freitag, 3. April 2020 reservieren. Dann unternehmen wir zusammen einen Ausflug nach Kirchberg an das Jodelmusical „Auf immer und ewig“.

Das passt so richtig: Bernhard Lauper verlässt zwar die Fraktion, aber ein guter und gerngesehener Kollege wird er auf immer und ewig bleiben. (*Applaus*)

Vanda Descombes, SP: Ich halte das Votum anstelle des erkrankten Markus Willi, tue dies jedoch nicht gerne.

Bruno Schmucki hat immer wieder von Rücktritt gesprochen, irgendjemand schaffte es jedoch immer wieder, ihn bei der Stange zu halten. Nun ist es jedoch endgültig vorbei, Bruno Schmucki hat genug, macht ernst und zieht sich aus dem Parlament zurück. Die SP-Fraktion bedauert diesen Schritt sehr. Bruno Schmucki war in den letzten sechs Jahren ein wichtiges Mitglied der Fraktion. Hier im Parlament war ihm mit seinen leidenschaftlichen und engagierten Voten die Aufmerksamkeit über die Parteigrenzen hinaus stets garantiert. Manche mögen sich an das eine oder andere Votum erinnern, z. B. an jenes im Februar 2018, als über die Mitwirkung der Ortsvereine debattiert wurde. Die Diskussion zwischen Reto Zbinden und Bruno Schmucki wurde noch tagelang via Facebook weitergeführt. Sein Engagement, sein Temperament und seine Leidenschaft zeichnen Bruno Schmucki aus. Daneben hat er mit seiner überlegten, wohlwollenden und einnehmenden Art für viel Ausgleich in der Fraktion gesorgt, den einen oder die andere Hitzkopf oder Hitzköpfin wieder auf den Boden der Tatsachen zurückgeholt. Auch wenn einige, die hier im Saal sitzen behaupten, er habe ab und zu das Kuvert mit den Parlamentsakten erst zu Beginn der Sitzung geöffnet und ihm damit unterstellen wollen, er sei nicht ideal vorbereitet gewesen, folgendes: Bruno Schmucki wusste genau, wie das Kuvert wieder so verschlossen werden kann, dass es wie neu aussieht. Wir halten hier fest, dass Bruno Schmucki viel Energie in seine parlamentarische Arbeit gesteckt hat. So hinterlässt er in der massiv unterbewerteten Redaktionskommission eine grosse Lücke. Am meisten beeindruckte uns jedoch, dass er Politik für die Sache und öfters am Parteibüchlein vorbei betrieben hat. Das führte hin und wieder zu heftigen Debatten in der Fraktion. Damit konnte er aber Erstaunliches erreichen, wie z. B. die Gründung des Dorfladens in Mittelhäusern, wo er weit über die Parteigrenzen hinaus verbindend wirkte.

Die SP-Fraktion bedankt sich bei Bruno Schmucki für seine Arbeit in den letzten sechs Jahren, die er zugunsten der Partei, des Parlaments und der ganzen Gemeinde Köniz leistete. Weil wir wissen, dass Bruno Schmucki in seiner Freizeit sehr gerne in den Bergen unterwegs ist und dies in sehr interfraktionellen Zusammensetzungen, überreichen wir ihm einen Gutschein von „Bächli Sport“. (*Applaus*)

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Es sind 39 Parlamentsmitglieder anwesend, das Parlament ist somit beschlussfähig.

Der Aktenversand für die Parlamentssitzung erfolgte am 8. November 2018. Das Protokoll der Sitzung vom 5. November 2018 ist seit dem 14. November 2018 online. Das Protokoll der Sitzung vom 12. November 2018 ist online. Letzteres wird an der Sitzung vom 18. Januar 2018 genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktandum 2

PAR 2018/110

Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. November 2018, Genehmigung Beschluss

Diskussion

Das Wort zum Protokoll wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Protokoll der Parlamentssitzung vom 5. November 2018 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

PAR 2018/111

Geschäftsprüfungskommission – Ersatzwahlen für Thomas Marti und Bernhard Lauper

Wahl; Fachstelle Parlament

Diskussion

Fraktionssprecher Mitte, Casimir von Arx, glp: Die Mitte-Fraktion schlägt Ihnen Roland Akeret zur Wahl als Mitglied der GPK vor.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP-Fraktion schlägt Ihnen Adrian Burren zu Wahl als Mitglied der GPK vor.

Beschluss

1. Das Parlament wählt Roland Akeret, glp, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für den zurücktretenden Thomas Marti, glp.
(Wahlergebnis: stillschweigend)
2. Das Parlament wählt Adrian Burren, SVP, als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission als Ersatz für den zurücktretenden Bernhard Lauper, SVP.
(Wahlergebnis: stillschweigend)

Traktandum 4

PAR 2018/112

Kulturverträge 2020-2023 – 2. Vernehmlassung Regionalkonferenz Bern-Mittelland

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Vom 30. Mai bis am 31. August 2018 führte die Kommission Kultur der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM eine Vernehmlassung zu den Beitragshöhen für die Kulturverträge 2020-2023 sowie zum aktualisierten Finanzierungsschlüssel durch. Gemeinderat und Parlament von Köniz stimmten beiden Fragen zu (Parlamentssitzung vom 20. August 2018).

In der Vernehmlassung äusserte sich eine Mehrheit Regionsgemeinden negativ zu dem von der Kommission vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel, wobei insbesondere die Anwendung der Kriterien für Agglomerationsgemeinden nach der Definition des Bundesamtes für Statistik BfS auf Ablehnung stiess. Obwohl die sich negativ äussernden Gemeinden nicht über die Mehrheit der Stimmen in der Regionalversammlung verfügen, hat die Kommission Kultur der RKBM entschieden, den Gemeinden in einer Kurzkonsultation eine neue Variante für die Finanzierung vorzulegen.

Da der neue Schlüssel für die Gemeinde Köniz nun zu einer Mehrbelastung führt – dies allein aufgrund des Bevölkerungszuwachses von rund 3 Prozent, der Pro-Kopf-Beitrag sinkt für alle Gemeinden – soll sich auch das Parlament noch einmal zur Vorlage äussern können.

2. Finanzierungsschlüssel: Kriterium «Agglomerationsgemeinden»

Unter den eingegangenen 33 ablehnenden Voten gegen den in der ersten Vorlage vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel wurde mehrfach beanstandet, dass die Gemeinden in unterschiedlichen Politikbereichen unterschiedlich kategorisiert würden. Diesem Anliegen ist die Kommission Kultur entgegengekommen; es wurde ein neuer Finanzierungsmechanismus ausgearbeitet, der auf den Kategorisierungen beruht, die im Bereich Verkehr, insbesondere dem Programm Agglomerationsverkehr PAV, angewendet werden (*Beilage 1, S. 13*).

Mit dem PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen, sofern diese ausreichend aufeinander abgestimmt sind. Allerdings sind nicht alle Gemeinde PAV beitragsberechtigt. Der Bund stützt sich zwar teilweise auf die neue Agglomerationsdefinition des Bundesamtes für Statistik BfS, sieht aber Ausnahmen vor, die im Anhang 4 der «Verordnung über die zweckgebundene Mineralölsteuer im Strassenverkehr» MinVV aufgelistet sind.

Im Perimeter der RKBM gibt es 17 Gemeinden, die gemäss der Auflistung in der MinVV nicht PAV beitragsberechtigt sind, obwohl sie nach der Definition des BfS als Agglomerationsgemeinden gelten (*Beilage 1, S. 14*). Die Kommission Kultur schlägt nun vor, dass diese 17 Gemeinden, die vom Bund keine Infrastrukturbeiträge erhalten können, um eine Kategorie tiefer eingeteilt und somit entlastet werden. Darunter sind auch 11 Gemeinden, die in der ersten Vorlage zu den so genannten «Härtefällen» zählten und zu deren Entlastung ein Abfederungsmechanismus vorgesehen war. Mit dem neuen Schlüssel fällt dieser Abfederungsmechanismus nun weg, für drei Gemeinden wird es zu einer substantiellen Erhöhung der Beiträge kommen.

3. Finanzen

Die Neueinteilung der Gemeinden hat zur Folge, dass der Pro-Kopf-Beitrag in allen Kategorien leicht ansteigt auf CHF 26.22 (in der ersten Vernehmlassung CHF 25.71) Allerdings liegt er auch mit diesem Anstieg unter dem heutigen Beitrag von CHF 26.57.

Die Gemeinde Köniz zählt zu den A1-Gemeinden, die mit Faktor 4 gewichtet werden. Aufgrund des Bevölkerungsanstiegs um 3,1 Prozent in den vergangenen vier Jahren erhöht sich der Beitrag an die Kulturinstitutionen von regionaler Bedeutung um 1,6 Prozent auf CHF 1'048'931 pro Jahr, resp. auf CHF 4'195'724 über die gesamte Vertragsperiode (*Beilage 1, S. 18*). Im Vergleich zur ersten Vernehmlassung steigen die Ausgaben total um CHF 67'457.

<p>Periode 2016 – 2019: Pro Jahr CHF 1'032'502</p> <p>4 Jahre: CHF 4'130'008</p>	<p>Periode 2020-2023 1. VN 2020: CHF 1'038'128 2021: CHF 1'033'279 2022: CHF 1'028'430 2023: CHF 1'028'430 Total 4 Jahre: CHF 4'128'267</p>	<p>Periode 2020 – 2023 Neu Pro Jahr: CHF 1'048'931</p> <p>4 Jahre: CHF 4'195'724</p>
--	---	--

Die von der Kommission Kultur vorgeschlagene Berechnungsgrundlage sorgt für eine homogenere Kategorisierung der Regionsgemeinden in den verschiedenen Politikbereichen und kommt dem Anliegen mehrerer Gemeinden entgegen. Dass die Gemeinde Köniz dadurch stärker belastet wird, ist allein der Tatsache geschuldet, dass die Bevölkerung stetig wächst – von 38'994 (FILAG 2014) auf 40'203 (FILAG 2018).

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antwort auf die in der Konsultation gestellte Frage.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1 Vernehmlassungsvorlage
- 2 Fragebogen zur Vernehmlassung
- 3 Entwurf der Vernehmlassungsantwort

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, sind ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach der GPK-Referentin folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

GPK-Referentin Dominique Bühler, Grüne: Die GPK hat im August 2018 eine erste Vernehmlassung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) zu den Kulturverträgen in der Leistungsperiode 2020 bis 2023 geprüft und das Parlament stimmte dem Antrag des Gemeinderats zu.

Nun liegt eine zweite Vernehmlassung vor, die von der GPK zusammen mit der Gemeindepräsidentin geprüft worden ist. Wie kam es dazu? In der ersten Vernehmlassung äusserte sich eine Mehrzahl von vor allem Landgemeinden negativ zu den Beitragshöhen und zum vorgeschlagenen Finanzierungsschlüssel. Die Definition Agglomerationsgemeinde stiess bei Landgemeinden auf Ablehnung. Diese Situation veranlasste die Kommission Kultur, den Finanzierungsschlüssel nochmals zu überarbeiten. In einer Kurzkonsultation werden die Gemeinden nun zur vorgesehenen Beitragshöhe und zum aktualisierten Finanzierungsschlüssel befragt. Die Liste der Kulturinstitutionen von mindestens regionaler Bedeutung ist nicht Teil der Vernehmlassung. Im Weiteren werden die Beiträge an die Kulturinstitutionen nicht geändert.

Die GPK hat sich mit dem Prozess für die Unterstützung als Kulturinstitution von mindestens regionaler Bedeutung befasst. In der kantonalen Kulturförderungsverordnung ist geregelt, wie eine Kulturinstitution unterstützt wird. Kulturinstitutionen müssen bei den Standortgemeinden ein Gesuch einreichen. Der Regierungsrat vervollständigt diese Liste. Die Gemeinden werden von der Erziehungsdirektion um Rückmeldung zu dieser Liste gebeten. Die Gemeinde Köniz hat sich im November 2017 positiv dazu geäußert. Dann werden Gespräche mit den Standortgemeinden, der RKBM und dem Kanton geführt und die Leistungen für die Kulturinstitutionen werden vereinbart. Die neuen Verträge treten am 1. Januar 2020 in Kraft, der Vertrag mit dem Konzert Theater Bern gilt bereits ab 1. Juli 2019.

Im Weiteren prüfte die GPK den aktualisierten Finanzierungsschlüssel. Dieser führt zu einem höheren Pro Kopf-Beitrag. Für A1-Gemeinden, wie die unsere, steigt der Pro Kopf-Beitrag auf CHF 26.22. Dieser Beitrag ist zwar höher als in der ersten Vernehmlassung, aber immer noch tiefer als jener von heute. Da die Gemeinde Köniz in den letzten vier Jahren einen Bevölkerungsanstieg von 3.1 Prozent ausweist, erhöht sich dementsprechend der Unterstützungsbeitrag um 1,6 Prozent. Die Gemeinde Köniz wird demnach – im Vergleich zur ersten Vernehmlassung, wo ein Erlass von rund CHF 1'700 ausgewiesen war – während vier Jahren eine Erhöhung von ca. CHF 67'000 bezahlen müssen. Aus welchem Budget dieser Mehrbetrag bezahlt wird, steht heute nicht zur Diskussion und wurde vom Gemeinderat bisher noch nicht festgelegt. Der aktualisierte Finanzierungsschlüssel basiert auf der Agglomerationsdefinition des Bereichs Verkehr, d. h. von der Kategorisierung des Programms Agglomeration Verkehr (PAV). Mit PAV beteiligt sich der Bund finanziell an Verkehrsprojekten von Städten und Agglomerationen. Die GPK diskutierte, ob auch weitere Kategorisierungen für eine Agglomerationsdefinition möglich wären. Es sind weitere Optionen auch aus anderen Politikbereichen möglich, allerdings ist PAV bereits in den Antworten der ersten Vernehmlassung vorgeschlagen worden.

Die GPK hält fest, dass die Änderung des Finanzierungsschlüssels eine minimale Auswirkung auf die Beitragshöhe der Gemeinde Köniz hat. Die Gemeinde ist und bleibt aufgrund ihres Standorts eine A1-Gemeinde. Ausschlaggebend sind die zukünftigen Leistungsvereinbarungen und die Anzahl der unterstützten Kulturinstitutionen. Diese Problematik ist im Antwortentwurf des Gemeinderats bereits aufgegriffen worden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kostenentwicklung im Auge behalten werden soll und der Zuwachs an Kulturinstitutionen nicht zu höheren Belastungen der Gemeinde führen sollte. Da vor allem die Landgemeinden mit dem Finanzierungsschlüssel in der ersten Vernehmlassung nicht einverstanden waren, war für die GPK deren Haltung zum aktuellen Finanzierungsschlüssel von Interesse. Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger-Staub informierte uns, dass die ersten Rückmeldungen zeigen, dass der neue Finanzierungsschlüssel von den Landgemeinden positiv aufgenommen wird.

Im Weiteren ist der Standort Vidmarhallen von Konzert Theater Bern diskutiert worden. Die Gemeinde Köniz profitiert hier vom Standort auf Gemeindeboden Köniz; Standortgemeinde ist weiterhin die Stadt Bern und daran wird sich auch zukünftig nichts ändern.

Als letztes widmete sich die GPK den Kulturveranstaltungen in der Gemeinde Köniz, die nicht unter die RKBM-Verträge – die tripartiten Verträge – fallen. Die Gemeinde Köniz bietet für diese Anlässe kleinere Beiträge, die im Jahresbericht zu finden sind.

Die GPK empfiehlt einstimmig, dem Antrag des Gemeinderats zuzustimmen und dem Entwurf des Antwortschreibens sowie die Antwort auf die Kurzkonsultation zu genehmigen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft nicht bestritten wird.

Fraktionssprecherin Grüne, Elena Ackermann, junge Grüne: Vor nur 4 Monaten haben wir uns mit den Kulturverträgen 2020-2023 auseinandergesetzt. Aus diesem Grund werde ich hier inhaltlich nicht mehr detailliert darauf eingehen. Die Kulturverträge sind für die Grünen im Grundsatz unbestritten. Kulturelle Institutionen mit regionaler Ausstrahlung sollen auch regional unterstützt werden. In der ersten Vernehmlassung haben wir uns in Köniz positiv geäußert, anders klang es vor allem von Seiten der kleinen Gemeinden. Einige Gemeinden empfanden diesen ersten Vernehmlassungsentwurf sogar als sehr einschneidend. Wir danken der RKBM für die rasche Reaktion, denn es ist sehr wichtig, dass diese Kulturverträge von allen Gemeinden der Region mitgetragen werden. Der aktualisierte Finanzierungsschlüssel erscheint uns transparent und entlastet die ländlichen Gemeinden. Ausserdem macht es durchaus Sinn die Regionsgemeinden in den verschiedenen Politbereichen ähnlich zu kategorisieren. Die Grüne-Fraktion stimmt dem Entwurf vom Antwortschreiben zu und der Hinweis zur Kostenentwicklung wird begrüßt. Die Anzahl der unterstützten Institutionen darf nicht plafoniert werden und es sollen auch neue Kulturinstitutionen ein Stück vom Kuchen erhalten. Allerdings ist dieser Kuchen auch nicht unendlich gross. Die etwas grössere finanzielle Belastung für die nächste Periode ist für Köniz verkraftbar. Wir als grosse Agglomerationsgemeinde in der Region können Verantwortung übernehmen und unseren Beitrag an eine kulturell vielfältige Region leisten.

Fraktionssprecherin, Astrid Nusch, SP: Am 20. August stimmte das Parlament den Beitragszahlungen für die Kulturverträge 2020 bis 2023 und dem damals vorliegenden Finanzierungsschlüssel zu. Die Mehrheit der ländlichen Gemeinden hat sich zum Finanzierungsschlüssel jedoch negativ geäußert. Deshalb liegt heute eine überarbeitete Variante der Finanzierung vor. Es ist positiv zu werten, dass die RKBM dem Anliegen der ländlichen Gemeinden Rechnung getragen und den Finanzierungsschlüssel angepasst hat. Die Gründe, welche nun zu einer finanziellen Mehrbelastung der Gemeinde Köniz führen, sind einleuchtend. Deshalb wird die Fraktion SP dem Antrag des Gemeinderates zustimmen.

Fraktionssprecher Mitte-Fraktion, Andreas Lanz, BDP: Ich frage mich, ob das Vorgehen der RKBM, einfach einen neuen Vorschlag zu unterbreiten, sinnvoll ist. Die Mehrheit der Stimmen hat damals ja dem ersten Vorschlag zugestimmt. Doch es gilt zu respektieren, dass die RKBM die Anliegen der grossen Anzahl der Gemeinden aufgenommen hat und nun einen überarbeiteten Vorschlag unterbreitet. Dieser liegt nun mit etwas höheren Ausgaben für die Gemeinde Köniz vor. Grundsätzlich hat sich aber nicht viel geändert: Entgegen dem ursprünglichen Vorschlag, werden mit dieser neuen Variante die Agglomerationsgemeinden etwas stärker zur Kasse gebeten. Ausschlaggebend ist zum einen, dass diese Agglomerationsgemeinden etwas näher an den Kulturinstitutionen liegen und besser erreichbar sind. Man kann dies aber auch noch in einem grösseren Kontext sehen: Die Agglomerationsgemeinden profitieren ja im Öffentlichen Verkehr von den Agglomerationsprogrammen.

Da fliessen Gelder von Bund und Kanton zu Gunsten der Agglomerationsgemeinden, sofern das Geld auch gewollt ist und die entsprechenden Projekte befürwortet werden. Dies wiederum entlastet das Budget der Agglomerationsgemeinden und im Gegenzug wird für Kulturelles etwas mehr bezahlt. Dies gleicht sich also wieder einigermaßen aus. Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antwortschreiben des Parlamentspräsidenten und des Gemeinderates einverstanden. Insbesondere unterstützt wird der letzte Satz im Schreiben, dass der Zuwachs an Kulturinstitutionen nicht zu höheren Belastungen der Gemeinde führen soll. Die Mitte-Fraktion wird dem Antrag des Gemeinderates deshalb einstimmig zustimmen.

Auf einen Punkt in der Beilage 1 zu diesem Geschäft möchte ich noch kurz eingehen: Dieser enthält interessante Aussagen zum Verhältnis zwischen der „professionellen Kultur“ und der „Vereinskultur“. Eine Gemeinde hat in ihrer Vernehmlassung ausgeführt, dass die ländlichen Gemeinden ihre Kulturbeiträge eigentlich gerne für ein attraktives Angebot in ihrer eigenen Gemeinde investieren möchten. Solche Voten haben wir hier ja auch schon gehört. In ihrer Antwort führt die Kulturkommission aus, dass sich die professionelle Kultur auch auf die lokale Vereinskultur in den Dörfern auswirke. Begründet wird dies damit, dass die verschiedenen Dorfvereine häufig durch Profis geleitet werden. Diese wiederum holen sich Anregungen für ihre Produktionen bei den professionellen Institutionen. Diese Ausführungen münden in folgendem schön formulierten Satz: Zitat „Das hochprofessionelle Stadttheater und das Landschaftstheater befruchten sich gegenseitig.“ So gesehen profitiert also auch die Kultur in den ländlichen Gebieten von den Ausgaben, welche an die professionellen Kulturinstitutionen bezahlt werden.

Fraktionssprecher Adrian Burren, SVP: Am 20. August wurde bereits über diese Kulturverträge verhandelt. Die SVP hat sich bereits damals daran gestört, dass frei nach dem Motto „für Wenige statt für Viele“, 76 Prozent der Beiträge an das Konzert Theater Bern gehen. Die SVP vertritt die Ansicht, dass diese Institution elitär ist und einen miserablen Selbstdeckungsgrad hat. Aus Sicht der SVP sollten - wenn man Kultur schon unterstützt - mehr und vor allem kleinere dezentrale Projekte begünstigt werden. Denn diese sind zum Teil sehr, sehr engagiert, kämpfen aber auch um jeden Franken. Die Gelder, welche zur Förderung der eigenen Kultur hier in Köniz ausgegeben werden, stehen in keinem Verhältnis zum Betrag, welcher mit diesen Kulturverträgen investiert werden soll. Es handelt sich hier um eine Summe von über CHF 1 Mio., was ich als Pflichtförderung bezeichnen würde. Aus der Sicht der Regionalkonferenz haben sich sehr viele und wichtige Gemeinden wie Oberbalm, Rümligen, Brenzikofen und so weiter zur Wehr gesetzt und sagten, es muss zu viel Geld nach Bern geschickt werden. Sie fühlten sich übergangen und der Verteilschlüssel ist ihnen sauer aufgestossen. Mehr als die Hälfte der Gemeinden waren mit dem Verteilschlüssel nicht einverstanden, wurden jedoch von Bern überstimmt. Die SVP sieht sich in ihrer Haltung bestätigt, dass diese Pflichtförderung der Berner Elite nicht unserem Verständnis der Kulturförderung entspricht. Deshalb wird einmal mehr gefordert, dass die CHF 20, oder besser gesagt, die 76 Prozent der CHF 26 pro Könizer/in, welche alleine an das Berner Konzerttheater geht, gekürzt oder noch besser, gestrichen werden soll.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für die erstaunlich ausführliche Diskussion in Anbetracht der Tatsache, dass dasselbe Geschäft ja bereits im August im Parlament behandelt worden ist. Ich danke auch Dominique Bühler für die Prüfung in der GPK, in welcher dieses Geschäft auch ausführlich diskutiert worden ist. Ich möchte nicht mehr viel hinzufügen, da das Thema absolut erfasst wurde. Die Kommission Kultur hat den Unmut der kleineren Gemeinden mit dem vorgeschlagenen Verteilschlüssel erkannt, hat reagiert und diesen überarbeitet. Ich habe von vielen Gemeindepräsidenten vernommen, dass diese mit dem neuen Vorschlag leben können, vor allem auch, dass es Sinn macht, denselben Verteilschlüssel im Bereich Verkehr und Kultur anzuwenden. Ich bin auch froh, hier grossmehrheitlich auf Zustimmung zu stossen, auch wenn dadurch für Köniz höhere Kosten entstehen, als mit der ersten Vorlage. Zum Schluss noch ein Hinweis zum Votum der SVP, der ländlichen Vertreter innerhalb der Gemeinde: Ich rede selber oft von der Gemeinde Köniz als „kleinem Kanton“, in welchem sehr städtische und sehr ländliche Gebiete aufeinander prallen. Dass dies innerhalb von Köniz zu Uneinigheiten führt, wie der Kulturfranken eingesetzt werden soll, ist daher nachvollziehbar. Ich bin gerne bereit, dieses Thema gelegentlich im Detail zu diskutieren. Zum Stadttheater Bern, welches im Vergleich zur Könizer Kultur tatsächlich einen grossen Beitrag erhält, sei aber gesagt, dass dies ein grosser Betrieb mit sehr vielen Angestellten ist. Vergleicht man das Stadttheater mit ähnlichen Kulturinstitutionen schweizweit oder sogar im Ausland, dann ist dieses ein gut funktionierendes Haus, mit vergleichbar bescheidenem Budget. Hier sollte unbedingt Gleiches mit Gleichem verglichen werden. Ich danke für die gute Aufnahme und werde die ländlichen Gemeinden gerne orientieren, dass Köniz die Kulturverträge solidarisch mitträgt.

Beschluss

Das Parlament genehmigt den Entwurf des Antwortschreibens an die Regionalkonferenz Bern-Mittelland sowie die Antwort auf die in der Konsultation gestellte Frage.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 5

PAR 2018/113

Integrierter Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) 2019 (Planjahre 2020 – 2023)

Kenntnisnahme; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Der IAFP 2019 wird in der bewährten Darstellungsform präsentiert. Basis bilden der Vorjahresplan und das vom Parlament am 20. August 2018 verabschiedete Budget 2019.

Bei der Erarbeitung des IAFP 2019 im Sommer 2018 hat der Gemeinderat noch mit einer Steuererhöhung auf das Budget 2019 geplant. Das Parlament hat diese am 20. August 2018 abgelehnt. Entsprechend werden im vorliegenden IAFP 2019 die Steuererträge reduziert ausgewiesen.

Diese neue Ausgangslage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat deshalb an einer Klausursitzung am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies auch in der am 20. August 2018 eingereichten Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite. Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Neubeurteilung und Priorisierung der Investitionen über die nächsten 10 Jahre, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Die Aufgabenüberprüfung und weitergehende Massnahmen zur Entlastung des Finanzhaushalts konnten jedoch aus Gründen der zeitlichen Überschneidung im vorliegenden Dokument nicht mehr berücksichtigt werden, da deren detaillierten Auswirkungen erst im Budget und IAFP 2020 berechnet und dargestellt werden können. Auf S. 19 des vorliegenden IAFP („Variante mit vom Gemeinderat beschlossener Aufgabenüberprüfung 2019-2022“) wird aber kurz dargelegt, wie diese Massnahmen den IAFP beeinflussen werden.

2. IAFP 2019

Der IAFP enthält sieben Kapitel. Nach der Einleitung, den längerfristigen Zielen (Leitbild) sowie der Legislaturplanung 2018-2021 werden in Kapitel 4 der Finanzplan und die finanziellen Eckwerte mit den Planjahren 2020 – 2023 dargestellt. Kapitel 5 zeigt die Entwicklung der Produktgruppen. Im Kapitel 6 wird das detaillierte Investitionsprogramm 2018 – 2028 (allgemeiner Haushalt / Steuerhaushalt sowie die Spezialfinanzierungen) abgebildet. Das Kapitel 7 enthält eine Vorschau auf die Legislaturplanung 2018 – 2021. Die Kennzahlen und dessen Erläuterungen (Kapitel 4) sowie die finanzielle Entwicklung der Produktgruppen und der einzelnen Produkte (Kapitel 5) wurden in einen separaten Anhang ausgelagert.

3. Finanzhaushalt

Die Gemeinde Köniz befindet sich finanziell in einer angespannten Lage. In den vergangenen sechs Jahren hat die Jahresrechnung jeweils mit einem Defizit abgeschlossen.

Gleichzeitig besteht in der Gemeinde ein grosser Investitionsbedarf, insbesondere für die Erweiterung und Sanierung von Schulraum. Die Investitionen müssen infolge zu tiefer Selbstfinanzierung zu einem grossen Teil mit neuen Fremdmitteln finanziert werden.

4. Finanzstrategie 2018 - 2021

Im Juni 2018 verabschiedete der Gemeinderat die neue Finanzstrategie 2018 – 2021 mit folgenden strategischen Zielen:

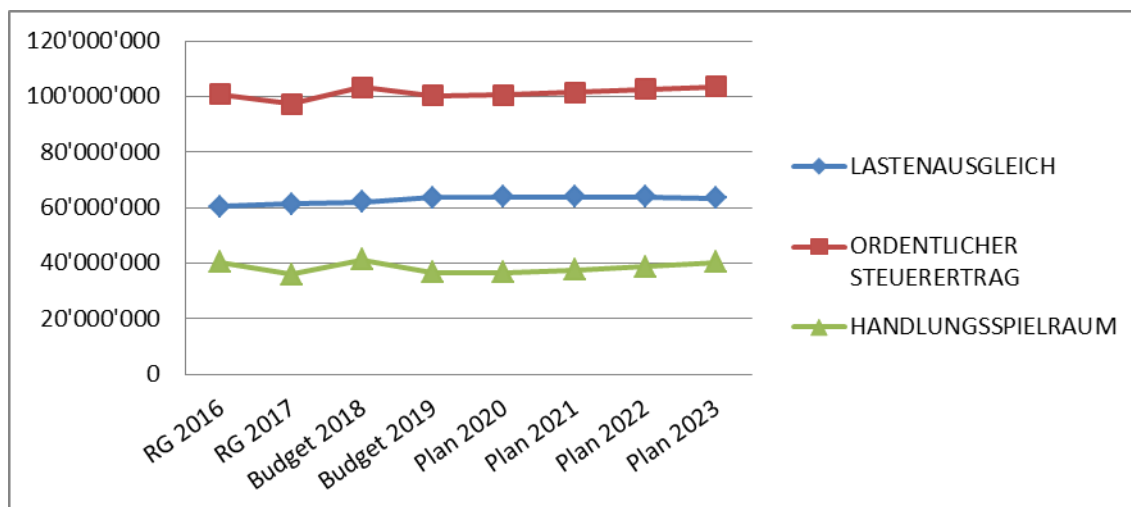
- Der Gemeinderat strebt in jedem Jahr mindestens eine ausgeglichene Rechnung an
- Köniz realisiert die anstehenden Investitionen
- Die Steuerbelastung im Vergleich zum Umfeld bleibt mässig

Zur Erreichung dieser Ziele hat der Gemeinderat diverse Massnahmen ergriffen. Diese sind im IAFP 2019 auf Seite 6 sowie auf Seite 19 aufgeführt.

5. Finanzieller Handlungsspielraum

Die hohe Investitionstätigkeit und die tiefe Selbstfinanzierung liegen primär im Einflussbereich der Gemeinde. Die Beiträge an die kantonalen Lastenausgleiche nehmen weiterhin zu, es darf hier jedoch von einem gedämpften Anstieg ausgegangen werden. Zudem erwartet die Gemeinde in den kommenden Jahren ein Wachstum bei den Steuererträgen.

Das reduzierte Wachstum beim Lastenausgleich und die erwartete Zunahme der Steuererträge führen dazu, dass sich der finanzielle Handlungsspielraum für die Gemeinde in den nächsten Jahren insgesamt leicht verbessert, auf den Stand von 2016 und 2018.



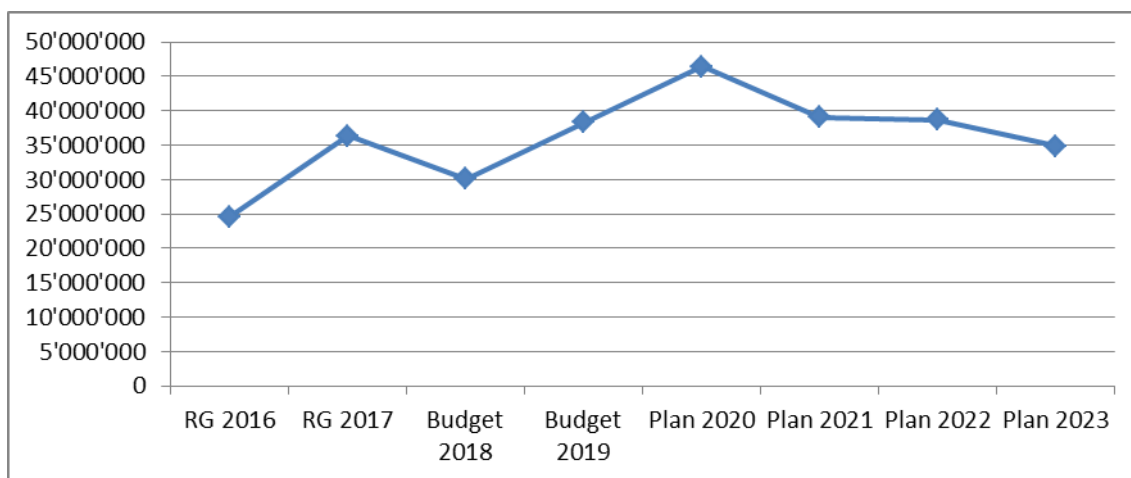
Grafik Entwicklung Handlungsspielraum 2016 - 2023

6. Hoher Investitionsbedarf

Die Gemeinde Köniz ist eine attraktive Wohngemeinde. So wurden in den letzten Jahren Areal-Entwicklungen vorgenommen und zahlreiche neue Wohnungen gebaut, weitere werden in den kommenden Jahren folgen. Um weiterhin allen Einwohnerinnen und Einwohnern Angebote in guter Qualität anbieten zu können, sind Investitionen in die Infrastruktur notwendig. Insbesondere Investitionen in den Ausbau und in die Sanierung von Schulanlagen sind nötig.

Zur Entlastung der Investitionsplanung und -Rechnung hat der Gemeinderat beschlossen, die Aktivierungsgrenze für sämtliche Investitionen von bisher CHF 50'000 auf neu CHF 100'000 zu erhöhen.

Die gesamten Nettoinvestitionen (allgemeiner Haushalt/Steuerhaushalt und Spezialfinanzierungen) bewegen sich im Zeitraum 2016 – 2023 zwischen CHF 24,5 Mio. und CHF 46,4 Mio.



Grafik Entwicklung Nettoinvestitionen 2016 – 2023

Insbesondere folgende grosse Investitionen sind im Investitionsprogramm enthalten:

- a. Schul- und Sportanlage Ried rund CHF 23,8 Mio. (ab 2018)
- b. Gesamtanierung Schulhaus Spiegel rund CHF 22 Mio. (ab 2018)
- c. Erweiterung Schulanlage Wabern Morillon inkl. neuer Turnhalle rund CHF 16 Mio. (ab 2020)
- d. Neue Schulanlage Kleinwabern rund CHF 12,8 Mio. (ab 2024)
- e. Wabern Tramverlängerung Linie 9 rund CHF 7,5 Mio. (ab 2020)
- f. Schulraumerweiterung Wabern Dorf rund CHF 5,7 Mio. (ab 2019)

Die Häufung der anstehenden Grossprojekte in den vorliegenden Planjahren und der ausgewiesene Bedarf an zusätzlichem Schulraum führen zu hohem Investitionsbedarf. Abschreibungen und Zinskosten sind auf den geplanten Investitionen berechnet.

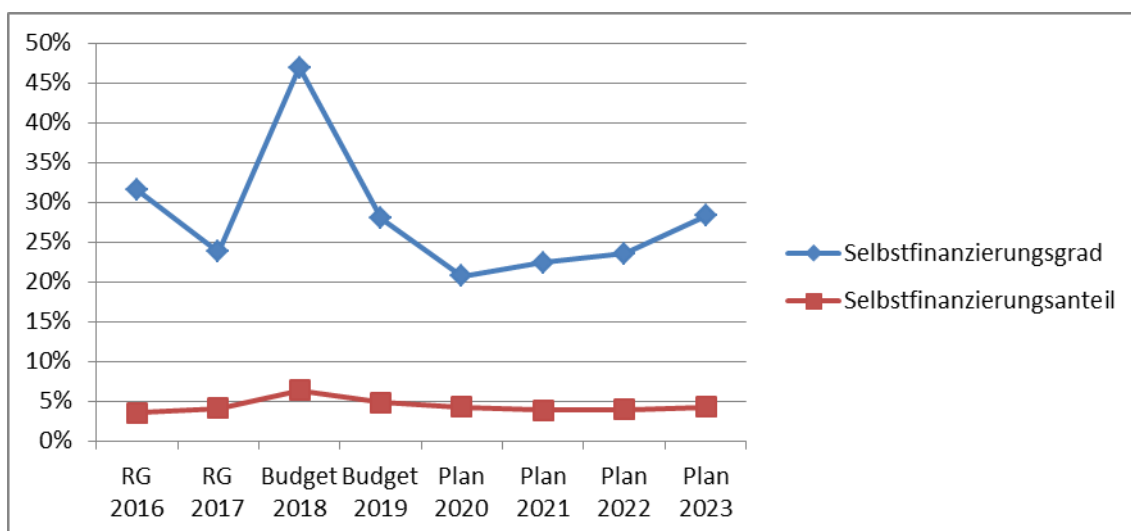
7. Zusammenfassung Finanzplan

Unter Anwendung der neuen Abschreibungsmethode gemäss HRM2 und zusätzlicher Kosten für die Pensionskasse verändern sich der jährliche Aufwand- oder Ertragsüberschuss sowie der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag (Eigenkapital) gemäss Tabelle „Zusammenfassung Finanzplan“ auf Seite 8 des IAFP.

Für die Jahre 2020 – 2023 muss mit einem jährlichen Aufwandüberschuss gerechnet werden, was den Bilanzüberschuss des allgemeinen Haushaltes (Steuerhaushalt) reduziert. Ab dem Jahr 2021 weist die Gemeinde gemäss Finanzplan einen Bilanzfehlbetrag aus, der rasch anwächst.

8. Selbstfinanzierung

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, in welchem Ausmass die Nettoinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Der Selbstfinanzierungsanteil spiegelt die Finanzkraft der Gemeinde wieder, d.h. welcher Anteil des Ertrages zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann. Beide Kennzahlen weisen aufgrund der hohen Investitionen sehr tiefe Werte aus und zeigen, dass die Investitionen mehrheitlich durch die Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden müssen.



Grafik Selbstfinanzierungsgrad & Selbstfinanzierungsanteil

Die Finanzierungsfehlbeträge führen zu einem weiteren Anwachsen der kurz-, mittel- und langfristigen Schulden auf rund CHF 439 Mio. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den Planjahren mehrheitlich unter 25 Prozent.

9. Planbilanz

Die Entwicklung der Planbilanz zeigt auf, dass das Finanzvermögen konstant bleibt, das Verwaltungsvermögen durch die grossen Investitionsbeiträge um rund CHF 185 Mio. zunimmt. Über die Jahre 2016 – 2023 sollen CHF 288 Mio. investiert werden, dies ergibt ein Jahresdurchschnitt von rund CHF 36 Mio. Mit einer durchschnittlichen Selbstfinanzierung von rund CHF 10 Mio. steigt das Fremdkapital auf massive CHF 465 Mio. an. Die Planbilanz zeigt, dass sich die Spezialfinanzierungen positiv entwickeln. Im allgemeinen Steuerhaushalt (Steuerhaushalt) zeichnet sich im Gegenzug die Entwicklung eines Bilanzfehlbetrags ab 2021 an.

	in Mio. CHF	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Aktiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Finanzvermögen		223.52	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36	218.36
Verwaltungsvermögen		127.71	156.71	179.56	209.41	246.05	273.22	298.12	318.50
Passiven		351.23	375.07	397.92	427.77	464.41	491.58	516.48	536.87
Fremdkapital		278.26	300.73	316.57	343.84	380.30	410.52	440.07	464.99
Eigenkapital GESAMTTOTAL		72.97	74.34	81.35	83.93	84.10	81.06	76.42	71.88
Eigenkapital SPEZIALFINANZIERUNGEN		38.86	42.18	47.05	50.35	52.69	55.02	57.13	59.39
Eigenkapital ALLGEMEINER HAUSHALT / STEUERHAUSHALT		34.11	32.16	34.30	33.58	31.41	26.04	19.28	12.48
299 Bilanzüberschuss (+) /-fehlbetrag (-)		11.42	9.29	9.19	5.91	2.68	-0.41	-5.27	-10.10

Grafik Entwicklung Planbilanz

10. Genehmigungsprozess

Gemäss IAFP-Reglement (Art. 1) beschliesst der GR den IAFP und legt ihn dem Parlament zur Kenntnisnahme vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Parlament nimmt Kenntnis vom IAFP 2019.

Köniz, 24. Oktober 2018
Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) IAFP 2019 mit Anhang

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Hier geht es um eine Kenntnisnahme der Direktion Präsidiales und Finanzen. Da der IAFP noch kein Controlling zur Legislaturplanung 2018-2021 beinhaltet, wurde diese Parlamentsvorlage durch die GPK nicht behandelt.

Präsident Finanzkommission, Casimir von Arx, glp: Die Finanzkommission begleitet die Erarbeitung des IAFP und sie begutachtet ihn zuhanden des Parlaments. Wie aus Art. 1 des IAFP-Reglements bekannt, müsste der IAFP gleichzeitig mit dem Budget vorliegen. Ich habe euch am 20. August informiert, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat dieses Jahr besprochen haben, inwiefern dies auch in einem Jahr gilt, in welchem der Gemeinderat eine Steuererhöhung beantragt und das Budget daher relativ früh parat sein muss. Es wurde vereinbart, dass gleichzeitig mit dem Budget die wichtigsten Kennzahlen aus dem IAFP vorliegen müssen, nicht aber das fixfertige Produkt. Dieses Planungsdokument steht erst heute zur Debatte. Die allgemeine, mittelfristige Perspektive für die Könizer Finanzen ist bekannt und findet sich auch im neuen IAFP wieder. Ich werde daher nicht ins Detail gehen. Es ist festzuhalten, dass die Investitionen im Verwaltungsvermögen in den nächsten Jahren hoch sind. Sie müssen zu grossen Teilen aus Fremdmitteln finanziert werden. Dadurch steigt die Bruttoverschuldung wie auch die Nettoverschuldung und entsprechend tief ist der Selbstfinanzierungsgrad. Auch wenn man diese investitionsbedingte Ausgangslage als gegeben ansieht, besteht trotzdem finanzpolitischer Spielraum, denn wie die Abschlüsse der laufenden Rechnung und die Entwicklung des Bilanzüberschusses in den nächsten Jahren aussehen, hängt von politischen Entscheidungen ab. Wir befinden uns mitten in einer Phase, in der diese Entscheide getroffen werden. Der vorliegende IAFP gibt daher nur bedingt Auskunft über die Auswirkungen dieser Entscheide.

Der erste Entscheid fiel am 20. August dieses Jahres. Der Gemeinderat hatte dem Parlament eine Steuererhöhung beantragt. Das Zahlenmaterial für den IAFP wurde grösstenteils vor diesem Datum fertig gestellt. Das Parlament hat die Steuererhöhung dann bekanntlich abgelehnt, was zu einem tieferen Steuerertrag führte, als in den Zahlen eingeplant war. Der Gemeinderat hat den IAFP für heute soweit angepasst, dass der tiefere Steuerertrag abgebildet ist. Weitere Anpassungen konnten grundsätzlich nicht gemacht werden.

Der Gemeinderat hat dann am 19. September beschlossen, eine Aufgabenüberprüfung mit einer mittelfristigen, wiederkehrenden Entlastung der Erfolgsrechnung um CHF 2.5 Mio. durchzuführen. Dies entspricht zu Teilen einer Forderung aus einer überfraktionellen Motion aus dem Parlament. Die konkreten Auswirkungen der Aufgabenüberprüfung werden zurzeit erarbeitet. Sie sind daher im Zahlenmaterial des IAFP noch nicht abgebildet. Einzig auf Seite 19 ist summarisch aufgezeigt, wie sich die Aufgabenüberprüfung auf die Erfolgsrechnung auswirkt. Auf Seite 19 ist ab 2020 auch wieder eine Steuererhöhung um CHF 3.5 Mio. eingerechnet. Die Aufgabenüberprüfung und die Steuererhöhung verbessern das Resultat mittelfristig also um CHF 6 Mio.

Der Gemeinderat stellt dem Parlament ausserdem in Aussicht, weitere Massnahmen für eine Entlastung der Erfolgsrechnung um mindestens CHF 1 Mio. jährlich und wiederkehrend vorzulegen. Darüber werden wir in den folgenden Traktanden sprechen. Auch diese Massnahmen sind im IAFP natürlich noch nicht abgebildet.

Am 25. November wurde im Übrigen die Senkung der Gewinnsteuern gemäss der ersten Etappe der regierungsrätlichen Finanzstrategie in einer kantonalen Referendumsabstimmung abgelehnt. Auch dieser Entscheid wirkt sich auf die Gemeinde Köniz aus: Im IAFP wurde die Annahme der Steuersenkung eingeplant. Deswegen wurden Mindereinnahmen bei den Gewinnsteuern von ca. CHF 1 Mio. für 2019 und dann zusätzlich nochmals CHF 1 Mio. für 2020 eingerechnet. Diese Mindereinnahmen treten nun so nicht ein.

Zusammengefasst kann also gesagt werden, dass der vorliegende IAFP zu einem gewissen Grad bereits überholt ist. Dadurch ist seine Aussagekraft leider reduziert. Die Finanzkommission hat Verständnis dafür, dass der Gemeinderat die laufenden Entwicklungen im IAFP nur bedingt abbilden kann. Der IAFP ist ein Planwerk, dessen Erarbeitung sich über mehrere Monate erstreckt. Zwischen dem 20. August und dem Aktenversand für die heutige Sitzung lagen nur einige Wochen und darin auch noch die Herbstferien.

Die Finanzkommission weist aber auch darauf hin, dass die heutige Situation, dass das Parlament über einen teilweise überholten IAFP befinden muss, auch eine Konsequenz daraus ist, dass der IAFP nicht gleichzeitig mit dem Budget vorgelegt wurde. Dies sollte künftig wieder gemäss IAFP-Reglement gehandhabt werden.

Weil erkannt wurde, dass das Zahlenmaterial des IAFP schon etwas älter ist, hat die Finanzkommission den Gemeinderat gebeten, sie über bereits bekannte, relevante Abweichungen gegenüber dem IAFP zu informieren. Der Gemeinderat konnte diese Informationen leider nicht rechtzeitig liefern. Ein Beispiel wurde aber von der Direktion Planung und Verkehr genannt: Die Gesamtsanierung und Erweiterung des Schulhauses Spiegel verzögert sich im Vergleich zur Investitionsplanung, weil die Arbeiten erst beginnen können, wenn die Ortsplanungsrevision vom Kanton bewilligt wurde. Das ist bislang noch nicht der Fall.

Nun zwei Einzelbemerkungen zum IAFP: Der Gemeinderat hat auf zwei Korrekturen aufmerksam gemacht: Bei der Achsenbeschriftung der Tabelle „Entwicklung Zinsaufwand 2016–2023“ auf Seite 17 fehlt ein Komma. Die ausgewiesenen Zahlen sind daher 100mal so gross wie beabsichtigt. Die Schuldzinsen liegen zwischen CHF 3 und CHF 5 Mio. und nicht zwischen CHF 300 und CHF 500 Mio. pro Jahr. Auf Seite 18 sollte es ausserdem heissen, dass 2018 kein Planungsbeschluss eingereicht wurde, nicht 2019.

Für die Jahre 2021 bis 2025 sind aufwandseitig je CHF 2 Mio. eingeplant für den Ausgleich der Senkung des Umwandlungssatzes. Dieser Betrag entspricht etwa der Hälfte der CHF 21 Mio., die das Parlament im November diskutierte und ist der von der Pensionskasse vorgeschlagene Zusatzbeitrag der Gemeinde. Es handelt sich dabei um einen Planwert. Wie hoch er ausfallen und über wie viele Jahre er sich erstrecken wird, ist noch nicht entschieden.

Ich komme zum Schluss: Die Finanzkommission hält fest, dass der IAFP nur bedingt Auskunft gibt über die finanzielle Perspektive von Köniz in den nächsten Jahren. Sie hat dafür ein gewisses Verständnis. Zumindest im Parlamentsantrag hätte etwas ausführlicher auf die Entwicklungen seit dem 20. August eingegangen werden können.

Die Finanzkommission empfiehlt dem Parlament mit sieben Enthaltungen – also einstimmig¹ –, den IAFP 2019 teilweise zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Parlamentspräsident Heinz Nacht hält fest, dass das Eintreten auf dieses Geschäft obligatorisch ist.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erarbeitung dieses Dokuments. Der IAFP soll ein Überblick über die Einnahmen, die geplanten Projekte und über die Finanzierung geben. Als Instrument einer rollenden Planung ist der IAFP vielerlei Einflüssen ausgesetzt und daher nie vollends gesichert. Insbesondere dieser IAFP ist, wie der Präsident der Finanzkommission bereits gesagt hat, mit vielen Ungenauigkeiten behaftet. Dass der IAFP von einem Tag auf den anderen ein anderes Bild zeigt, wurde auch durch die letzte Abstimmung deutlich: Der Kantonalen Steuervorlage musste im IAFP durch Mindereinnahmen Rechnung getragen werden. Diese Mindereinnahmen fallen nun glücklicherweise nicht an und bedeuten für Köniz eine finanzielle Entlastung. Es ist uns bewusst, dass die Könizer Finanzen dadurch nach wie vor nicht in einem grünen Bereich zu liegen kommen, doch nimmt dieser Entscheid einen gewissen Druck von der Gemeinde. Der Spardruck ist dadurch unseres Erachtens nicht mehr ganz so gross. Wir möchten daher vom Gemeinderat wissen, wie er die Auswirkungen dieses Volksentscheids einschätzt. Wird die geplante Aufgabenprüfung trotzdem angegangen und wird diese mit voller Härte wie ursprünglich angedacht vollzogen? Noch eine weitere Bemerkung in diesem Zusammenhang: Auf Seite 14 ist die Rede von einer „Neubewertung der Liegenschaften zum Ausgleich der Steuergesetzrevision“. Wir sind der Auffassung, dass diese Neubewertung unabhängig von der Steuergesetzrevision gemacht werden muss, weshalb die Formulierung „zum Ausgleich“ falsch ist. Der Gemeinderat wird gebeten zu bestätigen, dass diese Neubewertung zu Mehreinnahmen führen wird.

Weiter haben wir gesehen, dass die Planung im Investitionsprogramm neu über 10 Jahre hinweg erfolgt, was eine interessante Neuerung ist und zeigt, dass der Gemeinderat langfristig denken und planen möchte. Dazu haben wir jedoch zwei kritische Nachfragen und zwar möchten wir wissen, ob der Betrag für eine Investition, welche im Jahr 10 eingestellt wird und deren Kosten naturgemäss noch nicht genau beziffert werden kann, jährlich kritisch überprüft und hinterfragt wird.

¹ An dieser Stelle wurde bei der Genehmigung des Protokolls eine Korrektur gemacht.

Wie wird dies sichergestellt? Wie wird verhindert, dass irgendwelche Fakten geschaffen werden und aus der Verwaltung heraus Politik betrieben wird?

Wie wir festgestellt haben, wird bei Planungsunsicherheiten oftmals ein sogenannter Sockelbeitrag oder ein Jahreskredit eingestellt. Auf Seite 69 ist dies bei Posten 3750.5040 mit dem schönen Titel „Sockelbeitrag für weitere Gesamtsanierungen und Erweiterung und nicht definierte Objekte“ sehr gut veranschaulicht. Wir stellen fest, dass der Betrag unter diesem Posten stetig steigt und im Jahr 2027 die eindruckliche Höhe von CHF 15.2 Mio. erreicht. Wir fragen uns deshalb, wann der Gemeinderat überhaupt einen Sockelbeitrag einstellt und welche Kriterien hier erfüllt werden müssen. Denn es gibt viele andere Sachgebiete, bei welchen keine Sockelbeiträge eingestellt werden, wie zum Beispiel bei der Veloförderung. Wir stellen hier Ungleichbehandlung in den Sachgebieten fest.

Trotz der vielen Unsicherheiten, mit welchen ein solcher IAFP behaftet ist, stellt dieser aus unserer Sicht ein nützliches Instrument dar, um zu sehen, was alles geplant ist oder eben nicht.

Wir nehmen nun noch zu folgenden verschiedenen Projekten Stellung:

- Als Erstes komme ich zur bereits erwähnten Veloförderung: Unter *Langsamverkehr* Seite 68 ist ersichtlich, dass für die Veloförderung ab 2022 kein Betrag mehr vorgesehen ist. Es fehlt hier offensichtlich an einer Velostrategie. Mit Blick nach Bern, wo wir sehen, wie sehr die Velo Offensive die Leute motiviert hat, aufs Velo umzusteigen, stellt sich die Frage, wo bleibt hier Köniz? Hier müsste angesichts der Verkehrsprobleme doch unbedingt etwas gemacht werden. Wir verlangen daher vom Gemeinderat, dass eine Velostrategie ausgearbeitet wird und zukünftig auch ein Sockelbeitrag für Veloverkehr bzw. für Langsamverkehr eingestellt wird. Das ist umso mehr gerechtfertigt, als zum Beispiel der Ausbau der Schwarzenburgstrasse als Velomassnahme verkauft wurde und auch dieser belastet worden ist. Dieser Ausbau ist sehr wohl auch dem motorisierten Verkehr zu Gute gekommen. Für den Werterhalt der Strassen gibt es einen jährlichen Kredit, für den Langsamverkehr jedoch nicht. Wir verlangen hier Gleichbehandlung.
- Nun zu einer Frage zum Konto 2660.5060, *Fahrzeuersatz*: Dieses Konto beläuft sich über Jahre hinweg auf jeweils CHF 400'000 bis CHF 500'000. Wir haben uns gefragt, ob die Höhe dieses Postens realistisch und weshalb der Betrag immer in etwa gleich hoch ist. Zum Vergleich: Diese Summe ist halb so hoch, wie der Betrag für den Strassenwerterhalt. Ist nicht zu befürchten, dass hier falsche Anreize gesetzt werden?
- Dann zur Kunsteisbahn auf Seite 70: Ab dem Jahr 2019 ist hierfür kein Betrag mehr eingestellt worden. Wie ist dies zu werten und was hat der Gemeinderat vor? Wir bedauern, dass dieses attraktive Projekt ausserhalb des Zentrums Köniz scheinbar nicht mehr weiterverfolgt wird. Gerne erwarten wir hier eine Antwort des Gemeinderates.
- Auf Seite 55 nehmen wir positiv zur Kenntnis, dass die Zertifizierung *Energiestadt Gold* trotz Stellenabbau im nächsten Jahr weiter angestrebt wird. Energie ist ein zentrales Zukunftsthema. Es ist bedauerlich, dass weniger Projekte umgesetzt werden konnten, worauf wir im Zusammenhang mit der Interpellation noch zu sprechen kommen. Wir verlangen, dass die Gemeinde beim Energiethema nicht nur dran bleibt, sondern wegweisend vorausgeht.
- Zur Seite 71, Ziffer 4600.5040, *Schloss Köniz, weitere Etappen*: Hier fragen wir uns, was sich hinter diesen grossen Investitionen verbirgt und was hier angedacht wurde. Auch wenn der Ausbau des Schlossareals sicherlich ein schönes Projekt wäre, haben wir angesichts der abgelehnten Steuererhöhung und der Prioritätenordnung doch Fragezeichen hinsichtlich der Tragbarkeit für die Gemeinde.
- Weiter haben wir angesichts der erstellten Prioritätenordnung nur wenig Verständnis für die ebenfalls auf Seite 71 genannte Breitflächenrutschbahn. Dies hinsichtlich der Priorität, dass die Schulhäuser zuerst saniert werden müssen. Eine solche Bahn ist zwar attraktiv, aber ein solches Projekt muss aufgrund der derzeitigen Ausgangslage hinten angestellt werden, da dieses nicht dringlich ist.
- Auf Seite 72 unter Ziffer 5130.5040, *Köniz-Weihermatt Freizeitpark inkl. Umgebungsgestaltung* sind ebenfalls beträchtliche Beträge eingestellt worden. Gerne möchten wir wissen, welche Pläne sich hinter diesen Summen verbergen und verweisen nochmals auf die Prioritätenordnung.

Zusammengefasst kann ich sagen, die Grüne Fraktion teilweise zustimmend vom IAFP Kenntnis nimmt und dankt dem Gemeinderat bereits heute für die Beantwortung unserer vielen Fragen.

Fraktionssprecher Reto Zbinden, SVP: Auch wir danken für den gut lesbaren und interessanten IAFP. Dieser ist grundsätzlich ein sehr gutes und sehr informatives Instrument. Leider gibt es insbesondere in diesem Jahr einige kleinere und grössere Wehrmutstropfen. So ist er wie schon mehrfach erwähnt, total überholt und es wurde einzig Seite 19 aktualisiert.

Es zeigt sich, dass die Vorgabe im Reglement, dass der IAFP gleichzeitig mit dem Budget vorzulegen ist, absolut Sinn macht. Dies ist zukünftig wieder einzuhalten.

Heute über diesen in vielen Teilen bereits sehr überholten IAFP zu reden, könnte schon fast als Alibiübung bezeichnet werden. Überspitzt gesagt, ist es schade um die Bäume, die für das Papier zum Drucken dieses Dokuments gefällt werden mussten. Ich selber habe mir das Ausdrucken erspart.

Zwar haben wir für die spezielle Konstellation, aufgrund derer der IAFP in diesem Jahr zu spät kommt und deshalb nicht mehr aktuell ist, ein gewisses Verständnis. Dass aber auch die Parlamentsvorlage bereits nicht mehr aktuell ist, können wir nicht ganz nachvollziehen.

Ein weiterer Wehrmutstropfen ist, dass der Wert des IAFP in diesem Jahr bereits einige Male strapaziert worden ist: So haben die hohen Differenzen in den letzten drei grossen Geschäften „Bibliothek Stapfen“, „Spielplatz Wabern“ und „Schulhaus Mengesdorf“, den IAFP leicht in Frage gestellt. Wir fragen uns, ob die vielen Arbeitsstunden, Papier und Tinte überhaupt einen Nutzen haben, wenn die Zahlen nicht einmal einen Richtwert bilden. Uns ist klar, dass der IAFP eine rollende Planung darstellt und das die Genauigkeit, je weiter man in die Zukunft schaut, stark abnimmt. Verdoppeln sich die Kosten eines Projekts von einem Jahr auf das nächste nahezu, muss die Aussagekraft des IAFP schon etwas angezweifelt werden. Wir fragen uns deshalb, ob sich der Aufwand für die Erstellung des IAFP überhaupt lohnt.

Weiter haben auch wir uns die Frage gestellt, ob die Posten in der Investitionsplanung jährlich überprüft und angepasst werden. Dies würde auch uns sehr interessieren.

Weiter möchte ich noch auf die Kennzahlen auf Seite 16 und 17 hinweisen: Dort ist sichtbar, wie arg strapaziert unsere finanzielle Situation ist. Da werden sich leider auch leichte Korrekturen auf der Einnahmenseite nicht so erheblich auswirken, wie dies die Grünen glauben. Schaut man zum Beispiel die Entwicklung der Schuldzinsen an, so sind diese immer noch viel zu hoch, auch wenn diese 100fach tiefer sind, als in der Vorlage abgedruckt. Vor allem sind sie stark ansteigend. Da wir jedoch nur vom IAFP Kenntnis nehmen und nichts daran ändern können, verlängere ich mein Votum nicht noch weiter und spare meine Stimme noch für die folgenden Traktanden.

Trotz dieser vielen Wehrmutstropfen, welche wiederum fast schon einen Bach ergeben, nimmt die SVP-Fraktion teilweise zustimmend vom IAFP 2019 Kenntnis. Mit dieser Kenntnisnahme verbinden wir aber auch unsere Erwartungen für das kommende Jahr: Der IAFP und das Budget 2019 sind wieder gleichzeitig vorzulegen, wie im Reglement vorgesehen. Dies unabhängig davon, mit welcher Steueranlage der Gemeinderat budgetiert. Zudem soll sich die Kostengenauigkeit verbessern und eine Verdoppelung der Kosten von einem aufs nächste Jahr soll künftig nicht mehr möglich sein oder zumindest begründet werden. Der IAFP soll in sich schlüssig sein und Einschätzungen über Entwicklungen in Textform sollen auch in den Finanzplanzahlen wieder gegeben werden. Dies ist leider im vorliegenden Dokument nicht überall der Fall oder zumindest für uns nicht ersichtlich.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Als neuer Parlamentarier stellt man sofort fest, dass der IAFP ein treuer Begleiter ist. Es vergeht keine Parlamentssitzung, ohne dass dieser ein Thema ist. Folglich steigt im Laufe des ersten Amtsjahres die Spannung auf dieses Papier und nun war es soweit – beinahe schon fast wie ein Weihnachtsgeschenk - als ich diesen endlich lesen konnte. Ich muss sagen, das Planungsinstrument ist sehr informativ, hat einen breiten Detaillierungsgrad und ist – oder wäre eben – ein wichtiges Instrument. Wir danken der Verwaltung für die Erstellung dieses Dokuments. Warum „wäre er“ lediglich ein wichtiges Instrument? Schon bald hat sich herausgestellt, dass gewisse Zahlen keine Gültigkeit mehr hatten. Und hier ist unser Problem begraben: Denn auch wenn der IAFP auf vielen Schätzungen und Annahmen basiert, wie sollen wir diesem Papier vertrauen können, wenn bereits zu Beginn schon vieles überholt ist oder Differenzen zu anderen Papieren festgestellt werden? Aus diesem Grund nimmt die FDP-Fraktion ablehnend Kenntnis vom IAFP, er hat für uns höchstens den Status eines Entwurfs. Wir wollen nicht vertieft in alle Details eingehen, möchten jedoch einige irritierende Punkte aufzeigen. Einige wurden bereits erwähnt, auf diese werde ich nicht nochmals eingehen:

- Im Entwurf der Abstimmungsbotschaft über die Steuererhöhung, welche noch nicht sehr lange her ist, skizzierte der Gemeinderat dem Stimmvolk Defizite ohne Steuererhöhung 2019 bis 2023 zwischen CHF 1 Mio. und 3.4 Mio. Mit Schrecken wird nun festgestellt, dass diese Defizite im IAFP ab 2020 wesentlich höher ausfallen werden. Der IAFP und diese Botschaft sprechen hier nicht dieselbe Sprache. Da fragt man sich, wie sich innerhalb einiger Monate diese Zahlen derart verändern konnten? Wie können wir unter diesen Umständen Vertrauen in dieses Papier aufbauen? Der Gemeinderat wird gebeten, hierzu Stellung zu nehmen. Vielleicht haben wir ja lediglich etwas falsch verstanden.

- Ein weiteres Fragezeichen stellte sich beim Personalaufwand, welcher vom Jahr 2020 zum Jahr 2021 sprunghaft ansteigt. Diese Frage wurde zwischenzeitlich zum Teil beantwortet.
- Weiter verweisen wir auf das Beispiel der Bibliothek Stapfen, welche an der letzten Parlamentssitzung diskutiert wurde. Wir fragen uns, was das Dokument konkret wert ist, wenn im IAFP CHF 900'000 eingestellt sind, das Projekt danach aber CHF 1.5 Mio. kostete. Dies gleicht schon eher einem Aprilscherz, als einem Weihnachtsgeschenk. Nochmals: Es ist uns klar, dass mit sehr vielen Annahmen gearbeitet werden muss. Das ist sicherlich nicht immer einfach. Doch Abweichungen im erwähnten Umfang tun nichts für die Vertrauenswürdigkeit des IAFP. Ein weiteres Beispiel sind die Steuermindereinnahmen als Folge der abgelehnten Steuerreform: Im IAFP war von CHF 1 Mio. die Rede, in der Interpellation war eine Summe von CHF 1.8 Mio. enthalten. Es ist obsolet hier über diesen Sachverhalt zu diskutieren, aber durch solche Differenzen entsteht eine gewisse Unsicherheit.
- Diskutiert haben wir auch über die Zahlen des Jahres 2018. Aus den Unterlagen ist noch nicht deutlich ersichtlich, wie dieser Abschluss ausfallen wird. Vielleicht wäre es möglich, hier ebenfalls schon etwas mehr zu erfahren, wie dieses aussieht. Erwartet werden CHF 100'000 Verlust. Auch dies hat vielleicht noch gewisse Auswirkungen.
- Positiv bewerten wir die Seite 19 im Dokument, auf welcher dargelegt wird, wie der Finanzhaushalt verbessert werden kann und muss. Unsere Anregungen hierzu sind, dass bei der Aufgabenprüfung nicht die abgespeckten Beiträge erfasst werden, sondern diejenigen, welche in den Motionen ausgewiesen werden.
- Die Aktivierungslimite, welche von CHF 50'000 auf CHF 100'000 erhöht wurde, muss nochmals hinterfragt werden.

Abschliessend können wir festhalten: Werden die Mehreinnahmen der Steuerreform und die Prüfung der freiwilligen Leistungen nochmals in die Waagschale gelegt, sehen wir sogar einen Weg ohne eine Steuererhöhung beantragen zu müssen. Vieles ist jedoch für uns noch unklar und ich bedauere dies sehr, denn der IAFP wäre eigentlich ein sehr wichtiges Instrument. Wie bereits am Anfang erwähnt, kann es sich beim vorliegenden Dokument höchstens um einen Entwurf handeln. Aus diesem Grund nehmen wir vom IAFP ablehnend Kenntnis.

Fraktionssprecher Christian Roth, SP: Die SP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die gut aufbereitete Vorlage. Insbesondere ist die Parlamentsvorlage in unseren Augen gut gegliedert und die wichtigsten Details finden wir bereits im Antrag an das Parlament. Budget und IAFP sind in diesem Jahr getrennt voneinander besprochen worden und es hat sich gezeigt, und dabei möchte ich auf meine Vorredner verweisen, dass sich dies nicht bewährt hat. Die SP teilt diese Einschätzung und begrüsst es, wenn künftig der IAFP und das Budget, wie im Reglement vorgesehen, wieder zusammen dem Parlament unterbreitet werden.

Aber immerhin wissen wir dank dieser späten Vorlage, dank der Volksabstimmung und dank der Weisheit der Bernerinnen und Berner, dass hochprofitable Unternehmungen auch weiterhin ihren angemessenen Beitrag an den Könizer Service Public und an das Budget beitragen.

Die SP nimmt – wie bereits schon im letzten Jahr – mit grosser Sorge zur Kenntnis, dass sich der Selbstfinanzierungsgrad unserer Gemeinde auch im nächsten Jahr in sehr tiefem zweistelligem Prozentbereich bewegt. So nehmen wir derzeit von investierten CHF 100, bis zu CHF 80 auf dem Kapitalmarkt auf. Entsprechend steigen im Gegenzug die Schulden, was in der Parlamentsvorlage sehr gut ersichtlich ist. Zudem bewegen sich auch die Jahresergebnisse der Erfolgsrechnung im Minus, welche schon seit einigen Jahren negativ ausfallen. Leider ist auch absehbar, dass sich der Bilanzüberschuss sehr bald in einen Bilanzfehlbetrag umwandeln wird. Dieser müsste gemäss kantonalen Vorgaben innerhalb von 8 Jahren abgetragen werden. Es ist offensichtlich, dass der Könizer Haushalt nicht im Gleichgewicht ist. Dies obwohl in den letzten Jahren Sanierungs- und Optimierungsaufgaben sowie Überprüfungsprogramme diskutiert, beschlossen und umgesetzt wurden. Auch heute diskutieren wir wieder über Spar- und Restrukturierungsmassnahmen. Die SP ist jedoch überzeugt, dass im Könizer Haushalt nicht mit dem Goldlöffel geschöpft wird, sondern dass sehr genau geschaut wird und der Service Public effizient erbracht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen wohl der Tatsache ins Auge blicken, dass wir in naher Zukunft nicht verhindern können, dass der Haushalt auch auf der Einnahmenseite verbessert werden müssen. Dies jedoch nicht mittels oft unsozialer Gebührenerhöhungen, sondern mit einer moderaten Steuererhöhung. Nur so können wir wieder ins Gleichgewicht kommen und uns als attraktive Gemeinde behaupten. Köniz ist hier in einem regionalen Wettstreit um Bürgerinnen und Bürger, welche an unserer Gemeinde interessiert sind. Die SP weist auch darauf hin, dass nicht nur die Steueranlage der natürlichen Personen, sondern durchaus auch eine Liegenschaftssteuer diskutiert werden darf.

Interessanterweise war eine solche Idee bisher nie ein konkretes Thema. Es ist deshalb eventuell zu diskutieren, ob die Höhe der Liegenschaftssteuern in Köniz noch zeitgemäss ist.

In diesem Sinne stärkt die SP trotz Kritik und Sorgenfalten dem Gemeinderat den Rücken, die angesteuerte Erhöhung der Steueranlage weiter zu verfolgen. Dies in der Hoffnung, dass eine solche irgendwann auch im Parlament - insbesondere spreche ich hier die politische Mitte an - Rückhalt findet. Nicht dass Köniz finanzpolitisch zuerst an die Wand gefahren wird, in der Hoffnung dass die Gemeinde dann finanzpolitisch geläutert und finanzstark wie der Phönix aus der Asche steigt. Trotz der Sorgenfalten und dem flammenden Appell auch auf der Einnahmenseite gut zu schauen, nimmt die SP diesen IAFP zustimmend zur Kenntnis. Diese Kenntnisnahme ist aber auch eine Würdigung und Ansporn für den Gemeinderat, die Könizer Finanzen nachhaltig wieder auf das gerade Gleis zu stellen.

Fraktionssprecher Mitte, Casimir von Arx, glp: Auch die Mitte Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die Erstellung dieses umfangreichen Werkes. Mit Hilfe des IAFP wird jedes Jahr versucht, einen Blick in die Zukunft zu werfen. Blicke in die Zukunft sind immer ein schwieriges Unterfangen und in diesem Jahr können wir uns nur bedingt auf den IAFP als Hilfsmittel verlassen, wie der Finanzkommissionspräsident auch bereits erläutert hat. Vieles wird sich erst in den nächsten Monaten konkretisieren und wesentliche Weichenstellungen werden erst in den nächsten Traktanden diskutiert. Trotzdem gibt der IAFP Gelegenheit, ein bekanntes Problem zu betonen: In den nächsten Jahren steigen sowohl Bruttoverschuldung als auch Nettoverschuldung. Mit Bruttoschulden von rund CHF 500 Mio. setzt sich die Gemeinde Köniz doch einem beachtlichen Zinsrisiko aus. In diesem Zusammenhang ist bemerkenswert, dass der Gemeinderat im Entwurf zur Abstimmungsbotschaft für die Steuererhöhung, noch von einem „kontrollierten Anstieg der Verschuldung“ geschrieben hat. Mittlerweile hat sich die Tonalität etwas verändert. Im IAFP, resp. im Antrag, schreibt der Gemeinderat, das Fremdkapital steige auf massive CHF 465 Mio. an. Wir haben Glück, dass unsere Investitionswelle in eine Tiefzinsphase fällt. Sonst hätten wir schon heute ein grösseres Problem. Ob wir auch in Zukunft von steigenden Zinssätzen verschont bleiben, wissen wir heute noch nicht. Alles weist darauf hin, dass die Verschuldung in nächster Zeit stark ansteigt. Gerade deshalb müssen wir uns bemühen, dieser Entwicklung etwas entgegen zu setzen. Bis 2023 steigt die Nettoverschuldung auf rund CHF 250 Mio. Auf Seite 19 im IAFP rechnet der Gemeinderat unter Einbezug einer Aufgabenüberprüfung und obendrein einer Steuererhöhung mit Ertragsüberschüssen von etwas mehr als CHF 1 Mio. im allgemeinen Haushalt. In diesem Tempo würde es etwa 200 Jahre dauern, bis die Nettoschulden abgebaut werden könnten. Natürlich ist der vollständige Abbau der Nettoschulden nicht ein zwingendes Ziel, doch diese einfache Rechnung soll aufzeigen, mit welchen Grössenordnungen wir es hier zu tun haben und dass die angedachten Massnahmen keineswegs übertrieben sind. Die Mitte-Fraktion wird den vorliegenden IAFP teilweise zustimmend zur Kenntnis nehmen. Die Gründe hierfür sind, dass das Zahlenmaterial nicht aus einem Guss kommt und zudem auch etwas veraltet ist. Ausserdem sind die Sparbemühungen noch nicht genügend konkret für eine vollständige Zustimmung. Grundsätzlich erscheinen die Absichten des Gemeinderates aber vernünftig, wir können diese jedoch noch nicht genügend beurteilen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank für diese sehr differenzierten Voten. Was in allen Voten klar erwähnt wurde, ist die spezielle Situation in diesem Jahr. So haben wir im August das Budget behandelt und der IAFP kommt heute mit Verspätung ins Parlament. Hier kann ich versichern, dass dies im Jahr 2019 nicht mehr passieren wird. Wir sind mit Hochdruck daran uns so zu organisieren, dass Budget und IAFP im kommenden Jahr zur gleichen Zeit vorliegen werden. Ich möchte aber vorausschicken, dass wenn die Finanzabteilung die Rechnung des Vorjahres, das Budget des nächsten Jahres und den IAFP plus nun noch eine Aufgabenüberprüfung innerhalb der ersten 4 Monate eines Jahres stemmen muss, dies eine beachtliche Belastung darstellt. Hier von meiner Seite her ein grosses Merci an alle die mithelfen das alles zu stemmen, sowohl in diesem Jahr als auch in Zukunft.

Wie bereits festgestellt, haben wir aktuell mit dem vorliegenden IAFP eine besondere Situation: Die Unterlagen sind zu grossen Teilen überholt und die Realität hat uns eingeholt. So ist nicht nur die beantragte Steuererhöhung abgelehnt worden, sondern wir hatten auch Volksabstimmungen, welche die Zahlen beeinflussten. Auch seitens des Kantons kamen neue Weisungen, in welche Richtungen sich die Zahlen bewegen werden. Unsere damalige Planung wurde buchstäblich überrollt. Je näher das Jahresende naht, umso klarer werden die Zahlen, was vor allem die Investitionsplanung betrifft. In dieser wird heute über 10 Jahre geplant, was einem sehr langen Zeitraum entspricht.

Bei einer Investition, welche in 10 Jahren geplant ist, können die Kosten noch nicht genau beziffert werden, weshalb diese geschätzt werden müssen. Es geht hier mehr darum zu planen, welche Investitionen in den kommenden Jahren anstehen, wobei dies in gewissen Bereichen einfacher möglich ist als in anderen.

Iris Widmer hat die Sockelbeiträge angesprochen, welche in gewissen Aufgabengebieten eingestellt sind und in anderen wiederum nicht. Einer dieser Sockelbeiträge ist im Bereich der Schulliegenschaften verbucht, da hier noch nicht klar ist, was genau alles geplant werden wird. Solche Investitionen ergeben sich oftmals eher kurzfristig. Hierzu kann gesagt werden, dass der Investitionsplan für das Jahr 2019 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Alle Investitionen welche über dieses Jahr hinausgehen, sind heute noch Annahmen und Pläne. Was der Gemeinderat konkret anstrebt, kann der Legislaturplanung entnommen werden. Idealerweise sollte dies auch in der Investitionsplanung abgebildet sein, jedoch stimmt dies noch nicht überall überein.

Zur Investitionsplanung ist weiter zu erwähnen, dass bei allem, was nach dem Jahr 2019 eingestellt ist, noch die Prioritätensetzung fehlt. Sobald diese Projekte konkret werden, muss festgelegt werden, was genau umgesetzt werden kann und was nicht. Zur Anfrage der Grünen zu den konkret geplanten Projekte in der Investitionsplanung ist festzuhalten, dass hier noch nicht genau gesagt werden kann, was genau realisiert wird und was nicht. Hier hat man noch nicht konkret darüber diskutiert ob und was in welchem Umfang genau umgesetzt werden wird, weshalb ich nicht sagen kann, dass alles was heute in der Investitionsplanung eingestellt ist, auch wirklich umgesetzt werden wird und das was fehlt, gar nicht kommt. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich um ein Planungsdokument handelt, in welchem erfasst wird, was erfasst werden kann.

Eine Frage bezog sich auf die Neubewertungen des Kantons. Diese Neubewertung wurde immer als Ausgleich zur geplanten Steuergesetzrevision genannt. Bisher haben wir diesbezüglich noch keine neuen Informationen erhalten und auch wenn dem so gewesen wäre, hätte die Zeit nicht mehr gereicht, dies in die Parlamentsvorlage zu integrieren.

Wiederholt wurde die allgemeine Ungenauigkeit des IAFP bemängelt. Dazu möchte ich festhalten, dass die Zahlen in der Botschaft zum Budget 2019 zur Anpassung der Steueranlage die Erhöhung der Steueranlage beinhalteten. Ich verweise nochmals darauf hin, dass sich die Zahlen für den IAFP laufend verändern und gar nie eine genaue Planung erreicht werden kann. Das Total, das unter dem Strich resultiert, ist sehr vielschichtig und sobald sich in den Zahlen etwas verändert, hat dies Einfluss auf die Endsumme.

Ich hoffe, dass ich damit im Grossen und Ganzen die aufgeworfenen Fragen beantworten konnte. Ich wiederhole nochmals: Der IAFP ist tatsächlich zwischenzeitlich ziemlich überholt. Allerdings möchte ich auch nicht gleich von einem Entwurf sprechen, wie das Dokument vom FDP-Sprecher betitelt wurde. Diese Bezeichnung würde der ganzen Arbeit, welche ein doch sehr sorgfältiges Abbild schafft, nicht gerecht. Ich bin froh, wenn der IAFP genau studiert wird, es ist auch für den Gemeinderat ein sehr wichtiges Instrument, wobei wir alles daran setzen werden, dass der nächste IAFP der Aktualität besser entspricht.

Die einzelnen Massnahmen welche geplant sind, werden wir im weiteren Sitzungsverlauf noch ausführlich diskutieren.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Vielen Dank der Gemeindepräsidentin für die Präzisierungen. Ich habe aber trotzdem noch eine Nachfrage: Es wurde gesagt, dass einzig das Jahr 2019 genau geplant wurde. Sind dann die folgenden 9 Jahre mehr oder weniger ein Wunschkonzert des jeweiligen Gemeinderates, der einstellen kann, was er gerade möchte? Oder gibt es hierzu auch schon gemeinderätliche Entscheide? Mir ist die Vorgehensweise nicht ganz klar und bin dankbar um weitere Erläuterungen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nein, dabei handelt es sich nicht um ein Wunschkonzert. Aber die Kosten, welche in der Investitionsplanung für gewisse Projekte eingestellt sind, verteilen sich häufig über mehrere Jahre. Die in der Investitionsplanung enthaltenen Projekte haben unterschiedliche Grade, wie konkret diese sind. Es kann nicht generell gesagt werden, dass Projekte, welche heute im Jahr 2021 geplant sind nicht so kommen, wie heute eingestellt. Fakt ist, dass je weiter in der Zukunft ein Projekt geplant ist, umso grösser ist die Ungewissheit, was genau umgesetzt wird und was nicht.

Es ist auch nicht so zu verstehen, dass nur das Jahr 2019 konkret geplant ist und das was später kommt, noch nicht genau angeschaut und angepasst wurde. Jedoch sind die Ausgaben für das Jahr 2019 mit Entscheid beschlossen. Und der Gemeinderat wird im nächsten Jahr das Jahr 2020 beschliessen.

Beschluss

Das Parlament nimmt teilweise zustimmend Kenntnis vom IAFP 2019.
(Abstimmungsergebnis: 7 zustimmend, 25 teilweise zustimmend, 6 ablehnend)

Traktandum 6

PAR 2018/114

V1629 Motion (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“

Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Am 19. September 2016 wurde die Motion 1629 (SVP) „Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen“ eingereicht. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, bei einer allfälligen Steuererhöhung eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen zu bilden und damit Schulden abzubauen. Das Reglement für die Spezialfinanzierung soll gleichzeitig mit der Steuererhöhung dem Parlament unterbreitet werden. Die Motion wurde an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017 erheblich erklärt.

2. Rechtliche Aspekte

Bereits in seiner Antwort vom 22. März 2017 hat der Gemeinderat seine Bedenken aus rechtlicher Sicht gemäss Art. 84 der Gemeindeverordnung (GV) erläutert. Die Abklärungen bei der Abteilung Gemeindefinanzen des Amts für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern haben dies bestätigt. Die Anfrage betreffend Zulässigkeit einer in der Motion geforderten Spezialfinanzierung wurde wie folgt beantwortet:

„HRM2 kennt keine übrigen Abschreibungen im herkömmlichen Sinn (wie unter HRM1) mehr. Es gilt der Grundsatz von „True and Fair View“, d.h. die finanzielle Lage der Gemeinde soll zu realen Werten und transparent dargestellt werden. Unter HRM2 dürfen im Kanton Bern nur noch systembedingte zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden. Diese dienen während der Einführungszeit von HRM2 zur Bildung einer genügenden Selbstfinanzierung, da das bestehende Verwaltungsvermögen nicht neu bewertet worden ist. Die Bestimmungen der Art. 84 und 85 der Gemeindeverordnung (GV) regeln die Bildung und Auflösung von Reserven mittels systembedingten zusätzlichen Abschreibungen abschliessend. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn die Nettoinvestitionen des Allgemeinen Haushalts höher sind als die ordentlichen Abschreibungen und wenn ein Ertragsüberschuss resultiert. Die Höhe der zusätzlichen Abschreibungen entspricht maximal dem Ertragsüberschuss. Sind die Bedingungen nicht erfüllt, dürfen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden. Die zusätzlichen Abschreibungen werden in die Reserven (Passivkonto der Bilanz, Teil des Eigenkapitals) eingelegt. Eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen ist aus diesem Grund rechnungslegungstechnisch nicht umsetzbar: eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung würde das Rechnungsergebnis erhöhen und dazu führen, dass der Ertragsüberschuss gleich wieder in die Reserven eingelegt werden müsste.“

Wenn die Gemeinde eine Spezialfinanzierung errichten will, ist zudem Art. 86 der GV, Abs. 1 zu beachten: Spezialfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Art. 87, Abs. 3 der GV hält fest, dass eine Spezialfinanzierung nicht mit im Voraus bestimmten Anteilen der ordentlichen Gemeindesteuern gespeist werden darf. Es wäre also nicht zulässig, einen fixen Steueranteil, wie bspw. einen Steueranlagezehntel, in eine Spezialfinanzierung einzulegen.“

3. Massnahmen zur Verminderung des Schuldenanstiegs

Der auf 2018 neu zusammengesetzte Gemeinderat hat in der überarbeiteten Finanzstrategie festgestellt, dass die anstehenden Investitionen notwendig sind.

Dabei erachtet er eine gewisse Finanzierung mit Schulden – und damit eine Mitfinanzierung durch die Folgegenerationen – als gerechtfertigt, da auch sie einen direkten Nutzen aus den heutigen Investitionen erzielen. Eine weitere Verzögerung und Verschiebung der anstehenden und notwendigen Instandstellungen und/oder Erneuerungen spart keine Kosten, sondern verschiebt diese nur in die Zukunft. Der Gemeinderat hat deshalb beschlossen, dass die anstehenden Investitionen realisiert werden sollen. Dabei ist er sich der zunehmenden Verschuldung bewusst und er versucht, diese Zunahme zu begrenzen und mit spezifischen Massnahmen abzufedern.

Wie oben dargelegt, ist eine von den Motionären verlangte „Einlage für zusätzliche Abschreibungen“ in eine Spezialfinanzierung aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Im Einklang mit der Zielsetzung der vom Parlament überwiesenen Motion hat der Gemeinderat für das Budget 2019 respektive das Budget 2020 verschiedene finanzpolitische Massnahmen beschlossen, um so den Könizer Finanzhaushalt langfristig zu stabilisieren.

Hervorzuheben ist hier insbesondere die Erhöhung der Aktivierungsgrenze von bisher CHF 50'000 auf CHF 100'000. Diese Massnahme belastet die Erfolgsrechnung im Jahr 2019 zusätzlich mit rund CHF 600'000, gleichzeitig wird im gleichen Umfang die Investitionsrechnung entlastet. Bei einem ausgeglichenen Ergebnis (strategisches Ziel 1 der Finanzstrategie) führt dies zu entsprechend tieferer Schuldenzunahme.

Eine weitere finanzpolitische Massnahme im Sinne einer Verbesserung der Schuldenentwicklung ist die vom Parlament beschlossene Einlage in die Zinsschwankungsreserve (CHF 788'740 im Budget 2019).

Als weitere finanzpolitische Massnahme zur Entlastung des Finanzhaushalts hat der Gemeinderat im September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung beschlossen (siehe hierzu die Antwort des Gemeinderats zur Motion 1918 „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“). Auch dies dient indirekt der Verminderung der Schuldenzunahme.

4. Schlussfolgerungen

Eine Spezialfinanzierung für zusätzliche Abschreibungen darf gemäss AGR aus rechtlichen Gründen nicht gebildet werden. Im Gegenzug hat der Gemeinderat verschiedene finanzpolitische Massnahmen zur Verbesserung der Erfolgsrechnung beschlossen, welche dem Zweck der Motion 1629 entsprechen. Mit diesen Massnahmen strebt der Gemeinderat an, in den kommenden Erfolgsrechnungen einen Überschuss auszuweisen. Allfällige Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung werden wegen der tiefen Selbstfinanzierung (unter 100%) gemäss gesetzlichen Vorgaben zwangsläufig als ordentliche Abschreibung verwendet, was ebenfalls der Grundidee der Motion entspricht.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird abgeschrieben.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Parlamentsantrag Beantwortung

Diskussion

Erstunterzeichnerin Kathrin Gilgen, SVP: Wir danken dem Gemeinderat für die erneute Stellungnahme dieser an der Parlamentssitzung vom 22. Mai 2017 für erheblich erklärten Motion. Die Verschuldung der Gemeinde Köniz entwickelt sich dramatisch. Früher oder später werden wir wohl nicht um eine Steuererhöhung kommen. Ein Schuldenabbau erfolgt über Abschreibungen. Wir wollten den zusätzlichen Betrag einer eventuellen Steuererhöhung sichern und für den Schuldenabbau verwenden, ohne das Risiko einzugehen, dass die Mehreinnahmen bereits schon in der laufenden Rechnung konsumiert werden. Dies war der Sinn und Zweck unserer Motion. Aus rechtlicher Sicht ist es nicht möglich, unsere Motion so umzusetzen. Der Gemeinderat setzt jedoch mit seiner Massnahme zur Verminderung des Schuldenanstiegs ein Zeichen. Mit der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und der Einlage in die Zinsschwankungsreserven ist ein erster Schritt gemacht. Es ist aber auch wichtig, dass man das erste Ziel der Finanzstrategie – nämlich ein ausgeglichenes Ergebnis – auch erreicht. Die Motion 1625 kann abgeschrieben werden.

Fraktionssprecher Bruno Schmucki, SP: Ich werde mir erlauben, mein letztes Votum in diesem Saal in der Sprache zu halten in der ich im Normalfall schreibe, lese, denke und argumentiere. Das hätte ich gerne schon andere Male gemacht, weil das Transkribieren meiner Voten in Berndeutsch nicht wirklich Sinn macht. Zudem ist es für jemanden, der nicht Berndeutsch spricht im Bernbiet manchmal nicht so lustig, so zu sprechen, wie einem der Schnabel gewachsen ist. Deshalb heute auf Hochdeutsch: Wer die Motion der SVP vom 19. September 2016 liest, kommt in Versuchung, der SVP dafür ein Kränzchen zu winden. In der Begründung wird angeführt, dass der hohe Investitionsbedarf erkannt wird und dass dieser wohl nur durch zusätzliches Fremdkapital, sprich Schulden, finanziert werden kann. Mit den Gewinnen, geschweige denn mit den Defiziten aus der laufenden Rechnung liessen sich keine zusätzlichen Abschreibungen tätigen, respektive Schulden nicht abbauen. Implizit empfiehlt die SVP mit dieser Motion nicht nur eine Spezialfinanzierung für Abschreibungen, sondern auch eine Steuererhöhung. Dieses Anliegen wurde am 22. Mai 2017 von einer Mehrheit unterstützt, die sich aber ein Jahr später nicht mehr daran erinnern konnte, dass sie eine Steuererhöhung früher als richtige und notwendige Idee betrachtet hat. Die Antwort des Gemeinderates, welche nun zur logischen Abschreibung der Motion führt, ist klar: Aus rechtlichen Gründen kann die Spezialfinanzierung nicht realisiert werden. Aber es ist allen längst klar, dass die Erfolgsrechnung der Gemeinde verbessert werden muss, um die Ertragsüberschüsse ausweisen zu können, welche gemäss HRM2 als ordentliche Abschreibungen verwendet werden. Also: Das Anliegen der Motion ist im Prinzip erfüllt, sie kann abgeschrieben werden. Die SP-Fraktion unterstützt den Antrag des Gemeinderates.

Als wir diesen Vorstoss in der Fraktion diskutiert haben, ist mir gleich das geflügelte Wort des griechischen Aristophanes in den Sinn gekommen, der sagt: „Wer hat die Eule nach Athen getragen?“ Was die SVP hier macht mit ihrer Motion ist sprichwörtlich eine Eule nach Athen tragen. Sie präsentiert in der Motion ihre Lösung resp. ihre Weisheit – dargestellt durch diese Eule - an einem Ort wo diese Erkenntnis schon lange verankert ist. Denn der Könizer Gemeinderat weist schon länger auf das Problem des ansteigenden Fremdkapitals hin und schlägt Massnahmen gegen die Erhöhung der Verschuldung vor. Unter anderem eben die Steuererhöhung. In Athen gab es damals viele Eulen und es gab auch viele Darstellungen von Eulen an den Wänden, denn das war das Tier von Pallas Athene, der Patronin der Stadt Athen. Also ist das quasi eine vergebene Liebesmüh. Allerdings hat dieser Spruch auch noch eine zweite Bedeutung: Auf der Rückseite der historischen griechischen Münze, der Drachme, war eine Eule dargestellt. Diese Eule hat es dann auch auf die Rückseite der griechischen 1-Euro-Münze geschafft. Wer also Eulen nach Athen bringt, der sorgt dafür, dass ausreichend Geld in die Stadt kommt. In diesem Sinne kann man die SVP nur auffordern, weiterhin solch konstruktive Vorschläge einzubringen, wie der künftige Investitionsbedarf der Gemeinde ohne Schuldenwirtschaft gedeckt werden kann. Die Weisheit - also diese Eule - dass es hierfür wohl über kurz oder lang mehr Steuereinnahmen brauchen wird, wird sich sicher bald durchsetzen. In diesem Sinne besten Dank für eure Eulen.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Nach diesem Ausflug in die griechische Geschichte kann ich nicht mehr viel hinzufügen. In unserer Antwort wurde dargelegt, wie wir die rechtliche Unmöglichkeit auf anderem Wege versucht haben aufzunehmen. Dies erfolgt mit der Erhöhung der Aktivierungsgrenze und mit der Einlage in die Zinsschwankungsreserve, mit welcher verhindert werden soll, dass die Schulden weiter steigen. Zudem wird im Rahmen der angekündigten Aufgabenüberprüfung sicherlich auch versucht werden, dass die Schulden ein Stück weit reduziert werden können. Ich danke der SVP für die positive Aufnahme unserer Antwort mit den alternativen Lösungsansätzen.

Beschluss

Die Motion wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: einstimmig)

Traktandum 7

PAR 2018/115

V1818 Dringliche Richtlinienmotion (Mitte-Fraktion, SVP, FDP) „Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen durch die Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

Der Gemeinderat listet in einem Bericht alle wesentlichen freiwillig durch die Gemeinde erbrachten oder freiwillig durch die Gemeinde finanzierten Leistungen auf.

Der Begriff der Leistung ist breit zu verstehen: gemeint sind konkrete Angebote wie die Gemeindedatenskarte, aber auch abstraktere Konzepte wie ein über die Sicherheitsanforderungen hinausgehender Strassenbaustandard sowie das Halten defizitärer Objekte im Finanzvermögen. Grundsätzlich gelten Leistungen mit Nettoaufwand von über 5'000 CHF pro Jahr als wesentlich.

Pro Leistung beantwortet der Bericht mindestens folgende Fragen: Worum geht es (kurze Beschreibung)? Wie hoch sind die jährlichen Nettokosten für die Gemeinde (Vollkostenrechnung, Grössenordnung genügt)? Auf wessen Beschluss hin wird die Leistung erbracht (Gemeinderat, Parlament, Stimmbevölkerung, andere)? Wann fiel der Entscheid, die Leistung zu erbringen? Welche Folgen hätte ein Verzicht auf die Leistung für die Bevölkerung und für die Gemeindefinanzen? Ist auch eine Verkleinerung der Leistung möglich? Drängt sich aus Sicht des Gemeinderats ein Ausbau der Leistung auf?

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament den Bericht rechtzeitig vor der Behandlung des Budgets 2020 vorzulegen.

Begründung

Eine wichtige Frage in der Diskussion über die Gemeindefinanzen und eine Steuererhöhung lautet, ob Köniz Leistungen erbringe, auf die man verzichten könnte, um die Lücke zwischen der finanziellen Perspektive gemäss aktuellem IAFP und einer nachhaltigen Ausgestaltung der Gemeindefinanzen zu verkleinern. Dabei ist zu unterscheiden, zwischen Leistungen, die die Gemeinde aufgrund übergeordneten Rechts erbringen muss, einerseits und freiwilligen Leistungen andererseits. Während das Sparpotential bei ersteren ausschliesslich in einer effizienteren Aufgabenerbringung (und damit vor allem beim Gemeinderat) liegt, gibt es bei letzteren im Prinzip die Möglichkeit, sie zu dimensionieren oder ganz auf sie zu verzichten und so die Gemeindefinanzen zu entlasten.

Um sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können, müssen diese und ihre Kosten und ihr Nutzen für die Bevölkerung bekannt sein. Eine entsprechende aktuelle Zusammenstellung steht bisher nicht zur Verfügung. Sie erlaubt es dem Parlament, die Kosten-Nutzen-Verhältnisse einzelner Leistungen zu vergleichen und Prioritäten zu setzen.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet. Auch das Parlament steht dabei in der Verantwortung, Prioritäten zu setzen. Als Grundlage benötigt es eine breite Auslegeordnung über die freiwillig erbrachten oder freiwillig finanzierten Leistungen der Gemeinde.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 18 Parlamentsmitgliedern

Casimir von Arx, Roland Akeret, Thomas Marti, Bernhard Zaugg, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Buren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblich Erklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der Erhöhung der vom Gemeinderat beantragten Steueranlage durch das Parlament zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Dies soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite erfolgen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat an einer Klausur-Sitzung vom 19. September 2018 entschieden, eine erneute Aufgabenüberprüfung durchzuführen.

Die beiden letzten Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete der Gemeinde fokussierten auf eine Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

3. Beurteilung der Motionsforderungen durch den Gemeinderat

In der Motion wird verlangt, dass der Gemeinderat in einem Bericht alle freiwillig durch die Gemeinde erbrachten bzw. finanzierten Leistungen aufführt. Grundsätzlich sollen alle Leistungen mit Nettoaufwand von über CHF 5'000 pro Jahr aufgeführt werden. Zu jeder Leistung sind mindestens die in der Motion aufgeführten Fragen zu beantworten. Die Finanzkommission und/oder Geschäftsprüfungskommission ist angemessen einzubeziehen, dem Parlament ist rechtzeitig vor Behandlung des Budget 2020 ein Bericht vorzulegen.

Für den Gemeinderat ist die Forderung einer Aufteilung der Gemeindeaufgaben nach freiwilligen/nicht freiwilligen Leistungen im Grundsatz nachvollziehbar. Sie zielt darauf, den zuständigen Organen für die kurz- und mittelfristige Finanzplanung und/oder für eine allfällige Aufgabenüberprüfung die Entscheidungsgrundlagen zu liefern, welche Leistungen ausgebaut, gekürzt oder abgebaut werden sollen. Trotzdem hat der Gemeinderat Bedenken, ob eine wie in der Motion verlangte Auflistung aller Leistungen mit Nettoaufwand ab 5'000 CHF effizient und zielführend ist, dies aus folgenden Gründen:

Die Erstellung dieser Liste würde einen nach Ansicht des Gemeinderats unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand auslösen. Die bestehenden Aufgaben- und Finanzplanungsinstrumente sowie die entsprechenden Reporting-Dokumente (IAFP, Budget, Jahresbericht, Legislaturplan) sind alle nicht nach der Logik „freiwillige Leistungen/nicht freiwillige Leistungen“ aufgebaut. Es müsste deshalb ein aufwändiger Prozess aufgegleist und ein separater Bericht erstellt werden, um alle Budgetlinien und/oder Produkte nach dieser neuen Logik zu strukturieren. Ausserdem zeichnet sich ab, dass sich die konkreten Abgrenzungen sowie eine klare Definition der detaillierten Leistungen anhand dieser neuen Logik in der Praxis als schwierig gestalten könnten.

Zudem hat das Könizer Parlament vor einigen Jahren entschieden, die mittelfristige Finanzplanung mittels des Integrierten Aufgaben- und Finanzplanes (IAFP) mit Produktgruppen und Produkten durchzuführen.

Für jede Produktegruppe sind im Einklang mit dem IAFP-Reglement Ziele mit messbaren Indikatoren sowie Kennzahlen aufgelistet. Innerhalb der Produkte sind die einzelnen Leistungen aufgelistet, welche die Gemeinde für ihre Bürgerinnen und Bürger erfüllt. Mittels Planungsbeschluss kann das Parlament direkten Einfluss auf die Gestaltung und strategische Entwicklung (inkl. Finanzen) dieser Leistungen nehmen.

Mit dem Ziel, die Aufgaben und Leistungen der Gemeinde effizienter zu gestalten, zu kürzen, abzubauen oder ganz zu streichen, hat der Gemeinderat deshalb die zwei vergangenen Aufgabenüberprüfungen/Sparpakete auf der Grundlage der Struktur des IAFP - und somit entlang den Produkten und den darin aufgeführten Leistungen - durchgeführt. Einerseits ist damit die direkte Verknüpfung zur mittelfristigen Aufgaben- und Finanzplanung (dem IAFP) sichergestellt, andererseits ist auch die direkte Verknüpfung zum jährlichen Budget gewährleistet, da im IAFP für jedes Produkt der direkte Bezug zu den Kontonummern und Budgetlinien gemäss HRM 2 (Ebene Dienststelle) aufgeführt ist.

4. Fazit

Nach Ansicht des Gemeinderats ist die Strukturierung der kurz- und mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung sowie einer Aufgabenüberprüfung entlang der IAFP-Produkte, welche die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen, zweckmässiger und effizienter, um „sachlich und konkret über die freiwilligen Leistungen diskutieren zu können“, wie dies im Motionstext verlangt wird. Ein umfangreicher Bericht mit einer Neustrukturierung aller Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wäre nach Ansicht des Gemeinderats mit einem unverhältnismässigen Verwaltungsaufwand verbunden. Zudem würde damit die direkte Verknüpfung mit dem IAFP und dem Budget und somit den Hauptinstrumenten zur kurz- und mittelfristigen Finanzplanung des Gemeinderats und des Parlaments wegfallen.

Der Gemeinderat anerkennt jedoch den Anspruch des Parlaments, dass aus den Unterlagen zur Aufgabenüberprüfung rechtzeitig und klar ersichtlich wird, ob die Gemeinde selbständig über eine Kürzung oder Streichung einer Aufgabe/Leistung entscheiden kann, welche Aufgaben/Leistungen welche Kosten generieren und welche Folgen ein Verzicht auf eine Leistung für die Bevölkerung und die Gemeindefinanzen hat, wie dies in der Motion verlangt wird. Diese Fragestellungen sollen im Rahmen der Aufgabenüberprüfung gesondert betrachtet und frühzeitig aufgenommen und dokumentiert werden. Damit wird nach Ansicht des Gemeinderats den Zielsetzungen der vorliegenden Motion nachgekommen.

Die Finanzkommission soll in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen und zeitgerecht eingezogen werden. In welcher Form das Parlament informiert/involviert werden soll, wird bei der detaillierten Erarbeitung des Zeitplans der Aufgabenüberprüfung im Austausch mit der Finanzkommission festgelegt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Casimir von Arx, glp: Zuerst das Wichtigste: Es freut mich, dass der Gemeinderat alle drei Motionen der Mitte Fraktion, der FDP und der SVP als erheblich erklären möchte. Damit stehen die Zeichen gut, dass das Parlament und auch der Gemeinderat im kommenden Jahr nicht einfach nur am selben Strick, sondern auch in dieselbe Richtung ziehen. Dies wird auch nötig sein, denn bald müssen wir uns einigen, mit welchen Massnahmen die Gemeindefinanzen wieder auf Kurs gebracht werden. Sonst ist der „Tank“ - damit meine ich den Bilanzüberschuss – bald leer. Ebenfalls eine gute Sache ist, dass auch die Finanzkommission zeitgerecht miteinbezogen wird.

Trotz der grundsätzlichen Zustimmung zur Motion zur Erbringung und Finanzierung freiwilliger Leistungen, möchte ich dem Gemeinderat doch noch einige Gedanken mit auf den Weg geben: Die Grundidee der verlangten Liste ist, dass das Parlament bei einem Finanzproblem dem Gemeinderat sagt: „Spare bitte“. Der Gemeinderat wird aktiv, macht dem Parlament Vorschläge, welches dann sagt, dass dies nicht genüge, zu viel oder nicht das Richtige sei. Dann wird der Gemeinderat wiederum das Parlament bitten, Vorschläge zu machen, was und wo aus dessen Sicht denn gespart werden soll. Dieses wird sich dann nach den weiteren Möglichkeiten erkundigen. Und damit hier der Dialog nicht stoppt, braucht das Parlament eine zweckdienliche Auslegeordnung über mögliche Massnahmen, welche ergriffen werden können, um das Finanzproblem zu lösen. Es gibt unterschiedliche Arten von Massnahmen, um die Finanzlage einer Gemeinde verbessern zu können. Zum einen sind dies Effizienzsteigerungen. Diese sind vielfach im operativen Bereich zu finden und daher hauptsächlich eine Managementaufgabe für den Gemeinderat. Im Gegensatz kann das Parlament sehr wohl über Art und Umfang der gebotenen Leistungen der Gemeinde diskutieren. Eine Auflistung dieser Leistungen ist genau das, was mit dieser Motion verlangt wird. Es ist aber auch klar, dass es Abgrenzungs- und Definitionsfragen geben wird: Bis wohin geht die eine Leistung und wo beginnt eine andere? Was muss bei einer Vollkostenrechnung berücksichtigt werden? Sind wirklich alle Leistungen mit Nettoaufwand über CHF 5'000 wesentlich? Wurde etwas vergessen? Die Erarbeitung einer Liste von freiwilligen Aufgaben ist keine exakte Wissenschaft, aber als Mathematiker kann ich damit sehr gut leben. Es kommt auch nicht darauf an, dass die Vollkostenrechnung auf den Rappen genau stimmt. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion und damit hat der Gemeinderat einen gewissen Spielraum, um solche methodische Fragen vernünftig zu beantworten. Wichtig ist, dass sich das Parlament zum Schluss einen möglichst vollständigen Überblick über die Massnahmen im Bereich der freiwilligen Leistungen verschaffen kann, um diese ausdiskutieren, beschliessen oder verwerfen zu können. Dadurch wird ersichtlich, welche Massnahmen im Parlament mehrheitsfähig sind und welche nicht. Mit der Motion wird der Gemeinderat aufgefordert, das Parlament in die Lage zu versetzen, eine solche Diskussion führen zu können. Bisher war dies leider nicht der Fall, wird nun aber notwendig.

Anders als der Gemeinderat, sehe ich es nicht als notwendig an, dass der IAFP, der Jahresbericht und der Legislaturplan nach der Logik der freiwilligen Leistungen strukturiert werden muss. Dies wäre in der Tat sehr aufwändig, ist für die Diskussionsgrundlage jedoch nicht notwendig. Uns ist bewusst, dass diese Motion einen gewissen Aufwand mit sich bringen wird. Dieser Aufwand ist jedoch unumgänglich für eine Diskussion über Aufgabenverzichte. Es kann ja nicht sein, dass man nicht über Aufgabenverzichte diskutieren kann, weil die Erarbeitung der Grundlage hierfür als zu aufwändig angesehen wird. Der Gemeinderat schreibt, dass er die Aufgabenplanung entlang der IAFP-Produkte strukturieren möchte, weil diese die konkreten Leistungen der Gemeinde darstellen würden. Welche Struktur oder welche Reihenfolge diese Liste der freiwilligen Leistungen haben soll, gibt die Motion nicht vor. Ich weise jedoch darauf hin, dass die IAFP-Produkte nicht so konkret sind, wie dies der Gemeinderat möglicherweise sieht. Eine konkrete Leistung sind beispielsweise die Tageskarten der Gemeinde. Diese wurden bereits schon im Motionstext erwähnt. Im IAFP finde ich mit der Suchhilfe diese Position nicht. Die Aufgaben im IAFP sind oftmals eher allgemein beschrieben. Für die Diskussion im Parlament reicht dies nicht aus. Je nach Leistung benötigt das Parlament zudem einige Hintergrundinformationen. Anders als bei den Effizienzsteigerungen ist bei einem allfälligen Aufgabenverzicht ausserdem die Verknüpfung mit dem Kontenplan nicht so zentral, um im Nachhinein überprüfen zu können, ob die Massnahme im erwarteten Umfang durchgeführt wurde. Ein Überblick über die freiwilligen Leistungen wird erstmals bei der Diskussion über die Aufgabenprüfung notwendig. Der Gemeinderat schreibt selber, dass er eine Aufgabenprüfung im Umfang von CHF 2.5 Mio. beschlossen habe und schreibt auch, dass er dem Parlament weitere Massnahmen im Umfang von CHF 1 Mio. vorlegen wird. Dadurch kann das Parlament den Wert von CHF 3.5 Mio. pro Jahr erreichen, wie in der entsprechenden Motion gefordert wird.

Das Parlament sollte hier aber eine Auswahl haben. Der Zweck einer Liste über die freiwilligen Leistungen ist, dass das Parlament nicht nur „ja“ oder „nein“ zu den vorgeschlagenen Massnahmen des Gemeinderats sagen kann, sondern einen Gesamtüberblick über möglichst alle Massnahmen erhält. Es soll nicht nur um einzelne Positionen gehen, sondern um das gesamte Bild. Übrigens soll es Regierungen geben – die Könizer Regierung gehört hier natürlich nicht dazu – welche wesentlich chancenlose Sparmassnahmen vorschlagen. Dies ist zwar taktisch interessant, jedoch nicht zielführend. Zum Schluss möchte ich noch zwei weitere Aspekte anfügen, welche im Zusammenhang mit der Liste der freiwilligen Leistungen wichtig sind:

1. Eine solche Liste dient nicht zuletzt auch der Transparenz gegenüber der Bevölkerung.
2. Diese Liste bietet auch die Möglichkeit zu überprüfen, ob die Mittelverteilung im Bereich der freiwilligen Leistungen ausgewogen ist. Sie könnte beispielsweise auch ans Tageslicht bringen, dass bestimmte Leistungen im Vergleich zu anderen unterdotiert sind. In den nächsten Monaten wird es unter dem Strich zwar sicherlich nicht um Leistungsausbau gehen, für den Einzelfall, ist dies jedoch nicht völlig ausgeschlossen. Die Gemeinde kann sich im Kleinen trotzdem weiterentwickeln. Oder mit einem anderen Bild: Wir stehen zwar auf die Bremse, aber unser Fahrzeug verfügt über ein ABS-System, weshalb wir trotzdem noch in der Lage sind zu lenken.

Die Mitte-Fraktion wird der Erheblich-Erklärung dieser Motion zustimmen.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Die FDP die Liberalen haben sich intensiv mit den vorliegenden Finanzgeschäften auseinandergesetzt. Und das nicht erst jetzt im Zusammenhang mit der Bearbeitung der heutigen Parlamentsgeschäfte, sondern bereits schon im Zusammenhang mit der Ablehnung der Steuererhöhung des Parlaments in der August-Sitzung. Wir erachten den Blick auf die gesamten Finanzen der Gemeinde als wesentlich, um endlich konkrete Instrumente in die Hand zu bekommen, damit langfristig geplant werden kann. Wir bedauern, dass dies von der zuständigen Direktion nicht wirklich verstanden wurde und dass anstatt mit Sachverstand und finanzpolitischen Argumenten zu arbeiten, die Bevölkerung mit populistischen Drohungen, wie beispielsweise der Schliessung der Badeanstalt, geängstigt wurde. Wir finden dies sehr schade und nicht wirklich zielführend.

Die Antwort des Gemeinderates auf den vorliegenden Vorstoss irritiert wiederum: Denn einerseits wird das in der Motion Verlangte falsch interpretiert und abgelehnt, in einem weiteren Schritt wird dann aber die Motion mittels inhaltlicher Abänderung doch überwiesen. Die vorliegende Richtlinienmotion verlangt, dass der Gemeinderat alle wesentlichen freiwilligen Leistungen auflistet. Es geht also nicht um *alle* Leistungen, sondern lediglich um die *wesentlichen* freiwilligen Leistungen. Der Gemeinderat hat fälschlicherweise im ersten Satz angenommen, dass alle Leistungen betroffen seien. Und weiter geht es auch nicht darum, dass es nur um Leistungen gehe, welche abgebaut werden sollen, sondern es soll auch um diejenigen gehen, welche möglicherweise ausgebaut werden müssen. Auch dies ist möglich. Wir verlangen die Gesamtschau dieser wesentlichen Leistungen, damit überhaupt darüber diskutiert werden kann, wie man in Zukunft mit diesen Leistungen weiterarbeiten soll. Hierfür braucht das Parlament eine solche Liste. Diesen Aspekt der Gesamtübersicht wird in der Antwort zur Motion überhaupt nicht beachtet. Diese verweist danach im Wesentlichen auf den Inhalt der vorhandenen Instrumente, beachtet dabei aber nicht, dass bei all diesen Instrumenten immer nur eine Auswahl der Leistungen angeschaut wird. Eine Gesamtübersicht ist auch hier nicht möglich, denn zum einen werden die freiwilligen Leistungen als solche dort gar nicht definiert und zum anderen sind diese nicht vollständig aufgelistet. Der Gemeinderat ist im Weiteren der Ansicht, dass es für die Verwaltung zu aufwändig wäre, eine solche Liste zu erstellen. Wir sind der Meinung, dass eine solche Liste auch für den Gemeinderat erstellt und diese Arbeit so oder so gemacht werden müsste, um sinnvoll über die Aufgaben der Gemeinde diskutieren zu können. Entsprechend könnte diese Liste dann auch an das Parlament weitergeleitet werden. Falls der Gemeinderat glaubt, mit anderen Massnahmen, wie beispielsweise der Aufgabenüberprüfung, dem Inhalt der vorliegenden Motion entgegenkommen zu können, so ist dies nicht der Fall. Uns ist klar, dass es hier um eine Richtlinienmotion geht. Bei einer solchen ist der Gemeinderat nicht vollständig an deren Inhalt gebunden. Wir sind jedoch der Meinung, dass in diesem ganzen Paket mit Finanzmassnahmen nicht wirklich stark vom Motionsinhalt abgewichen werden sollte. Vor allem auch, wenn man spürt, dass der Motionsinhalt der Grundmeinung im Parlament entspricht. Wir stimmen der Erheblich Erklärung der Motion selbstverständlich zu, aber wir warnen davor, den Inhalt so zu verändern, dass das Resultat anschliessend unverhältnismässig und verwässert wird.

Fraktionssprecherin Iris Widmer, Grüne: Die Grüne Fraktion hat diese Richtlinienmotion lange hin und her gewälzt.

Dass die Erstellung einer solchen Liste für freiwillige Ausgaben ab CHF 5'000 mit grossem Aufwand verbunden wäre, ist für uns nachvollziehbar. Nicht nur müsste die Unterscheidung zwischen freiwillig und unfreiwillig gemacht werden, sondern es müssten auch noch viele detaillierte Mindestfragen beantwortet werden. Das Parlament möchte jedoch sparen und nicht noch zusätzlichen Aufwand generieren. Deshalb war für uns die zentrale Frage: Was ist der Mehrwert einer solchen Liste? Würde die Transparenz, welche durch eine solche Liste erhofft wird, den grossen Aufwand überwiegen? Wir glauben, dass der Nutzen einer solchen Liste doch beschränkt ist. Wie die Gemeinde das Geld ausgibt, kann im Budget, im IAFP und in den Rechtsgrundlagen nachgelesen und verfolgt werden. Interessiert eine Aufgabe besonders, kann dies im Einzelfall abgeklärt werden, was uns zumutbar erscheint. Wir setzen voraus, dass die Finanzdirektion uns da auch behilflich sein wird. Generell aber auf Vorrat solche Listen anzufertigen und diese dann jährlich auch noch nachzuführen, erscheint uns als sehr aufwändig. Die Grüne Fraktion anerkennt, dass der Gemeinderat bereit ist, eine gute und valable Lösung für das Anliegen der Motionäre anzubieten. Mit dieser modifizierten Variante können wir gut leben.

Fraktionssprecherin Cathrine Liechti, SP: Die SP-Fraktion lehnt eine solche Liste über die wesentlichen freiwilligen Leistungen ab, weil sie eine solche für unnötig erachtet. Gerade freiwillige Leistungen machen eine Gemeinde aus. Und das Streichen solcher Leistungen macht unsere Gemeinde unattraktiv und überwälzt die Kosten weiter auf die Einzelpersonen. Dies führt zu einem System, in welchem vor allem die Schwächsten der Gesellschaft betroffen wären. Ausserdem muss sicherlich auch bedacht werden, dass die Bibliotheken zu solchen freiwilligen Leistungen gehören und vermutlich auch die Unterstufe am Gymnasium Köniz Lerbermatt. Zudem ist zu beachten, dass eine solche Liste, wie bereits mehrfach erwähnt, zu einem grossen Mehraufwand in der Verwaltung führt und dadurch wieder Kosten verursacht werden, welche man ja eigentlich einsparen möchte. Die Gemeinde Muri hat zum Beispiel eine solche Liste mit sehr grossem Aufwand erstellt. Diese wurde anschliessend nicht wirklich verwendet. Ausserdem ist zwischenzeitlich wohl allen klar, dass der Gemeinderat so oder so eine Aufgabenüberprüfung macht, was in der Kompetenz des Gemeinderates und nicht in derjenigen des Parlaments ist. Die SP-Fraktion hat diesbezüglich auch das Vertrauen in den Gemeinderat. Wie ebenfalls bereits erwähnt, sind die Leistungen der Gemeinde eigentlich alle im IAFP dargestellt. Auch deshalb erscheint uns der Aufwand für eine solche Liste als unnötig.

Anmerkung zum Protokoll: Das Votum der SVP-Fraktion zu diesem Vorstoss wurde gleichzeitig mit demjenigen zu Traktandum 8 (1819 Motion „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“) gehalten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Wie ich herausgehört habe, soll diese Liste eine ganz unterschiedliche Dichte haben: Von den wesentlichen freiwilligen Leistungen, wie im Vorstoss erwähnt - wobei hier noch diskutiert werden müsste, was wesentlich ist und wer entscheidet was wesentlich ist – bis hin zu gar keiner Liste.

Der Gemeinderat hat dieses Anliegen ausführlich diskutiert. Das Bedürfnis des Parlaments nach einer solchen Aufstellung konnte durchaus nachvollzogen werden. Dieses entsteht wohl aus der Lücke zwischen uns, welche ständig im Tagesgeschäft von dieser Thematik betroffen sind, und euch, welche doch aus einer grösseren Distanz zuschauen müssen, was die Verwaltung alles macht. In der Antwort konnte gelesen werden, dass der Gemeinderat die beschränkten Ressourcen so gut wie möglich einsetzen will, um im Rahmen der Aufgabenüberprüfung, welche so oder so gemacht wird, den Kriterien im Vorstoss möglichst zu entsprechen. Dies damit bei denjenigen Themen, welche zur Diskussion kommen werden, eine möglichst breite Auslegeordnung besteht und das Parlament eine Abwägung machen kann, ob diese freiwillige Leistung weiterhin erbracht werden soll oder nicht. Ich habe gehört, dass die Lesart des Gemeinderates nicht ganz der Lesart der Motionäre entspricht, aber ich kann hier zusichern, dass wir dies so gut wie möglich im Sinne der Motion erfüllen werden, jedoch mit einem tragbaren Aufwand.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.
(Abstimmungsergebnis: 30 dafür, 9 dagegen)

Traktandum 8

PAR 2018/116

V1819 Dringliche Motion (SVP, FDP, Mitte-Fraktion) „Durchführung einer erneuten Aufgabenüberprüfung“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Der Gemeinderat wird beauftragt, eine Aufgabenüberprüfung durchzuführen. Für die Aufgabenüberprüfung gelten folgende Zielwerte, bezogen auf das Ergebnis der Erfolgsrechnung im allgemeinen Haushalt gemäss IAFP 2019, Stand August 2018:

- Rechnungsjahr 2020: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 1 Mio.
- Rechnungsjahr 2021: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 2,25 Mio.
- Ab Rechnungsjahr 2022: Verbesserung des Ergebnisses um mindestens CHF 3,5 Mio. Franken

Die Ergebnisverbesserungen haben insbesondere auf Ausgabenseite zu erfolgen.

Ergebnisverbesserungen, welche durch die vom Gemeinderat angestrebte Kostenbremse entstehen, können angerechnet werden. Im IAFP 2019 nicht beinhaltetete Steuererhöhungen können nicht angerechnet werden.

Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission und/oder die Geschäftsprüfungskommission in geeigneter Weise in den Prozess ein.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 über die Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung Bericht zu erstatten.

Begründung

Die Umsetzung der Aufgabenüberprüfung 2016 – 2018 ist weitgehend abgeschlossen. Wie dem IAFP zu entnehmen ist, tut eine erneute Aufgabenüberprüfung not. Um dabei erneut eine erhebliche Wirkung zu erzielen, muss eine neue Herangehensweise in Betracht gezogen werden, bei der auch der Verzicht auf bestehende Aufgaben oder die Reduktion bestehender Standards geprüft werden.

Dem gesamten Verwaltungspersonal soll die Möglichkeit eingeräumt werden, Vorschläge einzubringen, die ergebnisoffen geprüft werden.

Begründung der Dringlichkeit

Die neue finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert das zeitnahe Schnüren eines Massnahmenpakets, welches erhebliche ausgabenseitige Massnahmen für die nächsten Jahre beinhaltet.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 20 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Roland Akeret, Erica Kobel, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Dominic Amacher, Beat Haari, Mathias Robelaz, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates**1. Formelle Prüfung**

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat zu Punkt 1 (Durchführung einer Aufgabenüberprüfung und Berichterstattung an das Parlament) eine Richtlinie vor; zu Punkt 2 (finanzielle Zielwerte) erteilt das Parlament dem Gemeinderat einen verpflichtenden Auftrag (vgl. Beilage Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Das Parlament hat an der Sitzung vom 20. August 2018 den Antrag des Gemeinderats auf eine Erhöhung der Steueranlage von 1.49 auf 1.54 abgelehnt und das Budget 2019 mit einem Defizit von CHF 3.274 Mio. genehmigt. Ohne zusätzliche finanzpolitische Massnahmen weist das Ergebnis im Steuerhaushalt für die nächsten Jahre (bis 2023) gemäss IAFP Defizite zwischen CHF 3.3 Mio. und 4.9 Mio. aus.

Der Gemeinderat hat bereits in seiner am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie festgehalten, dass er in diesem Fall Varianten und Szenarien zu Leistungskürzungen, Gebühren- und Steuererhöhungen und Investitionsverzicht detailliert prüfen und beschliessen bzw. dem Parlament vorlegen wird.

Die Gemeinde Köniz hat in den Jahren 2011-2014 bereits ein Stabilisierungsprogramm umgesetzt. Für die Jahre 2016-2018 wurde eine Aufgabenüberprüfung durchgeführt.

3. Erneute Aufgabenüberprüfung 2019-2022

Die finanzielle Ausgangslage nach der Ablehnung der vom Gemeinderat beantragten Erhöhung der Steueranlage zwingt den Gemeinderat, das Ergebnis der Erfolgsrechnungen ab nächstem Budget deutlich zu verbessern, wie er dies in der Finanzstrategie bereits festgelegt hat. Der Gemeinderat hat an einer Klausursitzung vom 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung 2019-2022 beschlossen, wie dies in der vorliegenden Motion 1819 verlangt wird. Die Aufgabenüberprüfung soll schwergewichtig auf der Ausgabenseite (sowohl im steuer- wie auch im spezialfinanzierten Haushalt) erfolgen, kombiniert mit Verbesserungen auf der Einnahmenseite.

Die beiden letzten „Sparpakete“ der Gemeinde fokussierten auf einer Verminderung der Ausgaben bei grösstenteils gleichbleibendem Leistungs-Angebot (Effizienzsteigerungen). Die erneute Überprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.

Die Ergebnisverbesserungen aufgrund der geplanten Kostenbremse sollen als integraler Bestandteil der Aufgabenüberprüfung angerechnet werden.

Auf der Grundlage einer ersten Beurteilung des angepassten Finanzplans hat der Gemeinderat im September für die Aufgabenüberprüfung folgende jährlich wiederkehrende (nicht aufkumulierte) Verbesserungen der Ergebnisse im steuerfinanzierten Haushalt als Zielwerte festgelegt: 2020 CHF 1 Mio.; 2021 zusätzlich CHF 1 Mio. (Total CHF 2 Mio.); 2022 zusätzlich 0,5 Mio. (Total CHF 2.5 Mio.). Mit deren Umsetzung kann die Erfolgsrechnung - kombiniert mit weiteren in der Finanzstrategie beschlossenen finanzpolitischen Massnahmen (restriktive Ausgabenpolitik, Einführung der Kostenbremse, Priorisierung der Investitionen, Erhöhung der Steueranlagen, Stärkung der Steuerertragskraft) - wieder positive Ergebnisse ausweisen.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass die finanziellen Zielwerte für die Aufgabenüberprüfung in der vorliegenden Motion für die Jahre 2021 und 2022 höher liegen (2021 + CHF 0.25 Mio.; 2022 + CHF 1 Mio.). Er ist bereit, diese Zielwerte als Motionsauftrag entgegenzunehmen und dem Parlament zusätzliche Massnahmen in Form von Sparmassnahmen, Aufgabenverzicht, Leistungskürzungen, Standardsenkungen und/oder Gebührenerhöhungen in der von den Motionären geforderten Höhe vorzulegen.

4. Weiteres Vorgehen

Damit konkrete Ergebnisse in den Budgetprozess 2020 einfließen können, muss per Ende März 2019 bekannt sein, welche Möglichkeiten für die Verbesserungen des Ergebnisses bestehen. Es muss auch bereits dann beschliessen werden können, welche weiteren Massnahmen für die Folgejahre gelten sollen. Diese werden häufig einen längeren Vorbereitungsprozess bedingen, wozu konkrete Aufträge erteilt werden müssen (z.B. Stellenabbau, Kündigung von Vereinbarungen, Anpassung von Reglementen). Die Finanzkommission soll im Einklang mit dem Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) in den Prozess der Aufgabenüberprüfung angemessen eingezogen werden. In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten wird, soll während der Aufgabenüberprüfung in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich möchte von der kommunizierten Möglichkeit Gebrauch machen, dass ich mein Votum zu zwei Traktanden gleichzeitig halten kann. Mein Votum wird sich daher ebenfalls noch auf das Traktandum 7 und der Haltung der SVP hierzu beziehen.

Wir danken dem Gemeinderat für die Beantwortung der beiden Motionen, welche wir erfreut zur Kenntnis genommen haben. Folgende Punkte werden entscheidend sein, ob die Aufgabenüberprüfung nachhaltig erfolgreich sein wird oder nicht:

- Diskutieren wir über die Senkung der Standards - dieser viel diskutierten Goldränder - welche dazu führen, dass erheblich gespart werden kann, ohne dass wirklich Aufgaben abgebaut werden müssen.
- Bauen wir doch zweckmässig, effizient und nützlich, anstatt architektonisch hochstehend und künstlerisch wertvoll.
- Werden wir auch unkomplizierter, wobei ich hier an den Spielplatz Wabern denke, bei welchem mit einem etwas unkomplizierteren Vorgehen Kosten gespart werden konnten.
- Diskutieren wir nicht nur über die Standards bei den Bauten, sondern auch über jene bei den Dienstleistungen: Schauen wir hin, was Gemeindeaufgabe ist und was Private genauso gut könnten oder sogar besser und günstiger. Umgekehrt schauen wir aber auch hin, was kann die Gemeinde besser und effizienter intern erledigen.
- Stellenabbau um Personalkosten zu senken und danach mehr Aufträge auswärts zu vergeben, macht absolut keinen Sinn und kommt möglicherweise sogar teurer.
- Bei allen Aufgaben ist zu überprüfen, ob diese noch notwendig, teilweise notwendig oder gar nicht mehr notwendig sind. Ist es Gemeindeaufgabe oder allenfalls doch nicht? Kann diese Aufgabe besser, effizienter und günstiger intern oder extern erledigt werden?
- Auch Synergien sollen angeschaut werden: Bietet der Kanton, der Bund, die Regionalkonferenz oder sonst eine öffentliche Stelle bereits dieselbe Dienstleistung an?

Zusammengefasst werden wir so effizienter. Die Grundlage für diese Aufgabenüberprüfung wurde mit Traktandum 7 abgehandelt. Um diese Aufgabenüberprüfung machen zu können, brauchen wir Transparenz. Wir brauchen eine Auslegeordnung und Auswahlmöglichkeiten. Denn sollte sich der Gemeinderat und das Parlament nicht einig sein, wo gespart werden soll, dann geht schlussendlich gar nichts. Aus dem Parlament wurde der Wunsch an mich herangetragen, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Begründet wurde dieses Anliegen mit der Ablehnung der Unternehmungssteuerreform im Kanton Bern, welche auf die finanzielle Lage der Gemeinde Köniz Einfluss hat. Nach der letzten Sitzung wissen wir ja, dass einzig der Erstunterzeichner die Motion in ein Postulat umwandeln kann. Ich nehme deshalb noch Stellung zu diesem Vorhaben: Für uns ist wichtig, dass die Motion für erheblich erklärt und nicht in ein Postulat umgewandelt wird. Gerne begründe ich dies: Grundsätzlich verlangt das Postulat nur einen Bericht. Der Gemeinderat hat zwischenzeitlich die Aufgabenüberprüfung bereits beschlossen. Jetzt noch einen Bericht zu fordern macht keinen Sinn und ist nicht zielführend. Die Fakten sind auf dem Tisch und wir sehen unter anderem im erwähnten Punkt 4.5 im IAFP wie sich die Verschuldung entwickelt. Weiter schlägt der Gemeinderat vor, bei der Umsetzung die Finanzkommission einzubeziehen, damit alle Fraktionen die Möglichkeit haben, einen gewissen Einfluss zu nehmen. Ich vertraue darauf, dass dies auch so umgesetzt wird.

Bezüglich der Auswirkungen der Abstimmung vom vorletzten Sonntag sind wir uns ohnehin nicht einig. Kurzfristig wird dies die Einnahmenseite eventuell verbessern, um wie viel ist jedoch sehr ungewiss. Die Rede war von CHF 1 Mio. bis CHF 3 Mio. Dieser wirtschaftsfeindliche Entscheid könnte aber auch dazu führen, dass Unternehmungen aus der Gemeinde Köniz umsiedeln werden. Die juristischen Personen machen nur einen kleinen Teil des gesamten Steuersubstrats der Gemeinde aus. Davon fällt nochmals ein grosser Teil auf einige wenige grosse Unternehmen und genau diese sind vom Abstimmungsentscheid möglicherweise enttäuscht und werden den Kanton und unsere Gemeinde eventuell verlassen. Genau wissen wir dies nicht und hoffen es natürlich auch nicht. Ein solches Szenario ist aber durchaus möglich. Wenn ich in meinem Jahr als Mitglied der Finanzkommission etwas gelernt habe, ist es die Tatsache, dass die Budgetierung der Steuereinnahmen sehr schwierig ist. So ist es möglich, dass es CHF 3 Mio. weniger Ausfälle gibt, sich aber möglicherweise auch gar nichts in der Rechnung niederschlägt. Ein weiterer Grund, weshalb das Anliegen unbedingt als Motion als erheblich erklärt werden soll ist unser Gemeinderat: Er hat sich bis jetzt des Öffern sparsam geäussert, den Beweis ist er bis heute aber schuldig geblieben. Deshalb ist es nötig, hier verbindlich einen Auftrag zu erteilen. Der Gemeinderat hat dies selber auch schon eingesehen, was uns sehr freut.

Aus diesen erwähnten Gründen bitten wir den Gemeinderat auch, sich an den in der Motion festgeschriebenen Zielen zu orientieren und dort deshalb nochmals über die Bücher zu gehen. Ich hoffe auf eine grosse Unterstützung für diese Motion, sowohl heute Abend, aber auch noch später, wenn es um die Umsetzung geht. Wir werden dann über die Ergebnisse dieser Aufgabenüberprüfung wieder befinden können und dann wird sich zeigen, wie gross der Sparwille wirklich ist. Die SVP-Fraktion wird diese Motion einstimmig erheblich erklären.

Fraktionssprecher Mitte, Matthias Müller, EVP: Zum Traktandum Aufgabenüberprüfung habe ich drei kurze Anmerkungen aus der Mitte-Fraktion:

1. Der Motionstext benennt die jährlichen Sparziele klar. Wir begrüssen, dass der Gemeinderat in seiner Antwort ebenfalls bezüglich Kumulierung der jährlichen Sparziele eine klare Formulierung gewählt hat. So ist es bei dieser erneuten Aufgabenüberprüfung eindeutig, mit welchen Einsparungen man rechnen darf.
2. Der Motionstext sagt explizit, dass für die Zielerreichung der Aufgabenüberprüfung die Einsparungen durch die Kostenbremse angerechnet werden können. Die Kostenbremse selber ist im Traktandum 10 noch Thema und ist ein Instrument, welches ergänzend zu weiteren Massnahmen unterstützend der angestrebten Ergebnisverbesserung dient. Sie ist so ganz im Sinne der Motion und hilft mit, die Ziele zu erreichen.
3. Wir begrüssen es sehr, dass der Gemeinderat bereits im September eine Aufgabenüberprüfung für die Jahre 2019 bis 2022 beschlossen hat. So ist es unserer Einschätzung nach möglich, gemeinsam am gleichen Strick und in die gleiche Richtung zu ziehen.

Die Antwort des Gemeinderates zur dringenden Motion Aufgabenüberprüfung ist für uns in Ordnung, insbesondere auch deshalb, weil die Finanzkommission massgeblich beteiligt sein wird. Die Mitte Fraktion BDP, CVP, EVP und glp wird dem Antrag des Gemeinderates folgen und diese dringliche Motion als erheblich erklären. Notabene stehen wir aber noch ganz am Anfang dieser konkreten, sorgfältigen und erneuten Überprüfung der Aufgaben in der Gemeinde Köniz. Ich wünsche uns allen in diesem Rat einen ausdauernden Schnauf, vorzeigbare substantielle Resultate und auch ein gutes Augenmass.

Fraktionssprecher Mathias Rickli, Grüne: Die Prognosen der kommenden Jahre zeigen, dass unsere Gemeinde in finanziellen Schwierigkeiten steckt. Wir sind ehrlich gesagt etwas verwundert und enttäuscht, wie es sein kann, dass unsere attraktive Gemeinde in eine solche Situation kommen konnte. Bisher konnte ich keine offensichtliche Erklärung für diese Situation hören. Wir sind etwas ohnmächtig und wir wissen auch, dass es viele Faktoren gibt, welche die finanzielle Situation beeinflussen. Beispielsweise der FILAG (Finanz- und Lastenausgleich), welcher wie bereits erwähnt, schwierig zu prognostizieren ist. In diesem FILAG hat es schwer zu beeinflussende Faktoren, durch welche mehr oder weniger Geld eingenommen werden kann. Es ist aber sicherlich auch eine Erklärung, dass im Verwaltungsvermögen, sprich bei den Schulen, ein grosser Investitionsbedarf besteht. Auf der anderen Seite entwickeln sich die Steuereinnahmen ebenfalls nicht wie gewünscht. Viel wurde über Einzonungen gesprochen, es wurde viel gebaut, es gab viele Neuzuzüger, die Gemeinde wächst und möglicherweise haben wir uns davon beim Steuersubstrat zu viel erwartet. Vielleicht können wir dieses ja auch noch erwarten. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Zielwerte der vorliegenden Motion als sinnvoll und realistisch.

Beim Erreichen dieser Ziele sind wir jedoch nicht gleicher Meinung wie die Motionäre. Motionäre und Gemeinderat sind verständlicherweise von einer Annahme der Steuergesetzrevision ausgegangen. Sowohl der Regierungsrat als auch der Grossrat hatten eine solche Annahme ja empfohlen. Seit dem 25. November wissen wir aber, dass es nicht so gekommen ist und mit der Ablehnung – man kann es kurz- oder mittelfristig anschauen – hellt sich die Situation der Gemeinde etwas auf. Der Gemeinderat hat auf unsere Interpellation vorgerechnet - Stand Ende August - dass bei Annahme der Revision mit Steuerausfällen von CHF 3 Mio. zu rechnen gewesen wäre. Dies bedeutet, dass in etwa gleichem Umfang, wie in der Motion gefordert, eine Entlastung eingetreten ist.

Der Motionär hat es vorhin erwähnt: Wir haben ihn gefragt, ob er die Motion in ein Postulat umwandeln würde, um die harten Zielwerte dieser neuen Ausgangslage mit der abgelehnten Steuergesetzrevision anzupassen. Er hat erklärt, warum er dies nicht machen wird. Für unsere Fraktion bedeutet dies, dass wir diese Motion ablehnen werden.

Fraktionssprecherin Tanja Bauer, SP: Der Gemeinderat schreibt in seiner Antwort sehr deutlich: „Die erneute Aufgabenüberprüfung wird zwingend dazu führen, dass Standards gesenkt und auf Aufgaben ganz oder teilweise verzichtet werden muss.“ Es geht also ans Eingemachte. Es geht darum, Aufgaben abzubauen. Der Abbau von Angeboten und Dienstleistungen betrifft die Bevölkerung. Er trifft Kinder, Jugendliche und Familien. Er trifft auch ältere Menschen und Menschen, welche krank oder auf Unterstützung angewiesen sind. Er trifft auch die Lebensqualität und die Gesundheit der gesamten Könizer Bevölkerung. Ganz besonders trifft dieser Entscheid jedoch die Frauen, denn es sind immer noch die Frauen, welche hauptsächlich die Kinderbetreuung und die Pflege Angehöriger übernehmen. Wenn wir Angebote in diesen Bereichen verschlechtern, verteuern oder ganz abbauen, dann belastet dies die Frauen zusätzlich. Abbau bedeutet auch die Verschlechterung von Arbeitsbedingungen, wobei auch hier die Frauen stärker betroffen sind, weil sie öfters in den Bereichen arbeiten, welche vom Abbau betroffen sind. Auf Gemeindeebene sind dies beispielsweise Kitas, Tagesschulen, Spitex oder die Bibliothek. Viele Menschen haben von dieser Abbaupolitik genug. Vor einer Woche hat bekanntlich die Stimmbevölkerung die kantonale Steuerreform abgelehnt. Diese Steuergeschenke für hochprofitable Unternehmen sind im Voraus schon durch schmerzhaftes Abbaupolitik finanziert worden. In Köniz haben 56.3 Prozent diese Steuerreform abgelehnt. Bei einer Stimmbeteiligung von 51.1 Prozent. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren. Damit verbessert sich dank der Weisheit der Stimmbevölkerung die Einnahmenseite der Könizer Finanzen. Dazu kommen die Mehreinnahmen durch die Liegenschaften- und Vermögenssteuern, welche ab 2020 erwartet werden dürfen und jetzt auch wieder stärker zu Buche schlagen. Der Finanzhaushalt ist also bereits um diese Summe entlastet, welche in der Motion verlangt wird. Die Motion ist also in diesen schnelllebigen Könizer Finanzzeiten genauso veraltet, wie der IAFP. Wir von der SP bleiben deshalb ruhig, auch wenn draussen angeblich die von Casimir beschworenen schwarzen Wolken aufziehen und mich Bernhard Lauper inzwischen schon wegzappen möchte. Wir bleiben ruhig, weil wir einen kohärenten und positiven Plan für Köniz haben: Wir wollen die Lebensqualität der gesamten Bevölkerung stärken und hierfür auch die entsprechenden Mittel bereitstellen. Deshalb haben wir der moderaten Steuererhöhung zugestimmt, welche der Gemeinderat dem Parlament beantragt hatte. Wir sind nach wie vor überzeugt, dass es diese moderate Steuererhöhung braucht, um die Gemeindefinanzen unserer wachsenden Gemeinde langfristig ins Lot zu bringen. Die SP wird diese Motion ablehnen. Diese wird die Gemeinde nicht weiterbringen. Im Gegenteil: Die einseitige Fixierung auf die Ausgabenseite, welche diese Motion postuliert ist gefährlich. Wenn es euch insbesondere um eine weitere Aufgabenüberprüfung geht, dann muss diese Motion nicht angenommen werden, denn eine solche läuft ja bereits. Ich bitte euch deshalb, diese Motion ebenfalls abzulehnen oder euch wenigstens zu enthalten.

Fraktionssprecher Dominic Amacher, FDP: Wie bereits bei der vorangehenden Motion zum Thema freiwillige Leistungen sind wir von der FDP-Fraktion der Auffassung, dass der Inhalt des Vorstosstextes massgebend sein muss. Es ist ja nicht so, dass eine Steuererhöhung alleine ausreichen würde. Wir nehmen gerne zur Kenntnis, dass der Gemeinderat am 19. September 2018 die Durchführung einer Aufgabenüberprüfung beschlossen hat. Wir bedauern aber, dass darin die finanziellen Zielwerte nach unten korrigiert worden sind. Für die Jahre 2016 bis 2018 ist bereits eine Aufgabenprüfung durchgeführt worden. Diese hat offensichtlich noch nicht den gewünschten Effekt erzielt. Wir sind überzeugt, dass der heutige Gemeinderat die neue Aufgabenprüfung kompetent und mit Elan durchführen wird, und zwar mit den Vorgaben gemäss dem Vorstosstext. Zusammengefasst kann gesagt werden, dass zwischen Parlament und Gemeinderat eine mehrheitliche Einigkeit über die Notwendigkeit einer erneuten Aufgabenüberprüfung herrscht. Nur so können wir in Kombination mit anderen Massnahmen die Finanzen in den Griff bekommen.

Diese Motion ist hierzu ein wichtiger Pfeiler und unserer Meinung nach sind die Zielwerte nicht verhandelbar. In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion diese Motion einstimmig als erheblich erklären.

Casimir von Arx, glp: Ich habe eine Anmerkung, eine Replik und eine Korrektur vorzubringen. Zuerst die Anmerkung: Ich habe die dunklen Wolken nicht heraufbeschworen, sondern diese sind schon hier gewesen und ich habe diese lediglich festgestellt.

Replik: Es ist zur Diskussion gestellt worden, ob die Motion notwendig ist, da der Gemeinderat ja bereits schon eine Aufgabenüberprüfung beschlossen hat. Ich habe den Eindruck, dass der Beschluss zur Aufgabenüberprüfung nicht vollkommen unabhängig von dieser Motion und vor allem durch die Entscheide im Vorfeld gefasst worden ist.

Jetzt noch zur Korrektur: Es ist mehrfach die abgelehnte Unternehmenssteuersenkung erwähnt worden. Der Gemeinderat hat in der Interpellation 1815 der Grünen einen Betrag von CHF 3.3 Mio. an Mindereinnahmen genannt, welche durch diese Steuersenkung verursacht worden wäre. Aber Achtung, in diesen CHF 3.3 Mio. ist die sogenannte 2. Etappe der regierungsrätlichen Finanzstrategie ebenfalls enthalten und diese war im IAFP nicht enthalten. Der Betrag, um welcher die Einnahmenseite jetzt ansteigt, enthält einzig die 1. Etappe.

Bernhard Lauper, SVP: Dank der Ablehnung der Unternehmensteuerreform, hat man nun das Gefühl, man müsse nichts mehr machen. Mich stört den ganzen Abend schon die Unklarheit, ob es denn nun weniger als die erwähnten CHF 3.3 Mio. sind, wie Casimir vorhin erläutert hat, oder ob es doch die gesamte Summe ist. So oder so: Auf Seite 11 im IAFP, Position 33 *Abschreibungen*, verdoppelt sich der Betrag von CHF 7.2 Mio. auf rund CHF 14.5 Mio. in den nächsten 5 Jahren. Eine einfache Milchbüchleinrechnung zeigt, dass man bei diesen Zahlen mit CHF 3.3 Mio. nirgends hinkommt. Mit der Beantragung einer erneuten Steuererhöhung könnten nochmals CHF 3 Mio. erwirtschaftet werden, erst dann nähert man sich diesen erwähnten Summen an. Allerdings sind rund CHF 1.2 Mio. an Zinsen, welche in den nächsten 5 Jahren mehr bezahlt werden müssen, noch nirgends enthalten. Aus der Tatsache, dass die gutverdienenden Unternehmungen immer noch gleich viel Steuern bezahlen müssen und der Vermutung, dass irgendwann die Steuern doch noch erhöht werden müssen den Schluss zu ziehen, dass damit der Finanzhaushalt wieder in Ordnung ist und sogar bereits wieder in Aussicht zu stellen, dass man locker alles wieder verkonsumieren kann, ist einfach eine Verkennung der Situation. Übrigens haben wir uns nie explizit gegen eine solche Steuererhöhung ausgesprochen, sondern eine solche lediglich an zwei, drei Bedingungen geknüpft.

Es ist die Schuldsituation, welche weh tut: Stellen wir uns vor was passiert, wenn die Zinsen nur marginal ansteigen. Dann sind wir anstelle bei CHF 5.2 Mio. beinahe beim doppelten Betrag an Schuldzinsen, welcher bezahlt werden muss. Deshalb bereits heute wieder Ansprüche zu erheben und zu glauben, alles sei locker und komme schon gut, wie dies übrigens auch im Grossrat kurz nach der Abstimmung bereits gemacht wurde, ist für mich unverständlich und zeigt, dass die Situation verkannt und falsch eingeschätzt wird. Dies möchte ich euch mit auf den Weg geben, auch wenn ich heute hier das letzte Mal stehe. Die eine Seite hat es bereits verstanden, die andere Seite muss an diesem Verständnis noch etwas arbeiten.

Christian Roth, SP: Ich danke Bernhard Lauper herzlich für die Antwort, welcher er Mathias Rickli gegeben hat. Dieser hat nämlich gesagt, dass ihm noch nie jemand erklären konnte, weshalb wir finanzpolitisch so schlecht dastehen. Bernhard hat hierzu die Antwort gegeben, die ich übrigens teile: Es sind die Abschreibungen. Wir investieren derzeit massiv und haben eine grosse Bugwelle, welche wir seit zirka 10 Jahren vor uns her schieben. Die Finanzkommission setzt sich mit der Frage auseinander, wie wir diese weiter abbauen können und auch der Gemeinderat ist an dieser Thematik dran. Dies ist die Antwort, lieber Mathias: Die Abschreibungen steigen markant und müssen finanziert werden. Es ist eine sehr einfache Milchbüchleinrechnung, bei welcher ich allerdings zu einem anderen Schluss komme, als Bernhard Lauper: Denn die steigenden Abschreibungen und Zinsen, die ein Risiko darstellen, führen dazu, dass diese Milchbüchleinrechnung nicht nur auf der Aufgabenseite gemacht werden darf. Damit wir nachhaltig finanziert sind, müssen wir hier ehrlich sein und sagen, dass eine Aufgabenüberprüfung alleine nicht zum Ziel führt. Ich befürchte nämlich, dass wir hier aufgrund dieser einseitigen Sichtweise irgendwann zur Kenntnis nehmen müssen, dass wir zwar den Gürtel so eng geschnallt haben, dass wir kaum mehr atmen können, aber das Problem der steigenden Abschreibungen noch nicht im Griff haben. Kolleginnen und Kollegen, wir werden mehr Einnahmen generieren müssen und ich hoffe sehr, dass wir hier eine Mehrheit finden werden, damit dies nicht über eine unsozialen Gebührenerhöhung läuft.

Denn in diesem Bereich bezahlen alle unabhängig davon ob sie eine hochprofitable Unternehmung sind oder ein kleines KMU, welches wenig Gewinnsteuern abliefern muss, genau gleich viel. Es soll eine Lösung gefunden werden, welche alle im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten mittragen können.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Die finanzielle Grosswetterlage in Köniz ist nicht gut, darin sind wir uns einig. Die Gemeinde schreibt seit Jahren in der Erfolgsrechnung ein strukturelles Defizit. Die einen sehen hier viele schwarze Wolken, die anderen sehen leichte Aufhellungen. Ich denke, dass auf Grund der Veränderung nur *eines* Parameters - sprich die abgelehnte Senkung der Gewinnsteuern – das Ruder nicht bereits wieder herumgerissen werden darf. Der Gemeinderat hat diese Situation eingehend analysiert und diskutiert und aus unserer Sicht kann nur mit verschiedenen Massnahmen eine Entspannung erreicht werden. In der vorliegenden Motion geht es primär um eine Aufgabenüberprüfung. Hierzu hat der Gemeinderat bereits im September beschlossen, dass eine solche angegangen werden soll und die Zielwerte festgelegt. Diese Zielwerte entsprechen nicht ganz denjenigen, welche durch die Motionäre gefordert werden. Hier haben wir durchaus die Bereitschaft gezeigt, dass zusätzliche Massnahmen aufgelistet werden können, wenn dies der Wunsch ist. Der Sprecher der Mitte hat gesagt, dass wir hier am Anfang eines Prozesses stehen. Mir ist wichtig, dies nochmals zu betonen. Es braucht von allen Seiten die Bereitschaft in Zukunft aufeinander zuzugehen, sei es wenn es darum geht, welche Ausgaben in Köniz weitergeführt und auf welche verzichtet werden sollen oder aber auch wenn es darum geht zu schauen, wie dieser Finanzhaushalt wieder ins Lot kommt. Die Aufgabenüberprüfung ist eines der Puzzleteile, die es aus Sicht des Gemeinderates braucht. Wenn diese dann konkret wird, dann geht es ans Eingemachte. Deshalb werde ich nun nicht noch länger werden, denn es sind noch keine Massnahmen definiert worden. Diese sind aber teilweise bereits angedacht und zum Teil auch in Verhandlung, jedoch noch nicht spruchreif. Wenn diese Massnahmen dann vorliegen, dann wünsche ich mir, dass beide Seiten einen Mittelweg finden - wo immer dieser zu liegen kommt. Soweit meine Ausführungen zu dieser Motion. Der Gemeinderat beantragt, diese erheblich zu erklären.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 15 dagegen)

Traktandum 9

PAR 2018/117

V1821 Interpellation (SVP-Fraktion) „Umgang mit gebundenen Ausgaben in der Gemeinde Köniz“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Art 101 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern definiert gebundene Ausgaben der Gemeinden wie folgt:

Art. 101

Gebundene Ausgaben

1 Ausgaben sind gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

2 Der Gemeinderat beschliesst gebundene Ausgaben.

3 Ein Beschluss über einen gebundenen Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 34 zu veröffentlichen, wenn er die ordentliche Kreditzuständigkeit des Gemeinderates für neue Ausgaben übersteigt.

Zusammengefasst bedeutet dies, dass eine Ausgabe nur gebunden ist, wenn kein zeitlicher und materieller Handlungsspielraum besteht. In der Gemeindeordnung ist der Umgang mit gebundenen Kosten zusätzlich unter Art. 73 geregelt. Die dortige Regelung lässt tendenziell mehr Spielraum um Ausgaben als gebunden zu taxieren.

Die SVP Fraktion ist interessiert daran, wie dies in Köniz in der Praxis gehandhabt wird und ob der Gemeinderat zukünftig eine restriktivere Handhabung plant. Sie bittet deshalb den Gemeinderat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?
2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?
3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu, dass diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?
4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?
5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 26 Parlamentsmitgliedern

Reto Zbinden, Adrian Burren, David Burren, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Bernhard Lauper, Kathrin Gilgen, Erica Kobel, Fritz Hänni, Adrian Burkhalter, Beat Haari, Casimir von Arx, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Markus Willi, Arlette Mürger, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Astrid Nusch, Heidi Eberhard, Katja Niederhauser

Antwort des Gemeinderates

Grundsätzliches

Die Bezeichnung „gebundene Ausgabe“ wird nicht überall gleich definiert. Der Kanton Bern hat eine Definition in Artikel 101 der kantonalen Gemeindeverordnung. Artikel 99 der gleichen Verordnung lässt jedoch zu, dass die Gemeinden die „gebundenen Ausgaben“ anders definieren.

Die Gemeinde Köniz hat in Artikel 73 der Gemeindeordnung (Beilage 1) eine solche andere Definition. Ausführungsbestimmungen finden sich in der Weisung F W 3 des Gemeinderats. Die Definition der Gemeinde Köniz ist weniger eng als diejenige des Kantons ausgelegt, liegt jedoch recht nahe an der Linie des Bundesgerichts (das Bundesgericht hat eine Praxis entwickelt für Fälle aus Kantonen, die keine eigene Definition haben). Zudem wird in der Weisung der Gemeinde Köniz der verwaltungsinterne Ablauf dargelegt. So wird u.a. festgehalten, dass bei gebundenen Ausgaben von mehr als CHF 200'000 obligatorisch ein Mitbericht der Fachstelle Recht einzuholen ist.

- 1. Gibt es eine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr? Falls ja, ist diese Liste dem Parlament zugänglich? Falls nein, plant der Gemeinderat eine solche Liste zu erstellen?**

Nein, es gibt keine Liste aller gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz pro Jahr. Der Gemeinderat plant auch nicht, eine vollständige Liste zu erstellen, da der administrative Aufwand dafür als relativ gross erachtet wird.

Zudem ist der verwaltungsinterne Ablauf mit der Weisung F W 3 klar festgelegt. Hingegen ist der Gemeinderat bereit, alle Beschlüsse, die seine ordentliche Kreditkompetenz von CHF 200'000 übersteigen und amtlich publiziert werden, zusätzlich im Jahresbericht der Gemeinde Köniz aufzulisten.

2. Wie haben sich die gebundenen Ausgaben der Gemeinde Köniz in den letzten 5 Jahren, in CHF und prozentual zu den Gesamtausgaben, entwickelt?

Da keine entsprechende Liste geführt wird, kann die Entwicklung in den letzten 5 Jahren auch nicht beziffert werden. Sowohl die Fachstelle Recht wie auch die Finanzabteilung sind jedoch der Auffassung, dass in den letzten Jahren keine signifikante Zunahme der gebundenen Ausgaben zu verzeichnen war. Da jedoch mehr Investitionen getätigt werden, dürften sich die gebundenen Ausgaben auch entsprechend erhöhen.

3. Im vergangenen Jahr sind uns Geschäfte, welche als gebunden Ausgaben definiert wurden, aufgefallen, bei welchen unserer Ansicht nach mind. eines der beiden Kriterien nicht vollumfänglich erfüllt wurde. Ein Beispiel ist die Sanierung der Duschen in der Turnhalle Niederwangen. Wie kam es dazu dass diese Ausgabe als gebunden taxiert wurde?

Die fraglichen Duschen sind vor 50 Jahren erstellt worden. Die Ausgaben für die Sanierung wurden als gebunden eingestuft, gestützt auf Artikel 73 Absatz 2 Buchstabe a der Gemeindeordnung, wonach Ausgaben für bauliche Massnahmen, die zur Erhaltung und zeitgemässen Ausstattung der vorhandenen Bausubstanz erforderlich sind, und in Bezug auf die Höhe der Ausgaben oder anderer Modalitäten keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit besteht, den gebundenen Ausgaben gleichgestellt werden.

4. Wie gewährleistet der Gemeinderat, dass die Kriterien für gebunden Ausgaben eingehalten werden? Wie funktioniert das Controlling?

Gemäss Weisung F W 3 ist das verwaltungsinterne Vorgehen klar definiert und die Kriterien sind festgelegt. Im Rahmen der ordentlichen Revisionstätigkeit werden die Abläufe auch intern zudem immer wieder kontrolliert. In den letzten Jahren sind keine entsprechenden Meldungen seitens interner oder externer Revisionsstelle eingegangen. Zudem werden Beschlüsse des Gemeinderates, die seine ordentliche Kreditkompetenz von CHF 200'000 übersteigen, durch die Gemeindekanzlei mit einer Rechtsmittelbelehrung amtlich publiziert.

5. Wo erkennt der Gemeinderat bei den gebundenen Ausgaben Einsparpotential? Sieht der Gemeinderat bei der Definition von gebundenen Ausgaben Handlungsbedarf?

Der Gemeinderat sieht gegenwärtig kein diesbezügliches Einsparpotential. Die Ernennung als gebundene Ausgabe führt ja nicht zu einer Mehrausgabe, sondern die Kompetenz der Bewilligung wird dem Gemeinderat übertragen. Eine Verlagerung dieser Kompetenz würde zu vermehrten Parlamentsgeschäften für in den allermeisten Fällen unbestrittene Kreditanträge führen.

Köniz, 31. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Gemeindeordnung, Auszug (Art. 73)

Beschluss

Dem Antrag auf Diskussion wird zugestimmt.
(Abstimmungsergebnis: Mehr als 10 Stimmen)

Diskussion

Erstunterzeichner Reto Zbinden, SVP: Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung der Interpellation. Mein Ziel war es, hiermit etwas Licht ins Dunkel der gebundenen Ausgaben zu bringen. Leider ist mir dies nur zum Teil gelungen. Man könnte sagen, dass eine Kerze noch nicht den ganzen Keller auszuleuchten vermag.

Zum Grundsätzlichen: Die angesprochene Diskrepanz zwischen der kantonalen Gemeindeverordnung und der Könizer Gemeindeordnung bezieht sich vor allem auf das Kriterium, ob eine Ausgabe zeitlichen Handlungsspielraum hat oder nicht. Die in der Antwort mehrfach angesprochene Weisung F W 3 wurde der Antwort leider nicht beigelegt, was für mich nicht nachvollziehbar ist. Auf Anfrage wurde diese Weisung der Finanzkommission zugänglich gemacht und ich stellte fest, dass diese weder vertraulich noch intern oder sonstwie klassifiziert ist. Obwohl ich hier keine Fragen stellen darf hoffe ich, dass mir der Gemeinderat trotzdem gelegentlich erklären wird, weshalb diese nicht beigelegt wurde, denn diese wäre für die Nachvollziehbarkeit der Antwort hilfreich gewesen. Ich entnehme der gesamten Antwort, dass der Gemeinderat keinen Handlungsbedarf sieht. Ich sehe dies etwas anders, weshalb ich auf die obgenannten Punkte kurz eingehen werde:

1. Die Begründung, weshalb keine Liste erstellt werden soll, ist etwas dürftig. Die Ausgaben müssen schliesslich beantragt werden und ich sehe daher nur einen kleinen Mehraufwand, diese noch aufzulisten. Dieser Mehraufwand rechtfertigt sich durch den Nutzen, dass die Entwicklung der gebundenen Kosten überwacht werden kann und schlussendlich auch eine verlässliche Aussage über deren Entwicklung gemacht werden kann. Dass die publizierten Beschlüsse im Jahresbericht aufgelistet werden sollen, ist ein kleiner Schritt zu mehr Transparenz. Jedoch leider nur ein kleiner.
2. Hier verweise ich wiederum auf die Kerze, die nicht den gesamten Keller auszuleuchten vermag.
3. Dass diese Sanierung nötig war, wird sicherlich von niemandem bezweifelt. Es geht einzig darum, ob eine solche hätte geplant werden können oder nicht. Also genau um die Diskrepanz zwischen der kantonalen Vorgabe und der Praxis in Köniz in Bezug auf die Definition der gebundenen Ausgaben, sprich auf den zeitlichen Handlungsspielraum.
4. Die Weisung F W 3 regelt zwar die Definition und den Umgang mit gebundenen Ausgaben detaillierter als in der Gemeindeordnung beschrieben. Allerdings konnte ich nirgends einen Hinweis auf ein Controlling-Instrument oder etwas Vergleichbares finden.
5. Was der Gemeinderat bei seinem Beschluss ausser Acht lässt, ist die Tatsache, dass die gebundenen Ausgaben tiefere Kosten verursachen, als kurzfristig zu vergebende Aufträge. Weiter gehe ich davon aus, dass sobald ein Auftrag gebunden ist, über die Höhe nicht mehr oder zumindest weniger intensiv diskutiert wird, als bei ungebundenen Aufträgen. Ich sehe hier noch Sparpotential, welches zurzeit noch verpufft. Es ist definitiv nicht mein Ziel, mehr Parlamentsgeschäfte zu generieren, da bin ich mit dem Gemeinderat absolut einig, zumal dies nur unnötige Zusatzkosten verursachen würde und wir eigentlich bereits genügend Traktanden haben. Es geht mir darum, mehr Transparenz zu schaffen, damit Kompetenzen des Parlaments nicht unbemerkt zum Gemeinderat verschoben werden. Ich wünsche mir deshalb, dass der Gemeinderat alle gebundenen Kosten, welche die Grenze von CHF 200'000 überschreiten, der Finanzkommission vorlegt. Dies geschah bereits schon so und soll doch künftig von allen Direktionen so gehandhabt werden. So kann, trotz der teilweise nur befriedigenden Antwort, doch mehr Transparenz und damit Akzeptanz geschaffen werden. Dies bringt mehr Licht ins Dunkel und es wäre sicherlich auch für die Bevölkerung von Nutzen, etwas mehr Einblick in diesen Bereich zu erhalten.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger, SP: Viel habe ich hierzu nicht zu sagen: Wir haben die Sorgen von Reto Zbinden gehört und können mit der Finanzkommission schauen, ob noch mehr Bedarf an Informationen besteht. Es ist nicht so, dass wir hier etwas zu verstecken hätten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort des Gemeinderats als teilweise befriedigt.

Traktandum 10

PAR 2018/118

V1825 Dringliche Richtlinienmotion (FDP, Mitte-Fraktion, SVP) „Umsetzung des Konzepts einer Kostenbremse“

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

Vorstosstext

Antrag

1. Der Gemeinderat arbeitet das von ihm skizzierte Konzept einer Kostenbremse zu einem anwendbaren Instrument aus.
2. Er präsentiert das Instrument dem Parlament und geht dabei auf folgende Punkte ein:
 - Wie lautet die exakte Definition des von der Kostenbremse gesetzten Ziels?
(Zum Beispiel: Bezieht sich „Sach- und Personalaufwand“ auf sämtliche Konten in den Kontengruppen 30 und 31? Welche Bevölkerungszahl und welcher Inflationsindex sind gemeint? Wie werden In- und Outsourcing berücksichtigt (bspw. Gründung Farb AG)?)
 - Wie hoch ist die zu erwartende von der Kostenbremse bewirkte Entlastung der Erfolgsrechnung in den nächsten Jahren? Wie müsste sich die Erfolgsrechnung ausgehend von der Rechnung 2017 ab dem Rechnungsjahr 2018 entwickeln, wenn die Kostenbremse schon ab 2018 gelten würde?
 - In welcher Form legt der Gemeinderat dem Parlament Rechenschaft über die Einhaltung der Kostenbremse ab (jeweils retrospektiv in der Rechnung und prospektiv in Budget und IAFP)?
 - Wie ist verbindlich, wie flexibel ist die Kostenbremse? Gilt sie auch für das Parlament?
 - Beurteilt der Gemeinderat nach vertiefter Prüfung das Erreichen des von der Kostenbremse gesetzten Ziels als realistisch? In welchen Bereichen sieht er konkret Potenzial zur Kostenbremmung (z. B. Effizienzgewinne durch Informatik)?
3. Der Gemeinderat bezieht die Finanzkommission in geeigneter Weise in den Ausarbeitungsprozess ein.
4. Der Gemeinderat legt dem Parlament ein Geschäft vor, in dem es ihn mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann.

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Parlament rechtzeitig für die Behandlung des Budgets 2020 wie dargelegt Bericht zu erstatten.

Begründung

Im Dokument «Finanzstrategie der Gemeinde Köniz 2018 – 2021» schreibt der Gemeinderat im Abschnitt «Restriktive Ausgabenpolitik»:

Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll deshalb maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.

Die Absicht, eine derartige Kostenbremse einzuführen, ist angesichts der finanziellen Perspektive der Gemeinde Köniz vernünftig. Das Parlament verfügt aber noch nicht über die nötigen Grundlagen, um die Durchführbarkeit, die Wirkung und die Verbindlichkeit dieser Absicht und damit eines zentralen Punkts der Finanzstrategie zu beurteilen.

Begründung der Dringlichkeit

Die finanzielle Perspektive der Gemeinde Köniz erfordert zeitnahe Entscheide des Parlaments. Eine wichtige Entscheidungsgrundlage ist ein besseres Verständnis der Kostenbremse, die der Gemeinderat in der neuen Finanzstrategie skizziert.

Eingereicht

20. August 2018

Unterschrieben von 23 Parlamentsmitgliedern

Erica Kobel-Itten, Dominic Amacher, Mathias Robellaz, Beat Haari, Roland Akeret, Casimir von Arx, Katja Niederhauser, Toni Eder, Thomas Frey, Andreas Lanz, Thomas Marti, Lucas Brönnimann, Matthias Müller, Bernhard Zaugg, Iris Widmer, Adrian Burkhalter, Fritz Hänni, Kathrin Gilgen, David Burren, Adrian Burren, Bernhard Lauper, Reto Zbinden, Heidi Eberhard

Antwort des Gemeinderates

1. Formelle Prüfung

Mit der Erheblicherklärung dieser Motion gibt das Parlament dem Gemeinderat eine Richtlinie vor (siehe Beilage 1, Motionsprüfung).

2. Ausgangslage

Der Gemeinderat hat in der am 20. Juni 2018 beschlossenen Finanzstrategie 2018-2021 im Kapitel 4 (Finanz- und steuerpolitische Massnahmen) unter dem Titel „Restriktive Ausgabenpolitik“ u.a. folgenden Leitsatz beschlossen:

„Der reale (inflationsbereinigte), jährliche Zuwachs von Sach- und Personalaufwand soll maximal die Hälfte des jährlichen Bevölkerungswachstums betragen. Der Gemeinderat wird diese Vorgabe fürs Budget 2020 konkretisieren und umsetzen.“

3. Das Instrument der Kostenbremse und das geplante Vorgehen zur Ausarbeitung

Zur Konkretisierung dieses Leitsatzes hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 beschlossen, das Instrument einer „Kostenbremse“ mit Wirkung auf das Budget 2020 einzuführen. Zugleich hat er einen ersten Entwurf der Eckwerte zur Ausgestaltung der Kostenbremse diskutiert. Dieser wurden der Finanzkommission an der FIKO-Sitzung vom 14. August von der Gemeindepräsidentin vorgestellt.

Ziel der Kostenbremse ist die Gewährleistung einer restriktiven Ausgabenpolitik beim Personal- und beim Sachaufwand, welche beide in den letzten Jahren aufgrund des Bevölkerungswachstums und den damit verbundenen Folgekosten (Investitionen, neue Projekte, Bedarf an mehr und zusätzlichen Dienstleistungen) angestiegen sind.

Die Details zur konkreten Ausgestaltung der Kostenbremse wie die genaue Umschreibung der unter die Kostenbremse fallenden Personal- und Sachaufwandkosten, mögliche Ausnahmen, das Ausgangsjahr/die Ausgangsjahre zur Berechnung des Referenzzahlen, technische Details und Referenzquellen sollen in den nächsten Monaten erarbeitet werden, wie dies in Punkt 1 der Motion verlangt wird. In diesem Zusammenhang sollen auch die in Punkt 2 der Motion aufgeführten Fragen diskutiert und beantwortet werden (z.B. erwartete Ausgabenreduktion, Berichterstattung an das Parlament).

Der Gemeinderat plant einen geeigneten Austausch und Einbezug der Finanzkommission in den Prozess der Ausarbeitung des Instruments, wie dies in Punkt 3 der Motion verlangt und im Reglement für die Finanzkommission (Art. 4 und 7) vorgesehen ist. Vom Zeitplan her ist geplant, dass das Instrument auf das Budget 2020 wirksam werden soll.

In welcher Form der Gemeinderat dem Parlament Bericht erstatten (Punkt 2 der Motion) und das Geschäft allenfalls vorlegen wird (Motion Punkt 4), soll im Rahmen der Ausarbeitung des Instruments in Diskussion mit der Finanzkommission bestimmt werden. Einen konkreten Auftrag zur Vorlage eines Geschäfts an das Parlament, in dem dieses den Gemeinderat mit der Einführung der Kostenbremse beauftragen kann ist nach Ansicht des Gemeinderats aber nicht im Einklang mit den Könizer Zuständigkeitsbestimmungen (Gemeindeordnung, Reglement).

4. Fazit

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 8. August 2018 beschlossen, das Instrument einer Kostenbremse mit Wirkung auf das Budget 2020 einzuführen. Die konkrete Ausgestaltung soll wie in der Motion verlangt mit angemessenem Einbezug der Finanzkommission in den nächsten Monaten erarbeitet werden. Dabei sollen die in der Motion aufgeführten Fragen diskutiert werden. Nach Ansicht des Gemeinderats kann das Parlament dem Gemeinderat aber - wie in Punkt 4 der Motion verlangt - keinen Auftrag erteilen, ihm ein Geschäft zum Beschluss vorzulegen, welches in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Motion wird erheblich erklärt.

Köniz, 19. September 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Formelle Prüfung der Motion vom 5. September 2018

Diskussion

Erstunterzeichnerin Erica Kobel-Itten, FDP: Zuvor kam mir während einiger Zehntelsekunden der Gedanke, dass ich auch gern Mitglied der SP wäre. Dann würde ich auch auf rosaroten Wolken schweben und könnte mir vorstellen, dass ich hier für Tagesschulen, für Kitas, für kleine Kinder, für Schulkinder, für Mütter, arbeitende Mütter etc. eintrete. Und alle würden denken: „Die ist aber gut“. Das wäre schön. Allerdings muss ich diese rosarote Wolke wieder schnell verlassen, da mein Gewissen es einfach nicht zulässt, so zu agieren. Und darum stehe ich hier und komme mit dem dritten Instrument, der Kostenbremse. Denn ich bin der Überzeugung, dass es auch so etwas braucht und ich kann mir nicht vorstellen, dass es hier Leute gibt, die das Gefühl haben, dass eine Steuererhöhung alleine ausreicht, um unsere Finanzen nachhaltig, also nicht nur für die nächsten 2 Jahre, in den Griff zu bekommen. Das liegt einfach nicht drin. Da muss viel mehr geschehen mit unseren Finanzen. Da muss aufgeräumt werden.

Das Ganze wird immer so einseitig angeschaut: Es geht nicht einzig darum, Leistungen zu kürzen. Ich sage es nochmals, es geht darum, die Finanzen vernünftig anzuschauen und zu überlegen: „Was kann gemacht werden?“, „Was ist zu tun?“, „Wo kann wirklich etwas eingespart werden?“, „Wo muss ausgebaut werden?“. Wir brauchen eine Gesamtschau und nicht dieses einseitige Beurteilen von Situationen. Und vor allem müssen wir Verantwortung übernehmen. Und das verlange ich von jedem hier, damit wirklich seriös über diese Angelegenheit diskutiert werden kann.

Diese Richtlinienmotion über die Kostenbremse haben wir im Hinblick darauf vorbereitet, in der Gemeinde Instrumente zu haben, welche auf die Finanzen regulierend wirken und mit dazu dienen, die Könizer Finanzen nachhaltig, also länger als 2 Jahre, in den Griff zu bekommen. Und sie gehört mit ins Umfeld jener Geschäfte, welche heute diskutiert werden. Wichtig ist uns, dass dieses Instrument entsteht und tatsächlich dazu dienen kann, die Kosten im Bereich Sach- und Personalaufwand wirklich in den Griff zu bekommen. Der Vorschlag einer Kostenbremse war übrigens ein Vorschlag, welcher aus dem Gemeinderat selber kam. Wir wissen jedoch selber noch nicht so genau, was dieses Instrument denn letztendlich bringt und deshalb haben wir in dieser Motion auch viele Fragen gestellt. So wollten wir zum Beispiel wissen, wie die Beeinflussung gewesen wäre, wenn man dieses Instrument bereits im Jahr 2017 angewendet hätte. Es gab noch viele andere Fragen, welche ich nicht mehr einzeln auflisten möchte. Es wäre schön gewesen, wenn diese Fragen beantwortet worden wären, denn wir hätten so besser abschätzen können, wie und in welcher Art und Weise das Instrument wirklich taugt.

Ganz wichtig ist bei dieser Kostenbremse, dass diese Formel als Maximum angeschaut wird. Sie darf daher nicht dazu dienen, dass sie möglicherweise bei einer rasanteren Entwicklung der Bevölkerungsstruktur als Grund dient, den Sach- und Personalaufwand aufzublasen. Der Begriff dieses Maximums erscheint uns als sehr wesentlich.

In dieser ganzen Sache erstaunt aber auch hier die Antwort des Gemeinderates: Zuerst spricht er dem Parlament die Kompetenz ab, in dieser Sache den Auftrag zu erteilen und das Geschäft zum Beschluss vorzulegen, da dies in die Kompetenz des Gemeinderates falle. Dies wäre unserer Meinung nach noch zu beweisen, ist hier im Moment aber nicht zu diskutieren. Mit dieser Einschätzung sind wir nicht einverstanden. Dass auf alle Fragen in der Motion noch keine Antwort gegeben wurde, ist sehr bedauerlich. Wir hätten uns gewünscht, dass der Gemeinderat schon etwas weiter in seiner Arbeit ist. Wir sehen aber, dass die Zeit hierfür wohl tatsächlich zu kurz war, hinsichtlich aller anderen Sachen, die noch dazukommen und noch offen sind. Wir hoffen, dass innerhalb einer nützlichen Frist - vielleicht bis im Sommer - auch hier die Antworten vorliegen, damit über dieses Instrument verbindlich diskutiert werden kann. Der Erheblicherklärung der Motion stimmen wir von der FDP einstimmig zu.

Fraktionssprecher Mitte, Lucas Brönnimann, glp: Um was geht es? In der Finanzstrategie hat der Gemeinderat die Absicht geäußert, eine Kostenbremse zu implementieren. Diese sollen den Sach- und Personalaufwand an das Bevölkerungswachstum deckeln resp. koppeln. Mit der Richtlinienmotion gibt das Parlament dem Anliegen vom Gemeinderat das notwendige Gewicht.

Zur Sache: Die Gemeinde Köniz befindet sich unbestritten in einer finanziellen Schieflage. Diese Schieflage fordert Handlungen. Das Instrument einer Kostenbremse gewährt dem Gemeinderat die notwendige Flexibilität, verpflichtet aber zusätzlich die zukünftigen Gemeinderäte Prioritäten zu setzen, effizienzsteigernde Massnahmen zu treffen und sorgsam mit unseren Finanzen umzugehen. Deshalb zusammengefasst: Die Kostenbremse ist notwendig, geeignet und wünschenswert. Darum muss diese Motion heute erheblich erklärt werden.

Fraktionssprecherin Christina Aebischer, Grüne: Vorab finden wir die Entstehungsgeschichte dieser Richtlinienmotion sehr interessant: Der Gemeinderat kommuniziert in seiner Finanzstrategie selber, dass er an einem Konzept der Kostenbremse arbeitet. Und was passiert? Er bekommt postwendend seine eigene Idee als parlamentarische Motion retour. Wir Grünen sind zwar bekannt dafür, dass wir für Recycling sind, aber da waren wir doch etwas erstaunt. Wie bereits gesagt, hat der Gemeinderat angekündigt, dass er das Konzept am Erarbeiten ist. Und deshalb sind wir der Ansicht, dass es diese Motion gar nicht bräuchte und diese überflüssig ist. Oder wie Bruno vielleicht sagen würde: „Es ist eine Eule“. Lassen wir doch den Gemeinderat in eigener Regie daran arbeiten. Fehlt uns das Vertrauen, dass der Gemeinderat seine selbst angekündigten Ziele auch wirklich angeht, dann brauchen wir vermutlich andere Diskussionen. Die Grüne-Fraktion hat jedoch auch inhaltliche Vorbehalte gegen ein solches Instrument. Eine solche Kostenbremse schnürt unserer Ansicht nach ein sehr enges finanzpolitisches Konzept und die Gemeinde läuft Gefahr, dass sie sich selber den Spielraum für das Steuern der zukünftigen Entwicklungen nimmt. Wir haben auch grosse Bedenken hinsichtlich der Konsequenzen dieser aus unserer Sicht ziemlich scharfen Massnahme. Was wenn es nicht aufgeht und mit dieser Regelung die Verwaltungskapazitäten nicht mehr Schritt halten können mit einem Bevölkerungs- oder möglicherweise auch einem Wirtschaftswachstum und den daraus entstehenden Bedürfnissen? Und weshalb wird das Kostenwachstum prozentual auf die Hälfte des Bevölkerungswachstums begrenzt? Was ist hier die Berechnung, die Hypothese, dahinter? Für uns ist dies alles noch sehr wenig ausgereift. Und auch grundsätzlich: Wenn der Gemeinderat zum Schluss kommt, dass die Verwaltung zu sehr aufgeblasen ist, wie kommt er zu einem solchen Ergebnis? Wurde beispielsweise mit anderen Gemeinden verglichen, wie hoch der Anteil des Sachbetriebspersonalaufwands ist? Und wenn man findet, dieser ist zu gross, weshalb wird nicht einfach entschlackt? Und zwar überall wo es nötig ist? Dies betrifft nämlich noch einen anderen Punkt: Denn der Vorschlag einer Kostenbremse bringt nämlich nichts, wenn in einer Direktion zu viel Luft drinnen ist und in einer anderen zu wenig. Somit bringt sie auch nichts bezüglich Effizienzsteigerung und einer adäquaten Verteilung der Ressourcen zwischen den Direktionen. Die Grüne Fraktion ist nicht überzeugt davon, dass die Kostenbremse zielführend ist und wird diese Motion deshalb einstimmig ablehnen.

Fraktionssprecherin Vanda Descombes, SP: Die SP-Fraktion steht der Einführung einer Kostenbremse grundsätzlich sehr kritisch gegenüber. Vordergründig und im momentanen Ausarbeitungstatus vermag ein solches Instrument vielleicht noch halbwegs zu überzeugen. Insbesondere wird es angesichts der aktuellen Finanzschieflage, in der wir uns befinden, in manchem Ohr der Bürgerinnen und Bürger gut und beruhigend klingen.

Einmal eingeführt, kann es aber auch zum Boomerang werden. Der Zuwachs des Aufwands an das Bevölkerungswachstum zu koppeln und sich so linear entwickeln zu lassen, könnte die Gemeinde in ein zu starkes Korsett zwingen und ihr den notwendigen Handlungsspielraum nehmen. Das können und wollen wir nicht verantworten. Denn eine lineare aufwandseitige Kürzung werden vor allem die sozial schlechter Gestellten zu spüren bekommen. Damit wir uns richtig verstehen Erica Kobel, der SP ist schon klar, dass wir nicht nur ertragsseitige Verbesserungen anstreben dürfen. Wir unterstützen deshalb auch sinnvolle Massnahmen zur Dämpfung der Ausgaben. Sie sollen aber den aktuellen Status Quo des Service Public der Gemeinde Köniz nicht gefährden. Besonders nicht in der heutigen Situation, in der Köniz wächst und nach wie vor eine attraktive Gemeinde zu sein scheint. Eine Kostenbremse ist ein weiteres Finanzinstrument, welches einer dynamischen Entwicklung der Gemeinde Köniz im Weg steht, in dem einseitig auf die Kostenseite fokussiert wird. Wir lehnen daher die Motion ab und werden dementsprechend einer Erheblicherklärung nicht zustimmen. Vergessen wir nicht, die Attraktivität der Gemeinde Köniz hat zwar ihren Preis, aber sie hat auch eine anziehende Wirkung und trägt zu einem gesunden volkswirtschaftlichen Wachstum bei.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und seinen Willen, die Motion als erheblich zu erklären. Wir unterstreichen nochmals die Wichtigkeit einer solchen Kostenbremse und sind froh, hat der Gemeinderat den Willen und den Mut, das in Angriff zu nehmen. Bei einer guten Umsetzung ist eine solche Kostenbremse nämlich sehr effizient. Wir sind uns bewusst, dass dies keine einfache Aufgabe ist und sind auf den weiteren Verlauf und die Resultate sehr gespannt. Die SVP-Fraktion wird diese Motion erheblich erklären.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat hat im Rahmen seiner Finanzstrategie eine solche Kostenbremse diskutiert und beschlossen, dass eine solche umgesetzt werden soll. Ich möchte nicht sagen, dass es sich hier um Recycling handelt, wenn anschliessend aus dem Parlament ein solcher Vorstoss kommt. Ich verstehe das Bedürfnis, in den Prozess der Erarbeitung eines solchen Instruments einbezogen zu werden. Wir haben signalisiert, dass wir diesbezüglich mit der Finanzkommission zusammenarbeiten und zeitnah informieren werden. Wir sind aktuell daran, können aber die gestellten Fragen zum heutigen Zeitpunkt schlichtweg noch nicht beantworten, werden dies aber im Verlaufe des Prozesses sicherlich nachholen, soweit dies möglich und sinnvoll ist. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass das Instrument sinnvoll ist. Es ist eine von verschiedenen Massnahmen, um aus dieser finanziellen Schieflage wieder heraus zu kommen und wir beantragen euch, diese Motion als erheblich zu erklären. Ich habe gehört, dass zum Teil grosse Befürchtungen bestehen, dass eine solche Kostenbremse die Gemeinde in ein enges Korsett schnürt. Durch die grosse Zunahme der Bevölkerung, jedoch ohne die erhoffte Zunahme der Steuereinnahmen, haben wir hier einfach ein Problem. Ich gehe aber nicht davon aus, dass eine solche Kostenbremse die Gemeinde lahm legen wird, denn wir sind alle fit genug festzulegen, in welchem Rahmen ein solches Instrument sinnvoll angewendet wird und wann nicht. Dort bewahren wir uns doch einfach unsere Flexibilität. Es ist ein Instrument, eine Vorgabe, die sich der Gemeinderat gibt und welche dem Parlament vorgelegt wird. Aber es ist nicht so in Stein gemeisselt, dass die Gemeinde Köniz damit lahm gelegt wird. Die Anwendung dieser Kostenbremse ist übrigens mit dem Budget 2020 geplant und eine von verschiedenen Massnahmen, um den Finanzhaushalt wieder in den Griff zu bekommen.

Beschluss

Die Motion wird erheblich erklärt.

(Abstimmungsergebnis: 24 für erheblich Erklärung, 15 dagegen)

Traktandum 11

PAR 2018/119

Entwidmung Beteiligungen und Darlehen

Beschluss; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Anlässlich der Jahresrevision 2016 vom 24. April 2017 wurde von der ehemaligen Revisionsstelle Engel und Copera empfohlen, einige der bestehenden Darlehen und Beteiligungen vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen zu überführen. Einerseits unterliegen die Aktienzertifikate und die Namensaktien nicht direkt der öffentlichen Aufgabenerfüllung und andererseits handelt es sich hier um keine Gemeindeaufgabe.

Anlässlich der Jahresrechnungsrevision vom 20. April 2018 der Revisionsstelle BDO Visura AG wurden erneut die Darlehen und Beteiligungen im Verwaltungsvermögen thematisiert. Auch die neue Revisionsstelle empfiehlt die Entwidmung des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen. Mit der Entwidmung können zudem die jährlichen Abschreibungen im Verwaltungsvermögen teilweise reduziert werden und im Finanzvermögen könnte Ertrag (Aktienhandel) generiert werden.

Folgende Entwidmungen im Verwaltungsvermögen sind gemäss Revisionsstelle vorzunehmen:

- Wirtschafts- und Wohnbauförderungs-AG Köniz
- Messepark Bern AG
- Sporthallen Weissenstein AG, Aktienkapital

Die einzelnen Beteiligungen zwischen 0,36 und 4,5 Mio. Franken liegen in der Kreditkompetenz des Parlaments und können unabhängig voneinander entwidmet werden.

2. Rechtliche Grundlagen

Das Handbuch des AGR HRM2 besagt, dass Vermögenswerte, welche für die öffentlichen Aufgabenerfüllung nicht mehr benötigt werden, ins Finanzvermögen übertragen werden. Für die Umbuchung ist der Buchwert gemäss Art. 104 der Gemeindeverordnung des Kantons Bern massgebend. Das für die Beschlussfassung zuständige Organ bestimmt sich nach dem Verkehrswert. Nach der Überführung ist das Finanzvermögen neu zu bewerten (Art. 81 GV).

Die Weisung F W 1 im Handbuch der Gemeinde Köniz besagt, dass die Kreditkompetenz beim Parlament bis CHF 5'000'000.00 liegt.

3. Entwidmung Beteiligungen der Gemeinde Köniz ohne öffentliche Aufgabenerfüllung

Das nachfolgende Verwaltungsvermögen liegt gemäss dem Wertschriftenverzeichnis 2017 in der Finanzkompetenz des Parlaments:

Konto Nr. HRM2	Bezeichnung	Valuta	Nominalwert	Buchwert	Zuständiges Organ
14540.0002	Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz (WiWo)	01.09.2002	375'000 750 Aktien à CHF 500	364'637.50	PAR
14540.0005	Messepark Bern AG		1'080'000 108'000 Aktien à CHF 10.00	1'080'000.00	PAR
14440.0001	Sporthalle Weissenstein AG (Darlehen)		4'500'000.00	4'500'000.00	PAR
Total			CHF 5'955'000.00	CHF 5'944'637.50	

Bei der Zustimmung des Parlaments zu den Entwidmungen würden die Übertragungen zum Buchwert von Total CHF 5'944'637.50 überführt werden.

Der Nominalwert (Ausgabewert) liegt aber mit CHF 5'955'000.00 etwas höher. Der Buchwert wird an einem Bilanzstichtag verwendet um einen Wert der Beteiligung in der Bilanz darzustellen und zu überführen. Dieser Wert ist aber nicht massgebend für den Erlös bei einem Verkauf der Beteiligungen, sondern der aktuelle Kurswert.

Bei den Beteiligungen der WiWo AG wie auch der Messepark Bern AG handelt es sich um keine öffentliche Aufgabenerfüllung und somit ist eine Entwidmung ins Finanzvermögen sinnvoll. Die Messepark Bern AG, Bestandteil der Bernexpo Holding AG, mit einem Umsatz von 58,1 Mio. Franken und Eigenkapital von 44,1 Mio. Franken, ist finanziell gut positioniert. Allerdings wurden bisher keine Dividenden ausbezahlt, was den Verkauf der Aktien erschweren würde.

Die Revisionsstelle argumentiert beim Darlehen der Sporthalle Weissenstein AG damit, dass grundsätzlich eine Entwidmung ins Finanzvermögen gerechtfertigt ist. Dies wird begründet mit den Darlehensrückzahlungen der SpoHaWe AG in den Jahren 2016 und 2017 von insgesamt CHF 1'565'000 an Drittgläubiger.

4. Folgen bei einer Ablehnung

Die Revisionsstelle würde weiterhin bei der Jahresrevision die bestehenden Beteiligungen im Verwaltungsvermögen zur Prüfung empfehlen, da sie nicht direkt einer öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Ein zusätzlicher Ertrag (Aktienhandel) kann nicht generiert werden.

5. Finanzen

Sollte allenfalls ein Verkauf der Aktien geprüft werden, so könnte nach einer Entwidmung der gewinnbringende Ertrag in der Erfolgsrechnung generiert werden. Dies im Einklang mit der in den Legislaturzielen formulierten Massnahme 2.1.2 „Finanzvermögen in Hinblick auf mögliche Desinvestitionen analysieren“.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Das Verwaltungsvermögen „Wirtschafts- und Wohnbauförderung AG Köniz“ im Betrag von CHF 364'637.50 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Verwaltungsvermögen „Messepark Bern AG“ im Betrag von CHF 1'080'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
3. Das Verwaltungsvermögen „Sporthallen Weissenstein AG“ im Betrag von CHF 4'500'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Beschlussziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum

Köniz, 31.10.2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Auszug Liste Wertschriftenverzeichnis
- 2) Auszug Vorrevisionsbericht BDO vom 20.04.2018

Diskussion

Parlamentspräsident Heinz Nacht, SVP: Die Sitzungsakten, der Bericht und der Antrag des Gemeinderates, sind ihnen zugestellt worden. Das Vorgehen: Nach dem Präsident der Finanzkommission folgen die Fraktions- und Einzelvoten aus dem Parlament. Zum Schluss erfolgt die Abstimmung.

Casimir von Arx, Präsident Finanzkommission: Die Finanzkommission ist zuständig für allgemeine Finanzgeschäfte und sie begutachtet die Jahresrechnung. Das vorliegende Geschäft ist eine Folge aus den Anmerkungen aus den Revisionsberichten zu mehreren Jahresrechnungen. Aber der Reihe nach: Wie Ihr wisst, sind die Vermögenswerte der Gemeinde in der Bilanz unterteilt in das Verwaltungsvermögen einerseits und das Finanzvermögen andererseits. Das Handbuch Gemeindefinanzen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung definiert den Unterschied wie folgt: „Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und deshalb nicht realisierbar sind (z. B. Schulhaus, Strassen). Zum Finanzvermögen zählen Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung veräussert werden können (z. B. Wertschriften, Landreserven).“

Das heutige Geschäft hat eine mehrjährige Vorgeschichte: Bei der Revision der Jahresrechnung 2013 merkten die Finanzkontrolle und das Rechnungsprüfungsorgan, die externe Revisionsstelle, an, dass im Verwaltungsvermögen der Gemeinde einige Darlehen und Beteiligungen aufgeführt sind, bei denen es sich um Finanzvermögen handeln könnte. Ursprünglich war vorgesehen, dass die Finanzabteilung mit der Umstellung auf HRM2 prüft, ob das so ist. Aufgrund zeitlicher Engpässe konnte diese Prüfung nicht vorgenommen werden. Daher wiederholten die Finanzkontrolle und das Rechnungsprüfungsorgan den Hinweis anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2016. Anlässlich der Revision der Jahresrechnung 2017 wurde der Hinweis nochmals wiederholt und es wurden Empfehlungen ausgesprochen. Diese findet ihr in der Beilage 2 zum Parlamentsantrag, auf der Seite mit der gelben Ampel. Dort sind sieben Wertschriftenposten aufgeführt, die letztes Jahr noch im Verwaltungsvermögen waren. Bei sechs der sieben Wertschriften kam das Rechnungsprüfungsorgan zum Schluss, dass sie dem Finanzvermögen zugeordnet werden sollten. Dieser Vorgang nennt sich Entwidmung. Die Entwidmungen der Wertschriftenposten, die weniger als CHF 200'000 Wert haben, hat der Gemeinderat bereits in eigener Kompetenz vorgenommen. Bei den anderen drei Wertschriften fällt die Entwidmung in die Kompetenz des Parlaments, wobei in einem Fall das fakultative Referendum ergriffen werden kann.

Die Entwidmung hat unter anderem folgende Konsequenzen: Bestimmte Finanzkennzahlen ändern sich. So sinkt zum Beispiel die Nettoverschuldung der Gemeinde um den Wert der entwidmeten Wertpapiere. Sobald die Wertpapiere im Finanzvermögen sind, liegt die Kompetenz zum Verkauf beim Gemeinderat, auch wenn der Wert höher als CHF 200'000 ist. Wenn der Gemeinderat die Wertpapiere verkauft, wird ein allfälliger Gewinn bzw. ein allfälliger Verlust gegenüber dem Buchwert der Erfolgsrechnung gutgeschrieben bzw. belastet. Wie gesagt: Ob ein Verkauf stattfindet, ist nicht Gegenstand des heutigen Parlamentsentscheids.

Die Finanzkommission hat die drei beantragten Entwidmungen an ihrer Sitzung vom 19. November begutachtet. Sie hat folgende Beschlüsse gefasst: Die Finanzkommission stimmt den Ziffern 2 und 3 des Antrags des Gemeinderats einstimmig zu, also der Entwidmung der Aktien der Messepark Bern AG für CHF 1.08 Mio. und des Darlehens an die Sporthalle Weissenstein AG von CHF 4.5 Mio.

Dazu noch ein Hinweis: Wie Ihr den Unterlagen entnehmen könnt, besitzt die Gemeinde auch Aktien der Sporthalle Weissenstein AG im Wert von CHF 3 Mio. Diese gehören weiterhin zum Verwaltungsvermögen. Die Gemeinde wird im Verwaltungsrat der Sporthalle Weissenstein AG durch Hans-Peter Kohler vertreten. Die Finanzkommission hat am 19. November mit 4 Ja zu 3 Nein beschlossen, dem Parlament einen Rückweisungsantrag zu Ziffer 1 zu stellen, also zur Entwidmung der Aktien der Wirtschafts- und Wohnbauförderungs AG Köniz, kurz: WiWo AG, im Wert von gut CHF 360'000. Grund für den Antrag war, dass aus Sicht der Finanzkommission nicht genügend Informationen vorlagen, um nachzuvollziehen, ob der Besitz der Aktien der WiWo AG tatsächlich keine Gemeindeaufgabe ist. In unserem Baureglement steht ja, dass sich die Gemeinde für die Erstellung und den Erhalt preisgünstiger Mietwohnungen einsetzt. Der Zweck der WiWo AG besteht unter anderem im Bau und der Vermietung preisgünstiger Wohnungen und die Gemeinde ist im Verwaltungsrat mit Annemarie Berlinger vertreten. Ob diese Punkte vom Rechnungsprüfungsorgan und vom Gemeinderat berücksichtigt wurden, konnte an der Sitzung nicht geklärt werden. Ziel des Rückweisungsantrags war es, besser zu klären, ob der Besitz dieser Aktien mit der Möglichkeit der Mitwirkung im Verwaltungsrat eine Gemeindeaufgabe ist.

Der Gemeinderat hat der Finanzkommission inzwischen weitere Informationen zu der im Rückweisungsantrag gestellten Frage zukommen lassen: „Die Revisionsstelle hat die Finanzabteilung vor ihrer Beurteilung über die Zwecke der einzelnen Gesellschaften befragt. Bei der WiWo wurde kein Ansatz für eine selbstgewählte Gemeindeaufgabe gefunden. Erstens betreibt WiWo ein privates Altersheim und zweitens werden Wohnungen vermietet und verkauft, welche nicht unter preisgünstigen Wohnungsbau fallen. Zudem wäre der Einfluss der Gemeinde bezüglich des Zwecks der Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau bei einem Aktienanteil von knapp 15 % doch sehr bescheiden.“

Weiter zahlt die WiWo ihren Aktionären eine Dividende aus, die 2018 2 % betrug. Auch die Rechtsform „Aktiengesellschaft“ spricht eher für eine gewinnorientierte Unternehmung. Im Parlamentsantrag „Bezahlbar wohnen in Köniz“ (Dez. 2016) ist die WiWo nicht erwähnt, sondern nur die Genossenschaft Wohnraum Köniz. In den Statuten der WiWo steht zudem an erster Stelle nicht das preisgünstige Wohnen, sondern das Fördern der Wirtschaft.“

Die Finanzkommission hat sich heute vor der Parlamentssitzung getroffen, um das Geschäft nochmals zu besprechen. Aus den nun vorliegenden Informationen wurde ersichtlich, dass sich das Rechnungsprüfungsorgan im Vorfeld zu seiner Empfehlung mit dem Zweck der WiWo AG auseinandergesetzt hat. Die WiWo AG hat neben dem preisgünstigen Wohnungsbau weitere Zwecke. An erster Stelle steht in den Statuten, die Förderung der Wirtschaft. Auch weitere Argumente des Gemeinderates sprechen dagegen, dass die Gemeinde ihre Aktien bei der WiWo AG für die Erfüllung der Gemeindefaufgabe im Bereich des preisgünstigen Wohnens einsetzt oder einsetzen kann. Die Finanzkommission hat daher folgende Beschlüsse gefasst: Der Rückweisungsantrag wird zurückgezogen und die Finanzkommission empfiehlt auch bei Ziffer 1 einstimmig, dem Antrag des Gemeinderates sei zuzustimmen.

Fraktionssprecher Mitte, Toni Eder, CVP: Die Mitte-Fraktion ist mit dem Antrag des Gemeinderates einverstanden und stimmt allen drei Anträgen zu. Der Grund hierfür ist, dass wenn die Revisionsstelle dieses Vorgehen empfiehlt, dies so anzunehmen ist. Denn die Revisionsstellen sind ja dafür da, die Prüfung solcher buchhalterischer Fragen kompetent zu beantworten. Es müssten schon sehr gute Gründe bestehen, um sich gegen eine solche Empfehlung zu stellen. Aus unserer Sicht besteht kein Grund an dieser hier zu zweifeln.

Es stellt sich jedoch eine Folgefrage: Macht es Sinn, dass die Gemeinde solche Beteiligungen hat, welche für die öffentliche Aufgabenerfüllung nicht relevant sind? Die Antwort ist nicht eindeutig, denn eine Beteiligung *kann* Sinn machen. Beispielsweise erscheint die Beteiligung am Darlehen der Sporthalle Weissenstein als sachgerecht. Bei den anderen beiden Beteiligungen ist mir der Grund nicht ganz klar. Von mir aus gesehen könnte man auch sagen, dass wenn eine Gemeinde Überschüsse erwirtschaftet und Anlagemöglichkeiten sucht, dann soll sie diese auch finden und solche Beteiligungen tätigen. Eine Gemeinde, welche aber Schulden hat, Fremdkapital beansprucht und zukünftig plant, dieses Fremdkapital noch zu erhöhen, sollte alle Beteiligungen im Finanzvermögen, welche nicht nötig sind, abstossen. Darum bittet die Mitte-Fraktion den Gemeinderat, dies zu prüfen. Dies mit der Stossrichtung, dass solche Beteiligungen abzustossen sind, wo dies möglich ist. Dadurch kann die Bruttoschuld verringert werden, was zielführend ist, wenn die Zinslast danach wegfällt. Natürlich sollen die Finanzspezialisten den günstigsten Zeitpunkt für einen solchen Verkauf eruiieren und nicht dann verkaufen, wenn am Wenigsten erzielt werden kann. Daher ist es durchaus möglich, dass ein Verkauf noch etwas dauert. Mit dieser Bitte und diesem Wunsch stimmt die Mitte-Fraktion den Anträgen des Gemeinderates zu.

Fraktionssprecher Vanda Descombes, SP: Ich kann es kurz machen, Casimir hat schon sehr gut erläutert, worum es geht. Die SP-Fraktion folgt mehrheitlich dem Antrag der Finanzkommission und des Gemeinderates, welcher nun ja einheitlich ist. Wir haben das Kriterium „ohne öffentliche Aufgabenerfüllung“ noch diskutiert. Bei der WiWo AG ist der Sachverhalt nun klar, bei der Sporthalle gibt es ja sowohl einen Anteil im Verwaltungs- und einen Anteil im Finanzvermögen. Auch hier ist der Sachverhalt klar. Nicht ganz klar ist uns die Situation bei der Messepark Bern AG Köniz: Denn der Messepark Köniz profitiert von der Region, dass keine eigene Eventhalle aufgestellt werden muss. Hier fragen wir uns, ob das Kriterium „ohne öffentliche Aufgabenerfüllung“ wirklich erfüllt ist.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Vielen Dank an die Finanzkommission für die differenzierte Auseinandersetzung und auch für die Entgegennahme der Abklärungen zwischen der Sitzung und der heutigen Parlamentssitzung. Ich bin froh, konnten wir die offenen Fragen noch beantworten. Ganz allgemein muss gesagt werden, dass das, was hier bei der Revision aufgetaucht ist, zum Teil historisch gewachsen ist. So wurde eine WiWo AG im Jahr 1971 gegründet. Wir haben aber noch keine grösseren Abklärungen getroffen, was die ursprüngliche Motivation der Gemeinde Köniz war, sich an dieser AG zu beteiligen. Beim Messepark ist die Situation wohl vergleichbar, einzig bei den Sporthallen Weissenstein AG handelt es sich um neuere Beteiligungen. Primär sind dies finanztechnische Angelegenheiten und ich bin froh, können wir dies nun so bereinigen. Zur weiteren Bitte des Mitte-Fraktionssprechers, die Notwendigkeit der Beteiligungen näher zu prüfen, kann ich wiederholen, dass sich der Gemeinderat in die Legislaturziele geschrieben hat, das Finanzvermögen bezüglich möglicher Desinvestitionen zu analysieren. Hier gehören diese Beteiligungen natürlich dazu.

Beschluss

1. Das Verwaltungsvermögen „Wirtschafts- und Wohnbauförderung AG Köniz“ im Betrag von CHF 364'637.50 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
2. Das Verwaltungsvermögen „Messepark Bern AG“ im Betrag von CHF 1'080'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.
3. Das Verwaltungsvermögen „Sporthallen Weissenstein AG“ im Betrag von CHF 4'500'000 wird entwidmet und ins Finanzvermögen überführt.

Beschlussziffer 3 unterliegt dem fakultativen Referendum
(Abstimmungsergebnis:einstimmig)

Traktandum 12

PAR 2018/120

V1622 Postulat (SP Köniz) „Kernregion Bern – Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“
Abschreibung; Direktion Präsidiales und Finanzen

1. Ausgangslage

Das Parlament hat an seiner Sitzung vom 5. Dezember 2016 das Postulat 1622 „Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung in die Hand nehmen“ erheblich erklärt. Darin wird der Gemeinderat aufgefordert, mit den benachbarten Gemeinden Kontakt aufzunehmen zwecks Gründung einer „Resonanzgruppe Kernregion Bern“, in der auch Vertretungen der Parlamente eingebunden werden. Die Resonanzgruppe solle gemeinsam Ziele und Vorstellungen für die Entwicklung der Kernregion Bern sowie Projekte für die gemeinsame Zusammenarbeit entwickeln und als Plattform für urbane Interessen und gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in der Kernregion Bern agieren.

Der quasi identische Vorstoss wurde im selben Zeitraum von den Parlamenten der Gemeinden Ostermundigen, Muri, Zollikofen, Bern und Münchenbuchsee überwiesen.

2. Die Gründung der Resonanzgruppe Kernregion Bern als 2-jährige Testphase

Wie im Postulat gefordert, hat der Gemeinderat Kontakt mit den Nachbargemeinden zwecks möglicher Errichtung einer Resonanzgruppe Kernregion Bern Kontakt aufgenommen. Die Stadt Bern hat dabei im Rahmen ihrer Agglomerationskommission die Koordinationsfunktion übernommen, zudem wurde das Thema anlässlich der regelmässigen Treffen der Gemeindepräsidien der Region um Bern („Boccia-Club“) diskutiert.

Am 16. August 2017 fand im Vorfeld des Vernetzungsanlasses der Agglomerationskommission der Stadt Bern ein Initialanlass der beteiligten Gemeinden statt. Eingeladen waren die Gemeindepräsidien plus zwei Mitglieder aus den jeweiligen Parlamenten oder bei nicht-Parlamentsgemeinden Personen aus Kommissionen von 14 Gemeinden der Agglomeration Bern. Die Gemeinde Köniz war mit dem Gemeindepräsidenten Ueli Studer und zwei Mitgliedern des Parlaments (Andreas Lanz, damaliger Parlamentspräsident und Ruedi Lüthi, Erstunterzeichner des Postulats) vertreten. Dabei wurde folgendes vereinbart:

- Die Schaffung einer „Resonanzgruppe Kernregion Bern“ wird begrüsst, zugleich sollen aber möglichst keine zusätzlichen Gremien geschaffen bzw. Themen behandelt werden, die bereits in einem anderen Gefäss diskutiert werden.
- Für die Resonanzgruppe soll eine zweijährige Testphase errichtet werden, mit zwei Treffen pro Jahr zu bestimmten Themen, zu welchen gemeinsame Vorhaben durchgeführt oder gemeindeübergreifende Projekte initiiert werden könnten (ein Treffen im Rahmen des bestehenden Boccia-Clubs; ein Treffen im Rahmen des Agglomerationskommissions-Vernetzungsanlasses)
- Zur inhaltlichen Vorbereitung dieser Treffen wurde eine Spurgruppe eingesetzt

- Als Daten wurde der 15. März 2018 und der 22. August 2018 festgelegt.

Im Winter 2017 hat die eingesetzte Spurgruppe mögliche Inhalte und Formen für die Resonanzgruppe diskutiert und als übergeordnete Thematik «Smart Region» festgelegt.

Am ersten Anlass vom 14. März 2018 in Frauenkappelen diskutierten rund 40 Teilnehmende über die Möglichkeiten einer «Smart Region Bern». Als Vertretung der Gemeinde Köniz waren die Parlamentsmitglieder Ruedi Lüthi und Erica Kobel-Itten sowie die Gemeindepräsidentin eingeladen.

An der Sitzung wurde festgehalten, dass das primäre Ziel einer «Smart Region Bern» und auch der Kernregion Bern darin liegt, mit Initiativen die lokale Identität zu stärken. In Arbeitsgruppen haben die Teilnehmenden drei Projektideen ausgearbeitet:

1. Bern Nummer 1 in der sozialen Innovation;
2. Kernregion startet mit gemeinsamen Arbeiten für die digitale Verwaltung und Datenpolitik;
3. Zukunftsfestival Kernregion.

Am zweiten Treffen vom 22. August 2018 wurden zum einen die Leitlinien der Kernregion weiter diskutiert und definiert. Zudem wurden die vorgeschlagenen Projektideen in Arbeitsgruppen weiterentwickelt. Als Resultat der Sitzung stehen zwei Projektideen im Vordergrund:

1. Aufbau einer Ideen- und Ressourcenplattform bzw. Projektbörse mit Gründung einer Arbeitsgruppe unter Leitung von Thomas Itten, welche am nächsten Treffen der Resonanzgruppe konkretere Vorschläge präsentieren wird.
2. Organisation eines Zukunftsfestivals 2020 als mögliches „Flaggschiff“ der Resonanzgruppe: Auch hier wird eine Arbeitsgruppe, unter Leitung von Bruno Vanoni, im Herbst 2018 konkrete Vorschläge ausarbeiten.

Des Weiteren wurde festgelegt, dass der Boccia-Club angefragt werden soll, ob die Gemeindeexekutiven bereit wären, bei den zwei Projekten mitzuwirken (mögliches Engagement der beteiligten Gemeinden, inkl. finanzielle und personelle Ressourcen).

Das nächste Treffen der Resonanzgruppe soll von der eingesetzten Spurgruppe mit Unterstützung der Präsidialdirektion der Stadt Bern organisiert werden.

3. Position des Gemeinderats

Nach Ansicht des Gemeinderats bestehen bereits heute verschiedene Institutionen und Gefässe zur regionalen und interkommunalen Zusammenarbeit. In diesem Rahmen findet der gemeindeübergreifende Dialog statt und konkrete Projekte werden verwirklicht. Wie bereits in der Postulatsantwort ausgeführt wurde, arbeitet Köniz in über 50 Bereichen mittels Verträgen oder Gemeindeverbänden sowie im Rahmen der Regionalkonferenz mit anderen Gemeinden bei der Erfüllung von spezifischen Aufgaben zusammen. Der neu zusammengesetzte Gemeinderat hat seinen Willen und sein Engagement für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im Legislaturplan 2018-2021 bekräftigt (Legislaturziel 7.3 „Köniz engagiert sich für die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit“).

Der Zusatznutzen einer neuen Struktur wie der Resonanzgruppe Kernregion Bern ist für den Könizer Gemeinderat nicht ersichtlich. Für die Vernetzung und den Austausch zwischen den Parlamenten ist nach Ansicht des Gemeinderats kein neues Gremium notwendig. Zudem steht der Gemeinderat von Köniz einer Gemeindefusion mit dem Ziel eines „Grossbern“ ablehnend gegenüber.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 24. Oktober 2018

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag 1622 Postulat (SP Köniz) "Kernregion Bern - Gemeinsame Entwicklung an die Hand nehmen", Beantwortung.

Diskussion

Erstunterzeichner Ruedi Lüthi, SP: Der Gemeinderat schreibt in seinem Bericht, dass er gegen ein „Grossbern“ ist. Ich versichere euch, darum geht es in diesem Geschäft sicherlich nicht. Auch wenn heute Abend Kathrin Gilgen plötzlich von einer Fusion gesprochen hat, ist dies in der Resonanzgruppe überhaupt kein Thema. In der Resonanzgruppe geht es um die künftigen Herausforderungen und Probleme in der Region und wie diese gemeinsam angegangen werden können. Es geht daher nicht darum, Grenzen aufzutun, sondern darum, wie die Zukunft der Menschen, welche in der Region wohnen und arbeiten, gestaltet werden kann. Nicht zuletzt geht es auch um den Wirtschaftsstandort Bern. Die Digitalisierung bringt nicht nur Veränderungen am Arbeitsplatz, sondern sie wird auch die Dienstleistungsarten in der Gemeinde verändern und zwar wesentlich. Man kann dadurch übrigens auch Geld einsparen und wird das Geld besser einsetzen können. Das ist also etwas, was uns in der nächsten Zeit sicherlich beschäftigen wird.

Ich möchte etwas zum Stand unserer bisherigen Tätigkeiten sagen: Es wurde seinerzeit beschlossen, dass dies ein zweijähriger Versuch für die Jahre 2018 und 2019 sein soll. Wir haben im ersten Jahr 2018 die ersten beiden Punkte des Postulats erfüllen können. Es sind 14 Gemeinden, welche sich der Resonanzgruppe angeschlossen haben. Dies sind nicht nur Gemeinden aus dem Postulat, sondern es sind auch Gemeinden ohne Parlament aus der Region Bern. Die Resonanzgruppe wurde so zusammengestellt, dass sie sich aus jeweils einer Person aus dem Gemeinderat und zwei Personen aus dem Parlament, aus einer Kommission oder einer sonst aktiv in der Gemeinde mitmachenden Person zusammensetzt. Der erste Teil von Punkt 3 wurde in diesem Jahr erarbeitet. Man hat gemeinsame Ziele und Vorstellungen entwickelt, wie es in der Region sein könnte. Man hat sogar eine Smart Region-Vision erarbeitet. Das heisst, es wurde ein erster Schritt einer Strategie entwickelt. Was ist unter *Smart Region* zu verstehen? Dies umfasst technische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Innovationen, beispielsweise mögliche Auswirkungen, Möglichkeiten und Chancen, welche aus der Digitalisierung entstehen. Dieses Papier, welches 10 Seiten umfasst, fehlt leider in den Unterlagen.

2019 soll nun noch der zweite Teil der 3. Aufgabe angegangen werden: Die Resonanzgruppe soll Projekte definieren, welche gemeinsam angegangen werden können und eine Plattform schaffen, auf welcher die Interessen der Kernregion gemeindeübergreifend erfasst werden können. Hierzu wurden zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, welche an den nächsten Sitzungen der Resonanzgruppe das Erarbeitete unterbreitet. Danach können die Resultate dem Auftraggeber, in unserem Fall dem Parlament, vorgestellt werden.

Nochmals eine kurze Information, wer denn alles in der Resonanzgruppe mitbeteiligt ist: In der Antwort des Gemeinderates ist ersichtlich, dass es die 6 Gemeinden mit Parlament sind (Ostermundigen, Muri, Zollikofen, Münchenbuchsee, Bern und Köniz). Zusätzlich sind aber auch Gemeinden wie Bolligen, Ittigen, Kehrsatz, Frauenkappeln, Wohlen, Bremgarten und Meikirch mit dabei. An der letzten Sitzung im August waren sämtliche Exekutiven vertreten, mit Ausnahme der Gemeinde Köniz, da hier gleichzeitig die Gemeinderatssitzung stattgefunden hat. Alle anderen Gemeinden waren mit jeweils mindestens 2 Personen vertreten.

Ich bin nicht erstaunt, dass der Gemeinderat keinen zusätzlichen Nutzen in den Resultaten der Resonanzgruppe sieht. Denn das Pilotprojekt dauert 2 Jahre und erst Ende 2019 liegen die Resultate vor. Nun das Postulat bereits abzuschreiben führt dazu, dass zu den Resultaten gar nicht mehr Stellung genommen werden kann. Dies ist nur möglich, wenn das Postulat heute *nicht* abgeschrieben wird oder ein neuer Vorstoss gemacht wird, welcher traktandiert werden müsste. Auch ihr Parlamentarierinnen und Parlamentarier solltet die Möglichkeit haben, zu den Ergebnissen Stellung nehmen zu können und diese hier zu diskutieren. Mir wurde zwar vorgeschlagen, unter Varia über die Zwischenergebnisse der Sitzungen zu informieren - was ich auch gerne mache - aber ich wünschte mir auch, dass das Parlament zu diesen Ergebnissen Stellung nehmen kann. Ich wiederhole:

Im nächsten Jahre werden Resultate vorliegen, zu welchen eigentlich Stellung genommen werden könnte. Ich wünsche mir, dass auch der Gemeinderat die Zeit hat, sich mit den Anliegen der Resonanzgruppe zu befassen. Und nochmals: Wie bereits gesagt, geht es in diesem Postulat nicht um eine Grossfusion, sondern um die Zukunft unserer Region und wie die Menschen durch Gemeindeleistungen unterstützt werden können. Aus diesem Grund bitte ich euch, das Postulat heute nicht abzuschreiben.

Fraktionssprecherin Dominique Bühler, Grüne: Dass die Resonanzgruppe kein Wunschkind unseres noch frischgebackenen Gemeinderates ist, ist in der Antwort deutlich spürbar. Der Gemeinderat nimmt bereits in anderen bestehenden Gremien teil, in welchen gemeindeübergreifende Themen, Diskussionen und Projekte stattfinden. Diese gemeindeübergreifende Denkweise ist zu begrüßen. Wir Grüne haben uns gefragt, ob man das Potential der Resonanzgruppe voll ausgeschöpft hat. Oder wird die Resonanzgruppe heute gekippt, bevor sie überhaupt etwas bringen konnte? Damit diese Frage beantwortet werden kann, fehlen uns in der Antwort vom Gemeinderat einige wichtige Informationen. Ruedi Lüthi hat es erwähnt: Es gibt eine Testphase, welche zwei Jahre läuft. Diese ist also noch nicht abgeschlossen. Es liegt uns keine Bilanz vor und doch ist der Zusatznutzen der Resonanzgruppe bereits als nicht ersichtlich erklärt worden.

Für uns wäre wichtig zu wissen, was die Resonanzgruppe erarbeitet hat – dazu konnten wir vorher etwas hören – und wie gross die notwendigen Ressourcen für die Gruppe sind. Im Falle einer Abschreibung des Postulats, werden wir diese Bilanz nicht sehen und können diese auch nicht diskutieren. Wie bereits erwähnt, bestehen bereits Gremien, welche gemeindeübergreifende Themen thematisieren. So beispielsweise der Agglomerationstag der Stadt Bern. Wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier der Gemeinde Köniz können von diesem Treffen sehr profitieren. Allerdings werden Themen durch die Agglomerationskommission gesetzt und können durch das Parlament Köniz nur wenig beeinflusst werden. Weiter hat dieser Agglomerationstag eher einen Weiterbildungscharakter für uns. Zudem ist festzuhalten, dass wir die Haltung der 13 anderen Gemeinden gegenüber der Resonanzgruppe nicht kennen. Wir würden es sehr bedauern, wenn bereits heute schon Gemeinden aus dieser Gruppe austreten würden. Wir Grünen finden, dass der Wunsch nach einer engeren Zusammenarbeit in der Kernregion Bern besteht und das ohne Gemeindefusion. Die vorhandenen Gefässe sind für das Parlament zu wenig beeinflussbar. Zum heutigen Zeitpunkt sind aber Themen offen, wie beispielsweise die Repräsentation der Parlamentsmitglieder in der Resonanzgruppe und die benötigten Ressourcen, um ein solches Gefäss aufrecht zu halten. Wir möchten daher diese Diskussion erst weiterführen, wenn eine Bilanz vorliegt. Die Grüne-Fraktion ist von der Antwort des Gemeinderates noch nicht befriedigt und wird das Postulat nicht abschreiben.

Fraktionssprecher Mitte, Thomas Frey, BDP: Die Mitte-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für den Bericht. Wir anerkennen und würdigen die bis heute geleistete Arbeit. Ich nehme es vorab: die Mitte-Fraktion BDP, CVP, EVP und glp, unterstützt den Antrag von Ruedi Lüthi, im Moment nicht abzuschreiben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass zwischenzeitlich diverse Sitzungen und Koordinationsabsprachen stattgefunden haben. Wie im Bericht aufgeführt, ist zurzeit eine Resonanzgruppe in einer Zeitspanne von 2 Jahren eingesetzt worden und nach wie vor an der Arbeit. Es handelt sich hier um eine Testphase und es wird am Ende ein Bericht erwartet. Im Falle einer Abschreibung heute, wird dieser Bericht nicht mehr ins Parlament kommen und das macht für uns keinen Sinn. Uns ist wichtig, dass ein Bericht vorliegt und im Parlament behandelt werden kann. Der Gemeinderat bezieht sich auf die Regionalkonferenz und weist darauf hin, dass damit bereits ein Gremium besteht. Ja, die Regionalkonferenz ist ein Gremium für überkommunale Zusammenarbeit, aber ist eben auch ein geschlossener Zirkel. Die Regionalkonferenz ist darum nicht geeignet, die angedachten Fragen nach Synergien und Koordination offen zu behandeln. Der Gemeinderat macht in seiner Antwort explizit darauf aufmerksam, dass er Köniz nicht in ein „Grossbern“ fusionieren möchte. Diese Aussage erstaunt, zumal dem Vernehmen nach, das Thema in der Resonanzgruppe gar nie zur Diskussion stand. Wie bereits erwähnt: Wir sind gegen den Antrag des Gemeinderates und schreiben nicht ab. Wir haben noch Zeit, weshalb wir doch das Ende der Arbeit dieser Resonanzgruppe abwarten sollten, um den Bericht dann im Parlament behandeln zu können.

Fraktionssprecherin Erica Kobel, FDP: Ich bin das zweite Mitglied neben Ruedi Lüthi aus dem Könizer Parlament, welches in dieser Resonanzgruppe mitmachen darf. Allerdings habe ich es erst einmal geschafft, an einer Sitzung dort teilzunehmen. Meine Begeisterung hält sich in Grenzen.

Es ist nicht so, dass ich die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden nicht begrüßen würde und ich Think Tanks als nicht wesentlich für gewisse Entwicklungen erachten würde, aber in meinen Augen ist es manchmal einfach des Guten zu viel. Wie vorher bereits erwähnt, gibt es in der Zusammenarbeit der Gemeinden schon relativ viele „Tanks“, in welchen man bereits zusammen arbeitet. Allerdings erstaunt es mich doch auch sehr, dass wenn man eine Testphase von über 2 Jahre beschlossen hat und 2 Mitglieder des Parlaments delegiert, dann in der Hälfte einen brutalen Abbruch beschliesst und das Ganze abschreiben möchte. Dies würde vermutlich auch dazu führen, dass auch die Präsenz der Könizer Parlamentsmitglieder abrupt enden würde. Daher ist es für mich fraglich, was man mit einem solchen Entscheid will. Ich bin jemand, der die Ansicht vertritt, dass wenn etwas angefangen wird, es auch bis zum Ende durchgezogen werden soll. Nur dann kann fundiert gesagt werden, ob man etwas gut, nicht gut oder eben überflüssig findet. Leider konnte ich meine gesamte Fraktion nicht von dieser Haltung überzeugen. Grossmehrheitlich stimmt die FDP für die Abschreibung des Postulats.

Fraktionssprecherin Kathrin Gilgen, SVP: Die SVP Fraktion ist *für* diese Abschreibung, auch wenn es im Moment so aussieht, als wenn das Projekt erst in einem Jahr zu Ende gehen wird. Nur noch kurz etwas zur Gemeindefusion, welche ich zu einem früheren Zeitpunkt im Zusammenhang mit der Verabschiedung von Bernhard Lauper angesprochen habe: Die wäre mit der Gemeinde Oberbalm gedacht gewesen. Eine Fusion mit der Stadt Bern würde mir nicht im Traum einfallen, dann eher schon im Alptraum.

Gemeindepräsidentin Annemarie Berlinger: Der Gemeinderat empfiehlt das Postulat zur Abschreibung. Allerdings bin ich etwas erstaunt über die Interpretationen des Postulats, denn liest man den seinerzeitigen Vorstosstext, so wird der Gemeinderat aufgefordert, mit den benachbarten Gemeinden Kontakt aufzunehmen, um eine solche Resonanzgruppe Kernregion Bern einzurichten. Dies haben wir gemacht, worüber wir auch berichtet haben. Danach wird es etwas diffuser, so wird unter Punkt 2 erklärt, aus was diese Resonanzgruppe gebildet werden soll und unter Punkt 3, was diese Gruppe entwickeln soll. Mit den Vorstössen im Parlament ist es ja so, dass der Gemeinderat aufgefordert werden kann, etwas zu prüfen. Punkt 1 haben wir erfüllt, die Punkte 2 und 3 liegt jedoch nur beschränkt im Rahmen unserer Möglichkeiten. Was wir machen konnten, haben wir getan.

Aus Sicht des Gemeinderates ist der Auftrag des Postulats erfüllt und wenn ich nun höre, dass ausführlich Bericht erstattet werden soll, was die Resonanzgruppe gemacht habe, dann war dies nicht Auftrag des Postulats. Wenn wir euch nun vorschlagen, das Postulat abzuschreiben, so ist dies nicht so zu verstehen, dass der Gemeinderat die Könizer Delegation aus der Resonanzgruppe zurückpfeifen will, sondern das Gegenteil ist der Fall. Ich selber war an einem der Anlässe mit dabei, am zweiten Termin tagte der Gemeinderat, weshalb ich nicht teilnehmen konnte. Wir haben nicht die Intention, dass sich Köniz ab sofort nicht mehr in der Resonanzgruppe beteiligt. Es ist mir ein Rätsel, wo der Auftrag zu finden ist, dass über die Resonanzgruppe berichtet werden soll. Ruedi Lüthi hat bisher unter Varia ein Update über die Tätigkeiten gegeben und es ist hier sicherlich auch möglich, ausserhalb des Mikrofons Informationen einzuholen. Auch ich bin gerne bereit darüber zu informieren. Doch dies war klar nicht Auftrag des Postulats, weshalb ich euch bitte, dieses heute abzuschreiben. Den Auftrag kann ich auch in 2 Jahren nicht erfüllen, wenn dieser unterwegs mündlich abgeändert wird. Ansonsten müsste ein sauberer Bericht verlangt werden über etwas, was ich nur beschränkt in der Zuständigkeit des Gemeinderates sehe.

Dass das Wort „Fusion Grossbern“ den Weg in den Bericht fand, ist offenbar verschiedentlich etwas aufgestossen. Dieses Wort kommt aber nicht von ungefähr, denn für diejenigen, welche genauer wissen, was diese Resonanzgruppe ist und welchen Auftrag sie hat, ist klar, dass das nicht das Ziel ist. Doch Kreise, welche von dieser Kenntnis weiter weg sind, vermuten sehr schnell, dass dies der erste Schritt in eine solche Richtung ist. Hier ist der Gemeinderat dezidiert der Meinung, dass ein solcher Schritt nicht der Weg der Gemeinde Köniz ist. Wir sehen Köniz nicht als Teil eines Grossbern. Eine Fusion, wie sie Ostermundigen derzeit anstrebt, ist klar nicht das Ziel des Gemeinderates Köniz. Köniz und Ostermundigen haben sehr unterschiedliche Ausgangslagen, wie beispielsweise in der strukturellen Zusammensetzung. So ist Köniz doch bereits heute eine fusionierte Gemeinde mit einem städtischen und einem ländlichen Teil und diese Herausforderungen meistern wir hier wirklich gut, worauf wir auch stolz sind. Dies bedeutet aber wiederum nicht, dass der Gemeinderat nicht mit den anderen Gemeinden zusammenarbeiten will, dazu gibt es etliche Beispiele, welche gut funktionieren und es ist auch nicht ausgeschlossen, dass es noch weitere Punkte gibt. Da sind wir offen und im Gespräch. Dies steht auch so in den Legislaturzielen. Zurück zum Vorstoss: In den Augen des Gemeinderates ist der Auftrag erfüllt, weshalb heute nun abgeschrieben werden soll.

Beschluss

Das Postulat wird abgeschrieben.
(Abstimmungsergebnis: 20 für Abschreibung, 18 dagegen)

Traktandum 13

PAR 2018/121

Verschiedenes

Folgende Vorstösse werden eingereicht:

- 1834 Interpellation (SP) „Elternbeiträge für ausserschulische Aktivitäten“
- 1835 Interpellation (Mitte-Fraktion BDP-CVP-EVP-glp) „Spesen des Gemeinderats und des Verwaltungskaders in der Gemeinde Köniz“

Diskussion

Gemeinderat Hans-Peter Kohler, FDP: Trotz später Stunde möchte ich gerne noch zum Thema Musikschule informieren: Alle haben den Brief erhalten. Dieser Brief gelangte an den Parlamentspräsidenten und danach in die GPK. Der Inhalt ist bekannt. Offenbar bekundet der Musikschulvorstand grosse Mühe mit dem Entscheid, vor allem auch mit der Frist, dass bis Ende Januar alles geliefert werden sollte. Die GPK war der Ansicht, dass der Gemeinderat einen Antrag bezüglich der Fristigkeit stellen könnte. Das wurde im Gemeinderat diskutiert. Uns geht es darum, *pro* Musikschule zu denken, wie wohl allen hier Anwesenden auch. Die Fristigkeit ist aber tatsächlich eine ziemliche Herausforderung, auch für den neuen Vorstand, welcher ja in Milizfunktion tätig ist. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, dass er dem Parlament für die Januar-Sitzung einen Antrag unterbreiten wird, in welchem wir euch bitten, die Fristigkeit zu verschieben. Die Details können dann dem Antrag entnommen werden. Wir sind der Ansicht, dass dies sowohl dem Gemeinderat, dem Vorstand und der Musikschule zu Gute kommt. So kann eine Lieferung zu Händen der GPK auch in entsprechender Qualität erfolgen.

Gemeinderat Christian Burren, SVP: Ich möchte noch meinem Auftrag aus der GPK nachkommen und informieren, welchen Zusammenhang die Genehmigung der Ortsplanungsrevision durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) mit der Realisierung des Neubaus der Schule Spiegel hat. Stand der Genehmigung der Ortsplanungsrevision ist, dass wir letzten Dienstag, die umfassenden Unterlagen beim AGR zur Genehmigung eingereicht haben. Warum erst am letzten Dienstag, fast 2 Monate nach der Abstimmung? Nun, es mussten so der so 30 Tage Beschwerdefrist abgewartet werden und danach gab es noch Vorgaben des AGR, welche bisher nicht bekannt waren und erfüllt werden mussten. So gab es beispielsweise 70 Einsprachen, bei welchen keine Einspracheverhandlung geführt werden musste, da dies von den Einsprechern nicht gewünscht war. Es musste aber beispielsweise trotzdem ein Protokoll erstellt und die Einsprachen abgehandelt werden. Wir haben zudem für das AGR eine Triage der Einsprachen gemacht und diese nach Gewicht der Einsprachen sortiert, damit dieses die schwerwiegenden Einsprachen prioritär behandeln kann. Nun ist es so, dass uns das AGR versprochen hat, dass wir 2 Monate nach Einreichung - also Ende Januar - einen verbindlichen Termin genannt bekommen, wann die Ortsplanung genehmigt werden wird. Nun zum Zusammenhang mit dem Schulhaus Spiegel: Dieses Bauprojekt wurde ja gemäss den neuen Richtlinien der Ortsplanung geplant, was bedeutet, dass dieses mit dem heute geltenden Recht so gar nicht gebaut werden könnte. Der Gemeinderat hat an seiner letzten Sitzung einen Brief an das AGR verabschiedet, mit der Bitte, dass dieses prüfen soll, ob wir nicht eine vorzeitige Bewilligung bekommen könnten. Denn wir müssten im April 2019 unbedingt die Baubewilligung vorliegend haben, um mit dem Bau starten zu können. Wir haben damit alles unternommen, was möglich ist. Sollte das AGR nicht vorwärts machen, besteht die Möglichkeit, dass der Schulhausbau nochmals um ein Jahr verschoben wird.

Dies liegt nun nicht mehr in den Händen des Gemeinderates, sondern das AGR ist nun gefordert. Wir hoffen, dass unserem Anliegen entsprochen wird. Ich wünschte, ich könnte besseren Bescheid geben, aber das ist nun mal der Stand der Dinge.

Mathias Rickli, Grüne: Ihr habt heute eine Einladung zur Parlamentspräsidentenfeier im nächsten Jahr erhalten. Ihr seid hierzu herzlich eingeladen und ich würde mich freuen wenn ihr kommt. Allerdings habt ihr es noch in der Hand und müsst mich zuerst noch wählen. Ich bitte euch, dass ihr euch an- oder abmeldet, denn es ist wichtig für mich zu wissen, wie viele Leute kommen.

Heidi Eberhard, FDP: Ein bisschen habe ich mir gewünscht, es käme heute beim letzten Mal noch „Bohemian Rhapsody“ von Queen, aber das war leider nicht der Fall. Um Bruno Schmucki meine Referenz zu erweisen, probiere ich es in der Standardsprache: Ich spreche hier als Präsidentin der Redaktionskommission. Vanda Descombes hat in ihrer Laudatio die grosse Lücke, die durch Brunos Scheiden in der Redaktionskommission entsteht, angesprochen. Ich möchte bestätigen, dass er dort einen riesigen Beitrag geleistet hat. Wir, die Kollegen, die noch bleiben, haben den Beitrag sehr geschätzt. Gerne hätte ich den Fachmann der Kommunikation auch weiterhin in dieser Redaktionskommission behalten. Er hat sehr schön gesprochen, die Sätze schön aufgelistet und der Syntax hat gestimmt. Die rote Rose kann ich dir Bruno heute leider nicht überreichen, das ist in diesem Fall nur virtuell, doch immerhin trage ich ein rotes Jacket. Wir alle von der Redaktionskommission haben deinen Beitrag hochgeschätzt. Um es doch noch mit den Worten von Queen zu sagen: „We were the Champions“ – Herzlichen Dank.

Parlamentspräsident Heinz Nacht: Ich habe noch eine kurze Mitteilung aus dem Parlamentsbüro: Dieses hat festgestellt, dass der Gemeinderat in diesem Jahr vermehrt Gesuche um Verlängerung der Beantwortungsfristen für Vorstösse gestellt hat. Das Büro hat sich beim Gemeinderat nach den Gründen hierfür erkundigt. Der Gemeinderat nahm ausführlich Stellung und führte folgende Gründe auf: Die Einarbeitung der neuen Gemeinderäte, die höhere Anzahl der Vorstösse mit mehr Dringlichkeits-erklärungen, personelle Engpässe und notwendige Abklärungen bzw. Koordination mit anderen Geschäften wie beispielsweise mit den Finanzvorstössen.

Weiter habe ich eine weitere Mitteilung aus dem Büro, dass die Nachfolge für Ruth Spahr ebenfalls schon gewählt ist und Ursula Wüst heisst. Sie wird bereits das heutige Protokoll verfassen.

Nun bleibt mir nichts anderes übrig, als euch erneut ein Kränzchen zu winden: Ihr seid das ganze Jahr und auch heute wieder ein super Parlament gewesen. Ihr zeigt gutes Sitzleder, aber auch gute Disziplin. Keiner ist davongelaufen, was wunderbar ist. Man sollte dies wohl manchmal auch unseren Jungen etwas mehr beibringen. Merci vielmals für dieses coole Jahr. Ich konnte viel lernen. Heute haben wir der Gemeinde Steuern gespart, denn die nächste Sitzung in einer Woche brauchen wir nicht zu machen. Ich wünsche noch einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Im Namen des Parlaments

Heinz Nacht
Parlamentspräsident

Verena Remund
Leiterin Fachstelle Parlament